D. Carl Friedrich Pauli
des Staatsrechts und der Geschichtkunde öffentlichen Lehrers
und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg
Mitgliedes

allgemeine preußische Staats-Geschichte

des dazu gehörigen

Königreichs, Churfürstenthums

und aller

Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften

aus

bewährten Schriftstellern und Urkunden bis auf gegenwärtige Regierung.

Fünfter Band.

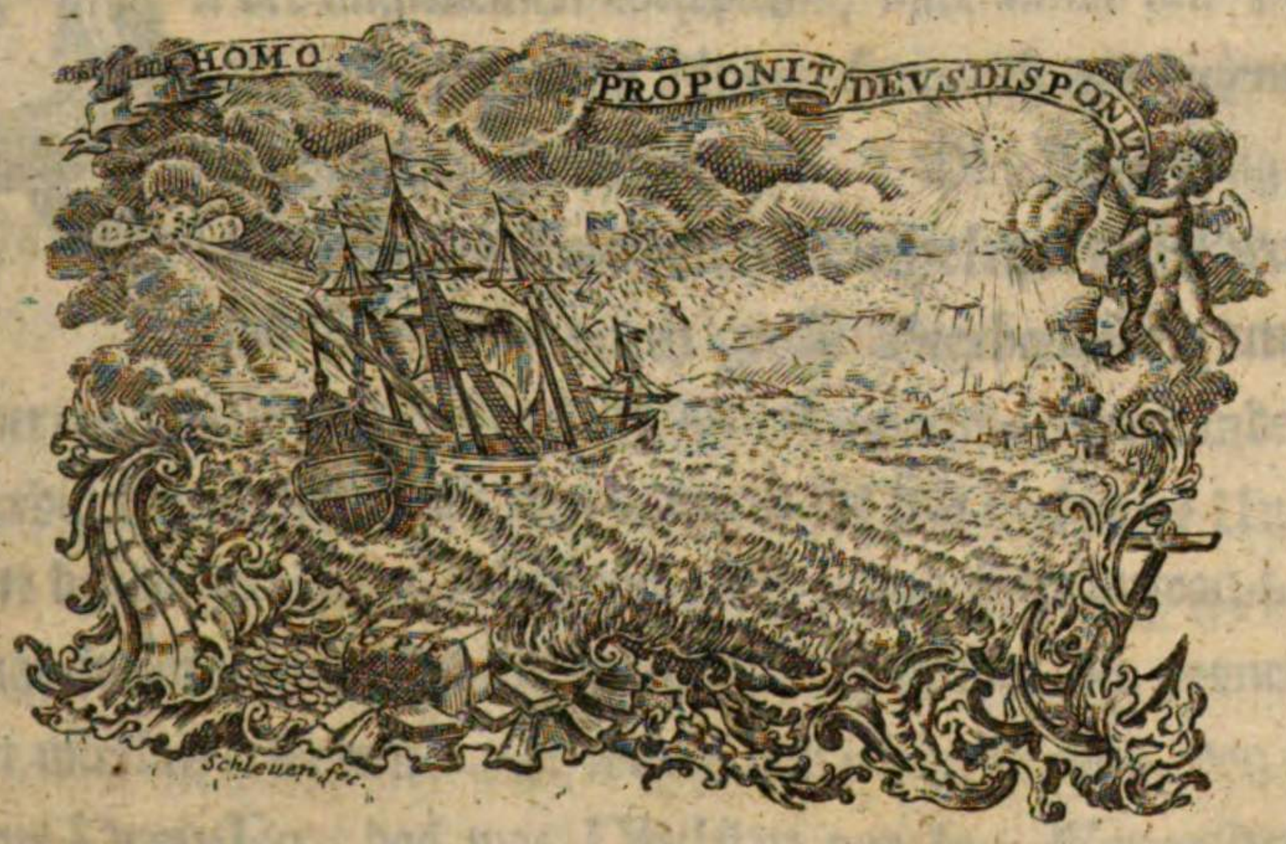

HALLE, 1764.
Verlag und Druck Christoph Peter Franckens.

Bayerische Staatsbibliothek München

FRIDERICH WILHELM
Der Grosse,
Churfürst zu Brandenburg.
Schleuen sc.

Vorrede.

In der allgemeinen Geschichte, aller unter dem preußischen Scepter stehenden Länder, fange ich mit diesem Bande den wichtigsten Zeitpunct an. Die Regierung des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms von Brandenburg hat sich theils durch grosse Begebenheiten und sonderbare Thaten dieses Herrn, theils durch den wichtigen Anwachs seiner Länder und seiner Macht merkwürdig bezeichnet. Er wurde durch die sich verschafte Unabhängigkeit wegen Preussen denen gekrönten Häuptern gleich, und seine anwachsende Macht, seine Staatsklugheit und seine Thaten machen, daß solches die vornehmste europäische Herren wirklich erkennen. Er wurde vor seinen Sohn, den nachmaligen ersten König von Preussen, das was Philipp vor den Alexander, Julius Cäsar vor den August, Pippin vor den grossen Carl, und Heinrich der Vogelsteller vor den grossen Otto geworden. Die Vorsicht gönnete ihm acht und

vierzig Jahre zur Regierung, und es war nichts destoweniger ein Wunder, daß er in dieser Zeit seine ererbte Staaten neu umschaffen, bevölkern, bereichern, mit neuen Ländern vermehren, und sein Haus bey den erheblichsten Völkern ehrfurchtsvoll machen konte. Die Mittel, deren er sich bedienet, hat der Freiherr von **Pufendorf** aus denen ihm an die Hand gegebenen Quellen, hergenommen, und in einem kostbaren Werk auf hohen Befehl in **lateinischer** Sprache herausgegeben. So vortheilhaft diese Arbeit den Gelehrten der ganzen Welt geworden, so wenig konte sie denenjenigen nutzen, welche der **lateinischen** Sprache unkundig. Es ist zwar zum Besten der letztern ein Auszug des **pufendorfischen** Werks in **deutscher** Sprache ans Licht gekommen; ich habe aber befunden, daß hierin, theils in den Sachen selbst nicht allemal die beste Wahl, theils nicht der richtige Verstand getroffen worden. Die Beschreibung des Lebens des grossen Churfürsten, welche der sel. Herr **Seyler** herausgegeben, erstrecket sich hauptsächlich nur auf diejenigen Begebenheiten, deren Andenken durch Münzen und Schaustücken verewiget worden. Alles übrige hat Herr **Seyler** ebenfalls aus dem **Pufendorf** hergenommen. Ich bin also bey der Beschreibung der Regierung **Friedrich Wilhelms** billig bey der Hanptquelle geblieben, und habe nur hin und wieder vor nöthig gefunden, aus andern erweislichen Nachrichten etwas hinzuzufügen. Aus dieser Ursache habe auch billig eine weitläuftige Anführung der erweisenden Schriften weglassen können, weil man fast alles, was ich in dieser Regierung angeführet, aus dem **Pufendorf** erweisen kan. Und diese merkwürdige Regierung nimmt, so sehr ich mich auch ins Kurze zu ziehen gesucht, den grösten Theil dieses Bandes ein.

Es folgen hierauf, nach der mir vorgesetzten Ordnung, die Geschichte derer jenigen Länder, die unter des grossen Churfürsten Regierung mit seinen Erbstauten völlig verbunden worden. Der Mangel des Raums legte mir jedoch das Gesetz auf, in diesem Bande nur die Geschichte des gewesenen Erzbischofthums und jetzigen Herzogthums **Magdeburg** zu liefern. Die Freigebigkeit seines Stifters, des grossen **Otto** und der folgenden Kaiser; die in den mittlern Zeiten in **Deutschland** überhand genommenen Unruhen, welche die Erzbischöfe gut zu nutzen gewust, machten **Magdeburg** frühzeitig zu einer der erheblichsten Provinzen in **Deutschland**. Die

beson-

besondern Schicksale des Erzstifts sowol, als der Stadt **Magdeburg**, die sie im **schmalkaldischen** und dreißigjährigen Kriege betroffen, musten ausführlicher erzählet werden. Ein ganzes Jahrhundert ehe das Erzstift an das Churhaus **Brandenburg** gekommen, ist es fast von lauter Prinzen des **brandenburgischen** Hauses beherrschet worden, deren Lebensbeschreibungen nach meiner Absicht nicht verkürzet werden konten. Ueberdies bitte ich mir von meinen Lesern einige Nachsicht aus, wenn ich nichts vorbey gelassen, was besonders die Stadt **Halle** angehet. Verdiente ich im vorigen Bande Entschuldigung, daß ich die Geschichte des Königreichs **Preussen**, meines Vaterlandes, weitläuftig ausgeführet, so kan ich bey der ausführlichen Erzählung, derer die Stadt **Halle** angehenden Sachen, mich damit entschuldigen, daß ich an diesem Ort selbst lebe, und meine Arbeit selbst an diesem Ort das Licht erblicket. Bey denen Handlungen, welche die ehemaligen Erzbischöfe blos als Geistliche unternommen, habe mich so viel als möglich gewesen, eingeschrenkt. Ich habe sie mehr auf der Seite als Regenten betrachten müssen, und bin hiebey denen vollständigsten und besten Quellen gefolget. Zwey Werke, die von **magdeburgischen** Sachen handeln, und aus denen ich meine Nachrichten gezogen, brauche ich nur anzuführen, worinnen alle übrige von **Magdeburg** handelnde Schriften zusammen gezogen, und mit vielen Wahrheiten bereichert sind. Der in unserer Stadt noch lebende würdige Hof- und Regierungsrath, Herr **Lentz**, hat in seiner herausgegebenen **magdeburgischen** Stiftshistorie die mühsame Arbeit vieler Jahre geliefert, und die Quellen einzeln bemerket, woraus diese Stiftshistorie erwachsen ist. Seine gründlich angestellte Untersuchungen, wird die Nachwelt beständig mit Dank erkennen müssen, ohnerachtet er sein Werk mit dem Anfang der Kirchenverbesserung beschlossen. Wer kan es mir also verdenken, daß ich mich in der Geschichte von **Magdeburg** besonders dieses Werks bedienet habe? Eben so viel hat das andere Werk, welches ich anführen muß, meine Arbeit erleichtert. Der um unsere Stadt sehr verdiente Herr geheime Rath von **Dreyhaupt**, hat sich durch die Ausfertigung der Historie des Saalkreises einen ewigen Nachruhm gemacht. Dies Werk gehöret wegen seines Inhalts, welcher in der Geschichte von **Magdeburg** sowol, als benach-

barter Staaten ungemein erheblich ist, zu den allerbrauchbarsten Schriften einer Büchersammlung. Man trift darin die Regierungsbeschreibung aller Erzbischöfe von Magdeburg an; und sonderlich ist der Zeitpunct der Veränderung des Erzstifts in ein weltlich Herzogthum weitläuftig vorgetragen, und mit tüchtigen Urkunden bestätiget. Ich bin versichert, daß ich meinen Lesern keinen grössern Dienst leisten können, als wenn ich mich in der Geschichte von Magdeburg hauptsächlich an die eigentliche Worte des Herrn geheimen Raths von Dreyhaupt hielte, da dieselbige sorgfältig nach der Wahrheit abgemessen waren.

Künftig werde ich fortfahren, sowol die Geschichte derer übrigen Länder zu liefern, die unter dem grossen Churfürsten und seinen Nachkommen an das königliche Churhaus gekommen, als auch die Regierungen derer drey Könige von Preussen mitzutheilen, die sich bey ihren Zeitgenossen und der spätesten Nachwelt einen ewigen Ruhm erworben. Da durch den glücklich erlebten Frieden verschiedene Hindernisse meiner Arbeit gehoben sind, so hoffe, daß, wenn mir GOtt Gesundheit verleihet, den Schluß meiner Arbeit nichts unterbrechen soll. Der Höchste erhalte den Frieden denen dem preußischen Scepter unterworfenen Staaten und seegne alle meine Leser. Halle auf der königlichen Friedrichs-Hohenschule den 4ten May 1764.

D. Carl Friedrich Pauli.

Der neuern
Geschichte von Brandenburg
Eilftes Hauptstück.

Von der Regierung
des Churfürsten Friedrich Wilhelms
des Grossen.

Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse.

§. 1.

Von nun an reden in der **brandenburgischen** Geschichte die Thaten der Regenten und ihrer sieghaften Völker so laut, daß der ganze Erdkreis solche mit Erstaunen angehöret. Die Macht dieses Staats wird so erheblich, daß dieselbe in allen **europäischen** Angelegenheiten von grossem Gewicht ist. Zusehens erhebet sich dieselbe durch Gerechtigkeit, Klugheit und Tapferkeit bis zum Neide seiner Nachbarn. Und alles dieses hat der grosse Churfürst **Friedrich Wilhelm** bewirket, dessen Leben der Freiherr von **Puffendorf** *a*) aus den Staatsschriften beschrieben, so wie aus diesem Werk **Uhse** *b*) einen Auszug geliefert hat. Die wichtigsten Begebenheiten seiner Regierung sind auch durch Münzen verewiget worden, und weil die erstern häufig vorfielen, so haben sie auch die Gedächtnißmünzen so zahlreich gemacht, daß bey Beschreibung der letztern **Seyler** *c*) eine ganze Lebensbeschreibung des grossen Churfürsten hat liefern können. Eben diese Werke werde

Hauptschriften, die von dieser regierung handeln.

a) *Samuel de Puffendorf* de rebus gestis Friderici Guilielmi Magni Commentarii.

b) **Friedrich Wilhelm des Grossen Leben und Thaten.**

c) **Leben und Thaten Friedrich Wilhelm des Grossen, von Georg Daniel Seyler.**

ich unter seiner Regierung zum Grunde legen, doch aber die übrigen Urkunden sowohl als andere Schriften zu brauchen mich bemühen, und daraus dasjenige erweisen, was ich vortragen werde. Die Geschichte **Friedrich Wilhelms** muß ohnedies ausführlicher, als die Begebenheiten seiner Vorfahren erzählt werden. Die Mindermacht der ehemaligen Churfürsten bis auf diesen Herrn nöthigte sie, sich in so wenig Sachen zu mischen als möglich, und sich meist leidend zu verhalten. Sie wurden in die grossen Weltbegebenheiten mehr durch andere verwickelt, als daß sie selbst freiwillig daran Antheil nehmen durften. Sie musten daher meist nur den Entwurf derer ausführen helfen, deren Partey sie annehmen musten, ohne solche Maaßregeln wählen zu können, welche das Beste ihres Hauses und ihres Staats allein zum Gegenstand hatte. Ihre Thaten blieben ihnen entweder schädlich, oder der Vortheil, den sie davon zogen, war doch sehr mäßig. Denn dies ist das Schicksal der Ohnmächtigen überhaupt, welche die Mächtigern nutzen, ohne ihnen ihre treue und eifrige Dienste gehörig zu vergelten. Wenn der Löwe die Beute theilet, so kommen alle übrige gemeinhin zu kurz. **Friedrich Wilhelm** aber verschafte sich durch kluges Betragen Ruhe, durch Recht Zuwachs der Länder, durch Tapferkeit Ansehen. Alles wirkte zusammen und schafte ihm mehrere Macht. Er wendet solche nicht auf unnöthige Pracht, sondern braucht solche zum Unterhalt eines ansehnlichen Heeres, welches noch keiner von seinen Vorfahren gethan. Immer gerüstet, verschaft er seinen Unterthanen Schutz und sich selbst Ehrfurcht. Er ziehet den Degen gegen **Frankreich** und **Schweden** mit Muth, ficht klug, tapfer und siegreich. In ganz **Europa** fängt man an, seine Freundschaft zu suchen, und seine Faust und Rathschläge zu fürchten. Er ward ein Beispiel, wie hoch ein einziger Prinz voller Regierungsgaben, fast ohne alle übrige Hülfsmittel, sich und seinen Staat erheben kann.

§. 2.

Friedrich Wilhelms geburt und erziehung.

Dieser erhabene Churfürst kam zu **Cöln** an der **Spree** den 6ten **Febr.** zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags 1620 zur Welt. Seine Frau Mutter, die **pfälzische Elisabeth Charlotte**, gebahr ihn dem Churfürst **Georg Wilhelm**, als dieser sein Vater eben abwesend in **Preussen** sich befand. Der dreißigjährige Krieg erforderte, daß der Hof seine Behutsamkeit bis auf Kleinigkeiten erstreckte. Man bat daher solche Taufzeugen, welche keiner Partey verdächtig seyn konten. Es waren dieselben des jungen Prinzen Großmutter, die **preußische** Prinzeßin **Anna**, Churfürst **Johann Sigmunds** Witwe, die Prinzeßinnen **Maria Eleonora**, nachmalige Königin von **Schweden**, und **Catharina**, welche nachmals die Gemalin des **siebenbürgischen** Fürsten, **Bethlem Gabor**, und des Herzogs **Franz Carl** von **Sachsenlauenburg**, geworden, beide Schwestern des Churfürsten **Georg Wilhelms**, und endlich der **brandenburgische** Adel und Städte dies- und jenseit der **Oder**, die aber zugleich den Auftrag bekamen, kein anderes Pathengeld, als die schuldige Treue dem künftigen Landesherren mitzubringen. Die ersten fünf Jahre brachte **Friedrich Wilhelm** unter den Händen des Frauenzimmers zu. Sodenn aber gab ihm sein Herr Vater anfänglich den **Johann** von der **Borch**, und als solcher Statthalter der Grafschaft **Ravensberg** geworden, den **Johann Friedrich Kalkhun**, Leucht-

Leuchtmar genannt, einen Mann, der nachher mit Nutzen in Staatssachen gebraucht worden, zu Hofmeistern. Jacob Müller, churfürstlicher Geheimschreiber, ein gelehrter Mann, muste ihn besonders in den Wissenschaften unterrichten. Die Unruhen in der Mark, und die kaiserlichen Soldaten, die 1627 nach ihrem Gefallen darin herumstreiften, machten, daß sich der Churprinz zu seiner Sicherheit nach Cüstrin begab. Hier blieb er bis 1631, da er den 4ten August nach Wolgast reisete, um einen Besuch bey der Königin von Schweden, Maria Eleonora, abzulegen. Von da besuchte er den Herzog von Pommern, Bogislaum, auf dessen Anhalten er eine Zeitlang in Stettin verblieb. Sein Herr Vater willigte um so mehr darein, weil in der Mark die Pest wüthete, und Herzog Bogislaus der letzte seines Hauses war. 1633 solte die Leiche des bey Lützen gebliebenen grossen Königs Gustav Adolphs nach Schweden überschift werden. Friedrich Wilhelm gieng also, in Begleitung seiner beiden Eltern, nach Wolgast, und stattete dem Helden seine letzte Pflicht ab, dem er sich mit so grossen Schritten nähern solte. Kaum war er nach Cüstrin zurückgekommen, so reisete er nochmals im October nach Stettin, und hielt sich am pommerschen Hofe bis in den Febr. 1634 auf. Er hatte sich schon so gesetzt bezeugt, daß der Herr Vater ihn bereits nach Holland zu schicken beschloß. Im Junius 1634 gieng er über Hamburg, Oldenburg, Gröningen, Zwol und Utrecht nach Leyden, wo er sich sonderlich auf die Kenntnis der Geschichte legte, und den Umgang der vortreflichsten Männer genoß. Die Pest, welche zu Leyden, Haag und Delft im Herbst sich äusserte, nöthigte ihn nach Rhenen zu gehen, und daselbst die Königin Elisabeth aus Böhmen zu besuchen, und bey ihr bis zum Ende des Jahres zu bleiben. Zu Anfange des 1635sten Jahres wählte Leuchtmar mit Fleiß nicht den Haag, sondern Arnheim zum Aufenthalt seines Prinzen. Er besorgte, daß die Gegenstände und starke Gesellschaft am ersten Ort unsers lebhaften Churprinzen Sinnlichkeit zu stark reitzen, und ihm an Erlernung der nothwendigen Sachen mehr hinderlich als beförderlich seyn würde. Arnheim lag nahe an Cleve. Hier konte Friedrich Wilhelm eine mäßigen Hofstaat führen, und doch alle nöthige ritterliche Uebungen treiben. Hier hatte er mit denen Prinzen Wilhelm und Johann Moritz von Nassau, mit dem Grafen Henrich von Berg und andern Feldherren vielen Umgang, deren Erfahrung ihn zum Helden bilden konte. Sein Hang zu den Waffen, seine natürliche Neugierde kriegerische Anstalten mit eigenen Augen zu sehen, zogen ihn öfters ins Lager des Prinzen Friedrich Henrichs von Oranien. Dieser belagerte eben damals die von den Spaniern kurz vorher eingenommene Vestung Schenkenschanz. Hier sahe er die Werke der Kriegskunst mit solcher Achtsamkeit, daß er seinem Herrn Vater von allem, was er gesehen, genaue Nachricht geben konte; so wie überhaupt seine Gewonheit war, alles, was er beobachtet hatte, demselben zu überschreiben, und dadurch zugleich von seinem Wachsthum Beweise abzulegen. Weil sich jedoch die Pest auch der Stadt Arnheim näherte, so gieng Friedrich Wilhelm auf das Schloß Dorewerth, und von hier 1636 nach dem Haag. Alles was von In- und Ausländern von Stande sich daselbst aufhielt, besuchte ihn. Sonderlich machte er sich bey dem Prinzen von Oranien

beliebt, wodurch er schon damals denen clevischen Staaten mancherley Vortheil verschafte. Jetzt wünschte der Churfürst seinen einzigen Erben wieder zu sehen. Der Vater hielt nicht vor rathsam, seinen einzigen Sohn denen Gefährlichkeiten fernerer Reisen, besonders zu einer Zeit auszusetzen, da der Krieg, welcher fast alle Staaten ergriffen, solche auch unsicher machte. Hingegen bezeigte der Prinz kein sonderlich Belieben zurück zu kommen, weil ihm nicht alles gefiel, was Adam Graf von Schwarzenberg, dieser vielgeltende Staatsbediente, vornahm. Die umhergehende Pest und die Kriegsstreifereyen der Soldaten dienten ihm zur Entschuldigung, und den Holländern sowohl als die clevischen Stände thaten Vorbitten, um ihn länger bey und neben sich zu behalten. Werner von der Schulenburg muste dem Churfürsten alles dieses vorstellen, und der Churprinz blieb noch bis 1637 in Holland. Er wohnte damals der Belagerung von Breda bey, wo ihm Prinz Friedrich Henrich von Oranien alle Arbeit und Werke, deren Beschaffenheit, Gebrauch und Endzweck zeigte.

§. 3.

Fortsetzung bis zum antritt der regierung.

Endlich aber bestand Georg Wilhelm auf der Zurückkunft des Prinzen 1638. Otto von der Marwitz war deswegen ausdrücklich von Hofe abgeschickt, um den Churprinzen hiezu zu bewegen. Der Staatsbediente von Schwarzenberg war hauptsächlich Schuld, daß Vater und Sohn noch entfernt waren. Er beredete den erstern, daß er vom kaiserlichen Hofe Nachricht habe, der Churprinz wolle eine pfälzische Gemalin nehmen, seinen Wohnsitz in Cleve aufschlagen, und unter holländischem Schutz, auch wider Willen des Churfürsten, die Regierung der westphälischen Staaten übernehmen. Dies würde ihn zu einer ganz andern Partey ziehen, und der Kaiser wünsche daher ihn in Wien bey sich zu haben, und er wolte die hiezu nöthige Kosten hergeben; weil Schwarzenberg aber wohl einsahe, daß weder Mutter noch Großmutter in diese Art von Geiselschaft einwilligen würden, so schlug er vor, daß ihm der Churfürst die Regierung des Clevischen wirklich übergeben solte, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, sich keine Gemalin aus dem Hause Pfalz zu nehmen. Marwitz muste daher dem Prinzen im Namen des Churfürsten die Erklärung thun, daß er ihn wider seinen Willen niemals vermälen wolte, jedoch hoffe auch der Churfürst, daß Friedrich Wilhelm sich nicht ohne väterliche Einwilligung eine Gemalin beilegen würde. Doch eben das Vorgeben Schwarzenbergs, welches vielleicht nur ersonnen war, den scharfsichtigsten Beobachter aus der Mark Brandenburg entfernt zu halten, brachte denselben schleunig dahin zurück. Der Churprinz hielt vor nöthig, seinen Herrn Vater völlig seines Gehorsams zu überzeugen, nahm den 3ten April von der Königin von Böhmen, von dem Prinzen von Oranien und den Hochmögenden Abschied, gieng den 1sten May in Amsterdam zu Schiff, landete den 16ten May zu Hamburg, und erfreuete den Churfürst den 18ten Junius mit seiner Ankunft zu Spandow. Bald nach seiner Ankunft verfiel Friedrich Wilhelm in eine schwere Krankheit, worin sich rothe Flecken zeigten, welche die Aerzte vor Masern ausgaben. Der Prinz aber wolte das Gift der Krankheit andern bedenklichern Ursachen zuschreiben. Vielleicht aber wuste sein Arzt, Martin Weise, als ein Kunstverständiger, ohne Argwohn

wohn den Grund des Uebels besser. Seine vorgeschriebene Mittel und die gute Natur halfen dem Prinzen bald zur Gesundheit, so daß er seinen Herrn Vater im **September** nach **Preussen** begleiten konte. Hier wartete aber auf ihn ein hitziges Fieber, in das auch der Churfürst verfiel. Der junge Herr überstand solches leichtlich, da sich im Gegentheil der Vater nicht wieder völlig erhohlen konte. Dies machte selbst den Churprinzen durch das ganze Jahr 1639 ernsthafter, als er sonst gewohnt war. Er brauchte auch wirklich alle Anstrengung der Seelenkräfte, da den 20sten **November**, oder den 1sten **December** nach neuer Rechnung 1640 nach dem Tode des Herrn Vaters **Georg Wilhelms** ihm 1640.
die Regierung weitläuftiger Staaten in den allerbedenklichsten Umständen zufiel.

§. 4.

Bedenkliche lage der inländischen angelegenheiten.

Denn bey dem Antritt seiner Regierung kann man ihn wirklich einen Herrn ohne Land, Geld, Volk, Soldaten, Rathgeber und treue Bundsgenossen halten, dessen Erhaltung blos auf ihm selbst, auf seiner Klugheit und Standhaftigkeit beruhete. **Preussen**, welches der vorige Krieg zwischen **Polen** und **Schweden** sehr mitgenommen, war noch ein **polnisches** Lehn, und bey allen Regierungsveränderungen pflegten die **Polacken** die Saiten immer höher zu spannen, und die Nachfolger immer mehr zu beschweren. **Friedrich Wilhelm** überließ die Regierung dieses Landes so lange denen Landesräthen, bis er die Belehnung empfangen haben würde. **Pommern** gehörte von Rechtswegen zu seinen Staaten, aber sein Herr Vater hatte noch nie den Besitz davon erhalten können. Die **Schweden** sahen dieses Land vielmehr als ihr Eigenthum an, welches ihnen alle ihre Mühe und Kosten, die sie im **deutschen** Kriege verwendet, bezahlen solte. In die **jülichsche** Erbschaftstücke hatten sich **Brandenburg** und **Pfalz-Neuburg** zwar getheilt, so daß in ihrem Namen die Regierung darin geführt wurde: aber in der That richteten die **Spanier** oder **Holländer** und ihre Bundsgenossen alles darin nach ihrem Willkühr ein, weil ihre darin stehende Mannschaften allemal ihrem Begehren das nöthige Gewicht geben konten. Selbst die Mark **Brandenburg** gehörte damals fast nur dem Namen nach unserm neuen Churfürsten. Wo die **Schweden** stunden, oder hinkamen, da führten sie sich als gewalthabende Herren auf, und die kaiserlichen Völker handelten auf ihrem Theil nicht anders, als ob sie ausser dem **Ferdinand 3** keinen andern Landesherrn wüsten. Ueberdies stund die Statthalterschaft des Churlandes in den Händen eines Mannes, der seiner Gesinnung und Aufführung nach mehr in kaiserlichen als churfürstlichen Pflichten zu stehen schien, und der selbst dem Churfürsten furchtbar seyn konte, da er alle Gewalt und Macht zu seinem Geboth hatte. Die **Mark, Preussen** und die **clevische** Erbschaftstücke waren insgesamt ausgesogen, und sonderlich befand sich das Churland so verwüstet, daß daraus wenig gezogen werden konte. Alles was man von dem Ueberrest verarmter Unterthanen erheben wolte, muste man mit gewafneter Hand und Zwangmitteln eintreiben, und wenn man hiedurch gleich denen Leuten das letzte nahm, was sie zu ihrer nothdürftigen Lebensfristung vor dem Feinde versteckt erhalten, so reichte solches doch bey weitem noch nicht zu, die Bedürfnisse des Staats zu bestreiten. **Preussen** konte nur

wenig

1640. wenig geben, und gab doch das meiste, denn was die clevischen Staaten eintrugen, maßten sich Freunde und Feinde an. Weil man also dem Unterthan, den Pest, Schwerd und Feuer übrig gelassen, seine Aecker weder ruhig bestellen, noch weniger ärnten ließ, vielmehr selbigem von allem Vieh sowohl als andern Mitteln entblößte, so entfloh der gröste Theil in benachbarte Lande, um unter Fremden sein Brod zu suchen. Der brandenburgische Hof wolte den Schweden Pommern mit Gewalt nehmen, und war ein Bundsgenosse des Kaisers geworden, ohne Mittel zu haben, ein mäßiges Heer zu unterhalten, und ohne zu bedenken, daß er sich hiedurch dem Willkühr seines weit mächtigern Bundsgenossen überließ. Der österreichische Hof brauchte die wenigen brandenburgischen Kriegsvölker nach seinen besondern Absichten, und die Kriegsbefehlshaber gehorchten demselben mehr als ihrem Kriegsherrn, weil sie sich von Oesterreich sogar hatten in Pflicht nehmen lassen. Solche Art Soldaten sind schlechter als gar keine zu haben. Schwarzenberg war bisher der oberste Staats- und Kriegsbediente, Statthalter, obrister Kämmerer, Vorsitzer des geheimen Raths, Herrnmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg, Befehlshaber der Kriegsvölker; alles dieses war in seiner einzigen Person verbunden. Er verstand die Mittel gar zu wohl sich bey seiner Gewalt zu erhalten. Er hatte alle diejenigen vom Hofe entfernt, welche nicht seine Geschöpfe waren, oder die gegen seine Entwürfe was einwandten. Er hielt den vorigen Herrn, nach dem gewöhnlichsten Kunstgrif der obersten Staatsbedienten durch lauter Leute seines Anhanges belagert, und erhielt dadurch so viel, daß alles nach seinem Kopfe bisher gegangen. Wer ihm widersprochen, hatte Hof und Land räumen müssen. Samuel von Winterfeld war nach Hamburg, andere anderswohin geflüchtet, weil sich jeder vor ihm eben sowohl, als vor Richelieu oder Mazarin furchtete. Aber er hatte weder die Gaben noch den Willen dieser französischen Staatsbedienten. Diese arbeiteten vor ihre Herren, die sie erhoben, vor den Staat der sie groß machte. Schwarzenberg hingegen blos vor den kaiserlichen Hof, und bemühete sich Brandenburg in einer Gattung von Unterwürfigkeit gegen den österreichischen Staat zu erhalten, da er Mittel gefunden solchen hinein zu stürzen. Er hatte dem Churfürsten geschworen und blieb Oesterreich getreu. Er diente einem protestantischen Lande und suchte doch bey aller Gelegenheit das Beste des Papstthums zu befördern. Er allein hatte alle Plans, nach dem damals der brandenburgische Staat arbeitete, entworfen, und er allein besaß, so zu sagen, alle Kenntnis der öffentlichen Angelegenheiten, nach denen man sich doch zu richten hatte. Er hatte dem verstorbenen Churfürsten das Bündniß der Schweden verleidet, und ihn ins Bündniß mit Oesterreich gezogen, welches doch sich der churfürstlichen Angelegenheiten weder recht annehmen konte, noch wolte. Von den Schweden war man abgegangen, weil solche eine Lust bezeigten, Pommern sich zuzueignen, und der Länder des Churfürsten nicht verschont. Man hatte sich aber in die Arme Oesterreichs geworfen, dessen Kriegsvölker gegen das Land nicht mitleidiger sich bezeigten, und dessen Staatsvortheile niemals andern Reichsständen eine Vergrösserung gegönnt, dessen Absichten vielmehr dahin giengen, nach Fehlschlagung aller andern Mittel, Pommern an Schweden aufzuopfern, damit es selbst nichts einbüssen möchte. Bey der

dama-

damaligen Lage der Angelegenheiten anderer Staaten konte man fast nichts anders schlüssen, als daß Oesterreich und Spanien sich durch Ueberlassung Pommerns den Frieden würde erkaufen müssen. 1640.

§. 5.

Und der angelegenheiten anderer mächte.

Portugal arbeitete bereits insgeheim sich von Spanien loszureissen, und das Haus Braganza auf den Thron zu setzen. Es geschahe solches wirklich noch in diesem Jahr, da Johann 4 zum Könige von Portugal ausgerufen ward. Es folgte damals vor Philipp 4 Schlag auf Schlag. Catalonien hatte sich den Franzosen in die Arme geworfen, und Andalusien war nicht abgeneigt, auf Anrathen des de Ayamonte den Herzog von Medina Sidonia, zum Könige über sich aufzuwerfen. Die Neapolitaner seufzeten unter ihrer schweren Last, eben wie andere spanische Staaten. Der Hof konte aber um so weniger an Erleichterung seiner Unterthanen denken, da ihm der Krieg mit den Niederländern, gegen die Catalaunen und Portugiesen, so wie ein schwerer Krieg gegen Frankreich, zu Anspannung aller seiner Kräfte nöthigte. Die bisherige Hülfe, welche seine Freunde in Deutschland genossen, nahm merklich ab, da sich Spanien selbst nicht zu helfen wuste. Frankreich im Gegentheil spielte überall den Meister. Es war in Spanien, in Welschland, in den Niederlanden glücklich. Es hatte diese Krone des verstorbenen Herzog Bernhards, eines weimarischen Prinzen, versuchte Kriegsvölker, und mit ihnen ein ganzes Fürstenthum am Rheinstrom überkommen, welches vieles beitrug, daß die ganze Macht des Hauses Oesterreich nicht gegen die Schweden gebraucht werden konte. Carl 1 von England stand zwar mit seinen Unterthanen in weitläuftigen Irrungen; allein die zu Rippon einigermassen verglichene schottländischen Händel solten durch ein engländisch Parlament völlig geschlichtet werden, und weil der König diesem seinem letzten Parlament vieles einräumte, so schöpfte man Hofnung, daß dieser Staat vielleicht zur innerlichen Ruhe kommen, und sich der Angelegenheiten der Protestanten in Deutschland, sonderlich des pfälzischen Hauses mit mehrerem Gewicht würde annehmen können; obgleich nachher diese Hofnung fehl schlug. In den Niederlanden hielt der Prinz von Oranien mit den utrechter Bundsverwandten denen Spaniern, unter dem Cardinal Infanten, glücklich das Gleichgewicht, und man konte aus dem bisherigen Verlauf des Krieges bereits vor die Niederländer einen glücklichen Ausgang ihres Streits vorher verkündigen, weil Spanien auf allen Seiten Feinde bekommen. Der dänische Monarch Christian 4 konte zwar, da seine Hofnung, die schwedische Christinam an einen Prinzen seines Hauses zu vermählen, fehl schlug, sich über Schwedens wachsende Macht und über dessen Vortheile nicht freuen, war jedoch ausser Stande denenselben öffentlich Hindernisse zu erregen. Schweden ließ aber nichts unversucht, den starken Verlust seines Königes sich durch Land und Leute bezahlt zu machen. Es suchte hiezu besonders Pommern aus, welches zu einem so gewünschten Zeitpunkt seine alten Herzoge verloren, und alle Umstände liessen die schwedischen Reichsstände hoffen, daß sie endlich ihren Zweck erreichen würden, besonders da diese Krone weder von Dännemark, noch Rußland, noch Polen etwas zu befürchten hatte. Denn in Rußland suchte der erste Czaar aus

1640. dem Hause **Romanow** nur endlich seinen Staat völlig zu beruhigen, und war nicht willens den zu **Stolbowa** mit **Schweden** geschlossenen Frieden zu brechen. In **Polen** aber fand sich der König **Wladislaus** 7 eben so geneigt, als die Grossen seines Staats, den 26jährigen Stillstand mit **Schweden** genau zu beobachten, und der König begnügte sich seinen Bruder aus **französischer** Gefangenschaft befreiet zu haben, ob solches gleich unter einer Bürgschaft geschahe, die dem **polnischen** Staat eben nicht viel Ehre brachte. Die **Schweitzer** mischten sich so wenig als die **italienische** Staaten in die Händel der **Deutschen**, und der **römische** Stuhl konte dem kaiserlichen Hofe nur mit mäßigen Summen schwachen Beistand leisten. Alles sahe auf den Ausgang des grossen Krieges in **Deutschland**, der bereits 22 Jahr gedauret hatte, und auf dessen Ende niemand sehnlicher als alle **deutsche** Stände hoften. **Hessen-Cassel** und **Braunschweig-Lüneburg** hielten es offenbar mit **Frankreich** und **Schweden**. **Sachsen** fühlte die Last des Krieges nebst den kaiserlichen Erblanden eben so stark, als die Mark **Brandenburg**, und **Bayern** sehnte sich nach dem Frieden, um bey dessen Abschluß davor sorgen zu können, daß die einmal durch die **pfälzische** Achtserklärung erhaltenen Vortheile bey **Bayern** verbleiben möchten. Alle Reichsstände äusserten auf dem damaligen Reichstage zu **Regensburg**, daß ihnen die Friedensberathschlagungen lieber als diejenige wären, welche die Fortsetzung des Krieges betrafen. **Friedrich Wilhelm** muste auf alle diese Dinge sorgfältig Acht geben, da er, nach des Herrn Vaters Tode, die Regierung antrat, und welches dem Kaiser, den anverwandten Fürsten in **Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Dännemark, Polen**, dem Staat der **vereinigten Niederlande** und dem Prinzen von **Oranien** schriftlich bekandt gemacht wurde.

§. 6.

Friedrich Wilhelm verschaft sich in seinem lande ansehen und ruhe.

Er war damals erst 20 Jahr alt, und muste auf innerliche Feinde sowohl als äusserliche sehen. Zu denen erstern war der verdächtige oberste Staatsbediente **Adam** Graf von **Schwarzenberg** vorzüglich zu rechnen. Der neue Churfürst wuste wohl, daß solcher mehr auf die Vortheile des Hauses **Oesterreichs** als **Brandenburgs** bedacht war. Indessen schien er theils zu mächtig zu seyn, als daß man sich gerade zu gegen ihn erklären konte, ehe der Regent sich selbst recht vestgesetzt; theils war es bedenklich, einen Menschen die Ungnade merken zu lassen, deren Folgen er mit Schaden seines Herrn hätte entgehen können. Der Churfürst bestätigte ihn also zwar durch den abgeschickten **Werner** von der **Schulenburg** in der Statthalterschaft und seinen übrigen
1641. Stellen, und alle seine folgende Briefe vom Jahr 1641 hielten nichts als Gnadenversicherungen in sich, allein viele Umstände verkündigten seinen Fall. Er fand den Churfürsten nicht so folgsam, als er ihn zu neuem Kriegseifer gegen **Schweden** anfrischen wolte, um **Pommern** in Besitz zu nehmen, weil solches sonst den **Schweden** aufgeopfert werden würde. Er sahe einen nach dem andern, den er von dem Hofe verdrungen, wieder erscheinen, und Bedienungen antraten. Zum Vergnügen des Churfürsten lehnte er die Besorgung der Kriegsangelegenheiten von sich ab, wenn er die Besorgung der Staats- und Landesangelegenheiten behielt. Er stellte sich zwar beständig, als ob ihm das allgemeine Gerücht unbekandt sey, daß er nächstens churfürstlichen Befehl erhalten würde, nach

Preus-

Preussen zu kommen, um seine bisherige Aufführung einer Untersuchung zu unterwerfen. 1641.
Er schien vielmehr voller Zutrauen, sein Betragen auf Verlangen zu rechtfertigen. In Wien hielt man davor, daß, wenn er nur den neuen Churfürsten sprechen könte, er denselben auch leichtlich eben so einnehmen würde, als den vorigen Herren. Bey dem allem aber war ihm nicht wohl zu Muth, und die daraus entstandenen Gemüthsbewegungen warfen ihn aufs kranken Lager. Endlich bekam er aus Regensburg glaubwürdige Nachrichten von des Churfürsten Ungnade gegen ihn. Hierüber verfiel er in ein hitziges Fieber, worin er sechs Tage darauf am Schlagfluß, den 3ten Merz, mit Tode abgieng, und seinen Herrn einer grossen Last und noch grösserer Sorgen erledigte. Dieser brauchte eine solche Stütze nicht, als wozu der vorige Churfürst den Schwarzenberg sich geschaffen. Er konte, er wolte selbst regieren. Nunmehr trug er die Statthalterschaft der Mark Brandenburg seinem Vetter, Marggraf Ernst, dem Sohn des unglücklichen Johann Georgs von Jägerndorf auf. Er fand erst nach dem Tode des Schwarzenbergs, wie gefährlich dieser Mann gewesen. Denn als Conrad Borgsdorf, Befehlshaber von Cüstrin, an dessen Fall der vorige Statthalter auch gearbeitet, den Auftrag erhielt, nach Spandow zu gehen, und des Grafen Verlassenschaft zu versiegeln, widersetzte sich ihm der Befehlshaber von Spandow, August Moritz von Rochow, unter dem Vorgeben, daß hiezu erst die Einwilligung des Kaisers nöthig sey, da er auch dem Kaiser geschworen habe. Aus eben diesem Ton sprachen die Befehlshaber von Peitz, Hermann Goldacker, und selbst Cracht in Berlin. Die beiden letzten ließ der Statthalter Marggraf Ernst gefangen nehmen. Gegen den Rochow muste man sehr behutsam verfahren, da solcher sich verlauten lassen: er könne die Vestung Spandow mit Pulver in die Luft sprengen. Doch beförderte dieses nur seinen Fall. Der Statthalter ließ sich gegen ihn keinen Unwillen merken, sondern bath ihn, gewissen Berathschlagungen in Berlin beizuwohnen. Er erschien und ward gefangen, und die Befehlshaberstellen mit treuen Leuten besetzt. Von Abtretung des Regiments, welches Rochow befehligte, wolte solcher um so weniger hören, da selbiges zugleich dem Kaiser geschworen. Er entfloh, wie Goldacker und Cracht, aus ihrer Verstrickung, und nahmen kaiserliche Dienste. Eben so machte es Johann Adolph Graf von Schwarzenberg, des Adams Sohn. Im vorigen Jahr hatte ihn sein Vater dem Johanniterorden zu Sonnenburg zum Nachfolger in dem Herrenmeisterthum aufgedrungen. Der neue Churfürst weigerte sich, die Bestätigung zu ertheilen. Darüber suchte der Graf den Friedrich Wilhelm als einen Feind des Kaisers abzumalen. Seine aufgefangene Briefe bewiesen solches. Er entwich aber aus Berlin zum Ferdinand 3, welcher es übel zu nehmen schien, daß der Churfürst in eigenem Lande solche Aenderungen vorkehrte. Dieser aber konte froh seyn, daß seine haltbare Plätze in Händen solcher Männer sich befanden, welche sich einzig an den Eid hielten, den sie dem Churfürsten geleistet. Hiedurch bekam er erst in der Mark Brandenburg sein gehöriges Ansehen.

§. 7.

Er tritt die regierung in Preussen an.

Preussen erforderte, als ein polnisches Lehn, Sorgen von anderer Art. Schon vor zwey Jahren hatte der verstorbene Churfürst um die Belehnung seines Churprinzen angehalten,

1641. gehalten, weil ihm Wladislaus dazu Hofnung gemacht. Man durfte aber diese Sache, allen Verdacht zu vermeiden, nicht eifrig treiben. Friedrich Wilhelm ließ den preussischen Landtag, der vor dem Tode Georg Wilhelms angegangen, fortsetzen; aber nichts in seinem, sondern der Landesregierung Namen, ausfertigen. Das erstere misbilligte der König. Jetzt verlangte der Churfürst die Belehnung, und Frankreich sowohl als England versprachen sein Gesuch zu unterstützen. Er wurde jedoch durch den Samuel von Winterfeld aus Hamburg vom Avaux gewarnet, persönlich zur Belehnung nach Warschau zu gehen, oder sich doch wenigstens vor Gift in Acht zu nehmen. Der Prinz schickte gleich anfangs Wolfgang von Kreutzen und Johann von Kospoth zum Wladislao, um, nebst dem brandenburgischen Bevollmächtigten am polnischen Hofe, Johann von Hoverbeck, die Belehnung noch vor dem künftigen Reichstage durch Gesandten zu erlangen, weil er auf dem Reichstage viele gewöhnliche Widersprüche von Seiten der Landboten besorgte. Dies ward abgeschlagen, jedoch bestund der König nach dem Rath einiger Grossen, nicht darauf, daß die Belehnung eben auf dem Reichstage geschehen solte. Wladislaus willigte sogar ein, daß der Churfürst die Regierung von Preussen antreten könte, ob man gleich über die Bedingungen sich nicht anfänglich einigen konte. Der Churfürst wolte bey der Antretung der Regierung sich zur Lehnsempfahung verpflichten, und nicht ehe von den preußischen Unterthanen sich huldigen lassen. Der König wolte aber zuvor noch mehrere Sachen berichtiget haben, ehe der Churfürst in dem Besitz käme, weil bey einem so ansehnlichen Lehnsträger nicht Behutsamkeit genug zu gebrauchen. Friedrich Wilhelm solte also vorher sich anheischig machen: den Eid des Befehlshabers in Pillau nach alter Art abzufassen, die catholische Kirche zu Königsberg unverletzt zu erhalten, und mit mehreren Einkünften zu versehen, auch noch mehrere Kirchen denen Catholicken, gegen die polnische Grenze zu, einzuräumen. Am meisten bestund der König darauf, daß, so wie ihm Georg Wilhelm den Zoll zu Pillau auf zwey Jahr eingeräumt hätte, solche Zeit verlängert werden solte. Die preußischen Stände wolten hiezu durchaus nicht einwilligen. Dies verursachte neue Verzögerungen, die durch den von Kreutzen vermehrt wurden, den der König zum Landhofmeister gemacht hatte, da doch der Churfürst diese Stelle dem Oberburggrafen Johann Eberhard von Tettau überlassen. Kreutzen bemächtigte sich sogar von einer Amtshauptmannschaft mit Gewalt, die ihm Georg Wilhelm versprochen, und nahm solche demjenigen ab, welchem Friedrich Wilhelm sie anvertrauet. Endlich aber schickte der König den Graf Gerhard von Dönhof und dem Dzialinsky nach Königsberg, um die Unterhandlungen zum Schluß zu bringen. Da diese in der Anrede den Churfürsten einen Herzog von Preussen zu nennen vergassen, stellte sich solcher, als wenn er es nicht beobachtet, ohnerachtet er das Schreiben des Königs, weil dieser Ehrennamen auf der Aufschrift fehlte, nicht eher erbrechen wolte, bis die Gesandten es als ein blosses Versehen, das in der Ausfertigung vorgegangen, entschuldiget. Diese königliche Gesandtschaft übertrug endlich dem Churfürsten die Regierung von Preussen, nachdem selbiger versprochen: den Lehnsverträgen in allen Stücken ein Gnüge zu leisten; über die Vorrechte des Landes zu halten; die Gebrechen

brechen nach Maaßgebung der Gesetze zu ändern; den Lehnseid auf die Zeit zu leisten, die ihm der König setzen werde, und nicht eher die Huldigung von den Unterthanen einzunehmen. Bald darauf ward zur Lehnsempfängnis in **Warschau** der 8te **Oct.** bestimmt, welcher Tag erst nach dem Reichstag fiel, damit sich die **polnischen** Stände in die **preußische** Sache nicht mischen möchten. Aber man konte solches doch nicht verhindern. Die **Lithauer** erhielten, daß der Zoll bey **Labiau** aufgehoben, und die Einnehmer derer 1638 verbothenen Auflagen mit Rechtshändel und Strafgeldern bedrohet wurden. Die **Lithauer** verlangten zwar auch die freye Ausschiffung ihrer Waaren aus **Memel** und **Pillau** nach **Danzig** und andere Städte, wurden aber hierin nicht gehöret. Hingegen verlangte der Woywod von **Brzest** in **Cujavien**, daß der Churfürst nicht eher belehnt würde, bis er die mit seinen Vorfahren gemachte Verträge erfüllet, und die Beschwerden der Catholischen abgestellet habe. Der **brzester** Castellan meynte: man müsse den Churfürst wegen dessen zur Verantwortung ziehen, was der Vater im vorigen **schwedischen** Kriege versehen; man müsse ihn zu Entrichtung der dem Kronschatz rückständiger jährlichen Gefälle anhalten und ihn verbinden, die Bedienungen in **Preussen** an keine Ausländer zu vergeben. Der **lithauische** Kronkanzler drung auf die Abstellung des Zolles in **Pillau**, weil solcher nur unter der Bedingung erlaubt worden, ihn zu gleicher Zeit in **Danzig** einzuführen. Unter den Landboten hatte der **fraustädtsche** Landrichter **Johann Schlichting** den Auftrag, zu nichts zu schreiten, bis er belehret worden, warum man ohne der Stände Vorwissen einen gewissen Tag zur Belehnung angesetzt. Der Landbote aus der **cracauischen** Woywodschaft **Koryczynski** meynte, der Churfürst habe das Lehn verloren, weil sein Herr Vater mit **Schweden** ein Verständniß unterhalten. Einige waren unzufrieden, daß man dem Churfürsten, noch vor geleistetem Eide, die Regierung anvertrauet, und die Belehnung bis nach dem Reichstag verschoben. Andere verlangten, daß vor der Belehnung die alten Verträge vollzogen und der Churfürst nicht nur dem Könige, sondern auch dem **polnischen** Staat sich verpflichten solte. Man verglich sich, die Ursachen vom Könige zu hören, warum er **Friedrich Wilhelm** die Regierung übertragen, welcher sodenn dasjenige eröfnete, was seine Gesandten mit dem Churfürsten verabredet. Und doch wolte **Koryczynski** seine Einwilligung zur Belehnung nicht geben, und **Talibowski** aus dem **Cujavischen** berief sich sogar auf einen Widerspruch von 1611, weswegen **Friedrich Wilhelm** das Lehn nicht erhalten könte. Endlich beliebte man, daß aus dem Senat und der Ritterschaft gewisse Personen ernannt wurden, die mit des Churfürsten Bevollmächtigten dasjenige verabreden solten, was theils aus den alten Verträgen nicht beobachtet wäre, theils solten sie einige neue Bedingungen sich versprechen lassen. 1641.

§. 8.

Und wird damit beliehen.

Nun war der Weg gebahnet. Der **französische** Gesandte bat sich zwar zum Mittler in diesen Unterhandlungen an. Der Churfürst wolte sich aber ohne Noth niemand verbindlich machen. Er verglich sich vielmehr mit den **Polacken** auf folgende Stücke. „Die baufällige catholische Kirche in **Königsberg** solte gebessert, und in der nah dabey angelegten

1641. gelegten evangelischen solche Verfügung gemacht werden, daß in jener der Gottesdienst nicht gestöret würde. Der Bau einer andern catholischen Kirche und deren Versorgung solte bey den Ständen befördert werden. Die catholische Edelleute solten die Ausübung ihrer Religion in Capellen behalten. Die Catholicken könten ihre Kirchen besuchen, sich darin auch mit Evangelischen trauen lassen, und öffentliche Leichenbegängnisse halten. In **Preussen** wird den Geistlichen verboten auf die catholische und im Bischofthum **Ermeland** auf die evangelische Religion mündlich und schriftlich zu schmähen. Gegen die Störer des catholischen Gottesdiensts soll durch kurze Rechtshändel beim Hofgericht, mit Vorbehalt der Berufung an den König, verfahren werden. Keine von der römischen Kirche abgehende Religion soll, ausser der Kirche die das augspurgische Glaubensbekenntniß annimt, in **Preussen** geduldet werden. Die Hafen zu **Pillau** und **Memel** werden nach Vermögen in guten Stand gesetzt, mit starken Besatzungen versehen, Einheimische von Adel zu Befehlshaber darin bestellt, und dem Könige und Churfürsten auf die Art verpflichtet, wie man sich darüber einigen wird; auch werden die Vestungswerke beider Plätze durch einen königlichen Abgeschickten besichtiget werden. An den königlichen Schatz zahlt der Churfürst jährlich 30000 Gulden, und noch einmal so viel, wenn auf den Reichstagen Abgaben bewilliget werden. Fremden wird weder der Ankauf der Landgüter verstattet, noch selbige zu Aemtern und Bedienungen gelassen, auch müssen sie der Religion beipflichten, die im Lande geduldet wird. In Jahresfrist wird mit Einrath des Königs wegen des an auswärtig geborne künftig zu gebenden Einzöglingsrecht etwas gewisses vestgesetzt. Gegen die Unterthanen, sonderlich von Adel, soll blos nach Urtheil und Recht verfahren, und ihnen die Berufung an den König nicht versagt werden. Man wird die Vollstreckung der königlichen Urtheile in den herzoglichen Gerichten anbefehlen. Die Unterthanen sollen mit den Worten huldigen: **dem Churfürsten als ihrem Lehnserbherrn und Herzoge in Preussen, auch seinen männlichen Lehnserben** hold zu seyn. Als Herzog von **Preussen** soll sich der Churfürst zu keiner Parteilosigkeit gegen des Königs Feinde anders, als mit dessen Bewilligung anheischig machen. Es sollen endlich keine Schlösser einem auswärtigen Fürsten verkauft oder versetzt werden. Ueberdies alles willigte der Churfürst dem Könige aus den Seezöllen, statt der geforderten 150000, jährlich 100000 Gulden.„ Nun hinderte nichts weiter die Feierlichkeit der Belehnung, wozu sich **Friedrich Wilhelm** in **Warschau** persönlich eingefunden hatte. Sie gieng den 8ten **October** vor sich, und sein nächster Lehnsvetter, Marggraf **Ernst** ward dnrch seinen Gesandten **Bernhard** von **Königseck** zur Mitbelehnung gelassen. Nach dem Lehnseide setzte sich der Churfürst dem Könige zur Rechten, der seinen Bruder **Johann Casimir** zur Linken sitzen hatte. Den 11ten **October** kehrte er nach **Preussen** zurück, und hielt den 1sten **November** zu **Königsberg**, doch wegen der Trauer, einen stillen Einzug *d*). Die Marggrafen **Christian** und **Albrecht** in den **fränkischen** Linien hatten sich beständig bisher vergeblich bemühet, die Mitbelehnung zu erhalten, die ihnen doch nach denen Belehnungen von 1559 und 1569 zukam, da **Joachim 2** und **Johann Georg** vor sich und ihre männ-

d) Herrn **Lengnich** Geschichte von **Polen**, unter dem Könige **Wladislao**, S. 183 f.

männliche Erben beliehen worden. Sie behielten sich daher ihr zustehendes Recht durch eine öffentliche Schrift vor *e*). Der Churfürst hatte genug vor sich zu sorgen. Da die **Polacken** aber widerrechtlich alle Belehnungen über **Preussen** denen Churfürsten selbst zu erschweren suchten, so war kein Wunder, daß **Friedrich Wilhelm** sich nachmals der Zeitumstände bediente, wegen **Preussen** unabhängig zu werden. 1641.

§. 9.

So kostbar die **preußische** Belehnungssache fiel, so verlangten doch auch die **Holländer** die Abtragung einer Schuldpost, nebst den Zinsen von Zinsen, liessen sich aber doch durch den **brandenburgischen** Gesandten den von **Blumenthal** behandeln 117500 Gulden, und verschiedene Zölle als ein Unterpfand anzunehmen. Sie versprachen noch überdies die Ostseite des **Rheins** zu beschützen, und der Westseite nach Möglichkeit anzunehmen *f*). Wie man aber die Mark **Brandenburg** beruhigen, und sein Recht auf **Pommern** behaupten solte, war eine weit wichtigere Sache. Kaum hatten die **Schweden** von der **brandenburgischen** Regierungsveränderung Nachricht erhalten, als sie mit den Unterthanen der **Mark** noch weit härter verfuhren als bisher. Sie wolten den neuen Churfürsten hiedurch entweder völlig ausser Stand setzen, etwas gegen sie vorzunehmen, oder zwingen, ihre Partey zu ergreifen. **Stalhantsch** fiel aus **Schlesien** in die **Mark**, nahm **Zossen** ein, und drohete, selbst **Berlin** in die Asche zu legen, zu dessen Bedeckung die **brandenburgischen** Völker überall herbeieileten, und die Vorstädte abbrandten. Doch Stalhantsch gieng zurück. Hingegen besetzte **Axellile** von **Mecklenburg** aus **Havelberg**, **Ratenau**, und das ganze **Havelland**, und schrieb schwere Brandschatzungen darin aus. Der Kaiser hätte am liebsten gesehen, wenn **Friedrich Wilhelm**, nach dem Beispiel seines Herrn Vaters, sein Recht auf **Pommern** mit Gewalt durchgetrieben hätte. Dadurch behielten die **Schweden** einen, obwohl noch so schwachen Feind mehr, sie wurden stärker gegen das Haus **Brandenburg** erbittert, und **Ferdinand** 3 behielt doch freie Hände, wenn es seine Umstände nöthig machten, **Schweden** durch Ueberlassung **Pommerns** sich vom Halse zu schaffen. Aber der kluge Churfürst erkandte die Absichten des **österreichischen** Hofes, und daß seine damaligen Umstände nicht zuliessen, mit Gewalt etwas auszurichten. Seine Mitstände, die des Krieges überdrüßig, äusserten bey vielen Gelegenheiten die Meinung, man könne ganz **Deutschland** nicht der völligen Verwüstung aussetzen, um **Pommern** dem Churfürsten zu erhalten. Dieser nahm sich daher vor, durch gütliche Unterhandlungen in der **Mark** Ruhe zu verschaffen, und in Absicht **Pommerns** durch eben diesen Weg so weit zu gehen, als möglich. Das ganze Reich sahe damals mit Verlangen, wozu sich der neue **brandenburgische** Regent entschliessen werde. Die 46ste Sitzung des Reichstags zu **Regensburg** wurde deswegen verschoben. Seine Gesandten daselbst **Johann Friedrich** von **Löben**, **Peter Fritz** und **Matthäus Wesenbeck**, welcher letztere die **pommersche** Stimme vertrat, musten, bey Bekandtmachung seines Regierungsantritts, zugleich sein Verlangen zur Ruhe äussern, und die Stände

Mit Schweden wird ein waffenstillstand gemacht.

e) *Londorpii* Act. Publ. Tom. 5 p. 757 sq. *f*) *Lond.* l. c. Tom. 5 p. 741.

1641. Stände mischten in ihrem Beileid und Glückwünschung ein ebenmäßiges Verlangen mit ein. Es ersuchte sogar das Reich den Churfürst schriftlich ein Reichstagsschreiben an die Krone **Schweden**, um solcher die friedliche Gesinnung des Reichs zu beweisen, dahin zu befördern. Dies berechtigte den Churfürsten zu Unterhandlungen mit **Schweden**, wozu er durch seine Handlungen sich den Weg bahnte. Auf dem Reichstage musten seine Gesandten in ihren Reichsstimmen allemal Meinungen beipflichten, welche den Frieden befördern konten. Sie musten zuerst vortragen, daß es am zuträglichsten sey, alles in den Zustand im ganzen **deutschen** Reich zu setzen, wie es beim ersten Ausbruch des Krieges 1618, nicht aber wie es 1630 bey Ankunft der **Schweden** gewesen. Sie musten das Gesuch der Marggrafen in **Franken** wegen Wiedergabe des Orts **Kitzingen** unterstützen *g*). Der Churfürst verbot von nun an keine Feindseligkeiten gegen **Schweden** mehr auszuüben, und hielt darüber mit Nachdruck, so daß er einem Kriegsbefehlshaber, der dem unerachtet ins **Mecklenburgische** gestreift, den Kopf abschlagen ließ. Der Befehlshaber zu **Cüstrin** muste von nun an die Fahrt auf der **Oder** von **Frankfurt** nach **Stettin** sichern, und den Handel, welcher ganz danieder lag, wieder frey lassen. **Lilienström** und **Kempendorf** wurden ohne alles Lösegeld auf freien Fuß gesetzt. Der Paß von **Werben** muste geschleift werden, damit selbigen nicht kaiserliche Völker besetzen, und den Handel der **Elbe** durch Zölle hindern könten, obgleich solches **Ferdinand 3** nicht gelegen war. Da des Churfürsten Reuter ohnedies in des Kaisers Pflichten stunden, und dem Churfürsten nicht allein Gehorsam leisteten, folglich unnütz und doch kostbar waren, so überließ sie **Friedrich Wilhelm** völlig dem Kaiser, um allen Verdacht auf beiden Seiten gegen sich zu heben. **Ferdinand 3** verlangte durch seine Gesandten zwar noch mehrere Hülfsvölker, und eben darum ersuchte ihn auf kaiserlichen Betrieb **Wladislaus von Polen**. Aber er entschuldigte sich klüglich mit dem Mangel der Kosten und seinen damaligen Umständen. Das ganze Land jauchzete über dies Betragen ihres Herrn, den die **märkischen** Stände ohnedies bereits ersucht, die Ruhe mit **Schweden** wieder herzustellen. **Winterfeld** muste zu **Hamburg** das churfürstliche Verlangen dem **Avaux** und **Salvio** bekandt machen. Der erste versprach, sich des Churfürsten wegen **Pommern** anzunehmen, und der letztere bezeigte, daß **Schweden** die Freundschaft des Churfürsten wünsche. Nun giengen **Otto** von **Schwerin** und **Gerhard Kalkhun Leuchtmar** nach **Stettin**, obgleich **Lilienhöcks** Geleitsbriefe nicht angenommen wurden, weil darin der Ehrenname von **Pommern** ausgelassen war, um mit dem **schwedischen** Statthalter in **Pommern** am Vergleich zu arbeiten. Der spannete die Forderungen zu hoch, und verlangte **Cüstrin** und den **Bärenkasten** zu besetzen. Man hofte aber geschwinder zum Zweck zu kommen, wenn man selbst in **Schweden** diese Sache trieb. **Leuchtmar** gieng also dahin ab, berichtete die Regierungsveränderung der **brandenburgischen** Staaten, welches man erst jetzt wegen der bisherigen Kälte und der daraus gehinderten Fahrt auf der **Ostsee** in **Schweden** bekandt machen können, und äusserte die friedliche Gesinnung des **deutschen** Reichs und des Churfürsten. Weil nun **Christina** dem Hause **Brandenburg** ganz geneigt,

g) *Londorp.* Act. Publ. Tom. 5 p. 1. 10. 29. 48. 611.

neigt, so verglich man sich zwischen Schweden und Brandenburg über einen Waffen- 1641.
stillstand, unter folgenden Bedingungen: „Zwey Jahr von dem Tage der Genehmigung dieses Vergleichs hören die Feindseligkeiten auf beiden Seiten in Deutschland auf, und Schweden thut in der Mark so wenig, als Brandenburg in Pommern etwas, so dem andern Nachtheil verursachet. Zwischen beiden Theilen findet der freie Handel statt, keine Zölle werden angelegt, und die, so im Kriege aufgekommen, abgeschaft. Eben dies gilt laut dem polnischen Waffenstillstand von Preussen. Der Churfürst behält die ganze Mark in Besitz, ausser Driesen, Landsberg, Crossen, Frankfurt und Gardeleben und aus ihren Bezirken ziehen die Schweden so viel, als zum Unterhalt der Besatzungen nothwendig. In diesen Orten stehen die Kriegssachen bey dem Befehlshaber, alle bürgerliche und wirthschaftliche Einrichtungen aber in den Aemtern, hangen blos vom Churfürsten ab. Die Johannitergüter bleiben in den Händen der Schweden. Werben übergiebt der Churfürst acht Tage nach der Genehmigung den Schweden, die ihm dagegen Tangermünde, Stendel, Seehausen und Osterburg mit ihren Gebieten abtreten; doch soll die Nichterfüllung dieses Punkts der übrigen Mark an ihrer Ruhe nicht schaden. Lebensmittel können beide Theile in ihre Vestungen schaffen. Der Churfürst verstattet den schwedischen Feinden weder Durchzug nach Pommern und Mecklenburg, noch Lebensmittel und Kriegsgeräthe. Ist aber die durchziehende Macht zu stark, oder die Schweden müssen durch die Mark Züge thun, so wird dadurch der Stillstand nicht gebrochen, und werden alsdenn die Soldaten von bewohnten benachbarten Orten, so viel möglich ohne Beschwerung der Einwohner durch churfürstliche Abgeordnete verpfleget. Jeder Theil mag Parteigänger angreifen, und als Strassenräuber strafen. Der Churfürst legt in der Zeit zum Nachtheil der Schweden keine neue Vestung in der Mark an, wo sich hingegen die Schweden aller Werbungen enthalten. Die Gefangenen kommen ohne Lösegeld und ohne Verpflichtungsschrift auf beiden Theilen auf freien Fuß. Alles was vor der Genehmigung dieses Vergleichs geändert worden, soll in den Stand vom 17ten Julius gesetzt werden. Wegen der rückständigen Kriegssteuren wird man sich künftig vertragen. Wenn privat Leute gegen den Stillstand handeln, bleibt solcher ungekränkt; der Beleidiger ersetzt allen Schaden, und dem Beleidigten verschaft man ohne Verzug Recht, beide Theile werden den Stillstand genau halten, und die dawider handeln, bestrafen.„ Dieser Waffenstillstand ward zu Stockholm den 14ten Julius 1641 von beiden Theilen unterzeichnet. Joachim Transehe und Leuchtmar thaten es von Seiten des Churfürsten, die aber erst nachher die churfürstliche Vollmacht erhielten. Die Königin erbot sich schriftlich gegen Friedrich Wilhelm zu allem guten, und versprach auch der Ansprüche des Marggrafen Ernsts und des pfälzischen Churhauses kräftigst sich anzunehmen, und zu Cüstrin einen Bevollmächtigten zu halten.

§. 10.

Der Kaiser konte hiemit nicht zufrieden seyn, weil er dadurch einen Bundsgenossen verlohr. Banner war noch im vorigen Jahr von der Weser durch Thüringen bis Hof gegangen, konte aber den Feind zu keinem Treffen bringen. Sein Anschlag, Regensburg, wo

Der darüber verdrießliche kaiser giebt dem churfür-

1641. sten die reichsbelehnung.

wo der Kaiser selbst war, wegzunehmen, und in diesem Jahr in die kaiserlichen Erblande einzubrechen, war fehl geschlagen. Da er sich nach **Regenstauf** gezogen, ward er selbst von dem Feinde verfolgt, den aber **Slange** bey **Neuburg** am **Walde** aufhielt, und mit Verlust seiner Freiheit, den **Banner** rettete. Dieser zog sich durch **Böhmen** ins **Vogtland** und von da hinter die **Saale**. Die Kaiserlichen wurden bey **Weissenfels** zurückgeschlagen, giengen aber bey **Bernburg** über die **Saale**. **Banner** zog sich nach **Halberstadt**, und starb daselbst. Der Tod des Herzogs **Georg** von **Braunschweig**, der **Wolfenbüttel** zu belagern angefangen, war ebenfalls den **Schweden** nachtheilig. Denn die Kaiserlichen fiengen mit Herzog **August** Unterhandlungen an, und suchten zu eben der Zeit **Wolfenbüttel** zu entsetzen. Die **Schweden** schlugen zwar den Entsatz, dem unerachtet aber muste die Belagerung aufgehoben werden. **Ferdinand** 3 glaubte also noch nicht nöthig zu haben, viel nachzugeben, und auf dem Reichstage konte er noch alles durch Mehrheit der Stimmen nach seinem Wunsch durchtreiben, und **Braunschweig** und **Hessen**, welche heftig dagegen redeten, vom Reichstage wegweisen. Im Reichsabschied bewilligte der Kaiser eine Verzeihung, doch daß die Unterthanen der Erblande, **Magdeburg** und **Pfalz** darin nicht begriffen seyn, und jedem seine Rechte, die er anders woher als aus der Ausschliessung von der Verzeihung hätte, vorbehalten seyn solten. Es solte vermöge dieser Verzeihung jeder in Absicht der weltlichen Güter so wieder hergestellet werden, wie er 1630 gewesen, in geistlichen Sachen solte es so seyn, wie es den 12ten **November** 1627 gewesen, und keiner solte sich der Verzeihung eher zu erfreuen haben, bis er seine Waffen mit dem Kaiser vereiniget, und von den Kronen **Schweden** und **Frankreich** abgesondert hätte. Niemand solte die Freiheit haben, parteilos zu bleiben. Dem Kaiser wurden zu Fortsetzung des Krieges 120 Römermonate verwilliget. Verschiedene neue Fürsten, als **Hohenzollern**, **Eggenberg** und **Lobkowitz** zum fürstlichen Stimmrecht gelassen. Die **pfälzische** Sache solte durch besondere Unterhandlungen, die Religionsbeschwerden aber und die Einrichtung der Gerechtigkeitspflege durch ausserordentliche Reichsverordnete untersuchet; die Friedensunterhandlungen künftig nach **Münster** und **Osnabrück** verlegt, und die Geleitsbriefe nach dem Begehren **Frankreichs** und **Schwedens** umgeschrieben werden. Zu denen Friedensunterhandlungen können die Churfürsten samt und sonders eben wie auch die Fürsten an einen oder den andern Ort Gesandten schicken, um mit denen kaiserlichen zusammen, des Reichs und ihre eigene Vortheile zu besorgen. Der Kaiser behielt wirklich von diesem Reichstage allen Vortheil in Händen, und machte sich davon so viele Hofnung, daß er auch den zu **Hamburg** geschlossenen vorläufigen Vergleich unter dem Vorwand zu genehmigen verzögerte, weil sein Gesandter **Lützow** seine Vollmacht überschritten. Man war aber zu **Hamburg** eins geworden: daß am Frieden zu **Münster** und **Osnabrück** gehandelt, und während der Zeit beide Orte parteilos seyn, die Handlungen an beiden Orten für eins gehalten, die Geleitsbriefe innerhalb zwey Monaten ausgefertiget, und die Friedensunterhandlungen den 25sten **Merz** künftigen Jahres angefangen werden solten. Bey solchen Umständen schien dem Kaiser das Betragen des Churfürsten sehr bedenklich. Bald suchte er solchen zu Erneuerung des

mit

mit Georg Wilhelm geschlossenen Bündnisses gegen Schweden zu Eroberung Pommerns zu bewegen, welches aber Friedrich Wilhelm ablehnete. Bald versprach er ihm auf sein Ansuchen ohne sein Vorwissen nichts mit den Schweden besonders wegen Pommern abzuhandeln, und dadurch dem Churfürsten von allen gegenseitigen Unterhandlungen abzuziehen. Er erblaßte aber, da er sowohl den Befehl des Churfürsten, gegen die Schweden nichts feindseliges zu unternehmen, als den Befehl des Salvii an Stalhantsch aus der Mark nach Schlesien zurückzugehen, ansichtig wurde. Beides hatte ein reitender Bote, den der Obrist Trothe von Cüstrin nach Schlesien abgeschickt, an Stalhantsch überbringen sollen, der aber aufgefangen worden. Der Kaiser schickte beides dem Churfürsten zu, und stellte sich als ob er glaube, daß solche Schriften blos von den Feinden des Churfürsten geschmiedet wären, um ihn in Verdacht zu setzen, daß er seines Vaters Maasregeln verlassen wolle. Friedrich Wilhelm antwortete: „er verbleibe nach den väterlichen Maaßregeln dem Reich und Kaiser getreu; ein Bündniß mit Schweden zu machen, sey ihm nicht eingefallen, welches daraus zu ersehen, daß er seine Völker dem Kaiser überlassen, und nur so viel behalten, als zu Besetzung der Vestungen nöthig; er suche auch nicht Parteilosigkeit, sondern Ruhe. Diese brauche sein Land, das der Kaiser und Sachsen hülflos gelassen, darum habe er die Feindseligkeiten verboten, und darum den Leuchtmar nach Schweden geschickt; das Reich habe ihm ja selbst solches zu thun aufgetragen, und er wisse nicht anders, als daß der Kaiser und das Reich selbst die Ruhe wieder herzustellen alle Mühe anwendeten.„ Der Churfürst ließ nachher auf dem Reichstage Nachricht von der Verrichtung seiner Gesandten in Schweden geben; allein die gefaßten Schlüsse dieses Reichstages machten nebst andern, daß sich die Genehmigung des geschlossenen Waffenstillstandes von einer Zeit zur andern verzögerte. Anfänglich war es noch zu bedenklich, den Kaiser aufzubringen; Friedrich Wilhelm suchte vielmehr bey demselben die Belehnung über seine Reichslande. Der von Löben war dazu bevollmächtiget, und empfieng dieselbe den 5ten Julius 1642, wobey die Gesandten der Marggrafen Ernsts, Christian Wilhelms, Christians und Albrechts die Mitbelehnung durch Anfassung des Mantels des churfürstlichen Gesandten erhielten. Nur wegen der jülichschen Erbschaft wurde die Belehnung nicht ertheilet, sondern das Haus Brandenburg wegen dieser strittigen Erbschaft auf den Ausspruch von 1630 verwiesen. Der Kaiser leistete dem Churfürsten also nichts, als was er unter keinem Vorwand verweigern konte. 1641. 1642.

§. 11.

Ferdinand 3 hatte zwar durch die goslarische Unterhandlungen den Herzog August von Braunschweig schon fast völlig von der schwedischen Partey abgezogen, obgleich die sich darauf gründende Räumung der Vestung Wolfenbüttel erst nachher erfolgte. Aber übrigens wolte das Glück dem österreichischen Hofe und seinen Bundsgenossen nicht sonderlich wohl. Die Hessen breiteten sich im Cölnischen aus, und erwehrten sich des Lamboi durch einen erhaltenen Sieg. Besonders hatte der neue schwedische Feldherr Leonhard Torstenson neues Glück. Er stellte sich, als ob er seinen Weg nach dem Nieder-

Die feinde des kaisers sind glücklich, und dies befördert den waffenstillstand zwischen Schweden und Brandenburg.

1642. Niederrhein nehmen wolte, brach aber unversehens in Schlesien ein; eroberte Glogau; schlug bey Schweidnitz den Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, der hiebey tödtlich verwundet wurde; Schweidnitz fiel in der Schweden Hände, die in Mähren eindrungen und die Stadt Olmütz wegnahmen. Sie wurden zwar, da sich die Kaiserlichen von allen Orten her zusammen gezogen, nach Sachsen zurückzugehen genöthigt. Aber hier belagerte Torstensohn Leipzig und schlug in einem blutigen Treffen den zum Entsatz herzueilenden Piccolomini den 23sten October aufs Haupt, nahm Leipzig ein und lagerte sich vor Freyburg. Der Kaiser ward dadurch bewogen, die hamburgische Vergleichspunkte endlich zu genehmigen, und denen Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück näher die Hand zu bieten, deren Anfang auf den 11ten Jul. des folgenden Jahres vestgesetzt wurde. Hiedurch verschwund die Furcht vor dem Kaiser, und der Churfürst sahe sich um so mehr bemüßiget an die Vollstreckung des noch nicht genehmigten Waffenstillstandes mit Schweden zu denken. Weil aber, laut dem darüber gemachten Vergleich, diese Krone vom Churfürsten die Herstellung der Vestung Werben und vor ihre Kriegsvölker gar zu hohe Verpflegungskosten forderte, der Churfürst aber beides nicht einwilligen konte, so verzog sich die Genehmigung und Erfüllung des Waffenstillstandes von einer Zeit zur andern. Im Anfang des Jahres ward die alte Mark, sonderlich von Kaiserlichen und nach Schlesien durchziehenden Schweden hart mitgenommen. Leuchtmar und der Kanzler der Neumark, Johann Georg Born, die nach Stettin geschickt waren, arbeiteten vergebens die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche sich bey Genehmigung und Vollstreckung des Waffenstillstandes fanden. Leuchtmar war zu Stralsund nicht glücklicher. Zu Stettin ward abermals vergeblich gehandelt. Dies bewog Friedrich Wilhelm, den Leuchtmar und seinen Kanzler Sigmund Götz nach Stockholm unter dem Vorwand abzufertigen, die verwitwete schwedische Königin Mariam Eleonoram mit der regierenden Christina, oder besser zu sagen, mit dem schwedischen Reich auszusöhnen. Denn nach Gustav Adolphs Tode zogen die Reichsräthe die Regierung des Staats sowol als die Erziehung der Christina, zum Verdruß der Witwe, an sich, welche nicht abgeneigt schien, durch eine Vermählung ihrer Tochter an einen dänischen Prinzen die nordischen Reiche wieder zu vereinigen. Das Mißverständniß gieng so weit, daß die Witwe Stockholm heimlich verließ, und sich nach Coppenhagen wandte. Dies erbitterte die Schweden, die ihr ihre Witwengelder nicht auszahleten. Friedrich Wilhelm, ihres Brudern Sohn ward durch die Verwandschaft berechtiget, sich ihrer anzunehmen. In der That aber hatten die brandenburgischen Gesandten noch erheblichere Sachen. Die endliche Beruhigung der Mark, und die Mittel des Churfürsten Rechte auf Pommern geltend zu machen, beschäftigten unsern Herrn ganz. Man fiel unter andern auf seine Vermählung mit der schwedischen Christina, und seine Gesandten solten mit aller Behutsamkeit zu erforschen sich bemühen, ob die Prinzeßin und die Schweden hiezu wohl Lust bezeigten. Doch dieses Mittel befürchteten die Nachbarn. Der Kaiser konte solches nicht gerne sehen. Dännemark noch weniger, und Polen am wenigsten. Wladislaus von Polen machte

wegen

wegen seines Vaters noch immer auf **Schweden** Anspruch. Er ließ bald durch den 1642.
Dönhof dem Churfürsten seine Schwester antragen, bald durch den **Ossolinsky**, welcher **Pillau** zu besichtigen abgeschickt worden, durchaus erklären, daß er eine eheliche Verbindung mit **Schweden** niemals gleichgültig ansehen würde. Man setzte die **preussische** Stände in Furcht, so daß diese dem Churfürsten diese Vermählung abriethen, ohnerachtet solcher selbst noch dazu wenigen Anschein hatte. **Christina** solte, nach der Meinung der **Schweden**, nicht vor sich, sondern ihr Reich heirathen. **Pommern** solte durch nichts von der Krone getrennet werden, ohnerachtet, die Wahrheit zu sagen, solches selbiger noch nicht gehörete. Vielleicht gieng der Stolz einiger Reichsräthe bey der Vermählung ihrer Königin noch weiter, und machten sich angenehme Aussichten vor ihre eigene Häuser. Andere glaubten, daß ihre Vermählung mit ihrem nächsten Vetter **Carl Gustav** von **Pfalz** vor das Reich am zuträglichsten sey. Sie hörten zwar das, was die **brandenburgischen** Gesandten von einer Vermählung mit dem Churfürsten mit einstreueten, dem Schein nach mit Vergnügen an. Allein da sie zugleich auf ihren Forderungen gegen **Friedrich Wilhelm** zu hart bestunden, so zeigte solches dem Churfürsten zur Gnüge, wie wenig Lust sie zu dieser nähern Verbindung hätten. Ihn zum Könige zu haben, schien denen am Ruder sitzenden gefährlich, und **Pommern** den Nachkommen des Churfürsten zu versichern, die doch bereits das beste Recht darauf hatten, ihren Reichsvortheilen nachtheilig. **Friedrich Wilhelm** ließ auch bald seine Gedanken, auf diese Art zu seinem Zweck zu kommen, fahren. Er ließ also hauptsächlich den Stillstand betreiben, und da diese Sache auszumachen dem **Oxenstirn** überlassen worden, so brachte er doch die Sache seiner Muhme, der verwitweten **Maria Eleonora**, zum Stande. In **Coppenhagen** wolten die **Schweden** sie nicht wissen. Sie hatte keine Lust nach **Schweden** zu kommen, und daselbst andern in die Hand zu sehen. Der Churfürst räumte ihr die Stadt **Insterburg** in **Preussen** zur Wohnung ein, aber daß ihre Gelder, welche **Schweden** zu ihrem Unterhalt hergab, vom Amtshauptmann von **Insterburg**, der ihr deshalb schwören muste, berechnet wurden. **Schweden** bezahlte ihre Schulden, und sie solte auch keine verdächtige Personen, worunter der bey dem Churfürsten in Ungnade gefallene **Bernhard von Waldow** sich befand, in Dienste nehmen. So bald **Löben**, der deswegen nach **Dännemark** geschickt worden, dies alles berichtiget, gieng sie 1643 auf einem 1643.
dänischen Schiffe nach **Preussen** ab. Wegen des Waffenstillstandes ward mit **Oxenstirn** zu **Stettin** gehandelt. Der Churfürst kam selbst zu Anfange dieses Jahres nach der **Mark**, um denen Unterhandlungen näher zu seyn. Die eben versamleten Stände verstanden sich willig zur Verpflegung der **schwedischen** Völker, die in der **Mark** in Besatzung standen, monatliche Gelder zu entrichten. Ob man nun gleich wegen der Summe mit **Schweden** nicht eins wurde, so verglich man sich doch endlich dahin, daß der Churfürst monatlich 10000 Rthlr. und 1000 Scheffel Getreide abtragen ließ, dagegen die **Schweden** auf zwey Monat endlich einen Waffenstillstand beliebten, welcher nachher durch stillschweigende Einwilligung von beiden Theilen bis zum Frieden beibehalten worden. Die **Schweden** liessen sich durch die Vorstellungen **Friedrich Wilhelms**

1643. sogar bewegen, die Besatzungen aus **Crossen**, dem Leibgeding der verwitweten Churfürstin, aus **Frankfurt** und andern Orten herauszuziehen, und einige **Johanniter**güter zu räumen. Ausser **Götzen** und **Leuchtmar** hatte der Churfürst in diesen Sachen den **Löben**, **Schulenburg**, den Freiherrn von **Effern**, **Georg** von **Winterfeld**, Comtur von **Schiefelbein**, und den **Conrad Ehrenreich** von **Borgsdorf**, Comtur von **Lagow** stark gebraucht. Wegen **Pommern** ward nichts ausgemacht, und beide Theile betrugen sich so behutsam bey diesem Waffenstillstand, daß sie beide vors künftige freie Hände behielten. Der Churfürst hat denselben nicht einmal genehmiget, ob er gleich mit der Ruhe sehr zufrieden war. Die Nothwendigkeit derselben gab ihm auch gnugsamen Grund den Stillstand dem Kaiser zu berichten und solchen zu entschuldigen.

§. 12.

Friedrich Wilhelm vergleicht sich mit Hessen, welches alles der unglükliche kaiser nicht hindern kann.

Die der **Mark** verschafte Ruhe reitzte den Churfürsten solche auch seinen **westphälischen** Staaten zu verschaffen. Seine Irrungen mit **Pfalz-Neuburg** durch angetragene **polnische** Vermittelung auszumachen, konte ihm nicht gefallen, da der **Pfalzgraf** eine Tochter des **Wladislaus** von **Polen** heirathete. Mit den **Holländern** verglich sich endlich **Friedrich Wilhelm**, daß dieselben ihm **Duisburg**, **Dynslack** und **Holte** einräumten. Aber disseits des **Rheins** hatten sich in **Cleve** und der Grafschaft **Mark** die **Hessen** unter dem Grafen von **Eberstein** und dem **Rabenhaupt** vestgesetzt. Da aber **Brandenburg** mit **Schweden**, den **heßischen** Bundsgenossen, alle Feindseligkeit aufgehoben, so fieng der Churfürst mit der Landgräfin Unterhandlungen an, auch auf dieser Seite in den ruhigen Besitz des seinigen zu kommen. Kaum zog aber sein Statthalter von **Cleve**, **Johann Norprad** einige wenige Mannschaft zusammen, als **Rabenhaupt** Feindseligkeiten gegen denselben ausübte. Die Landgräfin bezeugte aber darüber ihren Unwillen, und verglich sich wirklich mit dem Churfürsten über die Räumung der Städte, **Goch**, **Calcar** und anderer, die dem Churfürsten aber erst im folgenden Jahr übergeben wurden. Der Kaiser faßte aus allem diesen unnöthigen Verdacht, als wenn sich derselbe gar auf feindliche Seite schlagen wolte, besonders da in den **westphälischen** Ländern zu den nöthigen Besatzungen Werbungen angestellet wurden. Allein der Churfürst konte seine genommene Maaßregeln am besten mit denen Friedensunterhandlungen entschuldigen, die das ganze Reich anfangen wolte. Der Friede sowol als die Gerechtigkeitspflege solte das Geschäfte einer Reichsdeputation seyn, die sich zu **Frankfurt** versamlete. Auf vielfältiges Ansuchen des Churfürsten zu **Mainz**, beschickte denselben auch der Churfürst durch Gesandten, die Churstimme sowol als die **pommerische** Stimme zu vertreten, welche auf gemeinschaftliche Art arbeiten musten. Er ließ durch den **Matthäus Wesenbeck** darauf dringen, daß auch wegen der **clevischen** Erbschaft eine Stimme darauf abgelegt, mit Zurücksetzung alles übrigen hauptsächlich vom Frieden gehandelt, alle die am Kriege Theil genommen, auch zu den Friedensunterhandlungen gezogen, alles in den Zustand von 1618 gesetzt, und **Pommern** dem Churfürsten nicht entzogen werden möchte. **Georg Wilhelm** hatte zwar zu **Nürnberg**, gegen anständige Genugthuung, **Pommern** aufzu-

aufzuopfern versprochen, aber man hatte solches damals nicht angenommen. Oesterreichi- 1643.
scher Seits hatte man fast in allen Stücken andere Absichten. Ferdinand 3 wolte über den Frieden erst mit den Ständen handeln und sodenn erst mit den auswärtigen Kronen sich vergleichen; die Fürsten nicht auf gleiche Art mit den Churfürsten zu denen Friedensunterhandlungen mitwirken lassen und folglich nicht allen Ständen gleiches Recht an Krieg und Friedenssachen eingestehen. Ihm war vorzüglich zuwider, alles in den Zustand vom Jahr 1618 gebracht und Churpfalz volkommen wiederhergestelt zu sehen, da doch Engeland im vorigen Jahr diesen Punkt dem Churfürsten zu Brandenburg bestens empfolen. Bayern widersprach dieser Sache am meisten, weil es erhebliche Vortheile in dem Fall einbüssen müssen, und doch meinte selbiges der Churfürst solte dem deutschen Reich den Frieden durch Pommern erkaufen. Die kaiserliche Partey wolte gegen die brandenburgische Meinung, daß der Deputationstag Römermonate verwilligen solte. Sie hofte, obgleich bereits an den Friedensorten sich Gesanden einfanden, noch immer einen Glückswechsel zu ihrem Vortheil. Das schlechte Glück der französischen Kriegsvölker in diesem Feldzuge und sonderlich der Tod des Cardinals Richelieu und des Königs Ludwigs 13 gaben ihrer Hofnung Nahrung. Aber alles dieses schlug fehl. Turenne und Conde, diese Helden Frankreichs traten auf den Kriegsschauplatz. Im Mazarini lebte Richelieu wieder auf und Ludwig 14 blieb in den Verbindungen seines Vaters. Torstensohn machte aber das meiste Aufsehen. Er war zwischen Prag und dem keiserlichen Heer durch Böhmen über Kuttenberg und Leutomischel nach Mähren gegangen. Hierdurch hinderte er den Keiser an der Reise zu seinem Heer, setzte Wien in Schrecken und frischte den Fürsten zu Siebenbürgen Ragoczy an, dem Kaiser den Krieg anzukündigen.

§. 13.

Den Kaiser rettete aber damals ein neuer Krieg, den Schweden gegen den alten Christian von Dännemarck anfing. Die wahre Triebfedern der öffentlichen Begebenheiten muß man eben nicht nach denen öffentlichen Schriften beurtheilen, deswegen sie die Mächte bekant machen. Alles was Schweden als Bewegsursachen zu einen Kriege gegen Dännemark anbrachte, und wohin sie die gute Aufnahme der verwittweten Königin von Schweden in Coppenhagen rechneten, hätte leichtlich gütlich beygelegt werden können. Allein Dännemark solte Mittler in dem mit Deutschland zu schlüssenden Frieden seyn. Die Schweden wolten Land und Leute zur Gnugthuung haben, und sie erkandten selbst, daß das Beste der Kron Dännemarck dieser Sache wiedersprach. Sie wünschten also die dänische Vermittelung geendiget zu sehen, und dies brachte sie auf den Anschlag einen Krieg gegen Christian 4 anzufangen, weil selbiger sodenn das Mittleramt nicht weiter führen konte. Torstensohn bekam geheimen Befehl in Hollstein einzubrechen. Er befolgte solchen mit aller Klugheit und Verschwiegenheit. Niemand wuste wohin sein Absehen gerichtet wäre. Krockow, Königsmark, und selbst Torstensohn führten das schwedische Heer zum Theil durch die Mark Brandenburg bis in Mecklenburg. Von hier gieng dasselbe in Holstein, welches nebst Schleswig und Jütland bey Ermangelung derer Gegen-

Die Schweden sind in einem andern kriege gegen Dännemark glücklich.

anstalten

1643. anstalten leicht in die Hände derer Schweden fiel. Der Kaiser schickte denselben zwar seinen neuen Feldherrn Gallas nach, der unter andern auch durch die Mark Brandenburg gieng, und sich unterstand von dem Churfürsten eine Erklärung zu verlangen, wessen er sich zu Friedrich Wilhelm zu versehen habe, da solcher sich doch durch nichts verdächtig gemacht, als ob er es mit Schweden halten wolte. Dies brachte denselben da-
1644. hin, daß er sich bey dem Kaiser 1644 über den Gallas beschwerte, und zugleich sein bisheriges Betragen rechtfertigte. Weil auch zu befürchten war, daß Gallas auf dänisches Ansuchen den Krieg gegen die Schweden nach Mecklenburg und Pommern spielen solte, so war solches dem Churfürsten ungelegen. Er gab sich daher alle Mühe, beide Mächte zu vertragen. Werner von der Schulenburg trug also des Churfürsten Vermittelung in Dännemark an. Aber hier fand solcher kein sonderlich Gehör, und man lehnte das churfürstliche Anerbieten dadurch ab, daß man schon die Vermittelung Frankreichs und Hollands angenommen. Schulenburg gieng nach Schweden, wo er zugleich über das Betragen des Duval in Gardelegen sich beschweren, und um Räumung der noch übrigen mit Schweden besetzten Orte in der Mark anhalten muste. Allein auch dies war nicht zu erlangen, da Schweden nicht wissen konte, wie nöthig ihm diese Besatzungen noch werden könten, ob gleich die Vermittelung des Churfürsten mit Dännemark hier nicht abgeschlagen wurde. Sie unterblieb jedoch, weil Dännemark gegen den Churfürsten zu mistrauisch war, und noch immer selbigen in den Verdacht hielt, daß er die Königin Cheistinam heirathen, und folglich vor Schweden sich parteiisch bezeigen möchte. Die Schweden gaben indessen durch die Waffen ihren Angelegenheiten einen grossen Nachdruck. Sie machten in Schonen ansehnliche Eroberungen, und nahmen in Holstein, Schleswig und Jütland die meisten vesten Plätze in Besitz. Gallas, der den Dänen zu Hülfe gekommen, ward von ihnen bis Magdeburg zurückgejagt, und auf dem Zuge sein Heer so aufgerieben, daß davon kaum 1000 Mann in Böhmen ankamen. In Schlesien waren zwar den Schweden die meisten Städte wieder entrissen; einige aber, und die mährische Hauptstadt Olmütz wehreten sich vortreflich. Die Franzosen schlugen den Merci bey Freyburg, und eroberten Manheim, Speyer, Philippsburg, Worms und Mainz. Kurz, der ganze Feldzug lief für den Kaiser und seine Bundsgenossen unglücklich ab.

§. 14.

Die friedensunterhandlungen nehmen ihren anfang.

Der Bruch zwischen Schweden und Dännemark hatte zwar die Folge, daß die dänische Friedensvermittelung in Deutschland zu Ende gieng. Aber die Friedensunterhandlungen selbst, wurden durch das Glück der Feinde des Kaisers mehr befördert, als verhindert. Nunmehr fanden sich in denen vestgesetzten Friedensörtern, Münster und Osnabrück, nach und nach von fremden Orten Bevollmächtigte ein, welche auch die Reichsstände, Gesandten dahin zu schicken, einladeten. Der Kaiser hätte zwar die letztern von den unmittelbaren Unterhandlungen gerne ausgeschlossen. Da solches aber nicht thunlich, so wolte er, bald die Churfürsten von Mainz und Baiern, wozu in evangelischen

schen Angelegenheiten noch **Sachsen** gezogen werden könte, bald **Mainz** und **Brandenburg**, denen ehemals 1636 das Friedensgeschäfte von Reichswegen aufgetragen war, lieber allein zu den Unterhandlungen im Namen der übrigen Reichsstände ziehen. Unser Churfürst hatte bey denenselben zu viel zu besorgen, als daß er sich von denselben hätte entfernen lassen können. Nach seiner Meinung müsten alle Stände an den Friedensorten sich einfinden, und **Wesenbeck** drung wirklich auf die Beendigung der Reichsdeputation zu **Frankfurt**. Da nun verschiedene Stände ihre Gesandten von **Frankfurt** bereits nach **Westphalen** abgehen liessen, so folgten nach und nach die übrigen, so, daß sich hiedurch der Deputationstag 1645 endigte. Unser Churfürst ward vom Kaiser endlich ersucht, ebenfalls Gesandten abzuschicken. Es ernannte daher **Friedrich Wilhelm** zu seinem ersten Bevollmächtigten, **Johann** Grafen von **Wittgenstein**, der nach Beschaffenheit der Umstände, sowol zu **Münster** als zu **Osnabrück**, den Unterhandlungen beiwohnen solte. In **Osnabrück** solten **Johann Friedrich** Freiherr von **Löben** und **Peter Fritz**, welchen letztern **Matthäus Wesenbeck** ablösete, des Churfürsten Angelegenheiten besorgen. Nach **Münster** musten **Friedrich** von der **Heyden** und **Johann Portmann** gehen, welches letztern Stelle nachmals **Johann Frommholt** vertrat. Sie langeten wirklich an den Orten ihrer Bestimmung an, und hatten in der That die wichtigsten Besorgungen. Ausser dem allgemeinen Besten des Reichs und der Protestanten überhaupt, solten sie die Vortheile der Reformirten, und insbesondere, das Beste des Churfürsten, sowol in Absicht seines Rangs, als auch seiner Länder, beobachten. Vor allen andern solten sie wegen **Pommern**, den churfürstlichen Rechten nichts vergeben, und sich so verhalten, daß sie, den Kaiser sowol als die fremden Mächte, gegen den Churfürsten nicht aufbrächten. Dies letztere war um so viel schwerer, da beide Theile, wegen seiner Parteilosigkeit immer in Sorgen standen, daß er sich zum Gegentheil schlagen möchte. Nach Ankunft der churfürstlichen Gesandten an den Friedensorten, musten selbige, bald mit **Frankreich** und **Schweden**, bald mit **Venedig** und den **deutschen** Fürsten über den Rang und die Ehrenbenennungen, streiten. **Fabian**, Burggraf von **Dohna**, wurde deswegen sogar nach **Frankreich** abgeschickt. Als diese Sachen durch allerhand Mittel abgethan waren, so setzte **Schweden** in der churfürstlichen Vollmacht aus, daß dessen Gesandten den kaiserlichen beistehen solten. Es begnügte sich aber mit der Erklärung, daß dieser Beistand nur so weit zu verstehen, als die Wohlfahrt des Reichs und des Friedens es erlaubte. Der Kaiser gab endlich seine Einwilligung, daß alle und jede Stände zu den Friedensunterhandlungen gelassen werden solten, und diese verglichen sich, daß ihre Berathschlagungen auf die Art, wie es auf **deutschen** Reichstägen gewöhnlich, anzustellen wären. **Ferdinand 3** muste freilich seine Entwürfe ändern, da das Glück im Felde sich ihm noch immer widrig bezeigte. Denn **Torstensohn** war über **Annaberg** nach **Böhmen** aufgebrochen, und hatte sein Geschütz auf Schlitten über das Gebürge fahren lassen. **Hatzfeld**, der an des **Gallas** Stelle die Kaiserlichen befehligte, wolte zwar den **Schweden** den Weg verlegen, ward aber bey **Jankowitz**, drey Meilen von **Tabor**, auf eine entscheidende Art geschlagen. Der Kaiser eilte aus **Prag** nach

1644.

1645.

1645. Wien, um zur Sicherheit der Erblande Anstalten vorzukehren. Die Schweden breiteten sich jedoch ungehindert durch Mähren bis über die Donau aus, und vereinigten sich mit dem Ragoczy, der aufs neue die Waffen ergriffen, und die Unterdrückung der ungarischen Freiheit zum Vorwand brauchte. Turenne brach bis Franken ein. Er muste sich zwar nach Hessen flüchten. Hier ward er aber verstärkt, und die bey den Franzosen fechtende Hessen behaupteten die Wahlstatt bey Allerheim im Rieß. Die Schweden hatten mit Churfachsen einen Waffenstillstand, und mit Dännemark einen sehr vortheilhaften Frieden zu Brömsebrö getroffen, und sich dadurch des Rückens gesichert. Torstensohn bemächtigte sich schon der Schanze an der Wienerbrücke, und würde dem Kaiser noch mehr zu schaffen gemacht haben, wenn selbiger nicht Mittel gefunden hätte, mit dem Ragoczy Friede zu schlüssen. Dies nöthigte den schwedischen Feldherrn die Belagerung von Brünn aufzuheben, und sich zurückzuziehen. Er endigte hiemit seine Kriegsthaten in Deutschland, indem er wegen der heftigsten Gichtbeschwerden den Oberbefehl der schwedischen Völker, dem Carl Gustav Wrangel überlassen muste. Ihm gebühret jedoch der Nachruhm, daß er durch Tapferkeit und Glück den Kaiser gezwungen, daß nach siebenjähriger Verzögerung, die westphälischen Friedensunterhandlungen nunmehr wirklich ihren Anfang nahmen.

§. 16.

Der churfürst beschickt das thornische religionsgespräch.

Friedrich Wilhelm befand sich für seine Person in Preussen. Er muste allen Verdacht zu entfernen suchen, den der König von Polen Wladislaus gefaßt hatte, daß er die Königin von Schweden heirathen, und hiedurch mit Schweden gar zu genau verbunden werden möchte. Der König von Polen hatte im vorigen Jahre seine erste Gemahlin verloren, und war nicht abgeneigt, die ererbte Streitigkeiten, durch eine Vermählung mit der Königin Christina aus dem Grunde zu heben. Weil man aber dazu in Schweden wenig Lust bezeigte, so vermählte Wladislaus sich mit der Louise Maria Gonzaga, welche unser Churfürst zu Danzig durch einen Gesandten bewillkommen, und durch die Orte seiner Lande, worauf sie zukam, begleiten ließ *h*). Unser Churfürst wolte sich auch in Absicht des thornischen Religionsgesprächs dem Könige nicht misfällig machen. Schon 1643 war dasselbe zu Warschau beliebet worden, konte aber wegen Kürze der Zeit 1644 nicht angestellet werden. In diesem Jahr aber wurde es in Thorn wirklich eröfnet. Die Arianer schloß man gänzlich davon aus. Zwischen den Catholicken, Lutheranern und Reformirten aber, solte an einer gütlichen Vereinigung gearbeitet werden. Der König ersuchte unsern Churfürsten, um seine Mitwirkung. Es schien aber bedenklich, sich öffentlich in diese Sache einzulassen, die der König gänzlich nach seinem Willen einrichtete, von der man sich wenig Hofnung machte, und die kein allgemeines Geschäfte aller dreyer Kirchen war. Dem Könige zu gefallen, wurde den Gottesgelehrten unsers Churfürsten erlaubt, vor sich selbst nach Thorn zu gehen. Es fanden sich daselbst nicht nur lutherische Schriftgelehrte aus Königsberg ein, sondern die Reformirten

h) Lengnich polnische Geschichte unter Wladislao 4, S. 212 - 214.

mirten Bergius und Reichel, kamen aus Frankfurt an der Oder dahin. Zu der Gesellschaft ansehnlicher Gottesgelehrten aller dreyer Religionen, die aus den polnischen Ländereyen sich eingefunden hatten, geselleten sich auch Hülsemann aus Wittenberg, und Calixtus aus Helmstädt. Es hatte aber dieses Religionsgespräch das gewöhnliche Schicksal, solcher gutgemeinten Veranstaltungen. Calixtus suchte die Lutheraner und Reformirten zu vereinigen, dem aber sonderlich Hülsemann heftig widersprach, und kaum geschehen lassen wolte, daß beide Theile gegen die Catholicken gemeinschaftlich zusammen halten solten. In dem Gespräch mit den Päpstlern hatte der Geist der Liebe, die vorgefaßte Meinungen und die Gelehrsamkeit aller Gegenabrede ungeachtet, zu seinen Gefärten, so, daß es nicht ohne alles Wortgezänke und Stachelreden, ablief. Kurz, das Religionsgespräch endigte sich ohne den gehoften Nutzen, weil jede Partey die andere bekehren, keine aber nachgeben wolte. In Deutschland solten auf den angestellten Friedensunterhandlungen ebenfalls die Vortheile dieser drey Religionen unter einander besorget werden. Man wolte einer jeden Kirche ihre Rechte bestimmen, und man war glücklicher darin, als wenn man sich diese Kirchen zu vereinigen vorgesetzt hätte, welches eine fast unmögliche Sache ist, weil selbst die frömmsten, friedliebensten und gelehrtesten Geistlichen sich in Religionsstreitigkeiten am wenigsten vereinigen können *i*). 1645.

§. 16.

In Westphalen kamen endlich die Friedensvorschläge in Berathschlagung. Die Schweden verlangten, daß alles wieder in den Stand gesetzt werden solte, in welchem es 1618 gewesen. Die Reformirten solten in den Religionsfrieden mit aufgenommen seyn. Die Stände müsten in ihren Rechten ungekränkt gelassen, und die wichtigsten allgemeinen Reichsangelegenheiten auf dem Reichstage abgehandelt werden. Man solte die Beschwerden der Stände erörtern und abthun. Frankreich und Schweden nebst ihren Bundesgenossen müsten befriediget, die Kriegsvölker bezahlet, und wegen Vesthaltung und Gewährleistung des Friedens sichere Maaßregeln ergriffen werden. Nachdem der Kaiser diese Forderungen beantwortet, und Protestanten und Catholicken ihre Beschwerden vorgetragen, so giengen die mündlichen und schriftlichen Unterhandlungen darüber an. Von allen Seiten erschöpfte man alles, um seine Vortheile zu besorgen, und die vorgesetzten Zwecke zu erreichen. Die Gesandten Friedrich Wilhelms hatten auf die allgemeinen Vortheile des deutschen Reichs und seiner Stände, der Protestanten und sonderlich der Reformirten, eben so, wie auf die Hausangelegenheiten des Churfürsten zu sehen. Ihren Bemühungen ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß die Reformirten endlich den völligen Genuß des Religionsfriedens erhielten *k*). Jedermann verlangte jedoch von unserm Churfürsten das hauptsächlichste Opfer zur Befriedigung der Krone Schweden. Es wolte dieselbe durchaus ihre auf diesen Krieg verwandte Kosten, ersetzt haben. Ohnerachtet

Brandenburg erkauft Deutschland den frieden durch aufopferung Vorpommerns.

i) *Piasecius* Chr. p. 507. Lengnich preußische Geschichte B. 6 S. 226 f. Hartknoch preußische Kirchenhist. Lib 4 c. 6. Geschichte der thornschen Zusammenkunft. *Calovii* Hist Syncretist Lib 3 c. 3.

k) Was Brandenburg dabey besonders vor Verdienste habe, zeigt Müller im Staatscabinet Th. 4 S. 93 f.

1645. erachtet der Krieg meist auf Kosten des deutschen Vaterlandes geführet war, so wolten die Schweden doch durchaus sich mit keinem Gelde abspeisen lassen, und verlangten ihnen wolgelegene Lande und Leute zur Befriedigung. Sie erklärten sich endlich ganz deutlich, daß ganz Pommern ihnen anständig wäre. Dem churfürstlichen Hofe war solches eben nichts unerwartetes, da Schweden schon längst solches zu verstehen gegeben. Er hatte aber des Kaisers Versicherung vor sich, daß solcher niemals darein willigen würde. Der Churfürst erkannte aber bey dem allen, daß alles Versprechen des kaiserlichen Hofes nur in so weit gehalten werden würde, als solches mit den übrigen Vortheilen desselben bestehen könte. Es machte ihm der Vortrag der Schweden weit mehr Sorge, als die lächerliche Anforderung des Abts von Corvey. Ein müßiger Mönch hatte einen Schenkungsbrief Kaisers Lotharii I ausgesonnen, in welchem dieser Prinz die Insel Rügen, worin doch Lotharius niemals einige Rechte gehabt, dem Kloster Corvey, auf dem Fall zueignete, wenn durch dessen Bemühung die Insel Rügen bekehret werden könte. Jetzt gab der Abt vor, daß seine Klosterbrüder die Bedingung des kaiserlichen Schenkungsbriefs in Erfüllung gesetzt; daß aber die Einwohner von Rügen vom Christenthum abgefallen, und hiedurch die Insel unter die Herrschaft anderer Regenten gerathen, sey ohne seine Schuld geschehen. Er wolle der ganzen Welt versichern, daß er und seine Vorfahren, das Recht auf Rügen in dem Innersten ihres Herzens sorgfältig aufbehalten hätten. Jetzt, nach Abgang der pommerschen Herzoge, da das Land ohne Herrn wäre, könte Rügen in keine würdigere Hände, als in die seinige kommen. Allein diese Vorstellung des Herrn Abts wurde lächerlich. Der Ungrund derselben fiel in die Augen. Weder Lotharii Schenkungsbrief, noch das Bekehrungsgeschäfte der Mönche, wenn gleich beides ungezweifelt gewiß gewesen, konten dem Stift ein gültiges Recht auf Rügen gewehren. Ich will der vorsetzlichen Unwissenheit des Abts nicht gedenken, da er vorgab, daß die Insel jetzt keinen Herrn hätte. Die Erbfolge des Churhauses Brandenburg, auf alle den ehemaligen Herzogen in Pommern zustehende Länder, war durch ungezweifelte Verträge vestgesetzt, und aller Welt bekannt. Das Churhaus Brandenburg war damit am kaiserlichen Hofe beliehen, und hatte das pommersche Sitz- und Stimmrecht seit dem Abgang der Herzoge allemal ausgeübet. Und doch glaubte der kaiserliche Hof, der Churfürst könte sich wohl entschlüssen, die Insel Rügen von dem Abt zu Lehn zu nehmen. Der Churfürst begnügte sich, dem Kaiser dieses alles vorzustellen, und dem Abt eine nutzbarere Arbeitsamkeit zu empfehlen, um statt lächerlicher Ansprüche zu schmieden, vielmehr alles anzuwenden, daß seine Abtey selbst bey jetziger Gelegenheit nicht in andere Hände käme, weil es leicht möglich, daß Hessen-Cassel, bey dem Anspruch auf seine Schadloshaltung auch auf das Stift Corvey, sein Augenmerk richten könte. Der Anspruch der Schweden war in der That nicht gerechter. Eckstädt und Runge, die Abgeordneten der pommerschen Stände, die sich zu Osnabrück befanden, gaben bey aller Gelegenheit zu verstehen, daß mit ihrem Willen von dem rechtmäßigen Herrn, dem Churfürsten sie nichts trennen solte. Allein die Schweden gaben ihrem Verlangen dadurch ein Gewicht, daß ihre Völker Pommern besetzt hielten, und daß sie dem deutschen

schen Vaterlande, welches den Frieden äusserst bedürftig war, solchen unter keiner andern 1645.
Bedingung eingestehen wolten. Die brandenburgischen Gesandten fielen zwar unter andern auf das Mittel, daß eine Vermählung des Churfürsten mit der Königin, Schwedens Foderung heben, und Pommern bey Brandenburg erhalten könte. Aber die schwedischen Gesandten machten gegen diese Vermählung Einwendungen. Wenn sie die Ungleichheit der Religion vorschützten, so ging doch ihre hauptsächlichste Einwendung dahin, daß sie nicht Pommern mit Brandenburg, sondern mit Schweden vereinigen wolten. Das beste war noch, daß sie allemal von einer Schadloshaltung sprachen, die dem Churfürsten gegen sein Pommern gegeben werden müste. Sie brachten hierzu Stifter im Vorschlag, und liessen auch Schlesien mit einfliessen. Allein, was vor Länder konte man vorschlagen, auf die man dem Churfürsten solche ungezweifelte Rechte gewehren konte, als die er auf Pommern hatte, und die ihm so gelegen, als Pommern seyn konten? Welche Landeseinkünfte konten mit dem Umstande in Vergleichung gestellet werden, daß Brandenburg einen Nachbar bekommen solte, vor dem damals ganz Deutschland zitterte, der schon anjetzo mit dem Degen in der Hand auf der Einräumung eines Landes bestund, das einem andern gehörte; aber das Unglück hatte, seinen übrigen Landen vortheilhaft zu liegen? Was hatte Brandenburg von diesem neuen Nachbar zu befürchten, wenn die unsichere Ruhe zwischen Polen und Schweden zu Ende ging, da der Churfürst mit der Kron Polen in besonderer Verbindung stund? Alles dieses nöthigte den Friedrich Wilhelm auf dem seinigen zu bestehen, und den Schweden, die ihm angebotene Schadloshaltung, zu ihrer Ersetzung zu gönnen.

§. 17.

Er stellete das Recht auf seiner Seite, und die unbillige Zumuthung der Schwe- Fortsetzung.
den auf der andern Seite, dem Reichsoberhaupt, und seinen Mitständen, Frankreich, Polen, Dännemark, und Holland, so wie die grosse Gefahr vor Augen, wenn Schweden an der Ostsee noch mächtiger werden solte. Der Kaiser schien mit ihm eines Sinnes zu seyn, foderte aber neben den Beweisen des brandenburgischen Rechts, daß der Churfürst seine Waffen gegen die Schweden wenden, folglich die Parteilosigkeit verlassen, und des Kaisers verfallenen Sachen, wiederaufhelfen solte. Dieses hies aber vom Churfürsten, nach damaligen Umständen, eine Unmöglichkeit verlangen. Friedrich Wilhelm konte sich mit nichts, als mit Recht und Unschuld wehren. Dem Ferdinand 3 lag das brandenburgische Recht weniger als seine Vortheile am Herzen. Er vergaß das erstere, sobald die letztern solches foderten. Die Schweden behielten durch das ganze Jahr 1646 in Deutschland die Oberhand. Der Erzherzog Leopold Wilhelm 1646.
hatte zwar den Wrangel verhindert die Winterläger in Böhmen zu behalten; er konte aber die Schweden zu keinem Treffen bringen. Die letztern zogen sich nach Thüringen, nahmen Höxter weg, näherten sich durch Hessen dem Rhein, und suchten sich mit dem Turenne zu vereinigen. Anfänglich bezeigte Frankreich aus Eifersucht gegen der Schweden bisheriges Glück hierzu wenige Lust. Als man aber die Uebermacht des kaiserlichen

1646. und baierischen Heers wahrnahm, so mußte Turenne durch grosse Umwege zwischen Wetzlar und Giessen, die Vereinigung mit Wrangeln bewürken. Diese Feldherren gewannen dem Erzherzog den Weg nach der Donau ab. Sie belagerten zwar Augsburg vergebens, sie nahmen aber im Angesicht des Feindes, durch eine Kriegslist, Landsberg weg, und bemächtigten sich daselbst eines grossen Vorraths an Lebensmitteln. Ihre Völker streiften bis vor München, und setzten den Churfürsten von Baiern in die gröste Verlegenheit. Es legte derselbe alles dem kaiserlichen Hofe zur Last, und fing daher über einen Waffenstillestand Unterhandlungen an. Wrangel war darzu zwar nicht geneigt, Frankreich aber hatte seine guten Gründe, diese Unterhandlung nicht auszuschlagen, und brachte es dahin, daß die Schweden ihre Winterläger nicht in Baiern, sondern um den Bodensee nehmen musten. Der kaiserliche Hof wurde durch dies alles geneigt, den Schweden eine Kriegsersetzung einzuräumen, wenn ihm nur selbige nichts kostete. Die Schweden hatten den Vorschlag verworfen, Pommern als ein blosses Unterpfand anzunehmen, bis ihre Forderungen mit Gelde bezahlet wären. Der Kaiser ließ also Brandenburg ausser Acht, und bot den Schweden, nebst andern deutschen Landen, halb Pommern an. Jetzt verlangten beide des Churfürsten Einwilligung, die doch, weil er Herr von Pommern war, das erste Stück bey diesen Unterhandlungen hätte seyn sollen. Der einzige Herzog von Lothringen erbot sich mit seiner ganzen Macht, den Churfürsten bey dem Seinigen zu erhalten. Friedrich Wilhelm dankte ihm, ohne jedoch diese unzulängliche Hülfe anzunehmen. Alles Uebrige verließ den Herrn. Auf die polnische Vorstellung wurde nicht geachtet; Dännemark konte sich nicht drein mischen; Frankreich und Holland liessen von ihrer Mißgunst und Furcht nach, wenn nur Schweden nicht ganz Pommern bekäme. Alle übrigen Reichsstände glaubten den Frieden wohlfeil genug zu erkaufen, wenn sie nur Vorpommern davor weggeben dürften, weil sie an Pommern nichts zu fodern hatten. Alles fieng an in den brandenburgischen Hof um so mehr zu dringen, weil man zugleich immer von der Schadloshaltung redete, die der Churfürst bekommen solte. Friedrich Wilhelm war im May nach der Mark zurückgekommen, und besorgte von Berlin aus seine Angelegenheiten ganz klüglich. Da eine Heirath mit der Königin Christina ihm keine Vortheile wegen Pommern weiter verschaffen konte, so verschwand alle Lust zu derselben, wenn gleich noch Hofnung gewesen wäre, solche zu Stande zu bringen. Friedrich Wilhelm gieng vielmehr im September nach Cleve, und ließ daselbst durch den Conrad Borgsdorf, um des Prinzen von Oranien Friedrichs Heinrichs älteste Tochter, Louise anhalten. Er gieng nachher selbst nach Holland, und vollzog daselbst das Beilager mit dieser nachmaligen Erbin der oranischen Verlassenschaft. Die Vermälung geschahe den 27ten Nov ohne Gepränge, obgleich die hochmögenden Generalstaaten den Churfürsten in ihrer Versammlung im Haag mit aller gebührenden Achtung empfangen hatten. In Absicht Pommerns konte der Churfürst bey alle dem, von den vereinigten Provinzen nichts als höfliche Worte sich versprechen. Dies bewog ihn, sich in die Zeit zu schicken, und seine Friedensbotschafter anzuweisen, daß sie Vorpommern zum besten des Vaterlandes, gegen anderweitige Bedin-

gungen

gungen, den Schweden versprechen solten. Doch diese letztern gaben bis 1647 noch zu sehr wichtigen Unterhandlungen Gelegenheit. Denn der Churfürst verlangte auser dem schwedischen Beistand in der jülichschen Erbschaftssache und der Räumung aller Orte, welche die Schweden von dem seinigen oder dem Johanniterorden in Besitz hatten, auch die Berichtigung der Schadloshaltung. Vor allen andern wolte er wissen, was in Absicht Pommerns er behalten, und was er an Schweden abtreten solte. Nach seiner Meinung solte die Oder der Grenzfluß beider Besitzungen seyn, so, daß er Stettin zu seinem Antheil behielt. Aber die Schweden verlangten durchaus Stettin, und den ganzen Oderstrom. Der kaiserliche Gesandte, Trautmannsdorf, drohete, daß, wenn der Churfürst nicht nachgebe, man ohne dessen Schadloshaltung, ganz Pommern den Schweden einräumen wolte. Friedrich Wilhelm muste also nachgeben, und es wurde beliebt, daß zwischen beiden Theilen, die Gränzen durch Bevollmächtigte bezogen, und berichtiget werden solten. Der Churfürst verlangte auf der Oder freie Schiffahrt und Handlung, und die Freiheit von allen Zöllen. Es wurde beliebt, daß es hierbey, nach den bisher üblichen Gewohnheiten, gelassen werden solte, und der Churfürst behielt die Zollfreiheit nach deutscher Gewohnheit, von allen ihm zustehenden Fürstengut. Die Schweden hatten viele in Hinterpommern belegene Ländereien an ihre Kriegsbefehlshaber verschenckt. Der Churfürst verlangte die Widerrufung der Schenkungen, weil ihm sonst Hinterpommern unnütz wäre. Schweden erkante solches und versprach die Widerrufung. Beide solten Ehrenbenennung und Wappen von Pommern gebrauchen, und Schweden nach Abgang der churbrandenburgischen männlichen Linie, zum Besitz der Neumark, Löckenitz, und Vierraden, gelangen. Endlich versprachen auch die Schweden, nach dem völligen Friedensschluß, alle besetzte Orte in der Mark, und die dem Johanniterorden zuständige Oerter zu räumen. 1647.

§. 18.

Was der churfürst dagegen bekommen.

Zu gleicher Zeit wurde beständig von der Schadloshaltung gehandelt, die der Churfürst für sein Opfer haben solte. Die kaiserlichen thaten anfangs den beschimpfenden Antrag, daß gegen Pommern dem Churfürsten von dem Reich ein grosses Geld bezahlet werden solte, damit er davor seine Schulden bezahlen, und die versetzten Aemter einlösen könte. Weil die churfürstlichen Gesandten dieses Erbiethen, so wie es verdiente abgewiesen, so schlug Trautmannsdorf gegen die Abtretung Vorpommerns das Bischofthum Halberstadt, nebst so vielem Gelde vor als man denen Schweden geben wollen; ohnerachtet kurz vorher der Kaiser selbst den Churfürsten gewarnet, an keine Kirchengüter zu gedenken. Weil aber dem Churfürsten sein Land vor Geld nicht feil war, so verlangte er vor sein Opfer die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Minden und Osnabrück, nebst denen schlesischen Fürstenthümern Glogau und Sagan. Er ließ in den folgenden Unterhandlungen von seinen Forderungen vieles nach, und bestund nur auf Magdeburg, Halberstadt und Minden, unter der Bedingung, daß ihm die Fürstenthümer Glogau und Sagan, oder das Osnabrückische so lange zu nutzen, eingeräumet würde, bis er

zum

1647. zum Besitz des Stifts **Magdeburg** gelangete. Hierzu aber müste noch die Grafschaft **Schaumburg**, nebst 120000 Thaler kommen. So oft der Kaiser wegen Einräumung der geistlichen Stifter zu viele Einwendungen machte, so oft erklärte sich **Friedrich Wilhelm**, daß er eben darauf nicht bestünde, hingegen sein Augenmerk alsdenn auf **Schlesien** richten müste, welches **Schweden** zuerst in Vorschlag gebracht *l*). Dies machte den Kaiser biegsamer, in Absicht der Kirchengüter von Zeit zu Zeit nachzugeben. Bey einem jeden einzeln Stück Landes, was zur Schadloshaltung in Vorschlag kam, setzte es jedoch neue Schwierigkeiten. In Absicht **Magdeburgs**, schien weder das Domcapitel, noch der damalige Administrator, Herzog **August** von **Sachsen**, zufrieden zu seyn, daß dieses Hochstift, obgleich erst nach **Augusts** Tode, als ein weltliches Herzogthum an **Brandenburg** fallen solte. Der Administrator nahm sogar den **braunschweigischen** Prinzen, **Ernst August**, zu seinem Nachfolger an. Die Stadt **Magdeburg** sorgte vor die Beibehaltung ihrer Gerechtsame. **Churſachsen** suchte die Oberherrlichkeit über das Amt **Egeln** vor sich zu erhalten, ohnerachtet **Brandenburg** vielmehr darauf dringen konte, daß die, vom Erzstift losgerissene Aemter, **Querfurt**, **Jüterbock**, **Dame** und **Burg**, wieder mit demselben vereiniget werden möchten. Diese Schwierigkeiten wurden jedoch nach und nach gehoben. Wegen **Halberstadt** und der dazu gehörigen Länder gab es noch mehr Bewegungen. Das Domcapitel wolte seine Wahlfreiheit nicht gerne verliehren *m*). Herzog **Friedrich** von **Holstein** hatte darauf sein Augenmerk gerichtet, weil er ehemals zum Nachfolger des Herzogs **Christians** bestimmt gewesen, obgleich sein Vater König **Christian** von **Dännemark** im **lübeckschen** Frieden auf dieses Stift vor sein Haus Verzicht gethan. Sonderlich schien es dem Hause **Braunschweig** gar zu gelegen zu seyn. Es hatte selbigem gefallen, daß bereits einige **braunschweigische** Prinzen zu Vorsteher dieses Stifts gewählet waren. Weil es aber seinen Zweck nicht erreichen konte, so machte es doch Ansprüche auf die dazu gehörige Grafschaft **Rheinstein**, weil die vorigen Bischöfe aus diesem Hause das Schloß, obwohl aus des Stifts Einkünften erbauet, und zur Lust einige Sümpfe hatten austrocknen lassen. Es suchte wenigstens einzelne Stücke von **Halberstadt** abzuziehen. Vierzigtausend Thaler wurden mit freigebiger Hand vom Hause **Braunschweig** so klüglich unter die kaiserlichen und **schwedischen** Friedensgesandten vertheilet, daß das Schloß **Westerburg**, das Kloster **Walkenried**, das Kloster **Gröningen**, und das Dorf **Schawen**, zu **Braunschweig** geschlagen wurden. Die Fürsten von **Anhalt** suchten einen sehr alten Anspruch auf **Aschersleben** hervor, wurden aber damit zu dem Wege Rechtens verwiesen. Der Kaiser sorgte, daß die Grafschaft **Rheinstein** dem Grafen von **Tettenbach** verbliebe, und der **brandenburgische** Hauptgesandte, Graf von **Wittgenstein**, war hauptsächlich besorgt, daß der Churfürst nach Besitznehmung **Halberstadts** ja freie Hände behielt, die Grafschaft **Hohenstein** zu veräussern, weil er einen Entwurf gemacht, dieselbe an sich zu bringen. Nach Beilegung aller dieser Angelegenheiten, ward endlich das Stift **Halberstadt** zur Schadloshaltung **Brandenburgs** geschlagen. Wegen **Minden** machte theils das Haus **Braunschweig**, welches doch

l) *Londorpii* Acta Publ. Tom. 6 p. 31 - 33. *m*) Ibid. p. 263.

doch darauf kein Recht hatte, theils die Schweden, Schwierigkeiten, welche es bald dem Gustav Gustavson, bald dem Hause Mecklenburg, einzuräumen Lust bezeigten. Doch Trautmannsdorf wies den brandenburgischen Gesandten bald den nächsten Weg, die schwedischen Bevollmächtigten zu gewinnen. Ein Geschenk von 20000 harten Thalern, die Salvius, und von 25000 harten Thalern, die Oxenstirn erhielt, machte sie geneigter. Der damalige Bischof, Franz Wilhelm, ließ zwar durch die kaiserlichen Gesandten statt dieses Stifts, dem Churfürsten vier Aemter von der Grafschaft Schaumburg anbieten; dieser schlug aber solches standhaft aus, und das Stift wurde zur Schadloshaltung des Churfürsten geschlagen. Endlich wurde noch das Stift Camin dem Churfürsten eingeräumet, mit der ausdrücklichen Bewilligung, daß er nach seinem Gefallen, die Domherrenstellen, nach Ableben der jetzigen Domherren gänzlich einziehen, und das ganze Stift dem Herzogthum Hinterpommern einverleiben könne. Es hatte zwar das Stift Camin nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern, den Herzog Ernst Bogislaum von Croy zum Vorsteher erwählet. Dessen Gesandter bekam aber zur Antwort, daß das Stift nicht berechtiget gewesen, zu der Wahl eines andern, als eines pommerschen Herzogs zu schreiten. Der Churfürst hat nachmals, jedoch aus blossem guten Willen, vor den standesmäßigen Unterhalt des Herzogs Sorge getragen. Die Vorstellungen der beiden damals lebenden Domherren von Camin hörte man kaum bey den andern wichtigern Angelegenheiten. Diese vier Stifter wurden dem Churhause Brandenburg erblich überlassen, obgleich Trautmannsdorf in Vorschlag gebracht, daß die Stifter ihre Vorsteher aus dem brandenburgischen Hause wählen solten. Nach dessen Meinung solte sich der Churfürst künftig einen Herzog von Magdeburg, Fürsten zu Halberstadt, Minden und seiner übrigen Stifter schreiben. Friedrich Wilhelm wandte aber klüglich ein, daß er weltliche Lande besitzen müsse: die Landesstifter Brandenburg, Havelberg nud Lebus wären aber bereits vor dem Jahr 1624 zur Cammer gezogen, nach welchem Jahr sich, vermöge dieses Friedensschlusses, aller Besitz der geistlichen Güter richten müsse. Endlich wurde zwischen Schweden und dem Churfürstenthum Brandenburg eine gute Nachbarschaft und Freundschaft, und zwischen beiderseitigen Unterthanen freier Handel zu Lande und zu Wasser, freie Schiffahrt, die Kriegsschiffe ausgenommen, freie Anländung in den Flüssen, und an den Küsten der Ostsee, in der Mark Brandenburg, Pommern und Preussen, freie Ausladung und Verkaufung der Waaren, wie es vor dem Kriege gewesen; doch mit Beibehaltung der Rechte eines jeden Orts, ausbedungen. Die schwedischen Gesandten wolten zwar nachher in Bestimmung dieser Schadloshaltung verschiedenes geändert wissen, weil ihnen selbiges zu hoch vorkam, oder besser zu sagen, weil ihr Eigennutz ihnen solches eingab. Sie funden aber den Churfürsten unbeweglich, und gaben nach. Der Großmeister des Johanniterordens ersuchte unsern Churfürsten, nicht zuzugeben, daß die Schweden, oder sonst jemand von den Johanniterrittergütern etwas erhielte. Es war aber alles zu spät, und bereits beliebet worden, daß die Comtureien Mirow und Nemerow zur Schadloshaltung an Mecklenburg überlassen werden solten. 1647.

1647.
Andere angelegenheiten des churfürsten bei diesem frieden.

§. 19.

Es gab noch mehrere Angelegenheiten, die unsern Churfürsten während Friedensunterhandlungen beschäftigten. Ausser den allgemeinen Reichssachen, half er die Sachen der **Protestanten** berathen und zum Schluß bringen. Die **jülichschen** Erbschaftsländer und die darauf habende Rechte wurden hiebey nicht verabsäumet. Er schloß mit **Pfalz-Neuburg**, wegen des Besitzes dieser Lande einen neuen Vergleich, weil **Neuburg** gegen die vorigen Verträge, die **Protestanten** der **jülichschen** Erbschaftsstücke gedruckt hatte, und in denen vorigen Verträgen **Brandenburg** zu kurz gekommen war. Durch diesen neuen Vergleich war die Sicherheit der **Protestanten** in diesen Gegenden bevestiget, **Ravenstein** unserm Churfürsten überlassen, **Ravensberg** zwischen **Brandenburg** und **Neuburg** getheilet, und beliebt, daß die Rechte des Kreisausschreibamtes im **westphälischen** Kreise, von beiden Fürsten wechselsweise ausgeübet werden solten. Nicht lange darauf ward dieser Vergleich wieder dahin abgeändert, daß **Ravensberg** ganz unserm Churfürsten, **Ravenstein** aber dem Hause **Neuburg** verbleiben solten *n*). Die Streitigkeiten der besitzhabenden Regenten der **jülichschen** Erbschaft gaben verschiedenen Landständen Gelegenheit, auf mehrere Ausdehnung ihrer Gerechtsame zu denken. Die Stadt **Hervorden** hatte sich bey Gelegenheit des **westphälischen** Friedens einfallen lassen, weil sie der Kaiser auf den Reichstag berufen, eine freie Reichsstadt vorzustellen. Der churfürstliche Befehlshaber des **Sparnberges**, **Eller**, muste daher auf **Friedrich Wilhelms** Befehl die Stadt mit Völkern besetzen. Es geschahe solches ohne alles Blutvergiessen. Die Stadt erkante nachher ihren Fehler, bat den Churfürsten, als ihren Landesherrn um Vergebung, und erhielt die Bestätigung ihrer rechtmäßigen Freiheiten. Der Churfürst wuste seine Rechte auf diesen Ort, bey diesen Friedensunterhandlungen so gut zu unterstützen, daß aus der Besetzung der Stadt **Hervorden** nichts weiter gemacht wurde *o*). Die Schutz- und Schirmgerechtigkeit der ehemaligen Grafen von der **Mark**, auf die Reichsabtey **Werden** und **Helmstädt**, hatte zu alten Streitigkeiten zwischen den Schutzherrn und Schutzgenossen Gelegenheit gegeben; unser Churfürst aber legte dieselben durch einen Vergleich mit dem Abt **Heinrich** dergestalt bey, daß dem Schutzherrn die Gerichtsübung zu **Werden** und das Rentmeisteramt verblieb *p*). Der Churfürst that alles, um dem **deutschen** Vaterlande und seinen Landen Ruhe zu verschaffen, was ihm möglich. Er ließ es geschehen, daß bey Errichtung der achten Chur die Erzschatzmeisterwürde an **Pfalz** übertragen wurde, obwohl zu seinem Erzcämmereramt, auch die Cämmererwürde gehörte. Er fand aber bey andern nicht so gute Neigungen vor sich. Da seine Sache mit **Schweden** abgethan, verlangete er die Räumung seiner Orte im Churfürstenthum, und die Aufhebung aller Lieferungen und Kriegssteuren an die **Schweden**. Man verwies aber den Churfürsten von den Friedensorten an die Feldherren, bey denen jedoch nichts zu erhalten war. **Schweden** schlug sogar das angetragene Bündniß aus, um nicht seiner als eines Bundesgenossen zu schonen. Er verlangte vom Kaiser, das

n) *Londorpii* Act. Publ. Tom. 6 p. 241.
o) Ibid. Tom. 6 p. 729. 730. 732.
p) *Schweder*. Theatr. Pract. P. 1 p. 503.

das seit der Achtserklärung des Marggrafen Hans George vorenthaltene Jägerndorf, ohne zu seinem Zweck zu kommen. Er war nicht glücklicher, da er von Hessen die Räumung derer Orte verlangete, welche sie in seinen westphälischen Landen noch besetzt hielten. Der kaiserliche Feldherr Lamboy, nahm durch seine Besatzung in Hamm des Churfürsten Lande sehr mit, und der wiener Hof wünschte noch immer, den Churfürsten zum Bündniß gegen Schweden zu bewegen. Denn auf Baiern konte sich derselbe nicht viel mehr verlassen. Es hatte der Churfürst von Baiern und Cöln, zum grossen Misvergnügen des Kaisers, zu Ulm, mit Frankreich, Schweden und Hessen einen Waffenstillstand geschlossen. Es glückte zwar dem Ferdinand 3 nachher, den Churfürsten von Baiern dahin zu vermögen, daß selbiger den Schweden den Stillstand wieder aufkündigte. Aus allen Umständen war aber leicht zu sehen, daß sich Baiern nach einer schleunigen Ruhe sehnete, damit dessen Churfürst noch bey seinem Leben in den ruhigen Besitz der Vortheile käme, welche er in diesem Kriege erlanget hatte. Die schwedischen Waffen blieben überdies noch immer glücklich. Turenne hatte sich zwar von Wrangeln abgesondert. Weil aber die deutschen Reuter, die ehemals unter dem Herzoge von Weimar gedienet, sich ausserhalb Deutschland von Frankreich nicht wolten gebrauchen lassen, so gingen diese versuchte Soldaten zu den Schweden über. Wrangel eroberte Schweinfurt und Eger, und öfnete sich dadurch den Weg nach Böhmen. Der ehemals in heßischen Diensten gestandene Feldherr, Melander, welcher jetzt an statt des Gallas das kaiserliche Heer anführte, stellete nun zwar einigermassen die verfallenen Sachen des Kaisers wieder her. Wrangel zog sich aus Böhmen nach Thüringen, und ließ die Saalbrücken hinter sich abwerfen. Er zog sich über Göttingen nach Westphalen; Melander folgte ihm aber nur bis Thüringen, und ging aus Rachsucht über Jena nach Hessen. Wrangel kam auch in dieses Land. Turenne muste sich mit den Schweden wieder vereinigen, nachdem Frankreich dem Churfürsten von Baiern den Waffenstillstand wieder aufgekündiget hatte. Das verbundene Heer zog sich nach der Donau, ging über diesen Strom, grif den Melander bey Sus[illegible]marshausen an, schlug sein Hintertreffen, und verwundete ihn selbst so, daß er bald darauf 1648 zu Augsburg mit Tode abging. Der Churfürst von Baiern verließ hierauf München, und die Schweden konten bis an den Innstrom vordringen. Nun solte sich ihnen Piccolomini, der aus den Niederlanden gekommen, entgegen stellen. Die Schweden zogen sich wirklich durch Schwaben nach der Oberpfalz. Alle diese Umstände konten dem Churfürsten von Brandenburg eben nicht Lust machen, des Kaisers Partey zu ergreifen, welcher nichts sehnlicher, als seine Unterthanen in Ruhe zu sehen, wünschete. Weil nun sein Gesandter am wiener Hofe, Kleist, in Güte nicht erhalten konte, daß Hamm geräumet wurde, so grif der Churfürst die Sache auf eine andere Art an. Er ließ einige Dörfer im cölnischen Gebiete besetzen, und da zugleich die Holländer Miene machten, sich des Churfürsten anzunehmen, so erhielt Friedrich Wilhelm hiedurch so viel, daß die Abgaben seiner westphälischen Unterthanen an die kaiserlichen Völker anfänglich gemildert wurden, und daß bald darauf die kaiserliche Besatzung aus Hamm abzog, und diesen Ort dem

1647.

1648.

1648. Churfürsten einräumete. In Absicht der **holländischen** Besatzungen, die in seinen **westphälischen** Landen stunden, war er so glücklich nicht, obgleich der Kaiser diese Räumung ebenfalls begehrte. Doch keine Vorschläge, kein Mittel, kein angetragenes Bündniß, kein angedrohetes Bündniß mit den **Schweden**, konte die **Holländer** hierzu bewegen *q*). Wegen der **jülichschen** Erbschaft hatte der Churfürst besondere Sorge. **Neuburg** verfolgte in seinem Antheil die **Protestanten**, gegen die getroffene Vergleiche. Diesem Uebel abzuhelfen, verfuhr der Churfürst auf gleiche Art mit den **Catholicken** in seinen Landen. Er ließ dem kaiserlichen Hofe, bey dem sich **Pfalz-Neuburg** darüber beschweret hatte, den Ungrund dieser Beschwerden deutlich darthun. Die Verwandtschaft des Hauses **Pfalz-Zweibrücken** mit der Königin von **Schweden** machte, daß nicht nur diese **pfälzische** Linie ihren Anspruch auf die **jülichische** Erbschaft stark in Gang brachte, sondern daß auch die **schwedischen** Friedensgesandten sich des Hauses **Pfalz Zweibrücken** stark annahmen. Der Churfürst aber wuste es bey den Friedensunterhandlungen dahin zu bringen, daß die ganze **jülichische** Erbschaftssache, darüber der Streit schon vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges angegangen, als zu diesem Frieden nicht gehörig, angesehen, und deren Ausmachung entweder dem Spruch Rechtens, oder einem gütlichen Vergleich überlassen wurde.

§. 20.

Der westphälische friede kommt zu stande.

Mit unbeschreiblicher Mühe, die durch Waffen und Noth war unterstützt worden, hatten die meisten kriegenden Parteien sich nach und nach über die vornehmsten Streitigkeiten vereiniget. Besonders gab der **schwedische** Feldherr, **Königsmark**, ein gebohrner **Brandenburger**, der Sache den grösten Nachdruck. Es stand derselbe mit einigen **Völkern** in der **Oberpfalz**, ohnweit **Eger**. Ein abgedankter Obristlieutenant, **Ernst Odowalsky**, machte ihm einen Entwurf, die Stadt **Prag** zu überrumpeln, in welche man die Reichthümer ganz **Böhmens** geflüchtet hatte. Dem **Königsmark** gelung es, einen Theil dieses Entwurfs auszuführen. Die **kleine Seite** von **Prag** kam den **Schweden** mit seinen Schätzen in die Hände. Die übrigen Theile der **böhmischen** Hauptstadt geriethen in die äusserste Gefahr. Denn um sich davon zu bemächtigen rückten die **Schweden** von allen Seiten zusammen. Der neue obriste Feldherr, Pfalzgraf **Carl Gustav**, kam mit frischen Völkern an, und ganz **Böhmen** stund auf dem Punkt, verlohren zu gehen. Diesem vorzukommen, ließ der Kaiser es endlich geschehen, daß der **westphälische** Friede den 24sten **October** unterschrieben, und den Tag darauf öffentlich bekandt gemacht wurde. Der Kaiser hatte sich mit den Ständen; die verschiedenen **deutschen** Religionsparteien, und die streitenden Reichsglieder unter einander verglichen. **Deutschland** war mit **Schweden**, **Frankreich** und der **Schweitz** eins geworden; **Spanien** hatte die sieben vereinigten **niederländische** Provinzen, vor freie und unabhängige Staaten erkläret, wozu der Kaiser **Ferdinand 3** seine Einwilligung gab. **Spanien** allein blieb mit **Frankreich** noch in einem Kriege begriffen, weil diese Staaten über die Friedensbedingungen sich nicht hatten einigen können. Ganz **Deutschland** jauchzete über die Wiederherstel-

q) *Londorpii* Act. Publ. Tom. 6 p. 141.

herstellung der Ruhe, die man dreißig Jahr entbehren müssen. Der päpstliche Botschafter und sein Hof widersprach allein öffentlich einem Frieden, in welchem den **Protestanten** erhebliche Vortheile eingeräumet waren. Dem unerachtet ließ der Kaiser die im Friedensschlusse verabredeten Befehle ins Reich ergehen, denen Friedensbedingungen genau nachzuleben. Es ging freilich schwer ein, dasjenige zu räumen, was man eine Zeitlang besessen. Die Räumung der besetzten Plätze, die Abführung und Abdankung der Kriegsvölker, fand Schwierigkeiten. Dies gab Gelegenheit, daß die **Schweden** die Auswechselung der Friedensgenehmigung verzögerten, weil sie zuvor die Friedenserfüllung verlangten. Dem Kaiser fiel es am beschwerlichsten, das grosse **schwedische** Heer noch länger auf **böhmischen** Boden zu erhalten, er wandte Geld und Unterhandlungen an, um sich ihrer zu entledigen. Die Abführung und Abdankung der Kriegsvölker waren das hauptsächlichste Geschäfte, worüber die beiden Feldherren, **Piccolomini** und Pfalzgraf **Carl Gustav** zu **Prag**, Unterhandlung pflogen, die darauf nach **Nürnberg** verlegt wurden. Die Reichsstände machten selbst einen Entwurf, den Frieden zur Vollstreckung zu bringen, und es fanden sich zu dem Ende die kaiserlichen, **französischen**, **schwedischen** und der Stände Gesandten aus **Westphalen**, in **Nürnberg** ein. Weil nun dieser Friedensschluß in seinen meisten Stücken das Churhaus **Brandenburg** und seine Länder, theils mittelbar, theils unmittelbar angehet, so glaube ich, meinen Lesern eine Gefälligkeit zu erweisen, den Inhalt des **westphälischen** Friedens, denenselben vorzulegen. 1648.

§. 21.

Hauptinhalt des westphälischen friedens.

In dem ersten Artickel des mit **Schweden** geschlossenen Friedens heisset es: Es soll zwischen dem Kaiser, dem Hause **Oesterreich**, dessen Bundesgenossen und Anhängern auf der einen, und der Krone **Schweden**, deren Bundesgenossen und Anhängern auf der andern Seite, ein allgemeiner Friede seyn.

Der zweite Artickel handelt von der allgemeinen Aussöhnung und Vergessenheit auf beiden Seiten.

Der dritte Artickel begreift die Wirckung der Aussöhnung und Vergessenheit, vermöge welcher ein jeder in seinem, bey Gelegenheit der **böhmischen** und **deutschen** Unruhe, verlohrnen Besitz der Güter, Freiheiten und Rechte, im Geistlichen sowohl als Weltlichen wiederhergestellet, und solche Zurückgabe durch nichts, doch eines ieden nachmals auszuführenden Rechten unbeschadet, verzögert werden soll.

Der vierte Artickel, hält die besonderen Zurückgaben und Ausnahmen, in sich. Es wird nehmlich die **Unterpfalz** mit allen Rechten, und was sonst vor den **böhmischen** Unruhen darzu gehöret, ausser einigen von Chur-**Mainz** wieder einzulösenden Aemtern der **Bergstrasse**, **Carl Ludwigen**, **Friedrichs** Sohne, wiedergegeben, und für ihn wie auch für die ganze **rudolphinische** Linie die achte Chur errichtet, dagegen die vormalige **pfälzische** Churwürde und alles was derselben anhängig, nebst der **Oberpfalz** und der Grafschaft **Cham** dem Herzoge von **Baiern Maximilian** verbleiben, und nicht eher, als nach Abgang des Mannsstammes der **wilhelminischen** Linie zurückfallen, und alsdenn die achte Chur erlöschen soll. Der Streit wegen **Kitzingen** zwischen **Bamberg**, **Würz-**

1648. Würzburg und Brandenburg, soll innerhalb zwey Jahren ausgemachet werden, oder der verzögernde Theil seines Rechts verlustig seyn. Würtenberg, Baaden Durlach, nebst Aufhebung des Rechtshandels mit Baaden-Baaden, wegen eingehobener, und einzuhebenden Nutzungen, der Herzog von Croy, Nassau, Hanau, Solms, Isenburg, die Rheingrafen, die Witwe Ernst Grafens von Sayn, die Grafen von Löwenhaupt, Waldeck, Ernst Graf von Oettingen, Hohenlohe, Löwenstein, Erbach, und einige andere, sollen in vorigen Stand gesetzet werden. Die Unterthanen und Erbvasallen des Hauses Oesterreich, sollen nur in Ansehung ihrer Person, Ehre, ihres Lebens und guten Namens, wie auch derjenigen Güter, welche sie durch die französische oder schwedische Kriegsdienste verlohren, der Vergessenheit zu geniessen haben. Die iülichsche Sache soll rechtlich und gütlich ausgemacht werden.

Der fünfte Artickel enthält die Entscheidung der Beschwerden. Erstlich soll der passauische Vertrag und der Religionsfriede, wie auch dasjenige, was in diesem Friedensschluß ausgemachet worden, als eine ewigwährende Erklärung desselben heilig und unverbrüchlich befolgt, und zwischen beiden Religionsverwandten eine genaue Gleichheit, in so fern solche der Reichsverfassung gemäß ist, beobachtet werden. Zweitens, die Zeit der Zurückgabe aller in geistlichen, und der in Ansehung derselben auch in weltlichen Dingen unternommenen Veränderungen soll seyn, wie den ersten Tag des Jenners im Jahr 1624. Dieser hat auch folglich bey Augsburg, Dünkelspühl, Bibrach und Ravensberg statt; doch werden dieser Städte wegen, noch einige besondere Verordnungen hinzugefüget. Die Stadt Donawerth soll andern Reichsstädten gleich gehalten werden, wenn sie auf dem nächsten Reichstag ihre vorige Freiheit wird wieder erhalten haben. Drittens bey den geistlichen unmittelbaren Gütern, soll also auch darauf gesehen werden, wer den 1sten Jenner 1624 im Besitz des Stifts oder der Präbende gewesen sey, und der geistliche Vorbehalt bey beiden Religionen statt haben. Doch behält der Kaiser ferner das Recht der ersten Bitte, wo er es sonst gehabt hat. Die Annaten, jura pallii, päpstliche Monate und andere dergleichen Dinge werden bey den Protestanten aufgehoben, ihre erwählte oder postulirte Erz- und Bischöffe sollen ohne Hinderung belehnt, sie sowohl als ihre Capitel zur Zeit des erledigten Stifts auf Reichs und Kreistägen, und zwar erstere auf der Querbank in der Reichsversammlung zugelassen werden. Bey den mittelbaren geistlichen Gütern soll auch allein darauf gesehen werden, wer den 1sten Jenner 1624 den Besitz derselben gehabt hat, ohne auf einige bisher übliche Ausflüchte Acht zu haben. Daher Würtenberg wieder in den zu dieser Zeit gehabten Besitz der geistlichen Güter gesetzt, und denen Catholischen auch die in protestantischen Landen gelegene Klöster, wenn solche aussterben, mit andern vor den entstandenen Religionszwistigkeiten in Deutschland üblichen Ordensleuten wieder zu besetzen, das Recht zugestanden wird. Der Kaiser behält das Recht der ersten Bitte und die Stände die Rechte, welche sie den 1sten Jenner 1624 gehabt haben. Fünftens, mit den Reichspfandschaften wird es so lange nach der Verordnung der Wahlcapitulation gehalten, bis auf dem Reichstage ein anders beschlossen wird, was aber die Stände einander verpfändet haben, soll nicht anders

als

als nach gnugsamer Untersuchung eingelöset, und was ohne Rechtserkäntniß oder Abtragung des Pfandschillings in währendem Kriege weggenommen worden, den vorigen Besitzern wiedergegeben werden. Was aber der Eigenthümer rechtmäßig eingelöset hat, da soll er seine Religion öffentlich einzuführen die Erlaubniß haben, doch sollen die Unterthanen ihre unter den vorigen Besitzern angenommene Religion nicht zu ändern oder aus dem Lande zu ziehen genöthiget werden, und wegen der öffentlichen Religionsübung mögen sie sich mit ihren Landesherrn vergleichen. Sechstens, die Ritterschaft und die Reichsstädte sollen eben das Recht wie die übrigen Reichsstände haben. Siebentens, was die Unterthanen der Stände betrift, so soll es damit folgendermassen gehalten werden, daß obgleich denen Reichsständen Kraft ihrer Landsherrlichen Hoheit, das Recht der Reformation zukommt, dem ungeachtet alle Unterthanen der **catholischen** Stände, welche die öffentliche oder privat Uebung der **augsburgischen** Confeßion zu einer Zeit des Jahres 1624 gehabt haben, sollen solche nebst allem, was damit verknüpft gewesen, ferner behalten, und auf keine Art und Weise darin gestöret werden. Die zwischen Landesherren und Unterthanen, wegen der Religionsübung errichtete Vergleiche, sollen in soweit sie dieser Verordnung nicht zuwider sind, verbindlich seyn Diejenigen Unterthanen aber, welche zu keiner Zeit des Jahrs 1624 die öffentliche, oder privat Uebung ihrer Religion gehabt haben, mögen geduldet, und niemand soll wegen seiner Religion verachtet, oder von Zünften, Erbschaften, Vermächtnissen, Spitälern, und dergleichen, insonderheit aber von dem Gottesacker ausgeschlossen werden. Wenn sie aber freiwillig wegziehen wollen oder ihnen solches befohlen wird, sollen sie nebst einer Frist von 5 oder 3 Jahren zu ihrem Abzuge die Freiheit haben, ihre Güter zu behalten, solche dann und wann zu besichtigen, und mit keinen ungewöhnlichen Verschreibungen und Abzugsgeldern gedruckt oder zurückgehalten werden. Was aber die Unterthanen der **österreichischen** Erblande anlanget, so sollen die **schlesischen** Fürsten, nemlich die Herzoge zu **Brieg**, **Liegnitz**, **Münsterberg** und **Oels**, desgleichen die Stadt **Breslau**, bey der ihnen aus kaiserlicher königlicher Gnade vergönneten Uebung der **augsburgischen** Confeßion geschützet werden, die übrigen Grafen, Herren und Edelleute nebst ihren Unterthanen in den **schlesischen** Herzogthümern, welche unmittelbar unter der kaiserlichen Cammer stehen, wie auch die zur Zeit des Friedensschlusses in **Niederösterreich** lebende Grafen, Herren und Edelleute, sollen ihrer Religion wegen wegzuziehen nicht gezwungen, noch dem Gottesdienst an den benachbarten Orten beizuwohnen gehindert werden. Ueberdies verspricht der Kaiser den **Protestanten** zu erlauben, noch drey Kirchen ausser den Mauren von **Schweidnitz**, **Jauer** und **Glogau** zu erbauen. Wegen der in den übrigen **österreichischen** Reichen und Landen sich befindenden **Protestanten** wird nichts weiter zugestanden, als das Vermögen, auf dem nächsten Reichstage oder sonsten, Vorbitten einzulegen. Achtens, die Renten, Zinsen, Zehenten und dergleichen, in deren Besitz beide Religionsverwandten in den Landen der andern Religion den ersten **Jenner** 1624 gewesen, sollen ohne Ausflüchte bezahlet werden. Neuntens, das Ius dioecesanum und die geistliche Gerichtsbarkeit mit allen ihren Arten soll gegen die der **augsburgischen** Confeßion verwandten Stände aufgehoben seyn.

1648.

Die

1648. Die **protestantische** Unterthanen der **catholischen** Stände, welche im Jahr 1624 die geistliche Gerichtsbarkeit erkandt haben, sollen in denen Fällen, welche die **augsburgische** Confeßion und ihr Gewissen nicht betreffen, derselben ferner unterworfen seyn. Eben so soll es mit den **catholischen** Unterthanen **protestantischer** Stände gehalten werden, und den Bischöfen ihre Gerichtsbarkeit, welche sie 1624 über dieselbe gehabt haben, ungekränkt verbleiben. Zehentens, soll scharf verboten werden, daß niemand durch Predigen, Schreiben, Lehren, Disputiren, Rathpflegen, den **passauischen** Vertrag, Religionsfrieden, und gegenwärtigen Vergleich bestreite. Eilftens, bey den ordentlichen Reichsdeputationen soll die Anzahl der Deputirten von beiden Religionen, und bey ausserordentlichen nur alsdenn, wenn die Sache beide Religionsverwandte betrift, gleich seyn. Zwölftens, in Religions- und allen andern Sachen, wenn die Stände nicht als ein Ganzes angesehen werden können, und folglich wenn die **catholischen** und der **augsburgischen** Confeßion verwandte Stände sich in zwo Parteien theilen, soll keine Mehrheit der Stimmen, sondern nur ein gütlicher Vergleich statt haben. Der Streit wegen Mehrheit der Stimmen in Geldanlagen soll auf den nächsten Reichstag verschoben werden. Dreizehentens, das Cammergericht soll aus dem Cammerrichter, vier Präsidenten, von denen zween aus den **Protestanten**, alle aber von dem Kaiser zu ernennen sind; und aus 50 Assessoren bestehen, davon die der **augsburgischen** Confeßion verwandte Stände 24, nach einer beigefügten Vorschrift setzen. In Sachen zwischen beiden Religionsverwandten sollen bey der Cammer sowol, als dem Reichshofrath **catholische** und **protestantische** Assessoren in gleicher Anzahl richten, und zu dem Ende die Reichshofräthe aus den ganzen **evangelischen**, oder gemischten Kreisen genommen werden. Die Cammergerichtsordnung soll bey dem Reichshofrath beobachtet, die Supplication verstattet, die Visitation von Churmainz, so oft es nöthig seyn wird, unternommen, und die Entscheidung zweifelhafter Erklärungen der Reichsgrundgesetze, wenn die Assessoren von beiden Religionen in Irrungen zwischen Ständen und Ritterschaft verschiedene Parteien machen, an den Reichstag gebracht werden.

Der sechste Artickel handelt von der Unabhänglichkeit der Stadt **Basel**, und übriger **Schweizer** Cantonen.

Der siebente Artickel verordnet, daß alle die Befugnisse, welche durch die Reichsgesetze, sowol als den Religions- und diesen gegenwärtigen Frieden gegeben worden, auch den **Reformirten** zukommen sollen; doch soll ein **reformirter** Landesherr gegen seine Unterthanen von der **augsburgischen** Confeßion das Recht der **Reformation** nicht haben, und solchen, wenn auch eine Gemeine freiwillig zu der **reformirten** Religion übergehen würde, ihr voriges Recht ungekränkt verbleiben. Ausser den drey obgenannten Religionen soll keine andere angenommen, noch geduldet werden.

Der achte Artickel setzt die Landeshoheit und Gerechtsame der Stände, wie auch die Reichsstandschaft und die entscheidende Stimme der Städte auf Reichs- und andern Tägen veste. Die Stände sollen folglich in allen Berathschlagungen über Reichssachen ohne Widerspruch sich ihres freien Stimmrechts gebrauchen, sonderlich wenn Gesetze gegeben, oder

erklärt,

erklärt, Krieg angekündiget, Auflagen gemacht, Einquartierung angestellet, Vestungen errichtet oder besetzt, Krieg geführet oder Friede geschlossen und dergleichen vorgenommen werden müssen. Für allen andern sollen sie das Recht haben, Bündnisse zu machen, wenn solche nur nicht gegen den Kaiser und das Reich, den Landfrieden, gegenwärtigen Vertrag, und ihre Pflichten sind. Innerhalb sechs Monaten von Zeit der Genehmigung soll ein Reichstag gehalten werden. Auf demselben soll von denen nicht ausgemachten Sachen, als von der Wahl eines **römischen** Königs, der beständigen Wahlcapitulation, der Acht eines Reichsstandes, die Ergänzung der Kreise, die Erneuerung der Reichsmatrickel, der Wiederherbringung der ausgezogenen Stände, der Moderation und Erlassung der Reichsanlagen, Reformation der Polizey, und das Recht der Taxe, der Sportuln im Cammergericht, die Errichtung der ordentlichen Reichsdeputation, dem gesetzmäßigen Amte der Directoren, in den Reichsräthen und dergleichen gehandelt, und die Gebrechen der vorigen Versammlungen verbessert werden. 1648.

Der neunte Artickel verbietet die widerrechtlichen Zölle, die Misbräuche der **brabantischen** Bulle, die unmäßigen Abgaben der Posten, und alle Hinderungen der Handlung, und bestätiget den **oldenburgischen** Zoll.

§. 22.

Der zehnte Artickel begreift die Befriedigung der Krone **Schweden**. Dieses erhielt als ein immerwährendes und unmittelbares Reichslehn, **erstlich** ganz **Vorpommern** mit der Insel **Rügen**, so weit die Grenzen gehen, welche unter den letzten Herzogen in **Pommern** sind gemacht worden; hiebey aus **Hinterpommern**, **Stettin**, **Garz**, **Damm**, **Golnau** und die Insel **Wollin**, nebst der darzwischen fliessenden **Oder** und dem Meer, insgemein das **frische Haf** genannt, wie auch dessen drey Einflüsse, **Peene**, **Swine** und **Dievenow**, und dem auf beiden Seiten liegenden Lande vom Anfange des königlichen Gebietes bis an die **Ostsee**, in der Breite des östlichen Gestades, dererwegen sich die königlichen und churfürstlichen Commissarii bey genauer Entscheidung der Grenzen und übrigen Kleinigkeiten, friedlich vertragen werden. Dieses Herzogthum **Pommern** und Fürstenthum **Rügen** mit den Herrschaften und zugehörigen Oertern, wie auch allen und jeden derselben Gebieten, Aemtern, Städten, Schlössern, Flecken, Dörfern, Menschen, Lehn, Flüssen, Inseln, Seen, Ufern, Hafen, Lägern, alten Zöllen und Einkünften, wie auch allen andern weltlichen und geistlichen Gütern; ingleichen Titeln, Würden, Vorzügen, Freiheiten, und allen andern und jeden geistlichen und weltlichen Rechten und Privilegien, mit welchen die vorigen Herzoge in **Pommern** dieses gehabt, bewohnet und regieret, soll Ihro königliche Majestät und das Königreich **Schweden** von diesem Tage an auf ewig als ein Erblehn haben, dessen frey gebrauchen und ruhig geniessen. Was auch ehemals die Herzoge in **Vorpommern** vor Recht in Conferirung der Probsteien und Präbenden des Capitels zu **Camin** gehabt haben, das soll hinführo Ihro königliche Majestät auf ewig besitzen, mit der Gewalt, dieselben aufzuheben und die Einkünfte nach der jetzigen Domherren und Capitularen Tode zur herzoglichen Tafel zu ziehen; Fortsetzung.

1648. was aber den Herzogen in **Hinterpommern** zugekommen, soll der Churfürst von **Brandenburg** haben mit dem ganzen Stift **Camin** und dessen Gebieten, Rechten und Würden, wie unten weitläuftiger erkläret wird. Die Titul und Wapen von **Pommern** soll beides das königliche und churfürstliche Haus ohne Unterschied führen, so, wie es bey den vorigen Herzogen in **Pommern** gebräuchlich gewesen. Und zwar das königliche auf ewig, das **brandenburgische** aber so lange, als jemand von der männlichen Linie wird übrig seyn. Jedoch ohne das Fürstenthum **Rügen**, und ohne alle andere Prätension einiges Rechtes auf die Oerter, welche an **Schweden** abgetreten worden. Nach Abgang aber der männlichen Linie des **brandenburgischen** Hauses sollen sich alle andere, ausser **Schweden**, der **pommerschen** Titul und Wapen enthalten. Und alsdenn soll auch ganz **Hinterpommern** mit **Vorpommern**, wie auch dem ganzen Bisthum und ganzen Capitul zu **Camin**, und solchergestalt mit allen Rechten und Anwartungen der Vorfahren den Königen und dem Königreich **Schweden** allein auf ewig zukommen; unterdessen sollen sie die Hofnung zur Nachfolge und die Belehnung zugleich haben, so, daß auch den Ständen und Unterthanen besagter Oerter vor die geleistete Huldigung nach gewöhnlicher Art Versicherung geben. Der Churfürst von **Brandenburg** und alle übrige Interessenten sprechen alle Bedienten und Unterthanen aller oben erzählten Oerter von ihrer Pflicht und Eid, womit sie bisher ihnen und ihren Herren verbunden gewesen, los, und verweisen sie zur Huldigung und Gehorsam gegen Ihre königliche Majestät und das Königreich **Schweden**, welchen sie solchen nach bisheriger Gewonheit erweisen sollen. Und also bestätigen sie **Schweden** in dem vollen und rechtmäßigen Posseß desselben, und sagen sich allen Anfoderungen darauf von jetzo auf ewig los, und werden dieses vor sich und ihre Nachkommen durch ein besonderes Diploma bekräftigen. **Zweitens**, in **Wismar** nebst dem Wallfisch, und denen zwey Aemtern **neuen Kloster** und **Poel**, von dem letztern vier Dörfer ausgenommen. **Drittens** in den Stiftern **Bremen** und **Verden**, welche insgesamt als Reichslehn nebst dem Titul eines Herzogs von **Bremen**, **Verden**, **Pommern**, Fürstens zu **Rügen**, und Herrn zu **Wismar** dem fünften Sitz im Fürstenrath für **Bremen**, und einigen andern Rechten abgetreten werden.

Der eilfte Artickel enthält die Ersetzung des Schadens wegen **Pommern**. Hiezu soll dem Churfürsten zu **Brandenburg**, Herrn **Friedrich Wilhelm**, daß er zur Beförderung des allgemeinen Friedens sein Recht auf **Vorpommern** und **Rügen** mit den dazu gehörigen Herrschaften und Oertern abgetreten, ihm und seinen Nachkommen, Successoren, Erben und männlichen Anverwandten, absonderlich denen Herren Marggrafen, Herrn **Christian Wilhelm**, ehemals gewesenen Administratori des Erzbischofthums **Magdeburg**, ingleichen Herrn **Christianen** von **Culmbach** und Herrn **Albrechten** von **Anspach**, und ihren männlichen Nachfolgern und Erben, so bald der Friede mit beiden Reichen und den Reichsständen wird geschlossen und unterschrieben worden seyn, von kaiserlicher Majestät, mit Consens der Reichsstände, und sonderlich der Interessenten, übergeben werden, das Bisthum **Halberstadt**, mit allen Rechten, Privilegien, Regalien, Gebieten, auch weltlichen und geistlichen Gütern, sie mögen Namen haben, wie sie wollen,

len, keines ausgenommen, als ein immerwährendes und unmittelbares Lehn. Es soll 1648.
auch der Churfürst gleich zu desselben geruhigem und wirklichem Besitz gelangen, und deswegen Sitz und Stimme auf den Reichstagen und dem niedersächsischen Kreise haben: Die Religion aber und die Kirchengüter soll er in dem Stande lassen, wie es der Erzherzog, Herr **Leopold Wilhelm**, in einem ordentlichen Vertrage mit dem Cathedralcapitul gemachet. Jedoch so, daß nichts destoweniger das Bisthum dem Churfürsten und seinem ganzen Hause und oben genannten männlichen Anverwandten, mit ihren Nachfolgern und männlichen Erben in der Ordnung, wie sie auf einander folgen werden, erblich verbleibe, und das Capitel kein Recht in Erwählung und Postulirung, oder auch Regierung des Stifts, und denen darzu gehörigen Gütern, mehr habe, sondern es soll nur gedachter Churfürst, und nach der Succeßionsordnung die übrigen oben genannten, eben solche Gewalt in diesem Bischofthum haben, wie andere Reichsfürsten in ihren Gebieten. Auch stehet es ihm frey, den vierten Theil der Canonicate, (die Probstey ausgenommen, welche nicht soll mit hierunter gerechnet werden) wenn die jetzigen von der **augsburgischen** Confession nach und nach ausgestorben sind, und deren Einkünfte, der bischöflichen Tafel einzuverleiben. Solten nicht so viele Domherren der **augsburgischen** Confeßion seyn, welche den vierten Theil des Collegii der Domherren, den Probst nicht mit gerechnet, ausmachten, so soll die Zahl aus den Einkünften der verstorbenen catholischen Herren voll gemacht werden. Weil auch die Grafschaft **Hohenstein** nach demjenigen Theile, nach welchem sie ein Lehn des Bisthums **Halberstadt** ist, und aus zwey Herrschaften oder Aemtern, Lohra und **Klettenberg**, wie auch etlichen Flecken mit den dazu gehörigen Gütern und Rechten, bestehet, nach dem Tode des letzten Grafens aus dieser Familie, eben diesem Bisthum anheim gefallen, und vom Erzherzog **Leopold Wilhelm**, als Bischofe zu **Halberstadt**, bisher besessen worden; so hat es gefallen, diese Grafschaft auch hinführo bey diesem Bisthum unwiderruflich zu lassen, so, daß der Churfürst, als erblicher Besitzer mehrgedachten Stifts **Halberstadt**, über gemeldete Grafschaft frey disponiren solle, ungeacht aller Contradiction, welche von jemanden möchte gemachet werden. Der Churfürst soll den Grafen von **Tettenbach** in dem Besitz der Grafschaft **Rheinstein** erhalten, und ihm die vom Erzherzoge mit Consens des Capituls zugelassene Belehnung erneuren. Eben diesem Churfürsten vor sich und seine oben genannten Nachfolger soll das Bisthum **Minden** mit allen Rechten und Zugehörungen, auf gleiche Weise, wie vorgedachtes Bisthum **Halberstadt**, zum immerwährenden Lehn von kaiserlicher Majestät, mit Einwilligung der Reichsstände übergeben, und der Churfürst vor sich und seine Nachfolger bald nach Schliessung und Ratification dieses Friedens, in dessen ruhigen und wirklichen Posseß bestätiget werden, und deshalben Sitz und Stimme auf den allgemeinen und besondern Reichstägen, wie auch im **westphälischen** Kreise haben. Doch der Stadt **Minden** ihre Regalien und Rechte in geistlichen und weltlichen Sachen unbeschadet, wie auch des meri und mixti Imperii in criminal und civil-Dingen, absonderlich des Rechts des Districts und der vergönnten und gebrauchten Ausübung derselben Jurisdiction, ingleichen anderer Gebräuche, Freiheiten und Privilegien, welche ihr bey den alten Rechten ordentlicher Weise

1648. zukommen; jedoch so, daß die Dörfer und Vorwerke, wie auch die Häuser, welche dem Fürsten, Capitul, und der ganzen Geistlichkeit, ingleichen dem Ritterorden zukommen, und insonderheit in dem Gebiete, und innerhalb den Mauren der Stadt gelegen, ausgenommen seyn, und im übrigen das Recht des Fürstens und Capituls unverletzet bleibet. Besagtem Churfürsten und seinen Nachfolgern soll auch das Bisthum **Camin** vom Kaiser und Reich als ein ewiges Lehn überlassen werden, mit eben dem Rechte, und auf eben solche Art, wie es oben wegen des Stifts **Halberstadt** und **Minden** ist gemacht worden; jedoch mit diesem Unterschied, daß es dem Churfürsten im Bisthum **Camin** frey stehen soll, die Canonicate nach dem Tode der jetzigen Domherren eingehen zu lassen, und also mit der Zeit das ganze Stift mit **Hinterpommern** zu verknüpfen, oder demselben einzuverleiben. Gleichergestalt soll dem Churfürsten die Expectanz auf das Erzbisthum **Magdeburg** gelassen werden, und zwar also, daß, wenn dasselbe entweder durch den Tod, oder durch die Nachfolge im Churfürstenthum, oder durch eine andere Zulassung des jetzigen Administratoris, Herrn **Augusti**, Herzogs zu **Sachsen**, solte erlediget werden, dieses ganze Erzbisthum mit allen dazu gehörigen Gebieten, Regalien und Rechten, wie es oben wegen des Bisthums **Halberstadt** ausgemacht worden, des Churfürstens und seiner Nachkommen, Nachfolger, männlicher Erben und Anverwandten, als ein ewiges Lehn, seyn solle, aller Wahl und Postulirung, welche indessen heimlich oder öffentlich geschehen dürfte, ungeachtet, und soll er nebst ihnen Macht haben, den erledigten Sitz vor sich selbst einzunehmen. Unterdessen aber solte sich das Capitel nebst den Ständen und Unterthanen besagten Erzbisthums gleich nach gemachtem Frieden dem Churfürsten und ganzem churfürstlichen Hause, vor sich und alle Nachfolger in demselben, Erben und männlichen Anverwandten mit dem Eide der Treue und Unterthänigkeit eventualiter verpflichten. Der Stadt **Magdeburg** aber solte ihre alte Freiheit und Privilegium, welches ihr Kaiser **Otto** I den 2ten **Junius** Anno 940 gegeben, ob es gleich durch die Zeit verlohren gegangen, auf derselben demüthiges Bitten beim Kaiser wieder erneuret werden; wie auch das vom Kaiser **Ferdinand** 2 ertheilte Privilegium wegen der Vestung, welches mit aller Jurisdiction und der Freiheit auf eine **deutsche** viertel Meile extendiret ist; gleichwie auch derselbigen übrige Privilegia in geistlichen und weltlichen Dingen unverletzet bleiben, mit eingerückter Clausul, daß die Vorstädte zum Präjudiz der Stadt nicht sokten wieder erbauet werden. Was übrigens die vier Herrschaften oder Aemter, **Querfurt**, **Jüterbock**, **Dame** und **Burg** anlanget, weil dieselben schon längst dem Churfürsten von **Sachsen** sind übergeben worden, so sollen sie auch immerfort in desselben Gewalt verbleiben, doch mit diesem Vorbehalt, daß die Quota, welche bisher wegen derselben zu den Collecten des Reichs und des Kreises sind gegeben worden, auch inskünftige vom Churfürsten zu **Sachsen** gezahlet, und vom Erzbisthum abgezogen, und daß deswegen eine ausdrückliche Provision in der Matricul und Kreise des Reichs gemacht werde. Damit aber die dadurch verursachte Verringerung der Cammerintraden und die zur erzbischöflichen Tafel gehörigen Revenüen in etwas ersetzt werden mögen, so soll mehrbesagtem Churfürsten zu **Brandenburg** und seinen Nachfolgern nicht nur bald nach geschlossenem Frieden das Amt

Egeln

Egeln, welches sonst zum Capitel gehörte, mit vollem Recht zu besitzen und zu nutzen übergeben, und der Proceß, den die Grafen von Barby deswegen vor etlichen Jahren angefangen, aufgehoben werden; sondern es soll auch der Churfürst Macht haben, nach erhaltenem Besitz des Erzbisthums den vierten Theil der cathedralischen Canonicate, wenn selbige absterben, einzuziehen, und deren Einkünfte der erzbischöflichen Cammer zuzuwenden. Was aber vom gegenwärtigen Herrn Administratore, Herzog **Augusten** zu **Sachsen**, bisher vor Schulden sind gemacht worden, die sollen aus den erzbischöflichen Einkünften, wenn sich auf obbesagte Art eine Vacanz ereignete, und gemeldetes Erzbisthum an den Churfürsten zu **Brandenburg** und seine Nachfolger käme, keinesweges bezahlet werden, es soll auch nach diesem besagten Herrn Administratori nicht frey stehen, oftgenanntes Erzbisthum dem Churfürsten, seinen Nachfolgern, Erben und männlichen Anverwandten zum Präjudiz, mit neuen Schulden, Versetzungen und Veräusserungen auf einige Art zu beschweren. Aber in diesen Erz- und Bisthümern des Churfürstens sollen im übrigen der Stände und Unterthanen Rechte und Privilegien, absonderlich das Exercitium der unveränderten **augsburgischen** Confeßion, wie es jetzo ist, ungekränket bleiben; auch sollen alle diejenigen Dinge statt haben, welche im Puncte der Gravaminum zwischen den Reichsstaaten und Ständen beiderley Religion sind abgehandelt und abgeredet worden; so weit nemlich dieselben nicht derjenigen Disposition zuwider sind, welche oben im fünften Artickel von den Gravaminibus §. 8 enthalten, dessen Anfang: Wer Erzbisthümer, Bisthümer und andere geistliche Stiftungen und Güter ꝛc. und Ende dieses ist: unterworfen bleiben; als welcher hier sowol gelten soll, als wenn er von Wort zu Wort hier eingerückt wäre, und sollen obbesagte Erzbisthümer und Bisthümer mit erblichem und unverändertem Rechte beim Churfürsten und **brandenburgischen** Hause, wie auch allen dessen Nachfolgern, Erben und Anverwandten auf ewig mit eben solchem Rechte, wie sie über ihre andern Erbländer haben, bleiben. Wegen des Tituls aber hat man sich vertragen, daß nur gedachter Churfürst mit dem ganzen Hause **Brandenburg** und allen darin befindlichen Marggrafen von **Brandenburg**, Herzoge zu **Magdeburg** und Fürsten zu **Halberstadt** und **Minden** sollen genennet und geschrieben werden. Auch soll Ihro königliche Majestät von **Schweden** dem Churfürsten vor sich und seine Nachfolger, Erben und männliche Anverwandten abtreten: Erstlich das übrige **Hinterpommern**, mit allen Appertinentien, geistlichen und weltlichen Gütern und Rechten, mit voller Gewalt, sowol, was das dominium utile als directum anlanget. Hernach **Colberg** mit dem ganzen Stift **Camin** und allem Rechte, welches die Herzoge in **Hinterpommern** bisher gehabt haben, in Vergebung der Prälaturen und Präbenden des Capitels zu **Camin**, doch des Rechts, welches königliche Majestät in **Schweden** zugelassen worden, unbeschadet; und soll der Churfürst den Ständen und Unterthanen in den abgetretenen Stücken von **Hinterpommern** und dem Bisthum **Camin**, die ihnen zukommende Freiheit, Güter, Rechte und Privilegien, laut des Reverses (dessen auch die Stände und Unterthanen besagten Bisthums theilhaftig seyn sollen, als wenn er ihnen ordentlich gegeben worden) mit dem freien Religionsexercitio nach der unveränderten **augsburgischen** Confeßion, das sie ohne ein-

1648.

1648. zige Stöhrung genieſſen ſollen, bey Erneurung und Leiſtung der Huldigung aufs beſte beſtätigen und erhalten. Drittens alle Oerter in der Mark Brandenburg, worinnen ſchwediſche Beſatzung lieget. Viertens, alle Comtureien und Güter, die dem Johanniterorden gehören, und auſſer dem Gebiete königlicher Majeſtät von Schweden gelegen ſind, nebſt den Acten und Regiſtern, auch übrigen brieflichen Documenten in Original, ſo dieſe Oerter und abzutretende Rechte angehen; welche aber beides Pommern, nemlich das vordere und hintere betreffen, in Original und forma probante, ſo in dem Archiv und den Briefſchaften des ſtettiniſchen Hofes, oder ſonſt in- und auſſer Pommern gefunden werden.

§. 23.

Beſchluß. Der zwölfte Artickel beſtimmt, daß Adolph Friedrich Herzog von Mecklenburg-Schwerin für Wismar die Stifter Schwerin und Ratzeburg, als Fürſtenthümer, den Rechten von Lauenburg unbeſchadet, mit der Gewalt, alle Canonicate einzuziehen, wie auch die Commenden Mirow und Nemerow haben ſoll.

Der dreizehnte Artickel beſtimmt dem Hauſe Braunſchweig die Wechſelfolge in das Stift Osnabrück, nebſt den Klöſtern Walkenried und Gröningen.

Der vierzehnte Artickel verordnet 12000 Thlr. aus den Aemtern Zinna und Loburg zum jährlichen Unterhalt für den Marggrafen Chriſtian Wilhelm.

Der funfzehnte Artickel betrift die heſſencaſſelſche Befriedigung, welches Haus die Abtey Hirſchfeld, das völlige Eigenthum der Aemter Schaumburg, Bückeburg, Sachſenhagen und Stadthagen, und 600000 Thaler aus den Stiftern Mainz, Cöln, Paderborn, Münſter, und Fulda erhält, und beſtätiget die Vergleiche mit Heſſen-Darmſtadt und Waldeck.

Der ſechzehnte Artickel enthält erſtlich die Vollſtreckung des Friedens. Es ſoll nehmlich der Kaiſer durch das ganze Reich Befehle wegen der Vollziehung des Friedens ergehen laſſen, und den Kreißausſchreibenden Fürſten, und Kreißobriſten; im Fall aber, wenn dieſe an einer Sache ſelbſt Theil haben, eben denſelben in den benachbarten Kreiſen die Reſtitution nach der Vorſchrift der Executionsordnung, und des gegenwärtigen Vergleichs auf gebührendes Nachſuchen auftragen. Wenn auch kaiſerliche Commiſſarien ausgebethen würden, ſo ſoll er ſolche verwilligen, und zwar, wenn beide Theile welche verlangen, aus denen vorgeſchlagenen zween von beider Religion anſtellen; wenn aber der eine Theil um keinen nachſuchen würde, nach ſeinem Gutbefinden den zweiten, mit Beobachtung der Gleichheit in der Religion, hinzufügen. Zweitens, die Bezahlung der ſchwediſchen Kriegsvölker, welche von den ſieben Kreiſen, dem Chur- und oberrheiniſchen, fränkiſchen, ſchwäbiſchen, ober- und niederſächſiſchen, wie auch dem weſtphäliſchen in dreien Terminen mit fünf Millionen Thaler geſchehen ſoll. Drittens die Abdankung der Kriegsvölker, und Räumung der eingenommenen Plätze, welche ſogleich nach der Reſtitution wegen der Ammeſtie und Beſchwerden, der Gefangenen Loslaſſung, Auswechſelung der Ratificationen und Bezahlung des erſten Termins auf den von den oberſten Feldherrn zu beſtimmenden Art und Weiſe geſchehen ſoll.

Der

Der siebenzehente Artickel verordnet, daß gegenwärtiger Friede ein ewiges Gesetz seyn, und gegen denselben nichts angezogen werden soll. Würde aber jemand denselben übertreten, so soll er in die Strafe des Landfriedensbruchs verfallen seyn, doch soll der Beleidigte den Beleidiger erstlich von seinen Thathandlungen abmahnen, und die Sache alsdenn der Güte, oder dem Weg Rechtens überlassen werden. Wenn aber keiner von beiden Wegen innerhalb drey Jahren einschlagen würde, so sollen alle, welche an dem Frieden Theil haben, so bald als sie von dem Beleidigten angerufen werden, ihre Waffen mit einander, zur Abwendung des Unrechts vereinigen. Ueberhaupt soll Niemand von den Reichsständen sein Recht mit Gewalt, oder Waffen durchsetzen sondern er soll klagen, oder widrigenfals als ein Uebertreter des Landfriedens angesehen werden. 1648.

In dem mit **Frankreich** geschlossenen Frieden wurde beliebt, 1) daß sich das Reich des **burgundischen** Kreises in dem noch fortdaurenden Kriege zwischen **Frankreich** und **Spanien** nicht mischen solte. 2) Der Churfürst von **Trier** erhält alles verlohrne wieder. 3) **Frankreich** bekommt zu seiner Befriedigung das Bisthum und die Hoheit der Bisthümer **Metz**, **Tull**, und **Verdün**, nebst der Stadt **Moyenwic**, in so weit solche zu dem **deutschen** Reiche bisher gehöret hat, doch dem Erzstift **Trier** seine Metropolitanrechte vorbehalten. Ferner **Pignerol**, **Breisach**, die Landgrafschaft **Ober-** und **Unterelsaß**, **Sundgau** und die Landvogtey **Hagenau** mit aller Hoheit und Besatzungsrecht von **Philippsburg**, in der Masse, daß die benachbarten keinen Argwohn einer Gefahr deswegen schöpfen mögen. 4) die Festungswerke zu **Benfeld**, **Rhinau**, **Zabern**, **Hohenbar**, und **Neuburg** am **Rhein**, sollen geschleift, und von **Basel** bis **Philippsburg** keine neue Festung diesseit des **Rheins** angeleget werden. 5) Der König von **Frankreich** soll dem Hause **Oesterreich** die vier Waldstädte, die Grafschaft **Hauenstein**, den **Schwarzwald**, **Ober-** und **Unterbreisgau**, die **Ortenau** nebst den Reichsstädten **Offenburg**, **Gengenbach**, und **Zell** am **Hammersbach**, in so ferne solche der Landvogtey **Ortenau** mit Pflichten verwandt, wiederherausgeben, die Bischöffe von **Strasburg** und **Basel**, nebst der Stadt **Strasburg**, wie auch alle übrige unmittelbare durch ganz **Elsas**, die Abtey **Murbach**, **Lüders**, **Andlau**, das Kloster **St. Georgenthal**, die Pfalzgrafen von **Lützelstein**, die Grafen und Barone von **Hanau**, **Fleckenstein**, **Oberstein**, die Ritterschaft in **Elsas**, und die zehen zu der Landvogtey **Hagenau** gehörige Reichsstädte bey ihrer Reichsfreiheit ungekränkt lassen, zwey Drittel von den Schulden der Kammer zu **Ensisheim** über sich nehmen, und dem Erzherzog **Ferdinand Carl** drey Millionen Livres bezahlen. 6) Der Friede zu **Chierasco**, so 1631 geschlossen, soll hierdurch bestätiget seyn.

§. 24.

Indem der **westphälische** Friede dem **deutschen** Reich seine Wohlfahrt wiederbrachte, so verlohr das Königreich **Polen** alle seine bisherige Glückseligkeit mit dem Könige **Wladislav** 7. Der Tod dieses Herrn wurde um so viel bedenklicher, da kurz zuvor die **Cosacken** unruhig zu werden angefangen. Unser Churfürst war besorgt, daß bey diesen

Der churfürst nimt sich der polnischen sachen an.

1648. sen Umständen das Herzogthum **Preussen** beunruhiget werden könte. Zwischen **Schweden** und **Polen** war noch kein dauerhafter Friede getroffen, und man muste befürchten, daß das erste Reich seine Macht, die es bisher in **Deutschland** gehabt, gegen das **polnische** Reich wenden möchte. **Friedrich Wilhelm** wünschte daher zwischen beiden einen Frieden zu stande zu bringen, und bot beiden Staaten seine Vermittelung an. Er hofte, bey jetzt erledigtem **polnischen** Reich beide Partheien um so leichter zu vergleichen, weil jetzt die **Polacken**, ohne Beschimpfung eines Königes, auf **Schweden** Verzicht thun konten, und einen Frieden um so viel nöthiger brauchten, da sie unter der ruhigen Regierung **Wladislai** aus Eifersucht gegen den König in keine Kriegszurüstung willigen wollen. Allein, er fand bey denen, die die Sache am nächsten angieng, keinen rechten Ernst. Das **polnische** Reich beschäftigte sich hauptsächlich mit der neuen Königswahl. Es bewarben sich darum der Czaar in **Moscau Alexius Michaelowitz**, der Fürst von **Siebenbürgen**, **George Ragoczi**, und des verstorbenen Königs Brüder, der ehemahlige Jesuit und nachmahlige Cardinal, **Johann Casimir**, und der Bischof zu **Breslau** und **Plozkow**, **Carl Ferdinand**. Sogar unser Churfürst hatte eine starke Parthey auf seiner Seite. Der Woywode von **Kalisch**, und der Krongroßmarschall waren die vornehmsten von denen, die sich vor den Churfürsten bewarben. Selbst der Prinz, **Johann Casimir** bezeugte, daß wenn die Krone ihm nicht selbst aufgesetzet würde, er solche dem Haupte unsers Herrn vorzüglich gönne. Er ersuchte jedoch den Churfürsten durch den **Ewald von Sacken**, ihm zu Erhaltung der königlichen Würde behülflich zu seyn. **Friedrich Wilhelm** konte im Ernst nicht daran gedenken König zu werden, denn wenn gleich die Parthey der Prinzen nicht die stärkste gewesen, so war doch nicht zu vermuthen, daß die **Polacken** einen **Protestanten** erwählen würden, und in Glaubenssachen dachte er doch ganz anders als der **französische Heinrich** 4, welcher die Meinung hegte: daß die Krone einer Messe wohl werth sey. Aber der Churfürst wolte doch zur **polnischen** Wahl mitwirken, weil ihm als Herzog in **Preussen** die erste Stelle im königlichen **polnischen** Rath zugehörte. Er beschwerte sich daher durch seine Gesandten in **Polen**, daß man ihn zur Wahl nicht berufen habe. Der Primas entschuldigte sich damit, daß das Recht zu rathen mit dem Sitz = uud Stimrecht nicht unzertrennlich verknüpft sey. Die **Polacken** beriefen sich auf die bisherige Gewohnheit, da bey den vorigen Wahlen die Herzoge von **Preussen** zu Ablegung der Wahlstimme nicht gelassen worden; da doch 100 Jahr unrecht dem widersprochen worden, doch kein einziges mal recht werden kan. Dem ungeachtet überreichten die **brandenburgischen** Gesandten bey dem Anfang der Wahlunterhandlung dem Primas ein geschriebenes Blat, auf welchem der Churfürst seine Wahlstimme dem **Johann Casimir** gab. Seine Gesandten legten einen Widerspruch ein, als dieses Blat nicht öffentlich abgelesen wurde. Nach und nach fielen die **Polacken** denen königlichen Prinzen bey; die meisten waren jedoch dem Bischof von **Breslau** günstig. Hier bewieß aber derselbe ein seltenes Beispiel der brüderlichen Liebe, die seiner geistlichen Würde werth war. Er gab zu **Johann Casimirs** Vortheil freiwillig alle seine Hofnungen auf, und erleichterte dadurch die Wahl des ältern Bruders, welcher

seinen

seinen Purpurhut nach **Rom** zurückschickte. Der Churfürst hatte sich mit dem neuen Könige schon dahin verglichen, daß die Belehnung über **Preussen** durch Gesandte solte erhalten werden. Seine Bevollmächtigte **Johann von Hoverbeck** und **Carl Friedrich von Elsnitz**, denen nachher noch **Wolfgang von Creutzen** zugegeben worden, brachten es auch wirklich dahin, daß 1649 ihnen im Namen des Churfürsten das Lehn mit gewöhnlicher Pracht gereicht, die Verbindungen erneuert, die zwey ersten Kniebeugungen erlassen, und denen churfürstlichen Gesandten im königlichen Rath an gehöriger Stelle, mit bedecktem Haupt zu sitzen, erlaubet wurde. Allein, diese Gesandtschaft hatte dem Churfürsten auch 200000 Gulden gekostet, wovon 90000 der neue König allein bekommen. Das Glück der **Cosacken**, und ihres Anführer **Bogdan Chmielnitzki**, der sich weder durch einen geschenkten Pusikan noch Fahne wolte beruhigen lassen, wurde dem **polnischen** Reich um so viel fürchterlicher, da die ganze Macht der **Tartarn** darzu stieß. Der **polnische** Feldherr, **Andreas Firley**, und selbst der neue König, der persönlich zu Felde gegangen, wurden von diesen Feinden umsetzt, und hierdurch **Johann Casimir** zu einen schimpflichen Frieden mit den **Tartarn** sowohl als **Cosacken** gezwungen, und dem **Bogdan Chmielnitzki**, der sich dem Könige unterwarf, die Anführung über 40000 **Cosacken** gelassen. Unserm Churfürsten kam diese Ruhe wohl zu statten, da er in **Deutschland** alle Sorgfalt anzuwenden hatte, um zum Besitz derer Lande zu gelangen, die ihm durch den **westphälischen** Frieden angewiesen waren. 1648. 1649.

§. 25.

Die **Schweden**, welche durch den Frieden am meisten gewonnen, machten in Absicht unsers Churfürsten bey der Vollstreckung desselben, die meisten Schwierigkeiten. Es verlangte derselbe mit Recht, daß das, was nicht mit klaren Buchstaben des Friedensschlusses den **Schweden** in **Pommern** eingeräumet wäre, ihm zugehören müsse. Hieher rechnete er die Aemter **Stettin** und **Wollin**, ohnerachtet die Städte dieses Namens den **Schweden** überlassen worden. Eben dahin rechnete er noch viel andere Rechte, welche den **hinterpommerschen** Fürsten in **Vorpommern** zuständig gewesen. Die **Schweden** kehrten aber den angenommenen Satz um, und bestunden darauf, daß alles, was nicht mit klaren Worten im Friedensschluß dem Churfürsten angewiesen, der Krone verbleiben müste. Aus diesem Grunde machten sie Anspruch auf die ganzen Aemter **Stettin** und **Wollin**, auf die Aemter **Pyritz** und **Kolbatz**, und verweigerten dem Churfürsten alle Rechte die den Herzogen von **Hinterpommern** in **Vorpommern** zuständig gewesen. Nach den Sätzen der Rechtsgelehrten muste die Streitfrage zum Vortheil desjenigen ausgelegt werden, der dem andern etwas abgetreten. Denn alles dunckele in einem Vergleich hat sich derjenige beizumessen, welcher etwas zuerst erwürbet. Der hätte dafür sorgen sollen, daß alles, was er zu erhalten vermeinet, in dem Vergleich deutlich ausgedrücket würde. Ein jeder hat die Vermuthung vor sich, daß er so wenig abtreten wolle, als möglich. Es kam also hier auf die Frage an: ob der Churfürst den **Schweden** oder die **Schweden** dem Churfürsten einen Theil von **Pommern**, abzutreten hätte. **Friedrich**

Schweden macht allerley ausflüchte, dem churfürsten das seine einzuräumen.

1649. Wilhelm berief sich auf sein ungezweifeltes Erbrecht auf ganz Pommern, daß also, wer von diesem Lande etwas haben wolte, solches nur von ihm, als dem Herrn des Landes, erhalten könte. Die Schweden hingegen bezogen sich auf den wirklichen Besitz von Pommern, und hielten sich also vor diejenigen, welche einem andern etwas abtreten müsten. Ihr Schwerd gab noch immer ihren Anforderungen ein Gewicht, da solches über ganz Deutschland blitzte. Um diese Streitigkeiten zu beendigen, bot der Churfürst denen Schweden einen Tausch an. Wenn die Schweden allem Recht auf ganz Pommern entsagen wolten, versprach er ihnen alle seine Rechte auf Magdeburg, Halberstadt und Minden abzutreten. Weil aber Schweden noch zu den 3 Stiftern Camin und die Insel Rügen verlangte, so wurden alle Unterhandlungen abgebrochen. Die Schweden wolten die Friedensgenehmigung von dem Churfürsten nur alsdenn annehmen, wenn solche ohne Bedingung ausgefertiget wäre, und dieser muste sich solches, um neue Unruhe zu vermeiden, gefallen lassen. Er verlangte aber die wirkliche Einräumung der Stifter Halberstadt und Minden. Die schwedische Friedensgesandten verwiesen ihn an den obersten Feldherrn, Carl Gustav, und dieser verzögerte die Einräumung dieser Stifter, bis die Unterhandlungen zu Nürnberg zu Stande gebracht wären. So lange müste er die schwedischen Völker aus den Stiftern verpflegen. Er verlangte überdies: daß erst eine Schadloshaltung denen ausgemachet würde, welche ihre geschenkten Güter nicht behalten dürften, wenigstens müste ihnen erlaubet seyn, alles Zug und anderes Vieh mitzunehmen. Weil nun Carl Gustav immer neue Anforderungen häufte, so wandte sich der Churfürst wieder an den Oxenstiern, welcher endlich erklärte, daß sein Hof dem schwedischen Befehlshaber in Minden, Steinbock, und dem Befehlshaber zu Halberstadt, Königsmark, Befehl zugeschickt, diese Stifter dem Churfürsten einzuräumen. Dieser schickte hierauf den Frommhold, und Christoph Albrecht von Schöneich nach Minden, den von Borgsdorf aber nach Halberstadt ab. Er sahe sich aber an beiden Orten hintergangen. Steinbock wolte nicht eher Minden abtreten, bis man zu Nürnberg wegen der Friedensvollstreckung sich gänzlich geeiniget hätte. Er ließ wirklich die brandenburgischen Gevollmächtigten unverrichteter Sache abziehen, ohnerachtet sie mit vielem Gepränge und Feierlichkeiten ihren Einzug gehalten. Königsmark zu Halberstadt erklärte sich, daß auf erhaltenen Befehl an keine Einräumung eher zu gedenken, bis alles Geld gehoben wäre, was laut dem Friedensschluß an die Schweden zu bezahlen sey. Diese Ausflucht war, in Absicht Brandenburgs, sehr unbillig, da selbiges seinen Antheil zu diesem Gelde bezahlet hatte. Der Kaiser hätte gerne die Unterhandlung wegen der Friedensvollstreckung nach Wien gezogen. Unser Churfürst hielt es aber vor besser, daß die Unterhandlungen zu Nürnberg ihren Fortgang hätten. Sein Gesandter, Wesenbeck, verlangte daselbst, die Wegschaffung der fremden Besatzungen aus des Churfürsten Orten. Der Kaiser verlangte die Räumung der pommerischen und märkischen Städte auf das forderſamste. Hingegen suchte Carl Gustav solches so lange aufzuschieben, als möglich. Im schwedischen Verzeichniß der zu räumenden Orte, war an Hinterpommern Löckenitz und Schiefelbein, gar nicht gedacht,

dacht, und man stellte sich mit Fleiß, als ob man glaubte, das Löckenitz und Schiefelbein zu Pommern gehöre. Die übrigen churfürstlichen Orte in der Mark, solten um den schwedischen Völkern den Rücken offen zu halten, fast am spätesten geräumet werden. Halberstadt und Minden könten nicht eher übergeben werden, bis die Soldaten alles versprochene Geld erhalten, und Pommern könte nicht einmal eher in das Verzeichniß derer einzuräumenden gesetzet werden, bis man sich wegen der Grenzen geeiniget hätte. Auf kaiserliches Anhalten kam zwar endlich Pommern in dieses Verzeichniß, aber nur unter der Bedingung, daß solches unbeschadet der Grenzunterhandlung geschehe. Der Churfürst verlangte zwar, daß die Unterhandlung über die streitigen Orte, die Abtretung derer die ihm unstreitig zukämen, nicht aufhalten solte. Aber die Schweden stelleten sich, als ob sie ihm nicht trauen könten, und dafür hielten, daß er bey den Holländern Anschläge geäussert, die den Schweden nachtheilig. Damals konte aber unser Herr in der That sich in keine weitaussehende Sachen einlassen. Er würde sonst den Königsmord, der am unglücklichen Könige Carl in England verübt worden, nicht gelassen angesehen haben. 1649.

§. 26.

Der churfürst bekam endlich Halberstadt und Minden.

Friedrich Wilhelm that alles, was zur Beruhigung Deutschlands in seinem Vermögen war. Das Ansuchen einiger Mitstände, die zu Neuburg sich versammlet, daß er seine Besatzung aus Hervorden ziehen möchte, fande zwar nicht statt *r*). Er zeigte aber seine Liebe zur Ruhe dadurch, daß er dem Abt zu Werden, die Gerichtsübung, und das Rentmeisteramt dieses Orts, jedoch mit Beibehaltung der Schutzgerechtigkeit, wiederkäuflich überließ. Ewald von Kleist muste nach Schweden gehen, und bey der Königin die Räumung der ihm zugehörigen, und zugeschlagenen Länder, betreiben. Es war derselbe nach mancherley Hindernissen so glücklich, daß die Königin Befehl ertheilte, Halberstadt und Minden zu räumen, doch so, daß die schwedische Besatzungen darin blieben, und unterhalten würden, bis solche, laut der zu Nürnberg gemachten Verordnung, ebenfalls abgeführet werden könten. Es erhielt endlich der Churfürst nach grosser Mühe und Kosten, daß Halberstadt seinen Bevollmächtigten übergeben wurde. Er ging in Person dahin, und nahm, nach bestätigten Rechten und Freiheiten des Landes 1650 die Huldigung als Erbfürst dieses bisherigen Stifts ein. Die versammleten Landstände ersuchten ihn damals, zu sorgen, daß die zum Halberstädtischen gehörige Grafschaften, Regenstein und Hohenstein, unmittelbar unter ihm, als Fürsten von Halberstadt bleiben möchten. Doch damals stund solches nicht beim Churfürsten; denn nach dem Friedensschluß muste er Regenstein dem Grafen von Tettenbach lassen. Die Grafschaft Hohenstein hatte er seinem Friedensgesandten, Grafen von Wittgenstein versprochen, um solchem dadurch seinen Aufwand und Mühe zu ersetzen und zu vergelten, die er in churfürstlichen Verrichtungen gehabt; besonders, weil der Graf die Einkünfte von Hohenstein dem Churfürsten weit unerheblicher vorgemalet, als sie in der That sich befanden. Ohnerachtet nun der Churfürst nach und nach die Erheblichkeit einsahe, so wolte er doch sein 1650.

r) *Londorpii* Acta Publica, Tom. 7.

1650. Versprechen nicht zurückeziehen, ob er gleich seinen Nachfolgern von demjenigen nichts vergeben konte, was ihnen zur Schadloshaltung wegen **Vorpommern** eingeräumet war. Das bisherige Bischofthum und nunmehrige Fürstenthum **Minden** ward von **Friedrich Wilhelm**, als Erbfürsten, gleichfalls in Besitz genommen. Wegen Huldigung der Stadt **Minden** machte die **schwedische** Besatzung einige Schwierigkeit. Auch das Stift **Magdeburg** schwur dem Churfürsten die Treue, wenn es, laut dem Frieden, nach dem Tode des jetzigen Besitzer, Herzog **Augusts**, an den Churfürsten kommen würde. Die Stadt **Magdeburg** hingegen konte man hiezu noch nicht bewegen. Nach und nach zogen die in seinen Landen bisher befindliche **schwedische** Völker ab, und räumten die bisher im Besitz gehabten Oerter unserm Churfürsten. Nur die Grenzeinrichtung in **Pommern** blieb den grösten Schwierigkeiten ausgesetzt. **Kleist** hatte in **Schweden** in dieser Absicht nichts ausrichten können. **Ehrenreich Borgsdorf** hatte kein besser Glück beim Pfalzgrafen **Carl Gustav**. **Wesenbeck** bemühete sich um die Gewehrleistung der Stände umsonst, und die **Schweden** wolten in dieser Sache keine Schiedsleute annehmen. Man beliebte endlich, Unterhandlungen zu **Stettin** anzufangen. Der Churfürst schickte als Gevollmächtigte den **Johann von Born**, **Johann Friedrich von Buch**, **Franz von Palen**, **Georg von Zitzwitz**, welcher währenden Unterhandlungen starb, und den **Friedrich Rungen**, dahin ab. Es wurden jedoch die Unterhandlungen sehr verzögert, so viel man auch **brandenburgischer** Seits nachgab. Erst stritte man über die Vollmachten, denn über den Ort der Zusammenkünfte, wozu eigentlich das Rathhaus bestimmet war. Die **Brandenburger** liessen es sich gefallen, vor das Krankenbette des **Liljenströms** zu kommen, da die **schwedischen** in dergleichen Fällen ein gleiches zu beobachten sich anheischig machten. In dem Vorschlage der **Schweden**, wegen der Grenzberichtigung, und der Auslegung des Friedensschlusses, verlangeten sie vom Churfürsten alles Nachgeben, weil sie sich als Besitzer ansahen, die dem Churfürsten seinen Antheil abtreten solten. **Friedrich Wilhelm**, als der schwächere Theil, gab in vielen Stücken nach, da der Gegentheil auf seinen Forderungen stehen blieb. Die Grenzbesichtigung des **Oxenstierns** nahm Zeit weg, und da auch **Liljenström** eine Reise nach **Schweden** vorgenommen, ging **Born** und **Buch** nach **Berlin** ab, ohne daß man dieses Jahr in diesen Grenzunterhandlungen weit gekommen wäre. Dem ohnerachtet schrieb der Churfürst wegen des wiedererlangten Friedens in seinen Staaten ein allgemeines Dankfest aus, welches auch überall feierlich begangen wurde. Er sorgte vor das Wiederaufnehmen seiner sämtlichen **Unterthanen**, so viel als möglich, und legte zu Beförderung des Handels, unter allen Ständen des Reichs, in seinen Landen, die ersten Posten an. Die **Perser** hatten zur Zeit ihres blühenden Reichs das Postwesen zuerst, aber nur zum Besten des Hofes eingeführet. Als ihr Staat zersplittert, hörte diese Anstalt auf. Die **Griechen** behalfen sich mit ihren Tag- und Nachtläufern. Die **Römer** errichteten zur Zeit der ersten Kaiser die Posten in ihren weitläuftigen Staaten, welche aber wieder eingiengen, als durch die Einbrüche **deutscher** Völker alles in Unruhe gesetzt wurde. **Ludwig** 11, **König in Frankreich**, hat in seinem Königreich die Postanstalten wieder hergestellet.

Errichtung der brandenburgischen posten.

Unter

Unter dem Kaiser Maximilian hat einer von Taxis das Postwesen auch bey den Deutschen bekannt gemacht, die sich bis dahin mit ihren Canzeley- und andern Boten, und den Landkutschen beholfen, oder auch wohl ihre Briefe durch Fleischer bestellen lassen. Lamoral von Taxis ließ sich unter Matthiä Regierung 1615 mit der Reichspostmeisterwürde, als einem rechten Mannlehn, belehnen. Das Haus Oesterreich bedung sich aber hiebey aus, daß das Postwesen in seinen Erblanden mit denen Reichsposten nichts zu schaffen haben solte. Das Reichspostwesen hatte dem Hause Taxis so viel eingebracht, daß es sich aus Freiherren zu Fürsten erheben lassen konte. Und doch sahe eine lange Zeit kein Landesherr die erheblichen Einkünfte des Postwesens ein. Die Reichserbpostmeister hatten Niederdeutschland gänzlich verabsäumet, weil ihnen der Handel desselben nicht beträchtlich genug geschienen. Nachdem aber der König von Polen, Wladislaus, in seinem Staat Posten errichtet, so folgte seinem Beispiel der Churfürst Friedrich Wilhelm, in Preussen, und bediente sich hiebey eines gewissen Matthias. Durch einen Churfürstenschluß von 1641 war zwar beschlossen, die von Taxis bey ihrer kaiserlichen Begnadigung zu erhalten. Es sind aber alle kaiserliche Begnadigungen unkräftig, die den Rechten anderer, sonderlich der Landeshoheit zuwider laufen. Anstalten zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Briefwechsels und der Reisenden in einem Lande zu machen, ist ein unstreitiges Recht des Landesherren. Davor erkannte es der grosse Churfürst, und fand um so mehr nöthig, vor die Errichtung der Posten in seinen deutschen Landen zu sorgen, da dieselben dieser heilsamen Einrichtung bisher entbehren müssen. Er legte also nunmehro in seinen deutschen Staaten die Posten an, und verschafte dadurch seinen Unterthanen erheblichen Vortheil. Die benachbarten Stände, die ebenfalls keine Reichsposten hatten, wünschten diese Bequemlichkeit auch ihren Unterthanen, zweifelten aber, ob der, welcher sie verschafte, dadurch schadlos gehalten würde. Dies gab dem Churfürsten Gelegenheit, sich ihnen gefällig zu machen. Nach vorher gegangenen Verträgen wurden in verschiedenen benachbarten Staaten, und selbst in Sachsen, brandenburgische Posten angeleget, die sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben. In der Folge der Zeit erkannten einige andere Landesherren, daß sie zu der Errichtung der Posten durch die Landeshoheit berechtiget, daß Posten ihren Landen zuträglich, und ihren Einkünften unschädlich. Sie folgten daher dem Beispiel unsers Churfürsten, und nach den neuesten Reichsgesetzen muß ein jeder, der Posten hat, im Besitz derselben bleiben. 1650.

§. 27.

Der neue krieg in den jülichischen landen wird beigelegt.

Die neuen Cosackenunruhen, die darüber entstunden, daß der polnische Staat den letztern Vergleich nicht halten wolte, machten dem Churfürsten wegen Preussen neue Sorgen. Sie verschwanden aber, da der König 1651 die Schlacht bey Berestecko gewonnen, und der Frieden zu Bialaczerkiew zu Stande kam. Friedrich Wilhelm half auch die Irrungen vermitteln, welche zwischen der Stadt Lüneburg und ihrem Herzoge entstanden waren. Er konte aber nicht umhin, sich der Protestanten mächtig anzunehmen, welche in den jülichischen Erbschaftsstücken, die das Haus Pfalz-Neuburg im 1651.

1651. Besitz hatte, sich äusserst bedrängt fanden. In allen denen bisherigen Verträgen, die **Brandenburg** und **Neuburg** über den Besitz dieser Erbschaft getroffen, hatte das Churhaus mehr auf die Sicherheit und das Beste der evangelischen Religion, als seine Hausvortheile gesehen. Man hatte insbesondere darin zum Grunde gelegt, daß in Ausübung des Gottesdienstes es überall so bleiben solte, wie es 1612 gewesen. Dabey blieben des Churfürstens Gesandten bey den **westphälischen** Friedensunterhandlungen. Ob nun wohl durch diesen Friedensschluß vestgesetzt worden, daß in **Deutschland** in Absicht der Religion alles so bleiben solte, wie es 1624 gewesen, so konte diese Verordnung doch nicht auf die **jülichische** Erbschaftsstücke gehen, deren Besitzer sich nach 1647 verglichen hatten, daß in diesen Landen, die Religionsausübung sich nach dem Jahre 1612 richten solte. Weil jedoch 1624 die Catholicken in den **jülichischen** Landen die Oberhand gehabt, und die **Protestanten** an vielen Orten verdrenget hatten, so vermeinte anjetzt der Pfalzgraf von **Neuburg**, daß er in Absicht der Religionsübung seiner Unterthanen, laut dem **westphälischen** Frieden, an die mit **Brandenburg** geschlossenen Verträge nicht weiter gebunden sey; ob er gleich die andern Stücken, die ihm vortheilhaft, in dem getroffenen Vergleiche für sich anzog. Unter diesem Vorwande gingen die heftigsten Verfolgungen in den Herzogthümern **Jülich** und **Bergen** an, da sich über 60000 **Protestanten** daselbst aufhielten. Der Pfalzgraf war Besitzer dieser Lande, aber das Eigenthumsrecht auf dasselbe hatte ihm das Haus **Brandenburg** niemals anerkannt. Der Churfürst hielt sich noch immer vor den einzigen berechtigten Herrn der ganzen Erbschaft, und konte daher die bedruckten **Protestanten** in seinem Eigenthum nicht unterdrücken sehen. Weil keine gütlichen Mittel ihre Noth lindern konten, so brauchte der Churfürst, der ohnedies dem Pfalzgrafen, wegen seiner Kriegsrüstungen nicht trauete, Gewalt. Ihn in **Düsseldorf** überfallen zu lassen, konte er sich nicht entschlüssen; hingegen muste **Sparre** in das Herzogthum **Bergen** einrucken, welcher **Angermond** und **Ratingen** besetzte, und aus dem verschanzten Lager bey **Angerort** durch abgeschickte Parteien überall Kriegsteuern beitrieb. Der Churfürst rechtfertigte sein Betragen durch eine öffentliche Schrift, und ermahnte in einer andern die Unterthanen zu ihrer Befreiung mitzuwirken. Der Pfalzgraf **Wolfgang Wilhelm** gab aber in einer andern Schrift das Betragen des Churfürsten als einen Landfriedensbruch aus, und suchte beim Kaiser sowol, als bey andern, Hülfe. Man fing an verschiedenen Höfen an zu besorgen, daß das kaum gedämpfte Kriegsfeuer in neue Flammen ausbrechen möchte, da sich sonderlich der Gegentheil ebenfalls in Verfassung setzte, und überall Hülfsvölker suchte. Herzog **Carl** von **Lothringen** schickte zu eben der Zeit, da er dem Churfürsten seine Völker anbot, die aber nicht angenommen wurden, dem Pfalzgrafen Hülfe zu, die in der Grafschaft **Mark** übel haus hielten. Der Herzog war auf die **clevischen** Stände übel zu sprechen, weil sie ihn nicht beschenkt hatten, da er doch ihr Land im vorigen Kriege, so viel möglich, geschonet. Er hatte noch einen andern Bewegungsgrund, der nicht viel rühmlicher war. Er wolte gern ein Kriegsheer, bey eigenem Mangel, auf fremde Kosten erhalten. Von allen Orten liefen beim Churfürsten Schreiben ein, worin er mit Thätlichkeiten einzuhalten ersucht wurde.

Der

Der Kaiser ließ sich solches angelegen seyn, obgleich **Blumenthal** an dessen Hofe die Rechte des Churfürstens gründlich vorgestellet hatte. Ein fliegendes Gerücht, als ob auf einer Zusammenkunft derer Churfürsten von **Sachsen** und **Brandenburg** zu **Lichtenberg**, der erstere dem letztern seine Ansprüche auf die **jülichische** Erbschaft, gegen andere Befriedigung, abgetreten, bewog den Churfürsten von **Sachsen**, unsern **Friedrich Wilhelm**, ebenfalls von der Gewalt abzurathen. Der Churfürst wünschte selbst, daß diese Sache gütlich beigeleget werden könte. Er gab solches dem Kaiser schriftlich zu verstehen, und erbot sich, die Vermittelung der **Holländer** anzunehmen. Es unterzogen sich die vereinigten Provinzen, auf Ersuchen des Churfürsten, dieser Sache. Sie schickten an den Churfürsten und den Pfalzgrafen Gesandten. Der Pfalzgraf konte diese Vermittelung nicht verwerfen, wolte aber mehrere dazu gezogen haben, und die Friedensunterhandlungen nicht zu **Essen**, sondern zu **Cöln** oder **Neuß**, vornehmen lassen. Der Churfürst beliebte einen kürzern Weg. Er schrieb von **Cleve** aus an den Pfalzgrafen, und bot demselben eine persönliche Zusammenkunft an, wo es ihm belieben würde. **Wolfgang Wilhelm** bestimmte hiezu einen freien Platz auf offenen Felde, auf beiderseitigen Grenzen. Bey **Angerort** wurden zu dieser Zusammenkunft drey Zelte aufgeschlagen. Hier fanden sich beide Herren mit einigen Räthen, und die **holländischen** Gesandten den 19ten **August** ein. Als die Räthe über die Behauptung des Rechts eines jeden Theils in einen heftigen Wortwechsel gekommen, verlangte der Churfürst von ihnen, statt dessen, lieber Mittel zur Eintracht ausfindig zu machen. Jedoch ein besonderer Zufall unterbrach den Erfolg dieser guten Absicht. Einige **lothringische** Kriegsbefehlshaber kamen eben mit der Nachricht an, daß frische **lothringische** Völker im Anzuge wären, und ohne Einwilligung des Herzogs nunmehr kein Vergleich gemacht werden könte. Der Pfalzgraf wurde hiedurch unbiegsam, und ging nach **Düsseldorf** zurück, nachdem er in einen kurzen Waffenstillstand gewilliget. Die vermittlenden **holländischen** Gesandten bewogen ihn zwar, in eine anderweitige persönliche Zusammenkunft mit dem Churfürsten zu willigen. Allein, **Wolfgang Wilhelms** Sohn, **Philipp Wilhelm**, die Geistlichkeit, die **lothringischen** Befehlshaber, einige andere rachgierige Gemüther, und die Schwachheit des alten Pfalzgrafen, verhinderten, daß die verabredete Zusammenkunft, zum Verdruß des Churfürsten nicht vor sich ging. Ohnerachtet nun der Waffenstillstand nicht gar zu genau beobachtet war, so beliebten beide Theile jedoch endlich, daß zu **Essen** Unterhandlungen solten gepflogen werden. Von Seiten des Churfürsten fanden sich **Johann Moritz** von **Nassau**, **Erasmus Seidel**, **Johann Portmann** und **Adam Ising**, daselbst ein, welche mit den **neuburgischen** Bevollmächtigten, unter Vermittelung **holländischer** und churcölnischer Gesandten, an einem Vergleich arbeiteten. **Neuburg** that den Vorschlag, daß die Religionsirrungen der Entscheidung des Kaisers überlassen, bis dahin alles in jetzigem Zustand bleiben, in der Zeit jedoch an einer gütlichen Auskunft gearbeitet werden, dem Pfalzgrafen eine Schuld von 100000 Reichsthalern, und dem Pfalzgraf **Philipp Wilhelm** eine Schuld von 40000 Thalern erlassen, vom Churfürsten aber alle verursachte Kosten und Schäden nach dem Ausspruch einiger Mittelspersonen

1651.

oder

1651. oder des Kaisers ersetzet werden solten. Weil nun die brandenburgischen Gesandten diese Forderung nicht eingehen konten, so kündigte der Pfalzgraf den Stillstand wieder auf. Der Churfürst befahl dem Generalfeldzeugmeister Sparre, deswegen auf seiner Huth zu seyn, sich zu vertheidigen, aber nicht anzugreifen. Zum Glück langeten kaiserliche Bevollmächtigte an, die alle Feindseligkeiten verboten; die Abdankung der Kriegsvölker anbefohlen, und im entstehenden Fall, die Reichskreise aufzubieten droheten. Dies bewog beide Theile die Unterhandlung wieder vor die Hand zu nehmen. Unter Vermittelung der kaiserlichen Gevollmächtigten ward wirklich zu Cleve den 11ten October ein Vertrag gemacht. „Der Kaiser solte dem Bischof von Münster und Herzog August von Braunschweig, denen von Seiten des Churfürsten, Fürst August von Anhalt und Ludwig Heinrich, Graf von Nassau, und von Seiten Neuburgs, die Bischöfe von Münster und Osnabrück zugegeben würden, auftragen, zu entscheiden, ob der Religionspunct nach dem westphälischen Frieden, oder nach dem Vergleich und Versicherung der besitzhabenden Fürsten auszumachen. Beide Theile solten bey demjenigen ohne Widerrede bleiben, was durch die meisten Stimmen beschlossen würde. Worüber man sich nicht einigen könte, solte an den Kaiser gelangen. Inzwischen müste alles in den Zustand gesetzet werden, wie es ehemals gewesen. Die Unterthanen solten ihre Beschwerden bey keinem, als ihrem Fürsten anbringen. Uebrigens bliebe alles bey den bisherigen Verträgen. Das vorhergegangene soll vergessen, das Kriegsvolk abgedankt; was gefangen, ohne Lösegeld losgelassen, und künftig kein Streit durch die Waffen entschieden werden s).

§. 28.

Des churfürsten anwesenheit zu Prag und Dreßden. 1652.

Der schlechte Fortgang der Grenzunterhandlung mit den Schweden zu Stettin, zog alle Aufmerksamkeit des Churfürsten auf die Seite. Der Kaiser ersuchte ihn 1652 bey Gelegenheit der böhmischen Krönung, Erzherzog Ferdinands, nach Prag zu kommen. Da noch mehrere Churfürsten eingeladen waren, so konte Friedrich Wilhelm leicht errathen, daß der Kaiser wegen einer römischen Königswahl Abrede nehmen wolte. Dieses Umstandes bediente er sich nach Möglichkeit. Er entschuldigte sich anfänglich aus dem Grunde, weil bey dem Kriege zwischen Engeland und Holland, seine Gegenwart in Westphalen noch nötig sey. Er empfahl dem Kaiser seine pommerschen Angelegenheiten, damit er bey einer Zusammenkunft mit demselben, ihm Dank abstatten, nicht aber mit Klagen beschwerlich werden müste. Weil aber der Kaiser den Churfürsten nach seiner Zurückkunft in die Mark, nochmals zu kommen ersuchte, damit man wegen der Rechte der Churfürsten, gewisse Maaßregeln ergreifen könte, so reisete er mit 200 Personen und 268 Pferden dahin ab. An der böhmischen Grenze empfing ihn der Graf von Sinzendorf, und hielt ihn überall frey. Eine Viertelmeile von Prag, kam ihm der Kaiser mit dem ältesten Erzherzog, der bereits König von Ungarn war, entgegen. Da man von beiden Seiten ausgestiegen, gieng ihm der Kaiser zehen Schritte entgegen, nahm ihn drauf in seinen Wagen, worin er jedoch dem ungarischen Könige die Ober-

s) Die hieher gehörige Urkunden stehen in *Londorpii* Act. Publ. Tom. 6.

Oberstelle ließ. Bey seinem Einzuge in die Stadt wurde das Geschütz gelöst, zwey Regimenter stunden unterm Gewehr, nnd das Spiel wurde gerühret. Als man abgestiegen gieng er an der Seite des Königs von **Ungarn** mit blossem Haupte vor dem Kaiser her, der bedeckt blieb. Beim Abschiede aus des Kaisers Gemach, begleitete ihn der **ungarische** König durch das Vorzimmer bis an die Treppe. Den andern Tag wurde er in des Kaisers Kutsche abgeholet, da ihm denn der Kaiser über die Schwelle seines Gemachs mit bedektem Haupt entgegen kam, und nachdem ihn der Churfürst allein begrüsset hatte, ging er mit blossem Haupt, nebst dem Kaiser allein in das Zimmer. In selbigem waren zwey Stühle gesetzet, auf deren einem, welcher rückwärts gegen den Tisch stund, saß der Kaiser, auf dem andern gegen über der Churfürst, unter beiden waren Teppiche gebreitet. Hierauf fing der Churfürst sitzend, und auf des Kaisers Erinnern mit bedecktem Haupt an zu reden. Der Kaiser begleitete den Churfürsten bis wieder an die Schwelle seines Zimmers. Die Kaiserin empfing ihn bey der Thüre ihres Gemachs, worinnen ebenfals zwey Stühle gesetzt waren. Den König von **Ungarn** empfing der Churfürst beim Wagen, und indem er fortgieng, begleitete ihn der Churfürst zur linken Hand, beide aber waren bedeckt. Sowohl da der König ins Gemach, als aus demselben trat, gieng der Churfürst voran. Als der Churfürst dem Könige einen Gegenbesuch gab, kam ihm der Graf von **Auersberg**, als Oberhofmeister bis an die Kutsche entgegen. Der König empfing ihn oben an der Treppe, und gieng neben dem Churfürsten zur Rechten, ins Zimmer traten beide mit bedecktem Haupte. Beim Abschiede begleitete ihn der König bis an die oberste Stuffe der Treppe, und wäre weiter mitgegangen, wenn ihn nicht der Churfürst zum Rückgange genöthiget hätte. Bey allen übrigen Gelegenheiten wurden niemals über die Feierlichkeiten Streitigkeiten erreget, ohnerachtet die Churfürsten von **Mainz**, **Trier**, und **Sachsen** gegenwärtig waren. Man verglich sich sogar mit den **spanischen** Gesandten leichtlich, und der Churfürst erwarb sich bey jederman die gröste Achtung. Auf dieser Zusammenkunft beschlossen die Churfürsten wichtige Sachen. Die Fürsten hätten bey den **westphälischen** Friedensunterhandlungen die Churfürsten in verschiedenen Stücken gerne eingeschrenkt. Sie wolten solche weder in Absicht der **römischen** Königswahlen bey Lebzeit des Kaisers, noch bey Verfertigung der Wahlbedingungen, allein handeln lassen. Die Churfürsten wolten sich aber aus dem Besitz dieser Rechte nicht bringen lassen. Weil man beide Theile nicht vereinigen können, so war die Ausmachung ihrer Streitigkeiten auf den nächsten Reichstag verwiesen. Der Kaiser hatte nach verschiedenen Hindernissen zwar einen Reichstag zu **Regensburg** ausgeschrieben. Es wurde aber auf dieser Zusammenkunft beliebt, daß noch vor Eröfnung desselben, eine **römische** Königswahl vorgehen solte, woran damals dem Kaiser und den Churfürsten viel gelegen. Jener wolte noch bey seinen Lebzeiten seinem ältesten Prinzen die Reichskrone versichern; diese aber sich in dem Besitz, bey Lebzeiten des Kaisers einen **römischen** König zu wählen, und demselben die Wahlbedingungen vorzuschreiben, erhalten, auch andere vor den Fürsten habende Vorzüge, sonderlich in der algemeinen Reichsregierung, sich nicht entziehen lassen. Unser Churfürst insbesondere erhielt hier vom Kai- 1652.

1652. ser die Versicherung, daß er Schweden mit Pommern nicht eher belehnen, noch dieser Krone dieserwegen das Sitz- und Stimmrecht einräumen würde, bis ihr Streit, wegen der Grenzen, verglichen wäre. Als Friedrich Wilhelm von Prag wieder abreisete, begleitete ihn der ungarische König, weil der Kaiser an der Gicht lag, bis eine viertel Meile von Prag, Sinzendorf aber bis an die sächsische Grenze. Er besuchte den Churfürsten von Sachsen zu Dreßden. Hier ließ sich unser Prinz feierlich in die Churfürstenverein aufnehmen, welche ein gemeinschaftlich Bündniß der Churfürsten zur Vertheidigung ihrer Rechte gegen jedermann zum Grunde hatte. In dem Zimmer des Churfürstens von Sachsen waren 2 Stühle mit Purpur bekleidet gesetzet, auf deren einem, so der Thür gegen über stund, saß der Churfürst von Sachsen, auf dem andern, der auf der Seite ein wenig schief gesetzet war, der Churfürst von Brandenburg. Bey einem jeden dieser hohen Häupter stunden nicht mehr als drey Personen, bey jenem Oppel, Heinrich Friese, und ein Secretarius, bey diesem Blumenthal, Putlitz und Löben. Nachdem der Churfürst den Inhalt der Verein sowohl, als des dieserhalb abzulegenden Eides vernommen, so schwor er wirklich, alle die daraus entstehende Verbindungen genau zu erfüllen.

§. 29.

Der Churfürst sucht Polen mit Schweden zu vertragen,

Da die Schweden die völlige Einräumung von Hinterpommern noch immer vorzögerten, so nahm sich der Kaiser des Churfürsten von Brandenburg in dieser Sache an. Churſachsen und Braunschweig musten auf dessen Ersuchen auch in dieser Sache an die Königin Christinam schreiben. Ohnerachtet aber Schweden auf seiner Seite dem Friedensschluß noch nicht ein Gnüge gethan, so verlangete es doch mit Pommern belehnt, und zum Sitz und Stimmrecht auf dem Reichstage gelassen zu werden. Friedrich Wilhelm trauete aber sowol dem Kaiser hierinne, als in der Sache wegen

1653. Hervorden, in welcher er 1653 sein Recht klärlich vorstellete, alle Gerechtigkeit zu. Der zwischen Schweden und Polen getroffene sechs und zwanzig jährige Waffenstillestand, näherte sich seinem Ende. Zu Lübeck waren Unterhandlungen wegen eines zu schliessenden Friedens eröfnet worden. Das Churhaus Brandenburg war bisher von beiden Kronen so wie andere zum Mitleramt gezogen. Der Churfürst beschloß also ebenfals Gesandte nach Lübeck abzuschicken. Diese erhielten von den polnischen Bevollmächtigten alle Ehrenbezeugungen, welche man königlichen Gesandten pfleget wiederfahren zu lassen. Mit den schwedischen und französischen Gevollmächtigten aber hatte man dieserhalb mehr zu streiten. In der Hauptsache aber, lief die ganze lübeckſche Friedensversammlung fruchtlos ab, weil Schweden Liefland nicht zurücke geben, Johann Casimir von Polen aber seine Rechte auf Schweden nicht fahren lassen wolte.

hilft Ferdinand 4 zum römischen könig wählen.

Das Wahlgeschäfte eines römischen Königs hatte bessern Fortgang. Der Churfürst von Mainz wolte zwar solche bereits den 14ten April veranstalten. Auf Churbrandenburgische Vorstellung aber sich nicht zu übereilen, war der 14te May beliebt, und Augsburg vor diesmal zum Wahlorte bestimmt. Bey diesem Wahlgeschäfte vertraten Johann Friedrich Freiherr von Blumenthal, Nicolaus Ernst von Platen

und

und **Johann Portmann**, des Churfürsten Stimme. Sie solten zwar noch vor der Wahl seine eigene Angelegenheiten wegen **Pommern**, **Jägerndorf**, und so weiter berichtigen, konten jedoch hierin nichts als gute Vertröstungen erhalten. Dem ohnerachtet halfen sie sowohl die Verfertigung der Wahlbedingungen, als auch die **römische** Königswahl selbst, zu Stande bringen. Der König von **Böhmen** und **Ungarn**, **Ferdinand 4**, zu dessen Vortheil solches geschehen, ward hierauf wirklich zum **römischen** König gekrönt. Bey Gelegenheit dieser Krönungsfeierlichkeit, fanden jedoch die **brandenburgischen** Gesandten vor nöthig, ihrem Herrn seine Rechte zu verwahren. Das Haus **Brandenburg** hatte sich mit dem Erbkämmerer, aus dem Hause **Hohenzollern**, dahin verglichen, daß die Vortragung des Reichsscepters am Krönungstage, durch des Churfürsten Gesandten geschehen solte. Ueberdies gebühret **Churbrandenburg** der unstreitige Vorsitz vor **Chur-Pfalz**. Da nun bey Gelegenheit dieser Krönung, die Erbbeamten die gewöhnlichen Merkzeichen kaiserlicher Gewalt vorgetragen, und bey dem Krönungsmahl der **brandenburgische** Tisch auf der vierten Stelle rechter Hand, der **pfälzische** aber auf der dritten Stelle linker Hand gesetzet worden, so widersprachen die **brandenburgischen** Gesandten, um durch ihr Stillschweigen den churfürstlichen Rechten nichts zu vergeben. 1653.

Bekomt endlich den besitz von hinterpommern.

Seit dieser erfolgten Wahl verlangte endlich der Kaiser von den **Schweden** ausdrücklich, den Churfürsten wegen **Pommern** klaglos zu stellen, indem sonst dieser Krone kein Sitz und Stimmrecht auf dem Reichstage eingeräumet, sondern vielmehr dieserwegen die Eröfnung des Reichstages noch weiter verzögert werden könte. Hier halfen keine Vorstellungen der **Schweden** mehr, welche gerne die Schuld des noch nicht erfolgten Grenzvergleichs auf **Brandenburg** geschoben, und lieber gesehen hätten, wenn noch vor Berichtigung dieser Sache, sie zum Besitz des Sitz- und Stimmrechts gekommen wären. Weil nun der Kaiser, die Churfürsten und meisten übrigen Reichsstände auf der gerechten Seite waren, und der Churfürst als schwächerer Theil bey denen Unterhandlungen zu **Stettin** so viel möglich nachgab, so erfolgte endlich die völlige Berichtigung des Grenzvergleichs mit **Schweden**. Vermöge dessen muste **Brandenburg** den **Schweden** von **Hinterpommern** noch einige Meilen abtreten, sie in die Gemeinschaft derer Zölle in **Hinterpommern** aufnehmen, das **caminische** Capitel zu lassen versprechen, die Mitbelehnschaft über **Hinterpommern** und **Camin** einräumen, die Anwartschaft nach Abgang des ganzen männlichen **brandenburgischen** Hauses auf die **Neumark**, den **sternbergischen** Bezirk, **Vierraden** und **Löckenitz** eingestehen, den grösten Theil derer Schulden des **Pommerlandes** übernehmen, und zu dem Begräbniß des letztern Herzogs das seinige beitragen. Ueberdies wurden die gemeinen Rechte der Herzoge von **Pommern** aufgehoben, dem Churfürsten die Zollfreiheit des Fürstenguths zugestanden, und ausser der genauen Bestimmung der Grenzen, wegen der Handelsfreiheit beiderseitiger Unterthanen, gewisse Puncte ausgemacht, und endlich die benöthigte Urkunden von allen Theilen ausgestellet. Nunmehro nahm der Churfürst von **Hinterpommern** Besitz, und besorgte sowol die Regierungs- als Kammerangelegenheiten dieses Landes. Weil ihm aber dasselbe auch nach

1653. geschlossenen **westphälischen** Frieden noch vier Jahr vorenthalten war, so ersuchte **Friedrich Wilhelm** den Kaiser und das Reich, ihm dieserhalb eine Schadloshaltung auszumachen. Ob aber gleich der Kaiser die Sache an das Reich gebracht, so finde ich doch nicht, daß dem Churhause **Brandenburg** dieserhalb etwas eingeräumet wäre.

Und hilft die reichstagssachen berathen.

Endlich wurde der Reichstag zu **Regensburg** eröfnet, welches bisher, theils wegen der **römischen** Königswahl, theils wegen des bisherigen Streits zwischen **Brandenburg** und **Schweden**, obwohl zum grossen Misvergnügen der Fürsten nicht geschehen können. Unser Churfürst hatte seine Gesandten befehliget, über die Vorzüge der Churfürsten, in Absicht des ihnen gebührenden Ranges genau zu halten. Er ließ auf dem Reichstage das fürstliche Haus **Nassau** unterstützen, da selbiges vor andern neu eingeführten fürstlichen Häusern im Sitz- und Stimmrecht einen Vorgang verlangete. Er that alles mögliche, um es dahin zu bringen, daß bey ordentlichen und ausserordentlichen Reichsdeputationen unter beiderseits Religionsverwandten eine Gleichheit beobachtet würde. Er ersuchte sämtliche Stände ihre Streitigkeiten beizulegen, einer diensamen Auskunft Platz zu lassen, und die alte Art der Unterhandlungen beizubehalten. Er verlangte im Fürstenrath wegen derer nunmehr in Besitz habenden Lande, Sitz und Stimme, suchte wegen der verzögerten Einräumung **Hinterpommerns**, Schadloshaltung, und beschwerte sich über den Besitzer des Erzstifts **Magdeburg**, Herzog **August**, weil ihm solcher den Ehrennamen eines Herzogs von **Magdeburg** und Fürsten von **Halberstadt** und **Minden** nicht geben wolte. Sein Vetter, Marggraf **Christian Wilhelm**, hatte auch allerhand wegen des ihm ausgesetzten Unterhalts anzubringen. Dagegen verlangte der **magdeburgische** Gesandte, daß unser Churfürst die Reichs- Kreis- und Landsteuren von den Aemtern **Zinna** und **Loburg** bezahlen solte; das gräfliche Haus **Lippe** verlangte, daß die churfürstlichen Völker, an welche **Hessen** die Stadt **Lippe** eingeräumet hatte, wieder herausgezogen

1654. würden. Im Jahr 1654 bestund solches Haus auf eben dieser Forderung. Die **hervordische** Sache wurde noch betrieben, ohnerachtet der Churfürst sein Kriegsvolk daraus abführen lassen. Die Landstände der **jülichischen** Erbschaftsstücke ersuchten den Kaiser diese Erbschaftsstreitigkeit zu entscheiden, ihre Freiheiten dabey zu erhalten, und insbesondere darauf zu sehen, daß die einmal vereinigte Staaten nicht getrennet würden. Es war aber hieran um so weniger zu denken, da **Neuburg** auch nach wiederhergestellter Ruhe ein feindseliges Gemüth blicken ließ. Des Churfürsten Vorbitte, zum Besten der Evangelischen in den kaiserlichen Erblanden wolte gegen die Strenge der Catholicken nichts verfangen. Mit dem Domcapitul von **Magdeburg** gab es wegen des Amtes **Egeln**, davon **Brandenburg** Besitz genommen, noch manche Streitigkeiten. Dem Besitzer von **Magdeburg** befahl der Kaiser jedoch an, denen sämtlichen Marggrafen von **Brandenburg**, die im Friedensschluß beigelegten Ehrennamen zu geben, und es wurde dem Churfürsten wirklich Sitz und Stimme auf dem Reichstage, gleich nach dem Hause **Braunschweig**, eingeräumt. Die meisten übrigen wichtigen Angelegenheiten wurden durch den Reichsabschied auf einen Reichsdeputationstag und künftigen Reichstag verwiesen. Auf einem **obersächsischen** Kreistage wurde unserm Churfürsten das Amt eines nachgeordneten

Kreis-

Kreis-ausschreibenden Fürsten aufgetragen. Der Tod des schon gewählten römischen Königes machte aber wegen des künftigen neue Sorgen. 1654.

§. 30.

Er nimt sich der Prinzen von Oranien,

Die öffentlichen europäischen Angelegenheiten wurden dem Hause Brandenburg nunmehr weit beträchtlicher, seitdem dasselbe weitläuftige Länder von verschiedener Lage bekommen hatte. Der Krieg, welchen Cromwell gegen die Holländer geführet, muste dem Churfürsten wegen seiner westphälischen Staaten und seiner Verwandtschaft mit dem Hause Oranien aufmerksam machen. Auch die Friedensunterhandlung zwischen Holland und England schienen ihm bedenklich, da die Feinde des Hauses Oranien damals den grösten Antheil an der Regierung hatten. Er empfahl zwar den Holländern, das Beste des jungen Wilhelms, Cromwels Begehren nicht aufzuopfern; konte aber seinen Zweck nicht erreichen. Des Prinzen von Oranien Verwandtschaft mit dem königlichen engländischen Hause machte, daß Cromwell auf die Unterdrückung der Statthalterschaft, und auf die Ausschliessung des jungen Wilhelms, von den wichtigen Stellen, die seine Vorfahren gehabt, bestund, worin die Holländer um so leichter einwilligten, da die löwensteinische Parten darin die Oberhand hatte.

der Stadt Bremen,

Noch bedenklichere Umstände ereigneten sich in Norden. Die Königin Christina von Schweden legte die Krone nieder, und setzte solche auf das Haupt ihres Vettern, des Pfalzgrafen Carl Gustav, der unter den Waffen erzogen worden, und kriegerische Gesinnungen hatte. Schweden bewies in den Streitigkeiten mit der Reichsstadt Bremen, daß es immer geneigt blieb, seinem Recht mit den Wassen einen Nachdruck zu verschaffen. Es hätte hieraus ein neues Kriegsfeuer entstehen können, welches Friedrich Wilhelm zu verhindern suchte. Er willigte daher nicht ein, daß die Stadt Bremen in seinen Landen Werbungen anstellete, und schlug alle gesuchte Hülfe diesem Orte ab. Sein Gesandter, Wesenbeck, muste aber sowol zu Stade als zu Bremen einen gütlichen Vergleich anrathen, der auch bald darauf beliebet wurde.

und der polnischen angelegenheiten nach möglichkeit,

Aber der feurige Carl Gustav ging schon wirklich mit einem wichtigern Kriege schwanger. Nach seiner Meinung müsten die Kriegsvölker, die auf dem deutschen Boden gefochten, nicht unthätig sterben. Der polnische Widerspruch gegen das erhaltene schwedische Reich erbitterte ihn um so mehr, da der König von Polen, Johann Casimir, seinen Anspruch auf Schweden nicht fahren lassen wolte. Eben jetzt schien ihm der Zeitpunkt bequem, durch einen Einfall in Polen seine Rechte auf Schweden von allem Widerspruch zu befreien, Liefland bey seiner Krone zu erhalten, und vielleicht wenigstens die übrigen Länder an der Ostsee, welche mit Polen verbunden waren, mit seinen Staaten zu verknüpfen. Johann Casimir von Polen war bey den Seinigen nicht in gehöriger Achtung, die Grossen seines Reichs uneinig, der polnische Staat zu keinem Kriege geschickt, und doch bereits in einem ziemlich unglücklichen Krieg mit Rußland verwickelt. Denn es hatte Chmielnicki sich und die ganze Ukraine, dem Czaar Alexio Michaelowiz unterworfen, und bisher in Polen die Oberhand behalten. Dies letztere

1654. Königreich stand zwar mit den **Holländern** im Schutzbündniß. **Schweden** urtheilte aber ganz richtig, daß dasselbe mehr auf die Beschützung des Handels, als der Länder ginge, daß die vereinigte Staaten in ihrer Hülfsleistung sich nicht übereilen, und **Polen** zu gefallen mit **Schweden** nicht brechen würde. Alle diese Umstände schienen **Carl Gustav** zum Kriege gegen **Polen** einzuladen, und sein Gesandter zu **Berlin** hielt dieselbige fast vor einen göttlichen Ruf, **Schwedens** Vortheile zu besorgen. Er muthete sogar dem Churfürsten an, bey dem Kriege zwischen **Polen** und **Rußland** seine **preußischen** Hafens der Krone **Schweden** einzuräumen. Zwischen beiden Herren solte ein genaues Bündniß getroffen werden. Ob nun wohl der **brandenburgische** Gesandte am schwe-
1655. dischen Hofe 1655 keine deutliche Erklärung erhielt, ohnerachtet der Churfürst sich zu einer Hülfe vor **Schweden** gegen **Rußland** erbot, so wurden die Kriegsanstalten in **Schweden** doch fortgesetzt, und des Königes Vorhaben deutlicher, da die **polnische** Gesandtschaft **Morstyns** nach **Schweden** schlechten Fortgang hatte. Der Churfürst beschloß daher, so viel möglich, zu Beibehaltung der Ruhe mitzuwirken, im Fall es aber doch zum Kriege käme, so lange als möglich ausser dem Spiel zu bleiben, jedoch vor **Preussens** Sicherheit zu wachen, 8000 Mann Kriegsvölker anzuwerben und nach **Preussen** zu schicken, selbst dahin abzugehen, und bey allen Vorfallenheiten, die sich darbieten würden, des churfürstlichen Hauses Vortheile zu besorgen, und sich, wo es möglich, der gefährlichen und beschwerlichen Verbindung mit **Polen** zu entledigen. Alles dieses wurde mit grosser Klugheit ins Werk gestellet. **Friedrich Wilhelm** ersuchte **Frankreich, Holland**, und selbst den **polnischen** Staat bey jetzigen Umständen vorzüglich auf Beibehaltung der Ruhe bedacht zu seyn. Die Provinz **Großpolen** ließ ihn um Rath und Hülfe ersuchen. Er rieth, sich in die beste Verfassung zu setzen, weil er, ohne gnugsam von **Polen** unterstützt zu werden, sich der Uebermacht **Schwedens** nicht aussetzen könte. Eben solche Antwort bekam der Gesandte des Königs **Johann Casimir**, der sich und sein Reich gern durch die vorliegende **brandenburgische** Besitzungen gesichert hätte, und doch noch überdies ausserordentliche Hülfsgelder vom Herzogthum **Preussen** verlangete, da doch alle Hülfe dieses Landes der Churfürst vor seine eigene Völker brauchte. **Friedrich Wilhelm** verlangte vielmehr vom Könige und dem **polnischen** Staat Vollmacht, den Frieden mit **Schweden** zu vermitteln. Er erhielt dieselbe zwar; man verlangte aber von ihm zugleich, beim Ausbruch des Krieges nicht nur selbst **Polen** alle Hülfe zu leisten, sondern dieser Krone überdies Bundesgenossen unter Anerbietungen zu verschaffen, die den **Polacken** werkstellig zu machen unmöglich fielen. Bey dem allen war **Polen** kein rechter Ernst dem Churfürsten seine Angelegenheiten anzuvertrauen. Die **Polacken** schickten eigene Gesandten nach **Schweden** ab, welche jedoch vergeblich das ihnen drohende Ungewitter abzuwenden suchten. Alle kriegerische Aussichten verhinderten den Churfürsten nicht an der Besorgung seiner übrigen Haus- und Landessachen. Er übernahm die Vormundschaft seines Vettern **Christian Ernsts** von **Bareuth** und legte zu **Duisburg** eine hohe Schule an, woran schon Herzog **Wilhelm** zu **Cleve** 1562 gedacht hatte.

auch seiner haus- und landesſachen an.

§. 31.

§. 31. 1655.

In Reichssachen wurde **Portmann** und **Hübner** auf den Reichsdeputationstag nach **Frankfurt** geschickt. Es musten dieselben auf des Churfürsten Befehl einen Widerspruch einlegen, da Chur-**Mainz** ohne Zuziehung eines evangelischen Standes in den Sachen der Herrschaft **Rothenburg** sprechen wolte. Sie musten sich der Stadt **Weiden** annehmen, um sie bey Ausübung des evangelischen Gottesdienstes zu erhalten, und der Stadt **Gelnhausen** ihre unmittelbare Reichsfreiheit zu sichern. Sie musten auf eine Vorbitte bey dem Herzoge von **Savoyen** zum besten der **Waldenser** dringen, sie musten ausser dem die Hoheit der Churfürsten und ihre Rechte beobachten. Er beschickt den deputationstag.

Der Hauptaugenmerk war auf das Unternehmen der **Schweden** gerichtet. An ihrer Absicht mit **Polen** zu brechen, konte nicht mehr gezweifelt werden. Die schlechte Kriegsverfassung der **Polacken**, ließ schlechte Hofnung übrig, daß **Preussen** durch sie gesichert werden könnte. Der Churfürst suchte deswegen bey andern Höfen Beistand. Er schloß auf 8 Jahr mit **Holland** ein Schutzbündnis vor alle seine Staaten, besonders die an der Ostsee belegen waren. **Löben** muste solches am churs**ächsischen** Hofe bekannt machen, damit Chur-**Sachsen** nicht etwa sich des Umstandes bedienen mögte, wegen der Ansprüche auf die **jülichsche** Erbschaft, zu einer Zeit Gewalt zu brauchen, wenn **Friedrich Wilhelm** seine Macht anderwärts nöthig hätte. **Johann Friedrich Schletzer** muste bey **Cromwell**, und der berühmte **Abraham Wiquefort** bey **Ludwig** 14 Rath und Beistand suchen. **Löben** that solches am kaiserlichen Hofe. Aber überall bekam man nur leere Vertröstungen. Indessen nahm der Krieg **Carl Gustavs** gegen **Johann Casimir** seinen Anfang. Der **schwedische** Feldherr **Wittenberg**, der den Vortrab befehligte, verlangte am **berliner** Hofe, einen freien Durchzug durch des Churfürsten Staaten nach **Polen**, wohin er auch wirklich abgieng, ohnerachtet **Friedrich Wilhelm** allerhand Ausflüchte wegen des Durchzugs gesuchet. **Oxenstirn** machte bekant, daß er zu **Stettin** mit dem Churfürsten Unterhandlungen pflegen solte. Dieser ließ den Grafen **George Friedrich** von **Waldeck**, und den Freiherrn **Otto** von **Schwerin**, dahin abgehen. Sie fanden aber, daß **Schweden** nicht wegen des Friedens, sondern eines Bündnisses mit dem Churfürsten Unterhandlungen pflegen wolte, über dessen Bedingungen man jedoch nicht eins werden konte. Der Graf von **Waldeck** sprach hierauf den König, **Carl Gustav** in **Wolgast**, als eben die Nachricht einlief, daß sich die **polnischen** Woywodschaften in **Grospolen** den **Schweden** zu unterwerfen anfingen. Der Graf ersuchte den König, bey einem künftigen Frieden die Vortheile des Churfürsten nicht ausser Acht zu lassen, und erhielt die Antwort, daß der König bey allem seinem Glück ein Freund des Churfürsten bleibe. **Carl Gustav** folgte dem **Wittenberg** nach **Polen**, wo ihm alles nach Wunsch ging. Sein Gesandter, der Graf **Schlippenbach** in **Berlin**, muthete jedoch dem Churfürsten zu, dem Bündniß mit den **Holländern** zu entsagen. Dieser Antrag schien um so viel bedenklicher, da **Schweden**, welches sich auf sein grosses Glück verließ, gegen den Churfürsten kaltsinnig zu werden anfing. Die **schwedische** Waffen waren bis **Krakow** durchgebrochen. Ihrer Und sorgt beim ausbruch des krieges vor Preussens sicherheit.

Entfer-

1655. Entfernung bediente sich der Churfürst mit seinen Kriegsvölkern, aller schwedischen Drohungen ungeachtet nach Preussen abzugehen. Johann Casimir aber zweifelte an der Beschützung seines Reichs, und entwich nach Schlesien. Die Schweden bekamen hierdurch Zeit, theils auf der Seite von Großpolen, theils auf der Seite von Massovien, sich den preußischen Grenzen zu nähern. Steinbock erklärte sich nur dahin, daß er keinen Befehl habe, des Churfürsten Lande feindlich zu behandeln, ohnerachtet seine Kriegsobristen öffentlich zu verstehen gaben, daß sie in Preussen die Winterlager nehmen müsten. Der Churfürst ließ bey diesen Umständen bey denen Ständen des polnischen Preussens ein Bündniß antragen, und schickte zu dem Ende den Graf Fabian von Dohna und Friedrich von Jena, auf ihre Versamlung nach Marienburg. Hier sowohl als zu Königsberg wurden darüber Unterhandlungen gepflogen, und endlich zwischen dem polnischen und dem Herzogthum Preussen, ein gemeinschaftliches Schutzbündnis beliebet. Jenes solte 4000 Mann zu des Churfürsten Heer stossen lassen, ihm den Oberbefehl überlassen, seine Besatzungen in ihre Städte aufnehmen, und solche verpflegen, in Absicht Schwedens solten die Bundsgenossen Gewalt mit Gewalt vertreiben, nach geendigtem Kriege alles in den vorigen Stand setzen, andere zu diesem Bündniß einladen, und den grösten Städten des polnischen Preussens, welche diesem Bündniß nicht beigetreten waren, hiezu 20 Tage Bedenkzeit lassen. Weil auch auf der andern Seite die Russen bisher vorgedrungen, so schickte der Churfürst Lazarum Kittelmann an den Czaar ab, der auch die Versicherung erhielt, daß weder Russen noch Kosacken Preussen beunruhigen solten. Johann Casimir war mit diesen Veranstaltungen ungemein zufrieden. Er versicherte den Churfürsten eines Beistandes von Tartern und Polacken. Er ließ durch den abgeschickten Tonsky von Friedrich Wilhelm verlangen, die Beschützung Preussens, Danzigs, und wo möglich anderer polnischer Provinzen zu übernehmen, sein Bündniß mit Holland zu Polens Nutzen anzuwenden, dem Konig mit 2000 Mann entgegen zu kommen, und ohne denselben, sich mit Schweden in keine Verträge einzulassen. Hievor versprach Johann Casimir folgende erhebliche Vortheile: Der König und der Staat erlassen das Herzogthum von ihrer höchsten und Lehnsherrschaft wie auch aller Gewalt so dem Könige darüber zugekommen, und zehlet deswegen alle Einwohner des Herzogthums von der Eidesverbindlichkeit los, bis auf den Abgang der churfürstlichen Linie beiderley Geschlechts, und anderer Linien der übrigen Marggrafen aber nur männlichen Geschlechts. Hernach soll dieses Preussen wieder zu Polen kommen, und soll dasselbe unterdessen in keines auswärtigen Gewalt oder Besitz auch nicht einmal auf eine gewisse Zeit überlassen werden. Die Ausübung der catholischen Religion, soll an den Oertern, wo sie jetzo ist, in eben dem Stande bleiben, man soll den neuen Calender behalten, die Rechte und Freiheiten der Stände und Privatleute des Herzogthums sollen nebst der freien Religionsausübung der augsburgischen Confeßion in dem Stande, worinnen sie jetzo sind, völlig bleiben, doch die freie Uebung der reformirten Religion nicht ausgeschlossen seyn, die Appellationes an den König sollen aufhören, und an deren statt ein höchstes Gericht des Herzogthums angerichtet werden, welches

ches diejenigen Sachen untersuchen soll, die sonst vor den König sind gebracht worden. 1655.
Es soll dergleichen Münze geschlagen werden, welche der polnischen und lithauischen gleich komme. Die Zölle zu Wasser und Lande sollen nicht erhöhet werden, sondern in gegenwärtigem Stande verbleiben, gleichwie auch der König keinen neuen Zoll in Lithauen anlegen soll zu Preussens Beschwerung. Solte es ja belieben einen neuen anzuordnen, so soll dieses mit beider Parteien, des Königs und Churfürstens Einwilligung geschehen. An statt des jährlichen Lehngeldes soll nach dieser Zeit der Churfürst dem Staat 1800 Mann zu Fuß und 200 Küraßirer, so oft es nöthig ist, liefern, welche ausser den Grenzen des Herzogthums auf des Staats Unkosten sollen erhalten werden, und eben so viel verspricht auch der Staat dem Churfürsten. Die Werbungen der Soldaten sollen auf beiden Theilen frey stehen; der Churfürst soll keinen Feind in die preußischen Havens aufnehmen, und selbige wohl verwahren; er soll auch mit niemand etwas schliessen zum Nachtheil des Staats, dergleichen soll auch der Staat thun. Die unter beyderseits Unterthanen entstandene Streitigkeiten, sollen durch Gevollmächtigte nach Recht und Billigkeit beigelegt werden. Diese Vertrage sollen, so bald sie von dem König und Staat gebilliget worden, durch einen Eid bekräftiget werden, welchen alle Nachfolger auf beiden Theilen wiederholen sollen. Ja der König versprach sogar dem Churfürsten, das Erbrecht auf Schweden eigenthümlich, und Liefland als ein Lehn zu überlassen, Ich glaube, der König versprach in der Noth damals viel, das er bey geänderten Umständen nicht würde gehalten haben. Am wenigsten würde der Freistaat zur Einwilligung haben bewogen werden können. Bey dem allen machte die andringende Macht Schwedens, daß sich der Churfürst mit dem Könige von Polen in keine nähere Verbindung einlassen konte.

§. 32.

Muß sich aber mit Schweden wegen Preussen setzen.

Sie rückte auf zwey Seiten gegen Preussen herbey und die Schweden fingen wirklich an, in Preussen des Churfürsten Völkern feindlich zu begegnen. Christian Ernst von Podewils, der dem Könige entgegen geschickt wurde, gab zwar das Heer des Churfürsten, und seiner Verbundenen auf 20000 Mann an. Der König war aber besser davon unterrichtet, und ließ sich nicht abschrecken, näher zu kommen. Er nahm es übel, daß der Churfürst Verbindungen zum Schutz des polnischen Preussens eingegangen. Alle gemachte Entschuldigungen waren vergebens, und der Krieg gegen Preussen nahm seinen Anfang. Der König Carl Gustav, ließ zwar einige Vorschläge zum Vergleich bekannt machen. Als solche aber nicht angenommen wurden, fing er an von des Churfürsten Landen Besitz zu nehmen, und gegen seine Völker starke Parteien auszuschicken, die jedoch Befehl hatten, gute Mannszucht zu beobachten. Da seit Anfang des Krieges dem Churfürsten von den Schweden sehr wichtige Vortheile versprochen waren, so gieng der König nunmehr immer weiter davon ab. Der Churfürst war von aller Welt verlassen. Sein Lehnsherr, der König von Polen konte ihn nicht schützen, da er selbst aus seinem eigenen Königreich weichen, und nach Schlesien flüchten müssen. Fast ganz Polen war in den Händen der Schweden, Russen oder der Cosacken. Rußland

1655. führte mit Polen offenbaren Krieg. Friedrich 3 von Dännemark war durch seine Wahlbedingungen zu sehr eingeschrenkt, als daß man sich von der Seite etwas versprechen konte. Frankreich und England wolten Schweden nichts in Weg legen, und die Holländer getraueten sich solches nicht zu thun. Die vereinigten niederländischen Provinzen machten allerhand Einwendungen, da der Churfürst die Bundesmäßige Hülfe von ihnen verlangete. Der Kaiser schien zwar Lust zu haben Polen beizustehen. Man zauderte aber damit zu lange, und der Churfürst hatte durch Bonin vergeblich ansuchen lassen, ihm noch vor Winters Kriegsvölker zu Hülfe zu schicken. Friedrich Wilhelm stund in seinem Lager bey Königsberg, aber das feindliche Heer näherte sich bereits der Hauptstadt des Landes. Die Stadt Welau war bereits in schwedischen Händen, der Churfürst also fast eingeschlossen, und von seinen deutschen Staaten abgeschnitten. Der Untergang Preussens lag ihm vor Augen, wenn er sich nicht mit Schweden setzte. Derer herrlichen Anerbietungen des Königs Johann Casimir sowol, als derjenigen, welche ehemals die Schweden gethan, Preussen dem Churfürsten unabhängig zu überlassen, konte sich solcher anjetzt nicht zu nutze machen. Die äusserste Noth trieb ihn an, die Verwüstung seiner Lande durch einen schleunigen Vertrag mit Schweden abzuwenden. Er ließ daher mit dem Könige zu Riesenburg Unterhandlungen pflegen, welche zu Königsberg fortgesetzet wurden. 20000 Thaler die der schwedische Gevollmächtigte, Erich Orenstirn zum Geschenke bekam, brachten dem Churfürsten endlich mit dem Anfang des
1656. Jahres 1656 einen Frieden zuwege, den von Seiten des Churfürsten Otto von Schwerin, Lorenz Christoph von Somnitz und Johann Ulrich Dobrzenski unterzeichneten. Den 7ten Jenner, nach alter Rechnung, ward der Hauptvertrag auf folgende Bedingungen gemacht: 1) Weil Polen die Vereinigung mit dem Herzogthum Preussen zuerst verlassen, so entsage der Churfürst aller dieser Verbindung gleichfalls. 2) Das Herzogthum Preussen soll künftig ein Lehn von der Krone Schweden seyn. 3) Innerhalb Jahresfrist wird der Churfürst oder seine Gesandtschaft die feierliche Belehnung suchen und erhalten. 4) Die Lehnsverbindung aber sogleich angehen, hieben aber dem Herzoge von Preussen alles Recht in Verwaltung des Herzogthums verbleiben. 5) In jedem Fall, wo das Lehn zu verneuren, soll die Belehnung innerhalb einem Jahr gesucht und erhalten werden, wofern nicht Schweden, auf geschehenes Ansuchen, diese Zeit verlängert. 6) Bey jedesmaliger Ausfertigung des Lehnbriefes zahlet der Herzog von Preussen 4000 Ducaten, ohne zu weitern Geschenken an die königlichen Bedienten gehalten zu seyn. 7) Wird Schweden wegen der Länder, welche in jetzigem Kriege an dieses Reich kommen, angegriffen, so sollen die Herzoge von Preussen Schweden mit 1000 Mann Fußvolk und 500 Reutern beistehen, selbige bis an die Grenzen der preußischen Länder und nachdem sie über die Grenze gegangen, noch 6 Wochen auf eigene Kosten unterhalten, nachmals aber muß Schweden vor ihren nöthigen Unterhalt und Kriegssold sorgen. 8) Den schwedischen Kriegsvölkern wird, wenn es nöthig, nach gehöriger vorhergegangenen Bekandtmachung durch Preussen auch auf schwedische Kosten ein dem Lande unschädlicher Durchzug verstattet. 9) Die preußische Seehavens können von

schwedischen Kauffschiffen besucht, diese daselbst ausgebessert, und von ihnen das nothwendige erhandelt werden. Eben diese Freiheit haben schwedische Kriegsschiffe, doch so, daß sich solche bey dem Statthalter des Orts melden, ihre Briefe aufweisen, sich auf einen Stückschuß der Vestung nicht nähern, noch ohne Einwilligung des Statthalters so viel Leute ausschiffen, daß daraus einiger Argwohn entstehen könne. 10) Schwedens Feinden wird, wenn der Herzog solches verwehren kan, in Preussen kein Ein- und Durchzug verstattet, und sonderlich so viel möglich, in diesem Kriege verhindert, daß durch die preußische Havens Schweden nichts feindliches begegne. 11) Der Herzog begiebt sich aller Ansprüche auf das westliche Preussen, in dessen Besitz er, laut der Verträge mit Polen, nicht gewesen; er bedienet sich der Kriegsschiffe des westlichen Preussens ohne schwedische Einwilligung nicht in der Ostsee; doch bleiben übrigens alle Rechte beider Preussen bey Kräften. 12) In den Havens des Herzogthums sollen neue Zölle in der Masse, wie im westlichen Preussen angeleget werden, von denen alles Fürstengut, und was zur Kriegsrüstung Schwedens und des Herzogthums Preussens gehöret, befreiet ist; die Einkünfte dieser Zölle werden zwischen dem Könige und Herzoge gleich getheilet. 13) Alle diesem Vertrags zuwiderlaufende Bündnisse des Herzogs sind unkräftig. 14) Nach Abgang der rechten männlichen Nachkommenschaft Friedrich Wilhelms, soll es wegen der Folge in dem Lehn des Herzogthums Preussen, in Absicht eines jeden, der daran Anspruch macht, so gelassen werden, wie es zur Zeit der letzten polnischen Belehnung gewesen ist. 15) Der Churfürst und seine männliche Nachkommen bleiben im Besitz des Herzogthums und aller zustehenden Rechte ungekränkt und werden dabey geschützt. 16) Das Herzogthum wird auf ewig, sowol vom gewöhnlichen jährlichen, als auch ausserordentlichem Lehngelde, was bisher an Polen bezahlet werden müssen, ferner von der Last befreiet, vier Schiffe, um den Strand zu bewahren, zu des Königs Gebrauch zu unterhalten. 17) Von keinen Urtheilsprüchen des Herzogs darf man sich an Schweden oder an ein anderes Gericht, sondern blos an das Oberhofgericht berufen, welches der Herzog, mit Einrathen der preussischen Stünde anordnen, darin Gerechtigkeit handhaben, und jeden bey seinen erlangten Freiheiten lassen wird; überdies soll der Herzog die Ausübung des unveränderten augsburgischen Glaubensbekäntnisses in seinem Lande beschützen. 18) In den Streitigkeiten des Herzogs und seiner Landstände soll entweder der Ausspruch solchen Schiedsleuten überlassen werden, über die sich beide Theile geeiniget haben; oder beide Theile ernennen gleich viele Personen, und sprechen sie von den bisherigen Eiden los, die mit Zuziehung eines königlichen Bevollmächtigten den Streit entscheiden. 19) In Absicht der Staatswirthschaft ist der Herzog durch nichts eingeschränkt. 20) Schweden hat im Herzogthum Preussen und der Herzog im westlichen Preussen freie aber unschädliche Werbung, und die Ausreisser werden von beiden Theilen ausgeliefert. 21) Schweden und der Herzog versprechen sich allen Schutz, im Fall ein Theil dieses Vertrages wegen angegriffen werden solte. 22) Nach tödtlichen Abgang des Churhauses Brandenburg sollen sich die Stände des Herzogthums eidlich der Krone Schweden verbinden, die sich dagegen anheischig macht, ihre Rechte und Freiheiten zu beschützen. 23) Das Bischofthum

1656.

1656. Ermeland wird von aller Verbindung mit dem Königreich Polen und seinen Bischöfen losgezählet, von dem westlichen Preussen völlig getrennet, nach Abgang des Bischofs und der Domherren in ein weltliches, von Schweden zu Lehn gehendes Land verwandelt, und mit allen seinen Rechten, Einkünften und Orten, die nicht durch einen besonders deswegen gemachten Vertrag hievon ausgenommen sind, als ein schwedisches Lehn, dem Churfürsten und seinen männlichen Lehnserben dergestalt überlassen werden, daß der Churfürst und seine männliche Erben deswegen zu keiner weitern Geld- noch Volkhülfe verpflichtet seyn soll. Der König und der Churfürst schlossen wirklich wegen des Stifts Ermeland einen besondern Vergleich. Vermöge dessen verblieb die Stadt Frauenburg mit dem darzu gehörigen Amte dem Könige; alle Einkünfte des Domcapitels, ausser diesem Amte, dem Churfürsten; Braunsberg behält der Churfürst, soll aber die Vestungswerke schleifen, und die Besatzung abführen; alle Urkunden, die zum Bisthum gehören und in Frauenburg befindlich, werden dem Churfürsten, so weit selbige dem Theil angehen, der ihm überlassen worden, ausgehändiget; der König soll wegen Frauenburg nichts an dem übrigen Lande, welches bisher zum Bischofthum gehöret, der Churfürst nichts an der Stadt und Amt Frauenburg, und was sonst dem Bischof und Capitel, ausserhalb den Grenzen des Stifts, zugehöret, zu fodern haben. So bald diese Verträge zum Stande gekommen, besuchte der Churfürst den König zu Bartenstein, und unterhielt sich mit demselben fünf Tage in aller Vertraulichkeit.

§. 33.

Muß sich mit Schweden aber noch näher verbinden.

Es zog sich aber wegen der Freundschaft und Lehnsverbindlichkeit gegen Schweden, die der überall verlassene Churfürst aus Noth eingehen müssen, ein neues Ungewitter zusammen. Er berichtete den getroffenen Frieden überall, wo es ihm nöthig schien. Den preußischen Ständen wurde solcher auf dem Landtage zu Königsberg eröfnet, und zugleich von den Mitteln, das churfürstliche Heer ferner zu erhalten, und von der Errichtung eines höchsten Landgerichts, gerathschlaget. In Holland war man mit der Veränderung des Churfürsten nicht zufrieden, obgleich Georg von Bonin vorstellete, daß der Churfürst nichts gegen die Holländer eingegangen habe, weil ihnen der Punct, wegen Errichtung neuer Zölle hauptsächlich am Herzen lag. Cromwell in England gab mit vielen Worten zu verstehen, daß es ihm lieb sey, zwey protestantische Herren vertragen zu sehen, und munterte den Churfürsten auf, sich der Protestanten anzunehmen. Der Kaiser gönte zwar Schweden seine Vortheile nicht. Weil er aber mit der römischen Königswahl seines zweiten Sohnes umging, so erlaubte solches nicht, dem Churfürsten zu bezeugen, wie mißfällig ihm die Verbindung mit Schweden wäre, ob er gleich Preussen, ein Land des Churfürsten, zu zweyen malen nannte, und ihm dadurch das Recht nicht aberkennen konte, wegen desselben Verträge nach seinem Gutdünken zu schliessen. Da jedoch Friedrich Wilhelm dem Kaiser nicht recht trauete, so genehmigte er ein Schutzbündniß mit der Krone Frankreich, zu Erhaltung des westphälischen Friedens, worüber man schon im vorigen Jahre überein gekommen. Ludwig 14 gab unserm

unserm Herrn den Brudernamen, der ihn dagegen Majestät nannte. Die Freundschaft beider Herren ging aber so weit nicht, daß Frankreich eine verlangte Geldsumme, der Churfürst aber etliche Regimenter überlassen hätte. Am übelsten war Johann Casimir, mit dem abgedrungenen Betragen des Churfürsten zufrieden. Da selbiger vom kaiserlichen Hofe Geld erhalten, so fiel es ihm leicht, ein grosses Heer von Polacken und Tartarn zu versammlen. Er fand sich in seinem Reich wieder ein, und that ein Gelübde, bey glücklich geendigtem Kriege, den Dienst der heiligen Jungfrau überall eifrigst fortzupflanzen. Der Churfürst war wegen Erfüllung dieses Gelübdes, in Absicht der Protestanten besorgt. Die Polacken traten haufenweise zum Johann Casimir wieder über, da die Schweden protestantisch waren, und durch ihre Verpflegung ihnen beschwerlich fielen. Carl Gustav stund mit der Hauptmacht in Preussen und seine übrigen zerstreueten Völker in dem weitläuftigen Polen, welches keine sonderliche Vestungen hat, musten der andringenden Macht Johann Casimirs überall weichen. Der Krieg näherte sich also den preußischen Grenzen, worin man von polnischen und tartarischen Völkern nichts als Verwüstungen befürchtete. Die Eifersucht der Russen gegen die Schweden ließ keine Vermuthung übrig, daß der Czaar denen Polacken Hindernisse in Weg legen würde. Es wurden polnische Befehle an Czarnetzki aufgefangen, in des Churfürsten Länder einzufallen. Alle diese Umstände zusammen nöthigten den Churfürsten den schwedischen Ansuchen wegen eines genauern Bündnisses Gehör zu geben. Der Graf Georg Friedrich von Waldeck, Nicolaus Ernst von Platen und Johann Dobrzenski schlossen daher den 15ten Junius zu Marienburg mit dem schwedischen Bevollmächtigten ein Vertheidigungsbündniß, welches theils die Länder der schliessenden Theile in Deutschland, theils Preussen und den grösten Theil von Polen anging. Was Rußland in diesem letztern Staat erobert hatte, oder worauf selbiges noch sein Augenmerk richten könte, wurde ausdrücklich ausgenommen, weil der Churfürst sich so wenig gegen Rußland, als gegen den Herzog von Curland, in ein Bündniß einlassen wolte. Hiedurch verpflichtete sich der Churfürst 2000 Mann Fußvölker und 2000 Reuter dem Könige von Schweden, dieser aber jenem 6000 Mann Hülfsvölker zuzuschicken, so oft einer von beiden in denen Landen, auf welche dieser Vertrag ginge, angegriffen werden solte. Im Fall der Noth wolten sich beide Herren mit ihrer ganzen Macht zu Hülfe kommen. In besondern Artickeln wurde von den Belohnungen wegen dieser Hülfsleistung, von Erörterung einiger undeutlichen Puncte des Lehnsvertrags, und von Mäßigung und der Unschädlichkeit der Durchzüge der schwedischen Kriegsvölker gehandelt. Durch dieses Schutzbündniß wolte man den polnischen Krieg zu dämpfen, und den Frieden wieder herzustellen suchen. In der That aber wurde dadurch dem Kriege nur mehrere Nahrung gegeben. Der Czaar sahe diese Verbindung nicht gern, ließ sich aber doch durch den Abgeschickten Jonam Casimir von Eilenburg bewegen, einen Vertrag zu unterschreiben, des Churfürsten Lande nicht zu bekriegen, seinen Feinden nicht beizustehen, und der Protestanten in Polen sich anzunehmen. Rußland ließ sich sogar gefallen, daß der Churfürst Schiedsrichter in den Irrungen zwischen ihm und Schweden seyn solte. Den Holländern gefiel

1656.

1656. fiel das geschlossene Bündniß auch nicht sonderlich. Der Tartarchan sowol, als verschiedene Polacken suchten den Churfürsten davon abwendig zu machen. Sonderlich machte dasselbe beim kaiserlichen Hofe ein grosses Aufsehen, woselbst Polen über den Churfürsten schwere Klage führete, Rache drohete und um Beistand ansuchte. Der Churfürst hatte zwar dem Kaiser von seinen Bündnissen Nachricht gegeben, wozu ihm der verzweifelte Zustand mit Polen und seiner Staaten Sicherheit genöthiget, und welches nichts enthielt, was dem Kaiser oder dem deutschen Reich nachtheilig seyn könte. Ferdinand 3 aber hielte bey alle dem vor nöthig, den Johann Casimir zu unterstützen, wozu unter der Hand schon Anstalten gemacht wurden. Am meisten war von Seiten Johann Casimirs zu besorgen. Friedrich Wilhelm berichtete ihm zwar den geschlossenen Vertrag, wozu ihn die Noth gedrungen, und erbot sich, so viel möglich, den Frieden zu befördern. Jedoch Worte langeten nicht zu, die Hitze Johann Casimirs zu mindern. Er verwies es unserm Churfürsten, daß er von ihm zu dem Könige von Schweden übergetreten, und behauptete, daß dieses ohne hinreichende Ursachen geschehen. Er verlangte sogar von ihm, unter der Strafe des Meineides, in dreyen Tagen sich mit ihm zu vereinigen, oder die churfürstlichen Kriegsvölker aus den Ländern des Königreichs Polen abzuführen. Der Erzbischof von Gnesen sang im Namen des ganzen Senats eben dieses Lied. Die Polacken fielen das Amt Neu-Stettin wirklich feindlich an. Johann Casimir hatte Warschau wieder eingenommen, und zog daselbst eine grosse Macht zusammen. Der Churfürst hielt nicht vor rathsam abzuwarten, bis die Polacken seine Grenzen betreten hätten, weil er von der Wuth derselben und der Tartarn die gänzliche Verwüstung seines Landes befürchten muste. Er besprach sich dieser Umstände wegen mit dem Könige Carl Gustav. Beide Herren beschlossen mit vereinigter ganzen Macht dem Feinde entgegen zu rücken, und alles auf ein Treffen ankommen zu lassen. Das schwedische Heer stand in einem verschanzten Lager bey dem Zusammenfluß der Weichsel und des Bugs. Der Churfürst eilte mit seinem ganzen Heer dahin aus Preussen, sich mit den Schweden zu vereinigen. Gosiewski suchte zwar seinen Völkern in den Rücken zu fallen, wurde aber vom Könige in Schweden glücklich daran gehindert. Der Churfürst vereinigte sich mit den Schweden wirklich. Beide Kriegsherren beschlossen, den Polacken zwar Frieden anzubieten, jedoch zu gleicher Zeit alles zu einer Schlacht zu veranstalten. Das erstere geschahe durch die französische Gesandtschaft, jedoch ohne alle Wirkung. Die jetzt sehr muthigen Polacken sagten, sie könten nicht glauben, daß der Gesandschaft der König in Frankreich anbefohlen, ihren Sieg zu verhindern; sondern es geschähe auf des gewesenen Herzogs in Preussen Antrieb, welcher, wenn er gleich vor König Johann Casimir auf die Knie niederfiele, und um Verzeihung wegen seines Verbrechens bäte, dennoch kaum zu Gnaden würde aufgenommen werden. Und da die Gesandten noch weiter anhielten, antwortete Johann Casimir selber: er habe die Schweden den Tartarn zum Frühstück zugedacht, den Churfürsten aber wolle er an einen Ort setzen lassen, da ihn weder Sonne noch Mond beschеinen solte.

§. 34.

§. 34. 1656.

Die Drohungen grosser Herren machen ihnen niemals Ehre, wenn sie noch nicht im Stande sind, durch ihre Macht solchen einen Nachdruck zu geben. Die Bundesgenossen hatten den Polacken nicht aus Furcht den Frieden angetragen. Sie bewiesen solches gleich bey ihrer Vereinigung. Denn noch an demselben Tage, da solche vor sich gieng, rückte einige schwedische Reuterey mit dem sämtlichen Geschütz über die Brücke, welche bey Nowodwor über den Bog geschlagen worden. Diesen folgte den Tag drauf am 18ten Jul das gesammte Heer, bey welchem der König den rechten und der Churfürst den linken Flügel befehligte. Unter Friedrich Wilhelm standen vorzüglich Graf Georg Friedrich von Waldeck, Christoph von Kanneberg und andere. Zwischen beiden Flügeln befehligten unter dem Otto Christoph Sparre, der Graf Josias von Waldeck und Golze 5 Regimenter brandenburgischer und 2 Regimenter schwedischer Völker. Das ganze Heer war ungefehr 16000 Mann stark, hatte zum Merkmahle ein Büschel Stroh auf den Hüten, und zum Losungswort: In GOttes Namen Man vermuthete auf dieser Seite der Weichsel nur die Lithauer unter dem Gosiewski anzutreffen, die bisher da gestanden hatten. Man fand aber die ganze polnische Macht, die den Tag vorher über die Weichsel gegangen, unter der Anführung Johann Casimirs selbst. Sie mogte ungefehr 40000 Mann stark seyn, ohnerachtet sie viel stärker ausgegeben war. Die Königin von Polen hatte sie auf der Weichselbrücke vorbeiziehen sehen und zur Tapferkeit ermahnet. Die Polacken antworteten derselben, sie hoften nur kurze Arbeit zu finden, um den Feind zum Lande heraus zu peitschen. Der Erfolg war aber ihrer Vermuthung nicht gemäß. Es erfolgte eine Schlacht von 3 Tagen. Den 18ten Jul. brachte, beim Anzuge der Verbundenen, ein Trompeter die Nachricht, daß man von polnischer Seite alle Friedens Vorschläge verwerfe. Die Verbundenen liessen 600 Reuter vom linken Flügel durch einen vorliegenden Wald vorausgehen. Carl Gustav Wrangel, der selbige anführete, wurde durch das nachfolgende Heer sowohl unterstützt, daß die Feinde, die ihm in die Seite einbrechen wolten, bis unter ihre Stücken zurück gejaget wurden, und die Polacken, die aus ihrem Lager ausgeruckt, musten sich wieder in ihre Schanzen ziehen. Der Feind stand zwischen dem Walde und der Weichsel, und die Verbundenen hatten hier keinen Raum, sich gehörig auszubreiten. Ihr Völker musten Regimenterweise hinter einander ziehen, welches sie aufhielt, bis der durch die Reuterey verursachte Staub und der sich neigende Tag es nötig machte, die bereits unter das feindliche Geschütz gekommene Völker in etwas zurückzuziehen. Die Nacht durch blieb das Heer unter dem Gewehr. Bey Anbruch des Tages, fanden die beiden Kriegsherren der Verbundenen, daß man den Feind nothwendig auf seinem rechten Flügel angreifen, und eine auf dieser Seiten befindliche Anhöhe besetzen müste. Das letztere geschahe von dem Churfürsten mit dem besten Erfolg. Der Feind zog sich zwar rechts und wolte dem Churfürsten in die Seite fallen, ward aber durch 6 Schwadronen, die ganz auf den linken Flügel gezogen wurden, daran gehindert. Das churfürstliche Geschütz war indessen mit vieler Mühe durch niedriges Strauchwerk und sumpfigten Boden, auf die Höhe gebracht. Carl Gustav entschloß

Er hilft die warschauer schlacht befechten.

sich,

1656. sich, mit dem ganzen bisherigen rechten Flügel um den Wald herum zu gehen, und hinter des Churfürsten Völkern sich wegzuziehen. Alles was sich ihm widersetzte, wurde zurückgetrieben, und das freie Feld gewonnen. Nunmehr machte der Churfürst mit seinen Völkern den rechten, der König aber den linken Flügel aus. Der letztere drengete den Feind so vor sich her, daß er immer mehr Boden gewann. **Johann Casimir** zeigte sich hier als einen geschickten und beherzten Feldherrn, verstärkte immer mehr und mehr seinen rechten Flügel, und lehnte denselben unter beständigem Fechten an einen Wald an, nachdem er öfters Versuche machen lassen, den **Schweden** in die Seite und in den Rücken zu kommen, die aber fehl geschlagen. Der ganze Tag verstrich unter beständigem Fechten, und es wurde zu spät, den Wald an der feindlichen Spitze anzugreifen, um ihn hinter seinen Verschanzungen angreifen zu können. Der Soldat blieb, die ganze Nacht durch, wieder untern Gewehr stehen. Den 20sten **Jul.** jagte **Sparre** den Feind mit vielem Verlust aus dem Walde zu seiner rechten Hand. Der Churfürst grif auf seinem Flügel den auf einer Höhe stehenden Feind an, brachte ihn zum Weichen, und **Wrangel** nebst dem **Waldeck** verfolgten denselben sowol, daß nun auch das feindliche Fusvolk, beim Anzug des Churfürsten, sein Geschütz verließ, die Schiffbrücke erreichte, selbige hinter sich abwarf, und sich dadurch vor der Verfolgung der siegenden **brandenburgischen** Völker sicherte, ihnen aber das Lager, alles Geschütz und Gepäck zur Beute überließ. Dieser Sieg gegen den feindlichen linken Flügel, zog die Flucht des rechten Flügels nach sich. **Johann Casimir** suchte zwar die seinen bald durch Vorhaltung ihrer Ehre, und der Wolfart ihres Vaterlandes, bald durch Anbietung ansehnlicher Summen zur ferneren Tapferkeit zu ermahnen. Allein die **Polacken** waren taub. Nach einem einzigen vergeblichen Versuch, in die **Schweden** einzubrechen, flüchteten sie in gröster Unordnung zwischen dem **Bog** und dem Walde davon. Die Königin und ihr Frauenzimmer hielten auf der **warschauer Weichselbrücke**, um das Treffen mit anzusehen, hatte sich aber, da solches nicht nach ihrem Wunsch ablief, zeitig davon gemacht. **Johann Casimir** selbst, blieb, bis er alles verlohren sahe, auf dem Schlachtfelde, und gieng erst kurz vor seinem Fußvolk über die **warschauer** Brücke. Da die Verbundenen 3 Tage und 2 Nächte durch, beständig unterm Gewehr gewesen, so waren sie zu sehr ermüdet, als daß sie den Feind sogleich verfolgen konten. Den 21ten **Julius** aber setzten die Reuter dem flüchtigen Feinde sechs Meilen nach, und die Verbundenen nahmen von **Warschau** Besitz, welchen Ort der Feind, mit Hinterlassung des Geschützes, verlassen hatte. Der feindliche Verlust belief sich über 4000 Mann, und die **Polacken** hatten 50 Stücke eingebüst. Die Verbundenen zählten an Todten und Verwundeten bis 400 Mann. Unter denen letztern befand sich **Kannenberg**. Dieser hatte einen feindlichen Feldherrn mit dem Degen niedergestossen, und von demselben einige Hände voll Ducaten erbeutet. Kaum hatte er sie in seine Tasche gesteckt, so traf ihn eine sechspfündige Stückkugel in die Hüfte, und schlug ihm einige Ducaten ins Fleisch.

§. 35.

§. 35.

1656.

Das herzogthum Preussen wird von Schweden vor unabhängig erklärt.

Nach dem warschauer Siege hätte Carl Gustav des Churfürsten Heer gern bey sich behalten, um mit vereinigten Kräften den Johann Casimir zu verfolgen, damit sich selbiger nicht erholen könnte. Der Churfürst war aber anderer Meinung. Der im Bündnis mit Schweden bestimte Nothfall zur Vereinigung der ganzen Macht, war nicht mehr vorhanden. Des Churfürsten Staaten waren vielmehr allerhand Feinden ausgesetzt. Czarnezki that Einfälle in Pommern und in die Neumark, wo er, wie der churfürstliche Stadthalter, Graf Witgenstein in der Mark berichtete, zwey Städte und funfzig Dörfer einäscherte. Der Kaiser war zu polnisch gesinnet als daß man sich auf seine Hülfe in den Reichslanden Rechnung machen konte. Die meisten Reichsstände äusserten auf dem Deputationstage zu Frankfurt eben solche Gesinnung. Der Prinz von Conde hatte nicht üble Lust mit spanischen Völkern Cleve anzufallen, und ließ sich hievon blos durch die Vorstellung abhalten, daß solches Holland mit gleichgültigen Augen nicht ansehen würde. Die Holländer hatten durch Bemühung der Danziger mit Polen ein Bündnis gemacht, und des Churfürsten Bemühen, selbige auf schwedische Seite zu ziehen, hatte keine weitere Folge, als daß sie sich zur Friedensvermittelung erboten. Dännemark bemühete sich ebenfals die Ruhe wiederherzustellen und war auf das Glück der Schweden eifersüchtig. Der Czaar Alexius Michaelowitz, fing öffentlichen Krieg gegen Schweden an, rückte in Liefland ein, und gab zu verstehen, daß er gerne die Lehnsherrlichkeit über das Herzogthum Preussen haben wolte. Mit Polen verglich er sich zu Niemez, und Gosiewsky konte nunmehr in Lithauen Völker zusammen ziehen, um solche gegen Preussen zu gebrauchen. Bey solchen Umständen fiel es dem Churfürsten bedenklich, durch weiteres Verfolgen des Casimirs, sich noch mehr von seinen Landen zu entfernen. Er schickte also den Dörfling nach Grospolen, der sich dieses Landes bemächtigte, und von der Seite des Churfürsten Länder deckte. Friedrich Wilhelm gieng mit dem grösten Theil seiner Völker nach Preussen, trug jedoch dem französischen Gesandten auf, die Polacken zum Frieden zu ermahnen. Damit Rußland nicht ferner an die Lehnsherrlichkeit über Preussen denken möchte, so ließ der Churfürst durch den Schwerin, beym Könige Carl Gustav zu Frauenburg, um gänzliche Aufhebung der Lehnsherrlichkeit anhalten. Der König erkante selbst, daß in künftigen Zeiten die Lehnsverbindung zu allerhand Irrungen zwischen Schweden und dem Churhause Brandenburg Anlaß geben könte. Es war ihm an des Churfürsten Freundschaft viel gelegen, den er gerne bewegen wolte, mit seiner ganzen Macht zu ihm zu stossen, wozu aber der Churfürst, so lange die Lehnsverbindung dauerte, nicht zu bewegen war. Dies vermochte den König, den 10ten November nach alter Rechnung zu Liebau in Curland mit unserm Churfürsten einen neuen Vergleich zu treffen, welchen von Seiten Friedrich Wilhelms, Otto Freiherr von Schwerin, und Friedrich von Jena, unterzeichneten. Hier wurde ausgemacht: 1) Daß das Herzogthum Preussen und Fürstenthum Ermeland ewig von Polen abgesondert bleiben. 2) Die königsbergischen und marienburgischen Verträge vor nichtig und nicht geschlossen gehalten. 3) Friedrich

1656. drich Wilhelm und seine männliche Nachkommen, vor höchste, unabhängige, und eigenmächtige Regenten von Preussen und Ermeland erkannt. 4) Nach deren Abgang aber der Krone Schweden ihre Rechte vorbehalten werden solten. 5) Stadt und Amt Frauenburg verbleibt auf den Fuß des königsbergischen Vertrages von Ermeland abgesondert und mit Schweden verbunden. 6) Das marienburgische Bündniß soll, so weit es die Unabhängigkeit des Herzogthums Preussens und Fürstenthums Ermelands erlauben, bey Kräften bleiben. 7) Zwischen Schweden und dem Churhause Brandenburg wird ein ewiges Bündniß gemacht. 8) Alle demselbem zuwiderlaufende Bündnisse sollen unkräftig seyn, und kein Theil ohne den andern Frieden mit Polen machen. Auch sollen bey künftigem Frieden beide Theile dahin sehen, daß Schweden zur Schadloshaltung gewisse Provinzen bekomme, der Churfürst aber in der Unabhängigkeit Preussens und Ermelands gelassen werde. 9) Zwischen dem Herzogthum und dem westlichen Preussen, wird wegen des Handels, der Rechte und der Freiheit alles auf bisherigen Fuß bleiben. 10) In denenselben wird beiden Theilen ein unschädlicher Durchzug verstattet. 11) In die Hävens beiderseitigen Landes laufen beiderseitige Kaufschiffe ein, bezahlen aber den Zoll auf den Fuß, wie selbigen die Landesunterthanen entrichten, doch so, daß Fürstengut, und was zur Kriegsrüstung gehöret, davon befreiet bleiben. Kriegsschiffe bleiben einen Stückschuß entfernet liegen, wenn solches ohne Gefahr geschehen kan, und dürfen keine Leute, ohne Einwilligung des Statthalters, ans Land setzen, ausser die zu Einkaufung nöthiger Sachen erfodert werden. 12) Beide Preussen bleiben den gemeinschaftlichen Feinden sowol zum Durchzuge, als sonsten, verschlossen; der Handel bleibt zwar offen, ist aber, in Absicht der gemeinschaftlichen Feinde mit denen Waaren verboten, welche zum Kriege dienen. 13) Nach Abgang der männlichen Erben des Churfürsten fällt das Herzogthum Preussen und Fürstenthum Ermeland an Schweden. Daher wird der Churfürst sorgen, daß sich die Stände dieser Lande eidlich verbinden werden, auf diesen Fall den Schweden treu zu seyn. Dieser Eid wird, so oft die Huldigung erneuert wird, wiederholet werden. Bey dem Regierungsantritt eines jeden Königes und Churfürstens werden Versicherungsbriefe ausgestellet, daß alles verabredete bey Kräften bleibet. Die Anforderung der Vettern des Churfürsten auf Preussen bleibt in dem Stande, wie sie bey der letzten polnischen Belehnung gewesen, gehet aber nicht auf die Unabhängigkeit Preussens und Ermelands. Schweden verspricht, nach Abgang der männlichen Nachkommen des Churfürsten, denen nächsten Marggräfinnen von Brandenburg 300000 Thaler zu zahlen, und bis dieses Geld erleget worden, ihnen das Amt Insterburg, samt allen darzu gehörigen Kammerrenten einzuräumen. 14) In Absicht der zu leistenden Hülfe, bleibt es, so lange noch der jetzige Krieg dauert, vorjetzt bey dem geschlossenen marienburgischen Bündnisse, künftig aber schicken sich beide bey erfolgtem, oder gewiß zu befürchtendem Angrif, jeder 2500 Mann Fußvolk und 1500 Reuter, innerhalb zwey oder drey Monat nach geschehener Eröfnung, die jeder Theil auf eigene Unkosten zu werben, und mit aller Kriegsrüstung und einem erfahrnen Feldherrn zu versehen hat. Wenn solche Hülfe ausser den Grenzen dessen der sie abgeschickt, sich befindet, so wird alles, wegen

gen des Oberbefehls, Gerichtsbarkeit, Unterhalt und Zurückrufung, so gehalten, wie es in dem marienburgischen Vertrage bestimmet worden. Diesem merkwürdigen Vertrage wurden noch folgende geheime Artickel beigefüget: 1) Daß beim künftigen Friedensschluß der Krone Schweden zu ihrer Schadloshaltung, wo nicht mehr, doch folgende Provinzen abgetreten werden: Das westliche Preussen, Pommerellen und der dazu gehörige Theil von Cassuben, Samaiten, Semgallen, Curland und Liefland. In Absicht des Herzogs von Curland muß solches aber blos auf den Fuß geschehen, wie selbiger mit der Krone Polen verbunden ist. 2) Weil man in einem geheimen Artickel des marienburgischen Vertrages ausgemacht, daß der Churfürst zu seiner Schadloshaltung die Woywodschaften Posen, Kalisch, einige Orte ausgenommen, Lenczicz und Siradien, nebst dem darzu gehörigen Lande Wielun bekommen solte, so bleibt solches zwar bey Kräften; doch läßt sich der Churfürst aus Liebe zum Frieden auch gefallen, wenn Polen durchaus darauf bestehen solte, solche ganz oder zum Theil zurück zu geben, jedoch daß Polen wegen des Nichtgenusses oder erlittenen Schadens keinen Anspruch an ihn mache, und ohne an das gehalten zu seyn, was er wegen der darin von Schweden verschenkten Ländereien versprochen habe; es will aber auch der Churfürst, wenn er aller Mühe unerachtet diese Woywodschaften ganz oder zum Theil nicht erhalten könne, deshalb keinen Anspruch an Schweden machen. 3) Schweden begiebt sich alles Anspruchs auf den Mitgenuß der Zölle in dem Herzogthum Preussen, dafür bezahlet der Churfürst in 14 Tagen 20000 Thaler und in 6 Wochen nach Genehmigung dieses Vertrages 100000 Thaler an Schweden; der Churfürst erhebt zwar den Licent von allen nach Elbingen gehenden Waaren, überläßt aber dem Könige über das übrige, zum Besten der Stadt Elbingen, oder eines andern Stücks des westlichen Preussens zu schalten. 4) Der Churfürst wird sich bemühen, es dahin zu bringen, daß noch vor dem gemachten Frieden, die Stände des Herzogthums Preussen und Fürstenthums Ermeland, so bald es Schweden zuträglich seyn wird, dieser Krone, nach Abgang seiner männlichen Nachkommenschaft treu zu seyn, eidlich versprechen soll. 5) Daß die Hülfe, welche der Churfürst und seine Erben nach diesem Kriege Schweden versprochen, nur auf den Fall zu verstehen, wenn das westliche Preussen, Pommerellen, mit dem darzu gehörigen Theil Cassubens angegriffen würde, nicht aber auf Curland, Semgallen und Liefland zu ziehen sey.„ Durch diesen liebauischen Vertrag glaubte der Churfürst den Grund zu einem künftigen dauerhaften Frieden geleget zu haben. Er hatte hiebey auf seine eigene Vortheile, und auf das Beste seiner Bundesgenossen gesehen, ohne den König von Polen zu vergessen, der, unerachtet alles seines Unglücks, doch noch das grosse Polen und Lithauen behalten solte. Der dauerhafte Friede war der Hauptbewegungsgrund, den beide schliessende Theile bey diesem Vertrage zu haben angaben. Die Holländer bezeugten darüber ein Vergnügen. Der kleine Krieg konte den Churfürsten von seinem Vorsatz, den Frieden herzustellen, nicht abbringen. Gosiewski hatte mit lithauischen Völkern und Tartarn einen Einfall in das Herzogthum Preussen gethan. Gegen ihn zogen Waldeck, Bogislaus Radzivil und Israel Ridderhielm ins Feld, wolten sich aber

1656.

1656. noch zuvor mit einigen Regimentern ans Masovien verstärken. Ehe jedoch solches geschehen, nöthigte sie Gosiewski bey Lick zu einem Treffen, brachte ihre schwache Völker zum Weichen, erbeutete 6 Stücke und alles Gepäck, und nahm den Radzivil und Ridderhielm gefangen. Waldeck zog sich mit den meisten Leuten nach Angerburg. Gustav Otto Steinbock kam ihm zu Hülfe. Beide gingen auf den Gosiewski bey Philippowa los, schlugen ihn, und erretteten den Radzivil. Hier hielt sich Joachim Ernst Görtzke vortreflich, und warf im ersten Anfall den Feind über den Haufen. Sparre theilte den Samaiten bey Ragnit Stösse aus, und diejenigen Polacken, welche in Pommern und der Neumark auf Raub und Brand ausgegangen waren, und den Obrist Zastrow geschlagen, verlohren bey ihrem Zurückzuge durch die in den Wäldern versteckte Jäger viele Leute. Weil aber der kleine Krieg im Ganzen beiden Theilen schädlich fiel, so verglichen sich die Stände der Mark und Großpolen über einen monatlichen Stillstand zu Zilentzig, weil weder der neue Churfürst von Sachsen noch der Kaiser den deutschen Landen Sicherheit gewehren wolten. Der Churfürst nahm es doch übel, daß sich die Stände darein gemischt, ob er gleich selbst bey dem Könige Johann Casimir erhielt, daß solche Streifereien nachbleiben solten.

§. 36.

Der churfürst muß sich wieder mit Polen zu vergleichen suchen.

Die Umstände der Schweden, womit des Churfürsten Sachen so genau verbunden waren, bekamen täglich eine schlechtere Gestalt. Weil nun Gosiewski, unter dem Vorwand sich über Wallenrods in Podlachien verübte Härte zu beschweren, Abgeordnete nach Königsberg schickte, und seine Bemühungen zum Frieden anbot, dieses aber die Hauptabsicht des letzthin geschlossenen Bündnisses war, so schickte der Churfürst den Heinrich Sereta und den Johann von Auer an Gosiewski ab, die vor der Hand einen Waffenstillstand zwischen Preussen und Lithauen zu Stande brachten. Friedrich Wilhelm ließ daher durch den Schwerin dem Könige Carl Gustav vorstellen, wie nothwendig die Ruhe mit Polen sey, da diese Krone immer mehr Freunde fand. Der Kaiser Ferdinand 3 schloß mit derselben wirklich ein Bündniß; die Holländer rüsteten sich; der Krieg mit Rußland hatte seinen Fortgang und die Krone Dännemark beobachtete eine bedenkliche Aufführung. Schweden hatte sich zwar an dem Fürsten von Siebenbürgen, Georg Ragoczy einen neuen Bundesgenossen verschaft, und demselbigen einen wichtigen Theil von Polen versprochen. Der Churfürst fand aber Ursache nicht grosse Hofnung auf dessen Hülfe zu setzen. Er wolte sich mit demselben daher nicht tief einlassen. Er bemühete sich vielmehr, zwischen Schweden und Dännemark den Frieden beizubehalten. Sein Gesandter in Coppenhagen, Kleist, that zwar alles
1657. mögliche. Dem ungeachtet aber brach der Krieg zwischen beiden Kronen 1657 aus. Der erfolgte Todesfall des Kaisers hatte keinen Einfluß zum Besten der Schweden. Der König von Böhmen und Ungarn Leopold schloß vielmehr ein noch genaueres Bündniß mit der Krone Polen, gab sich jedoch alle Mühe, unsern Churfürsten, dessen Stimme er bey der künftigen Kaiserwahl brauchte, nicht gegen sich aufzubringen. Die in

Polen

Polen eingerückte österreichische Kriegsvölker bekamen auch solche Befehle, die dieser Gesinnung gemäß waren, und Leopolds Gesandter muste in dessen und Johann Casimirs Namen allerhand Vorschläge zum Frieden thun. Weil nun auch von Seiten Engelands vor Schweden kein Beistand zu hoffen, so muste der Graf von Waldeck, den Carl Gustav nochmals ersuchen, seine Forderungen an Polen nicht zu hoch zu treiben. Dieser hingegen that alles mögliche, den Churfürsten zu Fortsetzung des Krieges, auch gegen Oesterreich und Dännemark zu bewegen. Ehe man sichs versahe, verließ Carl Gustav Polen und seine Bundesgenossen, und gieng mit dem grösten Theil seines Heers, zu Beschützung seiner Länder, auf Dännemark los. Ragoczy, der ohne Vorbewußt der Pforte und wider Willen der siebenbürgischen Stände mit einem zusammengeraften Heer in Polen eingedrungen, wurde das erste Opfer. Man nöthigte ihn, nach dem Abzuge Schwedens, nicht nur zum schimpflichsten Vergleich, sondern an statt der gehoften königlich polnischen Krone, entsetzte ihn die Pforte auch des Fürstenthums Siebenbürgen. Unser Churfürst sahe sich kaum von der bundesmäßigen Hülfe des Königs von Schweden entblöst, als er sich vor berechtigt hielte, durch besondere Unterhandlungen sich selbst zu helfen. Er zog alle seine Kriegsvölker von denen Schweden, die der König da gelassen hatte, zurück, weil dieselbe ausser den preußischen Grenzen zu fechten, nicht schuldig. Die Vorwürfe des Königs konten dadurch leicht abgelehnet werden, daß derselbe zuerst den Churfürsten verlassen, und ihn seinen Feinden Preiß gegeben. Gosiewski und die Königin von Polen hatten dem Churfürsten Hofnung zu annehmlichen Bedingungen gemacht. Bogislaus Fürst Radzivil, Otto Freiherr von Schwerin, dem nachmals Lorenz Christoph von Somnitz folgte, musten zu dem erstern nach Tilsit abgehen. Der König von Polen gesellete dem Gosiewski den Bischof von Ermeland bey. Der kaiserliche Gesandte, Lisola, übernahm das Mittleramt. Der Churfürst wolte anfänglich mit Beibehaltung seiner erhaltenen Vortheile nur die Parteilosigkeit ergreifen. Der Gegentheil verlangte dagegen, daß er dem Bündniß gegen Schweden beitreten müste. Da sich nun der Krieg zwischen Schweden und Dännemark in die Länge zu ziehen, und alle Hofnung zu verschwinden schien, daß Carl Gustav zu Rettung des Churfürsten zurückkommen würde, so sahe sich der Churfürst bemüssiget, weiter zu gehen, als er sich anfänglich vorgesetzt. Wegen der Friedensbedingungen wurde gleichfalls hart gestritten. Friedrich Wilhelm bestund darauf, daß ihm das Bischofthum Ermeland gelassen werden möchte. Die polnischen Friedensbotschafter, worunter der Bischof von Ermeland selbst war, lehnten solches dadurch ab, weil sie ohne Vorbewußt des Pabsts vom Kirchengut nichts vergeben könten. Der Churfürst hätte sich gern einen Paß an der Weichsel ausbedungen, und schlug darzu Mewe oder die montauer Spitze vor. Er konte aber auch in diesem Stück nicht durchdringen. Vorzüglich lag ihm die Unabhänglichkeit des Herzogthums Preussen am Herzen. Polen ging sehr ungern dran, ihm dieselbe zu bewilligen. Dännemark, Holland und der Kaiser unterstützten nach und nach das Begehren des Churfürsten durch Vorstellungen. Das Glück der schwedischen Waffen verschafte der Sache einen Nachdruck. Carl Gustav hatte

1657.

1657. Bremen zurück erobert, und nahm noch in diesem Jahr ganz Holstein, Schleswig und Jütland weg. Man konte vermuthen, daß er sich wieder gegen Polen wenden möchte, und er that alles mögliche, unsern Churfürsten von einem Vergleich mit Polen abzuziehen. Alles dieses bewog Polen, dem Churfürsten endlich dasjenige zu bewilligen, was Johann Casimir bereits vormals versprochen, und Carl Gustav eingeräumet hatte. In einem Scheinvergleich ergrif Friedrich Wilhelm die Parteilosigkeit zwischen Schweden und seinen Feinden. In der That aber kam den 19ten Sept. zu Welau ein völliger Friede zum Stande, wodurch dem Churfürsten die unumschränkte und unabhängige Regierung über das Herzogthum Preussen mit Aufhebung der ehemaligen polnischen Lehnbarkeit überlassen wurde. Da dieser welauische Frieden der allerwichtigste ist, der Preussen angehet, so glaube ich, daß es niemand entgegen seyn kan, denselben nach der deutschen Uebersetzung in unsern Blättern zu lesen.

§. 37.

Inhalt des welauischen friedens.

Im Namen GOttes des Vaters, Sohnes und Heil. Geistes, des einigen und wahren GOttes, Amen. Kund und zu wissen sey jedermann, daß als in vorigen Jahren, und zu der Zeit, da der Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Johann Casimir, König in Polen ꝛc. in die moskowitischen Kriege und in die Unruhe mit den Cosacken verwickelt war, die Schweden gleichfals mit feindlichen Waffen dasselbe Polen angriffen, und endlich in das Königliche Preussen dergestalt einfielen, daß der Durchlauchtigste Fürst und Herr Herr Friedrich Wilhelm Marggraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst selbst, wie auch dessen Länder und Unterthanen, durch die feindliche Waffen und Thätlichkeiten, mit Zuziehung aller schwedischen Völker von allen Orten her wider ihn dermassen geplaget wurden, daß er mit ihnen aus Noth zu einigen Verträgen gezwungen wurde, und daher einige Feindseligkeiten zwischen dem Durchlauchtigsten König in Polen und dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Brandenburg erfolgten; endlich durch sonderbare Güte und Gnade GOttes auf Vermittelung des Durchlauchtigsten und Grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopolds, Königs in Ungarn u. s. w. durch dessen Hofrath und zu diesen Unterhandlungen abgeschickten Gesandten, Herrn Franciscum von Lisola, Ihro königl. Majestät und churfürstliche Durchlaucht Gevollmächtigte, und zwar von Seiten Ihro königlichen Majestät in Polen Herr Wenceslaus Graf von Lesno Lesczinzky, Bischof in Ermland, und Herr Vincentius Corvinus Gosiewsky Oberschatzmeister; von Seiten ihrer churfürstlichen Durchlaucht aber Herr Otto von Schwerin, und Herr Laurentius Christoph von Somnitz, welche mit nöthigen Vollmachten hierzu versehen worden, einen ewigen Frieden, Eintracht und Freundschaft zwischen dem vorbesagten Durchlauchtigsten und Grosmächtigsten Könige und Grosherzoge von Lithauen und dessen Nachfolgern, wie auch dem Königreich Polen und Grosherzogthum Lithauen; und hernach dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Brandenburg und Herzoge in Preussen, wie auch dessen Nachfolgern, auf nachgesetzte Weise gemacht und geschlossen haben.

haben. 1) Gleichwie vorbesagter Friede auf ewig getreu und aufrichtig seyn soll, so sol- 1657.
len diesen Augenblick alle Feindseligkeiten zwischen beiden Partheien, beider Partheien Kriegsvölkern und Unterthanen aufhören; kein Theil soll dem andern etwas zum Schaden vornehmen, oder vornehmen lassen, sondern es soll sich einer befleißigen, des andern Ehre, Nutzen und Sicherheit auf alle Weise zu befördern. Was aber Zeitwährend diesem Kriege einem oder dem andern Theil, sowol im Königreich **Polen**, als herzoglichen **Preussen**, oder deren Inwohnern von einem oder dem andern Theil vor Schaden, Unrecht und Beschwerung, entweder mit Gewalt und durch Kriegsverrichtungen, oder durch Eintreibungen, oder Hinwegnehmungen oder auf andere Art ist gethan worden, das soll alles, als welches in ewige Vergessenheit soll gestellet seyn, niemals wieder hervorgesuchet werden, und können deswegen weder Ihro königliche Majestät und das Königreich **Polen**, oder einige demselben einverleibte Provinzen, oder jemand von den Unterthanen, sie mögen seyn wer sie wollen, noch Ihro churfürstliche Durchlaucht und deren Unterthanen, Soldaten und Bedienten sich unter einander, oder aber deren Erben, Landen, Herrschaften, Kriegsofficirer, Soldaten und Unterthanen belangen, oder etwas von ihnen suchen und begehren, vielweniger mit Gewalt erzwingen, sondern es soll hernach einer des andern Nutzen befördern, den Schaden aber unter einander abwenden; doch bleiben die Schulden vor sich, welche unter den Inwohnern des Königsreichs, Grosherzogthums **Lithauen** und dieses Herzogthums, vor oder unter diesem Kriege sind gemacht worden, als welche ein jeder bezahlen soll. Welche in diesem Kriege churfürstliche Besatzung gehabt, oder auf andere Art mit dem Durchlauchtigsten Churfürsten oder seinen Bedienten etwas gehandelt, denen soll dieses alles wegen der Freundschaft und Vorbitte Ihrer churfürstlichen Durchlaucht von Ihrer königlichen Majestät verziehen seyn, und ihnen in keiner Sache wider die alten Rechte und allen übrigen Freiheiten, was vor welche es auch wären, ohne einige Ausnahme oder Vorbehalt, die sie sonst genossen, zum Nachtheil gereichen. 2) Welche während dieses Krieges von den **polnischen** und churfürstlichen Völkern sind gefangen worden, die sollen ohne Lösegeld, und mit Ueberlassung ihres übrigen Vorraths, in ihre vorige Freiheit gesetzet werden; wenn aber einige unter dem andern Kriegsdienste angenommen, so sollen sie desselben verbleiben, und nicht zurückgefodert werden. Die unbeweglichen Güter und schriftlichen Urkunden, welche von beiden Theilen während dieser Uneinigkeit sind weggenommen oder der Kammer zugeschlagen worden, sollen ihrem rechtmäßigen Herrn wiedergegeben werden, aller Verschenkungen ungeachtet, sie mögen geschehen seyn von wem, oder unter was vor Namen sie wollen. 3) Beide Theile sollen bey diesen heutigen Kriegen auf die gemeine Wohlfart und Beschützung fleißig bedacht seyn, wider alle derselben Stöhrer, und zu Befestigung des Friedens und der gemeinen Sicherheit, auch zu Austreibung der Feinde, aus dem Königreich **Polen**, Grosherzogthum **Lithauen** und Herzogthum **Preussen**, mit vereinigtem Rath, Kräften und Bemühungen alles mögliche beitragen, ungeachtet aller andern Verbindung und Verträge, welche dieser höchstbilligen Absicht und gemeinen Verbindlichkeit können zuwider seyn, und kraft dieses Vertrags vor aufgehoben sollen gehalten werden. 4) Der Durchlauchtigste

Chur-

1657. Churfürst wird alles, was er durch das ganze Königreich **Polen**, Grosherzogthum **Lithauen** und Bischofthum **Ermeland**, in diesem Kriege, oder durch die schwedischen Verträge, unter einigem Namen einbekommen hat, und wirklich besitzet, so bald dieser Vertrag von Ihrer königlichen Majestät und den Senatoren, wie auch den vornehmsten Reichs- und Hofbedienten, so ihre Beisitzer seyn, wird seyn genehmiget worden, völlig und ohne einigen Vorbehalt wiedergeben; Die Ausräumung der Oerter soll durch Bevollmächtigte von beiden Theilen geschehen, mit gemeinem Rath, nach gewöhnlichem Kriegsgebrauch, ohne einige Schmach und Beschwehrung der Inwohner, und ohne Niederreissung der neuen und alten Vestungswerke, es sey denn, daß dieses mit gemeiner Einwilligung der Partheien an etlichen Oertern vor nützlich erkannt werde, und ohne Abführung des Kriegsgeschützes, so zum Bisthum gehöret. 5) In Ansehung dieser und anderer, sonderlich unten angeführten Dingen, und aus andern gerechten Ursachen, soll der Durchlauchtigste Churfürst das Herzogthum **Preussen** in den Grenzen, in welchen er es sonst als ein Lehn vor diesem Kriege besaß, hernach er und seine rechtmäßig geborne männliche Nachkommen, und alle deren Nachkommen, so lange jemand von den männlichen Erben Ihrer churfürstlichen Durchlaucht übrig seyn wird, als oberster Herr, mit der höchsten und unumschränkten Gewalt haben, besitzen und regieren, ohne alle vorhin geleistete Beschwerungen. 6) Obgleich aber der Durchlauchtigste Churfürst und alle dessen männliche Nachkommen, von aller Lehnsverbindung, womit sie bisher dem Könige und der Republick **Polen** verpflichtet gewesen, wie auch von allem, was davon abhanget, befreiet werden, so soll doch daher keine ewige Veräusserung des Lehns folgen, sondern wenn alle männliche Nachkommen aus besagter rechtmäßiger churfürstlicher Linie versterben solten, so soll dem Durchlauchtigsten Könige und der Republick **Polen** ihr Recht auf besagtes Herzogthum unverletzet bleiben, und auf diese Art soll besagtes Herzogthum von der Republick **Polen** nicht abgesondert seyn; jedoch soll unterdessen vor ereignetem Fall dieser Vorbehalt der Oberherrschaft Ihrer churfürstlichen Durchlaucht und ihrer Nachkommen auf keine Art zum Nachtheil gereichen. Auch verspricht Ihro königl. Majestät vor sich und ihre Nachfolger, daß sie im Fall, wenn keine Nachkommen mehr vorhanden wären, gar sonderlich auf die Anverwandten Ihrer churfürstlichen Durchlaucht nehmlich auf das Haus **Culmbach** und **Anspach** sehen, und ihnen bey den Reichstägen Würden ertheilen wollen, daß sie im Fall der Erledigung, auch andern sollen vorgezogen und zur Nachfolge besagtes Herzogthums gelassen werden, unter eben den Lehnsbedingungen und Verpflichtungen, mit welchen vor diesem der Durchlauchtigste Churfürst und dessen Vorfahren dasselbe laut der Belehnung besessen haben. 7) Ihre königl. Majestät und die Republick **Polen** sprechen hiermit die Stände, Beamten, und alle Unterthanen des herzoglichen **Preussens** von vorigem Eide los, wodurch sie bisher verpflichtet gewesen; an dessen statt wird sich Ihre churfürstliche Durchlaucht und alle Unterthanen **Preussens** eidlich verbinden zu Beobachtung dieser Verträge und des ewigen Bündnisses, zur Zeit der auszuliefernden Bestätigung, und überdies werden alle **preußische** Stände, Obrigkeiten, Beamten, und Befehlshaber der Schlösser, Haven, und Vestungen der Städte schweren, daß sie

im

im Fall der Erledigung den durchlauchten König und die Republick **Polen** allein vor ihre unmittelbare Herren erkennen, und ihnen allen Gehorsam und Treue erweisen, und solches bey allen Huldigungen der Herzoge in **Preussen**, vor den Bevollmächtigten des durchlauchten Königes und der Republick **Polen** wiederholen wollen, nach der besondern Eidesformul, welche hier folget, wegen des Tages aber, der zum besagten Eide soll ausgesetzet werden, wird man sich mit Ihrer königlichen Majestät oder deren Gesandten vertragen; Ich N. N. schwere, daß ich im Fall der Erledigung, da die Besitzung und völlige Herrschaft des Herzogthums **Preussen** Ihrer königlichen Majestät in **Polen** und der Republick gehören wird, laut des Inhalts des Vergleichs, welcher zwischen Ihrer königlichen Majestät und Ihrer churfürstlichen Durchlaucht den 19ten **Sept.** Anno 1657 gemacht worden, den durchlauchten König in **Polen** und dessen Nachfolger, wie auch die Republick, allein vor meine rechtmäßige und unmittelbare Herren erkennen, und ihnen schuldige Treue und Gehorsam erweisen will, so wahr mir GOtt helfe, durch JEsum Christum, Amen. 8) Wenn die männlichen Nachkommen aus gegenwärtiger churfürstlicher Linie mangeln solten, und daher stammende Marggräfinnen übrig wären, oder auch diese fehlten, so soll den nächsten Anverwandten Ihrer churfürstlichen Durchlaucht und deren Nachkommen, derjenige, der zu solcher Zeit in dem Herzogthum **Preussen** folgen wird, diejenige Summe auszahlen, worüber sich Ihro königliche Majestät und churfürstliche Durchlaucht mit einander vertragen werden, in der Genehmigung selbst, welche eben daselbst soll ausgedruckt werden. Bis aber solche Summe ausgezahlet wird, mögen besagte Marggräfinnen, oder oben genannte nächste Erben, das Amt **Insterburg**, mit allen dahin gehörigen Gütern und Kammerämtern, einnehmen und besitzen, und selbige so gut, als sie können, nutzen und gebrauchen; jedoch mit diesem Bedinge, daß ihnen dasjenige, was sie von den Früchten besagten Amts geniessen, von gemeldter Hauptsumma soll abgezogen werden; und wenn man ihnen solche ausgezahlet, sollen sie selbiges Amt dem rechtmäßigen Besitzer von **Preussen** abtreten, und weiter nichts daran suchen. 9) Der durchlauchte Churfürst und dessen männliche Nachkommen werden die Baronen, Edelleute, Städte, Obrigkeiten, und alle Unterthanen in **Preussen**, wes Standes oder Würden sie seyn, bey ihren alten und hergebrachten Privilegien, Statuten, Rechten und Freiheiten, so diesem Vertrage nichts benehmen, erhalten und schützen, und nichts dawider vornehmen oder Neuerungen machen, oder von jemand vornehmen und Neurungen machen lassen. Auch werden sie ihnen das Recht nach dem gewöhnlichen und hergebrachten **preußischen** Rechte, und übrigen Statuten und Gebräuchen sprechen lassen. Solte sich jemand in den Untergerichten beschweret finden, so kan er an das oberste Appellationsgerichte, welches Ihro churfürstliche Durchlaucht in **Preussen** aufrichten wird, gehen, und daselbst sein Recht gebührender massen suchen. Eine weitere Appellation, sie mag ordinair oder extraordinair seyn, oder sonst heissen, wie sie will, soll keine statt haben. Der Präses und die Assessores dieses Appellationsgerichts sollen von Ihrer churfürstlichen Durchlaucht und deren männliche Nachkommen aus den Eingebornen des herzoglichen **Preussens** gesetzet werden, welche ihre Klagen beim Könige oder dem Königreich **Polen** auf keine Art vorbringen, sie sollen auch von

1657.

1657. demselben nicht angenommen werden. Desgleichen verspricht Ihro königliche Majestät und die Republick **Polen**, daß, wenn das herzogliche **Preussen** etwan einmal an sie zurück fallen solte, sie besagte Freiheiten, Privilegien, Statuten, Gebräuche, und hergebrachte Rechte der Stände denselben hernach immerfort unverletzt erhalten, selbige in aller solcher Sachen geruhigem Besitz schützen, und in allen denselben nichts ändern wollen. 10) An statt der alten Lehnsverbindlichkeit werden der durchlauchte Churfürst und dessen Nachkommen, dem durchlauchten Könige und Königreich **Polen** mit einem ewigen und unverbrüchlichen Bündnisse verbunden seyn, wodurch beider Parteien Sicherheit folgendergestalt auf ewig soll bevestiget werden. 11) Der durchlauchte Churfürst und dessen Nachkommen wollen mit den durchlauchten Königen und dem Königreich **Polen**, ingleichen mit dem Grosherzogthum **Lithauen** eine aufrichtige Freundschaft und Vereinigung halten, und niemals mit den Feinden der durchlauchten Könige und des Königreichs einiges Bündniß, directe oder indirecte zum Nachtheil des Königes oder der Republick machen, auch den Durchzug durch ihre Gebiete, Haven und Vestungen, ingleichen Lebensmittel und alle Hülfe den Feinden versagen, und ihnen ihre Haven und Vestungen auf keine Art, und unter keinem Titul, zum Besitz übergeben. 12) Die Hülfe, welche Ihro churfürstliche Durchlaucht in diesem gegenwärtigen Kriege dem durchlauchten Könige und der Republick **Polen** wird geben sollen, ist in einem besondern hierüber gemachten Vergleich ausgedruckt und bestimmt worden, welcher Vertrag laut des gegenwärtigen durch und durch soll gehalten werden; so oft aber nach Endigung dieses Krieges irgend ein neuer Krieg wider den durchlauchten König und die Republick **Polen** entstehen solte, so soll Ihro churfürstliche Durchlaucht und deren Nachkommen gehalten seyn, dem durchlauchten Könige und Königreich **Polen** 1500 Mann zu Fuß und 500 zu Pferde zu geben, welchen, so bald sie aus dem herzoglichen **Preussen** sind ausgeführet worden, der König und das Königreich **Polen** Unterhalt verschaffen will. 13) Dagegen aber sollen der durchlauchte König und dessen Nachfolger, wie auch das Königreich **Polen** und Grosherzogthum **Lithauen** gleiche Freundschaft mit Ihrer churfürstlichen Durchlaucht und deren Nachfolgern halten, ihren Feinden keinen Zugang zu Ihrer churfürstlichen Durchlaucht Landen verstatten, sondern vielmehr auf die Beschützung, Erhaltung und Sicherheit des Herzogthums **Preussens** auf alle Weise bedacht seyn; wenn absonderlich wegen dieses Vertrages und der zugeschickten Hülfe (wovon oben) jemand, wer er auch sey, dem durchlauchten Churfürsten und dessen Nachfolgern, entweder jetzund, oder hernach, den Krieg ankündigen, oder das Herzogthum **Preussen** damit überziehen wolte, so soll der durchlauchte König und das Königreich **Polen** gehalten seyn, ihm mit gleicher Hülfe beizuspringen. 14) Den königlichen Völkern soll der Weg durch das herzogliche **Preussen**, wenn es nöthig ist, offen stehen, jedoch ohne allen Muthwillen, Schmach und Schande der Einwohner, auch wird der durchlauchte Churfürst und dessen Nachkommen, die Wege und was daher abhanget, einrichten; und damit solches desto richtiger geschehen möge, so soll die Ankunft des **polnischen** Heers oder Völker dem durchlauchten Churfürsten und dessen Nachkommen, und in deren Abwesenheit denen, welchen die Regierung des Herzogthums wird auf-

aufgetragen seyn, von Ihrer königlichen Majestät oder den Feldherren bey Zeiten angekündiget werden; besagter Verordnung aber soll das **polnische** Heer und dessen Führer nothwendig gehorchen. Gleichergestalt stehet Ihrer churfürstlichen Durchlaucht und deren Nachkommen, den Herzogen in **Preussen**, frey, ihre Völker auf eben solche Art mit oben gedachten Bedingungen durch **Polen** und das königliche **Preussen** zu führen. 15) Den Schiffen, welche beiden Theilen als eigen zustehen, soll mit aller Sicherheit ein freier Zugang und Durchlauf durch die Haven, welche in beider Theile Gewalt sind, erlaubet seyn, ohne Nachtheil der Handlung und Vestungen, und mit aller Sicherheit derselben, worüber man sich hernach bey den Parteien vertragen wird. Es soll auch beiden Theilen frey stehen, in des andern Gebieten Getreide, Lebensmittel und alle Kriegesnothwendigkeiten einzukaufen. Beide Theile können in des andern Ländern Soldaten werben, doch sollen sie vorher deswegen einander freundlich ersuchen, und sich wegen der Art und Weise vertragen, nachdem es die Beschaffenheit des Bündnisses, der Freundschaft und der Zeit erfordern wird, und dieses soll jederzeit beobachtet werden, damit den Parteien keine Ungelegenheit, oder den Unterthanen kein Schade wiederfahre. 16) Die Ausübung der **römisch-catholischen** Religion soll, wie es vor diesem **schwedischen** Kriege nach den alten und neuen Verträgen im herzoglichen **Preussen** gewesen, oder hat seyn sollen, erhalten und wieder erlaubet werden. Es soll einem jeden frey stehen, sich zu solcher Religion zu bekennen, und soll niemals jemand von den herzoglichen Unterthanen, welche sie schon bekennen, oder inskünftige bekennen wollen, deswegen angeklaget werden; desgleichen sollen ihnen die Capellen und Collegia, wie auch alle ihnen zustehende geistliche Güter, allenthalben sowol an den Grenzen, als an andern Orten, frey, sicher und zugelassen seyn, und mögen sie darin die freie Uebung nach der **römisch-catholischen** Lehre und Gebräuchen haben. Es soll niemand deswegen beunruhiget oder gekränket, auch niemand wegen der **catholischen** Religion mit einigem Unrecht, Schmach oder Beschwerung belegt, und wer ihnen einige Schmach anthut, ernstlich bestrafet werden. Zu Aemtern und Ehren soll man diejenigen **Catholicken**, welche dazu tüchtig sind, frey lassen; welche **catholische** Freiherren, Edelleute und Städte in dem Herzogthum das Ius patronatus auf rechtmäßige Art erlanget haben, die sollen an den Orten, wo ihnen solch Recht zukommet, dasselbe ohne Hinderung und Widerrede gebrauchen und geniessen. Wenn aber andre Mitpatroni, so der **römisch-catholischen** Religion zugethan, daselbst seyn solten, und wegen besagtes Rechts und dessen Ausübung ein Streit entstünde, so soll derselbe von den Bevollmächtigten, welche Ihre churfürstliche Durchlaucht von beiden Religionen in gleicher Anzahl verordnen, nach der Vorschrift des Iuris Canonici beigeleget oder entschieden werden. Auch soll die Kirche zu **Königsberg** mit ihrem Kirchhofe und den dazu gehörigen Oertern, der Stiftung und andern hergebrachten Rechten, in dem Stande worinnen sie vor diesem Kriege gewesen, oder seyn sollen, erhalten werden. Die geistlichen Personen sollen diejenigen Freiheiten, und dasjenige Gericht, welche sie bisher gehabt, oder haben sollen, nach den vorigen Verträgen ferner geniessen. Die geistliche Gerichtbarkeit soll dem Herrn Bischof von **Ermeland**, laut der Verträge, über die

1657.

1657. Priester und alle andere geistliche Personen, catholischer Religion, unveränderlich und vollkommen zustehen. Endlich sollen sie aller Rechte, Vorzüge und Freiheiten geniessen, welche sowohl in den alten, als neuen Verträgen und Stiftungen enthalten sind, und die nun hier in solcher Sache nochmals bestättiget, und vor angeführt und erkläret gehalten werden. Der bisher gebräuchliche und angenommene Calender soll gleichfals behalten werden. Gleichergestalt versprechen der Durchlauchtigste König in Polen und die Republick, vor sich und ihre Nachfolger, daß wenn das Herzogthum wieder an sie heimfallen solte, sie nichts zum Nachtheil sowol der augsburgisch-lutherischen als augsburgisch-reformirten Religion ändern oder vornehmen wollen. 17) Die Handlung unter denen Einwohnern des Königreichs Polen, Grosherzogthums Lithauen und Herzogthums Preussen soll frey und sicher seyn; wegen der Streitigkeiten aber insgesamt, so von der Handlung und allen daher entspringenden, oder dazu gehörigen Sachen, und von dem was dazu auf einige Art kan gezogen werden, herkommen, soll eine Commißion auf Ansuchen der begehrenden Partheien angestellet, und was durch die Commissarios, welche von beiden Theilen auf Anhalten ihrer königlichen Majestät und ihrer churfürstlichen Durchlaucht in gleicher Anzahl in einer Zeit von zweien Monaten zu benennen sind, gütlich beigeleget werden. In den Gebieten aber beider Theile soll man keine neue Zölle, sowol zu Lande als zu Wasser, welche vor diesem Kriege nicht gewesen seyn, zur Beschwerung eines der Partheien, anlegen; solten aber einige wegen der gemeinen Sache von neuen anzulegen oder zu erhöhen seyn, so soll dieses mit der Parteien Einwilligung geschehen. 18) Wenn zwischen beiden Parteien, oder den Unterthanen beider Parteien, wegen der Grenzen, oder auch zwischen Ihrer königlichen Majestät, und denen nachfolgenden Königen, wie auch dem Königreich Polen und Grosherzogthum Lithauen, und Ihrer churfürstlichen Durchlaucht und deren Nachfolgern, wegen Beobachtung und Erfüllung des Bündnisses und gegenseitigen Vertrages, oder wegen irgend einer andern Sache, einiger Zweifel und Streit entstehen solte, so soll derselbe durch Commissarios, welche auf Anhalten sowol ihrer königlichen Majestät als churfürstlichen Durchlaucht innerhalb zweier Monate von beiden Theilen in gleicher Anzahl zu benennen sind, und die, wenn es nöthig ist, zu gegenwärtiger Sache kommen sollen, in der Güte beigelegt und entschieden werden. 19) Wegen des Werths der Münze und derselben freien Lauf durch beider Gebiethe, soll man sich, so oft es wird nöthig seyn, gütlich vergleichen. 20) Auf Vorbitte des Durchlauchtigsten und Grosmächtigsten Königs in Ungarn und Böhmen, welche derselbe durch seinen vorgedachten Herrn Gesandten eingeleget, und auf inständiges Anhalten des Durchlauchtigsten Churfürsten zu Brandenburg, um die völlige Wiedereinsetzung und gänzliche Sicherheit des anverwandten Fürstens, haben die Gevollmächtigte des Durchlauchtigsten Königs in Polen, weil ihnen die Gütigkeit Ihrer königlichen Majestät, welche dieselbe sowohl gegen alle andere, die wider zum Gehorsam gekommen, als absonderlich gegen den Fürsten Radzivil, gar vielmal in Schriften bezeiget, zur Gnüge bekannt ist, darein gewilliget, daß besagter Fürst, als ein solcher, welcher schon wirklich mit allen den Seinigen sich wieder mit gebührender Submißion zum al-

ten

ten Gehorsam, Treue und Pflicht eingefunden, aller Gemeinschaft mit den Feinden ent- 1657.
saget und hinführo dem Durchlauchtigsten König und der Republick seinen treuen Gehorsam angelobet, nicht nur den Nutzen der Generalamnestie geniessen und haben könne; sondern auch aus besonderer Kraft gegenwärtiges Vertrags, in seine väterliche Herzogthümer, und alle ihm rechtmäßiger weise zukommende Güter und Rechte, mit den Seinigen völlig wiedereingesetzet und einzusetzen seyn solle; Es soll auch niemand ihm oder seinen Anhängern, wegen des Unrechts, Schadens und Feindseligkeit, welche in diesem Kriege entweder durch ihn, oder durch seine Soldaten und Bediente geschehen, weder durch den Weg des Rechts, noch de facto, einige Ungelegenheit machen, sondern es soll alles durch eine getreue Amnestie und Vergessenheit der vergangenen Dinge, auch kraft dieses Vertrages gehalten werden: doch bleiben die bürgerlichen Schulden vor sich, welche nichts destoweniger zu bezahlen sind. 21) Daß dieses Bündniß, und alles, was in diesem Instrument verfasset ist, heiliglich soll gehalten werden, will jeder Theil eidlich versprechen, und zwar wollen jetzo der Durchlauchtigste König in **Polen** und die ihm beisitzenden Senatores diesen Vertrag feierlich genehmigen, und mit einem Eide bekräftigen, auch beim nächsten Reichstage, oder der nächsten Zusammenkunft, welche die Kraft eines Reichstages haben soll, versprechen, daß alles, was hiermit geschlossen worden, solte vor genehm gehalten werden. Gleichergestalt will Ihre churfürstliche Durchlaucht diesen Vertrag auf eben solche Art genehmigen und mit einen Eide bestätigen; und dieses ewige Bündniß soll, so oft ein neuer König in **Polen** wird erwählet worden seyn, oder ein Herzog in **Preussen** succediren wird, von beiden Theilen erneuert und durch einen Eid bekräftiget werden, welchen die Deputirten darüber auf die Seelen ihrer Principalen thun sollen; und wenn ein Theil diesem Vertrage und Bündnisse zuwider lebte, und gebührend erinnert würde, aber nicht Satisfaction geben wolte, soll der beleidigte Theil die Mediateurs und Durchlauchtigsten Könige und Staaten, welche im folgenden Artickel genennet sind, erinnern, und sich derselben Raths bedienen, damit er durch sie Satisfaction erhalte, und diese Eintracht durch sie bekräftiget werde; auch sollen sich beide Theile fleißig bemühen, damit man alles gütlich, und auf billige Art beilege. 22) Man wird die Durchlauchtigsten und Grosmächtigsten Könige in **Ungarn** und **Böhmen**, ingleichen in **Dännemark** und **Norwegen**, und endlich die Hochmögenden Staaten in **Holland** ersuchen, daß sie die Garantie vor die Sicherheit und Gültigkeit dieser Verträge über sich nehmen, und demjenigen, der wider diesen Vertrag Unrecht oder Gewalt gelitten, aufs beste beistehen mögen, damit er gebührende Satisfaction erhalte. Es sind aber von obengenannten Herren Gevollmächtigten zwey Exemplaria gleiches Inhalts von diesem Vertrage und Bündniß verfertiget worden, welche von Ihrer königlichen Majestät in **Polen** und den ihr beisitzenden Senatoren, wie auch Ihrer churfürstlichen Durchlaucht zu **Brandenburg** innerhalb sechs Wochen, von unten geschriebenem Tage an, sollen ratificiret, mit einem Eide bekräftiget und auf beiden Theilen ausgewechselt werden, davon eines Ihrer königlichen Majestät Herren Gevollmächtigten aufgewiesen, das andere aber Ihrer churfürstlichen Durchlaucht Herren Gevollmächtigten übergeben, beides aber zu mehrerp Glauben und

1657. grösserer Stärke von oftgedachten Herren Gevollmächtigten beider Theile mit eigener Unterschrift und Besiegelung befestiget worden ist. Dieses ist geschehen zu **Welau** in **Preussen** den 19ten **Sept.** Anno 1657.

Wenceslaus de Lesno, königl. polnischer Gevollmächtigter. **Vincentius Corvinus Gosiewski**, königlich polnischer Gevollmächtigter. **Franciscus de Lisola**, königlich ungarischer Gesandter zu diesem Tractat, wegen der Mediation. **Otto** Freiherr von **Schwerin**, churfürstlicher Gevollmächtigter. **Laurentius Christoph Somnitz**, churfürstlicher Gevollmächtigter.

§. 38.

Der churfürst bekomt Lauenburg und Bütow, und das pfandrecht auf Elbingen und Draheim.

Weil der Churfürst den **welauischen** Frieden nicht anders als unter der Bedingung erhalten können, daß er zugleich mit **Polen** ein Bündniß gegen **Schweden** machte, so kam solches hieselbst ebenfals zum Stande. **Czarnezky** war zwar nach Abschluß desselben mit **Tartarn** und **Wallachen** in die **Neumark** gefallen, und hatte 70 Dörfer geplündert und in die Asche gelegt. Da sich aber solcher gegen den an ihn abgeschickten **Wolfgang Erasmum** von **Bornstädt** mit der Unwissenheit des Friedens entschuldigte, so hatte dieser Umstand auf die Bestättigung des Friedens keinen Einfluß. **Johann Casimir** und **Friedrich Wilhelm** überliessen sich gegenseitig, den Ort einer persönlichen Zusammenkunft zu bestimmen. Dem Könige beliebte es endlich den Churfürsten in dem Städtgen **Bromberg** zu sprechen, wenn der letztere auf seiner Reise nach der **Mark** daselbst eintreffen würde. Die Zusammenkunft erfolgte an diesem Orte wirklich. Hier wurde den 6ten **November** von Seiten des Königes und des Churfürsten der **welauische** Friede beschworen. Wegen des **polnischen** Staats genehmigten denselben der Senat und die Landesbeamte des **polnischen** Reichs. Mit ihrer Genehmigung gab **Johann Casimir** die Herrschaften **Lauenburg** und **Bütow** mit allem Zubehör dem Churfürsten, vor sich und seine männliche Erben, zu Lehn; die Stadt und das Gebiet **Elbing** im **polnischen Preussen**, versprach **Polen**, sobald solches von der **schwedischen** Besatzung befreiet wäre, dem Churfürsten zum Eigenthum einzuräumen; nur solten in diesem Fall die Vestungswerke von **Elbingen** geschleift werden, und der Churfürst sich anheischig machen, **Elbingen** und dessen Gebiet, der Krone zurückzugeben, sobald ihm dieselbe 400000 Thlr. bezahlet hätte. Beide schliessende Theile verglichen sich hieselbst, daß **Polen** dem Churfürsten mit 5000 Reutern und 3000 Mann zu Fuß, der Churfürst aber der Krone mit 2000 Reutern und 2000 Mann Fußvolk, zu Hülfe zukommen bereit seyn sollten. Dafür solte die Krone **Polen** 40000 Thlr. Hülfsgelder bezahlen, und zu deren Sicherheit wurde ihm die Castellaney **Draheim** als ein Unterpfand verschrieben. Der Churfürst hatte vor gut befunden, zu Beibehaltung der Ruhe in der grossen Stadt **Königsberg** daselbst die Vestung **Friedrichsburg** anzulegen, und als nunmehriger unumschränkter Herr eben in dieser Hauptstadt ein Tribunal anzuordnen. Kaum war der Friede geschlossen, so zeigte der Churfürst die Ursachen, so ihn dazu bemüßiget, dem Könige von **Schweden**

den an, und kam deshalb mit selbigem in einen scharfen Briefwechsel über die Frage: wer eigentlich von beiden Schuld sey, daß der Churfürst von den Verbindungen mit Schweden abgegangen. Friedrich Wilhelm erkannte zum voraus, wie nothwendig es vor ihn sey, daß Schweden ausser Stand gesetzet würde, ihn anzufallen. Er ersuchte den Carl Gustav daher, keine Durchzüge durch sein Land zu nehmen, weil er den Polacken versprochen, solches nicht zu gestatten. Er ersuchte denselben, unter seiner Vermittelung, mit allen Feinden sonderlich der Krone Polen Friede zu schliessen. Weil hiezu aber wenig Hofnung übrig blieb, Frankreich, Engeland und viele, selbst protestantische Reichsstände, vor Schweden viele Geneigheit blicken liessen, so fand der Churfürst nöthig, zu seiner Sicherheit, mit den Feinden der Krone Schweden sich näher zu verbinden. Die Holländer waren mit seiner Aufführung zufrieden. Auf die Freundschaft des Czaars konte man sich verlassen. Dännemark brauchte vorzüglich Hülfe. Der Churfürst schloß wirklich mit dem Könige Friedrich 3 ein Schutzbündniß, wodurch Dännemark die Gewehrleistung des welauischen Vertrages übernahm. Friedrich Wilhelm konte und wolte sich aber nicht übereilen, bis er wuste, was andere vor Dännemark zu thun gesonnen wären. Man hatte sich zu Bromberg verglichen, daß eine Hülfsmacht von Ungarn, Polacken und brandenburgischen Völkern nach Holstein und Schleswig den Schweden in den Rücken gehen solte. Der österreichische Hof aber zögerte von Zeit zu Zeit, zum Mißfallen Polens und des Churfürstens, ohnerachtet Dännemark diese Hülfsleistung sehr eifrig betrieb. Denn Carl Gustav bediente sich des einbrechenden starken Frosts zu Dännemarks grösten Nachtheil. Er ging 1658, da 1657. 1658.
Schlippenbach in einer Unterredung mit Schwerin die Bundsgenossen nicht trennen können, über den gefrornen Belt nach Fühnen über, und bemächtigte sich dieser ganzen Insel. Er ging auf diesem Wege, den auf die Weise noch nie ein Heer betreten hatte, über Langeland, Laaland und Falster fort, trat mit seiner ganzen Macht in Wordingborg in Seeland an Land, und brachte dadurch Dännemark an den äussersten Rand seines Verderbens. Der Churfürst schloß zwar in der Zeit mit dem Könige Leopold von Ungarn ein genaues Bündniß. Er verglich sich mit demselben über die Art, den Krieg gegen Schweden zu führen; er ließ sich von ihm versprechen, daß der österreichische Hof unter keinerley Vorwand an Pommern Forderungen machen wolte, und daß alle veste Plätze, die den Schweden in Pommern abgenommen werden würden, blos mit churfürstlichen Kriegsvölkern besetzt werden solten. Die Kron Polen trat auch allen diesen Verabredungen bey. Doch alles war zu spät. Der König Friedrich 3 von Dännemark fand sich so in der Enge, daß er zu Tostrup Friedensunterhandlungen anfangen, und endlich mit Abtretung verschiedener Landschaften sich den harten rotschilder Frieden gefallen lassen muste. In Berlin langte indessen die Bestätigung, der mit Polen geschlossenen Verträge von denen sowol zu Posen als nachher zu Warschau versamleten polnischen Senatoren und des Erzbischofs von Gnesen als ersten polnischen Reichsfürsten an, und auf dem folgenden Reichstage zu Warschau ward alles dieses auf die gültigste Art genehmiget, und hiedurch das Friedensgeschäft mit Polen glücklich beendiget.

§. 39.

§. 39.

1658. Er hilft Leopold zum kaiser wählen.

Der welauische Frieden, der unter Vermittelung Oesterreichs geschlossen worden, hatte den Churfürsten bewogen, die Vortheile Leopolds bey der Kaiserwahl zu beobachten. Das Zwischenreich in Deutschland hatte seit dem Anfang des vorigen Jahres fortgedauert. Zwischen Baiern und Pfalz war über das Amt eines Reichsverwesers in Oberdeutschland ein schwerer Streit entstanden, an welchem unser Churfürst keinen Antheil nahm. Zwischen Churmainz und Churcöln wurden die Irrungen wegen des Krönungsrechts wieder erneuert, jedoch gütlich beigelegt. Der zwischen Schweden und Dännemark ausgebrochene Krieg betraf die deutschen Lande dieser Mächte mit, und der Bischof von Münster hatte mit der Stadt dieses Namens Lerm angefangen, ward aber noch einen vorläufigen Vergleich einzugehen gezwungen. Die Kaiserwahl selbst wurde ungemein verzögert. Es hatten endlich die Berathschlagungen deswegen zu Frankfurt ihren Anfang genommen, wurden aber durch verschiedene Umstände verwirrt. Frankreich arbeitete aus allen Kräften die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich zu entziehen. Vielleicht wünschte man sich solche selbst, ließ aber die Gedanken fahren, weil man zugleich die grösten Schwierigkeiten erwog, die sich in den Weg legten. Philipp Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg hatte zu wenig Macht, und wegen der jülichischen Erbschaft zu viel Feinde, als daß Frankreich Hofnung haben konte, ihm die Kaiserwürde zu verschaffen. Man fiel endlich auf den Churfürsten von Baiern. Mainz, Cöln, Pfalz und gewissermassen auch Trier waren von Frankreich eingenommen. Zum Glück des Hauses Oesterreich konte man anfänglich zu München nichts an den Churfürsten bringen, und es gelung sogar dem Hause Oesterreich, Baiern zu vermögen, den französischen Vorstellungen kein Gehör zu geben. Mainz fiel endlich auf den Erzherzog Leopold Wilhelm, der jedoch zum Vortheil seines Hauses diesen Antrag ablehnete. Sachsen und Brandenburg hielten aber eifrig die Partey des ungarischen Königs Leopold, welchen Mainz gern unter dem Vorwand von der Wahlstimme ausgeschlossen hätte, weil er das 18te Jahr zwar angetreten, aber noch nicht vollendet hatte. Der Streit wegen des rheinischen Reichsverweseramts setzte den Churfürsten von der Pfalz in Wuth, deren Ausbruch aber Gelegenheit gab, daß dieser Streit hingelegt wurde. Endlich liessen sich Pfalz und Trier, für den König von Ungarn gewinnen. Sachsen und Brandenburg aber drungen in den Churfürsten von Mainz so angelegentlich, daß sich selbiger die Wahl aufzuhalten nicht mehr getrauete. Man fing an, die Wahlbedingungen zu berichtigen. Böhmen sowohl, als die Reichsfürsten wolten gegen die bisherige Gewohnheit, zu Verfertigung derselben mit zugezogen werden. Am meisten bemühete sich Frankreich unter der Hand, da es die künftige Wahl vor Leopold nicht mehr verhindern konte, daß ihm wenigstens so schwere Bedingungen auferleget würden, als nur möglich. Die Regierung des künftigen Kaisers wurde dadurch wirklich sehr eingeschränkt, und besonders dem künftigen Reichsoberhaupt untersaget, sich in den Krieg den Frankreich mit Spanien führte, zu mischen. Brandenburg ließ sich diesen Punct um so mehr gefallen, damit Oesterreich mit stärkern Kräften der nordischen Angelegenheit sich annehmen

könte.

könte. Eben Brandenburg verhinderte aber glücklich, daß die Bemühungen Schwe- 1658.
dens vergeblich waren, einen gleichen Punct, in Absicht des nordischen Krieges, in die Wahlbedingungen zu bringen. Anfänglich hatte man zwar auch verordnet, daß der künftige Kaiser der ganzen Regierung verlustig seyn solte, wenn im mindesten dem Wahlvertrage zuwider etwas vorginge. Ob aber gleich einige die Gedanken hegten, daß man den Wahlvertrag, so schwer er sey, annehmen müste, und mit der Zeit doch thun könte, was man wolte, so verwarf doch der König Leopold den letztgemeldeten Punct standhaft. Er erhielt auch, daß selbiger in den Wahlvertrag nicht mit gesetzt wurde, und das Reich dadurch vielen Unruhen entging, die daraus hätten entstehen können. Die übrigen Bedingungen nahm er an, ohnerachtet folgende ihm am empfindlichsten fielen: daß er den gegenwärtigen und künftigen Feinden der Krone Frankreich keinen Vorschub thun; daß er keinen Kriegsvölkern gegen diejenigen, die den westphälischen Frieden machen helfen, den Durchzug verstatten; daß er bey vorfallendem Reichskriege, so wenig als in andern Fällen, in den Landen der Churfürsten und Stände keine Vestungen anlegen, auch keinen Stand mit Einlager, wider die Reichssatzungen belegen; daß er sich in den Krieg, der in Italien und in dem burgundischen Kreise jetzt geführet würde, weder als Kaiser, noch seines Hauses wegen wider Frankreich mischen solle; jedoch daß auch Frankreich des Reichs und der Stände Feinden keine Hülfe leisten; wiewohl mit der fernern Erklärung, falls ein Reichsstand von jemand feindlich angegriffen werden solte, und Frankreich von solchem zu Hülfe gerufen würde, daß ermeldete Krone solchem Hülfe zu leisten unbenommen seyn solle. Nach allen diesen gehobenen Schwierigkeiten wurde endlich Leopold, König von Ungarn, zum Kaiser gewählet, und bald darauf zu Frankfurt gekrönet. Man rühmt an diesem Herrn seine Fertigkeit in der Tonkunst und der lateinischen Sprache, eben wie seine Geneigtheit zu den Wissenschaften und Gelehrten. Man bemerkt aber auch zugleich, daß seine Ehrbegierde ein Zunder vieler Kriege gewesen, und daß er die alten Grundsätze seines Hauses nicht vergessen habe. Die Fürsten machten gegen seinen Wahlvertrag einige Erinnerungen. Jedermann aber bewunderte Brandenburgs Verhalten bey diesem Wahlgeschäft. Des Churfürstens Gesandten, Fürst von Nassau, Raban von Canstein und Friedrich von Jena, erfüllten völlig das auf sie gesetzte Vertrauen. Sie behaupteten alle, dem Churfürsten zustehende Ehrenbezeugungen, und waren in ihren übrigen Bemühungen so glücklich, daß alle Welt erkennete, wie die churbrandenburgische Stimme in den wichtigsten Unterhandlungen allemal den Ausschlag gegeben habe. Das gute Vernehmen mit dem Churfürsten von Sachsen, mit dem sich Friedrich Wilhelm zu Ende vorigen Jahres zu Lichtenberg mündlich unterredet hatte, trug hiezu vieles bey. Man kan dem Churfürsten nicht vorwerfen, daß er sich zum Vortheil Leopolds habe erkaufen lassen, da er weder seinen Anspruch auf Jägerndorf, noch sein Recht auf Reinstein so eifrig trieb, als er wohl bey dieser Gelegenheit hätte thun können. Der Glückwunsch, den Gerhard Bernhard von Pöllnitz, wegen erhaltener Kaiserkrone bey dem Kaiser Leopold ablegen muste, konte daher allein, von Seiten des Kaisers, Danksagung nach sich ziehen.

1658.

Friedrich Wilhelm sucht vergebens die Schweden zum allgemeinen frieden zu bewegen.

§. 40.

Durch den rotschilder Frieden hatten die Schweden freie Hände bekommen, ihre Waffen gegen Polen und Brandenburg zu wenden. Friedrich Wilhelm stellte sich nichts anders vor, als daß nunmehro Carl Gustav entweder seine deutschen oder preussischen Lande angreifen würde, da Schweden um einen Durchzug durch die Mark und Pillau angehalten. Polen und Oesterreich suchten diese Anschläge dadurch zu vereiteln, daß ihre Kriegsvölker, die dies- und jenseit der Warte lagen, mit den churfürstlichen sich vereinigen, und sodann die Schweden selbst aufsuchen solten. Allein, hierdurch wäre Preussen von aller Hülfe entblösset worden. Der Churfürst bemühete sich daher aufs neue, durch eigenhändiges Schreiben den König von Schweden zum Frieden zu bewegen. Carl Gustav beschuldigte Polen in seinem Antwortschreiben, daß solches zum Frieden keine rechte Lust habe, und gab sich alle Mühe, den Churfürsten wiederum auf seine Seite zu ziehen. Friedrich Wilhelm arbeitete deswegen auch beim Johann Casimir, damit sich selbiger in die Zeit schicken, und in einigen Stücken nachgeben möchte, und beschwerte sich zugleich über einen Jesuiten, der den Johann Casimir bereden wolte, daß er an den welauischen und brombergischen Vertrag nicht gebunden sey. Dies bewog die Königin von Polen persönlich den Churfürsten in Berlin zu besuchen, wo sie mit aller gebührenden Achtung und Pracht empfangen wurde. Sie bezeigte dem Churfürsten die Höflichkeit, ihm zugestehen, daß sie ihn und die Seinigen bereits persönlich kenne, da sie von der warschauer Brücke ihr tapferes Verhalten durch ein Fernglas in der warschauer Schlacht angesehen. Sie versprach, daß auf dem warschauer Reichstage denen Evangelischen, auf Verlangen des Churfürsten, alle zustehende Rechte bestätiget werden solten. Sie bemühete sich vorzüglich, den Churfürsten zu vermögen, bey dem geschlossenen Bündniß vest zu verharren. Friedrich Wilhelm versprach alle Beständigkeit, verlangte aber, daß der Punct des welauischen Friedens, wegen der unabhängigen Oberherrschaft Preussens vollzogen werden möchte. Beide hielten ihr Wort. Der Churfürst ermahnte die polnischen Senatores sich durch Frankreich zu keinen Unterhandlungen mit Schweden ohne den König verleiten zu lassen. Der König auf seiner Seite ernannte den Bischof von Ermeland, und den Castellan von Elbingen, das Herzogthum Preussen, und seine Einwohner anzuhalten, sich aufs neue, dem Inhalt des welauischen Vertrags gemäß, zu verpflichten. Sie solten also ihrem Landesherrn und dessen männlichen Erben als nunmehr unabhängigen Oberherrn schwören, und nach deren Abgang der Kron Polen zur Treue sich verpflichten. Die Regimentsräthe in Preussen, die hievon Nachricht erhielten, machten die Beendigung dieser Sache aber weitläuftig. Sie verlangten, daß vorher alle preußische Stände zusammen berufen, und nach vorhergegangener Bestätigung ihrer Gerechtsamen von ihnen die Sache in Ueberlegung gezogen werden müste. Einige stunden gar in der Meinung, daß die Krone Polen nicht berechtiget sey, ohne ihren Vorbewust, sich der Oberherrschaft über sie zu begeben, und sie ihrem wahren Landesherrn unabhängig zu unterwerfen. Der Churfürst hielt es vor besser, der Vollziehung dieser Sache einen Anstand zu geben, als bey jetziger Unruhe, deren Ausgang man noch

nicht absahe, die Landstände zusammen zu berufen. Er begnügte sich, daß der König 1658.
von Polen ein öffentliches Schreiben durch den Druck bekannt machte, und darinnen die Einwohner des Herzogthums versicherte, daß bey Uebertragung der Unabhängigkeit an den Churfürsten, vor sie kein Nachtheil zu besorgen, und die ganze Sache bereits völlig zum Stande gebracht sey. Er begnügte sich damals an der Huldigung, die die Unterthanen an ihn vormals abgelegt. Die Bevollmächtigte der Krone Polen kamen also im Herzogthum Preussen unter dem Vorwand nicht an, weil der Castellan von Elbingen krank geworden. Der Churfürst brauchte in der That die Liebe der preußischen Unterthanen damals vorzüglich. Denn alle Hofnung, Schweden, welches sich auf Frankreichs und Englands Freundschaft verließ, zum Frieden zu bewegen, verschwand. Die sämtlichen Churfürsten wurden sowol von Brandenburg als Schweden ersucht, vor die Ruhe Deutschlands zu sorgen; und sie thaten solches, durch Abschickungen und Ermahnungen, so viel ihnen möglich, aber ohne Wirkung. Denn niemand wolte die Schuld haben, daß er den Krieg verlängere und den Frieden verzögere. Beide Theile führten den Frieden im Munde, und beide machten sich doch fertig, schwere Streiche zu versetzen, oder abzuwenden. Der Churfürst hatte eigene Gesandten an den König von Schweden geschickt, der ihnen aber zu wenig trauete, als daß er sie zum Gehör gelassen hätte. Hierüber entstund zwischen dem brandenburgischen und schwedischen Hofe ein weitläuftiger Schriftwechsel, wer an der Fortdauer kriegerischer Bewegungen Schuld sey. Carl Gustavs Kriegszurüstungen wurden beständig fortgesetzt, und so eingerichtet, daß jedermann den ersten Angrif des Königes in den Ländern des Churfürsten besorgte. Auf der Seite Preussens machten die Schweden schon wirklich mit den Feindseligkeiten den Anfang. Dieser kehrte zum Empfang des Feindes nöthige Anstalten vor. Er ließ seine Kriegsvölker auf die rechte Seite der Oder abgehen, um auf die erste Nachricht eines feindlichen Einfalls in Preussen dahin aufbrechen zu können. Er selbst machte sich fertig nach Preussen zu reisen, um persönlich sein Land zu beschützen.

§. 41.

Allein Carl Gustav führte einen ganz andern Schlag aus als man vermuthete. Es that ihm leid, daß er Dännemark im rotschilder Frieden, nach seiner Meinung zu wolfeil hatte wegkommen lassen. Er beschloß, Dännemark bey der damaligen schlechten innern Verfassung dieses Reichs, zu einer Zeit, da sich solches, wegen des kaum geschlossenen Friedens vor recht sicher hielt, anzugreiffen, und gänzlich über den Haufen zu werfen. Er landete mit einen neuen Kriegsheer bey Corsör auf Seeland, und belagerte den König Friedrich 3 in der zur gegenwehr schlecht versehenen Hauptstadt Coppenhagen. Zum Glück hielt sich Wrangel mit Belagerung der Vestung Cronenburg auf, und gab seinem Feinde Zeit, theils in Coppenhagen jedermann zu einer herzhaften Gegenwehr Muth zu machen, theils andere Staaten um Hülfe zu ersuchen. In Deutschland war durch französische Bemühungen das sogenannte rheinische Bündniß geschlossen. Die drey geistlichen Churfürsten, der Bischof von Münster, der Pfalzgraf zu Neu-

Der churfürst kommt dem könige von Dännemark zu hülfe.

1658. burg, die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, und der Landgraf von Hessencassel, schlossen solches unter den Vorwandt, sich einander wider alle gewaltthätige Einläger, Durchzüge und Kriegssteuern beizustehen, das bremische, verdische, und die Stadt Wißmar beschützen zu helfen, und ob sie wohl sich erkläreten, dessen, was in Polen, Preussen, Pommern, und der Mark Brandenburg, vorgehen würde, sich nicht anzunehmen, so versprachen sie doch ausdrücklich, wenn die Schweden in ihren im niedersächsischen und westphälischen Kreis gelegenen Ländern angegriffen und verfolget werden solten, dieser Krone insgesamt Hülfe zu leisten. Diesem Bündniß trat auch Frankreich durch einen Nebenvergleich, der doch nicht bekannt gemacht wurde, bey, und versprach den Bundesverwandten alle nöthige Hülfe, dagegen sich diese auch verpflichteten, alle Durchzüge einiger spanischen Hülfsvölker nach den Niederlanden zu verwehren. Der Churfürst hatte diesen Vertrag, weil selbiger mit seinen übrigen Verbindungen nicht bestehen konte, einzugehen sich geweigert. Er hatte vielmehr dessen Erfüllung zu hintertreiben gesucht. Dem ohnerachtet verliessem sich die Schweden darauf, als sie den dänischen Krieg aufs neue anfingen. Der Churfürst ließ sich aber dadurch nicht abhalten, dem äusserst bedrängten Dännemark beizustehen. Ihm und den Holländern ist dieses Reich seine Erhaltung, so wie Coppenhagen der Tapferkeit des Königs Friedrichs und dessen Kronprinzens Christians, und der grossen Treue der Einwohner von Coppenhagen seine Erhaltung schuldig. Coppenhagen wehrte sich männlich; die Musen selbst wafneten sich zum Schutz dieses Orts. Das scharfe Gefecht auf Amack, bewies, daß Friedrich eben so ein grosser Held sey, als Carl Gustav. Die Stadt erhielt sich bis von allen Seiten Hülfe herbeieilete. Die Holländer hatten eine Flotte in die See geschickt, deren Angrif wider Wrangels Rath, die Schweden im Sunde erwarteten. Hier erfolgte ein blutiges Seetreffen. Die Holländer erreichten ihren Entzweck, brachen durch und entsetzten Coppenhagen von der Seeseite. Carl Gustav sahe sich genöthiget die Belagerung in eine Einschliessung zu verwandeln. Auf der Landseide brachte Friedrich Wilhelm den Dänen Hülfe zuwege. Er zeigte an allen Höfen die dringende Nothwendigkeit Dännemark beizuspringen, schloß deswegen mit Friedrich 3 einen vorläufigen Vergleich und legte selbst Hand ans Werk. Er zog seine Kriegsvölker über die Oder zurück, und schickte den Wreech sowol an den kaiserlichen Feldherrn, Montecuculi, daß derselbe sich mit ihm vereinigen solte, als auch an den Czarnezky, ab, um mit 4000 leichten Pferden, zu ihm zu stossen. So bald solches geschehen, schickte er den Fürsten von Anhalt-Dessau, Hans Jürgen, der kurz vorher aus schwedischen in seine Dienste getreten, und zum Stadthalter der Mark Brandenburg ernennet war, an die Herzoge von Mecklenburg ab, um einen freien unschädlichen Durchzug anzuhalten und die Ersetzung aller derer Schäden, welche brandenburgische Soldaten, aus Mangel der Zufuhre, verursachet, unter der Bedingung zu versprechen, wenn Mecklenburg gemeinschaftliche Sache gegen Schweden machen wolte. Er selbst trat den 6ten September den Kriegszug an. Die Feldherren seiner eigenen Völker waren Otto Christoph von Sparr, Georg Dörfling, Hans Georg, Fürst von Anhalt,

Joachim

Joachim Rüdiger von der Golz, Albrecht Christoph von Quast, und George Adam von Pfuhl. 1658. Der Churfürst gieng mit seiner Reuterey und 3000 kaiserlichen Pferden voraus, und ließ das Fußvolk folgen. Zu Parchim musterte er seine Leute. Zu Witteberg machte er die Bewegursachen dieses Zuges bekant. Zu Trittow wurde Sporck und Pfuhl voraus geschickt, um die Schweden an der angefangenen Verwüstung der holsteinischen Lande zu verhindern. Diese erwarteten aber die Verbundenen nicht, und zogen sich so schleinig über den Eiderfluß, daß man diesseits nur 2 Schwadronen abschneiden konte. Der Churfürst hofte, die Feinde im eiderstädschen einzuschliesen oder zum Treffen zu bringen. Sie hatten aber zwey Tagereisen voraus, und flüchteten nach Friedrichsöde. Pfuhl verfolgte ein schwedisches Reuterregiment bis unter die Stücke von Tönningen. Der Herzog von Holstein Gottorp, hatte bisher eine starke Partheiligkeit vor Schweden blicken lassen. Jetzt brachte ihn aber der Churfürst dahin daß er die Partheilosigkeit ergrif, und das Schloß Gottorp den Verbundenen zu besetzen überließ. Diese liessen hierauf die Insul Alsen angreifen. Die darauf befindliche Schweden zogen sich theils nach Sunderburg theils nach Norburg. Die letztern wurden zu Kriegsgefangenen gemacht; die erstern aber entkamen auf einigen schwedischen Schiffen des Nachts in der Zeit eines dreißigstündigen Stillestandes, den ihr Befehlshaber mit dem Fürsten von Anhalt getroffen hatte. Die Polacken die Czarnezky befehligte, überrumpelten das Schloß Coldingen, hausten aber übrigens so übel, daß der Churfürst bey dem Könige Johann Casimir sich beschwehren muste. Er sorgte auch, daß dieser Prinz mit Rußland in gutem Vernehmen blieb. Es war dieses um so viel nöthiger, da die Feindseligkeiten auch in Preussen ihren Anfang genommen. Siebenhundert Schweden fielen von Marienburg aus, die Stadt Marienwerder an. Der Befehlshaber des Orts zog sich mit seinen 50 Mann ins Schloß, und that daraus dem Feinde so vielen Schaden, daß selbiger die Stadt wieder verließ. Die Brandenburger überrumpelten eine Schanze beym Ausfluß des Elbings die ihnen aber wieder abgenommen wurde. Nachher besetzten sie das kleine Werder, so wie die Polacken ihre Völker in das grosse Werder legten. Den churfürstlichen Völkern wurde jedoch die im kleinen Werder aufgeworfene Schanze, mit einigem Verlust wieder abgenommen. Polenz der bis in die Vorstädte von Elbingen streifte, muste sich, da er 70 Mann verlohren, zurückziehen. Weil die Polacken das grosse Werder verlassen, so zogen sich darauf die Brandenburger, nachdem sie alles, was dem Feinde zu gute kommen konte, verwüstet, aus dem kleineu Werder zurück.

§. 43.

1659. Der Churfürst besorgte währendem Winter alles, was zu glücklicher Fortsetzung des Krieges nöthig war. Er schloß besonders den 21sten Januar 1659 mit Dännemark ein genaues Schutz- und Trutzbündniß zu Wasser und zu Lande; um Schweden endlich zu einem allgemeinen Frieden zu zwingen. Er bemühete sich Holland zur Mitwirkung dieser Absicht zu bewegen. Es war ihm also ungelegen, daß Frankreich, Engeland und

Der krieg wird an verschiedenen orten glücklich geführet

1659. Holland im Haag einen besondern Vertrag errichteten, der dahin abzielte, um zwischen Dännemark und Schweden einen besondern Frieden zum Stande zu bringen. Dieses lief gegen die Verabredungen mit Holland und Dännemark. Doch alle seine Klagen und alle Vorstellungen waren umsonst. Der Muth der übrigen Bundesgenossen muste ihnen den Weg zur Ruhe bahnen. Carl Gustav hatte sich vergebens bemühet, durch den berufenen Nachtsturm, Coppenhagen zu erobern. Es wurde derselbe muthig abgeschlagen. Er grif hierauf die kleinen dänischen Insuln an, ohne dadurch in der Hauptsache glücklich zu seyn, und das Seetreffen auf der colberger Heyde verbesserte seine Umstände nicht. In der Zeit war aber der Churfürst mit seinen Bundesgenossen nicht müßig gewesen. In Jütland fielen zwischen den Schweden den Winter durch manche leichte Treffen vor. So bald die Kälte nachgelassen, zog der Churfürst seine Völker zu Flensburg zusammen, um den Feind zu Friedrichsoede anzugreifen. Er wolte ihn auf der Landseite einschliessen. Darüber kam es zwischen dem Vortrab, den der Fürst von Anhalt anführte, zu einem blutigen Gefecht, worin jedoch die Schweden den Kürzern zogen. Diese hielten nicht vor rathsam, alle ihre Mannschaft in Friedrichsoede aufs Spiel zu setzen. Sie legten nur eine Besatzung in ein am Ufer belegenes Schloß. Die übrigen gingen auf die Insel Fühnen über. Da die Bundesgenossen das Schloß angriffen, machte sich die Besatzung in einer ungestümen Nacht davon, und zog gleichfalls nach Fühnen. Der Churfürst beschloß diese Insel anzugreifen. Zu dem Ende solte die Insel Fennoe besetzt werden. Goltze solte mit 2000 Mann Fußvolk darauf zu landen suchen. Den ersten Versuch hinderte Wind und Wetter. Doch den 1sten Jun. ging die Landung vor sich. Ein Schiff mit 100 churfürstlichen Soldaten ward zwar leck geschossen, und kam auf den Sand zu sitzen, aber das Volk rettete sich daraus nach Jütland. Dem ohnerachtet stieg Goltze in der Mitte, Strozza zur rechtrn, und Götz nebst Syburg zur linken Hand, in Fennoe an Land. Sie nöthigten nach zweystündlichem Gefecht, den feindlichen Befehlshaber Weyher mit seinen Leuten sich nach Fühnen zu retten. Der Churfürst ließ hierauf, um sein Heer nach Fühnen übersetzen zu können, eine gute Anzahl Fahrzeuge in Jütland zusammen bringen. Jedoch acht schwedische Kriegsschiffe verbranten verschiedene derselben, und hinderten den Vorsatz des Churfürsten. 200 Mann seiner Fußvölker wurden bey dieser Gelegenheit vom Feinde aufgefangen, und 1000 Polacken, die zu Arhus standen, übel zugerichtet. Der Kaiser wolte durchaus die Schweden in Pommern angreifen. Friedrich Wilhelm befürchtete hiebey, daß sich der Hauptkrieg in diese Gegend ziehen möchte, und daß seine deutsche Staaten dadurch den Ungemächlichkeiten des Krieges ausgesetzt würden. Dem unerachtet drung die Meinung des kaiserlichen Hofes durch. Vierzehntausend Mann kaiserlicher Völker ruckten unter dem Grafen von Souches gegen das schwedische Pommern und bemächtigten sich theils einiger offenen Orte, theils einiger Schanzen. Damm und Wollin wurde nach hartnäckigter Gegenwehr erobert; sodann ging dieses Heer zu Greifenhag über die Oder. Hier stieß Christian Albrecht Graf von Dohna mit mehr als 2000 Mann brandenburgischem Fußvolk und einigem Geschütz zu den Kaiserlichen.

Diese

Diese Macht belagerte **Stettin** 46 Tage, wohin jedoch von Zeit zu Zeit frische Völker anlangten. Der Churfürst war zwar mit dem **Montecuculi** und dem **Czarnezki** aus **Jütland** und **Holstein** zurückgekommen, hatte aber einen Theil seiner Völker unter der Oberanführung des **Quast** in **Jütland** zurückgelassen. Er selbst nahm auf dem Rückzuge **Warnemünde** an der **Reckenitz** weg. Er befand sich bey dem Vorderzuge, der aus drey Regimentern Reuter, 700 Mann Fußvolk und 6 Feldstücken bestund. Hiermit brach er durch den engen Paß bey **Trübsee**, woselbst das verbundene Heer in **Pommern** einbrach, und das verlassene **Damgarten** besetzte. Bey **Loitz**, welches **Johann Spork** erstiegen, ruhete das Heer aus. Der Churfürst ging aber mit 2000 Reutern und 800 Mann zu Fuß bis gegen **Stralsund** voraus, grif 300 feindliche Reuter an, die zum Theil getödtet, zum Theil gefangen wurden. Sein Heer ruckte vor **Greifswalde**, und stürmte solches ohne Eröfnung der Laufgraben. Es kam über zwey Grabens in die Aussenwerke, wobey der Obriste **Friedrich** von **Barfuß** und 40 Mann erschossen wurden. Vor dem dritten Graben aber muste man Halte machen, und zurückgehen. Ein anderer Sturm, an der Seite des **stralsundischen** Thors, war ebenfalls ohne Erfolg. Dies nöthigte den Churfürsten sich lieber an **Demmin** zu machen. **Sparre** befehligte die Belagerung. Der Ort wurde gut angegriffen und gut vertheidiget, bis er sich endlich den 11ten **November** ergab, da die Verbundenen schon auf dem Wall vesten Fuß gefaßt. Weil aber der aus **Dännemark** ebenfalls zurückgekommene **Wrangel**, die Insel **Usedom** erobert, und darauf 200 Mann **brandenburgischer** Völker gefangen, auch dem aus **Preussen** nach **Stettin** gekommenen **Wurtz**, frische Völker zugeschickt hatte, die denen Belagerern vielen Abbruch gethan, so hatte man die Belagerung von **Stettin** den 4ten **November** aufheben müssen, ehe der Churfürst darzu stossen können. Bey der bereits verstrichenen Jahreszeit bezogen die Verbundenen die Winterlager. Die Vestungswerke von **Loitz** wurden geschleift. **Damgarten** besetzten die Kaiserlichen. **Löckenitz**, **Swedt**, **Prenzlow** und **Stargard** aber die **brandenburgischen** Kriegsvölker. Ein Theil der churfürstlichen Reuterey verlegte man zu Bedeckung des Landes, in **Hinterpommern** und die **Mark**. Der Krieg machte es nothwendig, daß man auch in **Mecklenburg** Winterlager machen muste, um theils Gemeinschaft mit denen in **Holstein** stehenden Völkern zu behalten, theils die Besatzung in **Wismar** zu beobachten und vom **Bremischen** abzuschneiden; theils zu verhindern, daß die **Schweden** die in **Holstein** und **Mecklenburg** ausgeschriebene Kriegssteuer nicht eintreiben könten.

1659.

§. 42.

Ohnerachtet der Churfürst in diesem Kriege, von dem Kaiser keine Hülfsgelder bekam, so hielten sich doch seine Völker überall vortreflich. Die **Holländer** fanden den König von **Schweden** zu Annehmung der **haagischen** Verabredungen nicht so geneigt, als sie sichs vorgestellet hatten. Die **engeländische** Flotte, welche zu Ausführung derselben in die **Ostsee** gekommen, nahm, ohne etwas ausgerichtet zu haben, ihren Rückweg. Die **Holländer** wurden des Verzuges überdrüßig, und entschlossen sich,

und fortgesetzt.

Schwe-

1659. Schweden, zu Annehmung des Friedens mit Gewalt zu zwingen. Der damalige Anführer ihrer Flotte, Michael Ruyter, lief zu Kiel ein, nahm die dänischen Fußvölker an Bord, und setzte solche mit den holländischen Fußvölkern bey Catemund in Fühnen ans Land. Die dänischen Reuter und die Völker der Verbundenen, kamen bey Mittelfort ebenfals ohne Hinderniß an. Beide Theile stiessen bey Oddensee zusammen, und giengen auf die Schweden bey Niborg los, wo sich die Schweden zusammen gezogen, und an einen vortheilhaften Ort in Schlachtordnung gestellet hatten. In der Zeit, da den 14ten November einige voran geschickte Pferde sich mit den Schweden einliessen, wurden die Völker der Verbundenen in Schlachtordnung gebracht. Der churfürstliche Feldherr, Albrecht Christoph von Quast, befehligte den rechten, und der dänische Feldherr Schack, befehligte den linken Flügel. Auf dem letztern fochten die Dänen und Holländer. Quast grif mit seinem Flügel den Feind herzhaft an, und ward in dem hitzigen Gefechte zweimal durch deu Leib geschossen, da indessen der linke Flügel nichts that. Nachdem aber der rechte den Feind aus seiner vortheilhaften Stellung gebracht, grief der linke nunmehr ebenfals an, und beförderte die Flucht der schon wirklich geschlagenen Schweden. Sie waren vor der Schlacht 6000 Mann gewesen, und von dem ganzen Heer retteten sich blos der Oberstanführer Steenbock und der Pfalzgraf von Sulzbach auf einem Fischerkahn mit der Flucht. Alle übrigen waren entweder geblieben oder gefangen. Die Dänen eigneten sich das ganze Gepäck allein zu, weil sich der schwer verwundete Quast der Sache nicht annehmen konte. Von den übrigen Siegeszeichen dieses blutigen Tages sowol als von den Gefangenen, bekam der Churfürst seinen Antheil. Unter den letzten befanden sich der Generalmajor Weiher und der Obriste, Conrad Christoph Königsmark. Ueber diesen Unfall verfiel der König Carl Gustav in einen tödtlichen Gram.. Er wolte zwar sein Heil uoch in Norwegen versuchen, erkrankte aber zu Gothenburg, starb und hinterließ das Königreich seinem noch minderjährigen Sohne, unter der Vormundschaft der königlichen Wittwe, und der fünf hohen Reichsbeamten. Die Holländer waren Schuld, daß dieser Sieg nicht gehörig verfolget wurde; damit Dännemark desto eher den Frieden sich gefallen lassen mögte. Die Dänen hätten den Krieg gerne völlig nach Pommern gespielt. Sie wurden der verbundenen Kriegsvölker in ihrem Lande überdrüßig, welche ihnen doch so grosse Dienste geleistet hatten, und wobey sich sonderlich die brandenburgischen Völker hervorgethan. Diese musten in diesem Jahr in vielen entfernten Ländern zugleich fechten. Würz war zu Anfange desselben, ohnerachtet ihm 2000 brandenburgische Reuter auf dem Fusse folgten, aus Pommern in Preussen angelanget. Er vereinigte sich mit dem Pfalzgrafen, Adolph Johann, nahm einige Städte in Pommerellen und Preussen weg und bemächtigte sich von Marienwerder, wo damals nicht mehr als 6 Mann Brandenburger lagen. Vor Riesenburg und Holland konte er nichts ausrichten, weil die Besatzung die Vorstäde abbrandte, und sich zur Gegenwehr anschickte. Das Schloß Morungen aber ergab sich an die Schweden, welche die Besatzung untersteckten, und dieses Schloß sowol, als Saalfeld und Liebstadt besetzten. Das Schloß Preußischmark konten sie aber aus

Mangel

Mangel des schweren Geschützes nicht einbekommen. Nachdem aber die Brandenburger mit 1000 Polacken und 1000 Oesterreichern verstärket worden, gingen die Schweden in das polnische Preussen zurück, und machten sich an Dirschau. Indessen muste ihre Besatzung in Liebstadt, nachdem dieser Ort in Brand geschossen worden, sich an die churfürstlichen Völker ergeben. Saalfeld und Morungen wurden vom Feinde verlassen. Die Verbundenen überfielen mit 2700 Reutern unvermuthet das schwedische Lager, da eben verschiedene Haufen auf Parteien ausgegangen und die Pferde auf der Weide waren. Der Feind suchte die Flucht, ohne Gegenwehre zu thun. Das Regiment Adolph Johann wurde hiebey zu Grunde gerichtet, mehr als 130 Reuter und noch mehr Pferde gefangen, und 8 Stücke, nebst einigen Gepäck erbeutet. Den Schweden wurde Graudenz, das Haupt und Strasburg abgenommen. Die Besatzung des letztern Orts hatte sich bey dem Lubomirski einen freien Abzug nach Elbingen ausbedungen. Da sie aber ohne vorhergegangene Erlaubniß ihren Weg durch des Churfürstens Gebiete nahmen, ließ der preußische Statthalter Radzivil selbige gefangen nehmen. Der König von Polen verlangte zwar ihre Loslassung, und ihm zugefallen, setzte man auch die Befehlshaber auf freien Fuß, behielt aber die gemeinen Soldaten in der Gefangenschaft. Die Bundesgenossen verwüsteten darauf das grosse und kleine Werder, um den Besatzungen zu Marienburg und Elbingen, welche zwey Orte nur noch in schwedischen Händen waren, den Unterhalt zu benehmen. So bald in Preussen von den Schweden nichts mehr zu besorgen war, schickte Radzivil den Schönaich und Polenz nach Curland, um auch in diesem Lande den Schweden, die Duglas anführte, Abbruch zu thun. Die Brandenbrger vereinigten sich daselbst mit den Polacken, erlegten durch ausgeschickte Parteien viele Feinde, und halfen einen grossen Theil des Landes ihnen abnehmen. Das Schloß Goldingen wurde ausgehungert, und muste sich auf Bedingungen ergeben. Das Schloß Liebau ergab sich an Schönaich, der hierauf vor Grebbin rückte. Nachdem nun Radzivil selbst mit einigem Fußvolk und Geschütz aus Preussen vor diesem Orte angekommen, muste derselbe gleichfalls an die Brandenburger übergehen. Zu Ende des Feldzuges war also auch ganz Curland bis auf Mietau und Bautsch denen Schweden entrissen. 1659.

§. 43.

Europa wird gröstentheils beruhiget.

Bey alle dem Kriegsglück hatte der Churfürst nie den Frieden aus der Acht gelassen, der seine Vortheile, die er zu Welau und Bromberg erhalten, besiegeln muste. Die grossen Veränderungen der Staatsumstände der europäischen Länder, die ihn bisher zu Ergreifung seiner Maasregeln bewogen, und bald in diese, bald in jene Partey gezogen, lehreten ihn, den vortheilhaften Zeitpunct zu nutzen, der sich zum Friedensschluß durch den Tod des kriegerischen Carl Gustav darbot. Schweden hatte wirklich unter der Hand Freunde, die nur auf Gelegenheit gewartet, vor diese Krone etwas zu unternehmen. Die rheinischen Bundesgenossen in Deutschland, und sonderlich der Churfürst von Mainz, liessen sich merken, daß sie Schweden nicht abgeneigt. Mainz suchte die,

1659. durch die Kaiserwahl unterbrochene Reichsdeputation in Frankfurt, wieder in Gang zu bringen. Schweden bemühete sich bey derselben den pommerschen Krieg als einen Landfriedensbruch vorzustellen, ohnerachtet derselbe nur eine Folge des schwedischen ersten Einbruchs in Holstein gewesen. Kaiser Leopold sowol als Friedrich Wilhelm bestritten das schwedische Vorgeben mit Gründen, und wünschten, daß die Reichsdeputation, wenn sie ja wieder zu Stande käme, in Regensburg sich versammlen möchte, um zu verhindern, daß Churmainz bey derselben nicht nach seinem Willkühr verführe. Unser Churfürst fing mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg Unterhandlungen an, um seinen westphälischen Staaten nebst Halberstadt und Magdeburg, so wie Bremen und Verden auf schwedischer Seite eine Parteilosigkeit in diesem Kriege zu verschaffen. Er trauete Frankreich nicht, besonders seit dem der Krieg in Pommern angegangen. Diese Krone hatte endlich die langwierige Unruhen mit Spanien durch den pyrenäischen Frieden geendiget. Ludwigs 14 Schwiegervater, Philipp 4 von Spanien, bekam hierdurch freie Hände, seine ganze Macht gegen Alphonsum 6 in Portugall zu wenden, Frankreich aber sich in andere europäische Angelegenheiten zu mischen, und Schweden mit Nachdruck beizustehen, wenn solches nicht Ruhe bekäme. Zum Glück war Olivier Cromwell im vorigen Jahre mit Tode abgegangen. Sein Sohn, Richard suchte zwar die Regierung in Engeland zu behaupten. Seine Kräfte reichten aber nicht zu, sich und sein Parlament, gegen das Heer in diesem Jahre zu behaupten. Es stellete dasselbe das vom unglücklichen Carl 1 berufene Parlament, oder den damals so genanten Rump wieder her, dessen Mitglieder jedoch mit den engeländischen Feldherren nicht eines Sinnes waren. Die letztern unterbrachen die Sitzung des Parlaments mit Gewalt, und richteten die Regierung nach eigenem Gefallen ein. Aber auch diese Feldherren unter sich waren nicht alle eins. Monk erklärte sich in Schottland, und nach seinem Beispiel andere in Engeland vor den Rump, und hiedurch bekam solches zum drittenmal die Oberhand. Als Monk mit seinen Völkern nach
1660. London gekommen, muste sich das alte Parlament endlich 1660 selbst aufheben, und vorher ein neues zusammen rufen. Und dieses beschloß einmüthig, das zerrüttete Reich wiederum in seine alte Verfassung zu bringen, und den Carl 2, den ältesten Sohn des ermordeten Königes auf den Thron seiner Vorfahren zu setzen. Die Holländer bedienten sich dessen, was in Engeland vorging, um die Ruhe in Norden herzustellen. Schweden war bey der Menge seiner Feinde, unter der Minderjährigkeit des jungen Königes Carls 11 friedfertiger geworden, und da Dännemark die Holländer nicht geneigt fand, den auf Fühnen befochtenen Sieg gegen die Schweden zu verfolgen, auch befürchtete, daß die ganze Last des Krieges auf Friedrich 3 allein fallen möchte, so legte es sich endlich zum Ziel. Es schloß zu Coppenhagen einen Frieden mit der Krone Schweden, in welchem die im Haag geschlossene Vergleiche zum Grunde geleget wurden. Nichts schmerzte Dännemark mehr, als daß es dem Hause Holstein-Gottorp die Unabhängigkeit über seinen Antheil in Schleswig einräumen muste. Jedoch wider alles Vermuthen wurde aller Verlust dem Könige Friedrich 3 reichlich ersetzt, da das

dänische

dänische Reich ihrem Könige Friedrich, und allen seinen Erben, die Erblichkeit und das unumschränkte Herrschungsrecht auftrug. Auch Rußland sehnte sich mit Schweden Frieden zu bekommen. Alexius Michaelowitz hatte, aller Gegenbemühungen unsers Churfürsten unerachtet, gegen die Krone Polen im vorigen Jahr einen neuen Krieg angefangen. Die Russen waren zwar in Lithauen glücklich, gegen die zaporovischen Cosacken aber unglücklich gewesen, und erlitten in diesem Jahr drey wichtige Niederlagen. Dieser neue Krieg beförderte das Friedensgeschäfte zwischen Johann Casimir und der Krone Schweden, welches der Churfürst Friedrich Wilhelm aus allen Kräften unterstützte. Schon im Anfang des vorigen Jahrs waren dieses Friedens wegen zu Thorn Unterhandlungen gepflogen. Der polnische Adel bewies sowol hier, als auch nachgehends zu Warschau, daß ihm an Beschleunigung des Friedens mit Schweden viel gelegen. Die vielgeltende Königin von Polen, welche mehr französisch als österreichisch gesinnet war, beförderte dieses Werk. Der Churfürst sahe aus allen Umständen, daß er vor dem Abschluß des Friedens, Elbingen so wenig, als Draheim in Besitz bekommen würde, und ließ sich daher gerne gefallen, daß zu Ende vorigen Jahres in dem Kloster Olive bey Danzig unter französischer Vermittelung endlich an Beilegung des Krieges gearbeitet wurde. Seine Gesandten erhielten an dem Friedensort die Ehrenbezeugungen, welche man königlichen Gesandten zu erweisen pfleget. Der indessen erfolgte Tod Carl Gustavs von Schweden hinderten die Unterhandlungen fast gar nicht. Der Churfürst nahm sich zwar bey derselben Dännemarks so viel möglich an; in der That ergrif aber diese Krone in diesem Jahr den besten Theil, da sie, wie wir bereits gesagt, vor sich allein die Ruhe mit Schweden herzustellen glücklich sich bemühete. Mit dem Kaiser blieb der Churfürst in bestem Vernehmen. Da Leopold, der Friedensangelegenheit wegen den Fürsten Hannibal Gonzaga nach Berlin schickte, so erwies der Churfürst diesem Gesandten wegen seiner Abkunft sonderbare Ehre. Der wiener Hof sowol als der zu Berlin fanden jedoch, daß die Polacken im Friedensgeschäft ihre Begierde zur Ruhe zu blos gaben. Die Schweden zogen daraus so viel Vortheil, als möglich. Des Churfürsten Gesandten nahmen sich zu Oliva der Protestanten in Polen mit glücklichem Erfolg an, ihre Mühe aber, einige vorpommerische Orte vor den Churfürsten zu erhalten, und denselben in den Besitz der Stadt Elbingen zu setzen, war vergeblich. Endlich erfolgte unter französischer Vermittelung zwischen Schweden einer Seits, und dem Kaiser, der Krone Polen, und unserm Churfürsten anderer Seits, den 21sten April nach alter, oder den 1sten May nach neuer Rechnung, der wirkliche Abschluß des Friedens, durch welchen dem Churfürsten seine Vortheile, die er durch die welauische und brombergische Verträge erhalten, bestätiget sind. Es wird meinen Lesern nicht zuwider seyn, wenn ich ihnen den Inhalt dieses Friedensschlusses zeige, so weit derselbe unsern Churfürsten betroffen. 1660.

§. 44.

Im 24sten Artickel dieses Friedens ward ausgemacht, daß zwischen dem Könige und dem Churfürsten, ihren Erben und Nachfolgern ein beständiger Friede statt finden solte, Was in dem olivischen frieden den churfürsten

1660. fürsten betroffen.

solte, mit Beibehaltung aller Verträge und Bündnisse, die von diesem oder jenem geschlossen worden, nur daß solche diesem Frieden zu keinem Nachtheil gereichen solten. Zugleich wird alles vergessen, was bisher ein Theil dem andern zum Nachtheil unternommen. Eben dieser Verzeihung haben auch beider Unterthanen zu geniessen, denen ihre Güter, welche ihnen blos dieses Krieges wegen eingezogen worden, zurückgegeben werden; daher der Churfürst die eingezogenen unbeweglichen Güter dem schwedischen Feldmarschall Königsmark, und den Erben des Marschalls Wittenberg, in dem Zustande, in welchem sie jetzo sind, und mit dem Rechte, so vor dem Kriege darauf gehaftet, zurückgiebet. Im 25sten Artickel werden alle zwischen Schweden und dem Churfürsten während diesem Kriege geschlossene Verträge, namentlich der zu Königsberg, zu Marienburg und zu Liebau, mit allen übrigen, die davon abhangen, in allen ihren Puncten und Bedingungen auf ewig vor nichtig und kraftlos erkläret, so daß sich deren Schweden gegen Polen, den Churfürsten, dessen Nachfolger und Lande, besonders gegen Preussen nicht bedienen, noch jemals daraus einiges Recht und Anforderung anführen soll. Eben so verspricht der Churfürst auf seiner Seite aufs kräftigste und auf ewig, aus diesen Verträgen, keine Forderungen an Schweden zu machen. Man erkläret vielmehr, die Urkunden dieser Verträge vor zurückgegeben, zerrissen und verbrandt, jetzt und auf ewig, man hält sie vor null und nichtig, und nimmt ihnen auf ewig alle Kraft und Wirkung. Im 26sten Artickel verspricht der Churfürst, alles was er in diesem Kriege in Pommern erobert, und besetzt, an Schweden, und was er in Holstein und Schleswig erobert, an den Herzog von Holstein-Gottorp, mit allem Geschütz, Zeughäusern, Kriegsgeräthe, beweglichen Sachen, auch allen Urkunden und Briefschaften, wie solche darin gefunden, und so weit sie noch nicht weggekommen, zurückzugeben. Der Herzog von Holstein-Gottorp solte aber zuvor eine Versicherungsschrift in den Worten, worüber man sich einigen würde, ausstellen, daß alles was in diesem Kriege geschehen, vergessen seyn solte, auch er sich nicht rächen, noch einige Forderung machen wolle. Die Räumung der pommerischen Orte geschieht zwey Wochen nach erfolgter Auswechselung der Friedensgenehmigung; Wollin, Damm und Greiffenhagen, nebst den holstein- und schleswigschen Orten aber, werden vier Wochen nach dieser Auswechselung, auf die Art geräumet, worüber sich die Feldherren beider Theile verglichen haben werden. Es soll auch in diesen geräumten Orten niemand zum Nachtheil angezogen werden, daß er die Partey des Churfürsten gehalten. Im 29sten Artickel wird der Handel zwischen beiderseitigen sämmtlichen Landen wieder auf den alten Fuß gesetzt. Im 38sten Artickel muß alles was in dem Kriege von den Schweden von churfürstlichen Unterthanen eingezogen worden, wiedergegeben werden, wenn solche nicht bereits dem Fisco ausgeliefert sind. Laut dem 32sten Artickel hören alle Feindseligkeiten von dem Tage des unterschriebenen Friedens an zu rechnen, in beiden Preussen nach vier, in Pommern und Mecklenburg nach zwölf, in Curland und Liefland nach vierzehen und in Schleswig und Holstein nach zwanzig Tagen auf. Bis dahin werden die gegentheiligen Besatzungen weiter nichts als nöthige und billige Verpflegung erhalten, welche aber nicht auf feindliche Art beizutreiben.

treiben. Im 35sten Artickel versprechen sich alle zu diesem Frieden mitwirkende Mächte, nicht nur alle Gewehrleistung der Bedingungen, sondern auch Beistand, gegen alle und jede, welche wider diesen Vertrag jemanden beunruhigen würden. Solte jemanden jedoch ohne öffentliche feindliche Gewalt, in Absicht dieses Friedens, Unrecht zugefüget werden, so soll man nicht gleich zu den Waffen greifen, sondern mit Zuziehung der übrigen schliessenden Mächte, die Güte versuchen. Würde dieselbe ausgeschlagen, so kan der beleidigende Theil mit Krieg überzogen werden. Wenn die vorfallende Unruhen mit Gewalt gestillet werden, blos die Grenzen ruhig zu behalten, so ist solches kein Friedensbruch, und der Grenzstreit selbst soll ohne gewaltsame Mittel beigeleget werden. Im 36sten Artickel verspricht **Frankreich**, als Friedensvermittler, auf **polnisches** und churfürstliches Ansuchen die Gewehrleistung dieses Friedens zu übernehmen. Auch können die schliessenden Theile noch andere Mächte zu Uebernehmung der Gewehrleistung einladen. Nach dem 37sten Artickel können auch andere Mächte innerhalb sechs Monaten mit allgemeiner Einwilligung in diesen Frieden aufgenommen werden. Da im zweiten Artickel denen Städten im **polnischen Preussen**, die in **schwedischer** Gewalt gewesen, alle geist- und weltliche Rechte, welche sie vor dem Kriege gehabt, vorbehalten worden; so erklärte **Schweden**, daß dieses nicht auf Länder und Orte zu ziehen, welche der Churfürst besetzt; der auch diesem Artickel unbeschadet, **Elbingen**, mit dem Recht, das ihm zukommen kan, in Besitz nehmen könne, jedoch allen geist- und weltlichen Freiheiten dieser Stadt sowol, als auch der **polnischen** Wiedereinlösung unbeschadet. Ueber diese Erklärung stellete die **französische** Gesandtschaft einen Beglaubigungsschein aus. Die **polnische** Gesandtschaft erklärte in einer besondern Schrift, die mit dem Frieden von gleicher Gültigkeit seyn solte, daß in allen Stücken der **welauische** und **brombergische** Vertrag bey Kräften bleiben solte. Auch der Herzog, **Christian Albrecht** von **Holstein-Gottorp**, stellete die, in dem Frieden verabredete Schrift von sich aus. **Frankreich**, **Spanien** und **Engeland** übernahmen wirklich nach und nach die Gewehrleistung des **olivischen** Friedens sowol, als der darzu gehörigen Erklärungen. 1660.

§. 45.

Alle Theil nehmende Mächte dieses Friedensschlusses, **Polen** ausgenommen, erfülleten die durch den Vergleich eingegangene Verbindungen. So nothwendig die Freundschaft des Churfürsten dem **polnischen** Staat im Kriege gewesen, so leicht vergas derselbe nach verschwundener Gefahr sein Versprechen. Die **Schweden** räumeten nach eingelaufener Friedensgenehmigung, die Stadt **Elbingen**, doch nicht an den Churfürsten, sondern an **Polen**, die den Ort mit einer Besatzung belegten und hundert Schwierigkeiten machten, denselben unserm Churfürsten einzuräumen. **Johann Casimir** hofte von den **Danzigern** ein Darlehn von 300000 Thaler zu bekommen, die er dem Churfürsten geben, 200000 Thlr. aber in Abrechnung bringen wolte. Er fand aber hiezu die Stadt **Danzig** nicht geneigt. Bald machte der **polnische** Gevollmächtigte **Rey** allerhand Einwendungen. Bald steckte man sich hinter die Einwohner der Stadt **Elbingen**. Bald war

Der besitz von Elbingen wird ihm vorenthalten.

1660. war dem Churfürsten der polnische Hof, bald einige auf dem Reichstage versamlete Stände zuwider. Bald suchte man sogar die Schuld auf den Churfürsten selbst zu welzen, welcher die Städte Braunsberg und Frauenburg noch nicht geräumet hätte, und bald glaubten die Polacken, Friedrich Wilhelm könte sich wegen seiner Geldforderung, an die noch im Besitz habende Städte Braunsberg und Frauenburg halten. Bald verlangte man, der Churfürst solte von seiner Geldforderung etwas nachlassen; bald suchte man ungültige Abrechnungen hervor, um der ganzen Schuldpost los zu werden. Endlich musten einige Postirrungen der Krone zum Vorwande dienen, die Nichterfüllung ihres Versprechens, wegen Elbingen, zu beschönigen. Der Churfürst hatte anfänglich in Danzig eine eigene Post gehabt, welche er zwar auf polnisches Anhalten, aber unter der Bedingung aufhob, daß auf den Grenzen seiner Lande, alle Briefe und Poststücke, seinen Postbedienten zu besorgen, überliefert werden solten. Weil nun einige polnische Postbedienten, zur Schmälerung der Landesherrlichen Rechte des Churfürsten, auf dessen Grund und Boden sich hatten betreten lassen, so waren dieselbe aufgehoben worden. Und dieß brauchten die Polacken zum Vorwande, warum sie Elbingen nicht einräumen wolten. Friedrich Wilhelm ließ durch Gesandten sowol am polnischen Hofe und auf dem Reichstage, als auch an den Höfen derer Mächte, die die Gewehrleistung des olivischen Friedens übernommen, die klaren Gründe seiner Anforderung vorstellen. Blumenthal muste am spanischen Hofe sich um die Freundschaft des madriter Hofes bemühen, weil der Churfürst dieselbe gegen Pfalzneuburg nöthig hielte. Bey Frankreich und Engeland musten seine Gesandten das beste des Prinzen von Oranien besorgen und dem neuen König von Engeland zur Besitznehmung des Throns Glück wünschen. Dem dänischen Monarchen, Friedrich 3 ließ er ebenfals über das erhaltene Herrschungsrecht sein Vergnügen bezeugen. Er blieb auch in dieser Gesinnung, obgleich nachmals Corfitz Ulefeld mit Anbiethung der königlich dänischen Würde ihn die Misvergnügte in Dännemark zu unterstützen aufmuntern wolte. Die Hauptsorge des Churfürsten war aber beständig auf die Vollstreckung der welauschen, brombergischen und olivischen Vergleiche gerichtet. Nach dem letztern Friedensschluß verlangeten die preußischen Stände einen Landtag. Friedrich Wilhelm besorgte, daß etwas dabey vorgehen mögte, welches die Einräumung der Stadt Elbingen erschweren könte. Der Stadthalter des Landes, Radzivil, muste indessen nach und nach, alle Bedienten des Landes einzeln, zu Ablegung des Eides an den Churfürsten, als unabhängigen Herrn, zu bewegen suchen. Es war solches nöthig, weil sich die Preussen befürchteten, daß unter einem unabhängigen Regenten ihre Rechte und Freiheiten zu Grunde gehen würden. Sie schlossen solches aus den Bedruckungen, die sie zeithero im Kriege erlitten, und aus der Menge Soldaten, die bisher im Lande unterhalten werden musten, deren Befehlshaber zuweilen weiter gegangen, als sie gehen solten. In der That war der Schluß von dem was im Kriege vorgefallen, auf künftige friedfertige Zeiten sehr unrichtig. Die Lasten der Unterthanen zu erleichtern, gab der Churfürst verschiedenen Kriegsvölkern ihre Erlassung. Endlich beschloß

1661. er einen preußischen Landtag 1661 halten zu lassen. Da er selbst sich damals in Cleve aufhielt,

hielt, so wurde seine Person durch den Fürsten **Radzivil**, den Freiherrn **Otto** von **Schwerin**, und durch die 4 **preußischen** Oberräthe, **Johann Ernst** von **Wallenrod**, **Albrecht** von **Kalnein**, **Johann** von **Kosboth** und **Wolfgang** von **Kreutzen** vorgestellet. Anfänglich wolten die Stände nicht erkennen, daß sie von dem Eide, womit sie der Krone **Polen** verpflichtet, losgesprochen wären. Der königliche Befehl, der von den Kanzeln bekannt gemacht war, sey hierzu unzulänglich. Es müsten **polnische** Bevollmächtigte deswegen währendem Landtage anlangen, um ihre Einwendungen zu hören. Die **welauischen** und **brombergischen** Verträge hätte der König und der Churfürst ohne der **Preussen** Vorbewust geschlossen. Sie könten ohne ihre Einwilligung von dem **polnischen** Staat nicht losgerissen werden. Besonders sey ihnen höchstbeschwerlich, daß sie, wenn künftig etwa ihre Freiheiten leiden solten, die Berufung auf den **warschauer** Hof nicht mehr statt fände. Nachdem aber **Schwerin** die Stände versichert, daß dem nunmehro unabhängigen Regenten die Wolfart des Landes nach wie vor am Herzen liegen müsse, und der Churfürst folglich ihre Freiheiten genau beobachten werde, so erklärten sich die kleinern Städte, daß sie zu Ablegung des verlangeten Eides bereit wären. Der gröste Haufen aus der Ritterschaft ließ ebenfals den Vorstellungen der churfürstlichen Bevollmächtigten Platz finden, nur daß **Albrecht** von **Kalnein**, und sein Sohn der Obriste **Christian Ludwig** von **Kalnein**, andere von Adel zu verhetzen suchten und einen Vorschuß anboten, eine Abschickung nach **Warschau** damit bestreiten zu können. Die Stände machten in der Antwort auf den churfürstlichen Landesantrag, gegen dessen unabhängige Gewalt manche Einwendungen, und äuserten die ungegründete Meinung, daß die unumschränkte Oberherrschaft dem Churfürsten und dem Lande mehr schädlich, als nützlich wäre. Es fehlte aber nicht an Widerlegungen von Seiten der Wohlgesinneten. Man bewies, daß sich der Churfürst im vorigen Kriege des Raths der Stände bedienet, ausser wenn die Umstände die höchste Verschwiegenheit erfordert. Auf ihren Rath wären die Unterhandlungen mit **Polen** vorgenommen. Sie hätten das geschlossene gut geheissen. Die gemachten Verträge hätten vor die Sicherheit ihrer Freiheiten hinlänglich gesorget. Der König sowol, als der **polnische** Senat, und der Churfürst, habe die Verträge beschworen, der **polnische** Reichstag selbige genehmiget, und den Reichsschlüssen einverleibet, ansehnliche Mächte hätten die Gewehr davon übernommen. Alle Verbindungen mit **Polen** wären bereits aufgehoben, welches dem Churfürsten und dem Lande nothwendig nützlicher seyn müsse, als da **Preussen** bisher zween Herren dienen müssen. Die Geschichte der Kreutzherren könte hier nichts erläutern, da anjetzt die Sachen auf einem ganz andern Fuß, als ehemals stünden. Die Stände würden also nicht wohl thun, wenn sie Abgeordnete nach **Warschau** schickten, und es sey rathsamer, in einem guten unzertrennlichen Vernehmen mit ihrem einzigen Oberherrn zu bleiben. Der Freiherr von **Eulenburg** erkante zwar hierauf des Churfürsten oberste Gewalt, die übrigen blieben aber noch immer auf ihrem Sinne. **Albrecht** von **Kalnein** und **Hieronymus Rode** Vorsitzer des **kneiphofischen** Schöppenstuhls, welcher unter einer unabhängigen Gewalt, und unter einer despotischen Regierung keinen Unterscheid machen konte, verhärteten vorzüglich

1661.

1661. züglich die Gemüther des Adels und der **königsbergischen** Bürgerschaft. Eine Pest nöthigte den Landtag im **Aug.** auseinander zu gehen, und erst im **Oct.** zu **Bartenstein** sich wieder zu versammlen. Auf churfürstlichen Befehl wurde dem alten **Kalnein** und **Roden**, anbefohlen, sich des Landtages zu enthalten. Nach und nach entschlossen sich die Stände, die unabhängige Gewalt ihres Herrn zu erkennen, nur daß sich zu ihrem Mißvergnügen die meisten Zünfte der Städte **Königsberg** zu trennen suchten. Das Gezänke der Geistlichen, die den Doctor **Christian Dreyer** vor einen heimlichen **Calvinisten** hielten, der doch in der That mehr ein heimlicher **Päbstler** war, gab Gelegenheit, daß die eifrigen **Lutheraner** allerhand zum Nachtheil ihrer Kirche befürchteten, und dadurch die Unabhängigkeit erschwereten. **Otto** von **Schwerin** verdient die Hochachtung der Nachwelt vollkommen, da er durch Klugheit und Gelindigkeit, unermüdet sich bearbeidete, dieses Geschäfte zu beendigen. Das was in **Preussen** vorgieng, gab denen **Polacken** Muth, dem Churfürsten unter mancherley kahlen Ausflüchten die Stadt **Elbingen** vorzuenthalten. Er konte weder am **polnischen** Hofe, noch auf dem Reichstage durchdringen, ohnerachtet **Johann Casimir** seine Verdienste mit Thränen erkante, auch einige Senatores auf die Erfüllung des **brombergischen** Vergleichs auf die bündigste Art drungen, und ohnerachtet der Churfürst 100000 Thlr. von seiner Forderung, unter der Bedingung nachlassen wolte, wenn ihm die Stadt **Elbingen** sogleich eingeräumet würde.

§. 46.

Er wird vom kaiser mit seinen reichslanden belehnet.

Der Churfürst verabsäumete indessen nicht, andere Angelegenheiten, die ihn einiger massen angingen. **Rußland** hatte mit **Schweden** zu **Kardis** Friede geschlossen, um den Krieg gegen **Polen** mit mehrerm Nachdruck zu führen. Das Glück aber war dem **Czaar Michael** zuwider. Sein Heer wurde etlichemal geschlagen, und aus ganz **Lithauen** vertrieben, ohnerachtet die **polnischen** Kriegsvölker wegen Mangel des Soldes, unruhig geworden; dem Befehl ihrer ordentlichen Feldherren nicht weiter befolgten; und unter sich Verschwörungen gemacht hatten. **Johann Casimir** und seine Gemahlin, suchten damals die **Polacken** zu einer Thronfolger Wahl zu vermögen. Es kamen hierzu verschiedene Prinzen in Vorschlag. **Lubomirsky** glaubte, daß der Churfürst **Friedrich Wilhelm** allen übrigen Kronwerbern vorgezogen werden würde, wenn sich selbiger nur entschliessen könte, etlichemal in Gegenwart einiger Geistlichen die Messe zu besuchen, da doch niemand die Religion seines Herzens untersuchen könte. Der Churfürst aber verabscheuete alle vorsetzliche Verstellung im Gottesdienst. Es konte demselben aber nicht gleichgültig seyn, wer künftig die **polnische** Krone tragen solte, besonders, da auch der Pfalzgraf von **Neuburg** unter die Kronwerber mit gezählet wurde. Allein die Verschiedenheit in den Gesinnungen der **Polacken** zu dieses oder jenes Vortheil, und die Zärtlichkeit nichts einzuwilligen, was gegen die **polnische** Wahlfreiheit nur den geringsten Einfluß hätte, machten alle Bemühungen des Hofes wegen eines Thronfolgers unnütz. Der Churfürst hielte sich in diesem Jahre eine Zeitlang in **Cleve** auf. Hier besuchte ihn, der von seinen Reisen zurückgekommene Marggraf, **Christian Ernst**, welchem

chem er, nach erlangten vollen Jahren, die Regierung der **bareuthischen** Lande nach ge- 1661.
endigter Vormundschaft übergab. Hier nahm er sich des Prinzen von **Oranien** und dessen Angelegenheiten an. Da im vorigen Jahr dessen Frau Mutter in der Vormundschaft gestöhret worden, so hatte **Frankreich** dadurch Anlaß bekommen, das Fürstenthum **Oranien** wegzunehmen, und die Vestungswerke der Hauptstadt niederreissen zu lassen. Jetzt bemühete sich der Churfürst vor den Prinzen sowol bey **Frankreich** als **Engeland**. Zugleich schloß er mit der letztern Krone ein Schutzbündniß und Handelsvergleich vor alle seine Staaten, und **Engeland** begegnete dem churfürstlichen Gesandten mit eben den Ehrenmalen, welche dem **französischen** Gesandten an diesem Hofe gegeben wurden. Vorzüglich wurde jetzt das Belehnungsgeschäfte am kaiserlichen Hofe besorget. Der bisherige Krieg hatte verursachet, daß die **brandenburgische** Reichsbelehnung vom neuen Kaiser **Leopold** noch nicht vorgenommen worden. Der von **Löben** wurde jetzt dieser Sache wegen nach **Wien** abgeschickt. **Schweden** gab aber durch seine Forderungen zu allerhand Schwierigkeiten Anlaß. Es verlangte diese Krone bey der ganzen Belehnung die gesamte Hand zu haben, und so, wie die übrigen **brandenburgischen** Prinzen, zum Mantelgrif zugelassen zu werden. Weil aber dieser Krone die Nachfolge in allen Reichslanden, womit der Churfürst belehnet werden solte, nicht zustund, so ergrif man das Mittel, die ganze Belehnung, welche den 24sten **September** zu **Ebersdorf** erfolgte, in drey Handlungen abzutheilen. In der ersten wurde der Churfürst und sein ganzes Haus mit dem Churfürstenthum, in der andern mit **Pommern** und **Camin**, und in der dritten mit allen übrigen Reichslanden, die das Haus **Brandenburg** besitzt, oder worin es eine unstreitige Nachfolge hat, beliehen. **Schweden** erhielt nur bey der zweiten Handlung, die **Pommern** und **Camin** anging, den Zutritt und den Mantelgrif. Es fiel also auch diese Sache so aus, wie der Churfürst sie wünschte, wogegen er dem Kaiser zu Gefallen war, da derselbe diese feierliche Handlung zu **Ebersdorf** und nicht zu **Wien** verrichten wolte. Sonderlich muste unser Herr mit dem Kaiser und mit **England** in gutem Vernehmen zu bleiben suchen, da er mit den **Holländern** wegen einiger Geldforderungen sowol jetzt als 1662 1662.
wichtige Unterhandlungen hatte, und weil man besorgte, daß die **Schweden** sich in die **preußische** Angelegenheiten, wenigstens unter der Hand zum Nachtheil des Churfürsten mischen mögten. Der **polnische** Hof, der noch beständig eine Thronfolgerwahl nach seinem Gefallen zum Stande zu bringen wünschte, suchte zwar die Schuld wegen der nicht eingeräumten Stadt **Elbing** von sich ab und auf die Stände zu wälzen, und versprach sich derer **Preussen**, die sich der unabhängigen Regierung widersetzten, nicht anzunehmen; er gab dem Churfürsten den Rath, den **Rode** vest zu nehmen, damit er nicht die Gemüther ferner verwirren könne, und **Polen** versprach sich unwissend zu stellen, wenn man sich seiner auch auf **polnischem** Boden bemächtigen solte; aber dazu könte man sich nicht verstehen, diesen unruhigen Kopf in **Warschau**, wohin er gekommen, vest zu machen, und an den Churfürsten auszuliefern. Endlich ernannte der König auf vieles Anhalten den Bischof von **Ermeland Widzga** und den Unterkanzler **Lesczinczki** als Bevollmächtigte nach **Preussen** zu gehen, um die ganze Sache zu beendigen. Bisher hatte

1662. der Churfürst solches nicht erhalten können, da die Königin in dem **polnischen** Thronfolgerwahlgeschäft, das sie vor einen **Franzosen** durchzutreiben gesucht, mit dem Churfürsten nicht allerdings zufrieden. Denn diesen schätzten viele **Polacken** des Throns würdig, und die Vertraulichkeit desselben mit dem Kaiser war jetzt vor ihn eine schlechte Empfehlung bey dem **polnischen** Hofe gewesen, der nunmehro sich mehr auf **französische** und schwedische Seite gelenket. Der Churfüst muste daher alle Sorgfalt anwenden, die **preußische** Sache endlich zu berichtigen.

§. 47.

Die Preussen einigen sich endlich ihrem unabhängigen landesherrn zu huldigen.

In den dreyen Städten **Königsberg** befinden sich drey Ordnungen, der Rath, das Gericht und die Zünfte. Aus denselben weigerten sich nur allein das Gericht der Stadt **Kneiphof**, das Gericht der Stadt **Löbenicht**, und die Zünfte der Stadt **Kneiphof**, die unabhängige Gewalt ihres Landesherrn zu erkennen. Alle übrigen Stände des Herzogthums hatten sich geeiniget, die Huldigung dem Churfürsten als unabhängigen Herrn abzulegen. Nur wolten sie vorher eine Versicherung wegen ihrer Freiheiten vom Churfürsten haben, und demselben das Recht nicht eingestehen, kraft höchster Gewalt den **reformirten** Kirchen- und Landesämter einzuräumen, weil sie befürchteten, daß bey kleiner Anzahl **reformirter** Einzöglinge die Bedienungen an Fremde vergeben werden mögten. Ueberdies wünschten die **preußischen** Regimentsräthe ihre Verfassung beizubehalten. **Rode** brachte aus **Polen** zwar keine gegründete Tröstungen zurück, hörte jedennoch nicht auf, die **königsbergische** Bürgerschaft in dem Ungehorsam unter dem Vorwand zu bestärken, weil **Polen** kein Recht gehabt, die höchste Gewalt in **Preussen** einem andern aufzutragen. Die **kneiphöfischen** Bürger gingen schon wirklich zu Wall, und führten der **Friedrichsburg** gegenüber, Stücke auf. **Rode** suchte sie zu bewegen, zu Durchtreibung ihrer Anschläge sich eidlich zu verbinden, ihrem Rath nicht weiter zu gehorchen, Geld aufzubringen, und Abgeordnete sowol nach **Warschau**, als an die **polnische** Kriegsvölker abzuschicken, welche in ihrem Ungehorsam gegen ihre Feldherren noch immer beharreten. Zum Glück wolten die Bürger diesen Eid, der auf einen Hochverrath abzielete, nicht unterschreiben. Sie verlangten aber doch 500 Mann vom jüngern **Czarnezki**, welcher **polnische** Völker in **Ermeland** befehligte, zur Besatzung in die Stadt **Kneiphof** zu schicken; bekamen aber abschlägige Antwort. Der Churfürst ließ bey diesen Umständen durch den Statthalter **Radzivil** allerhand Gegenanstalten machen. Alle Wege wurden mit Völkern besetzt, damit niemand ein- oder auskommen konte. Die **Polacken**, welche mit **Roden** in **Königsberg** zu vertrauet umgingen, wurden vest gemacht. Weil man diesen Aufwiegler auf sein Verlangen nicht ausliefern wolte, ließ er den **Kneiphöfern** andeuten, daß, wenn er davon käme, sie vor ihn haften müsten. Um zugleich denen Gehorsamen seinen besten Willen zu zeigen, gab er den Ständen eine Versicherungsschrift, daß unter der unabhängigen Regierung ihre Rechte und Freiheiten ungekränkt bleiben solten. Er erhob sich persönlich nach **Preussen**, und dies that die beste Wirkung. Er zeigte Ernst und Gnade, und kam dadurch endlich zu seinem Zweck. Der kneiphöfische

höfische Rath unterstund sich aus Furcht eines Aufruhrs nicht, den unruhigen **Roden** beim Kopf zu nehmen. Der Churfürst bot diesem Menschen vergeblich bey Annehmung einer bessern Aufführung Begnadigung an. Dies nöthigte **Friedrich Wilhelm** zu harten Verfügungen. Der Obriste **Hille** wurde mit einigem Fußvolk befehligt, sich seiner Person zu bemächtigen. Aber die grosse Menge von Bürgern, die sich vor **Rodens** Hause versammlet, hinderten die Ausführung des Befehls, um kein Blutbad anzurichten. Die Sache wurde auf andere Art angegriffen. Der Rath ließ den 20sten **Octob.** die Bürgerschaft aufs Rathhaus fordern, die sich daselbst auch häufig versammlete. Zu eben der Zeit kam der Obriste **Hille** mit 100 Pferden und einigen Wagen unvermuthet vor **Rodens** Hause an, und ließ denselben durch einige absitzende Leute in der Geschwindigkeit aus seinem Hause abholen, und nach der **Friedrichsburg** bringen. Dreytausend Mann stunden auf dem Schloßplatz bereit, um allen entstehenden Lerm zu stillen, und aus Vorsicht war auch das sämtliche Geschütz der **Friedrichsburg** gegen den **Kneiphof** gerichtet. So bald aber der Gefangene auf der Vestung angelanget, sahe man daselbst eine weisse Friedensfahne zum Merkmahl wehen, daß nichts weiter vor die Stadt bey ruhigem Verhalten zu besorgen sey. Dies that die beste Wirkung. **Rodens** Anhänger legten sich aufs Bitten, um seine Befreyung zu bewirken, mit einem solchen Eifer, als wenn sie sich ihres gemeinschaftlichen Vaters angenommen hätten. Der Churfürst versicherte sie aber, daß er gegen diesen Menschen nichts verhängen wolle, was gegen Recht und Billigkeit wäre. Der König von **Polen** und der Erzbischof von **Gnesen**, legten ebenfalls Vorbitten ein, denen aber der Churfürst mit aller Höflichkeit zeigte, warum er **Roden** nicht auf freien Fuß setzen könte. In der rechtlichen Untersuchung ward er des Aufruhrs überwiesen, und doch vom gnädigen Churfürsten blos mit Gefangenschaft gestraft, weil man seine Handlungen mehr seinen verkehrten Einsichten, als dem bösen Willen beimaß. Er wurde zu Wasser über **Colberg** und **Cüstrin** nach **Peitz** abgeführet, und er hinderte selbst seine Befreiung, da er in Gegenwart des Churfürsten zu **Peitz** behauptete, daß alle seine bisherige Handlungen nach den Regeln des Rechts und den Pflichten seines Amts abgemessen gewesen. Und dies war die Ursache, warum der Churfürst seine Befreiung den **Königsbergern** abschlagen muste, da solche zwey Jahr nachher hierum gebeten hatten. Es lebte **Rode** seit der Zeit in leidlicher Haft, und beschloß seine Tage 1678 zu **Peitz** in hohem Alter *). Etliche Tage nach der Gefangennehmung dieses harten Kopfs, lies der Churfürst den 29 **October** die Widerspenstigen aus **Königsberg** vor sich kommen, und durch den von **Jena** sie belehren, was zu ihrem Frieden diene. Nach achttägiger Bedenkzeit entschlossen sich dieselben den 6ten **November** gröstentheils ihre Bereitwilligkeit zu Ablegung der Landeshuldigung gegen ihren höchsten Landesherrn zu beweisen. 1662.

§. 48.

Das ganze Herzogthum **Preussen** war nunmehro einig. Die Landtagsangelegenheiten wurden hierauf 1663 ohne sonderliche Schwierigkeiten besorgt. Es solten sich aber bey Ablegung 1663. Die huldigung gehet vor sich.

*) Von denen Schicksalen dieses **Rode** handelt der **preußische Todestempel** S. 11 : 12 ausführlich.

1663. Ablegung der Huldigung die Bevollmächtigte der Krone **Polen** einfinden, welcher Umstand neue Weiterungen verursachte. Nach den Befehlen, die **Widzga** und **Lesczinczki** erhalten, solten selbige beim Churfürsten vorher durchaus darauf bestehen, daß die **brandenburgischen** Völker aus **Braunsberg** abgeführt und vom Churfürsten der Krone **Polen** eine namhafte Volkhülfe bewilliget würde. Beides suchte man bald durch Drohungen, bald durch gelindere Mittel zu erhalten. **Friedrich Wilhelm** konte zwar dagegen vorstellen, daß ihm die unabhängige Gewalt ohne einige Bedingung eingestanden sey, und daß seine Besatzung aus **Braunsberg**, dem **olivischen** Frieden gemäß, gleich ausziehen soll, so bald man ihm nur **Elbingen** einräumen würde. Aber alle seine Vorstellungen am **polnischen** Hofe waren vergeblich. Er muste befürchten, daß man die **polnischen** im Aufstande begriffene Kriegsvölker unter der Hand vermögen mögte, gleichsam vor sich, in das Herzogthum **Preussen** einzubrechen, und dadurch, mit Hülfe der Misvergnügten, die ganze Gestalt der Sache zu verändern. Zum Glück hob das misvergnügte **polnische** Heer um diese Zeit seine gemachte Verbindung wieder auf. Deswegen hatte der **polnische** Hof den Bischof von **Ermeland** zum Mitbevollmächtigten ernannt, damit derselbe seines eigenen Vortheils wegen desto eifriger darauf bestehen mögte, **Braunsberg**, die Hauptstadt des Bisthums **Ermeland**, von der churfürstlichen Besatzung zu befreien. So bald der Bischof nach **Heilsberg** gekommen, beschickte ihn der Churfürst, und ließ ihm vorschlagen, daß die churfürstlichen Völker in **Braunsberg** zugleich dem Bischof sich verpflichten, und endlich, daß selbige gleich nach vollzogener Huldigung ausziehen solten. **Widzga** aber bestund darauf, daß er von dem erhaltenen Befehl nicht abgehen könte. So bald **Braunsberg** geräumet, wolle er sich zu **Königsberg** einfinden, und dem Churfürsten die höchste Gewalt im Namen der Krone übertragen. Das letzte wurde von ihm gar nicht verlanget, da in den Verträgen des Churfürsten mit der Krone unserm Prinzen die unabhängige Regierung bereits überlassen, und in sein Belieben gestellet war, wenn er davon Gebrauch machen wolte. Weil aber der Churfürst befürchtete, daß der Bischof, der alle Gelegenheiten ergrif, sich als einen grossen Redner zu zeigen, allerhand Ausdrücke sich bedienen mögte, welche neue Weiterungen nach sich zögen, so verlangte **Friedrich Wilhelm** ausdrücklich, daß bey bevorstehender Huldigung die **polnischen** Bevollmächtigten weder von der Uebertragung der höchsten Gewalt, noch von Loszählung der Unterthanen von dem geleisteten Eide etwas gedenken, am wenigsten aber die Frage aufwerfen solten, ob die Unterthanen zu Ablegung des Eides bereit wären; sondern, daß sie blos ihre Rede dahin einschränken solten, daß sie abgeschickt wären, die Huldigung vor die Krone, auf dem Fall, vermöge der errichteten Verträge, einzunehmen, wenn des Churfürsten männliche Nachkommen abgegangen wären. **Lesczinczki** hielt endlich eine Unterredung mit dem Churfürsten in der Stadt **Brandenburg**, und bewog denselben, daß er seine Völker aus **Braunsberg** noch vor der Huldigung zu ziehen versprach, wenn der Bischof schriftlich sich anheischig machte, die Huldigungsangelegenheit nicht weiter zu verzögern. **Widzga** konte nunmehr, ohne schwere Verantwortung sich zuzuziehen, wenn aus fernerer Verzögerung Unheil entstehen solte, diese Versicherungsschrift

schrift nicht verweigern. Er setzte aber in dem ersten Entwurf derselben die verfängliche Bedingung hinein, daß die Huldigung vor sich gehen solte, wenn die preußischen Stände darein willigen würden. Auf standhaftes Zureden des von Jena ward diese Bedingung weggelassen, und in seiner Versicherungsschrift deutlich ausgedruckt, daß er der Huldigung nichts in den Weg legen wolle. Hierauf erhielt er die Versicherung des Churfürsten, daß noch vor der Huldigung Braunsberg geräumet werden solte, wofür sich der Bischof in ausgesuchten Worten bedankte. Er wurde sodann vom Churfürsten zur Huldigung eingeladen, als wozu der 18te October bestimmet war. Nachdem nun der Bischof in Brandenburg angekommen, und mit Lesczinczki sowol als auch mit den churfürstlichen Abgeordneten über alle Puncte Abrede genommen, auch den 17ten October die churfürstliche Besatzung aus Braunsberg ihren Abzug gehalten, erfolgte endlich den 18ten Oct. die feierliche Huldigungshandlung zu Königsberg, welche dem Churfürsten und seinen männlichen Nachkommen die oberste und unabhängige Regierung, dem Lande selbst aber die Vorzüge eines unabhängigen Fürstenthums bevestigte. Der Churfürst stand auf einer errichteten Bühne, zwischen dem Bischof von Ermeland Widzga, und dem Kronunterkanzler Lesczinczki. Der preußische Kanzler Kosboth forderte die versammleten Stände zu Ablegung des Eides auf, in deren Namen der Landrath Johann Dietrich von Tettau sich hiezu willig erklärte. Der Eid selbst ward von Fabian Calov vor- und von dem ganzen Lande ohne die mindeste Weigerung nachgesprochen. Der Bischof von Ermeland verlangte hierauf in einer lateinischen Rede den Eid der Treue auf dem Fall, wenn des Churfürsten männliche Erben erloschen von den Ständen, vor den König und die Krone Polen, weil Polen sein erstes ursprüngliches Recht auf das Herzogthum Preussen nicht fahren lassen, sondern beständig bedenken werde, daß dieses ihm zugehörige Land zwar nicht mehr das Seinige bliebe, aber zu seiner Zeit wiederum das Seinige werden könte. Ihm antwortete Tettau lateinisch. Der Domherr von Krakau und königliche Geheimschreiber Slonski las hierauf den Eid in deutscher Sprache vor, den die Stände nachsprachen. Die polnischen Bevollmächtigten gaben sodenn dem Lande die Versicherung, daß wenn selbiges an die Krone wieder fiele, das Land nicht weiter veräussert, und die Stände bey ihren Rechten und Freiheiten gelassen werden solten. Es schworen die Befehlshaber von Pillau Memel und Friedrichsburg, Peter de la Cave, Fabian Massenbach und Gerhard Ballicum, nach Abgang der männlichen Nachkommen des Churfürsten niemand als der Krone Polen getreu zu seyn. Der Churfürst bestätigte dem Lande seine Rechte und Freiheiten, sonderlich die Regimentsnotul und Albrechts letzten Willen, so weit solche mit den welauischen und brombergischen Verträgen bestehen konten. Er versprach denen Reformirten zu gut drey Kirchen, ohne Nachtheil der Lutheraner anzulegen; zu den Bedienungen in der hohen Regierung, der vier vornehmsten Amtshauptmannschaften, der Landräthe, des Kirchenraths und geistlichen Gerichts und der hohen Schule allein Lutheraner zu ziehen. Im Tribunal-Hofgericht und Hofhalsgericht solten nur zwey reformirte Beisitzer bestellet, und nur vier Amtshauptmannschaften mit Reformirten besetzt werden. Nach so glücklich geendigter Huldigungshandlung bekam

1663. das nunmehr unabhängige Herzogthum **Preussen** die Ehrenstelle gleich nach dem Churlande, über alle übrigen Länder. Das preußische Wapen ward dahin geändert, daß nunmehro der Anfangsbuchstabe **Sigismundi**, der bisher auf des schwarzen Adlers Brust gestanden, weggelassen, und an statt, daß bishero eine Krone um des Adlers Hals gehangen, jetzt eine Krone auf des Adlers Haupt gesetzet wurde. Auf diese so beglückt geendigte Sache ward eine Gedächtnißmünze gepräget, die auf der einen Seite Schwerd und Scepter, als die Merkzeichen der obristen Gewalt, auf der andern aber eine von einer Hand gehaltene Krone, welche Sonnenstralen bescheinen, vorkommt, um dadurch anzuzeigen, daß dem Herzogthum **Preussen** nichts als die Königskrone fehle, die man von der Hand des Höchsten erwarten müsse.

§. 49.

Der churfürst wendet seine vortheile vor seine unterthanen, das reich und den kaiser an.

Alle die erhaltenen Vortheile, die sich der Churfürst durch Tapferkeit und Staatsklugheit erworben, solten künftig seine Freunde zu geniessen haben, worunter seine Unterthanen die Hauptstelle hatten. Er bediente sich der herrschenden Ruhe, um denenselben das Elend des Krieges vergessen zu machen. Er munterte den Handwerker und Künstler auf. Er beförderte Ackerbau und Viehzucht. Er sorgte hauptsächlich vor das Aufnehmen der Handlung, als die rechte Quelle des Reichthums. Er ließ zu Ersparung unsäglicher Kosten des Kaufmanns mit fürstlichen Kosten die **Oder** und **Spree** durch einen Canal zusammen leiten, welcher drey Meilen lang und fünf Ruthen breit war. Nach acht Jahren kam dieses seiner Grösse würdige Werk, glücklich zum Stande. Auch das gesamte **deutsche** Reich genoß seine Rathschläge und Mitwirkung in den wichtigsten Angelegenheiten. Der Kaiser hatte schon im vorigen Jahr einen Reichstag nach **Regensburg** berufen, und hiedurch der ihm so unangenehmen Reichsdeputation zu **Frankfurt** ein Ende verschaft. Erst beim Anfange des jetzigen Jahres ward dieser Reichstag eröfnet, welcher wegen der häufigen und wichtigen Angelegenheiten, die darauf vorgekommen sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Des Kaisers erster Bevollmächtigter, der Erzbischof von **Salzburg**, legte den Ständen dreierley zur Berathschlagung vor. Der erste Punct betraf die Frage, wie die Gefahr wider die **Türken** abzuwenden. Der zweite Punct gieng auf die Bevestigung der Sicherheit des Reichs, des erworbenen Friedens und des alten guten Vertrauens. Nach dem dritten Punct solte ausgemachet werden, wie dasjenige zu vollstrecken, was laut dem **westphälischen** Frieden zu vollziehen übrig geblieben. Der Churfürst wirkte zu allen Reichsberathschlagungen, durch seinen Gesanden, den von **Marenholz** *t*). Seine eigne Angelegenheiten wegen der **caminischen** Stimme *u*), wegen des **westphälischen** Kreisausschreiberamts *x*); wegen des Streits wegen **Halberstadt** mit den Director *y*), hinderten ihn niemals, das allgemeine Beste aus den Augen zu setzen. Denen gesammten **Evangelischen** kam sein Ansehen ungemein zu gut, da er nach **Chursachsen** unter ihnen der erste und erheblichste war. Wenn also das damals noch **evangelische** Churhaus **Sachsen**, an Ausübung des Directorialamts ver-

t) Müllers Staatscabinet Th. 5 S. 166.
u) Ebendas. Th. 6 S. 335 f.
x) Ebendas. Th. 4 S. 165.
y) Ebendas. Th. 5 S. 205.

verhindert wurde, so fiel solches ohne Widerspruch auf das Churhaus **Brandenburg**, welches auch dieses Amt in verschiedenen Fällen, zum Vergnügen der **Protestanten** geführet hat z). In den algemeinen Angelegenheiten, welche den Vortrag des Kaisers betrafen, glaubten die meisten, sonderlich **evangelische** Fürsten, daß wenn man dem Kaiser die **Türken**hülfe bewilligte, dessen Eifer, wie sonst wol geschehen, in andern Reichssachen erkalten, und er noch vor Ausmachung derselben den Reichstag endigen mögte. Ohnerachtet nun bisher üblich gewesen, daß man die im kaiserlichen Vortrage zur Berathschlagung gestellete Puncte, in der Ordnung vorgenommen, wie selbige bey Eröfnung des Reichstages vom Kaiser vorgeleget worden, so verlangten doch die meisten, sonderlich evangelische Fürsten, daß der zweite Punct des Vortrages zuerst vorgenommen werden müste. Sie wurden durch **Frankreich**, **Schweden** und den **rheinischen** Bund unterstützt. Die Meinungen der verschiedenen Stände waren getheilt; endlich im Fürstenrath beschlossen, daß von Beschützung des Reichs gegen die **Türken**, und von dem Aufsatz der beständigen Wahlbedingung, öffentlich und zugleich, von der völligen Ausführung des **westphälischen** Friedens aber, durch einen Reichsausschuß gehandelt werden solte. 1663.

§. 50.

Der Kaiser war durch das Glück der **Türken** wirklich in mißliche Umstände gera- Seine völker halten sich gegen die Türken wohl.
chen. Das Fürstenthum **Siebenbürgen** war damals der Zankapfel der vornehmsten Abend- und Morgenländischen Mächte. Das bereits obenbemelde Bündniß des Königs von **Schweden** mit **George Ragoczi** und des letztern Unternehmen gegen **Polen**, hatte die **Pforte** eifersüchtig gemacht. Nach dem unglücklichen Ausgange der Sachen des Ragoczi in **Polen** 1657, verlangte der **Grossultan** von den **Siebenbürgen**, daß sie sich einen andern Fürsten erwählen solten. **Franz Redei** bekam 1658 durch die Wahl der Stände wirklich den Fürstenhut, mit Einwilligung des **Ragoczi**, nachdem solcher mit **Redei** über geheime Bedingungen einig geworden. Da aber **Ragoczi** an seiner Aussöhnung mit der **Pforte** verzweifelte, so nahm er die fürstliche Würde eigenmächtig wieder an. Die **Türken** ernannten wider ihn den **Barczai** zum Fürsten. **Ragoczi** aber wehrte sich gegen denselben und die **Türken** muthig. Aber eine in der Schlacht bey **Fenes**, nicht weit von **Clausenburg** empfangene Wunde, legte ihn zu **Groswaradein** ins Grab. Die **Türken** nahmen daher Gelegenheit, diesen Hauptplatz in ihre Gewalt zu bringen. Der kaiserliche Hof wurde hierüber aufmerksam und zog seine Völker in **Ungarn** zusammen. Verschiedene **Siebenbürgen** waren mit dem ihnen gegebenen **Barczai** nicht zufrieden. Dieser ward abgesetzt, und **Johann Kemeni** an seine Stelle erwehlet. Es suchte und erhielt solcher zu seiner Erhaltung kaiserliche Hülfe. **Leopold** fing in der Hofnung, Oberherr von **Siebenbürgen** zu werden, bald nach 1660 geschlossenem **olivischen** Frieden, einen **Türken**krieg an. Seine Völker waren aber nicht sonderlich glücklich. Sie musten sich 1661 von der **Donau** nach der **Teiß** ziehen, ohne jedoch vieles auszurichten. **Barczai** kam zwar um, aber an seine Stelle kam **Michael Abafi**, nach Vorschrift des

Gros-

z) Electa Iur. Publ. Tom. 1 p. 615.

1663. Grossultans. Gegen diesen blieb Kemeni nicht weit von Schesburg 1662, auf dem Platz. Dies zog Friedensunterhandlungen mit den Türken nach sich, die aber so schlechten Fortgang gewonnen, daß bey anwachsender Türkengefahr Leopold einen deutschen Reichstag berief, um von gesamtem Deutschlande in diesem österreichischen Hauskriege Hülfe zu erlangen. Er ließ 1663 in Berathschlagung stellen, wie gros diese Hülfe für das vergangene, gegenwärtige und zukünftige seyn solte. Vor das vergangene und gegenwärtige bewilligte das Reich 50 Römermonate. Um die künftige Reichshülfe hielt jedoch Leopold inständig an, da die Friedenshandlungen mit den Türken sich völlig zerschlugen, und Neuheusel nach einem unglücklichen leichten Treffen von der Pforte belagert und erobert worden. Der Kaiser wandte sich in seiner Noth sonderlich an unsern Churfürsten und suchte bey demselben, wie schon in den vorigen Jahren geschehen, abermal Hülfe. Er trug unserm Helden sogar den Oberbefehl seines ganzen Heers an. Das letztere schlug der Churfürst aus, theils die Eifersucht des polnischen Hofes nicht zu reitzen, theils weil ihm die schlechte Verfassung des damaligen österreichischen Kriegsstaats gar zu bekant war. Er unterstützte aber das Ansuchen des Kaisers bey seinen Mitständen. Er überließ einen seiner besten Feldherrn, Otto Christoph von Sparr, dem Dienste des Kaisers. Er überließ demselben eine Anforderung von 100000 Thlr. die er an Spanien zu fordern hatte. Er unterstützte den Leopold, als solcher persönlich auf den Reichstag kam, um die Schlüsse wegen der Türkenhülfe zu beschleunigen. Durch ein Reichsgutachten verwilligte der deutsche Staat 1664 einen dreifachen Anschlag an Mannschaft. Unser Churfürst ward von den meisten Protestanten in Vorschlag gebracht, über die Reichsvölker die oberste Anführung zu übernehmen. Der weise Herr hatte aber jetzt noch wichtigere Ursachen, die Anführung dieser verbundenen Völker andern zu überlassen, da er unter andern die Eifersucht in Erwegung zog, welche bey den kaiserlichen Feldherren daraus entstehen müste. Er versprach aber dem Kaiser 1000 Mann Fußvolk, 600 Dragoner und 400 Reuter auf seinen Theil zu Hülfe zu schicken, denen er nach den Begehren des Reiches den Herzog August von Holstein, als Generalfeldwachtmeister zum Anführer gab. Diese Völker rückten wirklich zusammen, vereinigten sich in Oberungarn mit denen kaiserlichen Völkern, die Souches anführete, und thaten das Ihrige redlich. Der Herzog von Holstein hatte die Anführung bey der Belagerung der Stadt Neutra, und eroberte diesen Platz. Der Feind fiel zwar bey Veränderung des kaiserlichen Lagers 16000 Mann stark bey Czarnowitz den Nachzug an, der kaum 5000 Mann stark war, ward aber glücklich zurückgeschlagen, wobey das brandenburgische Fußvolk mit vieler Tapferkeit, allein im freien Felde Widerstand leistete, und mit 50 Mann Einbusse, den Sieg erkaufen half. Unsers Churfürsten Völker, erstiegen in Gesellschaft der sächsischen, Levenz mit Gewalt, dessen Schloß sich bald darauf dem Kaiser ergab. Nicht lange darauf ward dieser Ort von 25000 Türken belagert. Souches solte ihn entsetzen. Dieser gieng aller Gegenwehr ungeachtet über den Granfluß, und richtete die Schlachtordnung so ein, daß Heister den rechten, und King den linken Flügel, der Herzog von Holstein aber das Fußvolk und Geschütz zu befehlen hatte. So ruckte das Heer 9000 Mann stark,

1664.

bis

bis auf eine viertel Meile gegen das feindliche Lager an. Um die Türken herauszulocken, 1664.
muste der Obriste Caprara und der brandenburgische Wachtmeister, Siegmund Christoph von Marwitz, mit den churfürstlichen Dragonern den Feind angreiffen. Dieser kam hervor, suchte die Christen zu überflügeln und im Rücken anzufallen. Caprara muste der Menge weichen, wurde aber vom King zu rechter Zeit unterstützt. Der Feind suchte eine Höhe auf der linken Seite zu besetzen. Kaum hatte Heister dem Herzoge August von Holstein davon Nachricht gegeben, so fiel dieser den Feind mit dem linken Flügel an, vertrieb ihn von dieser Höhe, und schlug alle folgende feindliche Angriffe glücklich zurück. Dies bahnte den Weg zum Siege. Die Türken, welche 25000 Mann stark gewesen, verliessen das Feld, Geschütz und Gepäck. Ihr meistes Fußvolk wurde niedergehauen, weil der erhitzte Soldat keinem das Leben schenkte. Nur wenige brandenburgische Dragoner hatten den Sieg mit ihrem Leben erkauft; alle aber so wie die Reuter, und sonderlich Marwitz, grossen Ruhm erstritten. Der Herzog von Holstein hatte hiebey grossen Antheil, und der Kaiser selbst rühmte ihn in einem Schreiben, wegen seiner tapfern und klugen Bemühungen. Souches grif hierauf Baronow, Gran gegenüber an, und machte alle Anstalten zum Sturm. Man fing an den Graben zu füllen, und die Umpfälung niederzuhauen. Die Türken bedienten sich aber der einbrechenden Nacht, zogen sich über die Donau, und setzten die Brücke hinter sich in Brand. Das churfürstliche Fußvolk war in diesem Feldzuge ziemlich geschmolzen. Der Kaiser schickte daher den Herzog von Holstein an den Churfürsten, um 2000 Mann frische Mannschaft anzuhalten. Friedrich Wilhelm ließ sich auch hiezu willig finden, ohnerachtet der Kaiser nicht zu bewegen war, das Herzogthum Jägerndorf dem Churhause Brandenburg zurückzugeben, welches bey den jetzigen gefährlichen Umständen, und der Lage dieses Landes, zu dessen Beschützung gegen die Türken ein grosses hätte verwenden müssen. Wenigstens war dies der Vorwand Leopolds, ohnerachtet solcher von den Türken nicht viel mehr befürchten durfte. Denn auf der andern Seite hatte, nach Verbrennung der essecker Brücke, der Graf von Hohenlohe vor Fünfkirchen nichts ausrichten können. Die Belagerung von Canischa war schlecht abgelaufen; Serinwar wurde mit grossem Verlust verlassen, als die Türken eben in die Vestung eindrungen. Aber der Grosvezier war glücklich verhindert über die Mur zu setzen, und da er sich gegen die Raab gewendet, kam es zwischen ihm und den Christen zu der wichtigen Schlacht bey St. Gotthard, darinnen die Christen durch den Muth französischer Hülfsvölker das Feld behielten. Dies entfernte die grosse Furcht vor den Türken und den Eifer den man bisher gegen den Kaiser blicken lassen auf allen Seiten. Frankreich wolte den Wachsthum der österreichischen Macht nicht befördern. Die Ungarn selbst beschwerten sich über die Kriegsbedruckungen der deutschen Soldaten eben so sehr, als über das was sie von den Türken auszustehen hatten. Sie wünschten Ruhe, mehr um jener, als dieser los zu werden. Zwischen Serini und Montecuculi herrschte grosse Uneinigkeit. Alles dieses vermochte den Kaiser einen 20jährigen Waffenstillestand zu schliessen. Hiedurch ward die Abschickung neuer brandenburgischer Völker auf den Kirchhof der Deutschen unnöthig.

1664.

Er sucht mit allen mächten in friede zu bleiben.

§. 51.

Vor sich selbst suchte der Churfürst alles zu entfernen, was vor ihn und seine Unterthanen einige Unruhen nach sich ziehen konte. Er beschwerte sich jedoch, als ein schwedisches Schiff, das sich unter die Stücke von Pillau vor Anker gelegt, nicht die Seegel streichen wolte, da ihm doch nunmehr alle Ehrenbezeugungen gebührten, die einem unabhängigen Landesherrn bewiesen werden musten, er auch gar keinen Grund einsahe, die Anmassung einer Herrschaft über die Ostsee vor Schweden und Dännemark zu erkennen, weil er eben sowol als sie an diesem Meere Länder besaß, und es nur von seinem Nutzen und Willen abhing, gleich wie jene eine Flotte zu halten *a*). Auf dem Reichstage wandte er alle Sorgfalt an, bey der Verfertigung eines Entwurfs einer beständigen Wahlbedingung, die Vorrechte der Churfürsten beizubehalten. Er bestund also auf dem Recht der Churfürsten nach Beschaffenheit der Zeitumstände, die beständige Wahlbedingungen mit Zusätzen zu vermehren, und nöthigenfalls, noch bey Lebzeiten eines Kaisers einen römischen König wählen zu können. Bey dem allen aber, blieb die Beibehaltung der Ruhe sein Hauptgeschäfte. Er hatte schon im vorigen Jahre an einem vertrauten Vernehmen mit Frankreich arbeiten lassen, und nach einigen Schwierigkeiten kam in dem jetzigen ein erneuertes Bündniß mit dieser Krone zum Stande. Damals übernahm Frankreich nochmals die Gewehrleistung des olivischen Friedens; nur daß Brandenburg solche nicht auf die elbingische Sache zu ziehen versprach. Der Churfürst versicherte auch Ludwig 14, daß er dem Pfalzgrafen von Neuburg den Beitritt zum olivischen Frieden gönne, und dem rheinischen Bündnisse beizutreten nicht abgeneigt sey. Es geschahe das letztere wirklich zu Frankfurt. Der Churfürst übernahm 500 Reuter und 1000 Mann Fußvolk, benöthigten Falls zu dem Heer der rheinischen Bundesgenossen stossen zu lassen. Da er nun die Last des ganzen Churhauses dabey übernahm, so hielt er auch vor billig, sowol die Churstimme, als auch die Stimme wegen Baireuth und Anspach in diesem Bunde vertreten zu können; und nicht vor nöthig, daß Baireuth und Anspach besonders aufgenommen würden. Mit Schweden, welches hauptsächlich zu Frankreichs und des rheinischen Bundes Partey gehörte, konte der Churfürst nicht so bald zur alten Vertraulichkeit kommen. Seine Reichstagsgesandten verglichen sich aber mit Savoyen dahin, daß dieses, des Ehrennamens königliche Hoheit ohnerachtet, unstreitig die Oberstelle Brandenburg lassen wolte. Um die Verträglichkeit zwischen Lutheranern und Reformirten zu befördern, zeigte Friedrich Wilhelm seinen grossen Unwillen, daß die Frankfurter hohe Schule eine academische Streitschrift über einige harte Lehrsätze, durch den Eusebium von Brand, hatte abhandeln lassen *b*). Der Stadt Erfurt konte er sich, da der sächsische Hof, dem die Sache am nächsten anging, keinen Eifer bewies, nicht sonderlich annehmen. In diesem Ort, der unter mainzischer Hoheit stand, aber des Schutzes des Hauses Sachsen genoß, waren zwischen dem Rath und der Bürgerschaft schwere Streitigkeiten entstanden. Hiezu kam noch eine andere, da die Stadt dem Churfürsten von

a) *Pufend.* Res Brand L. 9 §. 68. Abhandlungen zum Gebrauch der hanauischen Staatsacademie St. 2 S. 145. *b*) Preußischer Todestempel S. 131.

von Mainz nach den vorgeschriebenen Worten in das Kirchengebet durchaus nicht ein- 1664.
schliessen lassen wolte. Hierüber war die Stadt vom Kaiser in die Acht erklärt, und weil der Pöbel mit dem kaiserlichen Herold übel umgegangen, hatte Leopold die Achtsvollstreckung eines Orts, der unstreitig zum obersächsischen Kreise gehörte, dem Churfürsten von Mainz aufgetragen. Des Widerspruchs des obersächsischen Kreises ohnerachtet bediente sich Mainz, der eben aus Ungarn zurückkommenden französischen Hülfsvölker zu diesem Geschäfte, und Frankreich bemäntelte die Gewaltthätigkeit seiner Völker dadurch, daß es Mainz als einem rheinischen Bundesgenossen Hülfe leisten müssen. Sachsen, der bisherige Schutzherr dieses Orts, legte hiebey die Hände in den Schoos, und überließ Erfurt der völligen Gewalt des Churfürsten von Mainz, weil, wie man sagt, die sächsischen Hofbedienten ihre Keller mit den besten Rheinweinen versorget fanden. Ob gleich in den nachfolgenden Zeiten Sachsen seine Fehler erkannt, so hat Mainz doch seit der Zeit Mittel in Händen gehabt, Erfurt in seiner Gewalt und im Zaum zu halten. Unser Churfürst sahe sich zwar ausser Stande, den Ausbruch des Krieges zwischen den Holl- und Engeländern zu verhindern. Es glückte ihm aber die Bemühung, die Ruhe in Deutschland zu versichern, besser. In Oberdeutschland gab das Wildfangsrecht zwischen Churpfalz und seinen Benachbarten, zu wirklichen Thätlichkeiten Anlaß. Fast bey allen Völkern hat man Fremde als Feinde behandelt, gegen die das Recht keine Grenzen vorschrieb. Die Alten glaubten Menschlichkeit genug zu zeigen, wenn sie einem Fremden, den das Unglück unter sie gebracht, das Leben liessen. Sie hielten solchen einem Wilde gleich, das jedermann fahen durfte, und belegten den Fremden mit dem Namen eines Wildfangs, den sie zum Leibeigenen machten. Auch das Christenthum konte, der wider die Gewohnheit streitenden Vernunft, keinen Gehorsam verschaffen, weil sich der Eigennutz entgegen setzte. Anfänglich gehörten die Wildfänge dem allgemeinen Oberhaupt Deutschlandes, der dieses sein Recht auszuüben einigen Ständen als eine Begnadigung überließ. Selbst das Haus Brandenburg hat das Wildfangsrecht erhalten, sucht aber aus einer gesunden Staatsklugheit, Fremde durch allerhand Freiheiten, lieber in seine Lande zu ziehen, als solche durch das strenge Wildfangsrecht davon zu entfernen. Weil aber das pfälzische Haus, vermöge alter kaiserlicher Begnadigung, das Wildfangsrecht auch ausser seinen Landesgrenzen auszuüben befugt ist, so glaubt es nicht nöthig zu haben, dieser Fremden zum Nachtheil seines Vortheils zu schonen. Mainz, Trier, Cöln, Lothringen, die Bischöfe von Speyer und Strasburg, und andere, wolten nicht mehr dulden, daß in ihren Landesbezirken Pfalz sich Leibeigene verschafte, die fast gänzlich ausgezogen wurden. Pfalz suchte sein Recht mit Gewalt zu behaupten, und es schien darüber ein innerer Krieg auszubrechen. Unser Churfürst half diesen Streit vergleichen, und 1665 wurden diese Irrungen zu Oppenheim durch einen Vertrag vor- 1665.
läufig beigelegt, und in den folgenden Zeiten unter französischer und schwedischer Vermittelung zu Heilbronn völlig verglichen.

1665. §. 52.

Diese bemühungen werden fortgesetzt.

In Niedersachsen befürchtete man in Braunschweig-Lüneburg einen Bruderkrieg ausbrechen zu sehen. Nach dem unbeerbten Tode des Herzogs Christian Ludwigs zu Zelle ergrif dessen Bruder, Johann Friedrich, von dessen Landesantheil Besitz, da doch ein älterer Bruder, George Wilhelm vorhanden, der nach dem väterlichen letzten Willen hierzu mehr Recht zu haben glaubte. Beide wandten sich an unsern Churfürsten, und suchten dessen Beistand. Er bot ihnen seine Vermittelung an. Nicht nur die beiden streitigen Brüder, sondern auch der dritte Bruder, Ernst August, Bischof zu Osnabrück, und der Vetter August, Herzog von Wolfenbüttel, waren damit zufrieden. Man beliebte in den braunschweigischen Unterhandlungen eine Landestheilung vorzunehmen, und hiebey, weil es der Churfürst vor billig hielt, nicht nur auf die Einkünfte, sondern auch auf die bequeme Lage, und auf die Vestungen zu sehen. Die Unterhandlungen wurden nach Hildesheim verlegt, und endlich so verglichen, daß George Wilhelm das Fürstenthum Zelle, nebst den Grafschaften Hoya und Diphold; Johann Friedrich aber den calenbergischen und grubenhagischen Antheil erhielt. Unser Churfürst selbst bekam durch den Tod seines alten Vetters, des gewesenen Erzbischofs zu Magdeburg, Christian Wilhelms, das Amt Zinna, da nach dessen Tode dasjenige an den Churfürsten zurück fiel, was zum Unterhalt dieses Herrn ausgesetzt worden. Der Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, hatte seit einiger Zeit nach Abgang des Hauses Bronkhorst, wegen der Lehnsherrlichkeit der Herrschaft Borkenloo, mit der zu den vereinigten Niederlanden gehörigen Provinz Geldern Streit gehabt. Die Herrschaft gehöret unter die Bezirke, über die man strittig ist, ob deren Oberherrschaft zum Reich, oder zu den sieben vereinigten Provinzen gehöre. Jetzt bediente sich der Bischof von Münster der Zeit Umstände, da Holland mit Engeland im Kriege verwickelt war. Er kündigte den Holländern den Krieg an, und nahm Borkenloo nebst andern Orten mit Gewalt ein. Er übte hiedurch das Recht eines deutschen Landesherrn, mit einer auswärtigen Macht einen Hauskrieg zu führen, aus. Seine Macht war aber seinem Muth zu ungleich, und auf Anrathen unsers Churfürsten

1666. verglich er sich 1666 zu Cleve, so, daß Borkenloo jedoch den Rechten des Reichs unbeschadet, denen Holländern verblieb. Friedrich Wilhelm setzte auf seiner Seite die Unterhandlungen mit Schweden in Freundschaft zu bleiben, fort. Es kam wirklich zu Anfang dieses Jahres zwischen ihm und Carl 11 ein zehnjähriges Schutzbündniß zu Stande, in welchem der westphälische Friede, der stettinische Grenzabschied, und die olivischen Verträge zum Grunde gelegt wurden. Weil aber der Churfürst auch mit dem Czaar in Bündniß stand, so wurde beliebt, daß, wenn Rußland in Esthland und Liefland Krieg führe, der Churfürst an Schweden kein Volk, sondern nur eine Geldhülfe liefern solte. Dieses wiederhergestellten guten Vernehmens bediente sich Friedrich Wilhelm, die zwischen der Stadt Bremen und den Schweden neu entstandene schwere Streitigkeiten in der Güte zu heben. Schweden wolte dieser Stadt durchaus die Rechte eines unmittelbaren Reichsstandes nicht einräumen. Wrangel kehrte Anstalten vor,

Bremen

Bremen mit Gewalt zu Erkennung der Landeshoheit des Herzogs von Bremen zu zwingen. Der Kaiser trug unserm Churfürsten die Beilegung dieser Streitigkeit auf. Anfänglich waren aber beide Theile zu hart, als daß einer von ihnen was nachgeben wolte. Nachdem aber Wrangel mit den Gewaltthätigkeiten wirklich den Anfang gemacht, der Churfürst aber demselben vorgestellet, daß der Kaiser sich wirklich in diese Sache mischen würde, so brachte er es durch kluge Bemühungen dahin, daß in dem schwedischen Hauptlager zu Habenhausen ein Vergleich unterzeichnet wurde, vermöge dessen die Stadt Bremen bis zum Anfang des künftigen Jahrhunderts das Sitz- und Stimmrecht auf den Reichstägen nicht auszuüben versprach. Auch mit den Holländern schloß Friedrich Wilhelm ein Schutzbündniß, daß auf seiner Seite die clevischen Lande sowol, als Preussen und Pommern betraf, auf holländischer Seite aber den Schutz ihrer Handlung und Schiffahrt auf der Ostsee anging. Er bemühete sich diese Freistaaten mit Carl 2 von England wieder auszusöhnen. Doch selbst der entsetzliche Schaden, welcher durch entstandenen Brand in London war verursachet worden, konte dem Könige von England das Andenken des ihm und dem Hause Oranien ehemals auf Cromwels Verlangen angethanen Schimpfs nicht ins Vergessen bringen, und seine Rachbegierde vermindern. Bey Gelegenheit dieses zwischen England und Holland fortdauernden Krieges schloß der Churfürst zu Sicherung seiner Länder noch allerhand Schutzbündnisse mit Cöln, mit dem gesamten Hause Braunschweig und mit Hessen-Cassel. Das mit Leopold ehemals getroffene Vertheidigungsbündniß wurde erneuert, und auf zehen Jahr verlängert. Auch mit Dännemark kam ein Vertheidigungsbündniß zum Stande. Friedrich Wilhelm besahe dies Jahr die holländische Flotte im Texel, welche gegen die Engeländer gebraucht wurde, und trat im Haag mit Holland, Dännemark und den braunschweigischen Brüdern, George Wilhelm und Ernst August, in ein gemeinschaftlich Schutzbündniß. In Polen waren abermals schwere innere Streitigkeiten erwachsen. Der Krongroßmarschall und Unterfeldherr, George Sebastian Lubomirski, hatte zum grossen Verdruß der Königin von Polen alle ihre Anschläge wegen einer Thronfolgerwahl hintertrieben. Sie hatte ihn dagegen auf einem Reichstage 1664 als einen Friedensstöhrer anklagen und verdammen lassen. Eben dieser Reichstag ward eben deswegen durch die Freunde des Lubomirski sowol, als ein anderer Reichstag im Jahre 1665 zerrissen. Beide Parteien zogen hierauf die Säbel gegen einander, und die königliche Partey zog an verschiedenen Orten den Kürzern. Die Anhänger des Lubomirski vermehrten sich zusehens. Ein neuer Reichstag, der 1666 gehalten wurde, hatte die Schicksale der beiden vorhergehenden und in dem Treffen bey Montwi siegten die Feinde des Hofes. Unser Churfürst brauchte alle Sorgfalt, daß dieses Kriegsfeuer nicht Preussen in Flamme setzen mögte, und that alles mögliche, beide Parteien zu vergleichen. Es gelung ihm, den Lubomirski aller Vortheile unerachtet, biegsam zu machen. Es verstund sich derselbe zu der verlangten Demüthigung, und dreyjährigem Aufenthalt ausser dem Reiche, wodurch die Ruhe wieder hergestellet ward. 1666.

1666.

§. 53.

Seine vergleiche mit dem abt von Werden.

Die Sorgfalt unsers Herrn, zu Beibehaltung der Ruhe und zeitiger Begegnung künftiger Streitigkeiten, verursachte noch mehrere Verträge. Er verglich sich mit dem Abt zu **Werden**, und trat demselben auf ewig die Gerichtsübung und das Rentmeisteramt in **Werden**, jedoch mit Beibehaltung seiner Schutzgerechtigkeit ab. Der Kaiser bestättigte diesen Vergleich im folgenden Jahre.

Mit Magdeburg.

Die Stadt **Magdeburg** hatte bisher dem Hause **Brandenburg** noch nicht die Huldigung geleistet, und ihm auf den Fall treu zu seyn versprochen, wenn das Hochstift nach des letzten Besitzers, Herzog **Augusts** Tode, kraft des **westphälischen** Friedens, unserm Churfürsten zufiele. Die Stadt suchte beim Kaiser und Reichshofrath die Bestätigung des Freiheitsbriefes, welchen Kaiser **Otto** der **Grosse** ihr gegeben. Da ihre bequeme Lage ihre Handlung, und die Handlung ihren Reichthum erheblich gemacht, so hatte sie schon öfters die Dreistigkeit bewiesen, sich denen **magdeburgischen** Erzbischöffen zu widersetzen, ja wohl gar mit denenselben Kriege zu führen. Die Erzbischöffe hatten aus Ohnmacht und Noth zuweilen was übersehen müssen, woraus die Stadt in folgenden Zeiten ein Recht machte. Sie erkante zum voraus, daß sie unter künftiger **brandenburgischer** Regierung die Hoheitsrechte des Landesherrn nicht ungestraft würde begrenzen dürfen, und bearbeitete sich daher, sowol am kaiserlichen Hofe, als auf dem Reichstage von dem Körper des Erzstifts getrennet, und vor eine freie Reichsstadt erkannt zu werden. In **Regensburg** ward aber diese unverschämte Forderung abgeschlagen, und die Stadt zu Beobachtung ihrer Pflichten angewiesen. Der Churfürst konte unmöglich länger zugeben, daß die Stadt ihre Bemühungen zu seinem Nachtheil fortsetzte. Er konte ihren Gehorsam mit Gewalt fodern, wozu bereits alle Anstalten vorgekehret waren. Er wolte aber lieber gelindere Wege versuchen. Weil das Betragen der Stadt den damals noch lebenden Besitzer des Hochstifts, Herzog **August**, eben so nahe, als das Churhaus **Brandenburg** betraf, so schickte der Churfürst den **Nicolaum Ernst** von **Platen**, und den **Friedrich** von **Jena**, an den Herzog **August** nach **Halle** ab. Sie solten dessen Mitwirkung zu erhalten suchen, um die Stadt zu Beobachtung ihrer Pflicht zu bringen. **Friedrich Wilhelm** verlangte, daß der Ort dem Herzog **August** und dem Churhause **Brandenburg** mit eben den Worten sich eidlich verpflichten solte, mit welchen es bereits 1579 geschehen. Der Churfürst wolle den Herzog **August** in seinen, auf die Stadt habenden Rechten, nicht stöhren, auch der Stadt selbst ihre rechtmäßig erworbene Freiheiten nicht kränken. Ihr bisheriges Betragen aber setze den Churfürsten in eine Nothwendigkeit, die Stadt mit einer Besatzung zu belegen. Auf den Weigerungsfall müste der Churfürst Gewalt brauchen, und alsdenn hätte er des Herzogs **Augusts** Beistand, und aus dem Stifte den Unterhalt der churfürstlichen Kriegsvölker nöthig. **August** vertrug sich mit dem Churfürsten bald über folgende Puncte. Daß die Stadt erst ihm, und denn dem Churfürsten schwören auch **brandenburgische** Besatzung einnehmen solte, die Befehlshaber aber sich dem damaligen Besitzer des Hochstifts verpflichten müsten, der der Besatzung den Unterhalt verschaffen würde. Hierauf gingen des Churfürsten Gesandten mit des Herzogs Räthen von **Halle** ab, beriefen die

magde-

magdeburgische Stadtobrigkeit nach Wansleben, und eröfneten solcher den Willen ihrer Herren. Nach genommener Bedenkzeit von zwey Tagen kamen die obrigkeitlichen Personen nebst 9 Abgeordneten aus der Bürgerschaft zurück, und versprachen ihren Freiheiten unbeschadet, mit den Worten zu huldigen, wie solches 1579 geschehen, machten aber gegen die Besatzung Einwendung. Weil aber die letztere durch der Stadt bisheriges Betragen nothwendig geworden, so bestunden die Räthe darauf, so angelegentlich, daß die Stadtobrigkeit, wegen Einnehmung der Besatzung bereits Handlungen anfing, da indessen die Abgeordneten der Bürgerschaft in die Stadt zurück kehrten, um ihren Mitbrüdern, die Nothwendigkeit der Besatzung begreiflich zu machen. Indessen verfügten sich des Churfürsten und Herzogs Räthe in das Kloster Bergen vor Magdeburg, und brachten hieselbst den 28sten May diese Angelegenheit zu Ende. Die Stadt nahm den folgenden Tag mit Merkmalen aller Zufriedenheit und Treue, die churfürstliche Besatzung in ihre Ringmauer auf, und legten die Huldigung nach verglichener Art ab. Nunmehr hätten sie lieber dem Churfürsten allein sich unterworfen, der ihre Freiheiten gegen andere Landstände zu schützen, und ihnen ihre Stapelgerechtigkeit zu erhalten versprach, welche Herzog August nach Burg und Barby verlegen wollen. August war zwar willens, in Begleitung 600 Reuter, seinen Einzug in die Stadt zur Huldigung zu halten, ließ sich jedoch von seinem Vorhaben durch die Vorstellung abhalten, daß der Churfürst in diesem Fall eine gleiche Anzahl Reuter dahin abschicken müste. Das Domcapitel verlangte zwar, daß ihm gleichfals die Stadt den Eid der Treue ablegen sollte. Weil aber, laut dem westphälischen Frieden, an keine Zwischenregierung des Domcapitels zu gedenken war, so fiel dessen Forderung weg. Hingegen schwur der Befehlshaber der Besatzung von Magdeburg, nach der genommenen Abrede, dem damaligen Besitzer des Stifts, dem Herzog August von Sachsen. 1666.

Mit Pfalz-Neuburg.

Von noch mehrerer Beträchtlichkeit waren die Bemühungen des Churfürsten, sich wegen der jülichschen Erbschaft, mit dem Hause Pfalzneuburg aus den Grunde zu vertragen. Sulzbach versäumte die damalige Zeit, zu diesem Hauptvergleich mitzuwirken, welcher zu Cleve den 9ten September glücklich geschlossen wurde. Vermöge desselben solten die zur jülichschen Erbschaft gehörige Land und Leute in einer genauern Vereinigung bleiben, deren Besitz aber so getheilet seyn, daß Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg; Pfalzneuburg aber den Besitz der Herzogthümer Jülich und Bergen, nebst den Herrschaften Winnenthal und Breskesand behalten solte. Wegen der Herrschaft Ravensstein versprachen beide, sich dem Ausspruch gewisser Schiedsrichter zu unterwerfen. Beide wolten sich bemühen die Reichsbelehnung und das Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage zu erhalten. Wegen der Religionsangelegenheit machte man einen besondern Vertrag, und wegen des Mitkreisausschreibeamts in Westphalen, ward ebenfals zwischen beiden Besitzern der jülichschen Erbschaftsstücke ein Vergleich getroffen. Da diese Verträge bis zu Abgang des Hauses Pfalzneuburg beständig beobachtet worden, so glaube ich, daß dieselben in unserer Geschichte, als Haupturkunden ihrer Art, einen vorzüglichen Platz verdienen.

§. 54.

1666.

Erbvergleich zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg.

§. 54.

Kund und zu wissen sey hiermit jedermanniglich, denen es zu wissen vonnöthen, und daran gelegen, nachdem zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Friedrich Wilhelm**, Markgrafen zu **Brandenburg**, des heil. **römischen** Reichs Erzkämmerer und Churfürsten, in **Preussen**, zu **Magdeburg**, **Jülich**, **Cleve**, **Berg**, **Stettin**, **Pommern**, der **Cassuben** und **Wenden**, auch in **Schlesien**, zu **Crossen** und **Jägerndorf** Herzogen, Burggrafen zu **Nürnberg**, Fürsten zu **Halberstadt**, **Minden**, und **Camin**, Grafen zu der **Mark** und **Ravensberg**, Herren zu **Ravenstein**, auch der Lande **Lauenburg** und **Butau** ꝛc. und denn auch zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Philipp Wilhelm**, Pfalzgrafen bey **Rhein**, in **Baiern**, zu **Jülich**, **Cleve** und **Berge** Herzogen, Grafen zu **Voldenz**, **Sponheim**, der **Mark**, **Ravensberg** und **Mörs**, Herrn zu **Ravenstein**, ꝛc. wie auch zwischen Ihrer beider churfürstlichen und fürstlichen Durchlauchten Durchlauchten Herren Vorfahren christmilden Andenkens, wegen der **jülich-clevischen** und angehörigen Lande verschiedene Interims- und Provisionalverträge und Vergleiche nun eine geraume Zeit her, seit dem Absterben des letztern Herzogen zu **Jülich** und **Cleve** ꝛc. Herrn **Johann Wilhelms**, fürstlichen Durchlaucht christseligster Gedächtniß zwar gestiftet und aufgerichtet, auch unter andern dieses hauptsächlich darin verglichen worden, daß es bey der jetzigen Theilung der Lande bis zum rechtlichen Ausspruch verbleiben, und kein Theil, bey Verlust seines Rechtes, etwas darwider intendiren solle, die Erfahrung aber hernachgehends bezeuget, daß hierdurch der an beiden Seiten intendirte Zweck keinesweges erreichet, und so wenig zwischen ihrer beiden churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. durch dergleichen Interimshandlungen ein recht gründliches gutes Vernehmen und beständige Freundschaft gestiftet, als auch die Lande und deren Einsassen in gewünschte Ruhe und Frieden gesetzet, sondern vielmehr im Gegentheil dieselbe in allerhand Ungelegenheit, Kriege und Fehden verwickelt, und dadurch nicht allein in unwiederbringlichen Schaden gestürzet worden, sondern auch dabey zu befahren gewesen, daß woferne diese Streitigkeiten, deren Hinlegung und Ende durch einen rechtlichen Ausspruch wegen hoher Wichtigkeit der Sachen, und der dabey interessirten vielen mächtigen Prätendenten fast schwerlich so bald zu hoffen seyn mögte, nicht dermaleins aus dem Grunde gehoben und beigeleget würden, endlich daraus nichts anders als eine total Ruin und Verderb dieser herrlichen Lande zu dieses **westphälischen** Kreises und des ganzen **römischen** Reichs höchstem Präjudiz und Nachtheil ohnausbleiblich erfolgen würde, beide Ihre churfürstliche und fürstliche Durchl. Durchl. sich aber hiebey ihrer Pflichten, womit sie dem Reich und dem Vaterlande verwandt, und für dessen Sicherheit und Wohlfahrt (welche nicht wenig von Conservation dieser in extremitatibus Imperii situirten Grenzlanden und gründlicher Hinlegung des hierüber entstandenen Succeßionsstreits dependiret,) zu sorgen verbunden seyn, nicht allein gebührend erinnert, sondern auch dieses für andern consideriret, daß die jedesmal regierende und absonderlich Kaisers **Ferdinands** des Dritten glorwürdigsten Andenkens **römisch** kaiserlicher Majestät, ja alle zu **Osnabrück** und **Münster** bey den allge-

allgemeinen Friedenstractaten versammlet gewesene hochansehnliche Potentaten und Stände vielmehr die gütliche Tractaten et vias amicabiles als die rechtliche Erörterung dieser streitigen Sache beiden Ihrer churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. getreulich und aufs beste recommendiret und gerathen. Als haben mehr höchstgemeldte Ihre churfürstliche und fürstliche Durchl. Durchl. zu Bezeugung Dero schuldigen Respects gegen Ihre kaiserliche Majestät und das heilige römische Reich, zu Stiftung und Vermehrung beständiger, aufrichtiger, nachbarlicher Freundschaft und freundvetterlichen deutschen Vertrauens zwischen ihnen selbst und ihren Häusern, wie auch zu Bezeugung Dero gnädigsten Affection und landesväterlichen Liebe gegen diese gute Lande und deren Stände und Einsassen (welche zum öftern geklaget, daß diese streitige und unerörterte Succeßionssache der Brunnquell und Ursprung alles ihres Unglücks wäre, und dannenhero derselben gütlichen Aufhebung sehnlich gewünschet) mit Zurücksetzung aller particular Absehen und privat Vortheils über die zwischen ihnen wegen der jülich-clevischen und angehörigen Lande sich enthaltenden Succeßionsstreitigkeiten und Irrungen für sich und Dero Descendenten im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit, zu des Allerhöchsten Namens Ehre und des gemeinen Wesens, absonderlich aber zu dieser Lande und deren Einwohner und Untersassen Wohlfart und Aufnehmen, vermittelst nachfolgender Conditionen und Artickeln, welche von den hierzu Deputirten und mit gewisser Instruction dazu versehenen Räthen, benanntlich von Sr. churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg Seiten, dem hochwürdigen, hochwohlgebornen Herrn Otto Freiherrn von Schwerin, Herrn zu alten Landsberg und Zachau ꝛc. Erbkämmerer der Chur- und Mark Brandenburg und Domprobsten der hohen Stiftskirche zu Brandenburg, Oberpräsidenten, Geheimen- und Lehnrath, auch Dero churfürstlichen Gemahlin Durchl. Hauptmann zu Oranienburg ꝛc. wie auch dem Hochedlen, Vest und Hochgelahrten Herrn, Werner Wilhelm Blaßpeil, churfürstlich brandenburgischen Geheimen, wie auch clev- und märkischen Regierungs- und Amtskammerrath, und dem Wohledlen und Hochgelahrten Herrn, Franz Meinders, churfürstlich brandenburgischen Rath und Geheimen Kammer- und Kriegssecretario ꝛc. Und von Ihrer fürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Neuburg Seiten, dem Hochwohlgebornen Herrn Johann Heinrichen Freiherrn von und zu Winkelhausen, Rimberg und Morp ꝛc. fürstlich pfalz-neuburgischen Kämmerern, Geheimen Rath, auch jülich und bergischen Kanzler, und Amtmann zu Düsseldorf, wie auch dem Wohledelgebornen Herrn Franz von Giese, auf Lützmanstein, Sinningen und Siebelsdorf, fürstlich pfalz-neuburgischen Geheimen Rath, neuburgischen Kanzler und Pflegern zu Heimbau ꝛc. und dem Wohledelgebornen Herrn Heinrichen Schnellen, fürstlich pfalz-neuburgischen Geh. Rath, jülich- und bergischen Vicekanzler und Hofgerichtsdirectorn ꝛc. nach fleißig gepflogener Handlung, berahmet und abgefasset, sich beständig, erblich, ewiglich und unwiderruflich verglichen und vereiniget. 1) Anfänglich und zum ersten haben beide Ihre churfürstliche und fürstliche Durchl. Durchl. ausdrücklich sich bedungen und hiermit bezeugen wollen, daß sie durch diesen Erbvergleich keines andern Prätendenten Anspruch und habenden Rechten auf diese jülich-clevische Lande, insgesamt, oder einen Theil

1666.

1666. derselben, im geringsten zu präjudiciren gemeinet sey, sondern es bleibet einem jedweden frey, solches sein prätendirendes Recht an gehörigem Orte gebührend zu prosequiren, und ordentlicher Erkäntniß und Ausschlags darüber gewärtig zu seyn. 2) Und gleichwie zum andern beider Ihrer churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. Hauptzweck bey diesem Erbvergleich dahin zielet, daß unter ihnen beiden, und Dero Descendenten von nun an und hinführo allezeit eine beständige und aufrichtige Freundschaft und gutes Vernehmen gestiftet, hingegen aber alle Irrungen, Mißverstände und Streitigkeiten aus dem Grunde aufgehoben, beigelegt, verglichen und abgethan, auch dessen, was in vorigen Zeiten vorgegangen, nimmer und in Ewigkeit zu eines oder des andern Nachtheil gedacht werden möge: Als verbinden sich und versprechen beide Ihre churfürstliche und fürstliche Durchl. Durchl. in kraft dieses, daß sie hinführo als treue Freunde, Nachbarn und Vettern, mit und bey einander leben, einer des andern Bestes, Aufnehmen und Wohlfart treulich suchen und befördern, Schaden aber und Nachtheil verhüten, und nach Möglichkeit abwenden, auch sonsten in allen Begebenheiten und Occasionen einer dem andern alle aufrichtige Freund- und Nachbarschaft erweisen, und sich davon kein ander Absehen oder Consideration, wie dieselbe auch beschaffen seyn mögte, abhalten lassen, ihren Kindern und Nachkommen, auch die Continuation dieser aufgerichteten Freundschaft und guten Vernehmens treulich und fleißig recommendiren und anbefehlen sollen und wollen. 3) Wie denn auch nicht weniger und zum dritten, die **jülich-clevische** und angehörige Lande durch diesen Erbvergleich keinesweges getrennet oder von einander gerissen, sondern vielmehr aufs neue vereiniget werden, und deren Stände, Einsassen und Unterthanen als treue Freunde und gute Nachbarn sich mit einander begehen sollen, allermassen beide Ihre churfürstliche und fürstliche Durchl. Durchl. durch diesen Erbvergleich ihnen an ihren wohlhergebrachten Privilegien und Freiheiten, kraft bey Antretung dieser Landesregierung ertheilten Reversalien im geringsten nichts zu nehmen oder zu schwächen gedenken, sondern bey dieser Handlung, wie bereits anfangs gedacht, ihren vornehmsten Zweck dahin gerichtet, daß diese gute Lande in beständiger Ruhe, Sicherheit und Aufnehmen gebracht, hingegen von allen landverderblichen Kriegstroublen, und schädlicher Unruhe, Verderb- und Zerrüttung hinführo befreiet seyn und bleiben mögen. 4) Viertens verbleiben Se. churfürstliche Durchl. und Dero Descendenten in vollkommener und ruhiger Possession des Herzogthums **Cleve** und der beiden Grafschaften **Mark** und **Ravensberg**, samt allen dazu gehörigen Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten, Lehnschaften, Intraden, ordinari und extraordinari-Gefällen, wie solche Namen haben mögen. Ihre fürstliche Durchlaucht zu **Pfalz-Neuburg** aber und Dero Descendenten behalten auf eben solche Weise und Art die beiden Herzogthümer **Jülich** und **Berge**, neben denen Herrschaften **Winnenthal** und **Bresk**esant, mit allen dazu gehörigen Regalien, Rechten, Gerechtigkeiten, Lehnschaften, Intraden, ordinari und extraordinari-Gefällen, wie solche Namen haben mögen: allermassen beide Ihre churfürstliche und fürstliche Durchl. Durchl. anjetzo gegenwärtig obgemeldte Herzogthümer und Grafschaften inne haben und besitzen, wobey es in so weit sein richtiges und vollkommenes Verbleiben hat: und soll hinführo kein Theil dem andern desfalls

falls unter was Prätext oder Vorwand es auch seyn mögte, die geringste Controvers oder Streitigkeit judicialiter oder extrajudicialiter moviren, sondern alle und jede Disputen und Rechtsstreitigkeiten, welche sich vorbemeldter Lande halber zwischen Ihren beiden churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. bishero enthalten, nunmehro und inskünftige zu ewigen Tagen aufgehoben und abgethan seyn. 5) Was fünftens die Herrschaft **Ravenstein** betrift, da haben Se. churfürstliche Durchlaucht zu **Brandenburg** dafür gehalten, daß Ihro solche Herrschaft in kraft des am 10ten **April** 1647 aufgerichteten Vergleichs, nach seeligem Absterben Pfalzgraf **Wolfgang Wilhelms** fürstlichen Durchlaucht christmilden Andenkens hätte tradiret werden sollen; Ihre fürstliche Durchlaucht aber haben solche hingegen aus dem Vergleich von Anno 1649 den 20sten **May** für sich zu behaupten beharret. Wie nun beide Theile auf ihre desfalls prätendirte Rechte vest bestanden; so ist beliebet und gut befunden, diese Sache auf ein Compromiß auszustellen und dessen Ausschlag darin zu erwarten, welches Compromissum auch darauf abgefasset und vollzogen ist, auch eben so bündig und kräftig seyn soll, als wenn es in diesem Erbvergleich von Wort zu Wort inseriret wäre. 6) Ohnerachtet aber sechstens diese Lande unter beiden Churfürsten und Fürsten dieser Gestalt getheilet werden, und ein jedweder von seinem auf des andern Lande prätendirtem Rechte aus Liebe zum Frieden und zu Beruhigung dieser Lande und deren Einsassen, in so weit abtritt und weichet, so bleiben dennoch, wie vorhin in tertio articulo bereits erwehnet worden, alle diese Lande in einem beständigen vesten unauflöslichen und ewigwährenden Bunde zusammen verknüpft und vereiniget, und behalten samt und sonders ihre communia et specialia privilegia: es sollen dieselbe hiernächst auch keinesweges von einander gerissen noch getrennet oder etwas davon veräussert noch alieniret werden, und woferne einem oder dem andern Lande einige unverschuldete Widerwärtigkeit und Verfolgung zustossen würde, solchenfalls sollen und wollen die andern Lande, als Commembra, zuvörderst aber beide Churfürsten und Fürsten einer dem andern als treue Conföderirte, Freunde und Nachbarn zu Hülfe kommen, und mit zusammengesetzter Macht und ernstem Nachdruck den nothleidenden Theil retten, und von aller Bedrückung und Beschwerde befreien helfen. Zu dessen mehrer Versicherung auch beide Churfürsten und Fürsten die vor Alters zwischen Herzog **Wilhelm** zu **Jülich** ꝛc. und Herzog **Johann** zu **Cleve** ꝛc. hochseligen Andenkens gemachte, und von denen **römischen** Kaisern approbirte und confirmirte Union renoviren und verneuren, bey aller sich ereignenden Gefahr und Streit, wodurch eines oder des andern Jura und Regalia violiret, Intraden und Jurisdiction gehemmet, oder gar ein Land, oder ein Theil desselben von dem ganzen Corpore abgerissen und verlohren werden könte, in- und ausserhalb Gerichts und Rechtens für einen Mann stehen, allen Schaden und Nachtheil junctis consiliis et viribus verhindern und abwenden, und desfalls einer dem andern ad mutuam et plenissimam evictionem verbunden seyn, und völlige Indemnisation und Schadloshaltung pro rata prästiren wollen, jedoch soll ein Theil dem andern, wenn einige Gefahr obhanden, in Zeiten, und so bald etwas darob zu seiner Wissenschaft kommt, davon Nachricht geben, damit man sich desto besser nach Gelegenheit der Sache und erheischen-

1666.

1666. der Nothdurft in Positur setzen, bey denen etwan anstellenden rechtlichen Processen und Persecutionibus interveniren, und alles widrige mit besserm Nachdruck abwenden möge, wie denn auch beide Churfürsten und Fürsten sich mit einander verbinden, einem oder dem andern Lande bereits obliegende und zur Ungebühr aufgebürdete Onera und Beschwerde durch alle zuläßige und dienliche Mittel und Wege aufzuheben, und die Lande und Unterthanen davon zu befreien. 7) Insonderheit aber siebendens wollen beide Churfürsten und Fürsten diese ihre Lande und Unterthanen, wider diejenige, welche ex capite successionis universalis vel particularis einig Recht an diesen Landen zusammen, oder einen Theil derselben prätendiren, und wegen solches ihres vermeinten Rechts de facto ausser Recht dawider etwas wider Verhoffen tentiren und vornehmen wolten, mit zusammengesetzter Macht und gebührendem Nachdruck einhellig und einmüthig schützen, diesfalls vor einen Mann stehen, und einer den andern bey seinen Fürstenthümern und Landen treulich und beständig mainteniren und erhalten helfen; womit gleichwohl niemand benommen wird, sein prätendirtes Recht in foro competenti gebührend zu prosequiren, und daferne auch durch dessen Ausschlag wider Vermuthen einem oder anderm Churfürsten und Fürsten, etwas abgesprochen und entzogen werden solte, solchen unverhoften Falls wollen gleichergestalt ein Churfürst und Fürst dem andern vollkommene Gewehrschaft und Schadloshaltung prästiren und leisten, und was deshalber einem oder dem andern Theil abgehen mögte, nach Proportion aus hiesigen seinen dem verlierenden Theil wohlgelegenen Landen ohnweigerlich und unverzüglich erstatten. 8) Ob auch zwar achtens auf die Weise wie vorhin im vierten Artickel gedacht, die Lande getheilet, und eines jedweden Stände Eingesessene und Unterthanen ihrem Herrn einzig und allein mit aller schuldigen Pflicht, Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit verbunden seyn, so behalten doch beide Churfürsten und Fürsten und Dero Descendenten, wie bishero also auch ferner, den Titul und Wapen von allen Landen vollkommentlich und unvertheilt, wie denn auch dem bishero üblich gewesenem Brauch nach ein Churfürst und Fürst des andern Ständen und Unterthanen in diesen **jülichischen, clevischen** und angehörigen Landen, im Schreiben das Prädicat (liebe Getreue) continuiret, alles zu mehrer Verein- und vester beständiger Verknüpfung dieser Lande, jedoch vorerwehnter massen einem jeden an seiner Superiorität und Hoheit unschädlich. 9) So bald neuntens dieser Vergleich zur Richtigkeit gebracht ist, soll denen Landständen davon gebührende Nachricht gegeben werden, und wird alsdenn ein jedweder Churfürst und Fürst von den Seinigen die Huldigung auf Weise und Maaß, als man sich dessen absonderlich vereinigen wird, aufnehmen, auch der Lande Regierung und Administration dergestalt anstellen und einrichten, wie solches zu derselben Aufnehmen und Wohlfart gereichet, und es denen Landesprivilegien gemäß ist, auch ein jeder Churfürst und Fürst solches gegen GOtt und Ihro kaiserliche Majestät und dem heiligen Reich, wie auch der Posterität zu verantworten ihm getrauet. 10) Die Archiven, zehendens, Documenta, Registraturen und Urkunden, so bey einem oder dem andern Churfürsten und Fürsten vorhanden und des andern Fürstenthum, Grafschaft oder Herrschaften concerniren, sollen reciproce, optima fide, und ohne einzige Zurückhaltung extradiret, und abgefolget, communia

nia instrumenta aber an dem Ort, wo sie anjetzo befindlich, zwar ferner verwahret, doch dem andern Theil davon glaubhafte Abschriften und Copeien mitgetheilet, und so oft hiernechst einem oder dem andern Churfürsten und Fürsten aus des andern Archiv, Canzley oder Registratur einige Documenta oder Nachrichten vonnöthen seyn mögte, und darum Ansuchung geschehe, ohnverweigerte Communication davon gegeben, und darinne kein Gefährde gebraucht werden. 11) Die Commercia, eilftens, Handel und Wandel zu Wasser und Lande, sollen in diesen Landen Niemanden gesperret, sondern denselben allenthalben ihr freier und ungehinderter Lauf gelassen, und darinne Niemand zur Ungebühr mit ungewöhnlichen neuen Auflagen oder sonsten beschweret werden. 12) Was zwölftens die Münze betrift, hat ein jeder Churfürst und Fürst solche in seinem Fürstenthume und Landen dergestalt prägen und einrichten zu lassen, wie er solches nach Gelegenheit der Zeit zu der Unterthanen Nutzen und Besten, wie auch zur Beförderung der Commercien am diensamsten finden wird, und es auf den Kreis- und Probationstägen ihm zu verantworten getrauet; und weil in der That verspühret wird, daß dieser Kreis und insonderheit diese Lande mit allerhand viel zu geringer und dem Publico höchstschädlicher, insonderheit kleiner Scheidemünze zu derselben Verderb angefüllet werden, so wollen beide churfürstliche und fürstliche Durchlauchten Durchlauchten auf Mittel und Wege bedacht seyn, solchem Uebel fürzukommen, vorgemelde geringe Münze abzuschaffen, und dahingegen gute Münze einzubringen, auch zu solchem Ende die mit denen benachbarten von Alters bräuchliche Communicationes zur Hand nehmen, und bequeme Verordnungen desfals machen. 13) Es soll dreizehendens, eines jedwedens Landes Obrigkeit, Regierung, Beamte, und Bediente, sowol in den Städten, als auf dem platten Lande, denen Untersassen aus den andern Landen, wenn sie bey ihnen etwas zu suchen oder zu sollicitiren haben, auf Ansuchen gebührende und schleunige Justitz ohne Unterscheid der Religion administriren und einem jedweden ohne kostbare Weitläuftigkeit und Verzögerung zu dem Seinigen verholfen werden: in casibus denegatæ vel protractæ justitiæ aber, wie auch einiger andern Ursachen oder Präterten halber, auf Angeben der Partheien zu keinen Repressalien geschritten, sondern ein Churfürst und Fürst dem andern, und dessen Bediente vorher um völligen und umständlichen Bericht von der Sache und derselben Meritis belangen, alle Thätlichkeiten, Pfandungen, Arrest, und dergleichen unfreundliche Proceduren quovis modo verhütet, hingegen aber nachbarliches Vernehmen bestermassen erhalten, und im übrigen, denen gemeinen Rechten, constitutionibus imperii und dieser Landes-Ordnung, wolhergebrachten Gewohnheiten und Gebräuchen gemäß gelebet werden; Ingleichen soll kein Churfürst und Fürst des andern fugitivos vel relegatos in seinem Lande schützen, oder denselben einigen salvum conductum, Geleit, Sicherheit, Retirade, oder andere Beförderung und Vorschub verstatten, sondern wenn dergleichen Leute aus eines Herrn Lande in das andere kommen, die Bedienden schuldig seyn, derselben sich auf Begehren zu bemächtigen, und sie an Ort und Stelle, wohin sie gehörig, abfolgen zu lassen. 14) Wenn vierzehendens, wider Verhoffen zwischen beiden Churfürsten und Fürsten, oder deren Descendenten über diesen Vergleich, oder sonsten einiger Streit oder Misverstand entstehen solte;

1666. solchenfalls soll keiner deswegen ad arma oder zu einigen Thätlichkeiten wider den andern schreiten, sondern alle dergleichen Irrungen und Disputen, wie solche beschaffen seyn, oder Nahmen haben mögen: entweder via juris oder modo amicabili per arbitros beigeleget, dem gravato oder Beleidigten auch frey gelassen werden, unter diesen modis einen nach Belieben zu erwählen, gestalt denn beide Churfürst und Fürst sich eines gewissen modi compromittendi unter sich vergleichen wollen, nach welcher Formul die unter ihnen entstehenden Mißhelligkeiten, im Fall solche nicht zum ordentlichen Proceß gerathen, absque strepitu vel prolixitate verglichen und decidiret werden sollen: und weil absonderlich wegen einiger von einem Lande oder dessen Herrschaft auf sichere und in dem andern gelegene Güter und Unterthanen prätendirten exemtion und Hoheit, sodenn wegen etlicher vermischter Prästationen und Gefällen, wie auch einiger streitigen Grenzsachen halber zwischen beiderseits Landen sich einige Irrungen enthalten, so wollen beide Churfürst und Fürst mit den förderlichsten zu deren gütlicher Entscheidung und Abhandlung einige Commissarios verordnen, damit durch dergleichen Misverstände das gute Vernehmen und die nachbarliche Freundschaft nicht irgend geschwächt werden möge. 15) Beide Churfürst und Fürst wollen sich eifrigst und fleißigst bemühen, damit sie die Investitur und Belehnung über diese Lande von Ihrer kaiserlichen Majestät wie auch den Titul von denselben aus der kaiserlichen und Reichscanzley erhalten mögen, wie sie denn auch nicht weniger ihr bestes thun, und sich dahin bearbeiten wollen, damit beiden Churfürsten und Fürsten dieser sämtlichen Lande wegen in comitiis imperii einem jedweden ein sonderbares votum debita sessione verstattet werde: gestalt man dann nicht zweifelt es werden Ihro kaiserliche Majestät und die Reichsstände hierin desto ehender consentiren, damit man in Beitragung der Reichsonerum von diesen Landen desto williger seyn möge: und weilen die Herzoge von Jülich, Cleve und Berg ꝛc. von Alters zur ordinari Reichsdeputation verordnet gewesen, so haben beide Churfürst und Fürst insgesamt Fleiß anzuwenden, daß sie davon länger nit ausgeschlossen, sondern admittiret, und damit es wegen der Religion keinen Streit geben möge, ihnen als Herzogen zu Jülich, Cleve und Berg, oder wegen Dero anderer im heil. römischen Reich einhabenden Fürstenthümern und Landen ihre Stelle bey der Reichsdeputation verstattet werden möge: wie man dann auch ferner dahin zu erachten, daß die præsentationes ad cameram auch nunmehr wegen dieses westphälischen Kreises werkstellig gemacht werden, und ihren Effect erreichen mögen. 16) Bey denen Reichs- und Kreisanlagen und oneribus haben sich Se. churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg höchlich über die ganz kundbare Prägravation Dero clevisch und angehörigen Lande beschweret: weiln aber Ihre fürstliche Durchlaucht zu Neuburg dargegen remonstriret, daß diese Sache fürs ganze Reich gehörte, und in dero Macht nicht stünde, in der jülichschen und angehörigen Lande Quota einige Veränderung zumachen: zudem sie gleichmäßige Ursach hätten, wegen des hohen Anschlags der Herzogthümer Jülich und Berge sich zu beschweren. Als hat man es zwar in diesem Punct bey der alten Reichsmatricul dergestalt gelassen, daß ein jedwedes Fürstenthum und Grafschaft seine alte Quotam in denen Reichs- und Kreisanla-

gen behalte, jedoch reserviren sich beide Churfürst und Fürst ausdrücklich an gebühren- 1666.
den Orten billigmäßige Moderation für Dero Lande zu suchen, und Dero Landstände und Unterthanen, welche sich über die Prägravation beschweren, alle Beförderung und Aßistenz dabey zu erweisen, und in andern vorfallenden Begebenheiten aber, da beiden Churfürst und Fürst, ausser gemeiner Reichs- und Kreisangelegenheiten einige Ausgaben zu dero Sicherheit und Besten obliegen, wollen beide Churfürsten und Fürsten intuitu dieser Lande allezeit die Helfte beitragen. 17) Und weil der Punctus Religionis und was davon dependiret bishero zu vielen Misverständen und Streitigkeiten fast die grösseste und meiste Ursach gegeben: so hat man sich darüber nach gepflogener weitläuftig und mühsamer Handlung endlich verglichen, und aus bewegenden Ursachen vereinbaret, daß die Collationes der geistlichen Prälaturen, Präbenden und Beneficien welche in diesen jülich- clevischen und angehörigen Landen zu des Landesfürsten Collation gehören, von beiden churfürstlichen und fürstlichen Durchlaucht Durchlaucht durchgehends per turnum et alternos menses, conferiret werden sollen, wie solches der diesfals aufgerichtete Receß mit mehreren besaget, welcher in allen Puncten, Articuln und Clauseln von beiden Ihrer churfürstlichen und fürstlichen Durchlaucht Durchlaucht, wie auch Dero Descendenten vest und unverbrüchlich gehalten, und dawider in keinerley Weise oder Wege gehandelt werden, auch von eben der Kraft seyn solle, als wenn er diesem Tractat wörtlich eingerückt wäre. Die Streitigkeit wegen des Directorii in diesem westphälischen Kreise ist dieser Gestalt verglichen, daß es bey demjenigen, was zwischen beiden Churfürst und Fürst, vor diesem zu Dorsten durch Vermittelung und Beförderung des Herrn Bischoffen zu Münster fürstlichen Gnaden desfalls abgeredet und verglichen, sein Verbleiben haben, und hinführo beide Churfürst und Fürst wegen dieser jülich-clevischen und angehörigen Lande das Directorium gesamter Hand, neben Ihro fürstlichen Gnaden dem Bischof zu Münster mitführen, und unter sich deswegen alterniren sollen, jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß bey diesem Directorio beide Churfürst und Fürst nur ein Votum zusammen haben, und ein zeitlicher Bischof zu Münster wie bishero, also auch ferner auf allen Universal- und Particularkreiszusammenkünften wann und so oft, unter den ausschreibenden Fürsten allein, oder mit andern Kreißständen samt und sonders des Kreises halber etwas zu berathschlagen, primum votum und den Vorsitz behalte: Beide Churfürst und Fürst werden sich auch jedesmal der Proposition und Conclusion halber mit des Herrn Bischofs fürstlichen Gnaden vergleichen, und niemand von ihnen dreien einigen actum Directorii circularis einseitig verrichten, sondern unter sich vorher dem Herkommen gemäß, communiciren; es sollen auch keine Expeditiones oder Executiones ab- oder ausgehen, es sey denn, daß beide Churfürst und Fürst vorhero sowol unter sich, als mit des Herrn Bischofen fürstlichen Gnaden darüber Communication gepflogen, und einen einhelligen Vergleich deswegen getroffen. Wann eine Zusammenkunft des Kreises zu halten, schicken alle Directores, nehmlich des Herrn Bischofs fürstliche Gnaden und Ihre churfürstliche und fürstliche Durchlaucht Durchlaucht vorhero ihre Räthe zusammen, oder communiciren desfalls schriftlich im Vertrauen, kein

Theil

1666. Theil aber soll hierinne ohne des andern Vorbewust im geringsten verfahren; und daferne in denen Votis und Meinungen einige Disparität sich ereignete, alsdenn soll man sich bemühen durch freundliche Unterhandlung und andere gütliche Wege in einen Verstand zu kommen: oder wenn es über Zuversicht, dahin nicht zu bringen seyn mögte, solchenfalls machen Ihro fürstliche Gnaden der Bischof zu **Münster** mit Sr. churfürstlichen Durchlaucht zu **Brandenburg** oder mit Ihro fürstlichen Durchlaucht zu **Neuburg** die Majora und geben den Ausschlag; in denen übrigen actibus des Directorii und was dem anhängig ist, wie auch in der Seßion und Vortrag; item bey der Umfrage (welche beiden Churfürst und Fürst zustehet) sollen und wollen dieselbe per dies et vices alterniren, dabey gleichwol abgeredet ist daß um bey der erst bevorstehenden Kreisversammlung den sämmtlichen Kreißständen diese jetzige Vergleichung bekannt zu machen, von **Pfalzneuburg** der erste Vortrag geschehen, und **Churbrandenburg** des andern Tages das Condirectorium führen, und allenthalben dergestalt alterniren, bey dem nächstfolgenden Kreistage aber von **Churbrandenburg** mit der Proposition der Anfang gemachet, und also auch damit von einem Kreistage bis zum andern alterniret werden soll, wenn nun die zwischen denen ausschreibenden Fürsten und Kreisdirectoren verglichene Proposition den Kreisständen eröfnet, und darauf die Umfrage gehalten worden, sollen die ausgefallenen Vota fleißig erwogen und nach den meisten Votis ein beständiges Conclusum im Namen des ganzen Directorii abgefasset, und durch die alternirende Churfürsten und Fürsten, dem selbigen Tages das Directorium zustehet, ausgesprochen, und alle expeditiones communi nomine verrichtet werden. Demnach auch die vorige Herzoge zu **Jülich**, **Cleve** und **Berg**, das Kreis-Archivum immerhin zu **Düsseldorf** verwahret, auch daselbst was von des Kreises wegen zuschreiben, zu Pappiere bringen und expediren lassen: so hat es dabey annoch sein Verbleiben, es sollen aber beide Churfürsten und Fürsten zu gedachtem Archivo freien unbehinderten Zugang haben, und was sie daraus desideriren, unweigerlich communiciret, im übrigen auch nichts ausgefertiget werden, ehe und bevor beide ausschreibende Churfürsten und Fürsten, oder Dero hinterlassene Regierung es sämtlich revidiret, approbiret und unterschrieben haben, mit welcher Subscription es nachgehender Gestalt gehalten werden soll, daß erstlich:

wegen des **münsterischen** Directorii {und gleich daran} wegen des **jülich-clevischen** Directorii

gesetzet, und das erste von des Herrn Bischofs zu **Münster** fürstlichen Gnaden allein, das andere aber von **Churbrandenburg** und **Pfalz-Neuburg** coniunctim, doch dergestalt unterschrieben werden, daß beide Churfürsten und Fürsten auch hierin alterniren, also und dergestalt, daß wann particular-Schreiben in dem Kreis zu expediren vorfallen, mit der Vorschrift wie sonsten in allen andern Fällen alterniret werden soll: im Fall aber an die gesamte und meiste Kreisstände einige Expedition ergehen solte, solchenfalls ist beliebet, daß nach der Ordnung jetztgemeldter Kreisstände, und also bey der vorstehenden ersten general-Expedition des Ausschreibens zum Kreistage **Pfalz Neuburg** an **Paderborn** und **Churbrandenburg** an **Lüttich**, und so weiter, hernächst aber

Chur-

Churbrandenburg an Paderborn, und Pfalz-Neuburg an Lüttich die Vorschrift haben, auch also successive damit alterniret werden soll. Jedoch ist hiebey ferner verabschiedet, daß im Fall Se. churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg die Vorschrift hätten, aber nicht selbsten, sondern durch Dero clevische Regierung unterschreiben lassen würden, die Unterschrift alsdenn, oder im Namen der unterschreibenden Räthe nicht in einer Reihen mit denen andern Herren Principalen, sondern wie hierunter zu sehen ist, und wo N. N. stehet, hingesetzet werden solle, alles auf Maaß und Weise, wie folget: 1666.

Oberschrift:

Christoph Bernhard.	Friedrich Wilhelm.	Philipp Wilhelm.
tot. tit.	tot. tit.	tot. tit.

Unterschrift:

Christoph Bernhard,	anstatt und von wegen	Philipp Wilhelm,

Höchstgedachte Se. churfürstliche Durchlaucht
zu Brandenburg.
N. N.

Es wäre denn, daß von wegen Sr. churfürstlichen Durchlaucht eine fürstliche Person aus einem alten fürstlichen Hause unterschriebe, auf welchem Fall dieselbe billig in einer Reihen zu unterschreiben. Und weil Seine churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg wegen der inhabenden clevischen, märkischen und ravensbergischen Landen, gleichwie Ihro fürstliche Durchlaucht zu Neuburg wegen der inhabenden jülich- und bergischen Landen ein sonderbares Votum auf dem Kreistage führen werden, so hat es dabey sein Bewenden, jedoch dergestalt, daß auf dem nächsten Kreistag bey der ersten Umfrage Pfalzneuburg das clevische Votum nach Münster erfordern, und also Wechselweis von der geistlichen zur weltlichen Bank bis zum Ende die Vota einnehmen, und alsdenn auch das Seinige eröfnen; Bey folgender Zusammenkunft aber Chur-Brandenburg alsbald nach dem münsterschen das jülichsche Votum erfodern, und jetztgemeldter massen bis zum Ende verfahren soll, worauf denn obgedachter massen aus denen eingekommenen Votis das Conclusum formiret werden soll. Im übrigen soll es zwischen Ihro fürstliche Gnaden zu Münster und beiden Ihro churfürstl. und fürstl. Durchl. Durchl. folgendergestalt (immassen auch zum Theil schon angeregt ist) gehalten werden, daß nehmlich alle Kreissachen mit allerseits Zuthun communiter fürgenommen, deliberiret, expediret und exequiret, auch einseitig von einem oder dem andern Theil nichts geschehen oder verrichtet, und dabey nachfolgende Puncte observiret werden. 1) Erstlich sollen hinführo, wann sowol aus kaiserlichem Begehren, als wegen erfordender hoher Nothdurft die Kreisstände zusammen zu berufen, oder ein Kreistag auszuschreiben, die ausschreibende Churfürsten und Fürsten sich deswegen zuvor, und de materia proponenda, wie auch wegen der Mahlstadt, Tag und Zeit, entweder durch Schreiben oder Zusammenschickung ihrer Räthe vergleichen, und ehe und bevor solches geschehen, keine Zusammenkunft oder Kreistag ausgeschrieben werden; falls Ihro kaiserliche Majestät auch einem oder andern kreisausschreibenden Für-

1666. sten in Kreissachen absonderlich zuschreiben würden, soll von demselben nichts, sondern alles conjunctis consiliis et votis vorgenommen werden. 2) So ist auch zum andern verglichen, daß bey allen Kreiszusammenkünften Ihre fürstliche Gnaden zu Münster, Dero geistlichem Stande gemäß, im Sitzen, Gehen, Stehen, Votiren, Schreiben, Siegeln und sonsten allen und jeden actibus in Kreissachen, wie oben mit mehrerm exprimiret, die Prăcedenz und Vorzug ohne Contradiction und Widersprechen haben und behalten soll. 3) Zum dritten soll zwar bey denen Zusammenkünften und Kreistägen wegen des jülichschen Directorii die Proposition dergestalt, wie sie zuvorn communicato consilio entweder mit allerseits dreier Churfürsten und Fürsten Belieben, oder falls sich eine Discrepanz in votis erzeigte, was obangeregter massen per majora geschlossen, Namens vorgemeldtem Directorii ausgesprochen, und den Ständen vorgebracht werden, auch darauf die Umfrage beschehen: Ihrer fürstlichen Gnaden zu Münster aber das erste Suffragium und Stimme zu führen, in alle Wege vorbehalten bleiben. 4) Zum vierten, da die gesamten gegenwärtigen Stände ihre Vota abgelegt, und dieselbe an dem Directori-Tisch von allen dreien Secretarien fleißig protocolliret worden, alsdenn sollen die ausgefallene Vota zusammen conferiret, und daraus das conclusum conjunctim gefasset, ad protocollum gesetzet, und demnächst vom jülich-clevischen Directorio ausgesprochen, massen auch das Protocollum durch den vereideten Kreissecretarium, dem Herkommen gemäß, gehalten werden soll, jedoch einem jeden Churfürsten und Fürsten vorbehalten, jemand ad protocollum zu adjungiren. 5) Wann dann fünftens über die vorgefallene und verglichene Materien etwan Concepten und Schreiben, Namens des Kreises oder allerseits ausschreibenden Fürsten zu verfassen und abzugeben, sollen solche durch den vereideten Kreissecretarium aufgesetzet, auch da es Patenten oder Sendschreiben wären, mit respective Ueber- oder Unterschreibung allerseits Prädicaten und Titulaturen, nach Gelegenheit der Sachen und Beschaffenheit deren, an welche solche Schreiben oder Patenten gerichtet werden, mit Vorzug Ihrer fürstlichen Gnaden zu Münster, wie im §. 2 gemeldet, dem Herkommen gemäß, ausgefertiget und expediret werden, zumalen aber nichts abgehen, ehe und bevor es von Ihro fürstlichen Gnaden zu Münster und beiden Churfürsten und Fürsten approbiret, mit ausgefertiget, subscribiret und consigniret worden, wobey auch Ihro fürstliche Gnaden zu Münster frey stehen und unbenommen seyn solle, gestalten Sachen nach darin zu ändern, ab- oder zuzusetzen, jedoch daß sie von Ihro fürstlichen Gnaden beschehene Erinnerungen demnächst Ihro churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. vor der Ausfertigung wieder communiciret, und also die Sache in formalibus et materialibus von allen Theilen einhellig, oder im Fall Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg respective wegen Jülich und Cleve nicht einig seyn würden, durch die, auf obige Weise erwehnte majora verglichen, und die ausgefertigte Schreiben durch den Kreissyndicum oder Pfennigmeistern an die Stände fort bestellet werden. 6) Zum sechsten soll auch die Benennung der Kreisbedienten verglichen werden, und conjunctim geschehen, deren Besoldung aber aus gemeinen Mitteln zu nehmen, und mit der Stände Vorbewust und Bewilligung einzurichten, gestalt auch zum 7) siebenden die ausschreibende

Chur-

Churfürsten und Fürsten wegen des Orts und Verwahrung der gemeinen Cassa und Truhen nach Veranlassung der Zeitläufte und Gelegenheit sich jederzeit mit Zuziehung der Stände zu vergleichen, und darüber conjunctim zu disponiren haben sollen, wie solches das Kreisinteresse erfodert, und es vor den gesamten Ständen zu verantworten. 8) Endlich und zum achten sollen die Executiones und was sonsten in Kreissachen vorzunehmen, durch die ausschreibende Churfürsten und Fürsten communi consilio et ope fortgesetzet, und durch einen und andern absonderlich, und ohne seines mit ausschreibenden Fürsten Vorwissen und Belieben nichts vorgenommen werden, ausser daß es auf obgesetzten Defensionsfall zwischen Jülich und Cleve, also, wie es dabey exprimiret, gehalten werden soll. Weilen auch hiebevorn zu Regensburg dieserhalben zwischen Ihre fürstliche Gnaden zu Münster und Ihre fürstliche Durchlaucht zu Neuburg sub dato den 2ten Jul. 1653 ein absonderlicher Receß ebenmäßigen Inhalts aufgerichtet worden: so wird derselbe (als welcher nunmehro weiter, und auf Se. churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg wegen des Herzogthums Cleve vorgeschriebener massen mit extendiret,) kraft dieses erwiedert und bestätiget, womit also diese Puncte seine Richtigkeit haben, und was desfalls gemeldter massen verglichen, beständig allerseits gehalten, und dawider nicht gehandelt, auch des Herrn Bischofs zu Münster fürstliche Gnaden dieses alles per extractum communiciret, und dieselbe auch ihres Orts darüber zu halten, von beiden Churfürsten und Fürsten gebührend ersuchet werden sollen. 19) Und weilen nunmehro durch des Allerhöchsten Gnade beide Churfürst und Fürst auf obgedachte Weise unter sich völlig und erblich verglichen, dadurch dann die vorhin aufgerichtete provisional und Interimsverträge, und dabey vorbehaltene rechtliche Ausführung der Hauptsachen vor sich cassiret und aufgehoben ist: so wollen sie in kraft dieses denen zwischen ihnen beiden hiehero am kayserlichen Reichshofrath geschweboten Rechtsprocessen wegen dieser Lande, und des darauf von beiden Theilen prätendirten Successionrechtens beständig renunciiret, und dieselbe allerdings aufgehoben haben, auch solches der römisch-kaiserlichen Majestät gebührend hinterbringen, und bey Deroselben um Abolition und Cassation dieses Processus, so viel beide Ihre churfürstliche und fürstliche Durchl. Durchl. und derselben Descendenten betrift, anhalten. Bey Fortsetzung und Ausübung der noch übrigen Processen über diese Lande aber wollen beide Churfürsten und Fürsten einer dem andern bester massen sociatis et consolidatis juribus assistiren, und ihren besten Fleiß anwenden, daß solche zu Ende gebracht, und sie durch ein Definitivurtheil bey ruhigem und unturbirtem Besitz dieser Lande desto beständiger conserviret werden mögen, allermassen sie denn ihrer Sache und deren Gerechtsame vollkommentlich getrauen, und darin eines langwierigen Spruchs sich gänzlich versichern. 20) Damit aber auch über diesen Vergleich von beiden Churfürsten und Fürsten und deren Descendenten desto vester und beständiger gehalten werden möge, so wollen beide Churfürst und Fürst zuvörderst Ihro kaiserliche Majestät unterthänigst ersuchen, die Garantie desselben über sich zu nehmen, und soll ferner im münster- und osnabrückschen Friedensschluß begriffene Garantie gleichermassen hierauf dergestalt gezogen werden, daß auf beschehene Requisition der Pacisenten sich derselben dem jetztgemeldten Friedensschluß gemäß annehmen

1666.

1666. mögen: doch sollen unter den Paciscenten diejenigen nicht begriffen seyn, noch von jemand requiriret werden, welche auf die jülich- und zugehörige Lande der Succeßion halber Prätension machen, wie dann auch keinesweges, noch unter einigem Schein oder Prätext zulåßig seyn solle, dasjenige, was jetztgemeldter massen verglichen, einiger Gestalt aufzuhalten, oder zu verhindern, noch auch weder in politicis, weder in Religions- oder geistlichen Sachen, diesem Vertrag zuwider, etwas vorzunehmen, oder da dessen von einem oder anderm wider Zuversicht etwas geschehen würde, soll pars læsa befugt seyn, einen oder mehr von den angenommenen Garants zu Hülfe zu rufen, durch welche dann die Contraventiones mit Reparation der Kosten und Schaden alsobald abgestellet werden sollen. Da aber der Contraveniens sich diesem widersetzte, und es dadurch zur Weiterung und zu den Waffen kommen solte, oder auch ein oder ander Theil sich einiger Repressalien oder Gewaltthätigkeit der Waffen sub quovis prætextu unterfangen, und also den andern mit Kriegsmacht angreifen würde, derselbe soll ipso facto in pœnam fractæ pacis gefallen, und alles seines an denen gesamten Landen gehabten, oder durch diesen Vergleich erlangeten Rechtens zu des andern Theils Bestem verlustig seyn, der Beleidigte aber in den Stand, worin er vor diesem Erbvergleich gewesen, wieder gesetzet werden, darüber denn von denen angenommenen Garants vestiglich gehalten, und dem Angegriffenen zum Besten ohne Zeitverlust, so bald die Offension erfolget, mit starker Hand beigestanden, auch derselbe cum omni causa restituiret und kräftiglich manuteniret werden soll. Und ob zwar bey diesem Vergleich in dem Religionswesen, aus Liebe zum Frieden, von den regulis instrumenti pacis in einem und andern in etwas abgewichen: so soll dennoch alles dasjenige, was hiebey verglichen worden, unter solchen allgemeinen Friedensschlusses Sicherheit und Garantie begriffen seyn, und durch dieselbe gehandhabet werden. 21) Schließlich wollen beide Churfürst und Fürst bey Ihrer kaiserlichen Majestät gehorsamste und unterthänigste Ansuchung thun, damit dieselbe über diesen Vergleich Dero kaiserliche Confirmation zu dessen mehrer Bestätigung und Vesthaltung ertheilen mögen, bis dahin aber solche erfolget, soll dieser Tractat und alle darin enthaltene Clausuln und Conditiones nichts destoweniger einen jedweden Churfürsten und Fürsten vest binden, und sie denselben ohnverbrüchlich zu halten schuldig seyn, auch dawider in keine Wege handeln, oder andern darwider zu handeln verstatten, alles bey churfürstlichen und fürstlichen Ehren und Würden, und daß beide Churfürst und Fürst vor sich und ihre Descendenten dieses aufrichtig halten, sich darwider keiner Einrede, Einwürfe oder Auszüge, einiger Vervortheilung oder læsion, etiam enormis vel enormissimæ, das anders abgehandelt dann geschrieben, der Sachen Bewandniß nicht recht oder gnugsam eingenommen, und was dergleichen über kurz oder lang mehr vorgebracht, oder erdacht werden mögte, oder könte, nicht gebrauchen, noch von andern ihrentwegen zu gebrauchen gestatten sollen noch wollen. Zu Urkund haben anfangs gemeldte beider Ihre churfürstliche und fürstliche Durchlauchten Durchlauchten Räthe, deren Vollmacht hernach folget, diesen Vergleich eigenhändig unterschrieben und versiegelt, daneben auch versprochen und zugesaget, daß solche innerhalb zehen Tagen von beiderseits hohen Herren Principalen ratificiret und genehm gehalten werden

den soll. Also geschehen, verglichen und geschlossen unter eigenhändiger Unterschrift und Petschaften beiderseits Herren Deputirten in vorberührten Vollmachten benannt, zu Cleve den 9ten September des Eintausend sechshundert sechs und sechzigsten Jahres. 1666.

§. 55.

Durch französische und schwedische Vermittelung war der Wildfangstreit zwischen Pfalz und seinen Nachbarn zu Heilbrunn 1667 aus dem Grunde gehoben. Der Krieg zwischen England und Holland nahm ebenfalls ein Ende. Denn da Ruyter in die Temse gelaufen und die besten englischen Schiffe bis Chatam verbrandt, und Frankreich die spanischen Niederlande an sich zu reissen suchte, nöthigte dieses die Engländer zu Breda mit Holland Friede zu machen. Ludwig 14 fiel damals unter dem Vorwande, daß laut dem Abwalzungsrecht nach dem Tode seines Schwiegervaters ihm die Grafschaft Burgund und die Niederlande zustünden, diese unbewehrte Provinzen mit aller Macht an. Spanien suchte deswegen überall Hülfe, und hatte zwar mit dem Gesandten unsers Churfürsten, Blaßpiel, einen Vergleich geschlossen. Weil dieses aber ohne Friedrich Wilhelms Vorwissen geschehen, und der kaiserliche Hof nach des Lobkowitz Grundsätzen bey diesem Kriege sehr gelassen blieb, und unser kluge Herr nicht gern einen fremden Krieg in seine Länder ziehen wolte, so fand er Bedenken, den Vergleich mit Spanien zu genehmigen. Er schloß vielmehr mit Frankreich einen Vertrag, darin er im niederländischen Kriege die Parteilosigkeit zu beobachten, und auch den westphälischen Kreis hiezu zu bewegen, versprach. Frankreich machte sich dagegen verbindlich, in Absicht des künftigen polnischen Regenten, die Vortheile des Hauses Conde nicht weiter zu unterstützen, sondern sich lieber zum Besten des Pfalzgrafen von Neuburg zu bearbeiten, mit welchem letztern unser Churfürst nunmehr in gutem Vernehmen stand. Hiedurch half unser Herr wirklich die polnischen Grossen vereinigen, wozu der Tod der Königin von Polen und ihres Hauptfeindes, des Lubomirski, welche kurz hinter einander verstorben, ein vieles beigetragen. Der erfolgte Tod des letzten Grafen von Oldenburg, Anton Günthers, gab dagegen zu andern Streitigkeiten, wegen seiner Verlassenschaft, Anlaß. Er hatte zwar solche gutentheils, theils durch Verträge, theils durch seinen letzten Willen vorzubeugen gesucht. Nichts destoweniger machte nach dessen erfolgtem Ableben Herzog Joachim Ernst von Holstein-Plön, als nächster Verwandter, auf Oldenburg und Delmenhorst Anspruch, wozu ihm jedoch der König Friedrich 3 von Dännemark und der Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp kein Recht eingestehen wolten, und sich auf Anwartschaft, Mitbelehnung, Verträge, und Anton Günthers letzten Willen gründeten. Diese Erbschaftsangelegenheit hat nachmals zwischen Dännemark und Holstein-Gottorp die wichtigsten Folgen gehabt. Unser Churfürst suchte die Ruhe seiner Staaten anzuwenden, seine Unterthanen zu beglücken. Die schlechten Silbermünzen, die theils bey den Nachbarn Deutschlands, theils bey verschiedenen deutschen Münzständen, im Gange waren; die Steigerung des Silberpreises und andere Umstände machten, daß es nicht mehr möglich blieb, das Silbergeld nach dem 1667. Der churfürst bekomt den besitz von Draheim.

1667. alten Reichsfuß auszuprägen. Weil nun fast jeder Münzstand in **Deutschland** darin nach eigenem Belieben handelte, so bewog solches unsern Churfürsten mit seinen erheblichsten **deutschen** Nachbarn, **Sachsen** und **Braunschweig-Lüneburg**, zu **Zinna**, im Herzogthum **Magdeburg**, einen neuen Münzfuß zu bestimmen, und die Mark Silber zu zehen und einen halben Thaler auszubringen. Aber auch diese nach dem **zinnaischen** Münzfuß im Umlauf gebrachte Münzsorten wurden von den Nachbarn häufig eingeschmolzen, und schlechtere Sorten ausgepräget, daher der **zinnaische** Münzfuß ohne grossen Nachtheil derer, die sich darnach richteten, nicht lange beibehalten werden konte. So allgemein nun der Nutzen des guten Geldes vor alle Unterthanen ist, so bemühete sich auch der Churfürst durch Beförderung der Wissenschaften, seinen Unterthanen alle Vortheile zu verschaffen. Er hatte die Absicht, eine gelehrte Gesellschaft aller Künste und Wissenschaften in seinem Staate zu errichten, und ließ sich bereits einen Entwurf machen, nach welchem solches ins Werk zu stellen. Die nachmals aber erfolgten Kriege verhinderten, die gute Absicht des Churfürsten zum Stande zu bringen. In **Polen** suchte **Friedrich Wilhelm** noch immer den Pfalzgrafen von **Neuburg** bestens zu empfehlen, zugleich aber seine Anforderungen, die ihm der **brombergische** Vergleich auf **Elbingen** und **Draheim** verschaft, durchzutreiben. Die **Cosacken** boten ihm zwar ihre Hülfe an, und glaubten, daß sie mit Beistand des Churfürsten ganz **Polen** umkehren könten. Dieser aber blieb immer anf dem Wege gütlicher Handlungen, so schwer dieselbe auch von dem **polnischen** Hofe gemacht wurden. **Friedrich Wilhelm** war zwar nach dem **brombergischen** Vertrage berechtiget worden, nach dreien Jahren eigenmächtig von dem ihm zum Unterpfande versprochenen **Draheim** Besitz zu ergreifen, er hatte aber dem damaligen Inhaber **Potocki** zugefallen, sechs Jahr gewartet. Jetzt war **Potocki** gestorben. Der Churfürst schickte den **Hasso Adam** von **Wedel** ab, um den Besitz zu ergreifen. Dieser konte solches aber nicht bewerkstelligen, weil bereits einige Dragoner, im Namen **Demetrii Wisnowiezki** den Ort besetzt, welchem der König die Castellaney gegeben hatte, ohnerachtet **Johann Casimir** versprochen, nach geendigtem Reichstage, solche unserm Churfürsten einzuräumen. Zum Glück erbot sich **Wisnowiezki** gegen eine Erkentlichkeit unserm Herrn **Draheim** abzutreten. Der König ward endlich zu seiner Einwilligung bewogen. Man verglich sich mit dem **Wisnowiezki**, daß solcher nach dem Empfang von 15000 Thaler den Platz räumen solte. So bald das meiste dieses Geldes erleget worden, gab der König selbst dem Churfürsten den Rath, nicht länger mit der Besitzergreifung
1668. zu warten. **Wedel** ging daher auf Befehl seines Herrn 1668 nach **Draheim**, und ergrif endlich von dieser Castellaney, ohne jemandes Widerrede, vor das Churhaus **Brandenburg** Besitz. Es geschahe solches gleich um die Zeit, da der König von **Polen** die Krone niederlegte. **Johann Casimir** hatte im vorigen Jahr seinen Staat durch den Frieden mit **Moscau** zu **Andrechzow**, und durch den Frieden mit den **Cosacken** zu **Podejahac** beruhiget. Aber die beständigen Unruhen und Verdrüßlichkeiten, die der König durch seine ganze Regierung ausstehen müssen, und besonders der Tod seiner Gemahlin, welche, die Wahrheit zu gestehen, an seiner Regierung den grösten Antheil gehabt,

hatten

hatten ihm den Thron zuwider gemacht. Er wünschte die übrigen Tage seines Lebens in Ruhe zuzubringen. Die **Polacken** liessen sich diesen Entschluß ihres Königs um so viel leichter gefallen, da sie unter ihm beständige Unruhen gehabt, und ohne Aufhören in der Furcht erhalten waren, daß man ihnen einen Thronfolger aufdringen mögte. Sie bewilligten dem **Johann Casimir** ein mäßiges zu seinem künftigen Unterhalt, der hierauf die Krone feierlich niederlegte, und nach einiger Zeit seinen Wohnsitz in **Frankreich** aufschlug, woselbst er zu **Nevers** 1672 gestorben ist. Die **Polacken** machten nachmals die Verordnung, daß ein König die Regierung Zeit Lebens zu behalten verpflichtet seyn solte, ohnerachtet die Fälle sehr seltsam sind, daß Könige sich ihrer Gewalt freiwillig begeben. In dem Zwischenreich, welches auf die Abdankung **Johann Casimirs** erfolgte, beschwerten sich zwar einige **Polacken** über die Besitznehmung der Castellaney **Draheim**. Weil aber der Churfürst hiebey blos das Recht geltend gemacht, welches ihm aus dem **brombergischen** Vertrage zustand, **Wisnowiezki** befriediget, die Besitznehmung auf den Rath des Königes, und ohne jemandes Widerrede vor sich gegangen war, so erklärte der Churfürst, daß er sich bey **Draheim** mit Gewalt schützen würde, wofern jemand seinen Besitz zu stöhren sich einfallen lassen wolte. Es ist auch seit der Zeit das Haus **Brandenburg** in beständigem ruhigen Besitz dieser Castellaney geblieben. In seinen Landen suchte der Churfürst durch einen herausgegebenen Befehl die **Lutheraner** und **Reformirten** zu vereinigen; konte aber seinen Zweck wegen des unzeitigen Eifers mancher Gottesgelehrten nicht erreichen, ob gleich seine Absicht dem wahren Christenthum so sehr gemäß eingerichtet war. 1668.

§. 56.

Frankreichs Krieg in den **Niederlanden** ward mit grossen Eroberungen begleitet. Diese hatten aber **England**, **Holland** und **Schweden** zu einem gemeinschaftlichen Bündniß zu **Breda** bewogen, nnd dadurch **Ludwigs** 14 Habsucht wirklich eingeschränkt. Es schloß derselbe zu **Aachen** mit **Spanien** Friede, öfnete sich aber durch denselben den Weg in diese Provinzen durch diejenigen Vestungen, die in dem Friedensschluß ihm gelassen worden, und setzte sich gleich damals vor, Rache an den **Holländern** zu nehmen, welche durch ihre genommene Maßregeln den grösten Theil der **Niederlande** den **Spaniern** gesichert hatten. Die Anstalten welche **Frankreich** hierzu vorkehren muste, verzögerten jedoch in etwas den Ausbruch dieser Rache, welche bey dem allen um so mehr vestgesetzet blieb, da **Holland** noch ein anderes Bündniß 1669 veranlassete; um den **aachischen** Frieden zu gewähren. Die **Polaken** beschäftigten sich damals mit der Wiederbesetzung ihres erledigten Throns. Die häufigen Bemühungen unter der vorigen Regierung eine Thronfolger Wahl zu Stande zu bringen, hatten vielen Höfen Zeit und Gelegenheit verschaft, um die **polnische** Krone anzuwerben. Mit dem **Johann Casimir** waren in **Polen** auch die weiblichen **jagellonischen** Nachkommen zu Ende gegangen, auf welche die **Polacken** bisher bey ihrer Wahl grösstentheils gesehen. Jetzt machten sich viele Höfe zu einem Throne Hofnung, bey dessen Besetzung man theils auf die Vortheile des **polnischen** Staats, theils auf gute Freunde, theils auf angebotene Summen sahe, Es bewarben sich um die

Der churfürst wird vom neuen polnischen könige mit Lauenburg und Butow beliehen. 1669.

1669. die polnischen Wahlstimmen, des Czaars Sohn Feodor Alexiewitz, der Erbprinz von Florenz Cosmus, der Herzog von York ein Bruder des Königs Jacob von England, der Pfalzgraf von Neuburg Philipp Wilhelm, der Prinz von Conde Ludwig, und der Herzog von Lothringen Carl. Eine starke Partey hielte unsern Churfürst Friedrich Wilhelm vor denjenigen, dessen Wahl dem Reich die grösten Vortheile verschaffen könte. Der Erzbischof von Gnesen, und der Adel aus Grospolen, glaubten, daß wenn der Churfürst catholisch würde, unstreitig alle Schwierigkeiten überstiegen wären, die ihn an Besteigung des Throns hindern könten. Unser großmüthige Herr ließ aber seinen Freunden bekant machen: daß er sogar die Kaiserkrone ausschlagen würde, wenn er dieselbe mit Veränderung der Religion erkaufen solte; er habe, GOtt Lob! so viel Land und Leute, daß er mehrere zu wünschen nicht Ursach habe, am wenigsten aber deswegen die Religion verändern dürfe; die Polacken könten keine gute Meinung von ihm fassen, wenn er an Gott untreu würde, und sein Gewissen seinen Vortheilen aufopfern wolte. Er beschickte zwar den polnischen Wahltag, befahl aber seinen Gesandten blos die Vortheile der Protestanten in Polen, nach der Vorschrift des olivischen Friedens, und das Beste des Pfalzgrafen von Neuburg zu besorgen. Der Pfalzgraf bekam wirklich eine starke Partey, ohnerachtet Frankreich sich dessen nicht so annahm, als es seinem Versprechen gemäß war. Conde hatte ebenfalls seine Freunde, und die Bemühungen des kaiserlichen Hofes vor den Herzog von Lothringen hatten auch diesem Herrn einen starken Anhang verschaft. Doch waren die meisten Polacken zwischen dem Pfalzgrafen und dem Herzog von Lothringen getheilt. Man vermuthete also eine höchst zwistige Wahl. Bey der Stimmensammlung schlug der Woywode von Kalisch allererst einen Piasten vor, um dem Uebel zu begegnen, welches aus einer zwistigen Wahl entstehen müste. Er nannte den Michael Thomas Coribut Wisnowiezki, und bekam Beifall. Der Adel aus allen Woywodschaften, ausser der Woywodschaft Rußland und Belz, stummeten auf den Michael. Die Lithauer liessen sich solches ebenfalls nachmals gefallen, und die meisten aus dem Senat sowol, als von den Kriegsbefehlshabern musten dem Willen des Adels nachgeben. Michael bestieg den Thron mit Widerwillen, und sahe die Verdrießlichkeiten voraus, welche ihm die Grossen erregen würden. Unser Churfürst ließ sich dessen Wahl leichtlich gefallen, ohnerachtet der neue König gegen den brandenburgischen Hof anfänglich keine sonderliche Freundschaft äusserte. Dem unerachtet konte er dem Churfürsten die Belehnung über Lauenburg und Butow, die sich auf die Verträge und den olivischen Frieden gründete, nicht verweigern.

1670. Hoverbeck empfing dieselbe 1670 im Namen des Churfürsten, und widersprach im Namen des anjetzt in Preussen befindlichen Churfürsten, als sich der Bischof von Culm zugleich einen Bischof von Pomezanien nante, weil diese Provinz zu dem Herzogthum Preussen ohnstreitig gehöre, und schon bey dem olivischen Friedensschluß der Bischof von Ermeland es auskratzen müssen, da er sich eben so unbefugt einen Bischof von Samland genennet. Der Churfürst ließ zwar beim neuen Könige um die Erneuerung der welauischen, brombergischen und olivischen Verträge anhalten. Der polnische Hof suchte sich

aber

aber auf alle Art davon zu entziehen, und wolte in dieser Sache erst das Gutdünken eines polnischen Reichstages abwarten. 1670.

§. 57.

Hat mit Polen streit wegen eines aufwieglers.

Unter andern gab ein Aufwiegler zu dieser Verzögerung Gelegenheit. Ein namhafter Edelmann, und Oberster eines Regiments Dragoner, hatte in der ihm anvertraueten Amtshauptmannschaft Oletzko sich so tyrannisch aufgeführet, daß der Churfürst ihm die Amtshauptmannschaft wieder nehmen müssen. Dies brachte aber den Obersten so auf, daß er den Churfürsten zu erschiessen, und Preussen mit Feuer und Schwerd zu verheeren, drohete. Hievor ward ihm der Kopf abgesprochen, aber diese Strafe vom Churfürsten in eine ewige Gefangenschaft verwandelt. Er hatte kaum ein Jahr gesessen, als auf Vorbitte der Churfürstin selbiger unter den Bedingungen auf freien Fuß gesetzet wurde, daß er eine Geldbuße erlegen, und bey Verlust seiner Güter, Ehre und Lebens, ohne des Churfürsten Erlaubniß, von seinem Landguth nicht gehen, am wenigsten aber nach Polen entweichen solte. Auch die Geldstrafe ward ihm auf sein Ansuchen zur Helfte geschenket. Dem allen ohnerachtet entwich er nach Polen und bearbeitete sich mit dem jüngern Rode um die Wette, die Polacken zu Zerreissung der Verträge mit den Churfürsten zu bewegen. Friedrich Wilhelm verlangte seine Auslieferung vergebens. Der Obriste unterstund sich, auf dem polnischen Reichstage mündlich und schriftlich gegen den Churfürsten harte Beschuldigungen auszustreuen, und dabey der preußischen Stände Auftrag vorzugeben. Des Churfürsten Gesandter Eusebius von Brand begehrete, daß er diesen Auftrag erweisen mögte, da die preußischen Stände öffentlich diesem Vorgeben widersprachen. Die Polacken verlangeten aber, daß der Churfürst sich gegen diesen Aufwiegler in einen Rechtshandel einlassen solte. Friedrich Wilhelm hätte sich leicht mit Gewalt Recht schaffen, seine Völker mit denen mißvergnügten Polacken vereinigen, und mit deren Beistand alles ausrichten können. Des Churfürsten Gesandter aber erfand ein kürzeres Mittel. Görzke hatte auf des Churfürsten Befehl den Hauptmann Mongommeri mit einigen Pferden nach Warschau geschicket, um den Obristen gefänglich abzuführen, wenn selbigen der König, wie man anfänglich glaubte, ausliefern würde. Der Hauptmann hielt sich heimlich beim brandenburgischen Gesandten auf, wohin sich der Oberste, der sich auf ein erhaltenes polnisches sicheres Geleit verließ, zuweilen verfügte. Hier ward er den 20sten Novemb von Mongommeri und seinen Leuten, in der Stille vest gemacht, geknebelt, in eine Tapete gewickelt, und auf einem verdeckten Wagen glücklich aus der Stadt gebracht. Drey Meilen von Warschau, nahm man ihn aus dem Wagen, setzte ihn auf ein Pferd, und näherte sich mit ihm den preußischen Grenzen. Nahe an denselben ward er von einigen Reisenden erkant, die die Nachricht nach Warschau brachten, wo man vier Tage ihn gar nicht vermisset hatte. Hier ward nunmehro ein grosser Lerm, besonders von den Geistlichen erregt, weil der Obriste zur catholischen Kirche getreten war. Man wolte den brandenburgischen Gesandten gefangen nehmen; dieser aber ward gewarnet, und entgieng glücklich nach Preussen. Der König forderte des Obersten Auslieferung von der preußischen Regierung sowohl, als vom Churfürsten;

1670. Die **Polacken** droheten mit Krieg, und bestunden auf der härtesten Bestrafung des Hauptmanns und des Gesandten. Der Gesandte erklärte, daß was mit dem Obristen geschehen, ohne churfürstlichen Befehl vorgegangen, und der Churfürst versprach, die Sache genau zu untersuchen. **Mongommeri** ward zwar öffentlich in **Königsberg** vorgeladen, hielt sich aber auf erhaltene Warnung unter einem fremden Namen heimlich zu **Colberg** auf, und ward ihm sein Dienst nach beigelegter Sache reichlich vergolten. Der **brandenburgische** Gesandte, **Eusebius** von **Brandt**, ward in **Cüstrin** vorgeladen, und weil er nicht erschienen, aber nur zum Schein, mit Einziehung der Güter, und der Verbannung bestraft. Nach beigelegter Sache, ward dies Urtheil wider ihn wiederaufgehoben, und **Brand** erschien wieder bey Hofe. Der Churfürst legte vor ihn verabgeredeter massen eine Vorbitte beim Könige **Michael** ein, und **Brand** solte persönlich nach **Warschau** gehen, um sich bey dem Könige zu entschuldigen. Wegen des Aufwieglers ward zuletzt verglichen, daß der Churfürst versprechen solte ihn auszuliefern, wenn ihn der König verlangte; **Michael** aber machte sich schriftlich anheischig, ihn nicht zurück zufodern. Weil der Obriste auch beständig auf seinem verkehrten Sinn verblieb, so verlohr er zu **Memel** seinen Kopf.

§. 58.

Und mit Braunschweig wegen Regenstein.

Seit dem mit den **Türken** geschlossenem Waffenstillestand, hatte der Kaiser gegen die **Protestanten** seiner **Ungarischen** Staaten, alle ersinnliche Härte ausüben lassen. Der Soldat und der Geistliche nahmen gleichen Antheil, die **Protestanten** zur **römischcatholischen** Kirche zu führen. Die Freiheiten der **Ungarn** unter ihren vorigen Regenten verursachten, daß man sich unter dem jetzigen über Gewalt und Unrecht beschwerte. Viele von den Grossen schmiedeten in **Ungarn** Anschläge, dem Vaterlande eine Befreiung von den **Deutschen** zu verschaffen, und fingen deswegen in **Constantinopel** Unterhandlungen an, um sich von **Leopoldo** loszureissen. Man hat sogar verschiedene beschuldigen wollen, daß sie Anschläge gehabt den Kaiser ums Leben zu bringen. Der **wiener** Hof machte von allem diesen Entdeckung, und ließ vorzüglich den **Serini**, **Nadasti**, **Frangipani**, und **Tettenbach** einziehen, und als Hochverräther enthaupten. Ihre Güter, welche sie in den kaiserlichen Erblanden besassen, fielen wegen des begangenen Lasters der beleidigten Majestät und des Hochverraths zur kaiserlichen Kammer. **Johann Erasmus**, Graf von **Tettenbach**, besaß aber unter andern die Grafschaft **Regenstein**, als ein **halberstädtisches** Lehn, wofür es auch im **westphälischen** Frieden erkant worden. Da er nun durch sein Vergehen alle seine Güter verwirket, so hatte der Churfürst als Lands- und Lehnsherr, die Grafschaft **Regenstein** ebenfals eingezogen, und dem Hause **Braunschweig** Nachricht davon ertheilet. **Braunschweig** machte aber auf einen Theil dieser Grafschaft ebenfals Anspruch, weil die ehemaligen Grafen von **Regenstein** zugleich Grafen von **Blankenburg** gewesen. Es hatte auch den Grafen von **Tettenbach** **Blankenstein** 1644 zu Lehn gereicht, in dem damals ertheilten Lehnbriefe aber zugleich der meisten Stücke der Grafschaft **Reinstein** Erwehnung gethan, ohne daß der Bischof und Domcapitel zu **Halberstadt** von dieser Sache Nachricht gehabt. Unser Churfürst hatte aber nachmals der anmaßlichen Ausdehnung **braunschweigischer** Lehnshoheit auf Theile

der Grafschaft **Regenstein** widersprochen, und war nach dem Fall des Grafen von **Tettenbach** in der Besitznehmung der Grafschaft dem Hause **Braunschweig** zuvorgekommen. Es fand sich zwar ein offener Schreiber ein, welcher die Zeichen der Besitzergreifung vornahm. Er ward aber, weil er keine Vollmacht hiezu aufwieß, vest gemacht, jedoch von 200 **braunschweigischen** Soldaten wieder befreiet, welche auch gegen die Arbeiter in den Wäldern und Bergwercken allen Muthwillen verübten. Der Churfürst beschwerte sich darüber beim Kaiser, welcher an **Braunschweig** gehäufte Befehle ergehen ließ, in dieser Sache gegen den **westphälischen** Frieden keine Gewalt zu gebrauchen. **Frankreich** bot seine Vermittelung an, welche jedoch der Churfürst ablehnete. Die **sächsische** Vermittlung wurde beliebt, und in **Wernigerode** Unterhandlungen angestellet. Sie zerschlugen sich aber fruchtlos, daher zwischen **Brandenburg** und **Braunschweig** darüber ein Rechtshandel beim Kammergericht erwachsen, welcher bis auf die jetzige Stunde fortdauert. Indessen hat das Haus **Brandenburg** zuerst Besitz ergriffen, und hat sich bey dem Besitz bis jetzo erhalten. 1670.

§. 59.

Frankreich blieb immer bey dem vesten Entschluß, sich an den **Holländern** zu rächen. Es bemühete sich zu dem Ende, theils das dreifache **bredaische** Bündniß zu trennen; theils den **Holländern** alle künftige Hülfe abzuschneiden; theils sich einen Weg an der Seite des **Rheins** zu eröfnen, um in **Holland** einbrechen zu können, ohne das **spanische** Gebiet betreten zu dürfen. In **Schweden** hatte die Freigebigkeit **Frankreichs** bereits so viel gewonnen, daß man von dieser Seite vor die **Holländer** keine Hülfe besorgte. In **England** zog **Frankreich** den König **Carl** 2 durch solche Vorschläge in das **französische** Bündniß, welche auf eine unumschränkte Regierung und Einführung der **catholischen** Religion in **England** abzieleten. Die vornehmsten **engländischen** Staatsbedienten machten die berufene Cabal, und wolten **Holland** unterdrücken helfen, um dadurch der herrschenden Kirche sowol, als den Liebhabern der **engländischen** Freiheit alle auswärtige Hülfe vors künftige abzuschneiden; zugleich auch einen Vorwand zu haben, dem Hofe eine Macht auszurüsten, welche dessen Absichten ausführen solte. Der Churfürst **Maximilian Heinrich** von **Cölln** ergrif die **französische** Partey, theils aus Hofnung grosser Vortheile, theils aus Verdruß der **Holländer**, die ihn bisher an Unterdrückung der Reichsstadt **Cöln** verhindert hatten. Seine Streitigkeiten mit der Reichsstadt **Cöln**, brauchte er damals zum Vorwand, sich zum Kriege zu rüsten, ohne denen **Holländern** verdächtig zu werden. Der alte Feind der sieben vereinigten Provinzen, der Bischof von **Münster**, **Christoph Bernhard** von **Galen**, ergrif das angebotene **französische** Bündniß mit Vergnügen, theils an seinen alten Feinden Rache auszuüben, theils verschiedene versprochene Vortheile nicht aus den Händen zu lassen. Er fing mit Fleiß Streitigkeiten gegen die Stadt **Höxter** an, und bewafnete sich unter dem Vorwande, seine Rechte an der Stadt **Höxter**, gegen das Haus **Braunschweig** zu behaupten, welches **Höxter** beschützte. Nun gab sich der **französische** Hof alle ersinnliche Mühe, auch den Churfürsten von **Brandenburg** zum Beitritt des **französischen** Bündnisses gegen **Holland** zu bewegen. **Ludwig** 14 arbeitete sonderlich

Der churfürst ist wegen Holland sehr besorgt.

1670. derlich durch den Fürsten von Fürstenberg, den Churcöln, unter dem Vorwande allerhand Reichsangelegenheiten zu besorgen, nach Berlin abgeschickt hatte. Der letzte that dem Churfürsten den Vorschlag, daß Frankreich von den sieben Provinzen nichts bekommen, sondern selbige so vertheilet werden solten. Utrecht müste an Cöln, Oberyssel an Münster, Geldern und Zütphen an Brandenburg, Frießland an Lüneburg, Gröningen an Neuburg, Holland und Seeland aber an den Prinzen von Oranien, mit Beibehaltung der Rechte der Unterthanen fallen; eine jede Provinz müste von ihren Ständen, mit Zuziehung eines Raths ihres neuen Landesherrn, regieret werden, und ein jeder neuer Landesherr die Gerichtsbarkeit, das Kriegs- und Steuerwesen seiner Provinz allein behalten; alle zusammen müsten in ein ewiges Schutz- und Trutzbündniß treten, und die Sachen, die ihre gemeinschaftliche Sicherheit betreffen, durch abgeschickte Räthe, und einen gemeinschaftlichen gewählten Statthalter behandeln. Und auf diese Art, meinte Fürstenberg, bliebe der Staat der sieben vereinigten Provinzen wirklich in seiner bisherigen Verfassung. Friedrich Wilhelm aber ließ sich weder durch diese angebotene Vortheile, noch durch die von Frankreich angeboteue Hülfsgelder in ein Bündniß ziehen, das vor ganz Europa erhebliche Folgen haben muste. Er setzte sich vor, den Krieg entweder gänzlich, oder doch wenigstens von dem westphälischen Kreise abzuwenden. Er bemühete sich, die Holländer vor ihrem Untergange zu bewahren, und sahe hiebey blos auf die Erhaltung seiner eigenen Staaten, ohne die Hofnung sich zu machen, bey diesen bedenklichen Zeiten, sich den Weg zur holländischen Statthalterschaft zu bahnen. Hieran war damals um so weniger zu denken, da die löwensteinische Partey in den sieben vereinigten Provinzen die Oberhand hatte, welche blos aus der Ursache mit allen Kriegsrüstungen schläfrig zu Werke ginge, damit die Statthalterschaft nicht wieder aufleben mögte. Der Churfürst warnete die Holländer zeitig genug vor dem ihnen bevorstehenden Unglück. Diese hoften aber noch immer den Krieg abwenden zu können, ohnerachtet die Gefahr immer näher kam. Denn Frankreich überfiel Lothringen, und besetzte dieses Land, um sich den Weg, die Holländer am Rhein anzufallen, zu eröfnen. Es setzte

1671. diese Krone seine Bemühungen, 1671 sowol selbst, als durch Cöln, beständig fort, den Churfürsten in ein Bündniß zu ziehen, der aber noch beständig seinen gefaßten Grundregeln folgte. Als Frankreich alle Hofnung aufgab, an unserm Churfürsten einen Bundesgenossen zu bekommen, bemühete sich Ludwig 14 unsern Herrn wenigstens zu einer Parteilosigkeit in dem bevorstehenden Kriege zu bewegen, welches auch der Herzog von Neuburg anrieth. Jedoch auch hiedurch ließ sich unser Churfürst nicht blenden. Er schloß vielmehr zu Bielefeld mit dem Pfalzgrafen von Neuburg und dem Bischof von Münster, zu Abwendung aller Kriegsgefahr von den Reichsgrenzen, ein Bündniß, welches jedennoch von keinen Folgen war. Denn der Churfürst verlangte den Oberbefehl des verbundenen Heers, worein Münster durchaus nicht willigen wolte, und die Anführung der Kriegsvölker selbst in der Absicht verlangte, um sich desselben zum Vortheil Frankreichs zu bedienen. Frankreich machte sich die Herzoge von Neuburg und Würtenberg, den Bischof von Osnabrück, Ernst August, aus dem Hause Braun-

schweig,

schweig, die Churfürsten von Mainz und Trier, ja selbst durch Vermählungen die Churfürsten von Baiern und Pfalz, zu Freunden, so, daß von ihnen, bey künftigem Kriegsausbruch nichts zu besorgen war. Nur bey unserm Churfürsten blieben die französischen Bemühungen, ihn zur Paretilosigkeit zu bewegen, beständig fruchtlos, der immer darauf bestand, daß Frankreich unter des Churfürsten Vermittelung seine Streitigkeiten mit Holland gütlich beilegen solte. Ludwig 14 war in seinen Entwürfen aber schon so sehr verwickelt, als daß er zurückgehen wolte, da er sogar mit dem Kaiser einen Vergleich getroffen, welcher in seine Absichten einschlug. Nach und nach verschwand bey unserm Churfürsten alle Hofnung den Krieg abzuwenden. Aus den schlechten und schläfrigen Kriegsanstalten der Holländer konte er sich von ihrem künftigen Kriegsglück keine sonderliche Gedanken machen. Er verglich sich daher mit dem Pfalzgrafen von Neuburg wegen Ravenstein, weil dieses Land bey dem Ausbruch des Krieges nothwendig herhalten muste. Er überließ Ravenstein dem Pfalzgrafen und seinen männlichen Nachkommen vor 50000 Thaler, behielt sich aber nach deren Abgang die Nachfolge darin vor, und zum Beweise dieses Rechts bedung er sich auch das Recht aus, Titel und Wapen von Ravenstein zu gebrauchen. Mit Polen arbeitete der Churfürst das ganze Jahr durch an der Erneuerung der zwischen beiderseitigen Staaten geschlossene Verträge, welches Geschäft bisher durch die Aufhebung eines Aufwieglers, wovon wir bereits Nachricht ertheilet, verzögert worden. König Michael brauchte unsers Churfürsten gutes Vernehmen bey seinen Umständen unumgänglich nöthig. Er war bey den Grossen seines Reichs in keiner sonderlichen Achtung. Die Cosacken bezeigten sich unruhig, und 1672 brachen auch die Türken mit dem Königreich Polen. Bey diesen Umständen hielte der König endlich vor nöthig, die Verträge zwischen Polen und dem Churhause Brandenburg den 15ten Merz zu bestätigen, und zu versprechen, diese Verträge in allen Stücken zu beobachten, und solchen auf keinerley Art zuwider zu leben, noch auch zuzugeben, daß solches von seinen Unterthanen geschehe. Polen zog davon den Nutzen, daß der Churfürst unter der Anführung des Grafen Friedrichs von Dänhofs 1500 Mann gegen die Türken zu Hülfe schickte, die bey Lublin sich mit dem aufgebotenen Adel vereinigten. Allein, die brandenburgischen Völker fanden keine Gelegenheit damals sich hervorzuthun. Kaminiek kam in der Türken Gewalt, und der aufgebotene Adel bezeigte keine Lust im Felde zu bleiben, und ging aus einander. Dänhof muste also gleichfalls zurückgehen, und Michael fand sich bemüßiget, mit den Türken einen so schimpflichen Frieden zu schliessen, daß selbigen der polnische Staat nicht genehmigen wolte, und dadurch das Ansehen des Königes den grösten Stoß bekam. Michael wolte zwar die brandenburgischen Völker gegen seine eigene misvergnügte Unterthanen brauchen: Dänhof aber hatte hiezu keinen Befehl von seinem Kriegsherrn, welcher schon mehr gethan, als es die Verträge mit sich brachten, da er die Hülfsvölker, welche nach Polen gegangen, die ganze Zeit über auf eigene Kosten erhalten hatte. Der Hunger war wohl in dem Feldzuge der stärkste Feind der brandenburgischen Hülfsvölker gewesen, und der Churfürst war der Holländer wegen genöthiget, alle seine Kräfte gegen Frankreich zusammenzuziehen.

1671. 1672.

1672.

Der churfürst nimt sich der Holländer nach vermögen an.

§. 60.

Denn **Friedrich Wilhelm** blieb in dem vesten Schluß, nach allem seinem Vermögen den Untergang der sieben vereinigten Provinzen zu verhindern, ob er gleich bey andern nicht eine gleiche Willfährigkeit antraf. In **Schweden** behielt die **französisch**gesinnte Partey die Oberhand, so daß diese Krone mit **Frankreich** sich in ein Bündniß einließ, welches nachmals auf unsern Churfürsten erhebliche Folgen hatte. **Dännemark** wolte sich zum Besten der **Holländer** nicht anders einlassen, als wenn die Freistaaten in Bezahlung der Hülfsgelder sich richtiger und freigebiger beweisen mögten. Der Churfürst von **Sachsen** schien zwar anfänglich, da er unsern Churfürsten besuchte, des Churfürsten Maaßregeln folgen zu wollen, ließ sich aber bald darauf zur Parteilosigkeit verleiten. **Friedrich Wilhelm** bemühete sich **Mainz, Lüneburg, Neuburg** und andere zum Besten der **Holländer** zu ermuntern. Jedoch, alles verzweifelte an der Erhaltung der vereinigten Provinzen. **Carl 2**, König von **England**, fing zuerst Feindseligkeiten gegen sie an, und ließ die von **Smirna** zurückkommende **holländische** Flotte angreifen. Hierauf erfolgten die Kriegserklärungen von **Frankreich, England** und **Münster**. **Ludwig 14** ging in Person zu Felde. **Conde** und **Turenne**, die grösten Feldherren ihrer Zeit, begleiteten ihn. Die Gegenanstalten der vereinigten Provinzen sahen um so viel schlechter aus, da unter den Häuptern eine Eifersucht zwischen der **löwensteinischen** und **oranischen** Partey herrschete; da den **Holländern** der Statthalter und also das Band der Eintracht fehlete; da der Officier unerfahren, der Soldat muthlos, der Bürger bestürzt war, und ein jeder sich um die Wette beeiferte, vor dem einbrechenden Feinde sein Leben und sein Vermögen zu sichern. Die **Franzosen** nahmen bey diesen Umständen in wenig Tagen **Orsoy, Burick, Wesel, Rheinbergen, Rees, Emmerich** ein, gingen beim Zollhause über den **Rhein**, und brachen in das Herz der vereinigten Niederlande. **Turenne** eroberte **Arnheim, Knorenburg, Schenkenschanze**, und belagerte **Nimwegen**. **Utrecht** ergab sich aus Muthlosigkeit den **Franzosen**. **Ludwig 14** näherte sich der Stadt **Amsterdam**, wo die Verzweiflung Muth und der Muth Gegenanstalten bewerkstelligte, welche die **Franzosen** an Ausführung ihres Entwurfs hinderte. Aber **Grave** und **Nimwegen** gingen verlohren. Der Erzbischof von **Cöln** und Bischof von **Münster** bemächtigten sich von **Oberyssel**, nahmen **Cövorden** weg, konten aber **Gröningen**, welches **Rabenhaupt** vertheidigte, nicht erobern. Die **oranische** Partey schob die Schuld alles dieses Unglücks auf die Feinde des Prinzen von **Oranien**. Ueberall entstund gegen die **löwensteinische** Partey Lerm, und **Dortrecht** war der erste Ort, welcher auf die Wiederherstellung der Statthalterschaft drung. Die Staaten von **Holland** sahen sich wirklich genöthiget, dem Prinzen von **Oranien** die Statthalterschaft aufzutragen, welche der Tod des **Johann** und **Cornelius** Gebrüdere van **Witt** besiegelte. Der Pöbel erschlug diese Häupter der **löwensteinischen** Partey, und bewies bey Mishandlung ihrer Körper die gröbste Ausgelassenheit. Von auswärtigen Mächten sahe alles den glücklichen Fortgang der **französischen** Waffen gelassen an. **Friedrich Wilhelm** war der einzige, der sich in dieser Zeit der Noth, als ein bewährter Freund der **Holländer** bewies. Weder die Drohungen, noch das

Glück

Glück der **Franzosen**, konten ihn abhalten, sich der **Holländer** anzunehmen. Er schloß 1672.
mit ihnen den 1sten **Junius** ein Hülfsbündniß, und versprach darin 20000 Mann ins Feld zu führen, von denen die **Holländer** nur die Hälfte bezahlen solten. Der Fürst **Hans George** von **Dessau** muste zweimal nach **Wien** gehen, um den Kaiser endlich zu ermuntern, der Uebermacht **Frankreichs** Einhalt zu thun. Unserm Churfürsten gelung es, den **Leopold** zu vermögen, daß selbiger das 1658 geschlossene und 1666 erneuerte Bündniß mit unserm Churfürsten zum Vortheil der **Holländer** anjetzt abermal erneuerte. Der **brandenburgische** Gesandte in **Holland**, **Gerhard Bernhard** von **Pöllnitz**, trug vieles bey, daß der Theil der vereinigten **Niederlande**, welcher noch in Freiheit sich befand, herzhafte Entschlüsse faßte. Durch des Churfürsten Bemühung kam zwischen dem Kaiser und den **Holländern** zu Vesthaltung der vorigen Bündnisse ein Schutzbündniß zu Stande. Ihm fast allein ist es zuzuschreiben, daß eben ein solches Bündniß zu **Braunschweig** zwischen dem Kaiser, **Dännemark**, Churbrandenburg, **Gevrge Wilhelm** und **Rudolph August** von **Braunschweig-Lüneburg** und **Hessen-Cassel** geschlossen wurde.

§. 61.

Nunmehro machte der Churfürst auch alle Anstalt zur thätigen Hülfe. Seine Kriegsvölker zogen sich in stärkerer Anzahl, als er versprochen, bey **Halberstadt** zusammen. Er selbst kam von **Berlin** nach **Halberstadt**, und besprach sich daselbst mit dem kaiserlichen Feldherrn **Montecuculi**, da indessen die kaiserlichen Völker wegen der üblen Wege erst sehr spät bey **Erfurt** anlangeten. Er gab den **Holländern** von diesem Kriegszuge Nachricht. Weil die **Franzosen** durch verübte Feindseligkeiten im **clevischen** ihn zum Kriege berechtiget hatten, so verlangete er von **Schweden** und **Neuburg** Vertragsmäßige Hülfe, bekam aber von beiden Orten nur die Vertröstung, daß zu Vermeidung des Krieges noch Mittel vorhanden. **Frankreich** entschuldigte seine Feindseligkeiten mit der Kriegsnothwendigkeit. Demungeachtet muste der **brandenburgische** Gesandte den **französischen** Hof verlassen. **Turenne** hatte durch den **Chamilly** das mit **brandenburgischen** Völkern besetzte **Gennep** mit Gewalt eingenommen, und wolte solches beim Churfürsten damit entschuldigen, er habe nicht gewust, daß die **holländische** Besatzung vorher diesen Ort geräumet und sich nach **Nimwegen** gezogen. Der Churfürst ließ sich aber hierdurch an seinem Vorhaben nicht hindern. Er wolte den Weg durch **Westphalen** nehmen. **Montecuculi** aber hatte andere Meinung. Nach dessen Rath solte man über den **Rhein** und die **Mosel** setzen; den **Franzosen** hiedurch die Zufuhre abschneiden; nach Befinden mit den **Holländern** und **Spaniern** im Stifte **Lüttich** sich vereinigen, und dadurch die **Franzosen** zwingen, **Deutschland** und die vereinigten **Niederlande** zu verlassen. Es hatten dieselbe auf die erste Nachricht, daß der Churfürst ins Feld rücke, wirklich ein Heer zwischen **Dorsten**, **Wesel** und **Rheinbergen** zusammengezogen, welches von dem **Rhein**, **Lippe**, **Ems** und **Ruhr** bedeckt, und durch **cölnische** und **münsterische** Völker verstärket wurde. **Turenne** der aus **Holland** gekommen, befehligte dieses Heer, und erklärte sich in einer öffentlichen Schrift, daß es sich der Churfürst selbst

Er gehet zu ihren besten gegen den Oberrhein ins feld.

zuzu-

1672. zuzuschreiben habe, wenn er dessen anruckenden Völkern und seinen Landen feindlich begegnen müste. Dieses Heer war 30000 Mann stark, wurde aber öffentlich weit stärker ausgegeben. **Friedrich Wilhelm** glaubte, daß bey seinem Zuge nach **Westphalen** eine Schlacht unvermeidlich sey, auf deren ungewissen Ausgang sodann alles ankäme. Er folgte also dem Rath des **Montecuculi**, in der Hofnung, durch Annäherung der Verbundenen am **Oberrhein**, verschiedenen **rheinischen** Ständen Muth einzuflössen, an diesem Bündniß theil zu nehmen. Er schickte von **Hornburg** den **Rudolph Lorenz von Krosegk** an den Statthalter, um demselben von dem veränderten Zuge Nachricht zu ertheilen, und gieng sodann durch das **Hildesheimische**, setzte bey **Witzenhausen** über die **Werre** und zog durchs **Fuldische** nach **Oberhessen**. Es ereigneten sich aber auf diesem Zuge viele Schwierigkeiten, **Mainz**, **Trier** und **Pfalz** machten allerley Ausflüchte, dem verbundenen Heere eine Brücke über den **Rhein** zu verstatten. Man beschloß zwar bey **Nierstein** über diesen Fluß zu gehen. Als aber zum Uebergange alles fertig, machte **Montecuculi** allerhand Einwendungen: **Turenne** sey bereits **Trier** vorbeigegangen, habe sich mit dem **Conde** vereiniget, und dieser vereinigten Macht sey man nicht gewachsen, und doch würde man sich genöthiget finden, nach dem Uebergang eine Schlacht zu liefern; er habe Nachricht, daß das **türkische** Heer sich den **österreichischen** Grenzen nähere; dieser Umstand erfodere eher seinen Zurückzug, als sein Vorrücken. Ausser den Ausflüchten des kaiserlichen Feldherrn, äusserte auch der Churfürst von **Mainz** die Besorgung, daß nach dem Uebergange die **rheinischen** Stände aufgebracht werden mögten. Die **Holländer** gaben aber zu der Veränderung der Schlüsse unsers Herrn das gröste Gewicht. Sie waren unzufrieden, daß man durch Umwege von den feindlichen Bedruckungen sie erst spät zu befreien suche, da sie indessen gänzlich ausgesogen und ausser Stand gesetzet würden, die versprochenen Hülfsgelder künftig zu bezahlen. Sie ersuchten den Churfürsten angelegentlich, durch **Westphalen** dem Feinde sich zu nähern.

§. 62.

Eröfnet den feldzug in Westphalen.

Bey diesen Umständen entschloß sich der Churfürst nach **Westphalen** zu gehen, **Cöln** und **Münster** zu bendigen, und nach Gelegenheit sich mit den **Holländern** zu vereinigen. Kaum war der Entschluß gefast, so suchten denselben die **Holländer** wieder zu hintertreiben. Sie befürchteten durch den Zug des Churfürstens neue Feinde, sonderlich an **Lüneburg** zu bekommen. Sie riethen, daß, wenn ja der Churfürst auf der Vereinigung mit den **holländischen** Völkern bestünde, er nur einen Theil seines Heers nach **Westphalen** abgehen lassen und seine ubrigen Kriegsvölker nach **Elsaß** abschicken mögte. Der Churfürst blieb jedoch bey seinen genommenen Masregeln, worinnen er durch die Gefahr bestärkt wurde, in welcher sich seine eigene **westphälische** Länder befanden. Er verließ den **Main**, und langte in Person mit dem Vorderzuge von 1200 Reutern im
1673. Anfang des 1673sten Jahres zu **Bielefeld** an. Das Heer folgte in langsamen Tagereisen durch die Gebürge von **Hessen** und den **Westerland**. Es hatte solches in dieser rauhen Jahreszeit bey den übelsten Wegen starken Abgang an Menschen und Pferden.

Der

Der blosse Ruf von dem Anrücken der Brandenburger hatte schon gute Wirkung. 1673.
Kurz vorher war der Bischof von Münster in die Grafschaft Mark gefallen. Seine Völker hatten Lünen, Unna, Rhoden und andere unhaltbare Plätze weggenommen, auch überal Kriegssteuren ausgeschrieben und übel gewirthschaftet. Jetzt verliessen sie in Eil des Churfürsten Lande. Dessen Heer brauchte aber nothwendige Ruhe, und der Abgang seiner Haufen muste durch neuangeworbene erst ersetzt werden. Friedrich Wilhelm verlegte also seine Völker in seine eigne Staaten, und die mitgebrachten Kaiserlichen nahmen im Paderbornischen die Winterläger. Montecuculi überließ die Anführung der kaiserlichen Völker dem Bournonville. Er selbst gieng nach Wien, und schob die Schuld, daß er nichts gethan, auf die von Lobkowitz erhaltene Befehle: nichts zweifelhaftes zu wagen. Die churfürstlichen Völker waren nicht ganz müßig. Eller überfiel zwey cölnische Regimenter zu Pferde, welche um Unna Lebensmittel zusammentrieben, hieb sie grösstentheils nieder und erbeutete ihre Standarten. Spän schlug sich etlichemal mit münsterschen Völkern glücklich herum, und im Schloß Häringshausen wurden 150 Franzosen niedergemacht. Turenne hatte aber die Bewegungen des Churfürsten beobachtet und sein Vorhaben bemerkt. Er brach schleunig von der Mosel auf. Weil das Eis die Brücke bey Andernach weggenommen, gieng er bey Wesel über den Rhein und kam dem Churfürsten zuvor. Er verstärkte sich aus den clevischen Besatzungen und den Völkern die ihm Conde und Duras zugeschickt. Er eilte auf Unna zu, und grif dieses mäßigbefestigte Städgen an. Der Oberste Bomstorf befehligte darinnen nur einige Dragoner und einige Landmannschaft. Ob er aber gleich keine Stücke hatte, so that er doch so lange muthigen Widerstand, bis der Ort durch das eingeworfene Feuer fast in der Asche lag. Der Churfürst hatte die Holländer ersucht, sie mögten, da die gröste Gefahr bey Schwemmerdam abgetrieben, und Cövorden zurückerobert worden, dem Feinde was zu thun machen, damit dessen ganze Macht nicht auf den Churfürsten losbrechen könnte. Denn dieser wünschte eine Schlacht zu liefern welche der Fürst von Anhalt-Dessau, Hans George deswegen anrieth, weil auch die Franzosen durch beschwehrliche Züge in diesem lange anhaltenten Feldzuge, und durch die Kälte sehr mitgenommen worden. Friedrich Wilhelm gieng selbst nach Paderborn zum Bournonville, der wirklich Befehl erhalten, nunmehro gegen die Franzosen lebhaft zu handeln, weil das Jahr bereits verflossen, in welchem der Kaiser gegen Frankreich sich verbündlich gemacht, des holländischen Krieges sich zu enthalten. Alle Völker musten sich bey Söst zusammenziehen. In dem gehaltenen Kriegsrath, den der Herzog von Lothringen und die kaiserlichen Feldherrn Caprara und Kaiserstein beiwohneten, ward eine Schlacht beschlossen, und der Platz beim Kloster Schida darzu ersehen. Alles machte sich hiezu fertig, und die Völker solten in der folgenden Nacht auf den angewiesenen Ort rücken. Aber Pölnitz, der Graf von Dohna und d'Espence, ersuchten den Churfürsten nicht alles auf das ungewisse Glück ankommen zu lassen, wo bey einer Niederlage alles zu befürchten, bey erfolgtem Siege aber, wenig Nutzen zu hoffen. Bournonville hatte sich zwar erklärt, daß er dem erhaltenen Befehl gemäß, sich nach dem Willen

1673. des Churfürsten richten würde, er fände aber keine Ursache, eine Schlacht anzurathen, da solche weder die Noth erfodere; noch ein gewisser Sieg dazu einlade; am wenigsten aber es nöthig sey, dem Feinde erst Beweise der Tapferkeit abzulegen. Alle diese Vorstellungen bewogen den Churfürsten, die Schlacht einen Tag zu verschieben. **Turenne** bediente sich dieses Aufschubs, und setzte sich so vortheilhaft, daß er wider seinen Willen zu keiner Schlacht gebracht werden konte. Das verbundene Heer stellte sich zwar etliche Tage nacheinander in Schlachtordnung, und bot dem Feind ein Treffen an. Weil aber **Turenne** aus seiner vortheilhaften Stellung nicht zu bringen, und die strenge Witterung nicht zuließ, länger im Felde zu bleiben, so ward das verbundene Heer in die Winterläger geführet; nachdem man durch abgeschickte Parteien verschiedene Feinde theils erlegt, theils gefangen genommen hatte. Zu **Hamm** und **Söst** blieben 5000 Reuter zurück, um dem Feinde durch Streifereien Abbruch zu thun. Der Churfürst, welcher die gröste feindliche Macht auf sich gezogen, und den **Holländern** hiedurch Luft gemacht, hofte, daß die Macht der vereinigten Provinzen was erhebliches unternehmen würde. Er errieth aber das Vorhaben des **Turenne**, die in den Winterlagern zerstreuete churfürstliche Völker mit der ganzen Macht anzugreifen und aufzuheben. Dies nöthigte ihn, seine Völker zurückzuziehen, worauf der Feind die meisten Orte, welche schlecht oder gar nicht bevestiget waren, einnahm. Hiedurch wurde **Westphalen** vor die verbundenen Völker zu enge, die sich also nach **Minden** und sogar über die **Weser** zurückziehen musten. Die Kaiserlichen zogen sich in das Stift **Hildesheim**, und von da nach **Franken**. Der Bischof von **Münster** bekam in **Westphalen** jetzt freiere Hände. Er nahm die schlecht verwahrten Oerter, **Lünen**, **Ravensberg** und **Lubbeck** ein. **Bielefeld** aber, das er gleichfalls belagerte, war ihm zu stark.

§. 63.

Der churfürst ist genöthiget einen besondern frieden mit Frankreich zu treffen.

Die Stellungen der churfürstlichen Angelegenheiten waren ungemein mißlich. Folgte er den Kaiserlichen nach **Franken**, so stunden seine **westphälische** und **niederländischen** Lande dem Feinde offen. Setzte er den Krieg fort, so schienen seine Völker, wo sie sich befanden, der feindlichen Macht unterworfen zu seyn. Man hatte zwar unter **Schwedens** Vermittelung Friedensunterhandlungen angefangen, aber der Ausgang derselben war zu ungewiß, und doch war der Churfürst nicht stark genug, **Frankreich** weitern Widerstand zu thun. Die **holländischen** Hülfsgelder waren bereits bis in den fünften Monat ausgeblieben, und die vereinigten Provinzen erklärten sich zu wiederholten malen, daß sie solche nicht weiter erlegen würden. Weil sie also vom Bündniß abwichen, so war der Churfürst nicht länger daran gebunden. Die Kaiserlichen bewiesen bey allen vorgefallenen Gelegenheiten, daß sie gegen **Frankreich** was rechts zu wagen, nicht willens wären. Es war ungewiß, ob sich **Spanien** zum Kriege entschliessen würde. Von **Dännemark** und den **braunschweigischen** Herzogen war wenig Hülfe zu hoffen. Auf dem Reichstage hatte sich der Churfürst bisher vergeblich um den Beistand der Mitstände beworben, welche vielmehr dem Kaiser und dem Churfürsten aufbürden wolten, daß sie dem

dem westphälischen Frieden zuwider gehandelt. Der König von England war äusserst empfindlich geworden, da Friedrich Wilhelm denselben vom französchen Bündniß und vom Kriege gegen die Niederländer abgerathen. Des Churfürsten Heer konte in seinen eigenen Landen nicht hinlänglich verpfleget werden, und wenn solches der Churfürst in andere Länder geleget hätte, so muste er befürchten noch mehrere Feinde zu bekommen. Bey diesen mißlichen Umständen rieth der Bischof von Osnabrück, Ernst August, noch dem Gutachten anderer Mitstände, unserm Herrn einen besondern Frieden mit Frankreich an. Der schwedische Gesandte Wangelin hielt dies ebenfalls vor den sichersten Weg zur Rettung des Churfürsten, da Holland den angetragenen Stillstand ausgeschlagen, und Frankreich nichts von des Churfürsten Landen zu begehren, sich erkläret. Der Churfürst ließ aus allen diesen Ursachen sich die schwedischen Vorschläge gefallen. Wangelin reiste selbst zum Turenne, und bewog denselben, alle Feindseligkeiten gegen die brandenburgischen Völker zu unterlassen, welche durch ihren entlegenen Aufenthalt keine Gelegenheit hatten, mit den Franzosen anzubinden. Jetzt lernete Turenne des Churfürsten Redlichkeit eben so hoch bewundern, als er bisher seine Klugheit und Tapferkeit schätzen müssen. Villeneuve, der durch seine Handlungen seine Abkunft beschimpfte, erbot sich schriftlich, den heldenmüthigen Turenne, entweder durch Gift oder Stahl aus der Welt zu schaffen, wenn solches der Churfürst verlangete. Aber dessen Großmuth verabscheuete dies Bubenstück. Friedrich Wilhelm gab vielmehr dem Turenne Nachricht hievon, und rieth ihm, sich vor dem Villeneuve zu hüten. Turenne erkante die grossen Eigenschaften des Churfürsten mit Dank. Bey dem allen konte Friedrich Wilhelm die Unterhandlungen mit Spanien nicht sogleich aufgeben, so lange er wegen der Friedensbedingungen mit Frankreich nicht gesichert war. Denn Cöln und Münster setzten die Feindseligkeiten fort, und Turenne rückte gegen Hörter an, und wolte sich wegen der dabey habenden Absicht nicht deutlich erklären. Der Churfürst stellte aber jedoch dem Kaiser und den Holländern vor, daß, wenn sie zu keinem Vergleich geneigt wären, ihn seine Umstände doch nöthigten, friedlichen Unterhandlungen die Hand zu bieten. Er überließ dem Pfalzgrafen von Neuburg, mit Frankreich vor ihn an einem Frieden zu arbeiten. Nachdem hiezu der Weg gebahnet, so kamen Meinders und Stratemann im königlich französischen Lager, nicht weit von Löwen an, sprachen Ludwig 14 unter einem Zelt, und verglichen sich mit demselben den 18ten Jan. über folgende Bedingungen, zu Vossem: 1) Alles, was bisher zwischen Brandenburg einer Seits, und Frankreich nebst seinen Bundesgenossen anderer Seits, gegen einander vorgenommen, soll vergessen, und keinem erlaubt seyn, wegen erlittenen Schadens Anforderung zu machen. 2) Der Churfürst wird den Holländern nicht weiter Beistand leisten. 3) Er wird alle fremde Besatzungen aus seinen Plätzen ziehen; aber mit einem Theil seiner Völker, seine Städte und die Weser während dem Kriege besetzen, auch 1000 Mann aufs flache Land verlegen. 4) Alles, was Frankreich und seine Bundsgenossen in den Ländern Cleve, Minden, Mark, Ravensberg, oder in andern churfürstlichen Staaten, eingenommen, wird bis auf wenige Orte am Rheinstrom dem Churfürsten eingeräumet,

1673.

1673 nur daß Wesel mit seinem Schloß, Lippe und Rees mit seiner Schanze, bis ein Friede zwischen Frankreich und Holland zum Stande gekommen, mit Franzosen besetzt bleiben. 5) Neuburg übernimt aber die Gewehrleistung, daß diese Plätze nach gedachtem Friedensschluß mit ihren Bevestigungswerken und allem brandenburgischen Geschütz, in dem Stande an den Churfürsten zurückgegeben werden sollen, wie sie zur Zeit der französischen Einnahme gewesen. 6) In diesen Plätzen verlanget die französische Besatzung nichts, als Obdach, welche übrigens ohne alle fernere Beschwerde dem Churfürsten verbleiben, der dagegen die französische Mund- und Kriegsbedürfnisse, ohne Zoll und Fährgeld, über die Flüsse seines Gebietes gehen läßt. 7) Die Catholicken werden in Cleve, Mark und Ravensberg künftig bey demjenigen ruhig gelassen werden, was man ihnen in dem Vergleich eingestehet, über welchen sich Brandenburg und Neuburg vertragen. 8) Frankreich und seine Bundesgenossen sowol als der Churfürst werden in den gegenseitigen Landen nichts weiter eintreiben, und die erstern durch die Länder des Churfürsten keinen Durchzug, als mit dessen Genehmigung nehmen. 9) Der Churfürst behält freie Hände, dem Reiche Beistand zu leisten, wenn solches angegriffen werden solte. 10) Frankreich wird Großbritannien vermögen, künftig das gute Vernehmen wieder herzustellen. 11) Ludwig 14 will dem Churfürsten in dem künftigen Frieden mit den vereinigten Provinzen einschliessen, und ihn gegen jedermann schützen. 12) Der Churfürst wird künftig mit unter die Vermittler zwischen Frankreich und Holland aufgenommen. 13) Die Bestätigung dieses Vertrages soll innerhalb drey Wochen ausgewechselt werden. Ueberdies wurden zwischen Frankreich und dem Churfürsten noch vier geheime Artickel beliebt: 1) Frankreich wolte die Reichsstände, welche wegen der Durchzüge und sonst an den Churfürsten Ansprüche machten, vermögen, solche fahren zu lassen. 2) Nicht die holländische Ansprüche gegen den Churfürsten, wohl aber die Ansprüche des Churfürsten gegen Holland unterstützen, und im Frieden sich bemühen, daß die Holländer dem Churfürsten die rückständigen Hülfsgelder bezahlen solten. 3) Frankreich versprach dem Churfürsten in seinen Rechten und Anfoderungen kräftig beizustehen. 4) Ludwig 14 versprach dem Churfürsten 800000 französische Pfund auszuzahlen. Hierauf nahm auch England auf Frankreichs Begehren diesen Vertrag an, und beide machten sich anheischig, das Beste des Churfürsten beim künftigen allgemeinen Frieden zu besorgen. Es wurde der geschlossene Vertrag den Holländern, dem Kaiser, den Reichsständen, und der Kron Schweden bekannt gemacht. Durch diesen Vergleich sahe sich endlich der Churfürst der holländischen Besatzungen in seinen westphälischen Landen entledigt, welche seit den ausgebrochenen jülichschen Erbschaftsstreitigkeiten darin sich befunden. Jetzt waren alle Orte in den clevischen Landen, wo holländische Besatzungen befindlich, von Franzosen erobert, die laut diesem Frieden solche dem Churfürsten einräumten. Friedrich Wilhelm wünschte die allgemeine Ruhe wieder hergestellet zu sehen, und weil unter Schwedens Vermittelung deswegen zu Cöln daran gearbeitet wurde, so that der Churfürst daselbst ebenfalls manche dienliche Vorschläge. Um auch Schweden, als den Hauptvermittler auf seiner Seite zu behalten, schloß er auf Begehren dieser Krone mit

der-

derselben, zu Beibehaltung und Wiederherstellung der Ruhe ein zehenjähriges Schutzbündniß, welches auf das Herzogthum **Preussen** und die Länder beider Theile in **Deutschland** ginge. In demselben machten sich die schliessenden Theile auch anheischig, Unterhandlungen über eine Hülfe zu pflegen, die man bey überhand nehmender **Türken**gefahr den **Polacken** leisten wolle. Man beliebte jedoch, daß diesem Schutzbündniß unbeschadet, ein jeder der schliessenden Theile freie Hände behalten solte, im Fall der allgemeine Friede nicht zum Stande käme, eine Partey zu ergreifen, welche ihm vortheilhaft schiene. Ingleichen, daß der mit **Pfalz-Neuburg** wegen der **jülichschen** Erbschaft geschlossene Hauptvertrag völlig bey Kräften bleiben solte. Im folgenden Jahre wurde auch der Pfalzgraf von **Neuburg** in das zwischen **Schweden** und **Brandenburg** geschlossene Schutzbündniß aufgenommen. 1673.

§. 64.

Polnische angelegenheiten.

Bisher hatte unser Churfürst seine ganze Macht gegen **Frankreich** zusammen halten müssen. Er konte deswegen weder **Rußland** noch **Polen** ihrem Begehren gemäß, gegen die **Türken** Hülfsvölker zuschicken. Der Krieg der **Pforte** machte indessen unserm Churfürsten sowol als den **Polacken** sorgsame Gedanken. Sonderlich war der König **Michael** übel dran. Sein Ansehen, das in **Polen** niemals erheblich gewesen, fiel selbst bey dem Adel, da das Glück in dem **Türken**kriege ihn nicht unterstützt. Hierüber grämte sich **Michael**, und der Tod befreiete ihn und die **Polacken** von einer Regierung, die vor beide sehr unruhig gewesen. In dem Zwischenreich hatte man eben so viel von der Macht der **Türken**, als von der Uneinigkeit der **Polacken**, in Absicht der Königswahl zu befürchten. Von der ersten wurde **Polen** durch die tapfre Faust seines Kronfeldherrn, **Johann Sobieski**, ziemlich gesichert. Dieser schlug die **Türken** nach des Königs Tode bey **Choczim** aufs Haupt, und eroberte bald darauf diesen Platz. Allein die Einigung der Gemüther bey dem künftigen Wahlgeschäfte war um so weniger zu hoffen, da sich zur Krone viele Mitwerber fanden. Es kamen hiezu der Herzog **Carl** von **Lothringen**, der Prinz von **Conde**, **Don Juan ab Austria**, der Herzog **Maximilian** von **Baiern**, der Herzog von **York**, der Prinz von **Oranien**, der **Czaarewitz**, der Erbprinz von **Pfalz-Neuburg**, der Churprinz **Carl Aemil** von **Brandenburg**, Prinz **Georg** von **Dännemark**, der Fürst **Abaffi** von **Siebenbürgen**, der Fürst **Radzivil**, der Kronfeldherr **Johann Sobieski**, und verschiedene **italienische Prinzen** in Vorschlag. Unser Churfürst sahe bey der Wahl seines Churprinzen, ausser dessen Jugend eben die Hinderniß der Religion, welche ihm selbst zu zweien malen den Weg zu Besteigung des **polnischen** Throns gesperret hatte. Er ließ sich nicht einmal die Gedanken einfallen, solche zu heben, und gab seinem Gesandten in **Polen** daher den Auftrag, den **Polacken** bey künftiger Wahl einen Herrn zu empfehlen, der ihr Reich gegen die **Türken** schützen könte, und mit den übrigen Nachbarn in gutem Vernehmen bliebe. Weil sich der Kaiser des Herzogs von **Lothringen** sonderlich annahm, so unterstützte denselben anfänglich auch unser Churfürst, versprach jedoch, auch dem Hause **Neuburg** nicht zuwider zu seyn. Unter den **Polacken** selbst fanden sich drey Haupt-

1673. parteien, davon die eine vor den **Pfalzgrafen**, die andere vor den **Lothringer**, und die dritte vor einen Eingebornen oder **Piasten** alle Anhängigkeit spüren ließ. Die **Lithauer** waren anfänglich der Wahl eines Piasten am meisten zuwider. Dies erhitzte die eigentliche **Polacken** aber desto mehr. Die Verdienste **Johann Sobieski** um das Vaterland, und seine, bey dem Wahlgeschäfte bewiesene Klugheit, vermehrten seine Partey zu-

1674. sehens. Er kam gegen die eigentliche Wahlzeit 1674 persönlich in **Warschau** an. Der **brandenburgische** Gesandte **Hoverbeck** hatte zu viele Einsichten, als daß er in der Person dieses Feldherrn den künftigen König verkennen konte. Er unterstützte also dessen Wahl. Die **Lithauer** fielen endlich dem **Johann Sobieski** bey, und dieser ward auf den königlichen Thron erhoben. Weil die Grossen eine Wahlstimme dem Churfürsten nicht einräumen wolten, welche ihm doch durch die **welauischen** und **brombergischen** Verträge, da sie ihm vormals gehört, nicht genommen worden, so übergab **Hoverbeck** dem neuen Könige selbst schriftlich die Wahlstimme, welche auf den **Johann** eingerichtet war. Der König nahm selbige wirklich an, und versprach, sie in das Urkundenbehältniß beilegen zu lassen. Der Bischof von **Cracau** gestund auch ein, daß dem Herzogthum **Preussen** das Stimmrecht von den **polnischen** Ständen, nicht aber von den Königen abgeläugnet würde. Er getrauete sich aber in einer, wegen abgelegter Wahlstimme verlangten Beglaubigungsschrift doch nicht zu gestehen, daß **Preussen** wirklich ein Recht zustünde, den König in **Polen** mit wählen zu helfen. In den Wahlbedingungen versprach der König **Johann** alle Streitigkeiten mit dem Churfürsten durch beiderseitige Bevollmächtigte auszumachen, und sein königlich Ansehen anzuwenden, daß in **Lauenburg** und **Bütow** alles im vorigen Stande bliebe, und sonderlich der Adel darin, mit keinen neuen Auflagen beschweret werden solte. Weil sich nun die **Polacken** hierin zu viel Freiheit herausgenommen, so ließ der Churfürst diesem Punct widersprechen. Anfänglich blieb jedennoch **Friedrich Wilhelm** mit dem neuen Könige in gutem Vernehmen. Da der erstere seine Völker wieder aus **Preussen** nach **Deutschland** zog, hielt er um deren unschädlichen Durchzug bey dem Könige aus blosser Freundschaft an, ohnerachtet solches sonst nicht geschehen. **Johann** nahm solches wohl auf, und ersuchte den Churfürsten, so wie dieses der Staat schon vor der Wahl gethan, um **Türkenhülfe**, und schickte deswegen einen eigenen Gesandten an unsern Churfürsten, um demselben seine Gelangung zum Thron zu benachrichtigen, da solches an andere Höfe nur schriftlich geschahe. Der Churfürst schickte wirklich unterm **Caspar von Hohendorf** und dem **Bodo von Schlieben** 12 Compagnien Dragoner den **Polacken** zu Hülfe, die auch dem Könige ungemein gefielen. Zu Abschickung mehrerer Völker konte sich der Churfürst nicht verstehen, da er selbst in neue Weiterungen verwickelt wurde. Indessen haben diese Völker wenig Gelegenheit gehabt, sich hervorzuthun. Die **Polacken** vergassen über ihrer Wahl die nöthigen Kriegsanstalten zu machen. Die **Türken** erholten sich, und eroberten **Choczim** wieder. Die **brandenburgischen** Völker wurden zu unbequemer Jahreszeit in der **Ukraine** gebraucht, und ohnerachtet der König selbst gestund, daß sie dem Feinde viele Furcht eingejagt, so verlegte man sie, da sie schon den ganzen Feldzug durch mit dem Hunger gestritten, in so

schlechte

schlechte Winterlager, daß dadurch Menschen und Vieh fast gänzlich aufgerieben wurden. 1674.
Hohendorf muste daher zu Anfang des folgenden Jahres auf churfürstlichen Befehl mit seinen noch übrigen Leuten den Rückweg nach Preussen nehmen, ohnerachtet der König wenigstens einige Mannschaft zurückbehalten wolte. Johann muste diesen Völkern das Zeugniß geben, daß sie sich bey aller Gelegenheit, sonderlich bey Eroberung Zborow rühmlich verhalten. Nachdem sie 700 Mann stark, aber alle unberitten, in Preussen angelanget, und sich daselbst wieder vollzählig gemacht, und mit Pferden versehen, führte sie Hohendorf nach der Mark ab. Man widersprach polnischer Seite bey dieser Gelegenheit ihrem Uebergange über die Weichsel, unter dem Vorwande, daß die Schweden hiedurch vielleicht Gelegenheit nehmen mögten, Polen anzugreifen. Jedoch Hohendorf kehrte sich an diesen Widerspruch um so weniger, da Polen einen unschädlichen Durchzug einer freundschaftlichen Macht abzuschlagen kein Recht hatte, wie solches auch andere europäische Mächte erkannten. Die Wahrheit zu gestehen, so war Johann Sobieski deswegen auf unsern Churfürsten unwillig, weil selbiger gegen Frankreich aufs neue zu Felde gehen, und dieserwegen auch mit Schweden fechten muste.

§. 65.

Der churfürst nimt sich des reichs gegen Frankreich an.

Denn unser Churfürst hatte den Frieden zu Vossem, und das Bündniß mit Schweden blos in der Absicht geschlossen, hiedurch die allgemeine Ruhe zu befördern. Bey Frankreich hatte er sich ausdrücklich ausbedungen, dem Reich Beistand leisten zu können, wenn selbiges feindlich angefallen würde; und mit Schweden war er eins geworden, daß, wenn der allgemeine Friede nicht zum Stande käme, einem jeden frey stehen solte, diejenige Partey zu ergreifen, welche man am vortheilhaftesten hielte. Der Kaiser und Spanien erkannten, daß anjetzt Frankreich von den Friedenshandlungen zu vielen Vortheil ziehen müste. Beide hatten mit Holland ein Schutz- und Trutzbündniß gemacht, welchem Carl, Herzog von Lothringen, beigetreten. Frankreich sahe sich hiedurch gemüßiget, die Niederlande grösstentheils zu räumen. Der Statthalter, Wilhelm von Oranien, eroberte und vereinigte sich mit den kaiserlichen Völkern, wodurch der Muth der Bundesgenossen sehr gewachsen. Die Franzosen gingen dagegen in den Ländern der Reichsstände nach Willkühr zu Werk; und belegten dieselbe mit Kriegssteuren, als wenn dieses das gute Vernehmen mit dem Reiche nicht stören könte. Es behandelte sonderlich der französische Befehlshaber in Philippsburg die churpfälzischen Lande feindlich, und zwang dessen Unterthanen mit Gewalt zu allerhand Vestungsarbeiten. Der französische Hof wunderte sich, daß sein Wille nicht auch von Churpfalz, als ein unverbrüchliches Gesetz erkannt würde. Pfalz klagte bey unserm Churfürsten zu wiederholten malen über die französische Bedruckungen, so wie bey andern Mitständen. Friedrich Wilhelm erklärte sich beständig, daß er den Maaßregeln, welche das Reich fassen würde, willig beipflichten wolte, und seine Reichstagsgesandten bestätigten diese pflichtmäßige Erklärung des Churfürsten. Es kam wirklich ein Reichsschluß zum Stande, sich mit dem Kaiser zu Rettung des Vaterlandes zusammeu zu setzen. Dieser verband unsern

Herrn

1674. Herrn zur Theilnehmung eines neuen Krieges, ohne dabey dem vossemschen Frieden zu nahe zu treten. Cöln und Münster erhielten den Reichsauftrag, sich von Frankreichs Band zu trennen. Der Fürst Wilhelm von Fürstenberg war aber am meisten dem Ludwig 14 ergeben gewesen, und alles was Churcöln bisher vorgenommen, schrieb man seinen Rathschlägen zu. Dies vermochte den Kaiser sich seiner Person zu versichern. Es geschahe solches wirklich zu Cöln, wohin sich der Fürst von Fürstenberg als churcölnischer Friedensbotschafter eingefunden, aber seine Beglaubigungsschreiben noch nicht aufgezeiget hatte. Es ward selbiger bey einem Besuch bey der Gräfin de la Mark in seinem Wagen mit Gewalt angefallen, gefangen genommen und nach Oesterreich abgeführt. Frankreich beschwerte sich darüber, daß in der Person des Fürsten ein Gesandter, und folglich das Völkerrecht beleidiget sey, welches der Kaiser leugnete, weil der Fürst sein Beglaubigungsschreiben noch nicht übergeben, und folglich als ein Gesandter noch nicht anzusehen. Es hatte diese Sache aber wichtige Folgen. Die Friedensunterhandlungen, die in Cöln unter schwedischer Vermittelung getrieben worden, hatten jetzt ein Ende, und daher konte auch der Churfürst, vermöge des Bündnisses mit Schweden, bey dem Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland eine Partey ergreifen, die ihm am vortheilhaftesten zu seyn schien. Nun gab sich zwar Frankreich alle Mühe, ihn auf seine Seite zu ziehen, und versprach dabey manche Vortheile. Allein dem Churfürsten schien die Partey des Reichs die sicherste, da ihn seine Pflicht verband, als einer der ansehnlichsten Mitstände, das Vaterland beschützen zu helfen. Hiezu kamen noch andere Betrachtungen. Das engländische Parlament machte gegen die Anschläge der Cabal grosse Bewegung, um seine Freiheiten und seine Religion zu sichern. Anstatt die Einführung der allgemeinen Gewissensfreiheit gelassen anzusehen, führte selbiges den Test ein, wodurch es die Catholicken von aller Verwaltung öffentlicher Aemter ausschloß. Der König getrauete sich nicht bey seinem Geldmangel die Entwürfe seiner Staatsbedienten durchzusetzen. Weil nun Carl 2 gegen die Holländer nicht sonderlich glücklich war, und dieser Krieg bey den Engländern Misvergnügen machte, so entschloß sich der König unter spanischer Vermittelung, mit Holland Friede zu schliessen. Die vereinigten sieben Provinzen waren jetzt nicht mehr getrennet. Da Frankreich seine Besatzungen aus den eroberten Landen zurückziehen müssen, sahen sich die Provinzen Utrecht, Geldern und Overyssel wieder im Stande mit denen übrigen ihre vertragsmäßige Hülfe zu vereinigen. Der Churfürst von Cöln und der Bischof von Münster befolgten die kaiserlichen Abmahnungsschreiben, gingen von dem französischen Bündniß ab, und machten mit Holland Friede. Die Kron Schweden zeigte zwar, daß sie Frankreich geneigt. Man befürchtete aber von derselben keine Unruhen in Deutschland, da sie wegen ihrer deutschen Lande ein Mitglied des deutschen Staatskörpers war, und überdies besorgen muste, daß Dännemark sich aller Gelegenheit bedienen würde, Schweden, als die stärkste Stütze des Herzogs zu Holstein Gottorp zu schwächen. Denn da König Christian 5 von Dännemark schon ältere Streitigkeiten mit dem Hause Holstein-Gottorp ererbet hatte, die sich vorzüglich auf die Unabhänglichkeit der herzoglichen Linie wegen ihres An-

theils

theils an Schleswig herrühreten, so wurden solche durch die oldenburgische Erbschafts- 1674.
sache vermehret. Dännemark hatte sich wegen derselben mit dem Hause Holstein-Plön verglichen, und da der Herzog von Holstein-Gottorp den darüber entstandenen und fortgesetzten Rechtshandel verlohr, so sahe er die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst mit Verdruß im dänischen Besitz. Er verknüpfte sich deswegen immer näher mit Schweden, welches die Krone Dännemark nothwendig als eine Sache von grossen Folgen ansehen muste. Der Churfürst hatte mit Dännemark ein Bündniß geschlossen, und ausserdem versprachen die Holländer sich seiner anzunehmen, wenn die Schweden, Frankreich zu Gefallen, etwas gegen ihn vornehmen wolten. Schweden muste überdies befürchten, in diesem Fall das ganze deutsche Reich gegen sich bewafnet zu sehen. Alle diese Umstände zusammen, stelleten dem Churfürsten die Partey des Kaisers gegen Frankreich als die sicherste und vortheilhafteste vor. Er rieth, daß die vorliegende Reichskreise, ohne das allgemeine Reichsheer abzuwarten, mit dem Kaiser sich zusammen setzen, und sogleich zu Abwendung der feindlichen Einfälle die Waffen ergreifen solten. So bald auf dem Reichstage vor die Verpflegung der Hülfsvölker gehörige Anstalten gemacht worden, wolte er auch seine Völker ins Feld rücken lassen. Das Ansehen des vielvermögenden kaiserlichen Staatsbedienten, Fürsten von Lobkowitz, der niemals grossen Eifer gegen Frankreich bewiesen, fiel um diese Zeit. Der Kaiser, Spanien und Holland gaben sich alle Mühe, unsern Herrn zu einem genauen Bündniß zu vermögen. Es kam solches zu Berlin den 21sten Junius wirklich zum Stande. Er ließ sich darinne mit dem Kaiser, Spanien und Holland angreifungs- und vertheidigungsweise ein. Der Churfürst versprach 16000 Mann ins Feld zu stellen, und davor versprach Spanien und Holland gehörige Hülfsgelder auszuzahlen.

§. 66.

Der churfürst gehet nach Elsaß ins feld.

Jetzt ließ der Churfürst alle Anstalten zu Eröfnung des Feldzuges vorkehren. Seine Völker zogen aus Preussen nach der Elbe zu. Nur waren die Bundesgenossen unter einander nicht eins, wohin sich der Churfürst wenden solte. Nach dem geschlossenen Bündnisse solte das churfürstliche Heer nach Westphalen abgehen, und darauf bestunden auch die Holländer. Der Kaiser aber verlangete sie am Oberrhein, um die Pfalz zu schützen. Hierum ersuchte unsern Herrn besonders der Churfürst von der Pfalz. Denn da die kaiserlichen und sächsischen Völker bey Sinsheim geschlagen worden, so stund die Pfalz dem Feinde offen. Der Churfürst von der Pfalz wünschte, daß die Brandenburger ihren Feldzug mit Eroberung und Schleifung der Vestung Philippsburg eröfnen mögten; doch hierzu war die Jahrszeit bereits verstrichen. Nach des Kaisers Verlangen solte der Churfürst nach Elsaß rucken, und einen Weg nach Burgund öfnen. Das letztere beliebte der Churfürst. Denn durch Westphalen zu gehen, und sich mit dem verbundenen Heer in den Niederlanden zu vereinigen, war aus verschiedenen Gründen nicht rathsam, welche der Churfürst den Holländern vorlegte. Es war zu weit, durch diesen Weg an den Feind zu gelangen. Man muste befürchten, daß die Lebensmittel in den

1674. Niederlanden vor die ansehnliche Verstärkung nicht hinlänglich wäre. Die feindliche Uebermacht am Oberrhein konte den Churfürsten von der Pfalz indessen zum Vergleich zwingen, und ganz Schwaben und Franken überschwemmen. Der Kaiser müste den Souche alsdenn von dem verbundenen Heer in den Niederlanden mit seinen Völkern nach Deutschland zurück rufen, so daß die Verbundenen auf die Weise auf der einen Seite so viel schwächer würden, als sie auf der andern Seite verstärket worden. Aus diesen Betrachtungen ruckte das Heer des Churfürsten nach Franken. Hier lief bey ihm die unangenehme Nachricht ein, daß die Verbundenen bey Sennef ein blutiges Treffen gehalten, und vom Conde geschlagen worden. Man ersuchte ihn, sich jetzt nach Brabant zu verfügen, und versprach sich davon den Vortheil, daß durch sein Ansehen die Uneinigkeit der Feldherren der Verbundenen gehoben werden könte. Doch dies war zu spät. Der Churfürst war mit seinem Heer bereits fast 20000 Mann stark von Berlin ab, und in Magdeburg über die Elbe gegangen. Er hatte sich, um das hannöverische Gebiet nicht zu berühren, durch das Eichsfeld und den Thüringer Wald nach Schweinfurt gezogen, wo er über den Main setzte, und hier befand er sich, da die Nachricht von der Schlacht bey Sennef ankam. Er erfuhr aber zugleich, daß der Feind in Elsaß und Lothringen grosse Verstärkung erhalten. Er hielt also vor nöthig, seinen Weg fortzusetzen. Er schickte den Grafen Friedrich von Dönhof an den Churfürsten von der Pfalz, um mit demselben die Abrede zu nehmen, daß man sich Mühe gäbe, den Turenne aus der Pfalz zu bringen; er wolte sodann von der andern Seite herbey rucken, und die Franzosen zwischen zwey Feuer bringen. Allein fast ein jeder der Feldherren bey dem verbundenen Heer am Oberrhein hatte seinen eigenen Entwurf. Der Churfürst von der Pfalz sahe eine Schlacht als das nächste Mittel an, sein Land zu retten. Der Herzog von Lothringen begehrte, daß sich die Verbundenen am Saarfluß setzen, um hierdurch den Einwohnern von Lothringen einen Muth einzuflössen. Der Marggraf Hermann von Baaden, und Herzog Johann Adolph von Plön riethen, daß man den Turenne weder angreifen noch vorbeygehen, sondern wieder über den Rhein gehen, und sich in Elsaß wenden solte. Bournonville, welcher die kaiserlichen Völker in die Pfalz führen solte, wandte sich zum Misvergnügen des Churfürsten und des Herzogs von Lothringen unterm Vorwande, daß er in der Pfalz Mangel und Krankheiten besorge, wirklich nach dem Elsaß. In Heilbrunn hielt der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der Churfürst Carl Ludwig von der Pfalz, Gevrge Wilhelm Herzog von Zelle, Carl Herzog von Lothringen und Alexander Bournonville einen grossen Kriegsrath. Pfalz rieth die Belagerung von Philippsburg. Weil dieser Ort aber wohl bevestiget und versehen, die Jahrszeit verstrichen, und das Heer weder gnugsamen Vorrath noch schweres Geschütz hatte, so hielt man vor besser, Philippsburg durch die pfälzischen und Kreisvölker von weiten einzuschliessen, das Heer aber weiter hinauf nach dem Rhein zu führen, und den Feind zu einer Schlacht zu zwingen. Der Churfürst nahm hierauf seinen Weg durch das Würtenbergische und Baadensche. In der Zeit war Turenne bey Holzheim über die Preusch gegangen, ohne daß Bournonville

nonville solches zu verhindern gesucht. Die Franzosen griffen den 24sten September 1674.
die Verbundenen auf dem linken Flügel, wo die Lüneburgischen stunden, an. Die Kaiserlichen auf dem rechten Flügel wolten lange, unter dem Vorwand eines mäßigen Grabens, nicht anrucken. Als sie mit leichter Mühe auf vielfältiges Ansuchen endlich über den Graben gesetzt, hielten sie gar nicht stand, sondern zogen sich bald zurück, und nöthigten dadurch auch die Lüneburger, mit einigem Verlust, zurückzuziehen. Dies war der Ausgang der Schlacht bey Enisisheim, von der der kaiserliche Feldherr Caprara urtheilete. Bournonville habe hier den Lüneburgern einen heissen Tag gemacht, den er denen nachkommenden Brandenburgern ebenfalls verschaffen würde. Denn man schob den Verlust dieses Treffens hauptsächlich auf das Verhalten des Bournonville. Wenige Tage nach demselben langte der Churfürst mit seinem Heer bey Oberkirchen an, ging über den Rhein, und vereinigte sich bey Strasburg mit den Völkern der Verbundenen.

§. 67.

Bournonville verhindert eine schlacht.

Es war wirklich ein starkes Heer beysammen. Der Churfürst ruhete nur im Lager bey Blesheim aus, um die Gegend zu erkundigen, und seine Leute mit Lebensmitteln zu versehen. Sodann bestund er darauf, weil der Soldat noch bey Kräften, gerade auf den Feind loszugehen. Das ganze Heer brach den 8ten October von Blesheim auf, und ging, ohne vom Feinde verhindert zu werden, über die Preusch, und stellte sich auf einer Anhöhe, nicht weit vom feindlichen Lager, in Schlachtordnung. Die Kaiserlichen hatten den rechten Flügel. An die hatten sich die Lüneburger geschlossen. Das brandenburgische Heer stund auf dem linken Flügel. Das letztere wolte weiter vorrucken, aber Bournonville widersprach, weil man solches nicht verabredet hätte. Die brandenburgischen musten daher stehen bleiben. Der Feldmarschall Dörfling besahe auf einer vorliegenden Anhöhe das feindliche Lager, das im Grunde aufgeschlagen war, und dessen Zugänge. Weil Bournonville einen Graben und Steinbruch, als die vornehmste Hinderniß, besser vorzurücken, angegeben, so ließ der Churfürst über den Graben Brücken schlagen, und den Weg eben machen. Der Feind wuste, nach der Aussage eines Gefangenen, den die brandenburgischen eingebracht, nicht einmal, daß man ihm so nahe stünde. Der Churfürst ließ also durch drey Stückschüsse die Franzosen zur Schlacht auffordern, welche aber darauf nicht antworteten. Bournonville hatte jedoch kaum den Schuß gehöret, als er sich beschwerte: der Churfürst würde wohl gar machen, daß es mit dem Feinde zum Gefechte käme. Und war denn dieses der Absicht der Kriegsvölker nicht gemäß? Dörfling, der den Feind in Augenschein genommen, brachte die Nachricht zurück, daß der Feind, seines guten Lagers ohnerachtet, wohl anzugreifen wäre, wenn man einen vor seinem Lager liegenden Berg, zur rechten Hand vorbey ginge; und wenn das feindliche Lager von diesem Berge aus Stücken begrüsset würde, so müste der Feind die Schlachtordnung ändern, welches bey ihm leichtlich Unordnung nach sich ziehen könte. Hierüber ward Kriegsrath gehalten. Der Churfürst schlug vor, sich des gemeldeten Berges zu bemächtigen, um dadurch ein wohlgelegenes Schlachtfeld zu bekommen.

1674. Die kaiserlichen Feldherren machten die kahle Einwendung, daß man dadurch den Feind bestimmen würde, das verbundene Heer vorbey und in Niederelsaß zu gehen. **Turenne** aber würde solches nicht gethan haben, da die Bundesgenossen **Dachstein** und **Mutzingen** besetzt hielten, er selbst aber in ihrem Gesichte sehr einzeln über die **Preusch** hätte gehen müssen. **Dörfling** mochte sagen was er wolte, so blieben die kaiserlichen Feldherren bey ihrer Meinung. **Dörfling** ging mit Verdruß aus dem Kriegsrath, weil er sahe, daß man die Gelegenheit, den Feind zu schlagen, vorsetzlich vorbey ließ. **Bournonville** veranstaltete sogar ohne Noth, daß vor seinem Heer Linien aufgeworfen wurden, und bewies dadurch noch mehr, daß er aller Stärke unerachtet, zum Schlagen keine Lust hätte. Der Churfürst schickte einige seiner Leute daher nach Lebensmitteln aus. Den 9ten **October** berichtete der Obristlieutenant **Sidow**, der mit 200 Pferden auf dem linken Flügel die Feldwache hatte, daß der Feind in Bewegung sey. **Dörfling** ging auf des Churfürsten Geheiß mit 200 Reutern nach der äussersten Feldwache ab, und brachte nach einer Stunde die Versicherung mit, daß der Feind aus dem Lager aufgebrochen. Der Churfürst ließ solches dem **Bournonville** melden. Er selbst verfolgte den Feind mit 2000 Reutern bis **Marlheim**. Weil er erfahren, daß das feindliche Geschütz durch einige hohle Wege gehen müste, so schickte er den **Görzke** mit ansehnlicher Mannschaft auf eben dem Wege ab. Nach des Churfürsten Gutbefinden hätte dem abziehenden Feinde die ganze Reuterey der Verbundenen nachsetzen müssen. **Bournonville** aber war unter dem Vorwande zuwider, daß des **Turenne** Bewegung vielleicht blos zum Grunde habe, die Verbundenen zu einer Schlacht zu nöthigen. Der Churfürst mochte immer vorstellen, daß dieses eben die Ursache seines Anzuges gewesen, so blieb **Bournonville** doch bey seiner Meinung, und sein Zaudern verursachte, daß der Feind Zeit genug gewanne, durch die engen und hohlen Wege sicher durchzukommen, und einer fast unvermeidlichen Niederlage zu entgehen.

§. 68.

Man nöthiget aber doch den feind aus dem Elsaß zu weichen.

Die Verbundenen setzten sich darauf auf den **Gockelsberg**. Von hier muste aufs Churfürsten Befehl **Goltze** mit 3000 Mann zu Fuß, nach dem **strasburgischen** Schloß **Wasselsheim** abgehen, welches mit **Franzosen** besetzt war. Es bemächtigte sich solcher des Schlosses in drey Tagen, worauf dessen Bevestigungen niedergerissen wurden. Auf die Nachricht, daß **Turenne** abermal sein Lager aufgehoben, und sich gegen **Hagenau** gewendet, beschloß der Churfürst, eben dahin abzugehen, um dem Feinde zuvorzukommen, und selbigen zur Schlacht zu nöthigen. Auf diesem Wege lief Nachricht ein, der Feind habe sich bey dem **Saarfluß** an einem vortheilhaften Orte gesetzt. Dies war vor **Bournonville** hinreichend, Halte zu machen. Das Heer muste sich eine Stunde weit vom Feinde, an einen Ort lagern, wo weder Brod noch frisch Wasser zu haben. Die dadurch eingerissene Krankheiten verursachten, daß man nach etlichen Tagen zurück nach **Blesheim** gehen muste, wo man ebenfalls sich etliche Tage lagerte. Doch war durch abgeschickte Parteien die Zeit über dem Feinde viel Abbruch geschehen. Man hatte ihm die

Anschaf-

Anschaffung der Lebensmittel erschweret, und er litte durch Krankheiten sowol, als durch Ausreissen. Man streifte bis in Lothringen, bis nach Saarbrück und bis nach Elsaßzabern, und brachte überall Gefangene ein. Ueberhaupt wurde Turenne bis auf 8000 Mann geschwächt. Nach verschiedenen Berathschlagungen beschlossen die Verbundenen das Heer auf vier Tage mit Lebensmitteln zu versorgen, auf den Feind loszugehen, und ihn in seinem Lager anzugreifen. Aber Bournonville war so höflich, gegen alle Einwendung des Churfürsten und gegen Kriegsgebrauch, einen Trompeter kurz vor dem verabredeten Angrif ins französische Lager abzuschicken, um Verabredung wegen Auswechselung der Gefangenen zu nehmen. Der Feind merkte wenigstens den Anschlag der Verbundenen, brach den Tag vorher aus seinem Lager auf, und ging gegen Pfalzburg über das Gebürg nach Lothringen, verlohr jedoch im Nachsetzen der Bundesgenossen viele Gefangene. Der Verdacht gegen den Bournonville vermehrte sich dadurch, daß jedesmal bey Fortrückung des Lagers, gegen des Churfürsten strengsten Befehl, ein Brand entstund. Der gemeine Soldat selbst war der Meinung, daß man hiedurch dem Turenne Zeichen von dem vorhabenden Aufbruch der Bundesgenossen gäbe. Bournonville war also ganz allein Schuld, daß in diesem Feldzuge am Oberrhein nichts hauptsächliches ausgerichtet worden. Er entschuldigte sich mit dem Befehle seines Hofes: sich, ohne des Sieges gewiß zu seyn, in kein Treffen einzulassen. In jedem Kriegsrath erklärte er sich zwar, des Churfürsten Meinung zu befolgen, brachte aber gegen dieselbe tausend Einwendungen und Schwierigkeiten vor, woraus der Churfürst leicht abnehmen konte, daß er zu herzhaften Entschliessungen gar keine Lust bezeige, und daher trug Friedrich Wilhelm Bedenken, wider Willen, die Kaiserlichen ins Feuer zu führen. Bournonville hatte zwar Befehl, gegen den Churfürsten alle gebührende Achtung zu hegen, von ihm das Losungswort anzunehmen, und sich nach den meisten Stimmen des Kriegsraths zu richten. Man hatte ihm aber zugleich aufgegeben, bey aller Gelegenheit sich so zu verhalten, als wenn er zum wirklichen höchsten Feldherrn bey diesem Kriegszuge ernannt sey. Dies verhinderte den Churfürsten wegen des höchsten Oberbefehls sich mit Bournonville zu vergleichen. Dies verhinderte die Feldherren in dem Kriegsrath ihre Stimmen zu muthigen Entschliessungen zu geben, weil der Sieg, bey den besten Anstalten, fehlschlagen kan. Das Recht die Losung zu geben, konte dem Churfürsten um so weniger verweigert werden, da ihn sein Stand über den Bournonville weit erhoben hatte, und der gröste Theil des Heers aus seinen Völkern bestand. Jetzt war nichts mehr übrig, als die Völker zu verlegen. Die Kaiserlichen kamen von Ensisheim über Betfort und Mümpelgard bis Basel zu stehen. Die Brandenburger wurden von Colmar bis Malmünster, und die Lüneburger von Schlettstadt bis Strasburg verlegt. Ohnerachtet die Kaiserlichen in den Gegenden der brandenburgischen und lüneburgischen Völker vorhero fast alles aufgezehret, so hausten sie doch auch nachmals in diesem Reichslande nicht viel besser als Feinde. Damit nun solches keinen gar zu übeln Eindruck auf die Schweizer machen mögte, so schickte der Churfürst und der Herzog von Zelle den Thomas von der Knesebeck nach der Schweiz ab, um besonders dem Canton Basel allen Verdacht einiger Feindseligkeiten zu

1674.

1674. benehmen, und wo möglich, die Schweizer zum Besten des Reichs zu bewegen. Die Schweizer blieben aber nach wie vor, bey ihrer Parteilosigkeit.

§. 69.

Turenne fällt abermals in Elsaß ein.

Auf des spanischen Gesandten Anhalten hatte der Churfürst 6000 Mann unter dem Herzog August von Holstein-Beck nach der Franchecomte abgehen lassen, welche sich mit einigen Kaiserlichen vereinigen, und den in Burgund die Waffen ergreifenden Adel und Landvolk unterstützen solten. Die Brandenburger waren schon bis Betfort gekommen; es fehlte aber wieder an den österreichischen Völkern. Ueberdies veränderten sich die Sachen ungemein. Die Franzosen hatten von diesem Vorhaben Nachricht bekommen. Nachdem also die Heere in den Niederlanden die Winterläger bezogen, schickte Conde dem Turenne 10000 Mann zu Hülfe, der sich auch von andern Orten so verstärkt fand, daß er wieder vorrücken konte. Er kam also über die lothringischen Gebürge zurück, ging gerade auf Betfort los, um die in Elsaß zerstreueten Bundesgenossen aufzureiben. Der Churfürst war ihm aber zu wachsam. Er befahl bey Zeiten dem Herzoge von Holstein sich zurückzuziehen, und zog alle seine Völker bey Colmar zusammen. Turenne ließ Betfort liegen, und ruckte gegen Mülhausen an. Der Churfürst gab dem sichern Bournonville hievon Nachricht, der in solcher Eil seine Lägerorte verließ, daß er auch des Churprinzens Regiment, welches sich an seine Völker anschliessen solte, mitzunehmen, entweder aus Vergessenheit oder mit Fleiß verabsäumete. Die Franzosen brachen in seinen linken Flügel, weil keine Wachen ausgestellet waren, unvermuthet ein, wurden aber durch die lothringischen Völker zurückgeschlagen. Die Kaiserlichen zogen sich nach dem Kloster zum heiligen Kreutz, wohin der Churfürst sie zu unterstützen, ihnen entgegen gekommen. So bald er sie in Sicherheit befand, ruckte er wieder nach Colmar, wohin sich den folgenden Tag auch Bournonville zog. Beide kamen bey Besichtigung des Heers über die Schlachtordnung in einigen Streit. Der Churfürst wolte sich mit dem linken Flügel an einen Sumpf setzen, und Bournonville solte sich mit dem rechten an Colmar anlehnen, und durch Besetzung dieses Orts den rechten Flügel decken. Bournonville hingegen verlangte, daß man sich hinter dem Mühlenbach lagern solte, wo man weder angreifen, noch angegriffen werden konte. Den Tag darauf, da der Churfürst mit Bournonville zu Besichtigung der Gegend um den rechten Flügel ritte, beobachtete man, daß die ganze feindliche Macht zwischen den Bergen und Weingärten nach Kaisersberg zuging. Der Obristwachtmeister Schütz muste daher mit einigen brandenburgischen und lüneburgischen Dragonern zu näherer Beobachtung dieses Zuges voraus gehen, welcher auf einem Kirchhofe 140 Feinde theils niederhieb, theils verjagte. Hierauf kam es zwischen den Franzosen und dem rechten Flügel der Bundesgenossen zu einem dreistündigen Gefecht bey Türkheim, worin der Feind eine starke Einbusse hatte. Die einbrechende Nacht verhinderte aber etwas mehr auszurichten. Man entschloß sich noch in der Nacht nach Schletstadt zurückzugehen, damit der Feind die Bundesgenossen nicht von der strasburger Brücke abschneiden, oder alle Zufuhren benehmen

nehmen mögte. Bey diesem Abzuge hätte **Bournonville** dem Churfürsten gern einen übeln Streich gespielet. Er ging mit den Kaiserlichen gegen die genommene Abrede viel zeitiger in aller Stille und Eil davon, und ließ zwey churfürstliche Schwadronen ohne allem Befehl was sie zu thun hätten, zurück. Der Herzog von **Zelle** fand den Churfürsten nach Mitternacht beim Feuer sitzen, und gab ihm vom Abzuge des **Bournonville** die erste Nachricht. Der Churfürst zog also noch zu allem Glück seine zwey Schwadronen an sich, und trat, mit möglichster Vorsicht, den Rückzug an, und kam drey Stunden nach dem **Bournonville** ohne allem Verlust zu ihm ins Lager. Anfänglich hatte man zwar die Winterläger in **Elsaß** nehmen wollen; allein die überhandnehmende Macht des **Turenne** verursachte hierin eine Veränderung. Hiezu kam der Mangel an Lebensmitteln. Der Bischof von **Strasburg**, **Franz** von **Fürstenberg**, hatte schon einen grossen Lerm gemacht, als man aus Noth einiges rauch Futter und Körner zu Erhaltung des Heers verlanget hatte. Man beschloß also über den **Rhein** bey **Strasburg** zurückzugehen, besonders da sich die Furcht der kaiserlichen Völker bemächtiget, und der Churfürst dem **Bournonville** unmöglich weiter trauen konte. In den **Niederlanden** machte sich der kaiserliche Feldherr **Souche** eben so verdächtig als **Bournonville** im **Elsaß**. Selbst der kaiserliche Hof that bedenkliche Schritte. Er verglich sich mit dem Bischof von **Münster**, daß dieser so viele Völker anwerben, und in **Westphalen** verlegen solte, daß darüber der Churfürst, **Dännemark**, **Holland** und die **lüneburgischen** Herren sich nichts gutes, sonderlich gegen die **Protestanten** versprachen. Am meisten machten die **Schweden** unsern Churfürsten besorgt, deren Betragen an dem nothwendigen Abzuge aus **Elsaß** hauptsächlich mit Schuld war. Nun konte **Turenne** das eine Zeitlang eingesperrete und schon in grossen Mangel gebrachte **Breysach** ohne Widerstand entsetzen. 1674.

§. 70.

Die Schweden lenken sich auf französische seite.

Denn während dem Feldzuge des Churfürsten bearbeitete sich **Frankreich**, die **Schweden** auf seine Seite zu ziehen, und durch sie den Churfürsten zu nöthigen, entweder zur **französischen** Partey zu treten, oder zur Beschützung seiner eigenen Lande sein Heer von den **Franzosen** ab, und nach der **Mark** zu ziehen. Der **französische** Gesandte in **Stockholm** hob allen Umgang mit dem **brandenburgischen** auf. Es gelung ihm, die **Schweden** gegen den Churfürsten aufzubringen. **Schweden** beschwerte sich bey den **Holländern**, daß der Churfürst an dem fortdaurendem Kriege hauptsächlich Schuld sey, und verlangte, daß, wenn darüber zwischen **Schweden** und **Brandenburg** ein Krieg ausbrechen mögte, die **Holländer** sich darein nicht mischen solten. In einem Schreiben des König **Carls** II erkannte derselbe zwar, daß die **Franzosen** die Kriegsbedrückungen gegen parteilose Reichsstände viel zu weit getrieben, meinte jedoch, daß man solche auf gütliche Art klaglos stellen können, und beschuldigte den Churfürsten, daß, anstatt dem getroffenen Vergleich gemäß, den Frieden zu befördern, er durch den vorgenommenen Feldzug solchen entfernet habe. Allein, dies war blos der Vorwand, unter welchem **Schweden** den **Franzosen** Luft machen, und sich grosse Vortheile verschaffen

wolte,

1674 wolte. Die schwedischen Völker verstärkten sich, in denen ihnen zugehörigen deutschen Landen, ansehnlich. Es langte Carl Gustav Wrangel, einer der erfahrensten Feldherrn, über die Ostsee, in Wolgast an, und übernahm den Oberbefehl der schwedischen Macht. Gleich nach seiner Ankunft schickte der Statthalter des Churfürstenthums, Fürst Johann George von Anhalt Dessau, den Obristen Adam Micrander an ihn ab, sein Absehen auszuforschen, und den Wrangel zu einer Unterredung mit dem Fürsten einzuladen. Der schwedische Feldherr schlug aber eine Unterredung unter dem Vorwand seiner dringenden Geschäfte ab, und beklagte, daß der Churfürst üble Gäste in sein Land ziehen würde. Die schwedischen Kriegsbefehlshaber sagten öffentlich, daß sie nächstens in die Mark Brandenburg einrücken würden. Micrander ward zwar zum andern mal an Wrangel abgeschickt, um ihn zu versichern, daß man sich von seiner Seite nichts anders als die genaue Beobachtung einer bundesmäßigen Freundschaft verspräche. Wrangel beantwortete diesen Antrag sehr kaltsinnig; er wolle nicht beurtheilen, ob das Bündniß noch verbindlich, da der Churfürst durch Ergreifung der Waffen davon abgegangen, und sich durch Dörfling, einem gebornen österreichischen Landskind, gegen Frankreich aufbringen lassen, da doch von Frankreichs Uebermacht nichts zu besorgen; der Churfürst habe am Ende von Oesterreich eine schlechte Vergeltung zu hoffen, und würde besser gethan haben, wenn er die von Schweden angebotene französische Hülfsgelder angenommen hätte, womit er sein ansehnliches Heer unterhalten können; noch habe er keinen Befehl anders als freundschaftlich zu handeln; er besorge aber nächstens andere Befehle zu erhalten, die er genau befolgen müste. Der Fürst schickte zwar zum dritten mal den Dubislav Christoph von Hagen an den Wrangel ab, um demselben das Absterben des Churprinzen bekannt zu machen, und ihn zu Beibehaltung eines freundschaftlichen Betragens zu bewegen. Gegen denselben verheelte Wrangel nicht weiter, daß er seinem erhaltenen Befehl zufolge das schwedische Kriegsvolk aus dem ganz ausgesogenen Pommern in die benachbarte Lande führen müste; so bald der Churfürst sich mit seinem Heer von den Bundesgenossen abgesondert, würden die Schweden wieder zurückgehen; die Ausbreitung der Standläger könne jedoch vor keinen Friedensbruch gehalten werden, da der Churfürst solches in andern Fällen auch gethan. Das Vorhaben der Schweden aber war von dem Verhalten des Churfürsten ganz verschieden. Der letztere hatte darum bey seinen Mitständen angehalten, die Schweden aber wolten gegen den westphälischen Frieden und gegen das jüngsthin geschlossene Bündniß eigenmächtig verfahren. Der Churfürst hatte seine Völker nicht blos darum in die Länder seiner Mitstände verlegt, daß sie ernähret werden solten; wie doch jetzt die Schweden verfahren wolten. Der Churfürst hatte sein Heer an die Reichsgrenzen führen müssen, welches die Betretung fremder Lande nothwendig gemacht; diese Nothwendigkeit fand sich aber bey den Schweden nicht. Der Churfürst that endlich alles zur Beschützung und zum Besten des Reichs; dahingegen die Schweden eine ganz entgegenstehende Absicht hegten. Aber Schweden hatte diese verschiedene Umstände einzusehen nicht Lust, sondern suchte sein Verhalten nur zu beschönigen.

§. 71.

§. 71. 1674.

Sechzehen tausend Schweden stunden in Vorpommern und im Bremischen zum Einbruch bereit. Wrangel bekam in sechs Tagen sechs verschiedene Befehle, bald in die brandenburgischen Länder einzubrechen, bald solches zu unterlassen. Er zog sein Heer bey Pasewalk zusammen. Den 22sten December ruckten die Regimenter, die aus Bremen angekommen, in die Uckermark ein. Der Fürst von Anhalt beschwerte sich darüber durch den Adam Hasso von Wedel beim Wrangel; aber den 27sten December ruckte die ganze schwedische Macht in die Mark. Der Fürst schickte den Otto Friedrich von Krummensee nach Prenzlow, um den Wrangel zu befragen, wie man dieses aufzunehmen habe? Der schwedische Feldherr wuste keine andere Entschuldigung, als was er schon vorher hatte vorgegeben, versprach aber genaue Mannszucht zu halten. Eben dies hatte er schon den Tag vorher dem uckermärkischen Adel geantwortet. Durch das Versprechen, sich gut aufzuführen, suchte man blos der Welt glaubend zu machen, als ob man mit dem Churfürsten bereits in Unterhandlungen stünde, die nächstens zum Schluß kommen würden. Man hielt aber das Versprechen mit Fleiß nicht im geringsten, um Brandenburg zu nöthigen, die erste Feindseligkeit vorzunehmen. Der Soldat trieb nicht nur die nöthigen Lebensmittel zusammen, sondern plünderte auch die Einwohner völlig aus. Selbst im dreißigjährigen Kriege hat die Mark so viel nicht ausstehen dürfen. In kurzer Zeit sahen sich auf 7000 Einwohner an den Bettelstab gebracht, und in das benachbarte Polen zu flüchten genöthiget. Die Städte wurden verödet. Es blieb nicht beim Plündern und Rauben. Der Soldat verübte alles, was Muthwillen ihm eingab. Man verschonte der Priester so wenig als anderer. Man schnürte ihnen den Kopf mit Stricken zusammen, und marterte sie auf andere Art, um ihr Geld herauszubringen, einige wurden gar ermordet. Man beraubte die Kirchen, verunreinigte die Altäre, man führte die jungen Leute weg, und ermordete viele unschuldige Kinder. Die Saat wurde zertreten, und das Vieh wurde theils weggeführet, theils todt geschlagen. Und alles dieses geschahe in Gegenwart der Befehlshaber, und der Soldat schützte bey allen seinen Forderungen Wrangels Befehl vor. Der Fürst schickte den Krummensee an den Churfürsten, um denselben von dem Einfall der Schweden und ihrem Betragen Nachricht zu geben. Mit allem Vorbedacht übergab man dem Herrn das Schreiben, nachdem man ihn auf die Seite gezogen, allein in die Hände, um den Soldaten durch diese Nachricht nicht muthlos zu machen. Der beherzte Churfürst kannte aber die Treue seiner Leute. Er wandte sich gegen seine Kriegsvölker, und rief ihnen mit lauter Stimme zu: die Schweden wären in sein Land gefallen, und hätten dadurch Gelegenheit gegeben ganz Pommern zu erobern. Dem Fürsten antwortete er; „das seine Unterthanen betroffene Unglück ginge ihm zu Herzen, er hoffe aber hierdurch Gelegenheit zu haben, ihre künftige Ruhe aufs dauerhafteste zu sichern. Das feindliche Betragen der Schweden solte ihn von der ergriffenen Partey nicht abwendig machen. Da man ihm seine Länder verwüstet, so falle es ihm nicht schwer, auch sein Leben in die Schanze zu schlagen. GOtt würde ihm mit Ehren heraushelfen, und seine Widersacher zu Schanden machen.„ Auf

Die Schweden rucken in die churfürstlichen lande ein.

1674. die erhaltene Nachricht, daß sich die Schweden durchs ganze Land ausgebreitet, befahl er dem Fürsten, die zerstreueten Feinde anzugreifen, und wo möglich übern Haufen zu werfen. Der Fürst fand aber seine Kräfte zu schwach, und sich von aller Unterstützung zu entfernt, als durch einen Angrif die Schweden aufzubringen, das offene Land gänzlich zu Grunde zu richten. Er hielt es vor dienlicher, die ganze Macht abzuwarten. Der Churfürst bemühete sich bey diesem Ueberfall überall um Beistand. Er hatte sich bey den Reichsständen, bey Spanien, Holland, Dännemark, beim Kaiser und bey Baiern um Hülfe, theils vor, theils nach dem schwedischen Einfall beworben. Man übereilte sich aber auf keiner Seite. Baiern stand mit Frankreich und folglich auch mit Schweden in gutem Vernehmen. Das Reich brauchte lange Zeit zu seinen Entschliessungen. Spanien hatte die gröste Macht der Franzosen in seinen eigenen Landen. Der Kaiser und Holland meinten anfänglich durch Vorstellungen Schweden zu Abänderung seiner Masregeln zu bewegen. Nachmals versprachen beide sich zwar gegen Schweden, jedoch nicht eher thätig zu erklären, bis der Churfürst mit seinem Heer in der Mark angekommen, und mit Schweden in offenbarem Kriege verwickelt seyn würde. Dännemark war zu furchtsam, mit Schweden eher anzubinden, bis der Kaiser und das Reich, Spanien und Holland gegen diese Krone Beistand leisteten. Rußland war nicht mächtig; Polen, im Türkenkriege verwickelt, und überdies ließ Johann Sobieski merken, daß er ein Freund Frankreichs und seiner Bundesgenossen sey. Der Churfürst muste also blos von dem Beistand des Himmels und der Tapferkeit, die Befreiung seines Landes erwarten.

§. 72.

Der churfürst bezieht in Franken die winterläger.

Noch hatte er, obgleich sehr schwache, Hofnung, daß die Schweden, denen er keine Gelegenheit zum Kriege gegeben, gegründeten Vorstellungen Platz lassen, und die Kriegsvölker aus der Mark wieder abführen würden. Auf den Fall wolte er gerne mit seinem Heer bey der Hand bleiben, solches im künftigen Feldzuge mit Nachdruck gegen die Franzosen zu gebrauchen. Weil aber Elsaß aufgezehret, und die Kaiserlichen ihre Winterläger in Schwaben nahmen, so verlegte der Churfürst 1675 seine Völker im fränkischen Kreis, und nahm das Hauptlager zu Schweinfurt, um seinen Landen näher zu seyn, wenn die Schweden auf ihrem Vorsatz beständen. Der Kaiser hätte lieber Franken zu besserer Verpflegung seiner eigenen Völker behalten, ohnerachtet er sowol, als die Holländer, die brandenburgischen Völker gerne gegen die Franzosen weiter brauchen wolte. Die fränkischen Kreisstände machten gegen die churfürstlichen Winterläger ebenfalls Einwendungen, ohnerachtet dieselben vorzüglich zu ihrer Beschützung dieneten. Als aber endlich die erheblichsten Kreisstände Bamberg und Würzburg sich darüber mit dem Churfürsten verglichen, hörten die gemachten Widersprüche auf. Er befahl in seinen Landen indessen hauptsächlich die vesten Plätze in Acht zu nehmen, woselbst alles nach seiner Ankunft verlangete. Er verbot übrigens gegen die Schweden alle Feindseligkeit, um den Feind nicht zur Unzeit zu sehr aufzubringen, und weil man von den wahren Absichten und Verbindungen der Schweden noch nicht hinlänglich unterrichtet war. Man

1675.

solte

solte aber in der Mark sich so betragen, daß daraus kein Argwohn entstünde, als wenn 1675.
der Churfürst zu einem Vertrage geneigt sey. Der Statthalter verbot daher öffentlich, denen Schweden öffentlich Kriegssteuren zu bewilligen, ob man gleich wegen der schwedischen Forderungen, zu Abwendung der Gewalt, sich so gut setzen mögte, als man könte. Den Städten wurde anbefohlen, die Schweden nicht freiwillig einzulassen, doch aber nicht mit Gewalt zu verhindern, wenn selbige die Thore erbrächen. Wrangel hingegen gab seinen Kriegsbefehlshabern den Auftrag, mit den öffentlichen Feindseligkeiten durchaus nicht den Anfang zu machen, und erst die Erlegung einiger schwedischen Soldaten abzuwarten. Dieser Feldherr glaubte in der That, daß der Churfürst seine Masregeln ändern würde, und deswegen nach Franken gegangen. Frankreich und Schweden suchten wirklich den Churfürsten bey seinen Bundesgenossen verdächtig zu machen. Um ihren Zweck zu erreichen, gingen die Schweden täglich weiter. Wrangel beklagte sich sogar bey dem Fürsten von Anhalt, daß man von Berlin aus verboten, die Schweden zu verpflegen, und die Unterthanen des Herzogthums Crossen sich auf dieses Verbot stützten; daß Frankfurt den Schweden den Zugang versage, und daß Brietzen und Freyenwalde einen Abgeordneten, der Lebensmittel einfordern sollen, mit Drohung abgewiesen. Wrangel meinte, dieses Betragen könte leicht öffentliche Gewalt nach sich ziehen. Der Statthalter und die Räthe des Churfürsten beantworteten diese Zumuthung damit: man habe schon in dem vierten Monat die Last fremder Völker ertragen. Die Ucker- und Mittelmark wären, wie das churfürstliche Pommern bereits ausgezehret, man fange solches auch jetzt in der Neumark an. Es sey ihnen daher nicht zu verdenken, daß sie dasjenige den Fremden nicht liefern könten, was des Churfürsten eigene Völker nöthig hätten. Sie müsten also alles abwarten, was die Schweden weiter vornehmen würden. Diese quälten in der That die Einwohner aufs ärgste, und brachten einiges Landvolk zur Verzweiflung. Einige Bauren griffen zu den Waffen, vertheilten sich unter einige Fahnen, in die sie des Churfürstens Wapen und Namenszug mit der Aufschrift setzten: Wir sind Bauren von geringem Gut, und dienen unserm Churfürsten mit unserm Blut. Allein der gute Wille war bey diesen Leuten das beste. Es fiel den schwedischen Soldaten leicht, diese Baurenfahnen zu zerstreuen, welche nicht im Stande sich befanden, das feindliche Betragen der Schweden zu hintertreiben.

§. 73.

Der feind macht es im lande immer ärger.

Anfänglich hatten die Schweden sich nur in der Ucker- und Mittelmark ausgebreitet. Nachdem diese Provinzen ausgezehret, gingen sie über die Oder nach Hinterpommern und in die Neumark. Nichts als Lauenburg, Bütow und Draheim blieb verschonet. Auf Anhalten des pomerellischen Woywoden hatte Wrangel diesen benannten Orten, wegen ihrer Verbindung mit Polen, alle Sicherheit versprochen, auch Preussen nicht anzutasten unter der Bedingung verheissen, wenn Polen denen in Preussen stehenden brandenburgischen Völkern keinen Durchzug verstatten würde. Die hinterpommerschen Stände errichteten mit den Schweden, über die Lieferung der

1675. Lebensmittel, einen besondern Vertrag, um sich vor ihnen zu sichern, und gleichsam parteilos bleiben zu können. Die nachmalige Veränderung der Umstände hob diesen Vertrag, mit dem der Churfürst nicht allerdings zufrieden seyn konte, von selbsten auf. Die Schweden versprachen zwar den Unterthanen in des Churfürsten Landen, die in ihren Häusern bleiben würden, kein Leid zuzufügen. Doch dies Versprechen ward nicht gehalten. Die Feindseligkeiten nahmen täglich zu. Da die Neumark ausgesogen, kamen die Schweden bey Stettin über die Oder zurück, und trieben die Bedrückungen in der Ucker- und Mittelmark aufs höchste. Sie beschossen auf diesem Zuge das Schloß Löckenitz, und nahmen es mit Gewalt weg. Sie machten hiedurch mit den öffentlichen Feindseligkeiten den Anfang. Dem ohnerachtet suchte Wrangel auf dem deutschen Reichstage die Schuld von Schweden ab, und auf Brandenburg zu welzen, indem er vorgab, daß der Befehlshaber in Löckenitz einige vorbeiziehende schwedische Soldaten zuerst erschossen, und hiedurch Gelegenheit gegeben habe, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Zum Unglück vor die churfürstlichen Unterthanen muste Carl Gustav Wrangel wegen einer Krankheit die Anführung seines Heers seinem Bruder Woldemar auf eine Zeitlang überlassen. Dieser ließ den Soldaten den Zügel völlig schiessen. Jetzt folgte alle Ausgelassenheit ohne Mäßigung. Sie plünderten, schlugen das Vieh todt, zertraten die Saaten, rissen Kirchen nieder, verunreinigten die geheiligten Gefässe, und marterten die Einwohner. Einige schleifte man mit einem Stricke am Halse fort, andere grub man bis an den Hals in die Erde, um sie zur Entdeckung ihrer Habseligkeit zu zwingen. Es wurden Knaben muthwillig todt geschossen, einige Frauenspersonen mit der Brust an die Wand genagelt, und ein Mann sogar an dem Theil mit einem Strick gebunden und geschleift, den die Schamhaftigkeit zu nennen verbietet. Die Todten in den Gräbern hatten keine Ruhe, man riß sie aus den Särgen, und raubte ihren Sterbekittel. Selbst Leute, die in ihrem Leben in gutem Ansehen gestanden, wurden so nach ihrem Tode mishandelt, wie solches einem von Trothe, der zu Badingen begraben war, wiederfuhr. Alles dieses geschahe theils mit Vorbewust, theils auf Befehl des bösen und harten Woldemar Wrangels. Und doch schien dies dem französischen Gesandten Vitri noch lange nicht genug zu seyn. Er wünschte, daß in der Mark nichts als Erde und Luft übrig bliebe, um durch diese äusserste Härte, entweder den Churfürsten mit Gewalt von seinen Bundesgenossen abzuziehen, oder wo selbiger zu standhaft blieb, ihm dadurch alle Mittel, den Krieg fortzusetzen, zu benehmen. Daß diese Erzählung nicht übertrieben, beweisen zwey Briefe des menschlich gesinneten Carl Gustav Wrangels. In dem einem, an seinen Bruder, Woldemar, aus Ruppin, der aufgefangen worden, klagte er; seine Krankheit hätte sich um ein grosses vermehrt, da er überall, wo er durchgeritt, mit Bestürzung gesehen, wie entsetzlich das Heer auf dem Zuge sich betragen, die Landleute gemartert, die Kirchen beraubt, und alles so verwüstet habe, daß, so lange er beim Soldatenstande gewesen, solches von Christen noch nie gehöret; er befehle dergleichen vors künftige zu verbieten, nach den Thätern zu forschen, und solche ernstlich zu strafen. Den andern Brief an den Obristlieutenant Malzahn hatte man bey dessen Leichnam auf dem

fehr-

fehrbellinschen Schlachtfelde gefunden. Der Feldmarschall druckte sich darin so aus: 1675.
er habe gehöret, daß das schwedische Heer den Leuten alles das Ihrige genommen, Kirchen beraubet, und viele, die nichts geben können, zu tode gemartert, auch den Landmann dadurch so in Furcht gesetzet, daß er seine Wohnung verlassen müssen. Dieses den Christen verhaßte Verhalten mache den Deutschen die schwedischen Waffen verhaßt, und schade ihrer Sache; er verlange daher die Urheber dieser Ausschweifung ausfindig zu machen. Bey dem allen zogen sich die Schweden nach dem fruchtbaren Havellande und der Elbe zu. Sommerfeld trieb sie zwar bey Fehrbellin und Kremmen eine Zeitlang zurück, allein sie brauchten bey Oranienburg stärkere Gewalt. Sommerfeld schickte zwar einige Reuter dahin ab, um die Jäger zu unterstützen. Weil aber diese Reuter bey der Dämmerung ankamen, rissen die Jäger, in Meinung Feinde vor sich zu haben, aus, und alles Zureden, sich hinter die Zäune zu stellen und auf den Feind zu feuren, war vergebens. Weil nun indessen die Schweden durch Anweisung der Bauren einen Furth durch die Dosse gefunden, und den Reutern also in den Rücken gekommen waren, zogen sich dieselben nach Spandau. Auch selbst Sommerfeld muste sich dahin zurückziehen, um nicht bey Fehrbellin und Kremmen abgeschnitten zu werden. Der Obristlieutenant Nickel, der die Besatzung in Havelberg befehligte, ließ zwar auf die vorbeiziehende Schweden etliche mal Feuer geben. Auf sehnliches Anhalten der Bürgerschaft aber, keine Gelegenheit zum Untergang der Stadt zu geben, zog er sich mit seinen 100 Mann Fußvolk über die Elbe nach Werben. Die Schweden überschwemmten hierauf das ganze Havelland. Wrangel verlegte sein Hauptlager nach Havelberg, und ließ aus Brandenburg, Rathenau und andern Orten Fahrzeuge zusammen bringen, um eine Schifbrücke schlagen zu können. Fast ein halbes Jahr musten die Brandenburger diese Bedruckungen ausstehen. Endlich aber erschien die Hülfe des Landes, der Churfürst und sein Heer.

§. 74.

Der churfürst macht sich auf den weg sein land zu befreien.

Dieses erhohlte sich in seinen Winterlägern in Franken, und machte sich vollzählig. Die Witterung und die Wege verhinderten nicht sowol den muthvollen Churfürsten frühzeitig der Mark zu Hülfe zu eilen, als vielmehr die Unterhandlungen an den verschiedenen Höfen in dieser Angelegenheit. Er suchte noch überall Hülfe und Beistand. Da keinem seine Noth unmittelbarer Weise anging, so übereilte sich niemand. Die Holländer liessen sich lange mit Schweden über die Rechtmäßigkeit ihres Verhaltens in Wortwechsel ein; denn Schweden war daran gelegen mit Holland keinen Krieg zu bekommen. Endlich drungen des Churfürsten Recht und Vorstellung durch. Die sieben vereinigten Provinzen erklärten im Junio den Schweden den Krieg, doch so, daß die Handlung, welche jenen am Herzen lag, ungestört bleiben solte. Spanien folgte dem Beispiel der Holländer sowol in der Langsamkeit ihres Entschlusses, als auch in der Kriegserklärung. Bey Carl 2 von England war vor den Churfürsten nichts fruchtbares auszurichten, da solcher noch beständig in seiner Gesinnung gut französisch blieb. Dännemark blieb noch länger zweifelhaft, welche Partey es ergreifen solte, da Schweden alle Mittel anwandte,

1675. den Christian 5 zu einem Bündniß zu bewegen, und der berufene Peter Schumacher oder Graf von Greifenfeld seine Ursachen hatte anfänglich zum Kriege gegen Schweden nicht zu stimmen. Am meisten muß man sich über den kaiserlichen Hof verwundern, daß derselbe so schwer dran ging, sich gegen Schweden zum Besten unsers Churfürsten zu erklären. Hocher, einer der Staatsbedienten des wienerischen Hofes gestund zwar, daß der Kaiser auf keine Ruhe in Deutschland Staat machen könne, so lange Schweden noch einen Fußbreit Landes in Deutschland inne hätte. Aber eben dieses verzögerte schon die Ergreifung eines gewissen Entschlusses. Behielten die Schweden die Oberhand, so wurden sie noch mächtiger. Nahm man ihnen ihre deutsche Länder ab, so sahe der Kaiser ein, daß er nichts davon erhalten könte, und er gönte keinem andern einen Zuwachs der Macht. So lange die Schweden auch in der Mark sich befanden, glaubte Leopold Ursache zu haben, gegen sie sehr behutsam zu verfahren, damit sie nicht in Schlesien eindringen mögten, wozu sie die Bedruckungen der Protestanten in Schlesien einzuladen schienen. Dies brauchte man wenigstens zum Vorwand der Verzögerung, da Schweden doch die Versicherung gegeben, daß wenn der Kaiser Brandenburg ihnen Preiß gebe, sie Schlesien nicht anfallen wolten. Auf dem Reichstage konte der Churfürst eben so wenig Beistand erhalten, da unter den Ständen Schweden theils Freunde hatte, theils die übrigen sich des Churfürsten wegen keine Unruhen zuziehen wolten, und Schweden sich erklärte, keinen andern Reichsstand mit Durchzügen und Einlager zu beschweren. Der obersächsische Kreis hatte zwar die nächste Pflicht, sich des Churfürsten anzunehmen. Es ward auch eine Kreisversammlung nach Leipzig berufen, die aber der Churfürst um den Berathschlagungen freien Lauf zu lassen, nicht beschickte. Weil aber Sachsen in einen Krieg sich einzulassen nicht Lust hatte, und man seit dem dreißigjährigen Kriege gewohnt war, die Krone Schweden als eine Hauptstütze der Protestanten anzusehen, so hatte unser Churfürst von dieser Versammlung wenigen Nutzen. Auch vom niedersächsischen Kreise war für ihn keine Hülfe zu hoffen, da in die Berathschlagungen desselben Schweden einen grossen Einfluß hatte, weil dieser Krone wegen Bremen das Mitkreisausschreibe Amt des niedersächsischen Kreises gehörete. Am meisten muste der Churfürst wegen des Herzogs von Hannover besorgen, welcher mit Frankreich und Schweden in Bündniß stand, und der sich nicht deutlich heraus lassen wolte, wie er in diesem schwedischen Kriege sich aufzuführen gesonnen sey. Die unruhige Gemüthsart des Bischofs von Münster machte sich der Churfürst zu Nutze, welcher ein ziemliches Volk zusammen hatte, und am Kriegführen einen grossen Gefallen trug. Diesem Prälaten schien die gegebene Gelegenheit erwünscht, die Grenzen seines Stifts zu erweitern. Er entwarf einen Plan, nach welchem Dännemark, Brandenburg, die lüneburgischen Häuser und Münster, ein besonderes Bündniß machen, Dännemark Schonen, Brandenburg das schwedische Pommern erobern, die lüneburgischen Häuser aber und Münster, Bremen einnehmen und behalten solten. Vor der Hand zog der Bischof einige tausend Mann zusammen, und sicherte dadurch Minden gegen den Herzog von Hannover. So bald Friedrich Wilhelm im Haag, wohin er sich in Person

begeben

begeben hatte, die nöthige Abrede genommen, beschloß er mit seiner eigenen Macht, die Befreiung seiner gedruckten Unterthanen zu unternehmen. Ohnerachtet er wegen des Herzogs von **Hannover** noch nicht genugsam gesichert, so ließ er doch sein Heer aus **Franken** gegen **Magdeburg** aufbrechen. Er verließ sich auf GOttes Hülfe, um dessen Beistand in seinem ganzen Lande den 10ten **Junius** in einem allgemein verordneten Bettage geflehet, und über die Worte geprediget wurde: Der HErr ist bey mir wie ein starker Held, darum werden meine Verfolger fallen, und nicht obliegen, sondern sollen sehr zu Schanden werden, darum daß sie so thörlich handeln; ewig wird die Schande seyn, der man nicht vergessen wird. Und mein HErr Zebaoth, der du die Gerechten prüfest, Nieren und Herz siehest, laß mich deine Rache an ihnen sehen, denn ich habe dir meine Sache befohlen *). Nun machte der Churfürst alle Anstalten, die Feinde unvermuthet anzufallen. Deswegen wolte er auch die Vereinigung mit **Koben** nicht abwarten. Den 11ten **Junius** hatten die **Schweden** noch keine Nachricht von seiner Ankunft in **Magdeburg**. Es wurden daher die Thore geschlossen gehalten, um den Feind noch länger in dieser Unwissenheit zu lassen. Nach gehaltenem Kriegsrath zog dieser Vater des Vaterlandes den 12ten **Junius** Abends um 9 Uhr mit allen Reutern und Dragonern und zehen dreipfündigen Stücken über die **Elbe**. Tausend Mann auserlesenes Fußvolk wurden auf 146 Wagen gesetzt, auf deren jedem ein Kahn lag, und folgten dem Churfürsten, der die Feldherren **Georg Dörfling**, **Friedrich** Landgraf von **Hessen-Homburg**, **Joachim Ernst Görtzke**, **Lüdecke**, **Götze** und **Pöllnitz** bey sich hatte. 1675.

§. 75.

Den 13ten **Junius** hatte das Heer fünf Meilen zurückgelegt. Den 14ten kam die Reuterey wegen anhaltenden Regens erst Abends um 8 Uhr eine Stunde von **Rathenau** an, der das Geschütz und Fußvolk in zwey Stunden folgte. Hierauf setzten gleich 600 Mann zu Fuß, unter Anführung des Obristlieutenants **Kanne** und **Kanowski**, in aller Stille, oberhalb der Stadt, über die **Havel**, um den Ort auf der andern Seite anzufallen. Den 15ten **Junius** bey der ersten Morgendämmerung ruckte die Reuterey näher herbey. **Dörfling** sprengte mit einigen Dragonern voraus, bis an die äusserste **Havelbrücke**, die er aufgezogen fand. Er gab sich vor einen **Schweden** aus, der von einem Haufen **Brandenburgern** verfolget würde, und verlangte eingelassen zu werden. Nach vielem Streit und Drohung ward die Brücke niedergelassen, über welche **Dörfling** ging, und die schwedische Wache niederhieb. An der grossen **Havelbrücke** muste er wieder stille halten, wo zwey Hangebrücken aufgezogen waren, und ein Stück der Brücke fehlte. Indessen waren die **Schweden** in **Rathenau** munter geworden, feureten stark aus der Stadt, erschossen den Obristlieutenant **Uckermark**, einen Fähndrich und einiges Fußvolk. Dies zog den **Kanowski** auf der andern Seite herbey, der sich an die Pforte machte, und ob er gleich das erste mal zurückgeschlagen wurde, dieselbe doch eroberte. **Götz** und der Graf **Dönhof** brachen bey der Mühle in die Stadt. Was sich von **Schweden** auf der Strasse

Die Schweden werden bey Rathenau überumpelt.

*) Jerem. 20, 11, 12.

1675. Strasse finden ließ, ward niedergehauen. Sie schossen hierauf aus den Häusern. Die **Brandenburger** fielen das Wasserthor an, wo 100 Feinde, die sich möglichst gewehret, insgesamt niedergemacht wurden. Das Wasserthor wurde erbrochen, die Zugbrücke niedergelassen, und der Theil der Brücke, welcher fehlte, schleunig hergestellet. Nun drung die Reuterey in die Stadt. Was vom Feinde dem Schwerd entkam, wurde gefangen. Das letzte wiederfuhr auch dem Obristen **Wangelin**, der zu diesem Kriege viel beigetragen, und welcher mit den übrigen Kriegsgefangenen nach **Peitz** abgeführet wurde. Man erbeutete sechs Fahnen. In eben dieser Nacht war der Obriste **la Roche** in die Vorstadt von **Brandenburg** gebrochen, hieb daselbst drey feindliche Wachen nieder, und erbeutete 200 Pferde. Durch die Eroberung **Rathenau** war **Wrangel** mit einem starken Haufen und vielen Kriegsbefehlshabern zu **Havelberg** von dem bey **Brandenburg** stehenden Heer abgeschnitten. Der Churfürst gab von **Rathenau** aus seinem Fußvolk in **Magdeburg** Befehl, zu ihm zu stossen, und schickte den Obristlieutenant **Johann Christoph Strauß** den Feind zu beobachten ab. Dieser brachte des Morgens den 16ten **Junius** die Nachricht, daß die **Schweden** ihr Lager bey **Brandenburg** verlassen hätten, und sich nach **Barnewitz** wendeten. Der Churfürst beschloß hiebey, auf sein Fußvolk nicht zu warten, sondern ließ 500 Mann Fußvolk in **Rathenau** zurück, und verfolgte mit der Reuterey den Feind. **La Roche** hatte sich von **Brandenburg** gegen **Havelberg** gewendet, 50 Mann Feinde gesprenget, und brachte Gefangene ein. Gegen Abend kam der Churfürst bey **Barnewitz** an, und fand jenseits dem Orte die **Schweden** gelagert, konte sie aber wegen einbrechender Nacht nicht angreifen. Den 17ten in der Nacht gingen die **Schweden** nach **Nauen** zu, ihnen folgte der Churfürst bey anbrechendem Tage, und ließ alles vom Feinde niederhauen, was man unterwegens antraf. Man fand hin und wieder zerbrochene Wagen, weggeworfenes Geräth und Küraſſe. Bey Ankunft des Churfürsten zu **Nauen** hatte der Feind schon über das vorbeyfliessende Wasser gesetzt, bis auf 1000 Reuter, die den Nachzug ausmachten. Der Churfürst ließ dieselben angreifen und aus einander sprengen, wobey viele vom Feinde in der Stadt und an der Brücke blieben, und die übrigen sich über die Brücke retteten. Jenseit dem Wasser stellte sich der Feind in Schlachtordnung, und führte dir Stücken dergestalt auf, daß man hier nicht durchbrechen konte. **Friedrich Wilhelm** ließ jedoch disseits die Dragoner im Angesicht des Feindes Fuß fassen, und beide Heere beschossen sich einige mal aus dem Geschütz. Der Churfürst suchte den Feind aufzuhalten bis sein Fußvolk nachkäme, und solchen zur Schlacht zu vermögen. Er schickte daher den Obristlieutenant **Treffenfeld**, sonst **Henning** genannt, den **Kanowski** und **Zabeltitz**, mit 100 Reutern und 30 Dragonern, denen die Jäger die Wege wiesen, durch Umwege, Wälder und Sümpfe, ab, um überall die Brücken, worüber der Feind gehen muste, sonderlich bey **Fehrbellin**, abzuwerfen. Da sie solches gröstentheils bewerkstelliget, trafen sie auf dem Rückzuge 150 feindliche Reuter an, jagten solche nach hitzigem Gefechte in die Flucht, und brachten zu **Nauen** einige Gefangene ein. Das schwedische Heer ging weiter zurück. Weil aber der Landgraf mit dem linken churfürstlichen Flügel beständig den Nachzug anfiel, so sahe der Feind wohl, daß er ohne Treffen

über

über den Rhinfluß bey Fehrbellin nicht kommen könte. Er setzte also seine Regimenter beim Dorf Hackelberg, eine Stunde von Fehrbellin, samt dem Geschütz, in Schlachtordnung, und erwartete daselbst den Churfürsten. 1675.

§. 76.

Schlacht bey Fehrbellin.

Bey diesem Anblick hielt der Churfürst den 18ten Junius sogleich im Felde Kriegsrath, ob er die Schweden angreifen, oder sein Fußvolk abwarten solte. Der Feind hatte ein völliges Heer beisammen, vieles schweres und wohl vertheiltes Geschütz bey sich, und den Vortheil des Windes. Des Churfürsten Völker bestunden aus lauter Reuterey, die nur weniges leichtes Geschütz mit sich führte. Die meisten Feldherren misriethen ein Treffen, da des Churfürsten Reuterey etliche Tage hinter einander zu Pferde gesessen, und ermüdet wäre. Der Churfürst aber bestand auf einer Schlacht, theils, damit der Feind nicht entwischen mögte, theils, weil solcher den Wrangel, diesen angesehenen und erfahrnen Feldherrn nicht bey sich hatte, theils weil er ein vestes Vertrauen auf GOttes Hülfe setzte. Er ließ daher sofort einige Stücke auf einem Sandhügel auffahren, die von einem Regiment Dragoner bedeckt wurden. Er selbst stellte sich vor einige Schwadronen des linken Flügels, sprach ihnen Muth ein, und führte sie mit der grösten Lebensgefahr, unter dem Feuer des schwedischen Geschützes, gegen den Feind an, so, daß auch sein Stallmeister, Emanuel Froben, der unmittelbar hinter ihm ritte, durch eine Stückkugel zur Erde gestürzet wurde. Des Morgens um 8 Uhr fing sich die hizige Schlacht an. Der churfürstliche linke Flügel kam zuerst zum Fechten, brachte die schwedische Reuterey zum Weichen, die auch nicht mehr zum Vorrücken zu bewegen war, sondern sich immer an das Fußvolk anschloß. Von diesem Fußvolk hatten hierauf die churfürstlichen Schwadronen einen Kugelregen auszuhalten, wodurch einige stark litten. Ein Theil des feindlichen Fußvolks suchte sich der churfürstlichen Stücke zu bemächtigen, jedoch kam des Churfürsten Leibregiment, nebst den Regimentern Anhalt und Mörner, zu rechter Zeit herbey, trieben den Feind nach einem starken und anfangs mislichen Gefecht glücklich zurück, richteten dabey das schwedische Leibregiment, acht Compagnien stark, unter Dalwigs Anführung zu Grunde, und jagten das ostgothische Regiment und andere Haufen in die Flucht. Dies bewog das schwedische Heer, jedoch in geschlossenen Gliedern, sich nach dem Dorfe zurück, und längst dem Moraft, nach Fehrbellin zu ziehen, und das mit Todten bedeckte Schlachtfeld, so wie den Sieg, dem Churfürsten zu überlassen. Dieser ging dem weichenden Feinde immer zur Seite, und suchte irgendwo einbrechen zu können. Es hatten aber die Schweden unter dem Gefecht ihr Gepäck vorangeschickt, waren auf der einen Seite durch den Sumpf bedeckt, und zogen in so genau geschlossenen Gliedern, daß sie allen Anfall leicht aushalten konten. Doch wurden viele von ihnen in der Entfernung erschossen. Bey einbrechender Nacht langten sie mit verdoppelten Schritten zu Fehrbellin an. Ohne die Verwundeten hatte der Feind an diesem Tage 1500 Todte, und der erhitzte Soldat machte nur wenige gefangen. Von Seiten des Churfürsten blieb der Obrist Mörner nebst einigen andern Befehlshabern und

1675. Soldaten. Treffenfeld, den der Churfürst wegen seiner bewiesenen Tapferkeit auf dem Schlachtfelde adelte, Strauß, Sydow und einige andere Befehlshaber nebst 150 Gemeinen waren verwundet. Acht Fahnen und zwey Standarten wurden an Siegeszeichen eingebracht. Der linke Flügel war am stärksten im Feuer, und von dem rechten Flügel waren einige Haufen gar nicht zum Angrif gekommen. Der Churfürst blieb die Nacht nach diesem Siege vor Fehrbellin stehen. Dieser bedienten sich die Schweden, die Brücke schleunig wiederherzustellen und sich herüber zu ziehen. Den 19ten Junius schickte Friedrich Wilhelm etliche Compagnien in die Stadt, wo noch zwey feindliche Bataillons zu Fuß sich befanden, aber sich bey Ankunft der Brandenburger so geschwind als möglich über die Brücke zogen, und solche hinter sich abbrandten. Aber drey Sechspfünder und zwey Dreypfünder, viel Kriegsgeräth, 200 Packwagen, nebst viel 1000 Stück zusammengetriebenes Vieh fielen in des Churfürsten Hände. So bald die Brücke wiederhergestellet, verfolgte er mit der Reuterey den Feind, der hin und wieder noch viele Wagen im Stiche ließ. Ihn selbst konte man wegen seiner eilfertigen Flucht über Ruppin und Witstock nicht mehr einhohlen. Erst an den mecklenburgischen Grenzen machte unser Prinz Halte, da der Feind auf 4000 Mann eingebüsset, und sonderlich durch Ausreisser auf seiner Flucht gelitten hatten, welche haufenweise in Hamburg sich einfanden, und andere Kriegsdienste suchten. Nun gonte Friedrich Wilhelm seinen Reutern Ruhe, die seit dem Aufbruch aus Franken fast täglich auf dem Wege gewesen, bis das Fußvolk und das Geschütz anlangte. Er selbst ging nach Berlin und erndtete die Danksagungen und Lobeserhebungen seiner erretteten Unterthanen ein, und prieß GOtt wegen geleisteter Hülfe, und verfügte sich hierauf wieder zu seinem muthvollen Heere.

§. 77.

Folgen dieses sieges.

Dieser Sieg machte bey Freund und Feind grossen Eindruck. Der Churfürst berichtete denselben seinen Bundesgenossen. Der Kaiser ließ deswegen ein Dankfest halten, wünschte dem Churfürsten Glück, ersuchte ihn aber, seine eigene Person künftig so grosser Gefahr nicht mehr aussetzen. Ein gleiches erinnerten Dännemark, die Holländer, und die Herzoge von Lüneburg. In Schweden war alles bestürzt. Daselbst fluchte man auf Wangelins Sorglosigkeit, und war wegen des schwedischen Kriegsruhms besorgt. Der König von England erkannte jetzt, was der Churfürst ausrichten könne, wenn er die höchste Anführung eines Heeres hätte, das aus seinen eigenen Leuten bestünde. Bey Erwegung aller Umstände dieses Treffens sagte Carl 2 zu dem anwesenden Pfalzgrafen Ruprecht: alle Schweden, die dem Schwerd bey Fehrbellin entrunnen, wären hängenswürdig. Auch gegen Frankreich fochte man damals mit einigem Glück. Turenne hatte dem Montecuculi, der dies Jahr gegen ihn befehligte, in Elsaß einzubrechen verhindert. Nachdem aber dieser grosse französische Held bey Saspach, da er das kaiserliche Lager beobachten wolte, durch eine Stückkugel ums Leben gekommen, gingen die Franzosen über den Rhein zurück, ob sich gleich Montecuculi der Bestürzung der Feinde nicht gehörig zu Nutze machte. Bald darauf ward Crequi von dem alten Herzoge

von

von Lothringen, der ein Heer der Verbundenen an der Saar und Mosel befehligte, 1675.
an der Conser Brücke geschlagen, und hierauf Trier, nach heftiger Gegenwehr, den Franzosen entrissen. Alles dieses vermehrte den Muth bey verschiedenen Herren, Brandenburg gegen Schweden unterstützen zu helfen, und zugleich seine eigene Vortheile zu besorgen. Das Reich hatte schon vorher dem Churfürsten die Gewehrleistung vor seine Lande versprochen. Der Kaiser hatte schon vor der Schlacht bey Fehrbellin an die Schweden Abmahnungsschreiben ergehen lassen, den Reichsunterthanen schwedische Kriegsdienste verboten, und an die benachbarten Reichskreise, Brandenburg beizustehen, Befehle geschickt. Nunmehro muthigte des Churfürsten Sieg den Kaiser und das Reich an, gegen Schweden sich zu erklären. Die schwedischen Gesandten musten von Wien weichen, und Schweden wurde vor einen Reichsfeind erklärt, indem dem westphälischen, ober- und niedersächsischen Kreise die Waffen gegen Schweden zu ergreifen aufgetragen wurde. Den König Carl 11 aber in die Acht zu erklären, wäre deswegen ungeräumt gewesen, weil er zugleich ein unabhängiges Reich beherrschete. Der Churfürst wünschte, daß man ihn auch zur Gnugthuung und Schadloshaltung in dem schwedischen Pommern anweisen mögte. Allein die Misgunst legte dem Churfürsten hiebey die gröste Hinderniß in den Weg. Er muste also darauf denken, seine Gnugthuung und Schadloshaltung, so viel möglich, durch eigene Tapferkeit zu bewirken. Er bewarb sich daher um mehrere Bundesgenossen, und bemühete sich sonderlich, Dännemark gegen Schweden in die Waffen zu bringen. Christian 5 wolte sich aber vor allen Dingen den Rücken sichern. Der Herzog von Holstein-Gottorp war ihm verdächtig. Er beschloß also, sich auf dessen Seite sicher zu stellen. Zu dem Ende ward vestgesetzt, sich des Herzogs zu bemächtigen, und ihn zu entwafnen. Der König besuchte den Herzog zu Flensburg, und bald darauf legte der Herzog beim Könige, auf dessen Einladung, einen Gegenbesuch zu Rensburg ab. Hier bemächtigten sich die Dänen aber seiner Person so lange, bis er seine Vestungen Tönningen und andere haltbare Plätze, ingleichen seine Kriegsvölker dem Könige überlassen, und auf die, durch den rotschilder und coppenhagener Frieden erhaltene Vortheile, Verzicht leisten, auch alles dieses nachher zu Gottorp bestätigen muste. Weil aber nachmals der Herzog diesen abgedrungenen Vergleich nicht halten wolte, so hat solches zu vielen Unruhen zwischen Dännemark und Holstein-Gottorp Gelegenheit gegeben. Der Churfürst konte bey damaligen Umständen das, was zu Rensburg vorgegangen, nicht misbilligen, und that darauf alle Vorstellungen, Dännemark zu schleuniger Kriegserklärung gegen Schweden zu bewegen. Der Schritt, den man gegen den Herzog vorgenommen, bewies, daß diese nordische Kronen nicht länger Freunde bleiben konten. Aber die Berathschlagungen, wo man den Krieg hinspielen, und wer künftig die eroberten Lande behalten solte, verzögerten bey Dännemark den Ausbruch des Krieges. Dännemark wünschte an den Eroberungen in Bremen und Verden, der Veste Wismar, des schwedischen Pommerns, und sonderlich der Insel Rügen, noch mehr aber an der Landesherrschaft aller dieser Gegenden Theil zu nehmen. Unser Churfürst hingegen wolte sich des jetzigen Zeitpuncts bedienen,

1675. wenigstens das schwedische Pommern und die Insel Rügen zu bekommen und zu behalten. Er bot sogar die Insel Rügen in diesem Fall, dem dänischen Großkanzler, Grafen von Greifenfeld, zu Lehn an; fand aber, daß dieser Staatsmann, auf Anstiften der verwittweten Königin von Dännemark, nicht so viel Eifer gegen Schweden bewieß, als man wohl von ihm erwartete; ob ihm wohl der Churfürst nachher die Insel Wollin zu Lehn gab. Endlich gingen die Feindseligkeiten zwischen den beiden nordischen Kronen zur See an, und das dänische Heer bewegte sich nach Mecklenburg. Hier besprach sich der Churfürst zu Gadebusch, wider Greifenfelds Abmahnung, mit dem Könige. Beide Herren beliebten Wismar eingeschlossen zu halten, und vorzüglich den Krieg in Pommern zu führen. Zu Doberan schlossen beide ein genaues Bündniß gegen Schweden, und versprachen sich, nicht eher Friede zu schliessen, bis auser der Schadloshaltung, Dännemark alles zurück bekommen, was es seit dem bremsebröer Frieden den Schweden überlassen. Der Churfürst solte das ganze Vorpommern, Dännemark aber Wismar und die Insel Rügen, wovon jedoch die Inseln Ruden, Greifswalde und Dänholm abgesondert blieben, wenn man alles dieses erobert hätte, behalten. Auch der Herzog von Hannover fand bey den jetzigen Umständen vor rathsam, mit dem Churfürsten, Dännemark und Münster, sich dahin zu vergleichen, daß er den Bundesgenossen auf keine Weise etwas in den Weg legen, noch Schweden auf irgend eine Art beistehen wolte; dahingegen versprachen die Bundesgenossen, des Herzogs Länder zu schonen, und denselben zu vertreten und schadlos zu halten, wenn Frankreich wegen dieses Vertrages dem Herzog die versprochenen Hülfsgelder verweigern, oder denselben gar anfallen würde. Gegen Bremen ruckten einige churfürstliche und münsterische Völker ins Feld, davon Span und Eller die erstern, Gustav Wilhelm von Wedel aber die letztern anführete. Die Herzoge von Lüneburg gesselleten sich hier ebenfalls gegen die Schweden. Es zeigten sich aber unter den Bundesgenossen im Bremischen grosse Mishelligkeiten, weil der Bischof von Münster die protestantische Bundesgenossen hieselbst von allem künftigen Besitz lieber ausgeschlossen hätte, denen solches um so weniger anstand, da es bedenklich war, einem catholischen Geistlichen in dem evangelischen niedersächsischen Kreise zu viel einzuräumen, und einem und dem andern allein die Eroberungen zu überlassen, so lange die übrigen noch nicht versichert waren, was ihnen an Genugthuung anderwärts zufallen würde. Der Churfürst gab sich die äusserste Mühe, die westphälischen Bundesgenossen zu vertragen, und die Stadt Bremen bey ihren Freiheiten zu erhalten.

§. 78.

Die Schweden büssen in Deutschland ziemlich ein.

Indessen waren die Bundesgenossen ohne Widerstand ins Bremische eingebrochen, und hatten einen wichtigen Theil dieses Herzogthums sowol, als vom Verdenschen erobert. Das erheblichste gegen die Schweden ging in Pommern vor. Der Churfürst blieb fast drey Monat zu seinem grösten Verdruß, ohne was zu unternehmen; weil er den König von Dännemark nicht eher zum Kriege bewegen können. Nachdem die beide Herren sich unterredet hatten, beschloß man an dreyen Orten in Pommern einzubrechen.

Den

Den 4ten October solten einige kaiserliche Völker unter Kobe bey Tribsees, und die Dänen bey Damgarten durchbrechen. Der Churfürst ging nach Treptow, und von da nach Klempenow. Die Besatzung des letzten Orts wurde bald überwältiget. Er ruckte hierauf bis zur gützkowischen Ueberfahrt der Peene. Auf dem Schloß, und in einem mitten im Moraft gelegenen Hause lag einiges feindliches Fußvolk. Jenseit des Flusses schossen die Schweden von einer Erhöhung aus Feldstücken auf des Churfürsten Leute. Dieser ließ das Schloß zwey Stunden lang mit Feuer ängstigen, und in das Haus Granaten werfen. Ernst Weiler sorgte, daß das churfürstliche Geschütz so wohl bedienet wurde, daß in dem Hause alles in völligen Brand gerieth. Dies nöthigte die Schweden aus dem Schloß über den Sumpf mit einigem Verlust sich zurückzuziehen. Nun besetzten die Brandenburger das Schloß, zwischen denen und den Schweden es zum starken Stückfeuer kam, bis ihnen der Feind seine besetzte Anhöhe in ziemlicher Unordnung überließ, und dadurch dem Churfürsten den Uebergang über die Peene verstattete. Um die feindliche Macht zu theilen, muste Görtzke an die Brücke bey Stolpe, und der Obristlieutenant von Grumbkow an die Brücke bey Jemerau anprellen. Sie hatten Befehl, sich zu stellen, als ob sie solcher mit Gewalt sich bemächtigen wolten. Beide aber fielen die Brücken an, und vertrieben den Feind, so, daß nun der Churfürst an dreyen Orten über die Peene sich den Weg geöfnet. Nun ließ er über diesen Fluß Brücken schlagen, damit auch die Kaiserlichen und Dänen übergehen könten. Jedoch nach dem was bey Gützkow geschehen, zogen sich die Schweden auch von Damgarten und Tribsees zurück, und verstatteten den Bundesgenossen den Uebergang. Der Feind verließ das veste Schloß Spantekow, so bald sich einige Dragoner davor sehen liessen. Der Churfürst ging mit dem grösten Theil der Reuterey von Gützkow nach Grimme und so weiter nach Richtenberg, wo den 13ten October der König von Dännemark mit 3000 Dragonern zu ihm stieß. Beide ruckten bis gegen Stralsund an, wo 5 schwedische Reuterregimenter sich gelagert hatten. Es musten einige Compagnien bis unter die Stücke von Stralsund streifen, um den Feind herauszulocken. Dieser aber warf um sein vortheilhaftes Lager, welches auf der einen Seite von der Stadt, auf der andern aber von der See bedecket war, in der Geschwindigkeit Schanzen auf. Den folgenden Tag nahm der König und der Churfürst die Stellung des Feindes selbst in Augenschein, fanden aber, daß derselbe hier unmöglich anzugreifen. Der König ging also nach Wismar, und der Churfürst zu seinem Heer ab. 1675.

§. 79.

Indessen machte Schwerin in Hinterpommern Anstalten, die Insel Wollin anzufallen. Hiezu zogen sich bey Camin die Regimenter des Hohendorfs und Bodo von Schlieben, und verschiedene Compagnien unter Nettelhorst, Manteufel und Gröben zusammen. Dreißig Kähne wurden auf Wagens geladen, und 5 kleine Stücke mitgenommen. Einige ausgeschickte Soldaten musten sich stellen, als wenn sie bey Divenau übersetzen wolten. Die Hauptmacht mit den Kähnen ging aber nach Laske, wo der Fluß am schmalsten und seichtsten ist. Hier wurden die Kähne in aller Stille und Eil- Die insel Wollin wird erobert.

1675. Eilfertigkeit aufs Wasser gebracht. Der Obriste Hohendorf war mit 400 Mann schon mitten auf dem Flusse, ehe die feindliche gegenüber stehende Wache Lerm machte. Dem ungeachtet ging die Landung vor sich, und die übrige Mannschaft wurde bald nachgeholet. In eben der Nacht ruckte Schwerin und Schlieben nach Divenau, und forderten, so bald es Tag geworden, das Schloß zur Uebergabe auf. Es ergab sich dasselbe, und die gemeine Mannschaft von der Besatzung wurde untergesteckt. Hierauf wendete sich alles gegen die Stadt Wollin, und man beschloß, dieselbe vor Ankunft eines Entsatzes zu bestürmen. Nach Mitternacht ging der Sturm an dreyen Orten los. In einer halben Stunde war, aller Widersetzung unerachtet, der Wall erstiegen. Den 3ten October des Morgens kam auf diese Art die Stadt Wollin, mit Verlust dreyer Todten und Verwundeten, in des Churfürsten Hände. Der schwedische Befehlshaber blieb auf dem Platze, und die ganze übrige Besatzung ward gefangen. Schwerin ging hierauf vor die swienemünder Schanze, und jagte 400 Reuter, die von Wolgast aus, derselben zu Hülfe kommen wolten, so eilig in die Flucht, daß sie ihre Pferde zurücklassen, und sich auf Kähnen davon machen musten. Die Schanze wurde erobert. Der Fürst von Anhalt-Dessau ging über die Oder, und besetzte das vom Feinde verlassene Städtgen Greifenhagen. Das dortige mit 30 Mann besetzte Schloß ward mit Sturm erobert. Auch die Zollschanze an der Oder und das Schloß Wildenbruck ward von den Brandenburgern besetzt, und dadurch die jenseits der Oder gelegenen churfürstlichen Lande vor allen feindlichen Streifereien gesichert.

§. 80.

Wolgast und Wismar werden noch den Schweden entrissen.

Der Churfürst selbst beschloß mit der Hauptmacht Wolgast zu erobern, und dadurch Stettin alle Zufuhre aus der See abzuschneiden. Seine Reuterey wurde so verlegt, daß hiedurch den Schweden alle Streifereien aus den vesten Plätzen geleget wurde. Seit dem 5ten November ließ der Churfürst unter dem Schutz einiger Häuser Bettungen vor das Geschütz errichten, und zum Sturm auf das Schloß, alles gegenseitigen Feuers ungeachtet, Anstalt machen. Den 9ten November ward das Schloß so beschossen, daß in kurzer Zeit zwey Werke übern Haufen fielen, und die Stücke unbrauchbar gemacht wurden. Eine Bombe fiel in den Pulverthurm, und zerschmetterte einen Theil des Schlosses. Die Nacht darauf wurde der Graben belegt, um den folgenden Tag stürmen zu können. Der schwedische Befehlshaber, Blix, wartete aber denselben nicht ab, sondern ergab sich unter der Bedingung eines freien Abzugs nach Stralsund, vor sich und seine Leute, die aus 820 Mann bestunden. Ein starker Kriegs- und Mundvorrath fiel jedoch dem Sieger in die Hände. Die spate Jahreszeit und der Abgang, den die Krankheiten und Mangel der Lebensmittel im Heer verursachet, erlaubten dem Churfürsten nicht, Anclam dies Jahr noch anzugreifen. Seine Völker wurden daher über die Peene zurück in die Winterläger geführet; doch muste Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg die Dänen vor Wismar verstärken, welcher Ort den 14ten December sich ergab. Der Landgraf bemächtigte sich noch des Orts Ribnitz mit Gewalt, und machte darin 300 Schweden gefangen. Der Churfürst hatte in diesem Feldzuge die gröste Gefahr von Deutschland

auf

auf der einen Seite durch seine ruhmvolle Thaten abgewendet. Aber dies bewegte seine Mitstände eben so wenig als den Kaiser zu seinem Vortheil. Da die kaiserlichen Kriegsvölker sich die weitläuftigsten deutschen Lande und Kreise zu Winterlager ausmachten, so wolte doch der Kaiser unserm Churfürsten kaum Magdeburg, Anhalt, Mansfeld, und die Länder der ernestinischen sächsischen Herzoge hiezu anweisen. Der Churfürst von Sachsen entzog sich dieser Last, und seine Brüder hätte er gern ebenfalls gänzlich davon befreiet, ohnerachtet Friedrich Wilhelm nur ein mäßiges aus diesen angewiesenen Ländern zog. Der letzte Administrator von Magdeburg, August, machte überdies grosse Forderung, und bezeigte sich überhaupt nicht gar zu geneigt. Die sächsischen Hülfsvölker führten sich auf ihrem Zuge durch die Mark sehr übel auf, plünderten wo sie hinkamen, und trieben sogar Brandsteuren ein. Ueberdies war Polen nicht zu trauen, welches Schweden und Frankreich gegen den Churfürsten aufzubringen suchte. In Danzig hatte der D. Strauch zu seinem Geschäfte gemacht, sich um die Welthändel zu bekümmern, und der Schweden Sache zu vertheidigen. Er hatte sogar das Volk zum Aufruhr gegen die Stadtobrigkeit durch seinen Vortrag aufzubringen gesucht. Damit er nun zu Hamburg, wo er hinberufen worden, nicht ebenfalls die schwedische Sache vertheidigen mögte, ward er von brandenburgischen Kapern auf der See aufgefangen, und auf eine Zeitlang nach Cüstrin gebracht. Zum Glück hatte Polen noch den Türkenkrieg auf dem Halse, und konte sich, Frankreich zu Gefallen, in keine neue Unruhen verwickeln. Die Schweden suchten zwar auch das Herzogthum Preussen in seiner Treue, in diesem Kriege dem Churfürsten allen möglichen Beistand zu leisten, wankend zu machen. Die preußischen Regierungsräthe beantworteten aber dies schwedische Zumuthen nach Würden. Der Churfürst suchte zwar den Czaar zu einem Bündniß gegen Schweden zu bringen, konte es aber nur zu dem Versprechen bringen, daß von Seiten Rußland gegen den Churfürsten nichts nachtheiliges geschehen solte. 1675.

§. 81.

Seit dem die Schweden gegen den Churfürsten die Waffen ergriffen, konte diese Krone die Vermittelung der Mächte nicht weiter beibehalten. Es kamen verschiedene Mächte in Vorschlag, diese Vermittelung zu übernehmen. Alle Parteien verglichen sich endlich der Krone England die Ehre zu gönnen. Ueber den Ort, wo man wegen des Friedens zusammen kommen wolte, ward gleichfals gestritten, bis man zuletzt Nimwegen darzu beliebte. Frankreich wolte aber keine Gesandten dahin abschicken, bis der Fürst Wilhelm von Fürstenberg auf freien Fuß gesetzet worden, wozu sich aber der Kaiser nicht bewegen lassen wolte. Es wurde deswegen die Sache dahin eingeleitet, daß des gefangenen Bruder, Franz Egon, Bischof von Strasburg, Frankreich ersuchte, dieser besondern Angelegenheit wegen, das Friedensgeschäfte nicht aufzuhalten. Fürst Wilhelm wurde nochmals an den Papst ausgeliefert. Die Holländer zeigten bey aller Gelegenheit, daß ihnen an Beschleunigung dieses Friedens viel gelegen. England schickte bereits wirklich die Einladungsschreiben und das Anerbieten seiner Vermittelung an die kriegenden Parteien. Unser Churfürst wurde auf eben die Art, wie der

Man muß an Fortsetzung des kriegs denken.

König

1675. König von Dännemark und Schweden schriftlich eingeladen. Die Friedensunterhand-
1676. lungen solten 1676 angehen. Unser Churfürst ließ deswegen überall besonders bey England, Holland und dem Kaiser seine erlittene Schaden, seine aufgewandte Kosten, seine beständige Unsicherheit, so lange Schweden noch etwas in Deutschland besässe vorstellen. Er verlangete eine billige Schadloshaltung und Genugthuung, und hatte dabey vorzüglich seine Gedanken auf das schwedische Pommern gerichtet. Da der Kaiser die Gerechtigkeit der churfürstlichen Forderung nicht hinlänglich bestimmen wolte, so zeigte man, daß die Sicherheit der kaiserlichen Erblande aufs künftige, die Vertreibung der Schweden nothwendig mache. Der spanische Hof suchte den Churfürsten mit dem Hause Oesterreich dadurch näher zu verbinden, daß er eine Heirath zwischen der Witewe des verstorbenen Königs Michael von Polen, und dem damaligen Churprinz Friedrich, im Vorschlag brachte. Friedrich Wilhelm lehnte solches aber dadurch ab, daß man bereits vor diesen Prinzen eine hessencasselsche Gemahlin bestimmet habe. Er schlug dagegen eine Erbverbrüderung beider Häuser vor, welche der kaiserliche Hof jedoch nicht eingehen konte, theils, weil nach dem Abgang der männlichen Erben die weibliche Nachkommenschaft des österreichischen Hauses zur Nachfolge berechtiget gehalten wurde, theils, weil man wegen der Erbfolge bereits mit Spanien gewisse Verträge eingegangen. Der Churfürst schlug nach dem Tode der Kaiserin Claudia, dem Leopold eine neuburgische Prinzessin zur Gemahlin vor, weil er auf die Freundschaft des Hauses Neuburg in allen seinen Angelegenheiten grosse Rechnung machte. Er brauchte in der That die Gunst des Kaisers zu Erhaltung der künftigen Schadloshaltung nothwendig. In dem eroberten Bremen und Verden solche zu erlangen, schienen seine eigene Bundesgenossen ihm hinderlich zu seyn, die sich wegen der Theilung und Besitznehmung dieser Staaten selbst nicht vertragen konten, ohnerachtet darüber zu Bremen weitläuftige Unterhandlungen gepflogen wurden. Man suchte Dännemark und Brandenburg, in Absicht der Schadloshaltung, beständig an Länder anzuweisen, die noch nicht erobert. Die Holländer vermittelten im Haag sogar einen vorläufigen Vertrag zwischen Münster und den Herzogen von Lüneburg, nach welchen die eigentliche Landestheilung noch ausgesetzet blieb, die Regierung über das Bremische aber den Herzogen von Lüneburg, über das Verdensche aber dem Bischof von Münster vor der Hand verbleiben solte. Die Holländer suchten solches beim Churfürsten durch ihren Eifer zu entschuldigen, die Eintracht der Bundesgenossen zu erhalten. Die Herzoge von Lüneburg und der Bischof machte überdies ohne Zuziehung Dännemarks und unsers Churfürsten unter sich aus, daß die erstern Stade, der Bischof aber allein Bremervörde besetzen solte. Friedrich Wilhelm konte zwar mit diesen Betragen nicht zufrieden seyn, und doch war die Einigkeit der Bundesgenossen nothwendig. Er schlos daher mit George Wilhelm Herzog zu Zelle, und Rudolph August Herzog von Braunschweig einen Vertrag, daß sie sämtlich 9000 Mann, und unter denselben 400 zu Pferde mit nöthigem Geschütz unter einem Generalmajor auf ihre Kosten nach Pommern zu Hülfe schicken solten, die aber unter des Churfürsten oder seines Generalfeldzeugmeisters Oberbefehl stehen müsten;

der

der Churfürst ließ hiebey auf alle Schadloshaltung aus dem Bremischen und Verdischen unter der Bedingung seinen Anspruch fahren, wenn er selbige in Pommern erhielte. Die Herzoge von Lüneburg erfülleten dieses Versprechen redlich, und schickten unter dem Rudolph von Ende brave Soldaten ab. Der Bischof hingegen ließ so schlechte Leute, die er überdies weder besoldete noch mit andern Bedürfnissen versahe, nach Pommern abgehen, daß selbige mehr Schaden als Vortheil verschaften. In der That sahe der Churfürst die tapfere Fortsetzung des Krieges als das einzige sichere Mittel an, eine Schadloshaltung zu bekommen. Er brauchte hiezu alle seine Völker, und konte bey diesen Umständen keine der Krone Polen gegen die Türken zu Hülfe schicken. Dies gab aber dem Könige Johann Sobieski Gelegenheit, die gesuchte Bestätigung derer zwischen Polen und Brandenburg geschlossenen Verträge zu verzögern. Frankreich und Schweden bedienten sich aller Mittel, den König gegen den Churfürsten aufzubringen, der auch wirklich allerhand, theils alte, theils unerhebliche Ursachen zu Streitigkeiten hervorsuchte. Die Gefahr wuchs durch den Frieden, den die Polacken mit den Türken schlossen, und worin sie ansehnliche Bezirke der Pforte überliessen. Der König hatte einen kriegerischen Geist, und sein Ansehen schien ihm niemals grösser, als vor der Spitze des Heers zu seyn. Der churfürstliche Gesandte Hoverbeck wuste aber nicht nur alle Beschuldigungen mit Gründen abzulehnen, sondern auch denen Bemühungen der Franzosen und Schweden so geschickt zu begegnen, daß in Polen eine starke Partey dem Churfürsten geneigt blieb. Diesem glückte es sonderlich bey den Großpolen dergestalt, daß sie den König ersuchten, die mit dem Hause Brandenburg geschlossene Verträge heilig zu beobachten. Der König sahe sich durch die Bewegungen in seinem Reich bemüßiget, zu versprechen, ohne Genehmhaltung der Stände keinen Krieg anzufangen. 1676.

§. 82.

Der churfürst vereiniget sich näher mit Dännemark.

Friedrich Wilhelm gab sich indessen alle Mühe, das Bündniß gegen Schweden zu verstärken. Es wolte zwar dieselbe bey dem Herzoge von Hannover eben so wenig als kaiserliche Befehle helfen. Auch Baiern blieb unbeweglich bey der Parteilosigkeit. Der neue Czaar, Feodor Alexiewitz, dem der Churfürst zu Antretung der Regierung Glück wünschen ließ, getrauete sich nichts gegen Schweden vorzunehmen. Die Unterhandlungen mit den Holländern über ein beständig Bündniß, machten die gegen einander habende Geldforderungen zu weitläuftig. Am spanischen Hofe, wo der Churfürst die Bezahlung der rückständigen Hülfsgelder und Anweisung der künftigen betreiben ließ, konte man vom Könige Carl 2 blos dieses zur Antwort erhalten: er wolle sehen, was dabey zu thun sey. Carl 2 von England, bey welchem der Churfürst, als dem Vermittler des Friedens, seine Schadloshaltung bestens empfahl, erklärte sich ebenfalls zweideutig, ob er gleich den Engländern nicht erlaubte, unter schwedischer Vollmacht Kaperey zu treiben. Friedrich Wilhelm setzte aber sein meistes Vertrauen auf den König von Dännemark, Christian 5. Bey dem war der bisher vielvermögende Staatsbediente, Peter Graf von Greifenfeld, völlig in Ungnade gefallen, und es schien,

1676. seit dieser Zeit, Dännemark in dem Kriege gegen Schweden mehrern Eifer zu beweisen. Die beiderseitigen Vortheile machten eine genaue Freundschaft zwischen Dännemark und Brandenburg nothwendig. Der Churfürst konte ohne Dännemarks Seemacht an die völlige Eroberung Pommerns nicht denken, und nur die muthige Fortsetzung des Krieges unsers Herrn, gab den Dänen Hofnung, gegen Schweden was erhebliches auszurichten. Da der Herzog von Holstein-Gottorp die rensburgischen und gottorpischen Verträge, nach seiner Flucht nach Hamburg, widerrufen hatte, so nahm der König Christian 5 ihm davor seinen Antheil von Schleswig weg, und ließ die Vestung Tönningen schleifen. Der Kaiser war hiemit eben so wenig, als mit dem von Dännemark neu angelegten Zoll zu Glückstadt zufrieden. Von den bremischen und verdischen Eroberungen verlangte der König auch etwas zu seinem Antheil. Bey allen diesen Umständen war ihm des Churfürsten Freundschaft nothwendig. Diese Betrachtungen verursachten ein neues genaueres Bündniß zwischen Christian 5 und Friedrich Wilhelm dem Grossen. Sie versprachen sich hierin 1) vor sich und ihre Nachfolger gegen Schweden und dessen Anhänger, bis zum künftigen Frieden und erhaltener Genugthuung gemeinschaftlich zusammen zu halten. 2) Allen Misverstand und Argwohn zu vermeiden, und sich einander ihre Angelegenheiten ohne Verstellung zu entdecken. 3) Schleunig demjenigen beizustehen, welcher von ihnen in der grösten Gefahr sich befindet. 4) Den Krieg zu Lande und Wasser, wo es am bequemsten, fortzusetzen. 5) Die Hülfsvölker, laut dem getroffenen Vertrage, abzuschicken. 6) Die dringende Noth des einen, als seine eigene anzusehen. 7) Wenn auf der einen Seite der Feind in die Enge getrieben, alsdenn die ganze Land- oder Seemacht zum Vortheil des Bundesgenossen auf der andern Seite zu gebrauchen; in welchem Fall aber dem Churfürsten frey bleibet, seinen Verbindungen mit dem Kaiser, Spanien und Holland gemäß, einige Völker gegen die Franzosen zu schicken. 8) Der König wird den Schweden allen möglichen Abbruch thun, und den Zugang zu der Stadt zur See versperren, die der Churfürst zu Lande belagert. 9) Wegen geleisteter Hülfe soll keiner von dem andern Vergeltung fordern, und an der gemachten Beute, und den Einlägern, hat ein jeder nach dem Verhältniß der gebrauchten Völker Theil. 10) Jeder liefert den Völkern des andern, die ihm zu Hülfe geschickt werden, Lebensmittel um billigen Preiß, Obdach und Lagerstroh aber unentgeltlich. 11) Den obersten Kriegsbefehl behält der, in dessen Gebiete, welches er besitzt, oder bekommen soll, der Krieg geführet wird, doch verbleibt einem jeden die Anführung seiner eigenen Völker. 12) Beide verbleiben mit dem Kaiser, Spanien und Holland gegen Frankreich bis zum sichern Frieden, oder so lange solche im Bündniß bleiben, verbunden. 13) Beide wollen Sorge tragen, daß künftig der westphälische Friede im deutschen Reich so bevestiget werde, daß selbiger nicht leicht gestöret werden könne. 14) Weil beide hoffen, daß die übrigen Bundesgenossen vor sie eine Gnugthuung ausmachen wollen, so werden sie beide alles mögliche thun, daß sie eine gehörige, zulängliche, zur beständigen Sicherheit ihres Staats dienliche, und in nützlichen Bedingungen bestehende Genugthuung erhalten. 15) Nach erlangtem Frieden leisten sich beide die Gewehr gegen Schweden,

über

über alles, was sie besitzen, oder bekommen sollen; zu welcher Gewehrleistung sie auch den Kaiser, Spanien und Holland vermögen wolten. 16) Auch andere christliche Fürsten können diesem Bündniß beitreten. 17) Es soll solches in 5 Wochen genehmiget werden. Beide Theile verglichen sich aber auch zu gleicher Zeit über folgende geheime Bedingungen. 1) Da der vorige Vertrag zu Doberan diesem zum Grunde dienet, so wolten beide Theile, nach dem daselbst vorgesteckten Ziele trachten. 2) Der Churfürst verspricht die Gewehrleistung, daß Holstein-Gottorp in dem Stande verbleibe, wie es vor dem rotschilder und coppenhagener Frieden gewesen. 3) Der Churfürst wird alles mögliche beitragen, daß künftig der 5te Theil vom Bremischen und Verdischen dem Könige zufalle, und demselben in der Zollangelegenheit zu Glückstadt beistehen. Dagegen verspricht der König, daß, wenn Brandenburg nicht völlige Gnugthuung aus Pommern bekäme, der Abgang an Bremen und Verden ersetzet werden solle. 4) Dännemark wird dem Churfürsten, woferne nur eine Möglichkeit vorhanden, auf dem Fall gegen Polen beistehen, wenn diese Krone während diesem Kriege den Churfürsten feindlich behandeln solte. 5) Beide wolten widersprechen, wenn andere Bundesgenossen, um den Spaniern zu dem Verlohrnen zu helfen, bey den Friedensunterhandlungen darauf bestünden, daß den Schweden das abgenommene ganz oder zum Theil zurückgegeben werde; auch deswegen bey England alle Bemühung anwenden. 6) Wenn Holland mit Frankreich einen besondern Frieden machte, so wolten beide mit den übrigen Bundesgenossen den Krieg doch so lange fortsetzen, bis ein vortheilhafter Friede erzwungen wäre. 7) Wenn dem Churfürsten der versprochene Beistand von den andern Bundesgenossen nicht zugeschickt würde, so wolten beide schliessende Theile Abrede nehmen, und sich von einander nicht trennen. 1676.

§. 83.

Die Schweden greifen Wolgast vergebens an.

Indessen hatte der Churfürst den Krieg bereits lebhaft fortgesetzt. Seine Völker waren kaum zu Ende des vorigen Feldzugs in die Winterläger gerückt, so suchten die Schweden ihm wieder Wolgast zu entreissen. Sie zogen alles, was sie aus den Vestungen entbehren konten, mit der gewesenen wismarischen Besatzung zusammen. Mardefeld übernahm die Anführung dieser Völker. Zuerst ging selbiger nach Usedom, und bemächtigte sich in neun Tagen unter Bedingungen der von den Brandenburgern besetzten swinemünder Schanze. Drauf ruckte er mit 36 Stücken und 4 Mörsern vor Wolgast, beschoß den Ort sechs Wochen lang, und machte wirklich des Churfürsten Geschütz unbrauchbar. Alles kam nur auf die Faust der Besatzung an. Bey offenem Wasser versuchte der Feind öfters den Vestungswerken mit kupfernen Schifbrücken und Kähnen sich zu nähern. Es gelung ihm, zwey Brücken über den Graben zum Stande zu bringen. Aber die Belagerten warfen solche mit grossem Verlust des Feindes wieder ab. So bald jedoch der strenge Frost eingefallen, und die Schweden gliederweise über den Graben gehen konten, unternahmen sie gleich nach Mittag den 5ten Jan. einen Sturm. Der Obrist Hallard, der in der Stadt befehligte, hatte aber den Wall mit Wasser begiessen lassen, welches spiegelblank gefroren war. Da nun der Feind sich mit mehr als hundert Leitern

1676. dem Wall näherte, that die Besatzung so gute Gegenwehr, daß bald die ganze Gegend mit Todten bedeckt lag, wobey den **Brandenburgern** sehr vortheilhaft war, daß der Feind auf dem platten Eise keinen vesten Fuß hatte. Dieser ließ, um seine übrigen Leute zu retten, zum Abzuge blasen, da er 400 Todte und noch mehr Verwundete bekommen, auch einen Hauptmann und 30 Gemeine als Gefangene zurücklassen müssen. Man erlaubte ihm zwar seine Todten zu begraben, aber nur unter der Bedingung, daß man die angeworfenen Leitern ins Schloß ohne Hinderniß ziehen, und die Todten erst entkleiden durfte. In dem Sturm blieb der Obrist **Oxenstiern**, 4 Hauptleute, unter denen **Mardefelds** Sohn sich befand, und viele andere Kriegsbefehlshaber, die zum Theil auf dem Wall mit Spiessen erstochen lagen. **Blix** bekam auf dem Wall vier Wunden. Viele Feinde hatte man mit Steinen zu tode geworfen, die die **Schweden** vorher ins Schloß geschossen. Ausser dem Verlust dieses Tages hatten die Belagerer schon manchen Kopf eingebüßt. Und doch suchte **Mardefeld** seinen Zweck zu erreichen. Er ängstigte das Schloß aufs neue mit Bomben und Steinen. Der Churfürst gedachte aber an die Seinigen. **Schwerin** muste aus **Hinterpommern** nach **Usedom** übersetzen, wo **Wangelin** mit 800 Dragonern stand. **Schwerin** ging den 17ten **Januar** durch Umwege über die gefrorne süsse See, und setzte sich bey dem Dorf **Caminigen**. Er schlug einen kleinen Haufen Feinde in die Flucht, die seine Ankunft bekannt machten. Sogleich machte sich **Wangelin** nach **Wolgast** auf den Weg, und nahm den Weg über das Eis nach **Lassan**. Die **Brandenburger** verfolgten ihn eine Meile auf dem Eise, schlugen den Nachzug 100 Mann stark, davon 25 Mann blieben, 29 aber gefangen wurden. **Schwerin** kam bis nach **Wolgast** und versorgte den Ort mit frischem Volk und allen Nothwendigkeiten. Er schickte auch einige Compagnien auf die andere Seite des **wolgaster** Schlosses, wo ein feindlicher Haufen, eine viertel Meile von **Wolgast**, den Zugang sperrete. Dieser erwartete aber den Angrif nicht, sondern zog sich nach **Greifswalde**. Der Hauptentsatz geschahe den 22sten **Januar**. **Dörfling** hatte im **Mecklenburgischen** und der **Prignitz** die Reuterey zusammengezogen. Er brach mit etlichen kaiserlichen und **dänischen** Völkern unter **Metternich** und **Arensdorf** durch **Tribsees** und **Damgarten**, grif den nicht weit von **Wolgast** stehenden **Mardefeld** hitzig an, und nöthigte ihn in der grösten Unordnung sich nach **Stralsund** zu wenden. Sowol beim Angrif, als Verfolgen, verlohr der Feind viel Volk. Nach **Dörflings** Abzuge besetzten die **Schweden** wieder alle Pässe des Landes an der **Peene**. Um eben die Zeit zog der Obriste **Hans Adam von Schöning**, einige Völker aus **Prenzlow** und **Pasewalk** zusammen, erstieg **Ueckermünde**, hieb den Befehlshaber nebst einem grossen Theil der Besatzung nieder, und nahm die übrigen gefangen. Er ließ hierauf die Thore entzwey hauen, und zog sich mit guter Beute in seine vorige Läger zurück.

§. 84.

Die Schweden büssen zur see ein.

Auf allen Seiten wurden die Anstalten zu Eröfnung des Hauptfeldzuges gemacht. Der Churfürst ward in diesem Jahr durch die **Dänen** und **Holländer** gut unterstützt. **Dännemark** eroberte die ganze Insel **Gothland**. Ihre Flotte, die **Nils Juel** anführte,

ver

vereinigte sich mit der holländischen Flotte, welche Cornelius Tromp befehligte, und bey der sich einige brandenburgische Kaper eingefunden hatten. Diese Macht gerieth mit der schwedischen Flotte den ersten Julius bey Oeland in ein Seetreffen. Die Schweden verlohren darin ihr grösstes Schif, die Krone, welches mit 1000 Mann und 130 Stücken umschlug und zu Grunde ging. Ihr zweites Hauptschif gerieth in Brand, worauf sie nach den Scheeren gejaget wurden, und dabey viel Einbusse hatten. Die brandenburgischen Kaper brachten zu Colberg aus diesem Seetreffen ein feindliches Schif von 22 Stücken, einen Brander, und verschiedene kleine Fahrzeuge auf. Die Dänen landeten zu Ystädt, eroberten Helsingburg und Landskron; auch Christianstadt fiel in dänische Hände, und sie schlossen Malmoe und Halmstadt ein. Schweden hätte sich bey diesen Umständen gern die vorige Ruhe zurück gewünscht, und am meisten wurde dieser Krone der Krieg mit dem entfernten Deutschland zuwider, da ihr der nähere Krieg mit Dännemark genug zu thun machte. Sie bemühete sich dahero die Bundesgenossen zu trennen. Ein brandenburgischer Kaper erstieg ein feindliches Schif von 16 Stücken und 80 Mann den 16ten Junius bey Jasmund, folglich bey der Insel Rügen, und brachte solches zu Colberg auf. Hierauf befand sich eben der Wangelin, welcher im vorigen Feldzuge in Rathenau gefangen, und nachher ausgewechselt war. Dieser trug dem brandenburgischen Befehlshaber in Pommern, Bogislaus von Schwerin, von Seiten Schwedens einen Frieden mit dem Churfursten vor, wobey das schwedische Reich sich zu einem Opfer verstehen würde. Derjenige, meinte er, würde von Schweden den grösten Nutzen ziehen, der sich am ersten mit dieser Krone setzte. Der Churfürst verwarf aber diese Vorschläge, eben so, wie die, welche Frankreich ihm ins geheim gethan, und worinnen ihm Stettin, die freie Schiffahrt auf der Oder, und andere Orte, bey Verlassung des Bündnisses angeboten wurden. Friedrich Wilhelm gab vielmehr seinen Bundesgenossen hievon getreue Nachricht, und ließ den Wangelin, der zu Betreibung des Friedens kein Beglaubigungsschreiben aufweisen konte, als einen Kriegsgefangenen nach Peitz abführen. Er kam zwar auf Vorbitte des Königs von England wieder los, muste aber auf sein Ehrenwort verschiedene Bedingungen eingehen, und sich wieder zu stellen versprechen. Weil er jedoch beides nicht gehalten, sondern gegen sein Wort nach zwey Jahren sogar in Kriegsdiensten sich gegen die kaiserliche Abmahnung wieder brauchen lassen, so wäre es ihm sehr übel gegangen, wenn er zum dritten mal in die Gefangenschaft gerathen wäre. Der Churfürst ließ ihn jedoch vor das Kriegsrecht vorladen, zu welchem kaiserliche, sächsische und dänische Feldherren als Beisitzer eingeladen waren, damit Wangelin sich über keine Parteilichkeit beschweren könte, und worin der kaiserliche Feldherr, Knigge, den Vorsitz hatte. Um eben die Zeit, da Wangelin nebst Frankreich Friedensvorschläge that, hatte auch der Pfalzgraf, Adolph Johann, sich zu Lins eingefunden, und von Seiten Schwedens einen Vergleich mit Deutschland angeboten, der aber eben so wenig Gehör fand. Nach des Churfürsten Meinung wurden alle Friedensvorschläge zu der nimwegischen Friedensunterhandlung verwiesen, und er ließ sich dadurch an herzhafter Fortsetzung des Krieges nicht hindern. 1676.

1676.

§. 85.

Der churfürst bricht in Pommern ein.

Friedrich Wilhelm konte nicht eher an die Eroberung von Stettin denken, bis Anclam und Usedom erobert wären, um der Stadt Stettin alle Zufuhre zu sperren. Der Feind hielte überdies Wolgast von weitem wieder eingeschlossen, welchem Orte man zu Hülfe kommen muste. Ueber die Swine konte man wegen der feindlichen starken Verschanzungen nicht leicht durchbrechen. Man beschloß also bey Tribsees in Pommern einzudringen. Hier stand aber Königsmark, den man die Beschützung Pommerns anvertrauet hatte, mit einer ansehnlichen Mannschaft. Er hatte, um den Zugang zu verwehren, eine Schanze aufwerfen lassen. Des Churfürsten Völker griffen ihn aber unter Begünstigung eines starken Stückfeuers mit solcher Hitze an, daß Königsmark den Paß und alles verließ, und sich gegen Stralsund wendete. Der Churfürst ließ die Schanze niederreissen, und die Brücken und Dämme wieder herstellen. Er ging mit der Reuterey, 2000 Mann Fußvolk und einigen Stücken, Greifswalde vorbey gegen Wolgast. Königsmark suchte zwar den 20sten Junius mit 2000 Reutern und 400 Dragonern, irgendwo einzubrechen, konte aber nirgend ankommen. Der Feind wandte sich jetzt von Wolgast gegen den Churfürsten. Dies gab dem Schwerin Gelegenheit den 1sten Julius aus Hinterpommern in die Insel Usedom zu gehen, die swinemünder Schanze zu erobern, und Wolgast zur Gnüge mit Bedürfnissen zu versehen. Schwerin muste den 30sten Julius die peenamünder Schanze angreifen, den der Churfürst von der Seite des vesten Landes unterstützte. Am folgenden Tage wurde solches von beiden Seiten heftig beschossen, die meisten Bevestigungen übern Haufen geworfen, und bey 50 Mann getödtet. Dies nöthigte den Befehlshaber, Bremer, sich zu ergeben. 140 eingeborne Schweden ließ man nach Stralsund abziehen, die gebornen Deutschen aber, nebst allem Kriegsgeräthe, fielen dem Ueberwinder in die Hände.

§. 86.

Er erobert Anclam.

Das ganze churfürstliche Heer zog sich hierauf zusammen, vereinigte sich mit einigen angekommenen kaiserlichen Hülfsvölkern, und rückte vor Anclam, welches Kunst, noch mehr aber durch Moräste die Natur bevestiget hatte, und woraus Stettin unterstützt werden konte. Zur Bedeckung des churfürstlichen Lagers gegen die feindlichen Anfälle, wurde solches mit Linien umzogen. Königsmark that in der That alles, um die Belagerung bis zu Verstreichung der vortheilhaften Jahreszeit zu verzögern. Er fiel die äussersten Wachen an, hob diejenigen auf, so nach Lebensmitteln ausgeschickt waren, und hinderte die Belagerung nicht wenig. Der Churfürst schickte deswegen den Landgrafen Friedrich mit einem ansehnlichen Haufen Reuter und Dragoner, nebst 4 Stücken, gegen ihn ab. 200 Reuter giengen in der Nacht voraus, denen der Landgraf des Morgens mit den übrigen folgte. Königsmark grif zwar den Vorderzug an, fand aber den Landgrafen mit der ganzen Macht vor sich, wurde zurückgetrieben, und seine Dragoner, welche absitzen müssen, blieben entweder auf dem Platz oder geriethen in die Gefangenschaft. Beim Nachsetzen hieben die Brandenburgischen noch 150 Mann nieder. Indessen wurde Anclam

bey

bey dem stolpischen Thor etliche Tage lang heftig beschossen. Der Wall hatte stark gelitten. Dies bewog den Churfürsten, zu Gewinnung mehrerer Zeit, einen Sturm vornehmen zu lassen. Die Grenadier giengen voraus, wurden aber, ehe sie den Graben erreichten, alle erschossen. Die Nachkommenden fanden den Graben zu tief, um ihn füllen zu können; sie gruben sich aber am Rande desselben ein, unerachtet noch viele ihr Leben einbüsten. Zu gleicher Zeit eroberten die Kaiserlichen einen Theil der Aussenwerke. Man berathschlagete bereits, einen andern Sturm vorzunehmen. Der Befehlhaber des Orts verlangte den 18ten August ganz unvermuthet einen Stillestand und Geisel, um wegen der Uebergabe handeln zu können. Noch ehe Geisseln in die Stadt geschickt wurden, kamen schon die aus der Stadt, ohne erhaltenes sicheres Geleit, im Lager an. Weil sie aber wegen der Uebergabe keine Vollmacht mitbrachten, und blos unschickliche Vorschläge thaten, wurde ihnen eine Wache gegeben. Dem Befehlshaber schickte man andere Bedingungen mit der Wahl zu, entweder solche anzunehmen, oder das äusserste abzuwarten. Er beliebte die Uebergabe und zog den 19ten August aus, und übergab zugleich die anclammer Fähre, ohnerachtet Königsmark widersprach, daß selbige zu dem übergebenen Anclam gehöre. Alles was von Besatzung deutscher Abkunft war, muste zurückbleiben, die gebornen Schweden aber wurden nach Colberg gebracht, um von da nach Schweden überzugehen. Den 20sten August hielt der Churfürst in der Stadt seinen Einzug, ließ ein Dankfest halten, und nahm die Bürgerschaft in Pflicht. Wegen der Uebersetzung, der gebohrnen Schweden nach ihrem Vaterlande, bekam der Churfürst einige Streitigkeiten. Er verlangte von der dänischen und holländischen Flotte die Versicherung, daß man ihre Ueberfahrt auf der See ungehindert gestatten solte. Der König meinte, daß es besser gewesen, selbige nach Stralsund zu schaffen, um die dortigen Vorräthe mit aufzehren zu helfen. Ihn binde das Versprechen des Churfürsten nicht; und habe sich der Befehlshaber selbsten zuzuschreiben, daß er bey den Uebergabsbedingungen keine Versicherungsschriften von den Bundesgenossen, sich wegen freier Ueberfahrt versprechen lassen. Der Churfürst hielt aber heilig sein Wort, und bestund auf der Ueberfahrt der Schweden. Da Dännemark der Besatzung von Landskron den Abzug nach Liefland verstattet, ohnerachtet solche in Preussen gegen unsern Churfürsten gebraucht werden konte, so wolte er die sichere Ueberfahrt, derer aus Anclam ausgezogenen Schweden nicht gehindert wissen, ohnerachtet selbige unmittelbar gegen die Dänen gebraucht werden konten. Der König Carl 11 zog in der That alles zusammen, um in Norwegen und Schonen mit Vortheil fechten zu können. Er war auch gegen diesen Feind nicht ganz unglücklich. Er schlug den dänischen Feldherrn Dunckam bey Halmstadt, und lieferte noch in diesem Jahre dem Christian 5 die Schlacht bey Lunden, die zuletzt zu mehrerem Vortheil der Schweden ausfiel, so, daß sich Helsingburg bald darauf an sie ergeben muste. Gegen Frankreich eroberten die Deutschen zwar Philippsburg, konten aber in Burgund nicht einbrechen. An der Mosel hatten die Franzosen Zweibrück besetzt, und in denen Niederlanden viele wichtige Plätze erobert. In Deutschland wurde der Krieg mit den Schweden noch am vortheilhaftesten

1676.

1676. sten geführet. Die lüneburgischen und münsterschen Völker nahmen die Hauptvestung im Bremischen, Stade, ein, und der Churfürst Friedrich Wilhelm setzte seine Eroberungen auch nach der Einnahme der Stadt Anclam glücklich fort.

§. 87.

Und Demmin. Denn gleich darauf schickte der Churfürst einen Theil seines Heeres unter dem Landgrafen Friedrich zur Belagerung von Demmin ab, mit dem sich auch die kaiserlichen, lüneburgischen und münsterschen Hülfsvölker vereinigten. Er selbst ging gegen die Oder, gegen Löckenitz, welches die Schweden noch besetzt hielten. Der Befehlshaber in Löckenitz sahe kaum die Stücke aufführen, so ergab er sich bereits und erhielt die nemliche Bedingungen, die man der anclamschen Besatzung eingegangen. Der Churfürst rückte sodann immer weiter. Schwerin ließ sich mit seinen Fahrzeugen nicht weit von Damm sehen. Die darin befindliche Schweden glaubten, daß man sie von Stettin abschneiden wolte, schaften daher ihre Stücke fort, steckten ihre Vorräthe in Brand und rissen die Bevestigungen, so viel die Zeit verstatten wolte, ein. Sie selbst flüchteten 900 Mann zu Fuß und 60 Reuter stark nach Stettin. Schwerin beschoß sie bey ihrem Abzuge von den Schiffen und ließ sie von dem Obrist Hille verfolgen. Die Brandenburger besetzten hierauf Damm und stellten dessen Bevestigungswerke wieder her. Vor Demmin ging es schwerer her. Erst ward die Fehrschanze erobert, wo man einen Hauptmann, einen Fähnrich und 25 Mann gefangen bekam. Sodann ward die Stadt mit Feuer geängstiget und ein Theil davon hierdurch in die Asche gelegt. Die Kirche, welche die gröste ihrer Zeit in ganz Pommern war gieng in dieser Flamme auf. Unter andern verzehrten auch die Flammen die Lebensvorräthe. Der Befehlshaber wehrte sich zwar noch immer herzhaft. Aber das heftige Anhalten der Bürger, die den Hunger schon zu fühlen anfingen, bewog ihn zur Uebergabe. Der Besatzung, welche den 30sten Aug. Demmin räumete, bewilligte man eben die Bedingungen, die man der von Anclam eingestanden. Nur wurden die eingebornen Schweden nicht wie jene nach ihrem Vaterlande geschickt, sondern dem Könige von Dännemark zu Gefallen nach Stralsund entlassen. 700 Mann zogen aus, und in der Stadt fand man 40 Stücke. Nach des Churfürsten erstem Entwurf solte jetzt noch Stettin belagert werden. Weil aber die lüneburgischen und münsterschen Hülfsvölker zu spät angelangt, und die Kälte nach und nach einfiel, so war nicht rathsam diesen vesten Ort gegen den Winter anzugreifen. Doch ward Stettin, so lange solches das Wetter zuließ, eingeschlossen und zuweilen Bomben hereingespielet. Die Besatzung that mannichmal Ausfälle, die aber auf beiden Theilen unerheblich blieben. Endlich ließ der Churfürst alle Zugänge nach diesem Ort mit Mannschaft besetzen; und seine Kriegesvölker den 6ten Novemb. in die Winterläger abgehen, da die Witterung nicht länger im Felde zu bleiben verstattete. Die Belagerung Stettins ward auf das folgende Jahr verschoben. Wegen der Winterlager gab es schwere Streitigkeiten. Fast jeder Mitstand suchte sich dieser Last zu entziehen. Sonderlich wolte Churſachsen nicht nur selbst nichts zum Unterhalt des brandenburgischen Heeres beitragen,

gen, sondern auch die Brüder des Churfürsten von Sachsen und ihre Lande von dieser Beschwerde frei machen. Alle Vorstellungen die Friedrich Wilhelm deswegen theils zu Wien theils zu Dresden thun ließ, wolten nicht sonderlich fruchten. Man ließ ihm theils die Führung des Krieges theils die Verpfleguug der Völker in diesem unstreitigen Reichskriege fast ganz allein über. 1676.

§. 88.

In Nimwegen ward indessen wenig fruchtbarliches ausgerichtet. Ehe man zusammen kam, und die rechten Unterhandlungen anfangen konte, erregten viele Streitigkeiten Weitläuftigkeiten. Nach vielem Widerspruch ward den churfürstlichen Gesandten ein erheblicher Vorzug vor den fürstlichen Gesandten bewilliget. Man stritte sich über die Geleitsbriefe vor den Bischof von Strasburg und vor den Herzog von Lothringen; über die Wege, welche die reutende Boten nehmen solten; über die Parteilosigkeit des nimwegischen Gebiets; wie man von Reichswegen zu diesen Reichsfrieden mitwirken solte; ob man dem Freistaat Venedig und dem Papst das Vermittleramt einräumen soll, und was dergleichen mehr war. Endlich wurden die Geleitsbriefe von denen kriegenden Mächten eingeschickt und überliefert. Es kamen hierauf von einigen zwar die Friedensbotschafter zu Nimwegen an, allein da einige, besonders die Holländer die Beschleunigung des Friedens wünschten, so glaubten andere, daß man sich nicht zu übereilen habe. Unser Churfürst befahl seinen Gesändten, Somnitz und Blaßpiel, von Cleve nach Nimwegen abzugehen. Es langeten dieselben erst den 28sten November daselbst an, ohne einen öffentlichen Einzug zu halten. Die Bestimmung verschiedener Feierlichkeiten und Ehrenbenennungen, machten neue Schwierigkeiten. Friedrich Wilhelm erkannte hieraus wohl, daß der künftige Feldzug 1677 vor Abschluß des Friedens vorbeygehen mögte. Er machte sich von Fortsetzung des Krieges viele Hofnung, und glaubte durch Eroberung der Stadt Stettin die Macht der Schweden in Deutschland brechen zu können. Denn nach Eroberung der Insel Rügen durch die Dänen könte sich Stralsund nicht lange halten, und bey Greifswalde besorgte man keine grosse Schwierigkeiten. Seine Meinung war, nach Vertreibung der Schweden aus Deutschland seine Macht gegen Frankreich zu wenden, um auch von dieser Krone bessere Bedingungen zu erzwingen, als man jetzt von den Friedensunterhandlungen erwarten könte. Um diesen Zweck zu erreichen, war es aber nöthig, daß alle Bundesgenossen mit gleichem Nachdruck zu Werke gingen, dem Churfürsten die bundesmäßige Hülfe leisteten, und ihn mit den gehörigen Mitteln unterstützten, wodurch er ein, seinen Entwürfen gemäßes Heer zusammen bringen und erhalten könte. Aber eben hiebey zeigten sich grosse Schwierigkeiten. Spanien und Holland waren bereits dem Churfürsten eine Million und 300000 Thaler schuldig. Einige Bundesgenossen neideten sein bisheriges Glück, und suchten wohl gar dessen Wachsthum zu hindern. Verschiedene derselben waren des Krieges überdrüßig, und suchten einen Frieden zu erkaufen, wenn gleich dabey der Churfürst keinen Nutzen von seinen Siegen und Eroberungen zöge. Der Churfürst blieb aber standhaft bey seinem Entwurf, durch Fortsetzung des Krieges, sich einen dauerhaften und sichern Frieden zu verschaffen. Die unterhandlungen in Nimwegen gehen schläfrig. 1677.

1677.

Dem churfürsten wird die erhaltung seines heers schwer gemacht.

§. 89.

Aber die Zurüstungen zu dem künftigen Feldzuge erforderten grosse Summen. Da nun die Bundesgenossen die versprochenen Hülfsgelder nicht auszahleten, und die erschöpften Lande des Churfürsten die nöthigen Kosten zu den Werbungen, Ausrüstungen und Unterhalt der Kriegsvölker nicht schaffen konten, so war kein ander Mittel übrig, als daß die Mitstände zu diesem Reichskriege etwas beytrügen. So gut aber der Kaiser in diesem Fall vor seine Völker sorgte, so schlecht wurde der Churfürst bedacht. Fast alle Mitstände suchten sich dem Einlager der **brandenburgischen** Völker entweder durch die Gunst des Kaisers zu entziehen, oder machten wohl gar Miene, mit Gewalt sich davor zu sichern. Man hatte dem Churfürsten auf dies Jahr zu mehrern Lagerstädten, und insbesondere zu denjenigen Hofnung gemacht, deren sich der Herzog von **Hannover** bediente. Dieser aber räumte nur diejenigen, welche er im **Anhaltischen**, **Mansfeldischen** und **Stolbergischen**, und folglich in **Obersachsen** gehabt, die jedoch vor das starke churfürstliche Heer nicht hinreichend waren. In **Niedersachsen** wolte der Herzog nichts, aller kaiserlichen Befehle unerachtet, einräumen, und drohete wohl gar, daß diese Sache von sehr unangenehmen Folgen seyn könte. Und doch suchte der Kaiser dem Heer des Churfürsten das **Eichsfeld** und das **Fuldaische** zu entziehen, und ließ sich merken, daß ihm wenig daran gelegen, ob der Churfürst von diesem Kriege Vortheil habe, oder nicht. Der **niedersächsische** Kreis, der eine Versammlung zu **Braunschweig** anstellete, machte gegen alle Vorstellungen des Churfürsten sogar den Schluß, daß man die bisher gebrauchten Einlager, Eintreibung der Gelder und Durchzüge fremder Völker nicht dulden, ein ansehnliches Kreisheer, unter Anführung des Herzogs von **Zelle**, errichten, und zu den Friedensunterhandlungen, um des Kreises Bestes zu besorgen, **Magdeburg**, **Zelle** und **Lübeck** bevollmächtigen wolle. Und doch wolte weder der Kaiser, noch die Bundesgenossen in **Bremen** dem Churfürsten Versicherung, wegen der zu erhaltenden Genugthuung, verschaffen. Der **wiener** Hof erklärte sich, daß weder er, noch **Holland**, sich anheischig machen können, noch machen würden, den Frieden von der gänzlichen Einnahme von **Pommern** abhangen zu lassen. An eine Belehnung von **Pommern** wäre vor dessen gänzlicher Eroberung nicht zu gedenken. Wenn gleich dieses Land den **Schweden** entrissen wäre, so falle solches doch dem Kaiser anheim, den nichts verpflichte, solches dem Churfürsten zu überlassen, ob solcher gleich hiezu die meiste Hofnung habe. Zuletzt versprach **Leopold**, sich aller Bundesgenossen, wegen ihrer Genugthuung, besonders aber des Churfürsten wegen **Pommern** anzunehmen, wofern er und sein Haus ebenfalls eine Genugthuung erhielte. In **Bremen** wurde noch immer die Versammlung der Bundesgenossen fortgesetzt. Hier verlangte der Kaiser, daß sich die Bundesgenossen verbinden solten, ihm **Elsaß** und **Brisach**, und dem Herzog von **Lothringen** sein Land wieder zu verschaffen; dagegen er allen Anforderungen an **Bremen** und **Verden** entsage. Der Churfürst versprach, nach Endigung des **pommerschen** Krieges, dem Kaiser mit aller Macht, zu Erhaltung seines Vorhabens beizustehen. Aber **Münster** und **Lüneburg**, denen die **spanischen** und **holländischen** Hülfsgelder eben so schlecht als dem Churfürsten bezah-

bezahlet worden, hatten keine Lust, sich in nähere Verbindungen einzulassen. Sie traueten weder den Bundesgenossen, noch sich einander selbst, und die Versammlung zu **Bremen**, nahm ein fruchtloses Ende. 1677.

§. 90.

Der churfürst sucht bey den nachbarn hülfe.

Friedrich Wilhelm erkannte wohl, daß das allgemeine Beste bey denen Bundesgenossen wenig Eindruck mache, von denen ein jeder nur auf eigene Vortheile sahe. Er war in Person in **Holland** gewesen. Anstatt sich der fernern Hülfe dieses Staats zu versichern, kam er mit weniger Hofnung, daß **Holland** was Rechts thun würde, zurück. Auf der Rückreise schloß er einen besondern Vertrag mit dem Bischof zu **Münster**, um sich dessen fernerer Hülfe und Mitwirkung zum Kriege, zu Erhaltung der Genugthuung und zum künftigen Frieden zu versichern. Diesem Vertrage trat nachmals auch der König von **Dännemark** bey. Er suchte auch bey denen Herzogen von **Lüneburg** in diesem Feldzuge die versprochene Hülfsvölker zu erhalten. Mit diesem Hause hatte der Churfürst einige Streitigkeiten, sonderlich wegen des Stifts **Lockum** und der Aemter **Diepenau** und **Steyerberg**, die vormals zu **Minden** gehöreten, nachmals von dem Grafen von **Hoya** diesem Stifte entzogen worden, und mit **Hoya** an das Haus **Lüneburg** gekommen waren. Da nun **Minden** mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, dem Churhause **Brandenburg** zugesprochen wurde, so verlangte der Churfürst durch die Fortsetzung eines Rechtshandels beim Kammergericht, den schon die ehemaligen Bischöfe angefangen, die Zurückgabe dieser Orte, die kraft gewisser Verträge von 1512 mit dem Grafen von **Hoya**, und von 1582 mit dem Erb- und Lehnsfürsten, Herzog **Julio** zu **Braunschweig** und **Lüneburg** unstreitige Zubehörungen des ehemaligen Stifts **Minden** waren. Das Haus **Braunschweig-Lüneburg** verweigerte aber die Zurückgabe dieser Orte, aus dem Grunde, weil vermöge des **westphälischen** Friedens alle Stiftsgüter demjenigen verbleiben solten, welcher sie den 1sten **Januar** 1624 im Besitz gehabt. Der Churfürst erwiederte zwar, daß die letzte Verordnung des **westphälischen** Friedens keine andere, als diejenigen Streitigkeiten aufhebe, welche wegen der Kirchenverbesserung und Einziehung der geistlichen Güter, zwischen beiden Religionsverwandten im Reich, nach dem **passauischen** Vertrage und dem Religionsfrieden entstanden; hiezu gehöre aber dieser Streit um so weniger, da er in weit ältern Zeiten schon rege geworden. Dem ohnerachtet sprach das Cammergericht in diesem Jahr aus, daß das ganze Reich sich erklären müsse, ob diese Sache nach dem vestgesetzten Zeitpunkt des Besitzes der Kirchengüter vom 1sten **Januar** 1624 zu beurtheilen sey, oder nicht, welches aber bis jetzt noch nicht geschehen. Dieser Streitigkeit unerachtet waren die Herzoge von **Lüneburg** geneigt, dem Churfürsten Hülfsvölker zu schicken, aber der Churfürst müste vorher das **Mecklenburgische** räumen, und insbesondere **Bützow** den **Lüneburgern** zum Einlager überlassen. Aus Noth muste **Friedrich Wilhelm** diese Bedingung eingehen, worauf der von **Ende** erst drey Regimenter **Lüneburger** nach **Pommern** führte, denen nachmals noch tausend Mann folgten. Wegen Zuschickung mehrerer Hülfsvölker konte man sich nicht vereinigen. Die kaiserlichen Hülfsvölker, die im vorigen Jahr unter **Kobens** Anführung dem Churfürsten

1677. gedienet, waren in diesem Jahr bereits bis Crossen gekommen, um abermals zum Churfürsten zu stossen. Allein ein in Ungarn überhand nehmender Aufstand, nöthigte den Kaiser, Koben und seine Leute, den Misvergnügten in diesem Königreich entgegen zu setzen. Die letztern hatten den Wesselini zum Haupt, und wurden unter der Hand von Frankreich und öffentlich von der Pforte unterstützt. Die kaiserlichen Feldherren Strasoldo, Kobe und Schmidt, waren zwar recht erfindungsreich, neue Martern vor die Misvergnügten auszufinden, welche das Unglück hatten, in ihre Hände zu fallen. Da solches sie aber in noch mehrere Wuth setzte, und sie an den gefangenen Kaiserlichen gleiches mit gleichem vergolten, so bewog solches dem Kaiser, die übertriebene Strenge zu verbieten, und um die Misvergnügten zu besänftigen, den Protestanten einige weggenommene Kirchen zurück zu geben. Jedoch die Ungarn traueten dem gar zu grossen Religionseifer Leopolds, und des Bischofs Colonitsch nicht weiter, und setzten die Unruhen mit solcher Hitze fort, daß kaum Ströme Bluts, die einmal entstandene Kriegsflamme erst nach vielen Jahren auslöschen konten. Hierüber muste aber der Churfürst der kaiserlichen Hülfe entbehren. Aus Spanien war eben so wenig zu hoffen, wo man die schuldigen und vertragsmäßigen Hülfsgelder aus eigenem Geldmangel nicht bezahlen konte.

§. 91.

Er sucht sich vor den nachbarn, sonderlich Polen, zu sichern.

Bey fernerer Fortsetzung des Krieges bemühete sich der Churfürst mit allen Nachbarn, wo er keine Hülfe bekommen konte, wenigstens in Ruhe zu bleiben. Der Herzog von Hannover, mit dem der Churfürst unterhandlen ließ, würde vielleicht zur Partey der Bundesgenossen getreten seyn, wenn der Kaiser solches eifriger gesuchet hätte, Spanien und Holland aber Hülfsgelder versprechen wollen. Der kränkliche Czaar war im Türkenkriege verwickelt, und konte daher gegen Schweden feindlich zu handeln, nicht bewogen werden. Sein Betragen gegen Polen aber war so zweifelhaft, daß hievon der Churfürst einigen Nutzen zog. Denn die Krone Polen wurde noch immer von Frankreich und Schweden gegen dem Churfürsten aufgehetzt. Zum Glück befürchteten die Lithauer einen Krieg mit Rußland. Der Churfürst hatte bisher immer vergebens um die Erneurung der Verträge mit Polen angehalten. Es glückte ihm in diesem Jahr alle dagegen gemachte Einwürfe zu heben, so daß die feierliche Beschwörung dieser Verträge den 17ten May vor sich ging. Die churfürstlichen Bevollmächtigten, Hoverbeck und Tettau, und die polnischen Bevollmächtigten, aus dem Senat und dem Adel, legten einen feierlichen Eid ab, diese Verträge genau zu beobachten. Es geschahe solches in Gegenwart des Königes, der das Haupt entblösset hatte, und des herum stehenden Senats. Tettau trat hierauf ab, und Hoverbeck allein empfing noch an eben dem Tage das Lehn wegen Lauenburg und Bütow, damit Polen künftig nicht zwey Bevollmächtigte zur Lehnsempfängniß verlangen könte. Die Urkunde wegen der erneuerten Verträge wurde unterm 17ten May ausgefertiget, und darinnen ausgedruckt, daß diese Erneurung weder der Krone noch dem Churfürsten zum Nachtheil gereichen solte. Der Bischof von Ermeland war zwar auch darin ein Bischof von Samland genennet; es muste solches jedoch

jedoch abermals ausgelöscht werden. Die Urkunde wegen der Lehnsempfängniß wurde erst unter dem 18ten **May** ausgefertiget, damit solches zum Beweise dienen könte, daß **Brandenburg** zur Lehnsempfängniß wegen **Lauenburg** und **Bütow** nicht eher verpflichtet sey, als bis die **welauischen** und **brombergischen** Verträge erneuert worden. **Frankreich** wolte vorgeben, daß der Churfürst die Erneurung der Verträge durch ein Geschenk von 7000 Ducaten bewirket habe, und ärgerte sich, daß solches mehr Kraft als ihr Versprechen gehabt, 200000 Thaler dem Könige zugeben, wenn er die Erneurung dieser Verträge verzögerte. **Friedrich Wilhelm** sahe jedoch diese Erneurung als eine Sache von der grösten Wichtigkeit an, weil hiedurch die Freundschaft zwischen ihm und den **Polen** mehr bevestiget wurde. Er stellete deswegen durch ganz **Preussen** ein Dankfest an. 1677.

§. 92.

Zum Glück konte **Schweden** seinen **pommerschen** Plätzen keine Hülfe schicken. Die auf churfürstlichen Befehl ausgerüstete Kaper hatten schon das Jahr vorher diejenigen Schiffe weggenommen, welche in die **pommerschen** Haven einlaufen wolten, und dem Feinde zugehörige, oder zum Kriege nöthige Sachen führten. Die **Engländer** führten zwar darüber Beschwerden, der Churfürst bewies aber deren Ungrund. Er erklärte die **pommerschen** Haven vor völlig gesperret, da er seine Absicht in diesem Feldzuge gegen die Seeorte gerichtet hatte. Die **Dänen** gaben dieser Erklärung den besten Nachdruck, da sie zur See beständig glücklich waren, obgleich sie mit den **Schweden** zu Lande mit ziemlich gleichen Vortheile stritten. Die letztern hatten frühzeitig **Christianopel** und **Carlshaven** wieder erobert. **Sioblat** solte von **Gothenburg** mit 9 Kriegsschiffen und 12 andern Fahrzeugen nach der Ostsee gehen, um sich mit der grossen **schwedischen** Flotte zu vereinigen. Er suchte seinen Weg durch den grossen **Belt** zu nehmen. **Juel** suchte ihn aber mit 14 Schiffen auf, und schlug ihn zwischen **Laland** und **Rostock** aufs Haupt. Zu Lande hätten die **Dänen** auch glücklich seyn können, wenn sie nach dem Rath des neuerlich in **dänische** Dienste getretenen **Goltz** die weit schwächern **Schweden** in der Gegend von **Landskron** angegriffen hätten. Sie liessen aber diese Gelegenheit aus den Händen, und belagerten das bisher eingesperrte **Malmoe**. Ein zu zeitig vorgenommener Sturm nöthigte sie aber, die Belagerung mit grossem Verlust aufzuheben. Die **schwedische** grosse Flotte lag bey **Bornholm** vor Anker. **Juel** grif sie daselbst, ohne die **Holländer** unter dem **Tromp** abzuwarten, an, und nöthigte sie nach grossem Verlust die **schwedische** Haven wieder zu suchen. Hiedurch sahen sich die **Schweden** gehindert **Pommern** zu Hülfe zu kommen, sie setzten aber mit desto grösserm Eifer den Krieg zu Lande fort. **Carl** 11 schlug den König von **Dännemark, Christian** 5 bey **Landskron**. Hingegen eroberte der Graf **Güldenlöw** in **Norwegen Marstrand**, und schlug den **Magnum de la Gardie** bey **Uddeballen im Bahuslehn**. Die Flotte der **Dänen** hatte sich mit den **holländischen** Schiffen unterm **Tromp** vereiniget, und da sich die **Schweden** die See zu halten nicht getraueten, unternahm die Flotte die Eroberung der Insel **Rügen** zur rechten Zeit. Daselbst hatte **Königsmark** mit 5000 Mann

Schweden kan keine hülfe nach Pommern schicken.

1677. gestanden. Er zog aber, um **Stettin** zu Hülfe zu kommen, auf das veste Land. Nach seinem Abzuge langte die vereinigte Flotte an, und setzte 5000 Mann in **Rügen** an Land, welche darin vesten Fuß faßten. **Königsmark** kehrte zwar eiligst zurück, verfehlte aber seinen Zweck, die Bundesgenossen zu vertreiben. Denn diese wurden von Zeit zu Zeit verstärkt. Der König **Christian** 5 langte selbst in **Rügen** an, und erhielt vom Churfürsten einige Reuterey zum Beistand. Dies nöthigte den **Königsmark**, der sich in **Bergen** nicht mehr zu halten getrauete, die Insel **Rügen** zu verlassen, und sich nach **Stralsund** zu ziehen. Er ließ nur die alte und neue Fehrschanze, welche **Stralsund** gegen über liegen, besetzet.

§. 93.

Der churfurst unternimt die belagerung von Stettin.

Alles dieses beförderte die Absicht des Churfürsten, **Stettin** in seine Hände zu bringen. Nach des Königs von **Dännemark** Meinung solte zwar **Greifswalde** angegriffen werden, weil sich **Stralsund** und **Stettin** von selbst ergeben müsten, da die **schwedischen** Flotten sich nicht mehr durften blicken lassen. Allein der Churfürst war anderer Meinung. Er hatte schon grosse Anstalten zur Belagerung der Vestung **Stettin** vorgekehret. Den 30sten **May** ließ er in seinem ganzen Lande einen allgemeinen Bettag halten. **Ernst Weiler**, der die Oberaufsicht auf das königliche Geschütz mit vieler Geschicklichkeit verwaltete, half alle Anstalten besorgen, die Belagerungsbedürfnisse herbey zu schaffen. Aus **Berlin** wurden 108 grosse Stücken, 31 Mörser, so 6 bis 7 Centner warfen, 15000 Centner Pulver, 200000 Stückkugeln, 800 grosse Granaten, 10000 Brandkugeln, 300 Constabel, 40 Feuerwerker und 24 Minirer mit ins Lager genommen, ohne was von **Cüstrin**, **Spandau**, **Lipstadt**, **Bilefeld** und **Minden** zugeführet worden. Das ganze Belagerungsgeschütz rechnete man auf 160 Stücke und 40 Feuermörser. Alles Belagerungsgeräthe, das von **Berlin** abging, wurde durch den neuen Graben aus der **Spree** in die **Oder**, und auf diesem Fluß gegen **Stettin** abgeführet. Das Heer des Churfürsten, und was man aus den Besatzungen entbehren konte, zog sich gegen diese Stadt zusammen, wozu auch 4000 **Lüneburger** stiessen. Kaiserliche Völker wurden in diesem Feldzuge nicht gebraucht. Der Kaiser war an Abschickung der Hülfsvölker, theils durch die **ungarischen** Unruhen verhindert worden, theils hatte er in diesem Feldzuge dem Könige von **Dännemark** einige Mannschaft zum Beistande überlassen. Man schätzte das ganze Belagerungsheer 30 Regimenter stark. Die ausgerüsteten **brandenburgischen** Schiffe lagen auf der süssen See, damit der Stadt zu Wasser nichts zugeführet werden könte. Es waren die wichtigsten Anstalten aber auch nöthig. **Stettin** hat von Natur eine veste Lage. Die **Schweden** hatten alle Kunst angewandt, um seine Vestigkeit zu vermehren. Die Stadt, welche an sich selbst sehr volk- und bürgerreich, wurde überdies durch 3000 Mann der besten **schwedischen** Völker vertheidiget. Ehe noch das churfürstliche Heer vor diesem Orte sich gelagert hatte, foderte **Friedrich Wilhelm** die Einwohner dieses Orts schriftlich zur Uebergabe auf. Der Inhalt dieses Schreibens bestund darin: **Schweden** habe durch seinen Friedensbruch alle Rechte auf **Vorpommern**, und also auch auf **Stettin** verlohren; wäre vor einen Reichsfeind erkläret; alle dessen deut-

sche

sche Länder wären von den Pflichten gegen **Schweden** losgezählet; der Churfürst rucke 1677.
mit seinem Heer an, diesen Reichsschluß zu vollstrecken. Da **Stettin** zum Reiche gehöre, so müsse sich solches den rechtmäßigen Reichsverordnungen unterwerfen, woferne es durch seine Halsstarrigkeit und Widersetzung sich und seine Nachkommen nicht unglücklich machen wolte. Würde es sich freiwillig ergeben, so verspräche der Churfürst auf sein Ehrenwort, die rechtmäßig erlangte Rechte und Freiheiten der Stadt, nebst der Ausübung des Gottesdienstes ungekränkt zu lassen; die Schiffahrt und Handlung wieder frey zu geben; die im Lande, den Einwohnern zugehörige Güter ihnen wieder zuzustellen; die Stadt mit neuen nützlichen Freiheiten zu begnadigen; auch dem Befehlshaber und der Besatzung einen freien Abzug zu verstatten. Würden die Einwohner den Reichsfeind, gegen alles Verhoffen, unterstützen, so sähe sich der Churfürst gezwungen, diese, von ihm sonst geliebte Stadt, in der er in seiner Jugend eine Zeitlang erzogen worden, feindlich zu behandeln. Die Stadt habe sich also alles künftige Unglück selbst zuzuschreiben, da er weder Mühe noch Kosten sparen, und nicht eher abziehen würde, bis dieser Ort den Reichsfeinden entrissen worden. Auf diese churfürstliche Aufforderung erfolgte aber keine Antwort. Man lösete vielmehr aus der Stadt auf die von ferne anruckende churfürstliche Völker das Geschütz. Der Churfürst grif also zur Gewalt. Er ließ am Flusse eine Schanze aufwerfen, und die vom Feinde durchgestochene Dämme wieder herstellen. Er ließ über den Arm des Flusses, welcher die Stadt anspühlet, eine starke Brücke schlagen, und zu ihrer Bedeckung auf beiden Seiten mit Schanzen versehen. Kaum war solches zum Stande gebracht, so muste sich **Bogislaus Schwerin** den 30sten **Jun.** über die Brücke ziehen, um sich von dem Damm, zwischen der **Zollschanze** und **Blockhause** zu bemächtigen. Man muste sich aber zu diesem Damm erst durch Kunst eine ganze Meile lang durch Sumpf und Strauchwerk, einen Weg bahnen, und wurden auf 80 Schock grosse Bäume zu dem Ende eingerammelt. So bald man über den Moraft gekommen, verschanzten sich die **Brandenburger** unter beständigem feindlichen Feuer. Der eine viertel Meile Weges lange Damm, der vom **Blockhause** und der **Fehrschanze** bestrichen werden konte, war so schmal, daß nur die Schanzgräber und ihre Bedeckung darauf Raum hatten; die übrigen musten im Moraft auf Reißbündern stehen bleiben. Dies gab dem Feinde Anlaß mit 400 Mann, aus den auf beiden Seiten liegenden Werken, bey anbrechendem Tage durch die Sträuche zu gehen. Er trieb die erste **brandenburgische** Wache auf dem Damm zurück, und bemächtigte sich eines kleinen Stücks, welches die **Brandenburger** nach der neu aufgeworfenen Brustwehr schlepten. Hinter derselben wehrten sich aber die churfürstlichen Leute muthig, bis die Hülfe aus dem Sumpf ankam, und nöthigten den Feind, der 40 Todte und Verwundete und 5 Vermißte zählte, sich zurückzuziehen. Der **brandenburgische** Verlust bestund in 8 Todten und 20 Verwundeten. Die Schanze auf dem Damm kam darauf völlig zum Stande, worauf man 8 Stücke pflanzte, und daraus das **Blockhaus** in Feuer setzte. Selbiges wurde hierauf den 8ten **Julius** bestürmet, erobert, und darin ein Fähndrich mit 20 Mann gefangen genommen; der Hauptmann mit der übrigen Mannschaft aber hatte sich in die Stadt geworfen. Drey

Feld-

1677. Feldstücke und einiger Kriegsvorrath fielen dem Sieger in die Hände. Nun wurde Anstalt gemacht, auch die Zollschanze zu erobern. Der Feind wartete aber solches nicht ab, sondern steckte sie selbst an, und zog sich durch den Fluß in die Stadt. Auf solche Weise bemächtigten sich die Brandenburger in zwey Tagen des Passes an der grossen und kleinen Regelitz zum ersten mal mit sehr geringem Verlust, schnitten dadurch der Stadt alle Zufuhre ab, sperreten die Oder, öfneten sich den Weg auf der andern Seite der Lastadie, und die Gemeinschaft mit Hinterpommern und der Neumark. Nun muste Schwerin den 24sten Julius mit einigem Fußvolk über die Brücke zurückgehen, und die Anführung der zurückgelassenen Völker dem Schöning überlassen.

§. 94.

Der stadt wird mit feuer zugesetzt.

Der Churfürst ließ hierauf die Laufgräben öfnen, und die von Gustav Adolph angelegte Sternschanze angreifen und erobern. Die brandenburgischen Schiffe beschossen die stettinischen weit stärkern Fahrzeuge, die hinter zwey Reihen Pfählen lagen, mit so gutem Erfolg, daß sich die schwedischen unter die Stadtmauer ziehen musten. Die Pfähle wurden weggerissen, und die brandenburgischen Schiffe bekamen hiedurch die freie Fahrt auf dem Oderstrom. Man kam der Stadt ober- und unterhalb des Flusses immer näher. Oberhalb befehligte der Churfürst blos seine eigene Völker. Unterhalb hatten die Lüneburger, zu denen noch 3000 Brandenburger gestossen waren, unter dem Herzoge August von Holstein den Angrif. So bald die Bettungen zum Geschütz errichtet, woraus man die Vestungswerke, die Stadt und den Fluß bestreichen konte, fing man den 4ten August von fünf Orten zu feuren an. In drey Tagen waren die meisten Schiffe in Grund geschossen, die Dächer durchlöchert, und viele Leute in der Stadt erschlagen oder verwundet. Den 6ten August kam der Marienthurm in Brand, fiel auf die Kirche, die hiedurch ebenfalls eingeäschert wurde. Dies bewog den Churfürsten, einen Officier mit einem Trompeter ans Thor zu schicken, und zu melden, daß der Marienthurm wider seinen Willen in Brand gerathen, daß dem Churfürsten der Untergang des treflichen Gebäudes nahe ginge, und daß es noch Zeit sey, Gnade und gute Bedingungen zu erhalten. Wenn die Belagerten jemand ins Lager abschicken wolten, würde man finden, daß das churfürstliche Heer im besten Stande, und überdies die Hälfte des Geschützes kaum ausgeschiffet wäre. Allein der Officier wurde weder in die Stadt gelassen, noch jemand zu ihm herausgeschickt. Er erhielt blos von der Thorwache die Antwort, daß nichts als die äusserste Gegenwehre zu erwarten sey. Die Nacht darauf ergrif die Flamme die Jacobskirche, worauf doch kein Schuß geschehen. Auch die am Wall stehende Peterskirche, nebst vielen Häusern, wurden in die Asche gelegt. Dies bewog den Churfürsten, der Stadt nochmals einen Vergleich anzubieten, bekam aber die herzhafte Antwort, daß man seinem Könige Mauren und Wälle erhalten wolle. Friedrich Wilhelm muste daher zur äussersten Strenge schreiten. Er ließ halbe, dreyviertel und ganze Cartaunen aus den Schiffen ziehen, und einen Mörser der 950 Pfund warf, auffahren. Um desto eher fertig zu werden, muste die Reuterey mit Hand anlegen. Den 28sten August spielte man

aus

aus 110 schweren Stücken und aus 20 Mörsern so stark in die Stadt, daß in drey Stun- 1677.
den das feindliche Geschütz zum Schweigen gebracht wurde. In der Stadt blieb fast kein Haus stehen, und die Laufgraben wurden so weit fortgesetzt, daß sich Belagerer und Belagerte fast mit Händen erreichen konten. Bey dem allen wehrte sich die Stadt tapfer, und ihre Kugeln thaten manchen Schaden. Unter andern ward den 8ten **September** der Prinz **Philipp Ernst von Holstein-Sunderburg** erschossen. Unter der Erde ging es fast eben so scharf, als über derselben. So oft auf Seiten der Belagerer eine Miene sprung, ward zu gleicher Zeit ein solches Feuer aus dem Geschütz gemacht, daß Stadt und Lager bebeten, und einige Gegenmienen verschüttet wurden. Kurz darauf wurde die äussere Schanze, so vor dem **barnimischen** Thore zur Beschirmung der Lasta-die angeleget war, erobert, von welcher die **Brandenburger** die ganze Stadt beschiessen konten. Der bedeckte Weg wurde erst von den **Lüneburgern**, und hernach von den **Brandenburgern** nebst etlichen vesten Posten eingenommen. Ehe man über den Graben ging, und den innern Wall angrif, forderte der Churfürst die Stadt abermal auf, und stellte ihr vor, daß der Winter heranrucke, und weder aus **Liefland** noch **Rügen**, welches **Königsmark** gänzlich verlassen müssen, Entsatz zu hoffen. Er bekam aber wieder die Antwort, daß den **Schweden** gleichviel wäre, was in **Liefland** und **Rügen** vorginge; sie müsten thun, was braven Soldaten obliege. Die Belagerung ging also fort, der Graben ward gefüllet, und die Schanze vor dem **heil. Geist** Thore so glücklich bestürmet, daß man sich darauf veste setzen, Stücke pflanzen, die feindlichen aus Pfählen und Bretern bestehenden Abschnitte, über den Haufen werfen, und die Bedeckung derselben mit Granaden ängstigen konte. Hierauf bemächtigte man sich den 25sten **Nov.** der äussersten Brustwehre vor der Courtine, und behauptete solche, eines dreifachen Anfalls unerachtet. Man kam der Courtine so nahe, daß man selbige untergraben und in die Luft sprengen, und sich sodenn durch die Mauer einen Weg zur Eroberung bahnen konte. Die Belagerung hatte sich lange verzogen, weil der Churfürst, so viel möglich, die Leute schonen wolte. Er hatte deswegen auch sein Lager verschanzen lassen. Aber die lange anhaltende Arbeit und die hartnäckigte Vertheidigung hatten den Soldaten so erhitzt, daß er die Stadt mit stürmender Hand einzunehmen wünschte. Der Befehlshaber des Orts, **Jacob Johann von Wolf**, sahe sich also aufs äusserste gebracht.

§. 95.

Er schrieb dahero den 12ten **December** an den von **Ende**, mit welchem er ehemals Kriegsdienste gethan: ob er vor die Besatzung und Bürgerschaft rühmliche Bedingungen erhalten könte; erhielt aber zur Antwort, daß es jetzt zu spät sey, an Bedingungen zu gedenken. Er erklärte sich den 13ten **December**, „daß er noch nicht aufs äusserste gebracht sey. Es fehle ihm weder an Willen noch an Kräften, die Stadt ferner zu vertheidigen. Er wolle jedoch aus andern Betrachtungen sich bequemen. Da er aber noch keinen Befehl zur Uebergabe der Stadt bekommen, so mögte der Churfürst die Bedingungen selbst aufsetzen, mit welchen einige Bevollmächtigte, gegen die er Geisel ins Lager schicken wolte,

Stettin gehet an den Churfürsten über.

1677. wolte, in die Stadt kommen könten.„ Man antwortete ihm: die Uebergabsbedingungen müsten nach Kriegsgebrauch an demjenigen Orte berichtiget werden, wo der Ueberwinder sey. Er mögte also Geisel ins Lager schicken, und der Churfürst wolle die Seinigen in die Stadt gehen lassen. Eine pflichtmäßige tapfere Vertheidigung des anvertrauten Orts verdiene allen Beifall. Wenn aber die Sache aufs höchste gekommen, müsse man keine Winkelzüge brauchen. Den 14ten **December** wurden die Geisel gegen einander ausgewechselt. Von der Stadt erhielt der Churfürst ein Schreiben, darin solche ihre standhafte Hülfe, die sie den **Schweden** geleistet, vor pflichtmäßig erklärte, mit dem Versprechen, vor den Churfürsten, als ihren neuen Oberherrn, künftig mit eben der Treue und Eifer, Leib und Leben, Gut und Blut aufzuopfern. **Friedrich Wilhelm** bewilligte der Besatzung: daß die in **Schweden** oder auser **Deutschland** geborne, auch die Befehlshaber, welche von Jugend auf der Kron **Schweden** gedienet, oder in **Schweden** ansäßig wären, einen freien Abzug haben, und entweder durch **Preussen** nach **Liefland**, oder von **Colberg** nach **Schweden** sich begeben könten. In ihr Begehren, nach **Stralsund** gehen zu dürfen, konte er nicht willigen, weil er sonst zum zweiten mal gegen sie hätte fechten müssen. Den **stettinschen** Einwohnern wurden ihre Freiheiten sowol, als ihre Religionsübung bestätiget. Auch an den Predigern wurde es nicht geahndet, daß sie in den Kanzelreden, um das Volk in der Treue gegen **Schweden** zu erhalten, sich unanständiger Ausdrücke gegen den Churfürsten bedienet hatten. Gleich nach unterschriebenen **Uebergabsbedingungen** besetzten die **Brandenburger** die Lastadie und das **heil. Geist Thor.** Den 22sten **December** zog der Ueberrest der Besatzung in elendem Zustande aus, und ward so lange in **Hinterpommern** verlegt, bis derselbe nach **Liefland** übergesetzt werden konte. So bald der Schut in der Stadt in etwas aufgeräumet, hielt der Churfürst den 27sten **December** seinen Einzug in **Stettin**, wohnte dem Dankfest bey, und nahm die Stadt in Pflicht.

§. 96.

Welches ihm neid verursachet.

Auser **Dännemark** hatten die übrigen Bundesgenossen in diesem Feldzuge wenig fruchtbares ausgerichtet. Der Prinz von **Oranien** war bey **Montcassel** vom Herzoge von **Orleans** geschlagen. Die **Franzosen** hatten ansehnliche Plätze in den **Niederlanden** erobert. **Crequi** hinderte den Herzog von **Lothringen** mit dem Hauptheer der **Deutschen**, in **Burgund** und **Lothringen** einzubrechen. Der Herzog von **Sachsen-Eisenach**, welcher die Reichsvölker anführte, war bey verschiedenen Gelegenheiten noch unglücklicher, und **Crequi** eroberte sogar **Freyburg**. Freund und Feind muste gestehen, daß die rühmlich vollbrachte Eroberung von **Stettin** die wichtigste und glücklichste Begebenheit auf Seiten der Bundesgenossen gewesen. Nichts destoweniger gebahr auch jetzt das Verdienst Misgunst. Der Churfürst hatte auch diesmal wegen Vertheilung seiner Kriegsvölker in die Winterläger, unzählige Hindernisse. Churſachsen suchte sich durch Hülfe des kaiserlichen Hofes von dieser Beschwerung zu befreien, und auch die Länder seiner Brüder in der **Niederlausitz**, **Querfurt**, **Jüterbock**, **Dame** und **Burg**, und der Grafschaft **Barby** ebenfalls dieser Last zu entziehen. Der Besitzer des Hochstifts

Mag-

Magdeburg, Herzog August, weigerte sich, in diesem Lande brandenburgische Völker einzunehmen, und schützte sich mit dem Schluß des niedersächsischen Kreises, ohnerachtet der Churfürst kaiserliche Befehle vor sich hatte. Der gröste Neid zeigte sich am wienerischen Hofe. Man gab dem churfürstlichen Gesandten zu verstehen, daß, wenn der Churfürst seinen Zweck gegen Pommern erreichte, seinen Völkern weiter keine Einlager in den Reichslanden verstattet werden könten. Er müste es vor ein Glück halten, wenn die Brüder vom Churfürsten von Sachsen ihm mit etwas Gelde beistünden, und der Kaiser könne nicht zugeben, daß der Churfürst seine Einlager oder zu erhebende Gelder sich mit Gewalt verschafte; weil daraus ein neuer Krieg leichtlich entstehen könte. Der kaiserliche Gesandte in England erklärte sich, daß der Churfürst zu mächtig würde, und der kaiserliche Staatsbediente, Paul Hocher soll die rechte Gesinnung des kaiserlichen Hofes noch dadurch ausgedruckt haben: es sey dem Kaiser gar nicht gelegen, daß an der Ostsee die Länder des ehemaligen wendischen Königreichs zusammen kämen, und auf solche Art ein neuer König der Wenden entstünde. Bey dieser Denkungsart der Freunde und Bundesgenossen des Churfürsten muste dessen Hofnung ziemlich sinken, durch ihren Beistand bey den nimwegischen Friedensunterhandlungen hinlängliche Genugthuung und Schadloshaltung wegen des vorigen, und gnugsame Sicherheit wegen des künftigen, von den Schweden zu erlangen. Am wenigsten gonte ihm solche der König in Polen, der noch beständig den Franzosen und Schweden geneigt blieb, und mit Fleiß allerhand Ursachen hervorsuchte, mit unserm Churfürsten in Streitigkeiten zu gerathen. Der schon von uns einmal erwehnte Gottesgelehrte, D. Strauch hatte gegen die Reformirten und den Rath in Danzig die Bürgerschaft so aufgebracht, daß der daraus entstandene Lerm fast nicht anders, als durch die Ankunft des Königes in diese Stadt gestillet werden konte. Die Bürger bedienten sich der Anwesenheit des Königs, um Strauchs Loslassung zu bewirken. Der König Johann ersuchte wirklich den Churfürsten um die Loslassung dieses Mannes, theils hierdurch von den Danzigern Geld zu ziehen, theils dem Churfürsten Verdruß zu machen. Da aber Strauch den Ehrennamen eines schwedischen Raths führe, und in einer Bittschrift um seine Loslassung, anderer ungezogenen Redensarten zu geschweigen, dem Churfürsten göttliche Rache angewünschet, so besorgte unser Herr, daß er nach seiner Befreiung den Schweden zum Vortheil, und dem Hause Brandenburg zum Nachtheil nicht ruhen mögte. Die Stadt Danzig hielt zwar ebenfalls um seine Loslassung an. Weil sie sich aber nicht verbürgen wolte, den Strauch wieder in des Churfürsten Hände zu liefern, wenn derselbe bey seiner vorigen Weise bliebe, so konte Friedrich Wilhelm in dies Begehren nicht willigen. Ein königlicher Gesandter, der zum Churfürsten ins Lager vor Stettin kam, foderte dessen Loslassung sogar unter gewissen Bedrohungen. Der König selbst hatte sich beim Churfürsten sehr verdächtig gemacht. Er verlangte durchaus die Abrufung eines brandenburgischen Abgeordneten, Wichert, worin ihm auch der Churfürst willfahrete. Dem ungeachtet bewies ein aufgefangener Brief, daß der polnische Hof das polnische Preussen durch der Schweden Hülfe dem Churfürsten abnehmen wolte. Man wuste, daß man das lithauische Heer abdanken wollen, um die

1677.

1677. Soldaten zu schwedischen Kriegsdiensten zu vermögen. In Preussen und Polen wurden mit französischem Gelde Völker geworben. Weil in Liefland viele Schweden sich zusammen gezogen, so breitete sich ein Gerücht aus, daß diese in Preussen brechen, und von da nach Deutschland gehen wolten, um sich mit dem Königsmark zu vereinigen. Der lithauische Feldherr Pac hatte einen Brief aufgefangen, in welchem gewisser Unterhandlungen zwischen Polen und Schweden gedacht worden, um Preussen den Polacken zuzuschanzen. Die Lithauer waren daher selbst besorgt, daß die Schweden ihren Zug durch Samogithien nehmen mögten, und auf ihr Anhalten setzte sich Pac in Bereitschaft, den Schweden diesen Durchzug mit Gewalt zu verwehren. Zu des Königs grösstem Verdruß gaben die Lithauer ihm selbst davon Nachricht. Johann Sobieski wünschte recht mit Sehnsucht, daß sich der Churfürst in die danziger Angelegenheiten mischen, und ihm hiedurch Gelegenheit zu Feindseligkeiten geben mögte. Er ließ sich beim Churfürsten beschweren, daß die brandenburgischen Kaper den Handel in Preussen störten, und königlich engländische Sachen, die nach Danzig gebracht werden sollen, aufgefangen hätten; daß in Draheim den Reformirten der Gottesdienst vergönnet würde, und daß man einen flüchtigen Mönchen, Schaumburg, in Schutz genommen hätte. Dem Churfürsten muste bey diesen Umständen des Königs Johann Gegenwart in Danzig sehr bedenklich scheinen. Er gab sich daher alle Mühe, Polen von seiner friedfertigen Gesinnung zu überzeugen. Er wünschte, wenn es dem Könige beliebig wäre, eine Zusammenkunft anzustellen, um alle Zwistigkeiten beizulegen. Er bewies, daß die Sachen des Königs von England in der Nordsee weggenommen worden, wohin keine preußische Kaper gekommen. Er zeigte, daß in Draheim ein jeder bey seinem Gottesdienst gelassen würde; daß man aber den Befehlshaber und die Besatzung an der Ausübung des reformirten Gottesdiensts nicht hindern könte. Er beschwerte sich über das ungeschickte Betragen des königlichen Gesandten sogar durch eine eigene Gesandtschaft des Hoverbecks. Dem ungeachtet litte der König Johann, daß der schwedische Gesandte, Lilienhöck, welcher sich vom Churfürsten persönlich beleidiget hielt, sich in seiner Gegenwart, aus schäumender Wuth, nie erhörter Lästerungen vom Churfürsten bediente, und gegen denselben das Wiedervergeltungsrecht zu gebrauchen sich vermaß.

§. 97.

Die friedensunterhandlungen in Nimwegen.

In Nimwegen waren des Churfürsten Gesandten gleich andern königlichen Gesandten aufgenommen. Der päpstliche Botschafter, dem der Churfürst im Clevischen sehr wohl hatte begegnen lassen, suchte anjetzt ebenfalls den Umgang der protestantischen Mächte. Friedrich Wilhelm war zwar nicht abgeneigt, dem päpstlichen Gesandten die Rechte eines fürstlichen Gesandten einzuräumen, er wolte sich aber hierin von Dännemark und den Holländern nicht trennen. Weil nun sonderlich die letztern keine Gemeinschaft mit dem päpstlichen Botschafter haben wolten, so unterblieb dieselbe auch mit des Churfürsten Gesandten. Den Bischof von Strasburg wolte man vor keinen Bundesgenossen Frankreichs erkennen. Hingegen unterstützte der Churfürst bundesmäßig das Begehren des Herzogs von Lothringen, daß mit ihm, als einem Bundesgenossen,

Unter-

Unterhandlungen gepflogen würden. Nachdem man nun über die Art der Unterhand- 1677.
lungen, und die Vollmachten sich geeiniget, so wurden von allen Seiten die Friedens-
vorschläge bekannt gemacht. Der Churfürst bestund darauf, daß ihm die **Franzosen** den
im **Clevischen** verursachten Schaden ersetzen, wegen künftiger Sicherheit Versicherung
verschaffen, und alle Bundesgenossen mit in den Frieden einschliessen solten. Von den
Schweden verlangte er Schadloshaltung, Genugthuung und Sicherheit vors künftige.
Beide feindliche Kronen drungen darauf, daß alles in den Stand des **westphälischen**
Friedens gesetzet würde. **Schweden** bestund auf die Wiedereinsetzung in den vorigen
Stand und Ersetzung seiner erlittenen Schaden. Die churfürstlichen Gesandten erwie-
derten, daß, da **Brandenburg** sein **Pommern** aus Liebe zum Frieden an **Schweden**
abgetreten, **Schweden** solches aber zum Waffenplatz gegen ihn gemacht, so sey es billig,
daß **Pommern** wieder an den Churfürsten komme. Dies sey das einzige Mittel, die vorige
Freundschaft zu erneuren und zu bevestigen. Weil **Schweden** hierin dem **westphälischen**
Frieden zuwider gehandelt, so könne der Churfürst nicht mehr daran in diesem Stück gebunden
seyn. Die **Holländer** dachten indessen wenig an ihre Bundesgenossen, und suchten einen
besondern Frieden mit **Frankreich**. **Friedrich Wilhelm** suchte sie durch alle Bewe-
gungsgründe davon abzuhalten. Er erklärte sich gegen **Dännemark**, daß es jetzt noch
nicht Zeit sey, nachzugeben, und empfahl seine Forderung denen **Engländern**, ob er
gleich dem **Könige von Schweden** eine andere Welt nicht misgonte, wenn sie nur entfernt
genug von seinen Landen abläge, daß er daraus nichts zu besorgen habe. Er suchte daher
auch 1678, so viel ihm möglich, die Anschläge der **Schweden** mit **England** ein Bünd- 1678.
niß zu treffen, zu hintertreiben. Am meisten widersetzte er sich dem Vorhaben der **Hol-**
länder einen besondern Frieden einzugehen. Diese Freistaaten befanden sich, wegen des
im Kriege gehemten Handels, äusserst erschöpft und geneigt sich wieder Ruhe zu verschaffen.
Frankreich bot ihnen alles an, was sie vor dem Kriege besessen, und sie nahmen dieses
Anerbieten mit Begierde an, obgleich der Churfürst und andere Bundesgenossen es an
Vorstellungen nicht ermangeln liessen, die **Holländer** von einem besondern Frieden abzu-
ziehen. Unser Churfürst und **Dännemark** wünschten zwar, daß seiner Angelegenheiten
gegen **Schweden**, wenigstens der Sicherheit seiner **westphälischen** Staaten in diesem be-
sondern Frieden gedacht würde. Er erbot sich, nebst **Dännemark** ebenfalls einen Frie-
den einzugehen, wenn ihm **Pommern** wenigstens bis an die **Peene** gelassen würde. Aber
Stettin war viel zu wichtig, als daß **Schweden** oder **Brandenburg** solches fahren
lassen wolten. Die **Holländer**, welche doch das ganze Bündniß veranlasset hatten, kehrten
sich an keine Vorstellungen. Nachdem **Gent** und **Ypern** von denen **Franzosen** genom-
men, schlossen sie wirklich den 10ten **August** einen besondern Frieden, worin des großmü-
thigen Churfürsten nicht gedacht war. Der Prinz von **Oranien** stellte sich, als ob er
von dem Frieden keine Nachricht habe, und lieferte den 14ten **August** dem **Luxenburg**
noch das Treffen bey **St. Denys**. 2000 Mann churfürstlicher Völker wohnten dieser
Schlacht bey. Da aber des Prinzen befochtene Vortheile nicht zu erheblich waren, so ließ
er den Frieden den folgenden Tag bekannt machen. Unser Churfürst und seine Bunds-

1678. genossen widersprachen diesem Frieden aber ohne alle Wirkung. Dem Beispiel der **Holländer** folgte das ganz entkräftete **Spanien** schleunig nach. Den 17ten **September** ging selbiges mit **Frankreich** einen besondern Frieden ein, in dem es nebst verschiedenen niederländischen Plätzen die ganze Grafschaft **Burgund** an **Frankreich** abtrat. Auf den Kaiser war ebenfalls keine sichere Rechnung zu machen. **Luxenburg** und **Schomberg** hatten am **Niederrhein** nicht nur viel Glück gehabt, sondern **Crequi** fochte auch bey **Rheinfelden** mit den Kaiserlichen vortheilhaft, und nahm **Keyl** und **Lichtenberg** nebst einigen **Rheinschanzen** ein, die er schleifte.

§. 98.

Die besondern verbundenen gegen Schweden sind noch nicht recht einig.

Bey der Begierde der **Holländer** einen Frieden zu erhalten, dachte **Friedrich Wilhelm** vornehmlich diejenigen, welche besonders gegen **Schweden** bisher gefochten in Einigkeit und Thätigkeit zu erhalten. Allein da der Herzog von **Hannover** noch immer mit **Frankreich** im Bündnisse blieb, so liessen die Herzoge von **Zelle** und **Wolfenbüttel** ebenfalls den Eifer ziemlich sinken, dem Churfürsten zu Vertreibung der **Schweden** aus ganz **Deutschland** ferner behülflich zu seyn. Sie meinten, daß sie aus den bisherigen Verträgen nicht einmal zu fernerer Abschickung der Hülfsvölker verpflichtet wären. Sie suchten sich der jetzigen Umstände zu bedienen noch mehrere Vortheile vom Churfürsten zu erzwingen, wenn er ihren Beistand weiter geniessen wolte. Es lag ihnen besonders am Herzen, daß man ihren Gesandten eben die Vorzüge verstatten solte, die denen churfürstlichen eingestanden würden, welche besonders durch die vielfältige Bemühungen unsers Churfürsten bereits denen königlichen gleich behandelt würden. Es stützte sich das Haus **Braunschweig-Lüneburg** besonders auf seine vorzügliche Macht, und wolte den grossen Churfürsten vermögen, ihm in diesem Anspruch Beistand zu leisten. Weil aber **Friedrich Wilhelm** sich hierin von dem Kaiser und übrigen Churfürsten nicht trennen wolte, so war alle Mühe, das Haus **Lüneburg** zu einem neuen Hülfsbündnisse zu bewegen, fruchtlos. Es sahe jedoch zuletzt selbst ein, daß, so lange **Schweden** noch etwas in **Deutschland** im Besitz habe, das **Bremensche** niemals in ihren Händen ruhig bleiben könte. Dies vermochte die Herren nachmals aus freiem Willen dem Churfürsten zu völliger Bezwingung **Pommerns** 3000 Mann zu Fuß und 500 Reuter zu Hülf zu schicken. Ihr Betragen brachte den Churfürsten zu dem Entschluß, sich mit dem Bischof von **Münster, Christoph Bernhard von Gahlen** näher zu verbinden, und **Dännemark** wünschte ebenfalls die **nordischen** Bundsgenossen auch auf den Fall näher zu vereinigen, damit sie nicht genöthiget würden von **Frankreich** sich einen unanständigen Frieden aufdringen zu lassen. **Dännemark** trieb solches sehr eifrig und veranlassete eine Versammlung zu **Coppenhagen**, wo diese Krone mit **Brandenburg, Lüneburg** und **Münster** an einer nähern Verbindung arbeitete. **Lüneburg** machte die grösten Schwierigkeiten. Daher auch den 4ten **August** nur zwischen **Dännemark**, dem Churfürsten und **Münster** das Bündniß wirklich getroffen, vor **Lüneburg** aber der Platz zur Unterschrift offen gelassen wurde, wenn solches noch demselben beitreten wolte. Die Absicht

des

des Bündnisses ging auf die Ablehnung unbilliger Friedensbedingungen, die Frankreich aufdringen wolte. Man versprach sich einander mit allen Kräften zusammen zu halten, und sich durch keine Kunstgriffe trennen zu lassen, wenn gleich die übrigen Bundesgenossen Frieden schliessen mögten. Der Krieg gegen Schweden solte folglich mit aller Macht fortgesetzt werden, bis man gnugsame Gnugthuung und Sicherheit erhalten hätte. Man wolte sich bemühen, den Kaiser, England und Lüneburg nebst andern zu diesem Bündniß zu vermögen. Es wurden auch geheime Artikul entworfen, die die Gnugthuung, die Hülfsvölker und andere Sachen betrafen. Allein dies ganze Bündniß blieb ohne Nutzen. Es starb der kriegerische Bischof Christoph Bernhard von Gahlen. Sein Nachfolger im Stift Ferdinand von Fürstenberg glaubte nicht verbunden zu seyn, seines Vorfahren Bündnisse zu halten, und er genehmigte diesen Vertrag aus diesem Grunde nicht. Alle Hofnung beruhete also auf dem glücklichen Erfolg der dänischen und brandenburgischen Waffen. 1678.

§. 99.

Die dänischen obersten Kriegsbefehlshaber waren aber hauptsächlich Schuld, daß Dännemark in diesem Jahr nichts erhebliches gegen Schweden ausführen konte. Wider des Churfürsten Rath befehligte Rumor die Völker der Verbundenen auf der Insel Rügen. Königsmark hatte im Anfang des Jahres alle seine Völker, die er noch in Pommern hatte, zusammen gezogen. Er ging damit auf die Insel Rügen über, schlug den 12ten Januar den Rumor, welcher bald im Anfang des Treffens auf dem Platz blieb. Dies zog den Verlust der ganzen Insel und aller Völker der Verbundenen, die in Rügen waren, nach sich, welche insgesamt Gefangene der Schweden wurden. Unser Churfürst verlohr hiebey ein Regiment Reuter, 5 Schwadronen Dragoner und 340 Mann zu Fuß, alles vortrefliche Leute. Königsmark konte hiedurch den Abgang der Pferde, der Waffen und des Kriegsgeräthes bey den schwedischen Völkern ersetzen. Der Churfürst verlangte zwar von Dännemark, daß man vor allen andern an die Wiedereroberung der Insel Rügen denken solte. Weil aber die Schweden die Belagerung von Christianstadt vorgenommen, so glaubte der König von Dännemark, daß er diesem Orte nothwendig zu Hülfe kommen müste. Jedoch die Anschläge Christians 5 wegen Fortsetzung des Krieges waren besser entworfen, als ausgeführet. Die Dänen wolten Gothenburg anfallen; 8000 Mann solten nicht weit von Stockholm landen, und da das schwedische Heer in Schonen stand, wolte man die schwedische Hauptstadt einnehmen und einäschern. Doch alle diese Anstalten schlugen fehl. Das Vorhaben auf Gothenburg ward zu zeitig bekannt; und die Völker, welche solches ausführen solten, musten sich wegen widriger Winde zu lange im Sund aufhalten. Dies verschafte den Schweden Zeit Gothenburg mit allem Nöthigen zu versehen, und gegen alle Anfälle zu versichern. West Gothland wurde so wohl bewahrt, daß die Dänen in diese Provinz nicht einbrechen konten. Güldenlöw nahm zwar die Belagerung der Stadt Bahus vor, und brachte es so weit, daß bereits alles zum Sturm veranstaltet werden konte. Als er aber zu diesem Ende Völker aus der Insel Hisingen foderte, kamen 9000 Schweden auf diese Insel,

Dännemark richtet nichts sonderliches gegen Schweden aus.

1678. Insel, und nöthigten den Güldenlöw, die Belagerung wieder aufzuheben. Um den Anschlag auf Stockholm auszuführen, war es nothwendig vorher die schwedische Flotte zu schlagen. In Dännemark hatten Juel und Tromp aus Eifersucht verschiedene Zwistigkeiten mit einander. Tromp war ein Ausländer, und dieser Umstand hinlänglich, daß man es ihm so nahe legte, daß er mit den dänischen nicht mehr fechten wolte. Diese verabsäumten die Gelegenheit die schwedische Flotte anzugreifen, welche bey Colmar sich so vortheilhaft setzte, daß gegen sie nichts mehr auszurichten. Christian 5 ruckte zwar mit einer ansehnlichen Macht herbey, Christianstadt zu entsetzen; nachdem er Helsingburg aufs neue in seine Gewalt gebracht. Der Entsatz von Christianstadt schlug jedoch fehl. Der dänische Feldherr Arensdorf versäumte die Schweden zu einer Zeit anzugreifen, da die meiste schwedische Reuterey auf Fütterung ausgegangen. Eben derselbe versäumte einige Anhöhen vor dem schwedischen Heer zu rechter Zeit zu besetzen, die die Schweden hierauf einnahmen, und es fand der König von Dännemark nicht mehr rathsam, den besonders an Reuterey stärkern Feind anzugreifen. Alles dieses zog zwar die Wegschaffung des Feldherrns Arensdorf, aber zugleich die Uebergabe von Christianstadt nach sich, welcher Platz aus Mangel der Lebensmittel sich ergeben muste.

§. 100.

Der churfürst bestehet auf fernerer fortsetzung des krieges gegen Schweden.

Zu Anfang dieses Jahres schien es rathsamer zu seyn, daß der Churfürst mit seinem ganzen Heer auf Frankreich losginge, und gegen Schweden den Krieg nur vertheidigungsweise fortsetzte, um seine gemachte Eroberungen und eigene Lande gegen die letzte zu decken. Nachdem Königsmark sich der Insel Rügen bemächtiget, so schien es ohnedies, daß man gegen Stralsund nichts ausrichten könte. Blieb Frankreich bey seiner Uebermacht, so konte selbiges den Schweden wieder zu den Ihrigen verhelfen, und Schomberg hatte bereits Befehl, mit 20000 Franzosen das Clevische wegzunehmen, um solches im künftigen Frieden gegen das eroberte Pommern auswechseln zu können. Man hatte Hofnung, daß, wenn ein starkes Heer Brandenburger gegen Frankreich gebraucht würde, die Lust, wenigstens einiger Bundesgenossen mit Frankreich einen besondern Frieden einzugehen, gemindert werden könte. Der König von Dännemark pflichtete dieser Meinung selbst bey, hielt jedoch vor nöthig, daß 8000 Mann churfürstliche Völker in Pommern zurück blieben, damit man sowol dem Königsmark in Pommern, als auch denen Völkern gewachsen blieb, welche Bethune im polnischen Preussen zum Dienst der Schweden angeworben hatte. Bey dem allen aber konte sich der Churfürst hiezu nicht entschliessen. Was hatte er vor Hofnung gegen die Franzosen ausrichten zu können, da die Bundesgenossen mehr zum Frieden, als zur Fortsetzung des Krieges geneigt schienen? Die Gefahr, Cleve einzubüssen, war noch so groß nicht, und stand mit der Hofnung in keinem Verhältniß, den Schweden alles auf deutschem Boden abzunehmen. Der Churfürst hielt daher vors beste, den Krieg gegen Schweden zu endigen. Waren diese vom deutschen Boden gänzlich vertrieben, so war nichts leichter, als Pommern zu sichern. Nach Endigung des Krieges gegen den einen Feind konte

man

man mit unzertheilter Macht auf den andern los gehen, um auch gegen denselben mit Vortheil den Krieg endigen zu können. Der König von Dännemark ließ sich diese Vorstellungen gefallen. Er sahe wohl ein, daß wenn der Churfürst nach dem Rheinstrom abginge, Preussen, Pommern und die Mark Brandenburg grosser Gefahr ausgesetzt wären. Daß der König von Polen mit Schweden wohl stand, konte nicht gezweifelt werden. Die schwedische Flotte war bey Colmar so lange vor allem Angrif gesichert, bis die dänische nicht länger die See halten konte, und wie leicht war es alsdenn einige tausend Schweden nach der Insel Rügen überzusetzen? Die nächste Gefahr blieb die erheblichste. Man muste suchen den Königsmark ganz über den Haufen zu werfen, damit solcher seine noch habende Kräfte nicht zu neuen Unruhen anwenden könte. Durch Vertreibung der Schweden vom deutschen Boden wurde auch Holstein und Schleswig gesichert, und Dännemark behielt in diesem Fall den Rücken sicher, wenn es dem Churfürsten im Fall der Noth gegen Frankreich Hülfe leisten müste. Alle diese Betrachtungen brachten den Churfürsten und König von Dännemark zu dem Schluß, die Insel Rügen anzugreifen. Friedrich Wilhelm langte schon im Julio mit seinem Heer in Pommern an. Er wartete mit Ungeduld auf die dänische Flotte, ohne welche die schwedische Flotte dem Vorhaben auf die Insel Rügen Hindernisse in den Weg legen konte. 1678.

§. 101.

Der Churfürst hatte so viel Fahrzeuge als nur möglich bey dem Ausfluß der Peene zusammen bringen lassen. Kaum erhielt er Nachricht, daß die dänische Flotte um die Insel Rügen kreuze, so musten seine Völker den 10ten September am Boord gehen. Den 12ten September bey Anbruch des Tages lief seine Flotte, die aus 210 Seegeln und 140 Kähnen bestund, in der Ordnung in die See, wie die Völker ans Land steigen, und sich in Schlachtordnung stellen solten. Der Generalmajor Schöning befehligte den rechten, der Generalmajor Hallard den linken Flügel; der Generallieutenant Götz befehligte den Mittelpunct, der Generalfeldmarschall Dörfling hatte den Oberbefehl des ganzen Heers unter des Churfürsten eigener Person. Auf des Churfürsten Hauptschif befand sich Cornelius Tromp als Admiral dieser Seemacht. Friedrich Wilhelm wolte erstlich sich nach Palmerort wenden, und wenn sich die Schweden dahin gezogen, nach Putbus seegeln, und daselbst landen. Als er aber um den Mittag bey Palmerort ankam, konte er, weil sich der Wind gewendet, diesen Tag Putbus nicht erreichen. Die Flotte legte sich zwischen Palmerort und Putbus vor Anker, und ward von den Schweden vom Lande aus 10 Stücken beschossen. Von 330 Schüssen wurden nicht mehr als zwey Menschen erschossen, unter denen der Obristlieutenant Krummensee war. Nur zwey wurden verwundet. An den Schiffen selbst geschahe kein Schade. Der Churfürst wolte den 13ten Sept weiter segeln, und, wo es ihm nur der Wind zulassen würde, ans Land steigen. Er bekam aber die Nachricht, daß die Dänen in dem Winkel der Halbinsel Wittau gelandet, und mit 60 Mann Verlust gegen 600 feindliche Reuter und 150 Mann Fußvolk vesten Fuß gefasset hätten. Damit nun Königsmark nicht Zeit

Die insel Rügen wird den Schweden wieder entrissen.

1678. gewönne die **Dänen** in **Wittau** mit überlegener Macht anzugreifen, befahl der Churfürst, die Landung zu beschleunigen. Zum Glück legte sich der Wind um die Mittagszeit. Die grossen mit Stücken besetzten Schiffe wurden daher gegen das Land gezogen. Kaum waren solche in Ordnung gestellet, so ließ er die Soldaten in Kähnen ans Land bringen. Bey ihrer Annäherung hielt **Königsmark** auf den benachbarten Bergen mit seinen Reutern, und ließ von den Anhöhen die anruckenden **Brandenburger** aus 8 Stücken begrüssen. Dem unerachtet hinderte solches die Landung nicht. Des Churfürstens Völker gingen gleich Bataillonsweise mit ihren Stücken auf den Feind los. Hiedurch ward der Feind zum Weichen und zur Flucht bewogen. Nun konte auch die churfürstliche Reuterey unter seiner Anführung ans Land kommen. **Dörfling** verfolgte mit denen Pferden, die zuerst ausgeschiffet waren, den Feind. 200 **Brandenburger** brachten 8 feindliche Compagnien in die Flucht, und erbeuteten eine Fahne und ein Stück Geschütz. An diesem Tage und die folgende Nacht wurden 200 **Schweden** gefänglich eingebracht. **Dörfling** ruckte den 14ten **September** an die alte Fehrschanze, und fand den furchtsamen Feind damit beschäftiget, seine Völker aufs veste Land überzusetzen. **Schöning** muste sofort mit 500 Mann sich an das Ufer ziehen, um die Schanze an der Meerseite anzugreifen. So bald sich solcher ins Gefecht eingelassen, sprungen die Reuter von den Pferden, und halfen die Schanze mit stürmender Hand einnehmen. Ausser etlichen hundert Todten wurden 700 Feinde gefangen, und 250 Pferde nebst allem Geschütz erbeutet. **Königsmark** war nach tapferer Gegenwehr fast der letzte, der den Kahn bestieg, und noch davon kam. Dem Churfürsten kosteten diese Vortheile nicht viel über 40 Mann. Den 16ten **September** langeten seine Völker vor der neuen Fehrschanze an, um solche unter dem Donner des Geschützes auch zu bestürmen. Die unter der Besatzung befindliche **Deutschen** machten gegen die **Schweden** einen Aufstand. Der Befehlshaber entflohe wegen der daher entstandenen Bestürzung. Die **Deutschen** jagten die **Schweden** heraus, und übergaben die Schanze dem Churfürsten. Auf diese Art kam die ganze Insel in die Hände **Friedrich Wilhelms.** **Königsmark** zog sich mit dem Ueberrest seiner Völker unter die Stücke von **Stralsund.** Der Churfürst schickte hierauf 2000 Mann auf die Insel **Dänholm**, die sich der ganzen Insel sowol, als der Schanze bemächtigten. **Friedrich Wilhelm** ließ eine hinlängliche Besatzung auf der Insel **Rügen**; er selbst kam mit seinem Heer auf das veste Land zurück, um **Stralsund** den **Schweden** zu entreissen, welches im dreißigjährigen Kriege sich freiwillig an dieselben ergeben, nachdem es **Wallenstein** mit der grösten Macht fruchtlos belagert hatte.

§. 102.

Stralsund wird mit feuer bezwungen.

Der Churfürst ließ der Stadt **Stralsund** in einem Schreiben vom 18ten **Sept.** Wohl und Weh vorlegen. Es erfolgte erst den 6ten **October** die Antwort: Es stünde nicht in ihrer Gewalt sich mit dem Churfürsten in Unterhandlungen einzulassen, da fast ein ganzes Heer in ihren Mauern wäre; sie hofte vom Churfürsten aber um so weniger Gewalt, da dem Gerüchte gemäß der Friede sehr nahe sey. **Königsmark** legte ein Schrei-

ben

ben bey, von dem Inhalt: Ihm sey die Stadt anvertrauet, und alle künftige Briefe müßten an ihn gerichtet werden; er hoffe, der Churfürst werde alle Gewalt gegen Mauren, Wälle und die Besatzung, nicht aber gegen die Stadt richten. Friedrich Wilhelm beantworte solches den 8ten October. An die Stadt schrieb er laut der Vergünstigung des Kaisers, daß er ihr die Reichsfreiheit anbieten könte; blos das Mitleiden habe ihn zum vorigen Schreiben vermocht, besonders da er der Stadt die Unmittelbarkeit und Reichsstandschaft anbieten wollen; da der Ort dies ausgeschlagen und an dem Unglück der Stadt Stettin sich nicht spiegeln wolte, so würde er sich alles künftige Unglück selbst zuzuschreiben haben; Schweden allein hindere den Frieden, und dieser sey viel zu entfernt, als daß solcher Stralsund vor seinem Untergang erretten könte; man könte Bevollmächtigte aus der Stadt schicken, die Belagerungszurüstungen in Augenschein zu nehmen. An Königsmark schrieb der Churfürst: Blos das Mitleiden habe in dem Schreiben an die Stadt die Feder geführt, ohne dem schwedischen Statthalter zu nahe zu treten, besonders da der Churfürst Bedingungen einzugehen bereit gewesen, die Schweden nach jetzigen Umständen nützlich, und der Besatzung sonderlich dem Königsmark, dessen Tapferkeit Friedrich Wilhelm hoch halte, rühmlich wären; jetzt sey sein Briefwechsel aus; verschossene Kugeln wären nicht in eines Menschen Gewalt, und der Krieg lege das Gesetz auf den Ort aufs schärfste anzugreifen, in dem sich der Feind aufhalte. Der Churfürst sahe sich auch wirklich zum Gebrauch der äussersten Gewalt gezwungen. In der Stadt war alles zu der grösten Vertheidigung veranstaltet, die Vorstädte weggerissen und weggebrandt, und das schwedische Heer, was unter den Wällen gestanden, hatte man in die Stadt eingenommen, obgleich Stralsund vermöge seiner Verträge mit Schweden hiezu nicht gehalten war. Der Rath und die vornehmste Bürger hatten sich dem Königsmark verbunden alles auszustehen. Man machte wirklich mit dem Feuern aus der Stadt auf des Churfürsten Leute den Anfang. Der nahe Winter, das nasse Wetter, die Vestigkeit des Orts, die Menge der Besatzungsvölker, die Tapferkeit des obersten Befehlshabers, alles dieses misrieth eine ordentliche weitläuftige Belagerung. Der Churfürst entschloß sich durch ein heftiges Feuer die Stadt zur Uebergabe zu nöthigen, und ließ, da seine Völker und Geschütz vor Stralsund angekommen, vor Stücke und Mörser alles an gehörigen Orten veranstalten. Von dreyen Orten solte die Stadt mit Feuer beängstiget werden: von Dänholm einer Insel, die nur einen Flintenschuß von Stralsund entfernt liegt; von der Seite des Frankenthors, und endlich zwischen diesem und dem tribbeseer Thor. Zwey von den Bettungen wurden der Stadt so nahe angelegt, daß sich die gegenseitigen Wachen verstehen konten. Den 10ten October Abends um 10 Uhr machte Ernst Weiler aus 80 Stücken, meist halben Kartaunen, 22 Mörsern und 50 Haubitzen ein so entsetzliches Feuer auf die Stadt, daß in einer halben Stunde ein grosser Brand aufging, der durch beständiges Feuereinwerfen so vermehret wurde, daß bey Anbruch des Tages die halbe Stadt in Flamme stund. Man sahe den 11ten October um 6 Uhr des Morgens von den Mauren und Thürmen drey weisse Fahnen wehen. Weil der Churfürst nun solches als ein Zeichen der Uebergabe hielt, so ließ er mit dem Feuren auf-

1678.

1678. aufhören. Die Belagerten liessen auch ihr Geschütz schweigen. Da aber nichts weiter erfolgte, muste ein Trommelschläger, und bald darauf ein Trompeter nach der Stadt gehen, um solche aufzufodern. Ihr ganzer Bescheid bestand jedoch darin, daß sie sich entfernen solten, oder man würde Feuer auf sie geben. **Dörfling**, der gegen das **tribbesee**sche Thor ritte, um die Meinung der Stadt zu vernehmen, erhielt eine gleich trotzige Antwort. Man erkannte, daß die Belagerten nur Zeit gesucht, das Feuer zu löschen, welches auch in drey Stunden bewerkstelliget worden. Dies zog eine neue Beängstigung des schweren Geschützes um 9 Uhr nach sich, welche alle Wirkung hatte. Gegen Mittag griffen die Flammen in der Stadt dergestalt um sich, daß die Belagerten um einen Stillstand anhielten, und Abgeordnete von der Stadt und von der Besatzung ins Lager zu schicken versprachen. Der Churfürst wolte, so viel möglich, die Stadt schonen, und auf seinen Befehl schwieg sein Geschütz. Aber erst nach etlichen Stunden langten Abgeordnete vom Rath an, die blos einen Stillstand suchten, damit man den König von **Schweden** durch Abgeschickte um seine Meinung befragen könte. Weil überdies von Seiten der Besatzung niemand mit gekommen, und das Anbringen der Abgeordneten vom Rath der Absicht des Churfürsten zuwider lief, so musten sich solche schleunig zurück begeben. Das Bomben- und Kugelneinwerfen nahm zum dritten mal mit verdoppeltem Eifer den Anfang. Hiedurch brach Nachmittags die Flamme an fünf Orten zugleich aus. Sie ergrif das **Frankenthor**, bey welchem **Königsmark** mit seinen Leuten stund. Die Gluth nahm so überhand, daß der Soldat vor der Hitze auf dem Wall sich nicht retten konte. **Königsmark** hatte den Untergang der Stadt vor Augen. Er bat gegen 4 Uhr um Anstand des Feuereinwerfens, mit dem Versprechen, wegen der Uebergabe Handlung zu pflegen. Der Churfürst gestattete ihm solches, und verlangte einen Generalmajor, einen Obristen und einen Bürgemeister als Geiseln. Gegen 7 Uhr langten die beiden ersten an. Die Abwesenheit des Bürgemeisters wurde damit entschuldiget, daß seine Gegenwart in der Stadt durch den entstandenen Brand nothwendig bliebe, und daß er sich den folgenden Tag mit andern Abgeordneten des Raths einfinden wolle. Die Nacht durch wurde nichts feindliches unternommen, und den Einwohnern Zeit verstattet, die Flamme gröstentheils zu dämpfen. So bald den 12ten **October** die Abgeordneten des Raths im Lager erschienen, schickte der Churfürst von seiner Seite den Generalmajor von **Schöning**, den Obristen von der **Marwitz** und den Rittmeister von **Wangenheim** zur Versicherung in die Stadt. Den 15ten **October** wurden die Uebergabsbedingungen unterzeichnet. Die ganze Besatzung bekam laut denselben einen freien Abzug. Sie durfte alles Geschütz und Kriegsbedürfnisse, die dem König in **Schweden** zuständig, mit sich nehmen. Sie solte gerades Weges in den nächsten **schwedischen** Haven, wohin sie der Wind führete, auf des Churfürsten Schiffen übergesetzt werden, und vom Churfürsten den Unterhalt bekommen. Auch die Kaper, welche sich in **Stralsund** aufgehalten, die königlichen Bedienten und die Einwohner erhielten alles Versprechen ihrer Sicherheit; die Stadt aber blieb bey ihren bisher genossenen Rechten und Freiheiten. Der Churfürst ließ sofort ein Thor und eine Schanze mit seinen Leuten besetzen. Den 18ten **October** erfolgte der Abzug der **Schweden.**

den. Die Brandenburger standen eben so, wie die Lüneburger, unter dem Gewehr. Das kleine schwedische Heer ward so lange in der Insel Usedom verlegt, bis die Anstalten zu seiner Uebersetzung gemacht worden. Der Churfürst hatte sich durch ein sechszehenstündiges Feuereinwerfen von Stralsund ohne merklichen Verlust bemächtiget, da man bisher diesen Ort vor unüberwindlich gehalten. Aber sein Feuer hatte auch den halben Theil der Stadt, die Lebensvorräthe und die Mühlen verzehrt. Blos eine schleunige Uebergabe war vermögend, den Ueberrest der Stadt von seinem Untergang zu retten. Den 20sten October hielt der Churfürst seinen Einzug in die Stadt, wohnte in der Nicolaikirche der Siegespredigt bey, und ließ vor die Eroberung GOtt danken. Er nahm endlich den Rath und Bürgerschaft in Pflicht. 1678.

§. 103.

Gleich nach der Eroberung von Stralsund ward Greifswalde berennet. Dies war der letzte Ort, den die Schweden auf deutschem Boden noch besetzt hielten. Ohnerachtet nun derselbe mit Stralsund nicht in Vergleichung zu stellen, so wartete der dreimal aufgefoderte Befehlshaber jedoch ebenfalls die äusserste Gewalt ab, da man ihm doch annehmliche Bedingungen vorgeschlagen. Der Churfürst hatte nach dem mühsamsten Feldzuge einen beträchtlichen Theil seiner Völker nach Preussen schicken müssen, woselbst aber noch mehrere nöthig waren. Die Jahrszeit war völlig verstrichen. Alles dieses nöthigte den Churfürsten, die äussersten Mittel anzuwenden, Greifswalde zur schleunigen Uebergabe zu bewegen. Er ließ den 5ten November die Anstalten machen, Greifswalde eben so mit Feuer zu ängstigen, wie solches kurz vorher mit Stralsund geschehen. Gegen Abend wurde der Anfang darzu gemacht. Nach Mitternacht ging bereits in der Stadt ein solcher Brand auf, daß schon den 6ten November die Uebergabe zur Richtigkeit kam. Die Besatzung wurde den 11ten November auf die Insel Usedom geschaft, um mit der, so aus Stralsund gezogen, zugleich nach Schweden überzugehen, und die Stadt huldigte den Churfürsten. Es wartete aber auf die ehemalige Besatzung von Stralsund und Greifswalde noch ein neues Unglück. Dännemark war unzufrieden, daß der Churfürst ihnen die freie Fahrt nach dem nächsten schwedischen Haven verstattet hatte. Seine Entschuldigungen gründeten sich auf die späte Jahreszeit, welche keine lange Unterhandlung verstattet; auf das Gerücht von einem Waffenstillstande und auf die Bewegungen der Schweden gegen Preussen. Er ließ die in Usedom befindliche Schweden, nebst 86 Stücken, 7 Mörsern und denen Urkunden, die Schweden betrafen, wirklich einschiffen. Den 4ten December ging alles bey starken Westwinde von Peenemünde unter Seegel, und richtete den Lauf gegen Calmar. Gegen Mitternacht brachte ein stark fallender Schnee den gröstenTheil der schiffenden von dem Wege zu weit rechter Hand ab, und nach Bornholm zu, wo sie Schifbruch litten. Ohngefehr 400 derselben retteten sich mit ihren Waffen ans Land, da die übrigen theils in den Fluthen umgekommen, theils unbewafnet das Land erreichet hatten. Die Bewafneten fand man bey Anbruch des Tages in Ordnung gestellet. Sie legten aber ihre Waffen nieder, weil

Nach eroberung Greifswalde waren die Schweden aus ganz Deutschland vertrieben.

1678. sie auf die Versicherungsschrift sich verliessen, welche Dännemark ihnen, wegen freier Ueberfahrt, gegeben. Der Statthalter der Insel ließ alle angekommene Schweden in die öffentlichen Gebäude sperren und verpflegen. Mehr als 2200 Mann waren im Wasser, vor Frost, und nachher durch Krankheiten umgekommen. Den Ueberrest der Schweden, der sich ohngefehr eben so hoch belief, ließ der König Christian 5 von Dännemark, anstatt ihnen den Weg nach Schweden zu gestatten, gefänglich in seine Lande vertheilen. Bey diesem Schifbruch hatte der Churfürst drey von seinen Schiffen eingebüst. Eben so viel hatten die Stettiner, und vier die Colberger verlohren. Ueber die Gültigkeit des Betragens der Dänen gegen diese Schweden wurden zwischen beiden Völkerschaften viele Schriften gewechselt. Die Schweden hielten dadurch das Völkerrecht beleidiget, da sie das Wort des Churfürsten und eine dänische Versicherungsschrift wegen freier Ueberfahrt nach Schweden in Händen gehabt. Sie meinten, daß Dännemark der Schifbruch, der ihre Völker wider Willen nach Bornholm gebracht, durchaus nicht berechtige, gegen das ihnen gegebene Wort zu handeln. Dännemark glaubte, sein Betragen damit vertheidigen zu können, daß des Churfürsten Wort und die dänische Versicherungsschrift, welche nur an die Kriegsbefehlshaber zur See, nicht aber an die auf dem Lande gerichtet gewesen, ihre Fahrt nach Schweden, nicht aber nach Bornholm betroffen, und ihnen zwar Schutz auf der Seereise, nicht aber auf dem Lande versprochen sey. Es sey Menschlichkeit genug bewiesen worden, daß man in Bornholm ihnen erlaubt das Leben zu erhalten, und ans Land zu treten, da sie sonst in den Fluthen hätten umkommen müssen. Nach dem alten Strandrecht, welches in Bornholm noch statt finde, wäre es eine übermäßige Gnade, die aus dem Schifbruch gerettete als gefangene anzusehen, da man sie als Leibeigene behandeln könte. Die Schweden hätten sich ihre Gefangenschaft besonders dadurch zugezogen, da 400 bewafnet ans Land gestiegen, und sich so in Glieder gestellet. Da sie also ihrer Schuldigkeit gemäß nicht unbewafnet Hülfe gesucht, so hätten sie hiedurch gnugsam bewiesen, daß sie als Feinde angekommen. Dieser Streit ging eigentlich unserm Churfürsten nicht an, welcher auf seiner Seite alles, was seine Zusage enthielt, pünctlich erfüllet hatte. Es entstand aber ein Gerücht, daß nach Königsmarks Ausfage der König von Dännemark und unser Churfürst mit einander, zu Veranstaltung dieses Schifbruchs, Abrede genommen. Friedrich Wilhelm stellte deswegen den Königsmark schriftlich zur Rede. Er erhielt die Gnugthuung, daß Königsmark aufs höchste leugnete, daß er jemals den Churfürsten deswegen in Verdacht gehabt. Er erklärte sich, daß es blos ein Kunstgrif seiner Misgünstigen sey, die ein solches Gerücht ausgesprenget, um dem Königsmark Ungunst und Unlust zu verschaffen.

§. 104.

Die Schweden gehen mit einem einbruch in Preussen um.

Es war hohe Zeit, daß der Churfürst in Deutschland sich der Schweden entlediget hatte, und nun seine Waffen wider diese Krone in Preussen brauchen konte. Schon längst bemüheten sich die Schweden die Macht des Churfürsten zu theilen, und durch einen Einbruch in Preussen aus Liefland sich in Pommern Luft zu schaffen. Sie musten ihren Weg durch polnische Staaten nehmen. Der Churfürst gab sich daher bey

Polen

Polen alle Mühe, daß ihnen kein Durchzug verstattet werden mögte. Hingegen erbot 1678.
sich Schweden und Frankreich, Preussen dem Churfürsten abzunehmen, und der Krone Polen wieder zuzuwenden. Dem Könige Johann Sobieski gefiel das letztere Anerbieten, ob er gleich öffentlich den Verträgen zuwider zu handeln sich nicht getrauete. Die Grossen in Polen, sonderlich der Bischof von Cracau, beschwerten sich, daß man in Polen vor französisches Geld Volk zu werben verstatte. Der König suchte sich zwar mit der Unwissenheit zu entschuldigen, aber der französische Gesandte behauptete selbst, daß König Johann 25000 Thaler genommen, und dagegen versprochen, den Einfall der Schweden in Preussen zu befördern, und im polnischen Preussen 3000 Mann werben zu lassen, welche zu denen aus Liefland kommenden Schweden stossen solten. Er beschwerte sich sogar über den König, daß er unter der Hand den Durchzug dieser Völker gehindert, weil ihm Brandenburg wichtigere Anerbietungen gethan. Es war also die französische Werbung gar nicht zweifelhaft, und daß selbige gegen den Churfürsten gerichtet sey, ohnerachtet der König gegen den Kaiser vorgab, daß nur ohngefehr 1200 Mann vor keinen andern, als dem König geworben worden, von denen weder der Kaiser, noch der Churfürst etwas zu besorgen habe. Friedrich Wilhelm ersuchte zwar den Kronunterfeldherrn Jablonowski, dieses Volk zu zerstreuen, damit er selbst nicht genöthiget würde, solches zu thun. Dieser wiederrieth aber alle Gewalt, damit er dem Könige keine gewünschte scheinbare Ursache zum Kriege gebe. Der Churfürst wandte sich an den lithauischen Feldherrn Pac, der den Durchzug der Schweden aus Liefland nach Preussen befördern und verhindern konte; der Gegentheil aber wandte sich auch an denselben, und Pac hatte den Vortheil, von beiden Theilen Geld zu ziehen. Friedrich Wilhelm ließ endlich den gefangenen Strauch auf sehnliches Anhalten der Danziger, aus der Gefangenschaft, und ersparte den Danzigern 100000 Gulden, die sie dem Könige Johann hätten zahlen müssen, wenn durch seine Bemühung Strauch befreiet worden wäre. Dem König schmerzte dieser Verlust, und er stellete sich beleidiget zu seyn, daß der Churfürst einer Stadt jetzt bewilliget, was er ihm ehemals abgeschlagen. Der Churfürst begegnete aber dieser Beschuldigung durch die Erklärung: Daß er zwar ehemals auf des Königes Begehren, wegen verschiedener bedenklichen Umstände, den Strauch nicht habe loslassen können; er habe ihn aber jetzo bey veränderten Umständen, auf Anhalten der Stadt, blos aus Gefälligkeit gegen den König, wieder in Freiheit gesetzt. Friedrich Wilhelm widerlegte leichtlich einiger Vorgeben, als wenn er mit Pac an der Entthronung des Königs und Nachfolge desselben gearbeitet. Er schickte vielmehr dem Johann zwey Briefe ohne Unterschrift zu, worinnen man den König umzubringen sich anheischig machte, wenn der Churfürst den Thäter in Schutz nehmen wolte. Alles dieses schien den König zu rühren, welcher seine künftige Freundschaft zu bezeigen den Kaiser und den Churfürsten bey der Taufe seines jungen Prinzen zu Taufzeugen erbat. Er leugnete, daß er mit Frankreich es hielte, oder halten wolte. Dem unerachtet wünschte er nicht, daß Stralsund in des Churfürsten Hände käme, weil darüber Liefland in Gefahr gerathe.

§. 105.

§. 105.

1678.

Die Schweden fallen wirklich ein.

Die Schweden wusten des polnischen Königs wahre Meinung am besten. Gegen Ende des Jahres nahmen sie wirklich den längst entworfenen Einbruch aus Liefland in Preussen vor. Sie gingen wenigstens mit stillschweigender Bewilligung des Königs Johann durch Provinzen des polnischen Staats, durch Curland und Samogithien. Der kaiserliche Gesandte hielt der Königin vor: Frankreich habe dem Könige 25000 Thaler bezahlet, damit solcher sich dem Durchzug nicht widersetze. Hierüber erröthete die Königin, und gab blos zur Antwort: man könne den Schweden den Durchzug nicht verwehren. Die Curländer widersetzten sich dem Durchzuge nicht, weil sie vom Könige keinen Befehl dazu erhielten. Pac hatte zwar den Adel in Samogithien aufgeboten, und auch den Churfürsten um Fußvolk ersucht. Friedrich Wilhelm fand aber nicht vor rathsam, Völker aus seinem Lande zu schicken. Pac entschuldigte sich aber nachmals, da die Schweden den Durchzug genommen, damit: daß der Adel nicht zahlreich erschienen, und daß Pac den Obrist Hohendorf ersucht, 2000 Reuter über die Memel zu schicken, und zu seinen Völkern stossen zu lassen, welches aber nicht geschehen. Bey dem allen litten die Schweden in Lithauen ziemlich, wo das Landvolk viele von ihnen erschlug oder ausplünderte, und die Mundbedürfnisse auffing. Henrich Horn befehligte die Schweden, welche aus 16000 Mann bestunden, worunter das Fußvolk im besten Stande, die Reuterey aber aus Mangel des Futters in schlechtem Zustand war. Horn schrieb, da er bis an den Fluß Niemen gekommen, an den König in Polen, er habe um einen Durchzug angehalten, und nehme die nicht erfolgte Antwort als eine Erlaubniß dieses Durchzuges an. Dieser Brief wurde aufgefangen, und zeigte dem Churfürsten, wessen er sich zu Polen zu versehen habe. Die Franzosen pralten bereits, daß Preussen in wenig Tagen erobert seyn müste, da des Churfürsten Völker weit entfernet, und bis an den mecklenburgischen Grenzen befindlich wären. Es sahe wirklich mißlich aus, da Bethune seine neu geworbene Völker im polnischen Preussen, die er den Schweden zuführen wolte, ansehnlich zu verstärken Gelegenheit fand. Denn als der König von Polen seine Unterthanen, die denen Misvergnügten in Ungarn Hülfe geleistet, diese Kriegsdienste verbot, so liessen sich dieselben haufenweis von dem Bethune anwerben; dessen Kriegsvölker sich bereits zu bewegen anfingen, und sich merken liessen, daß sie den Churfürsten über die Weichsel zu gehen verhindern wolten. Der Adel von Großpolen beschloß zwar auf Anhalten des Churfürsten durch seine Landboten auf künftigem Reichstage alle Mühe anzuwenden, die Schweden aus Preussen zu bringen. Die Polacken waren aber nicht einerley Meinung. Es äusserte sich solches auf dem Reichstage zu Grodno. Der König trug daselbst vor, daß Schweden das Herzogthum Preussen wieder mit Polen zu vereinigen versprochen habe. Auf der andern Seite verlangte Hoverbeck im Namen des Churfürsten die bundesmäßige Hülfe gegen die Schweden. Das erstere stand, wie leicht zu erachten, verschiedenen an, die nicht sowol auf die Gerechtigkeit, als ihre Vortheile sahen. Sie hoften, sich wegen des von den Türken erlittenen Schadens, an Preussen zu erholen. Sie beschwerten sich, daß der Churfürst über die Weichsel

eine

eine Brücke schlagen, und zu deren Beschützung eine Schanze aufwerfen lassen. Sie 1678.
gaben vor, daß der Churfürst 9000 Lüneburger und 4000 Sachsen anrücken liesse, und daß man nicht verbunden sey, diesen ausländischen Völkern einen Durchzug zu verstatten. Am wenigsten sey man dem Churfürsten jetzt zu einer vertragsmäßigen Hülfe verpflichtet, da dieser Krieg nicht eigentlich wegen Preussen entstanden, sondern solches nur bey Gelegenheit des deutschen Krieges beunruhiget würde. Andere waren der Meinung, daß man zwischen Schweden und Brandenburg völlig parteilos bleiben, und den Ausgang der Sache erwarten solte. Die blosse Einsicht des welauschen und brombergschen Vertrages beweiset zur Gnüge, daß der Churfürst allen Beistand gegen Schweden mit Recht fodern konte. Es war der Billigkeit äusserst zuwider, das Anerbieten vorzutragen oder in Betrachtung zu ziehen, da ein offenbarer Feind ein noch unbezwungenes Land eines Bundesgenossen dem polnischen Staat zuzuwenden, sich anheischig machte. Statt alles gehoften Vortheils befürchteten manche, daß Horn und Bethune, wofern sie glücklich wären, den König von Polen unumschränkt zu machen, oder wenigstens seinem Prinzen die Regierungsnachfolge zu erzwingen suchen würden. Friedrich Wilhelm erkannte aus allen diesen, daß er von Polen vergeblich Hülfe erwarte. Die Nothwendigkeit, dem Herzogthum Preussen beizustehen, wurde dringend, da Horn die Landeseinwohner anfänglich sehr gütlich behandelte, um sie dadurch von der Treue gegen ihren Herrn abwendig zu machen. Dieser hatte zwar den Görtzke mit einigen Völkern aus Pommern nach Preussen abgeschickt; er erkannte aber selbst, daß diese Hülfe nicht hinreichend sey. Er verglich sich daher zu Doberan mit dem Könige von Dännemark, daß der Churfürst auf der einen Seite gegen Schweden ins Feld gehen wolte; auf der andern Seite solte künftiges Frühjahr ein Heer nach Liefland übergehen, um den Horn in die Mitte zu bekommen. Hoverbeck muste den Polacken die Bequemlichkeiten zeigen, das ehemals zu Polen gehörige Liefland wieder mit ihrem Staat zu verknüpfen.

§. 106.

Der schwedische Einfall in Preussen hatte noch mehrere Folgen. Seitdem Holland und Spanien vom Bündniß abgegangen, wankte auch der kaiserliche Hof. Leopolds Gesandten zu Nimwegen scheueten sich nicht, in Absicht der Bundesgenossen, welche gegen Schweden gefochten, dem Gegentheil Vorschläge zu thun, die der Feind selbst, in Absicht ihrer, nicht härter hätte einrichten können. Der Churfürst ließ zwar in Wien alles mögliche vorstellen, um den Kaiser zu Vesthaltung seines Versprechens zu bewegen. Der Kaiser hingegen schützte sich hauptsächlich mit der Nothwendigkeit. Vielleicht würde er den Krieg bis zu völlig erhaltener Genugthuung fortgesetzt haben, wenn nur 30000 Mann am Niederrhein den Franzosen die Spitze geboten hätten. Wenigstens gab er solches vor. Der Churfürst hätte auch, wenn der Einfall in Preussen nicht erfolget wäre, mit seiner ganzen Macht auf die Franzosen losgehen können, und es war bereits ein Entwurf gemacht, wie man 80000 Mann gegen Frankreich aufbringen könte. Jetzt aber foderte Preussen seine ganze Hülfe. Dännemark und Brandenburg

Der kaiser verläst das bündniß, bestätigt aber den jülichschen erbschaftsvertrag.

1678. burg hatten sich zwar zu Doberan vereiniget, von dem Eroberten nichts zurück zu geben, und lieber den Krieg fortzusetzen. Das Haus Braunschweig-Lüneburg aber konte man, einen gleichen Entschluß zu fassen, nicht bewegen. Verschiedene Reichsstände erklärten sich auf dem Reichstage, daß Brandenburg mit einem Theil von Pommern zufrieden seyn könte, ohnerachtet der Churfürst beständig zu erweisen suchte, daß es Deutschland am zuträglichsten sey, wenn die Schweden in Deutschland gar nichts behielten. In Nimwegen suchte man zwar unter denen noch kriegenden Parteien einen Waffenstillstand zu bewirken, den auch Brandenburg anzunehmen sich endlich erklärte. Ehe aber derselbe noch zum Stande kam, trat der Kaiser mit den Reichsfeinden näher, ohne Zuziehung der nordischen Bundesgenossen, und machte einen Entwurf: daß die Streitigkeiten Schwedens mit seinen Feinden nach der Vorschrift des westphälischen Friedens beigeleget werden solten, ausser, wo man dieselbe aus Liebe zum Frieden ändern müste. Der päpstliche Botschafter äusserte hiebey die Meinung, daß, weil der Churfürst wegen des abgetretenen Pommerns etliche Stifter, und das Haus Lüneburg die Wechselregierung in Osnabrück im westphälischen Frieden erlanget, der Churfürst aber Pommern, und das Haus Lüneburg vieles in Bremen und Verden erobert habe, so seye es billig, daß die bemeldten Stifter wieder in den Zustand gesetzt würden, in welchen sie vor dem westphälischen Frieden gewesen. Gesetzt aber, daß der Churfürst ganz Pommern bekommen hätte, so wäre es durch den kostbarsten Krieg, den er sich von Reichswegen unterzogen, theuer genug erkauft worden. Friedrich Wilhelm ließ deswegen dem Friedensentwurf des Kaisers mit den Reichsfeinden aufs feierlichste widersprechen. Der Kaiser könte sich, sagte Brandenburg, ohne Vorwissen der nordischen Bundesgenossen, und zu ihrem Nachtheil, mit den Reichsfeinden nicht vergleichen, und vermöge des Bündnisses vom Jahr 1674 sey der Kaiser verbunden, sich, ohne dem Churfürsten in keine Unterhandlungen einzulassen, und keinen Frieden zu schliessen, ohne dem Churfürsten die gehörige Gnugthuung zu verschaffen. Dem Kaiser selbst ließ der Churfürst vorhalten, daß er ohne das Haus Brandenburg keinen Frieden machen könne, da Friedrich Wilhelm auf sehnliches Verlangen des kaiserlichen Hofes sich in diesen Krieg eingelassen, und da der Kaiser und das gesamte Reich sich anheischig gemacht, den Churfürsten schadlos zu halten. Doch alle Mühe des Churfürsten hierin war vergebens. Der Pfalzgraf von Neuburg brachte jedoch in diesem Jahr bey dem kaiserlichen Hofe es dahin, daß derselbe den zwischen dem Churfürsten und dem Hause Pfalz-Neuburg zuletzt geschlossenen Hauptvertrag bestätigte. Der ganze Reichshofrath hielt es zwar vor Recht, daß der Kaiser nun auch diesen beiden Häusern die Belehnung reichen mögte. Allein die geheimen Räthe liessen den Kaiser dazu nicht kommen, um nicht Sachsen wider sich aufzubringen. Das gesamte Haus Sachsen ließ seiner Ansprüche wegen gegen die Bestätigung dieses Vertrages einen Widerspruch einlegen. Der Churfürst von Cöln that ein gleiches, weil er vorgab, daß verschiedene Stücke zu der jülichschen Erbschaft gerechnet würden, woran sein Hochstift einen Anspruch habe. Der Churfürst wolte sich mit dem letztern darüber in keinen Streit einlassen, und war es, mit Verwahrung seiner Rechte, zufrieden, daß andere im Besitz der Ansprüche

solcher Länder blieben, von denen er, laut dem westphälischen Frieden, in wirklichem Besitz wäre. Nur damit war er unzufrieden, daß der Kaiser das Mitausschreibe-Amt im westphälischen Kreise, welches unzertrennlich mit der jülichschen Erbschaft verknüpft war, nur auftragungsweise denen Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg überließ. 1678.

§. 107.

Bald zu Anfang dieses Jahres hatte der Churfürst mit Holland an einem Schutzbündniß arbeiten lassen, welches nach Endigung dieses Krieges fortdauren solte. Es kam solches dem Bündnisse unbeschadet, welches dieses jetzigen Krieges wegen getroffen worden, auf zehn Jahr nach diesem Kriege zum Stande, und beide Theile wolten sich bemühen, solches beständig fortzusetzen. Holland schickt, laut demselben dem Churfürsten 4500 Mann zu Fuß und 1500 Reuter, der Churfürst aber den Holländern 3000 zu Fuß und 1000 Reuter, jeder auf eigene Kosten zu Hülfe, ohne deswegen schuldig zu seyn, ein kriegführender Theil zu werden. Beiderseitige Unterthanen sollen in Absicht der Abgaben von den Gütern und Waaren wie eigene Unterthanen oder wie die Ausländer, die am wenigsten beleget werden, wenn solche noch weniger als eigene Unterthanen bezahlen, angesehen, und der Handel, auch das Einlaufen der Schiffe verstattet werden. Das Abzugsgeld wird, so lange dies Bündniß dauret, zwischen beiden aufgehoben. Keinem Feinde, wohl aber den schliessenden Theilen, wird erlaubt, in den Ländern des andern Theils zu werben, Schiffe zu kaufen und auszurüsten, und andere Kriegsbedürfnisse anzuschaffen. Wenn wegen geleisteter Hülfe der helfende Theil in Krieg mit verwickelt würde, so soll keiner ohne den andern Stillstand oder Frieden behandeln oder schliessen, so daß beide eingeschlossen, jedem zu seinen verlohrnen Landen und Rechten verholfen, und was dem einen an Rechten und Freiheiten verwilliget, auch dem andern eingeräumet werde, wofern sich die Bundsgenossen nicht anders verglichen. Ausser dieser Hülfsleistung, suchten beide Theile ihre bisherigen Streitigkeiten ebenfalls aus dem Grunde zu heben. Sie betrafen sonderlich folgende Stücke. Eins ging die hufeiserische Schuldforderung an. Der Churfürst Johann Sigmund von Brandenburg hatte hunderttausend Thaler geborget. Diese Schuld war nach und nach dadurch, daß man Zinsen zum Haupttheil geschlagen, und durch andere Künste der Wucherer auf zwölf Millionen und sechzigtausend Gulden gestiegen. So hoch hatte der Gerichtshof zu Mecheln, dem beide Theile den Schiedsrichterausspruch zu thun übertragen, die Schuld geschätzet. Weil aber der Hof zu Mecheln die angewiesene Grenzen eines Schiedsrichters überschritten, so hatte Churbrandenburg sich gegen dessen Ausspruch gesetzt. Jetzt wurde in einem Nebenvergleich zwischen Holland und dem Churfürsten beliebet, daß beide Theile alle ihre habende Forderungen gegen einander aus dieser hufeiserischen Schuld fahren lassen, und alle Verschreibungen zurückgeben solten. Alle daher rührende Klagen und Rechtshändel wurden gänzlich aufgehoben. Ferner, so machte der Churfürst an Holland starke Ansprüche wegen der Hülfsgelder, die an ihn seit dem Bündniß von 1672 hätten bezahlt werden sollen. Jetzt ließ aber Friedrich Wilhelm solche fahren. Weiter entsagte er allen Ansprüchen, die er aus dem Vertrage von 1666 an die Holländer deswegen machen

Der churfürst schliesset mit Holland ein bündniß.

1678. konte, daß sie vor die Bevestigung derer Orte, die sie im Clevischen besetzt hatten, eben so wenig Sorge, als vor die Vertheidigung derselben gegen die Franzosen getragen. Zuletzt behandelte man die Grenzirrungen zwischen Cleve und Geldern. Schon seit 150 Jahren waren solche zu einem schiedsrichterlichen Ausspruch ausgesetzt, aber bis jetzt noch unentschieden. Auch jetzt konten solche nicht gänzlich berichtiget werden, obgleich ein und das andere dieserwegen ausgemacht wurde. Es gehörte nemlich zu diesen strittigen Grenzen der Ort, auf welchem Schenkenschanz erbauet worden, den der Churfürst als einen zum Clevischen gehörigen Ort bisher angesehen. In diesem Vergleich ward aber endlich beliebet, daß Schenkenschanz, samt dem Boden, worauf sie gebaut, mit aller Oberherrschaft den Holländern verbleiben, die übrigen Grenzirrungen gütlich entschieden und keine Gewalt gebraucht werden solte, so lange nicht ein rechtlicher Ausspruch geschehen; aber auch nach erfolgtem rechtlichen Ausspruch solten beide Theile so gegen einander sich betragen, als es alten Nachbarn, Freunden und Bundsgenossen gebühre, ohne daß die Freundschaft und getreue Nachbarschaft dadurch gekränkt werde. Die Genehmigung dieses geschlossenen Bündnisses verzog sich, besonders da die Holländer mit Frankreich einen besondern Frieden geschlossen und den Churfürsten gegen die vorige Verträge im Stich gelassen hatten. Friedrich Wilhelm muste deswegen nothwendig auf sie ungehalten seyn. Aber da sie die Bestätigung dieses Bündnisses sehnlich suchten, so genehmigte endlich solches der Churfürst den 3ten October, blos zu verhindern, daß sich die Holländer nicht gar auf schwedische Seite lenken mögten, da der gute Churfürst schon von ihnen, und von Spanien, auch allem Anschein nach vom Kaiser und von seinen Mitständen verlassen worden. Die Uebergabe der Schenkenschanz aber verzögerte sich noch drey Jahr. Sie erfolgte jedennoch endlich den 10ten August 1681, nachdem man wegen der dazu gehörigen Grenzen sich mit einander verglichen hatte.

§. 108.

Preussen ist in gröster Gefahr.

Unsers Churfürsten Hauptsorge war auf Preussen gerichtet. Wenn er nach Vertreibung der Schweden sein Heer an den Rhein geführet, so konte vielleicht der Kaiser vom besondern Frieden abgehalten, und Frankreich vermocht werden, mit wenigerm Eifer auf die Wiedereinsetzung Schwedens zu dringen. Aber der Churfürst kam in Gefahr darüber, Preussen zu verliehren. Schweden grif es auf einer Seite an. Von der andern waren die von Bethune im polnischen Preussen geworbene Völker bereit einzubrechen. Hätte Schweden darin vesten Fuß gefaßt, so würde es schwer geworden seyn, sie daraus wieder wegzubringen. Schweden war mit diesem Einfall schon längst umgegangen, um dadurch sich in Pommern Luft zu machen. Anfänglich solte Fabian von Fersen, der durch die tapfere Vertheidigung in Malmoe sich verewigt, die Anführung von diesem Einfall haben. Nach dessen Tode ward Benedict Horn einem zwar alten, aber nicht sonderlich berühmten Feldherrn, diese Sache aufgetragen. Zum Glück kam diesem siebenzigjährigen Mann noch das Heirathen an. Ueber seine Vermälungsanstalten verstrich der Sommer, und sein gegen Ende des Jahres erfolgter Tod entriß ihn der Rechenschaft, die er deswegen seinem Könige hätte geben müssen. Endlich

ward

ward dieses Geschäft, in Ermangelung eines besseren Feldherren, dem **Henrich Horn** aufgetragen, der das **Bremische** schlecht vertheidiget, und zur See eine grosse Niederlage erlitten hatte. Dieser führte die **Schweden** im Herbst aus **Liefland** nach **Curland**, um dadurch den Churfürsten abzuhalten, seinen Entwurf gegen **Stralsund** auszuführen. Dieser ließ sich aber nicht irren. Doch schickte er den **Görtzke** mit 3000 Soldaten nach **Preussen**, woselbst zwey Regimenter vollzählig gemacht und noch zwey neue angeworben wurden. Er ermahnte durch öffentliche Ausschreiben die Unterthanen zur Treue und Beständigkeit, und versprach, daß er beim wirklichen Einbruch des Feindes dem Lande mit seinem ganzen Heer zu Hülfe kommen wolte. **Görtzke** hatte Befehl sich des Ueberganges über die **Weichsel** zu versichern, und so geschwind, als möglich, nach **Königsberg** zu gehen. Solte der Feind noch nicht über den Fluß **Memel** gegangen seyn, so solte er diesseits ein Lager aufschlagen, die Landregimenter an sich ziehen, und dem Feinde den Uebergang zu verwehren suchen. Wären die **Schweden** aber bereits disseits des Flusses angekommen, so solte **Görtzke** bis zur Ankunft des Churfürsten **Königsberg** decken, und dem Feinde, so viel möglich, Abbruch thun. **Görtzke** hatte aber kaum den Zug angetreten, als bereits Nachricht einlief, daß **Horn** durch **Curland** gegangen, und einen Theil des Weges von **Samogithien** zurückgelegt habe. Es langte derselbe, obgleich wegen des üblen Weges später, als er es sich vorgenommen, den 18ten **November** in dem **memelschen** Gebiete an. Der Feind, der wirklich 16000 Mann stark war, gab vor, daß sein Heer aus 20000 bestünde, daß ferner die Völker, die **Bethune** im **polnischen Preussen** geworben, und um **Danzig** herum eingelagert hatte, ohnerachtet selbige den Eid der Treue an den König von **Polen** abgelegt, dem Churfürsten den Uebergang über die **Weichsel** verwehren, und sodenn mit den **Schweden** sich vereinigen würden. 1678.

§. 109.

Fortgang der Schweden in Preussen.

So bald **Horn** in **Preussen** angekommen, machte er einige Vorspielungen auf **Memel**, woselbst der Generalmajor, Graf von **Dönhof** befehligte. Der Feind unterstund sich nicht diese Vestung anzugreifen, sondern begnügte sich mit dem kleinen Kriege, den er gegen die aus der Stadt ausgeschickte Dragoner führte. Damals kam Feuer in der Vorstadt aus, welches nicht nur dieselbe verzehrte, sondern auch durch einen starken Wind in die Stadt getrieben wurde, und den grösten Theil derselben in die Asche legte. Es lässet sich nicht ausmachen, ob dieser Brand durch einen ungefehren Zufall, oder durch das feindliche Schüssen entstanden. Weil aber durch die Flammen an den Festungswerken kein Schade geschehen, so konte der Feind keinen Nutzen davon ziehen. Er zog sich vielmehr gegen **Kukkernes** und **Tilsit** zu, und suchte daselbst über die **Memel** zu gehen. Der Stadthalter in **Preussen** der Herzog von **Croy**, hatte jedoch bereits die Obristen von **Hohendorf** und von **Canitz**, mit 3000 Mann abgeschickt, welche sich an der linken Seite dieses Flusses setzten. Dies nöthigte den **Horn** jenseit des Flusses, in einer wüsten Gegend, wo weder Futter noch Lebensmittel zu haben, stehen zu bleiben. Dies verursachte bey dem feindlichen Heer Hunger und Krankheiten, welche viele Mann-

1678. schaft wegraften, besonders da die Schweden einen höchst beschwehrlichen Zug durch Samogithien gethan und ihnen die Zufuhre im Rücken erschweret wurde. Denn der lithauische Feldherr Pac hatte den Schweden den Durchzug durch Lithauen, den sie ohne ausdrückliche Bewilligung Polens unternommen, untersagt. Er hatte zwar, weil er nur in der Eil einige Tausend Mann zusammen bringen können den Durchzug mit Gewalt nicht hintertrieben. Er zog jedennoch den Schweden beständig zur Seite, so daß sie sich im Lande nicht ausbreiten, sondern beständig in geschlossenen Gliedern, ihren Weg fortsetzen musten. Die Lithauer nahmen auch alle den Schweden zugeführte Lebensmittel weg, und vermehreten dadurch die Beschwerlichkeiten dieses Zuges. Auf die eingelaufene Nachricht, daß die Schweden bey Memel angekommen, ließ der Churfürst noch drey Regimenter nach Preussen aufbrechen, seine übrigen Völker aber in Erfrischungslager ziehen. Horn hörte kaum daß Görzke angekommen, als ihn der Mangel der Lebensmittel nöthigte, den Uebergang über den Fluß zu versuchen. Unterhalb der Stadt Tilsit theilet sich die Memel in zwey Arme, davon der rechte die Ruß und der linke die Gilge heisset. Beide machen ehe sie in das curische Hav kommen eine kleine Insel, woraus das Amt Kukkernes bestehet. Der Obriste Hohendorf hatte sich in Tilsit gesetzt, weil der Feind daselbst durchzubrechen gedrohet. Bey Kukkernes, drey Meilen von Tilsit, stunden etliche hundert Mann Landsoldaten, die an dem Rußfluß einen kleinen Graben aufgeworfen. Hieher wandte sich der Feind. Zum Unglück war die Ruß, wegen des ungewöhnlich sehr trockenen Sommers sehr seichte. Die Schweden brachten also leichtlich einige Stücke über den Fluß, die sie sodenn abfeuren liessen. Die Landsoldaten wurden durch diesen ihnen ungewöhnlichen Knall in solch Schrecken gejagt, daß sie davon liefen, ehe ihnen Hohendorf zu Hülfe kommen konte. Dies nöthigte den Hohendorf sich tiefer ins Land zu ziehen, um nicht abgeschnitten zu werden. Der Feind, der also ohne Widerstand über den Fluß gekommen, schickte ein Regiment Dragoner ab, sich des Schlosses von Tilsit zu bemächtigen. Es lag ein Hauptmann mit einigen Landsoldaten zur Besatzung darin; sobald solche aufgefodert, ging der Hauptmann aus Einfalt selbst zum Feinde, um die Uebergabsbedingungen einzurichten. Er muste aber seine schlechte Erfahrung mit der Gefangenschaft büssen, und die Besatzung in Tilsit ergab sich ohne Bedingung. Eben dies feindliche Regiment ruckte hierauf vor das etwas vestere Schloß Ragnit, welches von zwey Hauptleuten und einiger Mannschaft von Landsoldaten besetzt war. Auch diese ergaben sich, sobald einiges Geschütz vor dem Orte anlangete. Hiedurch kamen zwey der grösten und fettesten Aemter in die Hände des Feindes, woraus er den Mangel bey seinen Völkern reichlich ersetzen konte. Alles dieses geschahe, ehe Görtzke wegen des weiten und bösen Weges Königsberg erreichen können.

§. 110.

Der churfürst komt persönlich dem lande zu hülfe.

Das Vordringen der Schweden bestimmte den Landesvater persönlich nach Preussen herbey zu eilen. Das Herzogthum Cleve schien zwar ebenfalls grosser Gefahr ausgesetzt zu seyn. Der Churfürst glaubte aber, daß die Vortheile benachbarter Staaten dieselbe

selben zur Beschützung der Provinz **Cleve** auffordern würden, wogegen **Preussen** von aller auswärtigen Hülfe entblöst sich befand. **Polen**, welches die nächste Verbindlichkeit hatte, **Brandenburg** bey dem Besitz von **Preussen** zu beschützen, ließ sogar eine Begierde blicken, bey jetzigen Umständen sich dieses Landes zu bemächtigen. **Friedrich Wilhelm** war unpäßlich. Dies aber konte ihn eben so wenig von der, seinem Lande zu leistenden Hülfe abhalten, als die eingefallene ungewöhnliche grosse Kälte, dergleichen in etlichen Jahren nicht gewesen. Er schonte weder sich, noch seine Völker, die den ganzen Sommer und Herbst über, und bis in den Winter alle Beschwerlichkeiten eines Feldzuges ausgestanden, und der Ruhe höchst nöthig hatten. Sie musten in dieser Kälte nach **Preussen** aufbrechen, und einen Zug von mehr als hundert Meilen thun. Allein die Gefahr war dringend. Denn hatten die **Schweden** erst **Königsberg** im Besitz, und sich in **Preussen** vestgesetzt, so hielt es weit schwerer sie wieder zu vertreiben. Sie würden versucht haben, bis in **Deutschland** durchzubrechen, und hiedurch konten die Neider des Churfürsten Gelegenheit nehmen, sich öffentlich gegen den Churfürsten zu erklären. Der Entschluß des Churfürsten war kaum gefaßt, so wurde selbiger bereits ins Werk gesetzt. Die Völker, welche in **Westphalen** standen, musten daselbst stehen bleiben. Die **pommerschen** Vestungen wurden stark besetzt gelassen. Alle schwere Reuter und Dragoner von dem in **Pommern** gebrauchtem Heer, und von jedem Regiment zu Fuß 60 auserlesene Mann, deren Befehlshaber noch einmal so zahlreich waren als gewöhnlich, musten den Zug antreten. Sie stunden unter dem Oberbefehl des **Dörfling**, Götze, Graf **Promnitz** und **Schöning**, und hatten einen Zug von 34 Stücken bey sich. An den Grenzen von **Pomerellen** solten sie alle zusammen stossen, und bis auf den Tag, da solches geschehen, blieb der Churfürst in **Berlin**. Indessen war **Görtzke**, wenige Tage nach dem Uebergange der **Schweden** über die **Memel**, in **Königsberg** angekommen. Hier fand er die meisten Landsoldaten auf der Flucht. Er sammlete sie, so viel ihm möglich, verstärkte damit seine unterhabende Mannschaft, und führte selbige sogleich gegen den Feind an. Weil er sich nicht stark genug fand, die **Schweden** anzugreifen, so setzte er sich bey **Welau** an einem vortheilhaften Ort, um **Königsberg** zu decken, bis der Churfürst angekommen wäre. Von da schickte er beständig Parteien gegen den Feind aus, die ihn dergestalt beunruhigten, daß selbiger fast keine Nacht sicher blieb. Die **Schweden** hingegen hatten sich der überall zugefrohrnen Wege bedienet, und waren von **Ragnit** nach **Insterburg**, dem allerfettesten Theil von **Preussen**, gegangen. Jedoch der Ueberfluß der hier herrschte selbst, war den **Schweden** nachtheilig. Der ausgehungerte Soldat ließ sichs gar zu wohl zu schmecken. Er erkrankte von dem viel genossenen Fleisch und Honig, und fand den Tod in Töpfen. Endlich ruckten die **Schweden** nach **Tapiau** und nach **Welau**. **Görtzke**, der vor des Churfürsten Ankunft keine Schlacht wagen durfte, verließ deswegen **Welau**, und zog gegen **Königsberg**. **Friedrich Wilhelm** war wirklich den 30sten **December** in Begleitung seiner Gemalin und des Churprinzen von **Berlin** aufgebrochen, und über **Cüstrin** und **Marienwalde** den 5ten **Januar** 1679 zu **Neu-Stettin**, einem an den **polnischen** Grenzen gelegenen 1679.

1678.

Städt-

1679. Städtgen, angekommen. Von hier ging er durchs polnische Gebiet nach Tauchel, ferner über die Weichsel, und erreichte den 10ten Januar Marienwerder, die erste Stadt seines Herzogthums. An diesem Tage hatte er zwölf Meilen, und in den vorhergehenden immer sechs bis sieben deutsche Meilen zurückgelegt. In Marienwerder ruhete der Churfürst zwey Tage aus, damit er das Fußvolk mit dem Geschütz vorausgehen lassen, und von dem Feinde sichere Nachricht einziehen könte. Anfänglich hieß es, die Schweden wären bis Friedland und Allenburg gekommen. Hieraus schöpfte man Hofnung, daß sie, wie sie sich gerühmt, vesten Fuß halten, und einer Schlacht die Hand bieten würden. Und dies wünschten die churfürstlichen Völker. Friedrich Wilhelms Heer bestand aus 4000 Reutern, 1500 Dragonern und 3500 Mann Fußvolk, lauter auserlesener und zum siegen gewohnter Leute. Görtzke befehligte auch 7000 Mann. Er erhielt vom Churfürsten Befehl, das Fußvolk in Königsberg zu lassen, und mit der Reuterey über das frische Hav nach Holland zu kommen, wo der Churfürst nach zweytägiger Ruhe anlangen wolte.

§. III.

Horn ergreift die flucht.

Aber in eben der Nacht, da der Churfürst von Marienwerder aufbrechen wolte, lief durch die, welche Görtzke auf Kundschaft ausgeschickt, die Nachricht ein; die Zeitung von der Ankunft des Churfürsten habe die Schweden in solches Schrecken gesetzt, daß solche eilig den Rückzug angetreten. Görtzke entschloß sich sogleich mit 4000 Reutern und Dragonern und 1000 Mann Fußvolk, das auf Pferde gesetzet wurde, den Feind zu verfolgen, seinen Nachzug anzufallen, und ihm in seinem weitern Abzuge Hindernisse in den Weg zu legen. Dem Görtzke wurden noch 1600 Reuter und 1200 Dragoner nachgeschickt. Der Churfürst war noch 18 Meilen vom Feinde entfernet. Um aber die weichenden Schweden einzuholen, ließ er, zu Fortbringung des Fußvolks alle Schlitten aus der ganzen Gegend zusammen bringen. So langete er mit seinem Heer den 13ten Januar von Marienwerder zu Prenschmark, und den 14ten Januar in Holland an. Seine Völker waren über nichts so aufgebracht, als daß der Feind ihnen durch seine Flucht die Gelegenheit nehme, nach einem so weiten beschwerlichen Zuge, ihre Tapferkeit zu beweisen. Doch Görtzke ließ den Schweden, welche sich nach Insterburg wendeten, gar keine Ruhe. Seine ausgeschickte Parteien hielten den Feind so warm, daß die schwedischen Reuter fast nicht vom Pferde absitzen durften, und alle Nacht Lerm geschlagen wurde. Alle in grosser Anzahl eingebrachte Gefangene und Ueberläufer bezeugten, daß das feindliche Heer in einem elenden Zustande, und nicht viel über achttausend Gesunde stark sey, indem über zweitausend krank sich befänden. Was vom Feinde dem Landmann in die Hände fiel, wurde erschlagen. Ein Haufen Polacken, den die Schweden bey sich hatten, wurde über das auszustehende Elend verdrüßlich, verließ das feindliche Heer, und wandte sich in Lithauen. Der Anführer dieses Haufens Ribbinski, kam nach Königsberg, und suchte beim Churfürsten Dienste. Auf dem Wege von Holland nach Karwe erhielt Friedrich Wilhelm den 15ten Januar Nachricht, daß man den Graf Gustav Carlsson, der vom schwedischen Heer zum Lilienhöck nach Danzig

gehen

gehen wollen, aufgefangen habe. Die bey ihm gefundene Briefschaften bewiesen, daß der schwedische Einbruch wirklich mit andern verabredet worden. Den 16ten Jenner legte der Churfürst von Carwe bis Königsberg auf dem frischen Hav sieben Meilen zurück, und hatte alle sein Fußvolk bey sich. Hier erfuhr er, daß der Feind von Insterburg den Weg nach Tilsit nahme; er ließ daher so viel Pferde und Schlitten auftreiben, als möglich. Sein Heer ging den 17ten Jenner nach Labiau voraus, er selbst folgte den 18ten dahin nach. Hier wurde einberichtet, daß der Feind bey Tilsit stehe, und ausprenge, daß er zwischen Tilsit und Ragnit den Churfürsten erwarten wolle. Von Labiau sind noch 9 Meilen bis Tilsit. Nach gehaltenem Kriegsrath schickte der Churfürst den Görtzke und Treffenfeld ab, um den Feind aufzuhalten. Görtzke befehligte 4300, Treffenfeld aber 1000 Pferde. Friedrich Wilhelm ging mit dem Fußvol dem Geschütz und der übrigen Reuterey drey Meilen über das curische Hav. Diese Zug verdienet eben die Bewunderung, als derjenige, den der König von Schweden Carl Gustav über die Belte vorgenommen hatte. Das curische Hav ist ein Wasser das an manchen Orten sechs Meilen breit, und funfzehen Meilen lang ist, und das nu durch ein schmales Gebürge, die curische Nerung genannt, von der Ostsee abgesonder liegt. Da, wo sonst Schiffe gehen, zog jetzt die Landmacht des Churfürsten zu seinem ewigen Ruhme über das Eis weg, um sein Land von den Feinden zu befreien. Gegen Abend kam er nach dem Dorf Gilge an dem Ausfluß des Gilgeflusses über das Hav an. Eben an diesem 19ten Jenner waren die Schweden in Tilsit angekommen. Ihr Fußvolk lag in der Stadt, und die Reuterey um dieselbe herum in den Dörfern. Sobald Friedrich Wilhelm solches erfuhr, ging er nach Kukerneß ab, wo er den 20sten Jenner früh bey der grösten Kälte anlangte. Hier ließ er die abgematteten Pferde füttern, und der fast erstarrete Soldat muste sich wärmen. In der Zeit, da solches geschahe, kam von Treffenfeld glückliche Nachricht an. Er hatte 6 Compagnien Dragoner im Dorf Splitter, eine halbe Meile von Tilsit, nebst einem ganzen Regiment, das jenem zu Hülfe kommen wollen, angegriffen, geschlagen, und was nicht niedergehauen worden, gefangen genommen. Viele Stücke und Mörser, 680 Packwagen und viele mit Lebensmitteln beladene Wagen und Schlitten, 28 Fahnen und Standarten nebst etlichen Paucken waren von ihm erbeutet, worauf er sich ohne Verlust wieder zurückgezogen. Der Churfürst belohnte diese tapfere That damit, daß er den Treffenfeld auf der Stelle zum Generalmajor erklärte, und schickte eben diesen Treffenfeld wieder mit tausend Reutern gegen den Feind ab. Die Schweden standen in der äussersten Bestürzung wegen dieses Anfalls. Es ahndete ihnen ihr folgendes Unglück. Viele übergaben daher ihre besten Sachen den Priestern und Einwohnern in Tilsit zur Verwahrung. Sie selbst traten, so bald es finster geworden, den fernern Rückzug an. Sie liessen sogar ihre Lebensmittel in Tilsit zurück, und fingen sich an über die Memel nach Coadjut zu bewegen. Der Churfürst erfuhr ihren Zug, aber nicht wohin selbiger ginge.

1679.

1679.

Horn wird geschlagen und zum lande herausgetrieben.

§. 112.

Horn hatte nach Liefland zwey Wege. Der kürzeste und bequemste ging die Stadt Memel vorbey nach Curland, auf welchem er nur einen kleinen Strich von Samogithien berühren durfte. Der andere führte mitten durch Samogithien und Lithauen, war aber länger und voller beschwerlichen Engen und Wälder. Die Schweden hatten bereits 5 Meilen vorm Churfürsten voraus, und doch wuste derselbe nicht, welchen Weg sie nehmen, und auf welchem er sie mit seiner abgematteten Reuterey verfolgen solte. Es schien ihm wahrscheinlich, daß Horn den kürzesten und besten Weg wählen würde, auf dem er Lebensmittel erhalten könte, und worauf er nicht so viel von den Lithauern zu befürchten hätte, die ihm schwerlich den Rückzug verstatten würden. Friedrich Wilhelm beschloß also, dem Feinde auf dieser Seite zuvor zu kommen. Er befahl dem Görtzke mit seinem Haufen die Schweden anzufallen. Er selbst ging den 21sten Januar noch vor Tage von Kukkernes nach Heidekrug, wo der Feind, wenn er gerade zuginge, vorbey muste. Horn hatte wirklich diesen Weg gewählet. Er war an selbigem Tage gerade dem Churfürsten entgegen gegangen, und stund nur noch eine Meile von dem churfürstlichen Heer. Aber auf dem Zuge dieses Tages von Tilsit auf Coadjut, fiel Görtzke seine letzte Haufen an, bey denen sich der oberste Feldheer des Heers selbst befand. Nach einem harten Gefecht büsten die Schweden 1200 Todte, 200 Gefangene, unter denen sich einige Kriegsbefehlshaber befunden, das meiste Gepäck und Geschütze ein. Den Horn warf sein von einer Kugel getroffenes Pferd zur Erden, da ihn aber die Brandenburger nicht kannten, so entkam er in das nahe Gebüsche. Görtzke würde die vordersten Haufen ebenfalls geschlagen haben, wenn er Geschütz bey sich gehabt, und den Feind an einem vortheilhaftern Orte hätte angreifen können. Jetzt langte er mit grosser Beute beim Churfürsten an. Alle Gefangene berichteten, daß Horn kaum dreitausend gesunde Leute noch übrig hätte. Und doch büste er noch beständig ein. Trefenfeld, der diesen Tag gegen Tilsit gegangen, hob einen Rittmeister mit hundert Mann auf. Es wurden noch mehrere Gefangene, und unter denen des Horns Geheimschreiber, eingebracht, der von allem seinem Vorhaben unterrichtet war. Die Schweden merkten aus dem Angrif des Görtzke, daß der Churfürst ihrer warte. So bald Horn die Gegenwart des Churfürsten bey Heidekrug erfuhr, änderte er seinen Weg, zog rechter Hand in Samogithien, und legte selbige Nacht noch 5 Meilen zurück, und zur Beschleunigung seines Zugs ließ er das übrige Gepäck und kleine Stücken auf Schlitten laden, die Wagens aber verbrennen. Hierdurch gerieth er in die Nothwendigkeit, 40 Meilen durch Samogithien, Lithauen und Curland zu gehen, ehe er Liefland erreichen konte. Er hatte auf diesem Zuge weder Lebensmittel noch den geneigten Willen derer zu erwarten, durch deren Land er ohne erhaltene Erlaubniß gehen wolte. Ueberdies hatte kaum der Churfürst von dem geänderten Zuge der Schweden Nachricht erhalten, so ging er den 22sten Jenner mitten in der Nacht von Heidekrug ihnen in Samogithien nach, konte aber bis um folgende Mitternacht, wegen der engen Wege, kaum drey Meilen zurück legen. Er erfuhr, daß der Feind auf seiner Flucht fast nirgends ausruhe. Die Pferde

seiner

seiner Reuterey waren auf dem beständigen Zuge von fast hnndert Meilen ganz abgemattet, und die Pferde vor den Schlitten, die das Fußvolk führten, konten nicht mehr fort. Seine Völker hatten die ganze Nacht in der grimmigsten Kälte unter freiem Himmel gestanden. Einige hatten dadurch ihr Leben, andere ihre Glieder, welche erfrohren waren, eingebüst. In **Samogithien** hatte er keinen Unterhalt vor Menschen und Vieh zu hoffen, den er wegen der Entfernung und Eilfertigkeit des Zuges auch aus **Preussen** nicht nachführen lassen konte. Seine Hauptabsicht war erreicht, **Preussen** gerettet, und der Feind mit vielem Verlust herausgetrieben. Alles dies bewog den Churfürsten seine Völker nach **Preussen** zurück zu ziehen, und dem Feinde blos einige Parteien nachzuschicken. **Friedrich Wilhelm** kam daher den 23sten **Jenner** wieder nach **Kukkernes** zurück, und verlegte seine Völker in die Bezirke von **Memel** und **Tilsit.** 1679.

§. 113.

Die Schweden werden durch Lithauen verfolget.

Anfänglich muste **Treffenfeld** den Feind mit tausend Reutern verfolgen. Dieser fiel bey **Woinut** in den schwedischen Nachzug, erlegte verschiedene Feinde und erbeutete eine Fahne. Weil aber seine Pferde zum weitern Nachjagen zu müde, so kam **Treffenfeld** mit dem Bericht zurück, daß die **Schweden** an einem so übeln Orte stünden, daß sie kaum wüsten, wo sie sich hinwenden solten. Dies bewog den Churfürsten den 24sten **Jenner** dem **Schöning** aufzutragen, mit tausend Reutern und 500 Dragonern dem Feinde nachzugehen. Weil die Leute auf den Dörfern zerstreuet lagen, so konte **Schöning** erst den 25sten **Jenner** aufbrechen, wodurch die **Schweden** einen ziemlichen Weg voraus bekamen. Von **Coadjut** ging **Schöning** den ersten Tag bis **Zwingi.** Hier fand er drey grosse Stücke und einen Mörser, die der Feind zurückgelassen. Einige **brandenburgische** Dragoner blieben zu deren Bedeckung so lange zurück, bis sie der Churfürst hatte abholen lassen. Den 26sten **Januar** kam **Schöning** drey Meilen bis **Balsch.** Hier fand er zwey Compagnien Husaren, welche zwar anfangs sich ziemlich unfreundlich stelleten, aber bald darauf sehr gesellig wurden, und Nachricht gaben, daß die **lithauischen Völker** aufgeboten wären der **Schweden** Zug zu beobachten, die bereits durch **Twargen** gegangen. Dahin ging **Schöning** in der Nacht, in einer so grossen Kälte nach, daß es kaum möglich war, auf den Pferden zu bleiben. Die **brandenburgischen** brauchten seit diesem keine Wegweiser, den Zug der **Schweden** zu suchen. Fast täglich fand man auf 300 Feinde todt oder krank, auf dem Wege liegen, welche die Bauren ohne Barmherzigkeit ausgezogen. Die aus **Preussen** mitgebrachte Krankheiten hörten unter den **Schweden** nicht auf, und diese Elende, die einige Tage kein Brod gehabt, noch unter ein Dach gekommen, musten endlich vor Hunger und Kälte umkommen. Zu **Twargen** erfuhr man, daß der Feind, auf die Nachricht, von **Schönings** Ankunft, seine Flucht Tag und Nacht fortsetze, alles auf Pferde würfe, und das Fuhrwerk verbrenne. Zwey kleine Stücke und 30 Wagen mit Kriegsbedürfnissen hatte er bey dem Unterkämmerer von **Twargen** zurückgelassen. **Schöning** suchte selbigem zwar erweislich zu machen, daß diese nachgelassene Sachen dem Sieger gehörten; allein der Unterkämmerer

1679. lehnte solches auf das höflichste ab. Er ließ jedoch zu, daß die Dragoner sich so viel Kugeln, Pulver und Lunte nehmen durften, als sie wolten. Pac befahl nachmals, daß, wenn die Brandenburger zurückgelassene Sachen wegführeten, man solches nicht beobachten solte. Schöning hatte ohnedies keine Pferde zum Vorspan dieser zurückgelassenen Wagen. Er setzte daher seinen Weg noch zwey Meilweges weiter fort, die er um Mitternacht wegen der üblen Wege zurücklegte. Einige vorausgeschickte Reuter brachten ihm die Nachricht, daß der Feind schon jenseit Telse wäre, und ohne Ruhe Tag und Nacht fortzöge. Die Pferde der Brandenburger brauchten einige Ruhe, und doch besorgte Schöning, daß der Feind, der seine Kranke und sein Geräth zurückließ, ihm entkommen mögte. Er ertheilte daher dem Obristlieutenant Dewitz Befehl mit 300 der besten Pferde so weit voraus zu gehen, bis er den Feind antreffe, und ihm sodenn schleunig Nachricht davon zu ertheilen, ohne Noth aber, und ohne neue erhaltene Befehle in kein Gefecht sich einzulassen. Dewitz ging also den 28sten Jenner in der Nacht voraus. Schöning, der so geschwinde als es möglich, folgte, bekam eine halbe Meile, jenseit Telse, Nachricht, daß er den Feind erreicht habe, und neue Befehle erwarte. Der Feldherr verbot dem Dewitz vor seiner Ankunft einen Angrif zu thun. Er ließ seine Völker den Weg beschleunigen, und da solche sich durch einen engen Weg durchziehen musten, jagte Schöning voraus, und fand den Dewitz in einer mißlichen Stellung, nur dreihundert Schritte vom Feinde stehen. Würden die Schweden hier einen Anfall gewagt haben, so konte der brandenburgische Vorderzug von den übrigen Völkern, wegen deren Entfernung, nicht unterstützet werden. Schöning hielt jedoch nicht vor rathsam, seine Leute zurückzuziehen, damit der Feind sich nicht rühmen könte, daß die Brandenburger einen Schritt vor ihm gewichen. Der Vorderzug muste unbeweglich stehen bleiben, die übrigen aber ihren Weg beschleunigen, und an dem Walde in einer Tiefe anrucken, damit der Feind von ihrer Anzahl nicht unterrichtet würde. Nicht weit von den Brandenburgern hielten 18 Compagnien Lithauer, welche sich anheischig machten, den Schweden auf der Seite einzubrechen, die aber nachmals, als das Gefechte anging, auf einem Hügel müßige Zuschauer abgaben. Die Schweden hielten auf einer vortheilhaften Anhöhe, von der sie aber etwas zurück wichen, als sie die Brandenburger ankommen sahen.

§. 114.

Die Schweden werden wiederum geschlagen, und bis Liefland verfolget.

Schöning bestieg mit einiger Mannschaft die Anhöhe, um die Schweden zu beobachten. Er fand, daß sie in geschlossenen Gliedern gegen ein Dorf zugingen, und nur 300 Mann zu Bedeckung dieses Zuges stehen geblieben. Er urtheilte hieraus, daß der Feind ihn nicht angreifen wolle, wenn man ihn ruhig abziehen ließ, und doch war der Angrif auf den Feind gefährlich. Die Schweden waren wohl 3000 Mann stark, hatten viele Kriegsbefehlshaber, Fußvolk und Geschütz. Schöning war nur 1200 Reuter und Dragoner stark, weil die übrigen, theils wegen der matten Pferde zurückgeblieben, theils hin und wieder verlegt waren. Ohne Angrif war indessen der weite beschwerliche Zug vergebens, und der Rückzug auf eben dem Wege, den man gekommen, wegen Mangel des Unterhalts vor Menschen und Vieh höchst beschwerlich. Der erworbene Kriegsruhm

ruhm der **Brandenburger**, und die Ehre, den Feind ohne Treffen nicht zu verlassen, waren neue Einladungen zum Angrif. **Schöning** entschloß sich, solchen zu unternehmen. Er ließ nach Beschaffenheit des engen Bodens, die Glieder verdoppeln. Die Dragoner musten absitzen, und in das Gebüsche, so zu beiden Seiten der Anhöhe war, sich stellen. In der Mitten solte der **brandenburgische** Vorderzug den **schwedischen** Nachzug angreifen, um daraus das feindliche Verhalten beurtheilen zu können. **Dewitz** that solches um vier Uhr Nachmittags mit solchem Muth, daß er einige feindliche Compagnien über dem Haufen warf. **Schöning** ließ ihn durch die übrigen Reuter unterstützen, und durch die Dragoner aus dem Busch, von beiden Seiten Feuer geben. Der Feind that muthigen Widerstand, zog sich aber mit langsamen Schritten zurück, und litte viel an Kriegsbefehlshabern, woran er Ueberfluß hatte. Nach dem Handgemenge von einer Stunde, in welchem die **Brandenburger** mehr Boden gewonnen, hörte solches, als ob man sich darüber verglichen, von beiden Seiten auf, um sich in etwas zu erholen. Indessen feuerten die **Schweden** aus ihren Feldstücken auf die **Brandenburger**. Hingegen beunruhigte das Feuer der churfürstlichen Dragoner die feindlichen Reuter dergestalt, daß sie ein Bataillon Fußvolk zu Hülfe rufen musten. Kaum wolte selbiges vorrucken, als es durch das Feuer der Dragoner gezwungen wurde, stehen zu bleiben. Der Feind ging darauf auf die Reuter los, welche bey den Dragonern im Gebüsch hielten, um die Reuter zu vertreiben, und die Dragoner einzuschliessen. Dies gab zu der Erneurung des Gefechts Gelegenheit. Die **brandenburgischen** Reuter und Dragoner behaupteten ihren Platz mit Tapferkeit, bis die Nacht einbrach. **Schöning** ließ die Dragoner wieder aufsitzen, und fiel die geschlossenen Glieder des Feindes sehr hitzig an. Weil man aber wegen der Finsterniß den Freund vom Feinde nicht mehr unterscheiden konte, so muste man mit dem Gefecht inne halten, und beide Theile verliessen mit geschlossenen Gliedern den Kampfplatz. Die **Brandenburger** blieben die Nacht bey einem Dorf stehen. Die **Schweden** aber zogen in den nächst gelegenen Wald, und setzten nachher die ganze Nacht ihren Weg so eilfertig fort, daß sie verschiedene Todte und Verwundete zurückliessen. Das vorgefallene Treffen war hitziger, als es die mäßige Stärke der Kriegsvölker versprach. Der Feind fochte verzweifelt, und hatte an Zahl, Ort, Stücken und Fußvolk Vortheile über die **Brandenburger**, die allen diesen Abgang dagegen durch ihre Tapferkeit, und durch die Geschicklichkeit des Feldherrn ersetzten. An Gefangene war gar nicht gedacht, ausser, daß die **Brandenburger** drey Kriegsbefehlshaber gefangen machten. Auf churfürstlicher Seite blieb der Obristlieutenant **Dalchow**, und den folgenden Tag starb der Obristlieutenant **Reck** an seinen Wunden. 36 Soldaten blieben auf dem Platz, und 30 waren verwundet. Vom Feinde waren die besten Officier todt oder verwundet. Einmüthig beliebte man in einem gehaltenen Kriegsrath den 29sten **Jenner** wegen der abgematteten Pferde und Mangel am Futter, dem Feinde nicht weiter nachzusetzen. Des Churfürsten Völker hatten also diesen Tag Ruhe. Weil aber **Schöning** Nachricht bekam, daß die **Schweden** eben diesen Tag stille lägen, änderte er seinen Entschluß, und setzte die Verfolgung des Feindes weiter fort. Er ruckte den 31sten **Jenner** bis an das

1679.

1679. curländische Dorf Lipkal, wo er verschiedene Kranke vom Feinde antraf. Den 1sten Februar ging er bis Essern. Von hier ließ er durch abgeschickte Parteien die Schweden bis Buxen, acht Meilen von Riga, verfolgen. Weil sie aber nicht mehr einzuholen waren, traten die Brandenburger den Rückzug an, und gingen längst dem Seestrand durch Curland, nach Memel. Von dem ganzen beträchtlichen schwedischen Heer kamen kaum 2500 Mann nach Liefland zurück, worunter sich über die Hälfte Kranke befanden. Viele von den Zurückgekommenen starben noch von den ausgestandenen Beschwerlichkeiten. Alle Kriegsverständige schoben die Schuld dieses höchst misrathenen Feldzuges, auf Horns Anführung Ganz Liefland und besonders Riga war schon mit Schrecken erfüllet. Man befürchtete, das churfürstliche Heer würde in Liefland einbrechen, und Riga eben so, als Stralsund, beschüssen. Etliche Tage lang blieb die Stadt verschlossen, man fing bereits an die Vorstädte abzutragen. Das Landvolk flüchtete haufenweise nach der Stadt. Die Wälle wurden mit Wasser begossen, der Dünastrom beständig aufgeeiset, und weder Alter noch Geschlecht bey dieser Arbeit verschonet.

§. 115.

Die anschläge der Polen auf Preussen werden vereitelt.

Durch die Geschäftigkeit des Churfürsten und den Muth seiner Völker war Preussen nicht nur von seinen öffentlichen Feinden befreiet, sondern auch vor den heimlichen Widersachern gesichert. Würden die Schweden glücklich gewesen seyn, so hätte Polen Preussen an sich zu bringen gesucht. Daß Johann Sobieski diese Absicht geheget, läßt sich durch verschiedene Umstände erweisen. Als der Churfürst gegen die Schweden vertragsmäßige Hülfe begehrte, verwies er die Sache an die Reichsstände. Frankreich und Schweden machten aus dem Einverständniß mit dem Könige in Polen kein Geheimniß. Aufgefangene Briefe bestätigten solches. Horns Geheimschreiber wolte das Bündniß mit Augen gesehen haben, worin der König von Polen den Schweden 6000 Mann Hülfsvölker unter der Bedingung versprochen, daß ihm die Schweden alle in Preussen eroberte Plätze einräumen, Memel bis zu Ende des Krieges besetzt behalten, und die polnischen Hülfsvölker auch bey einem Einbruch in Deutschland brauchen solten. Warum hatte der König das Anerbieten der Schweden ihm Preussen zu verschaffen, zur Ueberlegung den Ständen vorgetragen? Der Churfürst konte, da er einmal ein solches Beispiel vor sich hatte, die Polacken mit mehrerm Recht zu einem Bündniß, und zu einer Wiedereroberung Liflands zu bewegen suchen. Anstatt dieses anzunehmen, suchte Polen alte Streitigkeiten hervor, um sich bey den mislichen Umständen des Churfürsten, Vortheile zu erzwingen. Man äusserte öffentlich die Meinung: es könne keinem verdacht werden, wenn er sich der Zeitumstände so gut bediente, als möglich. Der König frug blos die Reichsstände, wie man den Einbruch der Schweden in Preussen aufnehmen solle; da er billig die Frage aufwerfen sollen, wie man vertragsmäßig die Schweden aufs schleunigste aus Preussen vertreiben solle. Einige von Frankreich bestochene Polacken bezeugten nicht üble Lust, dem schwedischen Anerbieten Gehör zu geben. Andere aber, besonders die aus Großpolen, die bey einem ausgebrochenen Kriege das meiste zu befürch-

ten,

ten, waren anderer Meinung, und ersuchten sogar den Churfürsten, auch nach Vertrei- 1679.
bung der Schweden seine Völker in Preussen zu lassen, bis der Reichstag geendiget, und alle nachtheilige Anschläge hintertrieben wären. Die erste Frucht des Glücks der churfürstlichen Waffen in Preussen bestand darin, daß der König, die von Bethune geworbenen Völker, weil sie doch den Zweck, wozu sie angeworben, nicht erreichen konten, in seine eigene Dienste nahm. Der Churfürst hatte nach der Schweden Flucht beim Pac um freien Durchzug seiner Völker, und um Lebensmittel angehalten. Dieser lithauische Feldherr machte dagegen zwar Einwendungen, aber nur zum Schein. Mündlich versprach er, nicht nur dem Churfürsten den Durchzug zu verstatten, sondern auch durch die bey den lithauischen Völkern stehende Tartern, den Schweden allen Abbruch zu thun. Selbst der Krongroßfeldherr versicherte, daß von dem Glück der churfürstlichen Waffen, der glückliche Ausgang des polnischen Reichstages, und die wahre Wohlfahrt des polnischen Staats abhange. Friedrich Wilhelm wolte aber mit Fleiß alles vermeiden, was den Polacken zum Widerwillen Gelegenheit geben könte. Ohnerachtet er den Feind mit seinem ganzen Heer, sowol nach dem allgemeinen Völkerrecht, als auch nach den mit Polen geschlossenen Verträgen, durch die Länder des polnischen Staats verfolgen können, so war er doch nur den Schweden eine einzige Tagereise in Samogithien nachgeruckt. Es setzten denselben zwar, unter Treffenfeld und Schöning, einige Haufen nach. Diese musten aber auch sogar Holz und Heu baar bezahlen, und vorgeben, daß sie blos eingeruckt wären, zu verhindern, daß die Schweden den polnischen Unterthanen keine Ueberlast thun solten. Das zurückgelassene Geschütz der Schweden gehörte unstreitig denen verfolgenden Siegern. Damit Pac aber keine Umstände machen mögte, solches abführen zu lassen, versprach der Churfürst, demselben entweder den Werth davon, oder anderes brandenburgisches Geschütz zu schenken, damit sich nur der König in Polen des zurückgelassenen schwedischen Geschützes nicht anmassen mögte. Pac ließ sich hierzu bewegen, und stellte sich, als ob er nichts davon wüste, daß der Churfürst das Geschütz abführen liesse.

§. 116.

Der churfürst kan weder Polen noch Rußland zum bündniß gegen Schweden bewegen.

Nach der glücklichen Vertreibung der Schweden bezeugten die Polacken über des Horns Einbruch ihren Unwillen, ohnerachtet solcher ohne ihre stillschweigende Einwilligung nicht vorgenommen worden, und ohnerachtet besonders der König über das Glück des Churfürsten in seinem Herzen nicht zufrieden war. Da er die Hofnung aufgegeben gegen den Churfürsten was auszurichten, wandte er seinen Unwillen gegen den Pac. Er befahl demselben, um ihn seinen Feinden blos zu stellen, seine Völker abzudanken. Unter der Hand bekam aber Pac von dem Kaiser und dem Churfürsten so viel, daß er diese Völker bezahlen konte; dagegen rieth er dem Churfürsten Liefland anzugreifen, und versprach ihm dabey wirksamen Beistand. Eben diese Meinung hegten auch andere wohlgesinnete Polacken, die sich freueten, daß nach Ueberwindung der Schweden auch die Freiheit des polnischen Staats gesichert sey, da bisher Johann Sobieski sich wenig an die Reichsstände gebunden. Sie glaubten, daß man es dem Churfürsten nicht verdenken

könte,

1679. könte, wenn er seine Völker durch die polnischen Staaten führe, da man solches den Schweden gegen alle Verträge nicht verwehret habe. Der brandenburgische Gesandte Hoverbeck suchte sich dieser Umstände zu bedienen, um Polen gegen Schweden auf seines Herrn Seite zu ziehen. Weil nun der König allerhand Ausflüchte suchte, ihm das Gehör zu verweigern, so wandte er sich gerade zu an die polnischen Reichsstände. Er verlangte von ihnen, theils bundesmäßige Hülfe gegen die Schweden, theils daß man denselben keinen weitern Durchzug verstatten solle, theils daß man der jetzigen Umstände sich bedienen mögte, um mit Hülfe des Churfürsten und seiner Bundesgenossen, Liefland wieder mit Polen zu verknüpfen. Die dem Churfürsten widrige Partey bediente sich aber eines besondern Kunstgrifs, um dies Vorhaben zu vereiteln. Kaum hatte Hoverbeck ausgeredet, so verlas man öffentlich drey vom Lilienhöck eingelaufene Briefe. In dem erstern bat er den Polacken abermals Preussen an, da doch dieses Anerbieten bey dem Verfall der Schweden lächerlich heraus kam. Im zweiten schenkte er auf Befehl des Königs von Schweden, das Geschütz und die Kriegsbedürfnisse, so die Schweden in Lithauen hatten stehen lassen, dem Könige und dem Staat von Polen, denen solches als gleichsam gestrandetes Gut zukomme. Es hatte aber Lilienhöck hierzu wegen Kürze der Zeit unmöglich vom Könige in Schweden Befehl erhalten können. Ueberdies aber bleibet zwischen gestrandetem Gut, und demjenigen, was ein flüchtiger Feind im Stich lassen muß, ein grosser Unterschied; da des letztern Güter ohnstreitig zur Beute des Siegers gehören. In der That ist es gleich viel, ob man dem Feinde etwas im Streit abnimt, oder ob man sich von demjenigen bemächtiget, was er, um nicht dem Sieger zu überlassen, andern zu verwahren gegeben. In dem dritten Schreiben wolte Lilienhöck die Polacken bereden, Horn sey zum Abzuge aus Preussen nicht mit Gewalt genöthiget, sondern ein erhaltener königlicher Befehl habe ihn hiezu bestimmet, und der Churfürst habe die Rechte der Nachbarschaft verletzt, da er ohne erhaltene Erlaubniß Polens, zur Verfolgung der Schweden, in Samogithien eingeruckt sey. Horns Flucht mit einem königlichen Befehl zu bemänteln, war in der That nicht lächerlicher, als das was man dem Churfürsten aufbürden wolte, da doch die Schweden in die Lande eines mit Polen verbundenen Fürsten feindlich eingebrochen waren. Indessen hatten diese Briefe jedoch die Wirkung, daß die Polacken das Anerbieten des Churfürsten wegen Liefland, eben wie das Anerbieten der Schweden wegen Preussen ausschlugen, und alte aufgewärmte Streitigkeiten zum Vorwande brauchten, eine Verbindung gegen Schweden auszuschlagen. Der König Johann Sobieski gab wenigstens vor, daß es bedenklich sey, den Churfürsten auch unter der Hand zu unterstützen, weil bey Fortsetzung des Krieges die Schweden sich wieder erholen könten. Friedrich Wilhelm ließ zwar durch eine Gesandtschaft auch dem Czaar vom Glück seiner Waffen in Pommern und Preussen Nachricht geben, wodurch das in Rußland ausgesprengte Gerücht, als ob die Schweden Pillau erobert, am besten widerleget wurde. Aber der Türkenkrieg der Russen erlaubte dem Czaar nicht dem Ansuchen des Churfürsten, Liefland anzugreifen, Gehör zu

geben.

geben. Ein von dem Czaar an den König in Dännemark und unsern Churfürsten abgeschickter Gesandter hatte daher nichts als die Beibehaltung der Ruhe zur Absicht. 1679.

§. 117.

Der kaiser arbeitet an einem besondern frieden mit Frankreich.

Vielleicht würden die Schweden dem ohngeachtet durch Dännemark und Brandenburg auch Liefland eingebüst haben, wenn ihnen Frankreich durch die Fortsetzung der nimwegischen Friedensunterhandlungen nicht aus aller Noth geholfen hätte. Nachdem die kaiserlichen Gesandten bereits den übeln Schritt gethan, daß sie in dem Entwurf der Friedensurkunde die Beibehaltung des westphälischen Friedens zum Grunde gelegt, so baueten auf denselben sowol die Franzosen, als Schweden. Der Churfürst beschwerte sich zwar über diese Gesandten zu Wien. Allein daselbst waren die meisten Staatsbedienten nicht geneigt, den Krieg so lange bundesmäßig fortzusetzen, bis mit Einwilligung aller Bundesgenossen ein dauerhafter, rühmlicher und nützlicher Friede erzwungen wäre, und worzu es Brandenburg an Vorstellungen nicht mangeln ließ. Einige Staatsbedienten des Kaisers sagten öffentlich, man könne dem Leopold nicht zumuthen, den Krieg ferner fortzusetzen, um andere mächtiger zu machen. Die Jesuiten und ihre Partey drungen besonders auf die Beschleunigung des Friedens, damit der Kaiser nicht nöthig hätte, denen in den Waffen befindlichen misvergnügten Ungarn, zum Vortheil der Protestanten, etwas nachzugeben, sondern vielmehr nach geschlossenem Frieden mit Frankreich seine ganze Macht, zu Unterdrückung der Protestanten in Ungarn, anwenden könte. Die Gründe des Churfürsten, zu Fortsetzung des Krieges, wurden zwar von einigen eingesehen, und der kaiserliche Hof war, oder stellete sich eine Zeitlang unschlüßig, ob er das genehmigen solte, was seine Gesandten in Nimwegen verabredeten. Dem ohnerachtet behielt die Partey der Jesuiten die Oberhand. In Nimwegen liessen sich die kaiserlichen Gesandten zu viel merken, daß ihnen der Friede unentbehrlich schiene. Der Kaiser hatte zwar denselben befohlen, die nordischen Bundesgenossen zu den Friedensunterhandlungen zu ziehen. Die Franzosen und Schweden bedienten sich aber der Eilfertigkeit so sehr, daß sie die Unterhandlungen mit Dännemark und Brandenburg mit den Kaiserlichen Unterhandlungen zugleich nicht weiter geschehen lassen wolten. Sie bestunden auf der völligen Wiederherstellung Schwedens so stark, daß Schweden selbst nicht nöthig hatte, an die Ueberlassung einiger eroberten Orte zu gedenken. Die Franzosen setzten den nordischen Bundesgenossen ordentlich die Zeit veste, in welcher sie sich zum Frieden bequemen müsten, und droheten dem deutschen Reich allerley Unglück, wenn diese Zeit verstrichen wäre. Die Kaiserlichen schritten also in ihren Unterhandlungen weiter. Der 26ste Artickel des zu schliessenden Friedens betraf hauptsächlich die nordischen Bundesgenossen und ihre Sache gegen Schweden. Dännemark und der Churfürst beschwerten sich zwar, daß die kaiserlichen Gesandten sich ermächtigten, ohne ihre Zuziehung über Dinge zu handeln, die ihnen doch am nächsten angingen, und daß die kaiserlichen Gesandten, ohne deswegen besondern Auftrag vom Reich zu erhalten, in ihren Unterhandlungen Dinge eingehen wolten, die den Reichsschlüssen gerade zuwider wären.

1679. Bey dem allen aber liessen sich die kaiserlichen Gesandten nicht irre machen, ohnerachtet Dännemark und der Churfürst theils gegen einen übereilten Frieden Vorstellungen machten, theils demselben öffentlich widersprachen, weil es sowol gegen das geschlossene Bündniß, als auch gegen das Beste des Reichs lief, daß die kaiserlichen Gesandten, zum Nachtheil der Bundesgenossen und Reichsstände, ohne ihre Einwilligung einen besondern Frieden mit den Reichsfeinden schlossen, und den letztern sogar die Gelegenheit schaften, Reichsstände feindlich anzugreifen. Ohnerachtet die kaiserlichen Bevollmächtigten bis auf die letzte Stunde zu verschweigen suchten, wie weit es mit dem Frieden gekommen, so ward derselbe doch von ihnen den 5ten Februar sowol mit Frankreich als mit Schweden wirklich unterschrieben.

§. 118.

Der besondere reichsfriede mit Frankreich und Schweden komt zum Stande.

Der Hauptinhalt des Friedens zwischen dem Kaiser und Frankreich ging dahin, daß der westphälische Friede der Grund des gegenwärtigen seyn; Philippsburg dem Reich, und Freyburg dem Könige in Frankreich verbleiben; der Herzog von Lothringen zwar wieder eingesetzt, der Krone Frankreich aber Nancy, Monwyc, Marsal, nebst vier Wegen durch das Land, jeder eine halbe Meile breit, zu einem beständigen Durchzuge der französischen Kriegsvölker nach Elsaß und Burgund eigenthümlich gelassen; der Fürst von Fürstenberg befreiet, und nebst seinem Bruder, dem Bischof von Strasburg völlig wieder ausgesöhnet seyn solte. Im 26sten Artickel hieß es insbesondere: daß, da zwischen Frankreich und Schweden einer Seits, und Dännemark, Brandenburg, Lüneburg und Münster anderer Seits, der Krieg noch fortdaure, so wolte Frankreich bey Schweden, der Kaiser aber bey den nordischen Bundesgenossen alles mögliche anwenden, zwischen denselben einen Waffenstillstand zum Stande zu bringen. Wenn solches aber in einer gesetzten Zeit nicht zu bewerkstelligen, wolten der Kaiser, und die in diesem Frieden eingeschlossene Stände, Frankreichs und Schwedens Feinde auf keine Art Beistand leisten, noch Frankreich und Schweden etwas in den Weg legen, noch zugeben, daß die Völker der Feinde Frankreichs und Schwedens, ausser in ihren eigenen Landen, Winter- oder Einläger nehmen solten. Frankreich solte sogar bis daß diese kriegführende Mächte verglichen, in verschiedenen zum Reich gehörigen Plätzen Besatzung behalten. Es verspricht diese Krone, den Feinden des Kaisers und des Reichs, auf keine Art beizustehen, sondern mit dem Kaiser und Reich gemeinschaftlich an Wiederherstellung eines gemeinschaftlichen Friedens zu arbeiten. Die nordischen Bundesgenossen waren es nicht allein, denen dieser Friede zum Nachtheil gereichte, sondern er war auch dem übrigen deutschen Reich höchst nachtheilig. Die kaiserliche Bevollmächtigte gedachten zwar anfänglich der Genugthuung der Reichsstände, wegen der von Frankreich erlittenen Schäden, liessen aber diesen wichtigen Punct nachmals unerörtert, wodurch das deutsche Reich, wie wir sehen werden, in weit grössern Schaden gekommen, als wenn an die Genugthuung niemals gedacht wäre. Der Kaiser hatte den am Oberrhein liegenden Ständen versprochen, daß Philippsburg geschleift werden solte. Die kaiserlichen Gesandten waren aber schuld, daß solches nicht geschahe. Der Kaiser hatte die Bundesgenossen

nach

nach Frankfurt am Main berufen, um daselbst die Kriegs- und Friedenssachen zu überlegen, und zu eben der Zeit berichtigten die kaiserlichen Gesandten den Frieden. Diese Friedensbevollmächtigte des Kaisers hatten unstreitig die ihnen gehörigen Grenzen überschritten. Denn der Kaiser kan vor sich allein keinen Reichsfrieden machen, er und die Stände zusammen müssen einen Reichsfrieden berichtigen. Nun hatte zwar das Reich durch einen Reichsschluß 1677 dem Kaiser vor diesmal das Friedensgeschäfte auch im Namen des Reichs zu besorgen, jedoch unter gewissen Einschränkungen, überlassen. Die Einschränkungen bestunden darin, daß die kaiserlichen Friedensgesandten dem Reichstage zeitig von allem Nachricht geben solten, damit daselbst alles wohl erwogen und ausgemacht werden könte. Zugleich war der Kaiser von Reichswegen ersucht, seinen Gesandten anzubefehlen, daß sie diejenigen Reichsstände, welche bey dem zu schliessenden Frieden was anzubringen hätten, ihrem Verlangen gemäß, aufs wirksamste unterstützen solten. Aber die kaiserlichen Gesandten hatten weder das eine, noch das andere beobachtet. Dies war ein hinlänglicher neuer Grund, warum der Churfürst diesem Frieden widersprach. Auch der Churfürst von Cöln ließ demselben als Bischof von Lüttich widersprechen. Ueberhaupt war dieser übereilte Friede so schlecht gerathen, daß der Prinz von Oranien in einer Unterredung mit William Temple, einen neuen Krieg, als die wichtigste Folge dieses Friedens ansahe. Und eben der besondere Friede, welchen der Kaiser an eben dem Tage mit Schweden schloß, und woran die Eifersucht über das brandenburgische Glück, und Frankreichs bundesmäßige Bemühungen vor Schweden gleichen Antheil hatten, war von eben der Art, wie der Friede mit Frankreich. Der westphälische Friede ward darin völlig bestätiget, und dem Herzog von Holstein-Gottorp aller Schutz versprochen. Dännemark und Brandenburg liessen daher diesem Frieden gleichfalls öffentlich widersprechen. 1679.

§. 119.

Dieser friede wird wirklich bestätiget.

Auf diese Weise sahe sich der Churfürst vom Kaiser verlassen, der ihn doch hauptsächlich in diesen Krieg gezogen, in welchem er blos wegen seines Eifers vors Reich von den Schweden angefallen worden. Mit Gefahr seines Lebens hatte er durch das Blut und die Tapferkeit seiner Völker, und mit Aufopferung des Vermögens seiner Unterthanen, die Schweden aus seinen Ländern vertrieben, und diesen vom Reich erklärten Reichsfeinden alles was sie auf dem deutschen Boden besessen, in der Hofnung entrissen, daß ihm, die vom Reich versprochene Genugthuung aus den eroberten Plätzen werden solte. Wer hätte sich also einbilden können, daß der Kaiser auf den Fuß des westphälischen Friedens zum grösten Nachtheil des Churfürsten sich vertragen würde? Er stellte die Unbilligkeit dieser Sache am kaiserlichen Hofe gnugsam vor, und suchte die Bestätigung dieses Friedens, so viel möglich, zu hintertreiben. Ob aber gleich Leopold selbst über diesen Frieden keine Freude hatte, so erfolgte die Bestätigung dieses Friedens dem ohnerachtet. Jena zeigte auf dem Reichstage deutlich genug, wie hart, wie schimpflich dieser Friede vor das Reich sey, und was man vor bittere Früchte von demselben zu gewarten habe. Jedoch theils die Furcht vor den französischen Waffen und einiger Reichsstände, theils die

1679. Neigung Baierns und Sachsens vor Schweden, waren Schuld, daß alles brandenburgischen Widerspruchs ungeachtet, der nimwegische Friede auch hier genehmiget wurde. Zum Unglück blieben nicht einmal die nordischen Bundesgenossen bey einander. Das Haus Braunschweig-Lüneburg verglich sich gegen einige Vortheile mit Frankreich und Schweden, und zog also von ihren Eroberungen einigen Nutzen. Alle Vorstellungen des Churfürsten gegen einen besondern Frieden waren hier ebenfalls vergebens. Spanien konte zu Bezahlung der Hülfsgelder durch nichts bewogen werden. Die innerlichen Umstände von England liessen keine Hofnung übrig, daß diese Krone zum Besten des Churfürsten was erhebliches thun würde. Und bey dem allen konte der Churfürst doch keine erträgliche Bedingungen erhalten. Denn gleich nach dem besondern Frieden, den der Kaiser getroffen, erklärte Frankreich, daß, wenn vor Ende des Merzmonats Dännemark und Brandenburg auf den Fuß des westphälischen und coppenhagenschen Friedens sich nicht verglichen haben würden, Frankreich Lippstadt vor den Churfürsten von Cöln, von Dännemark und Brandenburg aber die Ersetzung aller Kriegskosten fodern würde. Und doch hatte der Churfürst sich weder gegen einen allgemeinen Frieden überhaupt, noch gegen einen Waffenstillstand insbesondere gesetzt, sondern nur billige Bedingungen verlanget. Bey so bewandten Umständen ließ der Churfürst bey Spanien, Holland und dem kaiserlichen Hofe anhalten, daß, da sie in dem geschlossenen Bündnisse dem Churfürsten alle Gnugthuung versprochen, sie anjetzo selbige dem Churfürsten verschaffen mögten. Aber alle brauchten allerley Wendungen, sich dieser Verbindlichkeit zu entziehen. Die Friedensgenehmigungen wurden vielmehr ausgewechselt, und über die Vollstreckung desselben zwischen dem Kaiser und dem Reich ein Vergleich getroffen. Frankreich und Schweden hatten selbst zu einem Waffenstillstand keine Lust, und wolten lieber statt desselben Dännemark und Brandenburg zu einem Frieden zwingen.

§. 120.

Der churfürst wird durch den einfall ins Clevische zu einen waffenstillstand genöthiget.

Um nun einen Frieden zu erzwingen, überschwemten die Franzosen den Theil von Cleve, welcher gegen Abend zu liegt. Es lief dieses Verfahren sowol gegen den Vergleich, den die clevischen Stände mit den französischen Einnehmern getroffen, als auch gegen die Erklärung der französischen Gesandtschaft, worinnen dem Churfürsten den ganzen Merzmonat durch Zeit zur Entschliessung gegeben war. Blaßpiel hielt deswegen beim Kaiser und Holland an, diesem Uebel abzuhelfen. Auf ihr Ersuchen erklärten die Franzosen, daß sie keine Feindseligkeiten bis zum Anfang des Merz vornehmen wolten; das Einlager der Kriegsvölker aber, welches man deswegen machen müssen, weil die Kriegssteuren nicht richtig abgetragen worden, laufe nicht gegen einen zu schliessenden Stillstand; bey richtiger Bezahlung der Kriegssteuren solten die französischen Soldaten sich damit begnügen und genaue Mannszucht halten. Die Einwohner von Cleve wurden aber durch die Einlager so ausgesogen, daß sie zu Bezahlung der Kriegssteuren unvermögend wurden. Bald darauf foderten die Franzosen auch von dem Theil, der gegen Morgen liegt, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, ebenfalls Kriegssteuren, und bedeuteten die Holländer,

länder, daß man deswegen im Haag oder in Paris Vorstellung machen könte. Da Frankreich also Cleve im Besitz hatte, und dies Land nach Belieben mitnehmen konte, versprach es einen Stillstand bis zu Ende des Aprilmonats sich gefallen zu lassen, wogegen aber alles in jetzigem Zustande bleiben müste, wenn nur Brandenburg und Dännemark solchen ohne Verzug und Bedingung annehmen wolten. Zugleich machte Frankreich zu diesem Stillstande einen Entwurf. Es äusserte sich aus allem die wahre Absicht dieser Krone. Sie wolte durch das Einlager in Cleve dem Churfürsten zu Abtretung Pommerns nöthigen. Ihre Kriegsbefehlshaber machten daraus kein Geheimniß. Sie ermahneten selbst die clevischen Einwohner, dem Churfürsten ihre Drangsalen zu klagen, damit solcher desto geschwinder sich die vorgeschlagenen Friedensbedingungen gefallen liesse; der Churfürst sey selbst Schuld, daß sie so mitgenommen würden, weil er das neu eroberte Pommern sich mehr als Cleve zu Herzen gehen liesse; so bald er nicht mehr auf Pommern bestünde, so würde sich ihre Noth gewiß endigen. Der brandenburgische Friedensgesandte zu Nimwegen erklärte sich hierauf, daß, ob er gleich bisher weder den Waffenstillstand gesucht noch ausgeschlagen, so wolle er über solchen sich doch vergleichen. Er sowol, als der dänische Gesandte übergaben hierauf einen Entwurf zum Stillstande. Es kam derselbe den 31sten Merz wirklich zum Stande. Man verglich sich so; 1) vom 1sten April bis zum 1sten May solten zwischen Brandenburg und Dännemark einer Seits, und Frankreich und Schweden anderer Seits, keine Feindseligkeiten zu Lande vorgenommen werden. 2) So bald die Anführer der Kriegsvölker hievon Nachricht erhalten, bleiben ihre Kriegsvölker in den Ländern stehen, die sie jetzt im Besitz haben, ohne in dem gegentheiligen Gebiet Lebensmittel eintreiben zu können. 3) Vom 1sten April an soll kein Theil irgend neue Auflagen oder Anforderungen machen, und wenn ja die Nothwendigkeit solches verlangte, so solle solches doch nur in den Gebieten geschehen, die man jetzo besitze. Doch soll kein Theil den andern an Eintreibung der bereits schuldigen Kriegssteuren hindern. 4) Alle Streitigkeiten über diesen Stillstand solten auf gütliche Art, entweder durch die Kriegsbefehlshaber, oder durch die Bevollmächtigten beider Theile beigeleget werden, und ist keinem erlaubt, vom Stillstande abzugehen und die Waffen zu ergreifen. 5) Man wird eine Abschrift dieses Stillstandes an die Befehlshaber der Kriegsvölker schicken, und man verpflichtet sich, daß die Kriegsbefehlshaber, so bald sie davon Nachricht bekämen, sich genau darnach richten würden. Kaum war dieser Stillstand getroffen, so machte der Bischof von Münster mit Frankreich und Schweden Friede, und ließ sich gegen 50000 Thaler gefallen, dem vom Kaiser geschlossenen Frieden völlig beizutreten. Der Churfürst ersuchte die Holländer verschiedentlich, aber allemal vergebens, sich seiner clevischen Lande anzunehmen, und wenigstens Wesel zu besetzen, da sein Heer an den äussersten Grenzen Preussens entfernet war, und da der Churfürst in diese Verdrüßlichkeiten blos durch die den Holländern geleistete Hülfe, und durch den von den Hollandern geschlossenen bundeswidrigen einseitigen Frieden, gerathen.

1679. Man arbeitet anfanglich am frieden vergebens.

§. 121.

Dännemark und Brandenburg waren also von allen übrigen Bundesgenossen bereits verlassen, und nur noch allein in den Waffen. Dies muthigte Frankreich und Schweden an, unerträgliche Friedensbedingungen zu fordern. Vor Eroberung Rügens und der Stadt Stralsund, hatte sich Schweden verlauten lassen, daß es durch Abtretung der Stadt Stettin und der Inseln Usedom und Wollin, sich gerne den Frieden erkaufen mögte; jetzt aber hätte Schweden lieber gesehen, daß man die Zeit des Stillstandes verstreichen lassen mögte, ohne indessen Frieden zu schliessen. Frankreich versprach endlich dem Churfürsten eine Gnugthuung in dem jenseit der Oder liegenden Pommern. Wegen Stettin könne Frankreich nichts versprechen, weil Schweden solches vor gar zu wichtig ansähe. Der Churfürst ließ zwar gegen Vorpommern das jenseit dem Rhein gelegene Cleve den Schweden anbieten. Frankreich hingegen bestund darauf, daß Schweden dasjenige zurück bekommen müste, was dieser Krone im osnabrückschen Friedensschluß überlassen worden. Was aber Schweden durch den stettinschen Grenzvergleich bekommen, könte man zu den jetzigen Friedensunterhandlungen ziehen. Die Ehre Frankreichs erfordere, daß man sich der Schweden annehme. In Absicht des Hauses Lüneburg sey man deswegen nicht völlig beim westphälischen Frieden geblieben, weil solches zuerst von dem nordischen Bündniß abgegangen. Wenn solches der Churfürst gethan, so würde man demselben sehr viel eingeräumet haben. Weil Frankreich sich nicht näher erklären wolte, so zeigte Blaspiel in einer Schrift: es sey sehr unbillig, daß dem Churfürsten nicht nur die wohlverdiente, und von seinen Bundesgenossen ihm versprochene Gnugthuung verweigert, sondern überdies Lippstadt vor dem Erzbischof von Cöln verlanget worden. Man gebe zwar vor, daß Churcöln diesen Ort 1366 dem Graf Engelbert von der Mark, vor 3000 Goldgülden überlassen, und daher schon Erzbischof Dietrich 1494 dieser Sache wegen einen Streit mit Cleve bekommen habe. Allein Lippstadt sey ohne Streit dem Grafen von der Lippe, nicht aber dem Erzbischof von Cöln zuständig gewesen. Schon vor etlichen Jahrhunderten hätten die Grafen von der Lippe den Grafen von der Mark, die Helfte dieser Stadt abgetreten. Eben zu der Zeit, da Cöln seinem Vorgeben nach den Ort an die Grafen von der Mark versetzt haben soll, habe das völlige Eigenthum dieses Orts, dem Graf Simon von der Lippe zugehöret, welcher solchen den Graf Engelbert von der Mark vor 8000 Mark Silber versetzte. Nach 1445 hat Herzog Johann von Cleve, Graf von der Mark, mit dem Grafen von der Lippe sich anderweitig dahin verglichen, daß der Herzog auf seine Anfoderung der 8000 Mark Silber Verzicht that, die Grafen von der Lippe aber die Helfte von Lippstadt mit allen Zubehörungen erb- und eigenthümlich dem Herzog abtraten. Seit dieser Zeit gehöre Lippstadt unstreitig halb den Nachfolgern des Herzogs Johann von Cleve, Grafen von der Mark, und halb den Grafen von der Lippe. Da man 1494 dieses dem Erzbischof Dietrich von Cöln vorgestellet, habe selbiger seinen Anspruch auch nicht weiter getrieben, den man doch jetzo, nach einer Zeit von weit mehr als hundert Jahren wieder aufwärme, da selbiger doch längst verjähret. Dieser Streit gehöre nicht

zu den Friedensunterhandlungen zu **Nimwegen**, sondern vor die eigentliche Reichsge- 1679.
richte. Man hoffe vielmehr, daß man dem Churfürsten eine wichtigere Gnugthuung, als dem Hause **Lüneburg** bewilligen werde. Er sey von den **Schweden** angegriffen; seine Lande von ihnen mitgenommen, und in denselben ein Schade von vielen Millionen verursachet worden; er habe auf den Krieg erstaunende Kosten verwenden müssen; er habe das Erbe seiner Väter erobert; ihm sey vom Reich Gewehrleistung und Gnugthuung zugesagt, welches alles das Haus **Lüneburg** nicht vor sich habe. Man hoffe, daß man dem Churfürsten ganz **Vorpommern** wenigstens einräumen würde, ohnerachtet die Einkünfte kaum die Zinsen von den Geldern ausmachten, die auf diesen Krieg verwendet worden. Die Ruhe **Deutschlandes**, und das künftige gute Vernehmen zwischen **Schweden** und **Brandenburg** beruhe hierauf. Denn da beide Theile wegen des vergangenen sich künftig nicht trauen würden, so müsten sie, wenn die **Schweden Vorpommern** zurück bekämen, von beiden Seiten mehr auf die Vestungen und Besatzungen wenden, als **Pommern** abwürfe. Man könte **Schweden** die ganze Erbfolge auf den Fall einräumen, wenn das gesamte Haus **Brandenburg** erloschen, und indessen bemeldter Krone so viel anderwärts geben, als ihr Antheil von **Pommern** eingetragen. Das **deutsche** Reich und des Churfürsten übrige Bundesgenossen, welche Gewehrleistung und Gnugthuung versprochen, müsten den **Schweden** ihren Schaden zu ersetzen, angehalten werden. Es sey endlich billig, daß die **Schweden** vor die künftige Ruhe der Christenheit was aufopferten. Aber **Frankreich** hörte auf diese Vorstellungen gar nicht, und das Haus **Lüneburg** gerieth darüber mit **Brandenburg** in einen besondern Schriftwechsel.

§. 122.

Fernere unterhandlungen.

Blaspiel wolte hierauf versuchen, ob er in einer mündlichen Unterredung weiter kommen könte. **Colbert** bezeigte in derselben, daß der einzige Weg zum Frieden mit dem Churfürsten zu gelangen der sey, daß die **Schweden** nach dem Buchstaben des **westphälischen** Friedens wieder eingesetzet würden. Was aber selbige durch besondere Verträge vom Churfürsten erhalten, könte dem Churfürsten gelassen werden, wozu noch **Frankreich** ein ansehnliches Stück Geld hinzufügen könte. Es wären zwar diese Bedingungen hart, und dem Churfürsten ganz **Pommern** wohl zu wünschen. Es sey aber wohl zu erwegen, daß, wenn der Churfürst ferner auf ganz **Pommern** bestünde, er die ganze **französische** Macht, die doch bisher allen Bundesgenossen zusammen, zu stark gewesen, sich auf den Hals zöge. **Frankreichs** Ruhm erfordere, nach überwundenen mächtigern Feinden, **Schweden**, welches **Frankreich** zu gut, die Waffen ergriffen, und vieles deswegen eingebüst habe, wieder zu dem verlohrnen zu helfen, wenn gleich **Frankreich** alles aufs Spiel setzen müste. **Blaspiel** antwortete: da der Churfürst von seinen Bundesgenossen verlassen, und sich selbst allein überlassen sey, so wünsche er die Erneurung der Freundschaft mit **Frankreich**, und stelle die Friedensbedingungen in dessen Gefallen, nur müsse er in einen Stand gesetzet werden, **Frankreich** nützlich zu seyn, und man müsse ihn von einer Nachbarschaft befreien, die ihn beständig in einer Unsicherheit erhielt. **Frankreichs**

Ehre

1679. Ehre könte bestehen, wenn gleich Schwedens Schaden anderwärts ersetzet würde, wozu Brandenburg gerne mitwirken wolte. Man verlange nicht, daß Schweden verlassen würde. Aber Schweden und Brandenburg könten zugleich Frankreichs Freunde seyn, so bald die erstern Pommern und Stettin nicht mehr im Besitz hätten, welches seit dem westphälischen Frieden zwischen beiden ein Mistrauen erwecket. Es würde dem Könige zu schlechtem Ruhm gereichen, wenn er alle seine Macht wider einen Fürsten wendete, der schwächer, als er, und nach seiner Freundschaft begierig wäre; der weiter nichts, als Sicherheit, und was ihm von Rechtswegen zukäme, suchte. Zwar könte man kaum zweifeln, daß der König nicht solte den Churfürsten zu einem solchen Frieden zwingen können, dergleichen er selbst verlangete; es würde aber dem Könige rühmlicher und vielleicht auch nützlicher seyn, wenn er sich durch gebrauchte Gelindigkeit denselben mehr verbindlich machte. Colbert bediente sich aber der freundschaftlichsten Worte, um die Nothwendigkeit der Wiedereinsetzung Schwedens zu beweisen. Er glaubte, der Churfürst könne doch nicht mehr von Frankreich verlangen, als Schweden, und wäre es unrecht, wenn Frankreich Schweden zu etwas zwingen wolte. Blaspiel wandte zwar ein: die Schweden hätten vormals der Abtretung von Stettin gedacht. Colbert antwortete aber: Frankreich müsse seine Zusagen erfüllen. Der Churfürst mögte sich geschwind entschliessen, damit die Bedingungen nicht noch härter würden, und er die ganze französische Macht sich zuzöge; kurz, so lange der Churfürst ganz Pommern verlange, wäre so wenig ein Friede zu hoffen, daß er vielmehr das Seinige aller Gefahr ausetze.

§. 123.

Der stillstand wird verlängert.

Die Umstände des Churfürsten waren sehr mislich. Der Herzog von Zelle wolte dem Churfürsten keinen Durchzug nach den westphälischen Staaten erlauben, und drohete sich mit Gewalt den churfürstlichen Völkern zu widersetzen. Die Holländer waren nicht zu bewegen, die Besatzung in Wesel zu verstärken, die doch in äusserster Gefahr war, nebst der Stadt und allem darinnen befindlichen Kriegs- und Mundvorrath, in die Hände der Franzosen zu gerathen. Alles dies bewog den Churfürsten einen Frieden, als das einzige Mittel, seine Länder zu erhalten, einzugehen. Blaspiel muste daher dem Colbert die Erklärung thun, daß Friedrich Wilhelm der Großmuth des Königs von Frankreich alles zutraue. Er wolle daher Wesel und Schenkenschanz völlig räumen, und bis zum Friedensschluß, wozu er nächstens jemand bevollmächtigen würde, den Franzosen überlassen. Man mögte aber dieses Anerbieten geheim halten. Blaspiel solte, wenn Colbert darauf bestünde, auch Lippstadt den Franzosen einzuräumen versprechen, wenn selbige sich dagegen anheischig machten, diesen Ort an niemand anders nach dem Frieden als an den Churfürsten zu übergeben. Diesen Befehlen zufolge hielt Blaspiel um die Verlängerung des Waffenstillstandes an, mit dem Erbieten, einen oder andern Ort zur Sicherheit des künftigen Friedens, Frankreich zu übergeben. Der Gegentheil nahm diesen Antrag mit Vergnügen auf. Dem ohnerachtet ruckten noch vor Endigung des Stillstandes 5000 Reuter und 10000 Mann zu Fuß über den Rhein ins

Cle-

Clevische, welche Provinz sie feindlich behandelten. Blaspiel beklagte sich darüber, bekam aber zur Antwort: daß, wenn Wesel geräumet würde, solte der Stillstand auf zehen Tage, und wenn Lippstadt auch übergeben würde, zusammen auf funfzehen Tage verlängert werden. Indessen könte der Friede auf die vorgeschlagene Bedingungen zu Stande kommen; daß der Churfürst dasjenige erhielte, was er durch den stettinschen Grenzvertrag eingebüst, wenn er den Schweden alles zurück gäbe. Die Schenkenschanz aber verlange man nicht, um den Holländern keinen Verdacht zu erwecken. Blaspiel erbot sich, Wesel und Lippstadt zu übergeben, wenn der Waffenstillstand bis zum Abschluß des Friedens verlängert würde. Alexander Span, der des Churfürsten Völker in Cleve befehligte, hatte dem Gegentheil ebenfalls diesen Vorschlag gethan, wenn der Stillstand auf drey Wochen verlängert würde. Dies wirkte so viel, daß zum Misfallen der Schweden Colbert und Blaspiel zu Santen mit Span, und den französischen Feldherrn, Calvo, eine Unterredung hielten, und daselbst den 3ten May nach neuer Rechnung, folgenden Vertrag errichteten, welchen auch Dännemark sich gefallen ließ: 1) Span übergiebt Wesel und Lippstadt den Franzosen so lange zur Verwahrung, bis der zu schliessende Friede genehmiget worden. 2) Die churfürstliche Besatzung räumt Wesel und das dortige Schloß den 9ten May, wogegen an dem Tage 4000 Mann Franzosen zur Besatzung einziehen werden. 3) Span läst 2000 Mann Franzosen zur Besatzung nach Lippstadt führen, welche den 9ten von Ordingen aufbrechen, und gegen den 15ten in Lippstadt ankommen werden, worauf des Churfürsten Besatzung ausziehet. 4) Span kan, was ihm nöthig, aus beiden Orten mitnehmen; alles übrige, was er an Kriegs- und Mundvorrath zurück läst, nebst dem Geschütz, wird Frankreich nach geschlossenem Frieden dem Churfürsten wieder überliefern. 5) Den Einwohnern wird erlaubt, da zu bleiben, oder wegzuziehen. 6) Damit der Friede sich nicht zu lange verziehen mögte, so soll dieser verlängerte Waffenstillstand vom 4ten May gerechnet, nur funfzehen Tage dauren. 7) Die französische Besatzung wird den churfürstlichen Unterthanen weder beschwerlich seyn, noch jenseit des Rheins Kriegssteuren, Futter oder Lebensmittel fodern. 8) Kein Franzose soll sich in die Justitz- Kammer- und Religionssachen mischen, die Handlung zu Wasser und zu Lande frey seyn, und unter keinem Vorwande mit neuen Auflagen beschweret werden. Man konte auf keine längere Zeit um den Waffenstillstand anhalten. Frankreich gab vielmehr seinen Völkern Befehl, nach Ablauf der funfzehen Tage wieder feindselig zu handeln, und Crequi, dem die oberste Anführung dieser Völker anvertrauet worden, fand sich wirklich bey denselben ein. 1679.

§. 124.

Frankreich bedienet sich aller zwangsmittel gegen den churfürsten.

Nunmehr besuchte Blaspiel den Colbert öffentlich, und bekam dabey alle Ehrenbezeugungen gekrönter Häupter. Allein in der Hauptsache hatte sich der Churfürst vergebens auf Frankreich Rechnung gemacht. Noch vor völligem Ablauf des Stillstandes schrieben die Franzosen disseits des Rheins Brandschatzung aus. Die Feindseligkeiten gingen nach geendigtem Stillstande wieder an, weil die Franzosen gern so viel Land dem

1679. Churfürsten wiederzugeben haben wolten, als das schwedische Pommern austrug. Von weiterer Verlängerung des Stillstandes wolte Frankreich durchaus nichts hören, obgleich Sachsen seine Vermittlung anbot, und der Churfürst sich anheischig machte, beim künftigen Frieden vom schwedischen Pommern abzustehen. Der Churfürst schrieb den 16ten May an den König in Frankreich auf eine solche Art, daß er des Königs Ehrbegierde sehr schmeichelte; aber Ludwig 14 blieb unbeweglich. Colbert bot dem Friedrich Wilhelm alle Rechte, Zölle und Kammergüter an, welche den Schweden von Hinterpommern nicht mit ausdrücklichen Worten eingeräumet worden; und auch überdies wenige beschwerten sich doch die Schweden, und wünschten, daß Frankreich den Krieg fortsetzen mögte. Die engländischen und holländischen Gesandten in Paris konten gleichfalls vor dem Churfürsten nichts mehreres auswirken. Blaspiel verlangte vergeblich Befehl an die Kriegsvölker, die fernern Feindseligkeiten einzustellen, weil der Churfürst seinen Gesandten in Paris gewiß so bevollmächtigen würde, daß der Friede erfolgen müste. Aber Colbert trauete dem Churfürsten nicht. Die Franzosen ruckten immer weiter gegen Minden vor, wobey die Parteien öfters auf einander trafen. Zuletzt kamen die brandenburgischen Reuter zwischen den Franzosen und lüneburgischen Völkern so in die Enge, daß, wofern nicht ein baldiger Friede erfolgte, ihnen nichts übrig blieb, als entweder mit dem Degen in der Hand zu sterben, oder aus Mangel der Unterhaltung umzukommen. Dieser elende Zustand der churfürstlichen Unterthanen und Soldaten brach dem Churfürsten das Herz. Die Holländer waren an allen diesem Uebel hauptsächlich Schuld. Friedrich Wilhelm bezeugte daher in einem Schreiben vom 1sten Julius denselben seine ganze Empfindlichkeit. Er zeigte ihnen seine grosse Dienste, die er den vereinigten Provinzen mit Ausschlagung der wichtigsten Vortheile geleistet. Sie hätten im Gegentheil ihn schlecht belohnet, einen besondern Frieden gemacht, ihm dadurch die ganze Last des Krieges zugezogen, wodurch Cleve, Mark, Ravensberg und Minden vor den Augen eines starken holländischen Heers verwüstet würde. Es bliebe ihm nichts übrig, als bey diesen Umständen, sich wegen seiner Schadloshaltung an die Holländer selbst zu halten. Die Holländer entschuldigten sich blos mit der äussersten Nothwendigkeit, die sie zu diesem Frieden gezwungen. Es wäre nicht ihre Schuld, daß andere durch die Fortsetzung des Krieges bessere Bedingungen gehoffet. Bey dem allen wünschten sie, mit dem Churfürsten jederzeit das bisherige gute Vernehmen zu unterhalten. Der Churfürst zeigte ihnen in einem anderweitigen Schreiben, daß sie wirklich ihren Frieden ohne seine Mitwirkung getroffen. Er hoffe daher, daß ihm die Holländer eine gerechte Schadloshaltung verschaffen würden. Es war jedoch nicht rathsam gegen sie deswegen Gewalt zu brauchen.

§. 125.

Der churfürst muß nachgeben.

Der Unwille des Churfürsten gegen die Holländer war völlig gegründet. Die Franzosen hatten ihn aufs äusserste gebracht. Alle seine Bemühungen im Haag, Nimwegen und Paris bessere Friedensbedingungen zu erhalten, fielen vergeblich aus. Die Noth seiner Unterthanen wuchs durch das unmenschliche Betragen der Franzosen. Er sahe

sahe voraus, daß **Vorpommern** nicht zu erhalten war, und ließ daher das darin be- 1679.
findliche Geschütz nach seinen Landen abführen. Die vorgehabte Schleifung der Vestungswerke unterblieb, damit es die **Franzosen** mit **Wesel** und **Lippstadt** nicht auch so machen mögten. Es schien zwar seine Sicherheit zu erfordern, auf **Stettin** zu bestehen, er hätte aber einen sehr mislichen Krieg mit der Krone **Frankreich** und **Schweden** fortsetzen müssen. Endlich entschloß sich also der Churfürst auch in die Zurückgabe **Stettins** unter gewissen Bedingungen zu willigen. **Meinders** wurde befehliget, wo möglich, mit **Dännemark** zugleich den Frieden zu schliessen, oder wenigstens die Genehmigung des Friedens so lange hinaus zu setzen, daß indessen der **dänische** Friede auch berichtiget werden könte. Weil nun **Frankreich** keine Vorschläge zu bessern Bedingungen vor den Churfürsten annehmen wolte, so muste man zu Behandlung des Friedens, so gut man denselben bekommen konte, fortschreiten. Zu **St. Germain** wurde von **Meinders** und **Pompone** an einem Frieden zwischen **Brandenburg** und **Frankreich** gearbeitet. Auf des ersten Entwurf wurde von dem andern geantwortet: „Der König wolle gegen künftige feindliche Anfälle dem Churfürsten gut seyn. **Wollin**, welches der Churfürst seiner Gemalin geschenkt, müsten die **Schweden** zurück bekommen. **Frankreich** wolle dem Churfürsten eine ansehnliche Summe bezahlen, und würde noch weit mehr gegeben haben, wenn man mit dem Frieden nicht so lange gewartet. **Damm** könte von **Stettin** nicht getrennet werden, dessen äusserste Vormauer es sey. Weil **Meinders** nicht eingehen wolte, daß das, was die **Schweden** jenseits der **Oder** besessen, nur pfandsweise dem Churfürsten gelassen würde, so solte wegen **Golnow** das Mittel getroffen werden, was man wegen **Wildshusen** mit dem Bischof von **Münster** gebraucht, welches Pfand niemals wieder eingelöset werden solte. Die Insel **Christow** bey **Camin** sey nicht von der Wichtigkeit, daß man darüber streite. Wegen der Stadt **Camin** wäre besser überhaupt zu setzen, daß der Churfürst dasjenige haben solte, was im **westphälischen** Frieden den **Schweden** nicht ausdrücklich gelassen wäre. Der **stettinsche** Grenzvergleich könne nicht schlechterdings aufgehoben werden. Was der Churfürst in die **pommerschen** Oerter gebracht, könte er wieder abführen, was aber die **Schweden** darinnen gelassen, müste darinnen verbleiben. Verbesserungskosten könten wegen des auf der andern Seite erlittenen Schadens nicht gerechnet werden. Der Churfürst behielte zwar die ihm zustehende Anforderungen an seine bisherige Bundesgenossen; es schicke sich aber nicht vor **Frankreich**, dem Churfürsten das zu verschaffen, was ihm aus solchen Bündnissen zuständig sey, die er gegen **Frankreich** geschlossen. Endlich, so wolle man **Polen** zu Beibehaltung des Friedens mit dem Churfürsten zu bewegen suchen.„ Dies waren die hauptsächlichsten Stücke der Friedensunterhandlungen, welche meistens in dem Zimmer des **Pompone** vorgingen, und die von **Frankreich** so stark getrieben wurden, daß der Friede mit **Dännemark** zu gleicher Zeit nicht fertig werden konte.

§. 126.

Den 29sten **Junius** wurde endlich die letzte Hand an das Friedenswerk gelegt, weil **Pompone** sagte, daß, wenn der Friede jetzt nicht zum Stande käme, daran nicht weiter

Der friede wird endlich berichtiget.

1679. weiter zu denken sey. In Absicht des vierten Artickels verlangte **Pompone**, daß auch des **nimwegischen** Friedens gedacht würde. Weil aber der Churfürst dem letztern widersprochen, und seine Gnugthuung sich beim Kaiser und Reich vorbehalten hatte, so unterblieb solches. Wegen **Golnow** wurde beliebt, daß weil der König dem Churfürsten **Wollin** nicht lassen könte, ihm **Golnow** als ein Unterpfand verbleiben solte. Wegen der **caminschen** Pfründen, die jenseit der **Oder** gelegen, brauchte man nicht weiter zu handeln, weil die Abtretung der jenseit der **Oder** gelegenen Gegend mit solchen Worten abgefaßt, daß **Schweden** kein Recht darauf behielt. **Frankreich** erkannte selbst, wie hart es sey, daß **Schweden** einen Antheil an den Zöllen in den Havens in **Hinterpommern**, die doch dem Churfürsten gehörten, haben solte. **Frankreich** wolte aber nicht eher davon abgehen, bis es erfahren hatte, daß diese Zölle jährlich nicht über 5000 Thaler eintrügen. Wegen Abführung der **französischen** Völker wurde nach einigem Wortwechsel beliebt, daß **Wesel** und **Lippstadt** bis zur Auswechslung der Friedensgenehmigung besetzt bleiben, sodenn aber die **französischen** Völker bis auf 1000 Reuter abgeführet werden solten, denen nichts als Dach, Futter, Brod und Bier gereichet werden solte, ohne daß den churfürstlichen Völkern in **Pommern** Zahl oder Lebensart vestgesetzet wurde. In drey Monaten solte der Friede mit **Schweden** berichtiget, und dann auch diese 1000 Reuter abgeführet werden. Das Verlangen der **Franzosen**, daß man den **Schweden** aus **Liefland** den Durchzug durch des Churfürsten Lande, zu Besetzung der **pommerschen** Orte, verstatten mögte, wurde abgelehnet. Man beliebte nach einigem Wortwechsel, daß die **Schweden**, in den Orten, die man ihnen wieder einräumete, nur dasjenige wieder bekommen solten, was jetzt noch wirklich darinnen befindlich sey. **Meinders** verlangte zwar zur Unterschrift des Friedens einen Aufschub, damit auch der **dänische** Friede berichtiget werden könte. Es wurde aber solches abgeschlagen, und stand bereits ein reutender Bote fertig, dem **Crequi** zu befehligen, die Feindseligkeiten fortzusetzen. Dies bemüßigte des Churfürsten Gesandten, den Frieden zu unterzeichnen. **Pompone** schickte die Urkunde, ohne sie den **schwedischen** Gesandten zu zeigen, sofort an den **französischen** Gesandten zu **Stockholm**. **Meinders** verlangte, um der **französischen** Völker aus des Churfürsten Landen desto eher los zu werden, daß die Friedensgenehmigungen beim **Crequi** ausgewechselt werden solten. Dieser **französische** Heerführer erhielt auch Befehl, alle Feindseligkeiten in des Churfürsten Landen einzustellen. **Meinders** gab sich zwar alle Mühe, dem Churfürsten eine grössere Summe zu verschaffen, da die **westphälischen** Staaten so viel gelitten, die **Lüneburger** mehr bekommen, und dem Churfürsten zu einer grössern Summe Hofnung gemacht worden. **Frankreich** entschuldigte sich aber damit, daß der Churfürst zu lange gewartet, und dadurch an dem erlittenen Schaden selbst schuld gewesen; daß indessen **Frankreich** in **Preussen**, **Liefland** und anderwärts viele Unkosten gehabt; daß die **Lüneburger** so viel bekommen, weil sie zuerst vom **nordischen** Bündniß abgegangen, und daß man damals dem Churfürsten mehr versprochen, als der Kaiser noch in den Waffen gewesen.

§. 127.

§. 127. 1679.

Der eigentliche Inhalt des zu St. Germain geschlossenen Friedens, bestund in folgenden Puncten. Erstlich soll zwischen Frankreich und Schweden einer Seits, und Brandenburg anderer Setts, Friede, Freundschaft, und Freiheit des Handels zu Lande und Wasser vestgesetzet werden. 2) Was in dem Kriege vorgegangen, wird vergessen. 3) Zehen Tage nach der Unterschrift, hören alle Feindseligkeiten anf; doch bleiben die Kriegsvölker bis zur Auswechselung der Friedensgenehmigung in den Gebieten stehen, wo sie sich jetzo aufhalten. 4) Der westphälische Friede bleibet bey Kräften, ausser worinn in den folgenden Artickeln derselbe verändert worden. 5) Brandenburg giebt die von den Schweden in Deutschland gemachte Eroberungen, insbesondere Stralsund und Stettin, dieser Krone zurück. 6) Zu Verhinderung künftiger Streitigkeiten, wird in Pommern eine neue Grenze beliebt. 7) Alles was Schweden, jenseit der Oder laut dem westphälischen Frieden und dem stettinschen Grenzvergleich, besessen, soll dem Hause Brandenburg, mit der völligen Landeshoheit, künftig zugehören; nur werden die Städte Damm und Golnow, mit ihrem Bezirk, davon ausgenommen, welche im westphälischen Frieden nahmentlich den Schweden überlassen worden. 8) Weil aber Golnow mitten unter den churfürstlichen Ländereien liegt, so wird ihm die Stadt mit ihrem Bezirk unterpfändlich eingeräumet, bis Schweden 50000 Thlr. an Brandenburg bezahlet; bis dahin bedienet sich der Churfürst der ganzen Landeshoheit über dieses Unterpfand. 9) Der König in Schweden, sagt sich von allem Recht auf die Zölle in Hinterpommern los, welches er durch den stettinischen Grenzvergleich bekommen. 10) Der König von Schweden saget sich auf ewig von allem demjenigen los, was es jenseit der Oder besessen, Damm und Golnow ausgenommen, und will unter keinem Vorwand einen Ausspruch darauf machen. Es sollen denen Einwohnern alle vor dem Kriege gehabte Güter und Rechte jedennoch verbleiben. 11) Schweden zählet alles, was in den abgetretenen Bezircken liegt, von allen Eiden und Verbindlichkeiten gegen die Krone Schweden los, und übergiebt sie der völligen Oberherrschaft des Churfürsten. 12) Der Oderstrom bleibt bey Schweden und darf der Churfürst in dem jetzt abgetretenen Bezirk keine neue Vestung bauen, noch einen Ort bevestigen. 13) Nach der von Frankreich und Brandenburg geschehenen Auswechselung der Friedensgenehmigung, wird Frankreich seine Kriegsvölker aus denen Landen, Cleve, Minden, Mark und Ravensberg, herausziehen; doch sollen 1000 Reuter in Wesel und Lippstadt, bis zur völligen Vollziehung dieses Friedens mit Schweden stehen bleiben, die jedoch gleichfals des Churfürsten Lande räumen, wenn derselbe den Frieden in Absicht Schwedens vollzogen haben wird; indessen geniessen diese 1000 Reuter dasjenige, was ihnen laut des Vertrages zu Santen bewilliget ist. 14) Weil Schweden jetzt keine Kriegsvölker im Reich hat, und vor Auswechselung der Friedensgenehmigung keine hinführen kan, um die ihm zurückgegebene Orte in Besitz zu nehmen, so wird nach dieser Auswechselung zwischen Schweden und Brandenburg, der Churfürst seine Kriegsvölker aus dem, an Schweden zurückkommenden Pommern abführen; er läst aber wenigstens 2000 Mann zu Stral-

Inhalt des Friedens.

1679. sund, 1000 bis 1200 Mann zu Stettin und nach gehörigem Verhältniß auch einige Leute in den übrigen vesten Orten zur Besatzung stehen, die solche beschützen werden, bis schwedisches Kriegsvolk zur Besitznehmung ankömmt, dem die churfürstlichen Soldaten die Oerter räumen, und nach den Staaten des Churfürsten zurückgehen werden. 15) Aus diesen Orten mag Brandenburg alles Geschütz und Kriegsnothwendigkeiten die der Churfürst herein gebracht, abführen; was aber der Krone Schweden ehemals gehöret, und am Tage der Friedensunterschrift in diesen Orten vorhanden, muß darinnen bleiben. 16) Weil der Churfürst wünschet, daß der Friede mit seinem Bundesgenossen, dem Könige von Dännemark zu gleicher Zeit zum Stande käme, wozu Dännemark selbst sein Verlangen bezeiget, so ist Frankreich zufrieden, daß der Krieg auch nächstens mit Dännemark, doch so beendiget werde, daß zugleich der Friede zwischen Dännemark und Schweden zu Stande komme; indessen wird der Churfürst Dännemark in diesem Kriege weiter keine Hülfe leisten, sondern vielmehr die Hülfsvölker zurückrufen, die er noch in dänischen Diensten haben mögte. 17) Frankreich verspricht die Einwilligung der Krone Schweden zum gegenwärtigen Frieden, und Schwedens Genehmigung, wenigstens innerhalb drey Monaten, vom Tage der Unterschrift zu rechnen, zu verschaffen; der Churfürst ist nicht gehalten, das schwedische Pommern eher zurückzugeben, bis die schwedische Genehmigung ihm überliefert worden; und Frankreich leistet die Gewehr über alles dasjenige, was in dem jetzigen Frieden dem Churfürsten eingeräumet worden. 18) Die Auswechselung der Friedensgenehmigung von Seiten Frankreichs und Brandenburgs erfolget wenigstens innerhalb einem Monat, und von Seiten Schwedens und Brandensburgs, wenigstens innerhalb 3 Monat. Geschehen zu St. Germain den 29sten Junius 1679. An eben dem Tage, wurden auch noch folgende zwey besondere Artickel unterzeichnet. 1) Da Frankreich in dem zu Zelle den 5ten Februar dieses Jahres, mit dem Hause Braunschweig und Lüneburg getroffenen Vergleich sich anheischig gemacht, demselben in der Gewehrleistung beizustehen, die man den Herzogen zu Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg, dem Bischof von Lübeck, denen Grafen von der Lippe und Schwarzburg und den Städten Hamburg und Lübeck, wegen der Anforderungen gemacht, welche der Churfürst an diese Stände, wegen einiger in diesem Kriege erhaltenen Anweisungen hat, oder haben könnte; so bleibt es zwar bey dieser Verbindlichkeit. Weil aber der König von Frankreich weiß, daß der Churfürst diese Streitigkeit in der Güte beilegen wolle, so wird er sich alle Mühe geben, daß solche, durch rechtmäßige und billige Mittel, unter den Parteien abgethan werden sollen. 2) Damit man ein deutliches Merkmal vom Verlangen Frankreichs zum Frieden habe, wodurch die Wiedereinsetzung eines verbundenen Königs in seine Staaten erleichtert wird, und damit der Churfürst das Vergnügen erkenne, welches Frankreich darüber gefasset, daß es der Erneuerung des vorigen Bündnisses mit dem Churfürsten entgegen sehen kan; so will Frankreich aus blosser Wirkung zur Zuneigung einen guten Frieden versprechen, daß dem Churfürsten innerhalb zwey Jahren eine Summe von 300000 Kronen, zur Ersetzung des Schadens, und auf gewisse masse der Unkosten und Ausgaben, welche er Zeit während dieses Krieges

gehabt,

gehabt, ausgezahlet werde. Diese 300000 Kronen sollen in gleichen Fristen von drey Monaten auf drey Monate bezahlet werden, bis die ganze Zahlung beim Ende besagter Fristen wird geschehen seyn; und soll die erste Zahlung drey Monate nach ausgewechselter Genehmigung ihren Anfang nehmen. 1679.

§. 128.

Die genehmigung des friedens wird verzögert.

Schweden welches allein aus diesem Frieden Vortheil gezogen, war doch nicht völlig zufrieden. **England** erkannte, daß ohnerachtet der Churfürst diesen Frieden habe machen müssen, selbiger ihm doch keine Schande verursache. Der kaiserliche Hof befürchtete aber die Rache des Churfürsten, weil man denselben verlassen. **Friedrich Wilhelm** genehmigte zwar den Frieden sogleich, und schickte diese Genehmigung dem Crequi zu, welcher aber nichts destoweniger das **Mindensche** sehr hart behandelte. Ueberdies verlangete der Churfürst einige Erläuterungen über den geschlossenen Frieden in folgenden Stücken: daß die **Schweden** nichts an den Zöllen, in denen an den Churfürsten abgetretenen Orten zu fodern haben solten; daß die Verzichtleistung nicht nur vom Könige sondern auch von der Krone **Schweden** geschehe; daß unter der Abtretung der den Einwohnern gehörigen Güter, diejenigen nicht zuverstehen, welche der fürstlichen Kammer zuständig gewesen, und daß ihm **Golnow** zu bevestigen erlaubt wäre. Um die **Franzosen** desto eher los zu werden, wolte er das **schwedische Pommern**, bis auf **Stralsund** und **Stettin**, so fort räumen. Den Durchzug **schwedischer** Soldaten aus Liefland könnte er nicht gestatten, damit, wenn sie gleich durch **Samogithien** gegangen, durch **Gropolen** aber keinen Durchzug erhalten könten, sie in des Churfürsten Lande nicht stehen bleiben dürften. Er wolte mit ausdrücklichen Worten die Versicherung haben, daß die **Schweden** in den drey Monaten, welche zur Genehmigung des Friedens vestgesetzet, in **Preussen** keine Feindseligkeiten verüben solten. Besonders stund ihm der Artickel nicht an, worinnen des **zellischen** Vertrages gedacht worden, der verschiedene, ihm nachtheilige Sachen enthielt. Es war ihm nicht gelegen, daß darinn der Grafen von der **Lippe** gedacht worden, welche doch in besonderen Verbindungen mit **Cleve** stünden. Da es aber zu spät war, diesen Artickel zu ändern, so versicherte **Frankreich**, daß der **zellische** Vertrag dem Churfürsten zum Nachtheil nicht gereichen könte, weil er denselben nicht mit geschlossen; daß er wegen seiner übrigen Anfoderungen der Hülfsgelder nach Belieben handeln könte, ohne daß sich **Frankreich** darein mischen würde, welches aber hiebey zum Besten des Churfürsten nichts thun könte, da diese Anfoderungen aus den gegen **Frankreich** geschlossenen Bündnissen herrühreten. **Crequi** hatte des Churfürstens Friedensgenehmigung dem **Colbert** nach **Nimwegen** zugeschickt. Dieser ergrif die verlangete Erläuterungen des Churfürsten als eine erwünschte Gelegenheit, die Auswechselung der Friedensgenehmigung zu verzögern. Man wünschte, so lange als möglich, die **Franzosen** auf fremde Kosten zu erhalten. **Crequi** hatte, um auch **Dännemark** zum Frieden zu zwingen, 6000 Mann in die Grafschaft **Oldenburg** abgeschickt. Mit diesen musten die übrigen **französischen** Völker eine Gemeinschaft erhalten, um sie, wenn

1679. es nöthig, unterstützen zu können. Denn es war weder rathsam, solche vor erreichter Absicht, aus dem Oldenburgischen zurückzuziehen, noch auch thunlich sie zu verstärken, da die Grafschaft nicht mehrere Leute ernähren konte. Damit nun dieser Vorwand gehoben würde, bestund Blaspiel nicht weiter auf der Abänderung der Friedensurkunde, sondern begnügte sich einen Widerspruch einzulegen, daß der Churfürst den zellischen Vergleich, so weit solcher die Sachen des Reichs und den Churfürsten betreffe, nicht billige, sondern sich alle seine Rechte unverletzt vorbehalte. Hierauf erfolgte endlich die Auswechselung der Friedensgenehmigung.

§. 129.

Auch die vollziehung des friedens wird verzögert.

Jedoch auch hiedurch ließ sich Crequi nicht abhalten, die Kriegssteuren und Lieferung in des Churfürsten westphälischen Ländern mit eben der Schärfe einzutreiben, die man mitten im Kriege zu gebrauchen pfleget. d'Espence muste dagegen, sowol beim Crequi als am französischen Hofe Vorstellung thun, und um die Abführung der französischen Kriegsvölker anhalten. Der Churfürst hatte nicht Schuld, daß die schwedische Friedensgenehmigung noch nicht ausgewechselt, und Pommern noch nicht geräumet worden. Frankreich, welches seine Kriegsvölker damals nicht richtig bezahlte, ließ es sich gefallen, daß sich solche anderwärts bezahlt machten. Es entschuldigte die Abführung derselben damit, daß wegen des dänischen Krieges Schweden kein Volk nach Pommern übersetzen könte. Um diesen Vorwand zu heben, erbot sich der Churfürst, seine Soldaten aus dem schwedischen Pommern abzuführen, und die Gewehr zu leisten, daß Dännemark Pommern nicht angreifen solte. Ja, er wolte sogar die Besatzung zu Stralsund und Stettin, wenn die Franzosen das Clevische räumten, auf eigene Kosten erhalten. Denn er konte denen Schweden den freien Durchzug durch Preussen aus Liefland nicht verstatten, um nicht mit Polen zu zerfallen, welches diesen Durchzug nicht gleichgültig anzusehen drohete. Und gesetzt, daß er den Schweden den Durchzug verstattet hätte, so konten sie aus Liefland doch kaum in drey Monaten bis nach Pommern kommen. Die Kosten, die auf die Verpflegung der Franzosen gingen, standen mit demjenigen, was der Churfürst aus Vorpommern erhob, in keinem Verhältniß; da die Franzosen monatlich 50000 Thaler, die brandenburgischen Völker kaum 28000 erhoben. Endlich aber kam auch der Friede mit Dännemark zum Stande. Die Fahrt zur See war den Schweden dadurch geöfnet. Frankreich kündigte den Schweden an, daß ihre bisher geleistete Hülfe nunmehr zum Ende. Es verglich sich, zu Erleichterung der churfürstlichen Länder den 6ten September mit unserm Herrn dahin, daß die französischen Völker bis auf die Besatzung von Wesel abgeführet werden solten. Dieses muste so lange besetzt bleiben, bis den Schweden Pommern eingeräumet worden. Doch selbst bey dem Abzuge trieben es die französischen Einnehmer ärger, als mitten im Kriege. Aus Lippstadt nahm der französische Befehlshaber nicht nur das Geschütz mit sich weg, sondern wolte auch das vorräthige Pulver vor der Stadt anstecken. Den 13ten October wolten die Franzosen auch das Geschütz aus Wesel abführen, welches sie daselbst zurückgelassen, als vor sechs Jahren Wesel dem Churfursten eingeräumet

wurde.

wurde. Damals rechnete man solches dem Churfürsten zur Wohlthat an, jetzt aber gab man vor, daß dieses Geschütz dem Churfürsten nicht geschenkt, sondern nur zur Verwahrung übergeben worden. Man glaubte solches damit zu beweisen, weil ein Verzeichniß dieses Geschützes vom **Span** mit unterschrieben war. Es ärgerte die **Franzosen**, daß sie französisches Geschütz in des Churfürsten Zeughäusern antrafen, womit selbige gleichsam als mit Siegeszeichen ausgezieret waren. Zuletzt verglich man sich dahin, daß von 69 Stücken die **Franzosen** 30 wegführten, und die übrigen dem Churfürsten liessen. Dem allen ohngeachtet verzögerten die **Franzosen** ihren Abzug aus **Wesel** von Zeit zu Zeit, bis endlich, nachdem der Churfürst öfters sein Misfallen den **französischen** Gesandten zu verstehen gegeben, **Wesel** und das ganze **Clevische** erst im **Februar** des folgenden Jahres von den **Franzosen** gänzlich geräumet wurde. 1679.

§. 130.

Als die Krone **Schweden** den zu **St. Germain** geschlossenen Frieden genehmigte, so gab selbiges ebenfalls zum Aufenthalt Gelegenheit. Denn in der Genehmigung war der Friedensschluß selbst nicht eingeruckt. Ueberdies erklärte sich darin **Schweden**, daß es sich das Recht vorbehalte, Bevollmächtigte ernennen zu dürfen, welche mit denen, die der Churfürst von seiner Seite hiezu bestellen würde, sich über die beste Art diesen Frieden, so weit er **Schweden** angehe, zur Wirklichkeit zu bringen vereinigen solten. Dieses zielte auf neue Unterhandlungen und Verzögerungen ab. Der Churfürst beschwerte sich darüber bey **Frankreich**, dem die **schwedische** Weitläuftigkeit ebenfalls misfiel. Da im Friedensschluß dem Churfürsten alles jenseit der **Oder**, **Damm** ausgenommen, abgetreten worden, so wolten die **Schweden** solches blos bis an die süsse See verstehen, wo die **Oder** nicht mehr diesen Namen führt. Doch **Frankreich** erkandte selbst, daß dies der Absicht und Meinung der schliessenden Theile zuwider sey, welche dem Churfürsten alles dasjenige überlassen, was jenseit der Gewässer des **Oderstroms** bis an die Ostsee gelegen. **Schweden** wünschte überdieses, daß man alles, was **Brandenburg** erhalten, als ein blosses Unterpfand ansehen mögte. Doch auch solches war dem Inhalt des Friedens entgegen, bey dem **Frankreich** und **Brandenburg** stehen blieben. Endlich genehmigte **Schweden** den Frieden gehörig, welches allerdings vor der Vollziehung desselben nöthig war. Die Genehmigungen zwischen **Schweden** und **Brandenburg** wurden zu **Pasewalk** gegen einander ausgewechselt. Die wirkliche Vollziehung des Friedens verschob man bis zur Ankunft der **schwedischen** Kriegsvölker, welche zur Besatzung in den wiedergegebenen Orten eingeleget werden solten. Nichts destoweniger unterfing sich die **vorpommersche** Regierung, Befehle an die Stadt **Camin** ergehen zu lassen, wegen des geschlossenen Friedens ein Dankfest zu halten, und aufs neue an **Schweden** den Eid der Treue abzulegen. Es unterblieb aber solches nach dem Verbot unsers Churfürsten. Die **Schweden** schienen in der That, als ob sie sich alles dessen wieder anmassen wolten, was sie im Frieden an **Brandenburg** abtreten müssen. Zum Glück misbilligten diese Anschläge die **Franzosen**, und sicherten hiedurch den Churfürsten, bey dem, was er jenseit der **Oder** erhalten hatte.

Auch die Schweden sind schuld daran.

1679. Endlich muß auch Dännemark sich zum frieden bequemen.

§. 131.

Die Absicht Friedrich Wilhelms ging anfänglich freilich dahin, den Frieden nicht anders, als zugleich mit dem Könige von Dännemark, seinem getreusten Bundesgenossen, zu machen. Beide Herren ergriffen aber ihrer Freundschaft unerachtet verschiedene Masregeln. Dännemark schöpfte Verdacht, da der Churfürst den Meinders nach Frankreich abgeschickt. Der Churfürst erwies aber, daß bey den jetzigen Umständen die Friedensunterhandlungen nothwendig wären. Der König erkannte solches, und schickte zu eben diesem Zweck einen Gesandten nach Paris. Frankreich suchte allerdings diese beide Bundesgenossen im Friedenswerk zu trennen. Und nach dessen Vorschlage solte zwischen Dännemark und Schweden, in Schonen daran gearbeitet werden. Dies erweckte aber bey dem Churfürsten Verdacht, der sich auf den Vertrag zu Doberan berief, woselbst man sich verglichen, daß man am Frieden nicht anders, als gemeinschaftlich arbeiten wolte. Damals hatte er noch die Meinung, daß, wenn ihm Stettin und die Oder verweigert würde, er den Krieg lieber fortsetzen wolte. Zu seinen 10000 Mann an der Weser könten noch 14000 aus Preussen stossen. Und wenn zu dieser Macht noch 16000 Dänen kämen, hofte er dadurch Frankreich zum Nachgeben bewegen zu können. Christian 5 ließ sich solches gefallen, und war überdies der Meinung, daß wenn Frankreich und Schweden nicht nachgeben wolten, so seye es rathsam, sowol den Haven von Wismar, als die Vestungswerke zu Stralsund zu verderben. Hierin aber war der Churfürst anderer Meinung, weil solches die Feinde nur mehr erbittert und unbiegsamer gemacht hätte. Die unumgängliche Nothwendigkeit nöthigte den Churfürsten wirklich, sich dem Frieden zu nähern. Unter dem Vorwand, daß es Frankreichs Ehre erfordere, wolte solches von seinen Vorschlägen nicht abweichen, und gab solchen ein Gewicht. Denn ehe noch der Churfürst seine Völker aus Preussen herbey ziehen konte, war schon Crequi bis an die Weser vorgedrungen, und war im Begrif, sich der Elbe zu nähern. Frankreich schickte ansehnliche Summen nach Danzig, und man muste befürchten, daß dieses Geld zum Nachtheil des Churfürsten eine gute Wirkung haben mögte. Jetzt war noch ein rühmlicher Friede zu erlangen, wenn gleich dabey der Gewinn unbeträchtlich. Alles dieses stellte der Churfürst Dännemark vor, mit welchem er gern den Frieden gemeinschaftlich geschlossen hätte. Weil ihn aber die schonischen Unterhandlungen beunruhigten, so solte zwar Meinders seinen Frieden zum Stande bringen, die Zeit der Friedensgenehmigung aber so weit hinaus zu setzen suchen, daß Dännemark Zeit behielt, mit seinem Frieden gleichfalls fertig zu werden. Er bat sich von Christian 5 eben dieses aus, wofern der dänische Friede eher berichtiget werden solte. Der letztere aber hätte gerne Helsingburg und Landskron im Frieden behalten, und war mit des Churfürsten Frieden nicht allerdings zufrieden. Er glaubte, daß, wenn des Churfürsten Heer zeitiger aus Preussen aufgebrochen, und man Wesel und Lippstadt nicht den Franzosen eingeräumet, so würden die Ursachen der Beschleunigung dieses Friedens nicht so dringend gewesen seyn. Eine zeitigere Nachricht, daß der Churfürst Friede machen wollen, hätte Dännemark die Kosten ersparen können, welche es, auf des Churfürstens öftere Erinnerungen

rungen, auf die Ausrüstung der Flotte und Uebersetzung der Kriegsvölker nach Holstein verwendet. Bey den Unterhandlungen in Schonen würde Dännemark die churfürstlichen Vortheile als seine eigene besorgt, und ohne dem Churfürsten nichts geschlossen haben. Weil aber geschehene Dinge nicht zu ändern, so hoffe Dännemark, daß wenn dessen Friede, wegen der unbilligen Anfoderungen der Feinde, nicht so bald zu Stande kommen würde, der Churfürst seinen Bundesgenossen gegen die Franzosen nicht verlassen, und ihm, von allem, was beim Frieden vorginge, Nachricht geben würde. Christian 5 verlangte zwar gleich darauf, weil es hieß, daß Crequi über die Weser gehen wolte, so mögte der Churfürst den Zug seiner Völker aus Preussen beschleunigen, die an der Weser stünden, beizeiten zurückziehen, und ihr Lager so veranstalten, daß sie sich mit den Dänen bequem vereinigen könten. Der Churfürst antwortete aber hierauf: daß zwar seine Völker aus Preussen den Zug bereits angetreten, und nach Lenzen, Werben und Magdeburg rücken solten, woselbst sie sich mit den Dänen vereinigen könten, wofern Frankreich keinen Frieden machen wolte. Uebrigens fände er aber denselben nothwendig, da 50000 Franzosen in Westphalen ruckten, und den Häusern Sachsen und Lüneburg bey Fortsetzung des Krieges nicht zu trauen wäre. Vor ihn und Dännemark sey bey jetzigen Umständen am rathsamsten, Frieden zu schliessen, und zu ihrer künftigen Sicherheit mit Frankreich in gutem Vernehmen zu bleiben. Als Dännemark von dem wirklichen Abschluß des Friedens mit Brandenburg Nachricht erhalten, beklagte sich selbiges, daß es vom Churfürsten verlassen worden. Friedrich Wilhelm erwies aber, daß ihn die äusserste Nothwendigkeit, nicht aber einiger Gewinn, hiezu genöthiget, da er der Gefahr näher als Dännemark und Cleve, Mark und Ravensberg schon in feindlichen Händen gewesen. Christian 5 fand sich hiedurch überzeuget, daß der Churfürst bey der Friedensunterhandlung alles gethan, was man nur von ihm verlangen können. Dännemark hatte sich durch die schonischen Unterhandlungen das Friedensgeschäfte selbst schwer gemacht. Denn da Frankreich die meisten Vortheile durch die Trennung der nordischen Bundesgenossen erhalten, so bediente sich diese Krone dieser Unterhandlungen, um den Frieden mit Brandenburg zu berichtigen. Der König Christian 5 sahe sich hiedurch endlich ebenfalls gezwungen zu Fontainebleau mit Frankreich und zu Lunden in Schonen mit Schweden Frieden zu machen. Der coppenhagensche Friede wurde zum Grunde gelegt, und das Haus Holstein-Gottorp sowol als Schweden bekamen dasjenige zurück, was sie verlohren hatten. Christian 5 und Carl 11 wurden sogar aus bittern Feinden Schwäger und Bundesgenossen. Dännemark hatte hiedurch fast den einzigen Vortheil, daß, nach geschlossenem Frieden, Holstein Gottorp nicht mehr auf schwedische und französische Hülfe Rechnung machen konte, da doch Dännemark gleich nach diesem Friedensschluß mit dem Herzoge neue Streitigkeiten bekam. 1679.

§. 132.

Weil nun Christian 5 in Holstein ein Heer beisammen hatte, welches nach geschlossenem Frieden gegen Frankreich nicht gebraucht wurde, beschloß der König Hamburg anzu- Dännemark suchet sich an Hamburg zu

1679. anzugreifen, und sich durch diese Stadt seines Schadens zu erholen, auf welche sein Haus sehr alte Ansprüche machte. Dieser Ort hatte sich bisher gegen den Churfürsten sehr widrig bewiesen, und es mehr mit seinen Feinden, als ihm gehalten. Der Kaiser hatte dem Churfürsten während dem letztern Kriege Hülfsgelder von den **Hamburgern** angewiesen, welche aber die Stadt nicht bezahlen wollen. **Christian 5** hofte daher, daß der Churfürst, diese Stadt zu demüthigen, ihm mit einigen Hülfsvölkern beistehen würde. In den jetzigen Umständen sey ohnedies nicht wahrscheinlich, daß jemand der Stadt zu Hülfe kommen würde, und wenn gleich das Haus **Lüneburg** dran gedächte, so sey solches hiezu nicht mächtig genug. **Friedrich Wilhelm** hatte zwar Ursach, über das bisherige Betragen der **Hamburger** misvergnügt zu seyn. Bey dem allen war es seinen Vortheilen ganz zuwider, diesen wichtigen Ort den **dänischen** Händen preis zu geben. Ueberdies wolte der Churfürst vorher die Gesinnung **Frankreichs** über dieses Vorhaben wissen. Er ersuchte daher den König von **Dännemark** in einer Sache sich nicht zu übereilen, die grosse Folgen haben, und einen neuen Krieg verursachen könte, in den viele Mächte sich mischen würden. **Frankreich** war eben der Meinung. Das Haus **Lüneburg** ersuchte den Churfürsten besonders, nicht zuzugeben, daß dieser wichtige Handelsort in **dänische** Gewalt geriethe. Die Herzoge von **Lüneburg** hatten wirklich auf kaiserliches Ansuchen einige Völker in die Stadt gelegt, um solche gegen alle Ueberrumpelung zu sichern. Der Churfürst ließ, um auf alle Fälle bereit zu seyn, einige Völker ins **Mecklenburgische** verlegen, und näher gegen die **Elbe** vorrücken; hingegen zogen sich die **lüneburgischen** Völker bey **Harburg** zusammen. **Friedrich Wilhelm** schlug daher sowol dem Könige, als auch der Stadt seine Vermittlung vor, und ließ das Haus **Lüneburg** ersuchen, alles anzuwenden, daß die **Hamburger** durch einige Gnugthuung dem Unglück vorbeugen mögten, womit ihre Stadt bedrohet würde. Die Stadt hatte den Churfürsten um Beistand angesucht, und er ließ ihr, ihres bisherigen Betragens unerachtet, seine Vermittlung angedeien. Der churfürstliche Gesandte von **Krockow** langte in dem Hauptlager des Königes von **Dännemark** zu **Pinneberg** an, woselbst man bereits am Vergleich arbeitete. Der König nahm die **brandenburgische** Vermittlung an. Denn ob man gleich bereits darüber eins geworden, daß der König, ohne auf der Huldigung zu bestehen, zufrieden seyn wolte, wenn die Stadt ihm ihre unterthänige Ehrfurcht bezeugte, und eine ansehnliche Geldsumme auszahlte, so machte die Stadt doch wegen der letztern die Einwendung, daß die bisher gebrauchte Mittelspersonen dem Könige mehr versprochen, als die Stadt zahlen wollen. **Krockow** ging also nach **Hamburg**. Er stellte der Stadt, daselbige des Churfürsten Vermittlung ebenfalls angenommen, vor, daß es vor sie am zuträglichsten sey, sich je eher, je lieber die vorige Ruhe und Sicherheit zu verschaffen; die **lüneburgischen** Völker kosteten der Stadt viel Geld, verschiedene **hamburgische** Schiffe wären bereits in **dänischen** Händen, und ihr Handel litte bey Fortsetzung der Unruhen augenscheinlich. Es wäre also am besten, daß **Hamburg** allen seinen Besorglichkeiten ein Ende machte, und dabey ein Stück Geld nicht ansähe. Die Stadt sahe die Gründe **des brandenburgischen** Gesandten ein, und befolgte dessen Vorschläge. Sie hatte sich auch

erholen, welches der churfürst vermittelt.

auch gegen **Lüneburg**, zu Bezahlung einer ansehnlichen Summe anheischig gemacht, die ihr aber zum Theil erlassen wurde, damit sich die Stadt bey künftigen Vorfallenheiten desto lieber um den **lüneburgischen** Beistand bewerben mögte. Nachdem also der Streit zwischen der Stadt und dem Könige beigeleget worden, fand **Krockow** nicht vor nöthig, nach **Zelle** abzugehen. Er verglich die Stadt **Hamburg** vielmehr auch mit dem Churfürsten wegen dessen Anforderungen. Der **französische** Gesandte meinte zwar, daß **Hamburg** dem Churfürsten nicht mehr als 100000 Thaler zahlen solte. Es zeigte **Krockow** aber, daß die Stadt sich nicht entbrechen würde, freiwillig noch etwas zuzulegen, weil der Churfürst wegen des Vergleichs mit **Dännemark** sich alle Mühe gegeben. **Hamburg** bezahlte wirklich 125000 Thaler, und rechnete zugleich in der Summe die Schiffe und Waaren ihrer Bürger an, welche von **brandenburgischen** Kapers aufgebracht, und in **Coppenhagen** verkauft worden. Weil nun die Sache mit **Hamburg** beigelegt, so ersuchte **Dännemark** unsern Churfürsten, seine Völker aus dem **Mecklenburgischen** zurückzuziehen, da es jetzt nicht rathsam sey, mit dem **lüneburgischen** Hause in öffentliche Uneinigkeit zu gerathen. 1679.

§. 133.

Ankunft einer tartarischen gesandtschaft in Berlin.

Der Ruf von den grossen Thaten des Churfürsten in dem letzten Kriege war in der ganzen Welt erschollen. Der neue Tartarchan, **Murad Kierai**, schickte einen eigenen Gesandten **Assem Aga** nach **Berlin**, welches wohl die erste **tartarische** Gesandtschaft am **brandenburgischen** Hofe gewesen. Der **Chan** ließ sich nach des Churfürsten Wohlseyn erkundigen, denselben zu seinen grossen Thaten Glück wünschen, seinen Regierungsantritt bekannt machen, und seine Freundschaft anbieten. Nach **morgenländischer** Art muste der Gesandte Geschenke geben und erhalten. Er überlieferte ein mageres Pferd, und empfing dagegen silberne Gefässe und prächtige Kleider. Dem **Dolmetscher** des Gesandten fehlten nichts als zwey Ohren, denn der Abgang seiner Nase war durch eine von Holze ersetzt. Es konte diese Gesandtschaft die Eifersucht der Mächte nicht reitzen. Die angebotene **tartarische** Freundschaft nahm einen schlechten Anfang. Der Gesandte hatte auf der Durchreise in der **Neumark** auf gut **tartarisch** allerhand Gewaltthätigkeiten ausgeübet. Man hatte deswegen sogar zu **Karzig** die Bauren zusammen läuten, und das Gesandtschaftsgefolge entwafnen müssen. Und doch wolte **Assem Aga** der Unverletzlichkeiten geniessen, die den Gesandtschaften zustehen. Er beschwerte sich bey Hofe, daß die Bauren in **Karzig** dagegen gehandelt, und verlangte Gnugthuung. Er war jedoch so mitleidig, daß er nachmals um das Leben der **karziger** Bauren eine Vorbitte einlegte, ehe man noch daran gedacht hatte, sie mit der Todesstrafe zu belegen.

§. 134.

Der churfürst schlägt neue verbindungen gegen Frankreich aus.

Friedrich Wilhelm hatte im vorigen Kriege alles verdient. Der Begrif, das an der Ostsee ein neuer König der **Wenden** entstehen könte, hatte ihn um die Frucht seiner Arbeit gebracht. Durch den Krieg waren seine Länder verwüstet, und seine Kassen erschöpft, und reichten, ein nöthiges Heer zu unterhalten, nicht zu. Seine bisherige Bundesgenossen hatten ihn verlassen, und der Churfürst konte auf ihre Versicherung nicht weiter bauen. Er brauchte zu Unterhaltung seines Heers und zu Ausrüstung einiger

1679. Schiffe Hülfsgelder, wolte aber den Franzosen hierum auch nicht viel gute Worte geben. Dem unerachtet wolte er sich auch gegen Frankreich in keine neue Verbindungen einlas-
1680. sen. England schickte zwar 1680 einen eigenen Gesandten an den Churfürsten ab, um solchen zu einem Hülfsbündniß gegen Frankreich einzuladen, oder wenigstens das vor neun Jahren geschlossene Bündniß zu erneuren. Der Churfürst schlug aber solches aus, und zeigte, daß, da England so mühsam an der Wiederherstellung der Ruhe gearbeitet, und den Franzosen Friede geschaft, der Churfürst durch ein neues Bündniß zu keinem Argwohn und widrigen Umständen Gelegenheit geben wolte. Noch kaltsinniger antwortete der Churfürst dem Kaiser, welcher, da er kaum den Churfürsten im Stich gelassen, ihn in ein neues Bündniß zu ziehen suchte. Die bittern Früchte des übereilten Reichsfriedens äusserten sich frühzeitig. Leopold wolte deswegen zu Regensburg das gesamte Reich zu einem Schluß bewegen, gegen Frankreich und die Türken in beständiger guten Gegenverfassung sich zu halten. Weil nun der Kaiser sich viel versprach, wenn der Churfürst seinen Masregeln beitrete, so ersuchte er denselben durch den Grafen von Lamberg persönlich nach Regensburg zu kommen, und den Masregeln des Kaisers hiedurch ein grosses Gewicht zu geben. Der Churfürst antwortete aber, daß, da man durch den letztern Frieden zur Trennung der vereinigten Macht Gelegenheit gegeben, so sey nicht wahrscheinlich, daß man jetzt mehr, als vor dem Frieden ausrichten würde. Der Zustand des Reichs sey jetzo gefährlicher als vor dem nimwegischen Frieden; aber eben deswegen müsse man vorsichtiger zu Werke gehen, weil Frankreichs Macht, und das durch den Frieden getrennete Deutschland in keinen Vergleich zu stellen. Seine schlechten Gesundheitsumstände erlauben ihm nicht persönlich nach Regensburg zu kommen, er würde sich aber die daselbst gemachten Reichsschlüsse gefallen lassen. Der Kaiser schickte zwar nochmals den Marggraf Hermann von Baaden an den Churfürsten, der denselben zur Mitwirkung bewegen solte, wegen immerwährender Kriegsrüstung des Reichs einen Schluß zum Stande zu bringen. Friedrich Wilhelm ertheilte aber demselben die nehmliche Antwort. Der französische Gesandte in Berlin, brauchte auch alle Vorstellung, den Churfürsten von einer nähern Verbindung mit dem Kaiser und England abzuhalten. Jedoch die Erinnerung dessen, was im vorigen Kriege geschehen, that wohl das meiste zur Bestimmung des Churfürsten. Denn es hielt derselbe vor bedenklich, sich, wie vormals, der Gefahr am ersten entgegen zu stellen, alles das Seinige aufs Spiel zu setzen, und dafür nichts als Neid einzuerndten. Auch Dännemark fing an seine Masregeln zu ändern, und sich um die Freundschaft Frankreichs zu bewerben. Unser Churfürst sahe solches gern, weil er denen Schweden nicht recht trauete.

§. 135.

Der churfürst sucht vom reich eine gnugthuung zu erhalten.

Auf Ersuchen des Reichs war Friedrich Wilhelm in den vorigen Krieg verwickelt worden. Dasselbe hatte ihm, ehe er gegen die Schweden losging, alle Gnugthuung und Schadloshaltung versprochen; durch den geschlossenen Frieden aber, ihm dasjenige wieder entzogen, was er sich durch eigene Tapferkeit mit schweren Kosten erworben hatte.

Nichts

Nichts war billiger, als daß diejenigen die Kriegsschäden ersetzten, die den Churfürsten in diesen Krieg gezogen. Es verlangte daher der Churfürst zu **Regensburg** vom Reich die gehörige Schadloshaltung und Gnugthuung auf eine Art, die am wenigsten beschwerlich zu nennen. Dem ohnerachtet war theils die Langsamkeit, womit die Reichssachen behandelt zu werden pflegen, theils der Umstand, daß auch andere, die den Schaden und die Kosten des Churfürsten nicht gehabt, dergleichen Schadloshaltung vom Reiche foderten, worunter sich der Kaiser, **Münster** und das Haus **Lüneburg** befanden, sein Ansuchen fruchtlos. Hiezu kam der Neid, welcher dem Reichsschluß von 1675 eine ganz andere Auslegung gab. Man wandte ein, daß die vom Reich versprochene Gnugthuung aus denen Eroberungen herzunehmen, die mit Hülfe des Reichs gemacht werden würden. Da der Churfürst ohne das Reich Frieden geschlossen, so wäre dieses an sein Versprechen nicht gebunden. **Deutschland** hätte dem Churfürsten vor den glücklichen Ausgang des Krieges niemals die Gewehr geleistet. Es sey nicht zu verachten, was der Churfürst durch den **St. germainschen** Frieden bekommen. Wenn man allen denen, die eine Gnugthuung verlangten, solche verschaffen wolte, so würde hierzu kaum das ganze Reich hinlänglich seyn. Der Churfürst habe ja öfters versichert, daß er nichts verlangen wolle, was dem **deutschen** Reich, oder dessen einzeln Ständen zum Schaden gereichen könne. Die Vorschläge des Churfürsten an das Reich zu seiner Gnugthuung wären nicht so beschaffen, daß man sich darauf einlassen könte. Er verlange die Anwartschaft auf **Ostfriesland**, die Reichsstädte **Mühlhausen**, **Nordhausen** und **Dortmund** und die Erlaubniß einige Pfründen in denen Stiftern einziehen zu dürfen, welche ihm im **westphälischen** Frieden überlassen worden. Ein erledigtes Reichslehn könte der Kaiser nach seiner Wahlbedingung mit Genehmhaltung der Churfürsten zwar vergeben. Der Fürst von **Ostfriesland** sey aber noch jung, und könne Erben bekommen. Eine Anwartschaft auf sein Land gebe das Ansehen als wenn man sich nach seinem Tode sehne. Die Nachkommen der alten Linie der Grafen von **Rittberg** verlangten auch zur Nachfolge in **Ostfriesland** gelassen zu werden. Man wundre sich, daß der Churfürst die Reichsstädte verlange, da er doch als Kreisausschreib-Fürst in dem **niedersächsischen** und **westphälischen** Kreise vielmehr für deren Freiheit besorget seyn solte. In **Mühlhausen** und **Nordhausen** mache **Sachsen** auf einige Rechte Anspruch. Die übrigen Reichsstädte würden in das Verlangen des Churfürsten nicht willigen, da ohnedies bereits viele Reichsstädte ihre Unmittelbarkeit verlohren. Auch der Kaiser würde in die Veräusserung der Reichsstädte nicht willigen, welcher aus denselben viele Vortheile zöge. Am wenigsten könte man dem Churfürsten erlauben, gegen den **westphälischen** Frieden einige Pfründen einzuziehen, als von welchem man zu Beibehaltung der Ruhe nicht ein Haar breit abweichen könne. 1680.

§. 136.

Der Churfürst ließ diese Einwendungen gründlich beantworten. Man zeigte, daß zwischen ihm und andern Ständen, in Absicht dieses Krieges, ein Unterschied zu machen. Aber ohne frucht.
Denn da **Trier** und **Pfalz** von **Frankreich** angegriffen worden, hätte der Churfürst, der

damals

1680. damals in Ruhe sich befunden, auf Ansuchen des Kaisers, seine ganze Macht nach Elsaß geführet, da er doch zu weiter nichts verpflichtet werden können, als so weit seine Reichsanlage ging. Weil nun deswegen die Schweden seine Länder angefallen, so sey ihm durch einen förmlichen Reichsschluß von Deutschland gegen die Schweden, Hülfe, Gewehrleistung und Gnugthuung versprochen. Dergleichen Versicherung könne niemand weiter, als der Churfürst von Trier aufweisen. Er habe hierauf glücklich die Schweden aus Deutschland vertrieben. Dem ohnerachtet habe man ihn durch den besondern einseitigen Reichsfrieden ausgeschlossen, den versprochenen Beistand nicht geleistet, und ihn dadurch gezwungen, die gerechtesten Eroberungen zurück zu geben. Jetzt suche man den ihm zum besten geschlossenen Reichsschluß durch eine verkehrte Auslegung zu entkräften. Das Reich habe ihm weder die versprochene Hülfe geleistet, noch Gnugthuung verschaft. Daß im ersten Feldzuge einige kaiserliche Völker in Pommern gefochten, rühre aus besondern mit dem Kaiser geschlossenen Verträgen her. Die lüneburgischen Kriegsvölker habe er bezahlen müssen. Ausser diesem wäre ihm, alles Bittens ohnerachtet, kein einziger Mann zu Hülfe g kommen; ohnerachtet er, nach Verjagung der Schweden aus Preussen bereit gewesen, 20000 Mann, dem Reich zu gut, nach dem Rheinstrom zu führen. Der obersächsische Kreis habe nicht einmal 400 Mann zur Besatzung in Berlin hergeben wollen. Seine Anfoderung an das Reich sey um so mehr gegründet, da man ihn durch den besondern Frieden verlassen, von aller Reichshülfe entblöst, und ihm sogar zu Beschützung eigener Lande den unschädlichen Durchzug versaget, und also, anstatt ihn zu schützen, dem Feinde völlig preis gegeben. Es sey wunderlich zu behaupten, daß das Versprechen des Reichs dadurch kraftlos geworden, weil der Churfürst, nachdem ihn alles verlassen, durch einen harten Frieden sich von seinem Untergange retten müssen. Daß er der Macht der Franzosen in Westphalen weichen müssen, rühre nicht von dem blinden Glück des Kriegs her, sondern sey eine Folge des nimwegischen Friedens, durch den man ihn einem mächtigen Könige zum Raube überlassen, und Frankreich, ihn anzugreifen, den Weg gebahnet. Das wenige, daß er durch den St. germainschen Frieden bekommen, habe er gar nicht dem Reich zu verdanken, welches nicht das mindeste dazu beigetragen, und also nicht im mindesten dadurch von seiner Verbindlichkeit sich befreiet habe. Ueberdies sey das wenige mit seinem Aufwande, und mit dem, was er durch den Frieden eingebüsset, in keine Vergleichung zu stellen. Seit dem nimwegischen Frieden hätte Frankreich in acht Monaten im Clevischen weit mehr gezogen, als was Frankreich dem Churfürsten bezahlet habe. Seine Vorschläge zur Gnugthuung hätten so viel Schwierigkeiten nicht, als man sich vorstellete. Anwartschaften wären in Deutschland gewöhnlich und nichts verhaßtes. In den vorigen Wahlbedingungen wäre nicht verboten, dem Reich heimgefallene Länder an wohlverdiente zu geben, als wovon man verschiedene Beispiele anführen könte. Auch die Wahlbedingungen Leopolds gestatteten sowol heimgefallene Lande als Anwartschaften, mit Genehmhaltung der Churfürsten zu vergeben. Man habe Ostfriesland blos in Vorschlag gebracht, und, da der Nutzen einer Anwartschaft sich erst nach völligem Abgang des jetztregierenden Hauses,

äussere,

äussere, so könte es dem jetzigen ostfriesischen Hause sehr gleichgültig seyn, wer nach dessen völligen Abgang Ostfriesland regiere. Der Churfürst habe bereits die Anwartschaft auf andere Lande, und andere auf seine Staaten; deswegen stürbe niemand eher, oder später, einem andern zugefallen. Er sey es zufrieden, wenn ihm die Anwartschaft mit der Einschränkung gegeben werde, daß, wenn ein anderes annehmliches Mittel zu seiner Gnugthuung ausfündig gemacht werden könte, diese Anwartschaft erlöschen solte. Es sey sogar was ungewöhnliches nicht, daß mit stillschweigender oder mit ausdrücklicher Bewilligung des Reichs, Reichsstädte von mehrerer Wichtigkeit als die der Churfürst verlangte, Reichsständen, oder auch auswärtigen, entweder gegeben, oder gelassen worden. Die Grundregeln eines Staats erlauben es gar wohl, daß man den ganzen Staat mit dem Schaden einzelner Glieder zu erhalten suche. Einzelne Stände hätten freilich nicht das Recht mit andern Ständen nach Gutbefinden zu schalten. Es sey aber nicht zu leugnen, daß einem ganzen Staat zum allgemeinen Besten allerdings das Recht zukomme, etwas von einzelnen Gliedern zu bestimmen. Das ganze Reich leide durch Uebergebung dieser drey Reichsstädte keinen Schaden; denn er wolle sich anheischig machen, ihre Reichs- und Kreisanlagen auf sich zu nehmen. Die übrigen Reichsstädte solten deswegen eben so wenig mehr als bisher beschweret werden. Selbst diese drey Reichsstädte hätten davon keinen Nachtheil, sondern vielmehr Vortheil zu gewärtigen. Mäßige Reichsstädte würden mehrentheils denen benachbarten zum Einlager angewiesen, und der Willkühr derselben überlassen, welchem die Städte nicht ausgesetzt sind, welche uuter einem mächtigen Schutz stehen. Unser Churfürst ließ seit der Zeit öfters wegen seiner ans Reich zu fordernden Gnugthuung die nöthigen Vorstellungen thun. So gegründet aber selbige auch immer waren, so konte er doch Zeitlebens diese Gnugthuung nicht erlangen. 1680.

§. 137.

Der churfürst braucht gegen Spanien ernst.

Unter denen vorigen Bundesgenossen des Churfürsten, die ihre Zusagen nicht erfüllet, hatte besonders **Spanien** den Churfürsten zum Zorn gereitzt. Um dieser Krone dasjenige wieder zu verschaffen, was sie aus eigener Schuld im vorigen Kriege an **Frankreich** verlohren, wurde hauptsächlich das Bündniß getrennet, der Churfürst durch besondere Frieden verlassen, und zu Abtretung des eroberten **Pommerns** gezwungen. Und doch konte **Friedrich Wilhelm** von derselben nicht einmal dasjenige erhalten, was ihm **Spanien** an versprochenen Hülfsgeldern schuldig war. Es belief sich solches auf eine Million und 800000 Thaler. Der **madriter** Hof hatte gegen die Anforderung des Churfürsten keine Einwendung. Er suchte aber gegen die Bezahlung allerhand Ausflüchte, weil er vielleicht nicht glaubte, daß der Churfürst solches ahnden könte. **Friedrich Wilhelm** fiel jedoch auf Mittel, dem **spanischen** Reiche begreiflich zu machen, daß er allerdings im Stande sey, sich Recht zu schaffen. Er ließ solches, durch seine aus **Spanien** abgehende Gesandten, diesem Hofe bekannt machen, und bewies in der That, daß selbst die Entlegenheit ihn nicht hindere, dieser Krone den Ernst zu weisen. Im vorigen Kriege bediente sich der Churfürst acht mäßiger Kriegsschiffe auf der Ostsee. Diese solten nach

1680. seiner Absicht eine Fahrt nach Guinea thun, woselbst eine brandenburgische Handlung in den Stand gebracht werden solte. Eben diese acht Schiffe wählte der Churfürst zu Werkzeugen, ihm von Spanien Recht zu schaffen. Damit sich aber die Spanier, von den Niederlanden aus, deswegen nicht an Cleve reiben könten, so versprach Frankreich, Cleve gegen alle Feindseligkeiten zu sichern. Dännemark wurde eingeladen, ebenfalls seine Schuldforderung an Spanien auf eben diese Weise zu suchen. Ob gleich aber diese Krone jetzt nicht vor rathsam hielt, mit dem Churfürsten auf gleiche Weise zu verfahren, so versprach sie doch, die churfürstlichen Schiffe bey ihrer Durchfahrt durch die Meerengen zwischen der Nord- und Ostsee nicht zu hindern. Schweden schien aus der Zutackelung der churfürstlichen Schiffe einigen Verdacht zu schöpfen, und suchte solchen auch der Krone Dännemark mitzutheilen. Schweden war der Meinung, als ob nur ihre Krone und der dänische Staat zu Ausrüstung einer Flotte in der Ostsee berechtiget wären. Dännemark hingegen urtheilete ganz recht, daß acht Schiffe, deren keins 50 bis 60 Stücken führe, den nordischen Kronen keinen Verdacht machen könne, ob es gleich vermuthete, daß England, welches sich die Oberherrschaft in den brittischen Gewässern anmasset, nicht gleichgültig bleiben würde, wenn die brandenburgischen Schiffe in dortiger Gegend gegen die Spanier etwas unternehmen solten. Der Churfürst erklärte sich gegen Dännemark, daß sein Vorhaben gar nicht sey, durch Zurüstung einer Flotte Dännemark Verdacht zu erregen; weil er aber wegen seiner Anfoderung an Spanien keinen weltlichen Richter über sich habe, so sey nichts, als die Selbsthülfe übrig. Die churfürstlichen Schiffe liefen wirklich aus der Ost- in die Nordsee. Sie hatten noch nicht lange unter Seeland vor Anker gelegen, als ihnen die Gelegenheit aufstieß, ihren Zweck zu erreichen. Sie brachten an den Küsten von Ostende das spanische grosse Kriegsschif, Carl der Zweite, mit theuren Waaren befrachtet, glücklich auf, und durch den Sund nach Preussen, woselbst die Fracht zu Königsberg verkauft wurde. Der spanische Gesandte in Coppenhagen, hatte zwar verlanget, daß man diese Schiffe mit der spanischen Beute im Sunde anhalten mögte; er hatte aber die Antwort bekommen, daß die churfürstlichen Schiffe heimlich durch den Sund geseegelt wären. Die Spanier machten darüber grossen Lerm in Holland und England. England ließ wirklich einige Kriegsschiffe auslaufen, um die Fahrt des Herzogs Alexander von Parma, aus Spanien nach den Niederlanden, vor den Brandenburgern zu decken. So bald aber England die wahre Absicht des Churfürsten erfahren, wurde selbiges beruhiget, und versprach, wenn man es dabey bewenden liesse, zu Beilegung dieser Streitigkeit, seine Vermittlung. Der Churfürst schrieb selbst an den König von Spanien, um ihn von den Bewegursachen seines Betragens zu unterrichten. Der kaiserliche Gesandte zu Madrit, der dieses Schreiben überreichen solte, schickte solches aber wieder zurück, weil er glaubte, daß, da schon verschiedene Abschriften in Spanien herumgingen, die Urschrift des Schreibens nicht angenommen, und durch eine harte Antwort die Gemüther nur noch mehr erbittert werden mögten.

§. 138.

§. 138. 1680.

Die Spanier wusten sich mit nichts, als mit Bekandtmachung einer ungeziemenden Schrift zu rächen, darin sie den Vorgang der Sache, anders als er wirklich war, vorzustellen suchten. Sie sagten: ihr König habe im vorigen Kriege alles mögliche gethan, und wäre nicht verbunden gewesen, den Krieg so lange fortzusetzen, bis der Churfürst eine Gnugthuung erhalten, welcher sich um die Eroberung von Pommern mehr, als um den Krieg am Rhein bekümmert, und auch, nach Vertreibung der Schweden aus Preussen den Weg dahin nicht angetreten habe. Der Churfürst hätte früher Frieden schliessen, und sich nicht selbst durch ungewisse Hofnung alles Uebel zuziehen sollen. Das Beispiel der Holländer habe sie zu einem besondern Frieden bemüßiget. Der Churfürst hätte seine Anfoderung gegen Spanien als Besitzer des burgundischen Kreises durch rechtliche Hülfe beim Reich suchen sollen. Da der König die Schuld nicht leugne, so hätte man nicht gleich das äusserste versuchen sollen, wenn man auch gleich nicht die Schuldfoderung auf einmal bezahlen können. Der Churfürst habe nicht zum Besten der Spanier allein, sondern vor das gemeine Beste, vor die Bundesgenossen und vor das Vaterland gestritten. In einem solchen Kriege müsse derjenige sogar sein Blut nicht achten, welcher der Beschützer und Befreier seines Vaterlandes heissen wolte. Dies sey der rechte Weg zur Unsterblichkeit, dahingegen ein Kaufmann blos seines Gewinstes wegen handele. Vom Kriege könne man sich nicht allemal Vortheile versprechen. Wenn der Churfürst Gnugthuung haben wolte, so müsse er selbige auch denen Ständen leisten, welche von seinen Soldaten in Schaden gesetzet worden. Er könte zufrieden seyn, daß er das Seinige behalten, wichtige Hülfsgelder gezogen, und ein ansehnlich Stück Land jenseit der Oder gewonnen. Ein mehreres Verlangen zeige, daß ihm nicht sowol das Beste des Vaterlandes, als seine eigene Vortheile am Herzen gelegen. Es sey dem Churfürsten rühmlicher, die weggenommenen Waaren ihren Eigenthümern zurückzugeben, welche nicht dem Könige, sondern Kaufleuten gehörten, die dem Churfürsten nichts schuldig gewesen. Der König würde schon vor die Bezahlung sorgen. Diese Schrift konte in der That zu nichts nutzen. Der Churfürst ließ den Holländern vorstellen, daß seine Absicht gar nicht auf die Störung des Handels gehe, und sie also die Kauffahrer zu bedecken, keine Kriegsschiffe auszurüsten nöthig hätten. Man gebe zwar vor, daß das genommene spanische Schif, auf Rechnung holländischer Kaufleute befrachtet gewesen. Man wisse aber wohl, daß dieses Vorgeben ein gewöhnlicher Kunstgrif der Kaufleute sey, besonders da es in Holland verboten, Kaufmannsgut auf Kriegsschiffe zu laden. Gesetzt aber, daß wirklich die Waaren dieses Schiffes Holländern gehörten, so wolle der Churfürst denenselben ihr Recht nicht vorenthalten, so bald die vereinigte Provinzen dasjenige bezahlet hätten, was sie dem Churfürsten schuldig wären.

Weitere nachricht von dieser sache.

§. 139.

England und Holland mischten sich in diese Sache nicht weiter, als daß sie ihre Vermittelung anboten. Der Kaiser ersuchte den Churfürsten es hiebey bewenden zu lassen, und versprach, Spanien auch hiezu zu bewegen. Der Prinz von Oranien, welcher

Beschluß.

1680. cher den Churfürsten in **Berlin** besuchte, schlug gütliche Unterhandlungen vor. Der Churfürst war hiezu nicht abgeneigt, wenn **Spanien** die Hälfte der Schuld sogleich, und das übrige in gewissen Zeiten, unter Gewehrleistung der Vermittler, bezahlen wolte. Indessen waren die churfürstlichen Schiffe nach **America** geseegelt, und hatten in den dortigen Gewässern zwey kleine **spanische** Schiffe weggenommen, deren Waaren sie in **Jamaica** zu Gelde machten. Der **engländische** Hof war unzufrieden, daß der Statthalter in **Jamaica** solches zugegeben. Es kamen die **brandenburgischen** Schiffe hierauf nach **Europa** zurück, und kreuzten im folgenden Jahr bey dem Vorgebirge **St. Vincent**, um eins oder das andere Schif von der **spanischen** Silberflotte aufzufangen. Gegen sie wurden zwölf Schiffe von den **Spaniern** in **Gallicien** ausgerüstet. Diese Flotte grif wirklich die **brandenburgischen** an Zahl und Stärke weit schwächern Fregatten an, welche sich nach einem zweistündigen Gefecht ohne sonderlichen Verlust bey gutem Winde nach dem **portugiesischen** Haven **Lagos** zurückzogen, und zu Ende des Jahres wohlbehalten in **Pillau** einliefen. Zu eben der Zeit brachten noch drey andere **brandenburgische** Fregatten in den **spanischen** Gewässern ein **türkisches** Schif auf, welches nachmals nach **Pillau** geführt ward. Bald darauf machten wichtigere Angelegenheiten, daß man an diese Sache nicht weiter gedachte. Der **spanische** Statthalter, Herzog **Alexander** von **Parma**, beschwerte sich bey den **brandenburgischen** Gesandten eben so wie bey den andern über die **französische** Beeinträchtigungen, und gab also zu verstehen, daß der **spanische** Hof selbst das Verhalten der **brandenburgischen** Schiffe vor keinen feindlichen Angrif, sondern vor ein Mittel halte, das der Churfürst gebraucht, zu seinem Recht zu gelangen. **Schweden** machte sich Gedanken über die **brandenburgischen** Zurüstungen zur See, und ersuchte **Dännemark** des Churfürsten Schiffe durch den **Sund** nicht zurückzulassen, besonders, da sich selbige einer Admiralsflagge bedieneten, gleich als ob dem Churfürsten ein Antheil der Oberherrschaft auf der **Ostsee** zustünde. **Dännemark** fand jedoch keinen Grund wegen weniger und kleiner Schiffe Verdacht zu schöpfen. Es konte sich solches durch die Erklärung des Churfürsten beruhiget halten, daß seine Schiffe ihm nur von **Spanien** Recht schaffen, gegen **Dännemark** und **Schweden** aber so wenig, als gegen die freie Schiffahrt was unternehmen solten; und daß eine jede auch noch so kleine Flotte eine Admiralsflagge führen könne, welches ihm weder **England** nach **Holland** verwehret habe, da dieses Recht auch dem kleinsten Staat, dem ein Haven zuständig, nicht streitig gemacht würde. **Dännemark** erkannte selbst, daß einer jeden Flotte eine Admiralsflagge zustehe. **Friedrich Wilhelm** hatte also bey dieser Streitsache mit **Spanien** zugleich das wirkliche Recht, eine Flotte in der See zu halten, und eine Admiralsflagge wehen zu lassen, ausgeübet. Ueberhaupt hatte der Churfürst im vorigen Kriege zehn Fregatten von einem **Holländer** gemiethet, der solche auch bis zum Ende dieser Regierung befehligte *), und die meistens in **Pillau** lagen.

§. 140.

*) Unter dem Namen eines Directeur General de Marine.

§. 140. 1680.

Der churfürst bekommt den besitz des herzogthums Magdeburg.

Bisher hatte der Churfürst das erheblichste Land, das ihm der **westphälische** Friede, weil er sein Eigenthum der Ruhe **Deutschlands** aufgeopfert, zuerkannt, noch nicht nutzen können. Das bisherige Hochstift **Magdeburg** solte nach dem Tode des letzten Administrators, Herzog **Augusts** von **Sachsen**, als ein weltliches unmittelbares, vom Reiche zu Lehn gehendes Herzogthum, dem Hause **Brandenburg** erblich auf ewig zugehören. Schon den 4ten **April** 1650 hatten die **magdeburgischen** Stände zu **Grossensalza** auf diesem Fall geschworen. Es lebte aber Herzog **August** bis zum 4ten **Junius** 1680, da er um acht Uhr des Morgens auf seinem Wohnschlosse zu **Halle** die Welt verließ. Der **brandenburgische** Obriste, **Isaac du Pleßis Gouret**, welcher die churfürstlichen Völker in **Magdeburg** befehligte, hatte bereits seine, auf diesem Fall eingerichtete Verhaltungsbefehle. Diesem zufolge kam selbiger den 6ten **Junius** am Dreyeinigkeitsfest, früh unter der Predigt nach **Halle**, und nahm vor den Churfürsten Besitz. Gegend Abend ruckte eine Compagnie vom **schöningschen** Regiment zu Fuß in **Halle** ein, setzte sich auf dem Markt, besetzte die Stadtthore, und die **Moritzburg**, forderte von dem Rath die Schlüssel der Stadtthore, und blieb in dem Wachthause, welches in der Eil auf dem Markte erbauet wurde. Den 8ten **Junius** kamen mehrere Kriegsvölker an, worauf die Soldaten in der Stadt verleget wurden. **Gouret** nahm den 9ten **Junius** auch von dem Schlosse **Mansfeld** Besitz. Den 13ten langten des Churfürsten Bevollmächtigte, **Bodo** von **Gladebeck** und **Thomas** von der **Knesebeck**, zu **Halle** an, bezeugten der fürstlichen Familie des Churfürsten Mitleiden, und nahmen den 17ten **Junius** und in den folgenden Tagen von der Regierung, ohne jemandes Widerrede, Besitz, von den sämtlichen Regierungsbedienten, Thalgerichten, Stadtrath und den Beamten zu **Giebichenstein** den Handschlag, und liessen über dem Rathhause, Schöppenhause und Thalhause das churfürstliche Wapen bevestigen. Nur der Kanzler wandte ein, daß ihm sein Eid verpflichte, nach dem Tode des Erzbischofs, sich an das Domcapitul zu halten, und muste erst bedeutet werden, daß durch Veränderung des bisherigen Stifts in ein weltliches Herzogthum keine Zwischenregierung mehr statt finde. Im **Julius** langten die Hofräthe von der **Asseburg**, **Hohndorf** und **Herold** zu **Potsdam** an, und wurden als Regierungsräthe im Herzogthum verpflichtet. Der Churfürst ertheilte den 17ten **September** den Landständen wegen ihrer weltlichen und geistlichen Freiheiten einen Versicherungsbrief, und wolte den 15ten **October** persönlich die Erbhuldigung des Landes einnehmen. Weil aber zum Unglück damals im Herzogthum **Magdeburg** die Pest wütete, so muste diese Feierlichkeit bis in das folgende Jahr verschoben werden. **Magdeburg** tröstete den Churfürsten wegen seines Verlusts, den der **nimwegische** Friede ihm zugezogen.

§. 141.

Deutschland fühlet die folgen des nimwegischen friedens.

Der übereilte **nimwegische** Friede zeigte vor ganz **Deutschland** die betrübten Folgen gleich nach seinem Abschluß. Schon im vorigen Jahr blieb die Vollstreckung desselben auf **französischer** Seite nach, ohnerachtet des darüber besonders gemachten Vergleichs. Die Völker wurden aus den wenigsten Plätzen abgeführet, allerley neue Forde-

1680. rungen ausgeschrieben, Homburg, Bitsch und Mümpelgard besetzt, Dachsburg gesprenget, dem strasburgischen Domcapitel Renten und Gefälle eingezogen, zu Schlettstadt und Hüningen Vestungswerke angelegt, und der Stadt Strasburg dagegen die Bevestigung von Kehl streitig gemacht. Noch weit erheblicher war dasjenige, was Frankreich zur Unterdrückung verschiedener Reichsstände unternahm. Im westphälischen Frieden versprach Frankreich, die Bischöfe von Strasburg und Basel, nebst der Stadt Basel, und alle übrige unmittelbare Reichsstände durch ganz Elsaß, die Abtey Murbach, Lüders, Andlau, das Kloster St. Georgenthal, die Pfalzgrafen von Lützelstein, die Grafen und Baronen von Hanau, Fleckenstein, Oberstein, die Ritterschaft im Unterelsaß, und die zehen Reichsstädte der Landvogtey Hagenau in ihrer Reichsfreiheit ungekränkt, und sich mit den Rechten begnügen zu lassen, die das Haus Oesterreich an denselben gehabt, und die ihm durch den münsterschen Vergleich abgetreten worden. Jedoch soll auch hierdurch der Krone Frankreich überlassenen Oberherrschaft nichts abgehen. Frankreich bekam zu seiner Befriedigung das Eigenthum und die Hoheit der Bisthümer Metz, Tull und Verdun nebst der Stadt Moyenwic, in so weit solche zu dem deutschen Reiche bisher gehöret hat, doch dem Erzstifte Trier seine Metropolitanrechte vorbehalten. Ferner Pignerol, Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß, Sundgau, und die Landvogtey Hagenau mit aller Hoheit, das Besatzungrecht von Philippsburg, in der Masse, daß die benachbarte keinen Argwohn einer Gefahr deswegen schöpfen mögen. Dieser letztere Punct war nicht allzudeutlich abgefasset worden, und Frankreich nahm davon Gelegenheit, die Reichsstände, welche Lehne von den drey Bisthümern besassen, zu beunruhigen. Die Erweiterung der Rechte der Reichsvogtey Hagenau hatte zu einem andern Streit, mit denen darunter gehörigen zehen Reichsstädten im Elsaß, Anlaß verschaft. Man hatte dieser Streitigkeiten wegen gütliche Unterhandlungen gepflogen, welche jedoch durch den letzten Krieg unterbrochen worden. In den nimwegischen Friedensunterhandlungen wurde zwar in dem Friedensentwurf dieser Streitigkeiten gedacht, aber in der Friedensurkunde war weder wegen dieser Streitigkeit und wegen der Reichsritterschaft im Elsaß, noch der Lehnsleute dieser drey Stifter mit keinem Wort erwehnet. Daraus folgerte Frankreich, daß der Kaiser die völlige Oberherrschaft derselben dem Könige von Frankreich eingeräumet habe. Dieser ließ sich also daselbst huldigen, errichtete im Elsaß ein oberstes Gericht, und verbot, mit dem Reichskammergericht zu Speyer alle Gemeinschaft. Es wurden sogar in diesem Jahr gewisse Gerichte angeordnet, die man die Reunionskammern nannte, weil sie untersuchen solten, was alles zu denen, der Krone Frankreich im münsterschen und nimwegischen Frieden abgetretenen Ländern, gehöre, um solches wieder damit zu vereinigen. Die Kammer zu Metz solte die Lehn der drey Bischofthümer, die Kammer zu Breisach die vormals zu Elsaß gehörige Stücke, und die zu Besancon dasjenige untersuchen, was sonsten zu Burgund gehöret habe. So bald ein Ausspruch aus einer Kammer geschehen, so erfolgte die eigenmächtige Vollstreckung unverzüglich. Auf diese Art ward Lauterburg, Germersheim, Falkenburg, Zweybrücken,

brücken, Veldenz, Saarbrück und viele andere Aemter, Städte und Oerter den angrenzenden Reichsständen mit Gewalt entzogen. Die Reichsversammlung zu Regensburg machte zwar dagegen schriftlich, sowol am französischen als engländischen Hofe, gehörige Vorstellungen. Frankreich aber hielt sich zu allen diesen Unternehmungen aus demjenigen berechtiget, was auf den nimwegischen Friedensunterhandlungen vorgefallen. Man antwortete: daß die ausdrücklichen Worte des nimwegischen Friedens, wodurch der westphälische Friede bestätiget worden, alle Unterredungen und Handlungen aufheben, die bey der Friedensversammlung zu Nimwegen unter den Gesandten vorgegangen seyn mögten. Straatmann der von Seiten des Kaisers hauptsächlich den nimwegischen Frieden besorget, gab sich auch alle Mühe, zu erweisen, daß er durch seine Unterhandlungen denen Franzosen zu ihren Beeinträchtigungen kein Recht gegeben. Aber alles dieses war ohne Nutzen. Pfalz, welches am meisten auf den nimwegischen Frieden gedrungen, und allen von unserm Churfürsten dagegen gemachten Vorstellungen eine widrige Auslegung gegeben, sahe sich vorzüglich bemüßiget, über die kläglichen Folgen dieses Friedens zu klagen. Pfalz wünschte, daß die Mitstände zu seiner Beschützung die Waffen ergreifen mögten. Unserm Churfürsten schien solches aber, da der nimwegische Friede die Bundesgenossen getrennet, zu gefährlich. Doch ließ er es, vor Pfalz und vor die Protestanten an Vorstellungen bey Frankreich nicht ermangeln. Ludwig 14 erbot sich hieranf zu gütlichen Unterhandlungen, die zu Frankfurt gepflogen werden solten. Das Reich nahm diesen Vorschlag an. Der Kaiser, die abgeordnete Stände des gesamten Reichs, und auch einige andere Reichsstände insbesondere liessen ihre Gesandten dahin abgehen. Ehe aber noch die französische Gesandtschaft daselbst ankam, bemächtigte sich der König von Frankreich noch der wichtigen Reichsstadt Strasburg, des Schlüssels zu Deutschland 1681 durch eine Verrätherey einiger der vornehmsten Stadtbeamten. Man muß jedoch gestehen, daß er der Stadt sehr erhebliche Freiheiten gelassen. Um Strasburg seine ehemalige Reichsfreiheiten vergessen zu machen, ist diese Stadt seit der Zeit beständig sehr gelinde behandelt worden. 1680. 1681.

§. 142.

Der churfürst erläßt Anhalt die magdeburgische lehnsverbindlichkeit.

Das fürstliche Haus Anhalt hatte sich bisher gegen unsern Churfürsten sehr wohl betragen, und besonders der Fürst Hans George zu Dessau dem Churfürsten bisher erhebliche Dienste geleistet. Um solche zu vergelten, erzeigte Friedrich Wilhelm dem ganzen Hause bey aller Gelegenheit seine Zuneigung. Er hatte schon im vorigen Jahr die Gewehrleistung eines Vergleichs übernommen, den die Fürsten wegen des Religionszustandes in Zerbst unter sich gemacht. Jetzt aber schloß er mit diesem fürstlichen Hause über verschiedene Sachen, sonderlich wegen der Rechte des Herzogthums Magdeburg einen Vergleich. Die Wichtigkeit desselben erfordert, daß wir solchen hier einrücken.

Wir Friedrich Wilhelm, von GOttes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, in Preussen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg,

Fürst

1681. Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, und der Lande Lauenburg und Bütow ꝛc. Und wir von desselben Gnaden, Johann George, Victor Amadeus, Wilhelm und Carl Wilhelm, für uns und in Vollmacht und Vormundschaft unserer respective Brüder, Anton Günthers, Johann Adolphs, und Johann Ludwigs, auch Pflegesohns Emanuel Lebrechts, alle Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herren zu Zerbst und Bernburg, Jevern und Kniphausen ꝛc. Urkunden und bekennen hiermit; als uns, dem Churfürsten im nächst verwichenen Junio das Erzstift Magdeburg völlig eröfnet, und von uns als dem Erbherrn dasselbe, nach Anweisung des Instrumenti pacis, in wirklichen Besitz genommen worden, daß wir zu beiden Theilen nöthig ermessen, sowol wegen des hiebevor über Großalsleben im Fürstenthum Anhalt, und derer von Krosigk zu Beesen und Alsleben an der Saale, im Herzogthum Magdeburg belegenen Rittergüter, zu Cleve am 20sten (30sten) Augusti Anno 1666 aufgerichteten Kauf- und Tauschcontracts, als auch wegen der Lehnschaft und Erbverbündniß, welche zwischen dem Erzstift Magdeburg und dem fürstlichen Hause Anhalt sich von langer Zeit her enthalten, und anderer unserer der Fürsten zu Anhalt, sonderbaren und uns dem Churfürsten im Vertrauen entdeckten und recommendirten Angelegenheiten eine Conferenz etlicher unserer geheimen Räthe anzuordnen, auch nachdem dieselbe davon unterthänigst Relation erstattet, uns folgendergestalt wohlbedächtig vereinbaret und verglichen. 1) Soll der oberwehnte Kauf- und Permutationscontract über Großalsleben und der kroseckischen Güter zu Beesen und Alsleben an der Saale, aus bewegenden Ursachen reseindiret und aufgehoben, derselbe, wie auch unser des Churfürsten Consens, und derer von Krosigk Pflichterlassung und Anweisung an das fürstl. Haus Anhalt, uns wieder eingeliefert, das Amt Grossenalsleben hingegen von des Churprinzen Liebden, als jetzigen Eigenthumsherrn und Besitzer desselben Amts, dem fürstl. Hause Anhalt gegen Erlegung zwey und vierzigtausend Thaler an gangbaren und im obersächsischen Kreise gültiger Currentmünzen, sechs Wochen nach Weihnachten mit allen seinen Hoheiten, Episcopal- und Territorialgerechtigkeiten, Reichsimmedietät, dominio directo, Unterthanen, Ein- und Zugehörungen und Gerechtigkeiten, restituiret und übergeben werden, wie es uns dem Churfürsten und unserer in GOtt ruhenden Gemalin, hochseligen Gedächtniß, von dem fürstlichen Hause Anhalt am 21sten September Anno 1666 tradiret und eingeräumet worden. Und wollen wir wegen der, dem fürstlichen Hause Anhalt, und insbesondere Fürst Johann Georgen zu Anhalt Liebden bisher abgegangenen Nutzungen des Territorii, und von Deroselben übertragenen ordinair- und extraordinair-Beschwerden des Amts Grossenalsleben zehentausend Thaler an der Kaufsumma der zwey und vierzigtausend Thaler kürzen lassen, und unsers vorgemeldten Sohns des Churprinzen Liebden erstatten: hingegen aber wir Fürst Johann George auch wegen der wirklichen Verbesserungen der Amtsintraden und andern Meliorationen des Churprinzen Liebden nach Ermäßigung beider Theile darzu gevollmächtigten Commissarien Erstattung thun, die Meliorationes aber an Gebäuden, daferne deren etliche gezeuget würden, sollen mit denen von uns Fürst Johann Georgen zu Anhalt ꝛc. nicht liquidirten Anno 1666 angewendeten Kosten, kaiserlichen Confirmationsgebühren,

gebühren, dem Städtlein Alsleben an der Saale verehrten Holze, und was wir sonst 1681.
etwa prätendiren könten, compensiret und aufgehoben werden. So bald nun dieses Amt dem fürstlichen Hause Anhalt obbedeuteter massen eingeräumet seyn wird, so sollen unsern des Churfürsten Commissarien von uns Fürst Johann Georgen zu Anhalt, und unsern sämtlichen Vettern eine Pflichterlassung, darinnen wir die von Krosigk und ihre Unterthanen von der Huldigungs- und Lehnspflicht loszählen, und an Seine churfürstliche Gnaden, und dero churfürstliches Haus wieder verweisen, uns auch des verschriebenen juris territorialis und dominii directi über sie und Ihro Güter begeben, ingleichen der krosigkische Revers pari passu ausgestellet, und die Summa an beiden Seiten in vorigen Stand gesetzet werden, als wenn der mehrerwehnte Kauf- und Tauschcontract mit dem churfürstlichen Consens und der kaiserlichen Confirmation nie fürgegangen und getroffen worden wäre. Damit auch beide Theile Commissarien, so Grossenalsleben retradiren, und dessen an uns Fürst Johann Georgen zu Anhalt, und unsere Herren Vettern wieder verweisen, auch dieselben unsertwegen in Pflicht nehmen werden, nicht etwa wegen des Pachters zu Grossenalsleben Einwenden, wie bey der Tradition geschehen, gehindert werden, oder sonsten Zweifel fürfallen mögen: so ist verabredet, daß er bis zu dem Ende des laufenden Pachtjahres die Pacht continuiren, und das Pachtgeld zwischen des Churprinzen Liebden und uns Fürst Johann Georgen zu Anhalt, pro rata temporis, da die Kaufsumma gezahlet wird, getheilet, der Genuß des juris territorialis uns Fürst Johann Georgen von Zeit der Tradition zukommen, und übrigens die alsdann rückständigen Gefälle, Zinsen, Pächte, Accis und andere Nutzungen seiner, des Churprinzen Liebden verbleiben, und fleißig eingetrieben, auch derselben allein und sonsten niemanden werden sollen. 2) Demnach auch fürs andere, das fürstliche Haus Anhalt vom Erzstift Magdeburg hiebevor unterschiedene Herrschaften, Aemter, Güter und Gerechtigkeiten, wie dieselbe in den alten und neuen Lehnbriefen specificiret und ausgedruckt seynd, auf gewisser masse zu Lehn recognosciret, und daraus viele Zwistigkeiten in vorigen Zeiten entstanden; als hat man darüber nach reifer Ueberlegung der Sachen dergestalt transigiret: daß wir der Churfürst, als Herzog zu Magdeburg, für uns, unsere Erben, Stammverwandten und Mitbelehnten, auch alle nachkommende Herzoge zu Magdeburg, solcher dem Erzstift etwa zugestandenen Lehnsgerechtigkeit über alle und jede solche anhaltische Herrschaften, Aemter, Güter und Gerechtigkeiten, als da sind das Schloß, die alte und neue Stadt und das ganze Land zu Cöthen mit allen Rechten und Zubehörungen; Lippene, das Schloß mit allen Rechten und Zugehörungen, ausgeschlossen Jeßnitz und Raguhn; die Herrschaft und Schloß Bernburg, die alte und neue Stadt und der Berg daselbst zu Bernburg, mit allen Rechten und Zubehörungen; die Herrschaft, Schloß und Stadt Sandersleben und Freckleben, mit allen Rechten und Zubehörungen; das Schloß Gröbzig und das Fleck und der Zehenten daselbst, mit allen Rechten und Zubehörungen; das Schloß Warmsdorf, mit allen Rechten und Zubehörungen; das Haus Mönchen Nienburg und die Vogtey des Klosters daselbst, mit allen Rechten und Zubehörungen; die Höfe zu Opperode und zu Pförten, mit allen Rechten und Zubehörungen, und die Lehne der Schlösser

1681. Erxleben und Gensefurth, mit allen Rechten und Zubehörungen; das Schloß Coswig, mit allen Rechten und Zubehörungen, als die in der Vogtey daselbst gelegen sind, und alle andere Schlösser, Städte, Dörfer, Lande und einzelne verlegene Güter, wo die gelegen seynd, die dem Erzstifte zu Lehn gegangen, oder gehen sollen, kräftiglich und aus sonderbarer Huld und Gewogenheit gegen unsern Vetter, Schwager, Statthalter und Feldmarschall Herrn Johann Georgen, Fürsten zu Anhalt ꝛc. und zu ewigen Zeiten absagen und renunciiren, auch dem fürstlichen Hause Anhalt daran keinesweges hinderlich, sondern vielmehr beförderlich seyn wollen, daß Sie und ihre fürstliche Erben und Nachkommen die obbeschriebene Lehne nicht weniger als andere Dero Reichslehne von den römischen Kaisern und dem Reich immediate zu Lehne empfangen und recognosciren, auch in demselben Lehn Dero Regalien, Reichsimmedietät und Territorialgerechtigkeit, nicht weniger als in ihren andern Reichslehnen, nach wie vor, ungehindert genieſſen und gebrauchen mögen. Wir sind auch ferner erbötig, daß sie, die sämtlichen Fürsten zu Anhalt und ihre Successores, nicht mehr zur Huldigung und Introduction der Herzoge zu Magdeburg oder zu den Landtagen gefordert werden sollen, sondern es sollen diese Lehnschaft und Ansprüche des Erzstifts mit allen vorigen diesfalls ergangenen Lehnbriefen, Reversalien, Citationen und Erforderungen, Acten und Actitaten nunmehr gänzlich todt, abgethan und annulliret seyn; doch das Amt Möckern, und was oben nicht benennet ist, hierunter nicht begriffen seyn, sondern es diesfalls im jetzigen Stande allerdings verbleiben soll. Dahingegen sollen und wollen wir, die gesamten Fürsten zu Anhalt 1) für uns, unsere Erben und nachkommende Fürsten zu Anhalt, wohlbedächtig, kräftiglich und zu ewigen Zeiten der Lehnschaft an dem Drostenamte des Herzogthums oder Erzstift Magdeburg hiermit renunciiren und absagen, und uns dessen gänzlich begeben. 2) Weil wir, der Churfürst zu Brandenburg, unsere Erben und Successoren, Herzogen zu Magdeburg, billig den Anfall und künftige Succeßion oberwehnter anhaltischer Herrschaften, Aemter, Güter und Gerechtigkeiten, so das Erzstift von mehr als zweihundert Jahren, besage der fürstlich anhältischen Reversalien und Kaiser Friedrichs 3 Consens, daran überkommen hatte, reserviret und ausbedungen; so wollen auch wir, die jetzo regierende Fürsten zu Anhalt, für uns und alle nachkommende Fürsten zu Anhalt einen verbündlichen und ewig gültigen Revers Sr. churfürstlichen Gnaden zu Brandenburg ausstellen, des Inhalts: Daß auf den gänzlichen Abgang unsers Mannsstammes aller und jeder Fürsten zu Anhalt, die oberwehnten vorigen Lehngüter, kraft des uralten Lehnrechtes, Sr. churfürstlichen Gnaden, und den Herzogen zu Magdeburg sich eröfnen und heimfallen, und also die vor angeregte Cassation der Lehnschaft, diesen einigen effectum der vorigen Lehnschaft, nemlich das jus succedendi, nicht aufheben solle. Wir wollen auch allen Fleiß ankehren, und bey Ihrer kaiserlichen Majestät es zuwege bringen, daß dieses der Herzogen zu Magdeburg altes Succeßionsrecht, dem kaiserlichen Lehnbriefe über diese Güter schierstkünftig mit inseriret werde. 3) Wollen wir Fürst Johann George zu Anhalt die churfürstliche Begnadigung über funfzigtausend Thaler cedirter spanischer Subsidiengelder, welche Se. königliche Majestät in Spanien, auf unser Ansuchen und kaiserliche Recommenda-

tion

tion zu zahlen versprochen, und bey jetzigen Conjuncturen leichtlich einzutreiben und zu er- 1681.
heben seynd, mit allen darob in Händen habenden Documenten Sr. churfürstlichen Gnaden, wegen Renunciation und Annullirung der erzstiftischen Lehngerechtigkeit und ceßirender obberührter Ansprüche und Citation, zur Introduction, Huldigung und Landtagen wieder abtreten, und uns deswegen mit obbenannten unserer Herren Vettern Liebden, ohne Seiner churfürstlichen Durchlaucht Zuthun und Beschwerung, vergleichen. 3) Anreichend drittens, die Verbündnisse, so das Erzstift **Magdeburg**, und das fürstliche Haus **Anhalt** mit einander von vielen Seculis her gestiftet; so haben beide Theile, weil solche auf die jetzigen Zeiten und Conjuncturen sich nicht accommodiren lassen, undienlich gehalten, dieselben zu renoviren, sondern wollen sie vielmehr in allen Puncten und Clausuln hiermit caßiren und aufheben. Sonsten aber tragen wir, der Churfürst, kein Bedenken, dergleichen Verbündniß, daraus ein Theil des andern reciprocirliche Treue, Aßistenz und Freundschaft zu verspühren und zu geniessen haben, mit dem fürstlichen Hause **Anhalt** aufzurichten. 4) Und demnach endlich wir, die Fürsten zu **Anhalt** des Fürhabens seynd, bey Ihrer kaiserlichen Majestät und dem Reich zur Satisfaction, wegen der abgekommenen Grafschaft **Ascanien**, eine Expectanz auf dieselbe Grafschaft und alle derselben Pertinentien, benanntlich die Stadt **Aschersleben**, dies- und jenseit des Wassers mit ihren Vorstädten, wie auch der Burg und der siebenzig Hufen daselbst, **Winningen** und **Wilsleben**, das Amt **Altengattersleben** mit seinen zugehörigen Dörfern und Pertinentien, das Amt **Schneitlingen**, mit seinen Dörfern und Pertinentien, **Böhnicke**, **Westorf**, **Kochstedt**, das Städtlein **Wegeleben**, **Kroppenstedt** mit seiner Zubehör, **Hadmersleben** mit seiner Zubehör, der **Hackel**, die Hoheit und Lehn über **Ermsleben** und **Falkenstein**, mit ihren Dörfern und Zubehörungen, und was sonsten zur besagten Grafschaft **Ascanien** gehöret hat, dergestalt zu suchen, daß nach Abgang des churfürstlichen und marggräflichen Hauses **Brandenburg** (welches in GOttes Händen stehet) sie dem fürstlichen Hause **Anhalt** wieder wirklich anheim fallen solle: Und daneben, daß dasselbe die nächsten zwanzig Jahre über von allen Reichs- und Kreisbeschwerden, in Kriegs- und Friedenszeiten, (einig und allein die Kammerzieler, so wir nach **Speyer** zu bestimmter Zeit liefern lassen wollen, ausgenommen) frey und exemt seyn und bleiben möge; So gönnen wir, der Churfürst, für uns, unsere Erben und Successoren, in specie die Fürsten zu **Halberstadt**, denen Fürsten zu **Anhalt** nicht allein die Expectanz auf die Grafschaft **Ascanien** und deren specificirten Pertinentien gerne, sondern wir wollen auch dieses Ansuchen und die Exemtion der zwanzig Jahre, nach unserm besten Vermögen am kaiserlichen Hofe und zu **Regensburg** treulich secundiren und selber über die Exemtion halten, damit dasjenige, so Ihro kaiserliche Majestät und das Reich dem fürstlichen Hause **Anhalt** diesfalls zuwenden und versprechen, auch ohne Eintrag und Fürwand der Neceßität oder anderer Ursachen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, richtig erfüllet und gehalten werden; alles treulich, bey churfürstlichen und fürstlichen wahren Worten und Glauben. Zu dessen Beuhrkundigung ist dieser Receß zweimal mundiret, von uns dem Churfürsten, und uns, denen regierenden sämtlichen Fürsten zu **Anhalt**

1681. für uns in obbenannter Vollmacht und Vormundschaft mit eigenhändiger Unterschrift und angehängeten churfürstlichen und fürstlichen Insiegeln vollenzogen, und das eine Exemplar in der churfürstlich **brandenburgischen**, das andere aber zur **anhaltischen** geheimen Kanzeley geliefert worden. So geschehen den 7ten **Januarii** des eintausend sechshundert und ein und achtzigsten Jahres.

Friedrich Wilhelm, Churfürst.

Johann George, Fürst zu Anhalt und in Vormundschaft wegen **Cöthen**.

Victor Amadeus, Fürst zu **Anhalt**.

Wilhelm, Fürst zu **Anhalt**.

Carl Wilhelm, Fürst zu **Anhalt**, für uns und von wegen unserer Herren Gebrüdere Liebd. Liebd. Liebd.

§. 143.

Der churfürst läßt sich in Halle huldigen.

Der Churfürst **Friedrich Wilhelm** erfreuete seine neue Unterthanen im Herzogthum **Magdeburg** in diesem Jahr mit seiner persönlichen Gegenwart, wobey ihn seine Gemalin, der Churprinz, Marggraf **Philipp**, Marggraf **Ludwig**, der Fürst von **Anhalt-Dessau**, der Herzog von **Sachsen-Merseburg**, der **französische** Gesandte, der Feldmarschall **Dörfling** und viele andere Feldherren und andere Standespersonen, begleiteten. Den 28sten **May** kam er nach **Magdeburg**, wo er sich den 30sten **May** huldigen ließ. Den 2ten **Junius** langte er in **Halle** an, wo an eben diesem Tage das **schöningische** Regiment zu Fuß, 1500 Mann stark, eingeruckt war. Den 4ten **Junius** folgte auch hieselbst die Huldigung, worauf der Churfürst den 8ten **Junius** von hier nach **Pyrmont** abging. Ausser dem Herzogthum **Magdeburg** selbst hatte also der Churfürst auch das Mitausschreib-Amt im **niedersächsischen** Kreise, und das Vorsteher-Amt aller zum Reichsfürsten-Rath gehörigen **Protestanten** erhalten. Sein Gesandter zu **Regensburg** nahm ohne Gegenrede in diesem Reichsfürsten-Rath, dem **westphälischen** Frieden gemäß, gleich nach **Baiern** Sitz und Stimme, obgleich das Haus **Pfalz** anfänglich der Meinung war, daß die **brandenburgische** Stimme auf der Querbank abgeleget werden solte, so war darauf doch nicht zu hören, da die Querbank nur denen **evangelischen** Stiftern zu gut angerichtet worden, worunter aber **Magdeburg**, als ein völliges weltliches Herzogthum, gar nicht zu rechnen.

Richtet die accise ein.

Weil der Churfürst noch vom vorigen Kriege her grosse Summen zu bezahlen hatte, und bey denen damaligen verworrenen Zeiten, zur Landessicherheit ein starkes Heer nothwendig beibehalten muste, dessen Erhaltung vieles Geld erforderte, so war es nöthig, hiezu neue Quelleu zu eröfnen. Die Accise war in denen **brandenburgischen** Ländern nicht mehr unbekannt. Sie ist in der That vor Landesherren und Unterthanen die beste Art der Abgaben. Kopfsteuren sind gemeinhin mit vieler Ungerechtigkeit verknüpft. Der Arme wird dabey eben so hoch, als der Bemittelte seiner Art, angesehen, und wer viele Kinder zu ernehren hat, muß noch zu seiner grösten Beschwerde, mehr Kopfsteuren als derjenige entrichten, welcher nur vor seine eigene Erhaltung zu sorgen hat. Eine

Vermögensteuer ist noch mehrern Schwierigkeiten unterworfen. Da es fast unmöglich ist, das wahre Vermögen der einzeln Unterthanen ausfindig zu machen, denen die Klugheit öfters anräthig ist, bald die guten Umstände, bald selbst die Armuth zu verheelen, so ist eine Vermögensteuer, gemeinhin, eine Abgabe ohne Verhältniß. Ein grosser Theil der Menschen weiß sein wahres Vermögen wohl selbst nicht, und betrüget sogar durch eine eidliche Aussage, ohne seinen Vorbewust, sich oder den Landsherrn. Andere würden sich kein Gewissen machen, meineidig zu werden, um ihnen die zufallenden Lasten geringer zu machen. Bey der Accise trägt wirklich ein jeder das Seinige vom Reichsten bis zum Aermsten nach dem Verhältniß seines Vermögens unvermerkt bey. Da dasjenige, was zur Bequemlichkeit und Vergnügen gereichet, gemeinhin bey der Accise in höhern Anschlag gebracht worden, als dasjenige, welches zum Unentbehrlichen gehöret, so ist vor die Einwohner der Städte keine Abgabe verhältnißmäßiger. Weil aber auch zugleich alle Bedürfnisse bey der Accise in Anschlag kommen, so ist freilich diese Abgabe vor den Landesherrn sehr beträchtlich. Diese Accise ward nunmehro in allen Ländern des Churfürsten zu Bestreitung der Unterhaltung eines ansehnlichen Heers völlig eingerichtet. 1681.

§. 144.

An die Verminderung des Heers konte damals am wenigsten gedacht werden. Es traf ein, was der Prinz von **Oranien** von dem **nimwegischen** Frieden voraus gesagt, daß ein neuer Krieg die Folge desselben werden müste. Man fing bereits wirklich an, ein neues grosses Bündniß zwischen den mächtigen Reichsständen und verschiedenen auswärtigen Mächten gegen **Frankreich** in Vorschlag zu bringen, da doch durch die besondere Friedens mit dieser Krone das vorige Bündniß zu sehr ungelegener Zeit zerrissen worden. Unser Churfürst hatte die wenigste Lust, sich in einen neuen Krieg zu verwickeln. Er trauete denen **Schweden** nicht recht, welche damals sich alle Mühe gaben, mit **Dännemark** in vertraute Verbindung zu kommen. Der Churfürst hielt davor, daß er hiebey sich um so viel behutsamer zu verhalten habe. Weil ganz **Europa** in die **österreichische** und **französische** Partey sich getrennet befand, so muste der Churfürst seine Masregeln nach dem Verhalten der **nordischen** Kronen einrichten. **Dännemark** fing sich bereits an, auf **französische** Seite zu lenken. So sehr nun dem **Friedrich Wilhelm** die Gewaltthätigkeiten der **Franzosen** misfielen, so wolte er sich doch nicht gern gegen **Frankreich** aufs neue aufbringen lassen, sondern suchte allein die Ruhe und Sicherheit vor seine Staaten beizubehalten. Er schloß deswegen zu **Gardeleben** mit dem Hause **Lüneburg** einen Vertrag. Beide verbunden sich, zu Beibehaltung des **westphälischen** Friedens sowol, als des zuletzt mit **Frankreich** geschlossenen Friedens auf drey Jahr. Beide Theile leisteten sich die Gewehr über alles, was ihnen aus diesen Friedensschlüssen im **deutschen** Reich zuständig. **Brandenburg** versprach dem Hause **Lüneburg** benöthigten Falls 3000 Mann zu Fuß und 1000 Reuter zu Hülfe zu schicken. Das Haus **Lüneburg** versprach dem Churfürsten mit der Helfte beizustehen. Nachher verglichen sich beide Häuser noch überdies wegen des freien Durchzugs beiderseitiger Kriegsvölker durch ihre Staaten.

Er sorgt vor die beibehaltung der ruhe.

1681. Der churſächſiſche Hof erkannte jetzt ebenfalls, wie nöthig die Freundſchaft zweier ſo benachbarten Staaten ſey. Er ſchloß ebenfalls mit unſerm Churfürſten zu **Fürſtenwalde** ein Schutzbündniß. Alles was die ſächſiſche Churlinie damals beſaß, und was **Brandenburg** in **Ober-** und **Niederſachſen** inne hatte, ſolte in dieſem Vertrage eingeſchloſſen ſeyn. Der Churfürſt verſprach **Sachſen** mit 3000 zu Fuß und 1000 Reutern beizuſtehen; **Sachſen** machte ſich zu einer Hülfe von 2000 Fußknechten und 300 Reutern verbindlich. Auch dieſes Bündniß ging vornehmlich auf die Beibehaltung des **weſtphäliſchen** und der folgenden Friedensſchlüſſe. So gut ſich der Churfürſt durch dieſe Verträge mit zwey Nachbarn geſichert hatte, ſo ſchlecht ſtand ſein Vernehmen mit dem benachbarten Könige in **Polen**, woran die Vermälung des Marggrafen **Ludwigs** mit der reichen **radziviliſchen** Prinzeßin vornehmlich ſchuld war.

§. 145.

Marggraf Ludwig vermälet ſich mit der radziviliſchen prinzeſſin.

Bogislaus Radzivil, ein Sohn des **Janußius Radzivil**, Großfeldherrn von **Lithauen**, und der **Eliſabeth Sophia**, einer Tochter des Churfürſten **Johann Georgens** von **Brandenburg**, ſtand bey dem Churfürſten **Friedrich Wilhelm** in groſſem Anſehen, welcher ihm die Statthalterſchaft **Preuſſens** anvertrauet hatte. Es war derſelbe ſeit 1665 mit **Anna Maria**, einer gleichfalls gebornen Prinzeßin **Radzivil** vermälet, die ihm den 27ſten **Februar** 1667 die Prinzeßin **Ludovica Carolina** zur Welt brachte, aber auch darüber ihren Geiſt aufgab. Der Statthalter **Preuſſens** erzog ſeine einzige Tochter bey ſich in **Königsberg**, und widmete dieſelbe bereits dem churfürſtlichen Prinzen **Ludwig**. Er erlebte aber ihre Vermälung nicht, ſondern ſtarb den 31ſten **December** 1669. **Friedrich Wilhelm**, ihr Obervormund, ſorgte vor ihre fernere Erziehung um ſo viel ſorgfältiger, weil er ſie, als ſeine künftige Schwiegertochter betrachtete. Sie nach **Berlin** zu nehmen, wolte ſich nicht thun laſſen, um zur Unzeit keinen Lerm in **Polen** zu machen, wo die vornehmſten Häuſer auf dieſe ſehr begüterte Prinzeßin ein Auge gerichtet hatten. Der Woywod von **Cracau** hatte dem König **Johann Sobieski** 500000 Gulden verſprochen, wenn er die Vermälung derſelben mit ſeinem Sohn zum Stande bringen könte. Der König wünſchte ſie aber lieber mit ſeinem Sohn **Jacob** zu vermälen, und wolte auf dem nächſten Reichstage ſolche Veranſtaltungen treffen, daß die Prinzeßin gehindert würde, dem Marggrafen **Ludwig** die Hand zu bieten, welchen er ſchon als künftigen Nebenbuhler der Krone **Polens** gegen ſeinen Sohn anſahe. Der Churfürſt aber kam dem Könige zuvor, hielt bey der Prinzeßin zu Ende des vorigen Jahres um ihre Vermälung mit ſeinem Sohn **Ludwig** ſchriftlich an, und bekam von derſelben in ihrem vierzehenten Jahre, auf gehörige Art, das Jawort. Marggraf **Ludwig** kam nach **Königsberg**, und ließ ſich den 7ten **Jenner** dieſes Jahres, ſeine Braut, antrauen. Das wirkliche Beilager wurde zwar verſchoben, aber doch ausgeſprenget, daß auch dieſes vollzogen ſey. Es verurſachte dieſe Vermälung wirklich in **Polen** vielen Lerm. Man wandte gegen dieſe Vermälung ein, daß die Prinzeßin einen Ausländer ohne Genehmhaltung des Königes, als höchſten Vormundes, auch ohne Vorwiſſen anderer Vormünder

münder und ihrer nächsten Verwandten in ihren minderjährigen Jahren geheirathet, und nach den lithauischen Gesetzen daher ihrer Güter verlustig gehe, weil es überdies unerlaubt sey, Baarschaften aus dem Lande zu schicken. Diese Gründe hatte der Neid hervorgebracht, hielten aber die nöthige Probe nicht. Marggraf Ludwig hatte wirklich das Einzöglingsrecht von seinen Vorfahren geerbet, welche von der Krone Polen zu Lehn gegangen waren. Selbst Friedrich Wilhelm besaß Lauenburg und Bütow als polnische Lehne, und das Haus Brandenburg hatte noch andere Güter in Polen besessen. Es fehlte nicht an Beispielen, daß sehr reiches polnisches Frauenzimmer wirkliche Ausländer geheirathet, und doch ihre Güter in Polen behalten hätten. Der König muste zwar als höchster Vormund die Prinzeßin bey dem Ihrigen schützen, war aber eben nicht berechtiget, zu verlangen, daß ein jedes polnisches adliches Frauenzimmer erst um seine Einwilligung zur Vermälung ansuchen müste. Die Einwilligung der übrigen Vormünder und der nächsten Verwandten ward von den Gesetzen nur deswegen erfordert, damit die Minderjährigen sich zu keiner unanständigen Heirath verleiten liessen, wozu die, von welcher hier die Rede, nicht gehöret. Der Prinzeßin eigener Vater hatte so wie der Churfürst, als Obervormund, diese Vermälung beliebet, welches mehr als der Wille der übrigen Vormünder und Verwandten sagen wolte. Das Verbot wegen Ausführung der Baarschaften aus dem Lande ging hauptsächlich die Kaufleute und Juden an, und konte, die mit den grösten Freiheiten begabten von Adel, nicht binden, welche fast durchgehends jährlich vor ausländische Waaren ansehnliche Summen zum Lande herausschickten. Der König Johann Sobieski war am meisten dieser Vermälung entgegen. Zum Vorwande brauchte er die Gründe: daß vieles Geld aus dem Lande gehen würde; daß man nach Gefallen protestantische Kirchen erbauen mögte; daß hierdurch Birze und Sluza, zwey veste Plätze in brandenburgische Hände kämen, und daß durch die weitläuftigen radzivilische Güter in Lithauen das Churhaus so mächtig würde, daß alles von demselben zu befürchten, wenn es sich auf rußische Seite lenken solte. In der That aber rührte die gröste Furcht des Königes aus der Besorgung, daß Marggraf Ludwig dem königlichen Prinzen Jacob es schwer machen mögte, die polnische Krone zu erhalten. 1681.

§. 146.

Der könig von Polen wird befriediget.

Weil der König einen polnischen Reichstag ausgeschrieben, so besorgte der Churfürst, daß auf demselben in dieser Sache durch die Kunstgriffe der Misgünstigen widrige Schlüsse gemacht werden mögten. Um solches zu verhindern, solten die abgeschickten churfürstlichen Gesandten dem polnischen Staat, von Seiten des Churfürsten alle Freundschaft und Beistand gegen die Türken versprechen, dem Könige aber 40000 Thaler anbieten und die Versicherung geben, daß das königliche Haus von dem Marggrafen mehr Vortheil als Nachtheil zu vermuthen, da selbst der Churfürst die polnische Krone zu einer Zeit nicht annehmen wollen, in welcher keine königliche Kinder vorhanden gewesen, und da die polnischen Gesetze nur einem römisch-catholischen Herrn Hofnung zur polnischen Krone machten. Frankreichs Beistand in dieser Angelegenheit war weder erheblich,

noch

1681. noch von besonderm Nutzen. Der päpstliche Botschafter brachte zwar in Vorschlag, daß der König die Güter der Gemalin des Marggrafen Ludwigs, an sich kaufen mögte, der Churfürst fand aber denselben nicht annehmlich. Denn was konte der König wegen wirklicher Bezahlung der Kaufgelder vor Sicherheit machen? würden die nächsten Verwandten zu diesen Verkauf wohl ihre Einwilligung gegeben haben? und muste man nicht befürchten, daß, wenn der Kauf zu Stande käme, die Protestanten über dreißig Kirchen auf den radzivilschen Gütern einbüssen mögten? Die churfürstlichen Gesandten wählten daher einen andern Weg, und liessen dem Könige die Anerbietungen des Churfürsten bekannt machen, der selbige auch wirklich um desto eher annahm, weil er wohl einsahe, daß der Staat doch nicht in einen Krieg gegen den Churfürsten willigen würde. Johann Sobieski willigte also in die geschehene Vermälung und versprach, die Gemalin des Marggraf Ludwigs bey ihren Gütern zu schützen. Auch wegen des polnischen Reichstages verschwand alle Furcht, da derselbe durch die Freunde des Churfürsten zerrissen wurde. Das Einzöglingsrecht, welches in Polen, wo auf die Stimme eines einzigen von Adel, auf Land-Reichs- und Wahltägen so vieles ankommt, von gröster Beträchtlichkeit ist, konte dem Churhause Brandenburg nicht gestritten werden. Die ehemaligen Hochmeister des deutschen Ordens solten nach den thorenschen Frieden seit ihrer Lehnsverbindung mit Polen die ersten Räthe des Königes seyn. In dem ewigen Frieden, den Marggraf Albrecht von Brandenburg 1525 mit Polen getroffen, war demselben gleichfalls auf allen polnischen Reichsversammlungen der nächste Sitz nach dem Könige eingeräumet, der doch keinem, als einem eingebornen polnischen von Adel zustehet. Der erste Herzog Albrecht hatte also hierdurch das Einzöglingsrecht erhalten. 1611 bekam der Churfürst Johann Sigmund das Herzogthum Preussen mit allen den Rechten nnd Vorzügen der vorigen Herzoge, womit das Einzöglingsrecht verbunden war. Dieser Churfürst besaß in Lithauen unter seinem eigenen Namen das adliche Guth Taueroggen, ohne jemandes Widerspruch, welches keinem, als einem polnischen von Adel erlaubt ist. Selbst Gemalinnen und Kinder der Könige von Polen, die keine Einzöglinge sind, dürfen unter eigenem Namen, nach den polnischen Reichsgesetzen, keine adlichen Güter in Polen besitzen. Es hatte zwar der Churfürst Taueroggen veräussert. Wer aber einmal das Einzöglingsrecht in Polen hat, verliehret solches nicht durch Veräusserung seiner Güter. Zum Ueberfluß hatte sich das Churhaus Brandenburg den Wiederkauf von Taueroggen vorbehalten, und den Vorsatz gefaßt, sich andere Güter in Polen anzuschaffen. Als sich vormals die Protestanten in Polen um den Beistand der Herzoge von Preussen beworben, und die römisch-catholischen ihnen vorwarfen, daß sie sich an Auswärtige gewendet, entschuldigten sich 1550 die Protestanten damit, daß der Herzog in Preussen der erste Senator des Reichs, und vor keinen Fremden, sondern vor einen Einzögling zu halten sey; wogegen auch die römisch catholischen nichts einzuwenden hatten. Die Lehnsverbindung zwischen Preussen und Polen war zwar durch die welauischen und brombergischen Verträge aufgehoben, hiedurch aber dem Hause Brandenburg seine übrigen Rechte, als Herzog von Preussen, nicht genommen,

wor-

worunter das Einzöglingsrecht allerdings mit gehörte. Preussen wurde nicht auf ewig von Polen getrennet, sondern vielmehr die Fälle bestimmet, in welchen selbiges wieder an Polen zurückfallen solte. Der Churfürst Friedrich Wilhelm hielt es jedoch damals nicht vor nöthig, das Einzöglingsrecht seinem Prinzen Ludwig bestätigen zu lassen, damit es nicht schiene, als ob solches noch zweifelhaft sey, besonders da der König von Polen nicht lang darauf den 14ten May 1683 mit dem Churfürsten sich verglich, daß beide im besten Vernehmen bleiben, ihre gemeinschaftliche Vortheile befördern, und allen Nachtheil zu verhüten suchen wolten; daß der König den Marggraf Ludwig und seine Gemalin, bey dem Besitz der polnischen und lithauischen Güter schützen, und nächstens die Streitigkeiten auf billige Art beilegen wolte, die die Gemalin des Marggrafen Ludwigs mit der Witwe des lithauischen Feldherrn Michael Casimir Radzivil, im Namen ihrer Töchter habe. 1681.

§. 147.

In Ostfriesland hatten die Stände von je her in den öffentlichen Landesangelegenheiten erhebliche Freiheiten gehabt. Die Grafen und nachmaligen Fürsten dieses Landes waren aber mit ihren Ständen, sonderlich der Stadt Emden, darüber in manche Streitigkeiten gerathen, die zu öffentlichen Unruhen ausgeschlagen. Diese gaben Gelegenheit, daß bald der Kaiser und das Reich, bald die benachbarten sieben vereinigten Provinzen, in die ostfriesischen Landesangelegenheiten sich mischten. Auch jetzt gab es dergleichen Streitigkeiten zwischen der Landesherrschaft und den Ständen. Der Kaiser trug in diesem Jahre den kreisausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises auf, dieselben beizulegen. Unser Churfürst benachrichtigte hievon die damalige fürstliche Witwe, Christina Charlotte, geborne Herzogin von Würtenberg, die ihrem Gemal, Fürst Georg Christian, aber erst nach dessen Tode, den Fürst Christian Eberhard geboren hatte. Sie sahe es nicht gerne, daß sich das Kreisausschreib-Amt von Westphalen in diese Sache mischte. Die kreisausschreibenden Fürsten ersuchten auch die Holländer, sich der ostfriesischen Angelegenheiten, die vor das Reich gehörten, zu enthalten. Die Holländer antworteten: daß ohnerachtet sie des deutschen Reichs Gerichtsbarkeit über Ostfriesland erkenneten, so wären sie doch bereits seit achtzig Jahren gewohnet, sich der ostfriesischen Angelegenheiten anzunehmen, worauf sie bisher auch viel Kosten verwendet. Landesherr und Stände dieser Provinz hätten ihnen das Schiedsrichter-Amt in einigen Sachen aufgetragen, dessen sie sich bedienen wolten, wenn sich die Parteien unter einander nicht gütlich vergleichen könten. Der Kaiser hingegen wolte diese Ausflüchte der Holländer nicht weiter gelten lassen. Die westphälischen kreisausschreibenden Fürsten hatten aber auch auf den Herzog Ernst August von Braunschweig, den Vormund des minderjährigen Fürsten, zu sehen, welcher mit dänischer Nachsicht Kriegsvölker nach Ostfriesland schicken wolte. Es war nicht rathsam, das Haus Braunschweig-Lüneburg in Westphalen mächtig werden zu lassen. Der kaiserliche Auftrag, und das Amt der westphälischen Kreisausschreib-Fürsten, berechtigten daher unsern Churfürsten und den Bischof von Münster, den Einzug braunschweigischer Kriegsvölker zu verhindern. Friedrich

Der churfürst nimt sich der ostfriesischen sache an.

1681. **Wilhelm** erbot sich zwar gegen die fürstliche Regierung zwischen derselben und den Ständen, an Beilegung der Streitigkeiten, als Schiedsrichter zu arbeiten. Weil aber die Regierung sich mit auswärtiger Hülfe schmeichelte, und mit weitaussehenden Dingen schwanger ging, so muste der Churfürst dagegen andere Masregeln ergreifen. Er verglich sich daher im folgenden Jahr mit den **ostfriesischen** Ständen dahin: daß er die gütlichen Unterhandlungen mit der Regierung fortsetzen, in Entstehung der Güte aber, die Stände gegen Gewalt und Unterdrückung schützen wolte. Der Churfürst versprach mit zwey Compagnien zu Fuß, **Gretsiel** zu besetzen, und solche ohne Genehmigung der Stände nicht heraus zu ziehen, welches aber geschehen solte, wenn die Streitigkeit mit der Regierung völlig beigeleget wäre. Die Stände versprachen dagegen, den Churfürsten in allen ihren Angelegenheiten zu rathe zu ziehen; ohne seinen Vorbewust, mit niemanden Verträge zu schliessen; den **brandenburgischen** Soldaten Beistand zu leisten, und zu ihrer Unterhaltung monatlich 1250 Thaler zu bezahlen. Dem zufolge ließ der Churfürst, mit des Königs von **Dännemark** Einwilligung, zu **Glückstadt** 300 Mann zu Fuß unter dem Obristlieutenant **Wilhelm** von **Brand** einschiffen, der sich auch sofort von dem Schloß zu **Gretsiel** bemächtigte. Anfänglich hieß es, daß diese Völker, denen noch mehr folgen solten, dem Könige von **Dännemark** zugeschickt würden. Nachher aber erklärte der Churfürst, daß sie mit Einwilligung der übrigen Kreisausschreib-Fürsten des **westphälischen** Kreises dem kaiserlichen Auftrage zufolge abgeschickt worden, und daß **Friedrich Wilhelm** anfänglich blos durch gütliche Unterhandlungen zwischen der Herrschaft und den Ständen ein gutes Vernehmen stiften wollen, aber durch das Betragen des Hauses **Lüneburg** zu diesem Schritt bewogen worden. Die **Holländer** fanden sich am meisten dadurch aufgebracht, und berichteten dem Churfürsten, daß sie sich dadurch nicht würden abhalten lassen, die Entscheidung in den Sachen zu thun, welche man ihnen zu entscheiden aufgetragen. Sie erhielten aber die Antwort: daß er und die übrige Kreisausschreib-Fürsten den kaiserlichen Auftrag vollstrecken, und wenn sich die **Holländer** ferner in Reichssachen mischen solten, Kriegsvölker nach **Ostfriesland** zu Behauptung ihres Rechts abschicken würden, ob sie solches jetzt gerne überhoben wären. Der Kaiser hielt zwar selbst davor, daß der Churfürst seine Soldaten wieder abführen mögte. Weil aber dieser kein ander Mittel sahe, die Stände vor Gewalt sowol als vor auswärtigen zu schützen, so stellte er solches dem Kaiser gehörig vor, und ließ seine Völker zu **Gretsiel**.

§. 148.

Und errichtet zu Emden eine brandenburgische handelsgesellschaft.

Sein gutes Vernehmen mit den **ostfriesischen** Ständen erleichterte sein Vorhaben, seinen Unterthanen Gelegenheit zum Seehandel zu verschaffen. Das Völkerrecht schliesset keinen Staat von dem Recht der Schiffahrt sich zu bedienen aus. Es kam wirklich zu **Embden** eine Handelsgesellschaft zum Stande, die unter des Churfürsten Schutz nach **Guinea** in **Africa** ihren Handel trieb. Die **ostindische holländische** Handelsgesellschaft setzte der **brandenburgischen** zwar ihren Freiheitsbrief entgegen, aber der konte keinen als **holländische** Unterthanen binden oder von solchen Plätzen gelten, welche den

Holländ-

Holländern eigenthümlich gehöreten. Es schickte die brandenburgische Gesellschaft 1681.
wirklich ihre Schiffe nach der Goldküste ab, wo die Einwohner gern mit denselben Handlung trieben, und mit der Gesellschaft allerley Verträge schlossen. Der Churfürst hatte den Otto Friedrich von der Gröben mit zweien Kriegsschiffen, der Churfürst von Brandenburg und der Mohr genannt, abgeschickt, um die Handlung in Guinea vor seine Gesellschaft einzurichten. Die Reisebeschreibung des von der Gröben giebt von diesen Sachen, obgleich nur einen unvollständigen Bericht. Dieser erkaufte eine Meile westwerts von dem Vorgebirge Tros Puntas einen Platz von den Schwarzen, wo er auf dem Berge Manfort mit ihrer Einwilligung das Schloß groß Friedrichsburg anlegte. Hiemit war es so weit gekommen, daß es den 1sten Jenner 1683 durch Lösung des Geschützes und auf andere feierliche Art eingeweihet werden konte. Die Einwohner um dieses Schloß machten sich durch einen Vertrag verbindlich, solches aus allen Kräften beschützen zu helfen, nur mit brandenburgischen Schiffen und mit diesem Orte zu handeln und nicht zuzugeben, daß andere Völkerschaften neben des Churfürsten Niederlassung sich anbauen dürften. Zu Bestätigung dieses Vergleichs schickten sie sogar folgenden Jahres einen nach Berlin ab. Auch denen Einwohnern von Accada und Taccarary, welche Cabußieres heissen, unterwarfen sich durch einen eigenen Vergleich, der in groß Friedrichsburg geschlossen wurde, dem Churfürsten. Bey Accada ward hierauf die Dorotheen-Schanze erbauet. Auch die Einwohner des Landes Anta, welche von den Engländern und Holländern gegen ihre Feinde nicht beschützt waren, und daher mit selbigen nicht weiter zu handeln versprachen, begaben sich in den Schutz der Gesellschaft. Andere Völker sahen diesen Anfang des brandenburgischen Seehandels freilich nicht gern, und setzten bald im Anfang solchen in allerley Schaden. Die Franzosen nahmen der Gesellschaft ein Schif, im Fluß Gambia, weg, dessen Werth sie erst nach vielem Ansuchen ersetzten. Die Holländer bemächtigten sich ebenfalls von ein und dem andern Schiffe. Der Churfürst ruhete aber nicht eher, bis man sich über gewisse Schiedsrichter verglichen, die den dadurch verursachten Schaden untersuchen und würdigen solten. Er verglich sich zum Besten seiner Gesellschaft mit den Holländern, daß nächstens alle Streitigkeiten zwischen der brandenburgischen und holländischen Handelsgesellschaft gütlich beigelegt, und allen künftigen Irrungen vorgebauet, auch beider Besitzungen und Rechte erhalten werden solten. Er schloß sogar mit Holland ein Bündniß, worin man einswurde, daß sie sich einander gegen allen Angrif und Störung der Handelsfreiheit zu Wasser und zu Lande in und ausser Europa Beistand leisten wolte. Die Holländer haben also das Recht des Churfürsten eine Handelsgesellschaft nach andern Welttheilen anzulegen wirklich erkennen müssen, und der Churfürst versäumete keine Gelegenheit, seiner Gesellschaft Hülfe und Recht zu verschaffen; ob er gleich, so lange er lebte, wegen dieser Gesellschaft manche Streitigkeiten gehabt.

§. 149.

Die unterhandlungen zwischen

Inzwischen waren endlich die Bevollmächtigten von Frankreich und dem Reich zu Erörterung und Beilegung der französischen Ansprüche zu Frankfurt am Main angelanget.

1681. Frankreich und dem reich gehen schlecht.

langet. Von Seiten des Reichs war dem Kaiser, Churmainz und Churſachſen, Oesterreich, Bamberg, Baiern, Pfalz-Lautern, Sachſen-Weimar und Braunſchweig, nebſt den Reichsſtädten Regensburg und Cöln zugeſellet. Es ereigneten ſich aber auf dieſer Zuſammenkunft ſo viele Weitläuftigkeiten, daß man von dem Ausgange wenig gute Hofnung ſchöpfen konte. Die kaiſerlichen Bevollmächtigten hätten gern, ohne Zuziehung der zugegebenen Stände die Unterhandlung allein an ſich gezogen. Zwiſchen den kaiſerlichen und churfürſtlichen Geſandten ſtritte man ſich über den Ehrennamen Excellenz. Zwiſchen den churfürſtlichen und fürſtlichen ereigneten ſich auch noch wegen anderer Vorzüge Streitigkeiten. Mit denen **franzöſiſchen** gab es, wegen des Gebrauchs der lateiniſchen und franzöſiſchen Sprache, weitläuftigen Schrift- und Wortwechſel. Endlich eröfneten die **Franzoſen**, daß ihr König alle fernere Anſprüche fahren laſſen, und einen ewigen Frieden ſchlieſſen wolle, wenn ihm das Reich **Strasburg**, und was er ſonſt im Beſitz hätte, laſſen würde. Der Kaiſer wolte aber hievon nichts hören, ſondern lieber einen neuen Krieg mit **Frankreich** anfangen. Der Churfürſt von **Brandenburg** hatte in dem letztern Kriege zu vielen Schaden gehabt, und ſahe ſeit dem geſchloſſenen **nimwegiſchen** Frieden zu wenig Hofnung, daß das **deutſche** Reich, deſſen Glieder wenig Vertrauen gegen einander hegten, in einem neuen Kriege etwas anders als Schaden einerndten würde. Nach ſeiner Meinung war es beſſer, ſich über den bereits erlittenen Verluſt zu tröſten, als durch einen neuen Krieg alles aufs Spiel zu ſetzen. Es ſchmerzte ihn zwar, daß der **nimwegiſche** Friede vor das Reich ſo klägliche Folgen gehabt; da man ſich aber auf fremde Bündniſſe nicht verlaſſen konte, der Kaiſer ſeine meiſten Völker in **Ungarn** brauchte, und die Reichsſtände unter ſich uneins waren, ſo ſahe er kein beſſeres Mittel, den **deutſchen** Staatskörper vor mehrerm Schaden zu bewahren, als die Beibehaltung der Ruhe. Er wolte jedennoch ſich gerne alles dasjenige gefallen laſſen, was das geſamte Reich in dieſer Angelegenheit vor gut finden mögte. Er beſchickte daher in dieſem und dem folgenden

1682. 1682ſten Jahre die vornehmſten und mächtigſten **deutſchen** Höfe, um ſich mit denenſelben in dieſer, das ganze Reich angehenden Angelegenheit, zu berathſchlagen. **Mainz** war eben der Meinung unſers Churfürſten; **Pfalz**, **Trier**, **Cöln**, glaubten, daß der Churfürſt völlig Recht habe; **Baiern** wolte ſich nicht deutlich herauslaſſen; **Sachſen** aber trat der Meinung des Kaiſers näher als des Churfürſten. Der Churfürſt beſchickte auch den **hannöverſchen**, **münſterſchen** und **heſſen-caſſelſchen** Hof, und fand die mehreſten Mitſtände geneigt, vorjetzo einen Reichskrieg, ſo viel möglich, zu vermeiden. Beſonders trat **Dännemark** aller Gegenbemühungen des kaiſerlichen Hofes unerachtet, mit **Frankreich** in nähere Verbindung, wogegen **Schweden** mit dem kaiſerlichen Hofe vertraulicher zu werden anfing. Dies nöthigte den Churfürſten, da er zwiſchen dem kaiſerlichen und **franzöſiſchen** Bündniſſe zu wählen hatte, davon das erſtere auf den Krieg, das letztere auf den Frieden abzielte, lieber das letztere zu erwählen. Es kam daſſelbe den 12ten **Jenner** zu **Berlin** zu Stande. Der Churfürſt verſprach, alles zu Beibehaltung des Reichsfriedens mit **Frankreich**, und zur gütlichen Beilegung der jetzigen Streitigkeit beizutragen. **Frankreich** machte ſich dagegen anheiſchig, dem Reich von nun an nichts

weiter

weiter zu entziehen, und so lange einige Hofnung zur gütlichen Auskunft vorhanden, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten. Hiedurch kam der Churfürst in den Stand, sich und andern, durch Vorstellungen bey dem **französischen** Hofe, allerhand Dienste zu leisten. Er ließ durch seinen Gesandten den König ersuchen, mit dem Reich Friede zu halten; die Freiheiten und Rechte, und sonderlich der Churfürsten, zu unterstützen; dem Kaiser gegen die **Türken** zu helfen; dem Hause **Pfalz** das weggenommene wieder zu geben; dem Hause **Oranien** seine Güter in **Frankreich** zu lassen; des Churfürsten Angelegenheiten im **Haag** und **Polen** zu unterstützen, und demselben theils **französische**, theils **dänische** Hülfe zu verschaffen, wenn der Churfürst von **Oesterreich** oder **Schweden** angegriffen werden solte. Der Churfürst schickte auch einen Gesandten zu den **frankfurter** Unterhandlungen, durch den sowol die **französischen** als kaiserlichen Bevollmächtigten unsern Herrn, zu Ergreifung ihrer Masregeln, zu bewegen suchten. Weil die **Franzosen** fanden, daß die mehresten Stände, die dem Kaiser zu dieser Unterhandlung zugesellet waren, sich seine Rathschläge gefallen liessen, so wünschten sie, diese Unterhandlungen von **Frankfurt** nach **Regensburg** zu bringen, woselbst die mehresten Stände vor die Beibehaltung der Ruhe ihre Gesinnungen äusserten. Unser Churfürst sahe es selbst gern, daß in dieser das ganze Reich angehenden Sache auf dem völligen Reichstage gehandelt würde. In **Frankfurt** galt die Stimme einer Reichsstadt eben so viel, als die Stimme eines Churfürsten. In **Regensburg** muste das Reichsgutachten nach den Schlüssen des Churfürsten, Fürsten- und Städte-Raths, abgefaßt werden. Der Kaiser, welcher unseres Churfürsten friedfertige Neigung, und dessen Ansehen bey den übrigen Reichsständen wohl kannte, suchte solches aus allen Kräften zu hintertreiben. Der Churfürst hatte wirklich seinem Gesandten zu **Regensburg** Befehl ertheilet, daselbst sich zu denen Ständen zu halten, welchen die Beibehaltung der Ruhe gefiel, und wozu fünf Churfürsten, und viele der mächtigsten Fürsten gehörten. Hier trug **Jena**, der die **magdeburgische** Stimme vor den Churfürsten vertrat, dessen Gesinnung über den jetzigen Reichszustand, auf öffentlichem Reichstage, mit grosser Freimüthigkeit, vor:

1682.

§. 150.

Wie Magdeburg zu Regensburg über die jetzigen angelegenheiten gestimmet.

Jena sagte unter andern: alles wünsche die Beibehaltung des Friedens und der Reichs Sicherheit. Man wähle aber verschiedene Wege nach diesem Ziel. Der Churfürst habe beständig die Staatsverfassung von **Deutschland** sich zum Augenmerk gemacht. 1671 und 1672 habe er den Krieg, 1678 aber den besondern Frieden wiederrathen, wodurch die Bundesgenossen getrennet worden. Mit dem **nimwegischen** Frieden habe er nichts zu thun haben wollen, weil er die daraus erscheinenden Folgen voraus gesehen. Warum man 1672 Krieg angefangen, 1679 aber den übereilten Frieden geschlossen, sey eben so bekannt, als was der Churfürst und seine Lande davon vor Schaden gehabt. Man wolle diese unangenehme Sayte nicht weiter berühren, weil geschehene Dinge nicht zu ändern. Aber man erkenne daraus, daß der Churfürst ohne Eigennutz und Parteilichkeit das gemeine Beste beständig zum Augenmerk sich gewählet. Der unwiederbringliche Schade des Reichs und vieler einzeln Stände beweise zur Gnüge, wie richtig alles

1682. eingetroffen, was seine Klugheit voraus gesehen. Es sey wenigstens jetzt zu hoffen, daß die Liebhaber des deutschen Vaterlandes die wahren Absichten des Churfürsten merken, und seinen Rathschlägen besser folgen würden. 1679 habe er die Fortsetzung des Krieges mit vereinigten Kräften, bis zu Erhaltung eines billigen, sichern und allgemeinen Friedens, angerathen. Jetzt widerrathe er eben so sehr einen neuen Krieg, als gefährlich und schädlich, da er die Reichskräfte überstiege. Er wolte damit eben so wenig, als mit dem nimwegischen Frieden zu thun haben. Niemand würde ihm solches verdenken. Gleich nach dem Abschluß des nimwegischen Friedens habe er beschlossen, mit Frankreich in Frieden zu bleiben. Er wünschte zwar Deutschland in dem blühenden Zustande der vorigen Jahrhunderte zu sehen. Dessen Schwächung gehe ihm zu Herzen; aber in Rathschlägen müsse man seine, und seines Feindes Schwäche und Stärke kennen, und in Ueberlegung ziehen. Er wolte gern, aus Liebe zum Vaterlande, den schädlichen und unrühmlichen nimwegischen Frieden vergessen, welchen man wider allen seinen Rath und Widerspruch beschleuniget, da man ihn in den rühmlichsten Bemühungen gegen den Reichsfeind verlassen, der Willkühr der Franzosen preis gegeben, ihm den Weg zu Beschützung eigener Staaten versperret, und den Reichsfeinden sogar veste Orte, als Waffenplätze gegen ihn, eingeräumet. Wäre Deutschland mächtig genug, so würde die Liebe und die Pflicht zum Vaterlande gleich zu der Entschliessung den Ausschlag thun. Jetzt reichten aber dessen Kräfte nicht hin, der wohlgerüsteten französischen Macht die Wage zu halten. Die Stärke des Reichs sey zertheilet, und man habe darin weder versuchte noch ausgearbeitete Soldaten, noch so berühmte Feldherren als Frankreich. Die Stände unterhielten ein unseliges Mistrauen. Der letztere Krieg erweise, daß man von dem Beistand der benachbarten Staaten so schlechten Nutzen gezogen, daß es vielmehr rathsam sey, ihnen die Gelegenheit zu benehmen, sich in die Reichsangelegenheit zu mischen. Die Unruhen in Ungarn, und der bevorstehende Türkenkrieg lasse keine beträchtliche Hülfe vom Kaiser hoffen. Aus diesen und mehrern Ursachen glaube der Churfürst, daß die Nachwelt nicht billigen würde, wenn das Reich seine Kräfte in einem mislichen Kriege aufs Spiel setze. Der Churfürst könne zwar eben sowol als andere, den Ausgang der Sachen ruhig abwarten, da die Gefahr seinen Landen sogar nahe nicht sey. Weil aber Frankreich eine deutliche Erklärung ohne Zeitverlust verlange, so gebe er den pflichtmäßigen Rath, daß man auf den französischen Antrag, ohne Zeitverlust eine solche Erklärung gebe, wodurch ein neuer Krieg, und der gänzliche Untergang der Reichsverfassung hintertrieben werden könte. Seine Beisorge sey in den jetzigen öffentlichen Angelegenheiten gegründet. Es sey davon die Rede; ob man jetziger Zeit, das, was Frankreich weggenommen, zurück zu bekommen Hofnung habe? Ob die Hofnung stärker sey, als die Vermuthung, noch mehr einzubüssen? Ob es nicht rathsamer, dem Reich seinen Staatszustand, und was es noch übrig habe, zu erhalten, als alles aufs Kriegsspiel zu setzen, bey dessen widrigem Ausfall man alles verliehren müste? Wem die jetzigen Umstände bekannt, der könne hierauf leicht antworten. Man hielt die Beschleunigung des vorigen Friedens, zu einer Zeit, da das Reich und viele seiner Stände in weit besserer Kriegsverfassung standen, mit Verwerfung

aller

aller gegentheiligen Rathschläge, vor das einzige Mittel, welches man zur Erhaltung des Reichs übrig habe. Damals glaubte man, daß die Fortsetzung des Krieges die Kräfte des Reichs übersteige, und dessen Untergang nach sich ziehen müsse, weil man von den treusten und tapfersten Bundesgenossen verlassen sey. Und doch hatte man damals berühmte Feldherren, ein zum siegen gewohntes wohl eingerichtetes Heer; man hatte ganze Provinzen, und noch nie eingenommene Städte erobert; man hatte Deutschlands Flüsse bis zu ihrer Mündung und Havens eingenommen, die uns niemand wieder entreissen konte. Warum habe man alle diese Vortheile freiwillig fahren lassen? Warum habe man sich nicht wenigstens vor diesen hohen Werth Elsaß und andere streitige Grenzorte, ungezweifelt abtreten lassen? Solte wohl der Neid nicht blos an allem diesem Schuld gewesen seyn? Damals war Strasburg der Schlüssel zu Elsaß, Burgund und Lothringen ausser seiner zahlreichen Bürgerschaft mit 10000 Mann besetzt, und mit allem nöthigen versorget. Nicht weit davon befand sich das kaiserliche Heer, das aus versuchten Soldaten und berühmten Feldherren bestand. Man hatte mächtige Bundesgenossen, die sich den beständigen Kriegsgefahren aussetzten. Die Stände lebten unter sich und mit dem Kaiser in der grösten Einigkeit. Und doch drung man damals furchtsam auf den Frieden, und ließ sich alle Bedingungen gefallen, die nur immer vorgeschrieben wurden. Anjetzo wären die wichtigsten Bündnisse getrennet; die erheblichsten Bundesgenossen, die bis zuletzt ausgehalten, stünden jetzt mit Frankreich in Freundschaft; sehr viele abgedankte tapfere Soldaten, wären in französische Dienste getreten. Strasburg, dieser Ort, der vor und wider das Reich von grosser Beträchtlichkeit, sey in französischen Händen, und weit stärker als vorher bevestiget. Deutschland sey schwächer, Frankreich aber durch die Grafschaft Burgund, und durch die viele am Rhein und in den Niederlanden erhaltene Orte, mächtiger geworden. Die letztere Krone habe ihre Grenzen mit wichtigen Vestungen gesichert. Sey es wohl glaublich, alles das so leicht wieder zu erobern, was man verlohren? Frankreichs Heer stünde zum Aufbruch bereit. Es sey mit den Mund- und Kriegsbedürfnissen von allen Seiten her versehen. Es fehle ihm nicht an dem allesvermögenden Gelde. Frankreich habe getreue und wohlmeinende Staatsbedienten, fasse schnelle Entwürfe, und führe dieselben arbeitsam aus. Was liesse sich nicht allein von Ludwig 14 sagen? Solte es zum Kriege kommen, so würde man, ehe noch vom Reich eine Macht entgegen gestellet wäre, in kurzer Zeit mehr einbüssen, als man in hundert Jahren wieder erobern könte. Der schwäbische Kreis klage hierüber nicht ohne Grund. Carl 5 und seine Nachfolger hätten Metz, und die offenen Orte Toull und Verdun, nicht zurück erobern können, ohnerachtet Frankreich damals oft in mislichen Umständen und Unruhen verwickelt gewesen. Wie könte man jetzt daran gedenken, Ludwig 14 die vestesten Plätze zu entreissen? Und gesetzt, daß das gesamte Deutschland solches auch vermögte, so fehle es doch an der nöthigen Eintracht und Zutrauen. Der nimwegische Friede habe die Gemüther getrennet, und mit allerhand Verdacht erfüllet, nachdem bekannt genug geworden, was eigentlich die Beschleunigung desselben vor Ursachen gehabt. Seit dem habe sich ein jeder zu hüten, und den süssen Anlockungen nicht zu trauen. Unter

1682.

so

1682. so vielen Ständen wäre die Beständigkeit sehr selten zu finden. Der eine würde durch die Kriegsabgaben, der andere durch andere Unbequemlichkeiten des Krieges, den Frieden zu wünschen, bewogen. Dieser verliehre das Vermögen, den Krieg weiter fortzusetzen, und ein anderer sähe sich gezwungen die Parteilosigkeit oder den Frieden anzunehmen; noch andere beklagen sich über Freund und Feind, und klagen, daß sie von den Mitständen, durch Winter-Einläger und Abgaben beschweret würden, und daß man im Kriege die Gesetze nicht so genau beobachte, als mitten im Frieden. Die öffentlichen Urkunden bewiesen, wie unrichtig die Gelder in die Kriegskasse eingelaufen, und wie schlecht das Reichsheer beschaffen gewesen. Gemeinhin pfleget eine Verbindung vieler mittelmäßiger Mächte gegen eine sehr grosse Macht von schlechter Dauer zu seyn. Die schmalkaldischen Bundesgenossen führten 130000 Mann gegen Carln 5 ins Feld. Der schlechte Ausgang dieser Sache läge am Tage, und der berufene Bund verschafte seinen Mitgliedern mehr Schaden, als Schutz. Viele, die gleichen Standes, sind in den Rathschlägen uneins, machen viele Einwürfe, schöpfen leicht Verdacht, verderben die Zeit durch Berathschlagungen, sind sich einander entgegen, und könten leicht in Unordnung gerathen, wofern das Ansehen eines allgemeinen Oberherrn alles dieses nicht hintertriebe. Ein von vielen geschlossenes Bündniß würde leichtlich, entweder aus Neid über das Kriegsglück des einen, oder aus Furcht über das Unglück des andern Bundesgenossen getrennet. Alles dieses lehre die Erfahrung, und sey wohl zu erwegen, ehe man das Reich aller Gefahr aussetze. Die Verfassung Deutschlands brächte es so mit sich, daß man sich vom Frieden mehr, als vom Kriege versprechen könne. Bey Menschen Gedenken hätte dieser Staat keinen Fußbreit Land erworben, aber wohl ganze Länder und herrliche Städte eingebüst. Man habe diese unangenehme Sachen zum Besten des Väterlandes vorstellen müssen, und ohne alle Furcht vortragen können, da solches weltbekannte Dinge wären. Ein getreuer Rathgeber müsse den Schaden zeigen, so lange derselbe noch verhütet werden könte. Einem allgemeinen Uebel könte durch Schmeicheln, durch Stillschweigen, durch ungegründete Hofnung und durch Leidenschaften nicht vorgebeuget werden. Frankreichs Vorschläge wären zwar hart, aber bey jetziger Beschaffenheit Deutschlands doch nicht zu verwerfen. Es sey dem Reich zuträglicher, den Franzosen das zu lassen, was sie bereits in Händen hätten, als einen unseligen Krieg anzufangen, der es in die Gefahr eines gänzlichen Unterganges seiner Staatsverfassung stürze. Eben dieser Meinung wären die meisten Churfürsten und Stände zugethan, die das meiste zu verliehren hätten. Ein Weiser schicke sich in die Zeit. Man müsse biegen, was man nicht brechen könte. Der Muth müsse zuweilen dem Nutzen weichen. Ein unheilbares Glied müsse abgeschnitten werden, um den Menschen zu erhalten, der dem ungeachtet, Verstand, Ehre und Vermögen haben könte. Das Ansehen und die Macht eines Staats beruhe nicht allein auf seiner Weitläuftigkeit. Aus zweien Uebeln müsse man das geringste erwählen. Wenn man nicht bekommen könte, was man wolle, müsse man sein Verlangen auf dasjenige einschrenken, was zu bekommen sey. Was gar zu sehr angestrenget würde, bräche. Zu Ausführung einer Sache, die wir bereitwillig anfangen, und wozu wir unsere Kräfte hin-

hinlänglich halten, würde Mühe, Arbeit und Verstand erfodert. Die jetzigen übeln Umstände könten nicht ewig dauren, und man habe sich zeitig genug auf eine glückliche Veränderung Rechnung zu machen. So wie alles der Veränderung unterworfen, so nähmen auch die Staaten ab und zu. Nach dem einmal geschlossenen **nimwegischen** Frieden müsse man denselben auch halten, und dem Reich die Ruhe, die Sicherheit, den Gebrauch seiner Rechte und die Erholung nicht misgönnen. Nach dem Frieden wisse ein jeder, was ihm zuständig, im Kriege aber stehe ein jeder in der Gefahr, das Seinige zu verliehren. Kurz, der Friede sey **Deutschland** vorzüglich anzurathen. Der Churfürst thue solches aus guter Ueberlegung und aus wohlmeinendem Herzen; der in einer vierzigjährigen Regierung vieles erfahren; der wider vier tapfere Könige, und drey kriegerische Völker die Waffen geführet, und der bey Freund und Feind in der ganzen Welt sich einen unsterblichen Ruhm erworben; der seine Handlungen nicht nach ungewissen Berichten, oder fremdem Rath, Furcht, Neid oder andern Leidenschaften einrichtet; dessen Anhänglichkeit vor den Kaiser weltbekannt, mit dem er schon im Bündniß gestanden, ehe selbiger die Kaiserkrone erlanget habe; und welchem die Wohlfahrt des **deutschen** Reichs um so mehr am Herzen liegt, da sein eigen Glück grossentheils davon abhange. 1682.

§. 151.

Viele Stände lobten, was der **brandenburgische** Gesandte mit so vieler Freimüthigkeit vorgetragen. Der Gegentheil schwieg eine Zeitlang stille. Endlich kam nach etlichen Monaten die **österreichische** Beantwortung ans Tageslicht. Man behauptete darin: daß die **brandenburgische** Stimme zum Nachtheil **Deutschlands**, zum Vortheil **Frankreichs** eingerichtet sey; daß man die **französische** Macht erhebe, damit der siebende Theil **Deutschlands** und **Strasburg** mit den **Rheinpässen** **Frankreich** überlassen würden. Die Versammlung zu **Frankfurt** solte die bedrückten Stände klaglos stellen, und den Ungrund der **französischen** Ansprüche erweisen; hier unterstütze man **Frankreich**, da solches alles behalten wolte, was es ohne Recht an sich gerissen. Man suche mit Ungrund die Ursache und den übeln Ausgang des vorigen Krieges auf den Kaiser zu welzen, den doch vorzüglich der Churfürst zum Kriege gegen **Frankreich** bewogen. Der **nimwegische** Friede wäre gar nicht übereilet getroffen. Denn da **Holland** und **Spanien** zuerst vom Bunde abgegangen, und selbst der Churfürst einen Gesandten nach **Paris** abgeschickt, an einem besondern Frieden zu arbeiten, so habe es der Kaiser auf Verlangen der sechs übrigen Churfürsten und der meisten Reichsfürsten nicht hintertreiben können. Es habe bey ihm nicht gestanden, die von **Frankreich** angebotene Erneurung des **westphälischen** Friedens und der Reichsruhe auszuschlagen, um einen oder den andern bey seinen Eroberungen zu schützen, und wozu er sich durch keinen Vertrag anheischig gemacht. **Brandenburg** und **Dännemark** hätten Gelegenheit genug gehabt, nebst dem Kaiser an dem Frieden zu arbeiten. Blos dem Churfürsten bessere Bedingungen zu verschaffen, sey **Freyburg** abgetreten. Das ganze Reich habe den Frieden genehmiget, und sey gar nicht abzusehen, wie dadurch das Reich in so schlechten Zustand gebracht wäre, daß es den

Oesterreich widersetzt sich diesem rath.

1682. feindlichen Angriffen zu widerstehen, zu kraftlos sey. Die Anforderungen Frankreichs widersprächen dem westphälischen und nimwegischen Frieden, seinen eigenen Versprechungen, und wären dem Reich schädlich, dem Kaiser unleidlich, der Nachwelt abscheulich und dem deutschen Staat höchst schimpflich. Räume man solche ein, so sey man doch wegen des künftigen nicht gesichert, weil Frankreich von je her fremdes Gut angetastet, und die jetzige Regierung besonders an beständiger Erweiterung ihres Reichs gearbeitet habe. Aus dem französischen Antrag erhelle, daß Frankreich noch mehr Ansprüche dies- und jenseits des Reichs mache, ohne sich auszudrücken, ob solche aus den Friedensschlüssen, oder aus dem erdichteten Recht Carls des Grossen, Dagoberts, oder irgend eines andern Prinzen herrühren. Wenn der jetzige König sich seiner Ansprüche gleich durch tausend feierliche Eidschwüre begeben, so berufe er sich doch beständig auf das der Vernunft zuwiderlaufende und den Nachbarn so schädliche Gesetz; daß die Güter der Krone nicht veräussert werden könten. Auf die Weise wären alle Unterhandlungen mit Frankreich fruchtlos. Diese Krone suche so lange fremdes Gut an sich zu reissen, als sich ihr keiner widersetzen wolte. Hiedurch eben würde Frankreichs Macht vermehret, und Deutschlands vermindert, und das letztere von der Willkühr des erstern abhängig gemacht. Es sey nicht erlaubt, daß ein Stand den andern zum Söhnopfer hingibt, und in fremde Knechtschaft stürzet; ja, es stünde keinem frey, sich einem fremden Joch zu unterwerfen. Der Kaiser habe sich anheischig gemacht, nichts vom Reich abzutreten, sondern vielmehr das abgerissene wieder herbey zu schaffen, worin ihm die Stände beizustehen verpflichtet wären. Behaupten wollen, daß man ein Glied vor den ganzen Körper aufopfern, und aus der Sache eines Standes keine Sache des Reichs machen solle, heisse eben so viel, als Frankreich in seinem Vorhaben bestärken. Behaupten wollen, daß ein Stand nicht schuldig sey, zu Beschützung seines Mitstandes die Waffen zu ergreifen, das heisse die Bande der deutschen Staatsverfassung zu zerreissen. Man schmeichle sich vergebens, dem Vaterlande einen beständigen Frieden zu verschaffen; denn was könte selbigen wohl sichern? Wer seiner Habsucht keine Grenzen setzen kan, bey dem gelten weder Hand noch Mund, weder Siegel, noch Eidschwüre, noch Grenzberichtigungen. Frankreich halte einen jeden Verzicht vor ungültig, wenn es sich einbildet, daß etwas der französischen Krone gehöre. Auf die Gewehrleistung anderer Mächte könne man sich nicht verlassen, und sey es nicht rathsam anderer Willkühr sich anzuvertrauen. Der jetzige König von Frankreich habe noch keinen einzigen Frieden gehalten. Zu Vesthaltung des nimwegischen Friedens zwischen Spanien und Frankreich habe man eine Kette von Vestungen gezogen, und allen Mächten erlaubt, dessen Gewehrleistung zu übernehmen, und doch habe Frankreich gleich darauf fast in keinem einzigen Stück den Frieden gehalten. Das Vorgeben dieser Krone, durch den neuen Vertrag alle Undeutlichkeiten der vorigen zu heben, und allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, sey so lange vergeblich, als die Hinterlist den Schein des Rechts annehmen könne. Nichts sey deutlicher, als was im münsterschen Frieden von der Landgrafschaft Elsaß stünde, wo die zehen Reichsstädte mit klaren Worten von aller fremden Oberherrschaft ausgenommen wären, und

doch

doch habe sich Frankreich sowol von diesen Städten als von andern Orten, blos nach seinem Willkühr bemächtiget. Die Verfassung des Reichs sey zwar weniger zum Kriege, als zum Frieden geschickt. Man wolle auch den Franzosen lassen, was sie mit Recht fodern könten; aber die Gesetze, Würde, Ehre, Ruhm und Freiheit der Deutschen, erlaubten nicht, ein ansehnliches Stück des Reichs, mit so vielen treuen Ständen ganz widerrechtlich, ohne alle weitere Bemühung, einem fremden Joch zu überlassen. Knechtschaft und Schande sey großmüthigen Seelen unerträglich. Man müsse sich vor allen Verträgen mit Frankreich hüten, weil sie insgesamt zu neuem Nachtheil Gelegenheit geben. Eben deswegen habe der Kaiser von dem westphälischen Frieden nicht abgehen wollen, um nicht einen neuen zum Schaden Deutschlands schliessen zu dürfen. Wiche man hievon einmal ab, so würde Deutschland beständig Verträge schliessen müssen, bis es, entweder unterdruckt, oder genöthiget worden, zu einer Zeit zu den Waffen zu greifen, da es weniger als jetzt, gerüstet sey. Frankreich gebe ja überall vor, daß es den münsterschen und nimwegischen Frieden beobachten wolle. Wenn der Churfürst, und noch wenige andere, die bisher aus besondern Betrachtungen es mit Frankreich hielten, und dasselbe in den friedbrüchigen Unternehmungen stärkten, ihre Rathschläge und Waffen mit dem Kaiser und Reiche vereinigten; wenn selbige eben so sorgfältig wären, die Reichsstände zu vereinigen, als sie es sind, dieselbe zu trennen, und selbige zu einem schimpflichen Frieden zu vermögen; so sey nicht zu zweifeln, daß ganz Deutschland zu seinem gemeinschaftlichen Besten, und Beschützung der Freiheit, zusammen halten würde. Da man bereits ein gemeinschaftliches Bündniß gemacht, so sey es am rathsamsten, ohne mehrern Nachtheil abzuwarten, sich gewafnet von Frankreich, einen nach der Vorschrift errichteter Verträge, einen Frieden zu erzwingen. Dies verschaffe einzig und allein die gehörige Sicherheit, daß Frankreich Frieden halten müsse. Dies würde endlich dieser Krone zu verstehen geben, daß der Kaiser und Reich, einen geschlossenen Frieden zwar heilig beobachten, aber sich nicht jährlich einen neuen Frieden abzwingen, und nicht alle französische Ungerechtigkeiten erdulden wolle. 1682.

§. 152.

Der churfürst vertheidiget seine meinung auf dem reichstage.

Diese Aeusserung des österreichischen Gesandten war bitter und weit aussehend, zum Theil ungegründet, zum Theil nicht zur Sache dienend. Jena beantwortete dieselbe sogleich. Oesterreich ließ sie durch den öffentlichen Druck bekannt machen. Weil aber im Fürstenrath Magdeburg sich bey Ablegung seiner Stimme eben so viele Freiheit zu bedienen berechtiget ist, so ließ der Churfürst die Vertheidigung seiner Meinung weiter ausführen, und gleichfalls abdrucken. Unter andern hieß es; der Churfürst wisse, die Achtung, die er dem Kaiser schuldig sey. Da er ein vieles zu seiner Wahl beygetragen, so werde er, die gegen ihn habende Verbindlichkeit niemals vergessen. Ihm wären aber auch die Wahlbedingungen des Kaisers bekannt. Er gehöre zu den geheimesten Räthen des Kaisers und des Reichs, und könne es weder bey GOtt noch dem Vaterlande verantworten, wenn er seine Meinung auf dem öffentlichen Reichstage, bey den gefährlichsten Umständen, worein der nimwegische Friede das Reich gestürzet, nicht ohne

1682. Rückenhalt vortragen wolte. Der Kaiser erlaubte seinen eigenen Räthen, ihre Meinung frey zu sagen, und auf dem Reichstage habe der geringste Stand das Recht, sich öffentlich über den Zustand des Reichs herauszulassen. Wie könte man ihm denn solches zur Last legen? Er wünschte, daß er nicht nöthig gehabt, die Schwäche des Reichs, sowol in der Kriegsverfassung, als in den Rathschlägen, vorzustellen. Er wünschte, das Reich in einem Zustande zu sehen, daß vor dasselbe weder von Morgen noch von Abend was zu befürchten wäre. Er könne sich aber ohnmöglich dadurch dem Hohngelächter der Welt blos stellen, daß er die Sache anders vorstelle, als wie sie am Tage liege. Gegen des Kaisers höchste Person und gegen dessen gebührende Ehre sey nichts vorgetragen worden. Man habe die Macht **Frankreichs** nicht über die Gebühr vergrössert. Von künftigen ungewissen Fällen könne man nicht urtheilen; sondern man müsse seine Anschläge nach denen Umständen einrichten, in die uns die Vorsicht gesetzt. Er wolle dasjenige übergehen, was man von dem Vorhaben **Frankreichs** und dessen zweifelhafter Treue vorgetragen; denn er habe keine Ursache, diese Krone zu vertheidigen. Die Sache selbst aber, und die öffentlichen Urkunden lehreten zur Gnüge, was eigentlich an Vermehrung der **französischen** Macht Schuld gewesen. Er könne ohne Wehmuth niemals daran gedenken, daß, ehe **Frankreich Holland** angegriffen, man in **Wien** mit **Frankreich** ein Bündniß geschlossen, worin sich das letztere anheischig machen müssen, während diesem Bündniß die zehen Reichsstädte im **Elsaß** nicht anzugreifen. Als nachmals der Churfürst mit dem Kaiser, zu Abwendung aller Gefahr, ein Bündniß gemacht, und sich mit dem kaiserlichen Heer vereiniget hätte, so wäre eben wegen des geheimen Bündnisses mit **Frankreich Montecuculi** mit so eingeschrenkter Macht versehen worden, daß der Churfürst weder gegen **Frankreich**, noch gegen dessen damalige Bundesgenossen, **Cöln** und **Münster**, etwas erhebliches hätte unternehmen können. Hiedurch sey der Churfürst in die Nothwendigkeit versetzet worden, um das Seinige vor dem augenscheinlichen Untergang zu retten, mit **Frankreich**, so gut er gekont, Frieden zu schliessen. Es sey grundlos, daß der Churfürst den **Meinders**, ohne Vorbewust des Kaisers nach **Frankreich** abgeschickt habe. Die in **Nimwegen** befindlich gewesene kaiserliche Gesandten müsten das Gegentheil bezeugen. **Meinders** und **Blaspiel** hätten mit denselben vertraute Unterhandlung gepflogen. **Meinders** habe sich ein ganzes Jahr in **Nimwegen** aufgehalten, ehe er nach **Paris** abgegangen, und zwar, nachdem **Holland** und **Spanien** schon lange Frieden geschlossen hatten. Die kaiserlichen Gesandten wären zuvor von dem Inhalt des churfürstlichen Auftrages benachrichtiget worden. **Meinders** sey befehligt gewesen, dem Churfürsten eine Gnugthuung auszuwirken, die die ganze Welt, und selbst seine Feinde, **Frankreich** und **Schweden**, vor billig erkannt; und anzuhalten, daß die **französischen** Gesandten zu **Nimwegen** dahin abzielende Anweisungen bekämen; nicht aber die Bündnisse, wie wohl von andern geschehen, hintenan zu setzen, und die Bundesgenossen zu verlassen. Der Ausgang der ganzen Sache zeige solches so klar, daß niemand daran zweifeln könte. Der Kaiser und die übrigen Bundesgenossen, die es mit dem Reich gehalten, hätten den Churfürsten zwar durch einen besondern Frieden den Feinden überlassen,

denen-

denenselben, ihn anzugreifen, den Weg gebahnet, und ihm zu seiner eigenen Beschützung alle Gelegenheit abgeschnitten. Nichts destoweniger habe er und der König von Dännemark die gute Sache so lange verfochten, bis sie ohne alle Rettung aufs äusserste gebracht, und weder aus **Wien**, noch aus dem **Haag**, auf die dringensten Vorstellungen irgend einige Antworten zu erhalten waren. Nur die äusserste Nothwendigkeit habe ihn zuletzt bemüßiget, den Frieden, so gut er gekont, zu schliessen. Man beleidigte ihn, durch die Beschuldigung, als wenn er, durch seine Meinung, ohne Noth, Mitstände dem Reich entreissen zu lassen, anrathe. Es geschehe dieses zu seinem grösten Misfallen, und er hätte gewünscht, daß es ihm nicht eben so ergangen, da man, wider seinen Willen, ihm **Vorpommern** abgenommen, und einer fremden Krone eingeräumet. Er wünsche, daß es jetzt nicht eben so nöthig wäre, zu Vermeidung eines grössern Uebels, **Frankreich** etwas zu überlassen. 1682.

§. 153.

Und in Wien und beschwert sich über das larenburger bündniß.

Alles dieses muste mit eben so vieler Freimüthigkeit der churfürstliche Gesandte, **Krockow**, in **Wien** vorstellen, und den Kaiser mit allen möglichen Gründen von einem neuen Kriege abzurathen suchen. Er muste überdies verlangen, daß der Kaiser dem Churfürsten vom Reich eine Schadloshaltung wegen des vorigen Krieges verschaffen, die Churfürsten bey ihren Vorzügen gegen die Fürsten erhalten, bey künftiger Belehnung der **Schweden** auf die Veränderungen, die der **St. germainsche** Frieden verursachet, sehen, und **Spanien** vermögen mögte, dem Churfürsten vor seine rückständige Hülfsgelder, die Insel **Trinitados**, abzutreten. Der Kaiser blieb aber damals noch bey seiner kriegerischen Gesinnung gegen **Frankreich**. Er besorgte, daß diese Krone seinem Hause die Kaiserwürde zu entreissen suchen, daß sie während der Ruhe mit **Deutschland**, die **Schweiz**, oder wohl gar **Italien** angreifen, sich in **Welschland** einnisten, und **Spanien** in unwiederbringlichen Schaden setzen würde, worauf anjetzt **Oesterreich** vorzüglich zu sehen hätte, da die **österreichisch-spanische** Linie in den Nachkommen auf sehr schwachen Füssen stand. **Leopold** wolte sich lieber mit den **Türken**, als **Frankreich** gütlich setzen. Der Stillstand mit den **Türken** lief zu Ende. Die **Pforte** hatte mehr als eine Staatsursache, den Krieg gegen das Erzhaus wieder anzufangen. Sie wurde von den misvergnügten **Ungarn** darum ersucht. Die Unruhen in diesem Königreich hatten noch kein Ende. Nach des **Wesselins** Tode, war **Emmerich Töcköli**, das Haupt der Partey geworden, die sich über die **österreichische** Regierung beschwerte. **Frankreich** unterstützte den Töcköli, mit Gelde sowol, als in **Constantinopel**, wo der Großvezier, **Kara Mustapha**, nichts von Beibehaltung des Friedens mit dem Kaiser hören wolte. Der Graf **Caprara** wurde zwar nach **Constantinopel** abgeschickt, Vorschläge deswegen zu thun. Die **Türken** spannten die Saiten aber so hoch, daß alle Unterhandlungen abgebrochen wurden. Dem ohnerachtet bestund der Kaiser auf dem Kriege gegen **Frankreich**. Er that hiezu den ersten Schritt, da er mit dem **fränkischen** und **oberrheinischen** Kreise zu **Larenburg** ein besonderes Bündniß, oder sogenannte Kreis-Association schloß. Durch diesen Weg suchte der Kaiser das ganze Reich wider Willen in einen Reichskrieg zu verwickeln.

1682. wickeln. Man hatte bereits in diesem laxenburger Bündniß bestimmet, wie man beim Ausbruch des Krieges sich verhalten wolte. Unter andern solten die sächsischen und hannöverschen Völker am Niederrhein fechten, und in Westphalen ihre Einlager bekommen. Unser Churfürst bestritte denen Mitständen gar nicht das Recht unter sich und mit Fremden Bündnisse zu schliessen. Er konte aber nicht einsehen, aus was vor Recht einzelne Stände in ihrem Bündnisse die allgemeine Reichsangelegenheiten entscheiden, noch weniger aber, wie sie sich ermächtigen könten, ohne des Churfürsten Einwilligung, die Einlager am Niederrhein einzurichten, wo der Churfürst einen ansehnlichen Theil seiner Länder hatte. Er that also dagegen bey denen verbundenen Kreisen sowol, als bey Sachsen und beim Kaiser die triftigste Vorstellung; besonders zeigte er, daß Frankreich hiebey nicht gleichgültig bleiben würde, da man während gütlicher Unterhandlung Kriegsrüstungen anfange. Er rief den Krockow von Wien wirklich ab. Dagegen muste Canitz bey Churmainz alle Vorstellungen anwenden, damit die friedfertigen Gesinnungen durchgetrieben werden könten. Die Friedensversammlung zu Frankfurt war wirklich ohne Frucht. Weil die französischen Bevollmächtigten wohl sahen, daß der Kaiser mit Fleiß die Unterhandlungen verzögere, um erst abzuwarten, wie die Sache mit den Türken laufen würde, und weil sie vor dem vestgesetzten letzten November von den Kaiserlichen keine bestimmte Antwort, ob Frankreich das Eingenommene behalten solte, erhalten konten, so reisten die erstern den 1sten December auf Befehl ihres Königes, von Frankfurt ab, und erklärten sich, daß der französische Gesandte zu Regensburg bis zu Ende des Februars künftigen Jahres da bleiben würde, um zu vernehmen, wozu sich das Reich noch endlich entschliessen werde. Der Kaiser war froh, daß er hiedurch eine drey monatliche Zeit gewonnen, in welcher er, nach Beschaffenheit der Umstände, einen Schluß fassen könte, weil er nicht glaubte, daß das gesamte Reich zu Regensburg jemals in die französischen Vorschläge willigen würde.

§. 154.

Er verbindet sich näher mit Dännemärk, Münster und Cöln.

Dännemark hatte in Absicht Schwedens, der vorigen Bundsgenossen und des deutschen Reichs mit dem Churfürsten gleiche Absichten. Dies bewog beide zu Anfang dieses Jahres ein Bündniß zu schliessen, welches auf Beibehaltung der Ruhe abzielete. Der König versprach auf eigene Kosten dem Churfürsten mit 4000 Mann zu Fuß, und der Churfürst dem Könige mit eben so viel Völkern jeder auf eigene Kosten Beistand zu leisten. Beide wolten sich bearbeiten, die rückständigen Hülfsgelder von Spanien zu erhalten, ohne daß Dännemark in die Streitigkeit sich mischen dürfte, die wegen der von Brandenburg weggenommenen spanischen Schiffe entstanden. Der Churfürst wolte auch dem Könige in seinem Ansuchen bey Deutschland unterstützen. Hierauf kam der König mit dem Churfürsten zu Itzehö zusammen. Man nahm Abrede die friedfertige Partey beizubehalten, und solche durch die rheinischen Churfürsten, Münster und Hannover zu verstärken; fremde Einlager und Durchzüge abzuwenden; Holland und dem Prinzen von Oranien den Krieg zu widerrathen; und wenn solcher nicht zu vermeiden, gegen Schweden

und

und Zelle auf guter Hut zu bleiben; auch von Frankreich ein friedlich gesinnteres Betragen zu verlangen. Beide Herren schlossen sogar einen besondern Vertrag; daß sie beim Kaiser und Reich sowol, als bey Frankreich alles anwenden wolten, um die Streitigkeiten gütlich beigelegt zu sehen; beide wolten deswegen an den Kaiser, Schweden, Lüneburg und Holland Gesandten schicken. Auf allen Fall des Krieges aber versprach der König in Holstein, und der Churfürst in der Mark 10000 Mann zu halten, damit sich solche, wenn es nöthig, vereinigen könten; sodenn aber alles anzuwenden, sich den Rücken zu sichern, und die Holländer zu bestimmen, sich nicht auf die Seite der Feinde zu lenken. Endlich wolten beide in allen Stücken ehrlich und gemeinschaftlich zu Werke gehen. Die dänischen Völker in Holstein, gaben Gelegenheit, daß König Christian 5 die Länder des Herzogs von Holstein-Schleswig, mit neuen Kriegssteuren belegte. Der Churfürst suchte zwar dem Könige solches abzurathen, damit hieraus kein Krieg in Niedersachsen gegen Lüneburg oder Schweden entstünde, welche dem Hause Holstein-Gottorp Hülfe zu leisten Lust bezeugten. Weil aber Schweden im lundenschen Frieden versprochen, sich dieses Hauses nicht anzunehmen, und jetzt noch ausser Stand war, an einen neuen Krieg zu denken; Frankreich auch diese Sache als eine Hausstreitigkeit ansahe, wofür sie Dännemark ausgegeben, und behauptet hatte, daß, wenn dem König die Last des Schutzes von Schleswig zustünde, ihm auch das Recht gehören müsse, Kriegssteuren allein auszuschreiben: so blieb dem Churfürsten nichts weiter übrig, als den Herzog von Holstein-Gottorp zu ersuchen, alle fremde Verbindungen aufzugeben, und sich mit dem Könige, als dem Haupt seines Hauses, in ein gründlich und dauerhaftes Vernehmen zu setzen. Lüneburg getrauete sich wirklich nicht, gegen das wohlgerüstete Dännemark etwas anzufangen. Der Bischof von Münster trat zu Neuhaus mit Dännemark und Brandenburg, vermöge der, zu Itzehö, verabredeten Schlüsse in ein Bündniß. Die Bundesgenossen wolten von sich alle Gewalt, Durchzüge, Einlager u. s. w. abzuwenden, und aus allen Kräften den Frieden beizubehalten suchen. Würde es zwischen Frankreich und einigen Ständen zum Kriege kommen, versprachen sie parteilos zu bleiben; in einem Reichskriege aber, nichts weiter, als dasjenige zu stellen, wozu sie nach der Reichsanlage verpflichtet sind. Würde aber einer der Bundesgenossen angegriffen oder beunruhiget, so solte Dännemark 1050 Mann zu Fuß und 350 Reuter, der Churfürst 1800 Mann zu Fuß und 600 Reuter, Münster aber 900 Mann zu Fuß und 300 Reuter dem angegriffenen Theil zu Hülfe schicken, ohne jedoch ein kriegführender Theil zu werden. Derjenige, welcher die Hülfe leistet, darf das Mittleramt, zu Beilegung der Streitigkeit, übernehmen. Der Bischof von Münster übernahm aber diese Hülfsleistung nicht für Holstein, sondern nur für Oldenburg und Delmenhorst, und der churfürstlichen Lande auf der linken Seite der Elbe. Diesem Bündniß trat bald im folgenden Jahre auch Churcöln zu Söst bey. Auf diese Weise verstärkte sich die friedliebende Partey. 1682.

§. 155.

Der Churfürst gab sich aber noch besondere Mühe, die Holländer von allen kriegerischen Entschliessungen abzuhalten, die ihn jedoch ersuchten, seine Mühe in dieser Sache bey Der churfürst sorget vor den frieden

1682. bey Frankreich und Holland.

bey Frankreich anzuwenden. Der Statthalter, Prinz Wilhelm 3 von Oranien war bey den Holländern vielgeltend, aber ein bitterer Feind der Franzosen. Er hatte alle Anerbietungen der letztern, womit sie ihn auf ihre Seite zu ziehen suchten, ausgeschlagen, und gab sich sonderlich Mühe, viele Mächte zum Bündniß gegen Frankreich zu bewegen. Ludwig 14 ließ daher die Stadt und Schloß Oranien besetzen, und die oranischen Länder in Frankreich einziehen. Um den Churfürsten dieserwegen zufrieden zu stellen, versprach er denselben mit dem Fürstenthum Oranien zu belehnen, der aber von dieser Ungerechtigkeit nichts hören wolte. Das Glück der Türken in Ungarn, und die schwindende Hofnung, daß England auch gegen Frankreich sich entschliessen würde, zeigten bey dem allen den Holländern, daß die vom Churfürsten vorgeschlagene Masregeln die vortheilhaftesten wären. Sie verlangten daher anjetzt, daß eine Zusammenkunft angestellet würde, auf der alle Streitigkeiten zugleich beigelegt, ein sicherer Friede vestgestellet, und ihre Nothwendigkeit gehoben werden mögte, mit schweren Kosten noch ferner ein grosses Heer zu halten. Der Churfürst bemühete sich auch hauptsächlich, Frankreich zu bewegen, nichts weiter an sich zu reissen, und sich so zu betragen, daß Kaiser und Reich ohne Nachtheil seines Ansehens mit dieser Krone Unterhandlungen anstellen könte; besonders da nicht zu befürchten, daß jemand dem Ludwig 14 das einmal Eroberte wieder abnehmen könte. Friedrich Wilhelm verlangte überdies von Frankreich mehrere Hülfsgelder, um so viele Kriegsvölker unterhalten zu können, daß er auf alle Fälle gegen den Kaiser, Schweden, Polen, Sachsen und Lüneburg gedeckt bliebe, wenn er wegen seiner friedfertigen Gesinnungen angegriffen werden solte. Dännemark that mit Brandenburg bey Frankreich gleiche Vorstellungen. Aber weder der eine, noch der andere, konte seinen Zweck völlig erreichen. Frankreich wolte Dännemark und Brandenburg nicht so mächtig werden lassen, daß sie sich im Stande befänden, vor sich einem Feinde hinlänglichen Widerstand zu thun. Ludwigs 14 Staatsabsicht war, beide in einem Zustande bey seiner Partey zu erhalten, darinnen sie sich, in allen Angelegenheiten, nach Frankreich richten müsten. Es machte diese Krone also allerhand ungegründete Ausflüchte, warum es Dännemark und Brandenburg ihre Völker zu vermehren widerrathe, und anjetzt starke Hülfsgelder nicht bezahlen könne. Dem ohngeachtet ging der Churfürst beständig auf dem gewählten sichern friedfertigen Wege fort.

§. 156.

Auch bey Schweden und Sachsen.

Schweden wurde immer mit dem kaiserlichen Hofe vertraulicher. Die Einziehung der veräusserten Krongüter verschaften dem Hofe so gute Einkünfte, daß Carl 11 an Verbesserung der Land- und Seemacht mit Nutzen denken konte. Friedrich Wilhelm suchte daher durch einen abgeschickten Gesandten auch diese Krone zur friedfertigen Partey zu ziehen. Man fand aber selbige gegen Frankreich sehr aufgebracht. Die Schweden beschwerten sich, daß die im vorigen Kriege gezogene französische Hülfsgelder mit ihrem Aufwande und Schaden, in keinem Verhältniß stünden; daß Frankreich den schwedischen Staat zu geringschätzig behandle, und die Gleichheit, welche zwischen beiden Staaten,

ten, in Absicht der gebührenden Ehre von **Gustav Adolph** eingeführet worden, nicht mehr gelten lassen wolte. Auf das Ansuchen des Churfürsten erklärte sich **Schweden**, daß es zwar zum Frieden geneigt sey, aber kein Mittel einsähe, denselben zu sichern. Uebrigens bewies sich **Carl** II gegen **Friedrich Wilhelm** sehr freundschaftlich. Er ließ gegen den **brandenburgischen** Gesandten unter vielen Lobeserhebungen des Churfürsten sich vernehmen: er hoffe, der Churfürst würde alles vorhergegangene vergessen haben; es sey solches seine Schuld nicht gewesen, und wenn er bey damaligen Jahren seine jetzigen Einsichten gehabt, so würden die Sachen ganz anders gegangen seyn; er erkenne, der **brandenburgische** Gesandte habe darin recht geurtheilet; daß, wenn ehemals kein Einbruch in die **Mark** vorgenommen wäre, man jetzt wegen **Strasburg** nicht streiten, und einen neuen Krieg befürchten dürfte; aber geschehene Dinge liessen sich nicht ändern. **Carl** II soll bey seinem erlittenen Beinbruch sogar den Vorsatz gehabt haben, vor der Geburt seines Prinzen, den Churfürsten im letzten Willen, zum Vormund seiner Prinzeßin, **Hedwig Sophia**, zu bestätigen. Bey dem allem aber, konte der Churfürst sich auf **Schwedens** Freundschaft nicht genug verlassen. Seine Bemühungen am **sächsischen** Hofe hatten noch wenigere Frucht. Auf sein Verlangen wurde zu **Cotbus** eine Unterredung zwischen den **Meinders** und **Haugwitz** gehalten. Der erstere erschöpfte hieselbst alles, was sich gegen einen neuen Krieg; gegen das **österreichische** Betragen: die Churfürsten und Fürsten auf gleiche Art zu behandlen, und gegen das **laxenburger** Bündniß sagen ließ. Der **dresdner** Hof blieb bey der Meinung, daß **Deutschland** und andere Staaten zu ihrer künftigen Sicherheit kein anderes Mittel hätten, als **Frankreichs** Macht mit vereinigten Kräften zu brechen. Doch gleich zu Anfang des Jahres 1683 gestund **Sachsen**, daß es dem **laxenburger** Bündniß beigetreten. Man gab unserm Churfürsten zu verstehen, daß sein Betragen den Kaiser genöthiget, sich um die **schwedische** und **polnische** Freundschaft zu bewerben, und dem Herzog von **Lüneburg** die oberste Anführung des kaiserlichen Heers anzuvertrauen, da solche der Churfürst hätte bekommen können. **Sachsen** lag von den **französischen** Grenzen zu entfernet, als daß es bey dem Ausbruch des Kriegs so viel Bedenklichkeiten hegen konte, wie **Friedrich Wilhelm**, dessen Länder am **Niederrhein** lagen, und der Sitz des neuen Krieges werden musten, auch durch das **laxenburger** Bündniß darzu bereits bestimmet waren. Weil die zum Kriege geneigte Partey in **Sachsen** nicht bergen konte, daß man zur Wiedereroberung **Strasburg** wenig Hofnung habe, und den Krieg nur zur Erhaltung der **deutschen** Ehre vor nöthig halte, so ließ der Churfürst erklären, daß er es nicht gelassen ansehen würde, wenn nach der **laxenburger** Verein Kriegsvölker in seinen am **Rhein** gelegenen Ländern, sich einfinden solten. Man antwortete aber in **Dresden**, daß man sich hieran nicht kehren würde; und man gab zu verstehen, daß der Kaiser **Polen**, **Schweden** und **Hannover**, **Sachsen** sogar ein Angreifungsbündniß gegen den Churfürsten angeboten habe, welches aber ausgeschlagen sey.

1682.

1683.

1683.

Imgleichen am kaiserlichen hofe.

§. 157.

Kurz vor dem Ablauf des vorigen Jahres hatte der Kaiser den Grafen von Lamberg nach Berlin geschickt, um den Churfürsten von der bevorstehenden Türkengefahr zu benachrichtigen, zugleich aber zu ersuchen, persönlich nach Regensburg zu kommen, um mit den übrigen Churfürsten und Reichsständen kräftige Masregeln zu fassen, Deutschland sowol gegen Frankreich, als gegen die Türken zu sichern. Der Churfürst antwortete hierauf, daß seine schwächliche Gesundheit ihm nicht erlaube, im Winter eine Reise nach Regensburg vorzunehmen. Er halte noch vor das zuträglichste Mittel, Deutschland zu sichern, daß man die Streitigkeiten mit Frankreich gütlich beilege, und alle Macht den Türken entgegen setze. Mit dem Anfang dieses Jahres schickte Friedrich Wilhelm den Otto von Schwerin an den kaiserlichen Hof. Es muste derselbe dem Kaiser die gütliche Unterhandlung mit Frankreich anrathen; die Vorrechte des Churfürsten vor den übrigen Fürsten behaupten; sich über die laxenburger Verein beschweren; zu Vermeidung eines dänischen Krieges gütliche Mittel in der Streitigkeit zwischen Dännemark und Holstein Gottorp vorschlagen, und begehren, daß der Kaiser dem Churfürsten nicht nur das lange vorenthaltene Jägerndorf wieder einräume, sondern auch die Herzogthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, welche nach dem Abgange der piastischen Herzoge, vermöge der Erbverbrüderung, die Churfürst Joachim 2 mit Friedrich 2, Herzogen von Liegnitz und Brieg geschlossen, dem Churhause Brandenburg zugefallen waren. Die kaiserlichen Staatsbedienten meinten noch immer, daß die kaiserliche Macht mehr als hinlänglich sey, die Türken abzuhalten, wenn zu gleicher Zeit die mächtigen Bundesgenossen Frankreich widerstehen könten. Sie wolten also die dringende Noth zum Frieden mit Frankreich noch nicht gestehen, am wenigsten aber etwas davon hören, daß sich Deutschland allein mit Frankreich vertragen solte, ohne zugleich den Niederlanden und Welschland die künftige Ruhe zu versichern. In der kaiserlichen schriftlichen Erklärung versicherte aber der Kaiser, daß, weil er auch aus dem glücklichsten Kriege mit Frankreich für sein Haus keine besondere Vortheile zu hoffen, so zöge er selbst einen harten Frieden einem ungewissen Krieg mit Frankreich vor. Er wolte also in die Unterhandlung zu Regensburg einwilligen, und selbst solche Vorschläge thun, die seine friedliebende Neigung hinlänglich beweisen solten. Er wolte auch seine übrige Bundesgenossen bewegen, ihre friedliebende Neigungen deutlich zu erklären. Weil aber Frankreich nicht recht zu trauen wäre, so könte man die gemachten Bündnisse nicht aufgeben. Der Churfürst mögte also Frankreich vermögen, an einem bequemen Ort, unter päpstlicher, polnischer und venetianischer Vermittlung, wegen eines allgemeinen Friedens, Unterhandlung zu pflegen. Es hoffe der Kaiser, der Churfürst würde gegen die Türken Beistand leisten. Es sey zu loben, daß der Churfürst bey den jetzigen Umständen seine Ansprüche nicht gar zu scharf treiben wolle. Vor Jägerndorf mache der Kaiser sich anheischig, diejenige Summe zu bezahlen, welche schon vormals deswegen Brandenburg versprochen war. Dem brandenburgischen Anspruch auf Liegnitz, Brieg und Wohlau stünde aber das böhmische Urtheil entgegen, welches die Erbverbrüderung mit Brandenburg vor ungültig

gültig erkläret und aufgehoben; ohnerachtet der brandenburgische Gesandte erwiesen, daß das Haus Brandenburg an dies böhmische Urtheil, dem man überdies feierlich widersprochen, nicht gebunden sey. 1683.

§. 158.

Am polnischen Hofe fand Frankreich keine Neigung mehr, sich nach den französischen Vorstellungen zu bequemen, weil Ludwig 14 sich gegen den Johann Sobieski nicht mehr so freigebig bewies. Polen ließ sich vielmehr mit dem Hause Oesterreich in ein Schutz- und Trutzbündniß ein, welches auf dem polnischen Reichstage berichtiget wurde. Friedrich Wilhelm hinderte dieses Bündniß durch seine nach Polen geschickte Gesandtschaft so wenig, daß er vielmehr Polen den Rath gab, darum auf die Beibehaltung der Ruhe mit Frankreich beim kaiserlichen Hofe zu dringen, damit man die unzertheilte Macht gegen die Türken gebrauchen könne. Johann Sobieski erkandte zuletzt des Churfürsten redliche Absichten, und wünschte, daß man sich der brandenburgischen Kriegsvölker gegen die Türken bedienen mögte. Als er zum Besten des Kaisers den Feldzug anzutreten im Begrif stand, ließ er um einige Hülfe den Churfürsten ersuchen. Friedrich Wilhelm bewilligte wirklich das polnische Ansuchen, unter folgenden Bedingungen: ohnerachtet der Churfürst zu keiner Hülfsleistung jetzt nach den brombergischen Verträgen verbunden sey, weil Polen selbst jetzt nicht angegriffen worden, so bewillige er doch aus blosser Zuneigung, ohne daraus aufs künftige eine Folgerung zu machen, auf ein halb Jahr 1000 Mann Fußvolk und 200 Dragoner zum polnischen Heer abzuschicken, und auf eigene Kosten zu erhalten. Nach Verlauf des halben Jahres wird der König diesen Völkern, so lange bis sie an die preußische Grenze zurückgekommen, monatlich 6000 Thaler bezahlen, der Churfürst aber das übrige hergeben. Bey ermanglendem Gelde werden die gelieferten Lebensmittel statt des Geldes angerechnet; Holz, Stroh und Obdach aber umsonst gereichet. Der Churfürst behält das Recht, diese Völker nach seinem blossen Belieben zurück zu fodern, sonderlich, wenn sie aus Mangel des Unterhalts zu Grunde gerichtet werden könten. Der diese Völker anführende churfürstliche Befehlshaber soll allein unter des Königes oder des obersten Feldherrn Befehlen stehen. Des Churfürsten Völker sollen nur da gebraucht werden, wenn und wo des Königs Leibwache gebraucht würde, und die brandenburgischen Kriegsbefehlshaber den ersten Platz unter allen ihres gleichen haben. Die Völker sollen nicht getheilet, noch über die Grenzen des polnischen Reichs geführet werden, wofern nicht zugleich das königliche Heer mitzöge. Nach geendigtem Feldzuge solte man ihnen bequeme Winterläger anweisen, wo sie ihren Abgang durch neue Werbungen ersetzen können. Bey dem Auswechselungsgeschäfte der Kriegsgefangenen solten sie nicht die letzten seyn. Beim Zurückzuge bis an die preußische Grenze soll ihnen überall freier Markt bewilliget werden. Keinen Tag solten sie über drey Meilen zu gehen gehalten seyn, und den dritten oder vierten jederzeit rasten können. Nach diesem geschlossenen Vertrage musten bemeldte Völker unter der Anführung Wolfgang Christoph Graf Truchses von Waldburg und Johann Albrecht von Barfus, wirk-

Der churfürst verstärkt das polnische heer gegen die Türken.

1683. wirklich aufbrechen. Die Nachricht, daß der Churfürst mit einem starken Theil seines Heers dem Kaiser zu Hülfe eile, bewog den König von **Polen**, seinen Zug, zum Besten des Erzhauses zu beschleunigen, und der Kaiser war selbst schuld, daß diese **brandenburgischen** Völker auf ihrem Zuge Halte zu machen, vom Churfürsten Befehl erhielten, weil es ihm sehr unsicher schien, seine Völker bis in die **österreichischen** inneren Erblande zu entfernen, so lange des Churfürsten eigene Staaten, wegen Beibehaltung der Ruhe mit den Nachbarn nicht hinlänglich gesichert wären.

§. 159.

Die unterhandlungen in Regensburg werden verzögert.

Die **Türken**gefahr nöthigte endlich den Kaiser, die abgebrochenen Friedensunterhandlungen mit **Frankreich**, zu **Regensburg** zwar wieder vor die Hand zu nehmen. In der That suchte aber der kaiserliche Hof, dieselben zu verzögern, so lange ihm nur noch einige Hofnung schmeichelte; entweder den **Türken**krieg beilegen zu können, oder mit Hülfe seiner Bundesgenossen, den Krieg gegen die **Türken** und **Franzosen** zugleich zu führen. Die **laxenburger** Verein wurde durch **Baiern**, **Spanien** und **Holland** verstärkt, da man indessen zu **Regensburg** sich anfänglich nicht einigen konte, ob **Deutschland** allein mit **Frankreich** handeln, oder **Spanien** und **Lothringen** mit einschliessen solte. Die mehresten Stimmen der Churfürsten waren vor die erstere Meinung, und trieben solche durch. Aber nun stritte man sich, ob, was, und unter welchen Bedingungen, das Reich an **Frankreich** etwas abtreten solle. Des Churfürsten Gesandter, von **Jena**, riethe noch beständig, das Reich auf der einen Seite, so geschwind als möglich, in Sicherheit zu setzen, damit es auf der andern gegen die **Türken**, mit mehrerm Nachdruck handeln könne. Auch hievon waren die meisten Churfürsten überzeugt; im Fürstenrath aber war man anderer Meinung. Der Vorschlag bey dieser Uneinigkeit zwischen Churfürsten und Fürsten, sich dem Ausspruch des Kaisers zu überlassen, konte wegen der fortdaurenden kriegerischen Gesinnung des kaiserlichen Hofes nicht angenommen werden. **Frankreich** fing schon an seine Ansprüche höher zu treiben. Der Churfürst suchte aber solches davon abzuhalten. Denn da er durch viele Bemühung es dahin gebracht, daß die Unterhandlungen wieder angegangen; daß man erst die Beibehaltung des Friedens vor den Anstalten der Reichs-Sicherheit in Berathschlagung ziehe; daß man blos von dem Reichsfrieden zu **Regensburg** Unterhandlungen anstelle, und daß man keine Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der **französischen** Eroberungen vornehme: so hofte er, daß **Frankreich** unserm **Deutschland** zu den Unterhandlungen nöthige Zeit lassen, keine Feindseligkeiten vornehmen, und keine weitere Einverleibungen machen werde. Der **französische** Gesandte zu **Berlin** wuste auch gegen diese billige Vorstellung nichts weiter einzuwenden, als daß **Frankreich** indessen mit schweren Kosten ein starkes Heer unterhalten müsse. Der Churfürst konte solches leicht damit beantworten, daß ihm seine Kriegszurüstungen ebenfalls viele Kosten machten.

§. 160.

Den Schweden und Lüneburgern nicht trauen durfte.

In der That war der Churfürst von allen Seiten mit Nachbarn umgeben, denen er **Polen**, der Kaiser, **Sachsen**, das Haus **Lüneburg**, Spanien

nien und Holland hielten genau zusammen, und wünschten insgesamt den Ausbruch des französischen Krieges, welchem sich der Churfürst aus allen Kräften widersetzte. Es ging sonderlich die Rede, daß Schweden, unter dem Vorwand, dem Kaiser beizustehen, ein Heer nach Pommern übersetzen wolle. Dies nöthigte Friedrich Wilhelm, in der Mark Brandenburg auf guter Hut zu bleiben, und dabey keine Kosten zu sparen. Dännemark versprach zwar mit einer starken Flotte zu verhindern, daß die Schweden nicht zu Wasser übergesetzet werden könten. Es war aber zu besorgen, daß die Schweden aus Liefland den Weg zu Lande nehmen mögten. Dännemark glaubte jetzt den rechten Zeitpunct zu erblicken, Schweden mit Krieg anzugreifen, da Deutschland den Türkenkrieg zu besorgen hatte, und Frankreich gegen Schweden Beistand leisten würde. Nach dem dänischen Entwurf müste der Churfürst das schwedische Pommern erobern und behalten; Lüneburg könte, wenn es dem Bündnisse gegen Schweden beitreten wolte, Bremen und Verden vor sich einnehmen; Dännemark wolte mit einem kleinen Bezirk in Westphalen, der ihm den Weg aus Holstein nach Oldenburg und Delmenhorst eröfne, zufrieden seyn, und sich in den innern schwedischen Reichslanden schadlos machen. Allein das Haus Lüneburg konte jedoch weder von Dännemark zum Bündniß gegen Schweden, noch von Brandenburg zu friedfertigen Gesinnungen gegen Frankreich bewogen werden. Dännemark meinte zwar, Lüneburg mit leichter Mühe über den Haufen zu werfen, und sodenn den Krieg mit aller Macht gegen Schweden zu führen. Friedrich Wilhelm widerrieth jedoch bey diesen weitaussehenden Zeiten noch mehr Unruhen zu erregen. Er zeigte, daß Lüneburg zu gut gerüstet sey, als daß selbiges so leicht zu überwinden. Die Beibehaltung der Ruhe in Norden schien ihm um so viel nöthiger, da er wohl einsahe, daß Frankreich keine kräftige Hülfe zu leisten Lust habe, besonders, da nach der dänischen Meinung, man sich zwar französischer Hülfe bedienen, aber bey Führung des Krieges selbst, nicht blindlings, nach dem Gutbefinden Ludwigs 14 handeln, sondern die ganze Einrichtung des Krieges dem Könige von Dännemark und Churfürsten zu Brandenburg überlassen werden müste. Hiezu kam noch, daß der Churfürst weder von den Holländern, am wenigsten aber von dem äusserst aufgebrachten Prinzen von Oranien hinlängliche Erklärung, wegen Beibehaltung der Ruhe mit Frankreich, aller angewandten Mühe ungeachtet, bekommen konte. 1683. Burgern ist nicht zu trauen.

§. 161.

Die Türkengefahr blieb immer die hauptsächlichste Ursache, die den Churfürsten bestimmte, auf die Beibehaltung der Ruhe mit Frankreich zu dringen. Mit seinem Schaden erfuhr der Kaiser, daß die Türken den völligen Ablauf des Waffenstillstandes weder abwarten, noch vielweniger denselben zu verlängern Lust hätten. Da sie im vorigen Jahr denen misvergnügten Ungarn schon öffentlich Hülfe geleistet, so brach ihre Hauptmacht unter dem Großvezier Kara Mustapha bis in Oesterreich selbst durch. Kaum liessen sich die Tartarn vor Wien sehen, als daselbst alles in die gröste Bestürzung gerieth. Der Kaiser selbst flüchtete nach Lintz, und von da nach Passau. Die bemittelsten Die Türken belagern Wien.

1683. Personen retteten sich aus der Stadt mit Hinterlassung aller ihrer Reichthümer. **Kara Mustapha** fing wirklich die Belagerung der kaiserlichen Hauptstadt an, ob ihm solches gleich **Töcköli** und andere Feldherren widerrathen. Man will ihn verdächtig machen, daß er den Vorsatz gehabt, nach Eroberung dieses Orts, von seinem Herrn abtrünnig, und **abendländischer** Kaiser zu werden. Wenigstens wird er dessen in **Kantimirs** Geschichte des **osmannischen** Reichs beschuldiget. Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß dieser wirklich grosse Mann sich blos zur Ehre seines Herrn, und zur Erweiternng des **ottomannischen** Reichs bearbeitet habe. Er gründete seine Hofnung, **Wien** erobern zu können, auf die damaligen schlechten Kriegsanstalten des kaiserlichen Hofes. Denn im höchsten Kriegsrath waren sich der Herzog von **Lothringen** und Marggraf **Hermann** von **Baden** zuwider. Man hatte nicht einmal alle kaiserliche Regimenter der **türkischen** Macht entgegen gestellet, von denen noch verschiedene in **Böhmen** und **Schwaben** lagen. Die **spanische** Partey, welche sogar mit Ueberlassung des ganzen Königreichs **Ungarn** an die **Türken**, sich einen Frieden von der **Pforte** zu erkaufen, und dagegen den Krieg gegen **Frankreich** zu führen anrieth, hatte hauptsächlich hieran schuld. Der Churfürst, **Friedrich Wilhelm**, warnete den Kaiser durch den Grafen von **Lamberg**, ja nicht zu glauben, daß seine Kräfte gegen **Frankreich** und den **Türken** zugleich hinlänglich seyn würden, sondern so geschwinde als möglich, sich mit **Frankreich** zu setzen; ohnerachtet der Churfürst keine Friedensbedingungen vorschlagen wolte, weil ihm von keinem Theil das Mittleramt aufgetragen worden. Auch dem von dem kaiserlichen Heer ankommenden Herzoge von **Sachsen-Lauenburg**, stellete der Churfürst vor, daß der Vergleich mit **Frankreich** bey jetzigen gefährlichen Umständen unentbehrlich sey. Doch bildete er sich nicht ein, daß **Ludwig 14** die überhandnehmenden **Türken**gefahr benutzen würde. Er ersuchte den König von **Frankreich** hierum, mit allem dem Eifer, den er seinem Vaterlande schuldig zu seyn glaubte. Ob aber gleich **Frankreich** das Versprechen im Munde führte, sich der jetzigen Zeitumstände nicht zu bedienen, so handelten dessen Staatsbedienten doch auf eine solche Weise, als ob es gegründet sey, was in einem Buch, das unter der Aufschrift: der Alcoran **Ludwigs 14** herausgekommen, vorgegeben wird, daß **Frankreich** die Eroberung **Wiens** gern gesehen, und hierauf den Entwurf, die **abendländische** Kaiserwürde mit seiner Krone zu verbinden, gebauet hätte. Wir brauchen solches zu erweisen nur das Betragen des **französischen** Gesandten in **Berlin** vorzustellen. Dieser sahe kaum, daß der Churfürst Lust bezeugte, **Wien** aus allen Kräften Hülfe zu leisten, als er dagegen Vorstellungen machte, und solches als einen Abtritt vom **französischen** Bündniß ansehen, auch seinen König durch einen reutenden Boten hievon benachrichtigen wolte. **Friedrich Wilhelm** gründete sich aber darauf, daß ihm durch das **französische** Bündniß die Hände nicht gebunden worden, seinem Vaterlande Beistand zu leisten. Er setzte wirklich alle Anstalten fort, solches werkstellig zu machen, und das Haus **Brandenburg** würde eben so viel Antheil als andere, an dem Entsatz der Stadt **Wien** genommen haben, wenn die Kunstgriffe des **französischen** Gesandten ihn hieran durch den Kaiser selbst nicht gehindert hätten.

§. 162.

§. 162. 1683.

Er schickte den Fürsten von **Anhalt-Dessau, Johann George,** an den Kaiser, und ließ ihm vorstellen; daß ihm der Einbruch der **Türken** in die kaiserliche Erblande kränke, und er erbötig sey, wenn es seine Gesundheit zuließ, selbst zu Felde zu gehen, oder wenigstens auserlesene Mannschaft zu Hülfe zu schicken. Es sey aber nicht rathsam, da man mit **Frankreich** auf einem unsichern Fuß stünde, das übrige **Deutschland** von allen Völkern zu entblössen. Hiezu käme, daß die Ruhe **Dännemarks** mit **Schweden** und dem Hause **Lüneburg** sehr mislich sey. Er habe zwar zu deren Erhaltung bisher alles mögliche gethan. Es sey aber doch ungewiß, ob nicht **Frankreich**, wenn es Lust hätte, **Deutschland** auf einer Seite zu beunruhigen, **Dännemark** vermögen würde, auf der andern Seite gegen **Schweden** und **Lüneburg** loszubrechen. Dieser Gefahr müsse man, so viel möglich, vorbeugen. Er würde indessen die Pflichten eines treuen Churfürsten gegen den Kaiser und Reich unausgesetzt beobachten. Dies zu beweisen, wolle er dem Kaiser 6500 Mann Fußvolk, 1000 Reuter und 500 Dragoner anbieten, und solche auf eigene Kosten erhalten, nur daß ihnen der Kaiser überall den Markt zu halten erlaube, und auf ihrem Zuge Brod und Futter umsonst reichen liesse. Er wäre bereit, auch gegen andere künftige Reichsfeinde, nebst seinen Mitständen, alles, zu Abwendung der Gefahr, beizutragen. Ja, er wolle noch mehrere Völker dem Kaiser überlassen, wenn man über billige Bedingungen darüber sich vereiniget hätte. Nur ersuche er den Kaiser, der Verfolgung der **Protestanten** in **Schlesien** Einhalt zu thun, welches selbige mit mehrerm Eifer, Gut und Blut vor die Erhaltung des Kaisers aufzuopfern bewegen würde, ohne daß sie besorgen dürften, zur Belohnung ihres Eifers, ein Opfer rasender Geistlichen zu werden, welche behaupten, daß es besser, wenn **Ungarn** und noch mehrere Länder den **Türken** in die Hände fielen, und der Kaiser aus seinen Staaten vertrieben würde, als wenn man einige **Protestanten** in den kaiserlichen Erblanden dulde. Der Kaiser war nicht in Abrede, daß, ob er gleich nicht vermuthe, **Frankreich** würde sich dieser Umstände bedienen, es doch wegen dessen bisherigen Verhaltens wirklich nöthig sey, am **Rhein** gegen **Frankreich** und in **Westphalen** und **Sachsen** gegen **Dännemark** auf guter Huth zu bleiben. **Leopold** lobte den Churfürsten, daß er **Dännemark** den Krieg widerrathen, und an solchem keinen Antheil nehmen wolle. Nur sähe der Kaiser nicht ab, wie man den Frieden mit **Frankreich** am besten sichern könne, ob er gleich zu dessen Vesthaltung beständig bereit gewesen, und noch sey. Nach seiner Meinung könte ein vester, sicherer und allgemeiner Friede nicht anders erhalten werden, als wenn der Churfürst, der in dieser Sache den grösten Nachdruck geben könte, den kaiserlichen Bundesgenossen beitrete, und alle diese gemeinschaftlich dem **französischen** Hofe ihre Begierde zur Ruhe bezeugten. Der Kaiser bewies über die angebotene Hülfe, um welche er den Churfürsten durch den Grafen von **Lamberg** ersuchen lassen, die gröste Freude. Wegen Verstärkung der Hülfsvölker handelte hierauf der Fürst mit den kaiserlichen Staatsbedienten. Denn weil der Churfürst die gesuchte und bewilligte Anzahl nicht gern auf die Schlachtbank liefern wolte, so hatte der Fürst Vollmacht, wegen Ueberlassung noch 12000 anderer Völker einen Ver-

Der churfürst bietet dem kaiser starke hülfe an.

trag

1683. trag zu schliessen, den der Churfürst gelegentlich genehmigen, die Völker aber gleich aufbrechen lassen wolte. 18000 Mann hatten bereits Befehl, innerhalb drey Wochen, bey Crossen sich zu versammlen. Ueber die vom Fürsten angebotene Bedingungen aber, unter denen der Churfürst noch 12000 Mann abschicken wolte, konte man nicht eins werden. Der spanische Gesandte unterstützte zwar des Fürsten Begehren, weil 12000 Mann alte, zum siegen gewohnte brandenburgische Völker mehr ausrichten könten, als 24000 neu angeworbene. Es erkannte derselbe, daß man dem Churfürsten wegen des vergangenen Gnugthuung verschaffen müste, es mögte selbige hergenommen werden, woher sie immer wolle. Er versprach, daß die Spanier ihren Rückstand bezahlen solten, und bezeugte, daß sein Hof dem Frieden mit Frankreich nicht zuwider, wenn nur derselbe alle und jede Bundesgenossen in sich begriffe. Da nun auch der Kaiser dem Churfürsten 300000 Thaler bewilligte, und in Schlesien bereits Anstalten zu Verpflegung brandenburgischer Völker vorgekehret wurden, so machte dieses alles Hofnung, daß der Vertrag noch zum Stande kommen würde.

§. 163.

Die aber nicht angenommen wird.

Frankreich fand aber Mittel, diese Hofnung zu vereiteln. Der französische Gesandte in Berlin hatte die Abschickung des Fürsten von Anhalt nicht verhindern können. Er verlangte aber nach dessen Abreise vom Churfürsten, die Hülfsvölker nicht eher abgehen zu lassen, bis der Friede mit Frankreich zu Stande gekommen, oder, welches gleich viel war, bis Wien verlohren gegangen. Der französische Hof, den der Churfürst von seinem Vorhaben benachrichtigte, stellte sich, als wenn er dem Kaiser die Hülfe zwar nicht misgönne, aber er besorge, daß in der Abwesenheit des churfürstlichen Heers der Krieg zwischen Dännemark und Lüneburg ausbrechen, und sich in des Churfürsten Staaten ziehen mögte, ehe Frankreich denselben zu Hülfe kommen könte. Weil sich aber der Churfürst durch dieses alles nicht irre machen ließ, so erfand der französische Gesandte in Berlin ein neues Mittel, den Kaiser um die brandenburgischen Hülfsvölker zu bringen, welches ihm auch glückte. Er schrieb an den französischen Gesandten in München, und gab fälschlich vor, daß der Churfürst durch seine Völker nicht sowol dem Kaiser Beistand leisten, als vielmehr auf dem Zuge durch Schlesien, von denen Fürstenthümern Besitz ergreifen wolle, worauf Brandenburg einen Anspruch mache. Denn er habe es endlich beim Churfürsten so weit gebracht, daß dieser dem Kaiser nicht eher beistehen würde, bis mit Frankreich entweder ein Frieden oder ein Stillstand getroffen worden. Der französische Gesandte in München gab dem baierischen Gesandten in Passau, und dieser den kaiserlichen Staatsbedienten von dieser Unwahrheit vertraute Nachricht. Sie hatte den Erfolg, daß der Kaiser wirklich in den Churfürsten ein Mistrauen setzte, besonders da solcher mehr Völker, als begehret worden, angeboten hatte, und daß Leopold keine brandenburgische Hülfsvölker haben wolte. Er hofte sie entbehren zu können, weil die von allen Seiten herbey eilende andere Hülfsvölker sich auf 90000 Mann beliefen, und zum Entsatz der Hauptstadt hinlänglich schienen. Um aber den Argwohn

zu

zu verbergen, legte man dem Fürsten von **Anhalt** solche Bedingungen vor, welche der Churfürst unmöglich eingehen konte. Dieser schrieb also an den Fürsten von **Anhalt**, daß er die angetragene Bedingungen bey jetzigen Zeitumständen aus allerley bewegenden Ursachen anzunehmen Bedenken trüge. So bald die jetzige Gefahr mit den **Franzosen** durch einen Vertrag gehoben, wolle er mit dem Kaiser gegen alle seine künftigen Feinde ein Bündniß machen. Die Vorschläge, so man ihm gethan, würden das Kriegsfeuer, welches der Churfürst bisher mit vieler Sorge und Mühe in der Asche erhalten, nur desto eher in völlige Flamme setzen, welche nebst andern Ländern, seine am **Rhein** gelegene Staaten ergreifen würde. Nach seiner Meinung müsse man zuerst auf die Verfassung des Reichs und seine Erhaltung denken, und nachmals erst sich mit auswärtigen Angelegenheiten beschäftigen. Es würde wirklich ein Glück seyn, wenn **Frankreich** die jetzige Gelegenheit, **Deutschland** zu schaden, da fast alle deutsche Völker zum Beistand **Oesterreichs** herbey eilten, aus den Händen ließ. **Frankreich** würde sogar vielleicht auch **Dännemark** in einen Krieg mit **Lüneburg** verwickeln. Der Churfürst habe seinen Beistand in der Hofnung angeboten, **Deutschland** um so viel eher vor allem Kriege sicher zu stellen, nicht aber die Kriegsflamme mit **Frankreich** sowol, als zwischen **Dännemark** und **Lüneburg** anzublasen, wohin doch die Vorschläge des kaiserlichen Hofes zieleten. Wenn er solche annehme, so würde er hierdurch das Vaterland und seine Unterthanen aller Gefahr aussetzen, welches wider die Pflichten lief, die er ihnen schuldig zu seyn glaubte. Man verlange überdies von ihm nicht nur, daß er den **westphälischen** Frieden aufrecht erhalten, sondern auch der Angelegenheiten **Spaniens**, **Lothringens** und **Italiens** sich annehmen, und denen insgesamt den Frieden verschaffen solle, da man ihm doch vor alles dieses gar keine Vortheile einräume. Wolte dem Fürsten von **Anhalt** aber der kaiserliche Hof gegen die Anerbietungen des Churfürsten annehmlichere Bedingungen vorschlagen, so könne solches durch den Grafen von **Lamberg** in **Berlin** geschehen. 1683.

§. 164.

Der Kaiser ließ zwar wirklich neue, etwas gelindere Vorschläge thun. Die Hauptsache lief aber wieder dahinaus, daß der Churfürst mit dem Kaiser, zum Beistand **Oesterreichs** und **Spaniens**, zur Beruhigung aller christlichen Mächte, sonderlich in **Norden**, und zu Vorbeugung aller künftigen Unruhen, sich vereinigen solte. Der Churfürst beantwortete diese Vorschläge aber damit: er erkenne die Ehre, daß ihn der Kaiser zum Bündniß einlade, mit Dank. Er würde sich mit Vergnügen dazu einlassen, wenn solches nach der jetzigen äussern und innern Verfassung **Deutschlands** nicht so beschaffen wäre, daß vor den Kaiser und Reich, und sonderlich vor ihn und seine Länder nichts als Schaden zu gewarten. Die Absicht desselben: das Reich und seine Nachbarn die **Spanier** zu beschützen und zu erhalten, das nach dem **münsterschen** Frieden dem Reich entrissene zurück zu erobern, und den von **Frankreich** angebotenen Frieden oder Stillstand, ohne Nachtheil zu schliessen, sey lobenswerth. Allein es fehlen die Kräfte hiezu so sehr, daß man vielmehr vor **Deutschland** noch mehr Verlust befürchten müsse. Freiwillig würde **Frankreich** das weggenom-

Weitere nachricht hievon.

1683. mene niemals zurückgeben. Die Aushebung seiner jungen Mannschaft, sein Betragen in den **Niederlanden**, und seine letzte Erklärung zu **Regensburg**, darin dem Reich nur bis zu Ende dieses Jahres, die angetragene Bedingungen anzunehmen, Zeit gelassen sey, bewiesen solches zur Gnüge. Bey solchen Umständen müste man nach der gesunden Vernunft ermessen, ob man bey bevorstehendem Kriege auch mächtig genug sey, dem Feinde Widerstand zu leisten, und was rechts auszurichten. Es sey aber mehr als zu bekannt, daß man zu diesem Zweck lange nicht mächtig genug sey. Der Kaiser, und die nächst angrenzende Stände wären mit dem **Türken**kriege völlig beschäftiget; alle übrige mächtigere Reichsstände uneinig und voller Mistrauen gegen einander selbst, ohnerachtet ihre Macht gegen **Frankreich** nicht hinlänglich, wenn sie gleich in der grösten Eintracht lebten. Bräche der Krieg in **Norden** aus, so könte weder **Ober**- noch **Niedersachsen** nach **Westphalen** gegen **Frankreich** einen Mann stellen. Auf die Hülfe auswärtiger Mächte könte man sich noch weniger verlassen. Denn einige könten sich selbst nicht helfen; andere lebten in innerer Zwietracht; noch andere würden den versprochenen Beistand nicht leisten, und eine jede würde auf ihre eigene Vortheile sehen. Einige schmeichelten sich zwar mit der Hofnung, daß **Frankreich**, wie bisher, blos drohe, sonst aber nichts rechts vornehmen, sondern Zeit lassen würde, den Frieden mit den **Türken** zu berichtigen; da man sodenn Macht genug hätte, **Frankreich** zurückzutreiben, und das weggenommene zurück zu erobern. Solte man solches wohl sich von **Frankreich** vorstellen, da **Ludwig 14** seine Vortheile so gut kennet und beständig gewohnt ist, andern zuvorzukommen? Der Churfürst habe zu viele Ursachen zu vermuthen, daß **Frankreich** bis zum Frieden mit den **Türken** nicht warten, sondern daß eben das vorgeschlagene Bündniß diese Krone das äusserste zu suchen antreiben werde. Bisher habe sie noch stark auf die Stände gesehen, welche zum Frieden gerathen. Der Churfürst könne darthun, daß er bisher wo nicht alles doch vieles beigetragen, daß **Frankreich** in **Deutschland** nicht mehr nach Willkühr gehandelt. Eben zu der Zeit, da seine Feinde sein gutes Betragen gegen **Frankreich** mit den schwärzesten Farben abgemalet, habe er sich die meiste Mühe gegeben, das Beste und die Ruhe seines Vaterlandes zu besorgen. So bald **Frankreich** erführe, daß auch der Churfürst solche Masregeln ergriffe, die nothwendig einen Krieg nach sich ziehen müsten, so würde es gewiß den ersten Streich nicht abwarten. Die churfürstlichen Staaten wären sodenn der grösten Gefahr ausgesetzt. Da **Frankreich** in dem Fall auf den Churfürsten äusserst erbittert seyn würde, so stünde ihm eben der Weg nach **Westphalen** noch offen, den es vormals gegangen. Wer könte alsdenn dem Churfürsten beistehen? So lange der **Türken**krieg wüthe, sey der Kaiser sich selbst der nächste. Es sey bekandt, wie wenig der Churfürst auf andere Hülfe, sonderlich von Seiten **Spaniens** bauen könne. Alles dieses setze ausser Zweifel, daß es zuträglicher sey, mit **Frankreich** Frieden oder Stillstand zu schliessen, als das Vaterland so augenscheinlicher Gefahr blos zu stellen. Es biete ja jetzt diese Krone einen allgemeinen Frieden oder Stillstand an, den sie mit dem Reich und **Spanien** zugleich eingehen wolle. Liesse es der Kaiser aber nichts destoweniger aufs äusserste kommen, so gereiche es dem Churfürsten zum grösten Trost, daß er zu allem diesen nicht gera-

gerathen, wohl aber seine Meinung treulich entdeckt habe. Das, was er dem Kaiser und Reich schuldig, wolle er übrigens gehörig beobachten, und eben deswegen sey er dem vorgeschlagenen Bündniß nicht beigetreten, welches er auch künftig nicht thun würde. So bald aber die Ruhe dem deutschen Reich gegen Frankreich versichert worden, so sey er bereit sich so genau mit dem Kaiser sowol zu Vesthaltung dieser Ruhe, als gegen die Türken zu verbinden, als solcher es nur verlange. Er könne sich ohne Pralerey rühmen, und die Herzoge von Lüneburg müsten es selbst bezeugen, daß er ganz allein den Ausbruch eines verderblichen Krieges in Norden verhindert habe. Dies sey auch sein künftiges Bestreben, und er hoffe darin seinen Zweck nicht zu verfehlen, wofern nur indessen kein Krieg mit Frankreich zum Ausbruch käme. Denn in dem letzten Fall würde nicht nur ganz Deutschland, sondern zugleich ganz Norden, nach seiner Einsicht, in den schwersten Krieg verwickelt werden. 1683.

§. 165.

Nach dem entsatz von Wien leisten des churfürsten völker bey den Polen vor Gran dienste.

Dies war also die Ursache, warum keine churfürstlichen Völker dem Entsatz der Stadt Wien beiwohneten. Die anfängliche Hofnung, daß solches geschehen würde, trug jedoch vieles bey, daß der König in Polen, Johann Sobieski, mit seiner Reuterey, zum Besten des Kaisers noch zu rechter Zeit herzu eilete. Ernst Rüdiger, Graf von Stahrenberg hatte Wien beinahe zwey Monat herzhaft vertheidiget, als noch zu rechter Zeit die christlichen Völker zum Entsatz unter dem Könige von Polen, dem Herzoge von Lothringen, denen Churfürsten von Baiern und Sachsen und dem Grafen von Waldeck anlangeten. Zum Glück der Christen waren die Tartarn aus dem türkischen Lager vor wenig Tagen auf Streifereien ausgegangen. Die Türken selbst bestunden aus abgematteten und zum Theil misvergnügten Völkern. Kara Mustapha verabsäumete den Kalenberg gehörig zu besetzen, und einen Entsatz dadurch schwerer zu machen. Bey dem christlichen Heer befehligte der König von Polen den rechten, der Herzog von Lothringen und der Churfürst von Sachsen aber den linken Flügel. Bey dem Angrif der Türken hatte der linke christliche Flügel den grösten Antheil am Siege, und der rechte den grösten Antheil an der Beute, weil selbiger zuerst in das türkische Lager eingebrochen war. Das siegreiche Heer verfolgte die Türken, wobey die Polacken bey Barakan, durch ihre übermäßige Hitze, mit der Gefahr, ihren König einzubüssen, in ziemliches Gedränge kamen. Sie halfen aber dem ungeachtet dem Kaiser die Vestung Gran wieder erobern, wobey sich auch diejenigen brandenburgischen Völker unter des Truchses Anführung befanden, welche der Churfürst dem Könige von Polen zu Hülfe geschickt hatte. Die letztern waren theils durch die Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe, theils durch die Weite ihres Weges, von Preussen aus, aufgehalten worden, zum Entsatz von Wien mitzuwirken. Vor Gran aber leisteten sie gute Dienste, so, daß ihr dabey bezeigtes Betragen der König gegen den Churfürsten schriftlich mit vielen Lobeserhebungen erhob. Sie zeigten ihren Muth bey Eroberung des Schlosses Schetzein, woselbst sich in der Beute ein Stück Geschütz mit brandenburgischen Wapen befand, welches auf Ansuchen ihnen wirklich überlassen wurde.

1683.

Der churfürst sichert indessen die ruhe in Norden.

§. 166.

Frankreich war über das Glück des Kaisers misgünstig. Es hätte den Entsatz von Wien wenigstens auf eine so glorreiche Art gerne verhindert, und nachdem solches nicht anging, den Lauf der kaiserlichen Waffen gern gehemmet; ohne die Nachrede zu haben, daß es unmittelbarer Weise die Unchristen unterstütze. Es schickte daher Ludwig 14 eine Flotte von 24 Schiffen in die Ostsee, und suchte Dännemark zu ermuntern, gegen Schweden und das Haus Lüneburg einen Krieg anzufangen. Der König von Dännemark hielt den jetzigen Zeitpunct wirklich vor den bequemsten, Schweden anzugreifen, da selbiges von seinem Bundesgenossen, dem Kaiser, keine Hülfe erwarten, und seine eigene, durch den letzten Krieg geschwächte Macht, mit der dänischen in keine Vergleichung stellen konte, sonderlich wenn der Churfürst ebenfalls gegen Schweden losbräche. Dännemark wolte durch einen Krieg mit Schweden dem Herzoge von Holstein-Gottorp gerne alle von da erwartete Hülfe abschneiden, und eben dies war der hauptsächlichste Bewegungsgrund, das Haus Lüneburg anzugreifen, welches unter dem Vorwande des kaiserlichen Auftrages, und des Kreisausschreibe-Amts im niedersächsischen Kreise, dem dänischen Beginnen Einhalt thun, und sein eigenes Ansehen vermehren wolte. Christian 5 hatte dem Herzog von Holstein-Gottorp fast alle seine Einkünfte entzogen. Weder die Befehle des Kaisers, noch die Bitten des Herzogs, noch die Vorbitten unsers Churfürsten konten dem Herzog sonderliche Linderung verschaffen, weil der König glaubte, daß der Herzog seines eigenen Glücks Schmid sey. Weil der König von Frankreich, als damaliger Besitzer von Burgund, sein Lehnrecht auf die Herrschaft Jevern, dem Könige von Dännemark abgetreten, so entzog Christian 5 diese Herrschaft dem Hause Anhalt-Zerbst, ohne auf die Abmahnungen des Kaisers zu sehen. Die Herzoge von Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg, auch die Stadt Lübeck waren gleichfalls gegen Dännemark, weil solches wegen nicht verlangten und daher nicht genossenen Einlagers im vorigen Kriege an sie Ansprüche machte, besorgt. Und allem diesem Betragen des dänischen Hofes widersetzte sich vorzüglich das Haus Lüneburg, welches sogar einige Völker über die Elbe gehen, und ohne Einwilligung der Hamburger, in ihren Bezirk, verlegen ließ, auch Lübeck zu besetzen Miene machte. Alles dies diente zu nichts, als den König gegen das Haus Lüneburg aufzubringen, besonders da Frankreich beim Ausbruch des Krieges, zu reichlicher Geldhülfe sich anheischig machte. Christian 5 bemühete sich aber unsern Churfürsten zu gleichen Masregeln zu bewegen. Alles wurde bereits wegen eines Ausbruchs des Krieges in Niedersachsen besorgt. Der Churfürst von Sachsen wandte sich an Friedrich Wilhelm, und ersuchte denselben, Dännemark von einem Kriege abzurathen. Unser Churfürst versprach solches, ohnerachtet das Haus Lüneburg bisher theils gegen die Vorzüge der Churfürsten, theils im niedersächsischen Kreise, nach seiner Meinung sich zu viel herausgenommen hatte. Selbst das Haus Lüneburg wandte sich in dieser Kriegsgefahr, womit es von Dännemark bedrohet wurde, an den Churfürsten, und ersuchte solchen, nicht nur Dännemark in dessen Vorhaben nicht beizustehen, sondern sogar dem Christian 5 den Krieg auszureden. Ob nun wohl Friedrich Wilhelm

mit

mit dem Hause Lüneburg einige Grenzstreitigkeiten hatte, so waren doch solche nicht von der Wichtigkeit, daß sie einen Krieg nach sich ziehen konten. Der Churfürst wandte sich daher wirklich an Dännemark, und suchte dieser Krone alle Schwierigkeiten vorzustellen, zugleich auch zu zeigen, daß man sich auf Frankreich nur wenig verlassen könte, welches seine eigene Vortheile zu befördern, und im Trüben zu fischen suche. Er brachte es bey Lüneburg dahin, daß die ins hamburgische Gebiete gelegte Völker wieder zurückgezogen, und hierdurch Dännemark der Vorwand entzogen wurde, Gewalt zu brauchen. Er verhinderte also wirklich den Ausbruch des Krieges, theils durch Vorstellungen, theils, weil er sich nicht mit Dännemark gegen dessen Widersacher einlassen wolte. Er suchte zwar das Haus Lüneburg auch zu freundschaftlichern Gesinnungen gegen Frankreich zu bewegen, oder wenigstens solches mit Dännemark und Brandenburg in ein Bündniß zu bringen, konte aber darin seinen Zweck nicht erreichen. Er suchte dadurch, das Friedensgeschäfte des Reichs mit Frankreich zu erleichtern, dem sich unter allen Reichsständen das Haus Lüneburg am meisten widersetzte. Doch brachte er durch fortgesetzte Unterhandlungen gegen Ende des Jahres, die Herzoge von Lüneburg auch in diesem Stück auf bessere Gedanken. 1683.

§. 167.

Die Türkengefahr hatte auf dem Reichstage denen meisten Ständen die Nothwendigkeit gezeigt, mit Frankreich in Ruhe zu bleiben. Ludwig 14 hatte endlich den Vorschlag gethan, daß, wenn man ihm dasjenige ließ, was er jetzt im Besitz hätte, so wolle er weder auf eine Genugthuung, wegen der Kriegszubereitungen, die er machen müssen, noch auf eine völlige Abtretung der streitigen Orte dringen, sondern zufrieden seyn, wenn das Reich einen dreißigjährigen Waffenstillstand einginge, wozu er selbigem zur Entschliessung bis im August Zeit gebe. Dieser Vorschlag fand bey denen Reichsständen mehreren Beifall. Einige waren sogar geneigt mit Frankreich sich darüber besonders zu setzen, wenn der Kaiser hiezu die Hand nicht bieten wolte. Der Churfürst ließ daher am kaiserlichen Hofe deswegen alle gründliche Vorstellungen thun, fand jedoch denselben hiezu wenig geneigt, ohnerachtet anjetzo der bisher gemachte Vorwand wegfiel, daß es gegen die kaiserliche Wahlbedingungen laufe, vom Reich etwas zu veräussern; indem durch einen blossen Waffenstillstand die dem Reich entrissene Orte nicht gänzlich veräussert wurden. Die österreichische, schwedische und burgundische Gesandtschaft suchte die Sache dadurch zu erschweren, daß sie Schweden und die Niederlande in den Vergleich mit Frankreich mit eingeschlossen wissen wolten, und statt eines dreißigjährigen vorgeschlagenen Waffenstillstandes wolten sie nur einen sechsjährigen annehmen. Dies bewog Frankreich, nachdem Wien entsetzet, Dännemark und Brandenburg durch grosse Versprechungen in einen Krieg gegen Lüneburg zu verwickeln, und hiedurch neue Unruhen anzufangen. Der Churfürst schlug aber die französische Anerbietungen großmüthig aus, und brachte durch Vorstellungen Frankreich so weit, daß es ihm zugefallen dem Reich zu seiner Entschliessung noch bis zum Ablauf dieses Jahres Zeit ließ, und mit einem 25 oder 20jährigen Waffenstillstand zufrieden zu seyn versprach. Ein mehreres wolte

Und bemühet sich auch vor die beibehaltung des friedens mit Frankreich.

1683. Frankreich durchaus nicht eingehen, sondern drohete, nach Ablauf des Jahres, Gewalt zu brauchen. Friedrich Wilhelm wandte sich daher wieder an den Kaiser, und stellte demselben schriftlich vor, daß nunmehr die wichtigsten Einwürfe gegen die Beibehaltung der Ruhe mit Frankreich gehoben worden. Der Kaiser habe bisher darauf gedrungen, daß die zu bevestigende Ruhe auch Spanien mit begreife, und daß man zur Vesthaltung derselben, hinlängliche Sicherheit verschaffe. Da nun Frankreich im Haag sich verlauten lassen, daß es mit Spanien und dem Reich zugleich Unterhandlungen pflegen, und zugeben wolle, daß alle europäischen Mächte die Gewehrleistung des zu machenden Waffenstillstandes übernehmen mögten, so halte der Churfürst die Annehmung des Waffenstillstandes vor nothwendig. Hielte Frankreich selbigen nicht, so hoffe er, daß künftig das Reich in bessern Umständen seyn würde, denen Franzosen eine gnugsame Macht entgegen zu setzen. Jetzt verbiete solches der Türkenkrieg, und wenn solcher auch beigeleget wäre, die Schwäche und Uneinigkeit der Stände, und die sehr verschiedene Vortheile der Bundesgenossen. Von der lebhaften Fortsetzung des Türkenkrieges aber könne sich der Kaiser weit mehrere Vortheile versprechen. Dem allen ohnerachtet war in Wien die gröste Verbitterung gegen Frankreich, welches nur neulich Cortrich und Dürmuyden angegriffen hatte.

§. 168.

Auch den prinzen von Oranien mit Frankreich auszusöhnen.

Zum Glück erkannten immer mehrere, wie nöthig die Beibehaltung der Ruhe sey. Auch Sachsen war vom Churfürsten auf die friedfertige Partey gezogen. Die sämtlichen Churfürsten ersuchten den Kaiser schriftlich, endlich einmal mit Ernst zu den Unterhandlungen zu schreiten. Die Holländer bezeigten zu einem neuen Kriege wenigen Eifer. Ihre nach Gothenburg geschickte Flotte segelte zurück, ohne schwedische Kriegsvölker nach Deutschland gebracht zu haben, und war durch Sturm und Wetter vor dem Texel übel zugerichtet. Die Holländer wolten zur Vermehrung der Landmacht kein Geld verwilligen. Aber der Haß des Statthalters, des Prinzen Wilhelms von Oranien gegen Frankreich wuchs beständig. Ludwig 14 hatte durch allerhand bewiesene Härte solchen vermehret. Die Niederreissung der Mauren in Orange und die Unterstützung des Hauses Longueville in dem Anspruch auf das Fürstenthum Oranien hatten bey dem Prinzen eine widrige Wirkung. Denn je härter Frankreich mit ihm umging, je feindseliger wurde er gegen dasselbige gesinnet. Er schien sogar allen diesen erlittenen Verlust nicht weiter zu achten. Der Churfürst versuchte vergebens England zu bewegen, sich bey Frankreich zum Besten des Hauses Oranien zu bemühen, weil der Statthalter unempfindlich blieb. Der Churfürst ließ es bey Frankreich an keinen Vorstellungen in dieser Angelegenheit ermangeln. Er hofte, wenn Frankreich sich gegen den Prinzen gelinder bezeugte, daß auch dieser Herr friedfertiger werden solte. Friedrich Wilhelm hatte aber eine ihn viel näher angehende Ursache, sich in die oranische Angelegenheiten zu mischen. Seine Prinzen erster Ehe, von einer oranischen Prinzeßin, waren Erben dieses Hauses. Denen gereichte es in Zukunft zum Nachtheil, daß Frankreich wegen der Grafschaft Provence auf die Oberherrschaft und das Haus Longueville auf das Eigenthum dieses Fürstenthums Anspruch machte. Er ließ daher dem Könige alle Gegenvorstellungen thun, damit derselbige

das

das Fürstenthum dem Statthalter nicht ab, und dem Hause Longueville nicht zusprechen lassen mögte. Frankreich meinte zwar, daß sein Ausspruch vor das Haus Longueville gegen das Haus Nassau, ohne Nachtheil derer Rechte eingerichtet werden könte, die des Churfürsten Kinder auf das Fürstenthum hätten. Weil aber die Rechte dieser Prinzen, sich darauf, daß ihre Mutter aus dem Hause Nassau-Oranien gewesen, folglich auf die Rechte des Hauses Nassau-Oranien, gründeten, so schien es dem Churfürsten ungeräumt, dem Statthalter sein Recht ab, und dem Hause Longueville zuzusprechen, und denen churfürstlichen Prinzen ihre Rechte vorzubehalten. Der Churfürst wolte also in dieser Angelegenheit die Sache seiner Prinzen von der Sache des Statthalters nicht getrennet wissen, und befahl seinem Gesandten in Frankreich, weil Frankreich gegen den Prinzen unbeweglich blieb, auch im Namen des Churfürsten, diese Sache nicht weiter zu treiben. Dem Reich die Ruhe zu erhalten, blieb aber noch immer seine Hauptbeschäftigung, welche ihm auch endlich 1684 gelung. 1683. 1684.

§. 169.

In dieser Sache schickte der Kaiser gleich zu Anfang dieses Jahres den Grafen von Lamberg an den Churfürsten. Selbiger muste des Kaisers Friedfertigkeit anrühmen, und alle Schuld der noch nicht bevestigten Ruhe auf Frankreich welzen. Da aber diese Krone jetzt allgemeine Unterhandlungen bewilliget, so, daß aber dieselbe an verschiedenen Orten unter der Bedingung vorgenommen würden, daß, was man an einem Orte beschlossen, nicht eher gültig seyn solte, bis auch die Unterhandlungen am andern Orte zum Schluß gekommen, so glaubte der Kaiser, daß Frankreich nach dem Beispiel des nimwegischen Friedens, dem zuletzt schliessenden Theil, welcher vermuthlich das Reich seyn würde, unbillige Bedingungen abzwingen wolle. Der Kaiser habe deswegen, zu einer allgemeinen Zusammenkunft im Haag, seine Einwilligung gegeben. Er hoffe der Churfürst werde hiezu mitwirken, und glaube, daß er seine, und die Reichsangelegenheiten dem Churfürsten sicher anvertrauen könne. Solte ja der Churfürst gegen Frankreich sich anheischig gemacht haben, auch nicht einmal gütliche Vorstellungen gegen diese Krone zu thun, so könne er dem Kaiser nicht verdenken, mit seinen Bundesgenossen gehörige Masregeln zu ergreifen, damit sie nicht genöthiget würden, alles blindlings anzunehmen, was Frankreich vorschlüge. Deutschland würde niemals mächtiger werden, als es jetzo sey. Wenn Brandenburg, Cöln und Lüneburg sich mit den übrigen vereinigen wolten, so seyn man Frankreich hinlänglich gewachsen. Dännemark würde auf der andern Seite Deutschland nicht beunruhigen, da es eben so wenig als Frankreich mit dem Churfürsten ein Angreifungsbündniß gemacht, und der Churfürst sey niemals schuldig, innerhalb den Reichsgrenzen, Dännemark beizustehen. Dännemark allein würde des Kaisers Bundesgenossen in Niedersachsen niemals angreifen dürfen. Uebrigens lasse sich der Kaiser die Vorstellung des Churfürsten zur Ruhe gerne gefallen, und es würde ihm nicht zuwider seyn, anzuhören, was Frankreich ausser dem nimwegischen und münsterischen Frieden verlange, wobey sich der Kaiser, so viel es der Hoheit des Reichs und der allgemeinen

Seine unterhandlung mit dem kaiser.

1684. meinen Freiheit unbeschadet geschehen kan, gerne billig finden lassen wolte. Der Churfürst beantwortete den Vortrag des Grafen von **Lamberg** damit: Es freue ihn, daß der Kaiser seine Friedensvorstellungen wohl aufnehme. Die Untersuchung, wer bisher an Verzögerung der Ruhe schuld gewesen, sey unnütze. Der Kaiser verlange in dieser Sache anjetzo, daß der zu machende Friede oder Waffenstillstand alle Bundesgenossen betreffe; daß deswegen an einem Ort, und zwar im **Haag**, gehandelt würde; daß **Frankreich** seine vorgeschlagene Bedingungen mehr mäßige; und daß das Reich, und sonderlich seine mächtigen Stände, sich näher verbinden mögten. Der Churfürst wünsche selbst einen allgemeinen Frieden. **Frankreich** habe sich darzu erboten. Es käme jetzt blos auf **Spanien** an, die angetragene Bedingungen anzunehmen, wozu selbiges leicht vom Kaiser, **England** und **Holland** bewogen werden könte. Wolte **Spanien** alle Vorschläge verwerfen, und die Sache aufs äusserste treiben, so erfordere eines Reichsfürsten Pflicht gar wohl, des Reichs Wohl, oder Untergang von **Spaniens** Halsstarrigkeit abhangen zu lassen, und das Wohl und Wehe **Deutschlands** mit **Spaniens** Vortheil oder Nachtheil zu verknüpfen. Jedermann erkenne die Nothwendigkeit der Ruhe, um **Deutschland** seinem bevorstehenden Untergang zu entreissen, und dem Kaiser die nöthige Hülfe gegen den **Türken** zu verschaffen. Dies solte der einzige Zweck, mit Beiseitsetzung aller übrigen Betrachtungen desjenigen seyn, der sein Vaterland liebet. Bestünden die **Spanier** durchaus auf dem Kriege, so hätte das Reich auf seine eigene Vortheile zu sehen. Der **burgundische** Kreis habe schon seit einigen Jahrhunderten mit verschiedenen Mächten Krieg geführet, dagegen habe das Reich und dessen einzelne Stände, sonderlich der Churfürst zur Zeit der Noth, vom **burgundischen** Kreise, wenig Beistand genossen. Warum wolte man denn jetzo die **deutschen** Sachen nicht anders als zugleich mit den **spanischen** Angelegenheiten behandeln? Der Churfürst halte noch dafür, daß der Reichstag der bequemste Ort sey, wo man mit Zustimmung derer, denen es am meisten anginge, die **deutschen** Sachen behandeln müsse. Der **nimwegische** Friede, dessen üble Folgen man bis jetzo nicht verschmerzen könne, sey ein hinlängliches Beispiel, was man von Unterhandlungen zu gewarten habe, die von wenigen Mitständen ausserhalb des Reichs vorgenommen würden. Er werde sich theils selbst davor in acht nehmen, theils seine Mitstände warnen, um nicht an eben einer solchen Klippe zu scheitern. Hingegen wäre der **Haag** zu den Unterhandlungen mit **Spanien** der allerbequemste Ort, weil daselbst die Gesandten derer Mächte zusammen sich befänden, denen diese Sache angehe, und hier könte der Vertrag mit **Spanien**, wenn man solchen eifrig triebe, leichtlich zum Stande kommen. Der Churfürst wolle hiezu alles mögliche beitragen, zur Vesthaltung des Vertrages die Gewehr übernehmen, und in dieser Absicht mit dem Kaiser und andern Bündnisse machen. Daß **Frankreich** von seinen Vorschlägen etwas nachlassen solte, daran sey gar nicht zu gedenken. Vom **münsterschen** Frieden habe selbiges niemals abgehen, sondern nur eine nähere Erklärung über die dunkeln Stellen desselben erhalten wollen. Jetzt sey aber nicht Zeit, deswegen die nöthigen Untersuchungen vorzunehmen. Dies müsse beim künftigen Frieden geschehen. Man könte sich gleich bey Annehmung des Stillstandes zu **Regensburg** vereinigen, wo, wenn und

wie

wie davon zu handeln. Alsdenn wolle der Churfürst sich deswegen alle Mühe geben. Er sey durch nichts verbunden, zum Nachtheil seines Vaterlandes und seiner Reichspflicht einer auswärtigen Krone blindlings zu folgen. Bey dem jetzigen innern und äussern Zustand **Deutschlands** aber, bey der jetzigen **Türkengefahr**, bey der jetzigen Uneinigkeit der Stände, sey ein hofnungsloser Gedanken von einem gemeinschaftlichen Reichsheer zu handeln. **Dännemark** würde seiner Meinung nach **Deutschland** nicht angreifen, da es im vorigen Kriege diesem Staat so kräftigen Beistand geleistet. **Christian 5** habe zwar einige Streitigkeiten mit **Lüneburg**; der König habe sich aber bisher so gelassen erwiesen, daß man keine Unruhen deswegen zu besorgen. Es sey jedoch nöthig, daß die Herzoge von **Lüneburg** sich als kreisausschreibende Fürsten nicht mehr herausnehmen mögten, als was ihnen nach den Reichsgesetzen zustünde. 1684.

§. 170.

Als der Kaiser bald darauf vom Churfürsten eine **Türkenhülfe** von 130 Römermonaten begehrte, weil doch vor Abschluß des Stillstandes keine Hülfe an Volk von ihm zu hoffen; so schlug solches der Churfürst ebenfalls ab. Er versprach jedoch, so bald der Stillstand mit **Frankreich** zur Richtigkeit gekommen, und in **Norden** keine Unruhen weiter zu befürchten, den Kaiser gegen die **Türken** kräftigst zu unterstützen. Der Graf **Lamberg** verlangte deswegen über folgende Stücke vom Churfürsten Erklärung; was der **Türkenkrieg** mit dem **französischen** vor Zusammenhang habe? Ob der Churfürst, wenn beide Kriege unvermeidlich, parteilos bleiben wolte? und warum er die Gründe derer nicht gelten lassen wolte, welche glaubten, daß man noch Macht genug habe, **Frankreich** und den **Türken** zugleich die Spitze zu bieten? Ob er zu seiner und **Deutschlands** Erhaltung sich der **französischen** Willkühr und dem **türkischen** Joch nicht widersetzen wolte? Ob er, wenn wider Hoffen und Bemühen des Kaisers der Stillstand nicht zum Stande käme, sondern vielmehr der Krieg ausbreche, mit dem Kaiser ein Bündniß, und mit den übrigen Reichsständen gemeinschaftliche Sache machen wolle, ehe noch alle Streitigkeiten mit **Frankreich** entschieden wären? Ob, wenn alle seine Mühe vergeblich, er nicht Lust habe, dem **laxenburger** Bunde beizutreten? Ob endlich, wenn ja der Stillstand ohne **Spanien**, den **burgundischen** Kreis und **Lothringen** einzuschliessen, zum Stande käme, in der Zeit des Stillstandes, **Deutschland** niemals berechtiget seyn solte, die Waffen zu ergreifen, als wenn es selbst beunruhiget würde? Der Churfürst beantwortete solches dadurch: da man den **Türkenkrieg** in dem künftigen Feldzuge mit Eifer fortsetzen wolle, so könne kein Krieg mit **Frankreich** zugleich, ohne Untergang des Reichs geführet werden. Und dies sey der Einfluß, den ein Krieg in den andern habe. Denn er glaube nicht, daß man beide zugleich zu führen, gewachsen sey. Aus diesem Grunde halte er die Ruhe mit **Frankreich** nothwendig. Er hoffe, der Kaiser würde selbige nicht länger zweifelhaft bleiben lassen, weil sonst ein jeder Reichsstand seine eigene Masregeln ergreifen müste, auch mit eigener Beschwerlichkeit sich und das Vaterland zu sichern. Bis zur bevestigten Ruhe mit **Frankreich** könne der Churfürst weder an ein Bündniß mit dem Kaiser denken, noch Fortsetzung.

1684. zu dem Beitritt zu der laxenburger Verein schreiten. Die Bedingungen des Stillstandes würden lehren, ob Deutschland sich in auswärtige Sachen würde mischen, und ob auch andere, sonderlich Spanien, welches sich bisher vorzüglich allem friedfertigen Beginnen widersetzet, der Ruhe würde geniessen können. Bey dieser Erklärung blieb der Churfürst standhaft, ohnerachtet der spanische Hof allerley Wendungen in seinen Vorstellungen machte, ihn davon abzubringen. Spanien war selbst schuld, daß Frankreich Luxenburg wegnahm, da der spanische Hof eine Kriegserklärung in der Hofnung herausgab, daß andere Mächte sich seiner annehmen würden. Aber weder Holland noch Dentschland wolten sich darein mischen, so geneigt auch der Statthalter und der Kaiser zum Kriege sich bezeugten.

§. 171.

Brandenburg schliesset mit Cöln ein bündniß.

Friedrich Wilhelm setzte seine Bemühungen, zu Beibehaltung der Ruhe, beständig fort. Er suchte Lüneburg und Churcöln zu diesem Zweck mit Dännemark zu vereinigen. Bey dem Hause Lüneburg wolte solches noch nicht glücken. Der Bischof von Paderborn versprach den klugen Masregeln des Churfürsten zu folgen. Frankreich bemühete sich Churcöln gegen die Niederlande in ein Bündniß zu ziehen. Weil solches gegen die friedliebende Absicht unseres Churfürsten lief, so suchte dieser, mit dem Churfürsten Maximilian Heinrich von Cöln, sich und Dännemark, und folglich zu allen friedfertigen Bemühungen näher, zu verbinden. Churcöln erkannte, daß Friedrich Wilhelm groß durch seine Siege, noch grösser aber in seinen jetzigen Unterhandlungen bey Freund und Feind erscheine; da er durch die letztern bisher Deutschland seinem Untergang entrissen habe. Der Churfürst von Cöln trat daher wirklich mit Dännemark und Brandenburg, um von dem Vaterlande alles Unglück abzuwenden, und Niedersachsen nebst Westphalen zu sichern, in ein Bündniß, worin der zu Söst gemachte Vertrag, nach den jetzigen Zeitumständen, eingerichtet wurde. Die Absicht desselben war, den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und dem Reich zu verhindern. Bisher hatten die friedliebenden Bemühungen wenig gefruchtet. Zwischen Frankreich und Spanien war der Krieg bereits ausgebrochen. Das Friedenswerk zu Regensburg wurde schläfrig getrieben, und nach den Vortheilen auswärtiger Mächte, abgemessen. Man suchte die Unterhandlungen, zum Nachtheil der Reichsgesetze, von Regensburg nach dem Haag zu verlegen, wohin bereits theils Reichsstände, theils Reichskreise Gesandten schickten, und wo man alles so geheim trieb, daß andere, denen doch die Sache hauptsächlich mit anginge, nichts erfahren konten. Weil nun die Hauptabsicht dieses Betragens auf einen neuen Reichskrieg abzielete, so verglichen sich Dännemark, Brandenburg und Churcöln über folgende Bedingungen. Sie wolten in dem Kriege zwischen Frankreich und Spanien so lange parteilos bleiben, bis zu Ergreifung anderer Masregeln sie durch das Betragen der Nachbarn gezwungen würden. Sie wolten keinem, der im Reiche Krieg und Unruhe anfing, beistehen, sondern vielmehr zum Frieden rathen, und sich deswegen bearbeiten, damit die Verfassung des Reichs in keinem Stück geändert werde. Besonders wolten die Bundesgenossen denjenigen als einen Stöhrer der öffentlichen Ruhe ansehen und behandeln,

deln, welcher im niedersächsischen und westphälischen Kreise irgend jemand mit Durch- 1684.
zügen, Werbungen, Einlager, Kriegssteuren, oder auf irgend eine andere Art beschwe-
ren würde. So bald als also Unruhen entstünden, wolten die Bundesgenossen an einem
zunächst gelegenen Ort zusammen kommen, und dem gefaßten Endzweck gemässe Entschlüsse
nehmen. Auf der linken Seite der Weser solte Dännemark 2500 Mann zu Fuß,
1000 Reuter und 500 Dragoner, Cöln 7000 Mann zu Fuß, 3000 Reuter und 1000
Dragoner, Brandenburg aber 3000 zu Fuß, 1000 Reuter, und 600 Dragoner halten.
In Niedersachsen solte Dännemark 7000 zu Fuß, 3000 Reuter und 1000 Dragoner,
Cöln 3000 zu Fuß, 1200 Reuter und 600 Dragoner, Brandenburg 7000 zu Fuß, 3000
Reuter und 1000 Dragoner in Bereitschaft halten. Man wolte mit aller Genehmigung auch
andere in dies Bündniß aufnehmen. Es solte solches bey Kräften bleiben, bis der Kaiser und
das Reich mit Spanien und Frankreich Stillstand getroffen, und keine Unruhen weiter zu
befürchten wären. Nach der Zeit bliebe es bey dem Vertrag der in Söst getroffen. Kein
Bundesgenosse solte ohne den andern Frieden schliessen, und in den Unterhandlungen ein
jeder des andern Vortheile befördern helfen. Weil sich die Kriegsgefahr zu nähern schien,
so solte zu Cöln am Rhein und Berlin nächstens in Ueberlegung gezogen werden, wie
derselben zu begegnen sey. Churcöln wird Dännemark und Brandenburg auch ge-
gen Schweden, und diese dem Churfürsten von Cöln gegen Holland, auf den Fall des
Krieges, Hülfe leisten. Endlich verglich man sich auch über folgende geheime Artickel:
daß, weil dies Bündniß den mindermächtigen Ständen in Niedersachsen und West-
phalen zu gute käme, solche auf den Fall des Krieges, verhältnißmäßig, das Ihrige bei-
tragen solten; und daß die Bundesgenossen gemeinschaftlich und einstimmig, auf den Fall
über die zu ergreifenden Masregeln sich vereinigen wolten, wenn Holland in den Krieg
zwischen Spanien und Frankreich sich mischen solte, und zu befürchten stünde, daß die
churcöln- und churbrandenburgischen Länder darein verwickelt werden mögten. Nach
Friedrich Wilhelms Vorschlage wurde der Inhalt dieses Friedens weder Holland,
Schweden und Lüneburg noch Frankreich mitgetheilet.

§. 172.

England beschwerte sich zwar darüber, daß der Churfürst einige Britten, welche
in die vom Josias Keeling entdeckte Verschwörung mit verwickelt gewesen seyn solten, in
Cleve dulde. Weil aber dem Churfürsten von dieser Verschwörung keine Nachricht ge-
geben worden, und der Herzog von Monmouth, den man als das Haupt dieser Ver-
schwörung ansehen wolte, sich, ohne daß sich England darüber beschwerete, in Brüssel
öffentlich aufhielt, so glaubte der Churfürst, daß er diesen Flüchtigen wohl in seinen Staa-
ten die Luft gönnen könte. Selbst der damalige Staatszustand von England gab einen
neuen Bewegungsgrund, warum Friedrich Wilhelm sich um Beibehaltung der Ruhe
unter den christlichen Staaten bewarb. Er bemühete sich die vereinigten Niederländer
zu vermögen, sich in die Irrungen der Spanier mit Frankreich nicht zu mischen. Hier
waren zwey Parteien. Der Statthalter Wilhelm 3 und dessen Anhänger drungen auf
einen Krieg, weil sich das Ansehen des Statthalters nie sichtbarer zeigt, als wenn die

Und bemühet sich die ruhe in Holland anzupreisen, und diesem staat zu erhalten.

1684. Holländer ein starkes Heer erhalten und Krieg führen. Eine andere Partey wünschte die Ruhe aus mancherley Absichten beizubehalten. Friesland, Gröningen und besonders die Stadt Amsterdam gehörte zu derselben, welcher nachmals noch mehrere, theils in der Provinz Holland theils in andern Provinzen beitraten. Der Statthalter glaubte, daß die zum Frieden geneigte Partey hauptsächlich an der Untergrabung seines Ansehens arbeite, und beklagte sich, daß der Churfürst die Stadt Amsterdam und ihren Anhang, in ihrem Vorhaben bestärke. Wilhelm 3 that nebst Fagel alles mögliche, um gegen Frankreich die Holländer in die Waffen zu bringen. Ludwig 14 suchte dagegen den Churfürsten von Cöln zu bewegen, daß er Franzosen in sein Stift einrucken lassen, und mit denselben gemeinschaftlich die Holländer in Schrecken setzen mögte, damit solche desto eher zu Beibehaltung der Ruhe sich verstünden. Unser Churfürst misrieth diesen Schritt so viel er konte. Er sahe voraus, daß durch die Annäherung französischer und cölnischer Völker selbst die friedfertig gesinnten auf andere Gedanken gebracht werden müsten. Seine Vorstellungen hintertrieben wirklich alle gewaltthätige Entschliessungen. Er erhielt aber auch bey den Holländern endlich seinen Zweck. Denn, nachdem er denenselben deutlich vorgestellet, daß bey Ausbruch des Krieges sie von keinem ihrer Bundesgenossen erhebliche und ausdaurende Hülfe zu erwarten; er selbst aber, wie man den Holländern fälschlich beibringen wollen, durchaus nicht geneigt sey, nach ausgebrochenem Kriege seine Waffen gegen Frankreich zu wenden, und diejenigen Anschläge zu unterstützen, die er widerrathen; so traten die meisten Stimmen in der Versammlung der Hochmögenden, obwohl mit Widerwillen des Statthalters, auf die friedfertige Seite. Sie beschlossen, daß Spanien und Deutschland den angetragenen zwanzigjährigen Waffenstillstand bey jetzigen Zeitumständen annehmen müsten. Sie machten deswegen mit Frankreich einen eigenen Vertrag, worin Spanien und dem Reich, zu Annehmung des Waffenstillstandes, sechs Wochen Zeit gelassen wurde. Alle Welt gestund, daß der Churfürst durch seine Bemühuugen das meiste hiezu beigetragen hätte. Der Statthalter, Wilhelm 3, hatte sich durch seine Hitze gegen Frankreich am meisten geschadet, weil er dadurch den Ludwig 14 so gegen sich aufgebracht, daß selbiger in die Wiedereinräumung der dem Statthalter eingezogenen Güter nicht einwilligen wolte. Den Spaniern und Deutschland ging es aber mit Erkaufung des Friedens, wie dorten mit Erkaufung der sybillischen Bücher. Sie wolten den Franzosen so viel nicht einräumen, als selbige anfänglich gefordert; verlohren darüber noch weit mehr, und musten doch zuletzt dasjenige eingehen, was Frankreich verlangete.

§. 173.

Er erhält den Lüneburgern den frieden.

In Deutschland waren die Herzoge von Lüneburg noch immer im Verdacht, daß sie der Beibehaltung der Ruhe unter der Hand am meisten zuwider. Die Bundesgenossen des Churfürsten entworfen daher mancherley Anschläge, das Haus Lüneburg mit Gewalt zu zwingen, entweder der friedfertigen Partey beizutreten, oder seine Kriegsvölker abzudanken, und im niedersächsischen Kreise sich nicht weiter eines solchen Ansehens anzumassen, als bisher geschehen. Frankreich suchte hiezu bald Dännemark,

bald

bald Cöln aufzubringen. Unser Churfürst aber hintertrieb glücklich den Ausbruch eines Krieges, der weit um sich gegriffen haben würde. Der König von Dännemark ließ einige hundert Mann ins Mecklenburgische und Lüneburgische rucken, um die gefoderten Kriegssteuren einzutreiben, und zugleich den Lüneburgern Gelegenheit zu geben, sich dagegen zu setzen, und auf diese Weise den Krieg anzuzetteln. Bald wolte Dännemark, gerade zu gegen die lüneburgischen Lande vorrücken, und die Herzoge zwingen, sich vor die friedfertige Partey zu erklären. Der Churfürst misrieth aber dem Könige von Dännemark alle Gewalt mit solchen Gründen, welche Eingang fanden. Frankreich suchte zwar durch einen besondern Vertrag mit dem Herzoge von Mecklenburg die Vestung Dömitz, Dännemark in die Hände zu spielen. Weil aber dieses dem Churfürsten allerdings verdächtig vorkam, so beschwerte er sich darüber, sowol bey Frankreich als Dännemark, und suchte diese Sache zu hintertreiben, oder zur Sicherheit seiner Lande wenigstens zu erhalten, daß Dömitz zur Helfte mit brandenburgischen Völkern besetzt würde. Zum Glück war es selbst des Herzogs von Mecklenburg Ernst nicht gewesen, Dömitz fremden Händen zu überlassen. Er kam zwar darüber mit Frankreich in Ungelegenheiten, die aber durch dänische und brandenburgische Vorstellungen wieder gehoben wurden. Auf der andern Seite reitzte Frankreich den Erzbischof von Cöln zu einem Verhalten, welches einen Krieg mit Lüneburg nach sich ziehen konte. Bald wurde Höxter besetzt, bald drung der Churfürst von Cöln auf die Besetzung der Stadt Hildesheim. Friedrich Wilhelm that aber alles was ihm möglich, theils die französischen Anschläge bey Cöln zu hintertreiben, theils das Haus Lüneburg zu friedlichen Gesinnungen zu bewegen. Er ließ sogar einige Völker ins Mecklenburgische rücken, und die in Preussen gestandene nach Deutschland kommen, um seinen Worten des Friedens Nachdruck zu verschaffen. Hiedurch erhielt er so viel, daß das Haus Lüneburg nach und nach geneigter ward, dem Stillstand mit Frankreich sich nicht weiter zu widersetzen, und zu diesem Ende wurden zwischen Brandenburg und dem Hause Lüneburg allerhand Unterhandlungen gepflogen. Der König von Dännemark schien anfänglich darüber ein Mistrauen zu haben, daß der Churfürst ohne ihn diese Unterhandlungen triebe; ließ sich jedoch bald vom Churfürsten zufrieden stellen, und erkannte, daß er an dem Churfürsten den getreuesten Bundesgenossen habe. 1684.

§. 174.

Endlich kommt der zwanzigjährige stillstand mitFrankreich zum stande.

Die vieljährige Mühe, welche der Churfürst angewendet, dem Reich die Ruhe gegen Frankreich zu sichern, wurde zuletzt durch ein glückliches Ende gekrönet. Es kostete ihm gleich viel Arbeit, der kriegerischen Partey die Nothwendigkeit der Ruhe begreiflich zu machen, als seine eigene Bundesgenossen, Cöln, Dännemark, und sonderlich Frankreich in einigen Schranken zu erhalten. Bey dieser letzten Krone brauchte es wirklich Ansehen und Kunst, zu verhindern, daß selbige nicht öfters der gemachten Verzögerungen überdrüßig wurde, der Türkengefahr, der Uneinigkeit und schlechten Verfassung der Deutschen sich bediente, das ganze Reich in Flamme zu setzen, und dessen

1684. Staatsverfassung gänzlich über den Haufen zu werfen. Churbaiern erkannte selbst zuletzt, wie nöthig es sey, bey Fortsetzung des Türkenkrieges mit Frankreich Ruhe zu haben. Baiern versprach unserm Churfürsten, auch dem Kaiser solches begreiflich zu machen, wenn nur Friedrich Wilhelm mitwirken wolte, daß im Reich die Einrichtung zum Stande käme, jederzeit 60000 Mann bereit zu halten, die gemachte Ruhe zu unterstützen; und wenn der Churfürst es dahin bringen wolte, daß auch Spanien in Ruhe käme. Unser Churfürst war darüber ungemein erfreuet, und bezeugte gegen Baiern, daß, da Frankreich auch Spanien wieder die Ruhe verschaffen wolte, so hoffe er, daß man nicht, wie bisher geschehen, zum Nachtheil der Reichsstände, und sonderlich der Churfürsten, die Angelegenheiten im Haag, sondern in Regensburg behandeln, und durch Annehmung des Stillstandes, Deutschland vor seinem Untergang retten würde. Er sey der Einrichtung einer ansehnlichen deutschen Kriegsmacht nicht zuwider, fände aber nicht vor rathsam, dieses Werk, welches Zeit und Ueberlegung erfodere, vor dem Abschluß des Waffenstillstandes, anzufangen; wobey seine ganze Absicht dahin ginge, Beweise abzulegen, daß er die in einer vier und vierzigjährigen Regierung bewiesene redliche Gesinnung gegen das Reich, bis zu seiner Gruft, beizubehalten gedenke. Die gewaltsame Einnahme der Vestung Luxenburg und der Stadt Trier, deren Vestungswerke bis auf die Stadtmauren geschleift wurden; der Entschluß den die Holländer gefaßt; die Vorstellungen des Churfürsten von Baiern; das Anhalten der gesamten Churfürsten und anderer Reichsstände, und besonders die unabläßigen Bemühungen unsers Churfürsten nöthigten endlich den kaiserlichen Hof, um den Türkenkrieg mit mehrerm Glück fortsetzen zu können, denen friedfertigen Masregeln beizutreten. Leopold versuchte zwar durch Friedrich Wilhelm bey Ludwig 14 eine Verlängerung derer zugestandenen sechs Wochen im Haag auszuwirken. Frankreich blieb aber unbeweglich. Schomberg stand im Elsaß bereit, mit einem grossen feindlichen Heer in Deutschland einzubrechen. Alles dieses nöthigte endlich den Kaiser, nach dem Reichsgutachten der gesamten Stände, zu Regensburg mit Frankreich den vorgeschlagenen zwanzigjährigen Waffenstillstand zu treffen. In diesen zwanzig Jahren solte Deutschland und Frankreich eine aufrichtige Freudschaft und gutes Vernehmen unterhalten, wogegen von keinem Theil, weder unter einigem Schein Rechtens, noch eigenmächtig durch Feindseligkeiten, Einverleibungen, oder andere dergleichen Zueignungen gehandelt werden solte. Strasburg, die Kehlerschanze, nebst allem was Frankreich durch die Kammern zu Metz, Breisach und Besancon, bis auf den 1sten August 1681 im Reich sich zngeeignet, soll dieser Krone verbleiben. Was aber nach solcher Zeit weggenommen worden, gehöre dem Reich und dessen Ständen zum ruhigen Besitz. Gleich jetzo solten aber die Unterhandlungen über einen beständigen Frieden angefangen werden. Dieser zwanzigjährige Waffenstillstand, durch welchen das deutsche Reich freilich vieles verlohren, war das nothwendige Uebel, das der übereilte nimregische Friede nach sich gezogen hatte. Und doch muste der Churfürst unendliche Mühe anwenden, es dahin zu bringen, daß des Kaisers und vieler inn- und ausser dem Reich liegender Mächte kriegerische Gesinnungen dieses Uebel nicht noch mehr vergrösserten.

§. 175.

§. 175. 1684.

Nichts als die Wohlfahrt Deutschlands hatte den tapfern Friedrich Wilhelm vermögen können, mit aller Freimüthigkeit und Standhaftigkeit das Vaterland aus der beständigen Unruhe und Unsicherheit, durch Ergreifung friedfertiger Masregeln zu reissen, und dabey keine üble, jedoch ungegründete Nachrede, zu achten. Diese Bemühung unseres Herrn war bisher die einzige Ursache der Kaltsinnigkeit, die zwischen ihm und dem Hause Lüneburg eine Zeitlang geherrschet hatte. Kaum verließ das letztere seinen Entwurf, das Reich durch Krieg zu sichern; kaum erkannte solches die wichtigsten Dienste des Churfürsten, dem es in der That seine Ruhe, die bald Dännemark, bald Cöln unterbrechen wolte, zu verdanken hatte; kaum ließ es sich die genommenen Masregeln des Churfürsten, Deutschlands Ruhe zu erhalten, gefallen; so wurde das ehemalige gute Vernehmen zwischen Brandenburg und dem Hause Lüneburg wieder hergestellet. Zur Erhaltung der Ruhe im Reich, zur Beschützung beiderseitigen Länder, ward anjetzt das Bündniß, welches der Churfürst 1681 mit dem Herzog Ernst August geschlossen, auf das gesamte Haus Braunschweig-Lüneburg ausgedehnet. Beide schliessende Theile versprachen sich und ihre Länder zu schützen; die Gewehrleistung des zwanzigjährigen Waffenstillstandes zu übernehmen; den künftigen Frieden zu befördern; die Grenzstreitigkeiten unter sich gütlich auszumachen; in ihren Streitigkeiten mit andern die Vermittlung anzubieten, und sich im Fall eines feindlichen Angrifs beizustehen; in Reichs- und Kreissachen gemeinschaftliche Rathschläge zu fassen; und währender Zeit dieses Bündnisses, welches fünf Jahr dauren soll, keine Verträge mit andern zu schliessen, die diesem Bündniß entgegen seyn könten. Der Churfürst wird dem Hause Lüneburg mit 2000 Reutern und 4000 Mann zu Fuß; das Haus Lüneburg dem Churfürsten mit der Helfte dieser Völker Beistand leisten, und wenn diese Zahl nicht zulangen wolte, solche vermehren, und sechs Wochen nach dem geäusserten Verlangen solten die Hülfsvölker gestellet werden, ohne daß der hülfleistende Theil deswegen ein kriegführender werden dürfte. Die lüneburgischen Hülfsvölker solten jedoch nicht in den churfürstlichen Landen, die auf der rechten Seite der Oder liegen, gebraucht werden. Insgeheim verglich man sich noch überdies, daß beide Theile Rath, Mühe und Kräfte vereinigen wolten, damit die Verfassung des Reichs erhalten; dessen Grenzen nicht ferner verringert; hingegen die Länder am Rheinstrom beschützt, und alle Anfeindungen mit entgegengesetzter Macht abgewendet werden könten. Solte jemand Bremen, Lübeck oder Hamburg angreifen, so wolte man zu ihrer Erhaltung, wenn keine gütliche Mittel fruchteten, mit aller Gewalt bedacht seyn. Der Churfürst wolte Churcöln zu vermögen suchen, die Besatzung aus Höxter abzuführen, und wenn diese Sache zur Gewalt ausschlüge, sich darin nicht weiter, als durch freundschaftliche Bemühungen mischen. Endlich wolte der Churfürst den König von Dännemark zu bewegen suchen, daß selbiger seine in Mecklenburg stehende Völker wieder herausziehen mögte. Dieses Bündniß kam zu Berlin mit dem zu Regensburg geschlossenen zwanzigjährigen Waffenstillstande fast zu gleicher Zeit zu Stande; und die Unterhandlungen des

Der churfürst schliest mit Lüneburg ein bündniß.

einen,

1684. einen, hatte den Abschluß des andern befördert. Hiedurch fiel auch der gröste Theil der Besorglichkeiten weg, die der Churfürst bisher gegen **Schweden** geäussert.

§. 176.

Des churfürsten völker halten sich in Polen wohl.

Auch dieses Jahr hatte der König von **Polen** Hülfsvölker von unserm Churfürsten sich ausgebeten. Weil die **brombergischen** Verträge **Brandenburg** nur auf den Fall verbinden, **Polen** beizustehen, wenn dieser Staat angegriffen wird, den jetzigen Krieg die **Polacken** aber, vermöge ihres Bündnisses mit dem Kaiser, selbst angefangen, so konte nichts den Churfürsten zu Abschickung einiger Hülfsvölker verpflichten. Aber aus Liebe zu dem **polnischen** Staat, und der allgemeinen Sache der Christen bewilligte der Churfürst zu diesem Feldzuge 2000 Mann, unter denen sich zwey Compagnien Dragoner befanden; ohnerachtet diejenigen Völker, die im vorigen Jahr beim **polnischen** Heer gefochten, den dritten Theil ihrer Mannschaft eingebüst hatten. Es bedung sich **Friedrich Wilhelm** dabey aus, daß aus dieser freiwilligen Hülfsleistung weder ihm noch seinen Nachfolgern irgend eine Pflicht erwachsen solte. Die versprochenen Völker solten sich den 1sten **Junius** in **Polen** stellen, auf ihrem Zuge bis **Lemberg**, oder bis ins **polnische** Lager vom Könige verpfleget, nachher drey Monate lang vom Churfürsten unterhalten, nach deren Verfliessung aber denenselben, bis sie an die **preußischen** Grenzen zurückgekommen, vom Könige und der Krone **Polen** ein monatlicher Sold von 12000 Thaler bezahlet werden. Man machte überdies verschiedenes zur Erhaltung dieser Völker aus, weil die **Polacken** die auswärtigen Hülfsvölker gemeinhin in allem Mangel stecken lassen. Diese **brandenburgischen** Völker solten überall gleich nach des Königes und der Königin Leibwache Platz nehmen, und ihr Anführer allen **polnischen** Feldherren seiner Art vorgehen; sie solten immer zusammen gelassen werden; von den Stücken und anderer Beute ihren Antheil bekommen, und bequeme Winterlager geniessen. Nach geendigtem Kriege, oder wenn der Churfürst seine Völker zurück zu fodern vor gut befindet, solten sie bis an die **preußischen** oder **pommerschen** Grenzen zurückgeführet werden, täglich nur drey Meilen ziehen, und den dritten Tag rasten dürfen. Der Churfürst bedung sich zugleich aus, daß **Polen** des Churfürsten friedliche Gesinnungen gegen **Frankreich** am kaiserlichen Hofe unterstützen, und den Kaiser bewegen solte, denen **Protestanten** in **Ungarn** die freie Ausübung ihres Gottesdienstes zu verstatten. **Wolfgang Christoph** Graf **Truchses** von **Waldburg** führte auch diese Völker an, und hatte den **Carl Aemil** Grafen von **Dohna** und den Prinzen **Alexander** von **Curland** zur Seite. Ihr Zug ging bis an **Caminiec Podolski**. Als das **polnische** Heer von da wieder aufbrach, fielen die **Tartarn** den rechten Flügel an, auf welchem die churfürstlichen Völker mit stunden, wurden aber glücklich abgeschlagen. Auf dem Zurückzuge fielen nur wenige leichte Treffen vor. Die **brandenburgischen** Völker hatten in diesem Feldzuge vor dem Feinde nur wenig Einbusse gehabt; der Mangel und die Krankheiten aber hatten destomehr aufgerieben. Der König in **Polen** ertheilte ihnen jedoch beim Abzuge das herrliche Zeugniß, daß, ohnerachtet

erachtet es ihnen an Gelegenheit gefehlet, in grossen Begebenheiten ihren Muth zu zeigen, so hätten sie doch bey allen Anfällen so viel Herzhaftigkeit und Ordnung bewiesen, daß sie zum Muster der besten Kriegsvölker dienen könten. Auch das Glück des Kaisers in **Ungarn** war in diesem Feldzuge mäßig. Der Herzog von **Lothringen** eroberte **Wicegrad** und **Waitzen**. Nach einem von den **Türken** bey **St. Andreas** vergeblich unternommenen Angrif, belagerten die Kaiserlichen zwar **Ofen**, aber auch diesesmal vergebens. Doch hatte der Kaiser das Glück, daß sich der Freistaat **Venedig** mit ihm gegen die **Türken** verband. 1684.

§. 177.

Der churfürst nimt den ehrennamen eines grafen von Hohenzollern an.

Es ist bereits meinen Lesern bekannt, daß das ganze heutige Churhaus **Brandenburg** von den Burggrafen von **Nürnberg**, aus dem gräflichen Hause **Hohenzollern**, abstammet. Das hohenzollerische Wapen war als ein Beweis dieser Abstammung, und der daraus fliessenden Nachfolge, von dem Churhause beständig beibehalten worden. Ehemals war es aber in **Deutschland** nicht üblich, weitläuftige Ehrenbenennungen von vielen Ländereien sich beizulegen, auf die man einen gegründeten Anspruch hatte. Anfänglich benennten sich die Herren blos von ihrem vornehmsten Lande. Erst nach und nach fügten sie die Benennung von solchen Ländern hinzu, welche sie ausser ihrem Hauptlande besassen. Endlich wurde es üblich, sich auch von denen Ländern zu schreiben, auf welche man einen Anspruch machte. Es ist wohl gar so weit gekommen, daß man blos zum Andenken den Ehrennamen von solchen Ländern führet, welche man auf ewig an andere abgetreten. Weil nun dem Churhause **Brandenburg** nach dem Abgange des jetztregierenden Hauses **Hohenzollern** die Nachfolge in denen, diesem Hause in **Schwaben** zustehenden Landen, nicht abgeleugnet werden kan; so hielt der Churfürst vor gut, **Hohenzollern** seinen Ehrenbenennungen hinzuzufügen. Er verlangte daher, daß ihm auch von Reichswegen diese Benennung gegeben würde. Der Kaiser hatte gegen diese Sache selbst nichts einzuwenden. Weil aber die regierenden Herren von **Hohenzollern**, die sich sonst Grafen geschrieben, erst 1623 in den Fürstenstand erhoben worden, so meinte der kaiserliche Hof, daß der Churfürst, wenn er sich einen Fürsten von **Hohenzollern** schreiben wolte, zuvor ansehnliche Summen bezahlen müste. Zu **Berlin** hielt man aber davor, daß diese Ausgaben vor den Fürsten-Titul sehr entbehrlich wären. Weil das Churhaus nicht von den neuen Fürsten von **Hohenzollern**, sondern mit denenselben von den alten Reichsgrafen von **Hohenzollern** abstammet, so war **Friedrich Wilhelm** zufrieden, die Ehrenbenennung eines alten Reichsgrafen von **Hohenzollern** zu führen, weil hiedurch die eigentliche Abstammung noch deutlicher zu ersehen, als wenn er erst den neuerlich erhaltenen Fürsten-Titul führen wollen. Solte die Vorsicht dem Churhause die Nachfolge in den zollerischen Landen vorbehalten haben, so verstehet es sich von selbst, daß es sodenn alle mit diesen Landen verknüpften Rechte und Vorzüge erhalten muß. Seit dieser Zeit führet also das Churhaus **Brandenburg** mit Genehmigung des Kaisers den Ehrennamen eines Grafen von **Hohenzollern**. Der Churfürst suchte, nachdem er endlich seine Absicht

1684. vor Deutschlands Ruhe erreicht, bey bereits erlangten hohen Lebensjahren, seine Hausangelegenheiten zu besorgen.

§. 178.

Der churfürst sorget vor andere hausangelegenheiten.

Der Kaiser hatte zwar bey dem Abgange des diesjährigen Feldzuges bey dem Churfürsten um Hülfsvölker gegen die Türken angehalten, und das Beispiel des Churfürsten von Baiern vorstellen lassen. Friedrich Wilhelm hatte jedoch die Bewegungsgründe nicht, sich des Erzhauses so, wie Baiern anzunehmen, welches die künftige Nachfolge zum Eifer vor Oesterreich antrieb. Der Churfürst war nicht abgeneigt dem Kaiser Beistand zu leisten, er wolte aber auch, daß auf der andern Seite der Kaiser des Churfürsten Bestes nicht beiseite setzen möchte. Zu dem Ende muste gleich zu Anfang des 1685sten
1685. Jahres, Otto von Schwerin nach Wien abgehen. Es solte derselbe die Belehnung über das Herzogthum Magdeburg, und den Lehnbrief über alle die Länder auswirken, die das Churhaus gegen Pommern erhalten. Er solte die Ansprüche auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau und die darzu gehörige Herrschaften betreiben; er solte eine Gnugthuung wegen Jüterbock, Dame und Burg verlangen, deren Eigenthum durch den prager Frieden dem Herzogthum entzogen worden; er solte gegen die Verfolgungen der Evangelischen in den kaiserlichen Erblanden Vorstellung thun; er solte versuchen, dem Churfürsten einen Freiheitsbrief auszuwirken, daß aus keiner Provinz erlaubt sey, sich von den landesherrlichen Urtheilen auf die Reichsgerichte zu berufen, welches Recht dem Churfürsten in seinen Churlanden ohnedies bereits gehörte; er solte beim spanischen Gesandten um die Bezahlung der rückständigen Gelder Ansuchung thun; endlich solte er, wofern man vom Churfürsten Türkenhülfe verlangen würde, hiezu unter der Bedingung Hofnung machen: wenn man sich gegen das Ansuchen des Churfürsten billig beweisen, und zum nöthigen Unterhalt der Hülfsvölker in Ungarn bessere Anstalten, wie bisher geschehen, machen würde. Schwerin fand in Wien aber tausend Verzögerungen, auch in dem Gesuch derer Stücke, die man ohne die gröste Ungerechtigkeit ihm nicht abschlagen konte. Er erhielt endlich die Belehnung über das Herzogthum Magdeburg. Dies war aber auch alles, was er erlangen konte. Dem ohnerachtet schickte der Kaiser den Baron Freytag nach Berlin, welcher dem Churfürsten vor seine Bemühung, wegen des getroffenen Waffenstillstandes, danken, zugleich aber um eine ansehnliche Hülfe gegen die Türken ansuchen muste. Bald berief er sich auf die Gefahr, welcher die gesamte Christenheit ausgesetzt sey, und auf den Ruhm, der dem Churfürsten und seinen braven und wohleingerichteten Kriegsvölkern, aus der Türkenhülfe erwachsen würde. Bald führte er die Gefahr an, welcher Deutschland ausgesetzt sey, und meinte, daß ein jeder deutscher Reichsstand, wie bisher öfters geschehen, aus Schuldigkeit, Hülfe leisten müste, da ohnedies auf dem Reichstage Türkenhülfe bewilliget, und vom Churfürsten versprochen worden, nach Abschluß des Waffenstillstandes, solche zu leisten. Bald führte er die Gefahr an, welche denen Ländern bevorstünde, die an die kaiserlichen Erbländer angrenzten; wobey er die Meinung äusserte, daß des Churfürsten Lande eine grosse Erleichterung haben würden, wenn in ansehnlicher Theil des churfürstlichen Heers nach Ungarn abginge. Zuletzt

letzt führte er die Schuldigkeit an, die alle Lehnsträger der Krone **Böhmen** verbinde, zum Beistand des Kaisers bereit zu seyn, und er glaubte, daß es dem churfürstlichen Hause dereinst zum grossen Nachtheil gereichen könte, wenn **Friedrich Wilhelm** vor **Böhmen** weniger thäte, als er bisher vor das Königreich **Polen** gethan, welchem er in den zwey letztern Jahren Hülfsvölker zugeschickt, ohne hiezu verpflichtet zu seyn, und ohne daß man vor den Unterhalt dieser braven Völker hinlängliche Sorge getragen. Aber von den Pflichten des Kaisers, dem Churfürsten für die Ansprüche auf seine **schlesische** Lande klaglos zu stellen, wolte **Freytag** nichts wissen. Und doch erbot der Churfürst, so bald er wegen dieser Anfoderung befriediget sey, einen ansehnlichen Haufen Hülfsvölker abzuschicken. Weil jedoch der kaiserliche Hof zu dieser Bedingung nicht stimmen wolte, so wurden die Unterhandlungen wegen der Hülfsvölker ausgesetzt. Der Freistaat **Venedig** hielt zwar gleichfalls um Ueberlassung einiger **brandenburgischen** Völker an, ohnerachtet derselbe vor nicht gar zu langer Zeit, den Antrag, dem Churfürsten unter gewissen Bedingungen einige Schiffe zu überlassen, nicht einmal beantwortet hatte. Anjetzo war die Reihe an den Churfürsten abschlägliche Antwort zu geben. Er beantwortete das **venetianische** Ansuchen damit: daß er seine Kriegsvölker selbst brauche, und sie zu lieb habe, solche in einer so grossen Entfernung ihrem Untergange auszusetzen. 1685.

§. 179.

Es ereigneten sich manche Begebenheiten, die unsern **Friedrich Wilhelm** aufmerksam machen, und nach und nach in andere Verbindungen ziehen konten. Der König **Carl 2** von **England** ging mit Tode ab, und aller Bewegungen unerachtet, die bey seinen Lebzeiten gegen die Nachfolge seines Bruders, **Jacobs 2** in **England** sich geäussert, bestieg dieser Prinz dennoch den königlichen Thron. Die verschiedene Denkungsart dieser Brüder verursachte eine starke Beisorge, daß unter der neuen Regierung die **römische** Kirche in den **brittischen** Staaten die Oberherrschaft behaupten würde. **Carl 2** hatte die zu diesem Ende gemachte Entwürfe niemals standhaft durchzusetzen sich getrauet. **Jacob 2** bekannte sich vor Besteigung des Throns zur **römischen** Kirche; vermälte sich zum zweitenmal mit einer Prinzeßin seiner Religion; besaß einen Religionseifer, der ihn selbst von der Mäßigung entfernete, die der **römische** Stuhl sowol, als alle vernünftige **römisch-Catholische** der Folgen wegen wünschten; und besaß eine Unbiegsamkeit, die den augenscheinlichsten Gefahren trotzte. Unser Churfürst ließ dem neuen Könige zum Regierungsantritt Glück wünschen, ihn zu Erneurung des 1661 mit **England** geschlossenen Bündnisses einladen, und ersuchen, die durch die Gesetze im **brittischen** Reiche bestätigte Religion aufrecht zu erhalten. **Jacob 2** entschuldigte sich, daß er an die Verbindungen mit auswärtigen nicht eher denken könte, bis er die Gesinnungen seines Volks eingesehen. Durch seine erste Erklärung den öffentlichen Staat und Religion seiner Reiche, nach den eingeführten Gesetzen zu erhalten, sicherte er sich wirklich die Krone gegen die unzeitige und gar zu hitzige Bemühung seines natürlichen Bruders **Jacobs**, Herzogs von **Monmouth**. Da dieser letzte und seine Freunde, alle ihre Hofnung, nicht sowol auf das Recht, als blos

Der churfürst sorget vor die protestanten in England.

1685. auf den Religionseifer der protestantischen Engländer gründeten, so wolte sich der Churfürst derselben in keinem Stück annehmen. Dem unerachtet landete der Graf von Argyle in Schottland, und der Herzog von Monmouth in England. Dieser maste sich sogar des Ehrennamens eines Königes von Großbritannien, Frankreich und Irrland an. Aber er sowol als der Graf von Argyle wurden von Jacobs 2 Kriegsvölkern geschlagen, gefangen, und beide enthauptet. Bisher hatten die Ansprüche des Herzogs von Monmouth den König Jacob 2 in ziemlichen Schranken erhalten. Der Tod seines natürlichen Bruders muthigte denselben aber an, seit dieser Zeit sich an die Landesgesetze nicht weiter zu binden.

§. 180.

Der churfürst erneuert seine freundschaft mit Holland.

Das was man vom König Jacob 2 besorgte, nöthigte den Churfürsten, mit Holland in nähere Verbindung zu treten, um gemeinschaftlich an der Aufrechthaltung der Protestanten zu arbeiten. Er wolte einen jeden gern, ohne Ansehen der Religion, bey seinen Rechten erhalten. Er bewies solches damit, daß er der Reichsstadt Cöln einige hundert Mann von Wesel aus, zuzuschicken versprach, wenn der Churfürst von Cöln in seinen Streitigkeiten mit der Stadt dieses Namens Gewalt brauchen wolte. Es hatte diese Reichsstadt wirklich mehr Zutrauen zu unserm Churfürsten, als zum Erzbischof, ohnerachtet Friedrich Wilhelm einer andern Religion zugethan war. Die Erneurung der Freundschaft mit den Holländern hatte mancherley Schwierigkeiten. Der Churfürst wolte wegen der rückständigen Hülfsgelder befriediget seyn. Die am Ruder sitzende Personen waren unter sich nicht recht einig. Der Statthalter Wilhelm 3 ließ seit der Zeit, daß der Churfürst seinen kriegerischen Gesinnungen vorgebeuget, solchen Kaltsinn blicken, daß Friedrich Wilhelm befürchtete, es mögte der Statthalter zum Nachtheil der churfürstlichen Kinder wegen der künftigen oranischen Erbschaft sich zum Besten des Hauses Nassau-Dietz erklären. Alle diese Hindernisse wurden aber glücklich überstiegen. Der Statthalter freuete sich, den Churfürsten zum Freunde zu bekommen, von dessen Mitwirkung er sich bey seinem gemachten Entwurf vieles versprach. Er erklärte sich von freien Stücken, daß er noch nie dran gedacht, zum Nachtheil der Kinder des Churfürsten Verträge zu schliessen, oder eine letzte Willensmeinung zu entwerfen. Die sonst streitende am Ruder sitzende Glieder des Staats vereinigten sich, aller Gegenbemühung des französischen Gesandten unerachtet, darin leicht mit Friedrich Wilhelm die ehemalige feste Freundschaft zu erneuren. Nur die Bezahlung der rückständigen Hülfsgelder hielt am schwersten. Die Holländer befürchteten, daß, wenn sie solche dem Churfürsten bewilligten, auch andere auf die Bezahlung versprochener Hülfsgelder dringen würden. Man hob diese Schwierigkeit aber dadurch, daß die Holländer dem Churfürsten wirklich die rückständigen Hülfsgelder, aber unter einem andern Namen, bezahlen solten. Es kam daher das Bündniß zwischen dem Churfürsten und den vereinigten Provinzen zum Stande. Der Churfürst entsaget darin seinem Anspruch auf holländische Hülfsgelder, und billiget deren von den Holländern 1676 geschehene Wiederrufung. Aber wegen seines im Clevischen, im Westphälischen und in der Mark Brandenburg erlittenen Kriegsschadens, wegen anderer

derer Forderungen und wegen des, von der westindianischen Handelsgesellschaft, an den africanischen Küsten, der brandenburgischen Handelsgesellschaft weggenommenen Schiffes, bezahlen die Holländer an den Churfürsten, nicht zur gänzlichen, sondern nur zu einiger Vergütung 440000 Reichsthaler. Davon werden 150000 einen Monat nach Genehmigung dieses Vertrages, das übrige in den zehen folgenden Jahren, jährlich mit 29000 Thalern bezahlet. Durch diese Bezahlung werden alle Anforderungen des Churfürsten an die Holländer gehoben. Das 1678 geschlossene Bündniß wird bis auf den 8ten Merz 1700 verlängert. Beide schliessende Theile werden gemeinschaftliche Rathschläge fassen, wie alle neue Unruhen abgewendet, und die Beschützung beiderseitiger Länder besorget werden könne. Um alle künftige Streitigkeiten zwischen der churfürstlichen Handelsgesellschaft nach Guinea, und der westindischen holländischen Handelsgesellschaft zu vermeiden, solten beiderseits Abgeordnete einen Vergleich machen, wodurch das Eigenthum beider Gesellschaften gesichert würde. 1685.

§. 181.

Frankreich bezeuget darüber ein mistrauen.

Die Erneurung der Freundschaft mit Holland verursachte bey den bisherigen Bundesgenossen des Churfürsten einiges Mistrauen. Dännemark befürchtete, daß es zuletzt allein in dem französischen Bunde verwickelt bleiben mögte, wenn andere zur gegenseitigen Partey übergingen. Christian 5 ließ sich aber leichtlich zufrieden sprechen, da ihn der Churfürst seiner beharrlichen Freundschaft versicherte. Mit Frankreich aber bekam der Churfürst darüber einen grössern Streit. Friedrich Wilhelm stellte zwar vor, daß er denen mit Frankreich und Dännemark gemachten Verträgen, unerachtet seines Bündnisses mit Holland, nachkommen könne und wolle. Er habe sich mit den Holländern wegen seiner Anfoderungen verglichen, wozu ihm Frankreich selbst behülflich zu werden versprochen. Dies Bündniß sey nur die Erneurung desjenigen, welches 1678, da Frankreich und Holland schon in Unterhandlung gestanden, geschlossen, und nach dem nimwegischen Frieden bestätiget worden. Es diene den vor Frankreich vortheilhaften Waffenstillstand zu bevestigen. Ein Schutzbündniß hindere nicht, daß man auch mit andern dergleichen schliessen könte. Die Holländer wären ja nicht Frankreichs Feinde. Sie hätten eher zu keiner Zahlung sich verstehen wollen, bis der Churfürst sich zur Erneurung dieses Bündnisses verstanden. Das 1678 geschlossene Bündniß müsse ohnedies noch drey Jahr fortdauren, wenn solches gleich jetzo nicht wäre erneuret worden. Es stehe dem Churfürsten der fünfte Artickel des 1681 mit Frankreich getroffenen Vertrages, nicht im Wege, worin die Absicht der schliessenden Theile nicht dahin gegangen, sich in allen und jeden Kriegen beizustehen, sondern nur die gütlichen Unterhandlungen, wegen der französischen Einverleibungen, zu befördern. Der Churfürst habe verschiedene Bündnisse, ohne Frankreichs Einwendung, geschlossen. Die Freundschaft mit Holland sey ihm, wegen der Lage beiderseitiger Länder, und die Freundschaft mit dem Statthalter, deswegen nöthig, weil nach des Prinzen von Oranien unbeerbtem Tode die churfürstlichen Kinder dessen Erben wären. Alles dieses machte der Churfürst in einer besondern Erklärung dem französi-

1685. schen Hofe bekannt, und bezeugte darin, daß er, dem Bündniß unerachtet, welches er mit Holland geschlossen, und wovon sowol Frankreich als Dännemark von ihm benachrichtiget worden, seinen Bündnissen mit Frankreich genau nachkommen wolle. Ludwig 14 schöpfe ungegründeten Verdacht. Der Churfürst wünsche, daß Frankreich den Vertrag auf seiner Seite eben so heilig erfüllen mögte. Die Franzosen hätten ein brandenburgisches Schif, den Mohr, weggenommen, ohne daß man deswegen eine Gnugthuung erhalten können. Frankreich habe bereits vieles wider den Waffenstillstand, sonderlich in Religionssachen in Germersheim und Zweibrücken verändert, ohnerachtet der Churfürst vor die Vesthaltung des Waffenstillstandes gutgesagt. Friedrich Wilhelm hoffe, der König werde diesen seinen Beschwerden abhelfen. Uebrigens sey das Bündniß mit Holland bereits genehmiget, und könne ihm Frankreich solches um so weniger verdenken, indem der Churfürst hiebey nichts gethan, als wozu er berechtiget gewesen.

§. 182.

Der churfürst will sich deswegen nicht nach Frankreichs willen erklären.

Frankreich war aber mit dieser Erklärung des Churfürsten nicht zufrieden. Es wolte vielmehr dem Churfürsten die Worte vorschreiben, in welchen sich derselbe wegen dieses geschehenen Schritts bey Ludwig 14 entschuldigen solte. Nach dieser Vorschrift hätte es heissen müssen: „Der Churfürst vernehme mit Schmerzen, daß sich gewisse Leute aus Eigennutz bemühet, um die Freundschaft zwischen Frankreich und ihm zu trennen, ihn dadurch verdächtig zu machen, daß sie einige Handlungen übel auslegeten, und durch gewaltsame Verdrehungen der Absichten solche Schlüsse machten, welche der Meinung des Churfürsten und den Vortheilen des Königes zuwider wären. Weil aber der Churfürst ein sonderbares Verlangen trüge, die Ehre der königlichen Gewogenheit und Freundschaft beizubehalten, und alles dasjenige zu entfernen, was das Vertrauen schwächen könte, welches dem Könige bisher auf den Churfürsten zu setzen beliebet, so erkläre der Churfürst in dieser Schrift, daß seine Absicht beständig dahin gegangen und noch dahin gehe, die Verbindungen ohne Ausnahme zu erfüllen, wozu er sich durch das Bündniß mit Frankreich anheischig gemacht, ohnerachtet aller, durch den Abschluß neuer Bündnisse und Erneurung alter Verträge übernommenen anderweitigen Verbindungen. Zugleich erkläre der Churfürst durch eben diese Schrift, und mache sich anheischig, inskünftige mit niemanden, wer es auch sey, etwas zu schaffen zu haben, was die mit dem Könige geschlossene Verträge schwächen, oder denenselben auf irgend eine Art entgegen seyn könte, woferne man davon vorher den König nicht benachrichtiget, und seine Einwilligung erhalten hätte.„ Der Churfürst hatte seine Ehre aber viel zu lieb, als daß er sich zu einer so demüthigen Erklärung hätte verstehen sollen, ohnerachtet der französische Gesandte in Berlin drohete, daß auf den Weigerungsfall der König nicht nur die Hülfsgelder einziehen, sondern auch andere Masregeln ergreifen, und mit dem Herzog in Lüneburg ein genaues Bündniß schliessen würde. Weil Friedrich Wilhelm aber verschiedene Ursachen hatte, die ihm, mit Frankreich völlig zu brechen, misriethen, so schrieb er an den König in Frankreich: es falle ihm sehr schmerzlich, daß, da er bisher dem Bündniß mit Frankreich genau nach-

nachgekommen, man ihn jetzt des Gegentheils beschuldige, und statt des königlichen Wohl- 1685.
wollens mit Argwohn belästige. Seit vielen Jahren habe man ihm vorgeworfen, daß er mehr gethan, als er nach seinem Bündnisse schuldig gewesen. Er berufe sich wegen seiner redlichen Absichten auf das eigene Urtheil des Königes. Er beklage daher, daß man Uebelgesinnten erlaubt, das so wohlgegründete Vertrauen auf seine beständige Redlichkeit zu schwächen, und den König zu bereden, daß das mit Holland geschlossene oder vielmehr erneuerte Bündniß dem Vertrage mit Frankreich zuwider sey. Dies Vorgeben liesse sich aus dessen Inhalt, noch mehr aber aus der unveränderlichen Gesinnung des Churfürsten seine Erfüllungen genau zu beobachten, widerlegen. Und doch verlange man von ihm eine Enklärung, die er ohne Verletzung seiner Ehre, die ihm lieber als sein Leben sey, nicht von sich stellen könte; und worin er sich selbst nicht nur das vornehmste Regierungsrecht absprechen, sondern auch des schändlichen Lasters, daß er sein Wort unerfüllet gelassen, beschuldigen solte. Er hoffe zur Gerechtigkeitsliebe des Königes, daß er seinen Versicherungen trauen würde, welche darin bestünden: daß er niemals etwas gegen die mit Frankreich geschlossene Verträge thun wollen, und daß sein Bündniß mit Holland eben sowol nur zur Vertheidigung geschlossen worden, wie andere Bündnisse mehr, welche der Churfürst nach dem französischen Vertrage gemacht habe. So lange es aber dem König beliebig, wolte er mit ihm die bisherige Freundschaft heilig beobachten. Dies müsse mehr gelten, als alle Erklärungen, welche man von ihm verlange. Frankreich bestund zwar noch eine Zeitlang auf einer förmlichen Erklärung, die aber Friedrich Wilhelm beständig abschlug, und endlich von Ludwig 14 wissen wolte: wessen er sich zu ihm zu versehen habe. Der König ließ es zuletzt dabey bewenden, ohne seiner auf einer vorgeschriebenen Erklärung zu bestehen. Dännemark that hiebey alles, um das gute Vernehmen zwischen Frankreich und dem Churfürsten zu erhalten, weil er in den gottorpischen Streitigkeiten sonst auf keinen einiges Zutrauen setzte.

§. 183.

Frankreich war aber selbst Schuld, daß des Churfürsten Freundschaft immer mehr erkaltete. Es hielt diese Krone den Waffenstillstand sehr schlecht. Es zog verschiedene Güter des deutschen Ordens im Elsaß zum Vortheile des Lazarusordens ein, und verlangte von Trier ein jährlich Schutzgeld als Herzog von Luxenburg. Friedrich Wilhelm widersetzte sich diesem Beginnen mit Eifer, und ließ dem französischen Gesandten in Berlin wissen, daß, wenn dergleichen nicht nachbliebe, er der erste seyn wolte, der sich diesen Gewaltthätigkeiten widersetzen würde. Er nöthigte dadurch Frankreich, zu seiner Entschuldigung zu sagen, daß der Befehlshaber in Luxenburg dieses aus Irthum gethan. Es folgten aber erheblichere Streitigkeiten, die die churpfälzische Erbschaft verursachten. Carl, der letzte Churfürst von der Pfalz aus der simmerischen Linie, fand bey dem schwachen Zustande seiner Gesundheit vor gut, mit seinem ungezweifelten Nachfolger dem Herzoge Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg einen Vertrag zu Halle in Schwaben zu schliessen. Er hatte auch bey unserm Churfürsten seinen letzten Willen niedergelegt, und ihn nebst denen

Frankreich bringt durch seine handlungen den churfürsten gegen sich auf.

han-

1685. hannöverischen und casselschen Höfen darüber zu halten ersucht. Kaum schloß Churfürst Carl die Augen, als der Pfalzgraf von Neuburg, Philipp Wilhelm, sowol weil er aus der Linie war, welche auf die simmersche folgte, als auch wegen des zu Halle geschlossenen Vertrages die Erbschaft antrat. Er bekam jedoch darüber mancherley Widerspruch. Der alte Pfalzgraf von Veldenz, Leopold Ludwig, gründete sich darauf, daß er mit dem verstorbenen Churfürsten näher verwandt, obgleich aus einer entfernteren Linie sey. Aus dieser Ursache machte selbiger auf die Churwürde Anspruch, und fand bey Frankreich Gehör. Unser Churfürst aber zeigte ihm, daß die Chur auf die nächste Linie fallen müste. Die meisten Streitigkeiten wurden jedoch dem neuen Churfürsten von der Pfalz durch den Anspruch der Herzogin von Orleans, Elisabeth Charlotte, erregt, welche des vorigen Churfürsten Carls einzige Schwester war. Sie unterstützte nicht nur ihr Gemal, sondern auch vornehmlich dessen Bruder, der König von Frankreich. Ihr Anspruch gründete sich auf den väterlichen letzten Willen, auf die Eheverträge, und auf den hallischen Vertrag. Noch ehe sie ihres Bruders letzten Willen wuste, worin unter andern unserm Churfürsten einige Seltenheiten, sonderlich von Münzen vermacht waren, verlangte sie alle Allodialgüter. Hiezu rechnete Frankreich alle Fahrniß, Geschmeide, Baarschaft, Weine, Früchte, Pferde und anderes Vieh, so auf den churpfälzischen Schlössern und Gütern vorhanden; ferner alle Städte, Aemter und Herrschaften, welche ihrer Natur nach keine rechte Lehen seyn, wohin die geerbte, aufgetragene, erkaufte und zum Unterpfande angenommene Lehnstücke, vornehmlich Simmern, Sponheim und Lautern gerechnet wurden. Frankreich behauptete sogar, daß es im Namen der Herzogin von Orleans, so lange von dem ganzen Churfürstenthum Pfalz Besitz ergreifen könte, bis der neue Churfürst mit Urkunden erwiesen, was von der Erbschaft wahres Lehn sey und ihm zugehöre. Philipp Wilhelm führte zwar dagegen sowol aus dem weltkündigen Reichsherkommen, als auch aus den Familienverträgen alles an, was er vor dienlich hielt, zu erweisen, daß durch Allodia hier kein Land und Leute verstanden werden könten. Es wolte solches aber weiter zu nichts helfen, als daß Frankreich die Ausmachung dieses Streits dem Ausspruch des Papsts überlassen wolte. Unser Churfürst nahm sich in dieser Angelegenheit des neuen Churfürsten redlich an, und that vor ihn bey Frankreich sowol, als bey der Herzogin von Orleans alle nöthige Vorstellungen. Besonders widersetzte er sich mit allem Eifer, daß diese Sache nicht des Papsts Entscheidung überlassen würde, der selbst zu denen Zeiten dergleichen Entscheidungen sich nicht hatte ermächtigen dürfen, als sein Ansehen auf dem höchsten Staffel gestanden. Aber dies stand dem Könige von Frankreich nicht an, welcher vorgab, daß hiedurch Friedrich Wilhelm sich nicht bundesmäßig betrage. Unser Churfürst zeigte jedoch zur Gnüge, daß sein Verhalten der Pflicht gemäß sey, die er als Churfürst und Reichsstand auf sich habe, und die er zu beobachten sich in dem Vertrage mit Frankreich ausdrücklich ausbedungen.

§. 184.

Sonderlich durch die ver- Die entsetzliche Verfolgung der Reformirten in Frankreich, welche nunmehro nach Widerrufung der Verordnung Heinrichs 4, die derselbe in Nantes denen Reformirten

mirten zu gut gemacht, in ganz Frankreich unterdrückt wurde, gaben zu der gänzlichen Trennung des Churfürsten mit dem Könige die nächste Gelegenheit. Ohnerachtet Ludwig 14 ausser allen übrigen ersinnlichen Grausamkeiten noch diese hinzufügte, daß blos den Geistlichen, mit Weib, Kind und ihren Büchern, aus dem Lande zu weichen erlaubet wurde, so entflohen doch viele tausend andere Einwohner, mit Hinterlassung aller ihrer Habseligkeit, durch mancherley Wege in andere Länder, und entgingen der Aufmerksamkeit derer, die die Grenzen bewahrten. Darin übertraf die französische Verfolgung alle jemals erhörte Christenverfolgungen, daß man den französischen Reformirten nicht einmal mit dem Stabe in der Hand ausser ihrem Lande ihre Gewissensruhe zu suchen erlaubte, damit ihr Fleiß und ihre Kunst, zum Nachtheil Frankreichs, nicht andern Ländern Vortheil bringen mögte. Zum Unglück wusten die meisten Flüchtlinge, die ihr Leben und ihre Religion gerettet, keine Freistadt. In den meisten Staaten zeigen sich noch Ueberbleibsel des alten barbarischen Grundsatzes der Völker, daß ein Fremder als ein Feind anzusehen. Das Wildfangsrecht ist in der That nur eine Milderung der ehmals gegen alle Fremde bewiesenen Härte. Und doch halten die meisten Völker noch über die Folgen des Einzöglingsrechts so genau, als ob die Wohlfahrt ihres Staats darauf beruhe, ohnerachtet heutiges Tages alle gesitteten Völker einsehen, daß die Vermehrung arbeitsamer und geschickter Unterthanen einen Staat mächtiger mache, als die mit vielem Blutvergiessen gemachte Eroberung weitläuftiger Wüsteneyen. Friedrich Wilhelm bewies sich gegen die französische Flüchtlinge als Mensch, als Christ und als Regent. Seine Menschlichkeit verabscheuete die Verfolgungen derer, welche nichts gegen ihre Pflichten, die sie ihren Oberherrn und Mitmenschen schuldig, ausgeübet hatten. Er erbarmete sich über das Unglück solcher Leute, welche mit Gut und Blut das Haus Bourbon bey seinem Recht zur Lilienkrone geschützt hatten, und die derjenige König so hart behandelte, welcher durch ihren Fleiß und Kunst reich, und durch ihren Muth und Blut mächtig geworden war. Seine christliche Liebe verabscheuete nicht nur allen Gewissenszwang überhaupt, sondern es ging ihm auch vorzüglich nahe, diejenigen herumirren zu sehen, die blos deswegen litten, weil sie mit ihm auf gleiche Art GOtt dieneten; und die weder durch Einziehung der Güter, noch durch Marter der Dragoner, weder durch Vorstellung der Galeerenstrafe und des Todes, noch selbst durch die gewaltsame Entreissung ihrer Weiber und Kinder, zu einer Religion sich bequemen wollen, von der sie glaubten, daß sie den Einsichten der gesunden Vernunft und der Vorschrift der göttlichen Offenbarung widerspräche. Selbst das unanständige Opfer, welches die römisch-Catholischen GOtt dadurch brachten, daß sie Leute wider ihre Einsichten und Willen zu ihren äusserlichen Religionsübungen zwungen, und daß sie diejenigen, welche sie vor Irrgläubige und Ketzer hielten, nicht ihres Glaubens leben lassen wolten, war eine schlechte Empfehlung vor die Lehre der römischen Kirche, selbst bey denen die vom Glauben abfielen. Dieses bevestigte vielmehr die Beständigkeit derer, die den Verfolgungen glücklich entkommen waren, in ihrer Beständigkeit des Glaubens, ohnerachtet sie noch nicht wusten, in welchem Winkel der Welt man ihnen erlauben würde, freie Religionsübung und Unterhalt zu finden. Dies nöthigte den

1683. Folgung der Reformirten.

1685. christlichgesinnten Churfürsten diesen seinen Glaubensbrüdern eine Freistadt in seinen Landen anzubieten. Er zeigte sich aber hiebey ebenfalls als einen weisen Regenten. Die meisten seiner Lande waren zum Theil noch nie genug bevölkert gewesen, zum Theil durch die öftern Kriege entvölkert worden. Durch Aufnehmung der **französischen** Flüchtlinge konte er die Anzahl seiner Unterthanen, folglich seine Macht vermehren. Er versprach sich mit Recht von denen neuen Ankömmlingen eben solche unverbrüchliche Treue, als von denen alten Eingebornen seiner Staaten, da die erstern bey allen Verfolgungen ihres Königes sich mit nichts, als mit dem eifrigsten Gebet vor seine Wohlfahrt zu rächen gesucht, und vor die großmüthige Aufnahme des Churfürsten, zur Zeit der Noth, vor sich und ihre Nachkommen, zur ewigen Dankbarkeit verbunden wurden. Zeither hatten die süd- und westlichen **europäischen** Länder die Vortheile der Wissenschaften und der Künste, fast nur allein genossen. Die **nördlichen** und **östlichen** Staaten waren fast allein durch die Liebe zum Kriege belebet worden, und übrigens gröstentheils unthätig geblieben, sich dasjenige selbst zu verschaffen, was zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens gehörte. Durch die Aufnahme der **französischen** Flüchtlinge vermehrte der Churfürst nicht nur die Anzahl tapferer und geschickter Befehlshaber und Soldaten, Kriegsbauleute und Feuerkünstler, sondern auch die Anzahl der gelehrtesten und witzigsten Köpfe. Sein Land wurde durch sie besser bebauet, die Gärten mit mehrerer Sorgfalt angelegt und gewartet, und selbst die Viehzucht hatte durch sie manche Vortheile. Ihre Geschicklichkeit und ihre Armuth vermehrte ihre gewöhnliche Arbeitsamkeit, in allerhand Gattungen von Künsten und Handarbeiten, wodurch sie auch die übrigen alten Einwohner im Fleiß ermunterten, aus der bisherigen Unthätigkeit rissen, und selbigen in vielen, ihnen bisher unbekannten Künsten und Handarbeiten Unterricht gaben. **Frankreich** hat durch die Verjagung dieser fleißigen treuen Staatskinder, Millionen verlohren, und seine Macht merklich geschwächt. **Brandenburg** hat durch ihre Aufnahme Millionen gewonnen, und seine Macht merklich vermehret. Beides ist erst nach einigen Jahren recht merklich geworden. **Friedrich Wilhelm** bewies aber bey dieser Gelegenheit zur Gnüge, wie weit er den allerchristlichsten und hochgerühmten **Ludwig** 14. an Menschenliebe und Staatsklugheit übertroffen habe.

§. 185.

Churfürstliche verordnung wegen aufnahme der französischen flüchtlinge.

Die weise Verordnung des grossen Churfürsten, die er in **Potsdam** den 29sten **October** wegen Aufnahme der **französischen** Flüchtlinge ausfertigen ließ, war folgenden Inhalts: Die harte Verfolgung, welche bisher in **Frankreich** über seine Glaubensgenossen ergangen, habe verschiedene Häuser mit Verlassung ihres Vaterlandes anderwärts ihr Glück zu suchen genöthiget. Sein gerechtes Mitleiden bewege ihn, seinen Glaubensgenossen durch diese Verordnung eine sichere Zuflucht in seinen Landen gnädig anzubieten, und ihnen zu erklären, was er vor Freiheiten denenselben ertheilen wolle, um sie in ihrer grossen Noth zu trösten, womit GOtt es gefallen, einen wichtigen Theil der rechtgläubigen reinen Kirche heimzusuchen. Diejenigen, welche sich in seinen Landen niederlassen wollen, solten auf ihrer Reise unterstützt werden. Der churfürstliche Gesandte im **Haag**, **Diest**, und der churfürstliche Bevollmächtigte zu **Amsterdam**, **Romswinckel**, wären befehliget,

allen

allen Protestanten, die sich bey ihnen angeben würden, Schiffe und andere Bedürfnisse zu verschaffen, um sie nach Hamburg zu bringen. Daselbst sey dem Otto Gericken bereits aufgetragen, ihnen ihre Reise in allen Stücken zu erleichtern, bis sie an denjenigen Ort angekommen, den sie in des Churfürsten Landen, zu ihrem Wohnplatz ausersehen hätten. Diejenigen, welche durch Sedan, Champagne, Lothringen, Burgund und denen mittäglichen französischen Provinzen, durch die Schweiz, ohne Holland zu berühren, ihren Weg nehmen würden, solten sich zu Frankfurt oder Cöln beim Merian und Lelio melden, die ihnen Schiffe und Geld auf dem Rhein nach Cleve zu kommen geben würden. Hier sey die Regierung angewiesen, sowol denen, die sich in Cleve und der Grafschaft Mark niederlassen, als auch weiter gehen wolten, mit allen Nothwendigkeiten zu versorgen. Weil nun die brandenburgischen Staaten alles hervorbringen, was zum Unterhalt des Lebens nöthig, auch zu allen Gewerben auch dem Land- und Seehandel sehr wohl gelegen sind; so solte es einem jeden frey stehen, sich in Cleve, Mark, Ravensberg, Minden, Halberstadt, Magdeburg, Pommern, Brandenburg und Preussen niederzulassen, und denjenigen Ort zu wählen, den er zu seinem Gewerbe am geschicktesten halte. Da nun nach des Churfürsten Ermessen, in der Mark Brandenburg die Städte Stendal, Werben, Rathenau, Brandenburg und Frankfurt; in dem Herzogthum Magdeburg, die Städte Magdeburg, Halle und Calbe; und in Preussen die Stadt Königsberg wegen Ueberflusses des Getreides, wegen anderer mäßiger Preise, und der Bequemlichkeit des Handels, vor sie am vortheilhaftesten schienen, so habe der Churfürst die Einrichtung getroffen, daß diejenigen, so an diese Oerter ankämen, wohl aufgenommen, und ihnen, nach Beschaffenheit ihrer Umstände, bey ihrer Niederlassung an die Hand gegangen werde. Es solte jedoch einem jeden frey stehen, nach seinem Belieben, auch an andern Orten der brandenburgischen Lande, sich zu setzen. Aller mitgebrachte Hausrath und Waaren, sind von Zoll und andern Abgaben frey. Wenn in den Städten und Dörfern, wo die Flüchtlinge bleiben wolten, sich verlassene oder ganz baufällige Häuser fänden, welche die Eigenthümer nicht wieder aufbauen könten, so solten diese befriediget, und das Eigenthum der Häuser den Flüchtlingen, mit Befreiung aller Lasten, Pfandschaften, rückständiger Abgaben, u. s. w. eingeräumet werden. Sie solten die nöthigen Bausachen zu Ausbesserung der Häuser unentgeltlich bekommen, und auf sechs Jahr von allen Lasten und Abgaben befreiet seyn, so daß sie nichts als die Accise entrichten dürften. Wo sich unbebauete Plätze fänden, solten sie solche mit denen dazu gehörigen Gärten, Wiesen, Aeckern und Triften, von allen darauf haftenden Abgaben befreiet und erblich bekommen. Zu Erbauung der Häuser würde man ihnen die nöthigen Bausachen unentgeltlich reichen, und die neuen Häuser von allen Lasten, ausgenommen die Accise, befreien. Denen landesobrigkeitlichen Personen wäre aufgetragen, vor die ankommenden Franzosen in den Städten einige Häuser zu miethen, und den Hauszins vor sie zu bezahlen, nur daß sie indessen die angewiesene Stellen bebaueten. So bald sich jemand von ihnen niederlassen würde, solte ihm das Meister- und Bürgerrecht unentgeltlich ertheilet, und überhaupt alle Freiheiten und Gerechtsame eingeräumet

1685.

1685. werden, die andere Einwohner und Eingeborne genieſſen. Sie ſollen vom Wildfangsrecht und andern Beſchwerden, denen die Fremden eines Landes unterworfen zu ſeyn pflegen, befreiet ſeyn, und mit den Landeseingebornen gleiche Rechte haben. Die Handwerker und Fabrikanten ſolten alle geſuchte Freiheiten und Begnadigungen, auch ſogar Geld, und alles übrige bekommen, was zu ihrer kräftigen Unterſtützung nöthig ſeyn würde. Wer ſich auf dem Lande ſetzen, und Ackerbau treiben wolte, dem ſolten einige Aecker angewieſen, und zu Einrichtung ihrer Wirthſchaft alle Handreichung gegeben werden. Wenn viele **franzöſiſche** Häuſer ſich in einer Stadt niederlaſſen, ſolten ſie die Freiheit haben, einen aus ihrem Mittel zu erwählen, der die Streitigkeiten unter ſich, ohne Rechtshändel gütlich beilegen könte. In den Streitigkeiten zwiſchen **Franzoſen** und **Deutſchen** ſolte die Stadtobrigkeit mit dem **franzöſiſchen** Schiedsrichter die Sache unterſuchen, und ohne Weitläuftigkeit abthun. Eben ſo ſoll es gehalten werden, wenn die Streitigkeiten der **Franzoſen** unter ſich nicht gütlich geſchlichtet werden könten. In einer jeden Stadt ſolte vor die **reformirte Franzoſen** ein Prediger auf öffentliche Koſten erhalten, und ein ſchicklicher Ort zum öffentlichen **reformirten** Gottesdienſt angewieſen werden, wo in **franzöſiſcher** Sprache nach denen von den **franzöſiſchen reformirten** Kirchen angenommenen Gebräuchen der Gottesdienſt ausgeübet werden könte. So wie bisher der **franzöſiſche** Adel, der ſich in **brandenburgiſchen** Schutz und Dienſte begeben, alle Würden, Ehren und Vorzüge genieſſet, deren ſich andere Eingeborne von Adel zu erfreuen haben, und viele zu Hof- und Kriegsämter und Würden gezogen worden; ſo ſolten auch künftig die **franzöſiſche** von Adel, die ſich künftig in **brandenburgiſchen** Landen niederlaſſen würden, eben ſolcher Gnade und Beförderung genieſſen, und nach ihrer Geſchicklichkeit zu allen Ehrenämtern und Würden einen Zugang haben; auch wenn ſie ſich Lehne- und andere Rittergüter anſchaffen wolten, alle Rechte der Einheimiſchen erhalten. Alle dieſe ausdrücklich bewilligte Freiheiten und Rechte ſolten nicht nur denjenigen, die künftig ankommen würden, ſondern auch allen denenjenigen zuſtehen, welche ſchon vor Bekanntmachung dieſer Verordnung der **franzöſiſchen** Verfolgung zu entgehen, in die **brandenburgiſchen** Lande geflüchtet. Nur ſind alle **römiſch-catholiſche Franzoſen** von dieſer Begnadigung ausgeſchloſſen. Uebrigens wolle der Churfürſt in allen ſeinen Landen Leute ernennen, die den ankommenden **Franzoſen** mit Rath und That beiſtehen ſolten. Er habe auch allen ſeinen Beamten eingebunden, die **reformirten Franzoſen**, ſo viel ihrer in die churfürſtlichen Lande kommen, ſamt und ſonders in beſondern Schutz zu nehmen; über dieſe ihnen ertheilte Freiheiten zu halten; vor allem Unrecht und Beſchwerden zu bewahren, und mit aller Freundlichkeit, Liebe und Dienſteifer ihnen beizuſtehen.

§. 186.

Frankreich und Brandenburg kommen darüber in zwiſtigkeit.

Die Religionsverfolgung der **Reformirten** in **Frankreich** betraf auch das Fürſtenthum **Oranien**, wo ſogar die **reformirten** Kirchen niedergeriſſen wurden, ohnerachtet daſſelbe dem **Könige von Frankreich** nicht zugehörte. Weil nun des Churfürſten Kinder erſter Ehe das Erbrecht auf dieſes Fürſtenthum hatten, ſo beſchwerte ſich **Friedrich** Wil-

Wilhelm über dieses Betragen des Königs, als über Eingriffe in die, dem Prinzen von Oranien zustehenden landesherrlichen Rechte. Ludwig 14 wandte dagegen ein: daß er mitten in seinem Königreich dem Fürstenthum Oranien die freie Religionsübung nicht lassen könte, da in seinem ganzen Lande selbige abgeschaft worden. Wenn künftig des Churfürsten Kinder zum Besitz des Fürstenthums gelangten, so würde sich diese Sache wohl geben. Er glaubte vielmehr, Ursach zu haben, über den Churfürsten misvergnügt zu seyn. Selbiger habe in der Verordnung wegen Aufnahme der französischen Flüchtlinge ihm die Verfolgung öffentlich vorgeworfen, und suche seine Unterthanen von der schuldigen Treue abwendig zu machen, da sich doch der König von Frankreich darum gar nicht bekümmere, was der Churfürst in seinen Landen, wegen der römisch-Catholischen, vor Einrichtung zu machen, gut fände. Er könte ein solches Betragen nicht einmal von einem parteilosen Prinzen, geschweige von einem Bundesgenossen erdulden. Und da sich der Churfürst seit einiger Zeit eine Ehre daraus mache, den französischen Vortheilen entgegen zu handeln, so könte der König auch dasjenige nicht länger leisten, was er im Bündniß versprochen. Wenn sich der Churfürst auf österreichische Seite lenken wolte, so würde ihm solches Zeit genug gereuen, und er würde sich mit Vergnügen künftig nach einer genauern Freundschaft mit Frankreich sehnen. Diese Drohung, dem Churfürsten die Hülfsgelder nicht weiter zu bezahlen, that bey dem Churfürsten eine ganz widrige Wirkung. Er ließ dem französischen Hofe vorstellen, daß er von Frankreich nichts umsonst bekäme, und daß Frankreich seine Versprechungen nicht so treulich, wie er, erfüllet habe. Uebrigens sey ihm niemals in den Sinn gekommen, seine Ehre, seinen Ruhm, und die Wohlfahrt seines Staats an irgend jemand zu verkaufen. Das bisherige Betragen der Franzosen gegen die Reformirten könne nicht anders als die härteste Verfolgung genennet werden. Zum Gebrauch dieses Worts sey man um so vielmehr berechtiget, da man die Protestanten in öffentlichen Schriften in Frankreich mit dem verhaßten Ketzernamen belege, und den erschrecklichen Satz behaupte: daß man ihnen Treue und Glauben zu halten nicht schuldig, welche man doch den Heiden und Türken nicht leugne. Seine Verordnung wegen der französischen Flüchtlinge sey weder gegeben, die französische Unterthanen in der dem Könige schuldigen Treue wankend zu machen, noch gehe solche die an, welche noch in Frankreich sich aufhalten, sondern nur die, welche bereits aus Frankreich geflohen. Bey denen könte es dem Könige wirklich gleichgültig seyn, wo sie ihren Aufenthalt finden. Er habe es jederzeit vor Recht gehalten unschuldige, sonderlich der Religion wegen verfolgte aufzunehmen. Er habe solche aus des Kaisers Erblanden aufgenommen. In denen niederländischen Verfolgungen wäre das Ausziehen keinem verboten gewesen. Rühme sich Ludwig 14 wegen seines Religionseifers, so mache sich der Churfürst gleichfalls eine Ehre daraus, denen Elenden beizustehen, die des Glaubens wegen verfolgt würden. Dadurch erreiche die französische Religionsverfolgung den höchsten Grad, und unterscheide sich von allen grausamsten, die jemals ergangen, daß man diesen Elenden nicht einmal die klägliche Wohlthat wegzugehen einräumen wollen. Der Churfürst habe sich gleichfalls darum nicht bekümmert, was der König mit seinen Unterthanen vornehmen wollen. Er

1685. habe daher nicht einmal Vorstellungen gegen diese Verfolgungen machen wollen, weil selbige doch nichts gefruchtet haben würden. Wenn er das Wiedervergeltungsrecht an seinen römischen Unterthanen ausüben wollen, würde er dem Könige es nicht verdacht haben, solche in seine Lande aufzunehmen; ob er gleich niemals daran gedacht, oder denken werde, sondern selbige bey ihren Freiheiten und bey ihrer Ruhe schützen, und ihnen ferner zu allen Zünften, Bürgerrechten und höhern Bedienungen den Weg nicht versperren wolle. Solte aber der König mit allen diesen Vorstellungen noch nicht zufrieden seyn, so müsse der Churfürst daraus den Schluß ziehen, daß der König blos einen Vorwand suche, seine Bundesverbindlichkeiten nicht ferner halten zu dürfen. Hiezu kamen noch andere Streitigkeiten zwischen Frankreich und Brandenburg, welche die Religionsverfolgung in Frankreich veranlaßten. Spanheim, des Churfürsten Gesandter in Paris, ließ anfänglich in seinem Gesandtschaftshause durch seinen Gesandtschaftsprediger in französischer Sprache den Gottesdienst verrichten. Da nun den Reformirten aller Gebrauch des Gottesdiensts untersagt worden, fanden sich sehr viele Fremde und Einheimische bey dem Gottesdienst des brandenburgischen Gesandten ein. Auch dieses misgönte ihnen der Hof, und verbot dem brandenburgischen Gesandten nicht nur den Gebrauch des Gottesdiensts in einer andern als deutschen Sprache, sondern wolte auch keinem Franzosen erlauben, solchem beizuwohnen. Da sich überdies viele Reformirten, um nur bey ihrer Religion zu bleiben, und in dem Gefolge des Gesandten sicher aus Frankreich zu kommen in dessen Dienste begaben, so deutete Ludwig 14 den fremden Gesandten an, daß sie künftig keine französische Reformirte weiter in ihre Dienste nehmen mögten; wogegen seine Gesandten an andern Höfen ebenfalls keine Landeseingeborne von ihrer Religion in Dienste nehmen solten. Der Churfürst hielt davor, daß Frankreich dadurch, daß es sich seines Rechts nicht bedienen wolte, andern Mächten ihre Rechte nicht nehmen könte, deren Gesandten es freistehen müste, Landeseingeborne von ihrer Religion in Dienste zu nehmen. Um sein Misfallen zu zeigen, befahl er gleichfalls, daß keine römisch-Catholische von Berlin den Gottesdienst des französischen Gesandten beiwohnen solten, ob er gleich denen ankommenden Fremden dieser Religion solches nicht verwehrte, und auch geschehen ließ, daß der französische Gesandtschaftsprediger in deutscher Sprache predigte. Selbst der kaiserliche Gesandte muste sich am berlinischen Hofe diese Einschrenkung gefallen lassen, daher sich der französische darüber vergeblich beschwerete. Ludwig 14 sahe aus allem diesen, daß der Churfürst sich seiner Willkühr niemals unterwerfen würde, und aus einem Bundesgenossen kein unterworfener Fürst von Frankreich werden wolte. Dies war der französischen Ehrbegierde unerträglich, und verursachte Kaltsinn und Widerwillen zwischen Frankreich und Brandenburg. Man wolte den Friedrich Wilhelm dadurch zur Reue bringen, daß man eine nähere Vereinigung zwischen Frankreich und Schweden zu stiften suchte, welche dem Churfürsten bedenklich werden solte. Dieser kam aber dem französischen Beginnen zuvor, und bemühete sich mit gutem Erfolg, mit Schweden in Freundschaft zu kommen.

§. 187.

§. 187.

1685.

Der churfürst ist vor die freiheit der Hamburger besorgt.

Die Erhaltung der Stadt **Hamburg** machte dem Churfürsten auch Bemühungen. Dieser Ort war in das gemeine Uebel der Freistaaten, in innere Zwistigkeiten gefallen. Ein grosser Theil der Bürgerschaft war mit dem Betragen der obrigkeitlichen Personen, sonderlich des Bürgermeisters, **Meurers**, nicht zufrieden. **Jastram**, ein Färber, und **Schnitger**, ein Kaufmann, waren die Häupter der Misvergnügten. Sie zwungen den **Meurer** sein Amt niederzulegen, und mit einer grossen Geldsumme Bürgschaft zu machen, solches weder zu ahnden, noch aus der Stadt zu weichen. **Meurer** hatte bisher allemal die Partey des Herzogs von **Zelle** gehalten, welche Anhänglichkeit der Stadt jährlich viel gekostet, und worüber die Misvergnügten in der Bürgerschaft sich mit beschwerten. Der Kaiser mischte sich in diese Stadtangelegenheit, und trug dem Herzoge **George Wilhelm** von **Zelle** auf, die innern Zwistigkeiten zu untersuchen und zu entscheiden. Die **Hamburger** suchten das aus einem doppelten Grunde abzulehnen, theils weil die Stadt der erste Richter aller seiner Einwohner, theils, weil **Zelle** in der Streitigkeit mit dem **Meurer** nicht unparteisch sey. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß die Misvergnügten die Schranken der Achtung gegen den Herzog von **Zelle** nicht solten überschritten haben. Man muß aber auch gestehen, daß der Herzog **George Wilhelm** hitzig zu Werke gegangen. Er ließ **hamburgische** Sachen und Personen anhalten, **hamburgische** Briefe von den Posten nehmen, und das **Eyland**, **Mörderwerder**, mit Vestungswerken versehen, wodurch er die **Elbe** sperren konte. **Meurer** entflohe selbst nach **Zelle**, und ließ sich durch den kaiserlichen Hof von seinem geleisteten Eide loszehlen. Der Anschlag, den **Schnitger** vor dem Thore aufzuhen, aber schlug fehl. Denn ob solcher gleich bereits bis an die **Elbe** gebracht worden, so befreieten ihn doch seine Anhänger, und brachten es dahin, daß neun Personen, die an dem Handel Theil gehabt, ihre Köpfe verlohren. Unser Churfürst genehmigte nicht alles, was die Misvergnügten in **Hamburg** thaten, er war aber vor die Freiheit der Stadt bey diesen verwirrten Umständen äusserst besorgt. Er befürchtete, daß das Haus **Lüneburg** bey dieser Gelegenheit sich theils in **Hamburg** zu viel herausnehmen, theils aber Gelegenheit geben mögte, daß die Misvergnügten aus Verzweiflung die Stadt dem Könige von **Dännemark** in die Hände spielen könten. Es kam ihm nicht ohne Grund bedenklich vor, daß **Dännemark** den Herzog gegen die Misvergnügten zu eben der Zeit zur Gewalt ermunterte, in welcher es die Misvergnügten in der grösten Widersetzlichkeit bestärkte. Dem Churfürsten war viel daran gelegen, daß **Hamburg** weder in die Gewalt des Herzogs von **Zelle**, noch weniger aber in die Hände **Dännemarks** gerathen mögte. Er bemühete sich daher, sowol die Misvergnügten in **Hamburg** zu mehrerer Mäßigung und zum Nachgeben, als auch den Kaiser dahin zu bringen, der Misvergnügten Abgeordnete anzuhören, was sie gegen die kaiserlichen Verordnungen einzuwenden hätten. Vor allen andern suchte er den Herzog zu Annehmung gütlicher Vorschläge zu bereden. Jedoch in allen diesen Stücken wolte es dem Churfürsten noch nicht glücken.

§. 188.

1685.

§. 188.

Seine freundschaft mit dem kaiser wird wieder hergestellet.

Die wichtigste Angelegenheit war aber ohne Streit der Uebergang des Churfürsten von der französischen zu der österreichischen Partey. Friedrich Wilhelm fand, daß er sich auf Ludwigs 14 Versprechen niemals recht verlassen könte. Er hofte mehrere Redlichkeit in den Versicherungen des wienerischen Hofes zu finden, ward aber durch die Ränke des Freiherrn von Freytag auf eine solche Art hintergangen, daß darüber zu unsern Tagen Ströme Bluts vergossen worden. Der kaiserliche Hof hatte schon längst eingesehen, was das Ansehen des Churfürsten in den europäischen Angelegenheiten vor einen grossen Einfluß gehabt. Vom münsterschen bis zum unglücklichen nimwegischen Frieden erreichte der Kaiser durch des Churfürsten Rath und Hülfe seine Absichten. Seitdem aber Leopold das Churhaus Brandenburg durch den besondern nimwegischen Frieden verlassen, und dieses Haus dadurch genöthiget hatte, seine Sicherheit in die Freundschaft mit Frankreich zu setzen, so waren alle Anschläge des Kaisers bis zum zwanzigjährigen Waffenstillstand fruchtlos. Der wienerische Hof erkannte daraus die Wichtigkeit der brandenburgischen Freundschaft, welche ihm sowol in denen Angelegenheiten gegen die Türken, als Frankreich ein vieles dienen konte. Der neu angefangene Krieg gegen die Türken fing an glücklich zu gehen. In diesem Jahr hatte das Heer der Pforte, um den Herzog von Lothringen von der Belagerung Neuhäusel abzuziehen, Gran belagert. Der Herzog hatte diesen Ort entsetzt, die Türken geschlagen und Neuhäusel erobert. Hiedurch wuchs die Hofnung des Kaisers zu weit mehreren Eroberungen, wenn ihm die Freundschaft Brandenburgs Hülfe gegen die Türken, und Sicherheit gegen Frankreich verschafte. Denn auf dem deutschen Reichstage hatte man bisher von der Art und Weise, Deutschland vors künftige zu sichern, gerathschlaget. Es waren aber diese Berathschlagungen wegen eines Streits mit dem zweiten kaiserlichen Gesandten, dem Grafen von Windischgrätz, einige Zeit gehemmet, und wegen der Sicherheit des Reichs konte man noch zu keinem Schluß gelangen. In allen diesen Angelegenheiten konte der Kaiser aber seine Wünsche schleuniger erfüllet sehen, wenn er den Churfürsten Friedrich Wilhelm zur Mitwirkung vermogt. Leopold schritte dahero schleunig zu der Berichtigung eines Hülfsvertrages, so bald der Churfürst darzu Lust bezeigte. Man verglich sich den 25sten December, daß der Churfürst künftiges Jahr 8000 Mann, mehrentheils Fußvolk dem Kaiser zum Beistand nach Ungarn schicken, und sechs Monat lang besolden wolle. Er überließ dem Kaiser 300000 Thaler, die der spanische Hof an Hülfsgeldern dem Churfürsten schuldig geblieben. Der Kaiser zahlte dagegen 150000 Thaler baar an den Churfürsten, um damit die Kosten der Kriegszurüstungen zu erleichtern. Die brandenburgischen Hülfsvölker solten im Maimonat den Zug antreten, blos unter den Befehlen des Kaisers und des Herzogs von Lothringen stehen, nicht getheilet werden, überall einen freien Gottesdienst haben, und ihr Anführer jederzeit mit zum Kriegsrath gezogen werden. Uebrigens verglich man sich über verschiedenes, was zur Erhaltung und Verpflegung der brandenburgischen Völker dienen konte. Dieser Vertrag war das erste öffentliche Zeichen, des wieder hergestellten guten Vernehmens zwischen Oesterreich

und

und Brandenburg. Der Churfürst ließ sich dazu willig finden, so bald der kaiserliche Hof sich wegen seiner Anfoderungen auf die schlesische Ländereien zu einer Genugthuung zu verstehen schien. Weil aber der kaiserliche Gesandte, Baron von Freytag zu eben der Zeit, da er mit dem Churfürsten sich über dessen Ansprüche verglich, auch mit dem brandenburgischen Churprinzen zur Vernichtigung des mit dem Churfürsten geschlossenen Vergleichs, Unterhandlungen gepflogen; so ist es nöthig, um die Sache nicht zu verwirren, erst von dem Vertrage mit dem Churfürsten, und nachher von den Unterhandlungen mit dem Churprinzen das Nöthige beizubringen. 1685.

§. 189.

Der kaiser trit den schwibusischen kreis und die lichtensteinische anforderung auf Ostfriesland an den churfürsten ab.

In dem vorigen Bande unserer Geschichte ist von uns bewiesen, daß das Herzogthum Jägerndorf in Schlesien mit seinen Zubehörungen vom Kaiser Ferdinand 2, dem Churhause Brandenburg entzogen worden. Seit dieser Zeit hatte das Churhaus Brandenburg, ob wohl immer vergeblich, sein Eigenthum auf das Herzogthum Jägerndorf dem Kaiser vorgestellet, und solches zurück verlanget. In Wien erkannte man das brandenburgische Recht auf Jägerndorf, ohnerachtet man zugleich durch allerhand Scheingründe dasselbe zu verdunkeln suchte. Bey dem allen hatte der Kaiser Leopold dem Churfürsten sowol 1659, als auch 1664 blos vor Jägerndorf 180000 Thaler angeboten, welches aber bisher der Churfürst beständig ausgeschlagen. Hiezu kam die Anforderung auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wolau. Die ehemaligen freien piastischen Fürsten dieser Lande hatten sich mit dem Beding der böhmischen Lehnsherrlichkeit unterworfen, daß sie sich freie Hände vorbehalten, mit diesen Landen nach eigenem Belieben zu schalten, welche Freiheit ihnen auch von denen Königen von Böhmen schriftlich bestätiget ist. Man hat zwar österreichischer Seits einen gegen diese Freiheit streitenden Auftragsbrief von 1331 anführen wollen, welchen aber weder die vorigen Herzoge von Liegnitz, noch das Haus Brandenburg, aus verschiedenen in die Augen fallenden Ursachen, vor ächt erkennen wollen. Der Herzog Friedrich von Liegnitz, Brieg und Wolau machte von seiner Freiheit 1537 Gebrauch, da er mit dem Churfürsten Joachim 2 die berufene Verbrüderung und Erbvereinigung errichtete. Die Kron Böhmen wolte dieselbige zwar 1546 aufheben und unkräftig machen, war aber nicht berechtiget, dem Churhause Brandenburg wider dessen Willen seine Rechte zu nehmen. 1675 ging der männliche Stamm der Herzoge von Liegnitz zu Grabe. Der Churfürst stand eben damals mit seinem Heer am Rheinstrom, und wurde nachmals bis 1679 durch den heftigen Krieg mit Schweden abgehalten, an die ihm neuerlich zugefallene Lande zu denken, da er seine alte Unterthanen beschützen muste. Der Kaiser hatte sich indessen in diesen Ländern in Besitz gesetzt. Seit 1683 foderte Friedrich Wilhelm auch diese, durch die Erbverbrüderung, und durch den Abgang der Herzoge von Liegnitz, ihm zugefallene Lande. Der kaiserliche Hof, der sich einmal zur Regel gesetzt, dem Churhause Brandenburg nichts in Schlesien einzuräumen, leugnete die Rechte des Churhauses auf diese Fürstenthümer gänzlich. Der Churfürst hingegen wolte nicht gern sich der ge-

1685. fährlichen Lage der österreichischen Sachen, in Absicht der Türken, bedienen, und sein Recht mit Gewalt suchen. Weil aber das Haus Oesterreich einsahe, wie unentbehrlich die Freundschaft demselben sey, und der Churfürst doch auf der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche bestund, so fing endlich der Kaiser an, so sauer es ihm auch immer ankam, vor des Churfürsten Ansprüche einiges Land demselben anzubieten. Der Churfürst meinte wenigstens, daß man hierin mit ihm ohne Gefehrde zu Werke gehe. Er fand sich zu unvermögend, gegen das weit mächtigere Haus seinen Anspruch völlig durchzusetzen, und ließ sich wirklich bewegen, gegen Abtretung des zum glogauischen Fürstenthum gehörigen schwibusischen Kreises, und der lichtensteinischen Anforderung auf Ostfriesland, nicht nur seine Ansprüche auf die schlesische Land und Leute, auch andere Forderungen hinzugeben, sondern noch überdies ein vor Oesterreich vortheilhaftes Schutzbündniß zu treffen.

§. 190.

1686. Der Vertrag wurde den 8ten April 1686 in Berlin gezeichnet. In demselben erwehnte man den grossen Schaden, den das Reich seit einiger Zeit, theils durch innere Uneinigkeit, theils durch öffentliche Gewalt, List und Gefehrde, der auswärtigen Feinde erlitten, und noch bey Gelegenheit der pfälzischen Erbschaft demselben bevorstünde; so daß, wenn diesem täglich überhand nehmenden Uebel nicht Gegenmittel entgegen gestellet würden, der ganze Untergang der Staatsverfassung zu befürchten sey. Aus diesem Grunde habe man eine beständige Freundschaft und Vereinigung zwischen dem Kaiser und Brandenburg machen wollen. Keinem Theil solte erlaubt seyn, mit jemanden ein Bündniß zu treffen, woraus auf irgend eine Art dem andern ein Nachtheil oder Widerwillen entstehen, oder denen aus diesem Bündniß herfliessenden Verbindlichkeiten eine Hinderniß in den Weg geleget werden könte. So oft einer ein neues Bündniß zu machen nöthig fände, solte er es vor dessen Schluß dem andern redlich bekannt machen. Beide Theile versichern, daß sie anjetzt kein Bündniß hätten, welches dem jetzigen zuwider sey, und wenn gleich dergleichen vorhanden wäre, so solte dasselbe doch, so weit es dem jetzigen entgegen, kraftlos und ganz abgeschaft seyn, so daß man sich von demselben lossage. Weil das jetzige Bündniß zum gemeinen Besten und zu Erhaltung und Beschützung beiderseitiger Staaten, welche auf den westphälischen Frieden und den regensburgischen Waffenstillstand sich gründen, geschlossen worden, so wolten beide Theile sich alle Mühe geben, diese Verträge aufrecht zu erhalten. So oft das Reich oder dessen einzelne Stände von einer auswärtigen Macht mit Gewalt oder Krieg angegriffen, oder in seinen Landen und Rechten, unter dem Namen der Wiedereinverleibungen, Zugehörungen oder einem andern Vorwande verletzt würde; wolte der Kaiser und der Churfürst darüber gemeine Rathschläge fassen, und sich vereinigen, wie durch tüchtige und hinlängliche Mittel alle fremde Gewalt abgewendet, das Reich in seinen Grenzen und Verfassung erhalten, daß demselben nichts weiter entzogen und seine Grenzen vermindert, gehindert, ein jeder Stand bey seinen Rechten beschützet, und dem Beleidigten hinlängliche Gnugthuung verschaft werden könne. Da der Herzog von Orleans auf einige Stücke von der Pfalz Anspruch macht, und die Pfalz

Inhalt des vertrages.

oder

oder die jülichschen Lande feindlich angegriffen, und der Churfürst von der Pfalz in seinen Rechten und rechtmäßigen Besitzungen, unter irgend einem Namen und Vorwand, sonderlich Einverleibungen, Zubehörungen u. s. w. ohne den Weg Rechtens zu gehen, mit Gewalt gestöhret werden solte, so wird der Churfürst von Brandenburg den von der Pfalz, mit denen in diesem Bündniß bestimmten Kriegsvölkern beistehen, als wenn die Bundesgenossen selbst angegriffen wären, es sey denn, daß der Kaiser diese Völker anderwerts und in verdoppelter Anzahl verlangen würde. Würde einer von den schliessenden Theilen in seinen Staaten und Rechten gestöhret, oder mit Durchzügen, Einlager, Werbungen, Lieferungen, oder auf andere Art beläftiget, oder wenn hinlängliche Merkmale vorhanden, daß solches geschehen soll, so will der andere Bundesgenosse den Friedensstöhrer ernstlich davon abmahnen, und wenn solches nichts fruchtet, innerhalb zwey Monat, nach dem Tage, da solches verlanget worden, wofern man seine Völker nicht zu seiner eigenen Beschützung selbst nöthig habe, den in diesem Bündniß ausgedruckten Beistand so lange leisten, bis der beleidigte Theil völlig in seinen vorigen Zustand gesetzet, und ihm gehörige Gnugthuung verschaft worden. In diesem Bündnisse sind alle Länder eingeschlossen, welche die schliessende Theile jetzt haben, oder noch erhalten würden. Würde der König von Spanien unbeerbt sterben, so leistet der Churfürst dem Kaiser den versprochenen Beistand, dasjenige zu erlangen, was hiedurch dem Kaiser zugefallen. Weil aber alsdenn ganz Europa in Bewegung kommen würde, so wolten beide Theile sich noch besonders über die Art und Weise der Hülfsleistung, und was sonst zu thun sey, vergleichen. Auf den Bundesfall schickt der Kaiser dem Churfürsten 3000 Reuter, 1000 Dragoner und 8000 Mann zu Fuß; der Churfürst dem Kaiser 1200 Reuter, 800 Dragoner und 6000 Mann zu Fuß Hülfsvölker, ein jeder auf seine eigene Kosten. Solten selbige nicht hinreichen, so wird man, nach Grösse der Gefahr, sich vereinigen, diese Hülfe auf die Helfte zu vermehren, oder gar zu verdoppeln. Man wird sich auch über alle, diese hülfsleistende Völker Angelegenheiten betreffend, besonders vertragen. Dieses Bündniß soll zwanzig Jahr dauren, und vor Ablauf dieser Zeit von dessen Verlängerung gehandelt werden. Solte bey Ablauf dieser zwanzig Jahre ein schliessender Theil eben einen Krieg zu führen oder zu besorgen haben, so bleiben beide, bis alle Gefahr vorüber, nach diesem Bündniß sich verpflichtet. Weil der Churfürst zu dieser Hülfsleistung beständig ein starkes Heer unterhalten muß, so macht sich der Kaiser anheischig, dem Churfürsten jährlich in Friedenszeiten 100000 rheinische Gulden, und in Kriegszeiten 100000 Thaler Hülfsgelder zu bezahlen. Um alles zu entfernen, was die jetzt geschlossene Freundschaft stöhren könte, so wolten beide Theile alle gegen einander habende Ansprüche und Streitigkeiten mit einem mal abthun. Weil nun der Churfürst nicht nur seit der Zeit der böhmischen Unruhen sich beschweret, daß Jägerndorf seinem Hause entrissen worden, sondern auch nach dem Tode des letzten Herzogs auf die drey Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, die Herrschaft Beuten, und andere Stücke, ingleichen wegen der auf den neuen Graben verwendeten Kosten Anspruch macht, so wird dem Churfürsten, seinen Erben und Nachkommen, zu Tilgung dieser Ansprüche, der schwibusische Kreis in Schlesien, als ein

1686.

1686. Mannslehn, mit aller Landeshoheit, und allen davon abhangenden Rechten, vom Kaiser abgetreten und überlassen; doch also, daß der Churfürst in diesem Kreise keine Vestungen anlegen, die Ausübung des catholischen und evangelischen Gottesdiensts in dem Zustande lassen, und die Geistlichen sowol, als die Landstände bey ihren Rechten und Freiheiten schützen solle. Ferner tritt der Kaiser dem Churfürsten die lichtensteinische Geldforderung auf Ostfriesland, mit allem Zugehör und dem Pfandrecht auf Esens und Wittmund, ab, und verspricht ihm zum vollkommenen Genuß dieser Forderungen zu verhelfen und kräftiglich dabey zu sichern. Dagegen läßt der Churfürst, so bald die ganze Sache zur völligen Richtigkeit kommen wird, alle Ansprüche auf Liegnitz, Brieg und Wolau, ingleichen auf Beuten und andere Stücke auf beständig fahren. Er verspricht vor sich und seine Erben, seine Stimme dem Erzherzog Joseph zur Kaiser- oder römischen Königskrone, wenn solches verlanget wird, zu geben. Wenn die spanischen Niederlande angegriffen würden, will der Churfürst dieselbe bey Spanien zu erhalten suchen. Der Kaiser will sich Mühe geben, dem Churfürsten die noch rückständigen spanischen Hülfsgelder zu verschaffen. Solte ein Reichskrieg mit Frankreich entstehen, so wird der Churfürst mitwirken, daß der Herzog von Lothringen wieder eingesetzt, oder doch demselben sonst gehörige Gnugthuung gegeben werde. Bey entstandenem Kriege, will kein Theil Frieden oder Stillstand machen, sondern beides solte gemeinschaftlich geschehen. Da über die Einlager im Reiche viele Verwirrung zu entstehen pfleget, so wollen beide Theile gemeinschaftlich zu Werke gehen, daß die Anweisung der Einlager nach den jedesmaligen Zeit- und Kriegsumständen, mit kaiserlicher Genehmigung eingerichtet würden, wobey der Kaiser vor die brandenburgischen Völker eben so, wie vor seine eigene sorgen wird. In Absicht Polens wolten beide Theile gemeinschaftlich sich bemühen, daß dieser Staat beständig bey dem freien Wahlrecht und andern seinen Freiheiten erhalten werde. Innerhalb einem Monat solte dies Bündniß genehmiget werden. Dieses Bündniß wurde aber nicht bekannt gemacht, sondern man entwarf zum Schein ein anderes, darin blos die Abtretung des schwibusischen Kreises und der lichtensteinischen Anfoderung gegen die Ansprüche auf schlesische Länder, auch einige andere Stücke zur gemeinschaftlichen Beschützung enthalten waren.

§. 191.

Gefährde bey diesem bündniß.

Es war wohl nicht möglich, daß in irgend einem Vertrage der eine Theil verhältnißmäßig mehr, und der andere weniger erhalten können, als in diesem geschahe. Vier Fürstenthümer, die Herrschaft Beuten und andere Ländereien in Schlesien, worauf Brandenburg Anspruch machte, solten dadurch dem Hause Oesterreich gesichert bleiben. Der Kaiser erhielt eine ihm nothwendige mächtige Hülfe in allen seinen Kriegen, und den brandenburgischen Beistand zur römischen Königswahl des Erzherzog Josephs, und zu Erlangung der ganzen spanischen Monarchie. Er verschafte dem Churfürsten von der Pfalz, den spanischen Niederlanden, dem Herzoge von Lothringen, und selbst dem polnischen Staat, zu den mislichen Zeiten, den erheblichsten Beistand des Churfürsten. Er trennete die ihm sehr gefährliche Freundschaft, die zwischen dem

Chur-

Churfürsten und Frankreich eine Zeitlang unterhalten worden. Der Churfürst im Gegentheil machte sich zu allen diesen weit aussehenden sehr erheblichen Sachen, welche die weitläuftigsten Vortheile des Hauses Oesterreich und seiner Bundesgenossen zum Zweck hatten, verbindlich. Er tritt die gegründesten Rechte des Hauses Brandenburg auf verschiedene wichtige schlesische Fürstenthümer und Lande, so bald die ganze Sache zur völligen Richtigkeit kommen wird, an den Kaiser ab, ohnerachtet weder die Stände dieser Fürstenthümer darein gewilliget, noch die Abtretung völlig dem zu Gera geschlossenen brandenburgischen Hausvertrage gemäß war. Er erhielt dagegen, wie er glaubte, den schwibusischen Kreis vor sich, seine Erben und Nachkommen, die lichtensteinische Anforderung auf Ostfriesland, die man auf eine Million geschätzt hatte, und die Versprechung jährlicher Hülfsgelder, um jederzeit zum Besten Oesterreichs ein ansehnliches Heer unterhalten zu können. Allein auch diese unerhebliche mit grossem Nachtheil erkaufte Vortheile kamen dem Churfürsten, seinen Erben und Nachkommen nicht zu gute. Die Hülfsgelder sind ausgeblieben. Die lichtensteinische Forderung schmolz bis auf 240000 Thaler, und was das merkwürdigste, so hatte das Haus Oesterreich niemals im Ernst daran gedacht, den schwibusischen Kreis dem Churfürsten, seinen Erben und Nachkommen, gegen Abtretung der brandenburgischen Rechte auf die wichtigsten Lande in Schlesien, zu lassen, ohnerachtet der Churfürst in die Abtretung seiner Rechte, blos unter der Bedingung gewilliget, wenn die ganze Sache zur völligen Richtigkeit gekommen. Ich wünschte nicht nöthig zu haben, solche Umstände anführen zu dürfen, welche die Gefährde zeigen, die der österreichische Gesandte bey der Unterhandlung mit dem Churfürsten gebraucht, und die erst zu unsern Tagen ans Licht gekommen. Zu eben der Zeit, in welcher Freytag mit dem Churfürsten öffentlich wegen der Ueberlassung des schwibusischen Kreises, zu einer geringen, obgleich unzulänglichen Gnugthuung, vor die Abtretung der brandenburgischen Rechte auf ansehnliche schlesische Fürstenthümer und andere Ländereien, unterhandelte, nahm er seine Masregeln durch heimliche Unterhandlungen mit dem Churprinzen, den Churfürsten, seine Erben und Nachkommen auch um dies wenige zu bringen, und folglich zu verhindern, daß die Sache des Bündnisses nicht zur völligen Richtigkeit käme, ohnerachtet hierauf die Abtretung der brandenburgischen Rechte sich allein gründete. Der Churprinz, Friedrich, wurde, ohnerachtet er neun und zwanzig Jahr alt, noch zu keinen öffentlichen Geschäften gezogen, und konte daher keine Nachricht von den Gründen der churfürstlichen Rechte auf die schlesische Lande haben. Er hatte nur den einzigen Freiherrn von Danckelmann zu seinem vertrauten und geheimen Rath. Die besondere Neigung seiner Frau Stiefmutter gegen ihren Prinzen, Marggraf Philipp, erhielt den Churprinzen in einigem Mistrauen. Der Churfürst hatte seinen letzten Willen bereits zu der Zeit aufgesetzt, da er mit Frankreich in gutem Vernehmen stand. Dieser Umstände bediente man sich, dem Churprinzen im vorigen Jahr, beizubringen: die churfürstlichen Staatsbedienten hegten gefährliche Rathschläge; der Churfürst suche sich von der Verbindung mit dem Reiche los zu machen; Frankreich setze dem Churfürsten einen blos eingebildeten Anspruch auf Schlesien in den Kopf; weil man wohl wisse, daß der Kaiser

1686.

1686. nimmermehr vor ungegründete Ansprüche ein Stück Land weggegeben würde, so hätten die **französisch**-gesinnten, um das vorhabende Bündniß mit dem Kaiser zu hintertreiben, dem Churfürsten heimlich angerathen, auf die Ueberlassung des **schwibusischen** Kreises zu dringen; durch die Staatsränke der **französisch**-gesinnten setze man das ganze Reich, besonders aber das Churhaus **Brandenburg** der äussersten Gefahr aus. Man gab dem Churprinzen zugleich zu erkennen, daß, wenn er sich anheischig machen wolte, den **schwibusischen** Kreis nach Absterben seines Vaters wieder zurückzugeben, der Kaiser allem dem bevorstehenden Uebel, durch Vollziehung eines Bündnisses mit dem Churfürsten zuvorkommen wolte. Der Churprinz, der mit seinem Herrn Vater damals in einigem Misvernehmen lebte, und dem man von der **französischen** Freundschaft sehr gefährliche Folgen einbildete, und der aus diesen Ursachen seinen Herrn Vater gerne in das kaiserliche Bündniß ziehen wolte, gab diesen Vorschlägen Gehör, ohne mit einem einigen Menschen die Sache zu überlegen. Man hatte von ihm inständigst begehret, gegen niemanden, wer es auch sey, etwas davon zu gedenken, so daß er auch gegen seinen einzigen geheimen Rath, den von **Danckelmann**, nichts davon erwehnte. Man hatte ihm dadurch die Mittel benommen, sich von der Sache näher zu unterrichten. Ohnerachtet der Churprinz damals in Regierungssachen nichts zu sagen, so wurde er doch endlich dahin gebracht, daß er eine entworfene, und ihm vorgelegte Schrift den 28sten **Febr.** 1686 eigenhändig unterzeichnete, worin er sich anheischig machte, nach seines Herrn Vaters Tode den **schwibusischen** Kreis dem Kaiser gegen die **schwarzenbergischen** Herrschaften, **Newenstadt** und **Gimborn**, oder 100000 Thaler wieder zurückzugeben; übrigens aber das abzuschliessende Bündniß genau zu beobachten. Der damalige Churprinz, **Friedrich**, erzehlet, nachdem er nachmals zur Regierung gekommen, den ganzen Vorgang der Sache, mit folgenden Worten: „Wir geben hiemit zu vernehmen, was massen zu der Zeit, wie die Behandlung des Bündnisses zwischen Ihrer kaiserlichen Majestät und unsers in GOtt ruhenden Herrn Vaters Gnaden unter Hand war, man uns als dazumaligem Churprinzen vorgestellet, daß die Ueberlassung des **schwibusischen** Kreises aus keiner andern Ursache von hochgedachten Sr. Gnaden urgiret, und darauf bestanden würde, als, weil solches heimlich und unter der Hand von den **französisch**-gesinnten suggeriret wäre, weil dieselbe wohl wüsten, daß Ihre kaiserliche Majestät selbigen Kreis vor so genannten ungegründeten Prätensionen nimmermehr hingeben, und sich also die Hofnung machten, daß dadurch das ganze Allianzwerk dahinfallen würde. Die Begierde, so wir dazumal hatten, unsers Herrn Vaters Gnaden, von denen mit **Frankreich** gemachten Engagementen ab- und in Ihrer kaiserlichen Majestät und des Reichs, folglich auch dieses Churhauses wahrhaftes Interesse gezogen zu sehen, machete, daß wir denen Vorschlägen, so dabey vorkamen, Gehör gaben, insonderheit man aufs inständigste von uns begehrte, wir mögten gegen keinen einzigen Menschen etwas davon gedenken, dergestalt, daß wir auch nicht gegen den einzigen Ministrum, so wir damalen hatten, nemlich unsern jetzigen wirklichen geheimen Etats- und Lehnrath, den von **Danckelmann**, davon erwehnet haben; wodurch uns dann die Mittel benommen, uns von der Sachen Beschaffenheit zu informiren, und wir endlich dahin gebracht worden, daß wir

so mündlich gegen den kaiserlichen Abgesandten, Freiherrn von **Freytag**, als auch durch einen ausgestellten schriftlichen Schein versprochen, wir wolten benannten Kreis, so bald wir nach unsers Herrn Vaters Tode zur Regierung kämen, Ihrer kaiserlichen Majestät restituiren, und wieder einräumen.„ 1686.

§. 192.

So ungültig auch durch die erzählte Gefährde die Abtretung derer **schlesischen** Lande geworden, so erfüllte dasselbe doch der Churfürst **Friedrich Wilhelm** auf seiner Seite getreulich. Da er nichts von allen dem wuste, was mit dem Churprinzen vorgegangen, so leistete er den 12ten **Junius** Verzicht auf seine Ansprüche auf **Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wolau, Beuthen** und die Unkosten wegen des zu Schifbarmachung des Oderstroms gemachten Grabens, weil er nach seiner Meinung anderweitige Gnugthuung, durch Ueberlassung des **schwibusischen** Kreises und der **lichtensteinischen** Schuldpost an **Ostfriesland**, erhalten. Der kaiserliche Hof bestärkte ihn in seinem Irrthum, indem er mit der einen Hand dem Hause **Brandenburg** dasjenige gab, was er mit der andern demselben wieder zu nehmen gedachte, und wozu bereits die sichersten Anstalten vorgekehret worden. Den 12ten **August** geschahe die Uebergabe des **schwibusischen** Kreises. Die kaiserlichen Gevollmächtigten, **Christoph Wenzel**, Graf von **Nostitz**, und **Franz**, Freiherr von **Schlegenberg**, übergaben solches den Händen der Bevollmächtigten des Churfürsten, dem **Christoph** von **Brand**, **Johann Retz**, **Ludwig** von **Brand**, und **Joachim Schultz**. Der Churfürst war froh, wenigstens etwas erhalten zu haben, der kaiserliche Hof aber noch vergnügter, daß **Friedrich Wilhelm** alles hingegeben, was das Haus **Oesterreich** verlanget, ohne daß **Oesterreich** etwas dabey einbüssen dürfte. Auch die churfürstlichen versprochenen 8000 Mann Hülfsvölker waren bereits von dem redlichen Churfürsten wirklich ins Feld geschickt. Sie versammleten sich bey **Crossen**, und bestunden aus zwey Regimenter Reuter, einem Regiment Dragoner und zehen Bataillons Fußvolk, die mit allen Zubehörungen überflüßig versehen, und von **Johann Adam** von **Schöning** befehliget wurden. Sie hatten zwölf Feldstücke, zwey Mörser und zwey Batteriestücke bey sich. Der Churfürst hatte dies Heer den 17ten **April** bey **Crossen** in Schlachtordnung gemustert, und seinen Leuten beim Abzuge anbefohlen, durch Eintracht und Tapferkeit, zur Vermehrung des **brandenburgischen** Kriegsruhms, alles mögliche beizutragen.

Der churfürst erfüllet auf seiner seite das bündniß.

§. 193.

Die **brandenburgischen** Hülfsvölker giengen von **Crossen** durch **Schlesien**. Den 17ten **May** langten sie bey der **Jablunka** an. **Schöning** veranstaltete den Durchzug durch diesen Paß mit vieler Vorsichtigkeit. Ein starker Vortrab, und ein starker Nachzug sicherte den Weg durch das Gebürge, so, daß sie ungehindert diesen engen Weg zurücklegten. Den 29ten **May** setzten sie über den **Waagfluß**. Den 4ten **Jun.** ersuchte der Herzog von **Lothringen** den **Schöning** vor seine Person ins Lager vor **Ofen** zu kommen, und den Zug der **brandenburgischen** Völker zu beschleinigen. **Schöning** ging den 20sten **Jun.** ins Lager vor **Ofen**, und nahm so wohl die Belage-

Verrichtungen der brandenburgischen hülfsvölker in Ungarn.

rung

1686. rungsanstalten, als auch den Platz in Augenschein, wo die churfürstlichen Völker stehen solten. Er kam den Tag darauf bey denselben wieder an, und führte sie den 23sten Jun. bis eine halbe Meile von Ofen, wo sie der Herzog von Lothringen musterte. Denselben Abend ruckten der Generalmajor, Conrad Hildebrand von der Marwitz, und der Obriste, Johann George von Belling ins Lager ein, und setzten sich 50 Schritt von der Stadtmauer in einer Linie mit den kaiserlichen Völkern. Den 25sten Jun. wurde eine Batterie vor acht schwere Stücken errichtet, und an diesem Tag Carl von Dörfling erschossen. Den 26sten Jun. kam die Vereinigungslinie mit den Kaiserlichen zum Stande. Die Brandenburger waren also in ihren Arbeiten eben so weit als die Kaiserlichen gekommen, ohnerachtet die letztern bereits 3 Wochen früher zu arbeiten angefangen. Den 29sten Junius steckte der Feind eine Mine an, und that sowohl auf die Kaiserlichen als brandenburgischen Völker einen starken Ausfall, wurde aber endlich zurückgeschlagen. Den 1sten Jul. fing man auf brandenburgischer Seite an die Mauren zu beschiessen. Den 4ten wagten die Kaiserlichen auf der ihrigen einen vergeblichen Sturm. Es befanden sich die vornehmsten Freiwilligen mit dabey. Carl Aemil Graf von Dohna, ward in der ersten Linie erschossen. Während diesem Sturm, that der Feind einen Ausfall auf die brandenburgischen Völker, ward aber von dem Marwitz und dem Prinzen Alexander von Curland tapfer zurückgeschlagen. Den 10ten Julius lief Nachricht ein, daß 70000 Türken mit 40 Stück zum Entsatz anrückten, und ihr Forderzug bereits bis an die Esseckerbrücke gekommen. Der Herzog von Lothringen besahe hierauf in Begleitung Schönings die herum liegenden Anhöhen. Man verglich sich, welche am vortheilhaftigsten gegen den Angriff des Feindes zu besetzen wären, und man verabredete, noch vor Ankunft des Entsatzes, einen Sturm zu wagen. Es ging aber der Sturm nicht vor sich, weil den 12ten Julius bey Anbruch des Tages zwey kaiserliche angesteckte Minen zurückflogen, und unter den Belagerern grossen Schaden verursachten. Ueberdies hatten die Belagerten gegen die baierischen Werke etwas vorgenommen, wobey über 100 meistentheils Sachsen, und unter andern der Obriste Löben geblieben, und drey Stücke vernagelt waren. Hingegen zündete eine in die Stadt geworfene Feuerkugel 1500 Fässer Pulver an. Alle umliegende Gebäude flogen mit vielem Krachen in die Luft, und an der Donauseite stürzte ein so grosses Stück Mauer ein, daß wohl zwey Bataillons in Schlachtordnung einziehen konten. Weil aber die Belagerer auf dieser Seite keinen Zugang hatten, so muste der Sturm durch diese Oefnung unterbleiben. Den 13ten Jul. ward man mit der Untergrabung des Rundels fertig. Der Herzog ließ daher den Ort auffordern, bekam aber die Antwart: daß aus der bisherigen Gegenwehr gnugsam erhelle, daß die Besatzung aus tapfern Leuten bestünde, ihr Prophet würde sie nicht verlassen, und man würde also das äusserste abwarten. Den 14ten Julius wurden 40 Fässer Pulver unter dem Rondel angesteckt. Doch auch dießmal schlug das Pulver zurück, und tödtete 150 Kaiserliche und 20 Brandenburger, ohne die Mauren zu beschädigen. Weil man nun durch Minen nichts ausrichten konte, ließ der Herzog von allen Batterien ein unaufhörliches Feuer gegen die Mauer machen, um eine Oefnung zu bekommen, wodurch man vor Anlangung

des

des feindlichen Entsatzes stürmen könte. Ohnerachtet aber die Oefnung auf brandenburgischer Seite nicht groß genug, so bewilligte Schöning den Sturm unter der Bedingung, daß die Churfürstlichen nicht mit den kaiserlichen Völkern vermischt, sondern die churfürstlichen Völker allein an der linken Seite das Rundel bestürmen solten. Underdessen fiel der Feind den 15ten Julius aus, ward aber von den Brandenburgern tapfer zurückgeschlagen, und bis an das Thor verfolget. Hiebey blieb der Obristlieutenant Otto Friedrich von Löschbrand und drey Kriegsbefehlshaber auf dem Platz. Der Feind verlohr aber viele Mannschaft, und der Herzog von Lothringen rühmte die Tapferkeit der Brandenburger mit vielen Lobeserhebungen. Der Sturm ward den 17ten Jul. gegen Abend 3000 Mann stark vorgenommen, so, daß 1000 Kaiserliche 1000 Brandenburger und 1000 Baiern, ausserlesene Soldaten, jede auf ihrer Seite den Ort anfielen. Die Ungarn musten auf ihrer Seite einen blinden Lerm machen, um die Achtsamkeit des Feindes zu trennen. Die Kaiserlichen wurden wegen angesteckter Minen und herzhafter Gegenwehr drey mal abgetrieben, ehe sie in der Oefnung vesten Fuß fassen konten. Die Brandenburger aber rückten gerade in die Oefnung hinein, brachen durch die Umpfählung durch, und behaupteten den eingenommenen Platz, obwol viele, bey der starken Gegenwehr, theils auf dem Platz blieben, theils verwundet wurden. Schöning ließ die ersten Völker durch frische ablösen, welche mit Unterstützung der Kaiserlichen, aller Gegenwehr unerachtet, sich so gut setzten, daß der Feind die äussere Mauer verlassen, und sich hinter die innere zurückziehen muste. Der Obriste Wilhelm von Brand, der in der folgenden Nacht diesen Posten befehligte, bevestigte denselben durch eine aufgeworfene Brustwehr. In diesem Treffen hielt sich der Generalmajor von der Marwitz und der Generalmajor, Albrecht von Barfus ungemein, von welchen der letztere zuerst in die Oefnung einbrach. Es blieben dabey der Prinz Alexander von Curland, der Graf, Dietrich von Dohna, der Obristlieutenant, Balthasar Friedrich von Bornstedt, und der Major von Elsnitz. Der Obriste von Belling wurde von einer feindlichen Kugel getroffen. Sonst kostete dieser Sturm denen Brandenburgern 40 Oberofficier, 36 Unterofficier und 410 Gemeine, an Todten und Verwundeten. Den 18ten Jul. fing man an von dem eroberten Posten, die innere Stadt zu beschiessen. Weil aber der dazwischen liegende Graben ungemein tief war, welcher von beiden Seiten gerade aufstehende Ufer hatte, so wurde am Fuß der Mauer ein Zugang in den Graben ausgehölet. Den 24sten Julius ließ der Herzog von Lothringen, aber wieder ohne gehofte Wirkung, eine Mine springen, und von 1000 Mann, davon der vierte Theil Brandenburger war, gegen Schönings Rath, einen neuen Sturm vornehmen. Die Belagerer wurden jedoch mit ziemlichem Verlust zurückgeschlagen, und der Verlust der churfürstlichen Völker allein, belief sich auf 11 Oberofficier, 8 Unterofficier und 155 Gemeine. Doch während diesem Sturm, bemächtigte sich der Generalmajor von Barfus, welcher auf der linken Seite der Stadt befehligte, eines mäßigen Rondels, wovon den brandenburgischen Völkern bisher der meiste Schade geschehen, und wodurch die ganze Seite der Mauer entblösset wurde.

1686.

1686. §. 194.

Fortsetzung. Seit etlichen Tagen war sichere Nachricht eingelaufen, daß sich der türkische Entsatz nähere. Der Herzog ließ daher das Lager verändern und verschanzen. Auch diese Arbeit kam in wenig Tagen den 28sten Julius zum Stande, in welcher Zeit das Heer ausserhalb den Werken stand. Den 29sten Julius kam der Feind auf dem Gebürge eine halbe Meile vom Lager 60000 Mann stark zum Vorschein, und bezog daselbst ein Lager. Täglich kamen einige hundert Mann gegen die baierische Verschanzungen. Doch die leichten Treffen, die zwischen ihnen, den Husaren und Freiwilligen vorfielen, waren von keiner Beträchtlichkeit. Schöning ließ den 1sten August mit Genehmigung des Herzogs auf der linken Seite seines Lagers durch das Thal eine Linie bis an den Berg ziehen, auf demselben eine Sternschanze aufwerfen, und solche mit Mannschaft und Geschütz besetzen, um dadurch auf solcher Seite das Lager zu bedecken. In einem gehaltenen Kriegsrath wurde beschlossen, drey Minen gegen die Stadt springen zu lassen, und einen neuen Sturm zu wagen. Hiezu wurden tausend Fußknechte und tausend Reuter befehliget, wobey der vierte Theil aus Brandenburgern bestand. Weil aber die Minen die gehofte Wirkung nicht thaten, unterblieb der Sturm. Den 2ten August muste das Heer, nachdem man alle Zugänge stark besetzt, gegen den Feind ausrücken. Da aber die Türken so gut auf dem Berge sich gesetzt, daß ihnen nicht wohl beizukommen, ruckten die Christen wieder ins Lager. Auch den 3ten August wurden sie vor dem Lager in Schlachtordnung gestellt, es fiel jedoch nichts erhebliches vor. Weil die Nachricht eingelaufen, daß der Feind den folgenden Tag den Entsatz der Stadt wagen wolte, so blieb das christliche Heer die Nacht durch unter dem Gewehr. Kaum brach den 4ten August der Tag an, als die Türken vom Berge herunter kamen, und sich in Schlachtordnung zeigten. Der Herzog fand nicht vor gut, ihnen entgegen zu gehen, sondern befahl, sie vesten Fusses zu erwarten. Gegen sechs Uhr des Morgens ruckte ein starker, vom übrigen Heer abgesonderter Haufen Spahi und Janitscharen, zur rechten Hand der Berge herbey. Ein anderer Haufen näherte sich den brandenburgischen Werken. So bald man unter den letzten eine Feuerkugel geworfen, zog sich solcher furchtsam zurück. Dunewald hatte kaum die ersten feindlichen Parteien zurückgejagt, als der Herzog dem linken Flügel, auf welchem die Brandenburger standen, aus dem bevestigten Lager auszurucken befahl, und mit der ganzen Macht den Feind angreifen wolte. Dieser hatte aber keine Lust sich in der Nähe einzulassen. Einige tausend Türken fielen zwar zweimal den rechten Flügel an, wurden aber beide male durch das schwere Geschütz sich zurückzuziehen genöthiget. Da bey dem Ausrücken des christlichen Heers die Kaiserlichen etwas zu weit rechter Hand gekommen, so fand sich dadurch zwischen denenselben und den Brandenburgern ein Zwischenraum von mehr als tausend Schritten. Hier suchte ein starker Haufe feindlicher Reuter, der bisher den brandenburgischen Völkern gegenüber gestanden, einzudringen. Schöning ließ jedoch aus dem zweiten Treffen den leeren Raum noch zu rechter Zeit zumachen. Der Feind fand also nicht vor gut einen Angrif zu versuchen, sondern zog sich nach seinem Berge zurück. Auch die Christen zogen sich bey anbrechender Nacht in die Verschanzungen zurück,

und

und blieben die Nacht durch unter dem Gewehr. Die Besatzung in **Ofen** steckte den 6ten **August** eine Mine an, die sie gegen den Zugang der **Brandenburger** angeleget. Hiedurch wurde die Umpfählung, welche zu Bedeckung des Zuganges gesetzt worden, eine ganze Ruthe lang weggenommen. Gleich darauf that die Besatzung einen Ausfall, ward aber glücklich zurückgeschlagen, und die Umpfählung wieder ausgebessert. Den 7ten **August** ward eine neue feindliche Mine von den **Brandenburgern** entdeckt, die feindlichen Arbeiter verjagt, und das Arbeitszeug ihnen abgenommen. Weil auch den 8ten **August** die Kaiserlichen eine Mine, ohne die gehofte Wirkung ansteckten, so unterblieb auch der bereits befohlene Sturm. Nach Mitternacht den 9ten **August** that man einen Versuch, auf der innern Mauer vesten Fuß zu fassen. Weil aber die vorauszugehen befehligte 50 Mann zurückgetrieben wurden, unterblieb auch dieses Vorhaben. Den 10ten **August** näherte sich bey Anbruch des Tages, ein starker feindlicher Haufe den **brandenburgischen** Verschanzungen. Man ließ denselben bis auf 200 Schritt anrücken, und bewillkommete ihn hierauf mit drey achtpfündigen Kugeln. Dies bewog die Feinde sich linker Hand zu wenden, wo sie durch das **ladronische** Regiment zu Pferde durchbrachen, welches nicht weit von den **brandenburgischen** Völkern stand. Der Feind jagte hierauf durch das Thal nach der Stadt zu. Es erreichten dieselbe aber kaum 200 Mann, und die übrigen blieben fast 600 Mann stark, weil man von allen Seiten Feuer auf sie gab, auf dem Platz. 1686.

§. 195.

Das christliche Heer hatte schon verschiedene Nächte durch, beständig unterm Gewehr, den täglich angedroheten Anfall des Feindes erwartet, aber zugleich die Werke gegen die innere Stadt fortgesetzt. Endlich fielen die **Türken** bey Anbruch des Tages das kaiserliche Lager an der rechten Seite der **Donau** an. Sie wurden zwar von den bewafneten Schiffen auf der **Donau** sowol, als auch von denen, die das Rondel besetzt hielten, mit lebhaftem Feuer empfangen. **Heusler** that auch mit sieben und **Merci** mit neun Compagnien herzhaften Widerstand. Dem ohnerachtet hoften die Feinde, doch wenigstens mit einiger Mannschaft bis nach der Stadt durchzudringen. Weil sie aber solches nicht bewerkstelligen konten, und ihnen der Rückweg durch die Kaiserlichen abgeschnitten worden, wandten sie sich gegen das **brandenburgische** Lager. Damit sie nun unsern Leuten nicht in den Rücken fallen könten, ging ihnen **Schöning** mit 2 Reuter- und 2 Dragoner Schwadronen entgegen. Er kam eben zu rechter Zeit an. Der Herzog von **Lothringen**, der nur sechs Reuter bey sich hatte, war eben der grösten Gefahr ausgesetzt. Mit dem grösten Vergnügen stieß der Herzog zu den **Brandenburgern**, und ließ den Feind auf der Seite anfallen und sprengen. Alles was tiefer vom Feinde eindringen wolte, verlohr das Leben. Der Herzog dankte vor dem ganzen Heer dem **Schöning** vor seinen Beistand, und erhob die Tapferkeit der **brandenburgischen** Völker. Zu gleicher Zeit geschahe ein Ausfall aus der Stadt, um den ankommenden, wo möglich Luft zu machen; die ausgefallenen aber wurden mit Verlust von 40 Mann zurückgeschlagen. Zur Rechten des grossen Rondels ward eine Batterie angelegt, und mit sechs grossen Stücken befahren. Diese machten Beschluß.

1686. eine ziemliche Oefnung, durch die man bey dem bevorstehenden Sturm auf der Seite einbrechen konte. Eben des Tages langete Scharffenberg mit 7000 Mann aus Siebenbürgen im christlichen Lager an. Den 1sten September wurde im Kriegsrath beschlossen, die Stadt von allen Seiten zu bestürmen. Es erfolgte solches nach den getroffenen Anstalten den 2ten September mit so gutem Erfolg, daß, aller verzweifelten Gegenwehr ohnerachtet des Nachmittags nach vier Uhr der Soldat in die Stadt brach. Auf brandenburgischer Seite wurden die Stürmenden von dem Herzoge von Croi zur rechten Hand, zur linken vom Barfuß, und in der Mitten von Schöning aufs beste unterstützt. Die eroberte Stadt wurde mit Feuer und Schwerd verheeret. Was sich vom Feinde retten konte, flüchtete auf das Schloß. Doch auch dieses muste sich den 3ten September an die Baiern ergeben. Unter der Beute fand sich ein zwanzigpfündiger mit dem brandenburgischen Wapen. Dieses sowol, als auch ein 36pfündiges türkisches Stück wurde vom Kaiser den brandenburgischen Völkern als Siegeszeichen geschenkt. In Wien erhob man die brandenburgischen Hülfsvölker vor allen übrigen, weil selbige das meiste beigetragen, daß die Hauptstadt Ungarns, nach verschiedenen vergeblichen Versuchen endlich im Angesicht eines türkischen Heeres denen Feinden entrissen worden. Nach dieser Eroberung verfolgte der Herzog von Lothringen verschiedene Tage die sich zurückziehende Macht der Türken. Er nahm noch in diesem Jahr Fünfkirchen und Segedin ein, und schlug den zum Entsatz des Orts anruckenden Feind. Doch hieran hatten die brandenburgischen Hülfsvölker keinen Antheil. Von Wien war der Befehl nach Eroberung der Stadt Ofen eingelaufen, daß die Hülfsvölker wieder nach Hause ziehen solten. Schöning führte also die churfürstlichen Völker auf der andern Seite der Donau zurück. Denn der Kaiser und der Churfürst konten sich wegen der Winterlager nicht vereinigen. Friedrich Wilhelm verlangete selbige in Schlesien, welches aber der Kaiser nicht bewilligen wolte. Ohnerachtet also die Zeit des verglichenen Feldzuges noch nicht gänzlich verstrichen, so wolte doch der Kaiser diese brave Leute lieber bey rechter Zeit zurück schicken, als sie den Beschwerlichkeiten eines langen Winterzuges aussetzen. Schöning besuchte auf dem Rückzuge den kaiserlichen Hof, woselbst das Betragen der brandenburgischen Völker sehr gerühmet wurde. Der Kaiser ließ ihm ein Geschenk von 3000 Ducaten auszahlen. Schöning glaubte aber, daß dieses kein Merkmal der verdienten kaiserlichen Gnade sey, und schickte also das Geld, zum Verdruß des wienerischen Hofes, zurück. Daselbst beschuldigte man ihn überdies, daß er den vorigen Zug durch Schlesien mit Fleiß zu langsam genommen, und dieser Provinz täglich grosse Kosten gemacht. Einige suchten aus diesem Grunde gegen den Churfürsten ein Mistrauen zu erregen. Schöning bewies aber, daß die kaiserlichen Bedienten an diesem langsamen Zuge schuld gewesen, da selbige nicht zu rechter Zeit vor die nöthigen Bedürfnisse gesorget. Schöning bekam zwar nachmals in Berlin einen mit Diamanten besetzten Degen vom Kaiser zum Geschenk, der 12000 Thaler geschätzet wurde Er blieb aber jedennoch unzufrieden, und hat solches in den folgenden Zeiten zur Gnüge gewiesen.

§. 196.

§. 196. 1686.

Der churfürst schliesset mit Schweden ein bündniß.

Zu eben der Zeit, als der Churfürst mit dem kaiserlichen Hofe, wegen eines Bündnisses in Unterhandlung stand, kam zu **Berlin** den 10ten **Febr.** ein Bündniß mit **Schweden** zum Stande. Es wurde darin beliebt, daß beide Theile 1) vor sich und ihre Nachfolger eine aufrichtige Freundschaft und getreue Nachbarschaft gegen einander beobachten, jeder Theil des andern Nutzen befördern und selbige vor Schaden warnen solle. 2) Da kein Theil ein Bündniß hat, welches dem jetzigen Vertrage zuwider, so will auch keiner künftig ein Bündniß machen, was dem andern zum Nachtheil gereicht, zum Mistrauen Gelegenheit giebt, oder die jetzige Verbindung verhindert; vielmehr soll einer dem andern von seinem zu schliessenden Bündniß Nachricht geben. 3) Da das jetzige Schutzbündniß blos zur Beschützung der Länder beider schliessenden Theile gemacht, so wird der **westphälische** und **St. germainsche** Friede zum Grunde gelegt, welche Verträge nach ihrem rechten Verstande unverbrüchlich gehalten werden sollen; beide wollen auch nebst dem Kaiser und Reich darauf bedacht seyn, den mit **Frankreich** geschlossenen zwanzigjährigen Waffenstillstand bey Kraft zu erhalten. 4) Um das **deutsche** Reich in seinen Grenzen und Verfassung zu erhalten, verbinden sich beide Theile, daß sie, wenn **Deutschland** von einer auswärtigen Macht mit Krieg angegriffen oder beunruhiget würde, gemeinschaftliche und vertraute Rathschläge fassen wollen, wie die auswärtige Gewalt nachdrücklich und hinlänglich abgehalten und abgewendet, **Deutschland** in seinen Grenzen und Verfassung bewahret, auch jeder Stand bey seinen Rechten, Freiheiten und Vorzügen geschützet werden könne. 5) Beide verbinden sich davor zu sorgen, daß der Friede in dem **ober** und **niedersächsischen**, auch **westphälischen** Kreise, worin ihre **deutsche** Länder lägen, beständig erhalten, und alle Unruhe entfernet werde; zu welchem Ende das Haus **Braunschweig-Lüneburg** diesem Bündniß beizutreten, eingeladen werden soll. 6) Beide Theile wollen überall allen Fleiß anwenden, daß die Streitigkeiten zwischen **Holstein-Gottorp** unterdrückt und gütlich beigeleget werden sollen. 7) Würde jemand der schliessenden Theile in seinen Ländern und Rechten beunruhiget, oder mit Durchzug, Lager, Werbung, Aufsuchung der Soldaten, Einlager, Kriegssteuer, Eintreibung der Lebensmittel und anderer Kriegsbedürfnissen, oder mit andern Lasten und Ansinnen beschweret, oder bedrohet, so soll der andere Theil den Friedensstöhrer davon abmahnen, und wenn solches nichts fruchtet, dem beschwerten, in zwey Monaten, nach dem Tage der Ersuchung, wirklich und thätig die bundesmäßige Hülfe und Beistand leisten. 8) Beide Theile wollen ihre Grenzstreitigkeiten durch einen gütlichen Vergleich, oder durch Schiedsleute, ausmachen; indessen aber, unter keinem Vorwande, so lange dies Bündniß dauret, thätlich gegen einander verfahren. 9) Obgleich alle Länder der schliessenden Theile in dieses Bündniß eingeschlossen sind, so geschiehet die Hülfsleistung doch nur in den Grenzen des **deutschen** Reichs, und wird solche, wenn die Länder der Bundesgenossen ausserhalb **Deutschlands** beunruhiget werden, zur Beschützung der **deutschen** Lande gebraucht, und in so weit daraus dem Feinde der meiste Abbruch geschehen kan. 10) **Schweden** schickt dem Churfürsten 5000 Mann Fußvolk, 1000 Reuter und 1000 Dragoner; der Churfürst dem Könige aber 4000 Mann Fußvolk, 1500 Reu-

1686. ter und 500 Dragoner zu Hülfe. 11) Weil die Hülfe nach der Grösse der Gefahr abzumessen, so kan der, welcher sie begehret, wählen, ob er sie ganz, oder zum Theil haben wolle; und wenn die versprochene Hülfe nicht hinlänglich, so werden beide Theile sich vergleichen, die Hülfsvölker halb oder ganz zu verdoppeln. 12) Die wirkliche Hülfsleistung geschiehet innerhalb zwey Monaten nach geschehener Erfoderung innerhalb dem deutschen Reiche, wo man sie verlanget, ohne alle Ausflucht, ohne jedoch ein kriegführender Theil zu werden. Der hülfsleistende Theil verspricht dem andern zur billigen Gnugthuung zu verhelfen, und bis dahin die Hülfsleistung beständig fortzusetzen, wofern er seine Völker zu eigener Beschützung nicht brauchet. 13) Wegen des Oberbefehls, Gerichtbarkeit, Geschützes, Kriegsbedürfnisse und der Verpflegung der Hülfsvölker wird man sich besonders auf den Fuß vergleichen, wie es unter Bundesgenossen gemeiniglich gehalten wird. 14) Dieses Bündniß dauret vor erst zehen Jahr; jedoch sind beide Theile gehalten, wenn sie beim Ablauf der zehen Jahre, in Krieg oder Gefahr verwickelt wären, die Hülfsleistung bis zu Beendigung der Gefahr oder des Krieges fortzusetzen. 15) Dieses Bündniß soll von beiden Theilen in sechs Wochen, oder, wenn es möglich, noch eher, eigenhändig unterschrieben und genehmiget werden. Diesem Bündnisse wurden noch einige geheime Artickel hinzugefüget. Die schliessenden Theile verbunden sich 1) daß sie, bey den jetzigen harten Verfolgungen der **Protestanten**, vor die Erhaltung derer den **Protestanten** nach dem **westphälischen** Frieden und andern Reichsgesetzen zustehenden Rechten besorget seyn wollen. 2) Daß sie alles anwenden wollen, das Königreich **Polen** in allen vorfallenden Fällen bey seinen Rechten und Freiheiten zu schützen. 3) Daß, wenn **Preussen** oder **Liefland** beunruhiget würde, der hülfsleistende Theil, nach Masgabe des neunten Artickels, nur in den **deutschen** Provinzen Beistand leisten solte, wofern man sich darüber nicht anders verglichen hätte. 4) Sowol der Hauptvertrag, als dessen geheime Artickel, werden nicht anders, als mit Genehmhaltung beider Theile bekannt gemacht. 5) Diese geheime Artickel sollen mit dem Hauptvertrage zugleich genehmiget werden. Der Churfürst wolte dieses Bündniß mit Fleiß nicht bekannt werden lassen, damit **Frankreich** davon nicht Gelegenheit nehmen mögte, die **clevischen** Lande zu beunruhigen. Es wurde dasselbe daher auch niemanden als dem Kaiser, dem Herzoge von **Hannover**, dem Prinzen von **Oranien**, und dem **Fagel** im Vertrauen eröfnet.

§. 197.

Der churfürst nimt sich des reichs bey Frankreich an.

Frankreich setzte seine Beeinträchtigungen, dem zwanzigjährigen Stillstand zuwider, beständig fort. **Churpfalz** gab davon ein weitläuftiges Verzeichniß ein. Die **Protestanten** zu **Sarwerden** und **Saarbrück** beschwerten sich: **Frankreich** legte die neue Vestung **Fort-Louis**, auf **deutschem** Boden an. **Friedrich Wilhelm** beklagte sich darüber bey **Ludwig** 14, weil ihm weder seine eigene Vortheile, noch seine Reichspflicht zu schweigen erlaubten. **Frankreich** ward darüber empfindlich, und glaubte den Churfürsten allemal unter denen zuerst zu bemerken, welche über die Handlungen des Königes sich unzufrieden bezeigten. Man weigerte sich dem Churfürsten

die

die Hülfsgelder weiter zu bezahlen, unter dem Vorwande, daß er gegen die französischen Flüchtlinge zu viele Gnade bewiesen. Man beklagte sich: Der Churfürst habe sich in den Vertrag zwischen Schweden und Holland mit einschliessen lassen; verdächtige Handlungen mit dem Kaiser vorgenommen; auf sein Anstiften wäre in das zwischen dem Kaiser und Schweden geschlossene Bündniß der Artickel wegen der pfälzischen Erbschaft eingeruckt, und er liesse bey aller Gelegenheit sich merken, daß ihm die französischen Vortheile wenig am Herzen lägen. Aber durch dieß alles ließ sich der Churfürst nicht irren. Er vertheithigte bey Frankreich mit vieler Herzhaftigkeit, die Rechte Deutschlandes, Kriegsrüstungen zu machen, und bewieß, daß er niemals Lust gehabt, durch seine Freundschaft sich oder andere in Sclaverey zu stürzen, oder im mindesten seiner Reichspflicht zuwider zu handeln. Weil Frankreich einen Argwohn gegen ihn aus derjenigen Reise geschöpft, die er in diesem Sommer, nach dem Clevischen vorgenommen, und sich davon nichts gutes vorstellete, wenn der Churfürst mit Frankreichs Hauptfeinde, dem Prinzen von Oranien, sich beredete, so gab der Churfürst seinem Gesandten in Frankreich deswegen gemessene Befehle. Sie bestunden darinne: daß er des Churfürsten Reise nicht entschuldigen solte, weil der Churfürst davon keinem Rechenschaft schuldig sey, und aus der Unterredung mit dem Prinzen von Oranien, seinem nahen Verwandten, kein gegründeter Argwohn geschöpft werden könte. Der brandenburgische Gesandte solte wol auf die Bezahlung der Bundesmäßigen Hülfsgelder dringen, aber durchaus nicht darum betteln. Friedrich Wilhelm hielt auch davor, daß sich niemand über das geschlossene augsburgische Bündniß, oder so genannte augsburgische Kreisassociation mit Recht beschweren könte. Denn da auf dem Reichstage die Berathschlagungen zur allgemeinen Sicherheit nicht so schleunig, als der Kaiser wünschte, zum Schluß kamen, so suchte Leopold seinen Entzweck durch ein anderes Bündniß zu erreichen. Er trat mit den fränkischen, schwäbischen, oberrheinischen und baierischen Kreisen, mit Spanien wegen Burgund, mit Schweden wegen seiner deutschen Lande, und mit denen sächsischen Häusern, zu Augsburg in ein genaues Bündniß. Die Bundesgenossen verglichen sich, zu Erhaltung des westphälischen und nimwegischen Friedens, auch des 20jahrigen Stillestandes, zu einem Reichsheer von 60000 Mann, diejenigen Kriegsvölker in Bereitschaft zu erhalten, welche nach dem Reichsanschlage, ein jeder von ihnen stellen müste. Sie versprachen sich überdies sowol unter einander selbst, als auch dem deutschen Reich und allen dessen Ständen, gegen alle Beleidigungen Hülfe zu leisten. Nachmals trat auch der Churfürst von der Pfalz und der Herzog von Holstein-Gottorp diesem Bündnisse bey. Unser Churfürst, war zwar gleichfals zum Beitritte ersucht worden. Er fand auch in diesem Bündnisse dasjenige nicht, was ihm in dem laxenburger Bündnisse anstößig gewesen. Er wolte jedoch noch nicht offenbar mit Frankreich brechen, und lehnte aus diesem Grunde das Bündniß von sich ab. Aus diesem Grunde gab er auf dem Reichstage auch den Rath, das Vorstellungsschreiben an den König von Frankreich, wegen der Beschwerden des Reichs gegen diese Krone, in den gelindesten Ausdrücken abzufassen. Dem ohnerachtet nahm Frankreich dieß Vorstellungsschreiben als eine Beleidigung an. Der Churfürst

1686.

1686. fürst zeigte aber dem Ludwig 14, daß wenn er zu zärtlich sey Klagen anzuhören, so sey es auch billig, keine gerechte Ursachen zu klagen zu geben. Weil jedoch Frankreich sich daran nicht kehrte, sondern überdieß allerhand Neurungen beim Domcapitel in Strasburg anfing, so zeigte der Churfürst dem Könige ganz offenherzig, daß bey Frankreichs gewaltsamen Unternehmungen, und bey dem Unrecht, welches Deutschland empfinde, alle Neigung, die die Freunde des Königs gegen ihn geheget, nothwendig verschwinden müste. Er ließ sich auch eben so wohl, als der Kaiser, Schweden, Dännemark und andere öffentlich merken, wie empfindlich er über die mit grosser Pracht errichtete Bildsäule Ludwigs 14 sey, zu dessen Füssen Sclaven lagen, die die unterdrückten Feinde Frankreichs vorstellen solten. Der dabey angebrachte zweiköpfigte Adler, schien, das deutsche Reich zu bemerken, worüber der Churfürst seine Empfindlichkeit bezeigte. Zum Glück bewies Frankreich in der pfälzischen Erbschaftssache damals noch viele Mäßigung. Die Herzogin von Orleans, ersuchte zwar den König um Kriegsvölker, um von Lautern und Simmern Besitz zu ergreifen. Der Churfürst aber widerrieth eine solche Besitzergreifung, besonders da zu Regensburg auch ohne dieselbe der Herzogin alle habende Rechte vorbehalten wurden. Der König von Frankreich erklärte sich auch wirklich, die Ansprüche seiner Schwägerin durch gütliche Unterhandlung, und nicht mit Gewalt auszuführen.

§. 198.

Dännemark will sich von Hamburg bemächtigen.

Aber auf der andern Seite ereigneten sich Umstände, welche einen grossen Theil von Deutschland mit einem unvermeidlichen Kriege zu bedrohen schienen. Die hamburgischen Unruhen gaben dazu Gelegenheit. Die Misvergnügten, deren Häupter Jastram und Schnittger waren, hatten die Regierungsverfassung der Stadt geändert, und einer Gesellschaft von 30 Personen die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten aufgetragen. Diese liessen wirklich Feindseligkeiten gegen die im hamburger Gebiet stehende lüneburgische Völker, ohne Vorwissen des Statthalters, und gegen das Verbot des Magistrats ausüben, auch nachher auf der beiden Meitmacher Anstiften, dem dabey gebrauchten Officier, durch ein gehaltenes Kriegsrecht, das Leben nehmen. Jastrams und Schnittgers Aufführung, und die Gesinnung der Dreißiger, wurde noch bedenklicher bey denen dänischen Kriegsrüstungen. Der Churfürst suchte den Christian 5 noch immer zu bewegen, die gottorpischen Streitigkeiten durch friedliche Mittel zu heben; und gab dabey ziemlich deutlich zu verstehen, daß kein Bündniß ewig sey, sondern deren Dauer von den Zeitumständen und andern Angelegenheiten bestimmet würde. Dem ohnerachtet setzte Dännemark die Zurüstungen zu Land und zu Wasser fort, brachte die Flotte in segelfertigen Stand, verlangte von Frankreich zu seinem Beistand einige Schiffe, und brauchte den Vorwand, daß Schweden eine Flotte ausrüste, um Kriegsvölker nach Deutschland überzusetzen. Friedrich Wilhelm bemühete sich zwar bey Schweden, diesen Vorwand zu heben, um bey Zeiten einen Krieg protestantischer Fürsten unter sich zu hintertreiben. Dänncmark hatte aber bey seinen Kriegsrüstungen ein anders Absehen. Es wolte Hamburg überrumpeln oder mit Feuer ängstigen, und in der Zeit durch seinen Anhang die

Stadt

Stadt in seine Gewalt bringen. Verschiedene dänische Kriegsbefehlshaber kamen nach Hamburg, und hielten mit Jastram und Schnittger einen vertrauten Umgang. Dies machte sie verdächtig. Der Rath bekam von dem Vorhaben des Königs Nachricht, fing an auf Gegenwehr zu denken, und beschloß, wenn Dännemark Gewalt brauchte, den Jastram und Schnittger vest zu machen. 17000 Dänen bezogen bey Croppe, wie es hieß, ein Musterungs- und Lustlager. Der Verdacht gegen die Dreißiger wuchs in Hamburg, da ihr an den König Abgeschickter gnädig aufgenommen wurde. Als endlich die dänischen Völker sich gegen Hamburg zu bewegen anfingen, trat der wohlgesinnte Theil der Bürgerschaft mit dem Rath zusammen, ließ den Jastram und Schnittger vest machen, und setzte die Regierungsverfassung auf den alten Fuß. Es fand sich bey der Untersuchung, daß man den 25sten August die Stadt dem Könige habe einräumen wollen. Zum Glück waren den Tag vorher einige zellische Kriegsvölker daselbst angekommen. Der Churfürst bekam von dieser Gefahr in Cleve Nachricht. Der König von Dännemark brachte schriftlich seine Beschwerden, die ihn zur Gewalt nöthigten, beim Churfürsten an. Dagegen bat die Stadt in dieser Noth den Churfürsten um Hülfe. Der lüneburgische Gesandte ersuchte unsern Friedrich Wilhelm seine Völker aus dem Mecklenburgischen näher anrücken zu lassen, um auf der Seite den Zugang zu Hamburg offen zu halten; besonders da Zelle der Gefahr allein nicht gewachsen, und den Hamburgern verdächtig sey. Der Churfürst hielt diese Sache vor sehr dringend. Er schickte sogleich dem Micrander, dem Dewitz und andern Befehle zu, alles zum Aufbruch der Kriegsvölker fertig zu halten. Er empfahl Cleve, und besonders Wesel, wenn sich etwa Frankreich in diese Sache mischen wolte, dem Prinzen von Oranien, und beschleunigte seiner Leibesschwachheit unerachtet, die Rückreise aus Wesel. Er besprach sich unterwegens mit denen Herzogen von Hannover und Zelle, und bewog den letztern bey den jetzigen Umständen nicht nur seinen Zorn gegen die Stadt Hamburg fahren zu lassen, sondern von Meerwerder aus 1000 Mann in die Stadt zu schicken. Brandenburg sowol, als Braunschweig-Lüneburg, zogen immer mehr Kriegsvölker zusammen, der Stadt Beistand zu leisten. Der Kaiser hatte den Churfürsten eben so, wie die Kreisausschreib-Fürsten in Ober- und Niedersachsen auch Westphalen ersucht, die Stadt beschützen zu helfen. Der Churfürst muste um so mehr besorgt seyn, da Dännemark vorher mit ihm, wegen dieser Sache, nichts überleget, sondern die Belagerung zu einer Zeit unternommen hatte, da ein grosser Theil der churfürstlichen Völker in Ungarn, und er selber in Cleve abwesend gewesen. Als Friedrich Wilhelm durch die Alt-Mark ging, schickte er sofort den von der Knesebeck an den König ab. Selbiger kam den 24sten August in das königliche Lager vor Hamburg an, und ersuchte den König, von aller Gewalt gegen die Stadt Hamburg abzustehen. Denn da diese Sache den Kaiser, das Reich, das Haus Lüneburg und besonders den Churfürsten betreffe, so würde es dem letztern fast einerley seyn, ob Hamburg oder Berlin feindlich behandelt würden. Diese Erklärung breitete die sichtbaren Spuren der Furcht auf den Gesichtern der Umstehenden aus. Der König erklärte sich, daß er zu niemandes Nachtheil blos die Rechte seines Hauses auf Hamburg geltend machte; übrigens aber die

1686.

1686. Stadt in ihrem Wohlstande erhalten wolte. Die Stadt habe die Feindseligkeiten zuerst angefangen. Der Churfürst würde also, als sein Bundesgenosse, ihm gegen die Herzoge von Lüneburg und die Stadt Beistand leisten, oder doch wenigstens in den Grenzen eines Vermittlers bleiben. Der König schickte wirklich den Reventlau mit eben diesen Vorstellungen an den Churfürsten ab. Die Belagerung von Hamburg hatte aber ihren Fortgang.

§. 199.

Der churfürst nimt sich der stadt an.

Die Sternschanze wurde von den Dänen vergebens bestürmet, dagegen gelung der Ausfall der Hamburger eben so wenig. Auf des von der Knesebeck Vorstellung versprach der König 24 Stunden mit der Arbeit inne zu halten. In der Zeit ging des Churfürsten und des Herzogs von Zelle Gesandter nach Hamburg, und bewog die Stadt, mit den Feindseligkeiten so lange inne zu halten, bis Reventlau vom Churfürsten zurück gekommen. Man brauchte wirklich noch einige Zeit, um die Hülfsvölker abzuwarten, die nach der Stadt im Anzuge waren. Nach und nach war der König bewogen worden, den Stillstand bis zum 30sten August einzugehen, und den 29sten langten, unter dem Obristen, George Adolph Micrander, und dem Obristen, Joachim Balthasar von Dewitz, brandenburgische Regimenter in Hamburg an. Reventlau brachte vom Churfürsten die Antwort mit: daß der König keinen Beistand von Brandenburg, wohl aber bey Fortsetzung der Feindseligkeiten Widerstand zu gewärtigen habe. Der Churfürst schickte statt des von Knesebeck den Wolfgang von Schmettau an den König ab, welcher alle weitere Gewalt widerrathen muste. Noch ehe Schmettau ankam, hatten sich hamburgische Abgeordnete im Lager des Königs eingefunden. Der brandenburgische Gesandte stellte dem König vor: der Churfürst befürchte die Unruhe, die aus dieser Sache in Deutschland und die Gefahr, welche vor Dännemark daraus entstehen müsse. Die erstere würde man dem König allein zur Last legen. Sein Bündniß mit dem Könige habe nur die Beschützung zur Absicht, wohin dieser Fall nicht zu ziehen. Dem Hause Lüneburg und den Hamburgern sey der Angrif nicht zuzuschreiben. Sie hätten sich blos vertheidiget, da von der feindlichen Absicht des Königes seine Briefe sowol, als die Eröfnung der Laufgraben, ein Zeugniß ablegten. Friedrich Wilhelm müsse als Churfürst und als Kreisausschreib-Fürst des niedersächsischen Kreises, vor dessen Ruhe sorgen. Darum habe er mit Lüneburg gemeinschaftliche Rathschläge gepflogen, besonders weil Dännemark vor Ausbruch dieser Sache dem Churfürsten nichts davon bekannt gemacht. Aus Liebe zur Ruhe hätte er alle angebotene Vortheile ausgeschlagen. Man bestreite nicht die Rechte des Königes, sondern die Art seines Verfahrens. Ob er die Huldigung verlangen könne, müsse zu Speyer entschieden werden. Ehe solches geschehen, könne der König weder einen Ausspruch thun, noch sein Urtheil vollstrecken. Es mache derselbe als Herzog von Holstein seine Ansprüche, und wegen dieses Landes stünde er unter dem Reich. Es sey der Verlust des ganzen Herzogthums zu besorgen, da man wider den Willen des Reichs zur Gewalt geschritten. Der König mögte also die Belagerung aufheben, und jetzt, da es noch Zeit sey, zu gütlichen Unterhandlungen schreiten, denen der Churfürst treulich die

Hand

Hand bieten wolle. Die Stadt nicht einnehmen, sondern nur mit Feuer beängsti- 1686.
gen wollen, zeige ohnedies nur das schadenfrohe Gemüth einiger königlichen Bedienten an. Schmettau muste überdies den Hamburgern die Versicherung geben, daß der Churfürst ihre Sache als seine eigene ansehe, und mit seiner ganzen Macht der Stadt beistehen wolle. Zu ihrem Schutz sey bereits mit dem Hause Lüneburg alles veranstaltet, und stünden schon 6000 Mann bey Lentzen bereit, um, wenn es nöthig, sich mit den lüneburgischen Völkern zu vereinigen. Die Stadt solte nur einig und standhaft bleiben, ihrer Reichspflichten eingedenk seyn, und vor die Beibehaltung ihrer Freiheit sorgen. Dännemark suchte wirklich, besonders nach Eroberung der Stadt Ofen, mit Ehren aus dieser Sache zu kommen. Der König antwortete dem Schmettau: er habe niemals die Stadt belagern wollen, sonst würde er die Anstalten anders getroffen, Bergsdorf besetzt, und verhindert haben, daß kein Entsatz in die Stadt kommen können. Er habe der Stadt nur sein Misfallen zeigen, und sie durch Schrecken zu Beobachtung ihrer Pflicht antreiben wollen. Sie habe seinen Vorfahren gehuldiget, und durch Halsstarrigkeit, und wegen verworfener gütlichen Unterhandlung, eine Züchtigung verdienet. In Ansehen des Churfürsten habe er die Feindseligkeiten eingestellet. Er schlüge gütliche Mittel nicht aus, so weit sie seiner Ehre und seinem Rechte nicht nachtheilig wären. Der Churfürst würde aber auch die Stadt zu Beobachtung ihrer Pflicht ermahnen. Er verdenke es demselben nicht, daß er sich der Stadt angenommen, und Soldaten hineingelegt. Er wünschte, daß nur brandenburgische Völker sich darin befinden mögten, welche ihm solchen Argwohn nicht, wie die Lüneburger machten, die gegen ihn Feindseligkeiten ausgeübet. Deswegen habe er auch die Lüneburger zu den Unterhandlungen nicht ziehen mögen. Der Abzug seiner Völker hange von der Antwort der Stadt ab; doch sey es billig, daß alsdenn auch die fremden Völker aus Hamburg abgeführet würden. Indessen würde er gerne sehen, wenn der Churfürst noch zwey Regimenter Fußvolk in die Stadt rücken ließ, damit die Brandenburger der Zahl nach mit den Lüneburgern überein kämen. Er hoffe, die Stadt würde näher sich erklären, damit er nicht nöthig habe, solche mit Feuer zu beängstigen, wozu alles bereit wäre, und welches jetzt, blos dem Churfürsten zugefallen, unterbliebe. Man habe zwar zwey Bomben in die Stadt geworfen, sie aber mit Fleiß so eingerichtet, daß sie nicht zünden können. Man habe dadurch, ohne daß Güldenlöw dazu Befehl gegeben, nur einen Versuch machen wollen, wie weit die Bomben reichen würden.

§. 200.

Die hamburgische sache wird beigelegt.

Der Churfürst schickte auch überdies den Paul von Fuchs an den König ab, der auf gütliche Unterhandlung nach dem Fuß des pinnebergischen Vergleichs dringen muste, und in dieser Angelegenheit sich von dem Hause Lüneburg nicht trennen wolte. Er brachte wirklich den König zu Verlängerung des Waffenstillstandes, und endlich zu der Erklärung: daß er dem Churfürsten zugefallen die Belagerung aufheben, und das Geschütz einschiffen lassen wolte. Den 14ten September zog das dänische Heer wirklich von Hamburg ab. Schmettau, die lüneburgischen und casselschen Gesandten begleiteten

1686. den König bis Gottorp. Diesen trug die Stadt Hamburg auf, in ihrem Namen mit dem Könige zu unterhandeln, weil sie Bedenken trug, nach dem, ausserhalb den Reichsgrenzen gelegenen Gottorp, Abgeordnete zu schicken. Die Hamburger drungen auf die Wiedergabe der von den Dänen weggenommenen Schiffe und Waaren, und droheten, sich ihres Schadens, durch Ausschreibung der Kriegssteuren im Holsteinischen, zu erholen. Das letztere widerrieth Schmettau, so viel er konte, und suchte durch Vorstellungen die Forderung des Königes und der Stadt, wegen der Kriegskosten und Schäden, zu mäßigen. In Gottorp bestunden anfänglich die dänischen Staatsleute, auf die Ersetzung der Kriegskosten. Schmettau brachte es aber dahin, daß nach verschiedenen Unterhandlungen der König den 8ten October eine schriftliche Erklärung des Inhalts von sich stellete: weil die Vermittler ihn ersucht, aus Gnaden seinen Zorn gegen die Stadt Hamburg fahren zu lassen, das, was derselben eingezogen, wieder freizugeben, dem Handel seinen Lauf zu gönnen, und es bey dem pinnebergischen Vergleiche zu lassen, um welches alles die Stadt ihn bittlich ersuchen lassen; so erkläre er sich hiezu unter folgender Bedingung geneigt, daß die Stadt gleichfalls auf ihrer Seite, die Güter und den Handel der königlichen Unterthanen auf den alten Fuß setze, die Hülfsvölker aus der Stadt entlasse, und durch ein demüthiges Schreiben sich hiezu anheischig mache. Diese Erklärung des Königes wurde als ein geschlossener Vergleich angesehen, und hiedurch der Stadt Hamburg ihre vorige Ruhe wieder hergestellet. Dem Churfürsten war es fast allein zuzuschreiben, daß kein grosser Krieg, sonderlich in Norden, entstand. Frankreich, England, Holland und Schweden waren bereits sehr aufmerksam; und das letztere hätte gern gesehen, wenn bey dieser Gelegenheit zugleich Dännemark gezwungen würde, den Herzog von Gottorp wieder einzusetzen. Der Churfürst zeigte aber, daß die hamburgische und gottorpische Angelegenheit nicht zu vermischen, auch jetzo keine Zeit sey, währendem Türkenkriege zur Unruhe protestantischer Mächte, und zum Einbruch Frankreichs, Gelegenheit zu geben. Auch des Kaisers Meinung, Dännemark zu zwingen, alle seine Ansprüche auf Hamburg aufzugeben, schien dem Churfürsten zu hitzig. Dieser war zufrieden, die Sachen wieder in den Zustand gebracht zu haben, wie sie vor dem Ausbruch gewesen. Er hatte daher mit Fleiß die in dieser Angelegenheit ihm zugeschickte kaiserliche Befehle, ingleichen die kaiserlichen Abmahnung- und Abrufungsschreiben an Dännemark so lange zurück behalten, als noch irgend eine Hofnung zum gütlichen Vergleich vorhanden. Der Churfürst hielt klüglich davor, daß dergleichen Schriften, welche die Verbitterung vermehrten, nur im äussersten Nothfall gebraucht werden müsten. Der Herzog von Holstein-Gottorp ließ zwar 1687 dem Churfürsten im Namen des Königs von Schweden Stettin anbieten, wenn er Dännemark bekriegen, oder dem Herzog zu seiner Wiedereinsetzung behülflich seyn wolte; da denn Schweden wegen Stettin durch die Eroberung der Stadt Drontheim sich schadlos zu machen suchen würde. Friedrich Wilhelm schlug solches Anerbieten aber ab. Er wolte weder Frankreich, England und Holland in den Harnisch bringen, noch den Schweden zu einer Uebermacht verhelfen. Die Beibehaltung der Ruhe in Norden war um so nöthiger, da sich die Beisorge eines neuen Krieges mit Frankreich vermehrte.

1687.

§. 201.

§. 201. 1687.

Denn **Ludwig 14** brachte neue Streitigkeiten auf die Bahn, und verlangete, daß das Reich ihm alles, was er jetzt besässe, mit allen errichteten Vestungswerken, noch vor Ablauf des **Merzmonats**, völlig und auf ewig abtreten, und hiedurch den zwanzigjährigen Waffenstillstand in einen ewigen Frieden verwandeln mögte. Der bisherige gute Fortgang der kaiserlichen Waffen in **Ungarn** hatte die Eifersucht des Königes erreget. Er suchte das Glück des Kaisers zu hemmen, und stellte sich, als wenn er besorge, daß **Deutschland** den errichteten Stillstand wenigstens nach geendigtem **Türken**kriege brechen würde. Der Kaiser benachrichtigte hievon unsern Churfürsten. **Friedrich Wilhelm** bezeugte dem **Leopold**, daß er gewiß bey aller Gelegenheit seine Treue gegen den Kaiser und Reich beweisen, und alles befördern wolle, was zur Ehre, Nutzen und Sicherheit des Reichs dienlich sey. Es gereiche ihm zum Trost, daß der Kaiser bey dieser Gelegenheit der ganzen Welt seine friedliebende Gesinnung beweisen, jedoch nicht eingehen wollen, was die Ehre und Grenzen **Deutschlands** vermindern könte. Wenn alle Stände einträchtig zusammen hielten, so sey alles zu hoffen. Die **französischen** Friedensvorschläge schienen ihm ungemein widersinnig. Er sey mit dem Kaiser gleicher Meinung, daß von einem Frieden so gehandelt werden müste, wie es unter unabhängigen Mächten üblich. Es sey unerhört, daß **Frankreich** zum Friedensschluß den Zeitpunct, als auch schon zum voraus die Bedingungen vorschreiben wolte. Von solchen Unterhandlungen, die, wie die **nimwegischen** und **regensburgischen**, nach dem **französischen** Willen geschlossen würden, könne man weder Sicherheit noch Ehre erwarten. Das Begehren **Frankreichs**, nichts von denen Beschwerden zu gedenken, schiene vornehmlich auf die Religionssachen zu zielen, und gereiche den **Protestanten** zum Nachtheil. Hier sey nicht nur die Rede, einen grossen Strich Landes abzutreten, sondern alle Stände wären ohne Absehen der Religion verbunden, ihre geist- und weltliche Rechte gegen jedermann gemeinschaftlich zu beschützen. Würden die **Protestanten** von denen **Catholicken** in einer so gerechten Sache verlassen, so müsten sie unter sich dagegen Rathschläge fassen. Dies würde Zwietracht gebären, und **Frankreich** Gelegenheit verschaffen, beide Theile über den Haufen zu werfen. Der Kaiser mögte daher nach seiner Klugheit diese Trennung, so viel möglich, zu verhindern suchen. Weil es heisse, daß **Ludwig 14** im **Merz** nach **Elsaß** kommen wolte, so mögte der Kaiser beizeiten darauf denken, wie der zu brauchenden **französischen** Gewalt mit Gegengewalt zu begegnen sey, und diese Berathschlagung nicht bis auf den letzten Augenblick verschieben. Alles dieses ließ auch der Churfürst zu **Regensburg** vortragen, und seine Mitstände ersuchen, in dieser Sache eifrig zu Werk zu gehen, und alles anzuwenden, um **Frankreich** zu Beobachtung des zwanzigjährigen Waffenstillstandes zu vermögen.

Frankreich will den stillstand in einen frieden verwandelt wissen.

§. 202.

Besonders ließ der Churfürst durch seinen Gesandten am **französischen** Hofe vorstellen, daß **Frankreich** selbst zwanzig Jahr zum Stillstand in Vorschlag gebracht, um während dieser Zeit vom Frieden handeln zu können, von welcher Zeit doch noch nicht drey Jahr ver-

Der churfürst bringt Frankreich davon ab.

1687. verflossen wären. Noch sey der Stillstand von Seiten Deutschlands in keinem Stück gebrochen. Frankreichs Begehren würde den Kaiser nöthigen, den Frieden mit den Türken zu beschleunigen, und ganz Deutschland aus gerechten Ursachen gegen Frankreich in die Waffen bringen. Wilhelm von Fürstenberg habe dem Churfürsten, als er ihn im vorigen Sommer zu Wesel besucht, die Erneurung des föester Bündnisses vorgeschlagen; sey aber hiemit, um allen Verdacht zu vermeiden, nicht gehöret worden. Frankreich habe keine Ursache, nach geendigter Türkenunruhe einen Krieg von Deutschland zu befürchten. Ohne die äusserste Noth erlaubte die Staatsverfassung Deutschlands nicht, mit jemanden, am woenigsten mit dem mächtigen Frankreich, Krieg anzufangen. Der Kaiser habe bey seinen Eroberungen in Ungarn doch viele gute Soldaten verlohren, und würde sich nach einem neuen Kriege mit einem frischen ausgerasteten Feinde nicht sehnen. Die französischen Vestungen gewähreten ohnedies dieser Krone alle Sicherheit. Das wolle der Churfürst aber nicht hoffen, daß der allerchristlichste König die Schwächung der Macht der Türken zu seinem vornehmsten Bewegungsgrunde machen solte. Durch diese und andere Vorstellungen brachte der Churfürst es dahin, daß Frankreich nur eine Erklärung vom Kaiser verlangte: es wolle selbiger auch nach geschlossenem Frieden mit den Türken den zwanzigjährigen Waffenstillstand halten. Friedrich Wilhelm bemühete sich hierauf auch den Kaiser dazu zu bewegen, damit Leopold durch nichts an glücklicher Fortsetzung des Türkenkrieges gehindert werden mögte. Es fruchtete solches so viel, daß endlich der Kaiser eine Erklärung von sich stellete: er wolle auch nach dem Frieden mit den Türken den Waffenstillstand halten, und daß Frankreich durch eine gegenseitige Erklärung damit vergnügt zu seyn bezeugte. In der pfälzischen Streitsache kam es gleichfalls zu einem Vergleich über die fahrende Habe, welche der Churfürst von der Pfalz an sich handelte. Der Kaiser genoß auch wirklich die Vortheile der beibehaltenen Ruhe mit Frankreich in Ungarn. Die Türken bezeugten sich durch den bisherigen Verlust sehr niedergeschlagen. Sie thaten Friedensvorschläge. Weil aber der kaiserliche Hof die Erstattung aller Schäden, und die Abtretung der Plätze in ganz Ungarn verlangte, so wurden alle Handlungen abgebrochen, und der Krieg vom Kaiser mit desto mehrerm Muth fortgesetzt, da man auf der einen Seite von Frankreich nichts zu besorgen, und auf der andern sich auch Rußland mit dem Kaiser gegen die Pforte verband. Der Herzog von Lothringen schlug wirklich die Türken bey Mohatz aufs Haupt, welche ihr ganzes Lager dabey einbüsten. Dieser Sieg hatte erhebliche Folgen. Fast ganz Sclavonien ward den Türken abgenommen. Der Fürst von Siebenbürgen muste den kaiserlichen Völkern die Winterlager in seinem Lande verstatten. Das erheblichste betraf aber die merkwürdigen Reichsschlüsse, die das Haus Oesterreich in Ungarn durchtrieb. 1222 hatte der ungarische König Andreas 2 den Ungarn einen Freiheitsbrief gegeben, daß, wenn jemanden vom Könige gegen die Rechte und Freiheiten zu nahe getreten würde, solcher dem Könige sich öffentlich widersetzen könne, ohne daß er als ein Aufwiegler angesehen oder bestraft werden könte. Dieser Gnadenbrief Andreä 2 dienete hauptsächlich denen misvergnügten Ungarn unter Leopolds Regierung, so oft sie sich dem kaiserlichen

Hofe

Hofe widersetzten. Anjetzt ward derselbe aber völlig aufgehoben, ohnerachtet viele **Ungarn** dieser Neurung widersprachen. Bisher hatten die **Ungarn** ihr Königreich als ein Wahlreich angesehen. Anjetzt brachte es der Kaiser nicht nur dahin, daß sie den Erzherzog **Joseph** zum künftigen König annahmen und krönten, sondern auch die Erbfolge in dem Königreich **Ungarn** vor alle männliche Nachkommen **Leopolds** erkandten, und selbige sogar auf die **spanische** Linie erstreckten. Nimmermehr würde der **österreichische** Hof alle diese Vortheile erhalten haben, wenn die herzhaften Erklärungen des Churfürsten in **Frankreich** solches nicht zu Beibehaltung der Ruhe bewogen hätte. **Ivan** und **Peter Alexiowitz**, die damals regierende Czaaren in **Rußland**, schickten zwar auch einen Gesandten an den Churfürsten, um ihn von dem mit **Polen** im vorigen Jahr geschlossenen ewigen Frieden zu benachrichtigen, und zu einem Bündniß gegen die **Türken** einzuladen. Der Churfürst schlug das letztere aber aus, weil er ohnedies schon verschiedene Jahre gegen die **Türken** Hülfe geleistet habe, und noch leiste. Der Gesandte selbst gab durch sein Betragen zu mancherley Gelächter Gelegenheit. Als er zur Tafel geladen wurde, entschuldigte er sich mit seinen Fasten. Vor die also nicht genossene Mahlzeiten verlangte er aber ansehnliche Summen. Er verlangte, daß er dem Churfürsten die Hand geben dürfte. Weil der Churfürst damals zu **Potsdam** bettlägrig war, und den Gesandten vor seinem Bette zum Gehör lassen wolte, bestund dieser darauf, daß man ihm im churfürstlichen Zimmer auch ein Bette setzen mögte, worein er sich sodenn mit Mütze und Stiefeln legen, und seine Worte anbringen wolte. Zum Glück ließ die Krankheit des Churfürsten so weit nach, daß er diesen Gesandten sitzend anhören konte. 1687.

§. 203.

Frankreich hebet alle freundschaft mit dem churfürsten auf.

Als **Ludwig 14** den Stillstand in einen Frieden verwandelt wissen wolte, oder auf eine anderweitige Sicherheit drung, daß das Reich auch nach dem **Türkenkriege** den Stillstand beobachten würde, ward diese Sache auch auf dem **deutschen** Reichstage in Ueberlegung gezogen. Unser Churfürst befahl seinem Gesandten, dem **Gottfried von Jena**, das Reich zur Einigkeit zu ermahnen, in den von **Frankreich** vorgeschriebenen unrühmlichen Frieden nicht zu willigen, auch den **Franzosen** keine weitere Sicherheit, als höchstens eine Erklärung einzugestehen. Im Churfürsten-Rath war in Vorschlag gekommen, den **Franzosen** zur Sicherheit noch einige Städte **Deutschlandes** einzuräumen. Man hielt den **Jena** verdächtig, daß er **Frankreich** zu Gefallen, mit Ueberschreitung der churfürstlichen Befehle, zu solchem Vorschlage mitgewirket. Man misbilligte, daß er in einer Sache, welche die Ruhe des ganzen Reichs betraf, seine Meinung, ohne des Churfürsten Befehl abzuwarten, eröfnet und angerathen: **Frankreich** schlechterdings zu versichern, daß die Friedensunterhandlungen ohne Verzug vorgenommen werden solten, ohne daß indessen dem Reiche frey stünde, unter dem Vorwande derer Beschwerden, Feindseligkeiten vorzunehmen. Der Churfürst rief aus diesem Grunde, zum Vergnügen des kaiserlichen Hofes, welcher den **Jena** vor gar zu **französisch** gesinnet hielt, diesen Gesandten von **Regensburg** zurück. Dies wolte **Frankreich** übel nehmen, entschuldigte den **Jena**, und glaubte, daß sich der Churfürst bey aller Gelegenheit am feindseligsten gegen **Frankreich** aufführe,

was

1687. was diese Krone gegen den Stillstand vorgenommen, vergrössere, und zuerst gegen selbige die Waffen ergreifen werde. Der Churfürst zeigte dagegen den **Franzosen**, was er bey der Errichtung des Waffenstillstandes ihnen vor Freundschaft bewiesen. Er wundre sich, daß man ihm vorschreiben wolte, was er mit seinen Bedienten thun sokte, davon er doch niemanden Rechenschaft geben würde. Ihr gar zu grosser Eifer für den von **Jena** mache denselben verdächtig genug, daß dieser Gesandte auf dem Reichstage sich seiner Gesinnung nicht gemäß geäussert. Der Churfürst habe bey dem Friedensvorschlage und bey denen Verletzungen des Stillstandes seiner Reichspflicht gemäß auf dem Reichstage gehandelt. Den Frieden mit den **Türken** rathe er vernünftiger Weise nur auf den Fall deswegen an, wenn der Krieg mit **Frankreich** zum Ausbruch käme. Es sey seiner Ehre nachtheilig, daß **Frankreich** die Hülfsgelder als ein Zwangsmittel ansehen wolte, seine Handlungen zu bestimmen. So wenig er bisher bey seiner Freundschaft mit **Frankreich** darauf gesehen, so leicht könte er dieselben auch vergessen, wenn Gewissen, Würde, Ruhm und das Wohl des Vaterlandes solches verlangten. Man irre sich stark, wenn man sich einbilde, daß er dieser Hülfsgelder wegen seinen in der ganzen Welt erworbenen Ruhm, seine bey aller Gelegenheit bewiesene Großmuth aufs Spiel setzen, seinen Reichspflichten etwas vergeben, oder sich dadurch einschränken lassen solte. **Frankreich**, welches sein Misvergnügen nicht bergen konte, daß der Churfürst so vieles Geld auf die **französischen** Flüchtlinge verwende, fing wirklich an, sich nach andern Bundesgenossen umzusehen, und wandte sich an das Haus **Lüneburg**, zu einer Zeit, da der Churfürst mit demselben allerhand Streitigkeiten hatte. **Friedrich Wilhelm** erklärte sich, daß solches mit dem Bündniß nicht bestehen könne, welches zwischen ihm und **Frankreich** geschlossen worden. Zugleich aber bezeugte er, daß dieses mit **Frankreich** geschlossene Bündniß ihn niemals von seiner weit ältern Reichspflicht los machen, und kein Vortheil in der Welt ihn von der Beobachtung derselben abwendig machen könne. **Frankreich** schloß hierauf wirklich mit **Hannover** ein Bündniß, und ohnerachtet es sich erklärte, daß es sich darin ausdrücklich vorbehalten habe, **Dännemark** und **Brandenburg** Hülfe zu leisten, so sahe man doch solches schon vor einen Bruch mit dem Churfürsten an. Denn **Frankreich** hatte kurz vorher versichert, daß, so lange es noch Hofnung hätte, des Churfürsten Freundschaft beizubehalten, es keinen andern Bundesgenossen in **Deutschland** zu haben wünsche.

§. 204.

Der churfürst vergleichet sich wegen Jüterbock, Dame und Burg, und erbot güter in Lithauen.

Querfurt, **Jüterbock**, **Dame** und **Burg** gehörten ehemals zu **Magdeburg**. Diese Aemter waren aber durch den **prager** und nachmaligen **westphälischen** Frieden von **Magdeburg** abgerissen, und dem Hause **Sachsen** überlassen. In diesen Friedensschlüssen fand sich aber keine deutliche Bestimmung, ob blos das Eigenthum, oder auch die Landeshoheit in diesen Aemtern **Sachsen** zugehören, oder ob die letztere vielmehr bey **Magdeburg** verbleiben solte. Wenn dergleichen wichtige Dinge nicht ausdrücklich benennet sind, so muß man allerdings davor halten, daß sie demjenigen verbleiben, der sie vorher besessen; und daß ein so wichtiges Recht, als die Landeshoheit ist, mit dem Eigenthum

zugleich

zugleich nicht abgetreten worden. Wer sich etwas erwerben will, muß davor sorgen, daß alles deutlich ausgedruckt werde, was ihm überlassen werden soll, und wenn solches nicht geschehen, hat er es selbst sich zuzuschreiben, wenn derjenige alles behält, was nicht mit deutlichen Worten zugleich abgetreten worden, welchem vorher die Sache zugehöret hat. Aus diesem Grunde hatte der Churfürst als Herzog von Magdeburg die nicht ausdrücklich abgetretene Landeshoheit über Querfurt, Jüterbock, Dame und Burg, als ihm zustehend, angesehen. Johann Adolph, Herzog von Sachsen-Weissenfels, der zur Abfindung seiner Linie, diese vier Aemter im Besitz hatte, machte dem Churfürsten die Landeshoheit streitig. Endlich verglich er sich aber durch Vermittelung des Kaisers mit dem Churfürsten. Friedrich Wilhelm entsagte allen Ansprüchen, sonderlich der obersten Landes- und Lehnshoheit auf Querfurt, Jüterbock und Dame, und sprach diese drey Aemter von aller Verbindung mit dem Herzogthum Magdeburg los. Er machte sich überdies anheischig, mitzuwirken, daß der Herzog von Weissenfels, wegen Querfurt auf dem Reichstage, und wegen Querfurt, Jüterbock und Dame, im obersächsischen Kreise, das Sitz- und Stimmrecht erhalten solte. Dagegen trat Sachsen die Stadt und das Amt Burg, mit aller Zubehör, und dem völligen Eigenthumsrecht, an den Churfürsten ab, und versprach, nicht entgegen zu seyn, wenn das Haus Brandenburg die Anwartschaft auf Querfurt, Jüterbock und Dame erhalten könte. Der Churfürst bezahlte überdies 34000 Thaler an den Herzog, und ertheilte zwey grosse Pfründen, die eine in Magdeburg, und die andere in Halberstadt, denen Söhnen des Herzogs von Weissenfels. Auf diese Art endigte sich der bisherige Streit zu beider Theile Vergnügen. 1687.

Wir haben oben bemerket, daß des Churfürsten Prinz, Marggraf Ludwig, die Prinzeßin Ludovica Carolina Radzivil geheirathet habe. Marggraf Ludwig hatte bisher alle Mühe angewandt, die radzivilschen Güter in den besten Stand zu setzen. Dies bewog seine Gemahlin, den 7ten Jan. dieses Jahres, ihm, wegen vielfältiger ehelichen Liebe und Wohlthat, die radzivilsche Herrschaft Serrey, im Großherzogthum Lithauen, in der Woywodschaft Trok belegen, so wie selbige von je her durch ihre Vorfahren besessen worden, zum wahren Eigenthum zu schenken. Da aber den 28sten Merz Marggraf Ludwig ohne Leibeserben zu Potsdam mit Tode abgegangen, fiel diese Herrschaft durch Erbgangsrecht an seinen Herrn Vater, den Churfürsten Friedrich Wilhelm und das Churhaus Brandenburg. Die gerichtliche Uebergabe geschahe den 26sten May dieses Jahres, und seit dieser Zeit ist diese Herrschaft bey dem Hause Brandenburg geblieben, und wird durch Pächter verwaltet, welche die Gelder an die Landrentey zu Gumbinnen bezahlen. Durch den Tod Marggraf Ludwigs glaubte der polnische Prinz, Jacob Sobieski, diese reiche Witwe bekommen zu können, vor den auch der König, sein Vater, zu Anfang des Jahres, um die polnische Thronfolge sich bearbeitete. Beides aber schlug nachmals diesem Jacob fehl.

§. 205.

Frankreich bevestiget

Ohnerachtet der Erklärungen, welche Frankreich und Deutschland gegen einander zu Vesthaltung des Waffenstillstandes ausgestellet, nahm Frankreich doch die Bevesti-

1687. Mont-Royal bey Trarbach.

gung von Mont-Royal bey Trarbach vor. Es glaubte diese Krone hiezu berechtiget zu seyn, weil in dem Waffenstillstande derselben nicht ausdrücklich untersaget worden, in denen wieder einverleibeten Orten Vestungen anzulegen. Dies war die Entschuldigung, welche der französische Hof dem brandenburgischen Gesandten machte, da solcher dagegen Vorstellungen that. Zugleich liessen die französischen Staatsbediente sich heraus, daß ihr König, die ihm eingeräumte Orte, als sein Eigenthum betrachte, und niemals zurückzugeben gesonnen sey. Friedrich Wilhelm rieth in dieser Angelegenheit dem Reiche, bey fortdaurendem Türkenkriege, ohne Frankreich etwas einzuräumen, dieser Krone zum Bruch keine Gelegenheit zu geben. Da man wegen der Reichs-Kriegsrüstung auf dem Reichstage doch nicht bald zum Schluß kommen könte, so sey es am rathsamsten, daß die Stände seinem Beispiel gemäß, ein jeder vor sich, so viele Kriegsvölker aufbrächten, als ihnen möglich. Eben diese Mäßigung wurde vom Churfürsten auch dem kaiserlichen Hofe angerathen, um nicht an lebhafter Fortsetzung des Krieges gegen die Türken gehindert zu werden. Der Churfürst ersuchte auch den Kaiser, denen Protestanten den Verdacht zu benehmen, daß er zu Unterdrückung der Protestanten mit Frankreich geheime Abrede genommen. Er mögte wenigstens den Protestanten in Ungarn dasjenige lassen, was ihnen die Türken gelassen, da in dem jetzigen Türkenkriege so viele evangelische Kriegsvölker vor den Kaiser Leib und Leben wagten. Es könte den Protestanten nicht gleichgültig seyn, daß der kaiserliche Gesandte in Holland die Verfolgung der Hugonotten in Frankreich vertheidige, und den freien sieben vereinigten Provinzen ihr Recht, in Kirchensachen Verordnungen zu machen, in Zweifel ziehen wolle. Die Holländer hatten damals verschiedenen geistlichen Ordensbrüdern, die sich dem Bekehrungsgeschäfte unterzogen, von ihren auswärtigen Vorgesetzten abhingen, und viel Geld herausschlepten, ihr Land verboten, und über die Landesverordnungen gegen die Catholicken strenger zu halten, Befehl gegeben. Der kaiserliche Gesandte in Holland beschwerete sich darüber in einem Schreiben an Churmainz, in solchen Ausdrücken, darin die Verfolgung Frankreichs gegen seine eigene Unterthanen vertheidiget, die Befehle der Holländer gegen Auswärtige aber, als widerrechtlich bestritten wurden. In einem zu Neuß in Schlesien herausgekommenen Buche war das gewaltsame Bekehrungsgeschäft der Franzosen gebilliget und angepriesen. Leopold erkannte, daß die Protestanten ihm wirklich gegen seine Feinde unentbehrlich. Er erklärte sich daher gegen den Churfürsten, daß sein Gesandter in Holland, ohne erhaltenen Befehl etwas vorgenommen, was aus unzeitigem Religionseifer, den der Kaiser nicht billige, geflossen.

§. 206.

Frankreich unterstützt die cölnische coadjutoriewahl.

Noch weit mehreres Nachdenken verursachte das Betragen Frankreichs bey der cölnischen Stiftswahl. Der damalige alte Churfürst und Erzbischof zu Cöln, Maximilian Heinrich, aus dem Hause Baiern, hatte sich beständig auf französische Seite gelenkt; dem Hause Oesterreich aber zuwider bezeigt. Bey seinem hohen Alter dachten beide Parteien auf einen ihnen anständigen Nachfolger. Denn ohnerachtet nach den Kirchengesetzen einem noch lebenden seelsorgenden Geistlichen, kein Nachfolger gesetzet werden

den kan; so gehet solches doch in Deutschland an. Ein Domcapitel ist berechtiget, sei- 1687.
nem Prälaten bey seinen Lebzeiten, das Amt eines Nachfolgers durch eine Wahl zu über-
tragen; jedoch muß, wenn solches Wirkung haben soll, die päpstliche Bestätigung dieser
Wahl nothwendig darzu kommen. Ein solcher gewählter Erzbischof oder Bischof wird
sein Coadjutor genennet. Die Häuser **Baiern** und **Pfalz** wünschten zum Vortheil ei-
nes Prinzen ihres Hauses eine Coadjutoriewahl im Stifte **Cöln** zu bewirken, und der
kaiserliche Hof war beiden Häusern geneigt. **Frankreich** bearbeitete sich dagegen, zum
Vortheil eines Herrn, von dem es versichert seyn konte, daß er auch nach dem Tode des
alten Churfürsten die **französische** Partey mit allem Eifer halten würde. Es verwandte
alle Mittel zum Besten **Wilhelm Egons**, Grafen von **Fürstenberg**, der seiner Anhängigkeit
vor **Frankreich** wegen 1674 in **Cöln** gefangen worden. **Ludwig 14** hatte ihm 1682 das
Bisthum **Strasburg** verschaft, und mit Ungestüm erhalten, daß derselbe 1686 Cardi-
nal der **römischen** Kirche geworden. Die Anhängigkeit zu **Frankreich** galt bey dem
alten Churfürsten **Maximilian Heinrich** mehr, als die Vortheile seines Hauses. Nach
französischem Verlangen setzte er eine übereilte Zeit zur Coadjutoriewahl an. Die mei-
sten Domherren waren es überdrüßig, daß schon über hundert Jahr, lauter **baierische**
Prinzen ihr Land regieret, und liessen sich willig finden, den ihnen von **Frankreich** und
dem Erzbischof empfohlenen **Wilhelm Egon** von **Fürstenberg** zu wählen. Der
Kaiser und **Holland** versprachen sich von diesem Herrn nicht viel gutes. Der Churfürst
Friedrich Wilhelm von **Brandenburg** suchte den Erzbischof sowol als das Domcapi-
tul von der Coadjutoriewahl **Wilhelm Egons** von **Fürstenberg** abzubringen, richtete
aber nicht mehr als der Kaiser und andere aus. Der gröste Theil der Domherren gab
zu Anfang des Jahres 1688 bey der wirklich erfolgten Coadjutorywahl seine Stimmen dem 1688.
Wilhelm Egon, Grafen von **Fürstenberg**. Nun war gegen dessen Nachfolge im
Stift **Cöln** nichts weiter einzuwenden, als daß ihn der Papst noch nicht bestätiget hätte.
Hieraus schöpfte aber der Kaiser grosse Hofnung, weil **Innocentius 11** eben kein sonder-
licher Freund des **französischen** Hofes gewesen. Der neu erwählte berichtete unter andern
unserm Churfürsten seine Wahl. Weil aber der erstere in seinem Berichtschreiben an
Sachsen selbst gestanden, daß die Wirkung seiner Wahl von der päpstlichen Bestätigung
abhange, und der Papst sich auch eben damit nicht übereilte, so hielt **Friedrich Wilhelm**
nicht vor nöthig, das Schreiben **Wilhelms** von **Fürstenberg** zu beantworten. Der
König von **Frankreich** nahm solches übel, und beschwerte sich sowol darüber, als über
die Bündnisse mit dem Kaiser, **Schweden** und **Holland**. Es gab diese Krone vor,
daß der Churfürst mit den **Holländern** gegen **Cöln** ein Angreifungsbündniß geschlossen.
Unser Herr beantwortete solches damit: das, was er in dieser Sache gethan, gehe das
ehemals zwischen **Frankreich** und dem Churfürsten geschlossenen Bündniß nichts an.
Selbst die besten Freunde könten in einer Sache verschiedener Meinung seyn. Diese An-
gelegenheit gehöre blos vor das Reich und die Churfürsten, die allerdings untersuchen
müsten, wer, und wie ihnen jemand an die Seite gesetzet würde. Die Wahl **deutscher**
Prälaten gehe **Frankreich** nichts an. Der Churfürst sey keinem verbunden, Rechen-

1688. schaft von seinen Handlungen zu geben, oder deren Ursachen anzuführen. Die Unabhängigkeit sey das vornehmste Kleinod der Regenten. Der Churfürst habe also vielmehr Ursache, sich über das Betragen Frankreichs zu beschweren. Friedrich Wilhelm habe überdies seit etlichen Wochen seine rechte Hand nicht brauchen können; und auch deswegen des von Fürstenberg Schreiben nicht beantworten wollen, weil dieser in seinem Briefe an Sachsen sich erkläret, daß die Annehmung seiner Wahl von der päpstlichen Bestätigung abhange. Der Churfürst habe bey seinem hohen Alter sehr weislich seine Streitigkeiten mit den Holländern wegen der Hülfsgelder, und mit dem Kaiser wegen der schlesischen Ländereien beilegen müssen, um seinem Nachfolger die Ruhe mit seinen Nachbarn zu erhalten. Eben dies habe ihn bewogen, an die Wiederherstellung des guten Vernehmens mit Schweden zu gedenken; besonders da Frankreich selbst versichere, daß es hauptsächlich vor die Ruhe des ganzen Europa besorget sey. Das vorgegebene Bündniß mit Holland gegen Cöln aber sey ein blosses Gedicht, welches keiner Widerlegung bedürfe. Diese cölnische Wahlangelegenheit sowol, als die pfälzische Erbschaftssache, zogen nachmals vor Deutschland die wichtigsten Folgen nach sich.

§. 207.

Irrungen Dännemarks mit Holstein-Gottorp.

Die Streitigkeiten des Königs von Dännemark mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp haben gleichfalls nachmals sehr wichtige Begebenheiten veranlasset, und da das Haus Brandenburg auf mehr als eine Art in diese Angelegenheiten gezogen worden, so ist es billig, daß wir von dieser Streitigkeit unsern Lesern einen Begrif machen. Schon die ehemaligen Grafen von Holstein, aus dem Hause Schaumburg, hatten Schleswig als ein dänisches Lehn erhalten. Nach dem Tode des Grafen Adolphs 8 erbte 1459 seiner Schwestersohn, Christian 1, erster König von Dännemark aus dem Hause Oldenburg, sowol Schleswig als Holstein, welches letztere zum Herzogthum erhoben, und mit dem Lande Ditmarsen vergrössert worden. Christian 1, der den Ständen dieser Lande grosse Freiheiten und Rechte bewilliget, verließ durch seinen Tod 1481 Holstein und Schleswig als Erblande seinen Söhnen, Johann und Friedrich. Johann trug zugleich die dänische Krone, die nach seinem 1513 erfolgtem Tode, sein Sohn, Christian 2, bekam. Dieser verlohr solche 1523 und die dänischen Stände trugen selbige seines Vater Bruder, dem Herzog Friedrich von Holstein, auf. Friedrich 1 ist der nächste gemeinschaftliche Stammvater aller nachmaligen Herzoge von Holstein geworden. Denn als 1533 Friedrich 1 gestorben, theilten sich dessen hinterlassene Söhne, König Christian 3 von Dännemark, Johann der ältere, und Adolph 1539 in die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Von Christian 3 stammet die königliche, und von Adolph die holstein-gottorpische Linie ab. Beide theilten sich sowol in Holstein, als in Schleswig, davon jenes ein Reichsland, dieses ein dänisches Lehn verblieb. Des Herzogs Adolphs Enkel, Friedrich 3 lebte anfänglich nach dem Tode seines Vaters, Johann Adolphs mit seinem Vetter, dem Könige Christian 4 im besten Vernehmen. In Holstein und Schleswig wurde 1609 das Erbrecht eingeführet,

und

und 1623 schlossen beide Linien eine genaue Verein mit einander. Seit dem aber der König von Schweden, Carl Gustav, eine gottorpische Prinzeßin geheirathet, neigte sich das Haus Gottorp auf schwedische Seite, welches demselben unendliche Verdrüßlichkeiten zugezogen. Denn Carl Gustav nöthigte durch sein Glück den König von Dännemark 1658 in dem rotschilder Frieden, den Herzog von Holstein-Gottorp wegen Schleswig vor unabhänglich zu erklären. Die geschlossene Verein zwischen beiden holsteinischen Linien, blieb jedoch bey Kräften, und hat den Königen von Dännemark vielfache Gelegenheit gegeben, mit dem Hause Gottorp in Streitigkeit zu gerathen. König Friedrich 3, welcher die Erblichkeit und unabhängige Gewalt im Königreich Dännemark 1660 auf seine Nachkommen gebracht, vermälte seine Tochter, Friderica Amalia, an den Herzog von Holstein-Gottorp, Christian Albrecht, und machte nach dem Tode des letzten Grafen von Oldenburg, Anton Günthers, 1667 wegen dessen Verlassenschaft gegen die Ansprüche des Herzogs von Holstein-Plön, mit seinem Schwiegersohn gemeinschaftliche Sache. Dem Könige Friedrich folgte sein Sohn, Christian 5, 1670, welcher mit seinem Schwager, dem Herzoge Christian Albrecht, in die schwereſten Händel gerieth. Der König hatte sich 1671 mit dem Hause Holstein-Plön wegen der oldenburgischen Herrschaft verglichen, und war hiedurch zum alleinigen Besitz der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gekommen. Herzog Christian Albrecht, den dieses schmerzte, verknüpfte sich daher von Zeit zu Zeit näher mit der Krone Schweden. Christian 5, welchem als König von Dännemark der Verlust dieser Krone in dem Herzogthum Schleswig gottorpischen Antheils ohnedies sehr nahe ging, nahm daher Gelegenheit, seinen 1675 nach Rendsburg gekommenen Schwager zu nöthigen, die im rotschilder Frieden erhaltene Unabhänglichkeit wegen Schleswig fahren zu lassen. Der Herzog muste solches zu Gottorp genehmigen. Weil er aber sich dieses reuen ließ, und was zu Rendsburg und Gottorp verhandelt worden, widerrief, so entsetzte ihn der König des Besitzes seiner Lande, bis 1679 der Friede zu Fontainebleau und Lunden geschlossen wurde. Durch den erstern wurde Christian Albrecht wieder in den vorigen Stand gesetzt, aber durch den andern machte sich Schweden anheischig, in die gottorpischen Angelegenheiten sich nicht zu mischen. Die Freundschaft, welche Dännemark seit dieser Zeit mit Frankreich unterhielt, machte, daß Dännemark Hofnung schöpfte, diese Angelegenheiten wieder auf den rendsburger Fuß zu bringen. Es legte den Frieden zu Fontainebleau so aus, wie es seinen Vortheilen und dieser Absicht am gemässesten. Es bestritte dem Herzoge 1682 das Recht, Tönningen und andere Orte zu bevestigen, schrieb nicht nur in ganz Holstein und Schleswig Kriegssteuren allein aus, sondern glaubte auch, daß von denen erhobenen Kriegssteuren der gottorpischen Unterthanen, der Herzog nicht mehr verlangen könte, als so viel zum Unterhalt einer Compagnie Reuter zu seiner Leibwache und zur Besatzung in Gottorp nöthig sey. 1682.

§. 208.

Der Herzog wandte sich in dieser Angelegenheit an unsern Churfürsten, der ihm anrieth: sich mit dem Könige in der Güte zu vertragen, allen fremden Verbindungen zu entsagen, Der churfürst rather

1688 zur güte, obgleich ohne frucht.

und dem Könige, denen alten Verträgen gemäß, als dem Haupte seines Hauses, anzuhangen; denn der Churfürst könne sich in die Hausangelegenheiten seiner Nachbarn nicht mischen, und dem Reiche gehe das nicht an, was Schleswig beträfe. Zum Unglück folgte der Herzog den Vorschlägen unseres Churfürsten nicht. Er suchte sich durch Schweden, das Haus Lüneburg und sonderlich den Kaiser bey demjenigen zu erhalten, wozu er berechtiget zu seyn glaubte. Der Kaiser machte zum Besten des Herzogs Reichshofrathsbefehle, die der König von Dännemark nicht befolgen wolte, weil er leugnete, daß dem Kaiser hierin das Richteramt zustehe. Der König ersuchte 1683 unsern Churfürsten, zu Wien und Regensburg sich zu bemühen, daß sich der Kaiser und das Reich in die schleswigsche Angelegenheit nicht mische. Friedrich Wilhelm widerrieth wirklich bey damaligen bedenklichen Umständen, andere als gütliche Mittel anzuwenden. Dännemark hatte sich erboten, die sächsische und brandenburgische Vermittlung anzunehmen. Der Kaiser trug denenselben dieses Geschäfte auf. Unser Churfürst unterzog sich daher desselben mit aller Aufrichtigkeit. Da beide Theile seine Vermittlung sich gefallen lassen, suchte unser Herr alles zu entfernen, was einen gütlichen Vergleich hindern könte, ohne jedoch etwas sonderliches auszurichten. Er misrieth dem Herzoge, theils durch häufige Klagen bey vielen Höfen den König zu erbittern, theils darauf zu bestehen, daß vorläufig der König die Erhebung der Steuren aufheben, und das kaiserliche Richteramt sich gefallen lassen solte. Er ersuchte den König, dem Herzoge doch so viel zu lassen, als zu seinem standesmäßigen Unterhalt nöthig sey. Dem allen ungeachtet blieb Dännemark auf dem einmal beliebten Wege, und da sich der Herzog nach des Königs Willen nicht bequemen wolte, zog Dännemark 1684 den gottorpischen Antheil von Schleswig völlig ein, schrieb in dem herzoglichen Antheil von Holstein Steuren aus, und verlangte vom Domcapitel in Lübeck, einen königlich dänischen Prinzen zum Coadjutor zu wählen. Der Churfürst hatte hieran keinen Gefallen, und erklärte auf dem Reichstage, daß er in dieser Sache bisher blos gütliche Unterhandlungen angerathen habe, und noch eben dieser Meinung sey. Doch sey es nicht rathsam, daß der Reichstag zum Vortheil des Herzogs harte Entschlüsse fasse; besonders da Dännemark behaupte, daß diese schleswigsche Angelegenheit nicht vors Reich gehöre. Den König von Dännemark ersuchte der Churfürst gleichfalls etwas nachzugeben, die Sache nicht auf das äusserste zu treiben, und der Billigkeit Platz zu lassen. Nach dem geschlossenen zwanzigjährigen Waffenstillstand mit Frankreich nahm sich der Kaiser wirklich dieser Sache ernsthafter an. Er bevollmächtigte die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, nebst den Herzogen von Zelle und Wolfenbüttel, diese Streitigkeiten gütlich zu schlichten, und wenn durch Güte nichts auszurichten, die Sache an den Kaiser gelangen zu lassen. Der König von Dännemark erklärte sich aber 1685, daß er in dieser Sache keine Bevollmächtigte vom Kaiser annehmen würde, doch wolle er die Vermittlung der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg sich gefallen lassen. Insbesondere eröfnete er unserm Churfürsten auf dessen Begehren seine Meinung, daß er Schleswig dem Hause Gottorp niemals zurückgeben, sonst aber gegen den Herzog sich billig finden lassen werde. Der Churfürst erkundigte sich hierauf bey dem

Her-

Herzoge, ob solcher nicht der unvermeidlichen Nothwendigkeit weichen und nachgeben wolle. Er fand aber denselben hiezu wenig geneigt. Bey dem allen schien der Weg der Unterhandlungen unserm Churfürsten der sicherste zu seyn, um nicht das Reich in neue Unruhen zu verwickeln. Er ließ solches auf dem Reichstage vortragen, und nach und nach bequemten sich beide streitende Theile. Da anfänglich der Herzog blos die Vermittlung des Kaisers annehmen wolte, so ließ er sich es endlich doch gefallen, daß nach des Königes Verlangen auch **Sachsen** und **Brandenburg** dazu gezogen wurden. Das Haus **Lüneburg** war aber dem Könige zu verdächtig, als daß selbiges nach des Herzogs Willen, zur Vermittlung ebenfalls gebraucht werden solte. Weil nun der Churfürst gern alles entfernen wolte, was die Hofnung eines gütlichen Vergleichs schwächen könte, so ersuchte er den Kaiser in dieser Angelegenheit die Grenzen eines Richters und Vermittlers nicht zu verwechseln. Er hielt auch nicht vor gut, die Beilegung der Streitigkeiten **Dännemarks** mit **Hamburg** durch Vermischung mit den **gottorpischen** Angelegenheiten zu verzögern. Endlich wurde **Altona** zum Unterhandlungsort beliebt, wo gegen Ende des Jahres 1687 die Unterhandlungen ihren Anfang nahmen. 1688.

§. 209.

Paul von **Fuchs** war von Seiten des Churfürsten nach **Altona** gekommen, und hatte den Befehl, alle unnöthige Streitigkeiten zu vermeiden, und auf ein tüchtiges und wo möglich auf ein gutes Mittel, so beiden Theilen vergnüglich, zu sinnen. Auf Zurathen des Churfürsten ertheilte man **dänischer** Seits dem herzoglichen Gesandten ein sicheres Geleit. Jedermann versprach sich von den Bemühungen des Churfürsten den grösten Nutzen, und in der That ließ derselbe nichts unversucht, was etwas dazu beitragen konte. Er suchte bald **Frankreich**, bald **Schweden** zu bewegen, damit jenes nicht **Dännemark**, und dieses den Herzog bey seiner Meinung unbeweglich zu bleiben, bestärken mögte. Da der Herzog anfänglich auf die völlige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dringen, der König aber von der Zurückgabe **Schleswigs** nicht einmal Unterhandlungen zulassen wolte; so zeigte der Churfürst dem Könige, wie nöthig es sey, wenigstens eine annehmliche Schadloshaltung vorzuschlagen. **Christian 5** gab hierauf dem Churfürsten 1688 zu verstehen, daß er dem Herzoge gegen seine Besitzungen in **Schleswig** die Grafschaften **Oldenburg** und **Delmenhorst** abzutreten geneigt sey. Da aber der König die Meinung äusserte, daß der zwanzigjährige Waffenstillstand ihm als einem **französischen** Bundesgenossen den jetzigen ruhigen Besitz **Schleswigs** versichern müsse, so zeigte der Churfürst, daß dieser Stillstand **Dännemark** nicht zu gute kommen könte; und da selbiger vestsetze: daß, was ein jeder den 1sten **August** 1681 im Besitz gehabt, auch behalten solte, so gereiche der Stillstand eher zum Vortheil des Herzoges, als des Königes. **Dänischer** Seits verlangte man, daß der Churfürst die vorgeschlagene Grafschaften dem Herzog als eine hinlängliche Gnugthuung vorstellen solte. Dieses hielt aber **Brandenburg** vor eine Ueberschreitung der Grenzen eines Vermittlers. Bey dem allen waren alle seine Bemühungen vergebens, den einen oder den andern Theil zu einer nähern Erklärung zu bewegen,

Er sucht die sache zu Altona zu vermitteln.

ohner-

1688. ohnerachtet der Churfürst sowol bey **Dännemark**, als dem Herzoge, alle Vorstellungen verschwendete. Er brachte zwar endlich in Vorschlag, daß der Herzog die angebotenen Grafschaften wenigstens als einen Theil der Gnugthuung annehmen mögte, und **Dännemark** seine Versprechungen erhöhen solte. Weil aber der Herzog dazu nicht zu bewegen, schlugen die Vermittler vor, daß dem Herzoge seine Gnugthuung in **Holstein** angewiesen würde. Aber auch darüber konte man sich nicht einigen, und die Unterhandlungen geriethen ins Stecken.

§. 210.

Der churfürst nimt wegen der engländischen angelegenheiten mit dem prinzen von Oranien masregeln.

In **England** hatte das Unglück des Herzogs von **Monmouth** den König Jacob 2 seine Absichten, zum Vortheil der **römisch-catholischen** Religion, durchzutreiben, muthig gemacht. Schon 1686 wurden hiezu öffentliche Anstalten vorgekehret. Der König ordnete ein hohes Gericht in geistlichen Angelegenheiten seines Königreichs an, dessen Mitglieder theils aus **römisch-Catholischen**, theils aus solchen Personen bestand, welche, den Befehlen des Hofes blindlings zu gehorchen, sich anheischig gemacht hatten. Es gab **Jacob 2** 1687 zum Vortheil der **Catholicken** sowol in **Schottland**, als in **England** eine Erklärung heraus, worinnen er eine vollkommene Gewissensfreiheit vestsetzte. Er schickte an den Papst eine Gesandtschaft, und der päpstliche Gesandte hielt seinen öffentlichen Einzug in **England**. **Jacob 2** wünschte ein neu Parlament, dessen Mitglieder ihm in seinen Bemühungen nicht hinderlich fielen. Er wolte den Test, das ist, die Eidesprobe abschaffen, die derjenige abzulegen hat, welcher in **England** zu öffentlichen Bedienungen gezogen werden will. Er wolte die Strafen aufheben, mit welchen nach den **engländischen** Reichsgesetzen die **römisch-Catholischen** belegt werden. Er verlangte hiezu die Einwilligung seines Tochtermanns des Prinzen von **Oranien**, und seiner Tochter **Maria**. Dies letztere schlug aber dem Könige fehl. Vielmehr wurde das Misfallen des Prinzen von **Oranien** über das Vorhaben des Königes öffentlich in **England** bekannt. Dagegen aber wurden die **Engländer** noch mehr bestürzt, da die bekannt gemachte Schwangerschaft der zweiten Gemalin des Königes die Beisorge verursachte, daß ein künftiger **catholischer** Prinz von **Wallis** alle Hofnung zur Krone vor die **protestantischen** Kinder des Königes aufheben mögte. **Jacob 2** war weder mit dem Prinzen von **Oranien**, noch den **Holländern** zufrieden, welche dagegen auf ihrer Hut zu seyn Ursach hatten. Schon 1686 hatte der Statthalter mit unserm Churfürsten zu **Cleve** verabredet, daß man zu Beibehaltung der Sicherheit der **Protestanten** in **England** alle Mittel anwenden müsse. Der Prinz brachte damals den bekannten **Friedrich**, Marschall von **Schomberg** zum Churfürsten, welcher auf seiner Reise aus **Portugall** nach **Holland**, unterwegens die **engländischen** Havens in Augenschein genommen hatte. Dieser versuchte Kriegsmann rieth dem Prinzen an, zum Besten der **Protestanten** in **England** etwas zu wagen. Weil aber damals die Sache noch nicht reif, so trat **Schomberg** so lange in des Churfürsten Dienste, bis der Staathalter seiner gegen **England** benöthiget wäre. Zu Anfang des Jahres 1688 langte ein vornehmer **Schottländer** beim Churfürsten an, um zu zeigen, wie nöthig es sey, die Hülfe zu beschleunigen, welche man den **Protestanten** in **England**

leisten

leisten wolle. Auf Befehl des Prinzen von **Oranien** muste derselbe auch dem Churprinzen **Friedrich**, und dem **Eberhard** Freiherrn von **Danckelmann**, sonst aber keinem einzigen am Hofe die Entwürfe mittheilen, die man zur Rettung **Englands** gemacht. Der Churfürst genehmigte denselben vollkommen, weil er ihn zur Erhaltung der Freiheit **Europä** und der **protestantischen** Kirche vor unumgänglich nothwendig hielt. Allein er erlebte die Ausführung desselben so wenig, als den neuen Reichskrieg, in welchen **Deutschland** mit **Frankreich** verwickelt wurde. 1688.

§. 211.

Der churfürst siehet sein lebensende heranahen.

Friedrich Wilhelm hatte schon viele Jahre lang Gichtschmerzen empfunden, die ihm seine Füsse und auch zuweilen seine Hände zu brauchen verhinderten. Es kamen noch andere Krankheiten hinzu, welche seine Kräfte so verzehrten, daß er ganze Tage nicht vom Stul oder Bette aufstehen konte, und sich von einem Ort zum andern auf einem Tragesessel bringen lassen muste. Zuletzt zeigte sich eine Geschwulst der Füsse, die sich in den Leib zog. Die Wassersucht näherte das Ende seiner Tage, welches eben so ruhmwürdig, als seine grösten Thaten. Denn da alle gebrauchte Genesungsmittel nicht mehr helfen wolten, machte der Churfürst, der sich, um seiner Gemalin Gram zu mindern, stärker stellete, als er in der That sich befand, die letzten Anstalten, die man von einem Fürsten, Vater und Christen erwarten konte. Die Nacht vom 26sten bis zum 27sten **April** brachte er schlaflos und unruhig auf seinem Krankenlager zu **Potsdam** zu. Den 27sten **April** um sieben Uhr Morgens ließ er sich aus seinem Bette bringen und ankleiden, und befahl, daß der geheime Rath zusammen kommen solte, der sich alle Freytage zu versammlen pflegte. Weil die Ankunft der Räthe ihm zu lang wurde, so schickte er mal über mal an dieselben, daß sie ihre Ankunft beschleunigen solten. Nachdem sie insgesamt Platz genommen, hielt er gegen alles ihr Vermuthen an den Churprinzen eine merkwürdige Anrede. Er wohne, sagte er, nunmehro, wie er sich gewiß einbilde, zum letzten mal dem geheimen Rathe bey, denn er würde nicht lange mehr leben. Er habe durch GOttes Gnade eine langwierige und glückselige, obwohl mühsame Regierung unter vielen Kriegen und Unruhen geführet, die ihm viele Arbeit und grosse Sorgen, und seinen Ländern mancherley Noth und Unruhe verschaft hätten. Jedermann wisse, in was vor einem Zustande sein Herr Vater die Staaten verlassen, und wie alles durch den Krieg damals ausgesogen und verwüstet gewesen. Es falle aber auch sichtbar in die Augen, wie mit GOttes Hülfe das Land bey seinem eigenem Regierungsende beschaffen. Er habe es durch göttlichen Beistand so weit gebracht, daß ihn seine Feinde fürchten, und seine Freunde lieben und ehren. Anjetzo wolle er die Regierung an seinen Churprinzen übergeben, und denselben ermahnen, auf eben dem Wege fortzugehen, welchen er selbst bey seiner Regierung betreten. Die Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit der Regierungshandlungen erforderten gehörige Vorsichtigkeit. Der Churprinz solte in beständiger guter Kriegsbereitschaft stehen, weil darauf die Sicherheit seiner Länder, und die Ehre seines Hauses beruhe. Er solte seine Unterthanen lieben, und den Beistand seiner getreuen Räthe brauchen. Von diesem Wege solte er sich nicht abbringen

1688. lassen, und sich bemühen, den ererbten Ruhm beizubehalten und zu vermehren. Er selbst habe einige Gedanken, was bey der Regierung zu beobachten, schriftlich aufgesetzt, und er lebe der Hofnung, daß solche sehr brauchbare Vorschläge enthielten. Hiemit überreichte unser Churfürst dem Churprinzen diese aufgesetzte Regierungsvorschrift. Er wandte sich sodann zu seinen Räthen, dankte denselben vor ihre treue und erhebliche Dienste, und gab seine Hofnung zu verstehen, daß sie solche auch seinem Sohn und Erben inskünftige leisten würden. Er bezeugte zuletzt, daß er sehnlich gewünscht, noch vor seinem Tode, seinen Unterthanen eine Erleichterung der Abgaben zu verschaffen, welches aber die bisherigen Zeitumstände nicht hätten zulassen wollen. Hierauf antwortete zuerst der Churprinz mit Thränen, so, wie es die Pflicht gegen einen gnädigen und verdienten Vater erforderte. Sodenn sprach der gewesene **französische** Marschall, **Friedrich** von **Schomberg**, der im geheimen Rath den Vorsitz hatte: er sey ungemein gerühret, daß er bey diesem traurigen Vortrage zuerst antworten müsse, da er erst kürzlich in den geheimen Rath aufgenommen sey; er wolle, so lange ihm GOtt das Leben gönnen würde, dem Churfürsten, seinem Nachfolger und dem ganzen **brandenburgischen** Hause gern alle Treue und eifrige Dienste leisten. Der Churfürst sagte hierauf: es seye ihm **Schombergs** redliches Herz wohl bekannt. Ein jeder im geheimen Rath versicherte sodenn seine Treue gegen den Churfürsten und dessen ganzes Haus, so wie es einem jeden seine Gemüthsbewegung und die hervorquillenden Thränen zuliessen. Der Churfürst selbst wurde dadurch so gerühret, daß er diese betrübte Unterhandlung nicht weiter fortsetzen konte. Er gab nur durch eine gnädige Miene einem jeden zu verstehen, wie angenehm ihm die Versicherung dieser Treue sey. Auf sein Verlangen wurden einige Sachen im geheimen Rath noch vorgenommen, die er so reiflich ausmachte, als wenn er völlig gesund gewesen. Nach geendigtem geheimen Rath ließ er sich wieder in sein Schlafzimmer tragen, und den Churprinzen ganz allein zu sich rufen. Hier ermahnte er denselben abermals, den treuen väterlichen Vorstellungen genau nachzukommen, wofern er GOttes und seinen Segen geniessen wolte. Der Churprinz warf sich auf seine Knie, und der Churfürst ertheilte demselben mit freudigem Herzen, in nachdrücklichen und bedenklichen Ausdrücken, den Segen. Zum Merkmal seiner letzten Liebe beschenkte er den Churprinzen noch mit einem grossen Goldstück. Nachmittage bestellte er in der Stille sein Haus, damit seine Gemalin, welche sein Schlafzimmer selten verließ, nicht merken solte, daß es mit ihm zu Ende ginge. Alle seine Kammerbediente genossen seine Freigebigkeit. Zuletzt beschenkte er noch seine Gemalin, die aber darüber in heftige Thränen ausbrach. Der Churfürst sprach ihr mit gesetztem Gemüthe zu: es müsse doch einmal geschieden seyn, und einer müsse nothwendig in die Ewigkeit vorausgehen; er vor seine Person habe lange genug gelebet, und unzählige Wohlthaten von GOtt empfangen; es sey nichts natürlicher, als seine Seele demjenigen zurück zu geben, von dem er sie empfangen; er sey ganz bereit, dieses sterbliche Leben, wenn es GOtt würde haben wollen, zu endigen; er würde zwar niemals wieder zurück kommen, die Seinigen aber würden ihm in die Ewigkeit folgen, und alsdenn unzertrennlich mit ihm vereiniget bleiben.

§. 212.

§. 212. 1688.

Bereitet sich zum tode.

Nun traten auf sein Begehren die Hofprediger, **Johann Bergius** und **Christian Kochius**, ins Zimmer. Er redete sie mit den Worten des Apostels an: ich habe einen guten Kampf gekämpfet, ich habe den Lauf vollendet; ich habe Glauben gehalten; hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der HErr an jenem Tage geben wird. Die Prediger antworteten: es sey vortreflich, wenn man bey seinem Abzug mit **Hiskia** sprechen könte: ach HErr gedenke doch, daß ich vor dir treulich gewandelt habe, mit rechtschaffenem Herzen, und habe gethan, das dir wohlgefället. Der Churfürst gab ihnen zu verstehen, daß er sich der menschlichen Schwachheit und mancherley Sünden wohl bewust sey, er wisse aber auch, daß sie insgesamt durch das Blut JEsu Christi, auf dessen Verdienst er alle seine Hofnung setze, abgewaschen und dafür genug gethan sey. Die Geistlichen brachten hierauf viele Sprüche der heil. Schrift bey, welche einem Sterbenden zum Trost gereichen konten, und so oft sie einen angefangen, brachte der Churfürst denselben zu Ende, fing auch wohl selbst einige Sprüche an, womit er seine Seele stärkte. Zuletzt sprachen die Prediger auf den Knien noch einige Gebete. Dem Churfürsten wurde darauf gemeldet, daß seine Kinder und unter andern, die schwangere Churprinzeßin, **Sophia Charlotte**, aus **Berlin** angelanget wären. **Friedrich Wilhelm** ließ sie insgesamt ins Zimmer kommen, und ermahnete sie, GOtt vor allen andern beständig vor Augen zu haben, und aufrichtig zu wandeln, auch in der einmal erkannten Wahrheit, bis ans Ende zu verharren. Nachdem sie sich auf die Knie geworfen, und seine Hände geküsset, ertheilte er ihnen in so nachdrücklichen Worten den Seegen, daß sich keiner der Umstehenden der Thränen enthalten konte. Die Hofprediger verrichteten hierauf ein Gebet, daß GOtt des Churfürsten Seegen erfüllen mögte, und der Churfürst gab sein hofnungsvolles Vertrauen durch ein ausgesprochenes Amen zu verstehen. Auch die folgende Nacht konte der Churfürst nicht schlafen. Er suchte aber seiner Gemalin seine Schmerzen, so viel möglich, zu verheelen. Sie wolte ihn durchaus nicht verlassen, und so, wie sie ihn auf seinen Reisen und Feldzügen aus Liebe zur Wartung begleitet, so wolte sie auch anjetzo sich von ihm nicht trennen; wofür ihr der Churfürst öfters dankte. Die übrige Zeit brachte er mit andächtigen Gedanken zu. Als den 28sten **April** die Hofprediger ins Zimmer getreten, empfing sie der Churfürst mit den Worten: HErr, wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erden; wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist du doch, o GOtt! meines Herzens Trost und mein Theil. Er setzte hinzu: nunmehro verlasse er sich völlig auf den Grund seines Glaubens, in dem er gelebt, und sey der göttlichen Gnade völlig überzeuget. Nach geendigten Gebetern wiederholte man die Worte, welche vor wenig Tagen in der Predigt erkläret waren: Es ist ein grosser Gewinn, wer gottselig ist, und lässet sich begnügen. Worauf der Churfürst antwortete: mit GOttes Hülfe werde ich allezeit blühen. Gleich hierauf überfiel ihn eine Ohnmacht. So bald er sich von selbiger erholet, wünschte er wieder seine Kinder zu sehen, um sie nochmals segnen zu können. Er verrichtete solches so, daß alle Umstehende darüber beweget wurden, denn er konte die Bediente, an die er sich gewöhnt, gern

1688. um sich leiden, und er'schien sich ein Vergnügen zu machen, vor ihren Augen zu sterben. Als seine Kinder das Schlafgemach wieder verlassen wolten, rief er mit lauter Stimme die Witwe des Marggraf Ludwigs zurück. Er nannte die Marggräfin seine Tochter, und sagte zu ihr: sie wisse, daß ihr Vater in seinem letzten Willen anbefohlen, sie solte niemals zur römischen Kirche sich wenden, und daß dieses der Churfürst aus väterlicher Treue öfters erinnert habe; würde sie nun den letzten Willen ihres Vaters und seine Erinnerungen verachten, so würde der Fluch von ihrem Hause nicht weichen; würde sie aber demselben gehorchen, so würde sie der göttliche Segen begleiten; er lege ihr Segen und Fluch vor, und verlange von ihr zu wissen, welches sie wählen wolle. Als sie sich hierauf erklärte, daß sie dem väterlichem Willen und den churfürstlichen Ermahnungen folgen wolte, sagte ihr der Churfürst, daß sodenn sie gewiß gesegnet seyn würde. Nachmittage lag der Churfürst so entkräftet, daß er sich lange nicht besinnen konte. So bald er sich wieder erholet, wurde von geistlichen Dingen gesprochen. Unter andern bezeugte der Churfürst, daß ihm die evangelischen Glaubensgenossen, welche hin und wieder verfolget würden, zu Herzen gingen; er wäre vor die gemeinschaftliche Duldung der Evangelischen unter einander geneigt, und empfehle dem Churprinzen die französischen Flüchtlinge aufs beste. Er fiel sodann in einigen Schlummer. Nach dem Erwachen wurde er gefragt: ob er einige Erquickung spühre? Worauf er die Worte sprach: Christus ist mein, und ich bin sein. An der Wand, ihm gegenüber, befand sich ein Gemälde, auf dem eine Uhr die verflossene Zeit bemerkte. Er sahe dieses Gemälde lange mit unverwandten Augen an, und antwortete seiner Gemalin, die ihn fragte: wornach er sähe; die Uhr läuft zu Ende. Er befahl hierauf das Abendgebet zu verrichten, und den Predigern, bey der Hand zu bleiben.

§. 213.

Der grosse churfürst gehet mit tode ab.

Die folgende Nacht durch blieb der Churfürst allein, und betete vor sich, bis den 29sten April der letzte Tag seines Lebens angebrochen. Er fing denselben mit einem merkwürdigen Gebet zu GOtt an, worinnen er sein ganzes Haus, und alle seine Leute, dem Höchsten empfahl, und zugleich GOtt bat, daß er ihm ein sanftes und seliges Ende bescheren mögte. Er befürchte eine schmerzliche Auflösung. So bald die Prediger auf seinen Befehl ins Zimmer getreten, frug er: ob heute, da es Sonntag, geprediget werden würde? Denn der Churfürst pflegte niemals den Gottesdienst zu verabsäumen. Die Geistlichen antworteten unter andern: die Alten hätten diesen Sonntag von der Barmherzigkeit des HErrn benennet, sie wünschten ihm diese göttliche Barmherzigkeit auch in gegenwärtiger Noth, und daß seine Seele mit Kraft und Trost aus der Höhe erfüllet würde. Hierauf musten seine Kinder zum letzten mal zu ihm kommen, die sich mit weinenden Augen um sein Bette herum stelleten. Der Churfürst sagte: jetzt schwebe ihm das Bild des Erzvaters Jacob vor Augen, wie er seinen Kindern den Segen ertheilet. Er segnete hierauf seine Kinder mit vieler Zärtlichkeit. Er bemerkte, daß einer der Umstehenden einen Brief las, und wolte dessen Inhalt wissen. Man antwortete: daß sein jüngster Prinz, Marggraf Christian Ludwig, der krank in Berlin zurückgeblieben, ihn als sein

geliebs

geliebter Benjamin, um seinen väterlichen Seegen bitte. Weil nun der Churfürst hierzu zu kraftlos, so befahl er einem Prediger, den Seegenswunsch in seinem Namen zu verrichten. Und als solches vor den Marggraf Christian Ludwig sowol, als auch vor die abwesende Prinzeßin, Maria Amalia, Herzogin von Mecklenburg geschehen, so bekräftigte diesen Wunsch der Churfürst durch ein feierliches Amen. Nun frug ihn die Churfürstin: ob er vor sie keinen Segen übrig habe? Ja, antwortete der Churfürst; auch sie werde in Ewigkeit gesegnet bleiben. Bald darauf näherte sich sein Ende. Er betete dabey noch mit vernehmlicher Stimme: komm HErr JEsu! ach komm HErr JEsu, ich bin bereit; ingleichen die Worte Hiobs: ich weiß, daß mein Erlöser lebet, und er wird mich auferwecken aus der Erden. Hierauf neigte der Churfürst ohne Veränderung des Gesichts sein Haupt, und entschlief sanft, Vormittags um 9 Uhr den 29sten April 1688, nachdem er 68 Jahr, 3 Monat und 23 Tage gelebet hatte. Unsere Seele sterbe den Tod dieses Gerechten. Dies war der Ausdruck, dessen sich die Geistlichen bey seinem Ende bedieneten, welche selbst gestehen musten, daß sie bey ihrem letztem Zuspruch mehrern Trost genossen, als sie demselben hätten mittheilen können. Gleich nach dem Tode des Churfürsten *) wurden alle Brücken aufgezogen, und die Wege gesperret, damit dieser traurige Todesfall nicht allzu zeitig bekannt werden mögte. Des kaiserlichen Abgesandten, Baron von Freytags reutender Bote, der sich ausdrücklich deswegen in Potsdam aufhielt, wagte es, und setzte durch die vorbey fliessende Havel, es ward ihm aber vorgebenget, und gerathen, nach Potsdam wieder umzukehren. Um 12 Uhr Mittags wurden auch schon zu Berlin alle Thore geschlossen, unter dem Vorwande einer geschehenen Mordthat, dessen Thäter man sich versichern wolte. Auch sogar dem kaiserlichen Abgesandten, welcher nach Schliessung der Thore nach Potsdam reisen wolte, wurde die Eröfnung der Pforte von dem Befehlshaber und Obristen Schoning höflich abgeschlagen, bis der Churprinz in Person angelanget war, und sich von der Besatzung hatte huldigen lassen. Den 7ten May ward die churfürstliche Leiche bey frühem Morgen in aller Stille nach Berlin gebracht, und bald darauf zur öffentlichen Schau auf ein Prachtbette in königlichem Staat gelegt. Er lag in einem mit schwarzem Boy verhüllten Zimmer auf einem mit goldenen Brocat bezogenem Bette, unter einem von dergleichen verfertigtem Himmel Er selbst aber war mit einem ganz goldenen Unterkleide angethan, darüber ein roth sammeter Churrock hing, welcher mit den weissen Handschuhen, so goldene Franzen hatten, und denen rothen polnischen Stiefeln an seinen Füssen ein gar schönes Ansehen gab. Zur Rechten des Haupts stund der mit überaus grossen Perlen und Diamanten kostbar versetzte Churhut, zur Rechten Hand aber lag der Scepter, und zur Linken das Schwerd, welche beide von purem Golde, und mit allerhand schätzbaren Edelgesteinen überaus kostbar besetzt waren. Der Boden des Zimmers, worauf das Prachtbette stund, war mit schwarzem Sammet

*) Kurz vor seinem Tode hat sein Gesandter auf dem Reichstag noch das Vorsteheramt der Protestanten in Abwesenheit des sächsischen Gesandten verrichtet Electa Iur. Publ. T. 1 p. 618. Von des Churfürsten Tode lese man: die letzten Stunden des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms von Brandenburg; ferner, die Beiträge zur practischen Religion JEsu Christi, St. 1 S. 170 f und Abregé de l'Histoire des Electeurs de Brandenbourg, par A. Teissier p. 105.

1688. bekleidet, welchen acht mit weissen Wachskerzen versehene silberne Leuchter erleuchteten; umher aber sassen acht vornehme Kammerherren auf grossen Trauerstühlen, in langen Mänteln, die die churfürstliche Leiche bewachten. Nachdem sie nun bis den 10ten May in solchem Anzuge jedermann gezeiget worden, ward sie in einen auswendig mit Carmosinrothem Sammet, inwendig aber mit gold- und silbernem Brocade und goldenen Spitzen reichlich beschlagenen Sarg geleget, und den 12ten Abends um 10 Uhr unter Begleitung des ganzen Hofes, wie auch verschiedener anwesender fürstlichen Personen, geheimen Staatsräthen, Befehlshabern und einem Theil der Ritterschaft, von geheimen Räthen und Kammerherren in die Schloßkapelle getragen, und unter einem Traghimmel, auf einem mit schwarzem Sammet beschlagenen Trauergerüste, um welches 24 hohe silberne Leuchter, nebst 50 an den Wänden herumhangenden und mit weissen Wachslichtern erleuchteten silbernen Blackern zu sehen waren, von 24 Trabanten, 4 Edelknaben und 6 Dienern, bis den 12ten **September** bewachet, als bis dahin das feierliche Leichenbegängniß ausgesetzet worden war.

§. 214.

Der churfürst wird prächtig begraben.

Die Begräbnißfeierlichkeiten *) will ich einigen meiner Leser zu gut, aus der öffentlich bekannt gemachten Beschreibung ebenfalls hier einrücken: Am Tage des Leichenbegängnisses, als Mittwochs früh um 5 Uhr den 12ten **September** ward die churfürstliche Leiche im Beiseyn aller vornehmen churfürstlichen Bedienten, von Obristen und Kammerherren, in den darzu bereiteten kostbaren Sarg, so bereits auf dem Leichenwagen stund, gesetzet, und unter das darzu verfertigte Trauergerüste geführet, und unter den schwarzen Sammeten, auch mit Gold und Silber gestickten Wapen gezierten Himmel gebracht. Dies Trauergerüste war auswendig über und über, auch inwendig mit schwarzem Tuch bekleidet, und oben auf beiden Seiten der Frontispice, mit dem Churhut und dem Churscepter gezieret, auch der innere Schloßplatz rings umher mit schwarzem Tuch beschlagen, ingleichen eine niedrige Stellage den ganzen Schloßplatz lang, von der Windelstiege bis am grossen Schloßthor, mit schwarzem Tuch belegt. In der Mitte der breiten Strasse war eine grosse Ehrenpforte, worauf des höchstseligen Churfürsten Bildniß, und ringsumher dessen rühmliche Kriegsverrichtungen, nebst vielen Bildern und Ueberschriften gemalet. An der grossen Pforte der Domkirche war ein groß Portal, woran ein Frontispice mit allerhand Kriegsrüstungen von Bildhauerarbeit war. Des Morgens um 7 Uhr ward in allen Kirchen, auch zu Schloß in der Kapelle zum erstenmal, und um 9 Uhr zum andern mal, jedesmal drey Puls geläutet, und um 11 Uhr zu Mittag überall Tafel gehalten. Nach geendigter Tafel wurden die fürstlichen und gräflichen Personen, auch die Herren Gesandten in die churfürstlichen Vorgemächer gebracht, und versammleten sich dahin alle churfürstliche Ministri, Räthe und andere Bediente; in denen Gemächern auf dem Altan kamen zusammen die Deputirte von denen hohen Stiftern, vom St. Johanniterorden, von denen Universitäten, **Königsberg**, **Frankfurt** und **Duisburg**, auch alle von der

*) Der grosse Churfürst hatte die alte churfürstliche Grüft zumauren und eine neue bauen lassen. Die ihm gesetzte Grabschrift stehet im alten und neuen Berlin S. 58.

der Ritterschaft verschriebene von Adel; die von den Städten aber, auch refugirte franzö- 1688.
sische Bediente, kamen zusammen im Vorgemach der marggräflichen Gemächer; die verschriebene und hiesige Prediger im Consistorio, und die Schulcollegen nebst den Schülern im Vorgemach des Kammergerichts. Von der hiesigen Leibgarde zu Fuß, welche in 12 Compagnien bestund, stelleten sich 4 Compagnien in dem vördersten Schloßplatz, zu deren Rechten die Cadets, zur Linken aber die Grenadiers, die übrigen 8 Compagnien, davon einige im St. Gürgenthor zur Wacht genommen, weilen die andern Thore sämtlich verschlossen waren, stelleten sich en haye von dem äussersten Schloßplatzthor an, durch die breite Strasse, bis an das cölnische Rathhaus, und so ferner die Brüderstrasse hinauf, bis an die Thür der Thumkirche. Nachdem die sämtlich allhier commandirte Regimenter bey dem Thiergarten, und der Dorotheenstadt sich versammlet, auch nach gehaltenem Mittagsmahl, Krone, Scepter, Schwerd und andere Insignia, auch diejenigen, so dieselben trugen, sich um das Castrum doloris, oder Trauergerüste, eingefunden, und die Schüler mit den Schulcollegen und Predigern zu singen angefangen, auch die Trompeter und Paucker einen Vers um den andern geblasen und gepaucket; hub die Proceßion sich um 1 Uhr an, und ward in allen Kirchen, und auf dem Schloß wieder angefangen zu läuten, und damit fortgefahren, worauf die Regimenter zu marschiren angefangen, und ward von selbigen, so bald sie ans Schloßthor kamen, die Fahnen und Standarten zusammen, und in schwarzen Flohr gewickelt, die Paucken und Trompeten, so schwarz überzogen, gedämpfet, die Trompeten durch die Sardin geblasen, das Gewehr auf Soldaten Manier verkehrt, und die Piquen geschleppet. Der Generallieutenant von Barfuß ritte vor allen diesen Truppen voran, und führte dieselben in folgender Ordnung: 1) Das Leibregiment Dragoner von 8 Compagnien, welches von dem Obristen von Wrech, 2) das Leibregiment zu Pferd, bestehend in 6 Compagnien, vom Obristen von Dewitz, 3) zwölf Compagnien von der Leibgarde zu Fuß, von dem Obristen von Schöning, 4) die deutsche und französische Grands-Musquetairs, so in 3 Compagnien bestunden, von dem Obristlieutenant und Kämmerern Grafen von Dohna, 5) die Trabantengarde von 2 Compagnien, in 300 Mann, von dem Obristen Wangenheim geführet. Nachdem nun die vorerwehnte Militz durch den vördersten Schloßplatz marschiret, ritte darauf der Fourier Christian Juhr, mit einem langen Mantel und Flohr auf dem Hut; das Pferd war mit einer langen schwarzen Chaberac belegt, und machten darauf neun adliche Marschälle, mit den Visiren die Overtüre der Leichproceßion, die Marschallstäbe waren schwarz überzogen, auch schwarz seiden Flohr mit dem Churwapen daran gebunden. Als 1) Melchior Christoph von Hünicke. 2) Reichard von Stutterheim 3) Christoph von Stechow. 4) Hans Adam von Saldern 5) Otto Friedrich von Golnitz. 6) Hans Sigmund von Marwitz. 7) Der von Sidow, Commissarius aus der Neumark. 8) Der von Wedel, Commissarius aus der Uckermark. 9) Der von Bismark, Commissarius aus der Altmark. Denen folgten 1) die Schulen aus den drey Städten Berlin, Cöln und Friedrichswerder, als 1) die friedrichswerderische, 2) die cölnische, 3) die berlinische und 4) die joachimsthalische Schüler, in 300 bestehend,

mit

1688. mit den Collegen, alle in schwarzen langen Mänteln und mit Flöhren auf den Hüten. Im gehen nach der Kirche wurden folgende Gesänge und Psalmen versweise gesungen, und mit Trompeten durch Sardinen auch mit gedämpften Paucken eins ums andere geblasen und gespielet, als der 27, 71, 146, 25, 42, 126, 39ste Psalm. Hierauf folgten 2) die aus allen Provinzen verschriebene, auch allhier anwesende aus den Residenzien, französische refugirte und Hofprediger bey Paaren. 3) Vier und zwanzig churfürstliche Hof- und Feldtrompeter nebst 2 paar Paucken, an den Trompeten und Paucken waren grosse schwarze Damaschkenfahnen, worauf das ganze churfürstliche Wapen mit Gold und Silber gemalet, und hingen daran grosse schwarze seidene Banderollen, die Trompeter und Paucker gingen insgesamt mit schwarzen langen Mänteln und Flöhren auf den Hüten. 4) Die 42 churfürstlichen Pagen mit ihrem Hofmeister, alle in schwarzen langen Mänteln. Darauf ritte der andere Fourier, Namens **Friedrich Heppe**, mit einem langen Mantel und Flohr auf dem Hute. Dem folgten drey Marschälle mit Visiren, an die Marschallstäbe war schwarz seiden Flohr und das Churwapen gebunden. 1) Obristwachtmeister **Favol**, 2) churfürstlicher Rath **Maruel**, 3) churfürstlicher Rath **Beuville**. Hierauf gingen sechzig refugirte **Franzosen**, gleichfalls in schwarzen langen Trauermänteln. Nach diesen drey adliche Marschälle mit Visiren, an deren Stäben schwarz seiden Flohr und das Churwapen gebunden war. 1) Der von **Mörner**, 2) der von **Kalnein**, 3) der von **Oppen**, alle drey Oberforstmeister in **Preussen**, **Halberstädtschen** und **Minden**. Darauf kamen die Deputirten von denen Städten in ihrer Ordnung. Denen folgten wieder drey Marschälle mit Visiren, an deren Stäben schwarz seiden Flohr mit dem Churwapen gebunden, als 1) der von **Arnim**, Director in der **Uckermark**, 2) der von **Schulenburg**, Commissarius und Director in der **Altenmark**, 3) der von **Bredow**, Commissarius in **Haveland**. Darauf gingen 1) die Verschriebene aus der Grafschaft **Hohnstein**, 2) die Verschriebene aus der Grafschaft **Ravensberg**, 3) die Verschriebene aus der Grafschaft **Mark**, 4) die Verschriebene aus dem Fürstenthum **Minden**, 5) die Verschriebene aus dem Fürstenthum **Halberstadt**, 6) die Verschriebene aus dem Herzogthum **Hinterpommern**, 7) die Verschriebene aus dem Herzogthum **Cleve**, 8) die Verschriebene aus dem Herzogthum **Magdeburg**, 9) die Verschriebene aus dem Herzogthum **Preussen**, 10) die Verschriebene aus der Chur- und Mark **Brandenburg**. Hierauf folgten abermal drey adeliche Marschälle mit Visiren, an deren Stäbe schwarz seiden Flohr und das Churwapen gebunden. 1) Der von **Ribbeck**, Dechant des Stifts **Brandenburg**, 2) der von **Podewils**, Dechant des Collegialstifts in **Colberg** in **Hinterpommern**, 3) der von **Estorf**, Senior des Stifts **Havelberg**. Darauf kamen 1) die Deputirten von denen drey Academien **Duisburg**, **Frankfurt** und **Königsberg**. 2) Die Deputirten von Prälaten der Stifter **Brandenburg** und **Havelberg**. 3) Die Deputirten von dem Johanniterorden. 4) Die Deputirte von den hohen Stiftern **Minden**, **Halberstadt** und **Magdeburg**.

§. 215.

§. 215. 1688.

Fortsetzung.

Nach allen vorherbenannten Deputirten ritte der Fourier, **Adam Pfeiffer**, im langen Mantel und Flohr auf dem Hute. Darauf gingen drey Marschälle mit Visiren, an deren Stäbe schwarz seiden Flohr und das Churwapen gebunden, als 1) der von **Krockow**, königlich **polnischer** Landrichter von **Putzig**, aus **Pommerellen**. 2) Der von **Burgstorf**, Hauptmann zu **Lebus**. 3) Der von **Busch**, Drost zu **Schlüsselburg**. Denen folgte der erste Herold, Namens **Grim**, Sergeant zu **Cöln** an der **Spree**, in einem blau sammeten mit Gold und Silber chamerirten Rock, hinten und vorne auch oben auf den Ermeln das churmärkische Wapen gestickt, trug einen schwarz sammeten Hut, mit Gold und silbernen Gallonen eingefaßt, auch darauf rothe, blaue und weisse Plümen, in der Hand einen Commandirstab, worauf der Churhut und die Krone. Darauf 1) die Blutfahne, von dunkelrothen oder Couleur de feu Damas, worin das Blutwapen oder Wapen von Regalien mit grossen Frangen von selbiger Couleur, trug der Obriste von **Hülsen**. Das Bataillenpferd, welches mit Couleur de feu Sammet, worauf die Housse, Sattel und Pistolenholstern, sehr reich mit Armaturen und Kriegsrüstung gestickt; die Steigbiegel von Golde, wie auch der Zaum und die Buckeln an den Stangen, ingleichen das Vorder- und Hinterzeug waren mit Diamanten und Rubinen reich besetzet, und vor die Stirn ein von Gold gemachter Adler, reich mit Diamanten, und auf dem Kopf und Schwanz mit grossen Bouqueten-Plümen von Couleur de feu, führeten. 1) Der Obristlieutenant von **Ende**, und 2) der Obristlieutenant von **Oesterling**. Zur Seite ging ein Reutknechte im langen Mantel, mit der Spißruthe in der Hand. Die zweite Fahne der Herrschaft **Ravenstein** ward getragen von dem Major vom **anhaltischen** Regiment zu Fuß, von **Schenkendorf**. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vorne an der Stirn mit dem **ravensteinischen** Wapen behangen, führten 1) der Capitain **Cadoule** und 2) Capitain **Terriere**. Dabey ging auf der Seite ein Reutknecht im langen Mantel mit der Spißruthe in der Hand. Die dritte Fahne von der Grafschaft **Regenstein** trug der Obristwachtmeister vom **barfusischen** Regiment zu Fuß, der von **Sidow**. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vorne an der Stirn mit dem **regensteinischen** Wapen behangen war, führeten 1) Capitain **St. Bodan** und 2) Capitain **Montiagnac**. Dabey ging ein Reutknecht auf der Seite im langen schwarzen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Die vierte Fahne von der Grafschaft **Hohenstein** trug der Obristlieutenant **la Cave**. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem **hohensteinischen** Wapen behangen war, führten 1) Capitain **la Boire du Puis**, und 2) Capitain **de Verdun**. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel mit der Spißruthe in der Hand. Die fünfte Fahne von der Grafschaft **Ruppin** trug der Obristlieutenant **Revaillas de Venes**. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem gräflichen **ruppinischen** Wapen behangen, führten 1) Capitain **Monceau**, und Capitain **Conas Fougere**. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel mit der Spißruthe in der Hand. Die

1688. sechste Fahne von der Grafschaft Gützkow trug der Obristlieutenant des spänischen Regiments zu Pferde, der von Hund. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem gräflich gützkowischen Wapen behangen war, führeten 1) Capitain Saverdan und 2) Capitain Dun Piere. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und mit der Spißruthe in der Hand. Die siebende Fahne von der Grafschaft Ravensberg trug der Obristlieutenant vom barfusischen Regiment der von Below. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, uud auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem ravensbergischen Wapen behangen war, führten 1) Capitain de Chapelle und 2) Rittmeister Rotenburg. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Die achte Fahne von der Grafschaft Mark trug der Obristlieutenant von Letmat. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem gräflich märkischen Wapen behangen war, führten 1) Rittmeister Freiherr von Spaan, und 2) Rittmeister vom briquemautschen Regiment Vilarnou. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Die neunte Fahne von der Grafschaft Hohenzollern trug der Obristlieutenant vom curländischen Regiment von Blankensee. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem gräflich zollerischen Wapen behangen, führeten 1) Capitain von Retzow und 2) Capitain vom jung-holsteinischen Regiment von Pfuhl. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Die zehende Fahne vom Fürstenthum Usedom trug der Obristlieutenant vom dänhofischen Regiment der von Below. Das Pferd, so schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vorne an der Stirn mit dem fürstlich usedomschen Wapen behangen, führeten 1) Capitain de Souville und 2) Capitain de St. Martin. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit der Spißruthe in der Hand. Die eilfte Fahne vom Fürstenthum Camin trug der Obristlieutenant vom varenschen Regiment zu Fuß, de Dort. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem fürstlich caminschen Wapen behangen, führten 1) Capitain Monsac und 2) Rittmeister Losche. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit der Spißruthe in der Hand. Die zwölfte Fahne vom Fürstenthum Minden trug der Obristlieutenant von Waldow Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem fürstlich mindenschen Wapen behangen, führten 1) Rittmeister vom briquemautschen Regiment zu Pferde, de Senegas und 2) Capitain vom varenischen Regiment zu Fuß de Plix. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und der Spißruthe in der Hand. Die dreizehente Fahne von dem Fürstenthum Halberstadt, trug der Obristlieutenant vom briquemautschen Regiment zu Pferde de Villarnov. Das Pferd, so schwarz bekleidet, und mit dem fürstlich halberstädtischen Wapen, auf beiden Seiten, auch vor der Stirn behangen, führten 1) Capitain von Ledebour und 2) Rittmeister vom briquemautschen Regiment, Portail. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel mit der Spißruthe in der Hand. Die vier-

vierzehente Fahne von dem Fürstenthum **Barth** trug der Obristlieutenant vom **briquemautschen** Regiment zu Pferde, Comte l'**Ostange**. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem fürstlich **barthschen** Wapen behangen, führten 1) Capitain von **Bonin**, und 2) Capitain vom **barfusischen** Regiment von **Lüderitz**. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel mit der Spißruthe in der Hand. Die funfzehente Fahne von dem Burggrafthum **Nürnberg**, trug der Obristlieutenant vom **anhaltischen** Regiment zu Pferde, der von **Schierstädt**. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem burggräflich **nürnbergischen** Wapen behangen, führeten 1) Capitain von **Massow** und 2) Capitain von **Waldow**. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und mit der Spißruthe in der Hand. Hierauf folgte der zweite Herold, Namens **Krüger**, Lieutenant auf dem **Friedrichswerder**, mit einem blau sammeten mit Gold und Silber bordirten Rock, so hinten und vorne auch auf beiden Ermeln, das **crossensche** und **schwibusische** Wapen gestickt, hatte einen schwarz sammeten Hut mit gold- und silbernen Galonen eingefaßt, worauf weisse, roth und gelbe Plümen auf dem Kopf, und einen Commandirstab in der Hand. Diesem folgte die sechzehente Fahne von dem Herzogthum **Schwibus**, welche ward getragen vom Obristlieutenant vom **jung-holsteinischen** Regiment Freiherrn von **Heyden**. Das Pferd, so schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem **schwibusischen** Wapen behangen, führten 1) Capitain vom **dörflingischen** Regiment zu Fuß, der von **Burgstorf** und 2) Capitain vom **jung-holsteinischen** Regiment, der von **Löschbrand**. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und mit der Spißruthe in der Hand. Die siebenzehente Fahne von dem Herzogthum **Crossen**, trug der Obristlieutenant vom **dörflingischen** Regiment zu Pferde, von **Heyn**. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem **crossenschen** Wapen behangen, führeten 1) Rittmeister vom **spaanischen** Regiment der von **Schierstedt** und 2) Capitain vom **spaanischen** Regiment der von **Neuhof**. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und mit der Spißruthe in der Hand. Hierauf folgte der dritte Herold, Namens **Gutknecht**, Stadtlieutenant zu **Cöln** an der **Spree**, im blau sammeten Rock, so mit Gold und Silber bordirt, hinten und vorne auch auf beiden Ermeln war das **wendische** Wapen gestickt, hatte einen schwarz sammeten Hut mit gold- und silbernen Galonen eingefaßt, auch mit roth und grünen Plümen gezieret auf dem Kopf, und einen Commandirstab in der Hand. Dem folgte die achtzehente Fahne von dem Herzogthum **Wenden**, und ward getragen von dem Obristlieutenant aus **Cüstrin** dem von **Schönbeck**. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem **wendischen** Wapen behangen, führeten 1) Capitain vom **zietenschen** Regiment, der von **Zantier**, und 2) Capitain vom **dörflingischen** Regiment, der von **Putkammer**. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und mit der Spißruthe in der Hand. Die neunzehente Fahne von dem Herzogthum **Cassuben**, trug der Obristlieutenant vom Marggraf **philippschen** Regiment zu Fuß, der von der **Heyden**. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf

1688.

1688. beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem cassubischen Wapen behangen, führten 1) Capitain vom churprinzlichen Regiment der von Lüderitz, und 2) Capitain vom dörflingischen Regiment der von Götze. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Darauf kam der vierte Herold, Namens Wassermann, Stadtlieutenant zu Cöln, im blau sammeten Rock, worauf hinten und vorne auch auf beiden Ermeln das stettinsche und pommersche Wapen gesticket, auch daneben mit Gold und Silber bordiret war, auf dem Kopf hatte er einen schwarz sammeten Hut, mit gold- und silbernen Gallonen eingefasset, auch mit roth und blauen Plümen gezieret, und in der Hand führte er einen Commandirstab. Dem folgete die zwanzigste Fahne von dem Herzogthum Pommern, welche getragen ward von dem Obristlieutenant vom alt-holsteinischen Regiment zu Fuß, dem von Schwerin. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem pommerschen Wapen behangen, führeten 1) Capitain vom jung-holsteinischen Regiment der von Tettow, und 2) Capitain vom schlaberndorfischen Regiment, der von Hoyne. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Die ein und zwanzigste Fahne von dem Herzogthum Wolgast, trug der Obristlieutenant von Sidow. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem wolgastischen Wapen behangen, führeten 1) Capitain vom dörflingischen Regiment zu Fuß, der von Schönbeck, und 2) Capitain vom barfusischen Regiment der von Hacke. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und mit der Spißruthe in der Hand. Die zwey und zwanzigste Fahne von dem Herzogthum Stettin, trug der Obristlieutenant von den dörflingischen Dragonern, der von der Marwitz. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor Stirn mit dem stettinschen Wapen behangen, führeten 1) Capitain vom barfusischen Regiment, der von Pannewitz, und 2) Capitain vom dänhofischen Regiment, der von Borentin. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und mit der Spißruthe in der Hand. Hierauf ging der fünfte Herold, Namens Beltz, Stadtlieutenant zu Berlin, in blau sammeten Rock, mit Gold und Silber chamerirt, hinten und vorne auch auf beiden Ermeln, das jülich, clev- und bergensche Wapen gestickt, hatte auf dem Kopf einen schwarz sammeten Hut, mit Gold und silbernen Gallonen eingefaßt, worauf rothe, blau und weisse Plümen, und in der Haud einen Commandirstab führend. Diesem folgte die drey und zwanzigste Fahne von dem Herzogthum Bergen, welche getragen wurde von dem Obristlieutenant und Hauptmann in Holland aus Preussen, dem von Rautern. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem bergenschen Wapen behangen, führten 1) Capitain St. Felice und 2) Capitain Mardefeld. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Die vier und zwanzigste Fahne, von dem Herzogthum Cleve, trug der Obristlieutenant Ragotzky Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem clevischen Wapen behangen, führeten 1) Rittmeister von littwitzschen Regiment zu Pferde, von Knuth, und 2) Capitain

vom

vom barfusischen Regiment der von Wobser. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Die fünf und zwanzigste Fahne von dem Herzogthum Jülich, ward getragen von dem Obristen von Mandelsloe. Das Pferd, welches ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem jülichschen Wapen behangen, führten 1) Rittmeister von Kröcher, und 2) Rittmeister von Gorgas. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spießruthe in der Hand. Darauf kam der sechste Herold, Namens Köppen, Stadtlieutenant zu Berlin, in blau sammeten Rock mit Gold und Silber chamerirt, hinten und vorne auch auf beiden Ermeln das magdeburgische Wapen gestickt, hatte auf dem Kopf einen schwarz sammeten Hut mit Gold und silbernen Gallonen eingefaßt, worauf rothe, blau und weisse Plümen, und in der Hand einen Commandirstab führend. Dem folgte die sechs und zwanzigste Fahne von dem Herzogthum Magdeburg, welche getragen ward von dem Obristen von Berlepsch. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem magdeburgischen Wapen behangen war, führeten 1) Capitain von Hagen, und 2) Rittmeister von Arnim. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit der Spißruthe in der Hand. Der siebende Herold, Namens Johann Altendorf, Stadthauptmann zu Berlin, in blau sammeten Rock mit Gold und Silber chamerirt, hinten und vorne auch auf beiden Ermeln das preußische Wapen gestickt, hatte auf dem Kopf einen schwarz sammeten Hut mit Gold und silbernen Gallonen eingefaßt, worauf rothe, blau und weisse Plümen, und einen Commandirstab in der Hand. Die sieben und zwanzigste Fahne von dem Herzogthum Preussen, trug der Obriste de Varenne. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem preußischen Wapen behangen, führeten 1) Rittmeister vom anhaltischen Regiment zu Pferde, von Mörner, und 2) Rittmeister vom dörflingischen Regiment zu Pferde, von Waldow. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit der Spißruthe in der Hand. Der achte Herold, Namens Uhr, Stadthauptmann auf dem Friedrichswerder, im blau sammeten Rock, mit Gold und Silber chamerirt, hinten und vorne auch auf beiden Ermeln das marggräflich brandenburgische Wapen gestickt, auf dem Kopf hatte er einen schwarz sammeten Hut mit Gold und silbern Gallonen eingefaßt, worauf ganz rothe Plümen, und in der Hand einen Commandirstab. Die acht und zwanzigste Fahne von dem Marggrafthum Brandenburg, trug der Obriste von Flemming. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem marggräflich brandenburgischen Wapen behangen, führeten 1) Major von Varenne de Regis, und 2) Major vom dörflingischen Regiment von Blumenthal. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Der neunte Herold, Namens Christian Schüler, Stadthauptmann zu Berlin, im blau sammeten Rock mit Gold und Silber bordirt, hinten und vorne auch auf beiden Ermeln war das Churwapen gestickt, hatte einen schwarz sammeten Hut auf dem Kopf, mit Gold und silbern Gallonen eingefaßt, worauf blaue Plümen, in der Hand einen Commandirstab führend. Die neun und

1688.

1688. zwanzigste Fahne mit dem Churwapen, trug der Obriste von Kleist. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten mit dem Churwapen behangen, führten 1) Major de Puis und 2) Major vom curländischen Regiment zu Fuß, von Birkholz. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit der Spißruthe in der Hand. Die dreißigste war die Hauptfahne, worin das völlige churfürstliche Wapen gemalet, und rundherum mit gold- und schwarzen seidenen Frangen besetzet, welche trug der Obriste vom anhaltischen Regiment, der von Schlaberndorf. Das Pferd, welches ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem völligen churfürstlichen Wapen behangen, führten 1) der Major vom varennischen Regiment, de Cammas und 2) Major vom bellingischen Regiment, der von Canitz. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit einer Spißruthe in der Hand. Die ein und dreißigste war die Freudenfahne, von Damas Couleur de Rose mit gold- und silbern Frangen, auch dergleichen Banderollen reich besetzt, worauf war gemacht, auf der einen Seite ein gekrönter Adler, in den Klauen habend einen Donnerkeil mit der Umschrift: Et celsa et profundissima spectat. Auf der andern Seite ein gekrönter fliegender Adler, mit der Umschrift: Invia nulla via est. Und trug dieselbe der Obriste und Commendant zu Peitz, der von Götze. Das Freudenpferd, so ganz mit leibfarbenen Sammet bekleidet, worauf alles von Silber von allerhand Devisen gestickt, unter andern mit einem rothen Adler, so im Ungewitter nach dem Himmel fliehet, mit sich führend vier Junge, so wieder zurückkehren, mit der Ueberschrift: Dux simul et Clypæus. Auf der andern Seite ein schwarz gekrönter fliegender Adler, welcher seine Jungen nach der Sonne zuführet, und auf dem Kopf und Schwanz mit weissen Bouquet-Plümen gezieret war, führten 1) der Major und Commendant in Löckenitz, der von Bredow, und 2) Major vom schlaberndorfischen Regiment, der von Kamecke. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit der Spißruthe in der Hand. Hierauf folgte der Hofjunker Kleist, auf einem isabelfarbenen Pferde, welcher einen ganz vergüldeten, und auf die Extremität blau emaillirten Harnisch an, und auf dem Haupt ein eben dergleichen Casquet, worauf ein Bouquet mit roth, blau und weissen Plümen, auch in der rechten Hand einen blossen Degen, dessen Gefäß von Golde und mit Diamanten besetzet war, mit der Spitze auf der Brust setzend hatte. Das Pferd war gleichfalls auf dem Kopfe und Schwanz mit roth, blau und weissen Plümen, ingleichen mit einer ganz und sehr reich von Gold und Silber chamerirten Housse, das Hinter- und Vörderzeug, auch Zaum und Steigbiegel aber gleichfalls reich mit Diamanten gezieret, auf beiden Seiten gingen zweene Trabanten, und auf jeder Seite einer mit Partisanen. Darauf folgte der Hofjunker Finck im ganz schwarzen Küraß zu Fuß, hatte auf dem Kopf ein eben dergleichen Casquet, mit einem Bouquet schwarzen Plümen, und in der rechten Hand einen blossen Degen, die Spitze unterwärts haltend. Die zwey und dreißigste Fahne war die Trauerfahne, welche von schwarz doppelten Taffet, und rings umher mit Flohr dichte frisiret, trug der Obriste und Commendant in Driesen, der von Brand. Das Pferd, so ganz mit schwarzen Frisat behangen, worauf anstatt der Mähnen Flohr frisiret, auch unten herum

um mit Flohr besetzet war, führten 1) der Obristlieutenant von Kotwitz und 2) Obrist- 1688.
lieutenant und Commendant aufm Sparenberg, der von Kloth. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit der Spißruthe in der Hand.

§. 216.

Der zehende Herold, Namens Andreas Barth, Stadthauptmann zu Berlin, in blau sammeten Rock, welcher ganz über und über mit Gold und Silber reich chamerirt, auch hinten und vorne ingleichen auf den Ermeln das völlige churfürstliche Wapen gestickt war, auf dem Kopf hatte er einen schwarz sammeten Hut mit gold- und silbern Gallonen eingefaßt, auch mit einem Bouquet weissen Plümen gezieret, und in der Hand einen Commandirstab, worauf der Churadler mit der Krone führend. Hierauf folgten drey Marschälle mit Visieren, an deren Stäbe schwarz seiden Flohr mit dem Churwapen gebunden vor die Quartiers der nächsten Ahnen, welche sehr künstlich geschnitten, auch mit Gold, Silber und andern Farben wohl gezieret waren. Als 1) der von Natzmer, hinterpommerscher Regierungsrath, 2) der von Lehwald, Hauptmann zu Insterburg in Preussen, 3) der von Krummensee, Hauptmann zu Freyenwalde. Denen folgten 1) das oranische Wapen, welches trug der Freiherr von Wachtendonck. 2) Das preußische Wapen, trug der von Schlieben, Obrister und Hauptmann zu Tilsit. 3) Das churpfälzische Wapen, trug der Graf von Biland, clevischer geheimer Regierungsrath. 4) Das churbrandenburgische Wapen, trug Baron von Willich, clevischer geheimer Regierungsrath. Hierauf folgte das ganze churfürstlich brandenburgische Wapen, welches meist von Kupfer getrieben, und rings herum mit allerhand Kriegsrüstung gezieret war, trug 1) der von Prinz, 2) du Hamel, 3) der von Briquemau, 4) der von Marwitz, allerseits Generalmajors, denen vier junge von Adel zu Hülfe gegeben waren. Darauf wurde getragen 1) das Schwerd (von der preußischen Souverainität, so von Alberto, Herzog in Preussen herrühret,) von dem von Wallenroth, Voigt zu Fischhausen in Preussen. 2) Das Churschwerd, vom edlen Herrn von Putlitz, dem churbrandenburgische Erbmarschall. 3) Den engländischen Orden vom Hosenbande, trug auf einem schwarz sammeten Küssen der Freiherr von Schulenburg, Domprobst zu Havelberg. 4) Den Helm, welcher von Kupfer getrieben, und im Feuer verguldet war, worauf ein Bouquet von weiß, blau und rothen Plühmen, trug auf einem schwarz sammeten Küssen der Oberjägermeister von Lüderitz. 5) Den Regimentsstab, welcher mit blauem Sammet überzogen, und mit Gold und Silber reich gestickt, trug auf einem schwarz sammeten Küssen der Generalfeldzeugmeister, Freiherr von Spaen. 6) Das churfürstliche Majestätsiegel in einem güldenen Kästlein umgeben, trug der churfürstliche geheime Etatsrath, Freiherr von Blumenthal, auf einem schwarz sammeten Küssen. 7) Die Krone mit dem Churhut, so sehr reich mit Diamanten und Perlen besetzet war, trug auf einem schwarz sammeten Küssen, der Oberkämmerer, Graf von Dänhof. 8) Den Churscepter, trug auf einem schwarzen sammeten Küssen der churfürstliche geheime Etaatsrath, Freiherr von Schwerin, der churbrandenburgische Erbkämmerer. Denen folgten sechs Marschälle mit schwarz überzogenen Stäben, daran Flöhre und das churfürstliche Wapen gebunden

Fernere fortsetzung.

1688. bunden waren: als 1) der von Podewils, geheimer Rath und Schloßhauptmann in Hinterpommern. 2) Der von Wedel, geheimer und Kammergerichtsrath. 3) Der Obriste Gröben. 4) Der Obriste und Commendant in Oderberg, der von Marwitz. 5) Der Obriste und Hauptmann von Knobelsdorf. 6) Der von Zitwitz, Hauptmann aus Pommern zu Stolpe. Hierauf gingen kurz vor der churfürstlichen Leiche zu Fuß mit blossem Degen in der Hand, der Obristlieutenant und Obristwachtmeister von der Trabantengarde, der von Tettow, und der von Grote. Denen folgten 26 Trabanten, nemlich auf jeder Seite der churfürstlichen Leiche 13 mit kostbaren erhobenen Partisanen in langen schwarzen Mänteln und Flöhren auf den Hüten. Darauf folgte die churfürstliche Leiche, worauf über den feinsten weissen holländischen Kammer- ein schwarz sammeten Leichentuch, so unten herum mit einer schwarz seidenen Crespine bis auf die Erde geleget, auf welchem des höchstseligen Churfürsten nächste Ahnen, 12 grosse reich von Gold und Silber gestickte Wapen geheftet waren, als zum Haupt und Füssen das churfürstliche Hauptwapen. Zur Rechten das marggräflich brandenburgische Wapen, das herzoglich preußische Wapen, das oranische Wapen, das bourbonsche Wapen, das churſächsische Wapen. Zur Linken, das pfälzische Wapen, das herzoglich clevische Wapen, das hessische Wapen, das herzoglich liegnitzische Wapen, das herzoglich mecklenburgische Wapen. Ueber die churfürstliche Leiche wurde ein schwarz sammeter Himmel gleichfalls rund herum mit einer grossen schwarzen seidenen Crespine, und oben auf dem Himmel das ganze churfürstliche Hauptwapen von Gold und Silber gestickt von der churfürstlichen Genealogie getragen; als zum Haupt in der Mitte der grossen Crespineen Chiffre des höchstseligen Churfürsten Name, und denn das churbrandenburgische Wapen, churpfälzische Wapen, herzoglich preußische Wapen, herzoglich clevische Wapen. Zur rechten Seite das oranische Wapen, das bourbonsche Wapen, das herzoglich braunschweigische Wapen, das königlich böhmische Wapen, das königlich dännemärkische Wapen, das pfalz-simmersche Wapen, das königlich polnische Wapen, das königlich ungarische Wapen. Zur linken Seite das landgräflich heßische Wapen, das herzoglich liegnitzische Wapen, das churſächsische Wapen, das herzoglich jülichsche Wapen, das herzoglich würtenbergische Wapen, das marggräflich badensche Wapen, das churbaierische Wapen, das königlich spanische Wapen. Zum Füssen, das churbrandenburgische Wapen, das königlich sicilische Wapen, das erzherzoglich österreichische Wapen, das herzoglich pommersche Wapen, getragen von zwölf Landräthen, als 1) von dem von Kalnein, 2) von Tettow, 3) von Kalnein, 4) von Mühlheim, 5) von Creutz, allerseits aus Preussen; 6) von Dieskau, 7) von Alvensleben, 8) von Veltheim, 9) von Werder, allerseits aus Magdeburg, 10) von Kamecke, 11) von Kamecke, 12) von Wedel aus Pommern. Die Schnüre am Himmel trugen: 1) der von Uchtritz, Hof- und Landrichter in der Altenmark, 2) der von Quitzow, Legationsrath, 3) der von Grevenitz, Legationsrath, 4) der von Rauter, Hofgerichtsrath, 5) der von Veltheim, Legationsrath, 6) der von Grumkow, Kammerrath, 7) der von Below, Landvogt in Stolpe, 8) der von Somnitz, Oberhauptmann

mann in Lauenburg, 9) der von Krokow, Burgrichter in Neustettin, 10) der von Glasenap, Burgrichter in Belgard, 11) der von Wedel, Landrath in Hinterpommern, 12) der von Heyden, Justizrath im Clevischen. Die vier Zipfel des Leichentuches des Sarges trugen vier Reichsgrafen und churfürstliche Lehnleute 1) der Graf von Mansfeld, 2) der Graf von Witgenstein zu Hohenstein, 3) der Graf von Stolberg, 4) der Graf von Witgenstein, der jüngere. Die churfürstliche Leiche wurde gezogen mit acht Pferden, welche ganz mit schwarzem Sammet bekleidet, worauf 24 von Gold und Silber gestickte Wapen von des höchstseligen Churfürsten Genealogie, nemlich auf jedem Pferde zwey auf der Seiten, und vor der Stirn das Churwapen geheftet waren: als, nemlich das churpfälzische Wapen, das herzoglich preußische, das herzoglich clevische, das prinzlich oranische, das landgräflich heßische, das herzoglich bourbonsche, das herzoglich liegnitzische, das herzoglich braunschweigische, das churſächsische, das königlich böhmische, das königlich dännemärkische, das herzoglich würtenbergische, das herzoglich mecklenburgische, das königlich polnische, das churbaierische und das königlich ungarische Wapen. Diese Pferde wurden geführet von 1) Major vom anhaltischen Regiment zu Pferde, dem von Heyn. 2) Major vom dörflingischen Regiment zu Pferde, dem von Horcher. 3) Major Steinwehr. 4) Major vom sächsischen Regiment zu Pferde, Hülsen. 5) Major vom spänschen Regiment zu Pferde, von Hund. 6) Major vom briquemautschen Regiment zu Pferde, Chenois. 7) Major vom littwitzschen Regiment zu Pferde, von Münchow. 8) Major von herbantischen Dragonern, Mohrenberg. Neben diesen gingen an beiden Seiten acht Reutknechte in langen Mänteln mit den Spißruthen in der Hand. Auf beiden Seiten der churfürstlichen Leiche gingen 24 Cavalier, als 12 Obristen: 1) der Obriste vom anhaltischen Regiment zu Pferde, Graf von Schlippenbach. 2) Obriste zu Pferde, der von Pröck. 3) Obriste vom briquemautschen Regiment zu zu Pferde, der von Iselstein. 4) Obriste vom dörflingischen Regiment Dragonern, der von Arnim. 5) Obriste vom spaenschen Regiment zu Pferde, Freiherr von Heyden. 6) Obriste zu Fuß und Gouverneur zu Pillau, von Belling. 7) Obriste zu Pferde, von Litwitz. 8) Obriste zu Fuß und Gouverneur zu Minden, der von Zieten. 9) Obriste und Commendant zu Cüstrin, der von Lüderitz. 10) Obriste zu Pferde, der von Mörner. 11) Obriste zu Pferde, der von Wilmersdorf. 12) Obriste und Commendant, Freiherr von Micrander. Und zwölf Kämmerer: 1) Der von Wilkenitz. 2) Der Freiherr von Strunkede. 3) Der Freiherr von Wissen. 4) Der von Rauschke. 5) Der von Mandelsloe. 6) Der von Creutz. 7) Der von Gröben. 8) Der Freiherr von Eulenburg. 9) Der von Münch. 10) Der von Marwitz. 11) Der von Lendte. 12) Der von Rauschke, allerseits Kämmerer. Nach diesen, sechs Marschälle mit Visiren und überzogenen Stäben, daran keine Wapen, und nur allein mit Krepflohr gebunden war. Nemlich 1) der Oberhofmarschall von Grumkow. 2) Der Schloßhauptmann von Carnitz. 3) Der Oberschenke von Podewils. 4) Der clev- und märkische Hofgerichtspräsident von Romberg. 5) Der Hofjägermeister von Pannewitz. 6) Der hinterpommersche Landmarschall von Flemming.

1688.

1688.

Beschluß des leichenbegängnisses.

§. 217.

Darauf folgten Seine churfürstliche Durchlaucht, Herr **Friedrich** der Dritte, deren Schleppe trug Dero Oberstallmeister von **Schwerin**, auf der Seite gingen Graf **Beauveau d'Espence**, Generallieutenant und Obriste von den Trabanten. Hinter demselben 1) Kämmerer, Freiherr von **Wartenberg**. 2) Der von **Sonsfeld**, Kämmerer. 3) Stallmeister **Syburg**. Und hinter denselben vier Kammerjunker, als der von **Lühe**, der von **Schlaberndorf**, der von **Rahden**, der von **Schwerin**, nemlich die 4 ältesten. Auf beiden Seiten acht Trabanten mit erhobenen Partisanen. 2) Ihro Durchlaucht Marggraf **Philipp Wilhelm**, deren Schleppe trug der Stallmeister von **Behr**. Auf der Seite ging der von **Reck**, Drost zu **Unna**; und hinter demselben 1) Kammerjunker von **Schönaich**, 2) Kammerjunker von **Ostow**. Darauf zwey junge Edelleute, als der ältere von **Lehwald**, und **Jacob Heinrich** von **Flemming**. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 3) Ihre Durchlaucht Prinz **Albrecht Friedrich**, deren Schleppe trug **Carl Frobenius**, Stallmeister. Auf der Seite ging **Friedrich Wilhelm** von **Canitz**, Hauptmann zu **Loitz** in **Preussen**, hinter demselben 1) Kammerjunker von **Börstel**. 2) Kammerjunker von **Lepell**. Darauf zwey junge Edelleute, als **Reinhard** von **Flemming** und **Döring Jacob** von **Krokow**. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 4) Ihro Durchlaucht Prinz **Carl Philipp**, deren Schleppe trug der Kammerjunker von **Carnitz**. Auf der Seite ging der Legationsrath von **Waldow**. Hinter demselben 1) Kammerjunker von **Bandemer**. 2) Kammerjunker von **Somnitz**. Und hinter denselben zwey junge Edelleute, als **Felix Friedrich** und **Bogislav Boda**, beide von **Flemming**. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 5) Ihro Durchlaucht **Christian Ludwig**, deren Schleppe trug der Kammerjunker von **Bromsee**. Neben ihm ging her der Kammerrath von **Kroseck**. Hinter demselben 1) Kammerjunker von **Creutz**, 2) Jagdjunker von **Lüderitz**. Darauf zwey junge Edelleute, als der von **Tettow** und der jüngere von **Eulenburg**. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 6) Ihro Durchlaucht der Marggraf von **Bareuth**, deren Schleppe trug Dero Stallmeister, neben demselben der Kämmerer **d'Anche**, hinter demselben 1) der Kammerjunker von **Knesebeck**, 2) der Hofjunker von **Schulenburg**. Darauf gingen zwey junge Edelleute, als der jüngere von **Lehwald** und der von **Bork**. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 7) Ihro Durchlaucht der Fürst von **Anhalt-Dessau**, deren Schleppe trug Dero Stallmeister, neben ihm ging her der Legationsrath **Finke**. Hinter demselben 1) der Kammerjunker von **Kleist**, 2) der Hofjunker von **Manteufel**. Darauf zwey junge Edelleute, als **Curt Julius** von **Wedel**, und **Wilhelm Friedrich** von **Flemming**. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 8) Ihro Durchlaucht der Herzog von **Sachsen Merseburg**, deren Schleppe trug Dero Stallmeister; neben demselben der Landesälteste, **Hans Caspar** von **Klietzing**; hinter demselben 1) der Kammerjunker von **Blumenthal**, 2) der Jagdjunker von **Hartenfeld**. Darauf zwey junge Edelleute, als der von **Weyher** und der von **Massow**, auf beiden Seiten vier Trabanten

banten mit erhobenen Partisanen. 9) Ihro Durchlaucht der Landgraf von Hessen- 1688.
Homburg, deren Schleppe trug Dero Stallmeister, neben ihm ging der Major Kochansky, und hinter demselben der Hofjunker von Wedel; darauf zwey junge Edelleute, als der von Rattenhoffer, und der von Sack. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 10) Der älteste Prinz von Hessen-Homburg, der älteste von Canstein. 11) Der brandenburg-anspachische Gesandte, der von Bredow; hinter ihm ging der von Lettow. 12) Der mecklenburgische Gesandte, der von Viereck; hinter demselben ging der von Goltze. Hierauf folgten drey Marschälle mit Visiren und überzogenen Stäben, daran keine Wapen, und nur allein Krepflohr gebunden war, nemlich 1) der von Rynsch, Drost zu Ham, 2) der von Horst, Drost zu Blotho, 3) der von Osten, Hauptmann zu Treptow. Darauf kamen 1) die churfürstlichen Ministri, geheime und Etaatsräthe. 2) Der fremden Herrschaften Räthe. 3) Die churfürstlichen Hof- Kammergerichts- und andere Räthe, wie auch Leibmedici, geheime Kammer- und Kriegskanzeleyen, Kammerdiener und andere churfürstliche Bediente. Hierauf folgten sechs Marschälle mit Visiren und überzogenen Stäben, daran Krepflohr gebunden, als 1) der magdeburgische Kammerpräsident, der von Schulenburg. 2) Der hinterpommerische Regierungsrath und Consistorialpräsident, der von Flemming. 3) Der von Asseburg, magdeburgischer Regierungsrath. 4) Der von Ramel, pommerscher Regierungsrath. 5) Der von Busch, mindenscher Regierungsrath. 6) Der von Rynsch, clevischer Jägermeister. Darauf folgten 1) Ihro churfürstliche Durchlaucht die verwitwete Churfürstin, ward geführet von 1) Ihro Durchlaucht dem Herzog Heinrich von Sachsen. 2) Generalfeldzeugmeister Herzog August von Holstein. Dieser beiden Herzogen Schleppe trugen ihre eigene Bediente. Ihro churfürstlichen Durchlaucht Schleppe trug der Stallmeister Münchhausen. Neben her ging der Oberhofmeister und geheime Rath von Knesebeck. Hinter selbigem 1) der von Perband, Kämmerer. 2) Der Freiherr von Schweinitz, Kämmerer. Darauf 1) der von Wolzogen, Kammerjunker. 2) Der von Busch und 3) der von Rehder, beiderseits Kammerjunker. Auf beiden Seiten acht Trabanten mit erhobenen Partisanen. 2) Ihro churfürstliche Durchl. die regierende Churfürstin, wurde von zweien Herzogen von Holstein, als Herzog Augustus, und Herzog Joachim Friedrich, beiderseits Obristen, geführet. Ihro Durchl. Schleppe trug Dero Stallmeister von Bodelswing. Neben her ging der Oberhofmeister von Brand. Hinter demselben 1) der Kammer- und Legationsrath, der von Mandelsloe. 2) Der von Oppen, Kämmerer. Der von Börstel, der von Wensen, der von Rippenthal, alle drey Kammerjunker. Auf beiden Seiten acht Trabanten mit erhobenen Partisanen. 3) Ihro Durchlaucht die verwitwete Herzogin von Mecklenburg, ward geführet von 1) Generalmajor Freiherrn von Schulenburg. 2) Freiherrn von Creutzberg. Ihro Durchlaucht Schleppe trug Dero Stallmeister Schwarzwald. Neben her ging der Regierungsrath von Born aus Cüstrin. Hinter demselben gingen der Kammerjunker von Voß, und darauf zwey junge Edelleute, als der von Adamsheyde und der von Follert. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen.

1688. 4) Ihro Durchlaucht die Prinzeßin Elisabeth Sophia, ward geführet von 1) dem Brigadier Rauchhaupt, 2) dem geheimen Rath und Verweser in Crossen, dem von Brand. Ihrer Durchlaucht Schleppe trug der Cammerjunker von Wedel. Neben her ging der Oberkammerjunker von Wachholz. Hinter demselben der Kammerjunker von Finke. Darauf zwey junge Edelleute, der von Blankensee und der von Marwitz. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 5) Ihro Durchlaucht die Prinzeßin Louise Dorothea Sophia, ward geführet von 1) dem geheimen Rath von Chwalkowsky. 2) Dem geheimen Rath von Flemming. Ihro Durchlaucht Schleppe trug der Jagdjunker Forgas. Nebenher ging der mindensche Domdechant von Busch. Darauf der Jagdjunker Zanthier; und hinter demselben zwey junge Edelleute, als der von der Götze und der von Brömse. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 6) Ihro Durchlaucht die Herzogin von Merseburg, ward geführet von 1) dem Obristen von Creutz, 2) Regierungsrath von Below. Ihro Durchl. Schleppe trug Ihro Durchlaucht Stallmeister. Nebenher ging der Hauptmann Lesgewang. Darauf ein junger von Adel, der von Lettow. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 7) Die Gräfin von Mansfeld führte der Hauptmann Möllendorf. 8) Die Gräfin von Witgenstein, ward geführet von dem Drost Rynsch zu Lobith. 9) Das Fräulein von Witgenstein, führte der Hauptmann von Lettow. 10) Das Fräulein von Solms, führte der Kriegscommissarius von Goldberg. Hierauf kamen drey Marschälle, als 1) der von Glasenap, pommerscher Obercommissarius; 2) der von Syburg, clevischer Landcommissarius; 3) der von Bodelschwing, märkischer Landcommissarius. Denen folgten 1) der verwitweten Churfürstin Hofmeisterin, Frau von Mandelsloe, 2) der regierenden Churfürstin, Frau von Steinlandten, 3) der verwitweten Herzogin Mecklenburg Hofmeisterin, 4) der verwitweten Churfürstin Hofdames, 5) der regierenden Churfürstin Hofdames, 6) der verwitweten Herzogin von Mecklenburg Hofdames, 7) der Prinzeßin Elisabeth Sophia Hofdames, 8) der Prinzeßin Louise Dorothea Sophia Hofdames, 9) der Herzogin von Merseburg Hofdames. Darauf folgten drey Marschälle, als 1) der von Mühlheim, 2) der von Börstel, 3) der von Weissenfels, alle drey Oberforstmeister aus der Alten-Mittel- und Neumark. Denen folgten der churfürstlichen Etaatsministrorum, Generalen und anderer vornehmen Bedienten, Frauen und Jungfrauen, nach dem Rang ihrer respective Herren und Vätere. Hierauf kamen drey bürgerliche Marschälle, als 1) Paul Brümsleben, Rathskämmerer zu Cöln. 2) Johann Westarph, Rathsverwandter zu Berlin. 3) Johann Binus, Rathsverwandter auf dem Friedrichswerder. Hinter diesen gingen die Kammergerichtsadvocaten und Bedienten, Magisträte und Bürgerschaft aus allen vier Städten. Diese Procession wurde beschlossen mit einem Fourier Hans Sigismund von Leps. Darauf folgte das churprinzliche Regiment zu Pferde, unter dem Commando des Obristen von Hagen. So bald nun die Insignia und Fahnen an die Domkirche kamen, wurden die Trauer- wie auch das Freuden- und Bataillenpferd auf beiden Seiten, wodurch die Procession vollends ging, gestellet, diejenigen aber, so

die

die Fahnen trugen, stelleten sich in Ordnung auf der dazu bereiteten Stellage in gedachter Kirche, und zwar folgendergestalt: Auf der rechten Seite die Blutfahne; die Fahne von der Grafschaft **Regenstein.** Die Fahne der Grafschaft **Ruppin.** Die Fahne der Grafschaft **Ravensberg.** Die Fahne der Grafschaft **Hohenzollern.** Die Fahne vom Fürstenthum **Camin.** Die Fahne vom Fürstenthum **Halberstadt.** Die Fahne von dem Burggrafthum **Nürnberg.** Die Fahne vom Herzogthum **Crossen.** Die Fahne vom Herzogthum **Cassuben.** Die Fahne von dem Herzogthum **Wolgast.** Die Fahne von dem Herzogthum **Bergen.** Die Fahne von dem Herzogthum **Jülich.** Die Fahne von dem Herzogthum **Preussen.** Die Fahne mit dem Churwapen. Die Freudenfahne. Auf der linken Seite, die Fahne der Grafschaft **Ravenstein.** Die Fahne der Grafschaft **Hohenstein.** Die Fahne der Grafschaft **Gützkow.** Die Fahne der Grafschaft **Mark.** Die Fahne vom Fürstenthum **Usedom.** Die Fahne vom Fürstenthum **Minden.** Die Fahne vom Fürstenthum **Barth.** Die Fahne von dem Herzogthum **Schwibus.** Die Fahne von dem Herzogthum **Wenden.** Die Fahne von dem Herzogthum **Pommern.** Die Fahne von dem Herzogthum **Stettin.** Die Fahne von dem Herzogthum **Cleve.** Die Fahne von dem Herzogthum **Magdeburg.** Die Fahne von dem Marggrafthum **Brandenburg.** Die Hauptfahne, worauf das ganze churfürstliche Wapen. Die Trauerfahne. Die Insignia stunden in folgender Ordnung vor den Fahnen in der Kirche; in der Mitte stund das grosse Hauptwapen, auf der rechten Seite das churbrandenburgische Wapen, das preußische Wapen, der schwarze Cüraßirer, das Churschwerd, der Helm, der Commandirstab, der Scepter. Auf der linken Seite das churpfälzische Wapen, das oranische Wapen, der blanke Cüraßirer, das Schwerd von der preußischen Souverainität, der engländische Orden vom Hosenbande, das Majestätsiegel, die Krone. So bald die Leiche vor die Kirchthür kam, wurden sechs von denen mit schwarzem Sammet bekleideten Pferden von dem Leichenwagen abgehangen, und die churfürstliche Leiche mit zwey Pferden auf die darzu bereitete Stellage, so alles mit schwarzem Tuch belegt, zwischen vorgemeldeten Fahnen und vorstehenden Insigniis vor den Predigtstul gezogen, worüber die ganze Predigt durch der schwarze sammete grosse Himmel gehalten, auch diejenige Personen, so in der Proceßion bey der Leiche gegangen, in der Ordnung dabey geblieben. Als nun die churfürstliche Leiche dergestalt in die Kirche gebracht, hat man angefangen zu singen: 1) Den 23sten Psalm, 2) Herzlich lieb hab ich dich, o HErr ꝛc. 3) HErr JEsu Christ ich weiß gar wohl ꝛc. 4) HErr JEsu Christ meins Lebenslicht ꝛc. und nach vollendetem Gesang angefangen zu musiciren; nach geendigter Music hat der Hofprediger **Cochius** die Leichpredigt verrichtet. So bald nun dieselbe geendiget, ward wieder angefangen zu musiciren, und darauf gesungen: Nun laßt uns den Leib begraben ꝛc. Bey Anhebung dieses Gesanges, welches um 8 Uhr des Abends, ward die churfürstliche Leiche nach dem churfürstlichen Erbbegräbniß gebracht, und sowol von denen Fahnen, als Insigniis, bis an die Gruft begleitet, da denn von allen Trompetern geblasen, und die Paucken geschlagen, auch aus mehr als hundert Kanonen dreimal geschossen, und von den Regimentern zu Roß und Fuß so vielmal die Losung gegeben.

1688.

1688. Nachgehends ward abermals musiciret, und in währender Music ging die Procession über den Schloßaltan, mit vielen weissen Wachsfackeln wieder zurück, und wurden die beiden Schwerder, als das chur- und preußische Souverainitätschwerdt Sr. churfürstlichen Durchlaucht blos vorgetragen, darauf begaben sich die churfürstlichen und fürstlichen, auch andere Personen, in ihre bestimmte Gemächer, und wurde darauf an etliche 60 Tafeln gespeiset; womit also diese Feierlichkeit vollbracht wurde.

§. 218.

Friedrich Wilhelms Erste gemalin und deren kinder.

Friedrich Wilhelm hat sich zweimal vermälet, und durch seine sowol in, als ausser der Ehe erzeigte Keuschheit, dem Hause **Brandenburg** eine zahlreiche Nachkommenschaft gewähret.

Seine **erste** Gemalin war

I. **Louise Henriette**, die älteste Tochter des Prinzen **Heinrich Friedrichs** von Oranien, und der **Amalia**, Gräfin von **Solms**, geboren im **Haag** den $\frac{17}{27}$ **Nov.** 1627, vermält mit unserm Churfürsten im **Haag** den $\frac{27}{7}$ **Nov.** (**Dec.**) 1646, gestorben den 8ten **Jun.** 1667. *a*) Sie war nach dem 1644 gemachten letzten Willen ihres Vaters, nach Abgang der Linie ihres einzigen Bruders, **Wilhelms** 2, zur völligen Erbin der **oranischen** Verlassenschaft eingesetzt, wodurch auch denn nach **Wilhelms** 3 Tode 1702 die ganze Erbschaft auf ihre Kinder hätte fallen sollen. Gelassenheit und Freigebigkeit gegen die Armen, waren ihre Haupttugenden. Das von ihr erbaute Schloß zu **Oranienburg** und das von ihr daselbst gebauete Waisenhaus, sind Denkmäler, die sie sich gestiftet.

Ihre Kinder waren:

1. **Wilhelm Heinrich**, geboren zu **Cleve** den $\frac{11}{21}$ **May** 1648, starb den 20sten **October** zu **Wesel** 1649.
2. **Carl Aemil**, geboren zu **Berlin** den 6ten **Febr.** *b*) vor 10 Uhr Vormittages 1655 getauft den 30sten **April.** *c*) Er war ein Prinz von grosser Hofnung, so, daß er zum Könige von **Polen** nach **Michaels** Tode vorgeschlagen wurde, wenn er sich zur Veränderung der Religion hätte entschliessen wollen. Schon im funfzehenten Jahr wurde er fähig geachtet, in **Königsberg** die Regierung des Herzogthums **Preussen** mit Beistand der dortigen Landesräthe über sich zu nehmen *d*). 1673 ging er mit seinem Herrn Vater so wie 1674 zu Felde. Im Lager bey **Blesheim** ward er den 15ten **Oct.** krank, und zu besserer Pflege nach **Strasburg** gebracht, wo er in der Nacht vom 26sten auf den 27sten **Nov.** nach neuer Rechnung 1674 mit Tode abging. Sein Körper wurde vom Rath, der

a) So findet es sich beim **Rentsch**, und auf der Gedächtnißmünze ihres Todes, beim **Seiler**; **Hübner** aber T. 1 Tab 256 hat ihre Vermälung unrichtig auf den 27sten Dec. angesetzt, und den Tag des Todes Tab. 180 auf den 6ten **Jun.** nach dem **Rentsch** gesetzet.

b) **Abel** setzt falsch den 5ten **Febr.**

c) Die Feierlichkeiten die dabey in **Berlin** und **Haag** vorgegangen, stehen im *Theatro Europæo* T. 7 p. 861.

d) *Theatr. Europ.* T. 10 p. 521.

der Universität und andern Standespersonen in Strasburg, mit vielen Feier- 1688.
lichkeiten, bis an die Rheinbrücke begleitet, sodenn nach Berlin abgeführet, und daselbst beerdiget.

3. Friedrich, geboren den 12ten Jul. 1657. Da solcher seinem Herrn Vater in der Regierung gefolget, so werden wir künftig ausführlich von ihm handeln.
4. Heinrich, und
5. Amalia, Zwillinge, geboren den 9ten Nov. 1664, jener starb einige Tage nach der Geburt; die Prinzeßin aber den 22sten Jan. 1665.
6. Ludwig, geboren zu Cleve den 28sten Jun. 1666, Nachmittages um 4 Uh. 1677 wohnte er der Belagerung von Stettin bey. Er starb zu Potsdam, nach der Gedächtnißmünze den 28sten Merz 1687 *e*) ohne Erben, ob er gleich sich bereits vermälet hatte.

Gemalin: Ludovica Carolina, Herzogs Bogislai von Radzivil zu Birza, und Annä Mariä von Radzivil Tochter, geboren den 27sten Febr. 1667. Obgleich der Prinz Jacob Sobiesky sie zur Gemalin begehret, so vermälte sie sich doch nach dem geäusserten Willen ihres verstorbenen Vaters, und dem Verlangen ihres obersten Vormunds, des grossen Churfürsten, zu Königsberg in Preussen mit dem Marggraf Ludwig den 7ten Jan. 1681 *f*). Ihr wurden zum Leibgeding und Witwensitz die Aemter Georgenburg, Saalau und Taplacken verschrieben. Sie schenkte zu Berlin den 7ten Jan. 1687 *g*) diesem ihrem Gemal die Herrschaft Serrey in der Woywodschaft Trok in groß Lithauen, so dieselbe besessen, zum wahren Eigenthum, wegen der vielfältigen genossenen ehelichen Liebe und Wohlthat *h*). Nach des Marggraf Ludwigs 1687 erfolgtem Tode, glaubte der königlich polnische Prinz Jacob noch grössere Hofnung zu haben, sich mit ihr zu vermälen, und kam deswegen persönlich nach Berlin *i*). Sein Anschlag fiel aber fehl. Nachdem sie der grosse Churfürst noch auf seinem Todbette, unter Vorhaltung des Segens und Fluchs, bey der erkannten evangelischen Wahrheit zu bleiben vermahnet, vermälte sie sich zum zweiten mal mit dem Pfalzgraf Carl Philipp, nachmaligem Churfürsten von der Pfalz 1688 den 24sten Jul. oder wie andere sagen, den 1sten Aug. und verstarb den 25sten Merz 1695. Ihre erste Vermälung mit

e) Abel sagt, er sey den 6ten Merz 1687 nicht ohne Verdacht beigebrachten Giftes, oder wie andere meinen, von allzuvielen Coffeetrinken gestorben. Uhse gibt den 7ten Jenner als den Tag seines Todes an, und Puffendorf hat aus einem Irthum das Jahr 1678, als sein Todesjahr bemerket. Nach einigen soll er den 5ten April, nach andern den 7ten May in Berlin begraben seyn.

f) Andere sagen den 18ten Dec. oder 26 Dec. 1680. Es kan seyn, daß damals die Vermälung, und den 7ten Jan. 1681 das Beilager vollzogen worden.

g) Es ist Serrey also nicht erst 1691, wie Lucanus in Preussens alten und jetzigem Zustand S. 679. und Abel S. 253 sagen, an das Churhaus Brandenburg gekommen.

h) Ich weiß nicht, womit Abel beweisen will, daß der Marggraf mit ihr nicht allzuvergnügt gelebet.

i) Lengnich preußische Geschichte Th. 3 S. 281.

1688. mit dem Marggraf Ludwig hat also Gelegenheit gegeben, daß Serrey und Taueroggen an das Churhaus gekommen, der Besitz auch in dem 1742 zwischen Preussen und Pfalz geschlossenem Vertrage bestätiget worden *k*).

§. 219.

Zweite gemalin des churfürsten und deren nachkommen.

II. Zum zweiten mal vermälte sich der grosse Churfürst mit Dorothea, einer Tochter des Herzog Philipps von Holstein-Sonderburg Glücksburg und Sophia Hedwig von Sachsen-Lauenburg. Sie war geboren den 28sten Sept. 1636 und vermälte sich zum ersten mal den 9ten Oct. 1653 mit Christian Ludwig, Herzog von Braunschweig-Lüneburg zu Zelle. Da sie ihren ersten Gemal, von welchem sie keine Kinder gehabt, den 15ten Merz 1665 verlohren, vermälte sie sich zum zweiten mal, nachdem sie zur reformirten Kirche getreten, an den grossen Churfürsten zu Brandenburg zu Gröningen den $\frac{14}{24}$ Jun. 1668. Die Dorotheenstadt in Berlin verewiget ihr Andenken. Ihre Zärtlichkeit und Gefälligkeit gegen den Churfürsten machte, daß sie denselben fast niemals verließ, den sie auch auf den beschwerlichsten Feldzügen begleiteee, und bis zu seinem erfolgtem Tode 1688 wartete. Ihre Zärtlichkeit, sonderlich gegen den Marggraf Ludwig, trieb sie aufs höchste. Nach des grossen Churfürsten Tode wurde sie keiner Fröhlichkeit mehr fähig, und starb bald darauf im Carlsbade den 6ten Aug. 1689. Ihre Gebeine wurden den 12ten Sept. zur Gruft bestattet. Sie gebar dem Churfürsten folgende Kinder:

1. Philipp Wilhelm, geboren den 19ten May 1669 zu Königsberg in Preussen. Nicht nur der gewesene König in Polen, Johann Casimir, der Kronprinz und Prinzeßin von Dännemark, die Churprinzeßin von Sachsen, die verwitwete Herzogin von Holstein-Gottorp und drey andere churfürstliche Personen, sondern auch die Stände von Magdeburg, Preussen und Lüneburg waren seine Taufzeugen. Ohnerachtet er einen eigenen Pallast in der Dorotheenstadt besaß, so hat er doch die meiste Zeit zu Swed, welches nebst verschiedenen Aemtern, zu seiner Abfindung gehörete, gewohnet. Er wurde zum Statthalter von Magdeburg gemacht, und fochte als Generalfeldzeugmeister des preußischen Heers mit vieler Tapferkeit. Er starb endlich zu Swed den 19ten Dec. Abends um 9 Uhr 1711 an einem hitzigen Fieber. Seine Leiche ward den 23sten Jan. 1712 von Swed nach Malchau abgeführet, von da den 9ten Febr. nach Berlin in das königliche Erbbegräbniß gebracht.

   Gemalin: Johanna Charlotte, Fürst Johanns Georgens 2 von Anhalt-Dessau Tochter, geboren den 6ten April 1682, vermälet zu Oranienbaum den $\frac{15}{25}$ Jan. 1699. Die Heimführung in Berlin geschahe mit grosser Pracht den 25sten Febr. dieses Jahrs. Nachdem sie 1711 Witwe geworden, wohnte sie meistens zu Berlin in ihrem Pallast auf der Friedrichsstadt. Da sie aber

den

k) von Werner gesammlete Nachrichten zu Ergänzung der preußischen, polnischen und märkischen Geschichte Th. 1 S. 19 f.

den 4ten Febr. 1729 Aebtißin zu Hervorden geworden, und den 10ten Oct. 1688.
davon Besitz genommen hatte, lebte sie die meiste Zeit in Hervorden, woselbst sie den 30sten Merz 1750 mit Tode abgegangen. Sie hatte ihrem Gemal folgende Kinder geboren:

a. Friderica Dorothea Henriette, geboren den 24sten Febr. 1700, starb den 7ten Febr. 1701.

b. Friedrich Wilhelm, geboren den 27sten Dec. 1700. Er reiste 1715 nach Genf, 1716 nach Italien, und kam 1718 zurück. Er hat seinen Wohnsitz seit der Zeit in Schwed, und ist zugleich Inhaber eines königlichen Regiments schwerer Reuter.

Gemalin: Sophia Dorothea Maria, König Friedrich Wilhelms von Preussen Tochter, geboren den 25sten Jan. 1719, und vermält den 10ten Nov. 1734. Ihre Kinder sind:

a. Friderica Dorothea Sophia, geboren den 18ten Dec. 1736, vermälet den 29sten Nov. 1753 mit Friedrich Eugen, Herzog zu Würtenberg-Stutgard, dem sie bereits verschiedene Kinder geboren.

b. Anna Elisabeth Louise, geboren den 22sten April 1738, vermält den 27sten Sept. 1758 mit August Ferdinand Prinzen von Preussen und Herrenmeister des Johanniterordens, dem sie geboren:
Friderica Elisabeth Dorothea, den 1sten Nov. 1761.

c. Philippa Augusta Amalia, geb. den 10ten Octob. 1745.

d. Georg Philipp Wilhelm, geb. den 3ten May 1749, starb in der Nacht vom 13ten auf den 14ten Sept. 1751.

e. Henriette Maria, geb. den 2ten Merz 1702, vermälet den 8ten Dec. mit Friedrich Ludwig, Erbprinz von Würtenberg, ward Witwe den 23sten Nov. 1731.

d. George Wilhelm, geb. den 10ten Merz 1704, starb aber schon den 26sten Merz eben dieses Jahres.

e. Eine todt geborne Prinzeßin, geb. im Oct. 1705.

f. Friedrich Henrich, Domprobst zu Halberstadt, und Inhaber eines Regiments zu Fuß, geb. den 21sten Aug. 1709.

Gemalin: Leopoldina Maria, des Fürsten Leopolds von Anhalt-Dessau Tochter, geb. den 18ten Dec. 1716, vermält den 13ten Febr. 1739, nahm ihren Wohnsitz zu Colberg 1751. Sie hat geboren:

a. Friderica Charlotta Leopoldina Louise, geb. den 18ten Aug. 1745. Sie ist zur Coadjutorin zu Hervorden erwählet den 7ten Merz 1755.

b. Louise Henriette Wilhelmine, geb. den 24sten Sept. 1750.

2. Maria Amalia, geb. den 16ten Nov. 1670, vermählte sich 1) den 8ten Aug. 1687 mit Carl, Erbprinzen von Mecklenburg-Güstrow, und da sie den 15ten Merz 1688 Witwe geworden, 2) den 25sten Jun. 1689 mit Moritz Wilhelm, Herzog

1688. von Sachsen-Zeitz, dessen Religionsveränderungen ihr viele Sorgen gemacht. Sie ward zum zweiten mal Witwe den 14ten Nov. 1718, wohnte zu Schleusingen und starb den 16ten Nov. 1739.

3. Albrecht Friedrich, geb. den 14ten Jan. 1672, wurde 1696 Herrenmeister des Johanniterordens, und 1706 Statthalter in Hinterpommern. Er besaß sowol Güter in der Altenmark, als auch im Halberstädtischen Westerburg. 1717 nahm er die Herrschaft Wisch in der Grafschaft Zütphen in Besitz, nachdem er die Miterbin seiner Gemalin mit Gelde abgefunden. Er starb plötzlich am Schlage auf seinem Wohnschloß zu Friedrichsfelde den 21sten Jun. 1731.

Gemalin: Maria Dorothea, des Herzog Friedrich Casimirs von Curland Tochter, geb. den 23sten Jul. 1684, vermälet den 30sten Oct. 1703. Sie erlebte den Abgang des männlichen Geschlechts des kettlerschen Hauses derer Herzoge von Curland, und starb den 17ten Jan. 1743. Ihre Kinder waren:

a. Friedrich Carl Wilhelm, geb. den 9ten Aug. 1704, starb den 15ten Aug. 1707.

b. Carl Albrecht, geb. den 10ten Jun. 1705, ward Herrenmeister zu Sonnenburg im Aug. 1731, ward General des preußischen Fußvolks, und Inhaber eines Regiments zu Fuß. Er hat sich unter der jetzigen Regierung durch seine Heldenthaten verewiget, und starb den 22sten Jun. 1762. Seine Braut, Maria Amalia, Landgraf Wilhelms 8 zu Hessen-Cassel Tochter, geb. den 7ten Jun. 1721, starb vor der Vermälung den 19ten Nov. 1744.

c. Anna Sophia Charlotte, geb. den 22sten Dec. 1706, vermälte sich den 3ten Jun. 1723 mit Wilhelm Heinrich, Herzog von Sachsen Eisenach. Sie ward Witwe den 26sten Jul. 1741, und starb auf ihrem Witwensitz zu Sangerhausen nach einer langwierigen Krankheit den 6ten Jan. 1751, worauf sie nach Halle gebracht, und daselbst im Dom beerdiget worden.

d. Louise Wilhelmine, geb. den 11ten May 1709, starb den 19ten Feb. 1726.

e. Friedrich geb. den 13ten Aug. 1710, war erst in holländischen Diensten, nachher aber in preußischen Diensten Obrister, und blieb in dem Treffen bey Molwitz den 10ten April 1741, und ward in Berlin beerdiget.

f. Sophia Friderica Albertina, geb. den 21sten April 1712, vermälte sich zu Potsdam den 23 May 1733 mit Fürst Victor Friedrich von Anhalt-Bernburg, hielt den 15ten Jul. zu Bernburg ihren Einzug, starb den 7ten Sept. 1750, und ward den 2ten Oct. zu Bernburg beigesetzt.

g. Friedrich Wilhelm, geb. den 28sten Merz 1715. Er befehligte die königliche Leibwache, als ihm eine Stückkugel den 12ten Sept. 1744 vor Prag das Leben raubte. Sein Körper ward nach Berlin in das königliche Erbbegräbniß abgeführet.

4. Carl Philipp, geboren auf dem Sparenberge bey Bielefeld den 26sten Dec. 1672, ward Herrenmeister zu Sonnenburg den 22sten Febr. 1693. In eben diesem

Jahr

Jahr führte er die brandenburgischen Truppen in dem scharfen Treffen bey Landen an. 1695 befehligte er die brandenburgischen Völker in Italien, woselbst er gleich nach der Uebergabe der Vestung Casal im Lager den $\frac{13}{23}$ Jul. in die Ewigkeit ging. Sein Körper kam den 24sten Aug. in Potsdam an, und ward den 28sten Aug. zu Berlin beerdiget. Ob er sich gleich niemals vermälet gehabt, so soll er doch nach Abels Bericht, seine Liebe auf eine Gräfin von Salmour geworfen haben. 1688.

5. Elisabeth Sophia, geboren den 26sten Merz 1674. Sie vermälte sich 1) den $\frac{12}{22}$ April 1691 mit Friedrich Casimir Herzog von Curland. Da solcher den 22sten Jan. 1698 verstorben 2) den 30sten Merz 1703 mit Christian Ernst, Marggraf von Brandenburg-Bareuth. Und da sie den 10ten May 1712 Witwe geworden, vermälte sie sich 3) den 3ten Jun. 1714 mit Ernst Ludwig, Herzog von Sachsen-Meinungen. Sie ward zum dritten mal Witwe den 27sten Nov. 1724, und wohnte seit der Zeit zu Römhild. 1738 bekam sie eine Vergütung vor ihre Ansprüche an Curland, und starb den 22sten Nov. 1748.
6. Dorothea, geb. den 27sten May 1675, starb aber den 1sten Sept. *l*) 1676 zu Berlin.
7. Christian Ludwig, geb. den $\frac{14}{24}$ May 1677. Er war Statthalter und Domprobst zu Halberstadt, auch Domprobst zu Magdeburg, und starb den 3ten Sept. 1734.

§. 220.

Das Bild dieses wirklich grossen Churfürsten lässet sich aus seinen Handlungen und Thaten, als dem schönsten Gemälde leicht erkennen. Alle Schriftsteller bemühen sich um die Wette, die Grösse seines Geistes zu zeigen. Ich will meinen Lesern aus zwey Hauptwerken den gemachten Abriß seiner Tugenden vorlegen. Seylers Worte von diesem Churfürsten sind mit folgenden Worten abgefaßt: Ausser der Leibeslänge, welche mittelmäßig war, ist alles bey diesem Churfürsten groß und ausnehmend gewesen. Aus seinem Antlitz leuchtete eine mit Majestät und Güte so wunderbar gemischte Miene hervor, daß jedermann beim ersten Anblick zur Ehrfurcht und Liebe gegen ihn zugleich bewogen wurde. Die Natur hatte ihn dabey mit einem grossen Verstande, durchdringender Urtheilungskraft und fürtreflichem Gedächtniß begabet. Welches unter andern auch daraus abzunehmen, daß, da er in seiner Jugend wegen der damaligen allgemeinen Kriegsnoth wenig Unterweisung gehabt, er gleichwohl in der Historie, denen Künsten und Sprachen sich eine herrliche Wissenschaft zuwege gebracht. In der lateinischen Sprache hatte er sich aus eigenem Antrieb dergestalt geübet, daß er sie gar wohl verstehen konte; die französische und holländische aber redete er ganz fertig. Von der Baukunst, Vestungsbau, guten Büchern, wie auch den alten und neuen Münzen, Schildereyen und fast allen Handwerken Schilderung des churfürsten.

l) Herr von Dreyhaupt in der Historie des Saalkreises setzt ihren Tod auf den 1sten Dec. 1676.

1688. besaß er eine wundernswürdige Kenntniß, welche er durch seine öftere und freundliche Unterredungen mit allerhand Leuten erlernet hatte. Alles dieses aber übersteiget seine herrliche Belesenheit in den Geschichten seiner Vorfahren, und eine höchst genaue Kenntniß der natürlichen und politischen Beschaffenheit aller seiner Länder, deren Lage, Erdreich, Fruchtbarkeit und Mangel, wie auch ihrer Einwohner Zustand, Sitten, Gemüths- und Lebensart ihm so genau bekannt waren, als wenn er sich an jedem Orte lange Jahre aufgehalten hätte. Und dieses hat er theils seiner unersättlichen Begierde alles zu wissen, theils seiner grossen Arbeitsamkeit zu danken. Denn er ließ sich niemals durch die Vielheit der Geschäfte, welche eine so weitläuftige Regierung verursacheten, verdrüßlich machen; sondern hatte die Geduld, alles was an ihn gelangete, in eigener Person genau zu untersuchen, damit kein unrechter oder unvorsichtiger Schluß gefasset werden mögte. Daher konte er auf Durchlesung der vielen Briefe, so täglich an ihn einliefen, ganzer vier und mehr Stunden hinter einander anwenden, ohne weder durch die an fürstlichen Höfen sonst gebräuchliche Lustbarkeiten, noch durch die allerempfindlichsten Gichtschmerzen, womit er im Alter sehr ofte angegriffen worden, sich im geringsten davon abhalten zu lassen. Wenn man nun diese so ungemeine Geschäftigkeit mit seiner langwierigen Regierung, die sich fast auf ein halbes Jahrhundert erstreckt, zusammen hält; so ist kein Wunder, daß er sich dadurch diejenige grosse Staatsklugheit, und die vortrefliche Einsicht zuwege gebracht, welche die Fürsten seiner Zeit so hoch bewundert, und nicht selten mit grossem Nutzen gebraucht haben. Denn so oft auch die allerverwirrtesten Sachen auf die Bahn kamen, und die Mannigfaltigkeit der Meinungen einen endlichen Schluß zu fassen, verhinderte, wuste er gemeiniglich einen solchen Ausschlag zu geben, daß man beim Ausgang der Sache gestehen muste, er sey der beste gewesen. Daher ward er von denen Reichsfürsten vor ein lebendiges Archiv und unbetrügliches Dracul gehalten, zu welchem sie bey allen vorfallenden Schwierigkeiten ihre Zuflucht nehmen, ohne an einer klugen und heilsamen Erörterung einmal zu zweifeln. So groß aber und so weitläuftig diese seine Staatswissenschaft und Erfahrenheit gewesen, so war sie doch derjenigen, die er vom Kriegswesen besaß, bey weiten nicht zu vergleichen. Niemals hat **Brandenburg** einen so vollkommenen Staatsmann, niemals einen grössern Kriegshelden zum Regenten gehabt. Er war zu Anfang des dreißigjährigen Krieges geboren, in solcher Unruhe erzogen, und endlich auch zur Regierung gekommen, welche seinem eigenem Geständniß nach, ein rechter Inbegrif an einanderhaltender Kriegsnoth gewesen. Solchergestalt konte es nicht fehlen, daß er nicht das Kriegshandwerk aus dem Grunde erlernet hätte. Dahero kam es, daß fast keine Völker so wohl eingerichtet und vor so tapfer gehalten wurden, als die **Brandenburger.** Daher geschahe es, daß der Kaiser, die Könige in **Polen** und **Dännemark,** die Generalstaaten von **Holland,** und viel andere Reichsfürsten selbige vor andern zu Hülfsvölkern begehrten, und man sich den Sieg schon im voraus versprach, wo diese nur zugegen waren. Die Soldaten nennten ihn nur ihren Vater, und es war fast keiner unter ihnen, den er nicht als wie ein anderer **Xerxes** bey Namen hätte nennen, und worin-

nen

nen er sich vor andern etwa hervorgethan, erzählen können. Er wuste gleich dem Trajan seinen Commandirstab mit dem Gewehr eines gemeinen also abzuwechseln, daß er zwar sie zu ihrer gebührenden Pflicht scharf anstrengete, aber auch dieselbe als ein treuer Camerad erleichtern half, und wenn sich einer vor andern im Felde hervorgethan, pflegte er die Belohnung der Tapferkeit nicht lange aufzuschieben; sondern stehendes Fusses zu vergelten, wie davon unter vielen andern ein besonderes Beispiel an dem berühmten Treffenfeld oben angeführet worden. Daher gewann er das Herz seiner Soldaten dergestalt, daß sie sich vermassen, mit ihm auch bis ans Ende der Welt zu gehen, und keine Arbeit noch Gefahr zu scheuen, wovon sie denn, bey dem Anno 1679 wider die in Preussen eingefallene Schweden übernommenen Feldzug bey der allerhärtesten Winterszeit, eine herrliche Probe abgeleget. Und gewiß, nimmermehr würde Friedrich Wilhelm den Beinamen des Grossen erhalten haben, wenn er gleich seinen Vorfahren nur zu Kriegszeiten erstlich an Besetzung seiner Länder gedacht, und nicht auch im Frieden ein ansehnliches Kriegsheer beständig auf den Beinen gehalten hätte. Durch diese hat er sich bey den Freunden ansehnlich und bey den Feinden fürchterlich gemacht. Durch diese hat er sich die Oberherrschaft in Preussen erworben. Durch diese hat er die Bedrängten im Reich gerettet, die Bundbrüchigen zum Gehorsam gebracht, die streitigen Nachbarn verglichen, die Grenzen seiner Herrschaft erweitert, und den Ruhm seiner heldenmüthigen Waffen bis in Africa ausgebreitet. Aber um destomehr ist Friedrich Wilhelm zu bewundern, daß, da er im Kriege geboren und erzogen, und die meiste Zeit seines langen Lebens in den Waffen zugebracht, er gleichwohl ein ungemeiner Liebhaber des Friedens und aller darin üblichen Künste und Wissenschaften gewesen. Niemand wird solches mit Recht in Zweifel ziehen können, der nur ein wenig bedenket, wie dieser grosse Fürst nicht nur die in seinem Lande schon befindliche hohe und geringere Schulen zu Frankfurt und Königsberg, wie auch das Gymnasium zu Berlin mit mehrern Einkünften reichlich versehen; sondern auch, obwohl mitten in der preußischen Kriegsnoth, eine neue hohe Schule zu Duisburg angelegt, und gelehrte Männer nicht weniger als Kriegsleute hoch geliebet und werth gehalten. Von da zog er die geschicktesten Köpfe an seinen Hof, welcher daher ein rechter Sammelplatz aller derer war, die sich sowol durch die Feder, als durch den Degen berühmt gemacht hatten. Und wie hätte er so viele und so weitläuftige Gesandtschaften mit so grossem Ruhm abschicken können, wenn er nicht jederzeit so gelehrte als tapfere Leute in seinen Diensten gebraucht hätte? Beide suchte er seiner ungemeinen Freigebigkeit nach, durch Geschenke und ansehnliche Ehrenstellen zum Fleiß und Treue aufzumuntern, wohl wissende, daß durch einen beredten Mund und geschickte Feder oftmals die blutigsten Kriege verhütet werden können. Was wollen wir von dem unsterblichen Werke, der zum Behuf des Handels angeordneten Vereinigung der Oder mit der Spree, von dem zum Schutz und Ansehen der Residenzstadt Berlin gereichenden Vestungsbau und angelegter Dorotheenstadt, und von dem nie genug gepriesenem Befehl, wegen Aufnehmung der französischen Flüchtlinge, sagen? Gewiß ist es, daß, wie jene untrügliche

1688.

1688. Zeugnisse seiner Zuneigung zum Frieden, also dieses seiner Liebe zu GOtt und der Religion gewesen. Vor deren Erhaltung hat er mehr als priesterlich gesorget, mehr als ein Held gekämpfet, ja aus Liebe zu derselben eine königliche Krone mehr als einmal ausgeschlagen. Denn wie er es vor unrecht hielt, dieselbe aus weltlichen Absichten zu ändern, also verabscheuete er diejenigen, welche die Gewissen zwingen wolten. Dahero war die Liebe gegen seine Unterthanen beider Religionen von gleicher Wirkung, und da der gröste Theil seines Staats mit lutherischen Einwohnern besetzet war, so liebte er doch die Reformirten nicht deswegen mehr, weil sie seiner Religion, sondern weil sie seine Unterthanen waren. Wie er denn aus eben diesem Grunde denen römisch-Catholischen gar gnädig begegnete, und sie bey ihren Gütern, Rechten und Freiheiten aufs nachdrücklichste schützte. Doch der gröste Nutzen dieses seines Religionseifers leuchtete aus der Aufrichtigkeit seines Herzens gegen GOtt, aus der ungeheuchelten Liebe zur Gerechtigkeit, und denen daraus fliessenden Tugenden hervor. Man hat ihn fast niemals gesehen den öffentlichen Gottesdienst versäumen, worinnen er ein rechtes Muster eines frommen und andächtigen Fürsten zeigte. Im Gerichte waren seine Augen auf die Sachen, und nicht auf die Person gerichtet, und die Unschuldigen hatten sich so gewiß seines Schutzes, als die Schuldigen der Strafe zu versichern. Er ließ jedermann ohne Unterschied vor sich kommen, und fand ein grosses Vergnügen darin, je einfältiger und offenherziger man sein Anliegen vorbrachte, weil er solches vor ein Merkmal des Vertrauens zu ihm hielte. Und dieses erwarb er sich bey allen Unterthanen durch seine überausgrosse Gnade, welche er auch denen Widerspenstigen zum öftern wiederfahren ließ; wenn aber selbige verschmähet oder misbrauchet wurde, war seine gerechte Ahndung desto empfindlicher. Denn ob er wohl von eitelm Hochmuth weit entfernet war, so suchte er doch die ihm gebührende Ehrfurcht aufs genauste zu beobachten, und sich weder Furcht noch Liebe davon abbringen zu lassen, weil er aus der Erfahrung gelernet, daß, wie ein tyrannischer Stolz Haß und Feindschaft, also eine gar zu nachläßsige Gemeinschaft Verachtung zuwege bringe. Durch solche, mit Ehrfurcht und Demuth klüglich vermischte Aufführung hat er sich bey Hohen und Niedrigen in Ansehen, seine churfürstliche Hoheit auf den höchsten Gipfel, und seine Gesandten zu der Ehre gebracht, daß sie denen königlichen gleich gehalten wurden. Bey dem allem war sein Staat nach dem Maaß seiner Einkünfte abgemessen, und ob er wohl an Pracht keinem fürstlichen Hofe etwas nachgab, so war er doch nach Beschaffenheit der Zeiten eingerichtet, weil er es vor eine Thorheit hielt, selbigen mit der Unterthanen Schweiß und Blut, oder gar mit Schulden auszuzieren. Ueberhaupt blickte aus seinem ganzen Leben eine besondere Mäßigkeit hervor, welche sich sogar auch in seinem Ehestande äusserte, und denselben zu einem Tempel der Eintracht und Keuschheit machte. Denn die Ausschweifungen der Liebe waren ihm unbekannt, und kein Frauenzimmer fähig, ihn zu verbotener Umarmung anzulocken. Welches zwar heut zu Tage vor eine schlechte Galanterie gehalten wird, unserm grossen Friedrich Wilhelm aber zu grossem Ruhm gereichte. So grosse und so ausnehmende Tugenden verdienten wohl, daß man ihm den einzigen und gröften Fehler des Jachzorns zu gute

hielte,

hielte, und zwar um desto eher, weil ihn seine von Natur hitzige Mischung zu dieser Leidenschaft verleitete, deren erste Bewegung nicht in unserer Gewalt stehet. Doch wie er ein Meister der übrigen war, also wuste er dieselbe dergestalt zu mäßigen, daß sie sich nur in Worten äusserte, übrigens aber so geschwind wieder verrauchte, als sie entzündet worden war, ohne das geringste Merkmal hinter sich zu lassen. 1688.

§. 221.

Seine vergleichung mit Ludwig 14.

In den **brandenburgischen** Denkwürdigkeiten wird der grosse Churfürst so geschildert: **Friedrich Wilhelm** besaß alle Eigenschaften, welche zu einem grossen Manne erfodert werden, und die Vorsicht gab ihm alle Gelegenheiten an die Hand, wobey er dieselben zeigen konte. In einem Alter, wo die Jugend sonst nur ihre Vergehungen sehen lässet, ließ er schon Merkmale der Klugheit von sich blicken. Er misbrauchte seine Heldentugenden niemals, und bediente sich seiner Tapferkeit nur zur Vertheidigung seiner Staaten, und zur Unterstützung seiner Bundesgenossen. Er war vorsichtig und weise, und dieses machte ihn zu einem grossen Staatsmann. Er war arbeitsam und leutselig; und dadurch wurde er ein guter Fürst. Er war gegen die gefährlichen Verführungen der Liebe unempfindlich, und wuste von keiner andern Leidenschaft, als gegen seine Gemalin. Hat er den Wein und die Gesellschaft geliebet; so überließ er sich doch hierinne keinen Ausschweifungen. Seine lebhafte und cholerische Gemüthsverfassung brachte ihn zuweilen in Hitze, und setzte ihn heftigen und auffahrenden Bewegungen aus. Allein, wenn er auch die erste Bewegung nicht bemeistern konte; so hatte er doch allemal die andere in seiner Gewalt, und sein Herz ersetzte überflüßig die Fehler, zu denen ihn ein flüchtiges und gar zu leicht aufwallendes Blut verleitete. Seine Seele war der Sitz der Tugend. Das Glück hatte ihn nie stolz, und das Unglück nicht verzagt machen können. Er war großmüthig, gütig, freigebig, leutselig, und wich von solchen Eigenschaften niemals ab. Er wurde der Wiederhersteller und Beschützer seines Vaterlandes, der Urheber der **brandenburgischen** Macht, der Schiedsrichter zwischen denenjenigen, die ihm gleich waren, und die Ehre seines Volks. Mit einem Wort, sein Leben ist sein Lobspruch. In diesem Jahrhunderte zogen drey Männer die Aufmerksamkeit von ganz **Europa** auf sich; **Cromwel**, der sich der Regierung von **England** anmassete, und den an seinem Könige begangenen Mord durch eine scheinbare Mäßigung und eine gut unterstützte Staatskunst verdeckte. **Ludwig 14**, vor dessen Macht ganz **Europa** zittern muste; der alle Geschicklichkeit und Gaben schätzte, und seinem Volk in der ganzen Welt Hochachtung verschafte; und **Friedrich Wilhelm**, der durch wenig Mittel grosse Dinge ausrichtete, sein eigener Rath und Heerführer war, und seinen Staat blühend machte, den er gleichsam unter seinem Schutt vergraben gefunden hatte. Der Name eines Grossen gebühret nur heldenmüthigen und tugendhaften Personen. **Cromwel** hatte sich bey seiner tiefen Staatsklugheit mit den Lastern seines Ehrgeitzes beflecket. Also würde man das Andenken **Ludwigs 14**

und

1688. und Friedrich Wilhelms beschimpfen, wenn man ihr Leben mit dem Leben eines glückli-
chen Tyrannen vergleichen wolte. Diese beiden Fürsten wurden, ein jeglicher in seinem
Bezirke, als die grösten Männer ihrer Zeit betrachtet. In ihrem Leben findet man Be-
gebenheiten, wo die Aehnlichkeit auf beiden Seiten in die Augen fället, und hingegen an-
dere, wo die Umstände sie um so viel unähnlicher machen. Wolte man diese Fürsten in
Ansehung der Macht mit einander vergleichen: so würde es eben so viel seyn, als wenn
man eine Vergleichung zwischen dem Donner Jupiters und den Pfeilen des Philoktets
anstellen wolte. Will man ihre persönliche Eigenschaften untersuchen, und nicht zugleich,
wie auf die Höhe ihres Standes sehen, so wird daraus deutlich erhellen, daß die Seele
und die Handlungen des Churfürsten dem Geiste und den Thaten des Monarchen gar
nicht nachzusetzen waren. Sie hatten beide eine einnehmende und glückliche Gesichtsbil-
dung, gewisse eigene Gesichtszüge, eine Habichtsnase, und solche Augen, worinne sich
die Gesinnungen ihrer Seele abbildeten. Sie liessen einen jeglichen gleich vor sich, und
sowol ihre Geberden, als ihr Gang waren majestätisch. Ludwig 14 war länger; sein
Betragen war sanftmüthiger; und in seinen Ausdrücken war er kürzer und nachdrücklicher.
Friedrich Wilhelm hatte auf den hohen Schulen in Holland kaltsinnigere Geberden,
und eine weitläuftigere Beredsamkeit angenommen. Der Ursprung ihrer Häuser ist gleich
alt; doch hat das Haus Bourbon unter seinen Ahnen mehr unumschränkte Fürsten ge-
zählet, als Hohenzollern. Sie waren Könige einer grossen Monarchie, die lange Zeit
Fürsten zu ihren Lehnträgern gehabt: die andern aber waren Churfürsten über ein nicht gar
grosses Land, welches damals zum Theil unter dem Kaiser stund. In ihrer Jugend hat-
ten diese Fürsten fast gleiches Schicksal. Der minderjährige König, der in seinem König-
reiche durch die Prinzen von seinem Geblüte verfolget wurde, muste von einem abgelegenen
Berge einem Treffen zusehen, welches seine aufrührische Unterthanen seinen Völkern in
der Vorstadt St. Antoine lieferten. Der Churprinz, dessen Vater seiner Staaten durch
die Schweden beraubet war, flohe nach Holland, lernete daselbst die Kriegswissenschaft
unter dem Prinzen von Oranien, Friedrich Heinrich, und that sich bey den Belage-
rungen der Schenkenschanz und des Platzes Breda hervor. Da Ludwig 14 zur
Regierung gelanget war: so unterwarf er sich sein Königreich durch das Gewicht der kö-
niglichen Gewalt. Friedrich Wilhelm war der Nachfolger seines Vaters in einem von
den Feinden angefallenem Lande, und gelangete durch Staatsklugheit und Unterhandlung
wieder zum Besitz seiner Erbländer. Richelieu, der vertraute Rath Ludwigs 13
besaß einen Geist vom ersten Range. Lange vorher genommene Masregeln, welche mu-
thig unterstützet wurden, legten einen vesten Grund zur Grösse; und Ludwig 14 durfte
nur darauf fortbauen. Schwarzenberg, der vertraute Rath George Wilhelms,
war ein Verräther; und die schlimme Verwaltung seines Amts trug sehr vieles dazu bey,
daß die brandenburgischen Staaten in den Abgrund versenket wurden, in welchem
Friedrich Wilhelm sie fand, da er zur Regierung gelangete. Der französische Mo-
narch verdienet Lob, weil er auf dem Wege zum Ruhme fortging, den Richelieu ihm

gebah-

gebahnet hatte. Der deutsche Held that mehr. Er bahnte sich selbst den Weg. Diese Fürsten führten beide ihre Heere selbst an. Der eine hatte die berühmtesten Helden in Europa unter sich. Er verließ sich auf das Glück eines Turenne, eines Conde und eines Luxenburgs. Er munterte herzhafte und geschickte Leute auf; und durch den Eifer, verdienten Personen zugefallen, reizete er zu Verdiensten an. Er liebte den Ruhm mehr, als den Krieg. Er stellete Feldzüge nur zum Gepränge an. Er belagerte Städte, vermied aber ein Treffen. Er wohnte den berühmten Feldzügen bey, in welchen seine Heerführer den Spaniern alle Plätze in Flandern wegnahmen. Er war auch bey der schönen Unternehmung zugegen, da Conde die Franche Comte in weniger als drey Wochen der Krone Frankreich unterwarf. Er ermunterte seine Völker durch seine Gegenwart, da sie bey der berühmten Furth Tolhuys über den Rhein gingen, welche Handlung die Abgötterey der Hofleute, und die Begeisterung der Dichter, zu einem Wunderwerk gemacht haben. Der andere brachte noch mit genauer Noth einige Völker zusammen, und hatte keinen geschickten Befehlshaber. Er ersetzte durch seinen grossen und mächtigen Geist allein die Hülfe, die ihm mangelte. Er machte Entwürfe, und führte sie aus. Dachte er wie ein grosser General; so fochte er wie ein gemeiner Soldat. In Ansehung der Umstände, worinnen er sich befand, betrachtete er den Krieg als sein Handwerk. Dem Uebergange über den Rhein setze ich das Treffen bey Warschau entgegen, welches drey Tage lang dauerte, und wobey der grosse Churfürst eines von den vornehmsten Werkzeugen des Sieges war. Der Eroberung der Franche Comte stelle ich die Ueberrumpelung von Rathenau, und die Schlacht bey Fehrbellin entgegen, wo unser Held an der Spitze von 5000 Reutern, die Schweden schlug, und sie über die Grenze hinaus jagte. Scheinet dieses noch nicht bewundernswürdig zu seyn; so füge ich noch den preußischen Feldzug hinzu, da ein Heer über ein Eißmeer flog, und vierzig Meilen in acht Tagen zurücklegte, und wo der blosse Name dieses grossen Fürsten die Schweden gleichsam ohne Schwerdstreich aus ganz Preussen vertrieb. Die Handlungen des Monarchen blenden uns durch die Pracht, die er dabey zeigte; durch die Anzahl der Völktr, welche zusammen seinen Ruhm zu vermehren suchten; durch die Ueberlegenheit, die er über alle übrige Könige erhielt; und durch die Wichtigkeit der Gegenstände, woran ganz Europa Theil nahm. Die Thaten des Helden sind um so viel bewunderungswürdiger, weil sein Muth, und seine Erfindungskraft dabey alles thun; weil er durch wenig Mittel die schwersten Unternehmungen ausführet; und die Hülfsmittel sich in seinem Verstande immer vervielfältigen, je häufigere Hindernisse sich zeigen. Das Glück Ludwigs 14 blieb nur so lange beständig, als ein Colbert, Louvois, und die grossen Feldherren, welche Frankreich hervorgebracht hatte, lebten. Das Glück Friedrich Wilhelms war beständig gleich groß, und begleitete ihn, so lange er sich an der Spitze seiner Heere befand. Die Grösse des ersten scheinet daher ein Werk seiner Räthe und Befehlshaber gewesen zu seyn; die Heldenthaten des andern aber musten nur ihm selbst zugeschrieben werden.

1688.

1688. Der König erlangte durch seine Eroberungen **Flandern**, die **Franche Comte** und **Elsaß**, und verband mit seiner Monarchie auch einiger massen **Spanien**, wodurch er sich aber die Eifersucht aller **europäischen** Fürsten zuzog. Der Churfürst erhielt durch seine Verträge, **Pommern**, **Magdeburg**, **Halberstadt** und **Minden**, welche er mit **Brandenburg** vereinigte. Er bediente sich des Neides seiner Nachbarn so, daß sie selbst Werkzeuge zu seiner Grösse wurden. **Ludwig 14** wurde der Schiedsrichter von **Europa** durch seine Macht, wodurch auch die grösten Könige hintergangen wurden. **Friedrich Wilhelm** wurde das Orakel **Deutschlands** durch seine Tugend, die ihm das Vertrauen der grösten Fürsten erwarb. Indem so viele Fürsten das Joch mit Widerwillen trugen, welches der König in **Frankreich**, der nach einer allgemeinen Herrschaft strebte, ihnen auflegte; so unterwarfen der König in **Dännemark**, und andere Fürsten, ihre Streitigkeiten dem Ausspruch des Churfürsten, und verehrten sein allemal billiges Urtheil. **Franciscus 1** hatte sich vergebens bemühet, die schönen Künste nach **Frankreich** zu ziehen. **Ludwig 14** gründete ihnen daselbst einen beständigen Aufenthalt. Er schützte sie auf eine in die Augen fallende Art. Der **attische** Geschmack, und die **römische** Zärtlichkeiten zeigten sich in **Paris** von neuem. **Urania** hatte einen goldenen Zirkel in ihren Händen; **Calliope** beklagte sich nicht mehr über die Unfruchtbarkeit ihrer Lorberen; und kostbare Palläste dieneten den Musen zu einer Freistadt. **George Wilhelm** bestrebte sich umsonst den Feldbau in seinem Lande zu erhalten. Der dreißigjährige Krieg verwüstete, wie ein verderblicher und reissender Strom, den ganzen nördlichen Theil von **Deutschland**. **Friedrich Wilhelm** bevölkerte seine Staaten wiederum. Er verwandelte Moräste in Wiesen, Wüsteneyen in Dörfer, und verfallene Gemäuer in Städte. Man sahe zahlreiche Heerden Vieh in solchen Gegenden, welche zuvor nur ein Aufenthalt wilder Thiere gewesen waren. Die nützlichen Künste sind die ältesten unter den angenehmen Künsten; sie müssen ihnen daher nothwendig vorgehen. **Ludwig 14** verdiente die Unsterblichkeit, weil er die Künste beschützet hatte. Das Andenken des Churfürsten wird noch bey seinen spätesten Nachkommen theuer geachtet werden, weil er an seinem Vaterlande nicht verzweifelte. Die Wissenschaften sind dem einen Bildsäulen schuldig, weil sein freigebiger Schutz zur Erleuchtung der Welt dienete. Die Menschlichkeit ist dem andern Altäre schuldig, weil seine Großmuth das Land wieder bevölkert hat. Allein der König verjagte die **Reformirten** aus seinem Königreiche, und der Churfürst nahm sie in seine Staaten auf. Hierinnen ist der abergläubische und harte Fürst dem duldenden und liebreichen Fürsten weit nachzusetzen. Die Staatsklugheit und Menschlichkeit vereinigen sich, den Tugenden des Churfürsten hierinnen den völligen Vorzug zu geben. In Ansehung der Artigkeit, der schönen Sitten, der Großmuth und der Pracht, überwieget die **französische** Kostbarkeit die **deutsche** Mäßigkeit. **Ludwig 14** war hierinnen **Friedrich Wilhelm** so sehr überlegen, als **Lucullus** dem **Mithridates**. Der eine gab andern Hülfsgelder, und

unterthan zugleich sein Volk. Der andere erhielt Hülfsgelder, und richtete seine Unterthanen auf. In Frankreich wurde Samuel Bernard banquerot um den Credit der Krone zu erhalten. In der Mark konte die Bank der Stände immer noch bezahlen, ungeachtet des Einfalls der Schweden, der Plünderung der Oesterreicher, und der Plage der Pest. Beide machten Verträge, und brachen sie wiederum; der eine aus Ehrgeitz, und der andere aus Noth. Mächtige Fürsten entgehen der Knechtschaft ihres Versprechens, durch einen freien und unabhängigen Willen. Solche Fürsten, die weniger Macht besitzen, halten ihr Versprechen deswegen nicht, weil sie sich oftmals gezwungen sehen, den Umständen nachzugeben. Der Monarch ließ sich gegen das Ende seiner Regierung, von seiner Beischläferin beherrschen, und der Held von seiner Gemalin. Die Eigenliebe des menschlichen Geschlechts würde zu sehr gedemüthiget werden, wenn die Schwäche dieser Halbgötter uns nicht belehrete, daß sie eben sowol Menschen sind, als wir. Sie endigten ihr Leben beide als grosse Männer, wie sie es geführet hatten. Sie sahen den Tod mit einer unbeweglichen Standhaftigkeit herannahen; sie verliessen die Lustbarkeiten, das Glück, den Ruhm und das Leben mit einer stoischen Gleichgültigkeit; sie führeten mit einer sichern Hand das Steuerruder der Regierung, bis an den Augenblick ihres Todes; ihre letzten Gedanken waren auf ihre Unterthanen gerichtet; sie empfahlen dieselben ihren Nachfolgern, mit einer väterlichen Zärtlichkeit; und sie rechtfertigten durch ein Leben voller Ruhm und Wunder den Beinamen des Grossen, den sie von denjenigen erhielten, die mit ihnen zu gleicher Zeit lebten, und den die Nachkommen ihnen einmüthig bestätigen. 1688.

§. 222.

Seine denkmäler.

Das Andenken unseres Churfürsten ist durch eine ganze Sammlung von Münzen, die Seyler beschrieben, verewiget worden. Man findet von diesem Herrn an verschiedenen Orten Denkmäler, unter welchen die metallene Bildsäule zu Pferde auf der Königsbrücke zu Berlin, dies Meisterstück der Kunst *m*) von seinem Sohn, dem König Friedrich dem Ersten mit folgenden Feierlichkeiten 1703 den 12ten Julius eingeweihet wurde *n*). An diesem Tage muste eine Compagnie französischer Grenadiers des Morgens um sieben Uhr die Königsbrücke besetzen, damit das Volk nicht so häufig andringen konte, da von der andern Seite auf der Stechbahn die drey Compagnien der Leibgarde in drey Gliedern, so wie vor der Domkirche die Compagnien der Cadetten in neuer Kleidung, und die breite Strasse herunter, bis an das cölnische Rathhaus, die Bataillonen Garde zu Fuß, in vier Gliedern sich gestellet hatten. Um

m) Den Kupferstich davon liefert Friedrich Wilhelm des Grossen, Churfürsten zu Brandenburg, Leben und Thaten; ferner *Theatr. Europ.* T. 16 p. 248 f. Aufgefangene Briefe Th. 3 Packet 9 S. 895.

n) Güntther Leben und Thaten Friedrichs 1, S. 207 f.

1688. acht Uhr kamen von dem Schloßplatze nach der langen Brücke zu, die vier und zwanzig Trompeter nebst zween Pauckern; hinter diesen vier Herolde in ihren Staatskleidern, mit den Heroldsstäben in der Hand; darauf des Herrn Obermarschalls, Grafen von **Wittgenstein** Excellenz, und nach diesem der Schloßhauptmann, von **Prinzen**; der Oberceremonienmeister, Herr von **Besser**; und der Oberschenke nebst allen Cavalieren zu Pferde; und nachdem sie sich insgesamt auf der Brücke gestellet hatten, ward das Tuch, damit die Statue zu Pferde behangen war, abgezogen. Alle, die gegenwärtig waren, entblösten hierauf ihre Häupter, und die von beiden Seiten der Brücke stehenden Tambours und Hautboisten gaben mit ihrem Spiele ein Zeichen zum Stillschweigen; da denn auf Befehl des Herrn Obermarschalls Excellenz der erste Herold folgende Bekanntmachung ablas: „Demnach Seine königliche Majestät von **Preussen**, „unser allergnädigster König und Herr, Ihrem in GOtt ruhenden glorwürdigen Herrn „Vater, dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Friedrich Wilhelm** dem Grossen, zu seinem und seiner unsterblichen Heldenthaten ewig„währendem Andenken, die allhier stehende Statue haben setzen und aufrichten lassen; „so wollen Se. königliche Majestät auch solche Statue von allen und in allem heilig, „unverletzt und in Ehren gehalten wissen; welches zu jedermanns Kundschaft hiermit „öffentlich ausgerufen und angedeutet wird.„ Hierauf muste die ganze Versammlung die aufgerichtete Bildseule mit einer tiefen Neigung begrüssen, und mit *blossem* Haupt gegen dieselbe so lange stehen, bis das Geschütz um die Wälle dreimal losgebrannt, auch die im Gewehr stehende Völker so vielmal aus dem kleinen Gewehr gefeuret hatten. Alsdenn ging der Zug vor sich, welchen die vier und zwanzig Trompeter und zweene Paucker, nebst dem bey sich habenden Gefolge eröfneten; denen die drey Compagnien der Leibgarde zu Pferde folgten; dann die Compagnie der Cadetten, die Compagnie der Grenadier, und die zwey Bataillonen der Leibgarde zu Fusse, sich anschlossen, die alle im Vorbeigehen die Statue begrüßten. Der Zug ging das Posthaus vorbey, durch die heilige Geiststrasse, über den Mühlendamm, die breite Strasse herauf, nach dem Schlosse zu, aus welchem beiderseits Majestäten, des Kronprinzen und der Herren Marggrafen königliche Hoheiten demselben zusahen, und von den Herren Officieren mit einer tiefen Neigung begrüsset wurden. Nachdem die Völker aus einander gegangen waren, ging der Gottesdienst in der Schloßcapelle und in dem Dom an, welchem alle Ordensritter in ihrer Ordenskleidung beiwohneten, und dessen Schluß mit dem Liede: HErr GOtt dich loben wir ꝛc. gemachet wurde *o*).

§. 223.

Beschluß dieser regierung.

Die Thaten dieses grossen Herrn bleiben jedoch seine besten Denkmäler, die bis ans Ende der Welt dauren werden. Durch Tapferkeit und Verstand ward er aus einem

o) Auf dem marmornen Fußgestelle dieser Bildseule lieset man in einem Felde folgende lateinische Schrift:

DIVO

einem mindermächtigen Herrn der Schiedsrichter der wichtigsten Angelegenheiten in Europa; der Stifter der preußischen Macht, und unabhängiger Herr von Preussen. Da ihm nach des Freiherrn von Pöllnitz Nachrichten, Frankreich bereits angelegen, die Königskrone sich aufzusetzen, so hat er wenigstens das verdient, was sein Sohn erlangete. Von ihm reden die Archive aller Mächte, sonderlich des deutschen Reichstages. Seine Kriege mit Schweden, Polen, Frankreich und den Türken, sind seine Lobsprüche. Das Schlachtfeld bey Fehrbellin, das eroberte Vorpommern und die Insel Rügen; der zu Preussens Befreiung unternommene Zug über das curische Hav, verkündigen seinen Ruhm. Die seit dem dreißigjährigen Kriege und dem schwedischen Einfall aus ihrem Schutt wieder aufgestandene Orte; das bevölkerte Land; die errichtete hohe Schule zu Duisburg; die Schiffahrt aus der Oder in die Spree; das durch die Dorotheenstadt erweiterte Berlin; das durch ihn in Ansehen gekommene Potsdam, sind vor ihn verdiente Ehrenseulen. Alle Nachkommen derer von ihm mildthätig aufgenommenen französischen Flüchtlinge, sind insgesamt seine Lobredner. Seine Regierung hat eine grosse Anzahl von Helden und Staatsleuten verewiget, die unter ihm sich hervorgethan. Sonderlich aber müssen diesen Churfürsten seine Nachkommen als denjenigen betrachten, welchem sie alle Grösse zu verdanken haben. Die Mark Brandenburg war vor ihm nur mit Crossen, Preussen und denen clevischen Staaten verbunden. Der Churfürst befreiete Preussen von der beschwerlichen polnischen Lehnsverbindung; sicherte den Besitz der clevischen Erbschaftsstücke durch den Vergleich

1688.

DIVO FRIDERICO GVILELMO MAGNO
Sacri Romani Imperii ARCHICamerario ET ELECTORI
BRANDENBurgico
INCLYTO
QVI INCOMPARABILIS HEROS
DVM VIXIT AMOR ORBIS
ATQVE TERROR HOSTIVM EXSTITISSET
HOC PIETATIS ET GLORiae AETERnum MONVMentum
Laetus Moestusque Posuit
FRIDERICVS
PRIMVS E SVA STIRPE REX BORVSSIAE.
ANno A CHRisto NATO cIↃ IↃccIII.

Der gelehrte wirklich geheime Regierungssecretair zu Anspach, Herr Lösch, arbeitet an einer ausführlichen Beschreibung aller Denkmäler der sämtlichen brandenburgischen Prinzen. Wir wünschen ihm zu diesem mühsamen und kostbaren Werk den Beistand der Gelehrten aller Orten, wo sich solche Denkmäler befinden.

1688. mit dem Hause Neuburg. Er verschafte Crossen eine neue Vormauer durch den schwibusischen Kreis. Er gab der Mark eine andere Gestalt. Er vermehrte endlich seine Lande und seine Rechte. Er sorgte vor die künftige oranische Erbschaft, vor die Nachfolge in Hohenzollern, vor seine Rechte auf die schlesischen Länder, vor die Anwartschaft auf Ostfriesland. Er erwarb seinem Hause das Pfandrecht auf Elbingen. Er brachte Draheim zur Mark. Durch ihn kamen Magdeburg mit der Hoheit auf einen Theil der Grafschaft Mansfeld, Halberstadt mit denen dazu gehörigen Grafschaften Reinstein und Hohenstein; Minden, Camin, Hinterpommern, Lauenburg und Bütow an das Churhaus Brandenburg. Dies nöthiget mich, die Geschichte dieser neu erworbenen brandenburgischen Staaten meinen Lesern vorzulegen. Das erste, was der Churfürst sich erwarb, waren die gewesenen Stifter, die als eine Schadloshaltung wegen des von Schweden entzogenen Vorpommerns in dem westphälischen Frieden zum Besten des Churhauses Brandenburg in weltliche Herzogthümer und Fürstenthümer verwandelt wurden. Wir machen daher billig in diesem Bande den Anfang mit der Geschichte dieser gewesenen Stifter, und wollen die Erörterung der Geschichte der andern erworbenen Länder, in dem künftigen Bande nachholen.

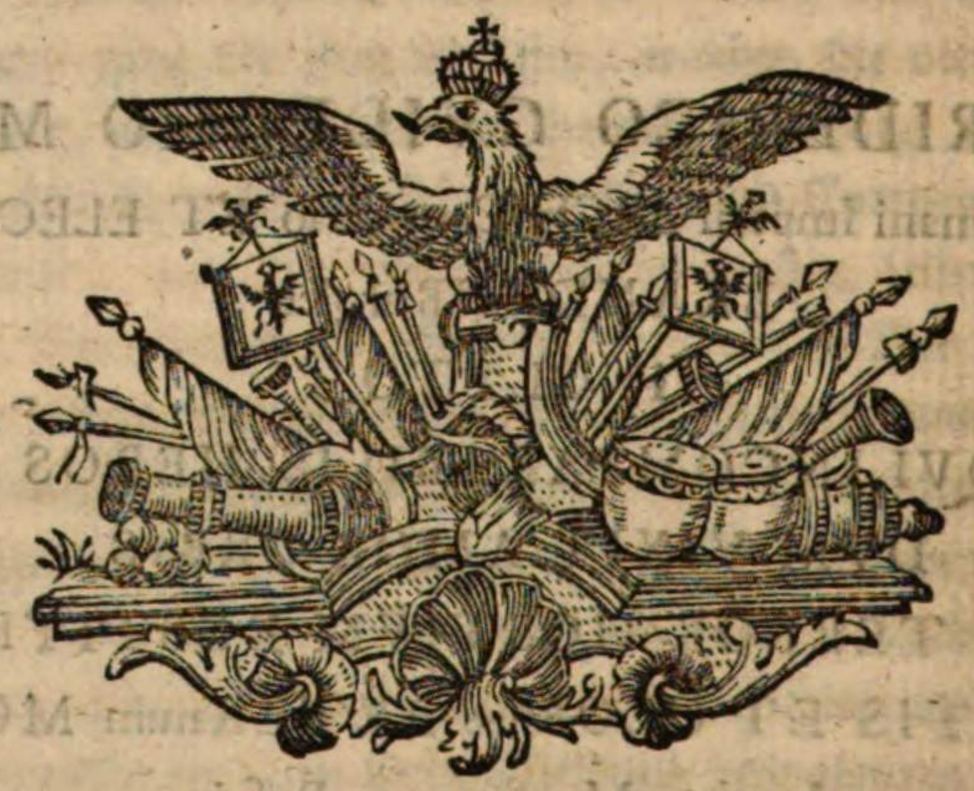

Anhang.

Anhang.

Die

Geschichte von Magdeburg.

Anhang

zu

Geschichte von Großdeutschland.

Geschichte von Magdeburg.

§. 2'4.

So viel man gewiß erweisen kan, haben in dem Lande, welches jetziger Zeit das Herzogthum **Magdeburg** ausmacht, sevische Völker, und unter denen sonderlich die **Longobarden** gewohnet, die ihren Namen vermuthlich von den langen Spiessen bekommen, deren sie sich bedienet. Ob die **Hermundurer**, die wegen einiger Salzquellen mit den **Catten** gestritten, um Halle gewohnet, lässet sich nicht völlig entscheiden. **Drusus** hat dies Land der **Longobarden**, aber nur auf eine kurze Zeit den **Römern** unterwürfig gemacht. Die **Longobarden**, welche die Freiheit liebten, flüchteten über die **Elbe** zu denen **Sennonen**. Nach **Drusi** Zurückzuge und seinem Tode, und nach des **Vari** Unglück verfiel der **Römer** Ansehen in diesen Gegenden. In dem Kriege des **Meerbots** mit dem **Heermann**, unterstützten die **Longobarden** den letztern gegen den Unterdrücker der **deutschen** Freiheit. Zur Zeit der grossen Völkerwanderung schwächten sich die **Longobarden** in dieser Gegend durch auswärtige Züge. Sie gingen grösstentheils nach **Pannonien**, und von da nach **Wälschland**, woselbst sie ein mächtiges Reich stifteten. Die zurückgebliebene kamen unter das grosse Reich der **Thüringer**. Die anrückende

Aeltester zustand Magdeburgs.

Macht der eingebrochenen Wenden und Slaven, die sich wirklich der Länder an der östlichen Seite der Saale und Elbe bemächtigten, mogte hiezu Gelegenheit gegeben haben. Es nahmen die Wenden sogar auf der westlichen Seite dieser Flüsse von einigen Orten Besitz. Mit ihnen hatten die alten Einwohner beständig zu streiten, und der Ueberrest der Longobarden war gegen sie nicht stark genug, ohnerachtet verschiedene Sennonen sich mit ihnen vereiniget hatten. Nur die thüringische Regierung verschafte ihnen Sicherheit in ihren übrigen Wohnplätzen, bis auch das thüringische Reich zu Grunde ging. Die Franken und die Sachsen verbunden sich gegen dasselbe, überwältigten es, und theilten dessen Staaten. Nordthüringen, wozu auch dieses Land gehörte, ward zu den sächsischen Staaten geschlagen, und machte ein Stück von Ostphalen aus. In diesem Zustande blieb diese Gegend bis zur Zeit des Länderbezwingers, Carls des Grossen. Die Einführung des Christenthums gab der Ländersucht Carls den Vorwand, die sächsischen Staaten, und unter andern das Ostphalen zu seinem Reiche zu bringen, auch darin das Christenthum einzuführen. Zu seiner Zeit findet sich schon Nachricht von Magadoburg oder Magdeburg. Es ist wohl ausgemacht, daß dieser Name die Burg einer Magd, eines Mägdgens, oder, welches gleich viel, die Burg eines unverehligten Frauenzimmers geheissen. Die Venus kan wohl diese Magd nicht gewesen seyn, weil diese mitleidige Schwester den alten Deutschen völlig unbekannt gewesen. Man ist daher auf die Freya gefallen. Man schliest aus dem Namen Magdeburg, daß sie darin verehret seyn soll. Ich glaube, man hätte von der Verehrung der Freya in Deutschland, und besonders in Magdeburg tüchtigere Beweise führen müssen. Vielleicht ist der Ort unter Carln dem Grossen gebauet, und der reinen Magd, Maria zu ehren, benennet worden. Vielleicht war ein anderes vornehmes deutsches Frauenzimmer Erbauerin und Besitzerin von Magdeburg. Das Stadtwapen von Magdeburg zeiget zwar eine Magd, oder ein Frauenzimmer, aber mit einem prächtigen Anzuge, der sich vor die Freya deswegen nicht schickt, weil eine Göttin in ihrer natürlichen Gestalt, am meisten schön ist. Man würde der Stadt das Wapen von einer heidnischen Göttin zur Zeit der Christen nicht gelassen haben, und daß der Name von der Maria herkomme, scheinet mir deswegen unglaublich, weil die älteste Kirche des Orts dem heiligen Stephano gewidmet worden. Durch die Theilung des fränkischen Staats, unter Carls Enkeln, ward Magdeburg zu Deutschland geschlagen.

§. 225.

Otto der grosse legt das kloster Bergen an.

Unter den ersten deutschen Königen bis zur Regierung des grossen Otto aus sächsischem Stamme, hat diese Gegend wenig Ruhe genossen. Die benachbarten Wenden führten mit den Deutschen ewige Kriege. Die verschiedene Abstammung beider Völkerschaften sowol, als auch die Verschiedenheit der Religion, unterhielt eine todt Feindschaft, welche in Grausamkeiten ausartete, da beide zu der Zeit ungesittet waren. Die Wenden, die in verschiedene Staaten sich zertheilet sahen, riefen die Hunnen zu Hülfe, welche ihrer Niederlage bey Keuschberg unerachtet, noch im ersten Jahr der Regierung

Otto

Otto des Ersten, bis über Magdeburg einen Einfall wagten, jedoch glücklich zurückgetrieben wurden, weil zu Heinrich des Vogelstellers Zeit diese Gegend mit vielen dahin gezogenen Flämingern volkreicher geworden. Endlich aber gab der Kaiser Otto dieser Gegend eine andere Gestalt. Seine erste Gemalin Edith aus England, hatte Magdeburg zum Leibgedinge bekommen. Sie erweiterte den Ort, und bauete Mauren und Thore. Ihre Vorstellung und die gute Lage des Orts, bewogen den Otto solchem den Stapel und Niederlagsgerechtigkeit zu ertheilen, und in seinem zweiten Regierungsjahre 937 hieselbst 937.
ein Benedictinerkloster zur Ehre Petri, Mauritti und Innocentii zu stiften. Man sahe diese Heiligen vor Hauptbeschützer der Kriegsleute an. Peter hatte mit dem Schwerd einem das Ohr abgehauen; der heilige Moritz soll als Obrister der thebanischen christlichen Legion, unter dem heidnischen Kaiser Maximiniano mit allen seinen Leuten, unter denen auch der heilige Innocentius gewesen, niedergehauen seyn, weil sie sich bey einem angestellten Götzenopfer nicht einfinden wollen. Zur Aufmunterung der Tapferkeit vor das Christenthum, der in Magdeburg stehenden deutschen Besatzung, scheinet mir dies Kloster erbauet zu seyn. Der Kaiser brachte die ersten Benedictiner aus Trier hieher, und überhäufte dies Stift mit unzähligen Schenkungen vieler Dienstleute, Dörfer, Städte, Pflegen und Rechte. Selbst der kaiserliche Hof mit allem Einkommen, das Zoll- Markt- Münz- Recht, das Recht die Juden aufzunehmen, der Blutbann, die Salzquellen von Giebichenstein, und die Gerichtsbarkeit durch einen Klostervogt ausüben zu lassen, will ich nur unter sehr vielen andern Schenkungen, namentlich anführen. Der erste Abt Anno, ein Hesse, ward nachmals Bischof in Worms. Der zweite Ottwin, ward nachher Bischof zu Hildesheim. Der dritte Richarius aber, erlebte eine grosse Veränderung. Der Kaiser faßte das Vorhaben, in Magdeburg ein Erzbischofthum anzulegen. Das bisherige reiche Benedictinerkloster aber muste die meisten erhaltenen kaiserlichen Wohlthaten zum Besten der neuen Stiftung abgeben. Es ward das Klostergebäude selbst denen Benedictinern abgenommen, und denselben vor der Stadt auf einem Berge das neue Johanniskloster eingeräumet. Dahin wurden die Benedictiner versetzt, und hiedurch dem heutigen Kloster Bergen sein Wesen gegeben. Aus dem Grunde pflegten bis zur Kirchenverbesserung die Mönche vom Kloster Bergen jährlich den Tag vor Laurentii, als den Tag ihres Auszuges, barfuß und in Trauerkleidern eine Walfahrt nach dem Orte ihres ehemaligen Klosters anzustellen. Der damalige Abt Richarius glaubte einen innern Ruf zu haben, Erzbischof zu werden, hatte sich aber durch ein Schreiben des Kaisers Ungnade zugezogen, ward übergangen und grämete sich zu tode.

§. 226.

Ob bereits Kaiser Carl der Grosse den Grund zu einem Erzbischofthum in Schiere in Westphalen geleget, welches die Gebrüder Bruno und Tanquard, Herzoge von Sachsen nach Vallersleben, König Heinrich der Vogelsteller nach Frose, und endlich Otto nach Magdeburg verlegt, beruhet auf blossen Muthmassungen. Bessere Nachrichten schreiben dies ganze Werk dem Otto I allein zu. Der Bewegungsgrund des Kaisers

Errichtung des erzbischofthums.

950. Kaisers wird verschieden angeführet. Bald sagt man, seine Kriegsleute hätten 950 in Italien dem heiligen Moritz eine Kirche verwüstet, zu deren Ersetzung der Kaiser die Errichtung eines Stifts sich eben so vorgesetzt, wie Philipp 2 ein Gelübde zu Erbauung des Escurials, wegen des zu St. Quintin dem heiligen Laurentio verursachten Schadens,
955. gethan. Andere berichten, daß der Kaiser 955 nach seinem Siege über die Hunnen im Lechfelde in Baiern den Entschluß gefaßt, aus der magdeburgischen Klosterkirche ein Erzbischofthum zu errichten. Noch andere führen den Nacheifer gegen Carl den Grossen zur Ursache an. Unter dem Otto waren in den Staaten der Wenden und Slaven verschiedene Bischofthümer errichtet, denen ein eigener Erzbischof vorgesetzet werden solte. Die Ehre GOttes und das Beste der Religion werden wenigstens vom Kaiser
962. als seine vornehmsten Triebfedern angeführet. Schon 962 gab der Papst Johannes 12 seine Einwilligung dazu. Die Sache fand jedoch viele Schwierigkeiten. Der Erzbischof von Mainz, der bisher die geistliche Aufsicht über die slavischen Stifter gehabt, und sonderlich Bischof Bernhard aus dem ältern Stift Halberstadt widersetzten sich dieser Errichtung. Magdeburg gehörte unter des letztern Kirchensprengel, und es schien ihm unbillig, daß ein neueres Stift zum Erzbisthum erhoben werden solte. Bischof Bernhard ließ sich weder durch Bitten noch Versprechen, noch selbst durch das Gefängniß von seinem Widerspruch abwendig machen. Er that sogar den Kaiser darüber auf eine listige Art in den Bann, und nöthigte denselben, ihn loszulassen, und sein Vorhaben aufzu-
963. schieben. Der Kaiser stund aber nicht gänzlich davon ab. Schon 963 ließ er mit der neuen hohen Domkirche, die dem heiligen Moritz gewidmet wurde, den Anfang machen.
967. Er soll auf neun Tonnengoldes hierauf nach und nach verwendet haben. 967 ward dieses Erzbisthums wegen eine Kirchenversammlung zu Ravenna gehalten, wo zwar Johannes 13 mit der Sache wohl zufrieden sich bezeugte, aber der halberstädtische Widerspruch konte nicht gehoben werden. Zum Glück starb Bischof Bernhard zu Halberstadt
968. 968. Sein Nachfolger Hildewardus gab in diesem Jahr endlich auf einer andern Kirchenversammlung zu Ravenna seine Einwilligung, und trat von seinem Kirchensprengel an das neue Erzstift die Gegend zwischen der Elbe, Ohre und Bode, die Schlösser Unseburg, Wanzleben und Otterleben ab. Das Erzstift Mainz gab gleichfalls seine Einwilligung hiezu, trat dem neuen Erzstift die Bischofthümer Brandenburg und Havelberg ab, und verwies solche mit dem schuldigen Gehorsam an Magdeburg. Auch das neu errichtete Bischofthum Merseburg, nebst allen künftig in den wendischen Landen anzulegende Stifter solten im geistlichen unter dem neuen Erzbischofe stehen. Hiedurch sind Meissen, was man auch dagegen einwenden mag, und Zeitz, unter dieses Erzbisthum gekommen. Selbst das Bischofthum Posen ward demselben unterworfen. Der Papst Johann 13 bestätigte das neue Erzbischofthum, und ertheilte demselben die wichtigsten Vorzüge. Er legte demselben den Primat in dem eigentlichen Deutschlande bey. Der Erzbischof solte mit Mainz, Trier und Cöln gleiche Rechte haben, und unter den Cardinalbischöfen seinen Sitz nehmen. Er bekam das erzbischöfliche Pallium und das Recht, sich ein erzbischöflich Kreuz vortragen zu lassen. Seine Domherren wurden in

Absicht

Absicht ihrer Anzahl und anderer Umständen, nach dem Muster der Peterskirche zu Rom 968.
eingerichtet. Die Kaiser aus sächsischem Stamme überschütteten dieses neue Stift mit unzähligen Schenkungen, so, daß dasselbe in kurzer Zeit zu einem der wichtigsten Hochstifter in der Christenheit geworden, dessen Erzbischöfe besonders in den deutschen Angelegenheiten, von grossem Gewicht gewesen, wie solches die Geschichte dieser Prälaten zeigen wird.

§. 227.

Der Erste Erzbischof von Magdeburg war Albrecht 1. Dieser Mann war anfangs 1. Erzbischof Albrecht der Erste.
ein Mönch im Kloster Corvey, dann im Kloster St. Maximin zu Trier. Weil der rußische Hof vom Kaiser Geistliche verlanget hatte, brachte ihn der Erzbischof Wilhelm von Mainz, um ihn zu entfernen, bey seinem Vater in Vorschlag, der ihn 961 als Bekehrer wirklich nach Rußland abschickte. Er kam aber, ohne sonderlich viel ausgerichtet zu haben, nach dreien Jahren zurück, und ward 966 zum Abt zu Weissenburg bestellet. Auf diesen seiner Gelehrsamkeit wegen berühmten Mann, fiel der Kaiser bey Errichtung des Erzbisthums Magdeburg. Er ward in Rom, in Anwesenheit des Erzbischofs von Mainz und Bischofs von Halberstadt den 1sten October 968 eingeweihet, und den 21sten December zu Magdeburg mit grosser Pracht eingeführet, worauf er die neuen Bischöfe von Merseburg, Zeitz und Meissen einweihete. Otto 1 überhäufte
ihn mit Schenkungen. Er muste aber 972, weil er dem Statthalter und Burggrafen 972.
zu Magdeburg, Graf Hermann von Billingen, zu viel Ehre bewiesen, so viel Pferde zur Strafe liefern, als er bey des Grafen Ankunft Glocken läuten und Lichter anzünden lassen. Der 973 zu Memleben verstorbene Otto 1 ward nach Magdeburg zum Be- 973.
gräbniß in die Domkirche gebracht, wo ihm der Erzbischof Albrecht in Gegenwart des Erzbischofs Geronis zu Cöln, vieler Bischöfe und anderer Standespersonen, das feierliche Leichenbegängniß hielt. Kaiser Otto 2 bestätigte dem Hochstift nicht nur alle Begnadigungen seines Vaters, sondern bezeigte sich auch von Zeit zu Zeit freigebig gegen
dasselbe. Sonderlich ertheilte er 978 dem Erzbischof den Königsbann, über alle Einwoh- 978.
ner zu Magdeburg, Christen und Juden, und das grosse Recht, sich nach Gefallen, zur Verwaltung der Gerechtigkeit, einen Burggrafen selbst zu erwählen und zu setzen. Die magdeburgischen Burggrafen sind also ohne Streit, Beamten des Hochstifts gewesen, ohnerachtet sie in neuern Zeiten Gelegenheit gefunden, das Burggrafthum als ein
unmittelbares Reichslehn vom Kaiser zu empfangen. 979 bekamen die magdeburgischen 979.
Domherren vom Kaiser die Freiheit, künftig eine freie erzbischöfliche Wahl auszuüben. In eben diesem Jahr war Graf Gero von Alsleben von einem gewissen Waldo angeklagt worden. Der Graf leugnete die Beschuldigung, und bewies nach damaliger Art, mit kaiserlicher Bewilligung, seine Unschuld durch einen Zweikampf, und erlegte seinen Gegner auf einem Werder vor Magdeburg. Der Erzbischof Albrecht verabscheuete ein solches Verfahren, und seine Gründe bewogen den Kaiser, dem Grafen Gero öffentlich den Kopf abschlagen zu lassen. Der Kaiser war hierbey ohnstreitig entweder vor dem Waldo oder vor dem Grafen ungerecht. Der erste Erzbischof beobachtete fleißig die

979. Pflichten seines Amts. Er lehrete, und unter seinen Schülern hat sich der erste preußische Apostel, der heilige Albrecht befunden, der seinem Lehrer zu Ehren diesen Namen angenommen. Er wendete allen Fleiß an, die vielen unchristlichen Wenden zu bekehren. In der Aufsicht über seine Kirchen war er auch des Nachts fleißig, und bestrafte diejenigen strenge, die er in Beobachtung ihrer Pflichten sorglos fand. 981, als Bischof Gi-
981. seler von Merseburg am kaiserlichen Hofe sich aufhielt, wolte unser Erzbischof dessen Kirchensprengel bereisen. Er hatte zu Corbete an der Saale übernachtet, und setzte seiner Kopf- und Steinschmerzen unerachtet, seine Reise nach Frankleben fort. Er sang aber unterwegens in Ohnmacht vom Pferde, und starb unter dem Zuspruch der bey sich habenden Geistlichen den 21sten May, oder richtiger den 20sten Junius auf freiem Felde. Sein Körper wurde nach Giebichenstein gebracht, erzbischöflich angekleidet, zu Schiffe nach Magdeburg geführet, mitten in der Domkirche beerdiget, und ihm vom halberstädtischen Bischof Hildeward das Leichenbegängniß gehalten. Man schreibt ihm die Kraft zu, zukünftige Dinge vorherzusagen und nach seinem Tode zu erscheinen.

§. 228.

2. Erzbischof Gisiler.

Die Domherren wählten nach dem erhaltenen Freiheitsbriefe ihren Scholaster Othricus. Um vor denselben die Bestätigung des Kaisers, der damals in Italien war, zu erhalten, wandte man sich an den kaiserlichen Hofprediger, Bischof Gisiler von Merseburg, der auch dem Othrico, als seinem ehemaligen Lehrer, allen Beistand versprach. Aber dieser Undankbare war vom Eigennutz eingenommen, erkaufte sich Freunde, und erbettelte sich das Erzbisthum vom Kaiser selbst. Othricus starb darüber nach der Abreise von Rom vor Gram zu Benevento. Gisiler war von vornehmer Abkunft, und beim Otto 2 in grossen Gnaden. Bischof Anno zu Worms hatte ihn als Hofprediger in des Kaisers Dienste gebracht, und durch seinen Vorspruch 971 zum Bischofthum Merseburg verholfen. Jetzt 981 erhielt er auch das Erzstift Magdeburg. Weil es aber damals wider alle geistliche Rechte und Kirchenordnung war, zwey Bischofthümer zugleich zu besitzen; so opferte Gisiler seinem Hochmuth die Pflichten seines Amts, eben so, als die Pflichten der Freundschaft und der Dankbarkeit auf. Er erhielt vom Papst Benedict 7 durch grosse Geschenke, daß solcher bey Ertheilung des Pallii ihm nicht nur verschiedene neue Freiheiten ertheilete, sondern auch ihm zu Gefallen, das Stift Merseburg mit Einwilligung der gleichfalls anwesenden bestochenen Bischöfe aufhob, und solches in eine Abtey, Benedictinerordens, verwandelte. Gisiler ließ sich also in Magdeburg einführen, und erhielt ausser andern Gütern vom Kaiser den Gerichtszwang über die, von seinem Vater erhaltene Güter. Hierauf wurde wirklich das Bischofthum Merseburg zergliedert, und dessen Güter theils zu Magdeburg, theils zu Halberstadt, Zeitz und Meissen geschlagen. Die Wenden richteten zu seiner Zeit durch Einfälle
983. grosse Verwüstungen an. Gisiler ging 983 nebst dem Bischof zu Halberstadt, Hildeward, dem nördlichen Marggrafen Dietrich und dem meißnischen Marggrafen Rigdag zu Felde, und lieferte denenselben ein Treffen, worin über 30000 Feinde geblieben seyn sollen. Wir haben bereits von dieser Schlacht gehandelt *). Gisiler ging darauf zum

*) Th. 1. S. 130.

Kaiser

Kaiser nach Italien, und mag vielleicht hauptsächlich die Entsetzung des Marggraf Dietrichs bewirket haben. Er erhielt vom Kaiser die Stadt Corin geschenkt. Otto 2 starb in Italien. 383.

Otto 3 behielt die Gnade gegen den Gisiler bey. Er bestätigte 985 dem Erzstift alle Schenkungen seines Vaters und Großvaters. Er schenkte ihm, andere Güter zugeschweig.n, 987 Zoll und Gerichte zu Giebichenstein. 985. 987.

In dem Kriege mit den Wenden hatten die Deutschen Brandenburg erobert. 998 machten die Häveller Miene diese Vestung anzugreifen. 998.

Damit nun der Statthalter dieser Gegenden, Marggraf Lotharius die Kriegsvölker seiner Provinz zusammen zu ziehen Zeit behielt, ward indessen dem Erzbischof Gisiler anbefohlen, sich mit einer Verstärkung in Brandenburg zu werfen. In vier Wochen solte er mit seiner Besatzung vom Marggraf Lothario abgelöset werden. Dieser vornehme Geistliche übernahm eine Sache, welcher er nicht gewachsen war. Er warf sich in den Platz, ward aber von denen Wenden mit List ins Netz gelockt. Der oberste Feldherr derselben, der mit seinem Heere bis an die Thore des Platzes gekommen war, ließ den Erzbischof zu einer Unterredung einladen. Anfänglich schickte er andere mit einer Bedeckung ab, entschloß sich aber nachher, mit einer ziemlich schwachen Bedeckung in Person der Unterredung beizuwohnen. Durch diese beide aus der Stadt gezogene Haufen wurde die Besatzung ungemein geschwächet. Als der Erzbischof mit seinen Leuten bey einem Walde vorbeizog, wurde man einen Haufen feindlicher Kriegsvölker gewahr. Es kam sogleich zum Angrif. Gisilerus, der weder Herz noch Kriegserfahrung hatte, sprang sogleich aus seinem Wagen, bestieg ein flüchtiges Pferd, und jagte nach der Stadt wieder zurück. Seine braven Leute bedeckten zwar seine Flucht, wurden aber fast insgesamt im Julio niedergehauen. So groß auch die Beute seyn mogte, die in dem Geräthe des Bischofs und seines Gefolges bestand, so bedauerten sie doch, daß ihnen der fette Bissen, Gisilerus, entkommen war. Dieser Prälat sehnete sich nach dem Tage seiner Ablösung. Kaum war selbiger erschienen, so zog er sich mit seinen Leuten aus der Stadt heraus. Unterwegens traf er zwar den Marggrafen Lotharium mit denen frischen Völkern an, in dessen Hände er auch das bisher geführte Amt übergab. Dieser war aber kaum im Gesichte der Stadt Brandenburg angelanget, als er solche in völligem Brande stehen sahe. Denn während dem Abzuge des Erzbischofs war aus Unvorsichtigkeit in dieser Verwirrung Feuer ausgekommen. Der Marggraf wuste nicht, wozu er greifen solte. Seine Leute musten, die an zwey Orten aufsteigende Flamme zu löschen, zugleich aber auch den vor den Thoren befindlichen Feind zu beobachten, sich theilen. Lotharius schickte zwar sogleich einen reutenden Boten an Gisilerum, um solchen zu ersuchen, daß er mit seinen Leuten wieder zurückkehren, und die Besatzung unterstützen mögte. Aber der Bischof war froh, daß er den Ort hinter sich wuste. Der Marggraf hielt sich zu schwach, bey überhandnehmendem Feuer den Ort zu erhalten, zog daher die vor denen Thoren haltende Posten an sich, welche in der Verwirrung das Thor hinter sich zu verschliessen vergassen. Der Marggraf zog sich hierauf wirklich zur Stadt heraus, und flüchtete mit seinen Leuten über die Elbe Diesen entscheidenden Augenblick nahmen die Feinde in Acht, und bemächtigten sich eines Orts, der vor

sie

998. sie von äusserster Wichtigkeit war. Alles dieses gab nun zu schweren Beschuldigungen gegen den Marggrafen **Lotharium** Gelegenheit, weil man ihm die Verlassung der Stadt **Brandenburg** allein zu Schulden legte. Er wurde deshalb nachmals vom kaiserlichen Hofe zur Verantwortung gezogen, und sahe sich gemüßiget, seine Vertheidigung durch Ablegung eines Reinigungseides zu bestärken. Den **Gisilerum** hingegen schützte sein geistlicher Stand, als wenn die Würde eines Geistlichen einen Schutzbrief wider alle Verbrechen ertheile. Doch seit dieser Zeit fiel die Gunst, in der **Gisiler** beim päpstlichen und kaiserlichen Hofe gestanden, merklich. Schon in diesem Jahr verlangte der Papst Rechenschaft von den Mitteln, die der Erzbischof angewendet, sowol zum Hochstifte zu

1000. gelangen, als auch das Bisthum **Merseburg** zu vernichten. Im Jahr 1000 wurde eben dieser **Umstand** auf einer Versammlung der Geistlichen zu **Magdeburg** vom Kaiser vorgetragen. Der Erzbischof begleitete jedoch den **Otto 3** nach **Polen**. So bald aber

1002. der Kaiser 1002 mit Tode abgegangen, fiel **Gisilers** Hauptstütze weg. Dieser nahm zwar zu **Frose** und **Merseburg** nebst andern **sächsischen** Herren den **Henrich** zum Kaiser an. Allein **Heinrich 2**, dieser Vater der Mönche, foderte den **Gisiler** wirklich zur Rechenschaft wegen seines unbilligen Verfahrens mit dem Stifte **Merseburg**, und wegen der Art zum Hochstifte zu gelangen. Der Erzbischof stellte sich bald krank, wenn er erscheinen solte, bald bestach er die Gesandten, bald berief er sich auf eine Kirchenversammlung, bald suchte er andere Ausflüchte. Dem allen ungeachtet ließ der Kaiser mit Einstimmung des Papsts mit Ernst darauf dringen, daß er das Erzbisthum aufgeben, und sich wieder nach **Merseburg** wenden solte. Der Erzbischof von **Mainz** muste auf seinem letzten Krankenlager

1003. 1003 die letzte Erklärung von ihm fodern. **Gisiler** verlangte einige Tage Bedenkzeit, reisete indessen auf ein benachbartes Landgut, und verstarb daselbst an einem Schlagfluß

1004. den 25sten **Jan.** 1004. Sein Körper ward nach dem Kloster **Bergen**, und von da nach **Magdeburg** gebracht, und im Dom beerdiget.

§. 229.

3. Daganus. Kaiser **Heinrich 2** sonderte darauf den 24sten **Febr.** die Stifter **Magdeburg** und **Merseburg** wieder von einander. Die Domherren zu **Magdeburg** wählten zwar ihren Domprobst **Walthardum** zu ihrem Erzbischof. Es muste selbiger aber auf Verlangen des Kaisers abstehen, und dessen Hofprediger **Dagano**, **Tagmo**, **Dedo** oder **Dudo**, das Hochstift überlassen. Dieser war ein **Baier**, und ein Schüler Bischof **Wolfgangs** zu **Regensburg** gewesen, der ihn zu seinem Nachfolger, sowol dem Kaiser **Otto 3**, als dem **Heinrich** empfohlen hatte. Er wurde auch nach dessen Tode zum Bischofe erwählet. Der damalige Kaiser hatte aber bereits das Bischofthum **Regensburg** seinem Hofprediger, **Geverhardo** zugedacht, welcher auch wirklich vorging. **Daganus** schmeichelte sich indessen bey dem Herzog **Heinrich** in **Baiern** und seiner Gemalin, der heiligen **Cunigunda** ein. Die letztere erklärte ihn nach ihres Herzens Inbrunst zu ihrem Reisegefährten, und als **Heinrich** Kaiser geworden, beförderte er ihn zum Hochstift **Magdeburg**. Er nahm dem gegenwärtigen Bischof **Arnulfo** von **Halberstadt** den Bischofstab aus der

Hand,

Hand, und beliehe damit unsern **Daganum**, und ließ ihn durch den Erzbischof **Wili-** 1004.
gis von **Mainz** einweihen. Dieser Erzbischof besuchte 1005 die Versammlung der Geist- 1005.
lichen zu **Dortmund**, entsetzte den damaligen Abt **Ridag** zu Kloster **Bergen**, und
wurde zu **Posen** gebraucht, Unterhandlungen mit dem **polnischen** Könige **Boleslaus** I
zu pflegen. 1006 bekam er **Arneburg** geschenkt, und beförderte auf der geistlichen Ver- 1006.
sammlung zu **Frankfurt** am **Main**, die Errichtung des Bisthums **Bamberg**, so wie
auf einer andern Versammlung, die eben daselbst in eben dieser Angelegenheit 1007 gehal- 1007.
ten wurde. Der Krieg zwischen **Deutschland** und **Polen** war indessen wieder angegan-
gen, in welchem seine Länder vieles auszustehen hatten. 1009 wurden alle Schenkungen, Frei- 1009.
heiten und Gerechtigkeiten, seinem Stift vom Kaiser bestätiget und erweitert, wozu der
Kaiser 1012 die Stadt **Frose** mit ihren Zubehörungen fügte. Der Erzbischof hatte schon 1012.
im vorigen Jahre dem Feldzuge gegen die **Polacken**, wegen seiner Krankheit nicht beiwoh-
nen können. In diesem Jahre ward er wieder zu **Merseburg** bettlägerig, ließ sich zu
Wasser über **Giebichenstein** nach **Rothenburg** an der **Saale** bringen, wo er den 9ten
Junius mit Tode abging. Sein Körper ward zu **Frose** angekleidet, und im Chor der
Domkirche zu **Magdeburg** vor der hohen Treppe beerdiget. Er hatte in allen seinen
Lebensumständen eine mönchsmäßige Aufführung bewiesen.

§. 230.

Der schon nach **Gisiler** einmal gewählte Probst **Walther**, ward nunmehro wieder 4. Walthar-
zum Erzbischof erwählet, und kam anjetzt ohne Widerspruch in dessen Besitz. Sein Vater dus.
war **Erp** von **Meyendorf**, und seine Mutter **Amilrath**, eine Gräfin von **Marsleben**
bey **Quedlinburg**. Nachdem er 28 Jahr Domprobst gewesen, ward er den 15ten **Jun.**
durch die zweite Wahl zum Erzbisthum befördert, und erhielt aus dem Mittel der Dom-
herren zuerst diese Würde, genoß sie aber nicht lange. Er muste schon den 24sten **Jul.**
wegen der **polnischen** Angelegenheiten dem Reichstage zu **Tribens** beiwohnen, ward aber den
folgenden Tag an heftigen Kopfschmerzen krank, ließ sich nach **Giebichenstein** bringen, und
verstarb daselbst den 12ten oder 19ten **August**. Das päpstliche den 18ten **Aug.** abgeschickte
Pallium vor ihn, kam also erst nach seinem Tode an. Sein Eingeweide ward in **Gie-**
bichenstein zwischen der Kirche und dem Gemach begraben, der Körper aber über **Cön-**
nern nach dem Kloster **Bergen** zur Beerdigung gebracht. Seine Schwester **Amilrath**,
vermachte der Kirche zu **Magdeburg** das Dorf **Olvenstedt**.

§. 231.

Die Domherren wählten am **Martinstage** **Theodoricum**, einen gebornen Grafen 5. Gero.
von **Are**, und nahen Anverwandten des Bischof **Ditmars** von **Merseburg**, aus ihrem
Mittel zum Erzbischof. Der Kaiser hatte aber einem andern diese Würde vorbehalten,
machte **Theodoricum** jedoch zu seinem Hofprediger, und beförderte ihn nachmals zum
Bisthum **Münster**. Zum Erzbischof aber ließ er den 22sten **Sept.** seinen Hofprediger
Gero wählen. Er war des **Dedo**, Freiherrn von **Wodenswege** und der **Eilä** Sohn.

1013. Er weihete 1013 den Erzbischof **Unwanum** von **Bremen** ein, und stiftete in **Magdeburg**
1015. 1015 sowol das Stift St. **Sebastian**, als das Stift **unser Lieben Frauen**. Er leistete dem Kaiser in dem Kriege wider **Boleslaum** in **Polen** Hülfe, fiel aber in einem Walde in einen Hinterhalt, verlohr einige tausend seiner Leute, und rettete sich verwundet nur kümmerlich. Doch half er die belagerte Stadt **Meissen** entsetzen. Auf der Rückreise
1017. trat er dem Stift **Merseburg** noch einige entzogene Oerter wieder ab. 1017 begleitete er den Kaiser wieder auf dem Zuge gegen die **Polacken**. Zu **Altstedt** wurde er nebst dem Bischof von **Halberstadt Arnulf**, als Friedensbotschafter an **Boleslaum** abgeschickt. Die Unterhandlungen zerschlugen sich damals. Er war jedoch in eben diesem
1018. Geschäft 1018 zu **Bautzen** glücklicher, so daß damals zwischen beiden Staaten ein Friede getroffen wurde. In eben diesem Jahre söhnte er sich mit dem Graf **Bernhard** von **Ballenstädt**, den er wegen des dem Erzbischofthum gethanen Schadens, mit dem Kirchenbann beleget, welcher auch barfuß Besserung gelobte und eine Schadloshaltung mit baarem Gelde
1019. bezahlte, wieder aus. 1019 befand er sich beim Kaiser zu **Goslar**, der dagegen im fol-
1022. genden Jahr in Pfingsten, ihn in **Magdeburg** besuchte. 1022 brachte er die **magdeburgischen** Stadtmauren völlig zum Stande. In eben diesem Jahre stritte er sich auf dem Reichstage zu **Grona** mit dem Bischof **Arnulf** von **Halberstadt** über ihre Stifts-
1023. grenzen. Endlich starb er den 23sten **Octob.** 1023 zu **Walderode** im **mansfeldischen**, oder wie andere sagen, im Flecken **Fadderrode**, wo er auch begraben worden. Sein Körper ward nachher erst, in das von ihm erbauete **Sebastian**stift, und endlich von seinem Nachfolger zugleich mit seinem Vorfahr, in das Chor der hohen Domkirche beerdiget. Er hat ein gutes Lob der Heiligkeit, Gelehrsamkeit, der Treue gegen das Reich und eines unsträflichen Wandels hinterlassen.

§. 232.

6. Humfridus. Nach ihm ward **Humfried**, ein Mönch, und nachmaliger Domprobst zu **Würz**
burg, damaliger Hofprediger des Kaisers zum Erzbischof erwählet. Der Papst **Bene**
1024. **dictus** 8 bestätigte ihn den 24sten **Merz** 1024. Als in diesem Jahre der Kaiser **Hein**
1025. **rich** 2 verstorben, bestätigte den 2ten **Merz** 1025 der neue Kaiser **Conrad** 2 alle Stiftsbegnadigungen. Ohnerachtet er bey diesem wohl angeschrieben stand, so haben doch die vielen kaiserlichen Schenkungen an das Hochstift etwas nachgelassen, da die **fränkischen**
1038. Kaiser ihre Freigebigkeit gegen die Stifter **Speyer** und **Goslar** bewiesen. 1038 war das Kloster **Hirschfeld** abgebrandt. Unser **Humfried** weihete solches nach dessen Wiedererbauung, in Gegenwart des folgenden Kaisers, **Heinrichs** 3, und vieler Bischöfe wieder ein. Nachmals verglich er sich mit dem Stift **Halberstadt** wegen der Grenze, und trat demselben 22 Kirchen und einige Zehenten ab. Er soll das Stift St. **Nicolai** und
1040. **Petri** zu **Magdeburg** gegründet haben. 1040 den 11ten **August** bekam sein Hochstift vom Kaiser **Heinrich** 3 einen Bestätigungsbrief aller seiner Rechte. Er starb aber den
1051. 28sten **Febr.** 1051 ausserhalb **Magdeburg**, wo er jedoch begraben seyn mag.

§. 233.

§. 233.

1051.

Sein Nachfolger, **Engelhard**, ehemaliger Mönch in **Würzburg** und nachheriger Probst zu **Goslar**, damaliger Hofprediger des Kaisers, bekam vom Pabst **Leo 9** das Pallium. Schon 1051 wohnte er der Versammlung der Geistlichen zu **Mainz** bey, auf welcher die Priesterehe verdammt und abgeschaft wurde. Der Kaiser, **Heinrich 4**, soll seinem Erzstift 13 Dörfer nebst andern Gütern verehret haben. 1063 wohnte er noch dem Reichstage zu **Goslar** bey, ging aber in der Nacht vom 31sten **Aug.** auf den 1sten **Sept.** dieses Jahres mit Tode ab, und war der erste Erzbischof, der in **Magdeburg** gestorben. Man beschreibt ihn, als einen beliebten, aber fleischlich gesinnten Hofmann. 7. Engelhard. 1063.

§. 234.

Die Domherren wählten nach ihm zwar einen aus ihrem Mittel, **Friedrich** von **Landsberg** zum Erzbischofe. Aber der berufene Erzbischof von **Cöln**, **Anno**, hintertrieb den Erfolg dieser Wahl, obwohl nachmals dieser **Friedrich** das Bischofthum **Münster** erhalten. Zum Erzbischof von **Magdeburg** musten die Domherren wider ihren Willen den **Werner**, Hofprediger Kaiser **Heinrichs 4**, einen Bruder des Erzbischofs **Anno**, annehmen. Einige machen ihn zu einem gebornen Grafen zu **Dassel**, andre zu einem Grafen zu **Salzlingen**; andere zu einem Nachkommen des Hauses **Stützlingen**, und noch andere zu einem **schwäbischen** Grafen von **Sonnenberg** oder **Schwanenberg**. Anfänglich war er beim Kaiser wohl angeschrieben. Allein er vergalt seinem Wohlthäter seine Gütigkeit sehr schlecht. Denn als die **sächsischen** Bischöfe und Herren auf Verhetzen des Bischof **Burchards 2** wider den Kaiser 1073 ein Bündniß machten, ihn mit Krieg überzogen, und sogar in dem Schlosse **Harzburg** belagerten, trat **Werner** diesem Bündniß bey, und bewies sich als einen unversöhnlichen Feind, und heftigsten Widersacher des Kaisers, dem man Schuld geben wolte, daß er dem Erzbischofe mit Gift nach dem Leben getrachtet. 1074 ward zwar die Ruhe wieder hergestellet, aber von den **Sachsen** gebrochen, welche die **Harzburg** plünderten, verwüsteten und sogar der Gräber nicht verschoneten. Die übrigen **deutschen** Provinzen nahmen sich 1075 des Kaisers an, der mit ihrer Hülfe den 12ten **Junius** bey **Neustadt** an der **Unstrut**, gegen die **Sachsen** einen wichtigen Sieg befochte, die hierauf zu **Worms** fußfällig um Gnade bitten musten. Ihre vornehmsten Häupter und Bischöfe, unter denen sich auch Erzbischof **Werner** befand, wurden gefangen genommen. Bald darauf entwischten einige derselben, und der Kaiser setzte die übrigen, wozu **Werner** gehörte, auf freien Fuß. Der Haß gegen den Kaiser war aber einmal zu groß. Die **Sachsen** verbunden sich aufs neue, und nahmen ihre Zuflucht zum Papst **Gregorio 7**, welcher 1075 den **Werner** ermahnte, der Unzucht der Geistlichen, in seinem Stift, ein Ende zu machen. Ich vermuthe, daß der Papst dadurch den ehelichen Stand der Geistlichen, wenigstens mit verstanden habe. Denn um diese Zeit wolte man dem Bischofe nicht gestatten, daß er sey eines Weibes Mann; daß er wie Kephas sein Weib bey sich habe, und lieber freyen, als Brunst leiden solte. Der boshafte Papst that den Kaiser in den Kirchenbann, und nöthigte ihn, sich nach schimpflicher Busse 8. Werner oder Wezekinus. 1073. 1074. 1075.

1075. davon loszählen zu lassen. Weil aber Heinrich 4 sich ihm aufs neue widersetzte, bewog
1077. er die deutschen Stände, sonderlich die Sachsen, daß sie am 15ten Merz 1077 zu Forchheim in Franken, den Herzog Rudolph von Schwaben, zum Gegenkaiser wählten, dessen Krönung zu Mainz unser Werner mit verrichten half. Heinrich kam aus Italien zurück, ging auf seinen Gegner, welcher Würzburg belagerte, los,
1078. und lieferte demselben das zweifelhafte Treffen den 7ten Aug. 1078 bey Melrichsheim. Erzbischof Werner, der am ersten ausreissen wolte, ward in einem Walde von einigen gemeinen Soldaten auf der Flucht erschlagen, oder gar aufgehangen, und litte, was seine Thaten werth waren.

§. 235.

9. Hardwig. Der Gegenkaiser Rudolph verordnete hierauf Hardwig, einen fränkischen oder sächsischen von Adel, einen ehemaligen Domherrn zu Mainz und Hildesheim und Dom-
probst zu Mainz und Goslar, damaligen Hofprediger des Erzbischofs von Mainz, zum
1079. Erzbischof in Magdeburg. Er hat erst 1079 den 7ten Aug das Stift angetreten. Aus Dankbarkeit hielt er Rudolphs Partey aus allen Kräften, hat aber deswegen bey
1080. den Heinrichs gesinnten schlechtes Lob. 1080 wurde Rudolph an der Elster bey Merseburg geschlagen, verlohr seine Hand, und starb zu Merseburg. Heinrich 4 suchte sich jetzt auch des Gregorii 7 zu entledigen. Er ließ zu Brixen den Erzbischof zu Ravenna unter dem Namen Clemens 3 an jenes Statt zum Papst wählen, und schlug
1081. des Gregorii Anhänger 1081 bey Parma. Aber seine Widersacher wählten in seiner Abwesenheit bey Eisleben den Graf Hermann von Lützelburg, oder den sogenannten Knoblauchskönig zum Gegenkaiser, dem auch unser Hardwich anhing. Heinrich ero-
1083. berte indessen 1083 Rom. Der Tod brachte auch seinen Hauptfeind, Gregorium 7,
1085. 1085 aus der Welt. Aber dessen Partey wählte nach ihm, eben so starke Gegner des Kaisers. Zu Quedlinburg wurde auf einer Versammlung der sächsischen Bischöfe, der Bann gegen alle Freunde des Kaisers ausgesprochen. Heinrich 4 behielt jedoch damals die Oberhand über seine Feinde. Der Erzbischof von Cöln, Sigwin, hatte bereits unsern Hardwig abgesetzt. Der Kaiser Heinrich 4 entsetzte ihn, nebst 14 andern Bischöfen gleichfalls auf der geistlichen Versammlung zu Mainz, und verordnete an seine Stelle den Abt von Hirschfeld, auch Hardwig genannt, zum Erzbischof, der auch wirklich dazu eingeweihet wurde. Der erste Hardwig muste sich nach der Schlacht
1086. bey Würzburg 1086, welcher er beigewohnet, nach Dännemark entfernen. Dies machte ihn so mürbe, daß er endlich seinem rechten Kaiser sich unterwarf, und demselben eidlich angelobte, nach seiner wiedererlangten Würde, sich äusserst dahin zu bearbeiten, daß die dem Kaiser widrigen Stände auf dessen Seite treten solten. Dies wirkte bey dem Kaiser
1089. so viel, daß ihn Henrich 4 1089 begnadigte, und ihm das Erzbisthum wieder gab, dessen Gemalin er zu Cöln salbete. Es erfüllete jedoch Hardwig sein Versprechen schlecht, und
1102. blieb bis an seinen Tod seinem Wohlthäter abgeneigt. 1102 den 17ten Junius ward er in Fadderrode todt im Bette gefunden. Man beschreibt ihn als einen ungelehrten und unruhigen Mann, der die magdeburgische Kirche in grossen Schaden gebracht.

§. 236.

§. 236. 1102.

10. Heinrich.

Heinrich, ein geborner Graf von Aslo, aus dem Geschlecht der Grafen von Winzenburg, nicht aber von Dassel, der Domherr zu Hildesheim und Paderborn gewesen, ward von Hermann dem Knoblauchskönige zum Bischof zu Paderborn 1084 ernannt, vom Kaiser Heinrich 4 aber aus diesem Stifte vertrieben. Er hatte hierauf seine Zuflucht zum Erzbischof Hardwig zu Magdeburg genommen, der ihm eine Pfründe beim hohen Dom verschafte. Nach Hardwigs Tode ward er zum Erzbischof von Magdeburg erwählet. Der Kaiser Heinrich 4 wolte ihn anfänglich nicht erkennen. So bald aber dieser Prinz von seinem Sohn, Heinrich 5 des Reichs entsetzet worden, ward unser Erzbischof 1105 von Ruthard, Erzbischof von Mainz eingeweihet. Der Kaiser Heinrich 5 1105. schickte ihn vom Reichstage zu Mainz mit verschiedenen andern an den Papst Paschalem 2 1106 ab. Diese Gesandten wurden aber unterwegens zu Trident gefangen genommen. 1106. Bald nach seiner Befreiung ging er am zweiten Osterfeiertage den 15ten April 1107 mit 1107. Tode ab. Ob sein Körper nachmals statt des heiligen Norberti nach Prag gebracht sey, läßt sich aus mancherley Gründen zweifeln.

§. 237.

11. Adelgotus.

Adelgotus, Graf Werners von Veltheim und der Gisilä Sohn, wird von einigen unrichtig vor einen Grafen von der Leye ausgegeben. Er war anfänglich Domherr zu Mainz und Erfurt, auch Domprobst zu Halberstadt. Nach seiner im May 1107 erfolgten Wahl zum Erzbischof, übte Kaiser Heinrich 5 noch das Bestätigungsrecht aus, welches damals zwischen dem Kaiser und dem Papst zu schweren Streitigkeiten Gelegenheit gegeben hatte. Zu seiner Zeit wurden die Christen von denen heidnischen Wenden noch sehr grausam behandelt. Unser Erzbischof führte darüber mit andern obersächsischen Bischöfen die bitterste Klage 1110, und suchte die Geistlichkeit in Niedersachsen 1110. und Lothringen zu einem allgemeinen Heerszuge gegen die Heiden zu bewegen. Nachmals wurde er in die Händel verwickelt, die der Kaiser mit den Sachsen bekam. Marggraf Wiprecht von Groitsch war einer der vornehmsten Anführer der Sachsen Diesem hatte der Erzbischof Adelgotus Winterlager zu Loburg angewiesen, da derselbe als des Erzbischofs Mutter Bruders Sohn, darum angehalten. Der Kaiser empfand solches so übel, daß er Adelgotum vor sich nach Goslar foderte, und ihn daselbst absetzen und gefangen nehmen lassen wolte. Zum Glück merkte der Erzbischof dieses Vorhaben, und entflohe heimlich nach Magdeburg. Der Kaiser setzte ihn zwar wirklich ab, aber Adelgotus schlug sich deswegen öffentlich zu des Kaisers Feinden, und half den wichtigen Sieg der Sachsen bey dem Welphsholze 1115 gegen den Kaiser befechten. Er nahm auch die 1115. Partey des päpstlichen Stuls, wegen Bestätigung der Geistlichen, gegen des Reichs Oberhaupt. Heinrich 5 gerieth darüber in den Kirchenbann, den Adelgotus mit aussprechen half. Der Erzbischof leistete 1116 den Sachsen bey der Eroberung Naumburg 1116. Hülfe, und soll auch mit dem Herzoge Lothario glücklich gegen die Wenden gestritten haben. Heinrich 5 ward zwar des Papsts Paschalis 2 1118 durch dessen erfolgten Tod 1118.

1118. los, aber dessen Nachfolger **Gelasius** 2 bestand eben so eifrig auf dem Vorsatz, den Kaisern die Belehnung der Geistlichen zu entreissen. **Heinrich** 5 suchte sich durch einen Gegenpapst zu helfen, und erklärte den Erzbischof von **Braga**, **Burdinum**, der den Namen **Gregorii** 8
1119. annahm, zum Papst. Allein **Calixtus** 2, der dem **Gelasio** 2 1119 folgte, setzte die Streitigkeit fort, und ward von den misvergnügten **deutschen** Fürsten, worunter sich auch unser Erzbischof befand, so wohl unterstützt, daß **Heinrich** 5 darüber zu **Cöln** und **Fritzlar** abermals verbannet wurde. Da **Adelgotus** der jetzt gedachten Versammlung der Geistlichen zu **Cöln** beigewohnet, so kan er nicht wohl den 12ten **Jan.** 1118 gestorben, sondern
1120. muß bis 1119 gelebet haben, wo er nicht gar erst den 12. **Jan.** 1120 nach schwerer Krankheit sehr andächtig mit Tode abgegangen ist. Sein Körper ward in dem **Augustinerkloster** zum **Neuenwerk** bey **Halle**, welches er 1116 gestiftet, begraben. Nachmals als dieses Kloster eingegangen, ward er in die Domkirche zu **Halle** gebracht. Vermuthlich ist der Körper endlich von dar in der jetzigen **französischen** Kirche zu **Halle** beigesetzt worden. Man rühmet ihn als einen frommen, keuschen Herrn, der die Stiftskirche St. **Petri** und **Nicolai** in der Neustadt **Magdeburg** mit Canonicis besetzt; zum Unterhalt der Domherren, gewisse Einkünfte und Renten bestimmet; zur Fastenzeit vor hundert Arme ein Vermächtniß zu Brod, Heringen und Bier ausgesetzt; das Fest Allerheiligen besonders zu begehen befohlen, und über die Ausübung des äussern Gottesdienstes eifrig gehalten hat. Da er aber den päpstlichen Stul unterstützen helfen, den Kaisern ihre Rechte über die Geistlichkeit zu schmälern, so bleibet solches allemal ein sichtbarer Flecken.

§. 238.

12. Rotgerus. Ohne Mitwirkung des Kaisers wählte das Domcapitel zu **Magdeburg** hierauf den **Rüdiger** oder **Rottger**, ehemaligen Domherrn zu **Bamberg**, nachmals zu **Magdeburg** aus seinem Mittel zum Erzbischof. Er war Graf **Rottgers** von **Veltheim** und einer von **Lengefeld** Sohn, und mit dem vorigen Erzbischof Geschwister Kind, und also weder ein Graf von **Walbeck**, noch von der **Leye**. Seine Wahl hatte er hauptsächlich dem Ansehen seines Verwandten, des Grafen **Wiprecht** von **Groitsch** zu verdanken. Der Kaiser war anfänglich mit ihm nicht zufrieden, weil **Ruttger** nach seiner Wahl dem Papst **Calixto** 2 einen Eid ablegte, weder dem **Burdino** noch dem **Heinrich** anzuhangen, auch von ihm das Pallium, das ihm nachher zu seinem grossen Verdruß entwendet worden, erhalten hatte. Der Erzbischof bediente sich daher zuerst des Beiworts, **von Gottes**
1121. **Gnaden**, wie solches aus der Urkunde von 1121 erhellet, worinnen er das Kloster zum **Neuenwerk** bestätiget hat. Nachdem aber der Kaiser sich mit den **Sachsen** unter den
1122. Waffen vertragen, und der schwere Streit mit dem Papst zu **Worms** 1122 durch einen Vergleich beigeleget worden, so blieb er ruhig in dem Besitz des Hochstifts. Auf sein
1124. Zureden ward **Wiprecht** von **Groitsch** 1124 Mönch im Kloster **Pegau**. Er soll sechs seiner **magdeburgischen** Vorfahren, die sonst mitten im Dom begraben gelegen, unter den neuen Altar des heiligen Kreuzes haben hinbringen lassen. Er starb endlich an einem aus-
1125. zehrenden Fieber zu **Magdeburg**, zu Ende des Jahres 1125, und ward in der Domkirche beerdiget.

§. 239.

§. 239. 1125.

Zum Unglück hatte sich das Domcapitel über die Wahl seines Nachfolgers nicht einigen können. Es hatte drey aus seinem Mittel zugleich gewählet, worüber so grosse Unruhen entstanden, daß auch einer von den Erwählten, Namens **Arnold**, erschlagen worden. Aus dieser Ursache kam das Erzbisthum an einen Mann, der sich in der römischen Kirche besonders berühmt gemacht. 13. St. Norbertus.

Norbertus, geboren zu **Xanten**, oder **Gennep** 1070, wie man gemeinhin angiebt, wird von einigen für einen Grafen von **Xanten**, von andern für einen Grafen von **Geneve**, oder für einen **Lothringer** ausgegeben. Als seine Mutter mit ihm schwanger gegangen, soll ihr eine Stimme zugerufen haben, daß ihr Kind dereinst Erzbischof werden würde. Wie er erwachsen, schickten ihn seine Eltern anfänglich an den Erzbischof zu **Cöln**, und nachmals an Kaiser **Heinrichs** Hof, wo er ein üppiges Leben führete. Durch einen besondern Zufall wurde er bekehret. Auf einer Reise schlug ihn der Donner bey dem Flecken **Treden** vom Pferde, so, daß er eine Stunde lang vor todt gelegen. Dies bewog ihn der Welt zu entsagen, sich in das Kloster **Siegeberg** im **Bergischen** zu begeben, und Busse zu thun. Sodenn ging er wieder nach **Cöln**, beichtete dem Erzbischof **Friedrich** seine Sünde, ließ sich zum Priester weihen, führte ein strenges Leben, und ward ein Bußprediger. Als er einstens Messe las, fand er nach der Einsegnung eine grosse Spinne im Kelch. Dem unerachtet entschloß er sich doch solche mit herunter zu schlucken, welches ihm nichts schadete, da die Spinne beim Niesen wieder zur Nase herauskam. Er hatte zu **Xanten** eine Pfründe, er verließ aber alles Einkommen, theilte sein Vermögen den Armen aus, ging barfuß nach **Rom**, und erhielt 1118 vom **Gelasio** 2 die Bestellung eines Bußpredigers, wozu sich wenigstens seine starke Stimme schickte, die so nachdrücklich war, daß auch ein Wolf, der ein Schaf zu erhaschen im Begrif stand, auf sein Zuschreien, erschrocken davon gelaufen. Man rühmet noch mehrere Wunder, die geschehen seyn sollen, als er mit einigen Gefährten barfuß viele Städte und Flecken durchwanderte, Busse predigte, und durch seine Beredsamkeit viele Leute bekehrete. Der Mann machte Aufsehen. Wo er hinkam ward er feierlich empfangen. 1119 bestätigte ihn Papst **Calixtus** 2 in seinen Verrichtungen. Man war aber nicht durchgehends mit ihm zufrieden. Den Mönchen schien er zu strenge. Zu **Cöln**, auf einer geistlichen Versammlung, muste er sich über einige Beschwerden verantworten. Der Papst empfahl ihn dem Bischof von **Laon**. Hier ward er erstlich bey der St. **Martinikirche** Probst. 1120 verließ er dies Amt, und begab sich in eine Einöde, in dem Thal **Vosage**, in dem Walde von **Cousy** in **Champagne**, die ihm der Bischof von **Laon**, **Bartholomäus** einräumete. Er gab vor: ein Gesicht habe ihm diesen Ort prämonstrirt oder vorher gezeiget. Hier bauete er eine Wohnung, und stiftete, nachdem sich viel berühmte Leute zu ihm gesammlet, daselbst einen neuen Orden der Prämonstratenser, nach der Regel des heiligen **Augustins**. Nach seiner Aussage hat ihm der heilige **Augustinus** die Ordensregeln mit goldenen Buchstaben geschrieben, in einer Erscheinung selbst übergeben, und die Jungfrau **Maria** in einem andern Gesicht, die weisse Ordenskleidung zu erwählen anbefohlen. Papst **Honorius** 2 bestätigte nach sechs Jahren den neuen Orden. 1123

1125. holte Norbertus von Cöln verschiedene heilige Ueberbleibsel vor sein Kloster. 1125 war er zu Rom, uud predigte nachher vor dem Kaiser zu Würzburg. Er ward hierauf nach Antwerpen berufen, wo er durch seine Predigten die ausgebreitete Ketzerey des
1126. verstorbenen Tangelini 1126 unterdrückte, und sich dadurch den Beinamen eines Apostels von Antwerpen erwarb. Nicht lange darauf kam er nach Speyer, wo viele Reichsstände, und sonderlich die Geistlichkeit aus Sachsen, bey dem neuen Kaiser Lothario 2 sich versammlet hatten. Dieser Herr vernichtete die zwistige erzbischöfliche magdeburgische Wahl, und ernannte ihn zum Erzbischof. Wie er nach Magdeburg reisete, seinen Einzug zu halten, und nahe an die Stadt kam, zog er die Schuhe aus, und ging barfuß hinein. Weil ihn aber der Thürhüter wegen seiner schlechten Kleidung für einen Bettler ansahe, wolte er ihn nicht in den erzbischöflichen Pallast lassen, und da er von den umstehenden vornehmen Herren vernommen, daß es der Erzbischof sey, war er vor Schrecken davon gelaufen; allein Norbertus sprach ihm einen Muth ein, und sagte: Lauf nicht mein lieber Bruder, denn du hast mich mit bessern Augen angesehen, als diejenigen, welche mich zu einer Würde genöthiget haben, deren ich unwürdig bin. Er ward hierauf vom Bischof Udone zu Zeitz geweihet, und als Erzbischof eingeführet, da er denn eine strenge Zucht, sonderlich unter den Geistlichen hielte, daher diese schwierig wurden, und das Volk aufwiegelten, daß es einen Aufstand wider ihn machte, in welchem er beinahe ums Leben gekommen, wenn er sich nicht auf den Domthurm geflüchtet, gestalt ihm dann auch durch Meuchelmörder nachgestellet worden, daß er gar nach Halle entweichen müssen. Es wurde aber nachher die Sache wieder vertragen, und er mit grossem Frohlocken des Volks zu Magdeburg wieder eingeführet. Der neue Erzbischof besuchte noch 1126 den Reichstag
1127. zu Strasburg. 1127 half er den Gegenkönig, Conrad, in den Kirchenbann erklären.
1128. Wegen Abwesenheit des Bischofs von Havelberg, Anselmi, versahe er das Stift 1128, bewies sich aber so strenge, und beschwerte die Wenden mit solchen unerträglichen Dien-
1129. sten, daß darüber fast alles dem Christenthum absagte. Nachdem er den Kaiser 1129 zu Goslar besucht, veränderte er das Kloster Ammensleben, welches mit regulirten Chorherren besetzt war, in ein Benedictinerkloster. Mit dem Stift unser lieben Frauen zu Magdeburg ging fast das nehmliche vor. Es wurde dasselbige in ein Prämonstratenserkloster verwandelt. Norbertus bewog die darüber anfänglich misvergnügten Chor-
1130. herren zur Einwilligung. Papst Honorius 2 bestätigte solches 1130. Der Erzbischof führte seinen neuen Orden statt der Benedictiner, auch in Pölde ein. Er ertauschte gegen das Schloß Scharzfeld vom Kaiser, die Abtey Alsleben an der Saale, und ging nach Rom, dem Innocentio 2 wider den Gegenpapst Peter Leonis beizustehen. Einige Bürger zu Halle hatten indessen den Conrad von Eichstedt, nebst Albrecht und Erf von Nebra, die der Kaiser nach Halle geschickt, erschlagen. Lotharius zwang dafür die Stadt zur Uebergabe, ließ den Thätern theils die Köpfe abschlagen, theils Hände und Füsse abhauen, theils die Augen ausstechen, und erhob von der Stadt eine wichtige
1131. Geldbusse. Der Erzbischof stiftete 1131 das Prämonstratenserkloster, Gottes Gnade, bey Calbe, von den Gütern Graf Ottonis von Reveningen oder Röblingen, welcher

sich

sich selbst darin einkleiden ließ. Norbert besuchte die Kirchenversammlung zu Rheims, 1131.
und fand mit Vergnügen, daß die Zahl seiner Ordensbrüder bereits auf 500 angewachsen.
Er besprach sich in diesem Jahr mit dem Kaiser zu Lüttich, der ihn 1133 zum Kanzler 1133.
machte, und nach Rom mitnahm, wo Lotharius sich von Innocentio 2 krönen ließ.
Bey der damaligen Krönung der Kaiserin entstand zwischen den Bedienten des Erzbischofs
und den Bedienten des Abts von Fulda ein Rangstreit, worin Norbertus aus De-
muth nachgegeben haben soll. Bey dieser Gelegenheit erhielt er vom Papst die Bestäti-
gung aller Güter des Erzstifts, und den Ausspruch, daß die Bischofthümer zwischen der
Elbe und Oder, auch in Polen, unter seinem Erzstift stehen solten. Es ist aber irrig,
daß Norbert erst damals den Primat in Deutschland erhalten habe. Kurz nach seiner
Zurückkunft erkrankte dieser sonderbare Mann, und verstarb zu Magdeburg den 6ten
Jun. 1134. Weil sein Körper lieblich gerochen haben soll, so stritte das Domcapitel und 1134.
das Kloster U. L. Frauen über dessen Begräbnißstätte. Der Kaiser that vor das Kloster
den Ausspruch, allwo er auch mitten in der Kirche, bey dem Altar des heil. Kreutzes be-
graben wurde. Papst Innocentius 3 sprach ihn selig. Gregorius 13 zählte ihn, auf
Verlangen seines Ordens 1582 feierlich unter die Heiligen, und befahl sein Fest den 6ten
Jun. zu begehen. 1626 wurden seine Gebeine, nach langem Widerstande der Magde-
burger, auf Befehl des Kaisers von da nach Prag in das Kloster Strohof gebracht,
woselbst ihn die Böhmen als einen Schutzheiligen verehren, weil sie bey seinem Grabe
viele Wunder an Kranken verspüren wollen. Ob es der rechte Körper des heil. Norberts
gewesen, der nach Prag geschaft worden, oder ob es nicht vielmehr der Körper eines
andern magdeburgischen Erzbischofs sey, wird noch gestritten. Papst Urban 8 ver-
legte 1628 die Feier seines Festes auf den 11ten Julius. Ich muß nicht vergessen anzu-
merken, daß man ihm verschiedene Schriften zuschreibt.

§. 240.

Nunmehro kam durch die Wahl des Domcapitels mit Einwilligung des Kaisers 14 Conrad.
Conrad, ein Sohn Graf Gebhards von Querfurt und Odä von Ammensleben
zum Erzbischofthum, der zu Goslar und Magdeburg Domherr, und nach Rutgers Tode
bereits auf der Wahl gewesen. 1135 zählte er den Herzog Conrad von Schwaben nach 1135.
dessen Vergleich mit Lothario 2 vom Kirchenbann los. Es besuchte ihn der Kaiser, der
sein naher Verwandter, in Magdeburg, bey dem sich der Erzbischof 1136 zu Würz- 1136.
burg einfand, und der Stadt Magdeburg einen erheblichen Zollfreiheitsbrief auswirkte.
Damals starb Wiprechts 3 Sohn, Heinrich, Burggraf zu Magdeburg am kaiserlichen
Hofe zu Mainz. Dies gab unserm Conrad Gelegenheit, seinem Bruder, Burchard,
edlen Herrn zu Querfurt das Burggrafthum Magdeburg zu Lehn zu geben, welches
auch lange nach der Zeit, bey dessen Nachkommen geblieben. Der Erzbischof begleitete
1137 den Kaiser auf seinem Zuge nach Italien, und nahm mit Bewilligung der 1137.
Stände 70 Mark Goldes von den Zierathen des Altars des heil. Kreutzes zu Bestreitung
der Reisekosten, mit Versprechen, solche wieder zu erstatten. Einige haben ihn deswegen

1137. eines Kirchenraubes beschuldiget. Auf dem Rückwege starb der Kaiser in seinen Armen.
1138. 1138 wurde Conrad von Hohenstaufen ohne Beiseyn Heinrichs des Großmüthigen, Herzogs von Sachsen und Baiern, zum König erwählet. Hieraus entstunden langwierige Streitigkeiten zwischen dem hohenstaufischen und welfischen Hause, in welchen unser Erzbischof wegen der Verwandtschaft dem letztern beistand. Nachdem der Papst Innocentius 2 die Streitigkeit Magdeburgs mit Meissen über die Grenzen des Stift-
1139. sprengels beigelegt, auch 1139 den Vergleich des Erzbischofs mit dem Bischof zu Brandenburg wegen der Zehenten, derer in dem magdeburgischen Sprengel gelegenen Güter bestätiget; auch in den Irrungen mit dem Domcampitel, welches keine geringe Geistliche in das Hochstift aufnehmen wolte, dem Erzbischofe beigepflichtet, so führte dieser den Degen vor das welfische Haus. Der geächtete Herzog Heinrich der Großmüthige muste das Herzogthum Sachsen gegen den Marggraf Albrecht vertheidigen. Kaiser Conrad 3 hatte auf der Versammlung zu Quedlinburg die Freunde des Herzogs nicht hören wollen, sondern machte Anstalten zum Kriege, darüber kam es in Sachsen zu den Waffen. Der Erzbischof half dem Herzoge Plötzke, dessen Besitzer Graf Bernhard die Partey Albrechts des Bär ergriffen, erobern, und den Albrecht überall zum Weichen bringen. Nach Heinrichs des Großmüthigen Tode unterstützte der Bischof dessen minderjährigen Sohn, Heinrich den Löwen, gegen die Bemühung Albrechts und seine Freunde.
1140. Conrad half 1140 Grüningen, das Schloß Anhalt und Witke, auch Aschersleben erobern. Er nahm Gablenz mit Gewalt ein, und half auch in denen folgenden Jahren den Marggrafen immer mehr in die Enge treiben. In diesem Kriege verstarb der Erz-
1142. bischof den 12ten May 1142.

§. 241.

15. Friedrich der Erste. Sein Nachfolger wurde durch die Stiftswahl, Friedrich 1, Domküster zu Magdeburg, den die meisten vor einen Sohn Graf Dietrichs von Wettin halten, ob solches gleich noch nicht gewiß ist. Eben damals ward die Ruhe in Sachsen wieder hergestellet. Heinrich der Löwe behielt das Herzogthum, Albrecht bekam Brandenburg. Der Erzbischof ward also von Conrad 3 ohne Widerrede bestätiget, und bekam vom Papst Cölestin 2 das Pallium. Er soll einem polnischen Prinzen Petro, einen grossen Theil
1145. der Ueberbleibsel des heiligen Vincenz gegeben haben. 1145 wolte Kaiser Conrad 3 das Weihnachtsfest in Magdeburg feiren. Weil er aber den Graf Hermann von Stahleck, welcher im Bann sich befand, in seinem Gefolge hatte, bezeugte die Geistlichkeit dem Kaiser nicht die gebührende Ehrerbietung bey seinem Einzuge; zu dessen grossem Verdruß. Jedoch ertheilte derselbe dem Erzbischof die Bestätigung, des mit dem Domherrn, Graf Hardwig von Ditmarsen, der nachher Erzbischof zu Bremen geworden, getroffenen Vergleichs, vermöge dessen er die aus der väterlichen Erbschaft erhaltene Güter, Jerichow, Linden, Frankenstein und Errleben an das Erzstift unter der Bedingung untergeben, daß ihm der Erzbischof wider die Ditmarsen, die Hardwigs Bruder Rudolphen ermordet, beistehen, und ihm zu seinem väterlichen Erbe, den Grafschaften,
1147. Ditmarsen und Nordland verhelfen solte. Da man 1147 die Ungläubigen in Europa

und

und Asien angreifen wolte, und besonders aus Deutschland drey wichtige Kreutzzüge, der erste gegen die Saracenen in Portugall und Spanien, der andere unter Conrads 3 eigener Anführung gegen die Saracenen in Asien, und der dritte gegen alle östlich- und nördliche europäische Ungläubige vorgenommen werden solten, war dabey unser Friedrich sehr geschäftig. Er machte 1148 ein Bündniß mit den Polacken, und ging persönlich gegen die überelbischen Wenden zu Felde. Das Heer der Bundesgenossen, welches bis auf sechzigtausend Mann angewachsen, brach bis Demmin vor, welches die Eifersucht der Bundesgenossen einzunehmen verhinderte. Der Erzbischof starb zu Anfang des Jahres 1152. 1147. 1148. 1152.

§. 241.

Nach Erzbischof Friedrichs Ableben konte das Domcapitel wegen der neuen Wahl nicht einig werden, indem ein Theil den Domprobst Gerharden, der andere den Domdechant Hazzo erwählete; es gelangete aber keiner von beiden zum Erzbisthum. Dann der neuerwählte Kaiser Fridericus 1, der sie entscheiden solte, ernennete Bischof Wichmannen zu Zeitz zum Erzbischof, und beredete die meisten Domherren, daß sie ihm ihre Stimme gaben, zumalen Wichmann solche heimlich mit Geschenke und Verheissungen soll gewonnen haben. Es war aber Papst Eugenius 3 damit nicht zufrieden, sondern sahe solches als einen Eingrif des Kaisers in die päpstlichen Gerechtsamen an, und wolte kurzum den abgewiesenen Domprobst Gerhard, der sich an ihn gewendet, eingesetzet wissen, ließ auch deshalb harte Schreiben sowol an das Domcapitel, als die deutschen Erz- und Bischöfe, auch Wichmannen selbst ergehen, und versagte ihm das Pallium; so Erzbischof Wichmann auch nicht eher als nach Eugenii Tode 1154 von dessen Nachfolger Anastasio empfing, da er sich mit denen ihm zum Beistand zugegebenen kaiserlichen Gesandten selbst nach Rom verfügte. Es soll der Papst das Pallium auf den hohen Altar in der Peterskirche geleget, und ihm befohlen haben, wenn er wüste, daß er rechtmäßig erwählet, solches an sich zu nehmen, da denn, als er nicht gleich zugegriffen, ein Domherr und Ritter aus seinem Gefolge es vom Altar genommen, und ihm überreichet. Es wird dieser Wichmann insgemein vor einen baierischen Grafen von Seeburg oder Seegeburg in Baiern ausgegeben, er ist aber nur dem Namen nach ein Baier, und vielmehr aus dem mansfeldischen von Seeburg am süssen See gebürtig gewesen, welches er auch samt andern Gütern im mansfeldischen und magdeburgischen als sein väterlich Erbtheil besessen, und nachgehends an das Erzstift übergeben. Er hat auch Lehne im österreichischen besessen. Es war aber sein Vater, wie die Schriftsteller bezeugen, Gero, Graf von Baiern, und seine Mutter Mathildis, eine Tochter Herzog Ottens von Nordheim, und Schwester Graf Dedonis und Conrads, der Stifter des Klosters Petersberg. Er hatte sich in seiner Jugend im Kriege hervorgethan, erwählte nachher den geistlichen Stand, und ward 1147 Domprobst zu Halberstadt und 1148 Bischof zu Zeitz, bis er folgends, obgedachter massen durch Kaiser Friedrichs Hülfe 1152 das Erzstift Magdeburg erhielt. Er kleidete 1156 seiner Mutter Bruder, Marggraf Conrad zu Meissen, als Mönch zu Kloster Petersberg ein. Er nahm 1157 die Stadt Brandenburg 16. Wichmann. 1154. 1156. 1157.

1157. denburg den Wenden ab, welche hierauf in die Hände Marggraf Albrechts des Bä-
1160. ren kam. 1160 war er auf der Kirchenversammlung zu Pavia, und half den Gegenpapst
1162. Victor, gegen den Alexander 3 erwählen. Zu Magdeburg und Halle führte er 1162
1164. die Innungen ein. Auf einer Reise nach dem gelobten Lande gerieth er 1164 in saracenische Gefangenschaft. Damals gelobte er, nach erhaltener Freiheit, des Papsts Alexanders 3 Partey zu ergreifen, ohne solches zu halten. Er trat dem Bündniß gegen den mächtigen Heinrich den Löwen bey. Seine und die brandenburgischen Kriegsvölker belagerten Althaldensle-
ben, hoben aber die Belagerung auf, da man versprochen, den Ort dem Erzbischof einzu-
1165. räumen. Weil das letztere nicht erfolgte, gingen die Bundesgenossen 1165 aufs neue vor den Ort, eroberten und zerstöreten solchen, so wie noch ein anderes herzogliches Schloß bey Goslar. Sie verheerten des Herzogs Lande, bis der Kaiser durch Gevollmächtigte, einen Waffenstillstand zum Stande bringen ließ. Der Erzbischof wohnte hierauf der
1166. Versammlung zu Würzburg bey, wo er 1166 eidlich angelobte, Alexanders 3 Gegner, Paschalem 3, vor den rechtmäßigen Papst zu erkennen. Kaiser Friedrich überließ ihm die unmittelbare Reichsabtey Nienburg, und wies Marggraf Albrecht von Branden-
burg an, die Klostervogtey vom Hochstift Magdeburg zu Lehn zu nehmen. Kaum hatte der Kaiser den Zug nach Italien angetreten, als die Eifersucht verschiedenen sächsischen Herren gegen Heinrich den Löwen die Waffen in die Hände gab. Der Erzbischof war
1167. mit unter den Verbundenen, wogegen 1167 des Herzogs Völker unter dem grossen Bernhard von Lippe aus Neu-Haldensleben bis vor die Thore von Magdeburg streiften. Der Erzbischof belagerte diesen Ort vergebens. Der Krieg wurde noch im fol-
1168. 1169. genden Jahr 1168 fortgesetzt, und nach Wiederkunft des Kaisers erst beigelegt, der 1169
1170. Magdeburg besuchte. Der Tod Albrechts 1 von Brandenburg schien zwar 1170 neue Unruhen zu machen; der Kaiser bestätigte aber den Frieden, und der Erzbischof wurde mit Herzog Heinrich so vertrauet, daß, als dieser ins gelobte Land reisete, er die
1171. Beschützung seiner Länder unserm Wichmann anvertrauete. 1171 stiftete er die Feier des Festes St. Lamperti in der Domkirche, und setzte hiezu gewisse Einkünfte aus. Weil
1175. 1175 sechzehen Edelleute in einem Jahr, bey Gelegenheit der Ritterspiele ums Leben gekommen, verbot der Erzbischof diese halsbrechende Lust bey Strafe des Bannes, und verweigerte Conrad, Marggraf Dietrichs von Meissen Sohn, das Begräbniß an geweiheter Stelle, bis Vater und Brüder des Verstorbenen Busse bewiesen, und alle Ritterspiele abzustellen, angelobten. Der Erzbischof begleitete den Kaiser nachher auf seinem Italie-
1177. nerzuge, und half 1177 daselbst den Frieden mit dem Papst, Alexander 3 durch seine Bemühung zu Venedig, zu Stande bringen, wobey Wichmann, als ein Anhänger
1178. des Kaisers vom Kirchenbann losgezählet wurde. Dieser stiftete auch 1178 zwischen Her-
zog Heinrich dem Löwen und dem Erzbischof Philipp von Cöln, Friede. Weil
1179. aber 1179 die Grafen von Sommersenburg ausgestorben, erhandelte unser Erzbischof dieses Schloß von der Aebtißin Adelheid von Quedlinburg, der Schwester des letzten Grafen. Herzog Heinrich der Löwe wolte ihm solches nicht lassen, sondern nahm ihm dasselbe ab, zerstörte das Schloß, und räumte es denen von Warberg ein, die es wieder

auf-

aufbaueten. Da nun noch mehrere Fürsten gegen den Herzog Beschwerden führten, und 1179.
der Kaiser dem Heinrich dem Löwen, der ihn auf dem letzten Zuge nach Italien verlassen
hatte, ohnedies auffätzig war, so gerieth darüber der Herzog 1180 in die Reichsacht, und 1180.
verlohr seine Reichslehne. Alle benachbarte suchten bey dieser Gelegenheit ihren Vortheil
zu beobachten. Erzbischof Wichmann grif 1181 Neu-Haldensleben an, eroberte 1181.
dies Schloß nach langwieriger Belagerung, durch Aufschwellung des Ohrflusses, zerstörte
solches von Grunde aus, und behielt den Ort bey seinem Hochstift. Er brachte auch
Jüterbock an sein Stift, schenkte demselben Seeburg, und ließ 1184 den Besitz von 1184.
Jüterbock, Seeburg und Sommersenburg seinem Stifte vom Papst bestätigen. Der
Papst Urban 3 beschwerte sich zwar 1186 über den Kaiser bey unserm Erzbischof schriftlich, 1186.
da Friedrich 1 sich nicht noch mehr Rechte entreissen lassen wolte. Aber die deutsche
Geistlichkeit verwiesen zu Gelnhausen dem Papst sein Betragen. Wichmann erlebte
noch 1190 den Tod dieses Kaisers, dem Henrich 6 in der Regierung folgte. Der Erz- 1190.
bischof aber selbst ging 1192 auf seinem Lustschloß Couze zu Grabe, welches nach einigen er 1192.
in Cönnern, nach anderen bey Calbe vielleicht zum Andenken der Einöde des Nor-
berti erbauet hatte. Sein Körper ward eröfnet und mit Salz eingerieben, das Eingeweide
zu Couze, der Leichnam aber zu Magdeburg im Dom vor dem heil. Kreutzaltar beer-
diget. Es ist noch von ihm zu merken, daß er das Kloster Zinna und das Schloß in
Cönnern erbauet; daß er eine Zeitlang das Stift Halberstadt unter seiner Aufsicht ge-
habt, und in Deutschland zuerst grobe Münzen gepräget, auch der Kaiser das Jahr
nach seinem Tode das Erzstift wegen Wichmanns Verdienste mit vielen Ländern und
Orten, die Henrich der Löwe besessen, beschenkt habe. Er war klug, tapfer und präch-
tig, und brachte durch Krieg und Staatskunst sein Stift zu erheblicher Macht. Die
Innungen, sein Eifer gegen die Zweikämpfe und Ritterspiele, seine Münzen, sein Verhal-
ten gegen Päpste, Kaiser und Henrich den Löwen zeigen, daß er ein kluger Regent ge-
wesen, wenn er gleich keinen Platz unter andächtigen Kirchenvätern verdienet.

§. 242.

Ludolph, eines Bauren Sohn von Kroppenstedt im Halberstädtischen, ging 17. Ludolph.
zu Halberstadt in die Schule und trieb nachher die Wissenschaften zu Paris, wo er den
heil. Thomas von Canterbury hörte, und Doctor wurde. Erzbischof Wichmann
machte ihn zum Domherrn und Scholastico, endlich zum Domdechant. Nach des Erz-
bischofs Tode kam er und der Domprobst Robert auf die Wahl, und ward diesem vor-
gezogen. Seine Gelehrsamkeit hat ihn erhoben, und er hat dem Hochstift vielen Vortheil
geschaft. Er brachte Hundisburg, Schraplau, Bornstedt und Langenbogen zum
Stift. 1193 schenkte ihm Kaiser Heinrich 6 das Schloß Haldensleben, den Hof 1193.
Lütter, den Drömling, den Bruch von Hornburg bis an die Bode, Gittelde und
das Schloß Staufenberg; lauter Güter, die ehemals Heinrich der Löwe besessen; und
dies war die Ursache, warum der Erzbischof die Partey der Hohenstaufen gegen die
Welfen gehalten. 1195 wurde ihm die brandenburgische Schenkung über Möckern 1195.

1196. und Scholene bestätiget, auch im folgenden Jahr 1196 alle Begnadigungen von dem Kaiser bekräftiget. Die Marggrafen von Brandenburg trugen ihm einen ansehnlichen Theil der Altenmark zu Lehn auf. Der Erzbischof erklärte sich nach des Kaisers Tode
1198. 1198 vor das hohenstaufische Haus und erkannte den Philipp von Schwaben erst als Vormund, und dann als König von Deutschland. Diesen suchte er gegen seinen Gegner, Otto 4 von Braunschweig, mit Gewalt zu unterstützen. Er vereinigte seine Macht nach dem Reichstage zu Magdeburg mit Philipps Völkern, und verwüstete Ottonis Erbländer nach Vermögen. Unter andern ward Helmstedt ausgebrandt, und das Schloß Warberg geschleift, auch Braunschweig belagert. Nachmals vergalt Otto gleiches mit gleichem, zerstörte Sommersenburg, und that dem Erzstift grossen Schaden. Ein päpst-
1201. licher Gesandter versuchte diesen alten Erzbischof 1201 vergeblich auf Ottonis Partey zu ziehen; aber Ludolph blieb bey allem Bitten, Drohen, und selbst dem päpstlichen Bann unbeweglich. Des Ottonis Bundesgenossen, der König von Böhmen, dessen Kriegsleute schon bis an die Saale streiften, konte auch nicht weiter vordringen, weil branden-
1204. burgische Völker Halle besetzt hatten. Der Erzbischof schickte vielmehr 1204 dem Philipp, welcher Weissensee in Thüringen belagerte, dreißigtausend Mann zu Hülfe,
1205. söhnte sich aber nachher mit dem Papst aus, starb den 16ten Aug. 1205, und ward vor dem Thomasaltar zu Magdeburg beerdiget. Wegen seines sehr fetten Körpers hatte er nicht reuten können, sondern muste sich gegen die damalige Gewohnheit eines Wagens bedienen.

§. 243.

18. Albrecht 2. Albrecht, der kein Graf von Kefernburg, Kirchberg oder Zörbig, sondern von Hallermund zwischen Hannover und Hameln belegen, und ein Sohn Ludolphs gewesen, ward nach des vorigen Erzbischofs Tode als Domprobst zu Magdeburg zum Erzbischof ernannt. Weil damals viele nach dieser Würde gestanden, so trug man dem Bischof Conrad von Halberstadt und drey andern einen Erzbischof zu ernennen auf, welche auf diesen Albrecht fielen. Die päpstliche Bestätigung wurde ihm ein ganzes Jahr lang erschweret, bis er persönlich nach Rom ging, wo ihn der Papst selbst weihete, und
1206. zum Cardinal erhob. Er hielt Philipps Partey, wohnte dessen Reichstag 1206 zu Osnabrück bey, und entsetzte das belagerte Schloß Lichtenberg. Innocentius 3 trug ihm nebst andern die Untersuchung, wegen der vom Könige von Böhmen verstossenen
1207. Gemalin der sächsischen Adela, auf, womit er sich noch 1207 beschäftigte. Damals brandte die erste Domkirche bis auf den Grund ab. Erzbischof Albrecht fing hierauf an, die noch jetzt stehende Domkirche zu bauen, zu welcher er den Grund legte. Den König Philipp bewirthete er ehrerbietig zu Magdeburg, den er mit dem Papst auszusöhnen suchte, und auch wirklich die Loszählung des Bannes vor den Philipp erhielte. Die Bemühungen den Philipp mit seinem Gegner Otto 4 zu vertragen, waren ohne Wirkung,
1208. bis der erstere 1208 erstochen worden. Innocentius 3 verlangte hierauf von unserm Albrecht und denen unter ihm stehenden Bischöfen, an keinen andern Herrn, als Otto 4 von Braunschweig, zu denken. Der Erzbischof söhnte sich also mit diesem Herrn aus,

und

und beredete denselben einen Reichstag nach **Halberstadt** auszuschreiben, auf welchem alle versammleten Stände sich dem **Otto 4** auf des Erzbischofs Anrathen unterwarfen, worüber der Papst seine grosse Freude bezeugte. 1209 entstund zu **Magdeburg** wegen der Wahl eines Domprobsts ein vieljähriger Streit. Der Erzbischof besuchte den Kaiser in Pfingsten zu **Braunschweig**, und bekam vors Hochstift, und die unterhabende Bischöfe die Begnadigung, daß die kaiserliche Kammer nach Absterben der Erz- und Bischöfe keine Forderungen mehr machen solte. Er begleitete den Kaiser zu seiner Krönung nach **Rom**. 1208. 1209.

Otto 4 kam bald darauf mit dem Papst in Streit, und 1210 in dessen Bann. Unserm Erzbischof trug **Innocentius 3** als seinem Legaten in **Deutschland** auf, den Kirchenbann zu vollstrecken. **Albrecht** unterzog sich dieses Geschäftes 1211, ließ in allen Kirchen den Kaiser als einen verbanneten ausrufen, und verbot jedermann, denselben weiter als Kaiser zu erkennen. Er half wirklich 1212 zu **Mainz** den, vom Papst empfohlenen **hohenstaufischen** Prinzen, **Friedrich 2** zum Kaiser ernennen. Hieraus entstund ein Krieg zwischen **Otto 4** und dem Hochstift. Dem erstern leistete Churfürst **Albrecht** von **Brandenburg** Beistand. **Otto 4** verheerte das Hochstift durch Raub und Brand, und lagerte sich bey **Osterweddingen**. Der Erzbischof zog ihm entgegen, und lieferte ihm eine Schlacht, verlohr aber das Feld, und ward in der Flucht, als er auf der **Elbe** zu Schiffe nach **Magdeburg** fuhr, von **Friedrichen** von **Cara** gefangen, und nach **Gronberg** geführet; aber gar bald wieder entlediget, indem der Burggraf **Burchard** mit Hülfe der Bürger zu **Magdeburg**, **Gronberg** belagerte, und sechs Tage nach einander bestürmete, bis sie den Erzbischof herausgaben. Der Kaiser aber legte sich mit seinem Volk vor **Barleben**, brandte alles ab, auch die Mühlen, Judenhof, und was er ausser der Stadt **Magdeburg** antraf; rückte auch nachgehends um **Marien** Himmelfahrt vor **Halle**, und belagerte die Stadt, da er aber übel empfangen wurde, und unverrichteter Sache wieder abziehen muste. 1210. 1211. 1212.

Im folgenden 1213 Jahr züchtigte Erzbischof **Albert** Graf **Waltern** von **Barby**, auch **Friedrichen** nnd **Wilhelmen** von **Ammensleben**, welche ihm während dieses Krieges aus dem Schlosse **Unseburg** viel Schaden gethan hatten; bekam sie gefangen, und riß das Schloß darnieder. In **Oberdeutschland** behielt zwar **Friedrich 2** die Oberhand. In **Sachsen** aber setzte **Otto** den Krieg fort, fiel 1215 ins Hochstift **Magdeburg** und verwüstete solches. Auch die **Altemark** wurde in diesen Unruhen sehr mitgenommen. **Friedrich 2** suchte den Erzbischof schadlos zu halten, bestätigte 1216 die ehemals von **Otto 4** erhaltene Begnadigung, verliehe unserm Erzbischof das Bergwerksrecht und andere Freiheiten, und überließ ihm einige Orte. Der Erzbischof wurde in diesem Jahr wieder zwischen **Seeburg** und **Halle** von des **Otto 4** Befehlshaber zu **Quedlinburg** aufgefangen, und in das Schloß **Wadesdorf** gebracht, aber bald darauf vom Graf **Hoyer** von **Friedeburg**, **Burchard** von **Mansfeld**, nebst denen von **Seeburg** und **Freckleben**, daraus erlediget. In diesem Jahr unterwarf sich der Bischof und das Domcapitel zu **Camin** im Geistlichen dem Erzstift **Magdeburg**. Unser **Albrecht** legte auch als Schiedsrichter nebst dem Bischof von **Merseburg** die grosse Fehde zwischen Marggraf **Dietrich** von **Meissen** und der Stadt **Leipzig** bey, kam aber selbst nicht eher zu Ruhe, als bis **Otto 4** 1218 aus der Welt gegangen. 1213. 1215. 1216. 1218.

§. 244.

§. 244.

1218. Baschluß. **Friedrich** 2 schenkte dem Erzstift **Magdeburg** hierauf alle hinter **Liefland** gelegene heidnische Länder, wenn solche durch ihn, oder seine Veranstaltung zum christlichen Glauben gebracht würden. Der Erzbischof half den Streit zwischen dem Marggrafen zu
1219. **Meissen** und dem Abt zu **Pegau** entscheiden, ließ 1219 dem von **Cara** seine Burg **Brohme**
1220. wegnehmen und schleifen, bauete wieder den Marggraf **Dietrich** 1220 das Schloß **Tuchem**, und erhielt vom Kaiser **Friedrich** zu Ersetzung des Schadens die Stadt **Stas-**
1221. **furt.** 1221 verglich er sich mit der Marggräfin **Mathildis** zu **Brandenburg** in Vormundschaft ihrer Prinzen, des **Johann** und **Otto**, wegen der Angefälle der Reichslehne in den **brandenburgischen** Landen, welche ihm Kaiser **Friedrich** 2 verliehen hatte. Der Erzbischof trat diese Angefälle jetzt gegen den Empfang von 1900 Mark Silbers wieder
1223. ab *). Als der Kaiser 1223 einen Zug nach **Italien** vornahm, setzte er unsern Erzbischof zum Statthalter der **sächsischen** Lande, und verwies die Fürsten an ihn. Unser **Albrecht** verglich sich hierauf mit **Otto** von **Braunschweig**, wegen des Schlosses
1224. **Walbeck**, und ging sodenn zum Kaiser nach **Italien**, der ihm 1224 alle Rechte und
1225. Güter seines Erzstifts, und 1225 die vom Könige **Philipp** geschehene Unterwerfung der Stadt des Bischofthums und Schlosses **Lebus** bestätigte. Damals nahm der Erzbischof auch die Dominicaner in **Magdeburg** auf. Er wohnte 1225 der geistlichen Versammlung zu **Aachen** bey, auf welcher ein Kreutzzug ins gelobte Land beschlossen wurde. Weil das Stift **Camin** ihm den Gehorsam versagte, erhielt er von **Gregorio** 9 ernstliche Befehle. Er ließ **Haldensleben** wieder aufbauen, welches seit der Zeit bey seinem Stift geblieben,
1229. und errichtete daselbst ein Nonnenkloster Cistercienserordens. 1229 gerieth er mit den Marggrafen von **Brandenburg**, **Johann** und **Otto** in einen Krieg, der aus vielen Ursachen entstanden. Erzbischof **Albrecht** von **Magdeburg** und Bischof **Ludolph** von **Halberstadt** hatten dem **Otto** von **Braunschweig** Unruhen erreget, dessen sich die Marggrafen annahmen, und bey dieser Gelegenheit die beiden Stifter nicht schoneten. Die Geldsumme, vor die sich der Erzbischof die Angefälle hatte abkaufen lassen, und die ausschweifende Schenkung Marggraf **Ottens** 2, der dem Erzstift viele Orte der **Altenmark** zu Lehn gegeben, standen den Marggrafen nicht an. Sie rüsteten sich, und zogen **slavische** Völker an sich. **Magdeburg** verwüstete dagegen die **Altemark**, und der Bischof von **Halberstadt** die Grafschaft **Falkenstein** und andere **brandenburgische** Lehne. Der Erzbischof von **Magdeburg** ging endlich mit seinen Völkern über die **Elbe** bis an den **Plaufluß**. Die Marggrafen hatten auf die Nachricht den Rückzug über dieses Gewässer beschlossen. Als sich nun ein Theil ihres Heeres über den dortigen Damm gezogen, und darauf der Damm mit den Packwagens ganz verfahren war, grif der Erzbischof den Nachzug bey **Kletterbach** an, da solcher weder mit dem Vörderzuge, noch dieser mit jenem, wegen des dazwischen stehenden Heergeräthes und der Brodtwagen zusammen stossen konte. Ein Theil des Nachzuges wurde ins Wasser gejaget, und die übrigen völlig zerstreuet. Der Erzbischof ließ den auf dem Damm verfahrenen Weg räumen, und setzte den

*) unsere Geschichte Band 1 S. 288.

dem zurückziehenden brandenburgischen Heer bis nach der Neustadt Brandenburg nach. 1229.
Der Befehlshaber dieses Platzes ließ sogleich die Thore sperren, damit bey der hereinbrechenden Nacht der Feind mit denen brandenburgischen fliehenden Völkern nicht zu gleicher Zeit eindringen könte. Dies machte aber, daß viele von dem brandenburgischen Heer gefangen wurden. In der That hatten auch die Marggrafen dadurch Zeit bekommen, Spandau zu erreichen. Die erzbischöflichen Feldherren waren zwar der Meinung, die Neustadt Brandenburg anzugreifen, zu erobern, und an das Hochstift zu schlagen; aber der Erzbischof hatte in diesem Kriegsrath eine weit gelindere Meinung. Er sagte: „Die Marggrafen besitzen verschiedenes von mir zu Lehn, und blos ihre Jugendhitze ist an ihrem Betragen schuld gewesen. Ich bin nicht der Meinung, sie zu Grunde zu richten. Ich verspreche mir künftig von ihnen vor das Hochstift die wichtigsten Dienste, und hoffe, daß sie dereinst allen mir zugefügten Schaden ersetzen werden.„ Hierauf zog sich das erzbischöfliche Heer ins magdeburgische zurück, und war zufrieden, die Gefangenen und die Beute in Sicherheit gebracht zu sehen. Des Erzbischofs gutes Herz war nicht die einzige Ursache des Rückzuges. Sein Sieg muß kostbar gewesen seyn, da einige Schriftsteller den Marggrafen den Sieg zuschreiben. Otto von Lüneburg stand ihm im Rücken. Dies vermogte ihn Frieden zu machen, und sich nur die Schleifung der Vestungswerke von Walbeck auszubedingen. Der Papst ertheilte ihm 1232 die Macht, alle die in den 1232.
Bann zu thun, die sich an seinem Stifte vergreifen würden, wenn sie gleich unter einen andern Stiftssprengel gehörten, wofern ihre Bischöfe wider sie nicht verfahren wolten. Unser Erzbischof mag schon in diesem, oder dem folgenden Jahr 1233, obgleich einige sei- 1233.
nen Tod bey dem Jahr 1234 anbringen, mit Tode abgegangen seyn. Er gehöret unter 1234.
die merkwürdigsten Personen seiner Zeit, der in den Händeln der damals lebenden Kaiser und Päpste sowol, als seiner Nachbaren von grosser Beträchtlichkeit gewesen. Er hat sich sogar einen Grafen von Romagna geschrieben, und als Primas von Deutschland kam er in Betrachtung, da der Bischof von Würzburg in seiner Streitigkeit mit dem Erzstift Mainz, wegen des Klosters Camburg sich auf ihn berief. Er hat 1209 die Herrenmesse zu Magdeburg eingeführet, da er in dem Feste St. Mauritii die hohe Messe selbst gelesen, wobey alle Domherren persönlich und nicht durch Vicarien erscheinen musten, welches einen grossen Zulauf des Volks und einen ansehnlichen Jahrmarkt veranlassete, den man die Herrenmesse zu nennen pfleget.

§. 245.

Es folgte ihm sein Verwandter, der gewesene Domküster zu Magdeburg und Dom- 19. Burchard e
probst zu Hildesheim, Burchard. Ehe selbiger aber noch eingeweihet worden, starb
er auf einer Reise nach Jerusalem, im April 1235 zu Constantinopel, woselbst er auch 1235.
beerdiget worden.

§. 246.

Schon im Merz 1236 kommt Willebrand als gewählter Erzbischof vor, der des 1236.
vorigen Albrecht 2 Bruder, ein Graf von Hallermund, und vormals Probst zu St. Ni- 20. Willebrand.
colai

colai gewesen. 1239 nahm er in Gesellschaft der Marggrafen von Brandenburg die
1239. Belagerung von Lebus vor. Die Eifersucht dieser Bundesgenossen, und der glückliche Entsatz, den der Herzog Heinrich der Fromme von Schlesien vornahm, machte diese Bemühung fruchtlos. Die Bundesgenossen wurden weggeschlagen. Bald darauf gerieth er mit dem Marggrafen selbst in einen Krieg. Marggraf Heinrich von Meissen hatte auf Cöpenick und Mittenwalde Ansprüche gemacht. Der Erzbischof war zum Schiedsrichter angenommen, besetzte die streitigen Orte, und lieferte solche an Meissen aus. Weil nun Brandenburg damit nicht zufrieden, so vereinigte sich Magdeburg mit Halberstadt und Anhalt. Diese Vereinigten belagerten und eroberten Hadmersleben. Der Bischof von Halberstadt bekam sogar den Marggraf Otto gefangen, der sich mit Abtretung seiner Rechte auf Alvensleben lösen muste. Auf der andern Seite war Heinrich von Meissen, in die Mittelmark gefallen. 1239 ward der Krieg von allen Seiten fort-
1240. gesetzt, worin jedoch das Glück 1240 auf brandenburgische Seite trat. Die Prälaten waren in die Altemark eingebrochen, gingen über die Biese und legten zwey Tage lang alles in die Asche. Am dritten Tage zur Vesperzeit änderte sich das Spiel. Marggraf Otto blieb mit der Hauptmacht gegen Heinrichen von Meissen stehen, und schlug solchen bey Mittenwalde. Marggraf Johann aber ging mit wenigen ordentlichen Kriegsleuten auf die Prälaten los. Der Zug wurde Tag und Nacht beschleuniget. Ueberall zog er den Bürger und Landmann, die mit Prügeln und Bogen bewafnet wurden, an sich, weil zur Zeit der Noth ein jeder Einwohner zur Beschützung seines Vaterlandes gebraucht werden kan. Er überfiel ganz unvermuthet die sichern Prälaten in ihrem Hauptlager. Alles was vor die Faust kam, wurde todt geschlagen, gefangen genommen, oder sof seinen Tod in der Biese. Der Erzbischof rettete sich mit genauer Noth, schwer verwundet, nach dem Schlosse Calbe in der Altenmark. Der Bischof von Halberstadt ward ver-
wundet, und gerieth nebst 60 Rittern, ohne das gemeine Volk, in die Gefangenschaft
1241. unseres Marggrafen. Erst nach einem halben Jahr kam er 1241 wieder auf freien Fuß, doch unter keinen leichteren Bedingungen, als unter welchen Marggraf Otto vormals in die Freiheit gesetzet war. In diesem Jahre hatten die Marggrafen starken Zulauf an Volk, welche
1242. mit Hülfe des Herzogs von Braunschweig auch 1242 ihre Feinde an wichtigen Unternehmungen hinderten; ob solche gleich Wolmirstedt einnahmen, und aus dem bevestigten Rogätz Streifereien bis an die Havel vornahmen, und einige brandenburgische Lehnleute, worunter der Bischof von Brandenburg war, aufwiegelten. Weil Marggraf Johann
1243. auf den Gütern der letztern 1243 übel haus hielt, suchte ihnen der Erzbischof Luft zu machen. Er fiel in das Havelland, ging bey Plauen über die Havel, und fing Verwüstungen an. Marggraf Otto ruckte ihm mit weniger Macht entgegen, und lieferte ihm an der Brücke bey Plauen ein Treffen. Der Sieg war nicht lange zweifelhaft. Der Erzbischof ward aufs Haupt geschlagen, viele seiner Leute gefangen gemacht, und eine weit grössere Anzahl ersof auf der Flucht, weil die Brücke, über welche sie sich retten wolten, gebrochen. Diese Schlacht war entscheidend. Der Erzbischof büste seit der Zeit überall ein. Vergebens hatten sich bishero der König von Böhmen, der Herzog von Sachsen,

der

der Herzog von **Braunschweig** alle Mühe gegeben, den Frieden wieder herzustellen. 1243.
Nunmehro aber gelung es zweien Hofleuten, dem **Gottfried** von **Weddingen**, und dem
Burchard von **Errleben**, die Gemüther der streitenden wieder 1244 zu versöhnen. 1244.
Die Marggrafen hatten sich durch diesen Krieg bey allen ihren gehabten Landen glücklich geschützet, **Cöpenick** und **Mittenwalde** behalten, und besonders den Erzbischof **Willebrand** von **Magdeburg** genöthiget, alle aus der ausschweifenden Schenkung Marggraf Otto 2 herrührende Rechte wieder fahren zu lassen. Man findet nicht, daß seit der Zeit **Magdeburg** die Marggrafen und ihre Nachkommen wegen dieser Schenkung in Anspruch genommen. Damals mag **Brandenburg** seine Rechte an **Alvensleben** haben fahren lassen; damals mag auch der Erzbischof auf seine Ansprüche auf **Lebus** Verzicht gethan haben, welches nach einigen Nachrichten, in diesem Krieg in seine Hände gerathen. Denn 1248 brachten die Marggrafen **Lebus** völlig an sich. **Willebrand** soll sonst **Krosegk** und **Belitz** ans Erzstift gebracht haben. Seine Regierung durch litten seine Unterthanen sehr viel durch den **brandenburgischen** Krieg und andere Plackereien, da indessen das Reich durch die Streitigkeiten Kaiser **Friedrichs** 2 mit den Päpsten, und die
246 vorgenommene Wahl **Heinrichs Raspe** zum Gegenkönige, als auch durch die 1247 1246. 1247.
vorgenommene Wahl, **Wilhelms** von **Holland** zum Gegenkönige, in grosser Verwirrung
stand. Unser Erzbischof erlebte 1250 den Tod Kaiser **Friedrichs** 2, und starb selbst 1252, 1250. 1252.
da **Deutschland** zwischen **Conrad** 4 und **Wilhelm** von **Holland**, getheilet war.

§. 247.

Nach ihm ward **Rudolph** von **Dingelstädt** Erzbischof von **Magdeburg**. **In-** 21. Rudolph.
nocentius 4 soll ihm die Würde zu **Rom** gegeben haben. Unter diesem ward 1254 nach 1254.
Conrads 4 Tode **Wilhelm** von ganz **Deutschland** angenommen. Als solcher aber
1256 erschlagen, ward **Deutschlands** Unglück durch die zwistige Wahl **Richards** und 1256.
Alphons 1257 noch vermehret. **Ludolph** 2, Bischof von **Halberstadt**, hatte 1254 Al- 1257.
vensleben und **Seehausen** an die Marggrafen von **Brandenburg** verkauft. Weil
aber des Bischofs Domcapitel damit nicht zufrieden, so schloß selbiges mit unserm Erzbischof 1257 einen Vergleich, und verkaufte demselben diese Orte sowol, als das Schloß
Clettenberg. Den letztern Verkauf genehmigte Papst **Alexander** 4 und befahl 1258 1258.
verschiedenen Geistlichen an, die Marggrafen zu Abtretung **Seehausens** und **Alvensle-**
bens durch geistliche Zwangsmittel anzuhalten, welche sich aber wegen ihres ausgelegten
Geldes mit dem Erzbischof in der Güte setzten, und diese Güter abtraten. Bey Gelegenheit dieses Kaufs muß ich noch gedenken, daß, da im vorigen Kriege mit **Brandenburg**, der Graf von **Alvensleben** geblieben, und seine Güter eingebüsset, sein Geschlecht die gräfliche Würde nicht weiter fortgesetzet habe. Erzbischof **Rudolph** versetzte 1259, um 1259.
das Geld an **Halberstadt** und **Brandenburg** zahlen zu können, auf vier Jahr die Stadt
Jeßnitz, nebst Stadt und Schloß **Zörbig**, welcher letzte Ort wohl seit **Ottonis** Zeiten
beim Erzstift gewesen seyn mag, an den Graf **Siegfried** 1 zu **Anhalt** älterer zerbster
Linie, und hatte mit **Walthern** Herrn von **Arnstein**, wegen des Schlosses **Rammelburg**

1259. Streit, welches Erzbischof **Albrecht** von dessen Vater erkauft, er aber vorgab, daß selbigem die Uebergabe nach Landes Gewohnheit niemals geschehen wäre. Sie verglichen sich jedoch deshalb am 9ten **December** dergestalt mit einander, daß ihm der Erzbischof nicht nur seines Vaters Hof, sondern auch den **wuckischen** Hof daselbst als ein Burglehn verliehe, und das Oefnungsrecht sich vorbehielte. Erzbischof **Rudolph** starb plötzlich über der Tafel
1260. den 29sten **April** 1260.

§. 248.

22. Rupert. **Rupertus** des **Burchards** 2 oder **Heermanns** 1 und **Gertrud** Sohn, ein Graf von **Mansfeld** und Herr zu **Querfurt**, Domdechant zu **Magdeburg**, ward 1260 zum
1261. Erzbischof gewählet, und 1261 zu **Rom** vom **Alexander** 4 geweihet. Weil ihm nun die Erlangung des Pallii und Reise nach **Rom** ein grosses Geld gekostet hatte, so suchte er sich seines Schadens an den Juden, denen er ohnedem feind war, zu erholen, überfiel sie 1261 an ihrem Lauberhüttenfeste zu **Magdeburg**, nahm die vornehmsten gefangen, und schätzte sie um 100000 Mark Silbers, ohne was ihnen bey dem Tumult an Geld und Gut genommen worden. Nachher wolte er es mit den Juden zu **Halle** eben so machen, weil sie aber in des Raths Schutz waren, und selbiger sie wider den Erzbischof zu schützen vermeinte; belagerte er die Stadt, und zwang sie, daß sie ihn nach seinem Gefallen mit den Juden verfahren lassen musten; strafte auch die Stadt um eine grosse Summe Geldes. Er hatte mit der Stadt noch andere Streitigkeiten wegen Bevestigung des Schlosses **Giebichenstein**, so die Bürger vermöge Kaiser **Friedrichs** 2 güldener Bulle von 1232 nicht zugeben wolten; ingleichen wegen der Salzbrunnen, der Lehn an den Thalgütern und anderer Gebrechen halber, die endlich dahin verglichen wurden, daß die Stadt dem Erzbischof 2100 Mark Silbers, und seinen Räthen 100 Mark bezahlete, und er ihr dagegen
1263. den 30sten **Jul.** 1263 die Freiheit ertheilete, daß über die bereits vorhandene vier Salzbrunnen, selbiger zu Schaden, keine mehr in der Stadt gegraben, die Bürger, so Lehngüter im Thal besitzen, dabey ruhig gelassen, und mit den **Magdeburgern** gleiches Recht geniessen, auch binnen eine Meile um die Stadt keine Vestung angeleget werden solle. Schon im vorigen Jahr muste er gleich andern **deutschen** Prälaten, auf **Urbans** 4 Befehl den hundertesten Pfennig von allen geistlichen Einkünften in seinem Sprengel zur
1265. Beisteuer des heiligen Grabes einsammlen lassen, und der Cardinal **Guido** gab ihm 1265 Nachricht, wie diejenigen mit geistlichen Strafen zu belegen, welche das Strandrecht mis-
1266. brauchen. 1266 hielt er eine Kirchenversammlung der Geistlichen seines Sprengels zu **Magdeburg**, deren Schlüsse **Lünig** der Welt bekannt gemacht. Er lösete **Zörbig** wieder ein, und starb zu Ende dieses Jahres.

§. 249.

23. Conrad 2. Am andern Weihnachtsfeiertage wählte das Hochstift des vorigen Erzbischofs Kanzler und Domherrn zu **Magdeburg**, **Conrad**, Grafen oder Freiherrn von **Sternberg** aus **Böhmen**, oder besser aus **Westphalen** zum Erzbischof. Papst **Clemens** 4 gab ihm das Pallium
1267. 1267. Die Fürsten, **Otto** und **Heinrich** von **Anhalt** überliessen seinem Stift **Wegeleben** mit der Bedingung, daß ihnen solches wieder zu Lehn gereichet wurde. Es gerieth auch

Herzog

Herzog Albrecht von Braunschweig in einen Krieg mit Otten, Herrn von Hadmersleben, und eroberte Egeln, Gröningen und Harpke. Weil aber Erzbischof Conrad und die Harzgrafen ungerne sahen, daß Herzog Albrecht ihnen so nahe kam, aus Besorgniß, daß er hernach noch weiter um sich greifen mögte, so schlugen sie sich ins Mittel, und stifteten auf solche Art Friede, daß Herzog Albrecht Harpke behielt; was er auf den übrigen Häusern an Vorrath fand, mit sich hinweg nahm, und die ledigen Oerter Otten von Hadmersleben wieder abtrat. 1269 den 15ten Sept. schloß Erzbischof Conrad mit den Herzogen zu Sachsen, Johann und Albrecht, wegen des Burggrafthums und damit verknüpften Erbschenkenamts des Erzstifts Magdeburg dahin einen Vergleich, daß solches von denen bisherigen Burggrafen erkauft, und sie damit nebst denen Vogteien der Klöster Neuwerk, Gottesgnade und Alsleben, ausgeschlossen des Schlosses Roseburg und der Gerichte zu Frose, so sich der Erzbischof ausgezogen, von dem Erzbischof beliehen werden; sie dagegen demselben eine Summe Geldes bezahlen, und eine von den Städten, Belitz, Ranieß oder Wittenberg, welche der Erzbischof erwählen würde, mit ihren Zubehörungen dem Erzstift zu Lehn auftragen solten. In dem damaligen sogenannten Zwischenreich muß der Erzbischof der Krone Böhmen gegen Ungarn beigestanden haben. Denn in dem zwischen beiden Kronen 1271 getroffenen Frieden, wird er von Seiten Böhmens, mit eingeschlossen. Nach dem Bericht des Dlugos, versetzte ihm Marggraf Dietrich von Meissen, Crossen, Greiffenstein und Prziem. Kaum war 1273 Rudolph von Hapsburg zum Kaiser erwählt, so machte unser Erzbischof in seinem Stift 1274 eine Verordnung wegen des Gnadenjahres, und 1276 wegen Erhöhung der Münze zu Halle, und der Einrichtung des Zolles und der Gerichtsgebühren. Er verglich sich mit dem Bischof Wilhelm von Lebus, wegen Wiederaufbauung der dortigen Stiftskirche, und mit denen Marggrafen von Brandenburg wegen der Grenzen an der Havel, zwischen Milow, Scholäne und Rathenau. Die Herzoge Johann und Albrecht zu Sachsen, verkauften ihm Acken und Stasfurt. Mit ihm ging aber die Ruhe des Hochstifts auf eine lange Zeit 1278 zu Grabe.

1267. 1269. 1271. 1273. 1274. 1276. 1278.

§. 250.

Denn nach seinem Absterben entstund über die Wahl ein grosser Streit. Einige hatten den Domprobst, Marggraf Erich von Brandenburg, andere den Grafen Busso von Querfurt erwählet. Beide Theile griffen zu den Waffen. Das Stift suchte diesen Streit gütlich auszumachen, gab jedem der Erwählten zweitausend Mark vor seinen Abstand, und schritte zur neuen Wahl, welche auf Graf Günthern von Schwalenberg ausfiel. Allein Erichs Brüder, Johann 2, Otto 4 und Conrad waren damit so schlecht zufrieden, daß sie das Erzstift mit einer aus Böhmen, Polen, Pommern und der Mark zusammen gezogenen Macht feindlich anfielen, auch den Herzog Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig und verschiedene Grafen in ihr Bündniß zogen. Diese Herren eroberten anfänglich Acken. Doch der Erzbischof Günther kam nebst andern und Graf Otten von Anhalt bald vor Acken an, stürmete das Schloß, eroberte

1224. Günther 1.

1278. berte solches, und machte verschiedene Grafen und Edelleute dabey gefangen. Otto 4 kam mit genauer Noth davon. Dieser dachte 1278 auf Rache. Er soll sogar denen Magdeburgern gedrohet haben, bald bey ihnen zu seyn, und aus der Domkirche einen Pferdestall zu machen. Weil aber der Erzbischof der Hülfe Ottonis Bischofs von Hildesheim und anderer Herren versichert war, wurde diese Drohung nicht geachtet, besonders da Günther von Schwalenberg unter klingender Feldmusik die Moritzfahne wehen ließ, und den Bürgern einen Muth einsprach. Otto 4 hatte sich indessen nahe an der Elbe bey Frose gelagert, ward aber daselbst am Tage Pauli des Einsiedlers angegriffen und geschlagen. Ein Graf von Arnstein blieb auf dem Platz. Es wurden Graf Werner von Hadmersleben, Graf Ulrich von Regenstein, der Graf von Mansfeld und 300 Ritter nebst dem Marggrafen selbst gefangen. Ob die Fahne des heiligen Moritz zu diesem Siege der Magdeburger, wie sie solche vorgaben, ein mehreres als ihre Tapferkeit beigetragen, läßt sich sehr zweifeln. Der gefangene Marggraf ward nach Magdeburg gebracht, und in dem sogenannten querfurtischen Hofe auf dem Neumarkte in einen Kefig, der von hölzernen Bohlen zusammen geschlagen war, eingesperret. Daß der Marggraf alle Mittel zu seiner Befreiung angewendet, läßt sich leicht schlüssen. Seine Bundesgenossen, Herzog Albrecht von Sachsen und Herzog Albrecht von Braunschweig, wirtschafteten zwar in denen Stiftslanden nicht zum besten. Der leztere hatte Hundesburg und Oebsfeld mit stürmender Hand eingenommen, um dadurch die Befreiung des Marggrafen zu bewirken. Doch dies war nicht hinlänglich. Otto 4 ersuchte seine Gemalin mit seinen Räthen die Masregeln zu überlegen, welche vor ihn am dienlichsten wären. Vorzüglich aber solten sie den alten abgedankten und in Ungnade gefallenen geheimen Rath von Buch mit dazu ziehen. Dieser Greis entschuldigte sich zwar anfänglich damit, daß er nicht mehr zum geheimen Rath gehöre. Aber das Bitten und die Thränen der Marggräfin brachen sein Herz, und dieser alte Hofmann war der Meinung, daß die Frau Marggräfin, mit ansehnlichen Summen versehen, sich nach Magdeburg erheben, und einen jeden von denen Domherren und vornehmsten Hofleuten auf ihre Seite zu bringen suchen solte. Sie solte einen jeden einzeln, und ohne Vorbewußt der übrigen, nach eines jeden Stand, Würde und Ansehen beschenken. Zu jederzeit hat das Geld eine unwiderstehliche Kraft gehabt. Die Marggräfin befolgte diesen Rath, und verband sich auf diese Weise den ganzen erzbischöflichen Hof. Hierauf fing sie mit dem Erzbischof die Unterhandlung wegen der Befreiung ihres Gemals an. Günther befahl seinen Räthen, ihm wegen der Bedingungen dieser Befreiung ihre Meinung zu eröfnen. Die bishero das Behältniß des Gefangenen nicht hart genug hatten machen können, waren alle bekehrt. Ihre eiserne Herzen waren durch den Zusatz eines edlern Metalls geschmeidiger gemacht. Alle waren voll Mitleidens, alle waren der Meinung, die Bedingungen der Freiheit nicht zu hoch zu treiben, weil man nicht wissen konte, bey welcher Gelegenheit künftig das Hochstift der brandenburgischen Hülfe nöthig haben mögte. Anfänglich bestund man auf 7000 Mark Lösegeld. Günther schämte sich aber, härter als seine Räthe zu seyn, und verglich sich mit dem Marggrafen dahin, daß er auf vier Wochen, auf sein gegeben Ehrenwort nach Hause reisen, und nach

dieser

dieser Zeit entweder 4000 Mark Befreiungsgelder erlegen, und die Wiedergabe der vom 1278.
Herzog **Albrecht** von **Braunschweig** eroberten **Hundsburg** und **Oebsfeld** verschaffen, oder sich wieder in die Gefangenschaft stellen solte. Der zurückgekommene Marggraf überlegte mit seinem geheimen Rath, und sonderlich mit dem von **Buch** die Mittel, dieses Geld in der kurzen Zeit aufzutreiben. Man fiel auf die Meinung, den Kirchenschmuck und die heiligen Gefässe aller Kirchen zu Gelde zu machen, und ausserdem eine Landsteuer auszuschreiben. Der von **Buch** hatte an der Rechtmäßigkeit und Möglichkeit dieses vorgeschlagenen Mittels nichts einzuwenden. Er übersahe aber auch zugleich die damit verknüpfte Schwierigkeit. Er versprach dagegen ein anders vorzuschlagen, wenn er sich künftig auf die völlige Begnadigung seines Herrn Hofnung machen könte. Die Noth macht auch die Herzen der Grossen lenksam, und Marggraf **Otto** war in seinen Versprechungen nicht sparsam. Der von **Buch** führete hierauf den Marggrafen mit seinem Herrn Bruder ohne alle Begleitung in die Schatzkammer der Kirchen von **Angermünde**. Hier eröfnete er ihnen einen stark mit Eisen beschlagenen Kirchenstock voller goldener und silberner Münzsorten. Hier, sprach er, ist dasjenige aufbehalten, was mir der selige Churfürst **Johann** I unter der Bedingung anvertrauet hat, daß ich solches seinen Herren Söhnen auf einen ohnversehenen äussersten Nothfall, in welchem man mich zu Rathe ziehen würde, überliefern solte. Es wird ohngefehr so viel Geld hier beisammen seyn, als man, dem Erzbischof von **Magdeburg** zu bezahlen, sich anheischig gemacht. Die Marggrafen bewunderten die Treue dieses alten Staatsbedienten, und waren nunmehro im Stande, das Lösegeld sogleich an den Erzbischof zu übermachen. Herzog **Albrecht** von **Braunschweig** trat auch sowol die **Hundesburg** als **Oebsfeld** wieder an das Erzstift ab. Da nun alle Bedingungen des Vergleichs getreu erfüllet waren, verfügte sich Marggraf **Otto** in Person nach **Magdeburg**, und frug den Erzbischof in Gegenwart seines Hofs: ob man jetzt seine völlige Freiheit erkenne? Ja! antwortete der Erzbischof. Gut, sagte der Marggraf, so bin ich leidlicher weggekommen, als ich es mir vorgestellet. Da man mit einem regierenden Marggrafen in Absicht des Gefängnisses so hart verfahren, so glaubte ich; man würde mich mit einer erhobenen Lanze in der Hand zu Pferde setzen lassen, und so viel Geld von mir fodern, bis ich über und über darin vergraben wäre. So hätte es doch noch der Mühe verlohnet, einen Marggrafen gefangen zu haben. So bitter spottete er über sein Lösegeld, und über die Habsucht eines geistlichen Hofes. Denn daß es sein wirklicher Ernst gewesen, daß man so viel Geld von ihm verlangen sollen, kan bey dem Mangel, der sich bey Aufbringung der 4000 Mark äusserte, nicht vermuthet werden. Die Pralsucht wäre auch handgreiflich und lächerlich gewesen, und der Erzbischof hätte sich nie einfallen lassen können, bey damaligem allgemeinen Geldmangel nur ein solches Lösegeld sich als möglich vorzustellen. Doch gereuete es dem Prälaten, daß der Marggraf so wohlfeil losgekommen. Er untersuchte und fand, wie wenig Treue er sich von allen Domherren und Hofleuten zu versprechen hätte, welche insgesamt sich die marggräfliche Geschenke belieben lassen. Aus Verdruß dankte er 1279 ab und ging nach seiner Grafschaft **Schwalenberg**. Dies gab 1279.
zu einer neuen Wahl, aber auch zu neuen Streitigkeiten Anlaß.

§. 251.

§. 251.

1279.

25. Bernhard. Es gab sich aber die ältere **brandenburgische** marggräfliche Linie viel Mühe, nunmehro ihren Bruder **Erich** auf den erzbischöflichen Stul erhoben zu se'en. Die Wahlherren konten sich aber darüber nicht einigen, und obgleich dem Marggrafen **Erich** einige Stimmen zufielen; so hatte doch **Bernhard** von **Wölpe** die meisten auf seiner Seite. Die ältere **brandenburgische** Linie hielt sich berechtiget, ihres Herrn Bruders Wahl mit Gewalt durchzusetzen, und schloß zugleich mit dem Herzog **Albrecht** von **Braunschweig** ein Bündniß. Doch der Domdechant, Graf **Bernhard** von **Wölpe**, ein Sohn Bernhards des Streitbaren, der den Beifall des grösten Theils des Stifts hatte, zog nicht nur den Erzbischof von **Bremen** und den Bischof **Otto** von **Hildesheim** auf seine Seite, sondern es gelung ihm sogar, den Fürsten **Otto** von **Anhalt** und den Marggrafen **Albrecht** aus der jüngern **brandenburgischen** Linie zu gewinnen, welcher keinen Vortheil vor sich und seine Brüder sahe, wenn sein Vetter **Erich** mit grossen Kosten und grossen Unruhen des **brandenburgischen** Staats endlich durchdringen solte. Der Krieg war unvermeidlich, und wurde mit sehr abwechselndem Glück geführet. **Albrecht** von **Brandenburg** eroberte und schleifte **Arneburg**. Die Marggrafen aus der ältern Linie suchten zum Vortheil ihres Bruders **Erichs** sich der Stadt **Stasfurt** zu bemächtigen. Marggraf **Otto 4** wagte sich in dieser Belagerung so sehr, daß er auch mit einem Pfeil in den Kopf verwundet wurde. Weil nun das Eisen auszuschneiden zu gefährlich schien, behielt **Otto** solches fast ein Jahr lang im Fleische stecken, bis es endlich ausgeschworen. Diese Ehrenwunde verschafte diesem Herrn einen eigenen Beinamen: **Otto** mit dem Pfeil. **Stasfurt** aber wurde nicht eingenommen. Ein dazu gekommener Entsatz nöthigte die **brandenburgischen** Völker die Belagerung aufzuheben. Sie zogen sich zwar ins **Anhaltische**, konten sich aber auch daselbst nicht veste setzen, sondern musten sich nach **Quedlinburg**, und von da ins **Halberstädtsche** ziehen. Von hieraus fielen sie den Bischof von **Hildesheim** auf der einen Seite an, da Herzog **Albrecht** von **Braunschweig** auf der andern Seite einbrach. Bischof **Otto** büste überall ein. Marggraf **Albrecht** aus der jüngern Linie suchte zwar die Aufmerksamkeit **Albrechts** von **Braunschweig** auf eine andere Seite zu ziehen, und belagerte **Helmstädt**, muste aber ebenfalls die Belagernng unverrichteter Sache aufheben. Die Geistlichen erzählten: die heilige **Maria** des Klosters **Marienberg** habe alles, was Marggraf **Albrecht** in die Stadt geschossen, mit ihrem Mantel aufgefangen. **Bernhard** von der **Wölpe** hatte indessen die **brandenburgische** Stadt **Wolmirstedt** dem Marggrafen aus der ältern Linie abgenommen. Der Erzbischof fiel mit Bischofs **Otten** Hülfe dem Herzoge **Albrecht** ins Land, und verheerte den **Poppendieck** und **Hasenwinkel**. Herzog **Albrecht** aber brach in die Herrschaft **Wölpe** im Fürstenthum **Calenberg**, verheerte die Gegend um **Radewald**, und kehrte mit grosser Beute zurück. **Erich** hatte sich des Beistandes des Marggrafen **Dietrichs** von **Meissen** versichert. Die **Magdeburger** wurden geschlagen. Obgleich **Dietrich** in die Gefangenschaft gerathen *), kam er doch bald wieder auf freien Fuß. Auch verlohren die

Magde-

*) Man giebt zwar vor, daß **Erich** den Marggraf **Dietrich** gefangen genommen. Er war **Erichs** Schwa-

Magdeburger ein anderes Treffen gegen den Herzog Albrecht und den Marggraf Dietrich, worin sie 300 Gefangene einbüßten. Da aber Herzog Albrecht von Braunschweig und dessen Bruder, Bischof Otto von Hildesheim, mit Tode abgegangen, ward der Krieg nicht mehr mit der ersten Lebhaftigkeit fortgesetzt. Dietrich eroberte und zerstörte Werben, und eroberte auch Giebichenstein. Das letztere kam bald wieder an das Hochstift, da Erzbischof Bernhard es 1281 mit dem von der Stadt Halle erborgtem Gelde wieder einlösete: aber er konte demunerachtet niemals zum ruhigen Besitz gelangen, und ist vom Papst nicht bestätiget worden, obgleich der Bischof von Merseburg und Graf Gerhard von Querfurt endlich einen Frieden machten. Wo Bernhard nicht um diese Zeit gestorben, so muß er das Erzbischofthum niedergeleget haben. Es soll hierauf 1282 kein Erzbischof gewesen, und das Zwischenreich wohl zwey Jahre gedauret haben. 1279. 1281. 1282.

§. 252.

Es bestanden die Marggrafen zu Brandenburg der ältern Linie noch immer darauf, daß ihr Bruder Erich, der schon zweimal, obgleich im Zwiespalt, erwählet war, das Erzbisthum erhalten müste. Nach und nach fanden die Domherren dieses vor das bewährteste Mittel, die daher entstandenen Unruhen beizulegen. Sie versammleten sich daher zu einer neuen Wahl. Der Pöbel in Magdeburg, der höchst begierig zu wissen war, wen jetzt die Stimmen treffen würden, versammlete sich auf denen Strassen, und weil sich die Wahl etwas lange verzog, so machte sich derselbe bey damaliger Kälte verschiedene Feuer an. Endlich wurde mit gehöriger Feierlichkeit bekannt gemacht; daß die einmü- 26. Erich.

Schwager. Alle Umstände geben aber, daß man sich nur in der Person des Erzbischofs geirret habe. Ich bin hiebey also dem Herrn geheimen Rath von Dreyhaupt gefolget, will jedoch zugleich diejenigen Worte bemerken, welche der Herr Hofrath Lenz in der magdeburgischen St. Hist. S. 233 von dieser Sache anbringet: 1283 nicht 1276 mag es geschehen seyn, daß ein Graf von Volkenstein, Graf Siegfrieden von Anhalt seine bisherige Residenz, das Schloß Reine, weggenommen hatte. Dieser Ort lieget ganz versunken in der Elbe bey Dessau, da sie solches ganz verschlungen hat. Graf Siegfried und sein Bruder Bernhard, waren zu schwach es wieder zu erobern, sprachen also den Erzbischof Erich von Magdeburg um Hülfe an, und wolten auch Hülfe vom Marggraf Albrecht von Meissen und seinem Bruder, Dietrich haben. Albrecht kam nicht selber, sondern schickte seinen Sohn Fridericum Admorsum voran. Sie kamen als Freunde in das Lager, aber Erzbischof Erich mogte eine Pique auf sie haben, und ließ sie treulos des Nachts aus dem Bette heben, und den einen auf seine zwischen Naumburg und Weissenfels belegene Burg Werben, welches der Zeit ein erzbischöflich magdeburgisches Schloß war, wie aus Herrn Wilckens Ticemanno p 242 zu ersehen ist, den andern nebst dem Burggrafen von Leißnig nach Lippene, im Dessauischen an der Milde gelegen, gefangen wegführen. Marggraf Dietrich muste sich mit vielem Gelde lösen. Seines Bruders Sohn aber, Marggraf Friedrich, machte sich mit dem Burggrafen heimlich aus Lippene fort. Die Marggrafen fielen darauf Delitzsch und Bitterfeld an, und nahmen es weg, die Stadt Cöthen verbrandten sie, die Burg Werben zerstörten sie, um Tauche rissen sie die Mauren nieder, und hielten überall übel haus, wie davon nachzulesen ist in *Fabricii* Origin. Saxon. Lib. 6. in Tenzels Leben *Friderici Admorsi* apud *Mencken*. T. 2 coll. 917. Beckmanns anhaltische Chronick Th. 2 S. 87, welche es alle bey 1276 anbringen, da aber Erich ja noch nicht Erzbischof war. Von dem Schloß Burg Werben, welches Herr Rath Wilckens am angeführten Orte für das jetzige, bey Ostrau und Törbig belegene Dorf Werben irrig hält, Dipl. 124. aber besser p. 242 und 310 loc. cit. davon nachzulesen stehet, kan Hr. Rath *Gebhardi* in March Aquil. p. 98 mit conferiret werden.

1282. einmüthige Wahlstimmen auf den bisherigen Domprobst Erich von Brandenburg ausgefallen wären. Weil nun in denen vorigen Kriegen, welche das Haus Brandenburg zum Vortheil dieses ihres Bruders mit denen Magdeburgern geführet, die letzteren vieles gelitten hatten, so erfolgte statt eines freudigen Zurufs ein Murren über diese Wahl, welche weder der Bürgerschaft, noch auch denen magdeburgischen Hofbedienten anfänglich zu gefallen schien. Der neu erwählte Erich hielt nicht vor rathsam, seine Person der Gefahr, beschimpft zu werden, auszusetzen. Er ging daher durch ein heimlich Gemach fort, ließ sich auf einem Kahn über die Elbe setzen, und langete zu Wolmirstedt an, wo er sich mit seinem Herrn Bruder, dem Churfürst Otto 4 über die zu nehmende Masregeln besprach. Man entschloß sich, die Gemüther in der Güte zu besänftigen. Dieses Mittel hatte die erwünschte Wirkung. Erzbischof Erich nahm nach und nach vom Hochstift ruhigen Besitz. Er war des Marggrafen Johannis 1 Sohn, frühzeitig ein Geistlicher und endlich Domprobst zu Magdeburg geworden. 1285 bekam er Krieg mit einigen Lehnleuten des Erzstifts, sonderlich denen von Röder. Er belagerte mit Hülfe der Magdeburger und seines Bruders Otto, das Schloß Neugattersleben. Da die vornehmste Herren aber zur Zeit der Belagerung einem Ritterspiel in Calbe beizuwohnen abgegangen waren, that die Besatzung in Neugatersleben einen Ausfall, und nahm viel marggräfliche Edelleute gefangen. Weil nun solches nur Hülfsvölker des Erzbischofs Erichs gewesen, folglich solcher die Gefangenen zu lösen schuldig war, wegen Mangel des Geldes aber diese Last auf den Churfürsten wälzte, und ihn davor schadlos halten muste, so trat Erich dem Hause Brandenburg alle Rechte und Ansprüche, die ihm auf die Niederlausitz zustehen konten, ab. Doch da an der Gefangenschaft dieser Mannschaft ihr Feldherr, Valcke, die meiste Schuld hatte, so ward solcher, nach des Botho Erzählung, auf des Marggrafen Befehl in der St. Paulskirche zu Magdeburg erschlagen, und
1285. 1286. aus der Kirche bey den Haaren auf den breiten Weg geschleppt. 1286 hielt er eine Versammlung der Geistlichen seines Kirchensprengels zu Magdeburg, dessen Schlüsse die unter ihm stehende Bischöfe versprachen. Der Stadt Halle verschrieb er hundert Mark
1288. in der Münzey, zu Ersetzung des in seinem Dienst erlittenen Schadens. 1288 belehnte er den Reinhard von Strele mit drey Dörfern im lebusischen Kreise *). Mit den Fürsten von Anhalt schloß er wegen des Schlosses Nienburg einen Vergleich. Der Graf Otto von Brene schenkte die Burg und Stadt Wettin dem Hochstift, wovon der
1290. Erzbischof auch Besitz ergrif, als der Graf 1290 auf dem Reichstage zu Erfurt verstorben. Auf diesem Reichstage wurde dem Erzbischof ebenfalls mit aufgetragen, vor den Landfrieden in Sachsen zu sorgen, daher er auch, nebst dem Bischof von Hildesheim, und andern Friedenshaltern vom Hause Brandenburg, Braunschweig und Anhalt,
1291. der Stadt Helmstädt 1291 einen Schutzbrief ausfertigte **). Da solches im Lager vor Harlingsburg geschehen, so muß diese Belagerung wohl erst in diesem Jahr vorgefallen seyn ***). Herzog Heinrich der Wunderliche von Braunschweig hatte aus dem Schlosse

Har-

*) Ich vermuthe, daß er dies als geborner Marggraf gethan.

**) Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 206.

***) Daher kan die Harlingsburg nicht schon 1284 belagert worden seyn.

Harlingsburg die Länder der Benachbarten, besonders des Bischofs von Hildesheim, Siegfrieds, sehr mitgenommen. Fast ganz Sachsen vereinigte sich daher durch Zerstörung dieses Schlosses die öffentliche Ruhe wiederherzustellen. Ausser dem Erzbischof von Magdeburg, Erich, und vielen andern Herren, zogen Churfürst Otto 4 mit dem Pfeil aus der ältern brandenburgschen Linie, und Marggraf Albrecht in Begleitung seines jüngern Bruders Otto 6 mit ihren Kriegsvölkern vor dieses Schloß. Das verbundene Heer fand aber so lebhaften Widerstand, daß, nachdem der Erzbischof Erich gefangen worden, die Belagerung wieder aufgehoben werden muste. Es war aber dem Hause Brandenburg gar nicht anzumuthen, daß solches zur Befreiung des Erzbischofs das benöthigte Lösegeld aufbringen solte, da selbiger bereits ein regierender Prälat war. Vielmehr war dieses eine Pflicht, die dem Domcapitel und den Landständen von Magdeburg auflag. Aber auch diese weigerten sich, ihrer Pflicht ein Gnüge zu thun. Doch blieb Erich nicht ohne Hülfe. Er hatte sich bereits bey der Bürgerschaft von Magdeburg so beliebt zu machen gewußt, daß 1291 solche 500 Mark zusammen brachte, die zu ihres Herrn Befreiung erfodert wurden. In diesem Jahr war Kaiser Rudolph gestorben, dem 1292 Adolph von Nassau folgte. Herzog Albrecht von Sachsen verkaufte 1294 unserm Erzbischof sowol das Burggrafthum, als auch das Schultheissenamt zu Magdeburg, wozu die Stadt dieses Namens unter der Bedingung das Geld hergab, daß das Schultheissenamt bey der Stadt, das Burggrafthum aber bey dem Hochstift bleiben, und nicht wieder verliehen werden solte. 1295 belehnte unser Erich die Grafen von Mansfeld mit dem Schlosse Seeburg, und ging in diesem Jahr mit Tode ab.

1291.

1292.

1294.

1295.

§. 253.

Noch in diesem Jahr ward Burchard zum Erzbischof erwählet, und von Bonifacio 8 bestätiget. Es war derselbe ein geborner Graf von Blankenburg, der jüngste Sohn Graf Siegfrieds, und gar zeitlich in den geistlichen Stand getreten, da er dann Domherr zu Magdeburg und Halberstadt, und Domkämmerer, und endlich am erstern Orte Erzbischof wurde. Er war übrigens ein frommer und gegen die Armen überaus gutthätiger Herr, der solche, sonderlich die Bettelorden, öfters an seine Tafel zog. Des Festtages las er selbst in Kirchen und Klöstern Messe, weihete auch die heiligen Gefässe und geistlichen Kleider selbst, und soll aus dem sogenannten heiligen See bey Wolmirstedt die Teufel vertrieben haben. Mit der Bürgerschaft zu Magdeburg lebte er in guter Einigkeit, also, daß ihn auch diese gegen einige seiner Vasallen, die ihn des Nachts in der Kirche angegriffen und gefangen nehmen wolten, tapfer vertheidigten, davor er ihnen erlaubte, das Schloß Randow zu zerstöhren. 1296 den 19ten Febr. verpfändete er dem Rath zu Magdeburg das Bornamt; den 21sten Novembr. gab ihm Papst Bonifacius 8 den Auftrag, hundert Personen, so sich mit Thätlichkeiten an Geistlichen vergriffen, von dem Bann loszuzählen, und unter dem 26sten dieses Monats gab selbiger dem Bischof zu Naumburg Befehl, alle von dem erzbischöflichen Tisch zu Magdeburg veräusserte Güter wieder darzu zu bringen. In eben dem Jahre war er bey der Krönung

27. Burchard 2.

1296.

1296. Wenzels Königs von Böhmen in Prag gegenwärtig, wo schon an der Entthronung
1298. Kaiser Adolphs gearbeitet wurde, der auch 1298 darüber ums Leben, und Albrecht von Oesterreich auf den Kaiserthron kam. Graf Burchard zu Mansfeld trug die Güter
1299. zu Walderode dem Erzstift zu eigen auf, und nahm sie wieder in Lehn. 1299 versetzte unser
1301. Erzbischof Grabow an Gerhard von Plato. Er kaufte dagegen 1301 von Marggraf Dietrich dem Jüngern zu Meissen die Marggrafschaft Lausitz vor 6000 Mark Silbers, so daß selbige der Marggraf künftig vom Erzstift zu Lehn tragen solte. Eben dieser Marggraf versprach innerhalb drey Jahren dem Hochstift das Geld wieder zu bezahlen, was er
1302. für die Schlösser Droysig und Burgwerben empfangen. 1302 verkaufte er Unseburg
1303. an das Kloster Riddachshausen, lösete aber Sommersenburg wieder ein. 1303 machte das Domcapitel mit den Collegiatstiftern und Klöstern zu Magdeburg eine Verein wider alle Bedrückungen der Erzbischöfe, deren Burggrafen und Vogte, auch anderer, einander beizustehen, und nicht zuzugeben, daß ein Erzbischof etwas von des Erzstifts Gütern in Zukunft, ohne des Domcapitels Einwilligung, verpfände, oder als Lehngut verleihe. Der
1305. Erzbischof ging 1305 zu Grabe.

§. 254.

28. Heinrich. Nach ihm wählte man Fürst Heinrichen zu Anhalt zum Erzbischof. Er war Heinrichs 2, oder jüngern, aschersiebischer Linie, und der Mathildis zweiter Sohn. Anfänglich regierte er mit seinem Bruder Otten seine Erblande gemeinschaftlich, unterwarf 1267 Wegeleben dem Stift, uud nahm es wieder von demselben zu Lehn. Nachher setzte er sich mit seinem Bruder aus einander, und ergrif den geistlichen Stand. 1283 kommt er schon als Domherr von Magdeburg vor. Er war auch Probst St. Blasii zu Braunschweig, und endlich wählte ihn das Domcapitel zu Magdeburg zum Erzbischof. Er reisete persönlich nach Rom, das Pallium zu holen, wurde aber daselbst über zwey Jahr lang, weil er der lateinischen Sprache nicht mächtig, aufgehalten. Sein kluger Hofmeister, und 1000 Mark stendalischen Silbers, hoben endlich alle Schwierigkeiten. Als der Papst unsern Heinrich in lateinischer Sprache befragte, ob er das Gebet des HErrn hersagen könte, und dieser des Papsts Anrede nicht verstund, antwortete der Hofmeister lateinisch: Allerheiligster Vater, bey uns ist der Ausdruck: Gebet des HErrn, nicht gebräuchlich; wir nennen es das Vater Unser, und wenn Eure Heiligkeit also fragen, wird er wohl antworten können. In der That wirkte das Geld am meisten. Solches aber aufzubringen, muste das Domcapitel Grabow mit seinem Zubehör an Bischof Friedrich zu Brandenburg verkaufen. Sonst war Erzbischof Heinrich nicht
1307. ungeschickt. Er zeigte solches den 14ten Octob. 1307 durch die Ueberrumpelung der Stadt Schönebeck. Denn nachdem er durch seinen Hauptmann, Otto von Welsleben, einige Kriegsvölker zusammen gezogen, ließ er einige verdeckte Wagen, als wenn sie mit Getreide beladen, an die Stadt rücken, und solche auswendig mit Federvieh und anderm Fleischwerk behängen, hatte aber solche statt des Getreides mit bewährter Mannschaft angefüllet. Als die Wagen unter das Thor kamen, stelleten sie sich, als wenn an

solchen etwas zerbräche, worauf die auf selbigen versteckte Soldaten hervorsprungen, sich des Schloßthors, ehe solches zugemacht werden konte, bemächtigten, und also die Stadt einnahmen, welches den 6ten **April**, als am Tage **Sixti**, geschahe. Er hat auch mit der Stadt **Magdeburg** wegen der Schlüssel zu einem Stadtthore Streit gehabt, und sich derselben, als er von **Schönebeck** wieder zurück gekommen, mit guter Art bemächtiget, worüber zwar die Sturmglocke geläutet und ein Auflauf entstanden, darinnen er beinahe erschlagen worden, er hat aber solchen vermittelst seines klugen Verhaltens zu stillen, und die Sache gütlich beizulegen gewußt; und ist bald darauf, nemlich am Abend **Martini**, den 10ten **Nov.** 1307 verstorben. Selbigen Tages machte das Domcapitel mit dem Rath zu **Halle** einen Vergleich, wie es wegen der Kosten, Schäden und Beute gehalten werden solle, wenn die von **Halle** in des Erzstifts Diensten zu Felde zögen. 1307.

§. 255.

Nach Erzbischof **Heinrichs** Tode ward den 25sten **Nov.** 1307 **Burchard** der 3 dieses Namens, ein Sohn **Burchards** 9, edlen Herrns von **Schraplau**, und **Odä**, Gräfin von **Buchau**, ein keuscher, hitziger, unruhiger, geitziger und eigensinniger Herr, der viel Unruhe im Erzstift angefangen, zum Erzbischof erwählet, und holte das Pallium in Person, wo ihn Papst **Clemens** 5 selbst zum Erzbischof einweihete, und eine grosse Gewogenheit auf ihn warf. Weil nun eben zu der Zeit Landgraf **Diezemann** zu **Meissen**, als er in der Christnacht 1307 zu **Leipzig** in der St. **Thomas**kirche die Messe hörete, von einem Meuchelmörder umgebracht worden, und ohne Leibeserben verstorben; selbiger aber 1301 die **Niederlausitz** unter gewissen Bedingungen an das Erzstift übergeben, und zu Lehn aufgetragen; so wolte der Erzbischof sich selbige gerne zueignen, und wirkte von dem Papst unter dem 23sten **Martii** 1308 an die Bischöfe zu **Brandenburg**, **Meissen**, **Naumburg**, **Merseburg** und **Havelberg** einen Befehl aus, daß sie ihm zu Erlangung der **Niederlausitz** beistehen und behülflich seyn solten, so aber wegen Marggraf **Friedrichs**, der seines Bruders **Dietzemanns** Versprechen nicht genehm halten wolte, Widerspruch nicht zum Stande kam. Er erhielt auch unter demselben den 23sten **Merz** vom Papst **Clemente** die Freiheit, in allen Kirchen und Klöstern seines Kirchensprengels alle Pfründen zu vergeben. Dagegen pflichtete er dem Papst in seiner Härte gegen den Tempelherrenorden bey, und jagte nach seiner Wiederkunft vierzehen Tempelherren aus dem Lande, denen er ihre Höfe einzog. Der nach Kaiser **Albrechts** Entleibung gewählte **Heinrich** 7 durfte sich dieser Geistlichen nicht annehmen. Noch in diesem Jahr belagerte der Erzbischof mit Hülfe der **Magdeburger**, das Schloß **Neugattersleben**, muste aber unverrichteter Sache wieder abziehen. 1309 verglich er sich mit der Stadt **Magdeburg** wegen verschiedener Mishelligkeiten, sonderlich wegen der Zölle und Kornschiffe. Auch 1310 kam mit der Stadt **Halle** ein Vergleich wegen der Lehn, Beleihung zur gesamten Hand, Münzey und anderer Irrungen zum Stande. Dem Rath dieser Stadt überließ er vor 500 Mark Silbers das Vormundschaftsrecht wiederkäuflich. 1311 wohnte er der Kirchenversammlung zu **Vienne** in **Frankreich** persönlich bey, wo er sich vom Papst einen Vica- 29. Burchard 3. 1308. 1309. 1310. 1311.

1311. rium, zum Misvergnügen des Domcapitels und der Stände, bestellen ließ. Auf dieser Kirchenversammlung wurde das vom Papst **Urban** 4 zuerst eingeführte Frohnleichnams-Fest überall zu feiren anbefohlen, und der berufene Tempelherrenorden wurde gänzlich aufgehoben. Erzbischof **Burchard** zog nach seiner Zurückkunft aus vier Höfen alle Tempelherren auf einmal gefänglich ein, und ließ sie nachgehends an einem Tage zusammen verbrennen. Ihre Güter wurden eingezogen, und man weiß nicht einmal deren Namen; doch giebt man **Mücheln** an der **Saale** bey **Wettin** vor einen gewesenen Tempelherrnhof an. Der Erzbischof fing aber noch andere Streitigkeiten an. Der Stadt **Halle** wolte er den Verkauf der Vormundschaft nicht halten, sondern solche ohne Geld wieder

1312. an sich ziehen, daher sich diese an Papst **Clemens** 5 wandte, und 1312 einen Schutzbrief von demselben ausbrachte. Mit **Magdeburg** setzte es auch allerhand Irrungen, indem er zu **Hohenwarte** ohnweit der Stadt ein Schloß erbauete, und einen Zoll anlegte, auch von seiner Residenz zu **Magdeburg** einen hölzernen Gang in die Domkirche bauen ließ, daher die **Magdeburger** zufuhren, das Schloß **Hohenwarte** nicht allein zerstöreten, sondern auch den hölzernen Gang in die Domkirche verbrannten, welchen er doch nachgehends wieder von Steinen aufführen lassen. Hierauf belagerte Erzbischof **Burchard**

1314. 1314 die Stadt **Magdeburg**, und stunden ihm bey Marggraf **Friedrich** zu **Meissen**, Herzog **Heinrich** zu **Braunschweig**, die Grafen zu **Mansfeld** und **Querfurt**, der Bischof zu **Naumburg**, die Herren von **Hackeborn** und andere Herren mehr; die **Magdeburger** aber liessen ihrem Erzbischof zu Trotz die Stadtthore offen, schickten zu denen Fürsten, so bey dem Erzbischof waren, ins Lager, liessen sie in die Stadt bitten, auch anerbieten, so sie etwas von Lebensmitteln bedürften, oder sonst woran Mangel hätten, solten sie ohne Scheu in die Stadt schicken, und es gegen Bezahlung von ihnen abholen lassen; so auch geschahe, und gingen die Soldaten ohne Gefahr in die Stadt aus und ein, und kauften zu ihrer Nothdurft, was sie wolten. Marggraf **Friedrich** kam auch selbst in die Stadt, ward von dem Rath höflich empfangen, und mit Wein beschenket, ihm auch alle Vestungswerke, Vorrath und Kriegsrüstung gezeiget; daher er nach seiner Zurückkunft ins Lager dem Erzbischof sein Vornehmen und Unfug verwiesen, und ist mit seinen Völkern abgezogen, welchem die andern Bundesgenossen bald gefolget, und daher der Erzbischof die Belagerung aufheben müssen; wiewohl er die Feindseligkeiten fortgesetzet, und alles, was zur Stadt geführet worden, anhalten lassen. In **Deutschland** war nach Kaiser **Henrichs** Tode eine zwistige Wahl zwischen **Ludwig** von **Baiern** und **Friedrich** von **Oesterreich** 1314 vorgefallen. Dies vermehrte den Streit in **Magdeburg**. Endlich schlug sich Marggraf **Woldemar** ins Mittel, und stiftete den 19ten **Dec.** 1314 zu **Wolmirstedt** zwischen ihnen dergestalt einen Vergleich, daß die Stadt dem Erzbischof eine Summe Geldes zahlen, selbiger aber dagegen die vor kurzem erbaueten Schlösser niederreissen, und binnen zwey Meilen um **Magdeburg** keine neue erbauen solle. Es war aber dieser Vergleich von keiner langen Dauer; denn Erzbischof **Burchard** bauete das Schloß zu **Grossen-Salza**, beschwerte die Salzgüter, so die **magdeburgischen** Bürger daselbst hatten, mit grossen Auflagen, richtete neue Zölle an, ließ denen Bürgern das

Vieh

Vieh wegtreiben, und that ihnen sonst allen Verdruß an: wie er denn auch einige Dom- 1314.
herren, als den Domprobst **Gebhard**, den Kämmerer, Fürst **Siegfrieden** von **Anhalt**, **Eilgern**, Grafen von **Hohnstein**, und **Bernhard** von **Ketelitz** vor verbannet erklärte, und von der Capitularversammlung ausschloß, weil sie mit denen **Magdeburgern**, die im Bann waren, Umgang gepflogen, auch unter dem 29sten **April** 1314 mit den übrigen Domherren einen Vergleich traf, und in Zukunft währender Generalverbannung die Capitelstage zu **Calbe** gehalten, die Verbanneten aber davon ausgeschlossen werden solten.
Die **Magdeburger** wurden hierdurch sehr erbittert, nahmen den Erzbischof, als er 1315 1315.
in die Stadt **Magdeburg** kam, daselbst gefangen, behielten ihn drey Wochen auf dem Rathhause im Verhaft, und liessen von starkem eichenen Blockholz einen Kasten machen, in welchen sie ihn setzen, und auf den St. **Johannis**thurm in der Altstadt gefangen halten wolten. Er gab aber, als er den Ernst merkte, und keine Helfer sahe, gute Worte, versprach der Stadt alle ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten zu bestätigen, sein Gefängniß nicht zu rächen, und sie nicht ferner zu kränken, schwur auch darüber einen Eid, und nahm das Abendmahl darauf; worauf er losgelassen, ihm grosse Ehrenbezeugungen bewiesen, und mit grossen Feierlichkeiten und Frohlocken des Volks in seinen erzbischöflichen Hof geführet, auch von dem Rath geboten wurde, daß niemand dieser Irrungen zu des Erzbischofs Unehren bey hoher Strafe gedenken solte. So bald er aber in Sicherheit war, wendete er vor: er wäre einen gezwungenen Eid zu halten nicht schuldig, ließ sich auch zum Ueberfluß vom Papst **Johann** 23 davon loszählen, und that darauf die Stadt in den Bann, wodurch er 1000 Mark Silbers vor Loszählung vom Bann von der Stadt erpresete; sie aber sofort von neuem verbannete, unter dem Vorgeben, daß weil sie sich an ihm, als dem Erzbischof, mit Thätlichkeiten vergriffen, sie davon niemand als der Papst selbst loszählen könne; welches sich dann die Bürger musten gefallen lassen. Inzwischen wurde abermals ein Vergleich gemacht, und eine Gesandtschaft von eilf Personen an den Papst nach **Avignon** gesendet, welche aber unterwegens in **Westphalen** aufgefangen, und auf das Schloß **Schwalenberg** gebracht wurde. Welches, nach einiger Geschichtschreiber Bericht, auf des Erzbischofs Anstiften geschehen seyn soll; dagegen andere melden, er habe es dahin gebracht, daß die Gefangenen wieder auf freien Fuß gestellet worden, nachdem es die Stadt über 2000 Mark Silber gekostet.

§. 256.

Es hatte auch Erzbischof **Burchard** bisher wegen der Stadt und Schloß **Wege-** Beschluß.
leben mit dem Stift **Halberstadt** einen Rechtshandel gehabt, welcher zwischen ihnen unter dem 30sten **April** 1316 dahin verglichen wurde, daß das Stift **Halberstadt** **We-** 1316.
geleben behielt, dagegen aber 1000 Mark Silbers an den Erzbischof bezahlte, und die Oberherrschaft über die Grafschaft **Friedeburg**, sonst **Hoßgau** genannt, samt dem halben Flecken **Königswick** und **Nebra** an das Erzstift überließ. Worauf der Erzbischof auch vom Marggraf **Woldemarn** zu **Brandenburg** am 23sten **October** selbigen Jahres das Gräfengedinge selbiger Grafschaft durch eine Schenkung erhielt. Als nachgehends 1317 1317.

eine

1317. eine grosse Theurung im Erzstift entstund, so daß viele Menschen und Vieh Hungers stuben, auch das Brod so theuer war, daß zu Halle 5 Quentlein vor einen alten Groschen oder 4 jetzige Pfennige verkauft wurden, ließ er den Magdeburgern kein Getreide in die
1320. Stadt folgen, bis sie ihm 300 Mark Silbers bezahlet hatten. 1320 überließ er Schloß und Gerichte zu Hedersleben an Graf Burcharden zu Mansfeld wieder käuflich, und erhielt dagegen von der Marggräfin Agnes zu Brandenburg, des verstorbenen Marggraf Woldemars Gemalin, ihr Leibgedinge, nemlich die Städte Arneburg, Seehausen, Werben und Kremme geschenkt, die doch nachgehends von Marggraf Ludwigen mit andern Oertern ausgetauschet wurden. Weil auch die Fürsten von Anhalt, als nächste Vettern der abgestorbenen Churfürsten von Brandenburg die Nachfolge in der Mark Brandenburg sich anmaßten; zerfiel er mit ihrem Vormunde Churfürst Rudolphen zu Sachsen und der ihm anhangenden märkischen Geistlichkeit darüber, daher der Churfürst selbige, sonderlich den Bischof Johann zu Brandenburg in Schutz nahm, und wider ihn zu schützen unter dem 7ten November schriftlich ver-
1321. sprach. 1321 den 29sten Jun. erkaufte er die Hälfte des Schlosses Alvensleben, und machte in selbigem Jahr ein Gesetz bekannt, daß kein letzter Wille bestehen solte, wo nicht in selbigem dem heiligen Mauritio etwas gewisses vermachet wäre. Er legte auch so
1323. grosse Schatzungen an, daß jedermann darüber schwürig wurde. 1323 den 3ten Jan. trug ihm Hermann von Rider seinen Antheil des Schlosses Ostrau zu Lehn auf. Inmittelst dauerten die Streitigkeiten zwischen Erzbischof Burcharden und denen Städten und Lehnleuten beständig fort, und geschahe denen letztern viel Verdruß, daher sie sich ent-
1324. schlossen, ihm mit zusammengesetzten Kräften zu Leibe zu gehen. Es machten also 1324 den 5ten Febr. die Städte Magdeburg und Halle ein ewiges Bündniß mit einander, und den 17ten Merz verband sich die Stadt Halle mit Graf Burcharden von Mansfeld einander mit 20 Mann beizustehen; verglichen sich auch wegen Theilung der Beute. Es wurde darauf dem Erzbischof abgesagt, und kam zum öffentlichen Kriege, darinnen beide Theile einander, so viel sie nur immer konten, Schaden und Abbruch thaten. Der Stadt Halle Beschwerden sind aus ihrem Fehdebrief zu ersehen. Endlich ward die Sache vermittelt, daß beide Theile am 14ten Octob. auf einige Schiedsrichter willigten; worauf es denn auch zu einem Vergleich kam, und der Erzbischof sich folgenden Tages den 15ten Octob. verschrieb, daß er die Städte bey ihren alten Gerechtigkeiten und Freiheiten lassen; auch sie nicht anders, als mit ihrem guten Willen beschatzen wolle; dabey das Domcapitel sich gegen die Fürsten, Herren und Städte besonders verbindlich machte, daß sie der Erzbischof binnen vier Wochen von dem Bann befreien solle, oder das Domcapitel ihnen so lange, bis solches geschähe, die Schlösser Plate und Plauen einräumen wolle. Nun hieß es zwar Friede, und war doch kein Friede, indem Erzbischof Burchard nicht ruhen konte, sondern immer wieder neuen Lerm anfing; daher endlich das Domcapitel auch von ihm absetzte, denen Grafen, Herren und Städten, Magde-
1325. burg, Halle und Calbe am 16ten Jul. 1325 die Versicherung gab, wenn ihnen der Erzbischof Schaden oder Unrecht thäte, ihn zu dessen Ersetzung anzuhalten, oder ihm nicht

bei-

beizustehen; welchem Bündniß die Städte **Burg** und **Haldensleben** auch mit beitraten. Es verschworen sich darauf die verbundenen Herren und Städte zusammen, daß derjenige, so den Erzbischof am ersten in seine Gewalt bekommen könte, selbigen gefangen nehmen solte, und begab sich das Domcapitel aus **Magdeburg** hinweg nach **Haldensleben**. Darauf lockten die **Magdeburger** den Erzbischof durch etliche Bürger, denen er trauete, in die Stadt, nahmen ihn aber sogleich nach seiner Ankunft im erzbischöflichen Pallast gefangen, und ordneten ihm Wächter zu; welches am Tage **Johannis** Enthauptung den 29sten **Aug.** 1325 geschahe. Anfangs wachten die Bürgermeister wechselsweise bey ihm, damit der Pöbel nicht Hand an ihn legen mögte; er schickte auch nach denen Domherren, um durch sie mit denen Bürgern gütliche Handlung zu pflegen, es wolte aber keiner von ihnen kommen. Weil nun die auswärtigen Bundesgenossen besorgten, er mögte sich abermals wieder losreden, schickten sie an die Stadt **Magdeburg**, und liessen sie des eidlichen Versprechens erinnern, daß derjenige, so den Erzbischof in seine Gewalt bekäme, selbigen vest halten solte. Es ließ also der Rath die zum Rathsstul gehörige 36 Mann von der Bürgerschaft zusammen kommen, eröfnete ihnen das vorgegangene, und sandte sie zum Erzbischof. Diese nahmen ihn in St. **Matthäus** Nacht, am 21sten **Sept.** aus seinem Bette, brachten ihn aufs Rathhaus in das arme Sünder Gefängniß, und ordneten ihm vier Wächter zu, davon einer aus **Magdeburg**, einer aus **Halle**, einer aus **Burg**, und einer aus **Calbe** war, welcher letztere **Cuppel** geheissen haben soll; und ward der Erzbischof in selbiger Nacht im Gefängniß erschlagen. Wie es mit seiner Ermordung eigentlich zugegangen, sind die Schriftsteller nicht einig. Einige melden, die ihm zugegebene vier Wächter hätten auf **Cuppels**, der durch den Erzbischof um alle das Seinige gekommen, Anstiften sich vereiniget, ihn umzubringen, und ihm einer nach dem andern einen Schlag mit dem Thürriegel gegeben, da er denn bey dem dritten Schlage schon todt gewesen, der vierte aber dennoch auf ihn zuschlagen müssen, damit sich keiner entschuldigen könte. Andere erzählen, es wären ausdrücklich 14 Personen, als 8 von **Magdeburg**, 4 von **Halle** und 2 von **Calbe** zu Verübung dieser Mordthat ausgesucht worden, welche sich trunken stellen, und vermummet in das Gefängniß eindringen müssen; da sie denn um den gefangenen Erzbischof herum getanzet, und zuerst als im Scherz, nachmals aber im Ernst mit ihren bey sich habenden Keulen ihm einen Schlag nach dem andern auf den Kopf versetzt, bis er seinen Geist aufgegeben. Noch andere, welches am wahrscheinlichsten lautet, berichten: Der Erzbischof habe mit List aus dem Gefängniß zu entwischen getrachtet, denen Wächtern Essen, Bier und Wein die Menge zutragen lassen, daß sie sich vollgesoffen und eingeschlafen, worauf er die Riegel an der Thür losgemacht, und davon gewolt; es sey aber darüber ein Wächter munter worden und habe ihn aufgehalten, da er sich aber mit Gewalt losreissen wollen, ihm mit dem Riegel einen Schlag auf den Kopf gegeben, daß er davon sogleich todt geblieben. Sein Tod blieb fast ein Jahr lang verschwiegen, indem sein Körper im Gefängniß liegen blieb. Als aber die Domherren nach ihm fragten und den Erzbischof sprechen wolten, wurde der halb verfaulte Körper gefunden, und dadurch die That ruchtbar. Man brachte darauf den Leichnam zuerst in St. **Gangolphs** Capelle, und

1325.

1326. und beerdigte ihn nachgehends den 18ten Nov. 1326. Er war sehr sparsam und trug ein Kleid bis auf den letzten Faden, daher ihn die **Magdeburger** zum Schimpf Bischof **Lappe** nenneten. Einige Schriftsteller loben ihn wegen seiner Tapferkeit, Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Keuschheit, und entschuldigen sein Verfahren mit den **Magdeburgern** aufs beste. Seine Nachfolger, Erzbischof **Otto** sowol, als nachgehends Erzbischof **Dietrich**, suchten bey dem Papst an, daß er ihn unter die Heiligen aufnehmen mögte, so aber nicht zu Stande gekommen; und rühmet ihn **Dietrich**, daß er ein gutes und lobenswürdiges Leben geführet, und bey seinem Grabe Wunder geschehen, daher die Geistlichkeit sowol als das Volk ihn vor einen Heiligen halte, und dessen Seligsprechung wünsche. Sein Tod brachte die Stadt **Magdeburg** in grosse Noth, dabey **Halle** auch seinen Theil empfand, indem sie beide in den Bann gethan wurden, und grosse Mühe und Kosten gehabt, davon wieder befreiet zu werden; wie unter Erzbischof **Otten** mehreres davon vorkommen wird.

§. 257.

30. Heideke. **Heideke von Erfa**, Doctor des geistlichen Rechts und Domdechant ward hierauf 1326 vom Domcapitel zum Erzbischof erwählet. Er ist in seiner Jugend ein guter Curtesan, oder welches damals gleich viel war, ein guter Hofmann gewesen. Zu seiner Zeit versetzte Graf **Burchard 4 zu Mansfeld** neuer **mansfeldischer** Linie, den 27sten Febr.

1327. 1327 das Schloß **Giebichenstein**, welches er vor dem Kriege eingenommen, vor 1100 Mark **brandenburgischen** Silbers an die Stadt **Halle**. Der Erzbischof wolte nach seiner Wahl persönlich die päpstliche Bestätigung holen, wurde aber unterwegens auf der Heerstrasse von **Wenzel von Buchenau, Otto von Stutterheim** und einem von Rechse geplündert, und über ein Jahr zu **Brandenfels** gefangen gehalten. Gleich nach seiner Erledigung starb er zu **Eisenach** 1327 und ward daselbst im Barfüßerkloster beerdiget.

§. 258.

2. Otto. Nachdem sein Tod bekannt worden, erwählte das Domcapitel zwar seinen Dompropst, Graf **Heinrich von Stolberg**, der nachmals Bischof von **Merseburg** geworden, zum Erzbischof. Dieser **Heinrich** muste aber einem andern weichen. Der Papst hatte den **Otto**, zweiten Sohn des Landgrafen **Otto von Hessen** und der **Adelheid**, Gräfin von **Revensburg**, auf Vorbitte seiner Eltern, zum Erzbischof ernannt. Dies war auch wohl die Ursache, warum Erzbischof **Otto** zuerst in den Urkunden sich: **von Gottes und des heil. Stuls zu Rom Gnaden** geschrieben, da die vorigen Erzbischöfe seit **Rötgers** Zeiten, sich blos: **von Gottes Gnaden** Erzbischöfe genannt hatten. Gleich nach dem Antritt seiner Regierung bemühete er sich die Ruhe wieder herzustellen. Schon den 1sten **Sept.** 1327 erklärte er die Bürger von **Halle** an Erzbischof **Burchards** Tode für unschuldig, bekräftigte ihre Freiheiten, und versprach, sie zu schützen. Den 21sten **October** verglich sich der Rath zu **Halle** mit **Heinrich von Nordhausen** und seinem Bruder, die in diesen Unruhen auf Erzbischof **Burchards** Seite gewesen. Der Rath zu **Halle** trat

1328. 1328 das versetzte Schloß **Giebichenstein** dem Erzbischof ohnentgeltlich ab. Die Stadt

Mag-

Magdeburg erhielt 1329 durch grosses Geld vom Kaiser Ludwig die Wiederrufung der Achtserklärung, die gegen die Stadt ergangen. Der Kaiser bezeugte, daß Burchard mit Recht ums Leben gebracht sey, und befahl, daß sich deswegen niemand an den Magdeburgern vergreifen solte. Es gab aber zwischen der Bürgerschaft zu Magdeburg wegen Bestellung des Stadtregiments viel Unruhe. Denn da diejenigen Rathspersonen, welche zur Zeit Erzbischof Burchards Ermordung im Rathstul gesessen, die Stadt räumen müssen, so drungen die Innungen darauf, daß die Rathsstellen aus ihrem Mittel besetzt werden solten. Der Rath muste sich auch zu Ende dieses Jahres diese Einrichtung gefallen lassen, welche seit der Zeit 300 Jahr in Magdeburg beobachtet worden. 1330 schloß der Erzbischof mit dem Churfürsten Ludwig zu Brandenburg einen Vergleich, wodurch er die von der Marggräfin Agnes an Magdeburg abgetretene Orte, Arneburg, Seehausen, Werben und Kremmen, gegen eine Geldsumme an Brandenburg wieder abtrat, und zum Unterpfande jenseit der Elbe die Orte Sandow, Cammer, Jerichow, Klitsch, Scholäne, Plato und Plauen erhielt. Er gab der Stadt Halle abermals das Zeugniß, daß sie an Erzbischof Burchards Tode unschuldig sey, und legte beim Papst vor diesen Ort sowol, als vor die Stadt Magdeburg, nachdrückliche Vorbitte ein. Endlich ließ Johann 22 sich bewegen 1331 Magdeburg unter gewissen Bedingungen vom Bann loszuzählen. Alle diejenigen, welche zur Zeit der Ermordung im Rath gesessen, solten beständig die Stadt meiden, und von Befreiung des Bannes ausgeschlossen seyn; die Stadt solte dem Erzbischof huldigen; an dem Orte, wo die Ermordung geschehen, eine Capelle bauen; auch fünf Altäre in der Domkirche stiften, und mit Einkünften versehen. Alles dieses kam 1333 zur volligen Ausübung. Die Stadt Magdeburg leistete dem Erzbischof Otto die erste Huldigung, und bekam dagegen von demselben die Versicherung ihrer Rechte. Nunmehro sprach der Erzbischof die Stadt Halle vom Kirchenbann los. Da Otto der Milde zu Braunschweig 1334 die Stadt Wolmirstedt überfallen, eingenommen und besetzt hatte, so nahm sie ihm der Erzbischof durch den Henning von Steinfurt wieder ab. Durch eben denselben ließ er auch Alvensleben, Rogätz, Angern und die Grafschaft Billingshagen, dem Herzog Otto von Braunschweig, nach dem Tode seiner Gemalin, der gewesenen Marggräfin Agnes, unter dem Vorwande entreissen, daß sie nach dem Tode des Churfürsten Woldemars von Brandenburg, seinem Hochstift heimgefallen wären, belehnte aber den Marggrafen Ludwig wieder mit diesen Orten, der deswegen 4500 Marki Silber dem Erzbischof versprach, und demselben dafür das balsamer Land versetzte. Das Schloß Plauen überließ der Erzbischof wieder käuflich an Conrad von Bernick, vor 750 Mark brandenburgischen Silbers. Er erklärte 1335 die Stadt Halle nochmals an Burchards Tode, vor unschuldig, und machte sich verbindlich, daß er diesem Orte, gegen Empfang 600 Mark Silbers, davor er das Schloß Giebichenstein zum Pfande setzte, die päpstliche Bestätigung ihrer Unschuld auswirken wolte. Der Erzbischof versicherte überdies, daß jedem Einwohner zu Halle Recht wiederfahren, und niemand in weltlichen Sachen anderswo, als vor dem Schultheiß oder Salzgrafen verklagt werden solte. Papst Benedictus 12 bestä-

1329. 1330. 1331. 1333. 1334. 1335.

1335. bestätigte wirklich des Erzbischofs Ausspruch, wegen der Bürger zu Halle Unschuld, und trug dem Bischof von Havelberg auf, solches öffentlich bekannt zu machen. Die Streitigkeiten zwischen dem Rath zu Grossen-Salza, und denen magdeburgischen Bürgern,
1336. welche daselbst Salzgüter besassen, wurden 1336 durch Vermittlung des Raths zu Magdeburg verglichen. In eben dem Jahr verkaufte Graf Friedrich von Heldrungen das Eigenthum des Schlosses Heldrungen und Zubehör vor 300 Schock Groschen, unserm Erzbischof Otto. Jetzt fing derselbe an, ein Feind des baierischen Hauses zu werden. König Johann von Böhmen bewog ihn, gegen den Churfürsten von Brandenburg ein Schutz- und Trutzbündnitz zu schliessen, und versprach, auf seine Kosten 100 Helme, und 100 nur mit Küraß und Panzer, und also leichter bewafneter Soldaten, zu Hülfe zu geben; alle Eroberungen und Gefangene, die das verbundene Heer machen würde, gleich zu theilen, was aber durch böhmische Völker allein erobert werden würde, vor sich alleine zu behalten; ferner sogleich mit noch mehrern Völkern zum Entsatz herbey zu eilen, wenn ein haltbarer magdeburgischer Platz von dem Churfürsten solte belagert werden, auch ohne des Erzbischofs Einschliessung keinen Frieden oder Waffenstillstand zu schliessen. Des Kaisers Ansehen war aber damals in Deutschland zu groß, als daß dieses Bündniß Folgen haben konte. Johann von Gattersleben schenkte das Schloß Trebnitz
1338. mit seinem Zubehör 1338 dem Hochstift, und in eben diesem Jahr brachte der Bischof von Havelberg die Aussöhnung der Stadt Halle, mit dem päpstlichen Stul, völlig zum
1339. Stande. 1339 brachte der Erzbischof einen Umsatz mit dem Stift Halberstadt zum Stande, sprach Aschersleben, als Schiedsrichter, dem Hause Anhalt zu, und ließ sich mit dem Rath zu Halle, wegen eines streitigen Hofes zu Giebichenstein, der Brunnen-
1341. stein genannt, vergleichen. Er nahm 1341 einen Weihbischof an, und gab den Gebrü-
1342. dern, Krullen, das Schloß Stulpe 1342 pfandsweise ein, welche er damit beliehe.

§. 259.

Fortsetzung. Seit dieser Zeit wurde der Erzbischof in allerley Unruhen verwickelt. In der Al-
1343. tenmark entstund 1343 zwischen dem Churfürsten zu Brandenburg und dem Herzog Otto von Braunschweig ein blutiger Krieg. Unser Erzbischof scheinet des ersten Partey gehalten zu haben. Er schlug den Herzog auf der gardeleber Heide, zwischen Haldensleben und Gardeleben, und bekam 70 Adliche aus der Altenmark gefangen, die sich nachmals theuer lösen musten. Der Herzog sahe sich genöthiget, das, was er bisher in der Altenmark besessen, wirklich fahren zu lassen. Die Städte des Hochstifts vermutheten sich von dem in Bereitschaft stehenden Erzbischof nicht viel gutes. Magdeburg und Halle schlossen daher ein genaues Bündniß zum gemeinschaftlichen Beistande auf drey
1344. Jahr. Dagegen verband sich der Erzbischof 1344 mit dem Domcapitel gegen die Stadt Magdeburg, wegen des von selbiger zugefügten Schadens und Unrechts, treulich, bis zur erlangten Gnugthuung, bey einander zu halten. Die Städte Magdeburg und
1345. Halle erneuerten dagegen 1345 ihre Verbindung. Die Zeiten wurden immer gefährlicher,
1346. da durch des Papsts Clemens 6 Bemühung 1346 endlich der böhmische Prinz Carl

zum

zum Gegenkönige erwählet wurde, und Kaiser Ludwig 4 1347 zu Grabe ging. Um 1347.
diese Zeit hatte der Erzbischof auch mit Herzog Magno dem Frommen zu Braunschweig und Marggrafen zu Landsberg wegen der Städte und Schlösser Hötensleben, Linder, Calförde, Bardorf, Vorsfelde, Römernest, Roresheim, Lauchstedt, Schkopau, Riedeburg, Schafstedt und Sangerhausen grosse Irrungen; da sie denn dem Churfürsten Rudolph zu Sachsen, Fürst Albrechten zu Anhalt, und Graf Albrechten von Reinstein den Ausspruch überliessen, diese auch den 4ten Jan. 1347 einen Ausspruch thaten. Weil aber beide Theile damit nicht zufrieden waren, kam es darüber zum öffentlichen Kriege, in welchem Erzbischof Otto mit Hülfe der Magdeburger dem Herzog Magnussen ins Land fielen, selbiges verheerten, und ihm die Stadt Schöningen wegnahmen; vor welche ihm nachgehends Herzog Magnus, als es zur gütlichen Handlung kam, Hötensleben abtreten muste. In eben demselben Jahr gerieth er auch mit Marggraf Friedrichen von Meissen in Krieg, welcher das Schloß Riedeburg bey Halle inne hatte, und daraus der Stadt viel Schaden that. Der Erzbischof zog mit Hülfe der Magdeburger und Bürger von Halle davor, und belagerte es mit einem grossen Kriegsheer, indem aus jedem Hause ein Mann zu Roß oder zu Fuß mit ihm zog, dabey er auf achtzig Wagen, auch des heiligen Mauritius Fahne bey sich hatte. Der Marggraf brachte gleichfalls ein wohlgerüstetes Kriegesheer zusammen, und wolte die Vestung entsetzen, fiel auch die Wagen mit Lebensmitteln an, die von Halle aus nach dem Lager gingen; darüber es denn zur Schlacht kam, welche der Marggraf verlohr und die Flucht ergreifen muste, von seinen Leuten aber 1600 gefangen wurden, worauf das Schloß gewonnen und zu Grunde gebrochen, auch nachgehends das Schloß Schkopau ebenfalls eingenommen worden. Carl 4 maßte sich damals bereits der Reichsregierung an, welche unser Erzbischof erkannte. Der Kaiser bestätigte nicht nur unserm Otto seine Rechte, sondern trug auch 1348 dem Rudolph Herzog zu Sachsen und Fürst Albrechten von Anhalt auf 1348.
unsern Erzbischof mit der Weltlichkeit zu belehnen. Weil aber einige Churfürsten, sonderlich Ludwig von Brandenburg Kaiser Carln nicht erkennen, sondern eine neue Wahl anstellen wolten, so muste solches zu hintertreiben, der in der brandenburgischen Geschichte falsche Woldemar auftreten. Dieser Betrüger meldete sich als ein Pilgrim gekleidet zuerst bey unserm Otto. Dieser hatte ihm einen Becher Wein herausgeschickt, den der Pilgrim austrank, und auf den leeren Boden Woldemars Siegelring fallen ließ. Hievon nahm der Erzbischof Gelegenheit den Pilgrim wegen seiner persönlichen Umstände zu befragen, und ihn vor denjenigen, der er nicht war, vor den längst verstorbenen Churfürst Woldemar zu erkennen. Der Erzbischof hatte vor seine Bezahlung schon gesorget. Der vermeinte Woldemar versprach sogleich Sandow, Cremme, Jerichow, Klitz, Scholäne, Plato und Plauen dem Hochstift abzutreten. Otto that demnach alles mögliche, den Betrüger, in den Besitz der Mark Brandenburg zu setzen. Er gehörte mit unter die vierzehen Fürsten, welche dem Carl 4 in der vergeblichen Belagerung von Frankfnrt beistunden. Dem unerachtet nöthigte der Churfürst Ludwig von Brandenburg durch die 1349 vorgenommene Kaiserwahl Graf Günthers 1349.
von

1349. von Schwarzburg an die Aussöhnung mit dem baierischen Hause zu denken. Der Erzbischof Otto, welcher den Hermann von Plettenberg mit Huldinghof, bey Werle in Westphalen beliehen, blieb aber bey der einmal gewählten Partey. Da er einmal aufs höchste betheuret, daß er gewiß versichert sey, die Rechte des wahren Churfürst
1350. Woldemars zu vertheidigen, so verglich er 1350 sich mit dem vermeinten Churfürsten und den altmärkischen Städten, wegen der Abgaben, und brachte einen Vergleich zwischen den altmärkischen Städten und der Stadt Stendal zum Stande. Diese Kriegsnoth vermehrte eine durchgängige dreijährige grosse Pest, welche besonders in diesem Jahr unzählige Menschen wegrafte, und den Flagellanten oder Geißlern Gelegenheit verschafte, sich des Aberglaubens der Menschen zu bedienen. Weil man nun den Juden schuld gab, daß sie dies allgemeine Sterben durch Vergiftung der Brunnen verursachet, so erfolgte aller Orten gegen sie die gräulichste Verfolgung. Sie wurden gemartert, verbrandt oder sonst ums Leben gebracht, und die übrigen verjagt. Denen Juden im magdeburgischen mag
1351. es nicht erträglicher ergangen seyn, da der Erzbischof 1351 der Stadt Halle das Judendorf vor 370 Schock Groschen verkaufte, und dieses im folgenden Jahr bestätigte. Alle diese Noth hielt aber den Erzbischof nicht ab, der brandenburgischen Angelegenheiten sich so gut als möglich zu nutz zu machen. Da der vermeinte Woldemar von Reichswegen bereits vor einen Betrüger erkläret war, durch welchen doch das Haus Anhalt zur Nachfolge im Churfürstenthum Brandenburg zu kommen hofte, so suchte das letztere mit Ehren aus dem Spiel zu kommen. Es trat zu dem Ende seine vermeintliche Rechte auf verschiedene Städte, als Stendal und Osterburg, an den Erzbischof Otto von Magdeburg ab; dem auch die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg versprachen, gegen eine Geldsumme, das Haus Hötensleben wieder abzutreten.

§. 260.

Beschluß. Die brandenburgische Unruhe zog den sogenannten magdeburgischen Krieg zwischen der Stadt Magdeburg und dem Landadel nach sich, welcher daher entstanden, weil der Landadel bey seinen damaligen Kriegszügen den Bürgern von Magdeburg vielen Verdruß bewiesen. Die Magdeburger erneuerten deshalb das Bündniß mit der Stadt Halle auf sechs Jahr; verbunden sich auch mit den Städten, Goslar, Braunschweig, Quedlinburg, Halberstadt und Aschersleben, einander beizustehen. Der Adel, wie er dieser Macht zu widerstehen sich nicht getrauete, hätte sich mit den Magdeburgern gerne wieder in Güte vertragen, wozu auch die klügsten in der Stadt riethen; allein der gemeine Mann wolte dazu nicht stimmen, daher es zu einer dreijährigen Fehde kam, die der Stadt ein sehr grosses gekostet, indem man blos die Kriegskosten, ohne den erlittenen Schaden, auf 15000 Mark Silbers gerechnet. Sonntags vor Martinitage trieben die Feinde das Vieh vor Magdeburg weg, die Bürger eileten ihnen mit ihren Bundesgenossen nach bis an die Ohre hinter Wolmirstedt, wo es zu einem harten Treffen kam, so aber die Magdeburger verlohren, daß ihrer viel erschlagen, auch eine Menge gefangen wurden, die mit 1300 Mark ausgelöset werden musten. Das folgende Jahr belagerten

gerten die Bürger **Wanzleben** und **Erxleben**, und verbrandten **Altenhausen**. Der Adel zog den Herzog von **Lauenburg** an sich, grif die Bürger in St. **Laurentii** Nacht bey **Erxleben** an, und lieferte ihnen eine Schlacht; in welcher er aber den Kürzern zog, und die **Magdeburger** das Feld behielten. Erzbischof **Otto** saß hierbey stille, und ließ sich beide Parteien mit einander raufen, stund vielmehr mit **Magdeburg** und **Halle** in gutem Vernehmen, und bestätigte erstern unter dem 1sten **April** 1352 ihre Rechte und Freiheiten; dagegen ihm selbige versprachen, ihm getreulich beizustehen, und die Gerechtsame seiner Kirchen beschützen zu helfen. Es wendete sich also der Adel an Herzog **Magnum** von **Braunschweig**, und bat ihn, daß er sich ins Mittel schlug, und die streitenden Parteien verglich; da denn der Adel den Bürgern alles, was ihnen vor dem Kriege genommen worden, wiedergeben, und vor der an der **Ohre** erschlagenen Leute Seelen eine Capelle bauen und Seelmessen stiften muste. Der Erzbischof blieb noch der unversöhnlichste Feind des **baierischen** Hauses. Denn obwohl **Ludwig** der ältere, **Ludwig** der Römer und **Otto**, Marggrafen zu **Brandenburg**, nebst **Friedrich** und **Balthasar** Marggrafen von **Meissen**, an einem Theil, der Erzbischof **Otto** von **Magdeburg**, **Rudolph** der jüngere, Herzog von **Sachsen**, und **Albrecht** und **Woldemar**, Fürsten von **Anhalt**, am andern Theil verabredet hatten, daß alle ihre habende Streitigkeiten vom Kaiser **Carl 4** entschieden werden solten; so hatten doch der Erzbischof und seine Anhänger ihren Sinn geändert, und wolten die kaiserliche Entscheidung nicht halten noch vollführen. Unser **Otto** nahm 1355 von denen in der Mark **Brandenburg** erworbenen Orten die Huldigung ein, wobey sich die Stadt **Sandow** verpflichtete, ewig dem Erzstift treu zu bleiben. Damals kehrte aber der sogenannte **Woldemar** in sein voriges Nichts zurück. Es mag also damals unser Erzbischof sich mit dem **baierischen** Hause völlig verglichen haben. Seine Staatsränke mit dem vermeinten **Woldemar**, dessen Hauptschöpfer er mit gewesen, hatten ihm viel Geld gekostet. Er fing also an, vieles zu versetzen und zu veräussern. Er überließ auf Wiederkauf denen Herzogen **Rudolph** dem ältern und jüngern zu **Sachsen**, den Hof zu **Dören**, und 1356 das Dorf **Benzdorf**, dem **Zobel** von **Krokow**, und dem Bischof **Heinrich** von **Merseburg** das Schloß **Liebenau**. Hingegen erkaufte er 1358 von **Johann** und **Gumpert** von **Wanzleben** ihre drey Antheile an Stadt und Schloß **Wanzleben**. Er schloß mit den Söhnen Herzogs **Magni** zu **Braunschweig** ein Bündniß, daß einer des andern Lande nicht beunruhigen wolte, und bestätigte die vom **Henning** von **Steinfurt**, zur Versöhnung des an **Alberten** von **Dieskau** begangenen Todtschlags, zu **Riedeburg** gestiftete Capelle. 1359 bezeugte der Bischof **Burchard** zu **Havelberg** und dessen Probst, daß die Marggrafen **Ludwig** und **Otto**, 30 Mark Geldes, so sie in der Stadt **Havelberg** gehabt, an unsern Erzbischof verwiesen. 1360 kam zwischen **Magno** dem Frommen, Herzog von **Braunschweig**, Erzbischof **Otto** von **Magdeburg** und Bischof **Heinrich** von **Hildesheim** ein Bündniß zum Stande. Der Kaiser **Carl 4** bestätigte dem Hochstift 1361 abermals alle seine Rechte. Es starb jedoch unser Erzbischof in diesem Jahr den 30sten **April** zu **Wolmirstedt** nach einem Lager von drey viertel Jahren, und ward zu **Magdeburg**

1351. 1352. 1355. 1356. 1358. 1359. 1360. 1361.

1361. burg im Dom mit grosser Pracht begraben. In der Angelegenheit des falschen Woldemars zeigte er sich als einen listigen Staatsmann, und in der Judenverfolgung sowol, als da er vierzehen Ketzer zu Angermünde verbrennen ließ, als einen eifrigen Geistlichen.

§. 261.

32. Dietrich. Nachdem Erzbischof Otto begraben war, schickte der Rath zu Magdeburg an die Domherren, und ließ sie bitten, daß sie einen tapfern frommen Mann, der dem Lande nütze sey, zum Erzbischof erwählen, und die Wahl, dem Herkommen gemäß, zu Magdeburg verrichten mögten, weil er vernommen hätte, daß selbige zu Wanzleben geschehen solle. Es liessen ihnen aber die Domherren zur Antwort wissen, daß der Rath nur um sein Rathhaus, nicht aber um die Bischofswahl bekümmern mögte, als welche ohne sein Erinnern geschehen würde; es sey auch eine Unwahrheit, daß das Domcapitel solche zu Wanzleben vornehmen wolle. Nichts destoweniger versammleten sie sich bald hernach zu Wanzleben, und erwählten den Bischof zu Halberstadt, Marggraf Ludwigen von Meissen, zum Erzbischof; womit aber die Stände sehr übel zufrieden waren, weil er ein junger Herr, aus einem mächtigen fürstlichen Hause entsprossen, und die Halberstädter über seine Regierung Klage führten. Indem dieses zu Magdeburg vorging, erfuhr Kaiser Carl 4 Erzbischof Ottens Tod; und weil er dem Bischof Dietrich zu Minden, seinem Liebling, gerne zu diesem Erzstift verhelfen wolte, auch deshalb bereits bey dem Papst Innocentio 4 vor ihn gebeten, so schrieb er an den Burggrafen zu Magdeburg, daß dieser inzwischen, bis der Papst einen neuen Erzbischof ernennete, dem Erzstift vorstehen, das Land beschützen und dessen Nutzen suchen solle. Der Papst aber befahl dem Domcapitel unter dem 8ten Jun. 1361 mit der Wahl eines neuen Erzbischofs inne zu halten, weil er solche Stelle selbst besetzen wolle; gab darauf den 20sten Jun. Dietrichen das Erzbisthum Magdeburg, und machte solches zu gleicher Zeit dem Kaiser bekannt, welcher ihm am 12ten October alle Gerechtigkeiten des Erzstifts bestätigte, und unter dem 20sten dieses der Stadt Magdeburg befahl, ihn bey seiner Ankunft mit aller gebührenden Ehrbezeugung aufzunehmen. Der neue Erzbischof kam darauf nach Jüterbock, und schickte den Grafen von Räz an die Domherren und Städte, welche sich erklärten, daß sie ihn, wenn er ihre Handvesten, Freiheiten und Gerechtigkeiten bestätigen wolle, gerne annehmen und huldigen wolten; worauf er den Städten die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten ertheilete, am 17ten November einen prächtigen Einzug zu Magdeburg hielte, herrlich empfangen wurde, und die Huldigung einnahm. Es war aber Erzbischof Dietrich eines Tuchmachers und Gewandschneiders zu Stendal Sohn, und hieß mit dem Zunamen Kagelwid, oder Kogelwit; wiewohl andere sagen, er habe eine weite Kogel, Gugel oder Kappe an seiner Münchskutte getragen, und wollen ihn aus einem vornehmen Geschlecht entsprossen zu seyn angeben. Seine Eltern thaten ihn in das ehemals berühmte Cistercienserkloster Lehnin, allwo er in den Cistercienserorden trat, und folgends als Köllner dem Kloster gute Dienste geleistet. Bischof Ludwig zu Brandenburg nahm ihn aus solchem Kloster, und brauchte ihn in seinen Diensten, durch dessen Vorschub er nachgehends nach Rom kam, und von dem Papst zum Bischof zu Hebron gemacht wurde.

Nach-

Nachgehends kam er in Kaiser Carls 4 Dienste; auf was Art aber und zu welcher Zeit, ist ungewiß. Er setzte sich jedoch durch seinen Fleiß, Klugheit und Geschicklichkeit bey demselben in besondere Gunst, und erhielt sich auch beständig in derselben, daher er auch von einer Ehrenstelle zur andern befördert wurde. Anfangs setzte ihn der Kaiser über ein Schloß in Böhmen zu einem Verwalter, wodurch ihn der Kaiser auf die Probe stellen und sehen wollen, wie er seine Wirthschaft führe, daher er ihn unvermuthet mit seiner Hofstaat überfallen, und zu speisen verlanget. Es wuste aber Dietrich in der Geschwindigkeit, ohne Kosten anzuwenden, gleich Rath zu schaffen, indem er auf denen Vorwerkern die Schweine zusammen treiben, ihnen Ohren und Schwänze abschneiden, solche auf mancherley Art gesotten und gebraten zurichten, und dem Kaiser und dessen Bedienten vorsetzen lassen. Dieser Einfall und geschwinde Entschliessung hat dem Kaiser, als einem ohnedem zur Sparsamkeit geneigten Herrn, so wohl gefallen, daß er ihn zum Statthalter in ganz Böhmen gemacht; da er denn so wohl hausgehalten, daß er seinem Herrn grosse Schätze gesammlet; die von dessen Vorfahren veräusserte und verpfändete Güter wieder eingelöset, und zur Krone gebracht, auch dabey gute Ordnung, Ruhe und Friede im Lande erhalten habe. Die Gunst des Kaisers, zumal er sich dabey einige Schätze gesammlet, brachte ihm vielen Haß und Neid zuwege, daher seine Misgünstigen ihn bey dem Kaiser zu verleumden suchten, als wenn er mit den kaiserlichen Geldern nicht redlich umgegangen sey. Der Kaiser, der ihn liebte, wolte seine Ankläger zu Schande machen, ließ ihn in deren Gegenwart herbey rufen, hielt ihm die Anklage vor, und bestimmte ihm einen Tag, seine Rechnung abzulegen. Dietrich war bereit, solches sogleich zu bewerkstelligen; und als ihn der Kaiser die Rechnung herbey holen hieß, antwortete er: daß seine Rechnung gar kurz sey; wie er in des Kaisers Dienst gekommen, habe er nichts weiter, als sein Ordenskleid und etliche wenige Groschen gehabt. Dieses würde ihm der Kaiser hoffentlich lassen, alles übrige aber, so er besitze, sey des Kaisers Eigenthum, welches er demselben hiermit übergeben haben wolle. Worauf der Kaiser zu den Umstehenden gesagt: Wer ist unter euch, der mir dergleichen Rechnung von seinem Haushalten ablegen kan? und ihm nachgehends mit desto grösserer Gewogenheit zugethan gewesen. Verschiedene andere Geschichtschreiber melden, unser Dietrich sey nachgehends Bischof zu Schleswig worden, es ist aber zweifelhaftig; dieses hergegen gewiß, daß er 1353 durch Kaiser Carls Vermittlung Bischof zu Minden worden, wiewohl er sich in diesem seinem Stift wenig aufgehalten, sondern in des Kaisers Diensten verblieben, und zuletzt 1360, wie ihn der Kaiser selbst in einer Urkunde von diesem Jahr also benennet, zugleich Probst zu Wischerad, des Königreichs Böhmen oberster Kanzler und geheimer Rath, nachher auch oberster Kämmerer in Böhmen, und kaiserlicher Reichsverweser und Vogt in Deutschland gewesen, bis ihn der Kaiser vorerwehnter massen 1361 zum Erzbisthum Magdeburg verholfen; da er denn das Pallium aus seinen eigenen Mitteln von dem Papst gelöset, ohne daß das Erzstift darzu etwas beitragen dürfen, indem er viel baares Geld mit ins Land brachte, wovon er viele Stiftsgüter wieder eingelöset. Er ließ sich bald ein silbern vergoldetes Kreuz an einer silbernen Stange, bald ein Schwerd vortragen. 1361.

§. 262.

1362. Fortsetzung. 1362 verglich er sich mit Halle wegen des Salzgräfen und der Gerichte im Thal. Er setzte die Stadt Magdeburg, wegen des Schlosses Neugattersleben mit dem Kloster Gernrode und dem Herzog Rudolph von Sachsen aus einander, und belehnte 1363 die Stadt mit diesem Schloß. Er verglich sich mit dem Domcapitel, Ständen und Städten des Erzstifts, wegen eines gemeinen Landfriedens und dessen Handhabung, löste Stasfurt wieder ein, ließ sich zu Sandow huldigen; bekam vom Kaiser Carl eine Versicherung, daß wenn auch die Mark Brandenburg an das Haus Luxenburg fallen solte, die dem Erzstift zustehende 30 Schock Geldes in der Stadt Havelberg demselben verbleiben solten. Er hatte den Kaiser in der Mark besucht. Mit Magdeburg bekam er einigen Streit wegen der sogenannten düstern Pforte, und wegen eines Thurms, den die Stadt hinter der Möllenvogtey bauete, welches die Domherren, als auf der Stiftsfreiheit, nicht leiden wolten, und daher den Erzbischof wider sie aufhetzten. Die Magdeburger hergegen behaupteten: daß daselbst bey Menschen Gedenken ein Burgfriede, oder Thurm, der ihnen zugehöret, gestanden habe, auch ehedem eine hölzerne Brücke nach Krakau hin, welche über die Elbe gegangen, gewesen sey; und wolten sie den Thurm nicht, wie dem Erzbischof beigebracht sey, ihm zum Trutz, sondern ihm und ihnen zum Schutz bauen. Worauf denen Magdeburgern zuerkannt worden, mit einem Eide zu erhärten, daß der Grund und Boden, worauf sie gebauet, ihr Eigenthum sey; welches sie auch zu thun bereit gewesen, und um den Eid abzuschwören, bereits die Mäntel abgelegt gehabt, da ihnen der Erzbischof den Eid erlassen, und gesprochen: sie solten nur ihre Mäntel wieder umnehmen; er halte sie vor ehrliche Leute, und wolle selbst dazu rathen, daß man die Stadt bevestige, sie mögten ihren Thurm bauen, wo sie wolten. Wären sie mit einander einig, so schade ihm nichts, wenn sie zehen Thürme bey seinem Hofe stehen hätten; wären sie aber uneins mit einander, würden ihnen 40 Thürme nichts helfen. Die Streitigkeit mit der Stadt Halle wegen der Thalgüter und des Schultheissenamts wurde durch die Schöppen der Stadt Magdeburg verglichen. In eben demselben 1363sten Jahr unternahm er die Einweihung der noch heutiges Tages zu Magdeburg stehenden Domkirche, welche aus Mangel der darzu benöthigten grossen Kosten über 150 Jahr uneingeweihet gestanden hatte. Bey welcher Einweihung, auf seine Einladung, eine grosse Anzahl Bischöfe, andere vornehme Geistliche, Fürsten, Grafen und Herren erschienen sind, als: die Bischöfe von Hildesheim, Brandenburg, Havelberg, Halberstadt, Merseburg, Naumburg, sein Weihbischof der von Hebron, und der von Thabor, der Abt des Klosters Bergen, nebst fünf andern infulirten Aebten, drey Herzoge von Sachsen, drey Marggrafen von Meissen, drey Herzoge von Braunschweig, vier Fürsten von Anhalt, einige Grafen von Schwarzburg, Regenstein, Hohenstein, Stolberg, Beichlingen, Barby, Schönberg, Mansfeld, Gleichen, Hadmersleben, Querfurt und Schraplau, samt andern Grafen, Herren, Rittern, Edelleuten, fürstlichen, gräflichen und andern vornehmen Frauenzimmer, nebst denen Abgeordneten der Städte des Erzstifts; in deren Gegenwart die Einweihung der Domkirche im Monat October, Sonntags vor Simon

1363. Judä,

Judä, mit grossen Feierlichkeiten vollzogen wurde. Nach deren Endigung ließ er sie an 1363.
seine fürstliche Tafel einladen, welche mit grosser Pracht gehalten wurde. Bey Anfang derselben setzte sich der Fürst von Anhalt, als des Erzstifts Truchses, auf ein schönes wohlgeputztes Pferd, und überreichte dem Erzbischof mit grosser Ehrerbietung das erste Essen, und der Herzog von Sachsen, nicht aber wie andere wollen, der Herzog von Braunschweig, als Burggraf und Schenke des Erzstifts, reichte ihm auf gleiche Art den ersten Trunk in einem Becher. Der Rath zu Magdeburg grif sich bey dieser Gelegenheit auch an, schenkte dem Erzbischof zu denen Einweihungskosten 100 Mark, und verehrete die anwesenden hohen und vornehmen Gäste mit dem Ehrenwein. Des folgenden Tages verrichtete der Erzbischof auch in ihrer Gegenwart die Einweihung der Kirche des Klosters Berge vor Magdeburg; worauf die gegenwärtigen Fürsten und Herren vier Tage mit Ritterspielen und andern Lustbarkeiten vergnügt zubrachten, und alsdenn frölich von einander schieden. Als auch gegen das Ende dieses Jahrs die Pest um Magdeburg herum sehr stark wütete, hielt der Erzbischof deswegen eine öffentliche Betfahrt.
Er kaufte 1364 Grossen-Drackenstedt, verpfändete aber Atensleben. Graf Günther 1364.
zu Barby und Mülingen trug ihm seine Güter zu Lehn auf. Der Erzbischof lösete Germersleben ein, und verglich sich mit der Stadt Magdeburg wegen des Kornschiffens. Er hielt bey dem Papst Urban 5 um die Heiligsprechung des ermordeten Erzbischof Burchards an. Es nahmen Ludolph und Ludwig von Knesebeck denen Magdeburgern auf 800 Mark werth an Vieh weg, und trieben es auf Brohme; weil die Lehnleute des Erzstifts ihnen einigen Schaden gethan hatten. Der Erzbischof belagerte deshalb im folgenden Jahr in der Fasten mit Hülfe der Magdeburger, Quedlinburger und Aschersleber, das Schloß Dumburg, und fing schon an die Mauer zu brechen. Weil aber indessen von seinen Räthen ein Tag zu Oebsfeld gehalten, und mit Einstimmung der Magdeburger die Sache dahin verglichen worden, daß die von Knesebeck das Geraubte wiedergeben solte: so ließ er es dabey bewenden, und zog wieder ab. Er handhabte auch den 1363 mit denen Ständen des Erzstifts gemachten Landfrieden aus allen Kräften. Daher, als in dem Schlosse Stecklenburg an der Bode, das denen edlen Herren von Hadmersleben zugehörte, sich Räuber aufhielten, so die Leute allenthalben auf den Strassen plünderten, machte er sich mit seinen Leuten davor, belagerte, eroberte und zerstörete das Raubnest. Ingleichen als einer von Schulenburg auf einer Reise zu dem Erzbischof von einem von Egeln, der sein Feind war, gefangen wurde, holte ihn der Erzbischof mit gewafneter Hand aus dem Thurm, und setzte ihn in Freiheit, weil er in seinem Geleite und auf dem Wege zu ihm begriffen gewesen.

§. 263.

1367 machte er die herrlichsten Anstalten, auf den Fall, wenn er mit Tode abgehen 1367.
solte, und trug 15 Personen aus dem Domcapitel, Ritterschaft und Städten, die völlige Beschluß.
Regierung in diesem Falle auf, bis ein neu erwählter bestätigter Erzbischof angelanget wäre. Auf eben diesen Fall, bewarben sich die Städte des Stifts um Bundesgenossen. Otto

1367. von Tiefensee überließ dem Erzbischof alle seine Güter in und um Halle. Heinrich von Merwitz trug ihm Merwitz zu Lehn auf. Er brachte das übrige von Wanzleben an sich, und schloß zu Beibehaltung der Ruhe mit Herzog Magno von Braunschweig und dem Bischof Gerhard zu Hildesheim ein Bündniß. Dem unerachtet gerieth er mit dem Bischof von Hildesheim in einen Krieg, der vor den Erzbischof unglücklich gelaufen. Der Anfänger und die Ursache dieses Krieges werden von den Schriftstellern verschiedentlich angegeben. Einige melden, daß Bischof Albrecht zu Halberstadt als ein geschworner Feind des Bischofs zu Hildesheim, die übrigen wider ihn aufgehetzet. Noch andere geben zur Ursache dieses Krieges an: es sey das Schloß Walmoden im Hildesheimischen ein schlimmes Raubnest gewesen, daraus denen Reisenden und Benachbarten grosser Schaden geschehen; die angrenzenden Fürsten hätten zwar den Bischof zu Hildesheim um dessen Abstellung ersuchet, er habe sich aber nicht daran gekehret; daher Erzbischof Dietrich zu Magdeburg, Bischof Albrecht zu Halberstadt, Herzog Magnus Torquatus zu Braunschweig, und Fürst Woldemar zu Anhalt nebst vielen Grafen und Herren sich zusammen gethan, den Landfrieden zu erhalten ein starkes Kriegsheer zusammen gebracht, und damit in das Hildesheimische eingefallen, worin sie übel gehauset. Bischof Gerhard brachte in der Eil, so viel er konte, von denen hildesheimischen Bürgern und Stiftsunterthanen zusammen, und ob sie wohl dem feindlichen Heer an Menge und Muth nicht beikamen, überfiel er doch die Feinde, so auf Hildesheim anzogen, am 3ten Sept. bey Dinckler an der Fuse, und schlug sie in die Flucht; indem der magdeburgische Hauptmann Meinicke von Schierstedt sich auf ihre Menge verlassen und keine rechte Schlachtordnung gemacht hatte. Viele ersoffen auf der Flucht in der Fuse; das Fußvolk, und unter solchen Fürst Woldemar von Anhalt, ward von ihrer eigenen Reuterey zertreten; Wolhard von Querfurt, Scholasticus zu Magdeburg, Hans Edler von Hadmersleben, Johann von Saldern, Heinrich von Griben, Henning, des Bischofs zu Halberstadt Bruder, Johann von Oberg, Hermann von Werderden nebst vielen andern und 1500 Mann blieben auf der Wahlstadt todt. Bischof Albrecht aber von Halberstadt, Herzog Magnus von Braunschweig, zwey edle Herren von Hakeborn, Meinicke oder Meinhard von Schierstedt und Claus von Bismark, des Erzbischofs Hauptleute, Henning von Steinfurt der Stadt Magdeburg Hauptmann, Cunrad von Bornecker, Gumprecht und Alverick von Wanzleben, Heinrich und Ludolph von Alvensleben und Busse von Asseburg, samt vielen andern wurden gefangen, da hernach Erzbischof Dietrich die Seinigen, an der Zahl 76, mit 6000 Mark lötigen Silbers auslösen, Herzog Magnus von Brauuschweig aber, um das Lösegeld aufzubringen, sein Recht an den Herrschaften Sangerhausen und Landsberg an Marggraf Friedrichen von Meissen verkaufen müssen. Die Magdeburger hatten in diesem Zuge des heiligen Moritzens Fahne mitgenommen, und sich daher den gewissen Sieg eingebildet, welche Hofnung ihnen aber fehl geschlagen, und geben die magdeburgischen Schriftsteller davon zur Ursach an: Se ne wil nicht heren, sondern weren. Weil auch in diesem Treffen der halberstädtische Bischof gefangen wurde, der ein trefli-

cher

cher Logicus und Disputator, sein Gegner der Bischof zu **Hildesheim** aber ein guter Rhetor war, so wurde damals im Scherz gesagt: Die Logic sey von der Rhetoric überwunden worden; desgleichen: Klank überwand Rang. Indessen lösete Bischof **Gerhard** von seinen Gefangenen 13000 Mark Lösegelder, wovor er zwey Schlösser, **Steinbrügge** und **Koldingen** im Stifte erbauet, und zu Erfüllung seines vor der Schlacht gethanen Gelübdes einen Thurm auf der Domkirche zu **Hildesheim** mit Golde überziehen ließ. Weil auch in der Schlacht **Hans** edler Herr von **Hadmersleben** ohne Erben geblieben, so fiel die ganze Herrschaft dem Erzstift, als Lehnherrn anheim; und die Seitenverwandten haben sich nachmals darüber mit dem Hochstift verglichen. Unser Erzbischof starb endlich den 21sten **Dec.** zu **Magdeburg** und ward mit grossen Feierlichkeiten im hohen Chor im Dom, hinter dem von ihm erbaueten Altare, in einem marmorsteinern Grabe beerdiget. Von seinem eigenen Vermögen bekamen durch seinen letzten Willen, ausser dem **Claus von Bißmark** vieles die Domkirche, jeder Domherr, jedes Kloster in **Magdeburg** und andere Arme. Er hat löblich regieret, dem Erzstift vielen Nutzen geschaft, und einen grossen Nachruhm hinterlassen. Ohne Verdienste seiner Vorfahren, ohne einen angeerbten Stand erhob er sich selbst durch seine Thaten. Unter andern hatte er das baufällige Schloß in **Giebichenstein** wieder aufgebauet, und hinter demselben eine hölzerne Brücke über die **Saale** angelegt; die letzte ist nachher wieder eingegangen. Zu seinem Andenken findet man noch zu **Stendal** in dem Tuchmacher **Gildehause** einen Altar und seine ganze Kriegsrüstung. 1367.

§. 264.

Nach Erzbischof **Dietrichs** Tode wurde zwar **Friedrich** von **Hoym**, Bischof zu **Merseburg**, von dem Domcapitel zum Erzbischof erwählet, aber Kaiser **Carl 4** wolte gerne einen **böhmischen** Herrn zum Erzbischof haben, weil er eine Schiffahrt auf der **Elbe** aus **Böhmen** nach der Nordsee anzurichten gewillet war. Er brachte es bey Papst **Urbano 5** dahin, daß selbiger dem Bischof **Friedrich**, weil er schon ein Stift hatte, die Bestätigung und Pallium versagte, und dagegen des Kaisers Geheimschreiber, Graf **Albrechten** von **Sternberg**, Bischof zu **Leutmeritz**, nicht aber zu **Olmütz**, wie einige setzen, der ein Stockböhme war und kein Deutsch verstund, zum Erzbischof ernennete. Die **magdeburgischen** Stände, sonderlich die Städte **Magdeburg** und **Halle**, waren damit übel zufrieden, und wolten ihn nicht annehmen; weil aber der Kaiser 1368 an die Städte schrieb, ihnen den neuen Erzbischof aufs beste empfahl, und zu der Bestätigung und Ertheilung neuer Freiheiten Hofnung machte, auch Churfürst **Rudolph** zu **Sachsen** sich ins Mittel schlug, und eine Versicherung dahin ertheilete, daß ihnen der neue Erzbischof ihre Rechte bestätigen, die Bürger zu **Magdeburg** und **Halle** mit ihren Gütern ohne Geld beleihen, und keine Stiftsgüter veräussern solle; **Albrecht** ihnen auch einen Huldebrief gab: so haben ihm die Städte die Huldigung geleistet. 1369 verschrieben sich die von **Oberg** gegen Erzbischof **Albrechten** wegen **Oebsfeld**, daß solches jederzeit des Erzstifts offenes Schloß seyn solle. Dieser verkaufte den halben Theil des Schlosses 33. **Albrecht 3.** 1368. 1369.

1369. Rogätz samt Zubehör an die von Alvensleben, und beliehe sie damit. Um diese Zeit wurde der Streit, den er wegen seines Vorfahren Erzbischof Dietrichs Verlassenschaft mit Claus von Bißmarken gehabt, auf Kaiser Carls 4 Veranlassung durch gewisse er-
1370. wählte Schiedsrichter 1370 entschieden; und ist merkwürdig, daß unter solchen Schiedsleuten auch ein Jude mit befindlich. Auch wurde 1370 die Streitigkeit zwischen Erzbischof Albrechten und Tammen von Haldeck zu Kleberg gesessen, durch Bischof Friedrichen zu Merseburg dahin verglichen, daß ermeldter von Haldeck gegen Empfang 400 breiter Schock guter meißnischer Groschen, das Schloß Lauchstädt, den Zoll zu Bruckdorf, und die von denen Klöstern zum Neuenwerk und St. Moritz zu Halle verschriebene Zinsen, an das Erzstift wieder abtrat. Endlich äusserte sich, warum Kaiser Carl so sehr darauf gedrungen, daß dieser Albrecht Erzbischof werden muste. Es hatte nemlich Marggraf Woldemar vom Landgraf Friedrichen in Thüringen die Niederlausitz erhalten, welche folgends an die Marggrafen zu Brandenburg, Ludwigen und Ludwigen den Römer gekommen, und von diesen mit Vorbehalt des Wiederkaufs an dem Kaiser überlassen worden; weil nun das Erzstift Magdeburg die Lehnsherrlichkeit über die Lausitz hatte, wolte der Kaiser solche gerne nebst dem Lande dem Königreich Böhmen einverleiben, und spielte die Sache dahin, daß Erzbischof Albrecht die 6000 Mark Silbers, so Erzbischof Burchard ehedem Landgraf Dietzmannen davor gezahlet, wieder
1371. nahm, und nebst dem Domcapitel 1371 eine Versicherung dahin ausstellte, daß Landgraf Dietzemanns Verkauf der Lausitz niemals völlig zu Stande gekommen, auch sich aller Ansprüche darauf begab. Uebrigens hielt Erzbischof Albrecht sehr übel haus, und hat Zeit seiner kurzen Regierung viele schöne Städte und Dörfer von dem Erzstift abgebracht, die er theils versetzt, theils verkauft, darunter die Grafschaft Altenhausen, Friedeburg und Wettin gewesen; wie er aber sahe, daß die ihm ohnedem gehäßigen Stände darüber schwierig wurden: nahm er seinen gesammleten Schatz samt vielen Kostbarkeiten und Heiligthümern, als einen Finger des heiligen Moritz, samt einem Stück von dessen Fahne, die Häupter St. Felicitas, St. Philipp und St. Sebastian, einen Arm des heiligen Stephans und einen Arm des Apostels St. Philippi, zog damit heimlich nach Böhmen, und vertauschte das Erzstift an Bischof Petern von Bruma gegen das Bisthum Leutmeritz.

§. 265.

34. Peter. Es ward also mit kaiserlicher Bewilligung Peter von Bruma, den andere von Brünn nennen, bisheriger Bischof zu Leutmeritz, 1371 Erzbischof zu Magdeburg. Weil er aber das Pallium noch nicht hatte, wolten ihm die Städte Magdeburg und Halle nicht huldigen, noch die Lehn von ihm empfangen, schützten sich auch mit der Huldigungspflicht, damit sie Erzbischof Albrechten annoch verwandt wären, daher sie dieser unter dem 25sten Nov. derselben erließ, und damit an Erzbischof Petern verwies. Es schrieb auch der Kaiser an die Städte, daß sie, weil er mit der weltlichen Herrlichkeit beliehen sey, ihm huldigen und die Lehn von ihm empfangen solten. Darauf sie sich auch
1372. bequemeten, und nachdem ihnen Erzbischof Petrus 1372 einen Huldebrief ertheilet, ihm die

die Huldigung leisteten. Es hatte sonst Erzbischof Peter viel Verstand, und die Kunst wohl zu regieren und hauszuhalten gelernet. 1372 trug ihm Werner und Güntzel von Bartensleben die Wolfsburg zu Lehn auf, uud verschrieben sich, daß solche jederzeit des Erzstifts offenes Schloß, daraus wider dessen Feinde zu kriegen, seyn solle. Den 4ten Merz verkaufte Erzbischof Peter zwey Mark jährliche Zinse aus der Vogtey zu Stassfurt an Nithard Bornicken wiederkäuflich; den 2ten Jun. that Otto edler Herr von Hadmersleben, der bisher noch Anspruch auf das Schloß und Herrschaft Hadmersleben gemacht hatte, daran ewige Verzicht. Der Erzbischof löste Wanzleben ein, und erkaufte von Günthern Grafen zu Barby Stadt und Schloß Schönebeck. Als Peter zu Hadmersleben sich befand, fielen die Hildesheimer ins Land, wurden aber von den Magdeburgern geschlagen, bey denen sich die Gefangenen mit vielem Gelde lösen musten. Busso von Erxleben, und andere magdeburgische von Adel, fielen dagegen in die Altemark, wurden aber von den Bürgern zu Stendal zurückgetrieben. 1372.

1373 hielt der Erzbischof eine Kirchenversammlung des Sprengels seiner Kirche, wo man einen Schluß faßte, gegen die Härte der Einnehmer der päpstlichen Zehenten sich mit Gewalt zu setzen. Weil auch die Braunschweiger ins magdeburgische gefallen, und zu Jerxheim Mordbrenner geheget, brach der Stiftshauptmann Busso Duß ins braunschweigische und hausete darin sehr übel. Herzog Ernst zu Göttingen ruckte ihm zwar entgegen, ward aber mit 60 Reutern und den vornehmsten Bürgern aus Braunschweig gefangen, und muste sich 1374 mit schwerem Gelde lösen. Der Erzbischof besuchte den Kaiser Carl 4 in Tangermünde. Da die Mark Brandenburg an das luxenburgische Haus gekommen, so schloß dasselbe mit unserm Peter ein Bündniß, zu Beibehaltung der Ruhe zwischen Brandenburg und Magdeburg. Der Kaiser bestätigte unserm Erzbischof alle seine Stiftsrechte, und nahm sich seiner in den Streitigkeiten mit der Stadt Halle, wegen der erzbischöflichen Gefälle von den Salzgütern und des täglichen Weingeschenkes, an. Weil die Stadt schon im vorigen Jahr, vermöge der kaiserlichen Befehle dem Erzbischof nicht nachgeben wolte, so wurde ihr alter Handel, und sonderlich die Salzabfuhre in diesem Jahre gehemmet, und die Stadt sogar 1375 geächtet, und zu einer schweren Geldbusse verurtheilet. Der kaiserliche Statthalter in der Mark Brandenburg, Hans von Cotbus, vermittelte zwar diese Zwistigkeiten; sie gingen aber bald darauf aufs neue an, und kamen sogar vor den päpstlichen Stul, wo Carl 4 des Peters Sache unterstützte. Der Erzbischof schloß abermals mit Carln 4 und seinem Sohn, Wenzel ein Bündniß, und versetzte 1376 dar Schloß Stulpe. Mit den Magdeburgern hatte Peter auch verschiedene Irrungen, die der Kaiser 1377 schlichtete. Weil aber der magdeburgische Adel seine Einfälle in die Mark Brandenburg fortsetzte, so ließ Carl 4 es geschehen, daß die Priegnitzer Sandow und Plauen wegnahmen, und die Dörfer Biderits, Görbitsch und Cörbelitz in die Asche legten. Auch Jerichow und Wolmirstedt kamen in Gefahr, in brandenburgische Hände zu gerathen. Ueberdies befahl Carl 4 1378 den magdeburgischen Städten behülflich zu seyn, daß die gegenseitigen Plackereien ein Ende hätten. Bald darauf starb Carl 4 und hatte im deutschen

1373. 1374. 1375. 1376. 1377. 1378.

1378. schen Reich und im Königreich Bohmen seinen Sohn Wenzel, und im Churfürsten-
thum Brandenburg seinen Sohn Siegmund zu Nachfolgern. Erzbischof Peter ver-
1379. glich sich 1379 zu Zerbst mit Fürst Johann zu Anhalt, und Wenzeln Churfürsten
von Sachsen, wegen aller bisher gehabten Irrungen. Weil er aber seinen mächtigen
1380. Beistand Kaiser Carl 4 verlohren, so fiel sein Ansehen gewaltig. Er muste sich 1380
mit denen von Halle vergleichen, daß ihre Streitigkeiten zwey Jahr ruhen solten. Dem
ungeachtet hatte er mit dem Domcapitel und der übrigen Geistlichkeit zu Magdeburg al-
lerhand Irrungen, welche sich in einem Bündniß vereinigten, einander gegen alle Wi-
dersacher, solte es gleich der Erzbischof selbst seyn, Hülfe zu leisten. Dies machte den
Erzbischof so misvergnügt, daß selbiger der Regierung überdrüßig wurde, und sich heim-
lich mit einem grossen Schatz nach Böhmen entfernete. Als ihn nun das Domcapitel
anklagte, daß er dem Gotteshause auf 42000 Mark entwendet, blieb er aus, und über-
1381. ließ 1381 mit Genehmhaltung des Papsts und des Kaisers, das Hochstift seinem Nachfol-
ger. Er selbst ist zu Olmütz 1387 mit Tode abgegangen.

§. 266.

35. Ludwig. Ludwig, ein geborner Marggraf von Meissen, ein Sohn Friedrichs des Ernst-
haften in Thüringen, und der baierischen Mathildis, geboren 1340, ward Bischof
zu Halberstadt 1357. 1361 solte er schon Erzbischof von Magdeburg werden, da ihm
aber Dietrich Kagelwit vorgezogen wurde. 1366 ward er Bischof von Bamberg und
suchte 1374 gegen den Willen des Capitels, Erzbischof von Mainz zu werden. Hier
drung aber Adolph von Nassau vor, bis ihm 1381 Erzbischof Peter das Hochstift
Magdeburg abtrat. Weil er aber das Pallium nicht hatte, wolten ihn die Städte
Magdeburg und Halle nach einer vorgeschützten alten Gewohnheit nicht eher huldigen,
bis er solches vom Papst erlanget haben würde; schützten auch dabey vor, daß sie der Erzbischof
Petern geleisteten Pflicht noch nicht entbunden wären. Es musten ihm aber die kleinen
Städte aus Zwang huldigen, welchen die Stadt Halle nachfolgete, als ihr Erzbischof
Ludwig unter dem 15ten Merz 1381 einen Huldebrief und Versicherung ertheilete, daß er
denen Bürgern die erste Beleihung ihrer Lehngüter umsonst und ohne Bezahlung der Lehn-
waare thun wolle. Um diese Zeit eroberten die Magdeburger mit Hülfe Herzog Al-
brechts zu Lüneburg, und der Städte Braunschweig und Halle, das Raubschloß Twif-
lingen ohnweit Schöningen, aus welchem ihnen Herzog Otto der Quade von Braun-
schweig einige Zeit über grossen Schaden thun lassen, und zerstöhrten es in den Grund.
Sie liessen auch 1381 ein Danksagungsschreiben vor die geleistete Hülfe an die Stadt Halle
abgehen, und berichteten ihnen zugleich, was sie auf die Namens Marggraf Friedrichs
zu Meissen und des neuen Erzbischof Ludwigs wegen dessen Aufnahme an sie beschehene
Werbung vor Antwort gegeben; wiewohl sie nachgehends sich auch bequemet, und dem
Erzbischof, nachdem er ihnen einen Huldebrief gegeben, die Huldigung geleistet, wobey
er einen prächtigen Einzug mit tausend Pferden gehalten. Um Martini selbigen Jahres
wurden auch die Raubschlösser der Grafen von Wernigerode, Babstorf und Langeln,

von

von des Erzbischofs Hauptmann und denen Magdeburgern zerstöret, und Graf Conrad gefangen; sein Bruder Graf Dietrich aber entwischte, unterwarf sich dem Erzbischof nachher, und bezahlte vor seinen Bruder nebst den übrigen Grafen 400 Mark Lösegeld, dabey sie ihm die Herrschaft Wernigerode zu Lehn auftragen und sich verschreiben musten, dem Erzbischofe und Erzstifte treu zu seyn, und nimmermehr dessen Feinde zu werden, sondern demselben wider jedermann beizustehen. Das folgende Jahr auf Fastnachten hielt er ein groß Fest zu Calbe, und lud darzu alle seine Freunde, die Marggrafen zu Meissen, samt vielen andern Fürsten und Frauenzimmer, ingleichen die Stadt Magdeburg, welche aber ausblieb, und wurden bey dieser Zusammenkunft Ritterspiele und allerhand Kurzweil getrieben. Auf dem Fastnachtsabend hielt der Erzbischof einen Tanz auf dem Rathhause. Da kam neben an in des Stadtschreibers Hause Feuer aus, so aber nichts zu bedeuten hatte, sondern bald gelöschet wurde. Wie nun wegen des Feuers Lerm entstund, lief jedermann der Treppe zu, auch der Erzbischof mit seiner Tänzerin; die Treppe zerbrach, und fielen über hundert Personen herunter, theils sprungen herab; da dann viele Arm und Bein zerbrachen, niemand aber todt blieb, als der Erzbischof selb dritte. Sein Leichnam ward nach Magdeburg geführet und in der Caldaunencapelle im Dom ohne Gepränge und Seelmessen in der Stille begraben. Er schrieb sich nicht Erzbischof, sondern von GOttes und des Stuls zu Rom Gnaden ewiger Verweser des Erzbisthums, weil er schon ein Bisthum hatte. Albrecht, Bischof zu Hebron war sein Weihbischof, welcher am letzten Dec. 1381 die Capelle des Hospitals St. Cyriaci zu Halle eingeweihet. 1381.

§. 267.

Ihm folgte Friedrich von Hoym, Bischof zu Merseburg. Derselbe war ehe- 36. Friedrich 2.
dem Domdechant zu Naumburg und Domherr zu Merseburg, als er 1356 zum Bischof an dem letztern Ort erwählet wurde. 1368 ward er an Erzbischof Dietrichs Stelle von dem Domcapitel zu Magdeburg zwar zum Erzbischof gewählet, weil aber der Papst auf Kaiser Carls 4 Ansuchen Graf Albrechten von Sternberg zum Erzbischof ernannte, muste er damals zurück stehen. Nach Erzbischof Ludwigs Tode wurde er zum zweiten mal zum Erzbischof erwählet, und ihm von dem Lande und Städten gehuldiget, jedoch muß solches von Magdeburg und Halle nicht geschehen seyn, weil sich von ihm kein Huldebrief findet, er auch das Pallium von dem Papst nicht erhalten hat; diese beiden Städte aber vor dessen Erlangung nach einer vorgeschützten althergebrachten Gewohnheit sich dazu nicht verbunden erachteten. Er hat aber nur ohngefehr neun Monat regieret; denn als er zuletzt zu Merseburg noch eine Abschiedsmesse halten wolte, konte er, alles fleißigen Suchens ungeachtet, die Messe im Meßbuche nicht finden, worüber er erschrack, sich zu den Schutzheiligen der Domkirche, dem heiligen Laurentio und Johann wendete, sie um Verzeihung bat, darüber krank wurde, und am 9ten Nov 1382 zu Merseburg verstarb, allwo er in der Domkirche vor dem von ihm gestifteten Altar St. Barbarä begraben worden, daselbst sein Grab noch vorhanden ist. Sonst regierte er die kurze Zeit über sehr wohl, und half denen Magdeburgern das Schloß Angern einneh- 1382.
men,

1382. men, die ihm davor 400 Mark gaben. Er schloß mit Wenzeln und Siegmunden von Brandenburg ein Schutzbündniß. Auch verkaufte ihm Graf Ulrich von Hohenstein die Helfte des Schlosses und Städtleins Wipra samt Zubehör, so ohnedem erzstiftisch Lehn war, vor 450 Mark löthigen Silbers.

§. 268.

17. Albrecht 4. Albrecht der älteste Sohn Gebhards 18, edlen Herrns von Querfurt und der Elisabeth, war in seiner Jugend in den Wissenschaften und Künsten wohl unterrichtet worden, und ward nachher zu Merseburg und folgends zu Magdeburg Domherr. Als Erzbischof Ludwig zu Magdeburg 1382 um das Leben gekommen, und Bischof Friedrich zu Merseburg an dessen Stelle Erzbischof geworden, begab er sich nach Rom, und bemühete sich das Bisthum Merseburg zu erhalten. Weil aber der Papst solches einem böhmischen Herrn, Andreas von Duba versprochen, hergegen das Domcapitel seinen Vetter Burcharden von Querfurt erwählet hatte, ging er leer aus. Ehe er aber noch von Rom zurücke ging, starb Erzbischof Friedrich zu Magdeburg, und wurde er an dessen Stelle einmüthig von dem Domcapitel erwählet; daher er sogleich die päpstliche Bestätigung nebst dem Pallio mit-

1383. nahm. Er schloß mit dem Domcapitel 1383 einen Wahlvertrag, gab der Stadt Halle einen Huldebrief, und versprach, die erste Beleihung umsonst zu thun. Hierauf ließ er sich huldigen, und schloß ein ewiges Bündniß mit Churfürst Wenzeln zu Sachsen, Landgraf Balthasar in Thüringen, der Marggräfin Catharinen ihren Söhnen, Friedrich, Wilhelm und Georg den Landgrafen zu Meissen, den Landfrieden zu handhaben, und gegen alle Feinde unter gewissen Bedingungen sich beizustehen. Der Kaiser Wen-

1384. zel beliehe ihn 1384 mit dem Fürstenthum Magdeburg, und gab ihm das Recht, sich

1385. einen Landrichter in seinen Landen zu bestellen. Der Erzbischof unterstützte 1385 die Wallfahrt zum heiligen Blut zu Wilsnack. Als er mit Bischof Albrecht von Halberstadt, Herzog Otten und Herzog Friedrichen zu Braunschweig, nebst Graf Bußen von Reinstein, Heinrichen von Hohenstein, Curten und Dietrichen von Wernigerode und Bußen von Mansfeld, samt dem Adel in Sachsen und um den Harz sich zusammen thaten, und einen Landfrieden, wegen Abschaffung der Plackereien und Räubereien unter sich machten, auch gewisse Richter darzu verordneten, daß die Uebertreter ohne Ansehen des Standes und der Person ernstlich gestrafet werden solten, so war Erzbischof Albrecht einer von den verordneten Richtern und Handhabern des Landfriedens. Als nun Graf Dietrich von Wernigerode das folgende Jahr solchen Landfrieden brach, in das Reinsteinische streifte und Blankenburg wegnahm; verklagte ihn Graf Busso von Reinstein vor den Mitgliedern des Landfriedens, welche Erzbischof Albrechten von Magdeburg, Herzog Otto zu Braunschweig und Graf Heinrichen zu Hohenstein zu Richtern wählten, und ihnen auflegten, den Verbrecher nach denen aufgerichteten Artickeln zu bestrafen. Es wurde also Graf Dietrich vor das Gericht nach Goslar gefodert, von Graf Bußen hart verklagt, und da er die That nicht leugnen konte, verurtheilet, daß er gehenkt werden solte. Darauf gab ihm einer von Bleicherode den ersten

Streich

Streich über den Kopf, die übrigen Umstehenden durchstachen ihn mit Schwerdern und Messern, banden hernach den todten Körper an seines Pferdes Zaum, schlepten ihn an einen Busch, und hingen ihn daselbst auf. 1385. Mit der Stadt Halle hatte er wegen der Juden, der Zölle, der Münzen und Thalgüter 1386 so, wie mit der Stadt Magdeburg, wegen eines Salzbrunnens zu Grossen-Salza, einige Streitigkeiten. 1386. Die letztern wurden 1387 zum Vortheil des Erzbischofs durch Schiedsrichter beigelegt. 1387. Er bevestigte das von ihm im vorigen Jahr verbrandte Schloß Milow gegen die Mark Brandenburg, und verglich 1388 die Landgrafen Friedrich und Wilhelm von Thüringen mit Veit von Schönburg. 1388. Der Stadt Halle versetzte er 1389 das Dorf Glauche. 1389. Doch dauerten seine Streitigkeiten mit dieser Stadt 1390 fort. 1390. Die Irrungen aber, die er mit den Marggrafen Friedrich, Wilhelm und Georg von Meissen, wegen der Händel ihrer Lehnleute, von Kürwitz und von Waldstedt gehabt, waren durch die erwählten Schiedsleute, Graf Ernst von Gleichen und Bruno edlen Herrn von Querfurt, beigelegt. Marggraf Jobst, dem sein Vetter Churfürst Siegmund von Brandenburg, die Mark Brandenburg versetzt hatte, versetzte unserm Erzbischof das Schloß und Herrschaft Altenhausen, welcher solches seinem Bruder Hansen, edlen Herrn von Querfurt pfandsweise einräumete. Unser Erzbischof leistete hierauf denen Herzogen von Braunschweig und Lüneburg gegen die Mark Brandenburg Hülfe. Er leistete ihnen sonderlich Beistand gegen das Schloß Klötzke, hinter dem Drömling, welches denen von Quitzow zum Raubschlosse dienete. Nach den magdeburgischen Schriftstellern *) wurde das Schloß erobert, zerstöhret und die darin befindlichen Räuber aufgehänget. 1391. Marggraf Jobst verließ 1391 die Mark Brandenburg, und bestellte den Lippold von Bredow zu seinem Statthalter in diesem Lande. Dieser glaubte, daß das Schloß Milow vor die Mark Brandenburg eine schädliche Vestung sey. Er zog deswegen ein Kriegsheer zusammen, und belagerte diesen Platz, wohin seine Kriegsvölker theils zu Wasser auf dem Havelstrom, theils zu Lande angekommen waren. Doch im ersten Sturm flog das märkische Pulver in die Luft. Johann von Barnim, der mit vielen magdeburgischen von Adel die Besatzung zu Jerichow ausmachte, zog gleich mehrere Völker zusammen, und überfiel den Statthalter, der nach herzhafter Gegenwehr nebst Fritzen von Britzken, Hans Schultzen und Claus Neumann von Andreas Quibe gefangen genommen ward. Der Statthalter ward hierauf dem Erzbischof von Magdeburg überliefert, der ihn auf vier Jahr lang in gefänglicher Haft behalten hat. Da in diesem Jahr, in welchem der Erzbischof der Stadt Halle die Juden überließ, zwischen Brandenburg und Braunschweig ein Waffenstillstand getroffen worden, so scheinet solchen auch der Erzbischof angenommen zu haben. 1394. 1394 brach der Krieg zwischen Brandenburg und Magdeburg aber wieder aus. Der Erzbischof zog in Eil einige Völker zusammen, und ward durch Siegmund Fürsten zu Anhalt und Johann edlen

*) Nach den brandenburgischen muste die Belagerung unverrichteter Sache aufgehoben werden. Siehe Band 1 unserer Geschichte S. 564. Vielleicht ist die Eroberung später geschehen. Die magdeburgischen Geschichtschreiber bringen fast alles was zwischen Magdeburg und Brandenburg in verschiedenen Jahren vorgefallen, bey dem einzigen Jahr 1386 an.

1394. Herrn zu Querfurt verstärket. Am St. Barbarntage rückte er ohnversehens vor Rathenow, woselbst nicht nur die Wachen nachläßig bestellet waren, sondern auch Johann von Treskow mit dem Erzbischof ein Verständniß unterhielt. Der sichere Ort ward also überrumpelt, und darin aller Muthwillen den Soldaten im rauben und schänden verstattet. Man muste dem Erzbischof huldigen, der den Friedrich von Alvensleben daselbst zum Befehlshaber ernannte. Hierauf befahl Fürst Siegmund, daß die ganze Bürgerschaft bey ihrem nunmehro geleisteten Eide dem ankommenden Erzbischof gewafnet entgegen rücken solte, damit er und seine Reuter nicht unterwegens von dem märkischen Kriegsvolk überfallen werden könten. Kaum war dieser Befehl befolget, als man die Unbewehrten, Alte, Kinder, Schwangere, Sechswöchnerinnen und Stillende ebenfalls zur Stadt heraus jagte, von welchen viele vor Frost und Hunger umkamen, und einige, nach unzeitigen Geburten, ihr Leben einbüßten. Hierauf wurde eine allgemeine Plünderung von den erzbischöflichen Völkern in der Stadt vorgenommen, und über 100 Wagen Plunder nach Magdeburg gefahren. Das Holzwerk ward zum Freudenfeuer gebrauchet, und überall die brandenburgischen Wapen beschmutzt, abgerissen, zerbrochen. Sodann breiteten sich die erzbischöflichen Völker und Bundesgenossen im Havellande aus, welches sie mit Brand, Mord und Raub aufs äusserste verwüsteten, wobey nicht einmal der Krüpel und anderer Elenden verschonet wurde. Doch schlug Untreu seinen eigenen Herrn. Johann Treskow muste sich mit den Seinigen, weil ihm der Erzbischof eben so wenig trauete, aus dem Lande machen. Nach und nach kamen die brandenburgischen Völker in die Waffen, fielen ins magdeburgische, und bezahlten Böses mit Bösem. Weil auch die Magdeburger in diesem Kriege dem Erzbischof geholfen, wurden sie zu Goslar in 200 Mark Strafe verurtheilet.

§. 269.

Fortsetzung. Der Erzbischof ging mit Kaiser Wenceslao nach Frankreich zum König Carl 6, um zu versuchen, ob die beiden Gegenpäpste Bonifacius 9 und Benedictus 13 zu vergleichen, und letzterer, der sich zu Avignon aufhielt, zum Abstand zu bewegen wäre; so aber vergeblich war. Indessen nun, daß er ausser Landes war, wurde Herzog Rudolph zu Sachsen des Erzstifts abgesagter Feind, und überfiel selbiges; der Domprobst Heinrich von Warberg, dem inzwischen das Stift befohlen war, nahm die Lehnleute nebst den Bürgern der Städte Magdeburg und Halle zusammen, zog vor das sächsische Schloß Rabenstein, gewann und verbrandte es; desgleichen die Stadt Acken an der Elbe, und verwüstete nachher die Aemter Niemeck und Belitz; allwo ihm aber Herzog Rudolph mit seinem Volk über den Hals kam, ihn angrif, auch aller tapfern Gegenwehr ohnerachtet in die Flucht schlug, und den Domprobst selbst nebst vielen andern gefangen bekam, da die übrigen mit Mühe und Noth nach Jüterbock entflohen. Die Magdeburger und Hallischen musten ihre Gefangene selbst lösen, welches denen Magdeburgern 2200 Schock, denen Hallischen aber viel mehr gekostet, weil von diesen viel vornehme Leute gefangen waren. Sie würden auch noch viel mehr zum Lösegelde

haben

haben erlegen müssen, wenn sich nicht der Erzbischof nach seiner Wiederkunft ins Mittel geschlagen, und dem Herzog Hofnung gemacht, seinem Sohn Wenceslav zur Coadjutorwürde zu verhelfen; womit denn also dieser Krieg beigeleget wurde. Das Ende dieses Krieges fällt aber erst in das Jahr 1395, in welchem der Erzbischof nach dem Tode Burchards Schenken von Tautenburg vergeblich sich bemühete, dessen Schloß Bedra, als ein magdeburgisches Lehn einzuziehen. Er verliehe die Voigtey des Stifts Borchhorst an Ludolph Edlen von Steinfurt, und 1396 das Schloß Rogätz, worinnen er sich das Oefnungsrecht vorbehielt, dem Friedrich von Alvensleben. In Prag half er die Prinzen des luxenburgischen Hauses unter sich vergleichen. Bey dieser Gelegenheit entschloß er sich, auf Vorsprache des Königs Siegmund, den ehemaligen Statthalter von der Mark, Lippold von Bredow, auf freien Fuß zu stellen, welcher an den erzbischöflichen Befehlshaber in Rathenau den Befehl mitbrachte, diesen Platz zum Vortheil der Mark zu räumen. Als solches geschehen, wuste sich auch Friedrich von Alvensleben gegen die üble Nachrede, als ob solches ohne Vorbewußt des Erzbischofs geschehen, durch Verlesung der erzbischöflichen Briefe genugsam zu rechtfertigen. Mit dem Lippold von Bredow verglich sich der Erzbischof 1399, daß ihm solcher das Schloß Plauen vor 1200 Schock böhmischer Groschen wieder abtreten solte. Die Märker schlossen mit seinem Hochstift zu Ziesar einen Vergleich, der auf die Ruhe des Landes abzielte, und der Erzbischof richtete mit Bischof Johann zu Hildesheim ein Bündniß auf; daß wenn Herzog Friedrich von Braunschweig den Erzbischof zu Magdeburg bekriegen solte, der Bischof Johann, zu Magdeburgs Beistand, die Waffen zu ergreifen versprach. Der Erbischof suchte sich auch dadurch einen Vortheil zu verschaffen, daß er neue Münze von geringern Werth prägen ließ. Doch dies alles half zur Ruhe wenig. Ludwig Neuendorf im Schloß Plato, einer von Wulfen im Schloß Grabow, und einer von Kraft im Schloß Parchim gesessen, fielen mit ihren Helfershelfern Montag vor St. Elisabeth die Dörfer der Altstadt Brandenburg an. Die Bürgerschaft dieses Orts verlohr in einem Treffen bey dem Dorfe Morzan viele Gefangene, welche bis ins folgende Jahr 1400 auf dem Schlosse zu Plato in gefänglicher Haft bleiben musten. Die Brandenburger rächten sich nebst Richard von Rochau durch einen Einfall ins magdeburgische, und plünderten das Dorf Hohensetyn, ohnweit Burg, aus. Die obigen von Adel wolten ihnen zwar ihre Beute abnehmen, wurden aber geschlagen, und 36 Mann von ihnen nach Golzow gefänglich abgeführet. 1600 Schock böhmischer Groschen und 11 der magdeburgischen Gefangenen wurden vermöge eines Vergleichs zu Auslösung der brandenburgischen Gefangenen von der Stadt Brandenburg abgegeben. Im ganzen deutschen Reich sahe es mit dem Landfrieden desto übler aus, da Kaiser Wenzel, der dem Hochstift noch zuletzt einen Wapenbrief gegeben, abgesetzt, und Ruprecht von der Pfalz zum Gegenkönige gewählet wurde. 1401 überließ Johann, Graf von Hardeck und Burggraf zu Magdeburg das Burggrafthum unter gewissen Bedingungen an Fürst Sigmund zu Anhalt. Der Erzbischof gerieth aber nebst dem Domcapitel wegen der Münze mit der Stadt Magdeburg in schwere Zwietracht. Seit 20 Jahren waren keine Münzen

1394. 1395. 1396. 1399. 1400. 1401.

1401. mehr in Magdeburg, sondern zu Schönebeck geschlagen, die der Erzbischof, wie bereits gedacht, am Werth erhöhet und an Güte verringert hatte. Diese wolte nun niemand nehmen; die Geistlichen wolten die Bürger mit dem Banne darzu zwingen, und als solche darnach nicht fragten, legte der Erzbischof die Stadt ins Interdict. Die Geistlichkeit nahm ihre Heiligthümer, und zog damit aus der Stadt, theils nach Wanzleben, theils nach Calbe, Schönebeck und auf die Dörfer, allwo sie bis zur Heermesse blieben,

1402. da sie sicher Geleite erhielten, und wieder in die Stadt kamen. 1402 fiel der Erzbischof auf ein ander Mittel Geld zu erwerben. Auf sein Bitten schrieb Papst Bonifacius 9 ein Jubiläum auf eben die Art aus, wie es in Rom gehalten wird. Er ließ auch die Feindseligkeiten in das brandenburgische fortsetzen. Freitags vor Martini thaten Hans von Steinvorde, Jordan und Busso von Alvensleben, Heinrich von Neze, Hans Treskow und andere magdeburgische Edelleute einen Einfall ins Havelland, und waren schon bis in das Dorf Dreme und bis auf den halben Weg zwischen Brandenburg und Spandau gekommen. Aber bey dem Walde Wernitz begegneten sie einem märkischen Heer. Heinrich von Manteufel, des Herzogs von Mecklenburg Johannis, Statthalters zu Brandenburg, Marschall, mit dem sich die Bürger der Städte Brandenburg, Hans von Schlieben auf Frisack, Hans Zicker auf Hohennauen und andere vereinigten, hatte den Befehl. Heinrich von Stechau führte den Vorderzug, der auch in dem folgenden Treffen sein Leben ritterlich zusetzte. Die Magdeburger wurden geschlagen, und verlohren über 60 Gefangene, welche nach Brandenburg abgeführet wurden. Die Erbitterung war so groß, daß Busso von Alvensleben getödtet wurde, ob er sich gleich aus der Gefangenschaft mit 1000 Schock böhmischer Groschen loskaufen wolte. In der Stadt Magdeburg ging wegen der Münze den 15ten Sept. ein grosser Aufruhr vor. Es fing ein Bürger auf dem Platze, wo der Jahrmarkt gehalten wurde, Händel an, daraus eine Schlägerey entstund; der Rath wolte ihn in Verhaft nehmen lassen, er entwich aber, zog die Handwerksleute, Schneider, Kürschner, Schuster und Fleischhauer, ingleichen viel andere aus der Neustadt an sich, und ging mit selbigen wohl gerüstet mit fliegender Fahne auf den Markt, verbrandte die Münze oder Wechselbank, schoß ins Rathhaus, stürmete etliche Häuser und steckte die an, wiewohl solche von den Nachbarn gelöschet wurden, dabey sie schrien, sie wolten diejenigen suchen, die die falschen Groschen in die Stadt gebracht und das gute Geld hinausgeführet hätten. Darauf zogen sie auf den Neumarkt, plünderten zwey Stiftscurien und brandten solche ab, zogen alsdenn wieder auf den Markt, erwählten einen neuen Rath und setzten den alten ab. Die Stadt kam darüber in grosse Noth und Schaden, sie wurde ins Interdict gelegt, die Kirchen zugeschlossen und kein Gottesdienst gehalten, auch von dem Erzbischof vor den Landfriederichtern verklaget, und nach Salze gefodert, indem er seinen Schaden auf 30000 Mark anschlug; allein die Bürger blieben aussen. Er verbot darauf im Lande bey harter Strafe, kein Korn nach Magdeburg zu führen, und gebot seinen Amtleuten darauf genau Achtung zu haben, und solches zu verhindern; die Magdeburger aber holeten das Korn mit Gewalt, und schlugen die Amtleute, wenn sie dazu

kamen,

kamen, tapfer ab. Endlich schreckte sie der Erzbischof mit dem westphälischen Gerichte, 1402.
da sie sich zum Ziel legten, und wurde nebst Graf Günthern zu Schwarzburg, des
Erzbischofs Bruder Hans edler Herr von Querfurt, zu Schiedsleuten gebraucht, die
1403 den 26sten Febr. in des Domdechants Hofe in der Sudenburg die Sache dahin 1403.
verglichen, daß der Rath binnen halben Jahres Frist die Münze wieder bauen, den Erz-
bischof an den Münzen nicht hindern, ihm ferner auf der geistlichen Freiheit auf dem
Neumarkte keinen Eingrif thun, und wegen des erlittenen Schadens das Dorf Hohen-
dodeleben nebst 32 Mark Zinsen zu Grossen-Ottersleben, die ihnen von dessen Vor-
fahren versetzet worden, frey abtreten, und 2000 Schock Kreutzgroschen bezahlen, der
Erzbischof hergegen sie alles Anspruchs und Klage befreien, die ergangenen Verbote auf-
heben, und tüchtige Münze schlagen lassen, auch sie von dem Bann loszählen solle. Es
verglich sich auch der Rath am 3ten April mit dem Domcapitel wegen der Herrenpforte
und der domprobsteylichen Güter, wodurch aller Streit gehoben, die Magdeburger
am Osterabend von dem Bann losgezählet, und den Ostertag der Gottesdienst in den Kir-
chen wieder gehalten wurde. Wie denn auch die Domherren und Geistlichen die Heilig-
thümer wieder in die Stadt brachten, und ihre Curien bezogen; die Aufrührer aber mu-
sten die 2000 Schock Strafe dem Rath wieder erstatten. Der Anfänger dieser Händel
stieg in seinen Brunnen, etwas zu besichtigen, der fiel über ihm ein und erschlug ihn.
In dieser Uneinigkeit ward Erzbischof Albrecht krank. Dies gab Gelegenheit, Graf
Günthers zu Schwarzburg Bemühung, das Hochstift zu beruhigen, zu belohnen. Sein
Sohn, auch Günther genannt, ward zum Coadjutor des Erzstifts gewählt. Das Ansehen des
Hauses Schwarzburg in Magdeburg vermogte auch den Marggrafen Jobst, des Coadju-
tors Vater zum Statthalter der Mark Brandenburg zu ernennen, um diesem Lande vor dem
magdeburgischen Adel Ruhe zu verschaffen. Denn selbiger suchte an der Stadt Bran-
denburg wegen des im vorigen Jahre erlittenen Schadens sich zu rächen. Er kam nebst
dem Johann von Quitzow in aller Stille zur Nachtzeit vor die Nicolaikirche vor
Altbrandenburg. Einige von ihnen musten des Morgens einen blinden Anfall auf das
Thor wagen, um die Bürger heraus in einen Hinterhalt zu locken. Aber die vorsichtige
Bürgerschaft ließ sich nicht ins Netz ziehen. Sie machten zwar zum Ausfall in der Stadt
alle Anstalten, benachrichtigten aber zugleich durch einen reutenden Boten sowol den Her-
zog Johann von Mecklenburg, der damals im Kloster Lehnin sich aufhielt, als auch
den Richard von Rochau auf Wäsen, von diesem Vorfall. Nachdem sich solche mit
der Bürgerschaft vereiniget, wurde der Ausfall gemeinschaftlich vorgenommen, der so gut
glückte, daß Ludwig von Neuendorf, Johann Treskow, Nickel von Wettin,
Heinrich von Isenburg, und in allem über 40 Adliche gefangen eingebracht wurden.
Ludwig von Neuendorf versprach für seine Erledigung 1000 Schock böhmische Gro-
schen, und ward auf sein Ehrenwort frey gelassen, wobey er sich anheischig machte, sich
auf die gesetzte Zeit zu stellen. Eben so ging es mit Johann Treskow und vielen andern
Gefangenen. Obwohl Ludwig von Neuendorf 900 Schock bezahlte, so stellete er sich
doch so wenig, als andere auf ihr Ehrenwort losgelassene, weshalb gegen sie in viele Städte

Schelt-

1403. Scheltbriefe geschickt und angeschlagen, und dieselben in ehrenrührigen Gemälden vorgestellet wurden. Es war zu damaligen Zeiten was Unerhörtes, daß man sein von sich gegebenes Wort auch nicht einer einzigen Stadt halten wolte, und die Regenten hielten damals auf Treu und Glauben so sehr, daß sie den Bruch eines Versprechens niemals billigten, noch weniger schützten. Der Erzbischof verstarb indessen am Tage Barnabä oder den 11ten Jun. 1403 zu Giebichenstein an der Gicht, und ward in dem Dom zu Magdeburg begraben. Die Geschichtschreiber malen ihn als einen geitzigen, unruhigen und unkeuschen Herrn ab. Bey dem allen aber ist unleugbar, daß er dem Erzstift vielen Nutzen geschaft und viel Güter zum Erzstift gebracht.

§. 270.

38. Günther 2. Es folgte ihm also sein Coadjudor Graf Günther von Schwarzburg Graf Günthers 29 zu Schwarzburg und Annä von Leuchtenberg zweiter Sohn. Selbiger war 1382 geboren, ward 1393 Vicarius in der Frauenkirche zu Arnstadt, und 1397 Domherr auch bald hernach Domprobst zu Mainz; worauf sein Vater, als er Erzbischof Albrechten und das Domcapitel mit der Stadt Magdeburg verglich, es dahin zu bringen wuste, daß dieser sein Sohn Erzbischof Albrechts Coadjutor wurde, dem er dann auch nach seinem Ableben in der erzbischöflichen Würde folgte. 1403 den 13ten Julius am Tage Margarethä wurde er von Bischof Ulrichen zu Naumburg im Beiseyn etlicher Weihbischöfe, vieler Aebte, Pröbste und anderer Geistlichen, auch des Raths zu Halle und der erzstiftischen Ritterschaft in der Schloßcapelle zu Giebichenstein zum Erzbischof eingeweihet, erhielt 1405 den 26ten November vom Kaiser Wenceslao die Beleihung mit den weltlichen Rechten. Er war ein gelehrter und kluger, aber dabey sehr hitziger Herr, der leicht aufzubringen war, und viele Kriege geführet hat. Er trug keine Platte, sondern schöne gelbe Haare, hat auch niemals oder doch sehr selten Messe gelesen, ohnerachtet er auf 40 Jahr Erzbischof gewesen. Kurz nach Antritt seines Regiments, am 2ten August hat er mit Herzog Berndten und Heinrichen zu Braunschweig-Lüneburg ein Bündniß auf drey Jahr lang geschlossen, einander wider alle ihre Feinde beizustehen, dabey die Herzoge Graf Ulrichen von Reinstein und die Grafen von Wernigerode eingeschlossen; Herzog Rudolphen und Albrechten zu Sachsen aber, nebst Marggraf Friedrichen zu Meissen, Landgraf Friedrichen und Wilhelmen in Thüringen, Graf Heinrichen zu Hohenstein und die Altemark ausgenommen: Der Erzbischof hergegen Graf Heinrichen und Günthern von Schwarzburg seinen Vetter und Vater, die Grafen von Mansfeld, Querfurt und Barby, in solches Bündniß eingeschlossen, und das heilige römische Reich, Erzbischof Johann zu Mainz, Bischof Johann zu Hildesheim, Herzog Rudolphen und Albrechten zu Sachsen, Marggraf Wilhelm den ältern, und Landgraf Balthasarn, Friedrichen und Wilhelmen in Thüringen; alle Fürsten zu Anhalt samt den Grafen von Stolberg und Hohenstein ausgenommen, weil er mit solchen
1404. in Verbündniß gestanden, und deren Feind nicht werden wollen. 1404 nahm der Erzbischof überall im Erzstift von der Ritterschaft und Städten nacheinander die Huldigung ein, de-

ren sich aber Magdeburg und Halle aus der vorgeschützten Gewohnheit, daß er das Pallium noch nicht hätte, verweigerten, bis er sie von einander zu trennen wuste; da denn die Stadt Halle, nachdem er ihr am 2ten November einen Huldebrief, desgleichen eine Verschreibung wegen der ersten Beleihung ohne Entgeld ertheilet, die Huldigung gleichfals leistete. 1404. In selbigem Jahr gerieth er mit den Fürsten von Anhalt, sonderlich Fürst Albrechten 3 in Krieg, welcher aus einem alten Groll entstunde, weil Fürst Bernhard ihn, als er noch Domprobst zu Mainz gewesen, oder wie andere wollen, seinen Vater ehemals ohnverwarnter Sache gefangen genommen; daher er im vorigen Jahr mit Bischof Rudolphen zu Halberstadt, der auch ein Fürst von Anhalt war, Händel angefangen, da sie einander ins Land gefallen, und mit plündern, sengen und brennen, nach damaliger Art, grossen Schaden gethan, so endlich wieder vertragen worden. Inzwischen hatte Fürst Siegmund zu Zerbst einen Einfall in die gommerische Pflege gethan, und den Magdeburgern eine grosse Anzahl Vieh weggenommen, und alles Erinnerns ohnerachtet nicht wiedergeben wollen, war aber darüber verstorben. Die anhaltischen Unterthanen, sonderlich die zerbster, weigerten sich auch auf heimliches Verbot ihres Herrn, dem Domcapitel und magdeburgischen Bürgern die schuldige Zinse zu geben, deren Reste auf 8000 Schock Kreutzgroschen angewachsen waren, ja sie liessen ihnen gar, wenn sie sie mahneten, statt der Zahlung spöttische Reden zu entbiethen, daß ihre zerbstischen Weiber mit ihren Spinnrocken mannhafter wären, als die Magdeburger in ihrer Kriegsrüstung; desgleichen es wäre in letzterer Fasten der Lauch bey ihnen so theuer gewesen, weil ihnen die Magdeburger selbigen in ihren Gärten so sehr zertreten hätten. 1405. Da indessen der Erzbischof 1405 Stadt und Herrschaft Dahme, da Hans von der Dahme ohne Leibeserben verstorben, an sich gebracht und dessen Seitenverwandten mit Gelde befriediget, auch Jüterbock von Churfachsen eingelöset und mit dem Churfürsten Rudolph von Sachsen und Herzog Albert zu Lüneburg zur Ruhe beiderseitiger Staaten ein Bündniß, auch mit dem erstern überdies ein Angreifungsbündniß geschlossen hatte; sagten die Magdeburger denen Anhältern ab, und fielen mit Hülfe des Grafen von Barby und des erzstiftischen Adels, sonderlich aus dem Holzkreise 1406 um heil. 3 Königstag in den Schmeerwinkel bey Zerbst ein, brannten die Dörfer aus, trieben das Vieh weg, zogen alsdann vor Zerbst, und nahmen ebenfalls das Vieh hinweg, und als die Bürger ohne Ordnung heraus fielen, schlugen sie dieselben, bekamen etliche der vornehmsten aus dem Rathe, samt vielen andern gefangen, und führeten sie nach Magdeburg. 1406. Bald hernach kamen sie zum andern mal in den Schmeerwinkel und richteten vollends alles zu Grunde. Darüber trat Fürst Albrecht mit zu, theils wegen anmaßlicher Vormundschaft seiner jungen Vettern, theils wegen eigener vermeinter Oberherrschaft über Zerbst, und stund den Zerbstern bey. Erzbischof Günther aber zog mit denen von Magdeburg und Halle in das Cöthnische, als dessen bisheriges Gebiete, verwüstete solches und belagerte die Stadt Cöthen, und weil er sich befurchte, daß Churfürst Rudolph zu Sachsen nebst Marggraf Friedrich zu Meissen Fürst Albrechten zu Hülfe kommen mögten, gab er Befehl, daß ihm alsbald ein grosses Volk von Magdeburg

1406. aus zu Schiffe bis Rosenburg nachgeführet werden, und zu ihm ins Lager vor Cöthen kommen muste, worauf er die Stadt beschoß und stürmen wolte, doch aber, als ihm Churfürst Rudolph und Marggraf Friedrich ernstlich zuschrieben, und gütliche Vorschläge thaten, abzog und in gütliche Handlung willigte, worzu zwar ein Tag zu Merseburg angesetzet, doch aber kein Vertrag gestiftet, sondern nur ein Stillestand getroffen wurde. Wie aber beide Theile keine grosse Lust zum Frieden hatten, so ging der Krieg von neuem an. Fürst Albrecht fiel am Sonntage nach Mariä Heimsuchung wieder in das Erzstift ein, Erzbischof Günther aber, der davon in Zeiten Nachricht erhalten hatte, ließ ihm durch seine Hauptleute aufpassen, daß er nicht nur nichts ausrichten konte, sondern auch noch darzu an zweien Orten geschlagen wurde. Denn der eine Haufe, welcher aus Cöthen gezogen, und zu Calbe das Vieh wegtreiben wolte, ward von dem erzbischöflichen Hauptmann zu Calbe, einem von Wenden, geschlagen, und 36 anhaltische Edelleute ohne die Geringern gefangen. Den andern Haufen, der zu Pechau, Prester und Cracau bey Magdeburg das Vieh weggetrieben, ereilete Hans Schierstedt, der Hauptmann zu Gommern, schlug sie, nahm ihnen 54 Pferde, und fing 49 Mann. Welches alles in einem Tage und fast in einer Stunde geschahe, ohne daß ein Haufe von dem andern und dessen Niederlage was gewust, und haben die Anhältischen, ohnerachtet sie ungleich stärker als die Erzstiftischen gewesen, dennoch eingebüset. Erzbischof Günther aber ließ sich hieran nicht genügen,

1407. sondern fiel das folgende 1407 Jahr wieder in das Anhaltische, ging bis vor Dessau, verbrandte die Mühlen, verheerte die Brücken über die Milde, und was um Dessau herum war, nahm auch die Elbfähre weg, und that grossen Schaden. Im Rückzuge eroberte er Wörpzig und Trinum, und besetzte die Häuser, dadurch verhindert ward, daß denen zu Dessau und Cöthen keine Lebensmittel zugeführet werden konten. Bald hernach in der ersten Fastenwoche zogen die Bürger von Magdeburg abermals vor die Stadt Zerbst, fielen in die Vorstadt Ankuhn, zertraten erstlich den Kohl und Lauch in denen Gärten gar wohl, und verbrannten darauf den Ankuhn in den Grund, womit sie dasjenige ins Werk richteten, was ihnen die Zerbster vorher spottweise zuentbieten lassen. Es wurden also die Anhaltischen gezwungen, nach erlittenem grossen Schaden sich zum Frieden zu erbieten, da sich denn zuletzt Herzog Bernhard zu Braunschweig ins Mittel schlug und nach grosser Mühe und Arbeit 1407 am Fronleichnamstage zwischen beiden Parteien zu Calbe einen Vergleich gestiftet. Fast alle Nachbarn, der Herzog von Sachsen, die Bischöfe und Grafen sind in diesem Kriege bald zum Vortheil des einen bald des andern Theils verwickelt gewesen. Endlich verglich sich Magdeburg und Anhalt ein gemeinschaftlich Schutzbündniß, besonders wider alle Landfriedensbrecher, zu schliessen.

§. 271.

1408. Der Erzbischof soll erst 1408 das Pallium vom Papst erhalten haben. Er machte
Fortsetzung. mit Bischof Heinrich von Halberstadt, Bischof Johann von Hildesheim, denen Herzogen Bernd, Heinrich, Friedrich, Erich und Otto von Braunschweig eine Einigung, den allgemeinen Landfrieden unter sich zu handhaben; die Stadt Quedlinburg

burg ward darin mit aufgenommen, und solche von allen Theilen zu Braunschweig beschworen. 1408.
Dieser Landfriede ward 1410 zu Braunschweig bestätiget, mit einigen Artickeln vermehret, auch der Bischof von Minden, Willebrand, und der Bischof Walther zu Merseburg ebenfalls darin aufgenommen. 1410.
Der Erzbischof, welcher Coppen von Amendorf zum Hauptmann in Giebichenstein bestellet, ertheilte der Judenschaft im Judendorf in der Sudenburg zu Magdeburg einen sonderbaren Schutzbrief.
Weil die Gebrüdere Brand, Heinrich und Conrad von Schwicheld 1411 dem Hochstift durch Wegtreibung des Viehes und anderm Raube grossen Schaden gethan, so grif der Erzbischof mit Hülfe Herzog Bernhards zu Braunschweig, und des Bischof Albrechts zu Halberstadt, die denen Schwichelds gehörige Harzburg an, und zwang solche, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, worauf das Schloß im folgenden Jahr zerstöhret wurde. 1411.
Nach Ruprechts und Jobsts Tode war König Sigmund von Ungarn nicht nur Kaiser geworden, sondern hatte auch die Regierung der Mark Brandenburg wieder angetreten. Das letztere Land versetzte er dem zum Statthalter der Mark verordneten Burggraf Friedrich von Nürnberg, der daselbst alles in gröster Verwirrung fand.
Im Erzstift Magdeburg war es nicht viel besser. Sonderlich verging sich die Stadt Halle, die mit den Erzbischöfen wegen der Salzgüter, und denen dem Landesherrn davon gebührenden Gefällen, wegen der Salzgrafschaft, Münzey und Zölle, alte Streitigkeiten hatte. Weil in langer Zeit kein Salzgräfe bestellet gewesen, und dessen Amt vom Rath unterdessen verwaltet war, so hatte unser Erzbischof den Hans von Hedersleben zum Salzgräfen und zugleich zum Münzmeister gemacht. Weil solches aber der Stadt nicht anstund, so hatte sie 1412 den 12ten Sept. im hallischen Jahrmarkt 1412.
den Salzgräfen, unter dem Vorwande, daß er falsche Münzen geschlagen, vest machen, und alles Bittens unerachtet, öffentlich, obwohl nich an der Fehmstätte, sondern nahe an der Halle verbrennen lassen.
Der Erzbischof fand in der darauf folgenden Untersuchung, daß Hans von Hedersleben noch bessere Münzen geschlagen, als er schuldig gewesen. Er klagte also über die Stadt beim Kaiser und Papst, und brachte den Ort 1413 in die Reichsacht, 1413.
Interdict und Bann.
Der Burggraf, Friedrich von Nürnberg, hatte gegen seine widerspenstige von Adel, gegen die von Quitzow und andere Widerspenstige gleichfalls die Acht ausgebracht. Erzbischof Günther, der in die Ueberlassung des Schlosses Rotenburg an die von Amendorf gewilliget, hatte anfänglich mit dem Burggrafen Friedrich, wegen Beibehaltung der Ruhe zu Zerbst, einen Vertrag, und bald darauf zu Zinna ein Schutz- und Trutzbündniß, gegen die von Quitzow und Rochow und deren Vestungen gemacht.
Da auch Churfürst Rudolph von Sachsen in dieses Bündniß gezogen, ging der Krieg in der Mark Brandenburg sowol, als im magdeburgischen 1413 an.
Der Erzbischof belagerte insbesondere das Schloß Plauen, aus welchem seinen Landen bisher viel Schaden zugefüget worden, und welches er gern zerstöhret gesehen. Burggraf Friedrich verstärkte ihn nach der Eroberung einiger anderen Plätze.
Man hatte bereits starke Oefnungen in die Mauren gemacht, als der Besitzer dieses Platzes, Hans von Quitzow daraus heimlich zu entwischen suchte. Gleich nach seiner Flucht ergab sich Plauen. Der

1413. flüchtige Hans von Quitzow ward von Heinrichs von Schwarzburg Leuten im Gebüsche aufgefunden und nach Plauen gebracht, wo ihn der Erzbischof in einen Stock setzen ließ; von da ward selbiger nach Calbe gebracht und in genauere Verwahrung gehalten. Das Schloß Plauen ward dem Günther von Bartensleben anvertrauet, der dem
1414. Erzbischof deswegen 1414 eine Versicherungsschrift ausstellete. Die Magdeburger hatten in eben diesem Kriege Beistand geleistet, der auf allen Seiten gegen die Widerspenstigen glücklich beendiget wurde. Nun ging es im magdeburgischen über die Stadt Halle her. Der Erzbischof belagerte sie mit Hülfe seines Vaters Günthers, seines Bruders Heinrichs, Statthalters zu Erfurt und anderer Bundesgenossen gegen die Erndtezeit. Das Getreide in den Stadtfeldern wurde niedergetreten oder niedergebrandt, und der Stadt grosser Schade zugefüget. Der Ort ward zwar nicht erobert, war aber sehr übel dran. Die Benachbarten, sonderlich Friedrich Marggraf von Meissen, und Wilhelm von Thüringen, kündigten der Stadt Halle den Krieg an. Wer sich von den Bürgern ausser der Stadt sehen ließ, wurde erschlagen oder gefangen oder des seinigen beraubet, und aller Handel und Wandel gesperret. Kaiser Wenzel rieth der Stadt, sich mit dem Erzbischof zu vertragen. Sie wandte sich in dieser Noth an Papst Johann 23, der ihr gegen die Gebühr allerhand Freiheiten, und dem Bischof von Havelberg den Auftrag ertheilte, die Sache wegen des verbrandten Salzgräfen zu untersuchen. Endlich verglich sich die Stadt mit dem Erzbischof und bezahlte vor ihren Frevel ausser dem erlittenen Schaden, der auf 30000 Gulden geschätzt wird, 13000 Gulden Strafgelder und ward mit ihrem Landesherrn wieder ausgesöhnet, welcher Hans Schafstedt als neuen Salzgrafen belehnete. Diese Kriegsunruhen mögen den Erzbischef wohl abgehalten haben, die berufene costnitzer Kirchenversammlung gleich anfänglich persönlich zu besuchen, wo sein gevollmächtigter Bischof Nicolaus von Merseburg seine Stelle vertrat.

§. 272.

Weitere Fortsetzung.

Der Erzbischof besorgte indessen seine Landesangelegenheiten. Graf Heinrich von Wernigerode, und die Grafen Heinrich und Bode zu Stolberg, nahmen Stadt
1415. und Schloß Wernigerode von ihm zu Lehn. Er verglich 1415 den Fürst Albrecht 3 von Anhalt mit dessen Vettern, wegen der Oberherrschaft der Stadt Zerbst, worin Albrecht diesen die Lande Dessau und Cöthen abtrat. Weil aber die letztern dem Fürst Albrecht noch nicht recht traueten, schlossen sie mit unserm Erzbischof ein Bündniß auf zehen Jahr. Unser Günther hatte auch einen Vertrag mit Otten zu Braunschweig, und Harduin Herrn von Hadmersleben, Graf Bußen von Mansfeld, und den Städten Magdeburg, Halle und Calbe getroffen, daß der Erzbischof sie von dem auferlegten Bann befreien, und daß die Stadt nicht gehalten wäre, den Erzbischof oder dessen Voigt sogleich einzulassen, daß sie könten Schaden davon haben. Der Erz-
1416. bischof beliehe die von Hedersleben mit dem Schlosse Trebnitz an der Saale 1416 schloß er mit den Herzogen zu Sachsen ein Bündniß. Nach Graf Conrads von Had-
1417. mersleben Abgang brachte Günther 1417 die Herrschaft Egeln an sich, und kaufte den

Gra-

Grafen Burchard von Barby, die von der Abtey Gernrode erhaltene Mitbelehnschaft 1417.
von Egeln ab. In diesem Jahr reisete er endlich nach Costnitz, und half die Verträge zwischen Papst Martin 5 und dem deutschen Staat, wegen des Kirchenwesens zum Stande bringen. Hier beliehe ihn der Kaiser Sigmund, und befahl dem Churfürsten Rudolph zu Sachsen, den Erzbischof, dem der Kaiser einen besondern Schutzbrief und Bestätigung seiner Freiheiten gegeben, mit den Herrlichkeiten seines Erzstifts zu belehnen. Herzog Rudolph von Sachsen bezeigte damals schriftlich, daß er diese Vollmacht niemals gemisbrauchet. Mit dem neuen Churfürsten zu Brandenburg, Friedrich, hatte unser Erzbischof einige Streitigkeiten, welche aber durch Vermittlung des Kaisers beigelegt, und zwischen beiden ausgemacht wurde, daß Churfürst Rudolph von Sachsen und Graf Heinrich von Schwarzburg Schiedsrichter seyn solten, denen der Kaiser den Albrecht von Sydow als Obmann zugesellete. Kaiser Sigmund bestätigte auch der Stadt Halle ihre Freiheiten. 1419 starb Kaiser Wenzel. Sein Bruder Kaiser Sigmund ward 1419.
darüber in schwere Kriege mit den Hußiten verwickelt. Es traf der Erzbischof Günther ein Bündniß mit Landgraf Friedrich von Thüringen, wozu ihn ein Krieg mit dem Churfürst Rudolph von Sachsen bewog, der aber durch den Tod des Churfürsten geendiget wurde. Der neue Churfürst von Sachsen, Albrecht, versetzte Gommern, Elbenau, Ranis und Kattau an die Stadt Magdeburg, und der Erzbischof das Dorf Glauche an die Stadt Halle, welcher Martin 5 die Freiheit bestätigte, daß man sie nicht vor fremde Gerichte ziehen solte. Der Churfürst von Brandenburg belagerte
1420 nebst Herzog Wilhelm zu Braunschweig mit 8000 Mann stark den Heinze von 1420.
Steinford in dem Schloß Alvensleben, weil sich selbiger gegen den Churfürsten vergangen, und ihn vor seinen Lehnsherren nicht erkennen wolte. Der Erzbischof Günther entsetzte diesen Ort mit Hülfe der Magdeburger und derer von Halle. Er wäre deswegen beinahe mit dem Churfürsten in Krieg gerathen, doch wurde die Sache noch dahin vermittelt, daß der von Steinford des Churfürsten Lehnshoheit erkannte. Unser Günther schloß mit dem Bischof Nicolao von Merseburg ein Schutzbündniß, welches 1421 1421.
bestätiget wurde. In Wittenberg machte er mit den Churfürsten von Brandenburg und Sachsen eine Verbindung auf Lebenszeit gegen alle Feinde, sonderlich gegen Pommern, Mecklenburg und Böhmen. Nur wurden in diesem Bündnisse der römische Kaiser, Wladislaus König von Polen, Bischof Johann zu Halberstadt, Bernd und Wilhelm, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Friedrich, Wilhelm und Friedrich Landgrafen zu Thüringen und Marggrafen zu Meissen, als des Churfürsten alte Bundesgenossen, ingleichen alle Fürsten zu Anhalt, Heinrich Graf zu Schwarzburg, Heinrich Graf zu Wernigerode, und Bodo von Stolberg ausgenommen. Der Erzbischof hatte mit dem Churfürsten von Brandenburg wegen der Stadt Görtzke Streit gehabt. Beide verglichen sich dahin, daß sie mit ihren Rechten auf Görtzke den Graf Heinrich von Schwarzburg belehnen solten. Der Erzbischof that solches. Er schloß mit den drey geistlichen Churfürsten und dem von der Pfalz ein Bündniß zu Vertilgung der böhmischen Ketzer, und mit Herzog Albrecht von Sachsen und dem Chur-

1421. fürsten **Friedrich** von **Brandenburg** und dessen ältesten Sohn **Johann**, gegen die Landfriedensbrecher sich beizustehen. In dies letztere Bündniß wurden auch die Bischöfe zu **Lebus** und **Havelberg** gezogen. Der Erzbischof bestellte sodenn den **Rudolph** aus dem **Winkel** zum Hauptmann zu **Giebichenstein**, und ging zum Besten des Kaisers Sig-
1422. **munds** zwar 1422 wider die **Hußiten** zu Felde, jedoch ohne daß die grosse Reichsmacht was beträchtliches ausrichten konte. Der Abgang der Churfürsten von **Sachsen** aus anhaltischem Hause, hatte ebenfalls seine wichtige Folgen. Damals zerfiel der Erzbischof **Günther** mit der Stadt **Halle**, über verschiedene Rechte. Es kam sogar zu Thätlichkeiten, und **Günther** verklagte die Stadt vor dem kaiserlichen Hofgericht. Endlich verglich man sich, daß Bischof **Nicolaus** zu **Merseburg**, **Johann** zu **Naumburg** und **Stephan** zu **Brandenburg**, nebst den Fürsten **Bernd** und **Albrecht** zu Anhalt, Graf **Günther** zu **Schwarzburg** und die Stadt **Magdeburg** diese Streitigkeiten ent-
1423. scheiden solten. 1423 geschahe zwar von diesen Schiedsleuten ein Ausspruch, womit aber beide Theile nicht zufrieden waren. Der Erzbischof brachte die Sache an den kaiserlichen
1424. Hof, und reiste persönlich 1424 nach **Ofen**, woselbst der Kaiser seine Unschuld, daß er an der **Hußiten** Ketzerey keinen Antheil habe, darthat. Der Kaiser verurtheilte die Stadt **Halle**, dem Erzbischof 20000 alte Schock zu bezahlen. Die Stadt schützte sich vergebens damit, daß der Kaiser sie nur noch in diesem Jahr von fremden Gerichten befreiet habe. **Sigmund** legte selbiges aber so aus, daß diese Befreiung wider den Erzbischof und seine Gerichte nicht gebraucht werden könte. Die Stadt, welche damals ohne des Erzbischofs Vorwissen die erste Thalsordnung verfasset, nahm bereits gegen den Erzbischof Kriegsleute, worunter **Caspar** von **Isenburg** war, in Sold; dagegen schloß der Erzbischof **Günther** ein Bündniß mit **Johann** Bischof zu **Halberstadt** und ein anders mit **Bernd**, **Otten** und **Wilhelm** Herzogen zu **Braunschweig**. In den Streit des Erzbischofs
1425. und der Stadt **Halle** mischte sich 1425 auch der päpstliche Stul. Der Kaiser aber trug denen Landgrafen **Friedrich** und **Wilhelm** von **Thüringen** auf, das kaiserliche Urtheil gegen die ungehorsame Stadt **Halle** zu vollstrecken. **Sigmund** hatte **Friedrich** dem Streitbaren Landgraf in **Thüringen** und **Meissen** das erledigte Herzogthum **Sachsen** versprochen, und den 1sten **Aug.** zu **Ofen** ertheilet. In den Lehnbrief wurde auch das Burggrafthum und Gräfengeding zu **Magdeburg** und **Halle** mit herein geruckt, da doch bisher die Erzbischöfe zu **Magdeburg** vermöge ihrer kaiserlichen Begnadigung das Burggrafthum als ein erzbischöflich Lehn ansehen, und denjenigen damit belehnen konten, der selbiges besitzen solte. Es ist in den folgenden Zeiten darüber ein schwerer Streit entstanden, ob und wie weit dieses Amt als ein unmittelbares Reichslehn angesehen werden könte. Der neue Churfürst meldete nach seiner Zurückkunft von **Ofen** der Stadt **Halle**, daß sie ihn, weil er vom **römischen** Reich damit belehnet sey, zum Burggrafen aufnehmen mögte, welche solches willig that, indem sie dadurch einen mächtigen Beistand und Beschützer wider Erzbischof **Günthern** zu bekommen verhofte, wie die darüber zwischen ihnen aufgerichtete Theidigung des mehren besaget; worauf der Churfürst auch am 22. **Jun** 1426 die erste Einweisung des Schultheissen und Schöppen in die Gerichtsbank vor dem **Rolande** zu **Halle** in Person verrichtete.

§. 273.

§. 273. 1426.

Weil um diese Zeit die Streitigkeiten zwischen Erzbischof **Günthern** und der Stadt **Halle** immer fort dauerten, so verordnete jener am 18ten **Februar.** 1426 seinen Bruder Graf **Heinrichen** von **Schwarzburg** zum Hauptmann des Erzstifts, und räumete ihm die Schlösser **Egeln** und **Friedeburg** ein. Und ob zwar keine öffentliche Fehde zwischen dem Erzbischof und der Stadt **Halle** war, noch sie einander abgesaget hatten, so verstattete er doch seinem Hofgesinde zu **Friedeburg** und **Giebichenstein**, daß es der Stadt **Halle** allen möglichen Schaden zufügte, ließ auch solches dem Landadel zu; solcher beraubte die Bürger auf den Strassen, ließ keine Lebensmittel in die Stadt fahren, und verhinderte die Salzabfuhre, dagegen sich die **Hällischen** auf alle Art zu rächen suchten. Am St. **Gertrudentage** den 17ten **Merz** rannten die **Erzbischöflichen** vor die Stadt, fingen vor dem Steinthore zwey Bürger und nahmen 5 Pferde weg, die Bürger aber eileten ihnen nach, verbrannten das Dorf **Throtha**, zogen darauf vor **Riedeburg** und brandten dem von **Luptitz** seinen Hof ab, desgleichen das Dorf **Bruckdorf**, beschädigten auch viel Amtsdörfer; zuletzt ging der Zug nach **Dießkau**, allwo sich der Edelmann **Geißler** von **Dießkau** tapfer wehrete. Zuletzt legte sich das Domcapitel darzwischen, und brachte mit grosser Mühe zuwege, daß Fürst **Bernhard** zu **Anhalt**, und einige von den Domherren nebst den Räthen der Städte **Magdeburg** und **Braunschweig** zu Schiedsrichtern erwählet wurden, die dann nach langen Unterhandlungen und vieler Arbeit am 14ten **December** einen Vergleich zum Stande brachten. Im selbigem Jahr gerieth die Stadt **Magdeburg** mit Fürst **Bernharden** zu **Anhalt-Bernburg** in Streit, in welchen **Halle** mit verwickelt wurde. Die Fürsten hatten einem Fuhrmann, der Heringe zu **Magdeburg** geladen, und den Zoll verfahren hatte, Pferde und Wagen samt den Heringen wegnehmen lassen; die **Magdeburger** vermeinten, es würde ihre Handlung dadurch gesperret, nahmen sich der Sache an, und verlangeten, daß der Fürst, wenn der Fuhrmann doppelten Zoll zur Strafe erlegte, selbigem die Waare wiedergeben lassen solte, so er aber nicht eingehen wolte und der Meinung war, daß sich die **Magdeburger** nicht darein zu mengen hätten, weil die Waaren ihnen nicht gehörten. Diese gedachten den Fürsten mit Gewalt darzu zu zwingen, sagten ihm ab und machten mit ihren Bundesgenossen sonderlich denen **Hällischen** einen Anschlag, ihn zu **Bernburg** zu überfallen, da denn die **Magdeburger** mit Hülfe der **Braunschweiger** und einiger von Adel die **Neustadt Bernburg** des Nachts anfielen, aber von Fürst **Bernharden**, ohnerachtet er niemanden als die Bürger aus **Bernburg** bey sich hatte, glücklich abgetrieben wurden. Die **Hällischen** solten zu gleicher Zeit die Stadt vor dem Berge zu **Bernburg** anfallen, hatten sich aber verspätet, weil eines von ihrem Geschütz bey **Etlau** im Morast stecken geblieben, daher sie erst mit Aufgang der Sonnen ankamen, da die **Magdeburger** schon verjaget waren und wurden ebenfals abgetrieben; da denn der hällische Hauptmann **Henning Strobart**, auf dem Rückzuge in die fürstliche Vorwerke und Dörfer einfiel, und mit Raub und Brand grossen Schaden that. Es würde auch diese Sache zu grossen Weitläuftigkeiten ausgeschlagen seyn, wenn nicht zum guten Glück Herzog **Wilhelm**

Fernere fortsetzung.

von

1426. von Braunschweig eben zu der Zeit aus Sachsen durch Bernburg über Magdeburg nach Hause gereiset, denen Parteien zugeredet, und sie in dem Kloster Bergen verglichen hätte, dabey die alten Verbündnisse zwischen Fürst Bernharden und denen Städten zugleich erneuert worden; wie solches Beckmann weitläuftig erzehlet. Zu diesen Zeiten war ein jämmerlicher Zustand in diesen Gegenden mit Raub, Brand, und Mord, so gar daß die Priester und Kirchhöfe nicht sicher waren, und die Weiber wo eine der andern mächtig werden konte sich auf den Strassen beraubten. Die Stadt Halle kam dabey
1427. 1427 in grossen Verdruß, und wurde von den Landgrafen in Thüringen beschuldiget, daß sie Mordbrenner, die in seinen Landen Schaden gethan, hegeten und hauseten, so aber nicht auf sie gebracht werden konte. Der Stadthauptmann Henning Strobart so seinen Nutzen dadurch suchte, hetzte die Gemeine an, daß sie den mit dem Erzbischof getroffenen Vergleich nicht halten solte, unter dem Vorgeben, als wenn ihr solcher höchst nachtheilig wäre. Der Erzbischof hatte auch keine grosse Lust, solchen zu halten, wolte aber doch den Schein nicht haben, daß er selbst mit der Stadt wieder Streit anfinge, sondern verhetzte den Adel heimlich, wider dieselbe, daher damals wegen der vielen Fehden und Feindschaften ein jeder in der Stadt von 1000 Gülden Vermögen dem Rath ein ausgerüstetes Pferd in Bereitschaft halten muste. Besonders bekam die Stadt mit denen von Kotzen Streit, davon Ulmann Kotze Hauptmann zu Giebichenstein war, selbiger wiegelte noch andere von Adel als die von Amendorf, von Hacke, von Quartier und andere auf, wurden der Stadt Halle Feinde, sagten ihr ab, griffen die Bürger auf den Strassen an, beraubten sie und nahmen sie gefangen, wo sie ihrer mächtig werden konten. Die Bürger zu Halle ruften ihre Bundesgenossen zu Magdeburg, Braunschweig, Goslar und Helmstädt zu Hülfe, zogen mit ihnen zuerst vor Wettin, so die von Amendorf innen hatten, verheerten alles mit Raub und Brand, und trieben viel Vieh hinweg; nachher giengen sie vor Amendorf so die Kotzen besassen, verbrandten das Vorwerg mit etliche 1000 Gulden werth Getreide, und zwungen die Kotzen und ihre Helfershelfer, daß sie sich mit ihnen vergleichen musten. Wie auch dieses Uebel gar zu sehr überhand nehmen wolte, legte sich abermal das Domcapitel darzwischen, und verhalf, daß durch Graf Boden von Stolberg, dem Domprobst Sivert von Hoym, und dem Bürgemeister zu Magdeburg am 2ten May ein anderweitiger Vertrag zwischen dem Erzbischof und der Stadt Halle getroffen, und darinnen die vorigen Vergleiche zum Grunde geleget wurden, wie wohl die Stadt den Beutel ziehen, und dem Erzbischof eine ansehnliche Summe Geldes erlegen muste; darauf er auch den 24sten August von der Stadt 3000 rheinische Gulden erborgete, ihr davor den Zoll zu Bruckdorf zum Pfande einsetzte, und dagegen versprach, sie aus allen Rechtssachen, die sie mit einander am kaiserlichen Hof hätten, zu bringen. Um diese Zeit streiften die Hußiten in Meissen bis ins Magdeburgische, und thaten überaus grossen Schaden, daher Erzbischof Günther unter dem
1428. 14ten October von der Stadt Halle Hülfe wider sie verlangte. 1428 den 17ten Januar machte Erzbischof Günther eine Verbindung mit denen von Oberg zu Oebsfeld wider des Erzstifts Feinde, die von Bülow und von Plotho, einander beizustehen; und

ob

ob zwar der Stadt Halle Hauptmann Strobart die Gemeine beständig wider den Erzbischof verhetzte, daher es auch dieses Jahr mancherley Unruhe setzte, so wurden sie doch wieder gute Freunde, und die Stadt versprach 1429 dem kaiserlichen Urtheil Folge zu leisten. 1428. 1429.

§. 280.

Die Hußiten streiften abermals durch Meissen bis ins Magdeburgische und thaten überall, wo sie hinkamen, überaus grossen Schaden. Die Magdeburger befurchten sich von ihnen eines Ueberfalls, baueten daher hinter der Möllenvoigtey auf des Domcapitels Freiheit, allwo die Stadt nicht verwahret war, einen Thurm und bevestigten solche. Der Erzbischof und Domcapitel wolten dieses nicht leiden, weil es auf des Capitels Freiheit, und ihnen dadurch der freie Zugang zu ihren Höfen verbauet war, und geriethen mit einander in Streit. Nun legte sich zwar der Rath zu Braunschweig ins Mittel, und brachte es durch seine Abgeordnete dahin, daß am 11ten Febr. 1430 zwey Domherren, nebst zwey magdeburgischen Bürgern zu Schiedsrichtern erwählet wurden, welche die Sache binnen Jahr und Tag in Güte entscheiden solten. Sie konten aber nicht mit einander einig werden, daher die Domherren ihre Heiligthümer nahmen, aus der Stadt zogen, und dieselbe befehdeten, diese aber ihnen hinwiederum absagten; worauf das Plündern und Rauben gegen einander anging. Der Erzbischof hatte auf 1400 wohlgerüstete Pferde, und kam ihm der Bischof zu Hildesheim mit 400 Pferden zu Hülfe, die lagen zu Salze, Calbe und Stasfurt, und thaten denen Magdeburgern mit Raub und Brand grossen Schaden. Es wurde auch der Landadel, ingleichen die Städte Calbe und Salze, nebst denen Marggrafen von Brandenburg und Grafen von Ruppin, um des Erzbischofs Willen, der Magdeburger Feinde, und streiften auf sie. Die Magdeburger schrieben überall herum, erboten sich zu rechtlichem Austrag, hatten aber kein Gehör, daher sie die Sudenburg einnahmen, und ihnen selbige huldigen muste; es legte sich auch die Stadt Halle dazwischen, und wolte Friede stiften, richtete aber nichts aus. Endlich, da es dem Erzbischof an Gelde fehlte, den Krieg fortzusetzen, willigte er in gütliche Handlung, worzu seiner Seits Heise von Steinfurt und Kersten von Witzleben, und von Seiten der Magdeburger, Arnd Jordan und Hans Lindau zu Schiedsleuten ernennet, und inzwischen die Fehde eingestellet wurde. Diese hielten auch viele Zusammenkünfte und thaten einen Ausspruch, weil sie aber darinnen nicht einig waren, ward er von keinem Theil angenommen, sondern der Krieg wieder fortgesetzt. In diesen Unruhen wurden zu Halle wieder einige aus den alten Geschlechtern in den Rath gewählet, die zuvor durch des Stadthauptmanns Hennings Strobarts Anstiften daraus verdrenget worden. Dieses verdroß Strobarten, daß er aus Trotz seinen Abschied foderte, in Meinung, man würde ihm noch gute Worte darzu geben, der Rath ertheilete ihm aber denselben, worauf er nach Magdeburg ging, und es dahin zu bringen wuste, daß ihn die Magdeburger zu ihrem Hauptmanne annahmen, die er denn treflich wider den Erzbischof verhetzte, und die Unruhen zu seinem Vortheil unterhielt, daß die Stadt mehr als eine Tonnegoldes Schaden davon gehabt. In diesem Kriege war Ludolph von Veltheim, zu Ummendorf gesessen, des Erzbischofs

Weitere fortsetzung. 1430.

1430. Hauptmann, der denen Magdeburgern grossen Schaden that, und sie auf den Strassen beraubete, daher diese vor Ummendorf zogen, und solches eroberten, nahmen auch nachher Nigripp, so damals die von Stein inne hatten, mit Hülfe der Zerbster ein. Die Magdeburger hatten mit dem Herzog Heinrich und der Stadt Braunschweig ein Bündniß wider Herzog Wilhelm und ihren Erzbischof Günther gemacht. Der letztere war unter andern vom Kaiser ersehen den Großherzog von Lithauen Vitoldum Alexan-
1431. der zum Könige zu krönen, der aber in diesem Jahr mit Tode abgegangen. 1431 gab der Kaiser den Magdeburgern zwar die Bestätigung ihrer Freiheit, diese schickten aber
1432. 1432 dem Erzbischof von neuem einen Fehdebrief zu, und ruften ihre Bundesgenossen zu Hülfe. Der Erzbischof beklagte sich deswegen bey dem Kaiser, und brachte die Stadt nebst ihren Helfern in die Acht. Hingegen wandte sich die Stadt an die Kircherversammlung zu Basel, welche dem Bischof von Breslau, und dem General der Barfüßermönche auftrug, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen und beide Theile zu vergleichen. Der Erzbischof erwartete das Ende der Untersuchung nicht, sondern erklärte die Stadt in den Bann, wolte auch die Vorschläge zum Vergleich nicht annehmen, welche Fürst Bernhard und die Stadt Halle thaten. Die Magdeburger wurden hierüber sehr erbittert, klagten ihre Noth Marggraf Hansen zu Brandenburg, Herzog Heinrichen zu Braunschweig und den Grafen von Ruppin, ruften auch ihre Bundesgenossen die
1433. Städte Braunschweig und Halle zu Hülfe, und zogen mit denselben 1433 Freitags nach Ursulä, den 23sten Octob. vor die Stadt und Schloß Calbe, beschossen und bestürmten es. Weil sich nun Erzbischof Günther damals eben daselbst befand, und das Schloß nicht zu erhalten getrauete, übergab er solches den Bürgern zu Calbe, und machte sich mit deren Hülfe davon, worauf des folgenden Sonnabends Stadt und Schloß erobert und geplündert wurde. Sonntags darauf zogen die Magdeburger vor Stasfurt, das ergab sich des Montages. Den Dienstag eroberten sie auch Grossen-Salze, folgends Ottersleben und Schönebeck, liessen sich allenthalben huldigen, und kehrten mit grosser Beute wieder nach Magdeburg zurück. Es versuchte zwar hierauf die Stadt Halle nochmals einen Frieden zu stiften, wie aber der Erzbischof davon nichts hören wolte, und alle Mühe vergeblich war, verbunden sich die Hällischen mit denen Magdeburgern vest bey einander zu halten. Der Erzbischof begab sich inzwischen nach Giebichenstein, ließ viel Geschütz, Kriegsrüstung und Lebensmittel darauf zusammen bringen, setzte Hansen von Hardenberg, einen hildesheimischen Edelmann, zum Hauptmann darauf, und ging aus dem Lande zu seinem Bruder nach Sondershausen. Nach diesem zogen die Magdeburger wieder aus vor Acken, gewonnen das Schloß und Stadt, und nachmals auch Loburg, Burg, Möckern und Tuchem, und kamen mit grosser Beute wieder heim. Die Hallischen wolten ihr Heil auch versuchen, zogen am Tage Catharinä, den 25sten Nov. mit vielem Volk und Geschütz vor das Schloß Friedeburg, und beschossen es. Wie der Schösser den Ernst sahe, und daß er das Schloß nicht würde erhalten können, erbot er sich selbiges zu übergeben, wenn ihm die Hallischen mit allen dem seinen einen freien Abzug verstatten wolten, und gab ihnen, als ihm solche Zusage geschehen, dasselbe auf,

führete

führete aber allein an Getreide 1800 Scheffel weg, dergleichen Vorrath sich die Hallischen auf dem Schlosse nicht vermuthet hatten, jedoch ihre Zusage nicht brechen wolten, sondern ihm mit allem frey abziehen liessen. Der Erzbischof muste dieses geduldig mit ansehen, weil er der Gewalt zu widerstehen zu schwach war, ging aber in Person auf die Kirchenversammlung nach **Basel**, verklagte die Städte bey dem Kaiser und der Kirchenversammlung, und brachte es dahin, daß den 8ten **Dec** 1433 von der Versammlung ein Befehl an die Stadt **Magdeburg** erging, sofort die errichteten neuen Vestungswerke niederzureissen, dem Erzbischof das abgenommene wieder zu erstatten, ihm den Schaden zu ersetzen, und als Unterthanen den schuldigen Gehorsam zu leisten, widrigenfalls sie sogleich in den Bann verfallen seyn solten. Die **Magdeburger** aber kehrten sich wenig an solches Gebot, zogen vielmehr vor **Wolmirstedt**, **Hackeborn**, **Alvensleben**, **Parey**, **Jerichow** und **Plate**, eroberten solche nach einander, besetzten sie, und zogen mit grosser Beute wieder heim. Weil nun die Stadt **Halle** es mit den **Magdeburgern** hielt, auch **Friedeburg** eingenommen hatte, also mit jenen in gleiche Acht und Bann gefallen war, so ließ der Erzbischof 1434 vierzig der vornehmsten Bürger vor die Kirchenversammlung zu **Basel** fodern; der Rath so dieser Unruhe längst überdrüßig gewesen, schickte zwey Gevollmächtigte dahin, unterwarf sich Erzbischof **Günthern** und willigte in dessen Begehren, daß **Halle** von dem **magdeburgischen** Bündniß abstehen solte, worauf auch die Stadt von dem Bann und Interdict losgezählet wurde, und an den Bischof zu **Merseburg** die Verordnung wegen Aufhebung des Bannes und Interdicts erging. Als aber die Abgeordneten zurück kamen, und der Rath dasjenige, so mit dem Erzbischof abgehandelt worden, der Gemeine vortrug, wolte selbige nicht darein willigen, daß sie von denen **Magdeburgern**, mit denen sie Gutes und Böses auszustehen sich verbunden hätten, ablassen solten; und ob ihnen wohl der Rath vorstellete, daß die Sache so weit gediehen, daß man Ehren halber nicht wieder zurücktreten könte; so wurden sie doch dadurch nur desto schwieriger, daß dergleichen wichtige Sachen von dem Rath ohne ihrem Vorbewust abgehandelt worden wären, fingen einen Aufruhr an und nahmen den ganzen Rath gefangen. Als dieses in der Nachbarschaft ruchtbar wurde, verfügeten sich die Räthe der umliegenden Städte **Magdeburg**, **Braunschweig**, **Halberstadt**, **Aschersleben** und **Querfurt** in aller Eil nach **Halle**, damit nicht die Gemeine sich etwa an den gefangenen Rathspersonen vergreifen mögte, und brachten es durch ihre Unterhandlung dahin, daß die Entscheidung dieser Mishelligkeiten dem Rath zu **Magdeburg** heimgestellet wurde, dabey das Bündniß zwischen **Magdeburg** und **Halle** erneuert wurde: daß beide Städte bis zum gänzlichem Austrag dieser Händel vest beisammen halten, und Gut und Blut bey einander aufsetzen wolten; worauf der Rath zu **Magdeburg** die Sache dahin entschied, daß aus der Gemeine 30 Mann gekohren und dem Rath zu **Halle** zugegeben werden solten, ohne deren Vorwissen und Einwilligung der Rath in gemeinen Stadtangelegenheiten nicht das geringste abhandeln, schliessen oder bewilligen solle; welches der Rath, wiewohl sehr ungern, eingehen muste. Wie der Erzbischof erfuhr, daß die hallischen von dem zu Basel getroffenen Vergleich wieder zurück getreten, und sich von neuem mit den

1433.

1434.

1434. Magdeburgern verbunden hätten, ruhete er nicht eher, bis er sie wieder in den Bann gebracht, woran sie sich aber wenig kehrten, indem sie beredet wurden, es sey ein unrechtmäßiger Bann, dadurch der Erzbischof sie um ihre alte wohlhergebrachte Freiheiten zu bringen und mit Gewalt zu unterdrücken gedächte, daher sie nicht zu verdenken wären, wenn sie solche auf alle Art zu behaupten suchten. Der Erzbischof verband sich darauf mit dem Churfürsten von Sachsen wider die Stadt Halle, und übergab ihm mit Einwilligung des Domcapitels das Schloß Giebichenstein wiederkäuflich vor 31000 Gülden, welches von ihm mit 300 Pferden besetzet wurde. Darauf liessen des Churfürsten Gesandten die Hallischen in das Kloster zum Neuenwerk erfodern, allwo ihnen von wegen des Erzbischofs und Domcapitels durch Graf Heinrichen zu Schwarzburg und den Domprobst Burcharden von Warberg die Anzeige geschahe, daß der Erzbischof durch ihre Widerspenstigkeit bewogen worden, sich von ihnen zu wenden, und das Schloß Giebichenstein mit seinen Zubehörungen dem Churfürsten zu Sachsen zu übergeben, daher sie selbigen vor ihren Herrn halten, und alles dasjenige, so sie vorher dem Erbischof zu thun pflichtig gewesen, leisten solten. Des Raths Abgeordnete erschracken über diesen Vortrag, und meldeten ihn dem Rath, welcher die Gemeine zusammen berief, und nach gehaltener Unterredung denen churfürstlichen Gesandten zur Antwort wissen ließ: Weil ihr Herr, der Erzbischof, dem sie geschworen noch am Leben, so wolten sie denselben behalten, und sich an keinen andern Herrn ergeben; darauf sie hart bedrohet wurden. Es hielt aber die Stadt Halle mit denen Ständen und Städten des Erzstifts eine Zusammenkunft, und berathschlagete sich mit ihnen über diesen Antrag, bat sie auch um Beistand und Hülfe, inzwischen Graf Heinrich von Schwarzburg mit denen Grafen von Stolberg, Mansfeld, Hohenstein, Reinstein, Querfurt, Gleichen und andern Herren sich zusammen that, mit 900 Pferden in das Friedeburgische einfiel, und grossen Schaden verursachte.

§. 281.

1435. Fernere fortsetzung.

1435 wurden die Hallischen gewarnet und in geheim benachrichtiget, daß sie der Churfürst von Sachsen mit einer grossen Macht überziehen würde, daher sie Hülfe bey ihren Bundesgenossen suchten. Herzog Heinrich zu Braunschweig bekam 3000 Gülden, und versprach ihnen mit allen seinen Landen und Leuten zu helfen, blieb aber nachher aussen. Die Magdeburger, so zu allen Unkosten, vermöge der Verträge, zwey Drittel beitragen solten, versprachen ihnen so viel Volks zu Hülfe zu schicken, daß sie es nicht alle würden lassen können, schickten aber nicht mehr als 100 Mann, und entschuldigten sich, als sie um mehrere Hülfe angesprochen wurden, daß sie mit sich selbst genug zu thun hätten. Die einzigen Braunschweiger schickten ihnen 200 gute Büchsenschützen und 40 Reuter. Es kam aber Churfürst Friedrich zu Sachsen im Monat April mit 12000 Mann allerhand Volks, darunter auch viel Böhmen und Franken waren, die er in Dienst genommen, vor die Stadt, belagerte selbige, machte rings umher Schanzen und beschoß sie heftig, da denn die hineingeschossenen grossen Steine viel Gebäude sehr beschädigten. Die Hallischen verliessen sich auf den Entsatz der Bundesgenossen, derselbe blieb aber aus,

jedoch

jedoch wehreten sie sich tapfer, schossen stark ins Lager, und tödteten dem Churfürsten viel Volk, adliche und gemeine Soldaten. Als nun der Churfürst sahe, daß er nichts schaffen konte, foderte er die **Braunschweiger** zu einer Unterredung, und begehrte, daß die Stadt ihm die Streitigkeiten mit dem Erzbischof zur Entscheidung und Beilegung übergeben, und inzwischen einen Stillstand machen mögte, damit sie nicht durch langwierige Belagerung verderbet und bey einer Eroberung in den Grund verheeret werden dürfte. Die **Braunschweiger** aber antworteten: Wenn ein beständiger Friede zwischen der Stadt und dem Erzbischof könte getroffen werden, wolten sie gerne alles mögliche beitragen, aber so sähen sie nicht, was der Stadt der Stillstand helfen könte, indem sie dadurch nicht länger Ruhe bekäme, als bis der Erzbischof wieder Geld gebrauche, da er sie denn aufs neue angreifen würde; sie wären von ihren Obern geschickt, der Stadt nicht mit leeren Worten, sondern mit der That beizuspringen, und dieses wolten sie thun, weil sie einen Finger regen könten. Weil nun der Churfürst in der Eil wider die Stadt nichts ausrichten konte, und sich befürchtete, daß der Stadt Bundesgenossen ihm inzwischen in seine Länder einfallen, und solche verwüsten mögten, so hob er die Belagerung auf und zog mit seinem Volk ab. Die Harzgrafen aber, so er bey sich gehabt hatte, legten sich mit ihrem Volk auf das Haus **Egeln**, und thaten daraus sowol den **Magdeburgern** als der Stadt **Halle** grossen Schaden. Die **Hallischen** schickten an die Edelleute auf dem **Eichsfelde**, und liessen sie bitten, daß sie um gute Besoldung in ihre Dienste treten und ihnen wider die Harzgrafen beistehen mögten; solches thaten diese, und kamen mit 300 wohlgerüsteten Pferden angezogen; weil aber der Bischof zu **Halberstadt** es mit den Harzgrafen hielt, so war er mit seinen Leuten kurz hinter ihnen her, da es denn zum Treffen kam, in welchem die Edelleute, weil sie zu schwach waren, beinahe alle gefangen wurden, ausser was von ihnen im ersten Angrif todt geblieben. Hierauf liessen die Fürsten von **Sachsen, Thüringen** und **Hessen** der Stadt **Halle** sehr ernstlich zuentbieten, daß sie ein Ende machen und sich mit dem Erzbischof und Domcapitel vertragen solten, anderergestalt, wo sie noch einmal mit ihrem Volk vor die Stadt zu kommen genöthiget würden, ihr mit Feuereinwerfen dergestalt zugesetzt werden würde, daß kein Stein auf dem andern bleiben solle. Es wolten also die Benachbarten fernerem Unheil vorkommen. Daher schlug sich Bischof **Johann** zu **Merseburg** und Fürst **Bernhard** zu **Anhalt** ins Mittel, kamen im Kloster zum **Neuenwerk** zusammen, und errichteten den 4ten **May** 1435 einen Vergleich, welcher den 29sten **Jun.** nochmals bestätiget wurde. Auch der Churfürst zu **Brandenburg** trug zu diesem Vergleich das seinige bey. Er brachte es bey dem Kaiser und der Kirchenversammlung zu **Basel** dahin, daß die Städte der Acht und des Bannes erlassen wurden. **Sigmund** hatte dem Churfürsten von **Brandenburg** die 4000 Schock **böhmischer** Groschen, welche die Städte zur Strafe erlegen müssen, angewiesen, weil der Kaiser Gelder an den Churfürsten schuldig gewesen. Der Erzbischof **Günther** befolgte also den Auftrag der Kirchenversammlung und hob den Kirchenbann auf. Die Domherren kehrten mit den Heiligthümern nach **Magdeburg** zurück, und zeigten solche dem Volke am **Mauritztage** öffentlich. Der Erzbischof kam zu seinem Land und Leuten zurück, hielt zu

1435.

1435. Magdeburg einen prächtigen Einzug, und ward von den Bürgern mit grosser Ehrerbietung empfangen. Nach einigen Nachrichten hat der Erzbischof am ersten Christtage im Dom zu Magdeburg seine erste Messe gehalten, und dazu alle des Erzstifts Fürsten, Grafen, Herren, Mannen und Städte, besonders Halle und Jüterbock eingeladen; obgleich andere versichern, daß der Erzbischof in der ganzen Regierung keine Messe gelesen.

1436. 1436 wäre es bald zu neuen Unruhen gekommen. Die Stadt Magdeburg ersuchte den Rath zu Halle um ihren Vorspruch beim Erzbischof, damit sie bey ihren Freiheiten bliebe. Günther belehnte seinen Bruder Graf Heinrichen von Schwarzburg, welchem er wegen des Krieges eine grosse Summe schuldig geworden, mit einigen Thalgütern zu Halle, welches diese nicht leiden wolten. Die Magdeburger fingen mit den Halberstädtern Streit an, indem sie eine grosse Summe Geldes, so sie ihrenthalben ausgeleget hätten, von ihnen foderten, darzu sich die Halberstädter nicht verstehen, die Magdeburger es aber mit Gewalt von ihnen erzwingen, und sie deshalb bekriegen wolten, auch die Hällischen zu Hülfe ruften. Diese zogen nach Magdeburg Unterredung zu halten, und wurden auf dem Rückwege von Friedrichen von Hoym angefallen, der aber von ihnen überwältiget und gefangen wurde. Der Churfürst von Sachsen wolte ihn, als seinen Vasallen, los haben, oder ihn mit Gewalt erlösen, daher es dahin vermittelt wurde, daß er dasjenige, so sein Bruder und seine Knechte denen Hallischen geraubet, wiedergeben muste, worauf er seine Freiheit erhielt. Wegen der Halberstädter aber ward die Sache zu Landsberg dahin verglichen, daß selbige denen Magdeburgern 1500 Gulden bezahlen musten, womit der Streit ein Ende hatte, und der Krieg nachblieb. Es war aber Erzbischof Günther durch die bisherigen Kriege, die ihm sehr viel gekostet hatten, in grosse

1437. Schulden gerathen, daher er 1437 zu deren Tilgung im ganzen Lande eine Steuer ausschrieb, und den zehenten Pfennig von allem Vermögen der Unterthanen foderte. Darwider setzte sich Heise von Steinfurt, ein sehr reicher Herr, und wolte nicht gestatten, daß seine Unterthanen dem Erzbischof solche geben solten, daher dieser die Magdeburgischen und Hallischen zu Hülfe rief und ihn mit Krieg überzog. Die Magdeburger zogen vor Alvensleben, so Heise von Steinfurt pfandweise inne hatte, bestürmten und eroberten es; die Hallischen aber lagerten sich vor Egeln, das ihm vor 5000 Gulden verschrieben war und er bewohnete, wohin auch die Magdeburger, als sie mit Alvensleben fertig waren, nachkamen, daher der von Steinfurt, den Ort zu übergeben verlangete, und so viel erhielt, daß er mit seiner fahrenden Habe frey abziehen durfte. Der Erzbischof zog ihm auch alle seine Dörfer, deren auf achtzehen, und die besten in der Börde waren, ein, doch kam er nachgehends bey ihm wieder in Gnaden, und erhielt zwar die Dörfer wieder, die Schlösser aber behielt der Erzbischof vor sich. In eben demselben Jahr wurde die Stadt Halle von etlichen Raubvögeln befehdet, die sich muthwillig zu ihr nöthigten; selbige hegete einen, Namens Gerhard von Halle, zu Farnstedt gesessen, welcher auch selbst mit zugrif, und denen Hallischen kürzlich zwey Pferde genommen hatte, daher sie verursachet wurden, ihn zu paaren zu treiben. Die Grafen zu Mansfeld und edlen Herren zu Querfurt, so damals mit Halle auch in keinem gar zu gutem Verneh-

men

men stunden, erfuhren solches, waren derowegen willens, denen Hallischen den Einfall zu Farnstedt zu verwehren, und sie mit Gewalt wieder nach Hause zu jagen, brachten bey 800 Bauren samt 200 wohlgerüsteten Pferden zusammen, und hielten damit über Farnstedt bey dem Holze, in Meinung die Hallischen daselbst so zu empfangen, daß ihnen die Lust wiederzukommen vergehen solte. Dieselben aber kamen mit 600 Pferden und 1000 wohlgerüsteten Bürgern, daß sich also die Grafen nicht an sie traueten, zündeten ihnen vor den Augen das Vorwerk zu Farnstedt an, verbrandten es, stürmeten darauf das Wohnhaus, und zwungen Gerharden von Halle dahin, daß er zu ihnen auf das Rathhaus nach Halle sich gefangen stellen, und ihnen Gnugthuung versprechen muste, da er bereits vor 2000 Gulden Schaden erlitten hatte. 1437.

§. 282.

Kaiser Sigmund ersuchte unsern Erzbischof mit aller Macht der Christenheit und dem Reich gegen die Ketzer zu Hülfe zu kommen. Der Kaiser starb aber und 1438 ward Albrecht 2 an dessen Stelle Reichsoberhaupt. Unser Erzbischof gab dem Kersten von Witzleben, zu Ersetzung des Schadens, den er in seinen Diensten in dem Hußitenkriege erlitten, und wegen der an die Burg Alsleben verwendeten Kosten, die Dörfer Seefeld und Prensdorf im Amte Dame belegen; söhnte sich mit dem Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg aus, und nahm sich derer hallischen Pfänner nicht an, welche wegen eines Aufruhrs gegen dem Rath hart bestraft worden waren. Davor verglich sich der Rath 1439 mit seinem Bruder, Heinrich Grafen zu Schwarzburg, wegen der ihm verliehenen Thalgüter. Eben dieser Heinrich, Graf von Schwarzburg stiftete zwischen der Stadt und dem Erzbischof einen Vergleich wegen der Zölle und Geleite, Ausantwortung einer Abschrift von der Lehntafel und des Thalgerichts. Nach des Kaisers Albrechts 2 Tode wurde 1440 Friedrich 3 zum Kaiser gewählet. Die Städte Magdeburg und Halle schlossen mit dem Churfürsten zu Sachsen, dem Bischof zu Merseburg und andern Herren eine Verbindung auf drey Jahr, daß sie ihre Streitigkeiten nicht durch Thätlichkeiten ahnden, sondern durch gewisse ernannte Schiedsrichter schlichten wolten. Der Erzbischof verkaufte der Stadt Burg die Mark Blumenthal. Er beliehe die Grafen von Mansfeld mit den Schlössern Seeburg, Schraplau und Rammelburg, und gab eben den Grafen von Mansfeld nebst Bodo Grafen von Stolberg die Burg Wippra zu gesamter Hand in Lehn. Er beliehe die Grafen von Mansfeld 1441 mit der Herrschaft Friedeburg und dem wüsten Schloß Salzmünde nebst der Voigtey des Klosters Gerbstedt. Fürst Bernhard zu Anhalt verglich sich mit dem Erzbischof, daß er und seine Erben des Erzstifts Feinde nicht werden, sondern ihm vielmehr zur Zeit der Gefahr allen Beistand leisten wollen. Der Erzbischof verglich sich 1442 mit dem Bischof Magno zu Hildesheim und Heisen von Steinfurt dahin, daß der letzte seine Güter im magdeburgischen wieder bekam, nur die Schlösser Egeln und Alvensleben ausgenommen, die der Erzbischof gegen Bezahlung 3000 rheinischer Gulden behielt. Der Erzbischof sprach 1443 ein Urtheil zwischen dem Stift Merseburg und denen Beschluß. 1438. 1439. 1440. 1441. 1442. 1443.

1443. denen von Throta, wegen der Gerichte zu Teutschenthal, und zerfiel mit der Stadt Halle, weil diese ihren Schultheiß, Hans Wilden, und dessen Angehörige zur Unge-
1444. bühr behandelt hatten. 1444 verkaufte er Lauchstedt, Liebenau und Skopau an das Stift Merseburg; ertauschte vom Domprobst Arnold von Treskow das Dorf Zuchau gegen die wüste Dorfstätte Mockrene und Ilberitz und erhielt das Dorf Gramsdorf vom Domcapitel. Er schloß mit dem Churfürsten Friedrich zu Sachsen und dessen Bruder Wilhelm, auch andern Bischöfen, Grafen und Herren bey Gelegenheit des damaligen würzburgischen Krieges, ein Bündniß. Auf Verlangen Churfürst Friedrichs 2 von Brandenburg, der ihn zu Magdeburg besuchte, verordnete er eine Kirchenversammlung zu Ziesar, und schickte von seiner Seite den M. Heinrich Zelter und M.
1445. Heinrich Tocke als seine Gesandten 1445 dahin ab, und ließ daselbst den Ungrund des wilsnackischen Wunderbluts zeigen. Endlich starb der Erzbischof den 23sten Martii Dienstags nach Palmarum zu Giebichenstein. Sein Leichnam wurde nach Magdeburg geführet, im Kloster Berge abgesetzt, von da am Ostermontage feierlich in die Stadt getragen, und mit Pracht im Dom beerdiget.

§. 283.

39. Friedrich 3 sucht die ruhe überall zu erhalten.

Als Erzbischof Günther auf dem Todtenbette lag, empfahl er denen anwesenden Domherren seinen Rath, Hofmeister und Hofmarschall, Friedrich Grafen von Beichlingen, einen Sohn Graf Friedrichs zu seinem Nachfolger, welcher auch Montags nach Jubilate einmüthig zum Erzbischof erwählet wurde. Die Kirchenversammlung zu Basel bestätigte ihn, ohnerachtet er den geistlichen Stand noch nicht angenommen. Er war zwar noch sehr jung, als er zur Regierung kam, und hatte eben nicht viel studiret, regierte aber dennoch sehr löblich, und führte ein solches tugendhaftes christliches Leben, daß der Cardinal Cusanus, der 1451 in Deutschland den Ablaß predigte, ihm das Zeugniß gab, daß er der einzige rechtschaffene Bischof sey, den er in Deutschland angetroffen. Da er bisher ein langes Haar und kurze Kleidung getragen, Jagden geliebet, und überhaupt sich als ein artiger, obgleich unsträflicher Hofmann betragen, so ward er mit einemmal sehr strenge, trug eine grosse Platte, und entweder ein Haarenkleid, oder eine grobe Kutte auf blossem Leibe, und gab sich alle mögliche Mühe, die Klöster zu verbessern. Kurz nach Antritt seiner Regierung gerieth er mit Churfürst Friderico Placido zu Sachsen in Irrung, welcher ihn deshalb mit Krieg überziehen wolte, zuvor aber Kundschafter ausschickte, zu erforschen, ob sich der Erzbischof zur Gegenwehr rüste. Diese brachten ihm die Nachricht zurück, der Erzbischof warte sein Amt und Kirche ab, und habe sich vernehmen lassen; er sey kein Kriegsmann, wolle seines Amts warten und das übrige GOtt befehlen, der werde wohl vor ihm kriegen; darüber der Churfürst stutzig wurde, und die Sache in Güte beilegen ließ. Bisher hatten die Städte Magdeburg und Halle beständig zusammen gehalten, und sonderlich wegen der Huldigung sich allemal zuvor mit einander berathschlaget; allein vor diesesmal traten die Magdeburger ab, und leisteten Erzbischof Friedrichen die Huldigung, ohne vorher mit den Hallischen eine Ueberlegung anzu-

anzustellen. Der neue Erzbischof gab sich zu Beibehaltung der Ruhe die gröste Mühe. 1445.
Er schloß mit Halberstadt und Hildesheim einen Landfrieden auf drey Jahr, und verglich sich mit dem Bischof Burchard zu Halberstadt, Bischof Magno zu Hildesheim und Fürst Heinrich zu Braunschweig wegen einer gemeinschaftlichen Gesinde- und Tagelöhnerordnung. Dem vertriebenen Hans Wilden ertheilte er 1446 das Schult- 1446.
heissenamt zu Halle, und dem Grafen Günther zu Mülingen und Barby einen Schutzbrief. Die Stadt Halle hatte sich auf Anstiften ihres Hauptmanns, Hennigs Strobarts, noch immer der Huldigung geweigert, und alle Unterhandlungen fruchtlos gemacht. Endlich kamen Churfürst Friedrich von Sachsen und Bischof Johann von Merseburg unvermuthet an, und brachten einen Vergleich zum Stande, worauf auch der Einzug und die Huldigung des Erzbischofs erfolgte. Seit dieser Zeit hing sich die Stadt Halle durch Strobarts Veranlassen an Churfürst Friedrich von Sachsen, und schloß mit demselben einen Vergleich auf 20 Jahr, sich wider alle ihre Feinde beizustehen, sonderlich aber den Plackereien und dem Strassenraub abzuhelfen. Die Bischöfe zu Meissen, Merseburg und Naumburg wurden in dies Bündniß mit eingeschlossen, jedoch aber beliebet, daß dieses Bündniß nicht wider die Gebrüdere, die Marggrafen von Brandenburg gehen solte. 1447 be- 1447.
kam die Stadt Halle erst vom Erzbischof einen Huldebrief, und die Stadt Magdeburg vom Kaiser die Bestätigung ihrer Freiheit. Der Erzbischof erneuerte den Landfrieden mit Halberstadt und Hildesheim, dem die Grafen von Beichlingen beitraten. Er schloß mit dem Churfürst Friedrich von Sachsen und den Bischöfen zu Meissen, Merseburg und Naumburg nebst vielen Grafen und Herren ein Bündniß gegen des Churfürsten Bruder, Herzog Wilhelm von Sachsen. Er befreiete den Adel im Saalkreise vom Hoferecht und Helfegelde, gab der Stadt Halle eine Verschreibung, die erste Beleihung der Thalgüter umsonst zu thun, und daß der Rath von jedem Wagen drey Pfennige Wegegeld nehmen möge. Er trat die Stadt Acken an Hans und Ulrich von Schenken pfandweise ab. Er verkaufte 1448 die Stadt Oebsfeld wiederkäuflich an Heinrich und Hans 1448.
von Steinberg und Eschwin von Bortfeld. Er verglich sich mit der Altstadt Magdeburg wegen der Jahrmärkte und Bierziese. Er überließ das Schloß Angern denen von der Schulenburg und das Schloß Altenhausen samt dem Dorfe Sandersleben wiederkäuflich an Rolof und Werner Schenken von Flechtingen. Er schloß mit denen Bischöfen zu Halberstadt und Hildesheim Schutzbündnisse, die nachher von unseres Erzbischofs Nachfolger erneuert worden. Um diese Zeit wurden die Schieferbergwerke in Cönnern und Rotenburg erhoben, und zu Kirchetlau eine Kupferhütte angelegt.
Der Erzbischof beliehe 1449 die Gebrüder von Schlieben mit dem Schloß Stulpe, und 1449.
vertrug sich mit Churfürst Friedrich 2 und Marggraf Johann, Albrechten und Friedrichen zu Brandenburg wegen vieler Irrungen, und der Grenze halber zwischen der Mark und dem Erzstift, in welchem Vergleich der Erzbischof die Lehn der Grafschaft Wernigerode an den Churfürsten abtrat, und die Grafen an ihn verwies, auch aller Ansprüche und Gerechtigkeiten an den Schlössern und Städten Garleben, Salzwedel, Calbe, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bambisen,

1449. Neustadt Brandenburg, Plaue und Zauche sich begab, der Churfürst und die Marggrafen hergegen allen An- und Zusprüchen an Wolmirstedt, Jerichow, Sandau, Wilow, Buckow, Plate, der Vogtey des Klosters Jerichow, Alsvensleben, Angern, Wulfersburg und Rogätz entsagten. Wegen der stark wütenden Pest verordnete der
1450. Erzbischof vier Betfahrten zu halten, denen er persönlich beiwohnete. 1450 ließ er im Hochstift Spat brechen, und beliehe Heinrich Rademacher mit dem Schultheissenamt zu Halle, worauf Churfürst Friedrich von Sachsen, mit einem grossen Gefolge persönlich nach Halle kam, den neuen Schultheiß samt den Schöppen in die Gerichtsbank vor dem Rolande, in eigener Person anwies, und ihm den Blutbann verliehe. In eben diesem Jahr verglich der Erzbischof zu Zerbst den Churfürst Friedrich 2 zu Sachsen mit dem Churfürst Friedrich 2 zu Brandenburg, wegen der Irrungen, so wegen der Lausitz zwischen ihnen vorgefallen waren.

§. 284.

Er sucht die gottesfurcht zu befördern.

In diesem Jahr kam der Cardinal Nicolaus de Cusa als päpstlicher Botschafter in Deutschland auch nach Halle und Magdeburg das Kreutz zu predigen, die Geistlichen und Klöster zu verbessern, und das Frohnleichnamsfest einzuführen. Er wurde zu Magdeburg mit grossem Gepränge eingeholet, dabey ihm der Erzbischof selbst entgegen kam. Er hielt daselbst eine Kirchenversammlung, allwo sonderlich von der Verbesserung der Geistlichen und Klöster gehandelt wurde, und gab unter dem 25sten Junius an Erzbischof Friedrichen und dessen unterhabende Bischöfe einen Befehl, daß solche Verbesserung binnen Jahrsfrist zu Stande kommen solle, verordnete auch den Probst zum Neuenwerk, Johann Buschium, und den Probst zu St. Moritz, D. Paul Bußen, die Klöster des Ordens Canonicorum Regularium St. Augustini in dem magdeburgischen und mainzischen Kirchensprengel zu verbessern, welche auch solche Untersuchung verrichtet, wie Buschius selbst beschrieben hat. Erzbischof Friedrich hat sich auch diese Verbesserung sehr angelegen seyn lassen, und solche in seinem Sprengel überall zum Stande gebracht, aber darüber mit denen eximirten Klöstern, sonderlich denen Bettelorden viel zu schaffen gehabt, gestalt die Barfüßer zu Magdeburg sich ganz und gar nicht darzu
1451. bequemen wolten. 1451 erkaufte mit des Erzbischofs Erlaubniß Thilo und Hermann von Throta, von Koppen von Amendorf und Casparn aus dem Winkel das Schloß
1452. Krosigk. 1452 begnadigte der Erzbischof die Stadt Dame, daß der Rath daselbst allein mit Deutschen besetzt seyn, und in die Schuster- und Tuchmacherinnungen, nur Deutsche und keine Wenden aufgenommen werden sollen. Er verglich sich mit Fürst Bernden zu Anhalt Bernburg wegen einer Warte bey Stasfurt, daß solche zu Kriegszeiten beiden Theilen zu gebrauchen frey stehen solte. Einige Irrungen zwischen dem Erzbischof und dem Churfürsten zu Sachsen wurden durch Herzog Wilhelm von Sachsen zu Merseburg gütlich so entschieden, daß des Churfürsten Unterthanen in weltlichen Sachen nicht mehr nach Magdeburg geladen und mit dem Bann gezwungen, sondern die Kläger an die ordentliche weltliche Richter verwiesen werden solten. Weil damals die Pest noch

wütete,

wütete, kam der berufene Johann Capistranus ein Barfüßermönch als päpstlicher Botschafter nach Deutschland, Busse zu predigen, und die Leute zum Türkenkriege zu vermahnen. Derselbe kam Sonntags nach Michaelis auch nach Halle, allwo er mit Kreuzen und Fahnen eingeholet wurde, dabey sich der Erzbischof persönlich, nebst der gesamten Geistlichkeit gegenwärtig befand. Es wurde ihm ein besonderer Predigtstul auf dem Markte gebauet, von welchem er vier Tage nach einander zu dem Volk geprediget; und sonderlich predigte er mit grossem Eifer wider den Wucher, Spiel und Kleiderpracht, und sollen seine Predigten von solcher Wirkung gewesen seyn, daß das Volk, Karten, Würfel und ander Spielgeräthe, und die Weibespersonen ihre Schnuren und Haare, die sie vorzubinden gepfleget, samt den Bretern, darauf sie ihre Schleuer und Tücher gestärket und zurechte gemacht, auf einen Haufen zusammen getragen und verbrandt haben. Wegen des wilsnackischen Wunderbluts hatte schon der Cardinal Nicolaus de Cusa die Anbetung der dortigen Hostien bey Strafe verboten, und dem Erzbischof Friedrich darüber zu halten geboten; weil aber Bischof Conrad zu Havelberg zu dessen Tafel die Kirche zu Wilsnack geschlagen war, solchem Verbot keine Folge leisten wolte, legte Erzbischof Friedrich die Kirche ins Interdict, der Bischof hergegen wendete sich an den Domprobst zu Brandenburg, Theodoricum von Stechow, der päpstlicher Conservator der bischöflich havelbergischen Gerechtsamen war, beklagte sich über des Erzbischofs Eingriffe und brachte es dahin, daß dieser den Erzbischof und die es mit ihm hielten in den Bann that, dagegen der Erzbischof den Bischof und seine Anhänger mit dem Bann belegte, worauf sie sich zu rächen ins Erzstift fielen, raubten und plünderten, und grosses Aergerniß verursachet wurde. Es gelangete endlich die Sache an Papst Nicolaum 5, der alle die Streitigkeiten, und was zwischen beiden Theilen vorgegangen, aufhob, und den Bischöfen zu Meissen und Merseburg samt dem Probst zu Goslar Befehl ertheilte, den Bischof zu Havelberg und dessen Anhänger durch geistliche Zwangsmittel anzuhalten, dem Erzbischof Genugthuung zu geben. Henning Strobart, Hauptmann zu Halle, der diese Stadt immer gegen den Erzbischof verhetzet, und sich unter der Hand auch dem Churfürsten von Sachsen verpflichtet hatte, war durch seinen Reichthum und Uebermuth selbst den hallischen Bürgern überlästig geworden. Die Stadt Halle erbot sich daher gegen den Erzbischof den Strobart und seine Söhne vest zu nehmen. Es geschahe solches bald darauf, da der jüngste Sohn, Brand Strobart einige Bürger verwundet und die Flucht ergriffen hatte. Der alte Henning Strobart, und sein ältester Sohn Hermann wurden darüber gefangen. Brand, der in Freiheit war, wendete sich an Fürsten und Städte, beschwerte sich aufs heftigste, und suchte sie wider den Erzbischof und die Stadt aufzuhetzen; wie denn Herzog Heinrich zu Braunschweig, Fürst Bernhard zu Anhalt, das Domcapitel zu Magdeburg, die hohe Schule zu Leipzig, und die Räthe der Städte Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Delitsch und Leipzig deshalb Vorbitten an den Rath zu Halle erliessen, worauf aber dieser antwortete: Die Strobarte wären ihre geschworne hausgesessene Bürger und Diener, mit denen sie nach der Willkühr verführen; dabey man ihnen ihre Beschwerde über dieselben mitsendete. Es

1452.

1452. bemüheten sich zwar auch Graf Günther von Mansfeld, Curt von der Asseburg und Heinrich von Waldheim die Sache zu vergleichen, es war aber ihr Bemühen vergeblich. Endlich machte sich Hans von Hoym, der in den vorigen Kriegen der halberstädtischen Städte Hauptmann gewesen, und Strobarts vertrautester Freund war, heimlich an Churfürst Friedrichen zu Sachsen, und brachte es durch Versprechung einer grossen Summe Geldes dahin, daß der Churfürst unter dem Vorwand, daß Strobart sein Diener und Rath sey, sich dessen aufs eifrigste annahm, und wie er nach seinem Verlangen nicht losgelassen werden wolte, deshalb Gewalt zu brauchen drohete; darüber beinahe mit dem Erzbischof und der Stadt Halle Krieg entstanden wäre. Es schlug sich aber Herzog Wilhelm zu Sachsen, des Churfürsten Bruder, ins Mittel, und stiftete
1454. zwischen ihnen 1454 den 16ten Julius zu Merseburg einen Vergleich. Da denn Henning Strobart und seine Söhne alle ihre Güter, so sie im Erzstift und der Stadt Halle hatten, an den Erzbischof und die Stadt abtreten und auflassen, auch nebst Hansen von Hoym eine Urfehde abschwören, und solche schriftlich von sich stellen musten, worüber auch Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm eine Versicherung ausstelleten, ihn zu Haltung dieser Urfehde anzuhalten; darauf Strobart nebst seinem Sohn Hermann, der bis ins dritte Jahr gedauerten Gefangenschaft erlassen worden. Der Kaiser Friedrich 3 befreiete die Stadt Halle von auswärtigen Gerichten. Der Erzbischof be-
1455. kam zu Giebichenstein 1455 einen Besuch von Herzog Wilhelm von Sachsen, und beide Herren nebst ihrem Gefolge bewirthete auch die Stadt Halle. Der Erzbischof beliehe die Grafen von Mansfeld mit dem Schlosse Mansfeld und dessen Zubehör. Er verkaufte an die von Bosen das Schloß Amendorf samt den Dörfern Beesen und Planene. Das Domcapitel verglich ihn mit Graf Günthern zu Mülingen verschiedener Irrungen halber. Auch mit lüneburgischen Edelleuten hatte er Streit, so daß er deswegen gegen Friedrichen von Braunschweig vor Klötzen ruckte; welche Sache aber der Abt zu Marienthal vor Helmstedt verglich. Unser Friedrich übte als Erzbischof und Primas auch das Recht aus einen Wapenbrief zu ertheilen.

§. 285.

1456. Beschluß seiner löblichen regierung.

1456 verbesserte der Erzbischof das Cistercienser Jungfernkloster zu Sangerhausen und Frankenhausen, und erlaubte 1457 dem Kloster Lenin seine, zu Loburg habende
1457. Güter, an Johann von Barby zu verkaufen. Er verglich sich 1458 mit Augustin
1458. und Paul Hedersleben, wegen des Geleits zu Bruckdorf; er kaufte von den Gebrüdern von Luptitz den Zoll zu Riedeburg, und schloß mit Herzog Bernd zu Braunschweig-Lüneburg wegen des Schlosses Klötzen einen Vergleich. Der Rath zu Halle hatte auf Anhalten der Kaufleute, den Jahrmarkt, der sonst mit dem Neuenjahrstag angefangen wurde, auf den nächsten Tag nach dem heiligen Dreykönigsfest verlegt. Darüber sind zwischen Halle und Leipzig grosse Streitigkeiten entstanden, und der Neujahrs-
1459. markt nach Leipzig gekommen. 1459 verschrieb der Erzbischof dem Alverick von Bodendick das Schloß Oebsfeld wiederkäuflich. Der Kaiser gab der Stadt Halle wegen des

Wege-

Wegegeldes einen Freiheitsbrief. Diese Stadt gerieth aber mit denen Churfürsten von 1459.
Brandenburg und Sachsen in schwere Irrung. Friedrich 2 von Brandenburg beschwerte sich wegen verweigerten Geleits und Herberge in der Stadt Halle, daß sich die von Halle mit den Böhmen vereiniget und wider den Marggrafen sich gesetzt seinen Landen zu schaden; daß die von Halle ohne Urlaub einen neuen Zoll in ihrer Stadt aufgerichtet, wodurch der Marggraf und seine Nachkommen auf 20000 Gülden Schaden gelitten. Des Churfürsten von Sachsen Ansprüche waren wegen des Burggrafthums, welche Gerechtigkeit die von Halle vielfältig geschmälert, wegen eines mit Sachsen gemachten Bündnisses, welches sie nicht gehalten, und dem Churfürsten wider die Böhmen nicht zu Hülfe gekommen; wegen einiger auf barbyschen Grund und Boden, welches sächsisch Lehn ist, vorgenommenen Thätlichkeiten. Die von Halle haben an Sachsen Anspruch gemacht, insonderheit wegen der vormahlen allhier gewesenen Neujahrsmesse, welche der Herzog von Sachsen weg und nach Leipzig gezogen; welcher Puncte wegen die Stadt vor das westphälische Gericht nach Arnsberg geladen worden. Halle berief sich auf den Kaiser, der ihr nachmals die Neujahrsmesse bestätigte, aber auch der Stadt Leipzig diese Wohlthat angedeihen ließ, und der Erzbischof nahm sich der Stadt Halle gegen das heimliche Gericht auch sogar mit dem Bann an. Er verglich nebst Marggraf
Friedrich zu Brandenburg 1460 die Fürsten von Anhalt mit der Stadt Zerbst. 1460.
Diese Fürsten von Anhalt verschrieben sich, daß sie alle ihre Güter dies- und jenseit der Elbe vom Erzstift zu Lehn nehmen wollen. Erzbischof Friedrich beliehe wirklich Fürst Georgen, Adolphen und Albrechten zu Anhalt, mit Zerbst, Cöthen, Bernburg, Nienburg, Gröbzig, Plötzke, Sandersleben, Warmsdorf, Hoym, Harzgerode, Günthersberg und Gänsefurt, und allem Zubehör. Er verglich sich mit dem Domcapitel wegen einer neuen Münze auf 20 Jahr lang zu schlagen, davon 48 Schillinge eine Mark magdeburgischen Gewichts wägen, und 8 Loth feines Silbers halten, aber 42 Schillinge eine Mark magdeburgische Wehrung, und also 12 Schillinge einen rheinischen Gülden gelten, auch nach solchem Schrot und Korn Groschen, Scherffe und Heller solche Zeit über geschlagen werden solten. Er gab einem Bürger zu Halle auf vier Jahr die Erlaubniß Salpetererde in Giebichensteins Gerichten zu kratzen und Salpeter daraus zu sieden. Papst Pius 2 trug unserm Erzbischofe wiederum auf, die Untersuchung und Verbesserung der Klöster im magdeburgischen Kirchensprengel, auch sogar in den eximirten Klöstern und Bettelorden vorzunehmen. Der Erzbischof beschäftigte sich auch daher
mit der Verbesserung des Klosters Ammensleben. Er befahl 1462 den Magdebur- 1462.
gern den Neujahrsmark in Leipzig zu meiden, und den in Halle zu besuchen. Er verglich sich 1463 mit den Gebrüdern von Kracht, wegen des Dorfs Güsen. Von denen 1463.
von Burkersrode kaufte er das Dorf Scherben Er verglich sich mit dem Könige George in Böhmen wegen des Schlosses und Stadt Dame so, daß sich dieser alles Anspruchs darauf begab, und Dame mit aller Hoheit, Gerechtigkeit und aller Zubehörung an das Erzstift kam. Er verglich sich auch mit der Altstadt Magdeburg wegen des freien Markts der Heermesse, der Kornschiffung, Brückengeldes, Zölle, und anderer Irrungen,

1463. darüber zwischen ihm und der Stadt bisher viele Streitigkeiten gewesen waren; desgleichen mit dem Rath, Schultheissen und Schöppen zu Halle wegen Annehmung und Be-
1464. urlaubung des Frohnbotens oder Gerichtsfrohnens. 1464 erhielt er den kaiserlichen Lehnbrief über sein Erzstift, und die Bestätigung aller Gnaden, Rechte und Freiheiten. Es starb aber dieser in allen Stücken grosse Herr zu Giebichenstein den 10ten Nov. an einem ansteckenden hitzigen Fieber. Sein Körper ward im Dom zu Magdeburg begraben und seine Denkschrift *) enthält nichts Uebertriebenes. Als Geistlicher betrachtet, war er ein Vorbild der Heerde, der den Aberglauben zu Wilsnack verabscheuete, und die unter ihm stehende Geistliche in Zucht und Ordnung zu bringen suchte. Als Landesherr bemühete er sich die Schätze seines Staats, Kupfer, Spat und Salpeter zu nützen; den Handel zu erhalten, und sowol in seinem Gebiete, als auch mit den Benachbarten die öffentliche Ruhe zu sichern. Er hat zuerst in seinen öffentlichen Urkunden sich selbst den Ehrennamen eines Primas von Deutschland beigelegt, obgleich seine Vorfahren schon lange diese Würde gehabt, und auch von andern darnach benennet sind.

§. 286.

40 Johannes. Nach Erzbischof Friedrichs Tode erwählte das Domcapitel den Bischof Johann von Münster, einen gebornen Pfalzgrafen beim Rhein zum Erzbischof. Es war derselbe ein Sohn Stephani zu Simmern und Zweibrück, des Stammvaters der heutigen pfälzischen Herren, und Annä der Erbin von Veldenz und Spanheim. Unser Johannes war ein gelehrter, tugendhafter, friedliebender Herr, der zu Bononien viele Jahre die Gelehrsamkeit getrieben, und sogar Licentiat der Rechte geworden. Er hat sodann in der Stille gelebt, und nur einen Diener gehalten, bis er 1458 Bischof zu Münster, und 1464 Erzbischof von Magdeburg geworden. Diese Veränderung war
1465. schuld, daß sich seine Einführung lange verzog. Es geschahe dieselbe 1465 mit 2000 Pferden, und wohnten derselben sein Bruder Stephan, viele Fürsten, die Bischöfe von Brandenburg und Lebus, der Graf von Ruppin und andere bey. Papst Paul 2 ertheilte ihm das Pallium. Da es mit den Städten wegen der Huldigung und ersten Belehnung einige Streitigkeiten setzte, so geschahe sein Einzug in Halle erst nach einem
1466. Vergleich 1466 den 12ten Julius und bey Einnehmung der Huldigung sprach sein Bruder Stephan dem Rath und der Bürgerschaft den Eid vor. Fürst Bernhard 6 zu Anhalt, der letzte älterer bernburgischer Linie, schenkte aus sonderbarer Andacht gegen den heiligen Moritz alle seine Lande, und sonderlich die Lehnsherrlichkeit der Städte und
1463. Schlösser Bernburg, Sandersleben, Gröbzig, Warmsdorf, Errleben und Genfefurt an das Erzstift Magdeburg, und empfing sie wieder zum Mannlehn, dabey
1463. Erzbischof Johann diese Stücke dessen Gemalin Hedwig, auf dessen Todesfall zum Leibgedinge verschrieb. Kersten und Claus von Sanne, Vater und Sohn, altmärkische von Adel, musten dem Erzbischof eidlich angeloben, dessen und seines Hochstifts Feinde nicht zu werden. Kaiser Friedrich trug ihm auf die Irrung zu untersuchen, welche zwischen

*) Praesulis eximii iacet hic corpus Friderici
Qui lex claustrorum, lux cleri, pax populorum.

schen Anhalt und Mansfeld wegen anhaltischer Güter entstanden, worauf die Grafen von Mansfeld Anspruch machten. 1466.
Der Kaiser schenkte 1467 dem Nicolaus Pflug, wegen seiner geleisteten Dienste und gethanen Vorschusses, die Judenschulen zu Erfurt und Halle mit allem ihrem Einkommen, und schrieb deshalb an den Rath zu Halle, ihm darzu behülflich zu seyn, wie denn auch Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen eine Vorbitte an den Rath ergehen ließ; es widersprach aber solcher Schenkung Erzbischof Johannes, weil die Juden vermöge der ottonischen Schenkungen dem Erzstift und nicht dem römischen Reiche gehörten, daher sich auch Nicolaus Pflug finden ließ, und gegen Empfang eines Stück Geldes sich seines Rechts an der Judenschule zu Halle begab. 1467.
Der Streit zwischen Halle und denen Churfürsten von Brandenburg und Sachsen wurde verglichen. Den 24sten Jul. beliehe Erzbischof Johann Hansen, Curten und Eberharden, Gebrüder von Dieskau, mit den Gütern im alten Dorfe zu Alsleben und zu Belleben.
Er brachte einen Vertrag zwischen Graf Günthern zu Mansfeld und Graf Bruno zu Querfurt wegen der Gerichte zu Altenaltstedt und Volkstedt zu Stande.
Er kam mit dem Churfürsten Friedrich 2 zu Brandenburg in Quedlinburg zusammen, die Streitigkeiten zwischen den Herzogen von Lüneburg und den Hanseestädten abzuthun.
Er lösete die Schlösser zu Salze, Neuenhof und Sommersenburg wieder ein; auch wurde ihm von Hellfrieden von Mekow das Haus Ostrau zu Kaufe angeboten, weil er aber die Zeit versäumte, kam ihm das Haus Sachsen zuvor, unter deren Hoheit es die von Veltheim noch jetzo besitzen; ferner hat er Ummendorf, das vorhin die von Veltheim, und noch vor ihnen die von Bartensleben gehabt, an die von Werder veräussert, und denen von Schulenburg, hat er oder sein Nachfolger Altenhausen, zu einem Mannlehn gegeben.
Um diese Zeit geschahe viel Raub auf denen Strassen, welchem der Erzbischof möglichsten Einhalt zu thun, eifrigst bemühet war. Daher als in diesem Jahr Friedrich und Bernd von Alvensleben zu Calvörde gesessen, einige denen magdeburgischen und breslauer Kaufleuten zugehörige Güter auf der Strasse weggenommen und nach Calvörde gebracht hatten, belagerte der Erzbischof in Eil mit Hülfe der Magdeburger das Schloß, und zwang die von Alvensleben, daß sie sich dem Erzbischof unterwerfen, alles Geraubte wiedergeben, und Schaden und Kosten ersetzen musten.
Wie er denn auch nachgehends mehrere von Adel, die sich aufs Rauben geleget, überzogen, gefangen, bestrafet, und den Reisenden auf den Strassen Sicherheit verschaffet.
So wurden Sandow dem von Plessen, Nigrip, Buckow und Milow denen von Treskow; Plate denen von Bigen, Crassow dem Kracht; und insonderheit Harpke denen von Veltheim entrissen.
1468 den 5ten Januar starb Fürst Bernhard zu Anhalt ohne männliche Erben, und beschloß die alte fürstliche Linie zu Bernburg, darauf Fürst George zu Anhalt vermöge der von Erzbischof Friedrichen erhaltenen gesamten Hand zur Nachfolge gelangete, aber mit Fürst Bernhards Witwe Hedwig, geborner Herzogin zu Sagan, der das Land zum Leibgedinge verschrieben war, in grosse Irrungen gerieth, aber endlich durch Erzbischof Johann den 22sten Merz verglichen worden; worauf Fürst George, Adolph und Albrecht 1468.

der

1468. der Ritterschaft zu **Bernburg** und **Sandersleben** unter dem 10ten **May** eine Versicherung ausstelleten, daß sie selbige bey allen Freiheiten und Rechten, wie sie solche zu Fürst **Bernhards** Zeiten gehabt, lassen wolten. Der Rath von **Halle** wurde von dem Kaiser vorgeladen, Antwort und Beweis wegen des Neujahrsmarkt beizubringen, erhielt aber
1469. doch 1469 einen kaiserlichen Freiheitsbrief wegen dieses Markts.

§. 287.

Beschluß. Der Erzbischof **Johann** lösete das Dorf **Glauche**, so Erzbischof **Albrecht** 1389 dem Rath zu Halle versetzt hatte, auf Anhalten der Einwohner wieder ein, indem diese scherzweise sagten: sie sähen lieber, daß sie ein Habicht krauete, denn daß es ein Sperber thäte. So bald aber der Erzbischof **Glauche** wieder hatte, legte er den Einwohnern eine Schatzung auf, daß ein jeder den zehenten Pfennig von seinem Vermögen erlegen muste, ließ auch Schenkhäuser zu **Glauche** anrichten, davon die Einwohner viel Verdruß hatten, und sich öfters wieder unter des Raths zu **Halle** Gerichtsbarkeit wünschten.
1470. 1470 den 5ten **Febr.** erlangete Erzbischof **Johannes** vom Kaiser **Friedrich** 3 nicht nur die Beleihung mit der Weltlichkeit, sondern auch die Bestätigung aller Freiheiten des Erzstifts, dabey ihm der Kaiser den 6ten **Febr** eine besondere Bestätigung über die von Fürst **Bernharden** von **Anhalt** gethanen Schenkung ertheilet. Den 11ten **April** muste ihm **Günzel** und **Hüner** von **Bärwinkel** den freien Hof zu **Wolmirstedt** mit 6 freien Hufen und anderm Zubehör, so sie vom Erzstift zu Lehn tragen, wegen getriebenen Räuberey zur Strafe abtreten. Damals nahm der Erzbischof durch die von **Schulenburg** und **Bartensleben**, auch das Schloß **Schladen** denen von **Veltheim** ab, welchen er aber **Harpke** wieder zurück gegeben. Es war ihm sehr angenehm, daß der Kaiser
1471. auf dem Reichstage zu **Nürnberg** 1471 zu Bevestigung des Landfriedens Anstalten vorgekehret, und ihm davon Nachricht gegeben. Er ließ diesen Landfrieden daher in seinem Staat öffentlich bekannt machen. Er verglich **Curt Schenkens** Witwe **Annen**, wegen ihrer Leibzucht wegen der **schenkischen** Güter zu **Krosigk** mit dem Lehnsfolger. Er weihete
1472. 1472 den Kirchhof und vier Altäre in der **Moritzkirche** zu **Halle**, und die Capelle zu **Cönnern** und die darin befindlichen Altäre in Person ein; und verglich den Georg von **Schlieben** auf **Stulpe** und das Kloster **Zinna** wegen des erstern angemaßter Jagd
1473. und Holzung in dem **golmischen** Gehölze. 1473 den 25sten **Januar.** traf König **Christiernus** oder **Christianus** 1 von **Dännemark** auf seiner Reise nach **Rom** bey ihm zu **Giebichenstein** ein, welchen er einige Tage herrlich bewirthete, und nachher bis durch **Halle** begleitete; d. ihm dann von dem Rath der Ehrenwein an einer Lage Malvasier und einer Lage Rheinfall gegeben wurde; wie er denn auch bey seiner Rückreise nach **Dännemark** den 1sten **August** zu **Giebichenstein** wieder einsprach. Den 12ten **Merz** hielten die Herzoge zu **Sachsen** mit vielen Grafen und Herren eine Zusammenkunft zu **Halle**, und wurden vier Tage nach einander Unterhandlungen gepflogen, dabey Churfürst **Ernst** zu **Sachsen**, Marggraf **Albrecht** zu **Meissen**, Landgraf **Wilhelm** in **Thüringen**, Marggraf **Albrecht** zu **Brandenburg**, die Bischöfe zu **Merseburg** und

Naum-

Naumburg, die Räthe des Landgrafen zu Hessen, der Rath der Stadt Erfurt, 24 Grafen und eine grosse Menge adlicher Personen zugegen gewesen. Den 30sten Merz überließ Erzbischof Johann das Schloß Altenhausen nebst dem Dorfe Sandersleben auf einen Wiederkauf an Orties Klenken zu Magdeburg vor 1700 rheinische Gülden. Zu Ende dieses Jahrs starb der Schultheiß zu Halle, worauf zwischen dem Erzbischof und dem Rath zu Halle wegen Wiederbesetzung des Schultheissenamts, wie auch wegen der Grenzen ausserhalb der Stadt allerhand Irrungen entstunden, welche aber 1474 dahin verglichen wurden, daß die Stadt 200 rheinische Gülden vor das Schultheissenamt bezahlete, der Erzbischof aber sich verschrieb, daß allemal derjenige, den der Rath zum Schultheiß erwählen würde, beliehen werden solte. Er ertheilte den Einwohnern zu Glauche einen Befreiungsbrief, daß sie dem Amte Giebichenstein nur drey Tage fröhnen solten. Er beliehe 1475 die von Dorstadt mit Freckleben, welches ehemals die von Krosigk gehabt, welche letztere dagegen Alsleben erblich an ihr Haus brachten. Die von Bartensleben erhielten Hetensleben unterpfändlich. Unser Erzbischof bekam vom Papst Sixto 4 die Bestätigung über die von Fürst Bernhard zu Anhalt an das Erzstift gethanen Schenkung und Lehnsauftragung des bernburgischen Landesantheils. Er machte die erste landesfürstliche Thalordnung zu Halle bekannt; er starb aber kurz darauf den 13ten Dec. am Tage Luciä auf dem Schloß zu Giebichenstein, ward in dem Dom zu Magdeburg begraben, und hinterließ den Ruhm eines löblichen Regenten.

1473. 1474. 1475.

§. 288.

41. Ernst wird sehr jung erzbischof.

Es fanden sich hierauf viele Mitwerber zu dem erledigten Erzbisthum, und konten anfangs die Domherren wegen der Wahl nicht einig werden. Endlich brachte es Churfürst Ernst zu Sachsen und Landgraf Wilhelm in Thüringen durch Gesandten nebst dem Rath zu Magdeburg durch ihre emsige Vorstellungen dahin, daß des Churfürsten Sohn, Herzog Ernst, ohnerachtet er, die zu einer Bischofswahl nach den Kirchenrechten erforderliche Jahre noch nicht erreichet, sondern erst eilf Jahr alt war, Sonnabend vor Antonii den 19ten Jan. 1476 postuliret wurde. Es war derselbe nach der besten Rechnung den 23sten oder 28sten Jun. 1464 geboren, und der dritte Sohn des Churfürsten Ernsts zu Sachsen, Stifters der sächsischen ernestinischen Linie, und seiner Gemalin Elisabeth Herzog Albrechts 3 in Baiern Tochter. Er wurde von Jugend auf dem geistlichen Stande gewidmet. Nach seiner Postulation ging Fürst Woldemar zu Anhalt nebst dem Domherrn Moritz von Schönau, auch dem Bischof zu Meissen D. Johann Weißbach nach Rom, um die päpstliche Bestätigung vor ihn zu erhalten. Anfänglich hielt solches wegen Ernesti Jugend sehr hart, ward aber jedoch endlich bewilliget. Hierauf hielt der neue Erzbischof den 28sten Octob zu Magdeburg seinen Einzug, und nahm die Huldigung ein, wobey sein Herr Vater, Churfürst Ernst von Sachsen, sein Vetter Herzog Wilhelm von Thüringen, sein Bruder Herzog Albrecht zu Sachsen, der Churprinz von Brandenburg Johann, Herzog Wilhelm der jüngere, und sein Sohn Herzog Heinrich von Braunschweig, Landgraf Heinrich zu Hessen mit einem

1476.

1476. seiner Söhne, die Bischöfe zu Hildesheim, Meissen, Brandenburg, Naumburg und Merseburg, nebst vielen Grafen, Herren, Rittern und Knechten, mit grossem Gefolge ihn begleitet haben. In allem waren wohl 4000, wo nicht 5000 Reuter gegenwärtig. Der Churprinz von Brandenburg allein hatte 425 Pferde, und bekam in Magdeburg in des Domherrn Balthasars von Schlieben Hofe, beim grossen Christophan, seine Herberge. Der Churprinz von Brandenburg blieb bis zum Mittwoch in Magdeburg. Der neue Erzbischof ward sodenn von den meisten übrigen nach Giebichenstein begleitet, worauf er den 4ten Nov. zu Halle seinen Einzug hielt, und die Huldigung empfing. Wegen der Jugend des Ernesti muste Fürst Adolph von Anhalt, welcher Domprobst geworden, ihn unterstützen. Derselbe hatte dem Churfürsten Ernst von Sachsen angelobet, daß er dem Erzbischof in allen wichtigen Sachen beirathig seyn wollen. Wenn also was ausgefertigt werden solte, machte der Fürst entweder den Aufsatz selbst, oder sahe ihn doch durch. Der Erzbischof bediente sich auch des Eccards von Hahnensee, Domprobsts von Hildesheim, als eines der vornehmsten geheimen Raths. Sein Hofmeister, oder wie es in Urkunden heisset, sein Zuchtmeister, den er mit ins Erzstift brachte, war einer von Geggingen. Ernst bestätigte bald nach angetretener Regierung alle Verträge, so dessen Vorfahren mit dem Hause Anhalt aufgerichtet hatten.

§. 289.

Er demüthiget Halle und die dortigen Salzjunker.

Um diese Zeit war ein sehr verworrener Zustand in Halle, so sich bereits unter Erzbischof Johann entsponnen hatte; indem die Rathspersonen von Innungen und Gemeinheiten durchaus verlangeten, daß die vier Rathspersonen aus der Pfännerschaft, wann im Rath von Thalsachen gehandelt würde, abtreten solten, diese aber sich dazu nicht verstehen wolten, darüber es zwischen den Pfännern und übrigen Bürgerschaft fast zu Thätlichkeiten gekommen wäre, wenn nicht die Pfännerschaft, als sie sich zu schwach befand, nachgegeben hätte. Es beschuldigte darauf der Rath die Oberbornmeister und Vorsteher des Thals allerhand Unterschleifs, daß sie Soole und Thalschoß untergeschlagen, auch sonst nicht gebührlich verfahren hätten, setzte sie gefangen, und strafte nicht allein sie, sondern auch die es mit ihnen hielten, um eine grosse Summe Geldes, nahm das Geld, so die Pfänner in ihrer Lade hatten, hinweg, und maßte sich aller Anordnung im Thal eigenmächtiger weise an. Endlich mischte sich Erzbischof Johannes mit ins Spiel, wolte die Strafe, so die Pfänner dem Rath erlegen müssen, vor sich haben, und machte noch viel andere Anfoderungen, verfaßte auch eine Thalordnung, und ließ solche bekannt machen, verstarb aber darüber. Indessen versuchten die Pfänner, sonderlich nach Erzbischof Johannis Tode ihr äusserstes, mit dem Rath und übrigen Bürgerschaft wieder in gutes Vernehmen zu kommen, es bemühete sich auch desfalls der Rath zu Magdeburg gar sehr; allein einige von denen Innungs- und Gemeinheitsmeistern, die unruhige Köpfe waren und grossen Anhang hatten, wusten es allemal zu hintertreiben, daß keine Einigkeit
1478. zu Stande kommen konte. Sonderlich ward bey der Rathswahl 1478 der Obermeister des Schusterhandwerks Jacob Weissack von seinen Anhängern zum Rathsmeister erwählet,

wählet, der ein sehr böser, unruhiger Mann und den Pfännern sehr gehäßig war, wel- 1478.
cher sich dann mit seinem Anhang im Rathe, um mehrern Schutzes willen, an Erzbischof **Ernestum** und dessen Räthe wendete, und die Pfänner sehr schwarz zu machen, es auch dahin zu bringen wuste, daß ihr Bitten wegen der ersten freien Belehnung bey dem Erzbischof keinen Eingang fand. Die erzbischöflichen Räthe ergriffen auch diese gute Gelegenheit, und suchten noch andere Ansprüche wider den Rath und Stadt hervor, als: daß der Rath aus eigener Macht ein Vierherrenamt in der Stadt angeordnet, und dadurch denen erzbischöflichen Rechten bey denen Berg- und Thalgerichten grossen Eintrag gethan; daß der Rath die Güter im Thal, so doch des Erzbischofs freie Lehngüter, mit Schoß beschwere, und solchen nach seinem Gefallen erhöhe; sich der Salzgrafschaft und Münzey anmasse; nach eigenem Gefallen eine Willkühr auf das Thal gesetzt: daß niemand zu **Halle** pfanwerken solle, der nicht ein beerbter und beeigneter Bürger sey, wodurch ihm seine Lehnsgerechtigkeit geschmälert und eingeschrenkt würde; daß der Rath dem Erzbischof die Lehntafeln vorenthalte; mit des Erzbischofs verfallenen Lehnen nach seinem Gefallen gehandelt, solche verschwiegen und an sich gezogen, daher er nicht nur selbige nebst einer Gnugthuung von 12000 **rheinischen** Gülden wegen der erhobenen Ausläufte zurück verlange, sondern die Stadt auch aller andern Lehne, wegen dieser Lehnsfehler, verlustig erachte. Es wurden hierüber viel Handlungen gepflogen, aber nichts ausgerichtet, endlich Churfürst **Ernst** zu **Sachsen** zum Schiedsrichter ernennet, der deshalb einen Tag zu **Chemnitz** ansetzte, und einen Vergleich zu Stande brachte. Unterdessen daß dieses mit dem Erzbischofe vorging, hatten sich die Pfänner bemühet, mit dem Rath und der Bürgerschaft wieder in Einigkeit zu kommen, und waren mit einander dahin eins worden, daß sie die Räthe der Städte **Magdeburg**, **Halberstadt** und **Braunschweig** schriftlich ersuchen wolten, ihre Abgeordnete nach **Halle** zu schicken, und die Streitigkeiten zwischen ihnen von Grund aus beizulegen, welches denn auch geschehen war. Als aber der Erzbischof solches erfuhr, schickte er am 13ten **Sept** gedachten 1478sten Jahres einige seiner Räthe an den Rath zu **Halle**, und ließ ihm wissen, wie er als Landesherr die Streitigkeiten, so sie deren unter einander hätten, selbst vertragen wolle; welches der Rathsmeister **Weissack** und die Innungsmeister annahmen; der Rathsmeister **Dionysius Bothe** aber nebst denen Rathmannen aus der Pfännerschaft nicht verwilligen wolten, bis sie solches vorher an die Gemeine und Pfännerschaft gebracht, und darzu ihre Einwilligung hätten. Den 16ten **Sept.** sandte der Erzbischof dieser Sache halber abermals vier Briefe nach **Halle** an den Rath, die Innungen, Gemeinheit und Pfännerschaft, weshalb die Pfännerschaft von dem Rath begehrte, daß die gesamte Bürgerschaft an Innungen und Gemeinheit auf dem Rathhause zusammen kommen mögte, um sich wegen einer Antwort zu vereinigen. Allein die Rathmanne aus denen Innungs- und Gemeinheitsmeistern wolten solches nicht eingehen, sondern daß eine jede Innung und Viertel der Stadt bey seinem Meister besonders zusammen kommen und sich daselbst berathschlagen solte. Die Pfänner, bey welchen auch der Rathsmeister **Dionysius Bothe** und die Rathmanne aus der Pfännerschaft waren, kamen auf dem Rathhause zusammen, wohin sich auch einige

1478. von der Bürgerschaft aus Innungen und Gemeinheiten verfügten; es ward auch zu dem Rathsmeister **Weissack** geschickt, daß er mit denen andern Rathmännern auf das Rathhaus kommen mögte, so er zwar versprach, aber ausblieb, und dagegen das Gewerk der Schumacher zusammen rufen ließ, daß sie in ihren Harnischen in sein Haus zusammen kommen solten, mit denen er sich in das Barfüßerkloster begab, dergleichen auch die übrigen Innungs und Gemeinheitsmeister thaten, und sich mit den ihrigen geharnischt in das Kloster verfügten. Als dieses der Rathsmeister **Bothe** nebst denen Pfännern auf dem Rathhause hörten, befürchteten sie sich eines Ueberfalls, liessen ihre Harnische gleichfalls holen, und legten solche an, liessen auch im Thal mit der Arbeit aufhören, und die Bornknechte und ledigen Hallbursche zusammen rufen und aufs Rathhaus bescheiden, welche denn aus dem Pfännerhofe sich gleichfalls mit Gewehr und Harnischen versahen. Immittelst hatte auch der Rathsmeister **Bothe** die Rathsglocke läuten lassen, damit der Rathsmeister **Weissack** und die übrigen Rathsherren aufs Rathhaus kommen mögten; weil aber niemand erschien, so schickten sie etliche von denen Pfännern dahin, die sie aufs Rathhaus bitten solten, allein sie wolten nicht kommen, sondern liessen ihnen sagen: morgen früh wolten sie ihnen Antwort wissen lassen. Die Pfänner waren also auf ihrer Hut, und bestellten auf dem Rathhause die Wache, es blieb aber dieselbige Nacht *alles ruhig*. Weil nun selbigen Abend einige Rathspersonen von **Magdeburg** und **Halberstadt** nach **Halle** gekommen waren, so schickten die Pfänner des andern Morgens mit Anbruch des Tages einige Abgeordnete an dieselben, liessen ihnen den Handel vortragen und sie bitten, daß sie sich doch ins Mittel schlagen, zu der andern Partey ins Kloster verfügen, und allen Unwillen beizulegen suchen mögten. Die **Magdeburger** und **Halberstädter** thaten solches und brachten es nach vielem hin und wiedergehen dahin, daß beide Theile ihnen mit Hand und Mund zusagten, daß dieser entstandene Unwille gänzlich beigelegt und ins Vergessen gestellet, wegen ihrer übrigen mit einander habenden Streitigkeiten aber der Erzbischof samt denen Städten **Magdeburg** und **Halberstadt** volle Macht haben solle, sie desfalls völlig aus einander zu setzen. Worauf ein jeder von beiden Theilen nach Hause gegangen, die Harnische abgelegt, und diese Sache beigelegt worden. Erzbischof **Ernst** war immittelst nicht einheimisch, sondern zu **Calbe** gewesen, und kam Sonnabends den 19ten **Sept** wieder nach **Giebichenstein**, da denn der Rathsmeister **Jacob Weissack** nebst etlichen aus dem Rathe gegen Abend zu ihm auf das Schloß gefahren. Des folgenden Sonntags den 20sten unter der Predigt war der Rath auf dem Rathhause beisammen gewesen, und hatte **Weissack**, der eben am Regiment war, gesagt: daß er um 1 Uhr die Rathsglocke wolle läuten lassen, und dem Rath berichten, was ihm am Sonnabend von dem Erzbischof auf dem Schlosse befohlen sey; war aber sogleich mit einigen von seinen Anhängern nach **Giebichenstein** gefahren. Als es nun etwas über 10 Uhr Vormittags war, daß die Messen in denen Kirchen aus seyn, und die Leute in guter Ruhe das Mittagsbrod assen, kommt der Rathsmeister **Weissack** mit dem Hauptmann **Heinrich von Amendorf** von **Giebichenstein** gefahren, und als sie unter das **Ulrichsthor** kommen, springet **Weissack**, der andere von seinem Anhang aus dem Rath und Innungen

gen dahin bestellet, aus dem Wagen, und übergiebt Heinrichen von Amendorf das Thor, welcher dasselbe mit seinen Leuten, die er auf dem Neumarkt in Bereitschaft gehabt, eingenommen. Worauf Fürst Woldemar zu Anhalt, samt denen Grafen von Mansfeld und Querfurt, wie auch der Ritterschaft mit ihrem reißigen Zeuge nachgerückt, und den Kirchhof zu St. Ulrich eingenommen, wohin auch der Gemeinheitsmeister aus der Ulrichspfarre mit seinem Anhang gewafnet gekommen. Als diesen Lerm der Thürmer auf dem Thurm vermerket, hat er heftig an die Sturmglocke geschlagen; worauf ein Geschrey entstanden, daß der Feind das Ulrichsthor eingenommen, und einige von dem gemeinen Volk, Innungen und Pfännern ihre Harnische in Eil angelegt, sich vor dem Rathhause versammlet, und nach dem Ulrichsthor zu gelaufen, da denn von beiden Theilen mit Armbrüsten und Handbüchsen auf einander stark geschossen, und in solchem Lerm ein Innungsmeister, Hans Schiltbach genannt, der dasselbe Jahr ein Rathsherr und Kämmerer war, von einem Rathsdiener mit einer Partisane in den Hals gestochen worden, daß er todt auf dem Platz geblieben, bis endlich der Graf von Querfurt gerufen: sie solten gemach thun, sie wären von wegen des Erzbischofs zugegen; worauf die Pfänner und ihre Helfer mit schiessen nachgelassen, und die Vornehmsten von ihnen, wie sie Unrath vermerkt, sich in die Klöster gerettet. Indeß, da dieses vorging, hatten die Geschickten von Magdeburg und Halberstadt sich zu denen Herren auf St. Ulrichs Kirchhof begeben, wohin der Rathsmeister Bothe auch einige von denen Pfännern von dem Rathhause abgefertiget, da ihnen den Apel von Tettau, des Erzbischofs Rath, ernstliche Vorhaltung gethan, worauf er sich mit dem Grafen von Querfurt vor das Rathhaus begeben, und denen allda versammleten Pfännern und Bürgern ebenfalls ernstlich zugeredet, da denn ein jeder nach Hause gegangen und den Harnisch abgelegt, immittelst immer mehr erzbischöflich Volk nachgekommen, und sich auf dem Ulrichskirchhofe gesetzet. Des folgenden Montags am St. Matthäustage, den 21sten Sept um Mittagszeit kam Erzbischof Ernst mit den Domherren, Fürsten, Grafen und Herren, von vielen reißigen Pferden und Trabanten begleitet, in die Stadt vor das Rathhaus gezogen, da der Rathsmeister Weissack und Hedrich, samt vielen geharnischten Bürgern vorangingen. Vor dem Rathhause stiegen sie ab, wurden von dem Rathsmeister empfangen und in die Rathsstube geführet, die Pfänner aber stunden traurig von ferne. Endlich faßten sie ein Herz und machten sich an Graf Albrechten von Mansfeld, welchen sie baten, daß er eine Vorbitte bey dem Erzbischof vor sie einlegen wolle, welches er ihnen versprach. Es wurden darauf die Abgeordneten der Pfännerschaft vor den Erzbischof gelassen, da Marcus Spickendorf in ihrer aller Namen bat, er wolle ihr gnädiger Herr seyn, sie wolten sich allezeit als fromme getreue Leute gegen ihn verhalten. Darauf ihnen durch Apel von Tettau zur Antwort worden: der Erzbischof wolle herunterkommen, da solten sie seine Meinung hören. Indem sind sechs Prediger, sechs Barfürßer und sechs Servitenmönche vor den Erzbischof gekommen, und haben vor die Pfänner eine Vorbitte eingelegt. Hierauf ist der Erzbischof mit seinem Gefolge herunter vor das Rathhaus gegangen, und hat die Pfänner und ihre Anhänger vorfodern lassen, da ihnen vorgehalten worden, 1478.

1478. daß sie alle dem Erzbischof ein Gefängniß in ihren Häusern zu halten eidlich angeloben solten, und daß sie sich auf Erfodern jederzeit stellen wolten. Es würde auf den Montag nach Michaelis zu Salze ein Landtag gehalten werden, da solten sie Abgeordnete unter sich erwählen, die in ihrem Namen auf dem Landtage erschienen, und ihre Verantwortung thäten, es solte ihnen auch erlaubt seyn, vorher zwey Tage zusammen zu gehen, und sich ihrer Nothdurft halber zu bereden, jedoch daß ein jeder vor Sonnen Untergang wieder in seinem Hause sey. Worauf sie alle aufgezeichnet worden, das eidliche Angelöbniß thun, und die Abgeordneten zum Landtage ernennen, sich auch sofort in ihre Häuser begeben und das Gefängniß halten müssen. Es wurden auch viele Einwohner, und unter solchen der Schultheiß Hans Poplitz in wirklichen Verhaft genommen, und aufs Rathhaus in die Gefängnisse gelegt; auch an des Rathsmeister Dionysius Bothen, und derer Rathsherren aus der Pfännerschaft Stellen andere gesetzet. Darnach auf dem Landtage zu Salze erschienen die Abgeordneten der Pfännerschaft, und wurden ihnen die Anklagen in vielen Puncten bestehend vorgehalten, worauf sie auch ihre Verantwortung thaten. Den 22sten Octob. kam der Erzbischof mit zwey Fürsten von Anhalt, zwey Grafen von Mansfeld, einem Herrn von Querfurt, vier Domherren und etlichen aus den Räthen der Städte Magdeburg, Neustadt Magdeburg, Sudenburg, Stasfurt, Salze und andern nach Halle auf das Rathhaus, satzten sich auf den Tritt vor dem Rathhause, und wurden die gefangenen Pfänner samt ihrem Anhange aus Innungen und Gemeinheiten vorgefodert, und auf öffentlichem Markte nochmals verhöret; desgleichen geschahe auch des folgenden Tages, da sie denn um Gnade baten, und daß ihre Sache durch die Stiftsstände mögte entschieden werden, worauf sie bis
1479. auf weitern Bescheid entlassen wurden. Folgends auf das Neuejahr 1479 hatte Erzbischof Ernst einen Landtag nach Calbe ausgeschrieben, dahin wurden auch die gefangenen Pfänner mit ihrem Anhange zusammen über 400 Mann vorbeschieden, da ihnen denn vorgehalten worden, daß der Erzbischof die Helfte aller ihrer Güter zur Strafe verlange, und sie alsdenn wieder zu Gnaden annehmen wolle, darauf sie mit flehentlicher Bitte erst den 30sten 15. 10. 9ten Pfennig geboten, als aber solches nicht angenommen werden wollen, auf heimliches Einrathen gebeten, daß der Erzbischof die gänzliche Entscheidung dem Bischof von Meissen, dreien von des Erzstifts Grafen, drey Domherren, und dreien von der Ritterschaft übergeben mögte, da sie denn dasjenige, was ihnen diese heissen würden, willig thun wolten. Welches denn Erzbischof Ernst bewilligte, und ihnen auf den 9ten Januarius einen Tag in dem Kloster zum Neuenwerk ansetzte, an welchem die Sache durch den Bischof von Meissen und seinen Zugeordneten dahin entschieden worden, daß ein jeder den vierten Theil aller seiner Thalgüter und darzu den fünften Pfennig aller seiner übrigen beweg- und unbeweglichen Güter dem Erzbischof zur Strafe geben, und sie damit wieder zu Gnaden angenommen werden solten, nach Inhalt des aufgerichteten Vertrags. Nachdem dieser Vertrag errichtet war, durften die Gefangenen Pfänner doch nicht wieder in die Stadt kommen, sondern musten den Rath deshalb zuvor um Erlaubniß bitten lassen, und nach deren Erhaltung sie insgesamt auf das Rathhaus kommen musten, da denn 10 oder 12 auf

einmal

einmal vorgelassen wurden, davon einer im Namen ihrer aller, den Rath um GOttes wil- 1479.
len um Verzeihung bat, worauf sie in ihre Häuser entlassen wurden. Nachgehends mu-
ste ein jeder ein Verzeichniß aller seiner Güter nach **Giebichenstein** überantworten, den
vierten Theil der Thalgüter abtreten, das übrige Vermögen aber selbst schätzen, und davon
den fünften Theil mit Gelde bezahlen, dabey sich der Erzbischof vorbehielt, die Güter um
den Werth, wie sie solche geschätzt hatten, selbst zu behalten, und ihnen den Ueberschuß
über den fünften Theil heraus zu geben. Es musten auch nachher vermöge dieses Vertra-
ges einige, denen es geboten wurde, ihre Güter verkaufen und die Stadt räumen; als der
Rathsmeister **Dionysius Bothe**, welcher sich mit Weib und Kind nach **Jüterbock** wen-
dete, desgleichen **Stephan Vogt**, **Gebhard Büchling**, **Andreas Schlanlach**,
Silvester Becker, **Tiburtius Kaiser**, **Jacob Camelis**, welche beide Kramer waren,
Hans Teufel, und **Valentin Lüdecke**. So wurde auch der Salzgraf **Nicolaus Bo-
dendorf**, ingleichen der Schultheiß **Hans Poplitz** abgesetzt, und an des erstern Stelle
Carl von **Einhaussen** zum Salzgrafen, an des letztern Stelle aber **Hans Gerwich** zum
Schultheissen bestellet; desgleichen wurden die Schöppen so Pfänner waren, **Claus
Schaffstedt**, **Hans Seber**, **Bertram Quetz**, **Lorenz** von **Ryden**, und **Peter** von
Micheln enturlaubet, und andere an deren Stelle gewählet. Der Erzbischof machte
eine neue Regimentsordnung zu **Halle**, und veränderte den Rath. Er überließ das
Schloß und Stadt **Alsleben** an **Heinrichen** von **Krosigk**, und beliehe ihn damit; er
errichtete mit dem Rathe zu **Halle** einen Vergleich wegen des täglichen Weingeschenkes,
so der Rath dem Erzbischof, wenn er auf der Burg **Giebichenstein** gegenwärtig, alle Ta-
ge zu liefern verpflichtet war, und verlängerte dem Rath die Verschreibung der Salzgraf-
schaft und Münzen. Es ließ auch Erzbischof **Ernst** in diesem Jahr neue Lehntafeln über
die Thalgüter machen, und die Lehntafel, und Besatzung in Gegenwart einiger seiner dar-
zu als abgeordneten Räthe halten. Es wurde auch in diesem Jahr der neue Schloßbau
zu **Halle** auf dem Landtage zu **Giebichenstein** beschlossen. Zuerst solte es auf den **Mar-
tins**berge zwischen dem **Stein**- und **Galgthore**, wo jetzo der Gottesacker ist, angeleget wer-
den, und ward in der Marterwache der Platz abgemessen, und die Mauer am Stadtgra-
ben niedergerissen, nach Ostern aber Brücken und Strege über solchen gemacht, und der
Grund gegraben, wozu der Baumeister **Hanschke** genannt viele **Polacken** angenommen.
Weil aber dem Vorgeben nach der Grund daselbst nichts getaugt, so ist die Arbeit einge-
stellet und um **Bartholomäi** auf dem **Petersberge** zwischen dem **Ulrichs**- und **Stein-**
thore der Platz darzu abgesteckt worden, doch auch der Bau, weil sich dieser Ort dazu nicht
geschickt, unterblieben, und endlich das alte schwarze Schloß an der **Saale** abgebrochen,
und an dessen Stelle das Schloß **St. Moritzburg** erbauet worden.

§. 290.

Im **halberstädtischen** Stift war man mit dem Bischof **Gebhard** von **Hoym** schlecht zufrieden, und bewog ihn auf den Cecilientag abzudanken, wofür ihm jährlich 500 Gulden und die Burg **Wegeleben** für sein Haus ewig zu behalten, ausgemacht wur- Er bekommt auch das stift Halberstadt.

1479. wurde. Das Domcapitel in Halberstadt wählte hierauf unsern Erzbischof Ernst zum
1480. Administrator, der auf den Tag Margarethen seinen Einzug hielt, und 1480 am Frohnleichnamsfeste völligen Besitz vom Bischofthum nahm. Dieser schloß mit dem Bischof Barthel von Hildesheim ein Bündniß zu Erhaltung des Landfriedens, und verglich sich mit Herzog Wilhelm zu Braunschweig wegen der Gerichte in und um Nordhausen. Er beschenkte den Bischof Johann in Meissen wegen der in den hallischen Angelegenheiten geleisteten
1482. Dienste. Er brachte in der Stadt Halle 1482 alles vollends in Ordnung, und ließ eine neue Willkühr und Thalsordnung bekannt machen, welche noch als ein Grundgesetz in dieser Stadt angesehen wird. Heinrich und Friedrich von Alvensleben stellten an
1483. unsern Erzbischof eine Wiederkaufs Verschreibung über dem Zehnten zu Lütgen Dreileben aus. Derselbe verglich sich auch mit denen von Quitzow über Sandow. 1483 verschrieb er dem Rath zu Halle den vierten Theil des Schosses von den Thalgütern wiederkäuflich. Er hatte mit der Stadt Magdeburg einige Streitigkeiten, die an den kaiserlichen Hof kamen, und verlangte von der Stadt Magdeburg Gelder zum Türkenkriege.
1484. Er legte 1484 mit eigner Hand den Grundstein zur Moritzburg in Halle, und verkaufte an Heinrich und Gürgen von Amendorf, die Dörfer, Tornitz, Sickewitz, Golbitz, Ober- Unter- und Mitteletlau, Lösewitz und Zast, so vormahls zur Grafschaft Alsleben gehöret, und beliehe sie damit als Mannlehn; daher sie auch nach Abgang derer von Amendorf mit dem Hause Rotenburg wieder an das Erzstift gefallen, und noch jetzo bey dem Amt Rotenburg befindlich sind, ausser was Ober- und Mittel-
1485. Etlau betrift. 1485 beliehe er des Matthias von der Schulenburg Söhne mit Altenhausen und Stricke, überließ Oebsfeld wiederkäuflich an Gürgen von Bülow. Er selbst ließ sich zu Giebichenstein vom Bischof von Merseburg, Thilo von Throthe,
1486. zum Priester weihen. Er demüthigte mit Hülfe seines Vaters 1486 die Stadt Halberstadt, weil der Rath wider des Domcapitels Willen die alslebenschen Güter an sich gezogen nach einer 5 wöchentlichen Belagerung mit 12000 Mann, doch wurde die Sache in diesem Jahr noch gütlich verglichen. Jetzt war Maximilian I noch bey Lebzeiten seines Vaters zum römischen König erwählt.
1487. Unser Erzbischof verschrieb 1487 die Salzgrafschaft und Münzen, abermals wiederkäuflich vor 6000 Goldgülden dem Rath zu Halle, und bestätigte das Vogelschiesen und die Schützenbrüderschaft in der Sudenburg vor Magdeburg. Er hat auch in diesem Jahre die von Honlage zu Weferlingen wegen ihrer Raubereien belagert, das Schloß eingenommen, und Graf Heinrichen von Stolberg zum Hauptmanne darauf gesetzt; von welcher Zeit an Weferlingen ein halberstädisches Amt geblieben, nachdem er sich mit denen Herzogen von Braunschweig wegen ihrer daran habenden Ansprüche verglichen, und solche mit einer Summe Geldes ab-
1488. gekauft. 1488 gerieth er mit der Stadt Magdeburg in eine grosse Uneinigkeit, die aber nachgehends durch Vermittelung des Churfürsten zu Brandenburg und Bischof Wilhelms zu Aichstädt dergestalt in der Güte beigelegt worden, daß die Stadt dem Erzbischof einige tausend Gulden erlegen müssen. Mit Halberstadt hatte er neue Streitigkeiten, indem er diesem Ort die Vogtey und Stadtgerichte weggenommen, und solche

dem

dem Ditmar von Knorren, anvertrauet. 1489 verglich er den Bruno, edlen Herrn von Querfurt, welchen er in seine Hofdienste genommen, die von Gusau und Caspar Griffogeln wegen Farnstedt und verkaufte das Schloß Germersleben mit den dazu gehörigen Dörfern an Hans Kotzen. 1489.

§. 291.

Er läßt sich zum erzbischof weihen.

Bisher hatte sich unser Ernst nur einen Administrator des Erzstifts genennet. Zu Ende dieses Jahrs ließ er sich zu Magdeburg von dem Bischof von Merseburg, Thilo von Throte, in Beiseyn der Bischöfe von Naumburg und Havelberg, auch vieler Fürsten, Grafen, Herren und Stände des Erzstifts förmlich zum Erzbischof einsegnen. So weihete er 1490 die heutige Domkirche zu Halberstadt, welche 200 Jahr ungeweihet gestanden, mit grossen Feierlichkeiten, ein. Er hielt 1491 die hohe Messe in Halberstadt in Person, welches von keinem Bischof in 100 Jahren geschehen war; dagegen bewilligte ihm die Geistlichkeit dieses Stifts eine ansehnliche Geldhülfe. Der Erzbischof bemühete sich in diesem Jahr sowol als 1492 die Streitigkeiten zwischen dem Hause Sachsen und dem Erzstift Mainz wegen Erfurt in Güte beizulegen. Die Fürsten Woldemar, Georg und Ernst zu Anhalt, waren mit Fürst Bernhards Witwe, Hedwig zu Bernburg zerfallen. Weil die erstern befürchteten, daß Hedwig die bernburgischen Lande unserm Erzbischof in die Hände spielen mögte, so bemächtigten sie sich des Schlosses Bernburg, und waren auch unzufrieden, daß der Erzbischof ihren Schultheiß nicht aus gefänglicher Haft entlassen wolte. Erzbischof Ernst nahm die Einnahme des Schlosses übel auf, und meinte, daß dadurch seiner Oberlehnsherrlichkeit zu nahe getreten wäre. Hierüber sind nicht nur viele Schriften gewechselt, sondern es wäre auch beinahe zu Thätlichkeiten gekommen. 1493 ließ der Erzbischof dem Grafen Burchard von Barby, wegen begangenen Ungehorsams und Widersetzlichkeit, sein Vieh zu Roseburg wegtreiben. Hierauf vertrieb er die Juden aus dem Erzstift, ließ ihnen aber ihre Güter frey mit sich nehmen. Das Judendorf in der Sudenburg vor Magdeburg schenkte er dem Rath daselbst, dergestalt, daß solches hinfort von Christen bewohnet, und die Judenschule in eine Capelle verwandelt werden solle, welche er selbst zur Ehre Mariens einweihete, und daher das Judendorf darauf das Mariendorf genennet worden. Unser Erzbischof wurde damals zum Schiedsrichter zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und der Stadt Braunschweig erwählet, welche er nachmals mit Zuziehung des Churfürsten von Brandenburg und des Herzogs Magni zu Mecklenburg verglichen. Maximilian I kam jetzo nach dem Tode seines Vaters zur wirklichen Regierung des Reichs. Derselbe ertheilte 1494 unserm Erzbischof die Belehnung; welcher in diesem Jahr die Grafen von Mansfeld mit denen magdeburgischen Lehnstücken beliehe. Ernst legte die Capelle U. L. Frauen unter den Thürmern gegen Abend in der Domkirche zu Magdeburg an, welche er zu seinem Begräbniß erbauet, und worinnen er ein kostbares aus Meßing gegossenes Denkmal hatte errichten lassen. Nachdem der Erzbischof 1495 in Dreßden gewesen, und mit den Grafen von Mansfeld einen Vergleich getroffen, fiel 1496, nach dem Tode

1490. 1491. 1492. 1493. 1494. 1495. 1496.

1496. Bruno des ältern edlen Herrn zu Querfurt, des letztern seines Stammes, die Herrschaft Querfurt als ein eröfnetes Lehn an das Erzstift Magdeburg, bis auf die sächsischen Lehnstücke, welche Herzog Albrecht von Sachsen an sich nahm. Die Grafen von Mansfeld waren zwar mit denen von Querfurt eines Geschlechts und stunden mit diesem Hause in einer Erbeinigung, weil aber die Grafen von Mansfeld nicht in gesamter Hand waren, so wurden sie von dieser Erbschaft ausgeschlossen. Denen querfurtischen Fräuleins ließ der Erzbischof 40000 Gulden zu ihrer Abfindung auszahlen. Dieser schloß mit dem
1497. Bischof Barthold zu Hildesheim einen 20jährigen Waffenstillstand; machte 1497 mit der Altstadt Magdeburg einen Vergleich und ertheilte ihr zwey Jahrmärkte; und setzte denen unmündigen Grafen von Mansfeld Vormünder. Weil auch noch immer Streitigkeiten wegen der Gerichte und deren Grenzen zwischen dem Erzbischof und der Stadt
1499. Halle vorfielen, so wurden solche 1499 gründlich untersucht, und wegen der Gerichte in der Stadt und im Thal, auch besonders wegen der Gerichte ausserhalb der Stadt und deren Grenzen Vergleiche aufgerichtet.

§. 292.

1500. 1500 verrichtete der Erzbischof zu Torgau die Trauung seines Bruders Johann, mit einer mecklenburgischen Prinzeßin. Er wohnte dem Reichstage zu Augsburg bey, und wurde darauf zum Beisitzer des Reichsregiments ernannt. Nach seiner Wiederkunft hielt er einen Landtag zu Halle, worauf Fürst George zu Anhalt, die Grafen von Stolberg, Hohenstein, Barby und Mansfeld, der Abt zu Zinna und die Abgeordneten der Städte samt den übrigen Landständen sich eingefunden hatten. 1501 beliehe der Erzbischof den Graf Joachim zu Lindow und Ruppin mit Möckern, und erlaubte, daß Albrecht und Hilmar von Schlanewitz, das Dorf Grossen-Schierstedt an den Rath zu Aschersleben wiederkäuflich verkaufen durften. Er schickte auch in diesem Jahr dem Könige Johann in Dännemark Hülfsvölker gegen die Ditmarsen. Hierauf
1502. wohnete er 1502 dem doppelten Beilager bey, welches vom Churfürst Joachim I zu Brandenburg mit der Prinzeßin Elisabeth, König Johannis in Dännemark Tochter, und vom Herzog Friedrich von Holstein, nachmaligem König in Dännemark mit der Prinzeßin Anna, des Churfürsten Schwester, weil damals eben die Pest zu Berlin wütete, zu Stendal vollzogen worden, wobey Erzbischof Ernst die Trauung verrichtet. In diesem Jahr kam der Cardinal Raymundus nach Magdeburg und Halle, welcher als päpstlicher Botschafter nach Deutschland geschickt war, Ablaß wider die Türken zu predigen, und hat im Erzstift verschiedene Ablaßbriefe ausgegeben. In selbigem Jahr führte Günther von Bünau, Domdechant zu Naumburg, wie auch Domherr zu Meissen und Merseburg und Protonotarius des Stuls zu Rom, zu Halle das Jubel-
1503. fest ein. 1503 bezog der Erzbischof endlich die völlig ausgebauete Moritzburg in Halle, muste aber darinnen ein schweres Krankenlager aushalten, weil er von denen aus Welschland zurückgekommenen Kriegsleuten, mit der Lustseuche angesteckt wurde, welche erst vor kurzem in Deutschland bekannt geworden. Nach seiner Genesung ertheilte er der Su-

Er bewohnt die Moritzburg.

denburg

denburg vor Magdeburg 1504 einen Freiheitsbrief über einen Wochenmarkt und 1504.
zwey Jahrmärkte. 1505 besuchten ihn seine Brüder Churfürst Friedrich und Her- 1505.
zog Johann von Sachsen auf dem neuen Schloß zu Halle, denen zu Ehren er aller-
hand Lustbarkeiten anstellete. In eben diesem Jahr ließ er durch den Domprobst, Fürst
Adolph von Anhalt und etliche Domherren zur Verbesserung derer Geistlichen Leben
und Wandel und zu Bestimmung des äussern Gottesdienstes, eine Kirchenuntersuchung an-
stellen. Er weihete 1506 den Graf Wilhelm von Hohenstein zum Bischof von Stras- 1506.
burg in Gegenwart des Kaisers ein, und ließ 1507 die Grenzen zwischen dem Erzstift 1507.
und der Grafschaft Mansfeld zu Langenbogen berichtigen, und wegen der Obergerichte
einen Vertrag aufrichten. Er hielt um Michaelis einen Landtag zu Magdeburg, darzu
sowol die magdeburgischen als halberstädtischen Landstände beschrieben wurden, und
ließ ihnen vortragen, daß der römische König Maximilian die kaiserliche Krone zu
Rom zu empfangen willens sey, und darzu von denen Reichsständen die Römermonate
begehret habe, wovon auf beide Stifter eine grosse Summe geleget worden, welche dem
Erzbischof aus seiner Kammer zu entrichten unmöglich sey, weil er wegen der erledigten
Grafschaft Querfurt 40000 Gülden herausgeben müssen, und an dem neuen Schlosse
zu Halle über 100000 Gülden verbauet habe, derowegen er von denen Ständen den
hundersten Pfennig zur Steuer begehre. Ob nun wohl die Stände solches nicht einwilli-
gen wolten, musten sie sich doch bequemen, und eine gewisse Summe eins vor alles zu er-
legen bewilligen, wozu die Stadt Halle 4000 rheinische Gülden beigetragen. 1508 kam 1508.
ein Gesandter vom Kaiser, und begehrte die versprochene Steuer zum Römerzuge von dem
Erzbischofe, weil aber kein Geld vorhanden war, wurden von einem Kaufmanne zu Leip-
zig, Claus Wolfen, 7000 Gülden aufgenommen, davor sich die Stadt Halle ver-
bürgen muste. 1509 ließ er seinen Vetter, den Hochmeister des deutschen Ordens, Her- 1509.
zog Friedrich von Sachsen, Albrechts des Muthigen Sohn, zu seinem Coadjutor
wählen *), ohnerachtet derselbe bereits krank darnieder lag. Dieser sein Coadjutor starb
auch wirklich nach zweijähriger Krankheit an der Wassersucht zu Rochlitz Sonnabends
nach Luciä 1510. In diesem Jahr ist auch die Schloßcapelle St. Mariä Magdalenä 1510.
auf der Moritzburg vollendet und eingeweihet worden, wozu der Erzbischof viele sehr
kostbare heilige Gefässe verehret und geschenket. 1511 machte er eine Verordnung wie es 1511.
wegen der Gerichtsbarkeit über das Hofgesinde zu Halle gehalten werden solte. 1512 1512.
ließ er insgeheim an den Rath zu Halle gelangen, daß er gesonnen sey, aus U. L. Frauen
Kirche ein Stift zu machen, und die Heiligthümer und Kirchenschätze, die er zusammen
gebracht, dahin zu wenden; weil aber der Rath ohne Vorbewußt der Gemeine nicht dar-
ein willigen wolte, ließ er dieses Vorhaben fahren, und fiel darauf die Schloßcapelle auf
der Moritzburg in ein Stift zu verwandeln, weshalb er 1513 an seinen Gesandten zu 1513.
Rom Befehl ertheilte, von dem Papst eine Bulle auszuwirken, darinnen ihm erlaubt

*) Herr Hofrath Lentz in der magdeburgischen Stiftshistorie S. 466 hat hiebey einen doppelten Fehler einschleichen lassen, da er diese Coadjutorwahl in das Jahr 1498 setzt, in welchem Herzog Friedrich aber zum Hochmeister gewählet ist, und da er ohne Grund behauptet, daß Herzog Friedrich die Hochmeisterwürde niedergeleget habe.

1513. würde, die von ihm zu Halle erhaltenen, und zum erzbischöflichen Tisch geschlagenen Salzgüter zu diesem Stift zu widmen, wenn auch gleich das Domcapitel seinen Willen darzu nicht ertheilen wolte.

§. 293.

Der erzbischof stirbt.

Er wurde aber, dieses Vorhaben auszuführen, verhindert, da er in eine tödtliche Krankheit verfiel. Als er in letzten Zügen lag, bereiteten ihn sein Hofprediger, Clemens Schaw, nachheriger Diaconus zu Eisleben, und zwey Barfüßermönche zur Ewigkeit. Der letztere rief ihm in lateinischer Sprache zu: Gutes Muths! durchlauchtiger Prinz, wir wollen nicht nur unsere, sondern auch des ganzen Minoritenordens gute Werke Ew. Durchlaucht mittheilen; ohne Zweifel werden sie mit solchen vor dem Richterstul GOttes gerecht und selig bestehen. Der kranke Herr antwortete aber hierauf: Nein ich trauen, ich begehre euer Werk nirgend zu. Meines Herrn Christi Werk müssens allein thun, darauf verlaß ich mich. Auf dieses Bekenntniß starb er selig den 3ten Aug *) 1513. Sein Tod wurde einige Tage geheim gehalten, bis gehörige Anstalten gemacht worden, daß die Stadt Halle, welcher er sehr hart gefallen, ruhig bleiben mögte. Sein Herz ward nach seiner Verordnung, weil er die Stadt Halle das Herz des Erzstifts zu nennen pflegte, in der St. Marien Magdalenen Capelle, der Leichnam aber mit grossen Feierlichkeiten in der Domkirche in der von ihm erbaueten und gestifteten Capelle U. L. Frauen unter den Thürmen genannt, den 11ten Aug unter das kostbare meßingene Denkmal eingesenket, dabey ihn acht Grafen aus dem Bischofshofe in die Domkirche getragen, und der Bischof zu Brandenburg die Seelmesse gehalten, dem Körper aber eine bleierne Tafel auf die Brust geleget worden **). Das Denkmal selbst hat er durch Meister Peter Fischern Rothgiesser zu Nürnberg 1497 verfertigen lassen, und ist auf 1500 Goldgülden zu stehen kommen, und noch jetzo in ermeldter Capelle zu sehen. Es ist ein hocherhabener Kasten künstlich in Meßing gegossen und verschnitten; oben liegt dessen Bildniß in erzbischöflicher Kleidung in Lebensgrösse, in der rechten ein Kreutz, in der linken den Bischofsstab haltend; zu dessen Füssen hält ein Löwe das sächsische Wapen, auf denen vier Ecken aber stehen die Sinnbilder der vier Evangelisten auf Fußgestellen; unten herum stehen die zwölf Apostel zwischen denen sächsischen Provinzwapen, und zum Haupt St. Mauritius zwischen drey Wapenschilden; ganz unten an den vier Ecken aber halten vier Löwen das magdeburgische Wapenschild †). Ohnerachtet dieser Erzbischof sehr jung zur Regierung gekommen, so hat er doch dieselbe sehr löblich geführet. Den Städten Halle und

*) Andere geben einen andern Tag an.

**) Die Schrift war so abgefaßt: Ernestus Ecclesiae Magdeburgensis Archi Episcopus, Primas Germaniae et Halberstadensis Administrator, Dux Saxoniae, Landgravius Thuringiae et Marchio Misniae, A. D. 1476. aetatis suae anno duodecimo postulatus, obiit Hallis in arce divi Mauritii die Mercurii 3. Augusti, Anno 1513.

†) Die Aufschrift an diesem Denkmal lautet alse: Qualicunque me arte artificis manus elaborauere, terra tamen terram et quod Ernesti ex Ducibus Sax. Magd. Archipraesulis, Germ. Primatis ac Halberstad. Administr. reliquum est, tego. Ipse me viuus posuit et ex aere, vt posteris pietatis et amoris sui memoriam relinqueret quam longissimam. Vixit annos XLIX. Mensem I. Dies VI. Praesedit Eccl. Magd. A. XXXVII. Mens.

und Halberstadt allein fiel dieselbe ungemein schwer, woran sie doch selbst am meisten schuld gewesen. Die Vertreibung der Juden muß man dem Religionseifer der damaligen Zeit zu gute halten. Man erzählet zwar, daß er einen Juden zu Halberstadt, der am Sonnabend in ein heimlich Gemach gefallen, und sich an diesem Sabbathstage nicht hat wollen herausziehen lassen, auch den ganzen Sonntag darinnen habe stecken lassen. Da aber andere diese Geschichte dem Erzbischof Conrad 2 zuschreiben, so kan es wohl seyn, daß unserm Ernst hierinn zu viel geschehen. Dieser Erzbischof hat den landesherrlichen Wohnsitz nach Halle verlegt, und hiezu die Moritzburg erbauen lassen. Er war überhaupt ein Liebhaber vom Bauen; es gereichet aber zugleich zu seinem Lobe, daß er die Unterthanen dabey so wenig als möglich belästiget. Bey Erblickung der fertig gewordenen Moritzburg sagte der Erzbischof: Wenn er wüste, daß seine Unterthanen zur Moritzburg etwas beigetragen oder gefröhnet hätten, so wolte er das ganze Schloß wieder niederreissen, und von neuem aus seinen Mitteln aufführen lassen. Als er einst nach Wolmirstedt gekommen, und auf dem Schloß daselbst viel Haufen Steine herum liegen gesehen, hat er den Amtshauptmann daselbst gefraget, wo die Steine herkämen, und worzu sie gebraucht werden solten? Dieser antwortete: Daß die Bauren solche zur Fröhne angeführet, und sie zu Ausbesserung der baufälligen Mauren gebrauchet werden solten; worauf der gute Erzbischof unwillig geworden, und gesagt: Hauptmann, das haben wir nicht befohlen, daß es von den armen Unterthanen umsonst geschehen solte. Gieb du einem jeden so viel er Fuhren gethan, seinen gebührenden Lohn, und berechne es. Wir sind nicht da, die armen Unterthanen zu beschweren, sondern vielmehr zu schützen und zu ernähren. Wir haben Gottlob unsere jährliche Zinsen, Renten, Geschoß und Einkommen, davon wir uns wohl ernähren, und unser Regiment gar leicht versorgen können, ohne einige Beschwerung der Unterthanen, welche ohnedem ihre grosse Noth haben. In Absicht der Religion war er redlich gesinnet. Da sein Vorfahr Johannes, die in Magdeburg verfertigten Schlüsse einer Kirchenversammlung, die Aufführung der Geistlichen betreffend, bereits erneuert hatte, fand unser Ernst vor nöthig, sie aufs neue zu bestätigen. Wegen seines vortreflichen Bekänntnisses, das er auf dem Todtenbette, wegen der Nichtigkeit der verdienstlichen Werke, und der Hinlänglichkeit des Verdienstes Christi abgelegt, gehöret er mit Recht unter die Zeugen der Wahrheit. 1513.

§. 294.

Dem Churfürsten von Brandenburg, Johann, gebar seine Gemalin Margaretha, Herzog Wilhelms von Sachsen Tochter unter andern Kindern den 28sten Jun. 1490 den Prinzen Albrecht, welcher einer der merkwürdigsten Herren seines Hauses und seiner Zeit geworden. Frühzeitig wurde derselbe unter der obersten Aufsicht des Bischofs zu Lebus, Dietrichs von Bülow, mit denen Wissenschaften bekannt, worinnen er es sehr weit gebracht. Nach dem Tode seines Herrn Vaters nahm er mit seinem 42 Albrecht 5 folget in Magdeburg und Halberstadt.

Mens. IX. Dies II. et Halberstad. A. XXXIII. Dies XXIII. Obiit Anno MDXIII. Die III. Mensis Augusti. Cuius anima in refrigerio lucis ac pacis requiescat! Amen. Andere glauben bey dem Tage der halberstädtischen Regierung eine andere Zahl auf dem Denkmal zu erblicken.

1513. ältern Bruder, Churfürst Joachim I die Landeshuldigung ein. Da aber Joachim 1502 sich verinälte, trat er zum Besten seines Hauses in den geistlichen Stand, und erhielt nach und nach die Domherrenstelle in Magdeburg, Mainz und Trier. 1506 half er die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder zu Stande bringen. Nach des Erzbischof Ernsts zu Magdeburg Tode kamen die Domherren wegen der neuen Wahl bereits den 13ten Aug. 1513 zusammen, da denn eine Messe vom heiligen Geist gesungen, und die Heiligthümer samt dem Haupt St. Mauritii auf dem hohen Altar ausgesetzt wurden, auch alle Domherren das Abendmahl empfingen. Wie dieses um sieben Uhr vorbey war, fingen sie die Wahl an, und ernannten drey aus ihrem Mittel, die die Stimmen sammlen solten, nemlich Balthasarn von Neustadt, Domprobst zu Halberstadt, Johann von Klitzing, Domprobst zu Hamburg, und Johann von Meyendorf. Es waren drey Mitwerber, die sich um die erzbischöfliche Würde bemüheten, Marggraf Albrecht von Brandenburg, der bereits Domherr zu Magdeburg war, Herzog Georgens zu Sachsen Sohn, und Herzog Albrechts in Baiern Sohn, vor welchen letztern sich die kaiserlichen Räthe bemüheten, weil er des Kaisers Schwester Sohn war. Es fiel aber die Wahl auf Marggraf Albrechten. Um 2 Uhr wurde mit allen Glocken geläutet, der ambrosianische Lobgesang gesungen, und dem Volke durch den Domdechant in Beiseyn zweier Domherren, Offenschreiber und Zeugen von dem Leser verkündiget, daß die Wahl einmüthig auf Marggraf Albrechten zu Brandenburg gefallen wäre, mit Ermahnung, GOtt vor ihn zu bitten. Die Domherren, so bey der Wahl gegenwärtig gewesen, waren Fürst Adolph von Anhalt Domprobst, Eustachius von Klitzing Dechant, Albrecht von Arnstedt, Balthasar von Neustadt Domprobst zu Halberstadt, Heinrich Stromer, D. Johannes Thümen, Baldewin von Zerbst, D. Johann Zwieck Prediger, Sebastian von Plotho, Johann Borcholt, Johann von Plotho, Marggraf Albrecht von Brandenburg, D. Busso von Alvensleben, Johann von Meyendorf, Christoph von Heßler. Der Senior Dietrich von Klitzing war nicht bey der Wahl, weil er krank lag, desgleichen der Graf von Barby, welcher zugleich Domdechant zu Strasburg und eben daselbst war, weil nach hergebrachter Gewohnheit diejenigen Domherren, so in drey Tagen nicht erlanget werden konten, zur Wahl nicht erfodert werden durften. Nicht lange hernach wurde Marggraf Albrecht von dem Domcapitel zu Halberstadt auch zum Administrator des Stifts Halberstadt postuliret. Hierauf schickten der neuerwählte Erzbischof und die beiden Domcapitel zu Magdeburg und Halberstadt ermeldten 1513ten Jahrs ihre Gesandten mit 24 Pferden nach Rom, vom Papst Levne 10 die Bestätigung zu holen. Selbige waren von wegen Marggraf Albrechts, Eitel Wolf vom Stein, Ritter, von wegen des Capitels zu Magdeburg, Johann von Klitzing und D. Busso von Alvensleben; von wegen des Capitels zu Halberstadt, Sebastian von Plotho und Levin von Veltheim Domprobst zu Hildesheim. Sie kamen den 18ten Nov. nach Rom, und erlangten
1514. den 7ten Dec. die Bestätigung. Als die Zeitung davon in der Neujahrswoche 1514 nach Berlin, Magdeburg und Halle kam, war daselbst grosse Freude, und der ambrosianische

sianische Lobgesang ward mit Music gesungen und alle Glocken darzu geläutet. Die Gesandten kamen am Sonntage **Reminiscere** den 5ten **Merz** von **Rom** zurück. Das Domcapitel schickte darauf die entworfene Wahlbedingungen durch Gevollmächtigte an den Erzbischof **Albrecht** nach **Berlin**, und verlangete, daß er solche beschwören solte, so er aber nicht eingehen wolte, daher die Capitels Bevollmächtigten etlichemal hin und wieder reisen musten, bis solche endlich zu Stande kam. 1514.

§. 295.

Er nimmt vom erzstift besitz.

Nachdem nun die Wahlbedingungen 1514 zu Stande gebracht, und die Domcapitels Bevollmächtigten das letztemal von **Berlin** wieder zurück gekommen waren, wurden die Amtshauptleute des Erzstifts der Pflicht, so sie nach Erzbischof **Ernsts** Tode dem Capitel leisten müssen, erlassen, und an den neuen Erzbischof gewiesen, in dessen Namen sein Hofmeister, **Hans** von **Dieskau**, sie von neuem in Pflicht und die Schlösser in Besitz nahm. Am Sonntage Cantate den 7ten **May** geschahe Erzbischof **Albrechts** Einführung zu **Magdeburg**, wohin ihn sein Bruder Churfürst **Joachim** 1 mit 200 Edelleuten, alle in roth gekleidet, begleitete, nebst denen Bischöfen von **Naumburg**, **Merseburg**, **Brandenburg** und **Havelberg**. Fürst **Ernst** von **Anhalt** kam ihm mit einem Panier und 100 Pferden, alle schwarz gekleidet, entgegen; desgleichen vier Grafen von **Mansfeld** mit 120 Pferden, alle Meergrün gekleidet, die führten in ihrem Panier eine Windmühle, wohin eine Jungfer Korn zu mahlen trug; der Graf von **Barby** mit 16 Pferden; der Domprobst Fürst **Adolph** zu **Anhalt**, nebst des Domcapitels Abgeordneten mit 50 Pferden, auch alle schwarz gekleidet; die Ritterschaft und Stände, auch alle schwarz gekleidet; desgleichen der Rath zu **Magdeburg** mit 100 Pferden, auch schwarz gekleidet. Der Bischof von **Merseburg** empfing ihn im Namen des Domcapitels und führte das Wort, legte ihm auch den erzbischöflichen Mantel um, und setzte ihm ein rothes Biret auf; Graf **Ernst** von **Mansfeld** aber empfing ihn wegen der Grafen und Ritterschaft, worauf Marggraf **Joachim** im Namen des Erzbischofs antwortete, und weil eben damals das Erbmarschallamt des Erzstifts durch Absterben des edlen Herrn von **Querfurt** erlediget war, hielten die Grafen von **Mansfeld** um selbiges an, und erhielten es von Erzbischof **Albrechten**. Darnach empfing ihn der Rath der Altenstadt **Magdeburg**, welchem der Erzbischof durch den Bischof zu **Brandenburg**, **Hieronymum Scultetum** antworten ließ. Der Einzug und die Huldigung geschahe gewöhnlicher massen, jedoch mit grosser Pracht, so allhier zu beschreiben zu weitläuftig. Papst Leo 10 hatte ihm eine Bulle ertheilet, die vorher im Lande bekannt gemacht worden war, daß wer bey seiner Einführung die hohe Messe hören, dem Aufzuge beiwohnen, oder selbigen nur ansehen würde, vollkommenen Ablaß haben solte, daher eine solche Menge fremder Leute allerley Standes nach **Magdeburg** gekommen, daß sie nicht alle Herberge finden können, und ein grosses Opfergeld eingekommen. Am Sonntage Rogate den 14ten **May** hielt Erzbischof **Albrecht** seinen Einzug zu **Halle**, da ihm der Rath entgegen ritte, die Geistlichkeit aber mit Fahnen und Kreutzen im Gepränge unter dem Geläute aller Glocken einholete, und auf die **Moritzburg** begleitete. Es waren bey ihm Churfürst

Joa-

1514. Joachim zu Brandenburg nebst seinem Sohn gleiches Namens, sein Vetter Marggraf Johann Albrecht von Anspach, und die Bischöfe von Lebus und Brandenburg. Des folgenden Tages nahm er gewöhnlicher massen die Huldigung ein, dabey die Salzwürker des Erzbischofs Leibhengst nahmen, und mit ihrer Fahne, Pfeiffen und Paucken um die Salzbrunnen führten, welchen Albrecht mit 20 Goldgülden von ihnen auslösete. Der Rath zu Halle schenkte ihm bey der Huldigung einen vergüldeten Pocal, 10 Mark schwer, ein Lägel Malvasier, 3 Faß Einbeckisch Bier und 200 Scheffel Hafer, dem Churfürsten einen Becher 105 Goldgülden werth, dessen Prinzen aber, und Marggraf Johann Albrechten, jedem einen Becher 42 Goldgülden werth. Des folgenden Donnerstages zog der Churfürst mit seinem Gefolge über Wittenberg nach Berlin; der Erzbischof aber ertheilte der Stadt am 2ten Junius einen Huldebrief und Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte in gewöhnlichem Laut. Den 2ten Julius, am Tage Mariä Heimsuchung, ward er zu Magdeburg von dem Bischof zu Naumburg, Johann von Schönburg, in Beiseyn seiner untergebenen Bischöfe und der Stände des Erzstifts zum Erzbischof eingeweihet und gekrönet, dabey ihm der Rath zu Halle durch seine Abgeordneten einen vergoldeten Pocal, darinnen 400 Goldgülden lagen, zum Geschenke verehret. Er bestätigte die Einkünfte, so Wilhelm Unzer zum Altar des Frohnleichnams in der St. Ulrichskirche zu Halle gestiftet hatte, und den 16ten Aug. wies er das Kloster zum Neuenwerk mit der Procuration an die Capelle St. Matthäi zu Magdeburg. In der Woche nach Michaelis zog unser Albrecht mit 400 Pferden nach Halberstadt, und nahm die Huldigung daselbst ein; den 5ten Oct. geschahe solches zu Aschersleben. Von da hatten ihn die Grafen von Mansfeld nach Eisleben gebeten, und herrlich bewirthet, worauf er sich wieder nach Halle begab.

§. 296.

Er wird zugleich erzbischof zu Mainz.

Das Erzstift Mainz verlohr drey Erzbischöfe hinter einander, davon der letzte Churfürst Uriel von Gemmingen am 8ten Febr. die Welt verlassen. Dem Hochstift hatten diese Veränderungen schwere Unkosten verursachet, ausser andern Ausgaben hatte das Land das Pallium vor seinen Churfürsten von den Päpsten lösen müssen. Kurz hinter einander war solches in Mainz dreimal geschehen, welches die Unterthanen sehr erschöpfte. Das Domcapitel dachte daher auf andere Mittel, dem Erzbischof das Pallium zu verschaffen, ohne die Stiftsunterthanen aufs neue zu beschweren. Es sahe deswegen bey seiner Wahl auf eine Person, die, nebst andern Erfordernissen, vor bemittelt genug gehalten wurde, auf eigene Kosten sich das Pallium zu verschaffen. Die Kaiser haben bey den Stiftswahlen noch das Recht übrig behalten, jemanden in Vorschlag zu bringen. Maximilian urtheilte nach dem Herrn von Rentsch, daß der nunmehrige Erzbischof von Magdeburg einzig und allein ein so hohes Amt zu verwalten, und das Vaterland aus mancherley Gefahr zu retten geschickt sey. Er empfahl ihn denen Wählenden, die auch den 9ten Merz unsern Marggraf Albrecht unter der ausdrücklichen Bedingung zum höchsten Geistlichen des ganzen deutschen Reichs, zum Churfürsten und Erzbischof

zu

zu Mainz erkohren, daß er das Pallium vor sein eigen Geld lösen solte. Der Kaiser 1514.
sowol, als Churfürst Joachim gaben sich alle Mühe, den Papst Leo 10 zu vermögen, daß er mit Beibehaltung der Stifter Magdeburg und Halberstadt, auch das Hochstift Mainz dem Albrecht bestätigen mögte. Es war etwas ausserordentliches, zwey Erzbisthümer von der Erheblichkeit und von so ausnehmenden Rechten, als Mainz und Magdeburg waren, unter der Regierung eines einzigen Herrn vereiniget zu sehen. Der Papst war ein Bundesgenosse des Kaisers. Er unterhielt einen gelehrten Briefwechsel mit Churfürst Joachim, und war dessen Freund. Die Gelehrsamkeit und andere Eigenschaften Albrechts gaben einen neuen Grund an die Hand. Vielleicht würde aber dieses alles noch zu leicht gewesen seyn, wenn nicht die Hofnung, die Palliengelder ohne Verkürzung zu bekommen, und die Erlaubniß zu erhalten, dem päpstlichen Stul durch Verkündigung eines neuen Ablasses neue Summen zu verschaffen, zu dem Entschluß des Papsts das völlige Gewichte gegeben hätte. Churfürst Albrecht ging den 27sten Octob. mit 300 Pferden, alle schwarz gekleidet, von Halle nach Mainz ab. Der Churfürst sowol, als die fränkische Linie liessen einen Haufen darzu stossen. Er konte also mit 2000 Mann seinen Einzug zu Mainz halten, wo er mit grosser Pracht eingeholet, durch den berühmten Ulrich von Hutten mit einer vortreflichen Lobrede bewillkommet, und an ihn die Huldigung abgeleget wurde. Diese kurz hinter einander erhaltene wichtige Stellen, hatten den Erzbischof in schwere Unkosten gesetzt. Er muste auf Mittel denken, die dazu nöthigen Gelder aufzubringen. Er begehrte daher von allen Stiftern, Klöstern und Priestern auf zwey Jahr lang den fünften Pfennig alles ihres Einkommens zu einer Steuer, welche ihm auch bewilliget wurde. Indessen sammlete er im Erzstift Mainz etliche hundert Stück Heiligthümer nebst drey ganzen Körpern, und schickte sie ins Kloster Neuwerk bey Halle, von da sie nach seiner Zurückkunft mit grosser Pracht in die Capelle der Moritzburg gebracht wurden. Gegen Ende des Jahres 1515 den 19ten Dec. hielt Albrecht einen Landtag 1515.
zu Magdeburg, wohin die Stände der Stifter Magdeburg und Halberstadt verschrieben waren, und ließ selbigen durch seinen Hofmeister Graf Boden von Stolberg vortragen, daß sein Vorfahr Ernst wegen Errichtung vieler Gebäude und auch sonsten eine grosse Schuldenlast hinterlassen, und die meisten Schlösser und Aemter, so zum erzbischöflichen Tisch gehörig, versetzt; es habe ihm auch die Bestätigung und der Einzug ein vieles gekostet, und begehre deshalb von denen Ständen eine Hülfe. Worauf die Prälaten und Ritterschaft beschlossen, daß ihre Unterthanen zwey Jahr lang eine Steuer erlegen solten; die Städte nahmen Bedenkzeit, es an die ihrigen zu bringen, die Magdeburger aber wolten sich zu gar nichts verstehen, weil sie vermöge ihrer Vorrechte von Steuren befreiet wären; und ob ihnen gleich vorgestellet wurde, es solle keine Steuer, sondern ein gutwilliges Geschenk, und ihnen an ihren Freiheiten und Rechten unschädlich seyn, blieben sie doch auf ihrer Meinung, und willigten nichts. Kurz vorher hatte der Erzbischof einen Uebelthäter zur gebührenden Strafe gezogen, der sich des Hochverraths schuldig gemacht. Die Härte die nicht nur sein Vorfahr Erzbischof Ernst von Magdeburg sondern auch der Churfürst Joachim 1 von Brandenburg kurz vorher gegen die Juden bewiesen,

1515. hatte dieses Volk äusserst erbittert. Zum Glück ward der Anschlag ihrer Rache entdeckt. Man hatte einen getauften Juden, **Johann Pfefferkorn**, der dieselbe ausführen solte, eingezogen, welcher den 3ten **Sept** seinen Lohn empfing. Er ward zu **Halle** vor der **Moritzburg** auf dem ehemaligen Judenkirchhofe, nachdem er zuvor etlichemal mit glüenden Zangen gerissen worden, mit einer Kette, so ihm um den Leib ging, an einer Säule veste gemacht, so daß er herum gehen konte, darnach ein Kohlfeuer rundherum um ihn gemacht, immer näher hinzu geschüret, daß er also lebendig gebraten und endlich verbrandt wurde. Er hatte bekannt: daß er bey 20 Jahren priesterliches Amt gepflogen, und doch nicht geweihet gewesen; daß er drey geweihete Hostien gestohlen, eine derselben behalten, gemartert und gestochen, die andern beiden aber den Juden verkauft; von denen Juden 100 Gülden bekommen, und ihnen einen Eid geschworen, Erzbischof **Albrechten** und Churfürst **Joachim** zu **Brandenburg** samt allem ihrem Hofgesinde mit Gift zu vergeben, wie denn auch beinahe geschehen, und er, als er damit umgegangen, zur Haft gebracht worden; ingleichen alle Unterthanen des Erzstifts **Magdeburg** und **Halberstadt** zu vergeben, und sie mit Brand zu verfolgen; zwey christliche Kinder gestohlen, das eine denen Juden verkauft, selber martern und stechen helfen, daß sie das Blut zu ihrer Nothdurft bekommen, das andere, weil es gelbe Haare gehabt, und ihnen darum nicht dienlich gewesen, wieder weggeschickt; sich vor einen Arzt ausgegeben, den Leuten, wenn er ihnen helfen sollen, Gift beigebracht, und 13 Personen getödtet; einem Priester im **Frankenlande** einen verbanneten Teufel gestohlen, damit viel Zauberey getrieben, und endlich denselben wieder um 5 Gulden verkauft; die Brunnen vergiftet. Auf diese Art wird **Pfefferkorns** Urgicht angegeben. Man siehet aber gar leicht, daß, wenn gleich einige Puncte nach dem Aberglauben damaliger Zeiten schmecken, dennoch derselbe überaus grosse Verbrechen müsse begangen haben, die ihm einen so schmählichen Tod zuwege gebracht. Die Einkünfte des Churfürsten waren nicht hinreichend ihm sonderlich die Mittel ausfindig zu machen, die **mainzischen** Palliengelder zu bezahlen. Der Papst foderte 30000 Ducaten, eine damals ungeheure Summe. **Albrecht** machte sich verbindlich dieselbe bey denen reichen **Fugger** in **Augsburg** zu erborgen, und Papst **Leo 10** versprach dagegen zu Wiederbezahlung dieser Gelder ihm behülflich zu seyn. Jubel und Ablaß war bisher in **Deutschland** ein gewöhnliches Mittel geworden, die Leute ums Geld zu bringen. Der deutsche Staat widersetzte sich seit etlichen Jahren, dieses ergiebige Einkommen dem Papst ferner zu verstatten. Papst **Leo 10** wolte diese Quelle nicht gerne vertrocknen lassen. Er verglich sich deswegen mit unserm Churfürsten. **Albrecht** solte in **Deutschland** die Verkündigung des Ablasses gestatten, und von denen daraus zu erhebenden Geldern solte, nach Abzug der Unkosten, die Helfte zur Bezahlung derer von **Fugger** angewandt, die andere Helfte aber dem Papste verrechnet werden. Der Churfürst von **Mainz** nahm den Vorschlag an, und ernannte in **Deutschland** den **Johann Tetzel** zu seinem Ablaßprediger; weil dessen Geschicklichkeit in dieser Sache schon durchaus bekannt war. Aus **Rom** er-
1516. hielt **Tetzel** 1516 hiezu Vollmacht, worin ihn auch der Erzbischof unterstützte; der zu **Halle** eine vom Erzbischof **Ernst** bereits verfaßte Thalordnung bekannt machte, und die Thal-

arbeiter

arbeiter darauf vereidete. Tetzel trat sein Geschäfte an, und setzte selbiges in Sachsen, Magdeburg und Brandenburg mit Unverschämtheit zu vielem Aergerniß der Menschen fort. Er gab unter Erzbischof Albrechts Namen und Siegel eine kurze Anweisung heraus, wie es die Priester auf denen Kanzeln ihren Gemeinden anpreisen solten. Der D. Luther aber hatte den Muth in Wittenberg sich dem Beginnen des Tetzels öffentlich zu widersetzen. Er schickte seine gemachten Widersprüche selbst unserm Churfürsten zu, der aber freilich mit Luthern nicht einstimmig seyn konte, da Tetzel die päpstliche und erzbischöfliche Vortheile zu befördern gesucht. 1517. 1517.

§. 297.

Unser Albrecht hatte sich indessen wegen der Obergerichte in Langenbogen mit denen Grafen zu Mansfeld verglichen. Er besuchte den Reichstag zu Augsburg persönlich. Der Kaiser hatte den Vorsatz, seinem Enkel, Carl, die römische Königswürde zu verschaffen. Er suchte sich daher das Churhaus Brandenburg zu verbinden. Er hatte schon vorher den Papst ersucht, den Erzbischof von Mainz zur Cardinalswürde zu erheben, dessen Geschlecht, Aemter und Eigenschaften, vielleicht auch seine Willfährigkeit, dem Papst durch den Ablaß Geld zu verschaffen, ihn beim Leo 10 ohnedies empfohlen. Der Cardinalshut langete in Augsburg an; es ward selbiger den 1sten Aug. in der Frauenkirche zu Augsburg, in Gegenwart des Kaisers und der ganzen Reichsversammlung, dem Churfürsten Albrecht von dem päpstlichen Botschafter, dem Cardinal Cajetano und dem Cardinal Matthias Langen mit grossen Feierlichkeiten, die Manlius als ein Augenzeuge erzählet, aufgesetzt, und dem neuen Cardinal der Titel St. Chrysostomi, nicht lange darauf aber St. Petri ad vincula gegeben. Dem Kaiser hatte der Papst einen geweiheten Hut und Degen zum Geschenk übermacht, die dieser Prinz dem Cardinal Albrecht nachmals verehrete, und dadurch ein abermaliges öffentliches Zeugniß ablegte, wie viel ihm an der Freundschaft des brandenburgischen Hauses gelegen. Eben dieser Kaiser trug auch auf eine nähere Verbindung und Verwandtschaft mit dem Hause Brandenburg an. Seiner Schwester Tochter, die Prinzeßin des baierischen Herzogs Albrecht, Susanna, ward den 24sten Aug auf diesem Reichstage mit dem Marggraf Casimir von Brandenburg, aus der fränkischen Linie durch die Hand unsers Cardinals vermählet. Als Erzbischof von Mainz hatte Albrecht wegen der Umfrage auf dem Reichstage mit Sachsen Streit, den der Churfürst Joachim 1 zu Brandenburg zu vermitteln suchte. Der Kaiser konte aber die Wahl seines Enkels bey seinen Lebzeiten nicht erhalten. Maximilian starb den 11ten Jan 1519. Unser Cardinal muste also Amtshalber das Wahlgeschäfte in Gang bringen. Es wäre ihm was leichtes gewesen, die Kaiserkrone auf das Haupt seines Bruders zu bringen. Weil aber selbiger eben so wenig, als Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen dazu Lust bezeugte, so brachte der Cardinal durch sein Ansehen den König von Spanien, Carl 1 auf den Thron, der ihm davor ein ansehnliches Jahrgeld ausetzte. Unser Albrecht nahm sich 1520 seines Vetters des Hochmeisters des deutschen Ordens bey Polen an, und half die Erbverbrüderung

Der erzbischof wird cardinal. 1518. 1519. 1520.

1520. seines Hauses mit Sachsen und Hessen erneuren. Der Papst hatte durch den Kirchenbann gegen den D. Luther diesen aufs äusserste gebracht. Er beschwerte sich dagegen unter andern bey unserm Cardinal, und ward dadurch zur völligen Trennung von der römischen Kirche bewogen. Unser Cardinal hofte von der Ankunft des neuen Kaisers in diesem Stücke vieles, und als solcher wirklich in Deutschland angelanget, setzte ihm unser Albrecht zu Aachen den 23sten Octob. die deutsche Krone auf.

§. 298.

Er widersetzt sich der kirchenverbesserung Luthers

So bald der Cardinal Albrecht zum Erzstift Magdeburg gelanget war, ging er mit denen Gedanken um, die von seinem Vorfahren Erzbischof Ernst in der Capelle der St. Moritzburg vorgehabte Anlegung eines Stifts vollends ins Werk zu richten, hielt aber nicht vor dienlich, daß solches in der Moritzburg, als einer damals vor unüberwindlich geschätzten Vestung geschehe, indem bey grossem Zulauf des Volks an hohen Festtagen solche gar leicht von dem Feinde überrumpelt werden könte; und weil er ein vertrauter Freund des Cardinals Campegii war, auch bey Papst Leone 10 selbst in grossem Ansehen stund, brachte er es dahin, daß ihm erlaubet wurde, das neue Stift in ein Kloster in der Stadt, wo es ihm am bequemsten dünkte, zu verlegen, die Klöster einzuziehen, und die Mönche zu versetzen, daher er das Kloster zum Neuenwerk und die Ulrichskirche abbrechen ließ, die Dominicaner aus ihrem Kloster zu St. Moritz versetzte, und auf die Stelle ihres Klosters die neue Stiftskirche ad velum aureum erbauete, welche denn dieses Jahr vollendet wurde. Er stiftete in diesem Jahr den 14ten Junius vor sich und sein Geschlecht ein Jahrgedächtniß mit Vigilien und Seelmessen, im Dom zu Magdeburg, und übergab zu dessen Begehung 1500 rheinische Gülden an das Domcapitel. So war er auch in diesem Jahr nebst Herzog Friedrichen zu Sachsen, Marggraf Joachim zu Brandenburg, Herzog Heinrichen zu Mecklenburg und Herzog Johannis zu Sachsen Gesandten auf der Zusammenkunft zu Zerbst persönlich zugegen, allwo vergeblich versucht wurde, die zwischen Herzog Heinrichen zu Braunschweig und dem Bischof

1521. von Hildesheim entstandene grosse Streitigkeiten beizulegen. 1521 befand er sich auf dem denkwürdigen Reichstage zu Worms, wo unter andern wichtigen Sachen, zu denen der Cardinal mitwirkte, Luther in die Reichsacht erkläret wurde. Die Gelegenheit, die dieser Kirchenlehrer zur Kirchenverbesserung ergriffen, erweckte gegen ihn bey dem Cardinal ein Vorurtheil, der ohnedies die Meinung hegte, daß eine allgemeine Kirchenverbesserung kein Werk eines einzigen gelehrten Mannes sey. Er verbot daher seinen Unterthanen Luthers Lehren anzunehmen. Er konte solches aber, besonders bey seiner Abwesenheit im magdeburgischen und halberstädtischen nicht verhindern. Der Kaiser war aus Deutschland gereist, und hatte die Regierung unsers Vaterlandes einem Reichsregiment

1522. aufgetragen. Der 1522 neu erwählte Papst Hadrian, ließ durch seinen Gesandten auf einem vom Reichsregiment nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstage, die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung eingestehen. Dies gab den Deutschen Gelegenheit ihre Beschwerden vorzustellen und eine Kirchenversammlung zu Mainz, Cöln oder Strasburg

burg zu verlangen. Hier wurde unserm Cardinal mit aufgetragen, den hildesheimi- 1522.
schen Krieg zu vermitteln, welches ihm nebst dem Herzoge Georg von Sachsen 1523 1523.
zu Quedlinburg glückte. Damit in seiner Abwesenheit zu Mainz die magdeburgi-
schen und halberstädtischen Sachen nicht verabsäumet würden, ließ der Cardinal seinen
Vetter, Johann Albrecht aus der fränkischen Linie, in Magdeburg und Halber-
stadt zum Coadjutor wählen, und verliehe der Stadt Oebsfeld vier Jahrmärkte.
Er konte aber die Ausbreitung des Evangelii im Erzstift Magdeburg nicht verhindern.
Sie nahm so zu, daß auch M. Nicolaus Demuth bisheriger Probst des Klosters zum
Neuenwerk heimlich von Halle nach Sachsen zog, eine Summe Geldes aus dem
Kloster mit sich hinweg nahm, und zu Torgau eine Nonne heirathete. Desgleichen ver-
liessen die Pfarrer zu St. Gertrud und zu U. L. Frauen, davon der letzte ein Doctor
Theologiä war, ihre Pfarren, wurden weltlich, und begaben sich in den Ehestand. Ja
das folgende Jahr fing der Prediger im Dom oder neuen Stiftskirche zu Halle M. Ge-
orge Winkler an, das Evangelium öffentlich zu predigen, und das heilige Abendmahl
unter beiderley Gestalt auszutheilen, welcher aber nachmals, jedoch ohne des Cardinals Schuld
durch Meuchelmörder umgebracht worden. In Magdeburg ward der erste Grund zur
Reformation durch eines Augustinermönchs D. Michael Mirischens Predigt gelegt,
welchem ein Franciscaner Fritzhans und Eberhard Weidensee nachfolgeten, worauf die
Gilden zusammen traten, 18 Artickel in der Religion und Ceremonien geändert wissen
wolten, da denn 1524 der Burgemeister Nicolaus Sturm D. Luthern nach Magde- 1524.
burg brachte, welcher daselbst am 6ten Sonntage nach Trinitatis in der St. Johannis-
kirche predigte, und ihnen Nicolaus Amsdorf zum Prediger vorschlug. Dieser nahm
auch solches Predigtamt an, und wurde darauf die Messe in deutscher Sprache gehalten,
und das Abendmahl unter beiderley Gestalt ausgetheilet; es breitete sich auch darauf die
Lehre Lutheri immer mehr und mehr aus. Alles dieses geschahe in des Cardinals Ab-
wesenheit, welchen die Reichsangelegenheiten anderwärts aufhielten. Der neue Papst
Clemens 7 suchte durch seinen Gesandten auf dem Reichstage zu Nürnberg die Stände
zu Luthers Untergang zu bewegen. Der Erzherzog Ferdinand schloß auch mit verschie-
denen geistlichen Ständen zu diesem Ende ein Bündniß. Allein der Cardinal trat dem-
selben nicht bey, um einen Religionskrieg zu verhindern. Der ausgebrochene Bauren-
krieg setzte ohnedies alles in Furcht und Schrecken, ward aber 1525 glücklich gedämpfet. 1525.
Im Erzstift Magdeburg blieb zwar wegen der guten Vorsicht und Anstalten alles in Ruhe;
daß man sich aber nichts gutes vermuthet, läßt sich daraus schliessen, weil das Kloster
Bergen seine besten und heiligsten Schätze in die Stadt Magdeburg flüchtete. Als
des Cardinals Vetter, der gewesene Hochmeister Albrecht, sich zu Luthers Lehre bekannte,
und Preussen als ein weltliches Herzogthum von Polen erhielt, so soll unser Cardinal
sich haben merken lassen, daß er, nach dem Beispiel des Herzogs den geistlichen Stand zu
verlassen nicht abgeneigt sey, wenn er nur einige Hofnung vor sich hätte, daß solches mit
Beibehaltung der Regierung seiner geistlichen Stifter, wenigstens des Hochstifts Mag-
deburg geschehen könte. Die Stände von Magdeburg würden wohl zufrieden gewesen

1525. seyn, wenn der Cardinal sich vermälet hätte. Allein in Deutschland fand eine solche Veränderung damals grosse Schwierigkeiten. Der Cardinal entschuldigte seine eröfnete Gedanken dadurch, daß er sich anstellte, als ob er blos, vor den unruhigen Bauren sich zu sichern eine Meinung geäussert, die er noch niemals gefaßt hätte. Er bezeugte vielmehr, da er in das Erzstift Magdeburg zurückgekommen sein Misfallen, daß der neue Churfürst von Sachsen, Johann, die Kirchenverbesserung öffentlich einführte, und die Ausbreitung der lutherischen Lehre im magdeburgischen und halberstädtischen überhand nahm. Er schloß daher vermöge einiger vorher genommenen Verabredungen zu Jüterbock, Zerbst und Nürnberg vom vorigen Jahr zu Dessau mit dem Churfürsten von Brandenburg, mit denen Herzogen Erich und Heinrich von Braunschweig, Herzog Georg von Sachsen und andern ein Bündniß, dem Lutherthum sich zu widersetzen. Dies gab denen Freunden von Luthers Lehren Gelegenheit ebenfalls Verbindun-

1526. gen zu machen. Sonderlich ward 1526 zu Magdeburg vom Churfürsten Johann von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen, denen Herzogen von Lüneburg und Mecklenburg, dem Fürsten von Anhalt, dem Grafen von Mansfeld und der Stadt Magdeburg ein Vertheidigungsbündniß geschlossen. Der Cardinal nahm es sehr übel, daß die Stadt Magdeburg diesem Bündniß beigetreten. Der Ruf, eines zu Mainz wider Sachsen und Hessen geschlossenen Bündnisses, machte in Deutschland eine solche Gärung, daß man auf den Reichstägen, in Absicht der Kirchenverbesserung alles bey gelinden Schlüssen lassen muste. Nachdem aber Erzherzog Ferdinand König von Böhmen und Ungarn geworden, hofften die catholischen Herren durch dessen vermehrte Macht leichter zu dem Zweck zu gelangen. Wenigstens beschuldigte Otto von Pack viele

1527. der catholischen Herren, daß sie zum Untergang der Protestanten 1527 zu Breslau ein Bündniß gemacht haben solten, wozu unser Cardinal durch seine Gesandten mitgewirkt. Der letzte habe sich besonders anheischig gemacht, Churſachsen und die Stadt Magdeburg zu überziehen, wobey Magdeburg dem Hochstift verbleiben, was er aber von Sachsen erobern würde, ihm gehören solte. Er habe sich verpflichtet, die Marggrafen von Brandenburg in Franken, und Wilhelm Grafen von Henneberg entweder zum Beitritt zum Bündniß zu bewegen, oder in der Parteilosigkeit zu erhalten. Er habe versprochen dem Könige Ferdinand zum ungarischen Kriege 10000 Gülden, und zu dem Kriege gegen die Protestanten nebst dem Churfürsten zu Brandenburg 6000 zu Fuß und 1000 zu Pferde zu geben. Unter die Umstände, welche dieses Bündniß wahrscheinlich machen, gehöret, daß der Cardinal in diesem Jahr beim Kaiser Carl 5 wirklich eine Achtserklärung gegen die Stadt Magdeburg ausgebracht, ob er gleich dieselbe, bey veränderten Umständen nicht zum Vorschein kommen lassen. Denn kaum hatte Otto von Pack von diesem Bündniß dem Landgrafen zu Hessen Nachricht gegeben, als selbiger bereits Anstalten vorkehrte, seinen Feinden zuvor zu kommen, und unter andern das main-

1528. zische anzufallen. Die Catholischen leugneten aber 1528 öffentlich, daß zu Breslau ein solches Bündniß geschlossen worden. Nach meiner Meinung mögen zwar zu Breslau Unterhandlungen gepflogen seyn, die aber nicht wirklich zum Schluß gediehen. Die

Erklä-

Erklärung der catholischen Fürsten, daß sie das breslauische Bündniß nicht gemacht; das Erbieten unsers Cardinals, die gemachte Kriegsunkosten dem Landgrafen in Hessen zu bezahlen, und die Vermittlung der Churfürsten von Trier und Pfalz, brachten das bereits gezuckte Schwerd der Lutheraner wieder in die Scheide. Der 1529 gemachte Reichsabschied zu Speyer stand jedoch den Lutheranern so wenig an, daß sie dagegen einen Widerspruch einlegten, und weil das nachher öfters geschehen, sind sie hievon die Widersprechende oder Protestanten genennet worden. 1528. 1529.

§. 299.

Unser Cardinal verfügte sich hierauf 1530 auf den merkwürdigen Reichstag nach Augsburg. Der dahin kommende Kaiser brachte den Marggrafen Johann Albrecht, des Cardinals Coadjutor, den derselbe an den Kaiser abgeschickt hatte, in seinem Gefolge mit. Unser Albrecht bewillkommete den Kaiser im Namen der Stände. Er half die Streitigkeit mit den Protestanten vermitteln, ob ihre mitgebrachte Geistlichen in Augsburg öffentlich predigen dürften. Als die Protestanten ihr Glaubensbekenntniß übergaben, und darüber besonders mit dem Churfürsten von Brandenburg in Wortwechsel kamen, schlug sich der Cardinal ins Mittel, lieber an einiger Vereinigung zu arbeiten, als sich mit einander zu überwerfen. Die Catholicken suchten das protestantische Glaubensbekenntniß zu widerlegen. Weil die Protestanten die Widerlegung sich nicht gefallen lassen wolten, ersuchte unter andern der Cardinal die Protestanten, den Kaiser nicht mehr aufzubringen. Durch seine Mitvorstellung ließ sich Carl 5 bewegen, daß man gütliche Vergleichsmittel suchen durfte. Weil sich aber die Unterhandlungen darüber zerschlugen, so suchte er wenigstens seinen Vetter, Marggraf Georg, auch sogar durch Bedrohungen, obwohl vergeblich, von der evangelischen Lehre abzubringen. Mit seinem Vorbewußt machte der Kaiser endlich die Verordnung wegen der Religion bekannt, sich mit der römischen Kirche wieder zu vereinigen, welcher aber die Protestanten widersprachen, und ihr Glaubensbekenntniß schriftlich vertheidigen liessen. Als der Churfürst von Brandenburg Joachim 1 sie durch harte Drohworte, zu Annehmung der kaiserlichen Verordnung zu bringen suchte, so bezeugte unser Albrecht, daß ihm Joachims Bedrohungen nicht gefallen; er daran keinen Antheil nehme, und selbst gegen den Kaiser solches erkläret habe. Bey dem allem fiel der Reichsabschied vor die Protestanten nicht vortheilhaft aus. Diese schlossen daher zu Smalkalden ein Bündniß. Unser Albrecht hatte auf diesem Reichstage vom Kaiser die Freiheit erhalten, den Saalstrom schifbar zu machen. Er half dagegen die römische Königswahl Ferdinand 1 nach des Kaisers Willen 1531 zum Stande bringen. Hierauf kam er nach langer Abwesenheit wieder nach Halle zurück. Der Rath daselbst ließ ihn bewillkommen und beschenken. Der Cardinal hingegen ließ durch den Kanzler D. Türken, den Mitgliedern des Raths verschiedene harte Puncte wegen der Religion vorhalten, sonderlich daß man das Abendmal nicht anders als unter einerley Gestalt, so er ihnen mit eigenen Händen zu reichen versprach, geniessen solte, verrichtete auch nachgehends in der heiligen Woche vor Ostern und in dem Feste alle

1530. Der cardinal sucht den religionskrieg zu hindern.

1531.

in

1531. in der catholischen Kirche übliche Gebräuche und Gottesdienst in Person, und verlangte, daß der gesamte Rath sich dabey einfinden, und das Abendmahl aus seinen Händen empfangen solte; weil aber solches nicht erfolgte, ward er sehr ungnädig, und ließ viele ihrer Aemter entsetzen und aus der Stadt vertreiben, vermeinte auch der neuen lutherischen Ketzerey nicht besser Einhalt zu thun, als wenn er bey dem von ihm angelegten neuem Stift zu Halle eine hohe Schule errichtete, solche mit gelehrten catholischen Männern besetzte, und der wittenbergischen entgegen stellete, zu dem Ende er unterm 27sten May dieses Jahrs, von dem päpstlichen Botschafter in Deutschland Cardinal Campegio die Freiheit zu Anlegung einer hohen Schule zu Halle erhielt, welches Vorhaben doch wieder ins Stecken gerieth, da einige von den Stiftsherren, auf welche der Cardinal ein grosses Vertrauen gesetzet, ihre Pfründen, mit denen die Lehrstellen verknüpft werden solten, verliessen, sich davon machten und der lutherischen Lehre beifielen. In eben dem Jahr verglich der Cardinal den 19ten Sept die Irrungen, so zwischen Graf Hoyer und Gebharden von Mansfeld an einem, und Graf Albrechten und Philippen am andern Theil entstanden waren, dabey zwey Nebenversicherungen wegen Verwahrung der Lehnbriefe und Vergebung der geistlichen Lehn gemacht worden. Es ertheilte der Cardinal am 24sten Octob. der Vorstadt Neumarkt vor Halle das Stadtrecht und einen Wapenbrief. Auch schrieb er selbiges Jahr einen Landtag nach Halle aus, eine gemeine dreijährige Landsteuer betreffend, dazu ein jedweder den 50sten Pfennig geben solte, welcher Landtag endlich zu Salze vollzogen und die Steuer bewilliget wurde. Der Kaiser wurde durch mancherley Betrachtung von Ergreifungen harter Mittel gegen die Protestanten abgehalten. Er ließ deswegen die Churfürsten von Mainz und Pfalz, welche beide wegen ihrer gemäßigten Gesinnungen bekannt waren, an einem Vergleich mit den Protestanten arbeiten. Die erste zu Smalkalden angestellte Versammlung war zwar vergebens, weil die Protestanten dem Kaiser nicht traueten. Die Vermittler setzten aber
1532. ihre Bemühungen fort. Zu Schweinfurt und Nürnberg wurden neue Unterredungen zum Frieden angestellet. Endlich kam am letztern Ort 1532 der erste Religionsfriede zum Stande. Nach demselben solte bis auf eine freie Kirchenversammlung, oder im Fall solche nicht zu erlangen, bis auf einen deutschen Reichstag ein gemeiner Friede statt finden, und keiner den andern des Glaubens wegen vergewaltigen. Auf dem darauf folgenden Reichstage zu Regensburg, wurde unter andern dem römischen Könige eine starke Türkenhülfe bewilliget. Der Cardinal hielt deswegen zu Calbe einen Landtag, um die nöthige Steuer aufzubringen und auf das Land zu vertheilen. Carl 5 ertheilte
1533. unserm Albrecht den 20sten Febr. 1533 eine Bestätigung aller dem Erzstifte zustehenden Rechte und Freiheiten. Zwischen der Mark Brandenburg und denen Stiftern Magdeburg und Halberstadt hatten sich allerhand Irrungen, besonders seit der Zeit hervorgethan, da die Rechte der Grafen von Ruppin an Brandenburg gefallen. Churfürst Joachim verglich sich mit dem Cardinal Albrecht, Montags nach Exaudi zu Jüterbock, wegen dieser Irrungen vor dem Fürsten Johann zu Anhalt Handlung zu pflegen, sich persönlich nach Zerbst zu begeben, und daselbst sich zu vergleichen. Mit beiderseitiger

tiger Bewilligung wurde die persönliche Zusammenkunft, wegen anderweitiger Geschäfte, 1533.
Dienstags nach eilftausend Jungfrauen gehalten, und daselbst Dienstags nach Simonis und Judä, mit Genehmhaltung des magdeburgischen, halberstädtischen und brandenburgischen Domcapitels, zwischen dem Cardinal Albrecht und dem Churfürsten, wegen verschiedener Irrungen ein Vergleich getroffen. Am Tage Simonis und Judä war schon zwischen beiden Herren ein Vergleich, der lindauischen Lehn wegen, besonders über Görtzke getroffen, und Churfürst Joachim hatte zu Cöln an der Spree 1534 eine Schrift ausgestellet, die Belehnung der Grafen von Schwarzburg über Görtzke, mit Beibehaltung des Geleites, nicht zu fordern. Weil es zwischen den Catholicken und Protestanten wegen des nürnbergischen Religionsfriedens neue Streitigkeiten setzte, die zum Kriege ausschlagen konten, und der Landgraf von Hessen den Herzog von Würtenberg Ulrich bereits mit Gewalt in seine Lande wieder eingesetzt, so arbeitete der Cardinal Albrecht und Herzog Georg zu Sachsen zu Annaberg an einem Vergleich. Die Unterhandlungen wurden nach Cadan verlegt und glücklich zum Schluß gebracht. 1534.

§. 300.

Unser Cardinal Albrecht zeigte sich aber gegen diejenigen, so der lutherischen Lehre beipflichteten, heftig erbittert, und ließ daher zu Halle verschiedene aus dem Rathstul und Schöppenstul entsetzen und mit Weib und Kindern durch den Rath aus der Stadt verweisen, ließ auch diejenigen, so Salzgüter besassen, aus der Lehntafel ausstreichen, und zog ihre Güter ein. Die Vertriebenen wandten sich an den neuen Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, und suchten Schutz und Vorschrift bey demselben, indem sie vorstelleten, daß sie ohne Urthel und Recht aus der Stadt vertrieben wären, da ihnen dann der Churfürst anfangs Vorschreiben an den Cardinal ertheilete, und als die Antwort nicht nach Verlangen ausfiel, solche Verweisung als einen Eingrif in die burggräfliche Gerechtigkeiten ansahe, worüber sich ein Streit erhob, der viele Jahre gedauert, und zu vielen Weiterungen Anlaß gegeben, zumalen des Churfürsten zu Sachsen Foderungen so weit gingen, daß er dem Cardinal und Erzbischof nicht einmal die Bestrafung seiner Hofdiener mit Verweisung und Verwestung zugestehen wolte; dagegen der Erzbischof und Cardinal der rechtlichen Meinung war, daß des Churfürsten zu Sachsen Befugniß wegen des Grävengedinges zu Halle nicht weiter, als auf die Bannesbefehlung und Einweisung des Schultheissen und Salzgräfen sich erstrecke. Der Churfürst erließ deshalb sowol an den Rath als Schultheiß und Schöppen zu Halle in diesem und dem Jahr 1535 scharfe Schreiben. Es kam auch zwischen ihm und dem Cardinal deswegen zu einem Schriftwechsel. Luther goß Oehl ins Feuer, da er in Schriften und Predigten den Cardinal öffentlich wegen der Unkeuschheit herumnahm, und ihn als den grösten Verfolger des Evangelii abmalete, um dessen Tod jedermann beten dürfte. Besonders nahm Luther Gelegenheit, unsern Cardinal zu verunglimpfen, da dieser seinen geheimen Kämmerer, Hans von Schönitz, seinen bisherigen Liebling, zu Giebichenstein, wegen beschuldigter Untreue, aufhängen lassen. Andere schrieben des Schönitzens harte Bestrafung dem 1535.

Er ist mit der ausbreitung des Lutherthums in seinen stiftern übel zufrieden.

1535. Vergehen bey, daß er mit einer Sängerin zu vertraut umgegangen, die der Cardinal vor sich aus Italien hatte kommen lassen. Der Cardinal schrieb dagegen alle in Deutschland vorgefallene Unordnungen der Lehre Luthers zu. Er half in diesem Jahr die Wiedertäufer in Münster gänzlich unterdrücken, und verglich sich wegen der Grenze zwischen Halle und Passendorf. Nach dem Tode seines eifrig catholischen *) Bruders, suchte er dessen Nachfolger, Joachim 2 durch alle mögliche Vorstellungen bey der alten Kirche zu erhalten. Da er aber diesen Vetter vormals selbst unterrichten helfen, und ihm eine grosse Kenntniß der heiligen Schrift beigebracht, so hatte Joachim 2 schon zu viele Einsichten bekommen, als daß er von der mantuanischen Kirchenversammlung, wozu Papst Paul 3 auch den Cardinal eingeladen, sich was Erhebliches zum Besten der Kirche ver-

1536. sprach. Inzwischen half 1536 unser Albrecht dem Joachim 2 die frankfurter hohe Schule verbessern. Er schloß mit diesem Vetter wegen der Jagd und Wildbahn an den märkischen und magdeburgischen Grenzen einen Vertrag, und verglich sich mit der Altstadt Magdeburg wegen des gemeinschaftlichen Beistandes im Kriege und wegen des

1537. Oefnungsrechts. Als 1537 die Protestanten die mantuanische Kirchenversammlung verwarfen, gaben sie auch unserm Cardinal davon Nachricht, welcher darüber in seiner Antwort sich ziemlich gelinde erklärte: „Wollen Ew. Liebden freundlicher Meinung *nicht bergen*, daß, wo wir dabey seyn werden, da von der Reformation und guter Ordnung der christlichen Kirche, icht was soll geredet, vorgenommen oder gehandelt werden, wollen wir uns, als viel GOtt der Allmächtige seine Gnade verleihet, dermassen halten und erzeigen, wie wir solches gegen GOtt, unsere Obrigkeit und allermänniglich mit gutem Gewissen getrauen zu verantworten.„ In der That traueten ihm aber die Protestanten wenig.

1538. Sie verlangten 1538 unter andern von ihm die Gewehrleistung eines dauerhaften Friedens mit den Catholicken. Er ließ sich jedoch vielmehr von D. Held bewegen, dem heil. Bunde der Catholicken zu Nürnberg beizutreten. Seine Streitigkeiten mit Sachsen, welches die vier burggräflichen Aemter, Gommern, Ranis, Elbenau und Gottau wieder eingelöset hatte, und die die Rechte der Burggrafen von Magdeburg betrafen, nahmen mehr zu, als ab. Es ward zwar beliebt, daß solche durch die erbvereinigte Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen verglichen werden solten, die auch deswegen zu Zerbst eine Zusammenkunft hielten. Als aber der Cardinal sahe, daß vor ihn der Ausspruch nicht gut ausfallen mögte, unterbrach er die Unterhandlungen durch einen kaiserlichen Befehl, darinnen der Kaiser den Streit als eine Reichslehnsache an sich zog, und darin weiter fortzufahren verbot. Dies verursachte von beiden Theilen harte Schriften wegen des Burggrafthums, daher Hortleder diesen Streit mit als eine Ursache des dreißigjährigen Krieges angesehen. Unser Albrecht suchte die Saale durch Anlegung gemauerter Schleussen schiffbar zu machen, muste aber wegen Mangel der Kosten davon abstehen. Die Altstadt Magdeburg machte mit der Stadt Hamburg ein Bündniß und Vertrag wegen der Schiffahrt auf der Elbe. Der Cardinal verkaufte Oebsfeld wiederkäuflich an

*) Er hatte wirklich mit unserm Cardinal und denen Herzogen Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig gegen die Protestanten zu Halle ein genaues Bündniß geschlossen.

an die von Bülow, und verliehe das Schieferbergwerk bey Cönnern an den halberstädtschen Domherrn D. Johann Hornburg, worauf solches auch mit Macht angegriffen wurde. 1538.

Nachdem die ganze Mark Brandenburg 1539 zur protestantschen Kirche getreten, so hat auch der Cardinal Albrecht den Rittern und Städten in den beiden Stiftern Magdeburg und Halberstadt, die Stadt Halle ausgenommen, die freie Ausübung des augsburgischen Glaubensbekänntnisses nachgelassen; jedoch daß die Stifter und Klöster in ihrem alten Stande verbleiben solten. 1539.

Denn als er auf dem Landtage von den Stiftsständen eine grosse Summe Geldes begehrte, selbige aber nichts eher bewilligen wolten, bis er ihnen die Freiheit in der Religion verstattete, ließ er sich solches gefallen. Nur gegen die Stadt Halle bewies er nicht gleiche Gesinnung. Er ließ vielmehr 1540 den Rath nach Hofe fodern, und selbigem durch den Kanzler Türken einen von ihm eigenhändig unterschriebenen Befehl vorhalten, daß der Rath über den alten löblichen Gebräuchen der Kirchen und der catholischen Religion vesthalten, und daß das Volk, wie ehedem geschehen, nach Bennstedt, Brene und Eisleben, zu Anhörung fremder Lehre und Empfahung des Abendmahls laufe, nicht gestatten, sondern die Uebertreter ernstlich strafen, auch keine fremde lutherische Lieder feil haben, oder in Kirchen oder sonst singen lassen solle. 1540.

Wie aber zu selbiger Zeit fast der ganze Rath und alle Einwohner der Stadt bereits der evangelischen Lehre zugethan waren, und zu Anfang des 1541 Jahres der Abschied des Landtages zu Calbe bekannt gemacht wurde, vermöge dessen die Stände eine sehr grosse Summe Geldes zu Bezahlung der Schulden des Cardinals aufbringen solten, so wolte die Gemeinde zu Halle nichts eher zu geben verwilligen, bis ihnen die evangelischen Prediger verstattet würden, worüber es beinahe zu einem öffentlichen Aufstande gekommen wäre, und da eben um solche Zeit D. Justus Jonas nebst einem andern evangelischen Prediger M. Andreas Parch von ohngefehr nach Halle kam, und die Gemeine solches erfuhr, drungen sie in den Rath, daß sie derselbige zu Predigern annehmen muste, worauf denn der evangelische Gottesdienst mit predigen und Abendmahlreichen in U. L. Frauenkirche auf dem Markte öffentlich eingeführet worden; welches der Coadjutor Marggraf Johann Albrecht in Abwesenheit des Cardinals geschehen lassen muste. 1541.

§. 301.

Der Cardinal muste sich indessen mit Sachen, welche das gesamte Reich betrafen, beschäftigen. In Absicht der Religionsstreitigkeiten und der Türkenhülfe wurde der merkwürdige Reichstag zu Regensburg gehalten. Mit eben diesen Sachen beschäftigte man sich 1542 auf den Reichstägen zu Speyer und zu Nürnberg. Die Wiederbesetzung der naumburgischen Bischofsstelle, der Fladenkrieg und die Verjagung des Herzogs von Braunschweig von Land und Leuten, stellten das Betragen des Churfürsten von Sachsen sehr gehäßig vor, welcher sich auch in die innere Angelegenheiten der Stadt Halle zur Ungebühr mischte. Daselbst wurde zwischen D. Jona und dem Rath zu Halle gestritten, ob die noch übrigen catholischen Klöster in der Stadt abzuschaffen, als welches D. Jonas begehrte, und deshalb unter dem 12ten Jan. ein Bedenken an den Rath ab- Der cardinal gehet mit tode 1542.

1542. ausstellete, darein aber der Rath nicht willigen wolte, weil die Klöster des Erzbischofs Gerichtsbarkeit unterworfen, erholte sich auch desfalls Rath bey **Luthero**, **Melanchthon** und **Pomerano**, welche des Raths Meinung beifielen. Doch ward den 26sten **Aug.** die Kirche zu St. **Moritz** eigenmächtig eingenommen, und der **evangelische** Gottesdienst darinnen gehalten. Weil sich nun der Rath übler Folgen von Seiten des Erzbischofs befürchtete, und sonst die Zeiten sich gefährlich anliessen, hing er sich, unter dem Vorwand der burggräflichen Gerechtigkeit heimlich an Churfürst **Johann Friedrichen** zu **Sachsen**, gab die Stadt in dessen Schutz und versprach ihm jährlich 1000 Gülden erbliches Schutzgeld zu bezahlen. Die **Protestanten** schienen damals in der That furchtbar zu seyn, besonders weil der Kaiser in Krieg mit **Frankreich** verwickelt worden. Man be-
1543. 1544. zeugte sich daher 1543 auf dem Reichstage zu **Nürnberg** und 1544 auf dem Reichstage zu **Speyer** ganz glimpflich gegen die **Protestanten**, obgleich der Kaiser gegen sie nichts
1545. gutes vorhatte. Denn als 1545 sie auf dem Reichstage zu **Worms**, nach dem Verlangen **Carls** 5 sich den Aussprüchen der **tridentinischen** Kirchenversammlung nicht unterwerfen wolten, faßte er den Schluß, dasjenige, was er mit guten Worten nicht ausrichten können, mit Gewalt auszuführen. Dies gab zum Ausbruch eines blutigen Krieges im folgenden Jahr Gelegenheit, den aber unser Cardinal nicht erlebte. Es *starb der Cardinal* **Albrecht** den 24sten **Sept.** 1545 zu **Aschaffenburg**, und liegt zu **Mainz** im Dom vor dem hohen Altar unter einem rothen Marmorstein, auf welchem die Worte: Alle hernach, eingehauen sind, begraben. Er war ein Herr von grossen Eigenschaften, und sehr zum Frieden geneigt, daher ihm und Pfalzgraf **Ludwigen** allein zuzuschreiben, daß sie durch ihr Bemühen die harten Anschläge des Kaisers und der **catholischen** Bundesgenossen wider die **Protestanten** zurück gehalten, wie denn auch so lange er gelebet, das Kriegsfeuer nicht ausgeschlagen. Schon 1520 schrieb er an **Luthern**: Er schelte nicht, daß **Luther** seinem Vorgeben nach die Wahrheit lehre, wo es allein ohne Verbitterung und Schimpf der geistlichen Würde geschehe. Denn wo er die Wahrheit mit gottseligem Eifer freundlich und bescheiden würde vorbringen, könne sie bestehen. Wo ihn aber Hoffart oder Eigenwille dahin treibe, könte es in die Länge nicht währen. Auf dem Reichstage zu **Augsburg** 1530 ließ er sich gegen die **nürnbergischen** Abgesandten vernehmen: Er wolle kaiserliche Majestät keinesweges rathen, in Glaubenssachen ungnädig oder rauh zu handeln, könte leichtlich abnehmen, daß, wo kaiserliche Majestät die Schärfe gebrauchen würde, was Unruhe im Reich sich erheben, und vielleicht der Handel an denen Geistlichen ausgehen mögte; wobey er auch den andern hitzigen Bischöfen unter die Augen gesagt: wo man so fahren wolte, wäre er gesonnen, sich zu entziehen, und mögte nicht darbey seyn. Er verrichtete den Gottesdienst fleißig, hielt viel auf die Verehrung der Ueberbleibsel der Heiligen, und auf Zierlichkeit und Pracht der Kirchen, hatte auch einen fast königlichen Schatz an Ueberbleibsel der Heiligen und Kostbarkeiten bey der Stiftskirche zu **Halle** zusammen gebracht, welche er nachmals bey überhand genommener Kirchenverbesserung nach **Mainz** geschaft. Ueberdies war er von besonderer Beredsamkeit, nach Art damaliger Zeiten ziemlich gelehrt, und ein grosser Liebhaber und Beförderer

der

der Gelehrten, gegen die er sich sehr freigebig erzeigte, und deren viele er an seinem Hofe erhalten, hat auch bereits 1506 mit seinem Bruder Churfürst **Joachim** die hohe Schule zu **Franfurt** an der **Oder** gestiftet, und war dergleichen zu **Halle** anzulegen gewillet, wozu er die päpstliche Erlaubniß schon 1531 ausgewirkt, daher auch **Erasmus** von **Rotterdam** und **Ulrich** von **Hutten**, seinen verdienten Ruhm auszubreiten sich sonderlich angelegen seyn lassen. Er ist der erste gewesen, der die Jesuiten, deren Orden damals gestiftet worden, in **Deutschland** aufgenommen und geschützet hat. Sein vertrauter Umgang mit verschiedenem Frauenzimmer hat dem **Luther** zu harter Beschuldigung Gelegenheit gegeben, welcher ohne Streit aber übrigens gegen ihn zu hart in seinen Schriften sich bezeuget, und hiedurch den anfänglich gegen die Kirchenverbesserung sehr gelinden Cardinal nachmals gegen sich aufgebracht. Sein Bildniß ist von dem berühmten **Albrecht Dürer** in Kupfer gestochen *). 1545.

§. 302.

43. Johann Albrecht folgt zwar.

Ihm folgte sein Vetter, **Johann Albrecht**, ein Sohn Marggraf **Friedrichs** des ältern **anspachischer** Linie und dessen Gemalin **Sophiä**, König **Casimir** 4 in **Polen** Tochter, geboren den 20sten **Sept.** 1499. Im 22sten Jahr seines Alters ward er zum **polnischen** Bisthum **Plotz** postulirt, ging aber nachher nach **Rom**, wo er sich vier Jahr aufgehalten, bis ihn sein Vetter, der Cardinal **Albrecht** zum Coadjutor der Stifter **Magdeburg** und **Halberstadt** angenommen, und zu derselben Statthalter verordnet hatte. Weil er einen Schaden am Schenkel hatte und nicht wohl gehen konte, wurde er von dem gemeinen Mann insgemein der lahme Bischof genannt. Er war eifrig **catholisch**, und Zeit währender Statthalterschaft der Stadt **Halle** sehr hart gefallen, daher dieselbe nach des Cardinals Tode allerhand Besorgniß wegen Bedrückung in der Religion hatte; und Schwierigkeit machte, ehe ihren Beschwerden abgeholfen würde, auch deshalb vors künftige gewisse Versicherung geschehe, ihme die Erbhuldigung zu leisten; worzu sonderlich D. **Justus Jonas** nebst den übrigen Predigern Anlaß gab, wie aus ihren an den Rath gestellten Bedenken erhellet. Es erbot sich aber Churfürst **Johann Friedrich** zu **Sachsen** die Streitigkeiten zwischen dem neuen Erzbischof und der Stadt **Halle** durch gütliche Unterhandlung beizulegen, welches denn beide Theile bewilligten und darauf ein Tag auf den Montag nach Lätare 1546 zu **Wittenberg** angesetzt wurde. Der Churfürst war daselbst nebst seinen beiden Söhnen persönlich gegenwärtig, und hatte den Kanzler **Jobst** von **Hayn**, und seine Räthe D. **Christian Brücken** und einen von **Einsiedel** bey sich, von Seiten des Erzbischofs aber waren **Christoph** von **Habspurg**, D. **Barth** und D. **Melchior Klinge**, und von Seiten des Raths zu **Halle** der Syndicus nebst einigen Rathspersonen dahin abgeordnet. Nach langen Unterredungen wurde endlich ein Vergleich getroffen und zu Papier gebracht, weil aber des Raths Abgeordnete sich mit Mangel der Vollmacht entschuldigten, ihnen zu dessen Genehmigung bis Ostern Frist ge- 1546.

*) Man findet einen Nachstich in des Herrn geheimen Raths von **Dreyhaupt** Historie des Saalkreises Th. 1 S. 853. Sonst hat sein Kupfer auch **Reutsch** im **brandenb. Cedern** Hayn S. 868.

1546. geben, nach deren Erfolg derselbe vollzogen worden, und wird solcher Vergleich insgemein der wittenbergische Vertrag genennet. Worauf denn dem Erzbischof am 25sten May von der Stadt gehuldiget, und selbiger dagegen ein Huldebrief ausgestellet worden. Die Stadt Magdeburg aber hat ihn gar nicht angenommen, weil diese Stadt mit zum schmalkaldischen Bunde gehörete. Luther hatte schon im vorigen Jahr persönlich in Halle geprediget. Zu Anfang des jetzigen Jahrs kam er auf seiner Reise von Wittenberg nach Eisleben, allwo er die Grafen von Mansfeld wegen ihrer Streitigkeiten aus einander setzen wolte, nach Halle, verblieb wegen grossen Gewässers einige Tage daselbst, und wie er den 6ten Jan zu Halle zum andernmal geprediget, also predigte er auch diesmal den 26sten Jan. zum drittenmal in der Kirche U. L. Frauen. Worauf er nebst seinen drey Söhnen und D. Jona die Reise nach Eisleben fortsetzte, aber den 18ten Febr. daselbst verstarb, da denn dessen verblichener Körper am 20sten desselben Monats von Eisleben nach Halle gebracht, mit grossen Feierlichkeiten von dem Rath und Bürgerschaft vor dem Thor empfangen, und in U. L. Frauenkirche in die Sacristey gebracht, die Nacht mit Bürgern bewacht, folgenden Tages von hier über Bitterfeld nach Wittenberg abgeführet, und daselbst in der Schloßkirche begraben worden.

§. 203.

Wird aber in den schmalkaldischen krieg verwickelt.

Mit Luthern starb zugleich die Ruhe von Deutschland. Der schmalkaldische Krieg brach aus. Die schmalkaldischen Bundesgenossen gingen auf den Kaiser nach Oberdeutschland los. Indessen fiel Herzog Moritz von Sachsen, dem Churfürsten von Sachsen ins Land. Wie nun Erzbischof Johann Albrecht eifrig catholisch war und nicht vergessen konte, daß er durch den Churfürsten von Sachsen genöthiget worden, nicht nur mit der Stadt Halle den wittenbergischen Vertrag, sondern auch mit ihm selbst wegen der burggräflichen Ansprüche einen Vergleich einzugehen, so suchte er sich bey dieser Gelegenheit zu rächen, und hatte in Abwesenheit des Churfürsten, als dieser wider den Kaiser zu Felde lag, mit Herzog Moritzen sich eingelassen, daß ihn dieser samt seinen beiden Stiftern schützen solte, daher der Herzog von dem Kaiser einen Befehl auswürkte, in welchem er zum Schutzherrn über das Erzstift Magdeburg und Stift Halberstadt, verordnet wurde. Er schickte deshalb den 4ten November zwey von seinen Räthen, Doctor Ludwig Sachsen, und Georg von Werthern, als Gesandten an den Erzbischof, ließ ihm den kaiserlichen Befehl einhändigen, und begehren, daß binnen zehen Tagen aufs längste ein Landtag ausgeschrieben, und die Stände darzu erfodert werden mögten, damit alsdenn wegen des kaiserlichen Schutzes etwas gewisses geschlossen werden könne. Der Erzbischof stellte sich zwar äusserlich, als wenn er dadurch beschwehret würde, indem die Stifter dem Reich ohne Mittel unterworfen, der Kaiser solche ohnlängst in seinen besondern Schutz genommen, und ihm wider seinen Willen kein anderer Schutzherr aufgedrungen werden könnte, verlangete daher, weil es eine wichtige Sache, zuförderst darüber mit dem Domcapitel Raths zu pflegen, und dem Herzog alsdenn ihre Schlüsse wissen lassen. Wie aber die herzoglichen Räthe auf die gewisse Entschliessung drungen: ob der Erzbischof einen Landtag ansetzen wolle, oder nicht? entschloß er sich darzu, und schrieb denselben auf

Nicolai

Nicolai als den 6ten Dec. nach Halle aus. Es war aber Herzog Moritz damit nicht 1146.
zufrieden, sondern schrieb an den Erzbischof: Er könne wegen des Kriegs so lange nicht warten, daher der Landtag auf Catharinentag, als den 25sten Nov. verkürzet werden mögte, welches aber der Erzbischof, weil der Landtag bereits ausgeschrieben, und die Zeit zu kurz fiel, verbat. Indessen zog Herzog Moritz mit seinem Kriegsvolke von Brena auf die Stadt Halle los, und schickte den 22sten November des Morgens Valentin Kirchhofen Hauptman zu Delitsch, mit einem Schreiben an den Erzbischof, in welchem er einen Durchzug durch die Stadt Halle begehrte; darauf der Erzbischof den Rath aufs Schloß erfodern, und dessen Geschickten, ob sie wohl sehr darüber erschracken, und sich wegen der heimlichen Verbindung mit Churfürst Johann Friedrichen nichts gutes versahen, darein zu willigen anrathen ließ. Da denn selbigen Tages, Nachmittags um 2 Uhr der Herzog mit seinem Heer plötzlich folgte, und mit 16000 Mann zum Ulrichsthore herein zog, nebst seinem Bruder Herzog August seine Wohnung auf dem Schlosse genommen, die Stadt und Moritzburg besetzt, die Soldaten bey den Bürgern eingelegt, die Ketten in den Gassen abschlagen, und auf die Moritzburg führen und von dem Rath alles Geschütz abfodern lassen. Tages darauf musterte er sein Kriegsvolk, davon die Reuter und Fußvölker in der Stadt Halle, die Hussaren aber, 1500 Mann stark, zu Throta und Giebichenstein gelegen, bey der sogenanten Gritgensgrube zwischen dem Ulrichs und Steinthor, und melden alle alte Schriften, daß weil ihn der Erzbischof auf die Stadt sehr erbittert gemacht, er seinen Soldaten befehlen lassen: Er wolle mit der Trommel dreimal in der Stadt umschlagen lassen, wenn solches zum drittenmal geschehe, solle ein jeder Soldat seinen Wirth und alles mit einander niedermachen. Als der Rath dieses erfahren, und bereits zweimal umgeschlagen gewesen, sey derselbe früh Morgens um 3 Uhr mit brennenden Wachslichtern auf die Moritzburg gegangen, Herzog Moritzen einen Fußfall gethan und um Gotteswillen gebeten, kein unschuldig Blut zu vergiessen, aber nichts erhalten können. Endlich habe sich dessen Bruder Herzog August ins Mittel geschlagen, und eine Vorbitte eingelegt, da aber auch dieses nichts fruchten wollen, habe er sich erzürnet, vom Leder gezogen, und Herzog Moritzen mit diesen Worten angefallen: Wenn es ja nicht anders seyn soll, so solt du zu diesem Blutbad der erste seyn; worauf Herzog Moritz gewichen, und sich nachher behandeln lassen. Mittwochs als den 24sten Novemb. wurde der Rath zu Halle nach Hofe erfodert, und ihnen in des Erzbischofs Gemach in dessen und Herzog Moritzens Gegenwart, durch Otten von Dieskau, in Herzog Moritzens Namen vorgehalten: 1) Die von Halle hätten kaiserl. und königl. Majestät Widersachern öffentlichen und heimlichen Vorschub gethan, dessen sie sich billig hätten enthalten sollen, deswegen sie die Ihrigen von ihnen abfodern solten. 2) Hätten sie Sr. kaiserlichen und königlichen Majestät durch Herzog Moritzen öffentlich auf den Kanzeln schmähen lassen, daran sie unbillig gehandelt, und davon abstehen solten. 3) Wären sie ihren Landesfürsten ungehorsam gewesen, und verwundere ihn, daß der Erzbischof so lange darzu zusehen mögen, und trüge der Herzog Moritz desfals mit dem Erzbischof freundliches Mitleiden. 4) Wolle er etliche Fähnlein Knechte in die Stadt legen, Friede und Einigkeit,

1546. keit zu erhalten, an denen solle man sich nicht vergreifen, und sie mit aller Bedürfniß versehen, auch denen Bürgern und Predigern ernstlich untersagen, kaiserliche und königliche Majestät und Se. fürstliche Gnaden hinfort ungeschmähet zulassen; und daß der Rath und Bürgerschaft sich gegen den Erzbischof künftig mit schuldigem Gehorsam verhalten solle. 5) Damit auch dieses alles geschehen mögte, hätte der Rath zwey Personen, als den Syndicum Doctor **Chilian Goldstein**, und Doctor **Justum Jonam**, die mögten ihnen, diese Stücke zu halten, nicht förderlich seyn, daher solle sie der Rath zwischen heut und Sonnabends aus der Stadt hinwegschaffen, und auf einen andern Pfarrherrn und Syndicum denken; das würde ihnen bey kaiserlicher Majestät zu Gnaden gereichen und sie gnädiglich geschützt und gehandhabet werden. Darauf der Erzbischof durch seinen Canzler Doctor **Eobanum Ziegler**, fürtragen lassen: Ihro fürstliche Gnaden hätten gehöret, was dem Rath fürgehalten worden, nun hätten dieselben nichts liebers gesehen, als daß Dero Unterthanen sich gegen kaiserliche Majestät und Ihro fürstlichen Gnaden gehorsamlich verhalten, aber Ihro fürstlichen Gnaden Person belangend, wolten dieselben verhoffen, Herzog **Moritz** würde dieselben desfals freundlich entschuldiget halten, als auch gegen den Kaiser als Sr. Majestät alten treuen Diener entschuldigen helfen. Der Rath aber hat sich bester massen verantworten und entschuldigen lassen, und sonderlich vor D. **Jonam** und D. **Goldstein** gebeten, daß sie selbige, als geschickte und unentbehrliche Leute in ihren Diensten behalten dürften; auch mit Einlager des Kriegsvolks verschonet würden. Worauf ihnen Herzog **Moritz** zur Antwort geben lassen: Daß er des Raths gehörte Entschuldigung in seinem Werth und Unwerth beruhen lasse. Dieweil aber der Rath sich beschwert fände, etliche Fähnlein Fußvolks einzunehmen, und auch der Erzbischof davor gebeten, so wolle sie der Herzog damit verschonen, und selbige an andere Orte verlegen, jedoch daß der Rath sich gegen Ihro fürstlichen Gnaden, nach der Anzeige die ihnen übergeben werde, verpflichten solle; und wie die Abgeordneten des Rathes darüber heftig erschrocken, und um Erlaubniß gebeten, solches an den ganzen Rath zu bringen, und darüber zu rathschlagen, ist ihnen zur Antwort worden: Der Herzog sey es zufrieden, doch daß die Antwort in zwey Stunden eingebracht würde, denn es bedürfe wenig Rathschlagens. Es müste doch den Weg hinaus, und könte nach Gestalt der Sache nicht geändert werden, und müsse man die Sache richten, wie man sie finde, dessen und kein anders, da helffe keine Bitte, Vor- noch Hintergang, dem müste also nachgesetzet werden, oder eines andern gewarten. Wie nun der Rath eilich zusammen kommen, und die Anzeige der Verschreibung verlesen worden, hat sich ein jämmerlich Weheklagen erhoben, daher sie abermals Abgeordnete auf das Schloß geschickt, welche dem Erzbischof einen Fußfall gethan, und um dessen Vorbitte angesuchet, auch nachher den Herzog fußfällig angeflehet, den Rath bey ihrer Gerechtigkeit und Freiheit bleiben zu lassen, und sie mit Ausstellung der Verschreibung und Stellung der Geisseln zu verschonen. Ob nun wohl der Erzbischof auch eine Vorbitte eingeleget, so hat doch alles nichts helffen wollen, sondern der Rath sich bequemen müssen, die Verschreibung an Herzog **Moritzen** auszustellen, und die Geisseln, welchen der Rath eine Schadlosverschreibung

ausge-

stellet, zu liefern; welche dann, als Herzog Moritz den 26sten Novemb. von Halle nach Dresden gezogen, demselben dahin folgen, und 29 Wochen daselbst verbleiben müssen, bis sie den 29sten Junius 1547. gegen eine ausgestellete Urphede wieder erlassen worden. Doctor Jonas und Doctor Goldstein aber hat man nicht allein abdanken, sondern ganz und gar aus der Stadt schaffen müssen, wozu ihnen Herzog Moritz auf des Raths Bitten zehen Tage Frist verstattet. 1546. 1547.

§. 304.

Er muß auf beide stifter verzicht thun.

Indessen da dieses zu Halle vorging und davon, daß auch Herzog Moritz der churfächsischen Lande sich mehrentheils bemächtiget, bey denen schmalkaldischen Bundesgenossen, Nachricht einlief, faßten selbige im December den Schluß, daß die Armee auseinander gehen, der gröste Theil dem Churfürsten folgen, und etwa 9000 Mann im würtenbergischen und andern oberländischen Orten in die Winterlager geleget werden solten. Es brach also der Churfürst Johann Friedrich mit seiner Armee so in 40000 Mann bestanden haben soll, auf, nahm unterwegens Gemünd ein, zog, von den Frankfurtern, dem Churfürsten von Mainz und Abt zu Fulda, grosse Summen Geldes, und ging auf seine Erblande und Halle los. Als dieses Herzog Moritz erfuhr, gab er Erzbischof Johann Albrechten den 21sten Dec. davon Nachricht, und verlangete, daß er eilend vertraute Räthe zu ihm nach Leipzig schicken solte, worauf auch der Hauptmann auf St. Moritzburg, Christoph von Habsburg, dahin abgefertiget wurde, und noch in der Nacht eilends Aufgebotsbriefe an die Grafen und Ritterschaft der Stifter Magdeburg, und Halberstadt abgelassen worden, daß sie sogleich mit ihren Pferden Knechten und bester Rüstung, auch mit mehr Pferden, als sie sonst dem Stift zu dienen schuldig, sich zu Halle einstellen solten; weil aber diese hörten, daß es wider den Churfürsten zu Sachsen gehen solle, und selbiger im Anzuge sey, blieben sie aussen, und erschien auch nicht ein einziger von der Ritterschaft. Freitags nach dem Christtage als am Neuenjahrsabend, früh um 8 Uhr, ist des Churfürsten zu Sachsen Fehdebrief oder Verwahrungsschreiben, gegeben im Lager zu Ebeleben den 28sten December 1546, dem Erzbischof durch einen Trompeter und churfürstlichen Edelknaben überbracht worden, darinnen sich der Churfürst über Herzog Moritzen heftig beschweret, daß er ihm wider den Landfrieden, Blutsverwandschaft, Erbeinigung, und Verträge, auch ohnerachtet der Gutthaten die er ihm erzeiget, seine Lande eingenommen und abgedrungen, auch sich der Stadt Halle bemächtiget, sie in unerträgliche Dienstbarkeit gebracht, und den Churfürsten seines Burggrafthums und erblichen Schutzes entsetzet, dabey er den Erzbischof beschuldiget, daß er, ungeachtet des würtenbergischen Vertrags, solches alles mit seinem guten Rath, Förderung, Wissen und Willen geschehen lassen, und dem Churfürsten davon keine Nachricht gegeben. Nun wäre er Vorhabens seine von Herzog Moritzen abgedrungene Lande und Gerechtigkeit zu Halle wiederum einzunehmen, und weiter zu thun was zu einer christlichen Gegenwehr gehöre, mit dem Erbieten, weil er zu Blutvergiessen nicht geneigt, daß der Erzbischof eilends seine Räthe zu ihm schicken, und sich mit ihm

1547. vergleichen wolle. Ueber diesen Brief ist der Erzbischof sehr erschrocken, und hat sowol einige seiner Räthe an den Churfürsten abgefertiget, als auch sogleich Herzog **Moritzen** davon Nachricht gegeben, und ihn um Hülfe angerufen. So bald der Rath davon Nachricht bekam, schickte er Abgeordnete aufs Schloß, und ließ um Verhaltungsbefehl und Abschrift des Fehdebriefes bitten, darauf ihnen aber durch den Kanzler Doctor **Ziegler** zur Antwort worden: Daß zwar der Erzbischof ein Schreiben von dem Churfürsten erhalten, das einer Fehde nicht unähnlich sey, er habe es aber nicht angenommen, weil er seines Behalts dem Churfürsten keine Ursache zu Widerwillen gegeben, hätte also seine Räthe an den Churfürsten geschickt, bis zu deren Zurückkunft das Schreiben nicht bekannt gemacht werden könnte. Indessen solte der Rath sich mit Lebensmitteln versehen, damit der Churfürst wenn er seinen Weg durch **Halle** nehmen mögte, damit versorget werden könne. Allein noch selbigen Tages gegen Abend kam des Churfürsten Oberstfeldherr mit einer Partey Kriegsvolk vor die Stadt, foderte sie auf, und da sie sich ergab, folgte der Churfürst Tages darauf nach, und zwang den Erzbischof, daß er ihm die Stadt samt dem ganzen Erzstift abtreten und Verzicht darauf thun, auch sich von **Halle** entfernen muste. Mittler Zeit brachte Churfürst **Johann Friedrich** Herzog **Moritzen** sehr ins Gedrenge, und nahm ihm sein eignes Land bis auf **Leipzig** und **Dreßden** ab. Der erste Anfall geschahe auf **Leipzig**, vor welches Herzog **Moritz** sehr bekümmert war, indem er sich der geschwinden Zurückkunft, des Churfürsten, zumal zur Winterszeit, nicht versehen, und daher einen Theil seiner Völker abgedankt hatte. Er suchte also dem Feinde den Unterhalt zu benehmen, brannte die Vorstädte vor **Leipzig** ab, legte eine starke Besatzung unter einem tapfern Befehlshaber, **Sebastian Walwitz**, in die Stadt, und gieng mit seinen übrigen Leuten nach **Dreßden**, und bald hernach nach **Chemnitz**, wo er sich setzte, und wieder ein Heer zu sammlen suchte. Ob nun wohl der Churfürst der Stadt **Leipzig** sehr hart zusetzte, und allein 14000 Feuerkugeln in dieselbe geworfen wurden, so konte er doch derselben nichts anhaben, sondern muste den 27sten **Januar** die Belagerung wieder aufheben. Nun hatte der Kaiser dem Herzog unter Marggraf **Albrechten** zu **Brandenburg** eine Verstärkung zugeschickt, daher selbige Mine machten, die Stadt **Halle** von **Rochlitz** aus mit ihrem Kriegsvolk in der Geschwindigkeit zu überfallen, sich daselbst veste zu setzen, und durch Bemächtigung des Erzstifts dem Churfürsten in den Rücken zu kommen. Es bekam aber der Churfürst Nachricht davon, entschloß sich die Stadt in eigner Person zu vertheidigen, schickte den Hauptman **Wilhelm** von **Hedra** mit 60 gerüsteten Pferden voran, und schrieb an den Rath, die Thürme, Zwinger, und Gräben in guten Stand zu bringen, einen gelegenen Lermplatz auszusehen, und mit Schanzen zu bevestigen. Worauf auch der **Martinsberg** oder Gottesacker vor dem Galgthore zu bevestigen angefangen, die Pastey im Zwinger am **ranischen** Thor gebauet, und die Landwehr oder Schanzgraben vor dem **ranischen** Thor in wenig Tagen durch die Salzwürker und Hallleute aufgeworfen worden. Wie aber der Churfürst glücklich war, daß er die kaiserlichen Hülfsvölker zu **Rochlitz** überrumpelte, und Marggraf **Albrechten** selbst gefangen bekam, so wurde nicht nur sein Anschlag auf **Halle** zernichtet, sondern der Churfürst spielete auch

in denen herzoglichen Landen überall den Meister, und stund es darauf, daß sich auch die Böhmen öffentlich vor ihn erklären wolten, daher der Kaiser in eigner Person mit dem Heer durch Böhmen nach Meissen eilete. 1547.

§. 305.

So bald der Kaiser mit seinem Heer in das meißner Land gekommen war, hub Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen bey deren Annäherung die Belagerung der Stadt Meissen auf, brannte die Brücke ab, und schlug sein Lager bey Mühlberg zwischen Wittenberg und Torgau auf; der Kaiser aber setzte mit seinem Volk den 24sten April über die Elbe, griff ihn an, und erhielt einen vollkommenen Sieg, dabey der Churfürst, so sich tapfer gewehret, und eine Wunde in den Backen bekommen, nebst Herzog Ernsten von Braunschweig gefangen wurde. Hier ist nur anzumerken, daß der Thilo von Trotha, an den sich der Churfürst ergeben, zu Krosigk gesessen gewesen. So bald die Zeitung davon nach Halle gelangete, hat der churfürstliche Hauptmann und Befehlshaber der Moritzburg, Asmus von Konritz, den Rath erfodert, ihm solches eröfnet, und dabey zu wissen gethan, daß er, die Stadt zu schützen, viel zu schwach, und daher solche verlassen würde, weshalb sich die Stadt dem Kaiser oder Herzog Moritzen sicherlich ergeben könne; ist auch darauf Freitags den 29sten April des Abends um 9 Uhr mit allen Reutern und Fußvolk, so zu Halle gelegen, ab und nach Gotha gezogen, das Schloß aber immittelst dem Amtmann zu Giebichenstein, solches, bis ein anderer Herr ankäme, zur Verwahrung übergeben. Weil nun Herzog Moritzens Obrister zu Leipzig, Hans von Dieskau, zwey Warnungsschreiben an seinen Bruder Hieronymum desfalls abgelassen, und dieser sie dem Rath zu Halle bekannt gemacht, Herzog Moritzens Befehlshaber zu Leipzig auch die Stadt in dessen Namen zweimal aufgefodert, wovon das letztere offene Auffoderungsschreiben dem Rath durch einen reutenden Boten den 30sten April des Abends um 7 Uhr überbracht worden, so ist sogleich folgenden Tages der Rathsmeister Liborius von Delizsch, D. Moritz Zoch, Hans Kost und Bartholomäus Kunath nach Leipzig geschickt, und die Sache dahin gehandelt worden, daß sich die Stadt Herzog Moritzen ergeben solle; worauf der von Delizsch und D. Zoch selbst zu Herzog Moritzen ins kaiserliche Lager gezogen, inzwischen aber der Obriste Hans von Dieskau mit zwey Fähnlein Fußknechten nach Halle gezogen, und Stadt und Schloß besetzt, welche auch daselbst so lange gelegen, bis sie nachgehends mit kaiserlichen Völkern abgewechselt worden. Als nun die beiden Geschickten des Raths zu Halle im kaiserlichen Lager ankamen, und Gehör gehabt, haben sie von Herzog Moritzen Geleitsbriefe erhalten, und noch zweene Abgeordnete mit einer Vollmacht kommen lassen müssen, demselben Huldigung zu leisten; da denn Hans Kost und Barthel Kunath damit ins Lager abgefertiget, und dem Herzog im Namen des Raths und der Stadt Halle der Huldigungseid geleistet worden. Worauf sich Herzog Moritz gegen die Abgeordnete erkläret: Er nähme die Huldigung an, und versähe sich, sie würden derselben also nachkommen, wollen sich gegen die Unschuldigen dermassen verhalten, daß sie ihrer Unschuld geniessen solten; aber gegen die Schuldigen, und die sich vor andern vergangen, und

Der churfürst von Sachsen ist unglücklich.

1547. Seine fürstliche Gnaden beleidiget, wolle er sich nach seiner Gelegenheit die Strafe und Einsicht vorbehalten haben, wolle übrigens die Stadt Halle bey dem Wort GOttes unverhindert bleiben lassen, dabey gnädig handhaben, und Gut und Blut dabey zusetzen. Den 14ten May des Abends um 8 Uhr ist ein Italiener Johann Baptista de Insula mit zwey Trompetern und acht oder neun Pferden vor das Steinthor zu Halle gekommen, und weil er sich vor einen kaiserlichen Bedienten ausgegeben, auf Befehl des Raths eingelassen worden, da er im Gasthofe zum güldenen Ring seine Einkehr genommen; die Trompeter aber sind vor das Rathhaus geritten, und haben einen offenen Auffoderungsbrief des Herzogs von Alba, aus dem kaiserlichen Lager vor Wittenberg den 9ten May 1547 an alle Stände und Unterthanen des Erzstifts lautend, übergeben, des Inhalts: Daß sie Angesichts dieses Briefes sich dem Kaiser ergeben, durch ihre Gesandten die Huldigung leisten, und so viel ihnen immer möglich, Lebensmittel ins Lager schicken, und ferner gewarten solten, was ihnen von dem Kaiser zu thun auferleget werden würde. Würden sie das thun, wolle sie der Kaiser in Schutz nehmen, mit Schutzbriefen versehen, wo sie aber widerspenstig seyn würden, habe er kaiserlichen Befehl, gegen sie und der Ihren Gut und Blut mit Brand, Raub und in andere Wege, als gegen Ihre Majestät Rebellen und Feinde zu verfahren. Nach dessen Verlesung die Trompeter den Brief wieder an sich genommen, und schleunige Antwort begehret, weil sie dem Vorgeben nach, weiter und nach Magdeburg reuten müsten. Der kaiserliche Bediente de Insula hat sich auch alsobald bey dem Rath gemeldet, um Bezahlung Lebensmittel von der Stadt begehret, und sich zu allem guten erboten; welchen der Rath in seiner Wohnung ausgelöset, und sonst beschenket. Diese Auffoderung nun hat der Stadt viel besorgliche Gedanken erreget, indem sie doch kurz zuvor von dem Kaiser und Herzog Moritzen zu Gnaden angenommen worden, und letzterm gehuldiget; daher sie sich entschlossen, die vorigen Abgeordneten wieder ins kaiserliche Lager zu dem Herzog von Alba und Herzog Moritzen abzufertigen, welche den 18ten May dahin gezogen, nach ihrer Ankunft sich bey Herzog Moritzen gemeldet, und angesucht, daß die Stadt bey der Sr. fürstlichen Gnaden gethanen Huldigung mögte gelassen werden. Es hat aber der Herzog sie sogleich an den Kaiser verwiesen, daher die Geschickten des Raths das Vorschreiben des Johann Baptista de Insula übergeben, und sich bey dem Herzog von Alba gemeldet, der sie in eigener Person gehöret, auch selbst beantwortet, und sich gnädig erboten, des Raths und gemeiner Stadt eingewandte Entschuldigung, so viel den Ungehorsam und der Prediger muthwilliges Schmähen betreffe, damit sie Se. kaiserliche Majestät auf der Kanzel angegriffen haben solten, zu berichten, und gemeiner Stadt zum Besten gedenken. Indessen aber, da sie auf die Entschliessung warten müssen, und sie vor den Bischof von Arras und andere kaiserliche Räthe gelassen worden, hat der Bischof denen Abgeordneten des Raths allerhand beschwerliche Puncte, sonderlich wegen der Prediger vorgehalten, unter andern: Se. kaiserliche Majestät könten mit lebendigen Zeugen erweisen, wie hart und unverschämt die Prediger Se. kaiserliche Majestät und andere Obrigkeit auf der Kanzel geschmähet hätten, und daher befohlen, dem Rath bey ihrer Heimkunft

zu

zu vermelden, daß er die Prediger deshalb in ernste Strafe nehmen solle, damit daraus verspüret würde, daß es dem Rath ein Ernst sey, und er an solchen Schmähungen keinen Gefallen trage, weil der Kaiser dergleichen Schmähen von der Kanzel kurzum von keinem Prediger mehr leiden wolle. Wenn solches geschähe, wäre Hofnung, daß Se. kaiserliche Majestät wegen der andern Puncte, die der Stadt zur Last geleget würden, ein gnädiges Uebersehen haben, und die Stadt in Schutz und Schirm zu nehmen geneigt seyn würden. So viel die von dem Herzog von **Alba** geschehene Auffoderung betreffe, könte ihnen, wegen der vielen vorfallenden Geschäfte vorjetzt keine Entschliessung ertheilet werden, daher sie mit einem kaiserlichen Trompeter wieder nach Hause reisen, und ihren Stadtschreiber im Lager lassen solten, welcher ihnen die Entschliessung vörderlichst überbringen solle. Worauf die Abgeordneten des Raths den 24sten **May** mit drey Schutzbriefen von dem Herzog von **Alba** wieder nach Hause gekehret. Tages darauf den 25sten **May** schrieben Herzog **Moritzens** Befehlshaber zu **Leipzig** an den Rath zu **Halle**, daß sie alle ihr Geschütz wieder auf die **Moritzburg** liefern solten; es widerrieth ihnen aber wohlmeinend der **de Insula**, solches zu thun, weil Herzog **Moritz** das Getreide und Vorrath von der **Moritzburg** wegschaffen ließ, und solches Geschütz auch mit wegführen lassen mögte, und wolte er wegen Wegschaffung des Vorraths selbsten berichten; darauf auch an Herzog **Moritzen** ein kaiserliches Verbot ergangen, nichts weiter vom Schlosse zu **Halle** wegführen zu lassen, und die Ablieferung des Geschützes unterblieben. Desselben Tages kam auch der im kaiserlichen Lager zurückgelassene Stadtschreiber **Martin Zimmermann** wieder nach **Halle**, und brachte von dem Herzog von **Alba** Befehl, daß der Rath sogleich Abgeordneten mit vollkommener Gewalt und Vollmacht ins kaiserliche Feldlager abschicken solte, um Sr. kaiserlichen Majestät Erbhuldigung und Pflicht zu thun, und endlichen Bescheides zu gewärtigen, alsdenn wolle Se. kaiserliche Majestät sie in gnädigsten Schutz nehmen. Es wurden also folgenden 26sten **May** der Rathsmeister **Michael Milde**, **D. Moritz Zoch**, **Ludwig Trautenbuhl** und **Barthol Kunath** in das kaiserliche Feldlager mit einer Vollmacht abgesendet. Inzwischen aber, weil der Rath, wie nur gedacht, kaiserlichen Befehl erhalten, die Prediger wegen ihres ungebührlichen Predigens und Schmähens zur Strafe zu ziehen, so hat derselbe die Prediger aufs Rathhaus erfodern lassen, ihnen in Beiseyn der Schöppen und Ausschusses der Bürgerschaft Vorhaltung gethan, und sie gebeten: Sie mögten die heftigen Worte und Anzüglichkeiten von der hohen und andern Obrigkeiten einstellen, an dessen statt aber blos GOttes Wort predigen, massen sie der Rath, wie auch kaiserliche Majestät sonst an ihren Predigten zu hindern, oder ihnen etwas vorzuschreiben, gar nicht gemeinet sey. Es habe sie zwar der Rath bey Sr. kaiserlichen Majestät besten Fleisses entschuldigen lassen, es wolten aber Se. kaiserliche Majestät damit nicht vergnügt seyn, weil dieselben sie ihres Schmähens gnugsam überführen könten, daher der Rath nicht umhin gekont hätte, ihnen solches anzuzeigen, damit nicht bey diesen gefährlichen Zeiten Zerrüttung in der Religion daraus entstünde. Die Pfarrer haben auf genommenen Abtritt sich erkläret: Sie hätten allein GOttes Wort geprediget, und wolten davon jederzeit Rechenschaft geben, müsten von ihren

1547.

1547. Misgönstigen angegeben seyn, indem sie Se. kaiserliche Majestät und andere hohe Obrigkeit niemals geschmähet hätten. Da auch deswegen, daß sie GOttes Wort lauter und rein geprediget, gemeiner Stadt ein Schade daraus entstehen solte, wenn sie von dem Rath nicht bestrafet würden, so wolten sie lieber alle mit einander davon ziehen und GOtt walten lassen. Sie könten auch, ohne des Oberpredigers D. Justi Jonä Vorwissen, in denen Gebräuchen mit singen und Auslassung D. Pommers Gebet nichts ändern, und ob sie sich zwar nicht zu erinnern wüsten, daß sie in ihren Predigten jemand geschmähet, so wolten sie sich doch hinführo dermassen mäßigen, daß sie auch nicht zur Verantwortung kämen. Der Rath hat ihnen wieder geantwortet: daß er gar nicht der Meinung wäre, daß sie gestraft werden solten, sondern es wäre ihnen nur auf kaiserlichem Befehl diese Vorhaltung geschehen, daß sie sich in ihren Predigten mäßigen solten, und würde alsdenn Se. kaiserliche Majestät die gefaßte Ungnade und Bestrafung fallen lassen; sie solten doch statt Pommers Gebet, damit sie eine Zeitlang inne halten mögten, D. Philipp Melanchthons Gebet, oder einen Psalmen lesen, oder nur ein Vater Unser vor gemeine Noth beten, das wäre ja keine Veränderung in den Kirchengebräuchen, und könten es wohl ohne Vorwissen des Oberpredigers thun. Die Priester aber sind bey ihrer Meinung geblieben, sie könten vor Ihro kaiserliche Majestät nicht bitten, wolten aber D. Pommers Gebet eine Zeitlang einstellen; jedoch nicht aus Menschenzwang oder Befehl. Hierauf hat der Rath weiter vor gut angesehen, daß sie auch mit Verlesung des 79sten Psalms nach der Predigt inne halten, und dagegen das Vater Unser beten solten. Sie sind aber halsstarrig auf ihrer Meinung geblieben, bis man ihnen den Text mit der Glossa gesaget, da sie sich denn erkläret, sich nach des Raths Befehl zu achten, und bey gemeiner Stadt Leib und Gut zuzusetzen, dagegen ihnen der Rath Schutz versprochen. Es hat sich aber sonderlich M. Andreas Puach, ein nicht gar zu geschickter, aber sehr heftiger Mann, der 1541 zuerst mit D. Jona von Wittenberg nach Halle kommen, hervor gethan, und seinen Abschied begehret; welches ihm der Rath verwiesen, daß er bey solcher gemeiner Stadtgefahr sie verlassen wolle, jedoch wollen sie sich vörderlichst nächsten Rathstag darauf erklären; wie er denn auch kurz darauf seinen Abschied erhalten. Als die Abgeordneten im kaiserlichen Lager ankommen, und sich bey dem Bischof von Arras gemeldet, hat derselbe sie sogleich gefragt: Ob der Rath die Prediger in Strafe genommen? und als man geantwortet: Es sey ihnen eine ernstliche Vorhaltung geschehen, sie würden sich hoffentlich bessern; hat der Bischof zur Antwort gegeben: Eine Untersagung ist keine Bestrafung, Se. kaiserliche Majestät verlange, daß sie gestrafet werden solten: Ihr vertheidiget die Schelme, und macht euch selbst schuldig, werdet auch der Strafe nicht entgehen, und euch kein Schutzbrief helfen. Worauf ihnen die Eide vorgezeiget worden, den die Abgeordneten schwören solten, dagegen Se. kaiserliche Majestät sie bey ihren Freiheiten und alten Herkommen bleiben zu lassen, auch wider die Religion nichts vornehmen, und ihnen darüber die Bestätigung zu ertheilen, sich erkläret; worauf sie den Eid abgeleget. Darauf ihnen der Bischof von Arras Schutzbriefe versprochen, und sie deshalb an die Kanzeley verwiesen, allwo sie solche mit 25 Gülden auslösen müssen. Beim Abschied aber hat er in Beiseyn der

kaiser-

kaiserlichen Räthe und D. Marquards ihnen nochmals ernstlich befohlen, dem Rath an- 1547.
zudeuten: daß er die Prediger in Strafe nehmen solle, anderergestalt ihnen die Schutzbriefe nichts helfen würden, denn solches sey Sr. kaiserlichen Majestät ernster Befehl, und wären die Herren, die da sässen, Zeugen, welche diese Worte selbst aus Sr. Majestät Munde gehöret hätten. Beim Weggehen ist ihnen D. Marquard gefolget, und zu ihnen gesprochen: Lieben Herren, ich habe wohl vermerket, wie euch der Artickel mit den Predigern hart zu Gemüthe gegangen, wie solt ihr ihm aber thun? Ihr müsset euch in die Sache schicken, daß gleichwohl etwas in der Sache geschehe, kaiserliche Majestät will es also haben. Wobey er ihnen zu verstehen gegeben, wenn man die Prediger, und sonderlich die Vornehmsten in die Häuser bestrickte, und Handgelöbniß von ihnen nähme, nicht zu weichen, sondern ihre Predigten zu warten, so hielte er dafür, wenn man zumal Herzog Moritzen um eine Vorbitte antrete, dabey er auch thun wolle, was er vermögte, es solle hernach keine Gefahr mehr haben. Worauf die Abgeordneten des Raths den 30sten May aus dem kaiserlichen Feldlager nach Halle zurückgekehret. Nach der Zurückkunft der Abgeordneten haben dieselbe dem Rath von allem Bericht erstattet, darauf sofort einige Rathsglieder nach Leipzig zu Herzog Moritzen, um sich Raths zu erholen, verschickt worden, da sich denn der Herzog den von D. Marquarden geschehener Vorschlag auch gefallen lassen, und sich hernach bey Sr. kaiserlichen Majestät eine Vorbitte einzulegen erboten. Worauf man die sämtlichen Prediger auf das Rathhaus erfodert, und ihnen den kaiserlichen Befehl eröfnet, da sie denn viel Entschuldigungen vorgewendet, und endlich mit Erbitterung sich verlauten lassen: Wenn man sie nicht leiden könne, wolten sie gar davon ziehen. Als ihnen aber angezeiget worden, der kaiserliche Befehl laute, man solle sie nicht von abhanden kommen lassen, und mögten sie sich selber nicht in Unglück stürzen, sie solten sich zufrieden geben, die Zeit wolle es nicht anders leiden, es würde alles gut werden; so haben sie endlich in ihren Häusern Gefangene zu seyn, dem Rath angelobet, und sich in ihre Häuser begeben. Unter ihnen aber ist allein M. Benedict Schumann, Pfarrer zu St. Ulrich als gefangen in seinem Hause gehalten worden, der doch, ohnerachtet er am meisten angeschwärzt gewesen, sich in seinen Predigten am bescheidensten verhalten hatte. Immittelst dieses vorging, lag Johann Baptista de Insula zu Halle auf dem güldenen Ringe, und ließ dem kaiserlichen Lager von hieraus Lebensmittel zuführen. Dieser ward dahin erfodert, und kam den 31sten May mit einem kaiserlichen Befehl zurück, daß er im Namen u[illegible] Sr. kaiserlichen Majestät Stadt und Schloß einnehmen solle; da er denn solchen nebst des Herzogs von Alba Befehl dem Rath übergeben, und sich dabey erboten: wenn er dem Rath und gemeiner Stadt nicht viel dienen könte, so wolle er ihnen doch auch nicht schädlich seyn, dessen sie sich zu ihm gewiß versehen könten. Hat auch von dem Rath begehret, weil er einen Befehl an Herzog Moritzen hätte, daß selbiger von Stund an die Moritzburg mit seinen Völkern räumen, und von Halle abziehen solle, mögte ihm der Rath einige Bürger leihen, das Schloß die Nacht über bis zu Ankunft der kaiserlichen Völker damit zu bewachen. Worauf ihm auch der Rath drey Rotten Bürger geliehen, die das Schloß besetzt, da Tages darauf früh

um

1547. um 4 Uhr der Befehlshaber von Herzog Moritzens Völkern, so bisher mit einem Fähnlein Fußvolk auf dem Schlosse gelegen, mit selbigen unwillig abgezogen, gegen 9 Uhr aber 40 Mann Hackenschützen, Oesterreicher, allhier angekommen, und das Schloß wieder besetzt.

§. 306.

Der kaiser hält sich in Halle auf.

Den 10ten Junius Mittags um 12 Uhr hat Kaiser Carl zu Halle seinen Einzug zu Pferde gehalten, welchem der Rath entgegen gegangen, und über Se. kaiserliche Majestät einen Himmel von grünem Sammet getragen; Er nahm seine Wohnung in dem neuen Gebäude an der Domkirche, jetzo die Residenz genannt, und ist 12 Tage allda verblieben. Selbigen Tages ist durch die kaiserlichen Räthe dem Rath angetragen worden, Sr. kaiserlichen Majestät zu den Kriegsverrichtungen 20000 Gulden herzugeben; und ob zwar der Rath sein Unvermögen, und wie er durch die Kriege sehr mitgenommen worden, vorgeschützet, auch daß er gegen Se. kaiserliche Majestät nichts verbrochen, sondern jederzeit getreu gewesen; so ist ihm doch zur Antwort worden: Es geschehe nicht wegen einiger Verbrechen, sondern die Noth erfodre es, Se. kaiserliche Majestät wolten es gegen die Stadt gnädigst wieder eingedenk seyn. Darauf der Rath mit Vorbewußt des Ausschusses 15000 Gülden gewilliget, und davon sofort 5000 erleget, mit dem Rest der 10000 Gülden aber ist er an Marggraf Albrechten zu Brandenburg verwiesen worden. Den 12ten Junius hat der Rath den Kaiser und seine bey sich habende Fürsten und Herren nebst dessen Räthen und Bedienten ansehnlich beschenkt. Desselbigen Tages erhub sich zwischen den Deutschen und Spaniern von des Kaisers Völkern, die vor der Stadt lagen, ein grosser Streit und Aufruhr, darüber der Kaiser und Erzherzog Maximilian selbst in grosse Lebensgefahr kamen, und nicht anders als mit grosser Mühe gestillet werden konte. Den 18ten Junius kam der Landgraf von Hessen nach Halle, und that den folgenden Tag dem Kaiser einen Fußfall und Abbitte, ward aber dennoch den 20sten Junius gefangen genommen. Die Geissel, so die Stadt Halle im vorigen Jahr Herzog Moritzen geben müssen, und bisher zu Dresden gewesen, sind ihrer Verhaft, gegen eine unter dem 19ten Junius 1548 ausgestellte Urphede, wieder erlassen worden. Es war auch der Rath bemühet, bey dieser Gelegenheit, da er Se. kaiserliche Majestät in denen Ringmauren, und sich die kaiserlichen Räthe gewogen gemacht hatte, der Erzbischof aber ausser Landes war, eine Bestätigung und Erweiterung seiner Freiheiten, auch wo möglich, daß die Stadt zu einer freien Reichsstadt erkläret würde, von dem Kaiser auszuwirken, wozu ihnen Johann Baptista de Insula behülflich zu seyn, sich äusserst angelegen seyn lassen, auch deshalb von einem italienischen Rechtsgelehrten D. Francisco Barca ein Gutachten verfertigen lassen. Der Rath übergab auch eine Schrift wegen seiner angemaßten Unabhängigkeit von der erzbischöflichen Botmäßigkeit, und einen Entwurf der gebetenen Bestätigung und Erweiterung ihrer Freiheiten, und schickte, da die Sache wegen vieler andern Geschäfte zu Halle nicht vorgenommen und berichtiget werden konte, sondern der Kaiser seinem Heer, welches unter dem Herzog de Alba mit dem gefangenen Churfürsten und Landgrafen den 22sten Junius von Halle ab, ins Reich zogen,

Tages

Tages darauf über **Naumburg** nachfolgete, einige Abgeordnete ins kaiserliche Hoflager, 1547.
die endliche Bestätigung der Freiheiten, jedoch nur in gewöhnlichen allgemeinen Ausdrückungen zurück brachten, auch folgends von dem Kaiser unter dem 2ten **Dec.** einen besondern Schutzbrief vor die Stadt erhielten. Die Stadt **Magdeburg** aber, welche den Erzbischof **Johann Albrecht** nicht vor ihren Herrn erkennen wolte, ihn auch, so lange er gelebt, nicht angenommen, wurde dadurch in grosse Weiterung gesetzet, indem die Domherren mit dem Kirchenschatz aus der Stadt gewichen und allerhand Streitigkeiten zwischen ihnen und der Stadt entstanden, welche, da die Stadt in den **schmalkaldischen** Bund getreten, in diesem 1547sten Jahre dahin ausschlugen, daß die Stadt dem Domcapitel einen öffentlichen Absage- und Fehdebrief zuschickte, die Stiftsgüter mit Gewalt einnahm, sich die Unterthanen huldigen ließ, und die **lutherische** Lehre mit Gewalt im Dom einführen wolte. Das Domcapitel wandte sich deshalb mit seinen Klagen an den Kaiser, und suchte bey demselben Hülfe; des Churfürsten von **Brandenburg** verschiedenes Anrathen sich dem Kaiser zu unterwerfen, blieb ohne Frucht. Dies brachte die Stadt **Magdeburg** in die Reichsacht. Der Kaiser überließ die den **Magdeburgern** zustehende Handlungs- Meß- Stapel- und Niederlagsfreiheit dem Churfürsten von **Brandenburg**, welche dieser nach **Tangermünde** zu verlegen willens war. Ohnerachtet das Domcapitel den churbrandenburgischen Prinzen **Friedrich** zum Coadjutor gewählt, so wolte sich die Stadt **Magdeburg** dem unerachtet dem Erzbischof nicht unterwerfen.

§. 307.

Carl 5 hielt nach seinem Abzuge einen Reichstag zu **Augsburg**, wo er unter 1548.
andern den Herzog **Moritz** von **Sachsen** mit dem Churfürstenthum 1548 beliehe, und das sogenannte Interim verfertigen, auch den 30sten **Junius** an alle Reichsstände Befehl ergehen ließ, gegen die Stadt **Magdeburg** die Acht ausführen zu helfen. Der Kaiser war auf diese Stadt so erbittert geworden, weil sie das Interim nicht annehmen wolte, und weil, da die Druckereien fast überall im ganzen Reich gesperrt waren, daselbst allerhand zum Theil harte Schriften, darinnen auch des Kaisers nicht geschonet worden, wider das Interim frey öffentlich heraus kamen. Auf diesem Reichstage setzte der Kaiser durch eine Urkunde *) vom 12ten **Julius** 1548 den Erzbischof **Johann Albrecht** in die Stifter **Magdeburg** und **Halberstadt** wieder ein, der sich bisher zu **Würzburg** aufgehalten, und von 2000 Ducaten Jahrgeldern, so ihm der Kaiser aus dem Stifte **Salamanca** in **Spanien** angewiesen, gelebet hatte, da er denn den 24sten **Aug** wieder nach **Halle** kam, und seine Wohnung auf der **Moritzburg** nahm; da denn Tages darauf der von ihm nach Halle ausgeschriebene Landtag gehalten, und durch den Kanzler D. **Eoban Zieglern** in seinem Namen vorgetragen worden: Nachdem der Erzbischof wider Recht und ohne Ursach mit Gewalt durch den Churfürsten zu **Sachsen** beider Stifter wäre beraubet, aber von kaiserlicher Majestät wieder eingesetzet worden, mit Zusage, daß es nöthig,

Der erzbischof bekommt seine stifter wieder.

*) Es waren ihm die Stifter bereits den 9ten Jun. 1547 wieder zugesprochen.

1548. thig, solche Einsetzung durch Kriegsmacht zu verrichten, so hätte er doch davor gebeten, daher nur durch einen Befehl die Wiedereinsetzung befohlen worden, und begehre er also die Huldigung. Die Stände haben darauf durch ihren Worthalter ihr Mitleiden wegen der Entsetzung, auch erfreuetes Gemüthe wegen dessen Einsetzung bezeugen lassen, und sich, so viel deren durch Zwang dem Churfürsten zu **Sachsen** die Pflicht leisten müssen, zu neuer Huldigung erboten; welche denn auch von ihnen angenommen worden. Und ist der Landtagsabschied Montags nach **Bartholomäi** 1548 bekannt gemacht worden, in welchem der Erzbischof die Ziese von Bier und Wein auf drey Jahr lang, die Helfte zu Erhaltung der erzbischöflichen Hofstaat und Regierung, und die andere Helfte zu Ablegung der erzbischöflichen Schulden anzuwenden, desgleichen dem Kaiser die **Türkensteuer** zu erlegen bewilliget worden. Auf selbigem Landtage hat der Erzbischof unter andern vortragen lassen: Es habe der Kaiser ihm ernstlich auferlegt, denen Stiftsständen das Interim, so von allen Ständen des Reichs Sr. kaiserlichen Majestät anheim gestellet worden, anzuzeigen; demnach wolte er sich versehen, sie würden sich deshalben so in den Handel schicken, damit **römisch** kaiserliche Majestät in deme Gehorsam geleistet würde, und er, der Erzbischof deshalb keine Ungnade erlange. Darauf die Stände anzeigen und bitten lassen: Weil es gleichwohl eine schwere und wichtige Sache, das Gewissen und Seelenseligkeit betreffende, sey, daß Se. fürstliche Gnaden ihnen zwischen jetzt und Weihnachten darzu eine Frist verstatten wolle, alsdann sie ihre Antwort einbringen wolten. Worauf der Erzbischof sich vernehmen lassen: Daß Se. kaiserliche Majestät besonders mit ihm gesprochen, und ihm aufgetragen, darüber zu halten; und wiewohl Se. fürstliche Gnaden bedacht hätte, daß es schwer vorfallen wolte, das er auch Sr. kaiserlichen Majestät angezeigt, so hätte doch Se. kaiserliche Majestät mit hinzugefüget: Da Se. fürstliche Gnaden bey denen Unterthanen in dem keinen Gehorsam haben würden, so solte er dasselbe Sr. kaiserlichen Majestät vorbringen, so wolte er sehen, daß er sie zum Gehorsam brächte. Welches ihm auch als einem getreuen Fürsten nicht anders geziemen wolte, daß also Se. fürstliche Gnaden kein Nachlassen thun könte, aber doch so wolte er hierzu sechs Wochen einen Hintergang geben; also doch, daß binnen derselben Zeit ein jeder seine Antwort einbringen solte. Denn Se. fürstliche Gnaden bedächten, wo sie in Ungehorsam befunden, daß solches Se. fürstliche Gnaden zu Ungnaden gereichen wolte, zudem ihre, der Ungehorsamen Güter mögten ausgebeten werden. Der Erzbischof hat darauf in das Barfüßer Kloster, daraus die Mönche bey denen bisherigen Unruhen entwichen waren, wieder andere Mönche eingesetzt, und den **cathalischen** Gottesdienst mit Messelesen und andern Gebräuchen in dem Kloster und Schloßkirche wieder anrichten lassen, auch den Rath gezwungen, daß sie D. **Wichen** und **Caspar Querhammern**, so beide eifrig **catholisch** waren, wieder in den Rathsstul nehmen müssen.

§. 308.

Der erzbischof gehet mit tode ab.

In selbigem Jahr setzte es zwischen dem Erzbischof und Rath zu **Halle** Irrungen wegen der Schlüssel zum **Ulrichsthor**; selbige hatten die Erzbischöfe, seit dem **Ernst** sich der Stadt bemächtiget, in ihrer Gewalt gehabt, und waren vom Kaiser **Carl** 5 bey dessen

Abzuge

Abzuge dem Rath nebst denen andern Thorschlüsseln übergeben worden. Solche verlangte 1548.
nun der Erzbischof wieder zurück, der Rath aber weigerte sich, selbige auszuliefern, weil ihm der Kaiser solche übergeben hätte, er muste sich aber bequemen, und die Schlüssel an den Erzbischof den 15ten Octob. wieder ausliefern. In besagtem Jahr ließ auch die Stadt Magdeburg eine Vorstellung durch den Druck bekannt machen, warum sie mit kaiserlicher Majestät noch nicht ausgesöhnet, und aus was Ursachen ein jeder gewissenhafter Christ sich bey vorhabender Gewalt wider sie nicht gebrauchen lassen solle, die, sonderlich bey dem gemeinen Mann, grossen Eindruck machte; wie denn die sächsische Ritterschaft, als sie Churfürst Moritz nachmals zu der Belagerung der Stadt Magdeburg aufbieten ließ, solches vor eine Religionsverfolgung hielte, und die Ritterpferde zu stellen, sich verweigerte. Auch die Geistlichkeit zu Halle, als das Domcapitel dem Rath eine Anlage zu diesem Kriege zu machen anbefohlen, und dieser, damit die Prediger solches nicht auf der Kanzel rühren, und dadurch Unruhe und andere Weiterung bey dem gemeinen Mann erreget werden mögte, vorher mit ihnen daraus sich beredet, ihr Bedenken dahin gerichtet: daß dieser Krieg wider die Stadt Magdeburg im Grunde unrecht und gottlos, und könten sie also gewissenshalber nicht rathen, wider die Magdeburger, als Mitchristen, Hülfe zu thun. Würde aber der Rath so bedrenget, daß er gemeiner Stadt Unglück und Blutvergiessen, im Fall er sich der Anlage weigere, befürchten, und zu dessen Verhütung solche Anlage bewilligen müste, so wäre solches ein anders, und ein abgedrungenes Geld und Hülfe. Weil auch eine Zeit her zwischen dem Erzstift und Churfürsten zu Sachsen, wegen des Burggrafthums zu Magdeburg und Gräfengedinges zu Halle, Streitigkeiten gewesen, wie weit dessen Gerechtigkeit zu erstrecken, so hat Kaiser Carl 5 den 18ten May
1549 eine Erklärung ertheilet, daß er Herzog Moritzen bey der Belehnung mit denen 1549.
churfürstlichen Hoheiten anzeigen lassen, wie Se. kaiserliche Majestät ihm des Burggrafthums zu Magdeburg und Gräfengedinges zu Halle Gerechtigkeit weiter einzuräumen nicht gemeiner, denn wie es seine Vorfahren gehabt; dieweil Churfürst Johann Friedrich sich des Titels und Gerechtigkeit weiter, als ihm gebühret, angemasset habe. Zu gleicher Zeit hat auch der Kaiser den Befehl an die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, alle Harzgrafen, beide Stifter Magdeburg und Halberstadt, und insgemein an alle Unterthanen des Reichs, wiederholet, die Achtserklärung wider die Stadt Magdeburg zur Vollstreckung zu bringen, zumal dieselbe sich aufs äusserste weigerte, das Interim anzunehmen. Hiezu kam der blinde Eifer einiger magdeburgischen Einwohner gegen die Juden. Solche hatten unter andern einen reichen Hofjuden des Churfürsten von Brandenburg, Michael, der bey Joachim in sonderbaren Gnaden stand, auf seiner Reise aufgefangen, um von demselben ein schweres Lösegeld zu erzwingen. Als sie aber denselben ungebunden durch Crotdorf führeten, rief der wohlgekleidete Jude die Bauren zu Hülfe, welche ihn wirklich mit Gewalt befreieten, und die Magdeburger gefangen nahmen. Der Churfürst beschwerte sich beim römischen Könige über diese Handlung als einen Friedensbruch, der denen Thätern den Kopf absprach, und dem Churfürsten von Sachsen die Ausführung des Urthels auftrug, wel-

1549. ches auch den 13ten May an sieben adlichen und ansehnlichen Leuten zu Torgau vollzogen wurde; und war des Churfürsten Joachims Fürbitte zu spät angekommen. Es gingen sofort bereits die Feindseligkeiten gegen die geächtete Magdeburger an. Die Einwohner von Tangermünde fielen in das Stadtgebiete, und trieben von des Bürgemeisters Heine Alemanns Vorwerk, Königsborn, das Vieh weg. Aber die Magdeburger jagten ihnen das Vieh bey Ziesar wieder ab. Aus Rache nahmen sie verschiedene Tangermünder gefangen, und liessen solche erst nach bezahltem starken Lösegeld los, streiften auch bis vor die Stadtthore, und trieben ebenfalls das Vieh weg, ohne sich an den Schimpfnamen der Kuhdiebe zu kehren, welchen ihnen die tangermündische Jugend beilegte. Aber sie reitzten hierdurch den Churfürsten Joachim noch stärker zum Zorn, welchem der Kaiser ohnedies unter dem 18ten May bereits abermals aufgetragen, die Vollstreckung der Reichsacht mit bewirken zu helfen, und den 26sten Junius den magdeburgischen Schöppenstul, um solchen mit der hohen Schule zu Frankfurt zu vereinigen, geschenkt hatte. Worauf im folgenden Jahre der magdeburgische Krieg seinen Anfang genommen und die Stadt belagert worden. Es erlebte aber der Erzbischof Johann Albrecht den eigentlichen An-
1550. fang des Krieges nicht, sondern starb den 17ten May 1550 auf der Moritzburg zu Halle, und ward Mittwochs hernach in der Schloßcapelle St. Mariä Magdalenä begraben. Er verblieb bis an sein Ende eifrig catholisch, und suchte auf alle Art das Papstthum in der Stadt Halle, wiewohl vergeblich, wieder einzuführen, hatte auch einen so grossen Haß gegen die Lutheraner, daß er sich, weil er wegen seiner lahmen Füsse nicht gehen konte, Sonntages auf einen Sessel unter das Schloßthor tragen ließ, Achtung gab, wer von seinen Hofbedienten aus denen lutherischen Kirchen kam, und dieselben unter vielem Ausschelten mit einem Stecken schlug.

§. 309.

Die stadt Magdeburg muß sich nach einer belagerung ergeben.

Gegen die Stadt Magdeburg wurden nunmehro die kaiserlichen Achtsbefehle vollstreckt. Erstlich machte sich Herzog Heinrich der jüngere mit einem fliegenden Haufen vor die Stadt Magdeburg, und that zwey Monat lang mit sengen und brennen grossen Schaden, zog aber darauf wieder ab. Hernach kam Herzog George von Mecklenburg, der auf kaiserlichen Befehl von der Belagerung der Stadt Braunschweig, dabey er mit geholfen, abziehen müssen, mit ohngefehr 3 bis 4000 Mann im September ins Stift Halberstadt, darnach ins Erzstift Magdeburg, von welchem letztern die Stadt Magdeburg eines theils Schlösser und Städte in der Fehde mit dem Domcapitel eingenommen hatte, überfiel den 17ten Sept die Stadt Wanzleben, plünderte und brandte sie rein aus, hausete auch auf dem platten Lande mit plündern, sengen und brennen sehr übel; worauf die Magdeburger den 22sten Sept von Wolmirstedt aus, mit 100 Reutern, Bürgern und Bauren aus den Capitelsdörfern, 12 Fähnlein stark, nebst 11 Stück Geschütz und einer Wagenburg ihm entgegen zogen, und bey dem Kloster Hillersleben an der Ohre ihn angriffen, aber das Unglück hatten, daß sie geschlagen, viel gefangen und auf 1200 Personen, darunter 200 magdeburger Bürger und Soldaten gewesen, auf dem

Wahl-

Wahlplatz erschlagen worden. Churfürst Moritz zu Sachsen, und Churfürst Joachim zu Brandenburg machten zwar erstlich Mine, als wenn sie Herzog Georgen nöthigen wolten, aus dem Erzstift wieder abzuziehen, wie aber die Stadt sich denenselben, auf ihre Auffoderung nicht ergeben wolte, behandelten sie selbige gleichfalls feindlich, und fingen den 4ten Octob. mit Berennung der Stadt die Belagerung an. Worauf den 15ten Octob. das Domcapitel bey dem Kaiser und Ständen des Reichs auf dem Reichstage zu Augsburg, und nachher auf dem Kreistage zu Jüterbock, unter dem Vorgeben, daß die Stadt die höchste Obrigkeit zu unterdrücken, und einen allgemeinen Aufstand im Reich anzurichten willens, um Hülfe, Rettung und Beistand mit 8000 zu Fuß und 2000 zu Roß angesuchet, und so viel erlanget, daß von dem Kaiser und Reich von denen zum Behuf des Türkenkrieges gesammleten Geldern monatlich 60000 Gülden, so lange die Belagerung währete, gezahlet, und Churfürst Moritz zum Reichsfeldherrn und Vollstrecker der Acht bestellet wurde, dagegen die Stiftsstände dasjenige, so zu Lebensmitteln, Kriegsbedürfniß und dergleichen vonnöthen gewesen, und sich fast eben so hoch belaufen, selbst tragen müssen, welches der Churfürst Moritz gegen harte Verschreibungen mehrentheils vorgeschossen, und hernach von dem Erzstift wieder erstattet worden. Wie denn die Stadt Halle allein einige 1000 Thaler baar aufbringen, auch sich auf 7000 Thaler verschreiben, und 4 Stück Geschütz, auch einige Lebensmittel zur Belagerung liefern müssen. Der Churfürst von Brandenburg, Joachim 2, sahe Magdeburg bereits als einen Ort an, der seinem Prinzen Friedrich zugehörte, ohnerachtet solche die päpstliche Bestätigung noch nicht erhalten hatte. Der Churfürst konte daher nicht geschehen lassen, daß Herzog George von Mecklenburg das magdeburgische verwüsten solte. Er nahm also die vom Herzog Heinrich von Braunschweig entlassene Kriegsvölker meistens in seinen Sold, und bestellte den George von Blankenburg zum obristen Feldherrn seiner Macht. Diese solten nebst den Völkern des Churfürsten Moritzens, theils den Herzog Georg von Mecklenburg zum Abzuge nöthigen, theils die Stadt Magdeburg, sich zu unterwerfen zwingen. Weil der letztere Ort auf die Aufforderung der Churfürsten sich nicht ergeben wolte; so wurde derselbe den 4ten Octob. berennet. Auf dem Kreistage zu Jüterbock hatten beide Churfürsten dieser Sache vertraute Unterredung gehalten. Beide schlossen mit dem Erzbischof Friedrich einen merkwürdigen Vergleich, daß die Stadt Magdeburg allen dreien erblich zugehören und verwandt seyn solte. Man nennet diese Einrichtung gemeinhin das Tripartit, wobey es auch verschiedene Jahre geblieben. Von den churmärkischen Ständen waren zu dem magdeburgischen Kriege 50000 Gulden bewilliget, und der Marggraf Albrecht aus Franken dienete ebenfalls mit seinen Völkern gegen diese Stadt. Des Churfürsten Herr Bruder, Marggraf Johann von Cüstrin, schien anfänglich mit diesem Kriege nicht zufrieden zu seyn. Er sahe die Magdeburger als Märtyrer an, deren Leiden blos daher rührten, daß sie eben so, wie er, das Interim nicht annehmen wollen. Er war sogar nicht abgeneigt, ihnen zu Hülfe zu kommen. Churfürst Joachim aber sahe die Sache auf einer andern Seite an. Er zog die Widersetzlichkeit der Stadt gegen die kaiserlichen Befehle und gegen ihren Erzbischof in Erwegung, und hatte zugleich die

1550.

1550. Vortheile seines Sohns Friedrichs und seines Hauses zum Augenmerk. Er glaubte solche befördern zu können, ohne die Stadt eben zu Grunde zu richten. Er besprach sich also mit seinem Herrn Bruder zu Angermünde, und brachte solchen auf andere Gedanken. Er ließ durch den Grafen Ludwig von Stolberg der Stadt etlichemal Vergleichsbedingungen antragen. Doch wurden solche noch zur Zeit von der Stadt ausgeschlagen. Sie verließ sich auf auswärtige Hülfe, aber vergebens. Ihr zu gute hatten sich zwar, unter Anführung des Johann von Heideck und Volrads Grafens von Mansfeld 4500 Mann zusammen gezogen. Es wurden aber diese Völker bey Verden aufgefangen, und nahmen meistens unter dem Heer der Verbundenen Dienste. Churfürst Joachim wohnte der Belagerung nicht beständig persönlich bey, sondern zog, so wie Churfürst Moritz und der Herzog Heinrich, ab und zu. Den 20sten Oct. ging Joachim 2 aus dem Lager, die Stadt vorbey, nach Wolmirstedt. Bey dem Pulverhofe nahe an der Stadt begegnete ihm eine Rotte Hackenschützen, die von Goslar kamen, und sich zum Dienst der Stadt hatten anwerben lassen. Der Churfürst ließ solche sofort durch seine Leibwache angreifen, und, des Feuers aus der Stadt unerachtet, bis auf zwey niederhauen. Die Magdeburger wehrten sich indessen herzhaft genug, und thaten durch Ausfälle manchen Schaden. Sonderlich glückte es ihnen, den 19ten Dec. das Reuterlager zu Groß-Ottersleben zu überfallen, und 125 Mann gefangen zu nehmen. Es waren verschiedene bekannte von Adel darunter, obgleich noch einige andere doch glücklich davon kamen. Den 30sten Dec. bekamen die Magdeburger sogar den Herzog Georg von Mecklenburg nebst einigen von Adel gefangen. Weder Churfürst Moritz von Sachsen noch Churfürst Joachim von Brandenburg zeigten gegen die Stadt einen rechten Ernst. Sie wolten durch den Untergang des Orts die Gefahr nicht vermehren, in welcher die protestantische Religion wegen der tridentinischen Kirchenversammlung schwebte. Sie wolten den Landgrafen von Hessen, wenn es nicht anders möglich, mit Gewalt befreien. Um Geld zu bekommen, suchte des Reichs oberster Feldherr, Churfürst Moritz, bey denen zu Nürnberg versammleten Abgeordneten der Reichsstände ansehnliche Summen, unter dem Vorwand,

1551. solche gegen die Stadt Magdeburg anzuwenden. Es wurden diese Gelder 1551 wirklich bewilliget. Doch ihre Bezahlung ging so langsam von statten, daß man dadurch einen guten Vorwand hatte, der Stadt Magdeburg nicht sonderlich zuzusetzen. Das Domcapitel verkaufte den 10ten August den Flecken Ringleben, um Gelder zu erhalten, vor 1500 Gulden auf 15 Jahr wiederkäuflich nebst einigen Häusern auf dem Martinsberge, dem Rath zu Halle, auf dessen wiederholtes Ansuchen. Die Belagerung von Magdeburg aber daurete 14 Monat lang, und man spürete doch in der Stadt, welche 40000 Menschen zu versorgen hatte, keinen sonderlichen Mangel. Von der Besatzung, die aus 3000 Mann zu Fuß und 300 Mann zu Pferde bestand, waren in den vielen Ausfällen nur 273 Mann geblieben. Die Belagerer hatten hingegen weit mehr eingebüst. Es entstund sogar im Lager, wegen nicht Bezahlung des Kriegesvolks ein Aufstand, den jedoch die beiden Churfürsten, weil sie sich persönlich ins Lager erhoben, wieder stilleten. Die Stadt schickte den Heinrich Märkel an verschiedene fürstliche Höfe, um Beistand zu erhalten.

halten. Es kam derselbe auch zum Marggrafen Johann zu Cüstrin, konte aber nirgends 1551.
mehr, als nur Vorbitten erhalten. Bey allen dem nutzte diese Abschickung so viel, daß Churfürst Moritz mit der Stadt Unterhandlungen zu pflegen Gelegenheit hatte. Ob nun wohl dabey, so viel Behutsamkeit als möglich gebraucht wurde, so entgiengen die Absichten der Churfürsten doch der scharfsinnigen Aufmerksamkeit des Lazarus von Schwendi nicht gänzlich, welchen der Kaiser, vielleicht den Churfürst Moritz zu beobachten, demselben in der Belagerung zugesellet hatte. Weil aber der Kaiser dem Moritz völlig frey gestellet, unter was vor Bedingungen er mit Magdeburg handeln wolte, wenn nur das kaiserliche Ansehen dabey nicht litte; so ward endlich im November mit der Stadt ein Vergleich getroffen. Sie versprach sich dem Kaiser fußfällig zu unterwerfen, den Schluß des augsburgischen Reichstages Gehorsam zu leisten, ihre Bevestigungswerke, wenn der Kaiser darauf bestünde, niederzureissen, dem Kaiser 10000 Thaler Strafgelder zu erlegen, und 12 Stück Geschütz zu überliefern. Sodenn besetzte Moritz die Stadt, und ließ solche vorläufig dem Kaiser und sich huldigen. Er las den Geistlichen eine Strafpredigt, sich künftig bescheidener als bisher aufzuführen.

§. 310.

Das Domcapitel hatte schon bey Lebzeiten des vorigen Erzbischofs den Marggraf 44. Friedrich 4
Friedrich zum Coadjutor erwählet. Er war ein Sohn Churfürst Joachims 2 von Brandenburg von dessen erster Gemahlin Magdalena aus Sachsen, und war geboren in der Nacht vom 11. auf den 12ten Dec 1530. Von Jugend an war er durch seine Hauslehrer, und auf der hohen Schule zu Frankfurt in Wissenschaften wohl unterrichtet, 1547 zum Coadjutor des Erzbischofs Johann Albrechts zu Magdeburg und Halberstadt, und 1548 zum Bischof von Havelberg erwählet. Weil aber sein Herr Vater das Lutherthum in der Mark eingeführet, konte er anfänglich die päpstliche Bestätigung nicht erhalten. Weshalb nach dem Tode Johann Albrechts eine zweijährige Zwischenregierung gewesen. Endlich schickte der Churfürst den Doctor Christoph von der Straßen und Hohmannen, als Gesandte auf die tridentinische Kirchenversammlung, um die päpstliche Bestätigung auszuwirken. Der Papst verlangte zwar, daß sich der Erzbischof zu Bezeugung seines Gehorsams persönlich auf der Kirchenversammlung einfinden solte. Es unterblieb aber solches wegen nachmaliger Vorfälle. Die Bestätigung zum Erzbischof in Magdeburg erfolgte 1551 und das Stift Halberstadt nahm eben diesen Prinzen 1552 zu ihren Bischof an. Er nahm darauf von dem Erzstift Besitz, und
hielt den 19ten Mart. 1552 mit seinem Vater Churfürst Joachim, und Bruder Marg- 1552.
graf Johann Georgen, desgleichen denen kaiserlichen Abgesandten Wilhelm Böckling von Böcklinsau, und Graf Albercht Schlicken, auch dem Bischof zu Lebus, Doctor Johann Hornburg, nebst einem grossen Gefolge von 6 bis 700 Pferden, seinen Einzug zu Halle, da ihm die Grafen von Mansfeld und Stolberg, von Halle aus eine Meile Weges entgegen kamen und empfingen. Wie er auf der Moritzburg abgestiegen, empfing ihn der Domprobst zu Havelberg, Johann von Walwitz, im Namen

des

1552. des Domcapitels und der gesamte Rath im Namen der Stadt. Worauf er folgenden Montags den 21sten Mart. von dem Rath und Bürgerschaft auf dem Rathhause die Huldigung gewöhnlicher massen eingenommen, und der Stadt einen Huldebrief ertheilet. In Deutschland brach in diesem Jahr ein neuer Krieg aus. Der Churfürst von Sachsen Moritz gieng mit einigen verbundenen Reichsfürsten auf den Kaiser los, weil man denselben als einen Unterdrücker der deutschen Freiheit und der protestantischen Religion ansahe. Er nahm seine Masregeln so gut, daß daraus der passauische Vertrag erfolgte, wodurch die Deutschen ihre Freiheit sicherten, und die Protestanten den Grund zu einem dauerhaften Religionsfrieden legten. Unser Erzbischof war nach einigen Monaten nach Halberstadt gegangen, um von solchem Stift Besitz zu nehmen. Er starb aber daselbst sofort nach seiner Einführung den 3ten October 1552, nicht ohne Verdacht empfangenen Gifts, oder wie andere wollen, am Nasenbluten, so ihm verstopft worden und in ein Seitenstechen und Durchfall ist verändert, im 22sten Jahr seines Alters, da er sich zu seinem Ende wohl zubereitet, und nur blos bedauert, daß er durch sein frühzeitiges Ende seinem Herrn Vater einen grossen Kummer verursache. Sein Tod ward anfänglich zu Halberstadt heimlich gehalten, und sein Körper nachgehends in der Domkirche im hohen Chor in Halberstadt begraben, alwo ihm zu Ehren ein kostbares von Stein ausgehauenes sehr künstliches Denkmal mit dessen Bildniß in Lebensgrösse aufgerichtet ist. An selbigem sind viel Sinnbilder zu sehen, z. E. an der einen Seite stehet der Teufel, und schreibet die Sünden auf, an der andern aber stehet die Barmherzigkeit, und reisset die Schrift entzwey *). Ob er gleich nur 25 Wochen wirklich regieret, so sind doch 22000 Gulden auf seine Hofhaltung verwendet worden. Sonst ist noch von ihm zu merken, daß er eine Verordnung gemacht, daß bey dem St. Sebastianstift zu Magdeburg keine unehlich gebohrne als Domherren aufgenommen werden sollen.

§. 311.

45. Marggraf Sigmund wird zum erzbischof erwählet.

Nach Erzbischof Friedrichs Tode erwählte das Domcapitel zu Magdeburg dessen Halbbruder, Marggraf Sigmund, an dessen Stelle. Er war ein Sohn Churfürst Joachim 2 von Brandenburg von dessen zweiter Gemahlin der polnischen Prinzeßin Hedwig. Haftitius und Rentsch, setzen den Tag seiner Geburt auf den 2ten September halb 7 Uhr des Abends. Cernitius auf den 2ten December, Abel den 11ten December, und Renschel auf den 12ten December dieses Jahres. Er soll mit seinem mütterlichen Herrn Grosvater, König Sigismund in Polen, viel Aehnlichkeit gehabt haben. Der berühmte M. Paul Prätorius hatte ihn in den Wissenschaften wohl unterrichtet, und sich bey ihm so beliebt gemacht, daß ob er gleich nachher sein geheimer Rath geworden, er doch noch immer der Präceptor genannt wurde. Selbst nach seinem Tode wolte unser Siegmund keine üble Nachrede von ihm leiden. Diesem Präceptori und

*) An selbigem stehen, nebst des Erzbischofs Titel, folgende Verse: Quid valet hic mundus, quid gloria, quidue triumphus, post miserum fumus, puluis et vmbra sumus, sola salus adhaerere Deo, sunt caetera fraudes. anno 1558. Vigilate, quia nescitis diem neque horam Sein Bildniß hat der Herr geheime Rath von Dreyhaupt und Herr von Rentsch geliefert.

und dem Fürst **Wolfgang** von **Anhalt** ist es besonders zuzuschreiben, daß unser **Sigmund** sich der evangelischen Religion öffentlich angenommen, den Ueberrest des Papstthums mehrentheils abgeschaft, und im Domstift und Collegiatstiftern die evangelische Lehre eingeführet, auch die erste Kirchenuntersuchung gehalten, und sonst viel Gutes gestiftet. Er war erstlich 14 Jahr alt, da ihn die Wahl traf. Es ward daher auf dem Landtage zu **Salze** den 11ten **Jan** 1553 vom Domcapitel angetragen: Daß weil er wegen seiner Jugend die Regierung nicht selbst antreten könte, ob er gleich am Tage **Simonis Judä** die Wahl angenommen, ein Statthalter verordnet, und die Regierung mit gnugsamen geschickten Räthen von Gelehrten und aus den Landständen bestellet werden mögte. Diesem zu folge ward Graf **Hans George** zu **Mansfeld** zum Statthalter des Hochstifts verordnet. Das Erzstift wurde damals in die Unruhen verwickelt die Marggraf **Albrecht** in **Franken** und **Niedersachsen** erregte. Dieser hatte das Stift **Halberstadt** mit Brandschatzung beleget, und die **braunschweigschen** Länder verheeret. Er schickte auch unter dem 16ten **Junius** 1553 ein bedrohliches Schreiben an das Domcapitel zu **Magdeburg**, darinnen er das Erzstift beschuldigte, daß sie seinem Feinde Herzog **Heinrichen** zu **Braunschweig** mit Gelde Vorschub gethan, weshalb er 25000 Gülden zu einem Abtrag begehrte. Das Domcapitel entschuldigte sich zwar, daß es von denen Feindseeligkeiten zwischen Marggraf **Albrechten** und Herzog **Heinrichen**, keine Wissenschaft gehabt, sondern letzterm, als er vermöge des Landfriedens wider den unruhigen **braunschweigschen** Adel Hülfe begehret, und sie solche nicht leisten können, 5000 Rthlr. als ein freiwillig Geschenke gegeben, und nicht gemeinet, daß der Marggraf und Herzog an einander gerathen würden. Weil aber solches nicht helfen wolte, wandten sie sich sowol an den Churfürsten zu **Brandenburg** als Churfürst **Moritzen**, hielten am 21sten und 30sten **Jul.** eine Zusammenkunft der Stände zu **Halle**, und beschlossen dem Marggrafen, damit es nicht das Ansehen habe, als wenn sie ihn wider Churfürst **Moritzen** verstärkten, nichts zu verwilligen, vielmehr den Churfürsten um Schutz anzurufen, und demselben wider den Marggrafen Hülfe zu leisten; zu welchem Ende auch 300 Pferde und 400 Hackenschützen angeworben wurden. **Moritz** überwand auch den Marggrafen bey **Sievershausen**, ward aber so verwundet, daß er den dritten Tag starb. Sein Körper wurde durch **Halle** nach **Leipzig** abgeführet. 1552. 1553.

§. 312.

Nachdem indessen die päpstliche Bestätigung vor **Sigmund** angelanget, so hat selbiger nebst seinem Vater, Churfürst **Joachim**, seinem Bruder Marggraf **Johann Georgen**, Fürst **Carln** von **Anhalt Zerbst**, und dem Bischof **Michael Sidonio** zu **Merseburg**, und **Johann Hornburg** zu **Lebus**, samt einem starken Gefolge am 21sten **Januarius** 1554 seinen Einzug zu **Halle** gehalten, und darauf den 23sten **Jan** gewöhnlicher massen die Huldigung eingenommen, und der Stadt **Halle** einen Huldebrief ertheilet. Der Rath hat auch auf Anregen der Geistlichen nach beschehener Berathschlagung mit demselben, auch Schultheiß, Schöppen und Ausschuß der Bürgerschaft vor der Huldigung nach Hofe geschickt, und anbringen lassen: Weil der Erzbischof noch jung, daß er die reine Lehre

Er tritt die regierung in Magdeburg an. 1554.

1554. Lehre bey ihnen erhalten, und sich zu falscher Lehre nicht verführen, auch Kirchen und Schulen dasjenige, so darzu gestiftet, wieder zustellen lassen, und die Mönche mit ihrem gottlosen Wesen abschaffen, dagegen deren Einkünfte, der Stadtkirchen zuwenden wolle, in Betrachtung, daß das Mönchswesen so wohl in den benachbarten Fürstenthümern, als auch selbst im Erzstift mehrentheils abgeschaft worden sey. Worauf sich dann der Erzbischof ganz geneigt und gnädig erkläret, und darauf wie gedacht, die Huldigung erfolget. Des folgenden Donnerstags den 25sten Januar ist der ausgeschriebene Landtag zu Halle gehalten, und die Landstände durch das Domcapitel an den Erzbischof gewiesen, auch darauf wegen Aufbringung einer Steuer zur Ablegung der Stiftsschulden, so sich auf 266551 Gülden belaufen, berathschlaget und solche bewilliget worden, darzu die Stadt Halle als eine behandelte Summe von 59000 Gülden zu erlegen, übernehmen müssen. In diesem Jahr schickte auch Churfürst August zu Sachsen, nachdem er nach seines Bruders Churfürst Moritzens Tode die Regierung angetreten, Graf Magnus von Solms, Leonhard Badehornen und Franzen von Cram nach Magdeburg, und ließ durch selbigen von der Stadt, weil sie vermöge des Tripartits ihn als ihren Mitherrn erkennen muste, die Huldigung einnehmen. So ward auch zwischen Churfürst Joachim zu Brandenburg und der Stadt Magdeburg den 23sten Jun. ein Vergleich gestiftet, vermöge dessen der Churfürst, nach geleisteter Abbitte, durch einige Abgeschickte des Raths, und Erlegung 45000 Gülden der Stadt die Niederlage, Zölle, Jahrmärkte und Schöppenstul, so er währender Acht von dem Kaiser geschenkt erhalten, wieder abgetreten, und die eingezogenen Güter wieder eingeräumet. In diesem Jahr wurde auch eine Kreiszusammenkunft zu Quedlinburg gehalten, in welcher sich die Fürsten, Grafen und Herren und unter solchen das Erzstift Magdeburg und Grafen von Mansfeld den 19ten Sept. über einige Puncte mit einander verglichen, wie es in Zukunft wegen der Landesbefehder und

1555. Plackereien gehalten werden solle. Der Erzbischof machte 1555 eine Proceßordnung im Erzstift, und verglich sich durch Vermittlung seines Vaters, Churfürst Joachims zu Brandenburg, nebst dem Domcapitel mit der Altstadt Magdeburg, wegen der geistlichen Güter und anderer Irrungen, wodurch das Domcapitel zu Magdeburg wieder eingeführet und in seine Gerechtsame eingesetzet wurde. Bey der Erneurung der Erbverbrüderung der Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen, suchte zwar unser Sigmund, daß auch sein Erzstift in die Erbvereinigung mit aufgenommen würde. Weil man aber weder den Willen des Domcapitels noch der magdeburgischen Landstände Willen wuste, so konte dieses Geschäfte damals nicht zu Stande kommen. Erzbischof Sigmunds Vaters Schwester Elisabeth, des gefürsteten Grafen Poppens von Henneberg Gemalin, und Herzog Erichs zu Braunschweig, dessen Vater Erich der ältere ihr erster Gemal gewesen, Mutter, kam nach Halle zu dem Erzbischof, und bekam ihre Wohnung auf dem Schlosse, weil sie wegen der Religion und ihres Leibgedinges im Herzogthum Braunschweig vertrieben, und ihr Gemal bey dem Kaiser in Ungnade war, welche einige Zeit hierauf verstorben. Die merkwürdigste Begebenheit in diesem Jahr, war der zu Augsburg auf dem Reichstage geschlossene Religionsfriede, welchen der Erz-

bischof

bischof durch seine Gesandten auf dem Reichstage, den Domherrn **Albrecht Kraft**, und den Kanzler D. **Johann Trauterbuhl** unterschreiben ließ. Dieser Prinz beliehe 1556 die Grafen von **Mansfeld** mit den **magdeburgischen** Lehnstücken, und bestätigte der Stadt **Oebsfeld** ihre Freiheiten. 1555. 1556.

§. 313.

Nach des vorigen Erzbischofs Tode hatten sich die Domherren von **Halberstadt** in der Wahl nicht einigen können. Der gröste Theil hatte unsern Erzbischof erwählet; einige Stimmen aber waren auf den Domprobst Graf **Poppo** von **Stolberg** gefallen. Der letztere hatte seit der Zeit die bischöfliche Würde gegen unsern **Sigmund** zu behaupten gesucht, er ward aber durch Vermittlung des Churfürsten von **Brandenburg** abgefunden. **Joachim 2** konte also 1557 seinen Sohn **Sigmund** mit 800 Pferden auch in **Halberstadt** einführen, wodurch dieser Herr auch zum Besitz dieses Bisthums gelangete. Sein Vater gab sich überdies damals viel Mühe, ihm die Thronfolge in dem Königreich **Polen** zu verschaffen. Der König von **Polen, Sigmund August**, hatte keine Kinder, und war nur dem Munde nach **catholisch**. Von den Grossen seines Reichs bekannte sich der gröste Theil zu der **evangelischen** Lehre. Ob aber gleich der Adel meistentheils bey der **römischen** Kirche geblieben; so gab es doch unter demselben sowol **Evangelische** als **Socinianer**. Auf diese Religionsparteien musten diejenigen nothwendig sehen, welche die Thronfolgerwahl beliebt machen wolten. Churfürst **Joachim 2** hatte des Königs Schwester **Hedwig** zur Gemalin. Von derselben war der Erzbischof **Sigmund** geboren, und es gehörte selbiger unter die Nachkommen des **Jagello**, und war überdies seinem Großvater, dem in **Polen** so beliebten König **Sigismundo**, ungemein ähnlich. Der Churfürst ließ daher unter der Hand sich vor diesen seinen Sohn bearbeiten, um ihn denen **Polen** zur Thronfolge vorzuschlagen. Oeffentlich erlaubte die **polnische** Freiheit nicht, an diese Wahl bey Lebzeiten des Königes zu denken. Um allen Religionsparteien ein Gnüge zu thun, musten die **brandenburgischen** Gesandten versichern, daß dieser Prinz bey der **catholischen** Religion, allem Vermuthen nach, bleiben würde. Der Churfürst vermuthete, daß der **evangelische** Theil in **Polen** ihn so verstehen würden, wie er verstanden seyn wolte. Es verlangete aber derselbe damals einen öffentlichen **Protestanten**, obwohl der Churfürst einsahe, daß es vor **Polen** zuträglicher wäre, wenn ihr Regent mit eben so viel Behutsamkeit die Religionssachen triebe, als **Joachim 2** in **Deutschland** gethan. Wenn solcher in seinem Prinzen die **catholische** Religion zusagen ließ; so verstund er darunter keine andere, als eine solche, die in den Grundlehren dem Worte GOttes völlig gemäß eingerichtet sey, und nach der er sich so lange gesehnet. Er hatte ohnedies die Hofnung noch nicht aufgegeben, daß die Papisten die helle Wahrheit des Evangelii erkennen, und die **Protestanten** in äussern Kirchengebräuchen mehr nachgeben würden. Auf diese Art glaubte er, daß unter dem Namen der **Catholicken** sich noch beide Kirchen vielleicht vereinigen würden, besonders weil von Seiten des ganzen Reichs zu diesem Zweck der Vergleichung ein freundschaftlich Religionsgespräch beliebt worden war. 1557.

Er übernimt auch die regierung in Halberstadt, und wird zum thronfolger in Polen vorgeschlagen.

1558. §. 314.

Der erzbischof bringet die kirchenverbesserung im magdeburgischen zu stande.

Der Erzbischof **Sigmund** hatte aber mehr Lust sich öffentlich zu der **protestantischen** Kirche zu bekennen, da ihn Fürst **Wolfgang** zu **Anhalt** schriftlich ermahnete, das Evangelium öffentlich predigen zu lassen. Er stiftete 1558 zwischen dem Domcapitel und der Altstadt **Magdeburg** den **wolmirstädtschen** Vergleich, darin der Rath das Domcapitel in ihren Besitz, wie sie solchen vor der Entsetzung 1546 gehabt, wieder eingesetzet, und ihnen ihre schriftliche Urkunden und Kostbarkeiten wieder ausgeantwortet, auch wegen anderer Puncte und Forderungen ein Vergleich getroffen worden. Die Woche nach **Judica** ist ein Landtag zu **Halle** gehalten worden, auf welchem der Erzbischof zu der **Türken**steuer, Einlösung etlicher versetzter Aemter, Abtragung der Kammerzieler-Reste, bewilligten königlichen Baugeldes, auch Steuer des **niedersächsischen** Kreises, und Erlangung der erzbischöflichen Hoheiten von denen Stiftsständen 56000 Gülden aufzubringen begehrte, welche auch nach vielen Berathschlagungen verwilliget wurden. Dabey beschwerten sich die Ritterschaft und Städte bey dem Erzbischof, daß sie vernommen, wie das wiedereingesetzte Domcapitel den papistischen Gottesdienst im Dom zu **Magdeburg** wieder einführen wolle, woraus aber allerhand neue Unruhen entstehen, und dem Erzbischof viel Verdruß erwachsen würde, und sie nachher sich des Domcapitels nicht annehmen, noch demselben beistehen könten. Sie hielten auch bey dem Erzbischof an, daß ein geistlich Gericht möchte angerichtet, und eine Kirchenuntersuchung gehalten werden solte. Den 17ten **Jun.** erhielt er vom Kaiser **Ferdinand** I vor das Erzstift **Magdeburg** und Stift **Halberstadt** die Freiheit, daß die Unterthanen sich nicht von den erzbischöflichen Aussprüchen an die Reichsgerichte berufen solten, und den 13ten **Jul.** 1558 vertrug er sich mit Churfürst **Augusto** zu **Sachsen** wegen der Strassen und Leibgeleits zwischen **Schkeuditz** und **Groskugel**, und der Landeshoheit, Gerichten, Hut und Weiden auf dem Anger zwischen **Kleinkugel**, **Steinwitz** und **Nauendorf**. Der Kaiser **Carl** 5 hatte abgedankt und die ganze Reichsregierung

1559. war auf **Ferdinand** I gefallen. Als der Reichstag zu **Augsburg** 1559 gehalten wurde, schickte der Erzbischof den Domherrn **Andreas** von **Holzendorf** und **Joachim** von **Alvensleben**, auf **Alvensleben**, als Gesandte dahin, welche auch den Reichsabschied mit unterschrieben. Es ließ der Erzbischof **Sigmund** in diesem Jahr eine Hochzeitordnung ausgehen. In diesem Jahr begab sichs, daß ein **sächsischer** von Adel, **Balthasar** von **Zaschwitz**, auf **Schnaditz**, seiner Mutter Bruders Witwe heirathete, und deshalb bey dem Churfürsten zu **Sachsen** in Ungnade fiel, daß er das Land räumen muste; selbiger kam nach **Halle**, miethete daselbst ein Haus, und ward Erzbischof **Sigmunds** vornehmster Hofrath. Die Geistlichkeit zu **Halle**, sonderlich der Oberprediger **M. Boetius** rügete diese Blutschande in allen Predigten sehr heftig auf der Kanzel, und wolte diese Ehe kurzum geschieden, oder den von **Zaschwitz** aus der Stadt geschaft wissen, schrieb auch deshalb an den Erzbischof: Ihro fürstliche Gnaden solten solchen Unflath aus der christlichen Kirche wegthun; und verhetzte den Rath, daß er sich unterstund, **Zaschwitzen** aus der Stadt zu bieten. Allein der Erzbischof kehrte sich hieran nicht, sondern ließ sich bey den Rechtsgelehrten zu **Wittenberg** ein Bedenken einholen, welches dahin ausfiel:

Der

Der von Zaschwitz habe zwar schwerlich gesündiget, aber auch genug gebüsset, und könne 1559.
keine Ehescheidung vorgenommen werden. Es blieb also der von Zaschwitz erzbischöflicher
Hofrath, und behielt seine Frau. Das folgende 1560ste Jahr, den 19ten April verstarb 1560.
Philipp Melanchthon zu Wittenberg, welchem zu Ehren der Rath zu Halle den
Oberprediger M. Boetium und den Kämmerer Gräfen zu dessen Begräbniß nach Wit-
tenberg schickte. In diesem Jahr den 28sten Sept. und folgende Tage ward ein grosser
Schützenhof zu Halle gehalten, dabey sich viele auswärtige fürstliche und andere Standes-
personen eingefunden. 1561 ist vom Erzbischof Sigmund mit Einwilligung des Dom- 1561.
capitels und der Landschaft beschlossen worden, die evangelische Religion im Erzstift, an
denen Orten, wo solches noch nicht geschehen, überall öffentlich und in den noch übrigen
Kirchen und Klöstern einzuführen, welches, nachdem das Domcapitel die evangelische
Religion angenommen, am Tage St. Nicolai in der Domkirche, und nachher auch in
den Nebenstiftern zu Magdeburg geschahe. Es ward auch eine Kirchenuntersuchung
im ganzen Lande angeordnet, und mit Untersuchung der Klöster der Anfang gemacht, die
darinnen befindliche Ordenspersonen aufgezeichnet, und ermahnet, die evangelische Religion
anzunehmen, auch ihnen verboten, keinen öffentlichen Gottesdienst mit läuten, singen und
andern Gebräuchen zu üben, keine geistliche Personen von neuem in die Klöster aufzuneh-
men, auch nichts von des Klosters Gütern zu veräussern oder wegzuschaffen; zu dem Ende
man die Klostergüter samt Brief und Siegeln in ein ordentlich Verzeichniß brachte, und
an theils Orten, als im Kloster Gottesgnaden einen Verwalter gesetzet, auch mit dieser
Untersuchung folgendes Jahr fortgefahren; da denn zugleich die Kirchen in Städten und
auf dem Lande mit untersuchet, und deshalb gewisse Untersuchungspuncte aufgesetzet, auch
eine Interimskirchenordnung von zwanzig Puncten vor die Flecken und Dörfer im Lande
bekannt gemacht worden. Weil auch bey der Untersuchung sich verschiedene Prediger gefun-
den, die nicht eingesegnet gewesen, so sind solche nach Halle erfodert, und daselbst den
16ten Nov. 1562, als Montags nach Martini, von den Geistlichen zu Halle in ihren 1562.
Glaubenslehren geprüfet und eingeweihet worden, und ist der erste, so eingesegnet worden,
Johann Nagel Pfarrer zu Mezdorf im Amte Wolmirstedt gewesen. Aber es haben
sich, wie unter allen guten, auch räudige Schafe unter ihnen gefunden. In diesem
Jahr hat die Stadt Magdeburg durch Vorsprache, sonderlich des Churfürsten zu
Brandenburg die endliche kaiserliche Loszählung von der Acht erhalten, indem sich solche
wegen Kaiser Carls 5 Absterben, und der Wiedereinsetzung des Domcapitels bisher ver-
zogen. Es hat aber der Rath zu Magdeburg, zu Leistung des Fußfalls und Abbitte, den
Burgermeister George Gericken, den Syndicum D. Franz Pfeilen und den Stadtschreiber
Heinrich Merckeln an Se. kaiserliche Majestät Ferdinand 1 abgefertiget, welchen der
Erzbischof den Domdechant Christoph von Möllendorf, und geheimen Rath M. Paul
Prätorium zum Beistand mitgegeben, worauf sie zu Prag den 13ten Jun. 1562 vor
dem Kaiser gelassen, ihnen der Fußfall und Abbitte erlassen, und die Loszählung ertheilet
worden. Der Erzbischof trat in diesem Jahr das Kloster Mönchen-Nienburg, so eine
geraume Zeit beim Erzstift gewesen, an das fürstliche Haus Anhalt ab; gab auch der

1562. Amtsstadt Glauche vor Halle, so bisher nur ein Flecken gewesen, den 14ten May einen Wapenbrief und Stadtgerechtigkeit. Maximilian 2 ward zum römischen Könige
1563. erwählt und folgte 1563 seinem Vater Ferdinand 1 in der Regierung nach. Mit der Kirchenuntersuchung ward im magdeburgischen und halberstädtischen fortgefahren, und solche mit der Stadt Halle beschlossen. In diesem Jahre verglich Erzbischof Sigmund den 9ten May, den Rath der Altstadt Magdeburg mit den Grafen von Mansfeld wegen des Schlosses Neu-Gattersleben, so die Grafen bey der magdeburgischen Achtserklärung vom Kaiser sich ausgebeten, und bisher inne gehabt.

§. 315.

1564. 1564 den 25sten Januar ward ein Landtag gehalten, auf welchem unter andern
Der erzbischof stirbt. 130000 Thlr. zu Bezahlung der Stiftsschulden aufzubringen bewilliget, auch beschlossen worden, daß an statt eines geistlichen Gerichts einige vornehme Personen aus denen Landständen, zu Entscheidung der Ehesachen solten bestellet werden. Den 21sten Febr. kam der Erzbischof Siegmund nach Mansfeld, und ward von denen Grafen als Landesfürst herrlich empfangen und bewirthet, bey welcher Lust der Erzbischof denen Anwesenden Grafen und allem Hofgesinde, vornehm und geringe, die Prediger allein ausgenommen, die damals gewöhnlichen langen Bärte bis auf dem Knebelbart abnehmen lassen. Von da ging er nach Wolfenbüttel, Herzog Heinrichen, und dessen Sohn Julium, zu Braunschweig zu besuchen, allwo gleichfals Herren und Dienern, die Bärte abgeschoren wurden. Nach seiner Zurückkunft geschahe solches auch mit denen Domherren, und übrigem Hofgesinde. Am Ostermittwoch lud er den gesamten Rath, samt Schultheiß und Schöppen, Salzgrafen, und Bornmeistern auf das Schloß zu Gaste, und ließ ihnen in seiner Gegenwart allen auch die Bärte abnehmen, worauf sie mit 80 Gerüchten in lauter Silbergeschirr herrlich bewirthet wurden; denen Abwesenden wurden hernach die Bärte auf dem Rathhause abgenommen, und ergieng ein Befehl, daß alle Mannspersonen jung und alt im Erzstift Magdeburg und Stift Halberstadt ohne Ansehen der Person ausser denen Priestern, sich die langen Bärte bis auf den Knebelbart abscheren lassen solten *). Montags nach Johannis ward abermals ein Landtag zu Magdeburg gehalten, und darauf sonderlich von der Verbesserung der Klöster und Polizey gehandelt, wozu D. Chiträus Boetius und Paul Eberus, in Vorschlag gekommen. Den 8ten September hat der Erzbischof auf Vorbitte des Churfürsten zu Brandenburg mit Bewilligung des Domcapitels, dem Rath zu Halle das Barfüsserkloster zu Anlegung einer Schule übergeben, und ist die Einweisung selbigen Tages durch den Domdechant Christoph von Möllendorf, Friedrichen von Schirstedt, den Kanzler D. Trauterbuhl, den Salzgrafen und den Stadtschreiber Stephan Uden an den Rath geschehen, worauf die Mönche deren noch drey im Kloster übrig gewesen, 100 Thlr. zu ihrer Abfertigung bekommen, und auf einem Wagen mit 4 Pferden mit ihrem Geräthe nach Halberstadt geführet worden.

Glei-

*) Worauf folgendes Chronodistichon gemacht worden: Longa SIgIsMVnDo barba IVbente perIt.

Gleichergestalt hat der Erzbischof das Barfüsserkloster zu Jüterbock an den Rath da- 1564.
selbst überlassen. Weilen bisher zwischen dem Rath und dem Schultheissen und Schöppen zu Halle, wegen Erwählung derer letztern zu bürgerlichen Aemtern im Rath und Thalgerichten geraume Zeit Irrungen gewesen, so ertheilte Erzbischof Sigmund denen letztern den 2ten Januar 1565 einen Freiheitsbrief, daß sie in Zukunft gänzlich davon befreiet 1565.
seyn solten, weil sie mit Entscheidung derer ein- und ausländischen Rechtssachen gnugsam beschäftiget, und dazu beständig bereit seyn müsten. In solchem Jahr ist die auf dem letzten Landtage beschlossene Untersuchung und Verbesserung derer Geistlichen im Erzstift Magdeburg und Stift Halberstadt, vor die Hand genommen worden, worzu anfangs D. Paul Eberus von Wittenberg, und D. Victorinus Striegel von Leipzig ersucht, da sie es aber abgeschlagen, solches D. Martin Chemnitio zu Braunschweig aufgetragen worden, welcher solche Untersuchung verrichtet, und deshalb von denen Städten Halle, Salze, Stasfurt, und Burg, mit 200 Thlrn. beschenket worden. Es wurde auch den 17ten August die Schule zu St. Ulrich in das dem Rath übergebene Barfüsserkloster feierlich eingeführet. Folgendes 1566ste Jahr, den 8ten May be- 1566.
lehnte Kaiser Maximilian 2 Erzbischof Sigismunden mit den weltlichen Gerechtigkeiten, Lehnen, Land und Leuten des Erzstifts Magdeburg, und den 31sten May verkaufte der Erzbischof dem Domprobst Wilhelm Böcklein von Böcklinsau das Haus vor dem Schlosse die alte Kanzley genannt vor 1000 Gülden mit dem Beding, daß es nach seinem Tode dem Erzstift vor 1200 Thaler wieder überlassen werden solle. Weil auch sein Oheim König Sigmund August in Polen verstarb, und Erzbischof Sigmund der nächste Erbe von Lithauen war, so kam er zur polnischen Krone in Vorschlag, und waren deshalb bereits einige polnische Herren an ihn abgeschickt; er starb aber in der besten Blüte seines Alters, in seinem 20sten Jahr in der Nacht vom 13ten bis 14ten Sept. Nachts um 1 Uhr, nachdem er 19 Wochen krank gelegen, und kurz vor seinem Tode das Nachtmahl unter beiderley Gestalt genossen hatte. Sein sehr starker Körper ward den 17ten Sept. wegen des grossen Geruchs in der Stille in die Schloßcapelle auf St. Moritzburg begraben, das Leichbegängniß aber allererst am 9ten Januar des folgenden 1567 Jahres mit gewöhnlichen Feierlichkeiten und einer Leichenpredigt, die der Hofprediger M. Eisenberg gehalten, begangen. So hielt ihm auch am 30sten September der Superintendent M. Boetius die Leichpredigt in U. L. Frauenkirche, die noch dieses Jahr zu Mühlhausen gedruckt worden, in welcher er ihn sehr rühmet, wegen des Eifers zu der reinen evangelischen Lehre, und daß er zu seinem Gesandten dem Domprobst von Böcklinsau, Moritz von Arnim, und Kanzler Trauterbuhl, die er auf dem Reichstag nach Augsburg geschickt, wegen der Religion gesprochen: Schenkt dem Kaiser reinen Wein ein. Er war ein sehr löblicher Herr, der grosse Liebe bey denen Unterthanen gehabt, und bey damaligen gefährlichen Läuften so glücklich regieret, daß Friede und Ruhe im Lande geblieben, auch die Kirchenverbesserung mit gutem Willen des Domcapitels vollends zum Stande gekommen, und der Ueberbleibsel des Papstthums abgeschaft worden*). Er hat mit einer

*) Sein Bildniß hat der Herr von Dreyhaupt und Herr von Rentsch in Kupfer geliefert.

1566. ner Beischläferin zwey Kinder gezeuget, und derselben ein Haus in der Stadt Halle der Grünehof genannt, geschenket, welches der Rath ihm zu Gefallen, auf ihr und ihrer Kinder Leben, von allen bürgerlichen Abgaben befreiet. Gleich nach seinem Tode kamen auf Anhalten des Raths die Domherren Albrecht Cracht und Andreas von Holzendorf, auf die Morizburg nach Halle, und führten die Zwischenregierung ein, bey welcher Zwischenregierung Graf Hans von Mansfeld, den Grafen Georgen von Schönburg überfiel, aus dem Besitz des Schlosses Rothenburg entsetzte, und zu Cönnern übel hausete, daher die Domherren Volk zusammen brachten, ihn zu Rothenburg belagerten, gefangen bekamen, und auf die Moritzburg ins Gefängniß setzten, allwo er auch verstorben.

§. 316.

46. Joachim Friedrich von Brandenburg wird administrator in Magdeburg.

Kurz nach Erzbischof Sigmunds Tode äusserte sich, daß das Stift Halberstadt, so eine geraume Zeit her die magdeburgischen Erzbischöfe auch zu ihren Landesherrn und und Bischofen erwählet, sich von dem Erzstift abgesondert, und daß das Domcapitel Herzog Julii zu Braunschweig, zweijährigen Prinzen Heinrich Julium zum Bischof erwählet, mit der Bedingung, daß er in 16 Jahren, sich der Regierung nicht unterfangen, noch einiges Einkommen aus dem Stifte geniessen, sondern das Stift immittelst durch den Domdechant als Stadthalter regieret werden solle. Das Domcapitel zu Magdeburg aber bestand aus folgenden Männern: Christoph von Möllendorf Dechant, Albrecht von Cracht, Liborius von Bredow, Franz von Königsmarck, Andreas von Holzendorf, Johann von Randan, Werner von Plotho, Johann von Bothmar, George von Platen, Johann von Werder, Wichard von Bredow, Levin von der Schulenburg und Bußo von Brietzke. Diese vereinigten sich in der Bischofswahl über die Person Marggraf Joachim Friedrichs zu Brandenburg. Er war gebohren 1546 den 27sten Januar und ein Sohn des Churprinzen, nachmaligen Churfürsten Johann Georgens und Sophiä gebohrner Herzogin zu Liegnitz. Mit seiner Geburth ging es so hart her, daß seine Mutter am 9ten Tage hernach verstarb, er aber durch Bäder von Malvasier und andern stärkenden Sachen erhalten werden muste. In seinem 7ten Jahre ward er Bischof zu Havelberg und 1555 Bischof zu Lebus. Unterdessen ward er von Thomas Hübnern fleißig unterrichtet. 1565 ging er an den Hof des Kaisers Maximilians 2 und befand sich eben 1566 bey dem kaiserlichen Heer in Ungarn als er nach dem Tode seines Vetters Sigmunds zum Erzbischof postuliret wurde.

1567. Den 8ten Januar 1567 hielt er nebst seinem Vater seinen Einzug in Halle. Joachim Friedrich beschwor hier den 9ten seinen Wahlvertrag. Er versprach darinnen unter andern: „Im Fall aber, daß in zukünftigen Zeiten die churfürstliche Würde und Regierung des Churfürstenthums Brandenburg an uns als den anwartenden Successorn kommen und fallen würde, wie solches in des almächtigen GOttes Händen stehet, alsdenn soll durch solche unsere erbliche Succeßion in dem Churfürstenthum die Administration und alle andere Gerechtigkeit und Verwaltung in dem Erzstift gänzlich extinguiret, aufgehoben, und ohne alle Widerrede oder Verhinderung dem Capitel, wie sonst hiebevor sede vacante

geschehen, wiederum heimgefallen seyn, und soll das Domcapitel alsdann einen andern Erzbischof oder Administrator des Erzstifts ohne alle Verhinderung zu erwählen Macht haben; auch die Huldigungspflicht, so von des Erzstifts Ständen, Amtleuten und Unterthanen genommen wird, sich alsdenn weiter nicht erstrecken, noch genau binden, sondern, vermöge dieser Capitulation, ipso facto todt und sonsten verloschen seyn.„ Der Churprinz bezeugte ebenfals, daß dieser Wahlvertrag mit seinem Vorwissen, Rath und Bewilligung angenommen worden, und versprach: „Daß er mit Rath, Hülf und Zuthun seines gnädigen lieben Herrn und Vaters des Churfürsten zu **Brandenburg**, auch anderer Herren und Freunde nochmals und zum förderlichsten bey der römischkaiserlichen Majestät unterthänigst ansuchen, auch hiezu alle billige und fügliche Mittel und Wege gebrauchen wolle, damit Ihro Majestät gedachten neuerwählten mit denen Regalien des Erzstifts **Magdeburg** als einen postulirten Administratorem desselben belehnen wolle.„ Der Churfürst **Joachim** 2 schickte wirklich den **Albrecht** von **Thümen** und **Thomas Mathias** an den kaiserlichen Hof, woselbst er vor sich die Belehnung von **Maximilian** 2 empfing. Er brachte zugleich durch sein Ansehen es dahin, daß **Maximilian** 2, seinem Enkel die Belehnung über das Hochstift **Magdeburg** zu ertheilen wirklich zusagte. **Joachim Friedrich** ließ hierauf seinem Vorfahr, Erzbischof **Sigmund**, das Leichenbegängniß halten, und nahm den 10ten **Jan.** von der Stadt **Halle**, der er einen Huldebrief ertheilete, die Huldigung an. Als bey dieser Feierlichkeit die Salzwürker nach hergebrachter Gewohnheit sein Leibroß genommen und damit unter die Salzbrunnen gezogen, nahm er es anfänglich übel, weil er es vor eine Beschimpfung ansahe. Nach eingezogenem Unterricht von der Ursache dieser Gewohnheit, ließ er solches geschehen, beschenkte die Salzwürker, und ward selbst, so wie sein Herr Vater von dem Rath beschenket. Den 25sten **Januar** ward ein Landtag zu **Halle** gehalten, die Landschaft vom Domcapitel an ihn angewiesen, und ihm die Landeshuldigung geleistet, dagegen er denen Ständen einen Huldebrief ausfertigte. 1567.

§. 317.

Er setzt die kirchenverbesserung fort, und vermälet sich selbst.

Bald nach Antritt seiner Regierung sorgte er vor die fernere Ausbreitung der Kirchenverbesserung, laut seinem Versprechen. Der Dom zu **Magdeburg**, so in die 20 Jahr verschlossen gestanden, wurde eröfnet, die evangelische Lehre darinnen eingeführet, und **M. Sigfried Saccus** zum Domprediger, **Christoph Wiegman** aber zum Diacono, und **Martin Gallus** zum Gehülfen von dem Domcapitel bestellet und angenommen, da denn am 30sten **November**, als am ersten Advent-Sontage, mit der Predigt des Evangelii und Austheilung des Nachtmahls unter beiderley Gestalt in der Domkirche der Anfang gemacht worden. In selbigem Jahr den 24sten **Sept.** ertheilte Kaiser **Maximilian** 2 der Stadt **Magdeburg** das Recht, daß sie gold- und silberne Münze möge schlagen lassen. Der Administrator **Joachim Friedrich** gab 1568 dem Hauptmann zu **Giebichenstein, Friedrichen** von **Schierstedt**, dem Kanzler **D. Trauterbuhl**, dem Kammerherrn **Heinrichen** von **Münsterberg**, und dem Medico **D. Laurea** die Freiheit auf zwanzig Jahr, die Schiffahrt auf der **Saale** anzurichten. Der Kaiser ertheilte 1569 der Stadt 1568. 1569.

1569. Magdeburg einen Freiheitsbrief, daß ihre Sachen von niemand angehalten, oder in Beschlag ge-
1570. nommen weeden solten. In Magdeburg ward den 26 Jun. 1570 ein grosser Landtag gehalten, worauf man beschloß, die päpstliche Lehre, Gebräuche und Messen vollends abzuschaffen, die Kirchenuntersuchung, Polizeyordnung und geistliches Gericht vollends zu Stande zu bringen, und daß ein Domherr und zween von der Ritterschaft den Sitzungen der Regierungsräthe beiwohnen solten. Der Administrator übergab nachher das Nonnenkloster zu St. Georgen zu Glauche mit allem Zubehör an den Rath zu Halle, um solches zum Siechenhaus zu gebrauchen, die Einkünfte von denen dazu gehörigen 24 Hufen Landes aber zur Unterhaltung der im Barfüßerkloster neu angerichteten Schule anzuwenden. Da bisher sich sehr viele Gläubiger der Grafen von Mansfeld gemeldet und ihre Befriedigung suchten, so vereinigten sich die beiden Lehnsherren Sachsen und Magdeburg, und liessen den 13ten Sept. das Antheil der sogenannten vorderortischen Linie der Grafen von Mansfeld zum Besten der Gläubiger verwalten. Das merkwürdigste in diesem Jahr betraf die Vermälung des Administrators mit des Marggrafens von Cüstrin Prinzeßin, Catharina, welches zu Cüstrin mit Pracht und Vergnügen vollzogen wurde. Weil das Churhaus Brandenburg damals sehr schwach, so hatte das Domcapitel zu dieser Vermälung seine Einwilligung gegeben, und Joachim Friedrich brachte seine neue Gemalin unter vielen Freudenbezeigungen zu Magdeburg, Wolmirstedt und Halle ins Erzstift. Joachim Friedrich war der erste unmittelbare Reichsprälat, welcher das Herz hatte, mit seinem Beispiel zu erweisen, daß die Lehre von dem ehelosen Leben der Geistlichen eine von Menschen auferlegte Last sey, die auch die Vorfahren nicht ertragen können. GOtt selbst, der Stifter des Ehestandes, sagte: Es sey nicht gut, daß der Mensch allein sey. Die Priester und Leviten des alten Bundes setzten den Stamm Levi durch ehelich gezeugete Kinder fort. Kephas führte zur Zeit des neuen Bundes ein Weib bey seiner Apostelbeschäftigung mit sich herum. Paulus schrieb dem Timotheo vor: Der Bischof soll seyn eines Weibes Mann. Die erste Kirche glaubte, es sey besser freien als Brunst leiden. Sie wich wirklich bereits von ihrer ersten Lauterkeit ab, als einige wenige sich von denen Zwecken entferneten, zu denen sie bestimmet waren, das gesellschaftliche Leben flohen, und den Mönchstand, folglich ein müßiges Leben wähleten, und darin was verdienstliches suchten, daß sie sich blos mit äussern gottesdienstlichen Handlungen beschäftigten, in der Welt aber, in welche sie von GOtt gesetzet waren, sich als unnütze Glieder und Weltbürger aufführten. Ihr Verhalten fiel andern in die Augen, und fand nach und nach mehr Nachfolger, je heiliger man diejenigen hielt, welche den ehelosen Stand sich gefallen liessen. Doch allezeit war ihr Beifall nicht allgemein. Rom künstelte die Lehre aus, daß die Messe ein wahres Opfer sey, obgleich Christus nur einmal geopfert ist, und daß aus diesem Grunde die täglich meßlesende Priester sich alles ehelichen Lebens enthalten müsten, weil die Priester des alten Bundes zu der Zeit sich ihrer Weiber zu enthalten schuldig waren, wenn ihre Ordnung sie zu Abwartung des Gottesdienstes und Opfer berief. Doch selbst in der catholischen Kirche wurde der ehelose Stand der Priester erst zur Zeit der Regierung Kaiser Heinrichs 4 mit dem Widerstreben vieler Geistlichen in der Absicht völlig eingeführet,

um

um diese von allen Verbindungen mit denen Laien zu trennen, und dem römischen Stul völlig allein ergebene Anhänger zu verschaffen. Die Kirchenverbesserung hatte daher die von GOtt gesetzte Ordnung wieder hergestellet, aber in Deutschland hatte sich noch kein unmittelbarer Geistlicher in den Ehestand zu treten gewaget. Damit auch künftig sich niemand getrauen solte, in diesem Stück von der römischen Lehre abzuweichen, bestunden die Catholicken so eifrig auf den geistlichen Vorbehalt oder der Freistellung. Die Protestanten hatten aber dagegen beständig seit dem Religionsfrieden widersprochen, und der jetzige Erzbischof von Magdeburg, Joachim Friedrich war der erste, welcher sich zu verheirathen, und doch das Hochstift beizubehalten, entschlossen. Der Papst Pius 5 empfand das sehr übel, und suchte den Kaiser zu bewegen, den Administrator wegen seiner Vermälung zu entsetzen. Maximilian 2 verzögerte solches aber so klüglich, daß hiedurch des Papsts Anfoderung hintertrieben wurde. Allein die catholischen geistlichen Fürsten und Prälaten, die ohnedem unzufrieden waren, daß ein solches reiches Erzbisthum sich in protestantischen Händen befand, wolten ihn durchaus nicht länger unter sich leiden; deshalb er sich auch nachmals der Reichstäge enthalten müssen. 1570.

§. 318.

Nachdem Joachim 2 1571 gestorben, und Johann Georg Churfürst zu Brandenburg geworden, ward Joachim Friedrich Churprinz von Brandenburg. Die Schiffahrt auf der Saale kam zu Stande, und es wurden vier Schiffe auf der Saale erbauet, davon wegen der Mühlendämme das erste unter der Steinmühle, das andere zu Wettin, das dritte zu Rothenburg und das vierte zu Bernburg gestanden. Sie waren hinaufwärts mit Holz, und herunterwärts mit Mühlsteinen, Steinkohlen und Getreide befrachtet. Das Schloß Sommersenburg fiel nach Christoph von Steinbergs Absterben dem Administrator wieder anheim. Er lösete die versetzten Aemter Sandow und Kloster Jerichow von denen von Saldern, und Ummendorf von denen von Werdern, wieder ein. Er genehmigte die geschlossene Erbverbrüderung zwischen Brandenburg und Pommern, und hatte 1572 das Vergnügen, daß ihm zu Halle sein ältester Sohn, Johann Sigmund, geboren wurde. Seit einiger Zeit war ein grosser Streit zwischen denen Gottesgelehrten wegen eines Catechismi entstanden, den die Wittenberger herausgegeben, welchen aber viele Geistliche, worunter die Prediger zu Halle und der Grafschaft Mansfeld gehörten, vor verdächtig hielten. Die sämtlichen Geistlichen zu Halle verfaßten daher, auf Boetii Anrathen, zu Halle, nach dessen Absterben, ein Glaubensbekäntniß, welches sie 1573 unterschrieben, und sich darinnen zu den Schriften der Propheten und Apostel, denen drey Hauptsymbolis, augsburgischem Glaubensbekänntniß von 1530, deren Apologie, schmalkaldischen Artickeln, grossem und kleinem Catechismo Lutheri, Confession der sächsischen Kirche von der Person Christi und heil. Abendmahl, samt denen sechs Predigten D. Jacob Andreä, mit Versprechung der Beständigkeit bey solcher Lehre, unter einander verbanden. Der neuerwählte König von Polen, Heinrich von Valois, kam den 7ten Jan. 1574 mit 3000 Pferden und 300 Mauleseln nach Halle. Joachim Frie-

1571. Er läßt die eintrachtsformel in dem erzstift annehmen.

1572.

1573.

1574.

1574. Friedrich holte denselben mit dem Pfalzgrafen Casimir und dem Fürsten von Anhalt vor der Stadt ein, begleitete ihn bis an das neue Gebäude, oder das jetzige Wohnschloß, welches dem Könige in der Zeit seines Daseyns zur Wohnung angewiesen wurde. Ihm schenkte der König 500 Kronen zu einer goldenen Kette, daher alle Goldschmiede Tag und Nacht an selbiger zu Halle arbeiten musten, damit sie noch vor des Königs Abreise fertig würde. Heinrich ward den 8ten Jan. auf der Moritzburg herrlich bewirthet, und ihm bis zu seiner Abreise den 11ten Jan. zwar mit aller Höflichkeit begegnet; er muste aber auch zugleich das Misvergnügen bemerken, welches Joachim Friedrich über die vorher, hauptsächlich auf Heinrichs Veranlassung, gespielte pariser Bluthochzeit bezeigte. Den 7ten Sept ließ der Administrator eine Partey Bürger aus Halle, Neumarkt und Glaucha in der Nacht vor Mansfeld führen, um das Schloß samt der Stadt einzunehmen. Und weil zu selbiger Zeit des mansfeldischen Hofpredigers und Decani Cyriaci Spangenbergs irrige Lehre von der Erbsünde, und daß Christus unser Fleisch und Blut nicht an sich genommen habe,

1575. viele Unruhe anrichtete, so wurden am Neujahrsabend 1575 etliche hundert Bürger aus Halle und den Vorstädten aufgeboten, und mit ihrem besten Gewehr vor Mansfeld geschickt, dasselbe vollends einzunehmen, und Spangenbergen nebst seinen Anhängern zu fangen. Es wurde auch Stadt und Schloß eingenommen, und da sich die mansfeldische Bürgerschaft ergeben, muste ein jeder sein Gewehr auf dem Rathhause niederlegen, und diejenigen, so bey Spangenbergs Lehre bleiben wolten, auf einen Haufen zusammen treten, welche die Hauptleute mit Stricken binden, und gefangen nach Giebichenstein führen lassen, allwo sie eine geraume Zeit sitzen müssen, bis diese Händel geschlichtet worden. Spangenberg aber kam in Weibeskleidern, indem er sich vor die Hebamme ausgegeben, glücklich davon; seine geschriebene Sachen und Geschichtsbücher aber wurden zu grossem Schaden der gelehrten Welt, wie es in dergleichen Fällen hergehet, zerstreuet und verwüstet. Dem Administrator ward in diesem Jahr seine Tochter Anna Catharina geboren. Er selbst überließ die Rechte seiner Gemalin auf Besekow und Storkow dem Churhause Brandenburg, welches mit diesen Herrschaften hierauf

1576. vom Kaiser Maximilian 2 beliehen wurde. Im Jahr 1576 beschickte er den Reichstag zu Regensburg, und gab sich auf demselben alle Mühe, wegen seines Hochstifts Magdeburg die kaiserliche Belehnung zu erhalten. Da ihn aber der Papst nicht bestätiget, und er geheirathet hatte; so waren ihm die Papisten hierin zuwider, und der Tod des Kaisers vereitelte vollends alle desfalls gehabte Hofnung. Dem ohnerachtet setzte Joachim Friedrich seine Stiftsregierung rühmlich fort. Der Schloßbau zu Wolmirstedt ward in diesem Jahr geendiget. Der Administrator half 1577 die Stadt Danzig mit dem neuen Könige von Polen, Stephan, durch seinen Gesandten Otto von Rammin aussöhnen, und ihm ward sein Sohn Johann Georg geboren. Schon im vorigen Jahr wurden verschiedentlich, als den 9ten Nov. und 9ten Dec. auf des Administratoris Befehl von denen vornehmsten Gottesgelehrten des Erzstifts auf dem Bischofshofe zu Magdeburg Versammlungen gehalten, um wegen der Formulä Concordiä und deren

1577. Unterschrift zu rathschlagen; dergleichen auch im folgenden 1577sten Jahre, nachdem selbige

bige im Klosterbergen vor Magdeburg verbessert zu Stande gebracht worden, im Monat December geschahe; da die Prediger aus allen Städten deshalb nach Magdeburg berufen wurden. Es war aber der wenigste Theil damit zufrieden, und erbot sich zur Unterschrift, vielmehr der gröste Theil, und unter solchen die vornehmsten, als D. Saccus, die magdeburgischen Stadtprediger, der Superintendent zu Holle M. Lucas Majus, und M. Nicol. Nicander samt andern, waren dem Concordienbuche heftig zuwider, und übergaben dem Administrator, nebst ihrer Erklärung, deshalb ein Bedenken, doch ohne Namensunterschrift; daher derselbe sie im Jan. 1578 nochmals zweimal nach Wolmirstedt berufen lassen, und um die Verfasser des Bedenkens heraus zu kriegen, eine endliche Antwort mit Ja oder Nein von ihnen begehret, ob sie dem Concordienbuch unterschreiben wolten oder nicht. Worauf zwar nur 12, als D. Saccus, M. Berends, M. Majus, M. Nicander und andere sich gefunden, so sich der Unterschrift geweigert, jedoch aber endlich von ihrer Meinung abgestanden, und der Formulä Concordiä schlechthin wie die andern unterschrieben. Es sind aber darüber nachgehends unter denen Predigern zu Halle grosse Uneinigkeiten entstanden, indem der Superintendent M. Lucas Majus, ohnerachtet er das Concordienbuch zu Wolmirstedt unterschrieben, solches ohne Unterlaß in den Predigten auf das heftigste angestochen, und auf beschehene Vorhaltung durch die fürstlichen Hofräthe davon nicht abstehen wollen, vielmehr unter der Geistlichkeit einige Anhänger gefunden, dagegen die übrigen, sonderlich der Prediger auf dem Neumarkte M. Kittelmann sich heftig gesetzet. Daher denn der Administrator bewogen worden, D. Andream Musculum von Frankfurt an der Oder, und Christoph Cornerum den 28sten Octob. nach Halle kommen zu lassen, und solche nebst etlichen Hofräthen in dieser Sache als Abgeordnete zu verordnen, welche denn nach gehaltenem Verhör und Untersuchung an den Administrator berichtet, daß Majus ein rechter Calvinist und unreiner Lehrer sey, und angerathen, ihn abzuschaffen. Worauf auch im folgenden Jahre der Rath zu Halle, auf wiederholten ernsten Befehl des Administratoris ihm seinen Abschied geben müssen. Sonst ist noch zu bemerken, daß 1578 seine Gesandten zur Mitbelehnung von Preussen gelassen wurden.

1577. 1578.

§. 319.

Er vergleicht sich mit Sachsen wegen dessen rechte im erzstift.

Der Churfürst von Sachsen hatte in dem Hochstift Magdeburg theils von alten Zeiten das Burggrafthum und Grävenschaft zu Halle, theils allerhand Gerechtigkeiten bey Gelegenheit der im schmalkaldischen Kriege vorgenommenen Belagerung von Magdeburg und des damals geschlossenen Tripartits bekommen. Die Ausübuug der sächsischen Rechte im Hochstift waren allerdings dem Erzbischof höchst beschwerlich, und man hatte sich solcher zu entledigen, bereits viele Unterhandlungen gepflogen. Churfürst August traf schon den 26sten Oct. 1573 mit dem Stift Halberstadt wegen der hohensteinischen und mansfeldischen Lehn einen Tausch, welchen Kaiser Maximilian 2 bestätigte. Eben dieser August von Sachsen trat aber 1579 den 10 Jun. an das Stift das Burggrafthum Magdeburg, und die Gräveschaft zu Halle gegen Beibehaltung des burggräflichen Titels und Wapens, und gegen Ueberlassung der Aemter Gommern, Elbenau, Ranis, und Gottau völlig

1759.

1579. ab. Churſachſen that auf alle Gerechtigkeit auf Magdeburg Verzicht, welche es aus dem Tripartit erlanget, und erhielt dagegen die Landeshoheit auf verſchiedene mansfeldiſche Aemter. In Abſicht der dem Churhauſe Brandenburg aus dem Tripartit zuſtehenden Rechte wurde in dieſem Vertrage folgendes verordnet: „Dieweil aber weiland der hochgebohrne Fürſt, Herr Joachim Marggraf und Churfürſt zu Brandenburg ꝛc. Unſer des Churfürſten zu Brandenburg Herr Vater chriſtſeligen Gedächtniß in der Tripartit-Handlung, auch auf eine gewiſſe Maſſe mit eingezogen, alſo daß Se. Liebden oder derſelben Erben und Nachkommen, wenn ſie dem Churfürſten zu Sachſen, nach Inhalt der Sr. Liebden darüber zugeſtelten Verſicherung, 95000 Gulden erlegen würden, von Sr. des Churfürſten von Sachſen Liebden die Altſtadt Magdeburg zum dritten Theil mit ſolte überwieſen werden, nach weiterm Inhalt der Verträge, ſo hat der Churfürſt von Sachſen, was Se. Liebden nach Ueberweiſung des dritten Theils der Altſtadt Magdeburg derowegen bey Uns, dem Churfürſten zu Brandenburg, zu fodern haben mögte, dem Adminiſtratorn und Domcapitel, weil die Altſtadt Magdeburg dem Erzſtift nun allein zukomt, ferner väterlich und gnädiglich wiſſen zu vergleichen, und ſoll zu dem Behuf der Churfürſt zu Sachſen, unſers des Churfürſten zu Brandenburg Herrn Vaters Verſicherung, über die 95000 Gulden bey Ueberantwortung derer zu der Tripartithandlung gehöriger Urkunden, dem Adminiſtratorn und dem Domcapitel mit überantworten laſſen.„ An eben dem Tage wurde auch durch einen Nebenvergleich, den Churbrandenburg und Heſſen vermittelte, ausgemacht: Daß Churſachſen, Churbrandenburg und der Erzbiſchof die Wiedererſtattung der auf die Belagerung der Stadt Magdeburg verwandten Koſten bey dem geſamten Reich ſuchen ſolte. Der Churfürſt von Brandenburg bediente ſich bey dieſen Handlungen des Georgs von Blankenburg, Lamperts Diſtelmeier, und Detlofs von Winterfeld; der Landgraf aber des Hans von Berlepſch und des Reinhard Scheffer. Nachdem nun dieſer eislebiſche Vertrag den 8ten Aug. vom Kaiſer Rudolph 2 beſtätiget worden, ſolte Joachim Friedrich in der Stadt Magdeburg die Huldigung einnehmen, welches ſeit 65 Jahren nicht geſchehen war. In Wolmirſtedt verſammlete ſich der magdeburgiſche Adel. Der Churfürſt von Brandenburg, Heinrich Julius Herzog von Braunſchweig-Wölfenbüttel, Otto Herzog zu Lüneburg, Joachim Ernſt Fürſt zu Anhalt begleiteten insgeſamt den Erzbiſchof mit einem anſehnlichen Gefolg. Alles war mit groſſer Pracht veranſtaltet, und nachdem Churſachſen den 26ſten October den Rath und die Bürgerſchaft ihrer Pflicht erlaſſen, und an den Erzbiſchof verwieſen, erfolgte die Huldigung zu allerſeitigem Vergnügen. Die Uneinigkeit der Prediger in Halle ließ der Rath durch einen Vergleich heben, den D. Martin Chemnitius vermittelte. Die Irrungen aber, welche zwiſchen dem Erzbiſchof und dem Domcapitel von Magdeburg ſich ereignet hatten, ſuchte der Churfürſt von Brandenburg gütlich beizulegen. Er brachte den
1580. 8ten Jul. 1580 einen gütlichen Vergleich glücklich zu Stande. Dem Adminiſtrator wurde
1582. in dieſem Jahr ſein Sohn Auguſt, ſo wie 1582 ſein Sohn Albrecht Friedrich gebohren. Er ſelbſt beſuchte den merkwürdigen Reichstag zu Augsburg, auf welchem den 29ſten Februar der neue Calender Papſts Gregorii 13 bekannt gemacht wurde, den

aber

aber die Protestanten nicht annahmen. Hieselbst wolte er zwar wegen seines Hochstifts Magdeburg das Sitz und Stimmrecht ausüben, fand aber erhebliche Hindernisse. Er nahm das augsburgische Glaubensbekäntniß an, hatte sich vermählet, und keine päpstliche Bulle erhalten. Dies waren die Gründe, welche die catholischen Geistlichen, besonders Salzburg anführeten, um ihm das Stimmrecht und den Vorsitz auf der geistlichen Fürstenbank zu bestreiten. Der Kaiser fiel Salzburg bey, so sehr sich auch die Protestanten des Administrators annahmen. Rudolph 2 verlangete, daß Joachim Friedrich vorjetzo seines Herrn Vaters Stimme, als churbrandenburgischer erster Gesandter führen, Salzburg aber die erste Stimme auf der geistlichen Fürstenbank ablegen solte. Joachim Friedrich behielt sich die Rechte seines Hochstifts vor, hat aber nachmals die Reichstäge nicht weiter besuchet. Die Verwaltung der Grafschaft Mansfeld, die Churſachsen und Brandenburg wegen überhäufter Schulden veranlasset, stand denen Grafen nicht an. Sie hatten am kaiserlichen Hofe deswegen allerhand Bewegungen gemacht, und machten auf die Reichsunmittelbarkeit ihrer Herrschaften Anspruch. Sie legten sich aber endlich zum Ziel, und es stellete Graf Hoyer von Mansfeld den 6ten Junius eine Urkunde aus, darinnen er bekannte, daß dem Erzstift Magdeburg die Landesfürstliche Hoheit, Steuer, Folge und andere Rechte über die Grafschaft Mansfeld, so weit sie magdeburgische Lehn, zustehe. Da Churfürst August zu Sachsen, als ein guter Wirth, auf Verbesserung seiner Lande und Leute eifrig bedacht war, und das arterische und posserner Salzwerk erhob, auch zu diesem Behuf Floßgräben in seinem Lande anrichtete, wodurch eine grosse Menge Holz auf der Saale und Elster sonderlich aus dem Thüringerwalde angeflösset wurde, aber damalen eine grosse Holznoth zu Halle war, so bediente sich anfangs die Pfännerschaft des Vortheils, und ließ solches theils auf Wagen, theils auf der Saale durch die Fischer nach Halle führen, endlich aber ward mit Genehmhaltung des Administrators, Marggraf Joachim Friedrichs, zwischen Churfürst Augusto zu Sachsen und dem Rath und Pfännerschaft zu Halle den 17ten December 1582 der erste Holzvertrag auf 6 Jahr lang dahin geschlossen, daß der Churfürst jährlich 8000 Klaftern liefern lassen; welcher Holzvertrag von Zeit zu Zeit erneuert worden, und noch jetzo seinen Bestand hat. 1582.

§. 320.

In diesem Jahr den 23sten April sind die vornehmsten Gottesgelehrten des Erzstifts auf Befehl des Administratoris nach Halle beschieden worden, um die geschriebene Apologie des Concordienbuchs zu verlesen, und ihm ihr Bedenken darüber schriftlich zu übergeben. Da denn solche Zusammenkunft auf dem neuen Gebäude oder Residenz ganzer 14 Tage gehalten worden, und weil in dem geschriebenen ausdrücklich die Worte gestanden; daß die Allgegenwart dem Concordienbuche zur Ungebühr angedichtet werde, indem solches nicht weiter, als auf die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl und und in der Kirche gehe, so sind die versamleten Gottesgelehrten damit wohl zufrieden gewesen und haben die Apologie genehmiget. Da aber nachgehends diese Worte in dem gedruckten Exemplar ausgelassen worden, so ist hernach darüber ein grosser Streit entstanden, und dem Concordienbuche zweierley Verstand beigemessen worden. Als der Administrator

Er nimmt sich der eintrachtsformul und der Protestanten an.

1582. ministrator davon Nachricht erhielt, war er mit dieser Auslassung gar nicht zufrieden, und hat nach einigen Jahren D. Selneccerum in einem Schreiben hart angelassen, warum er sich nebst Chemnitio und Kirchnern unterstanden, dieses im Druck auszulassen,
1583. worauf sich dieser sehr zweideutig und furchtsam entschuldiget. 1583 im Januario wurde wegen des Concordienbuchs, und dessen bekanntgemachter Apologie von einigen dazu bevollmächtigten churpfälzischen, chursächsischen, churbrandenburgischen und herzoglich-braunschweigischen Gottesgelehrten und weltlichen Räthen ein Religionsgespräch zu Quedlinburg gehalten. Und weil dieser Streit allerhand Zerrüttung in der Kirche anrichtete, auch sonst allerley Unordnungen eingerissen waren, so ordnete der Administrator eine Kirchenuntersuchung im Erzstift Magdeburg an, wozu Petrus Ulnerus, Abt des Klosters Bergen, D. Johann Schuldes, Hofprediger, D. Siegfried Saccus, Domprediger zu Magdeburg, D. Johann Olearius, Superintendent zu Halle, Wiprecht von Treskau, Hauptmann zu Giebichenstein, Christoph von Trotha auf Krosigk, Adolph von Krosigk auf Alsleben, D. Anton Freydemann und Bartholemäus Uden, Hofräthe, verordnet, solche Untersuchung im Junio angefangen, und damit durch das ganze Land fortgefahren wurde. Vornemlich waren die Religionsstreitigkeiten dem protestantischen und neuvermählten Erzbischof von Cöln, Gebhard Truchses von Waldburg, nachtheilig. Weil unser Prinz hier ein neues Beispiel eines protestantischen vermählten Erzbischofs hatte, so wünschte er, daß sich Gebhard bey der erzbischöflichen Würde erhalten mögte; es schlug aber diese Hofnung fehl. Unserm Administrator wurden die Zwillingskinder Joachim und Ernst
1584. gebohren. 1584 kam seine Tochter Barbara Sophia zur Welt. Er selbst machte eine Verordnung, wornach sich der Schöppenstuhl im Urtheilsprechen richten solte, ließ auch, nach dem mit Churfachsen wegen des Burggrafthums getroffenen eislebischen Vergleich, bey erledigtem Schultheissenamte, den 30sten Julius den neu erwählten Schultheissen zu Halle, Johann Pöllnern, samt denen Schöppen in die Gerichtsbank vor dem Roland einweisen, und ihn mit den Blutbann belehnen. Heinrich König von Navarra ließ ihn ebenfals um seinen Beistand gegen die Guisen ansprechen, und erhielt damals die beste Vertröstung. Die Irrungen, welche zwischen ihm und der Stadt Magdeburg über die kirchlichen Einrichtungen dieses Orts und andere weltliche Rechte entstan-
1585. den waren, wurden durch die Vermittelung seines Herrn Vaters 1585 glücklich gehoben. Es entstunden aber wegen der Lehre neue Streitigkeiten zwischen den Predigern und dem Pfarrer zu St. Ulrich zu Halle, M. Paul Nicandern, welche den 10ten Januar
1586. 1586 durch einen Vergleich abgethan wurden. Es wurden auch die Streitigkeiten wegen der Lehnwaare von denen Pfannen und Thalgütern zwischen Graf Günthern von Schwarzburg und dessen Lehnsträgern zu Halle, den 25sten August durch einen Abschied von der magdeburgischen Regierung entschieden, und den 8ten September ein Befehl bekannt gemacht, daß in Zukunft von denen Gerichten im Erzstifte die Urthel von dem Schöppen-Stuhle zu Halle eingeholet werden solten. Der Administrator wohnte 1586 der Zusammenkunft verschiedener protestantischen Churfürsten und Fürsten in Cüstrin bey, und

übernahm

übernahm nach dem Tode Joachim Ernsts Fürsten zu Anhalt, die Mitvormundschaft über dessen Prinzen. Im Jahr 1587 den 28sten August kam sein jüngster Prinz Christian Wilhelm zur Welt. In eben diesem Jahr war er persönlich zu Naumburg, woselbst die Erbverträge zwischen Sachsen, Brandenburg, und Hessen bestätiget wurden. Er wohnte auch der Zusammenkunft des Königs Friedrichs 2 von Dännemark mit vielen deutschen protestantischen Fürsten, die zu Lüneburg angestellet worden, bey, woselbst nicht nur eine künftige Vermählung zwischen seiner Tochter Anna Catharina, mit dem königlichen dänischen Prinzen, Christian, vorläufig verabredet, sondern auch, dem König Heinrich von Navarra zu gut, beschlossen wurde, sich desselben durch Gesandten und Kriegsvölker anzunehmen. Zu beiden würkte der Erzbischof nach allem seinem Vermögen, obwol die protestantischen Kriegsvölker in Frankreich nicht viel fruchtbarliches ausgerichtet haben. Im Herbst dieses Jahres, reisete dieser Prinz zu seinem Vetter und Schwager Marggraf George Friedrich nach Anspach, und besprach sich mit demselben wegen der künftigen Erbfolge in dessen Staaten, auf den Fall, daß Marggraf Georg Friedrich keine Erben nach sich lassen solte. Es befand sich derselbe in schlechten Gesundheitsumständen, daher solcher um so weniger Anstand nahm, unsern Joachim Friedrich zum Erben des Herzogthums Jägerndorf zu ernennen, so wie seine übrigen Lande und Rechte nach seinem unbeerbten Tode dem Churhause ohnedies zufallen musten. 1586. 1587.

Es beschäftigte sich auch 1588 der Erzbischof, die Irrungen beizulegen, welche sich zwischen der Stadt Nürnberg und seinem Vetter hervorgethan. Er hatte auf dieser Reise seine Gemalin und beide älteste Prinzen bey sich. Die letztern schickte er von da auf die hohe Schule der Stadt Strasburg. Seine Gesandten wurden von dem neuen König in Polen, Sigismundo, zur Mitbelehnung in Preussen gelassen. Er gab auch dem Rath zu Halle Befehl, daß er sich wegen der in Sachsen nicht abgefolgten Erbschaften, der Gerad und Heergewettes, so wie die Sachsen verhalten solte, und verordnete, daß der Schöppenstuhl im Urthelsprechen darauf erkennen solte. Es ward den 30sten Jul. ein Befehl bekannt gemacht, daß niemand von denen Pfannen zu Halle Ueberschuß nehmen, auch nicht zwey oder mehrere zusammen pfannen solten. 1589 ließ er die Domkirche oder das neue Stift zu Halle, so seit der Kirchenverbesserung zugeschlossen gestanden, reinigen und zur heiligen Dreieinigkeit nennen. Er beschickte die Begräbnißfeierlichkeit Herzogs Julii von Braunschweig, und war bey der Heimführung der Gemalin dessen Nachfolgers, Herzog Heinrichs Julii zu Wolfenbüttel, 1590 gegenwärtig. 1588. 1589. 1590.

§. 321.

Der neue König in Frankreich hatte sich auch bey ihm um frische Hülfe gegen die eifrigen Catholicken beworben. Er reisete dieserwegen zum Churfürsten von Sachsen, Christian 1, wo an verschiedenen Orten die ernsthaften Berathschlagungen mit den Jagdlustbarkeiten abwechselten. Der Erfolg seiner Unterredungen zeigte sich besonders auf der Versammlung, welche im Febr. 1591 zu Torgau gehalten wurde, und welcher unser Erzbischof beiwohnete. Hier beschlossen viele protestantische Herren, ein Heer zum Dienst Hein- Er suchet überall den Protestanten zu helfen. 1591.

1600. capitel und dem Rath zu Halle ein Vergleich wegen Ergänzung der erzbischöflichen Stühle in denen Salzbrunnen errichtet, darüber es gleichfals lange Zeit grossen Streit gesetzet hat-
1601. te. 1601 den 19ten May gab auch das Domcapitel dem Rath zu Halle einen Freiheitsbrief, daß er, wegen rückständiger rathhäuslicher Gefälle und Floßholzgelder, das Vorrecht vor allen andern Gläubigern in den Bürgergütern haben solle. So wurde auch den 18ten
1605. Januar 1605 zwischen dem Rath und Schultheissen zu Halle verabschiedet, daß keine Rechtssachen vor dem Rath, sondern lediglich vor den Schultheissen in denen Berggerichten geführet werden solten, und da sich zwischen ihnen neue Irrungen entsponnen, wurden
1606. solche auch den 21sten May durch einen Vergleich abgethan. 1608 den 18ten Julius verstarb Churfürst Joachim Friedrich zu Brandenburg, und weil Marggraf Christian Wilhelm den 28sten August dieses Jahrs sein 21 Jahr erfüllet hatte, weil er 1587 den 28sten August gebohren war, so übergab ihm das Domcapitel die Regierung, nachdem er Tages vorher die aufgerichtete Bedingungen zu Wolmirstedt mit einem leiblichen Eide beschworen, unterschrieben und besiegelt hatte. Bald darauf, nemlich den 1sten Sept kam der Erzbischof nach Halle, begab sich aber wegen der tiefen Trauer in aller Stille nur mit ein paar Kutschen über den Neumarkt von hinten zu auf die Moritzburg, doch wurden nach seiner Ankunft einige grosse Stücken losgebrannt, und dadurch dessen Ankunft dem Volke kund gemacht. Den 27sten September ward darauf
1683. ein Landtag zu Halle gehalten, auf welchem das Domcapitel die Stände an den Erzbischof verwies; worauf er folgenden Tag den 28sten September die Hnldigung von der Stadt Halle gewöhnlicher massen auf dem Rathhause eingenommen. Er ist dahin durch die grosse Ulrichstrasse mit Vortretung der Ritterschaft an 200 Personen, der Geistlichen und Aebte, auch 6 Grafen auf einem braunen Pferde geritten, welches nachher wie gebräuchlich der älteste Salzwürker über die Salzbrunnen geritten, und hat ihm der Rath einen vergoldeten Becher und ein neapolitanisches Pferd, seinem anwesenden Bruder Churfürst Johann Sigismunden aber ein abgerichtetes graues Pferd verehret; dagegen er der Stadt den gewöhnlichen Huldebrief ertheilet. Folgenden 20sten October hat er auch in eigner Person die Huldigung von denen Einwohnern auf dem Neumarkte und zu Glaucha, auch nachmals zu Giebichenstein von denen zum Amte gehörigen Dorfschaften eingenommen. Der Anfang seiner Regierung war auch ziemlich ruhig, und ist in
1613. den ersten Jahren eben nichts sonderliches vorgegangen, ausser daß 1613 den 22sten May der Churfürst Johann Sigismund zu Brandenburg, Marggraf Johann George, der Landgraf zu Hessen, und Marggraf Joachim Ernst zu Anspach, ihn zu Halle besuchet, und dabey allerhand Lustbarkeiten angestellet worden.

§. 225.

1614. Er ward nach seiner vermählung zum zweitenmal erwählet.

1614 vermählte sich Erzbischof Christian Wilhelm, daher er das Erzstift aufgab und sich aus dem Lande begab, von dem Domcapitel aber wurde den 28sten November die Moritzburg und andere Schlösser und Aemter eingenommen, eine Zwischenregierung bekannt gemacht, und eine domcapitularische Regierung angestellet, die aber doch

nicht

nicht lange gewähret, massen das Domcapitel, nachdem die neuen Wahlbedingungen den 14ten December berichtiget worden, ihn hinwiederum zum Administrator postulirt, und die Unterthanen an ihn verwiesen worden, die jedoch keine neue Huldigung leisten durften. 1614.
Es hielt aber derselbe den 1sten Januar 1615 mit Prinzeßin Dorothea, Herzog Heinrich Julii von Braunschweig Tochter, zu Wolffenbüttel Beilager, und geschahe die Heimführung und Einzug zu Halle den 21sten Jan. dazu auch der Rath auf die Moritzburg eingeladen worden, welcher der Fürstin ein silbern Trinkgeschirr von 6 Marken, und in solchem in einem roth und weißen sammeten mit silbergestickten Beutel 100 Rosenobel verehret. Es ward darauf von dem Administrator den 20sten Januar eine neue Thalordnung durch den Druck bekannt gemacht, und zu Ende des Jahres, den 29sten Dec. hielt derselbe mit seiner Gemahlin und Hofstaat eine prächtige Schlittenfahrt zu Halle, wobey sie auf der Wage abtraten, und von dem Rath bewirthet wurden. Das folgende 1615. 1616.
1616te Jahr, den 22sten Januar ward dem Administrator eine Prinzeßin Sophia Elisabeth gebohren, welche nachgehends 1638 an Herzog Friedrich Wilhelm 2 zu Sachsen-Altenburg vermälet worden, und 1650 gestorben ist, zu deren Taufzeugen er unter andern auch den Rath zu Halle erbeten, dessen Stelle bey der am 30sten Januar gehaltenen Taufe die beiden regierenden Rathsmeister Wolffgang Hahn, und Hans Drachstedt vertreten. Bey der Einsegnung nach Ostern, hat der Administrator einige Tage lang nach einander grosse Feierlichkeiten mit Ringelrennen und Ritterspielen zu Pferde und zu Fuß, angestellet, so auf dem Markte zu Halle auf einer dazu errichteten Rennbahn gehalten worden, dabey sich viele Fürsten, Grafen und Herren, und unter andern auch Churfürst Johann George 1 zu Sachsen eingefunden, wiewohl derselbe, der tiefen Trauer halber, wegen seines Bruders Herzogs Augusts Absterben, nur von der Wage zugesehen. Es ist diese Feierlichkeit mit einem kostbaren Feuerwerk in der Wunderburg oder vielmehr der kleinen Wiese neben dem Fürstengarten beschlossen worden. Es erneuerte sodenn der Administrator auf Ansuchen des Raths den 30sten April die ehemals vom Erzbischof Ernst erlangte und von dem Domcapitel in währender Zwischenregierung 1599 bewilligte Erlaubniß des Pfännergeheges, und ließ solches durch gesetzte Heegseulen von dem Küchengehege scheiden. Auch ertheilte er dem Rath den 25sten November einen Lehnbrief über die Capelle zu St Jacob auf dem Sandberge zu Halle, und der dazu gehörigen Zinsen. 1617 da eben hundert Jahr verflossen, da Lutherus durch Anschlagung seiner Sätze der Kirchenverbesserung einen Anfang gemacht, ist deshalb, wie in dem benachbarten Sachsen, also auch auf Befehl des Administratoris Christian Wilhelms, im Erzstift Magdeburg den 31sten October und beide folgende Tage ein Jubiläum gehalten worden. 1617.

§. 326. 1618.

Er wird in den dreißigjährigen krieg verwickelt.

Gleich darauf 1618 brach in Böhmen der dreißigjährige Krieg aus, worein der Administrator, theils wegen der Härte des wienerischen Hofes gegen seine Verwandte, theils aus Beisorge, daß ihm die Catholicken sein Hochstift entreissen mögten, nach und nach verwickelt wurde. Denn als 1619 Kaiser Matthias verstarb, wolten die Böhmen 1619.

dessen

1594. mitgab. Der männliche Stamm der Herzoge von Jülich stand wirklich auf dem Fall, und der Erzbischof fand um so viel nöthiger, seine Aufmerksamkeit bey den jülichschen Angelegenheiten zu verdoppeln, da er voraus sahe, daß ausser seiner neuen Schwiegertochter noch mehrere auf die jülichsche Verlassenschaft einen Anspruch machen, und sonderlich die Catholicken den Anfall dieser ansehnlichen Staaten seinem Prinzen, als einem
1595. protestantischen Herrn, nicht gönnen würden. Da nun 1595 der neuvermählte Johann Sigismund mit seiner Gemalin aus Preussen in Deutschland angelanget war, so übernahm seinetwegen und zum Vortheil seines andern Prinzen Johann Georgens, Joachim Friedrich manche Reise. Er besprach sich in Anspach mit seinem Vetter George Friedrich, der ihn in dem Herzogthum Jägerndorf nochmals zum Erben einsetzte. In Heidelberg wohnete er der Versammlung verschiedener deutschen Fürsten bey. Er besuchte den würtenbergischen Hof in Stutgard und die Stadt Strasburg.

§. 323.

Er verwechselt das erzstift mit dem churfürstenthum Brandenburg.

Noch in diesem Jahr hatte er die Ehre, den König von Dännemark Christian 4 in Berlin zu sprechen, und das Glück, von seinem Erbprinzen einen Enkel, Georg Wilhelm zu sehen. Im Jahr 1596 hatte ihn der König von Dännemark, seiner Krönung
1596. in Coppenhagen beizuwohnen, eingeladen. Er reisete diesem zufolge nebst seiner Gemalin, dem Erbprinzen Johann Sigismund und dessen Gemalin, auch seiner Prinzeßin Anna Catharina, mit einem Gefolg von 600 Personen dahin ab. Unterwegens vereinigte er sich mit der churbrandenburgischen Gesandtschaft, davon unsers Erzbischofs Brüder Marggraf Christian und Joachim Ernst die Häupter waren, und welche ebenfalls, ausser andern Standespersonen, ein Gefolg von 400 Personen hatten. Die ganze Gesellschaft ward eingeschifft, um auf der Ostsee überzufahren. Es überfiel sie aber ein unglaublicher Sturm, und sie kamen insgesamt in die Gefahr, von den Wellen verschlungen zu werden. Jedoch die Vorsicht erhielt diese Prinzen, welches eben diejenigen gewesen, wodurch das sämtliche Haus Brandenburg nach allen seinen heutigen Linien fortgepflanzet worden. Sie stiegen in Coppenhagen ans Land, wo der König ihnen mit 1300 Personen in dem prächtigsten Aufzuge unter dem Donner des schweren Geschützes von der Vestung und den Schiffen empfing, und ihnen zu Ehren ein Feuerwerk abbrennen ließ, welches eine errichtete Schanze vorstellete. Bey dieser Gelegenheit fand der König Joachim Friedrichs
1597. Prinzeßin Anna Catharina so liebenswürdig, daß solcher 1597 durch eine ansehnliche Gesandtschaft um dieselbe zur Gemalin anhalten ließ. Das Beilager war auf den 27sten Nov. zu Hadersleben angesetzt. Joachim Friedrich reisete mit seiner Gemalin und der königlichen Braut dahin ab, und das Beilager ward glücklich vollzogen. Die Freude der vornehmen Herrschaften ward jedoch durch den kränklichen Gesundheitszustand des Churfürsten von Brandenburg, Johann Georgens gemindert, da sich solcher immer verschlimmerte und endlich tödtlich zu werden anfing. Es reisete bey diesen bedenklichen Umständen der Churprinz Joachim Friedrich bey dem übelsten Wege und Wetter nach Zinna zurück. Hier fand er den traurigen Boten, daß ihn sein Herr Vater noch gerne

vor

vor seinem Tode sprechen mögte. Er setzte also 1598 seine Reise nach **Berlin** fort, und langete den 5ten **Jan.** zum Trost seines schwachen Herrn Vaters, in **Berlin** an. Er empfing von demselben noch Unterricht und Segen. Der den 8ten **Jan.** vorgefallene Tod des Churfürsten **Johann Georgens** machte ihn aber zum regierenden Herrn der Churmark **Brandenburg.** Von seiner churfürstlich **brandenburgischen** Regierung, Bildniß, Gemalin und Kinder, ist bereits oben ausgeführlich gehandelt. 1598.

§. 324.

47. Christian Wilhelm wird zum erstenmal zum administrator des erzstifts erwählet.

So bald das Domcapitel das Absterben des Churfürsten **Johan Georgens** erfuhr, und also, da der Administrator ihm in der Churwürde folgete, dessen erzstiftische Regierung, vermöge der eingegangenen Bedingungen, aufhörte, ergrif es den Besitz des Erzstifts, und schickte zwey Domherren nach **Halle**, welche die **Moritzburg** einnahmen, von allen Bedienten die Schlüssel abforderten, eines Theils derselben, und unter solchen den Kanzler **Meckbach** ihrer Dienste erliessen, und andere an ihre Stelle annahmen, da sie sämtlich allein dem Domcapitel schwören musten. Es ward **D. Henning Hammel** zum Kanzler, und **D. Chilian Stisser** bisheriger Stadtsyndicus zu **Halle** zum Vicekanzler bestellet, es muste auch der Rath denen abgeordneten Domherren Handgelöbniß thun, dagegen ihnen Schutz bey ihren Freiheiten, und Abhelfung der entstandenen Irrungen versprochen worden. Nun hatte das Domcapitel vor einiger Zeit mit Churfürst **Johann Georgen** zu **Brandenburg** und dem Administrator Marggraf **Joachim Friedrichen** einen Vergleich getroffen, daß es bey der ersten Erledigung des Erzstifts einen von ihrer beiderseits Prinzen, welcher ihnen gefällig, vor diesesmal zum Erzbischof erwählen wolte, daher es der Administrator dahin brachte, daß dasselbe seinen jüngsten Prinzen, Marggraf **Christian Wilhelm**, zum Erzbischof erwählte, jedoch unter der Bedingung, daß, da derselbe erst den 28sten **Aug** um 8 Uhr des Abends 1587 gebohren, und folglich sehr jung, das Domcapitel, bis er das ein und zwanzigste Jahr erreichet haben würde, die Regierung führen, er auch gewisse Bedingungen eingehen solle. Nachdem die kaiserliche Bestätigung solcher Wahl durch die abgeordnete Gesandten zu **Prag** erhalten worden, hat das Domcapitel die Regierung währender Minderjährigkeit des Erzbischofs angetreten. 1599 schrieb das Domcapitel zu Anfang des **Merz**monats einen Landtag nach **Halle** aus, auf welchem der postulirte Erzbischof Marggraf **Christian Wilhelm**, durch den Vicekanzler **Stisser**, öffentlich ausgerufen wurde; es ward auch auf selbigen Landtage beschlossen, nach dem **niedersächsischen** Kreisschluß zu Vertreibung der **Spanier** aus dem **westphälischen** Kreise, Hülfe an Volk und Gelde aufzubringen, und deshalb eine Steuer auf die Stände des Erzstifts anzulegen. Den 10ten **Merz** verglich sich das Domcapitel mit dem Rath zu **Halle**, wegen verschiedener Puncte die lange Zeit grosse Irrungen verursacht hatten; auch wurde von demselben den 21sten **Junii** zwischen dem Rath und Schultheissen zu **Halle** ein Vertrag und Abschied gemacht, wie es künftig mit Ausantwortung des Heergeräthes und der Gerade gehalten werden solle. Das folgende 1600te Jahr, ward auch den 3ten **December** zwischen dem Domcapitel 1599. 1600.

1591. Heinrichs 4, unter Anführung Fürst Christians von Anhalt, abzuschicken. Hiezu ließ Joachim Friedrich ebenfalls seine Kriegsvölker stossen. Weil dieses Heer aber, wegen aussenbleibenden Soldes und nicht geschehener Lieferungen zum Fechten wenig Lust bezeugte, ermahnte es der Erzbischof, so wie auch der Churfürst von Brandenburg, mehr auf Ehre und guten Namen, als auf die genaue Erfüllung dessen zu sehen, wie ihm versprochen sey. Es war aber solches diesen Völkern ein leidiger Trost, und der damals erfolgte Tod des Churfürsten Christians von Sachsen eine mitwirkende Ursache, daß viele sich nach Hause sehneten. Joachim Friedrich hatte kaum im Sept Nachricht, daß dieser sein Schwager tödtlich krank sey, als er sogleich auf das geschwindeste nach Dresden eilete; er fand denselben aber bereits auf der Bahre. Er muste daher nach einiger Zeit abermal eine Reise nach Dresden antreten, um vor sich und seinen Herrn Vater, den verstorbenen Christian 1, bey dessen Beerdigung die letzte Pflicht zu leisten. Noch in diesem Jahr beschloß er, seinen ältesten Prinz, Marggraf Johann Sigmund, mit der vermuthlichen Erbin von Preussen und derer clevischen Staaten, der preußischen Prinzeßin Anna, zu ver-

1592. loben, welche Feierlichkeit auch in Berlin wirklich vor sich ging. Im Jahr 1592 brachte er Jüterbock und Dame, so die von Klitzing, von Cardinal Alberti Zeiten her, wiederkäuflich besessen und inne gehabt, wieder ans Erzstift. Es hatten nemlich dieselben die Unterthanen mit neuen Auflagen und Frohndiensten sehr beschweret, so, daß deshalb viel Klagen bey dem Administrator wider sie eingelaufen waren. Nun geschahe es, daß die Marggräfin Catharina, unsers Herrn Gemalin, ihre Verwandte die verwitwete Herzogin Barbara von Brieg in Schlesien besuchte, und auf der Rückreise bey dem von Klitzing zu Dame ein Nachtlager halten wolte. Es ließ aber derselbe vorgeben, als wenn er nicht zu Hause sey, und ihr solches unter diesem Vorwande abschlagen, daher sie ihre Einkehr in einem Bürgerhause in der Stadt nehmen muste. Wie aber die Fürstin solches sehr ungnädig aufnahm, so reitzte sie ihren Gemal, daß er die von Klitzing von Dame und Jüterbock vertrieb, welche aber darüber beim Kammergericht zu Speyer gegen den Administrator und Domcapitel einen Rechtshandel erregten.

§. 322.

Sonderlich da sein sohn Johann Georg zum bischof von Strasburg erwählet worden.

Es reisete Joachim Friedrich, auf Rath der Aerzte, wegen eines Schadens am Arm ins Carlsbad. Der Kaiser Rudolph 2 ließ ihn durch seinen Gesandten Ladislaum Popel von Lobkowitz von der böhmischen Grenze dahin begleiten, und auf kaiserlichen Befehl muste des Erzbischofs Tafel von der umliegenden Gegend mit Wildpret und andern Nothwendigkeiten sechs Wochen lang bedienet werden. Auch aus dem benachbarten Sachsen ward vieles zu seinem Gebrauch nach dem Carlsbad gebracht. Hier bekam er die erste Nachricht, daß sein Prinz Johann George von dem protestantischen Theil der strasburgischen Domherren zum Bischof dieses Stifts gewählet worden, daß aber zugleich die catholischen Domherren ihre Stimmen dem Cardinal Carl von Lothringen gegeben. Der Graf von Mansfeld, den das protestantische Domcapitel abgeschickt, überbrachte die feierliche Nachricht nach Halle. So erfreulich solche immer seyn konte, so verursachte sie doch unserm Joachim Friedrich unendliche Mühwaltung und

Ko-

Kosten. Auf sein Ansuchen erklärten sich verschiedene protestantische Höfe, seinem Prin- 1592.
zen Beistand zu leisten. Es bestund derselbige aber bey denen meisten in blossen Vorstel-
lungs- und Empfehlungsschreiben. Selbst der churbrandenburgische Hof fand nicht vor
rathsam, seinen Enkel weiter als durch Schriften zu unterstützen. Der Erzbischof von
Magdeburg aber und sein Vetter Marggraf George Friedrich beschlossen, die Wahl
des brandenburgischen Prinzen mit Hülfe der Stadt Strasburg durch ein Heer geltend
zu machen, daß Fürst Christian von Anhalt anführen solte. Der Krieg nahm wirk-
lich seinen Anfang, aber noch vor Ende dieses Jahres ward er durch einen kaiserlichen
Herold unterbrochen, der beiden Theilen, die Waffen aus den Händen zu legen befahl.
Im folgenden 1593sten Jahre ließ zwar bey allen Unterhandlungen der Erzbischof die Rechte 1593.
seines Sohnes überall, wo es nöthig, vorstellig machen. Es kam aber zu einem Waffen-
stillstand unter beiden Parteien, während welchem der Besitz Strasburg selbst getheilet
blieb. Joachim Friedrich hatte nunmehro völliges Licht bekommen, wie die Papisten
inn- und ausserhalb Deutschlands gegen die Protestanten zu Werke gingen, und wie sie
von der schlechten Eintracht der Protestanten einen Vortheil nach dem andern zögen.
Um solches aufs künftige zu verwehren, hielt er 1594 vor ganz nothwendig, die Prote- 1594.
stanten in eine nähere Verbindung mit einander gebracht zu sehen. So gut lutherisch
dieser Herr auch immer war, so erkannte er doch die Nothwendigkeit mit denen Refor-
mirten in Freundschaft zu stehen, und gegen die Catholicken zusammen zu halten. Der
Kaiser bekümmerte sich selbst sehr wenig um Regierungsgeschäfte, und seine Staatsbediente
liessen sich durch einen Verfolgungsgeist treiben. Man hielt deswegen vor gut, mit dem
Könige von Frankreich Heinrich 4 in gutem Vernehmen zu bleiben. Nur gezwungen
war dieser Herr zur catholischen Religion übergetreten; und weder Protestanten noch
Catholicken glaubten, daß sein Herz die Lehrsätze annähme, zu denen sich sein Mund
bekannte. Churſachsen war damals gegen die Reformirten viel zu sehr aufgebracht,
als daß man von demselben glauben konte, es würde jemals einen Schritt thun, davon
die Reformirten eben sowol als die Lutheraner Vortheile haben könten. Der Chur-
fürst Friedrich 4 von der Pfalz, unterzog sich daher der Betreibung der öffentlichen
protestantischen Angelegenheiten. Er veranlaßte eine Zusammenkunft lutherischer
und reformirter Stände zu Heilbron, wohin unser Erzbischof den D. Caspar Brandner
als seinen Gesandten abschickte. Durch denselben willigte er in den Schluß, vor Abstellung
der deutschen Religionsbeschwerden in keine Geldabgaben vor den Kaiser zu willigen, und den
König von Frankreich mit ansehnlicher Geldhülfe zu unterstützen. Das letztere schien unserm
Erzbischof um so nöthiger zu seyn, da Heinrich 4 in denen jülichschen Angelegenheiten
von erheblichem Gewicht war. Auf diese letztere hatte der Erzbischof jetzt sein Augenmerk
zu richten, da sein ältester Prinz Johann Sigismund nunmehr wirklich sein Beilager
mit der künftigen Erbin der jülichschen Staaten, mit der preußischen Prinzeßin Anna
zu Königsberg vollzog. Der Erzbischof wohnte dieser Feierlichkeit durch seinen Prinz
Johann Georg, seinen Kanzler, Johann von Löben und durch Albrecht von
Schlieben als seinen Gesandten bey, welchen er ein Gefolg von mehr als 400 Personen

1619. dessen Vetter Ferdinand 2, den doch die Churfürsten zum Kaiser wähleten, nicht zum Könige haben, sondern setzten Friedrich 5 Churfürst von der Pfalz auf den böhmischen Thron. Man sahe hieraus ein Kriegsfeuer entstehen, das weit um sich greiffen konte. Die Stände des niedersächsischen Kreises dachten hiebey auf ihre Vertheidigung, weil man die Stifter in diesen Gegenden den Protestanten nicht gönnte. Christian Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Administrator des Stifts Halberstadt, ward deswegen zum Kreisobristen angenommen, und von den niedersächsischen Kreisständen die dreifache Anzahl Kriegsvölker bewilliget, die jeder nach dem Reichsanschlage zu stellen
1620. hatte. Die Schlacht auf dem Weissenberge bey Prag veränderte 1620 den Zustand der Sachen. Friedrich 5 verlohr nicht nur Böhmen, sondern ward auch nebst seinen
1621. treuen Anhängern 1621 geächtet. Dies Schicksal betraf auch den Bruder unsers Administrators, Marggraf Johann Georg von Jägerndorf, dem der Kaiser sein Land zum grossen Nachtheil des brandenburgischen Hauses einzog. Christian 4 König von Dännemark veranlassete, zum Besten des unglücklichen Churfürsten von der Pfalz, eine Versammlung zu Seegeberg. Dies war hinlänglich dem Kaiser Argwohn zu machen, nicht aber der verfallenen Sache wieder aufzuhelfen, ohnerachtet sich der Administrator von Halberstadt sehr geschäftig bewies. Dieser trat wirklich einen Kriegszug nach der Pfalz an. Weil aber sein Vorderzug im Herzogthum Braunschweig und in den Stiftern Münster und Hildesheim bey dem Durchzuge grosse Ausschweifungen beging, so brachten der regierende Herzog von Braunschweig, Friedrich Ulrich, Herzog Christian von Lüneburg, und Marggraf Christian Wilhelm, Administrator zu Magdeburg, in der Eil einiges Landvolk und Soldaten zusammen, griffen den 23sten Octob. des Administrators Herzogs Christians Vorderzug an, schlugen denselben, und nahmen ihm das Gewehr und sechs Fahnen ab. Demohngeachtet setzte der Administrator von Halberstadt seinen
1622. Zug fort, ward aber 1622 bey Höchst vom Tilly geschlagen. Da Churfürst Friedrich ihn seiner Dienste entlassen, ging er, so wie Ernst Graf von Mansfeld, zum Dienst der Holländer nach den Niederlanden, und muste sich daselbst nach dem Treffen bey Fleury den linken Arm abnehmen lassen. Bald darauf trat er sowol, als Ernst von Mansfeld wieder in pfälzische Dienste, und plagten diese Herren das Stift Münster und Ostfriesland sehr übel. Das Erzstift Magdeburg hatte damals nebst andern Ländern eine andere Noth. Es verursachte der Kipper und Wipper böse Münze eine grosse Theurung in allen Sachen, sonderlich in den Lebensmitteln, so je länger je mehr dergestalt überhand genommen, daß nicht allein fast aller Handel und Wandel gänzlich darnieder geleget, sondern auch in vielen Orten die Becker und Bierbrauer wegen des grossen Verlusts an der Münze, kein Brod backen noch Bier brauen und verkaufen wollen; darüber der arme Mann mit Weib und Kindern in grosse Noth kommen, und daher an vielen Orten, sonderlich zu Goslar, Eisleben, Brandenburg, Spandau, Freyberg, Halle, Magdeburg ꝛc. grosse Aufläufe und Tumult von dem gemeinen Mann erfolget, der auf die Kipper sehr erbittert worden, ihre Häuser gestürmet, und alles preiß gemacht. Zu Magdeburg ist der Tumult so groß gewesen, daß bey Stillung desselben 16 Personen

ums Leben gekommen, und bey 200 beschädiget worden. Zu Halle schlugen sich im Jan. und Febr. 1622 die Soldaten und Hallbursche zusammen, stürmeten der Kipper Häuser, und machten alles preiß, so daß auch der Administrator Christian Wilhelm genöthiget ward, als die Aufrührer den 13ten Febr. eines Nadlers Haus hinter der alten Schule stürmeten, mit einer Partey Reutern und Fußvolk sich in eigener Person dahin zu begeben, und sie mit dem Degen in der Faust abzutreiben, dabey zwey erstochen und viele verwundet, auch viele in Verhaft genommen worden, wider die man mit der gerichtlichen Untersuchung verfahren, und theils der Stadt verwiesen. Es ist darauf nach gehaltenem Landtage eine Absetzung der Münze erfolget, und den 10ten Merz deshalb ein Befehl, auch eine Thalordnung bekannt gemacht worden, wodurch sehr viele Leute, so das leichte Geld gehabt, in grossen Schaden kommen, einige auch darüber in Verzweiflung gerathen, und sich selbst ums Leben gebracht. Es haben darauf der Churfürst von Brandenburg und Sachsen und die Herzoge von Braunschweig und Pommern ebenfalls im Münzwesen gewisse Verordnungen gemacht, die leichte Münze verrufen, und bey hoher Strafe geboten, daß niemand die Reichsthaler und andere Münzsorten höher einnehmen und ausgeben solle, als vor diesen geschehen, wodurch denn dieses Unwesen gestillet worden. 1622.

Der niedersächsische Kreis setzte sich 1623 in starke Kriegsrüstung, und nahm den Administrator von Halberstadt zum Feldherrn seiner Völker an. Weil dies aber dem Tilly Gelegenheit gab, sich den Grenzen Niedersachsens zu nähern, und Christian von Halberstadt weder sein Volk abdanken, noch sich mit dem Kaiser aussöhnen wolte, bewog man ihn nach Westphalen zu gehen, wo er aber bey Stadlon vom Tilly aufs Haupt geschlagen wurde. Zum Glück brauchte der Kaiser damals des Tilly Kriegsvölker zu Beschützung seiner eigenen Staaten, wodurch der niedersächsische Kreis etwas Luft bekam. 1623.

England machte jedoch 1624 neue Kriegsanstalten zum Vortheil des Churfürsten von der Pfalz, und nahm den Grafen von Mansfeld zum Feldherrn über die Hülfsvölker an, Herzog Christian aber ward Anführer über die französische Reuterey, mit deren Zurüstung dies Jahr verstrich, und nichts sonderliches vorfiel. Im Erzstift Magdeburg wurde die Zeit mit Landtägen und Berathschlagungen, wegen der Landesvertheidigung bey denen anscheinenden gefährlichen Umständen zugebracht, und suchten die Catholicken sich wieder einzunisteln. Im Kloster Altenhaltensleben hatte der Administrator einen evangelischen Probst Heinrich Eilert eingesetzt, dawider sich die catholischen Nonnen setzten und kaiserlichen Befehl ausbrachten, den von ihnen erwählten catholischen Henning Söthoff einzusetzen, weshalb der Administrator an verschiedene evangelische Fürsten schrieb, und sich Raths erholte, auch den lutherischen Probst im Kloster behielt, bis endlich das folgende Jahr die kaiserlichen Völker in das Erzstift einfielen. 1624.

Im Kloster Ammensleben, wo damals ein evangelischer Abt, Namens Caspar Ulenberg war, erregten einige von ihm ausgeschlossene Mönche ebenfalls Unruhe, wandten sich an den Kaiser und brachten nicht nur einen Befehl sie wieder einzunehmen, sondern auch einen Auftrag an einige catholische Aebte zur Untersuchung des Klosters aus, die auch solche ins Werk setzten, ehe der Landesfürst dagegen Anstalt machen

1624. chen konte. So wurden auch die Gesetze des Stifts St. Gangolphi zu Magdeburg den 4ten October von neuem verfasset.

§. 327.

Der krieg ziehet sich völlig ins magdeburgische.

Weil der Kaiser und die Catholicken noch immer gewafnet blieben, ohnerachtet sie keinen erheblichen Feind in Deutschland mehr hatten; so machte solches den niedersächsischen Kreis ungemein besorgt. Es erklärte derselbe 1625 den König Christian von Dännemark zu seinem Kreisobristen, welches aber dem Kaiser durchaus nicht anstund. Der König ließ überall Völker werben. Dies bewog den Tilly, der wieder nach Hessen gekommen, sich der Weser zu versichern. Dagegen zog der König den Grafen von Mansfeld und den Administrator von Halberstadt nach Niedersachsen. Die Feindseligkeiten nahmen von beiden Theilen ihren Anfang. Der Administrator des Erzstifts, Marggraf Christian Wilhelm, hatte sich gleichfalls in das Verbündniß mit dem Könige in Dännemark eingelassen, und schrieb deshalb im Julio dieses Jahrs einen Landtag zu Calbe aus, auf welchem er vortragen ließ, daß bekannt sey, was vor mancherley Kriegsvölker in den niederländischen Landschaften und westphälischem Kreise sich befänden, auch die Cosacken sich an denen märkischen Grenzen blicken liessen, und zu befürchten wäre, daß solche von beiden Seiten in diese Lande und Gegenden durchbrechen mögten; daher der niedersächsische Kreis eine Vertheidigungsverfassung beschlossen hätte, wozu das Erzstift nicht allein seinen Antheil, die ihm an 1764 Mann zu Fuß und 387 Mann zu Pferde zugetheilet sey, aufzubringen habe, sondern auch nöthig sey, die Landeseinwohner in Bereitschaft zu setzen. Allein wie das Domcapitel mit dem Administrator hierin nicht einig war, also wolten auch die Landstände mit den Kriegszubereitungen nicht einstimmen, sondern riethen ihm vielmehr davon ab, und thaten beiderseits möglichste Vorstellungen, die aber bey ihm nichts verfangen wolten, weil er bereits bey dem niedersächsischen Kreisheer, unter dem König in Dännemark zum Generallieutenant bestellet war, wie er denn 3 Compagnien Reuter und 6 Compagnien Fußvolk auf die Beine gebracht, und darüber den Obristen Fuß zum Befehlshaber angenommen, auch sich mit selbigem in Person zum königlich dänischen Kriegsheer an die Weser begeben. Sonst wurde im Lande eben keine sonderliche Vertheidigungsanstalt gemacht, ausser daß zu Halle, als des Fürsten Wohnsitz, die Bürgerschaft gemustert, ihnen Hauptleute zugeordnet, auch die Wachen in den Thoren bestellet, und die Stücken auf die Mauren und Thore geführet wurden. Inzwischen hatte der Kaiser durch den Grafen von Wallenstein, den er zum Herzog von Friedland gemacht, ein neues Kriegsheer in Franken und Schwaben errichten lassen, welches zeither daselbst in seinen Lägern gelegen, um diese Zeit aber aufbrach, und durch Hessen dem tillyschen Heer in Niedersachsen zuzog. Sie nahmen ihren Weg über Göttingen, Eimbeck, durch das Fürstenthum Grubenhagen, und lagerten sich im Stift Halberstadt und Erzstift Magdeburg. Die Stadt Halle war anfangs gewillet, keine kaiserlichen Völker einzunehmen, sondern wenn sie angegriffen würde, sich bis auf den letzten Mann zu wehren; als aber der Graf Schlick, samt Herzog Franz Albrech-

Albrechten von Sachsen-Lauenburg, der ehemals an des Administratoris Hofe erzogen und fürstlich gehalten worden, mit 12000 Mann herbey kam, und sie keine Hülfe und Verstärkung zu hoffen, die fürstlichen Räthe auch mit selbigem wegen Uebergabe der Moritzburg sich verglichen hatten, ergab sie sich den 26sten October nach verstatteter zweistündiger Bedenkzeit auf Bedingungen, dabey ihr der Graf Schlick versprochen, daß der Stadt und Bürgerschaft an ihren Freiheiten und Gewohnheiten im geringsten kein Abbruch geschehen solte. Worauf die Stadt mit 2000 zu Fuß und 1260 Reutern beleget worden, und der kaiserliche Generalbevollmächtigte und Obriste Altringer sein Lager zu Halle, der Herzog von Sachsen-Lauenburg aber zu Giebichenstein gehabt, und letztern den Befehl über die Kriegsvölker geführet. Den 27sten Octob. ward der Syndicus D. Kreß und Lic. Kost zu dem Herzog von Friedland nach Halberstadt ins Hauptlager gesandt, welche mit ihm den 29sten eine Unterredung gehabt, und von ihm zur Antwort erhalten, daß die Stadt wohl gethan hätte, daß sie in das Einlager gewilliget. Es ward aber nicht allein die Stadt Halle, sondern auch der ganze Saalkreis mit Volk stark überlegt, so daß in den Dörfern in schlechten Bauerhäusern 10 bis 12 Mann Reuter mit ihren Pferden gelegen, und verpfleget, schwere Kriegssteuer bezahlet, auch viele Drangsal erduldet werden müssen. Den 1sten November foderte der Herzog von Sachsen-Lauenburg von der Stadt Halle Landgütern wöchentlich 150 Gulden und 30 Scheffel Hafer ins Amt Giebichenstein zu liefern, der Obriste Altringer aber 8000 Gulden, weshalb die Stadt bey dem Domcapitel um ein Darlehn ansuchte. Den 16ten Nov. muste die ganze Bürgerschaft einen Eid schwören, ihr Vermögen aufrichtig anzugeben, und von jedem Hundert Gülden einen Ortsgülden zur Kriegssteuer zu erlegen, so nachher noch gesteigert worden. Die Thalgüter wurden dabey angeschlagen, eine Pfanne Teutsch auf 400 Gulden, eine Pfanne Gutjahr auf 300 Gulden, ein Quart Metritz 800 Gulden und ein Nösel Hakeborn 1600 Gulden, die Salzkothe aber nach dem Verhältniß der darzu gelegten Gerenthe, also, daß ein Koth, dabey 4 Zober Gerenthe, einer Pfanne Teutsch gleich geachtet, und auf 400 Gulden geschätzet worden. Den 17ten Nov. wurde der Bürgerschaft das Gewehr abgenommen, und dasselbe auf den Boden des Rathskellers in Verwahrung gelegt, und Tages darauf das Geschütze von der Moritzburg und aus dem Zeughause nebst aller Kriegsbedürfniß weggeführet. Den folgenden 4ten December befahl der Obriste Altringer, daß der Saalkreis wöchentlich 1000 Scheffel Getreide nach Halle liefern solte, hat auch den 6ten und 10ten die Erlegung der Kriegssteuer mit grosser Bedrohung gefodert, so daß, wie einige schreiben, es damals der Stadt schon fünf Tonnen Goldes gekostet habe. Die Unterthanen auf dem Lande wurden auch sehr mitgenommen, so, daß nach der gemachten Ordnung ein Bauer, der 1000 Gulden an Gütern im Vermögen hatte, wöchentlich über 100 Gulden Kriegssteuer erlegen solte, und die Verpflegung eines Regiments auf 8769 Gulden wöchentlich hinan lief. Der Administrator ließ zwar unter dem 31sten October aus Braunschweig an alle seine Beamten ein Schreiben ergehen, daß sie in seinen Pflichten und Gehorsam verharren, ihres Dienstes warten, und in kurzem einer Befreiung gewärtig seyn solten; allein die kaiserliche Macht und Bedrängniß, 1625.

1625. samt dem ermangelnden fürstlichen Schutze verursachten, daß ein jeder es, wie es wolte, gehen liesse, und sich, so gut er konte, durchzubringen suchen muste. Das Domcapitel meinte bey diesen Umständen sich zu helfen, wenn es sich den Churfürsten zu **Sachsen**, der damals mit dem kaiserlichen Hofe wohl stund, verbindlich machte, um dadurch Beistand zu erhalten, daher es dessen zweiten Prinzen, Herzog **Augustum** den 8ten Dec. zum Coadjutor des Erzstifts **Magdeburg** erwählete, und mit grossen Freuden im Lande ausrufte. Gegen das Ende des Jahres ward eine Zusammenkunft der Abgeordneten des **niedersächsischen** Kreises, und der **tillischen** und **friedländischen** Abgeordneten zu
1626. **Braunschweig** gehalten, die sich bis in den **Febr.** des folgenden 1626sten Jahres verzog, um zu versuchen, ob die Sache verglichen, und der fernere Lauf des verderblichen Krieges gehemmet werden mögte; wobey die Churfürsten zu **Sachsen** und **Brandenburg**, sowol von denen **niedersächsischen** Kreisständen, als auch Kaiser **Ferdinanden**, die Gewehrleistung zu übernehmen, ersuchet wurden; allein es lief solche Zusammenkunft fruchtlos ab. Es fing sich auch dies Jahr vor den Administrator Marggraf **Christian Wilhelm** unglücklich an. Denn er hatte bey **Jüterbock** etwas Kriegsvolk, so noch mehrentheils unbewehrt war, zusammen gebracht, welches von den **friedländischen** Völkern verkundschaftet worden, die solches den 6ten **Jan.** unversehens überfallen, zerstreuet, und auf 400 davon niedergemacht. Welches Herzog **Christian** zu **Braunschweig** in einigen Tagen an den Kaiserlichen gerochen, da er eine Partey streifende Croaten, 500 Mann stark überfallen, und dergestalt geschlagen, daß nicht 50 Mann davon kamen. Den 13ten **Jan.** kam der kaiserliche General und Bevollmächtigte **Altringer**, hernach der Graf **Colalto** nach **Halle**, durch welche der obriste Befehlshaber Herzog von **Friedland**, sonst der **Wallensteiner** genannt, von der Stadt begehret 40000 Gulden Reste und hinführo wöchentlich 8500 Gulden Kriegssteuer zu erlegen. Man hat zwar alles was aufzubringen gewesen hingegeben, aber die kaiserlichen Soldaten nicht ersättigen können. Der Rath und Ausschuß der Bürgerschaft ist aufs Schloß gegangen, bittliche Vorstellung zu thun, aber nicht wieder herunter gelassen, sondern vom 14ten **Jan.** bis zum 25sten **Merz** auf dem Schloß gefangen gehalten worden. Unterdessen wurden die Einwohner mit schweren Einlägern gequälet, und aller Vorrath Geldes und Gutes ausgepresset, auch viele Personen zu tode geängstiget. Die Thore wurden oftermals versperret, und wenn sie gleich offen waren, dennoch kein Bürger hinaus gelassen, und war also ein sehr bedrängter Zustand in der Stadt. Der König in **Dännemark** hatte sich zwar bis dahin mit Graf **Ernsten** von **Mansfeld** noch in keine öffentliche Vereinigung eingelassen; als er aber sahe, daß es sich zu keinem Frieden anlassen wolte, und die Kriegsrüstungen **catholischer** Seits mit aller Macht fortgesetzet wurden, fing er an sich des **Mansfelders** öffentlich anzunehmen, und frey heraus zu bekennen, daß er sich mit dem König in **Frankreich** und **England** und andern in ein Vertheidigungsbündniß eingelassen habe. Es brach also im **Febr** der Graf von **Mansfeld** mit seinem Volk, so bisher meistentheils im Stift **Lübeck** und um **Lauenburg** herum gelegen, auf, und nahm seinen Zug durchs **Mecklenburgische** auf **Lentzen**, **Havelberg**, **Alt-Brandenburg**

und

und Zerbst, welche letztern drey Orte er besetzte. Nachdem er einige Zeit im Fürstenthum Anhalt gelegen, trachtete er darnach, wie er sich der dessauer Schanze und Brücke über die Elbe als eines sehr vortheilhaften Passes, welchen die Kaiserlichen unter dem Obristen Altringer besetzt hatten, bemächtigen mögte, griff also diese Schanze den 1sten April mit Gewalt an, muste aber wegen starken Widerstandes der Kaiserlichen unverrichteter Sache wieder abziehen. Gleichwol ließ er darum nicht nach, sondern nachdem der Administrator Christian Wilhelm mit einer guten Anzahl Kriegsvolk zu ihm gestossen, ruckte er den 11ten April wieder davor, und belagerte solche Schanze aufs neue, aber zu seinem grösten Schaden. Denn der Obriste Altringer gab dem Herzog von Friedland sofort davon Nachricht, der nicht allein sogleich den Grafen Schlick mit einigem Volk ihm zu Hülfe gesendet, sondern auch in Person dahin gegangen, und seine sämtliche Fußvölker in der Stille dahin ziehen lassen, ohne daß es der Mansfelder gewahr worden. Als nun den 15ten April die Mansfeldischen ein Aussenwerk an der Schanze stürmeten, aber dabey mit Verlust abgeschlagen worden, hat der Herzog von Friedland sein Volk unvermerkt über die Brücke ziehen lassen, griff die Mansfeldischen von zweien Seiten an, und schlug sie nach tapferer Gegenwehr völlig aus dem Felde. Das Fußvolk so vier Regimenter stark gewesen, ward theils gefangen theils niedergehauen, und endlich die Reuterey auch übermannt, und in die Flucht geschlagen, mit denen sich der Graf nach der Mark zurück zog; 3000 Mann blieben auf dem Platz, unter welchen 3 Obristen waren, auch ward dem Administrator, der sich sehr tapfer gehalten, das Pferd unter dem Leibe erschossen; so erbeutete auch der Herzog von Friedland etliche 30 Fahnen, 7 grosse Stück, 2 Feuermörsel und allerhand Kriegsvorrath, verlohr aber auch von den Seinigen auf tausend Mann. Unter denen Gefangenen war der Obriste Dodo von Kniphausen, welcher auf die Moritzburg in die Gefangenschaft gebracht wurde, aber nachdem er etliche Monat gesessen, sich als ein Arzeneygelehrter schwarzverkleidet, die Wächter betrogen, und also entwischt ist. Nach erhaltenem Siege rückte der Herzog von Friedland noch selbigen Tages vor Zerbst, so mit Mansfeldischen besetzt war, diese aber erwarteten seine Ankunft nicht, sondern machten sich aus dem Staube; worauf er Zerbst anstecken lassen wolte, auf Vorbitte des Fürsten zu Anhalt aber solchen Befehl zwar wiederrufte, doch aber die Stadt plündern ließ. Der Graf von Mansfeld so sich nach der Niederlage in die Mark gezogen, und daselbst sein zerstreuetes Volk, so gut er konte, wieder versamlet, brach mit selbigem, nachdem Herzog Johann Ernst von Sachsen Weimar mit 5000 Mann dänischen Volks zu ihm gestossen war, den 30sten Junii aus der Mark auf, und ging über Frankfurt an der Oder, Crossen, und Glogau durch Schlesien nach der Jablunka und endlich auf ungarischen Boden, in Willens sich mit dem Fürsten in Siebenbürgen Betlehem Gabor zu vereinigen, auf welchem Zuge sich der Herzog von Weimar in Schlesien von ihm trennete, in Schlesien verblieb, und Jägerndorf, Oppeln und andere Orte besetzte. Der Herzog von Friedland aber verfolgte beide mit einem grossen Theil seines Heers. Der König von Dännemark selbst zog sich so wie Tilly in Westphalen und Niedersachsen herum. Der erste hatte

1626.

1626. durch den Abzug des wallensteinischen Heers etwas Luft bekommen, und breitete sich im Magdeburgischen und Braunschweigischen aus, und besetzte Hötensleben, Sommerschenburg, Schladen, auch Steuerwald im Hildesheimischen. Nach verschiedenen andern Begebenheiten aber, ward er bey Lutter am Barenberge, ohnweit Seesen vom Tilly aufs Haupt geschlagen und bis in Holstein getrieben. Verschiedene niedersächsische Kreisstände verglichen sich hierauf mit dem Kaiser, der durch den Tod Christians Administrators von Halberstadt, Ernsts Grafens von Mansfeld, und Johann Ernst Herzogs von Sachsen Weimar drey wichtige Feinde los wurde. Im Erzstift Magdeburg war dieses Jahr ein betrübter Zustand, und solches von den Kaiserlichen sehr bedränget; sonderlich wurde die Stadt Halle auf das äusserste ausgesogen. Selbige hatte sich, wie oben gedacht, an den Churfürsten zu Sachsen gewendet, und eine Vorbitte bey demselben an den Kaiser ausgewirkt, welche so viel geholfen, daß ein kaiserlicher Befehl an den Herzog von Friedland wegen Erlassung der Kriegssteuer ergangen, allein er hat solches so übel empfunden, daß er im Julio aufs neue deshalb etliche Rathspersonen, samt zehen Bürgern, auf dem Schlosse, darauf der Hauptmann Sbrajavacca den Oberbefehl geführet, ins Gefängniß legen, mit Wasser und Brod speisen, und ihnen eine Strafe von 4000 Ducaten auferlegen lassen. Im September haben die Kaiserlichen bey Leibesstrafe verboten, kein Stück Salz aus der Stadt zu führen, welches sie zwar nach etlichen Tagen wieder erlaubt, jedoch daß die Salzgäste das Geld davor an den kaiserlichen Hauptmann auf der Moritzbnrg bezahlen müssen. Es haben auch die Kaiserlichen weder Menschen noch Vieh zum Thore hinaus gelassen, und hat es öfters Mühe gekostet, die Todten hinaus zu bringen, denen doch die Trauerleute nicht nachfolgen dürfen, sondern am Thor haben umkehren müssen. Wie aber der Churfürst von Sachsen nochmals vor die Stadt eine Vorbitte an den Kaiser ergehen lassen, so ist endlich den 4ten November ein abermalicher kaiserlicher Befehl eingelaufen, und darauf des Raths Gefangenschaft aufgehoben, die schwere Kriegssteuer gemindert, und wöchentlich auf 1500 Gulden gesetzet worden. Endlich ist hier noch zu merken, daß den 23sten Nov. dieses 1626sten Jahres, der Körper des heil. Norberti auf kaiserlichen Befehl aus seinem Grabe in dem Kloster der heiligen Mariä zu Magdeburg erhoben, und denen darzu verordneten Bevollmächtigten, Caspar von Questenburg, Abt des Prämonstratenser Klosters Strahov, und Crispino Funk, Probst zu Doxan, welche Martinum Stricerium, Probst des Klosters St. Agneten zu Magdeburg, und Rudolphum a Sbrajavacca kaiserlichen Hauptmann und damaligen Befehlshaber der Moritzburg zu Halle zu Gehülfen bey sich gehabt, zu Prag, ausgeliefert werden müssen, darauf selbiger nach Böhmen geführet, und folgendes Jahr mit grossen Feierlichkeiten in das Kloster Strahov gebracht worden.

§. 328.

1627. Christian Wilhelm wird entsetzt, und

Es musten 1627 Niedersachsen die Mark Mecklenburg, Pommern, Hessen, Weimar und Franken von den kaiserlichen und ligistischen Völkern unendlich viel ausstehen. Der König von Dännemark wurde bis nach Schleswig und Jütland verfolgt

und

und die Mark Brandenburg und Pommern mit kaiserlichen Völkern belegt. Nachdem im vorigen Jahr der Herzog von Weimar verstorben, so bestellte der König von Dännemark den Administrator zu Magdeburg Christian Wilhelmen zum General, und den Grafen von Thurn, zum Generallieutenant über das weimarische in Schlesien befindliche Heer. Selbige erhielten auch, weil die Kaiserliche in Ungarn sehr geschwächet worden, anfangs viele Vortheile über dieselben, eroberten Kleinglogau, Kosel, und andere Oerter; nachdem aber der Herzog von Friedland sein Heer wieder verstärket, und in Stand gesetzet, nahm er ihnen einen Ort nach dem andern wieder ab, und trieb sie in die Mark, da es ohnweit Landsberg zu einem Treffen kam, in welchem das weimarische Heer von denen Kaiserlichen vollends gänzlich zu Grunde gerichtet, und was nicht geblieben, oder gefangen, zerstreuet worden. Im October ward ein chur- und fürstlicher Collegialtag zu Mühlhausen gehalten, auf welchem die Churfürsten zu Mainz und Sachsen, samt denen kaiserlichen trierschen, baierschen, brandenburgischen, königlich französischen und anderer Fürsten und Reichsstädte Gesandten, unter welchen sich wegen des Erzstifts Magdeburg der Kanzler D. Johann Timeus befand, zusammenkamen, um wegen der Mittel und Wege sich zu berathschlagen, wie diesem verderblichen Kriegswesen ein Ende zu machen; weil aber die Kaiserlichen die Saiten zu hoch spanneten, auch die Catholischen solches auf alle Art zu hindern suchten, so lief die Zusammenkunft fruchtlos ab. In diesem Jahre litte die Stadt Halle samt den Saalkreis noch grosse Beschwerung von den friedländischen Einlägern; jedoch war solche sonderlich auf dem Lande etwas leidlicher als im vorigen Jahre; gestalt sich die Kaiserlichen anstelleten, als wenn sie beständige Herren vom Lande bleiben würden, und daher auf denen Aemtern die Wirthschaft ordentlich bestellen liessen, und nicht gestatteten, daß die Aecker der Unterthanen unbestellet blieben, sondern der Generalbevollmächtigte Obriste Altringer denen, so es Unvermögens halber nicht thun konten, Saamen und Brodtkorn aus den kaiserlichen Vorräthen gegen künftige Wiedererstattung vorschiessen, auch Pferde zum Ackerbau anschaffen ließ, damit die Kriegssteuer desto besser erhoben werden könte. Es erlangete auch die Altstadt Magdeburg gegen Erlegung einer grossen Summe Geldes den 1sten Sept. von dem kaiserlichen Oberbefehlshaber Herzogs Albrecht von Friedland die Erlaubniß, die Stadt nach Nothdurft zu bevestigen, und die Vestungswerke zu erweitern; welche Freiheit nachmals Kaiser Ferdinand 2 auf des Herzogs von Friedland Vorsprache den 17ten Febr. 1628 bestätigte. Bey diesen Umständen nun, da kein Regent im Lande war, indem der Administrator Christian Wilhelm, nachdem er sich mit dem weimarischen Heer aus Schlesien zurückziehen müssen, und solche in der Mark zerstreuet worden, sich nach Dännemark begeben hatte, von dannen er nach Holland ging, um die daselbst versprochene Bezahlung der dänischen Völker zu befördern, auch ferner nach Frankreich und durch Italien und Dalmatien zum Bethlem Gabor nach Siebenbürgen sich verfügte, um denselben auf seine Seite zu ziehen; mithin keine Aussöhnung mit dem kaiserlichen Hofe vor ihn zu hoffen war; so kam das Domcapitel zu Egeln zusammen, erklärte nach langen Berathschlagungen Marggraf Christian Wilhelmen,

1627. vom domcapitel August von Sachsen postulirt.

1628.

vermöge

1628. vermöge seiner Wahlbedingungen der Administration des Erzstifts **Magdeburg** verlustig, und postulirte den bereits 1625 zum Coadjutor erwählten churſächsischen zweiten Prinzen, Herzog **Augustum**, zum Erzbischof, wodurch es das Erzstift aus aller Noth zu retten vermeinte. Es stellete auch den 25sten **Januar** eine Postulationsurkunde an den Churfürsten zu **Sachsen** aus, welcher ihnen dagegen eine Versicherung ertheilete, und wurde darauf Herzog **August** als Administrator des Erzstifts öffentlich ausgerufen. Der Kaiser, so mit dem Erzstift etwas anders im Sinn hatte, und solches seinem Prinzen Leopold **Wilhelm** zuwege bringen wolte, ließ nicht nur, so bald er von solcher vorhabenden Postulation etwas vernahm, ein Verbot an das Domcapitel ergehen, das doch erst einige Stunden nach bereits geschehener Ausrufung eingelaufen, sondern erließ auch ein Abmahnungsschreiben an den Churfürsten; allein der Churfürst hielt die geschehene Wahl, die er wegen seines Sohnes einmal angenommen, vor gerecht und gültig, und beantwortete das kaiserliche Schreiben. Das Domcapitel fertigte auch nicht lange hernach einige ihres Mittels an Se. kaiserliche Majestät ab, und ließ vorstellen, aus was Ursachen dasselbe bewogen worden, sich seines vorigen Haupts zu entschlagen, und ein anders zu postuliren, auch bis zu dessen Volljährigkeit des Erzstifts Administration selbst zu übernehmen, mit angehängter Bitte, daß Se. kaiserliche Majestät solche Wahl genehmigen, und deswegen an die Obristen und Kriegsbefehlshaber Befehle abgehen lassen wolten. Auch beschwerten sie sich über den **magdeburgischen** Rath, welchem der Kaiser die Stadt zu bevestigen, und die Vestungswerke um 1000 Schritt zu erweitern erlaubt, daß derselbe dem Erzstift die zwey Städte **Neustadt** und **Sudenburg** samt dem Prälatenberge genommen, die darauf gestandene Häuser mehrentheils wegbrechen lassen, und ihre Unterthanen zu seiner Botmäßigkeit ziehen wolte, bittend solches ihm zu verweisen, und ihn zu Wiedererstattung anzuhalten. Ferner haben sie sich auf das wegen ihrer auf dem Fürstentage zu **Mühlhausen** übergebenen Beschwerden von dem churfürstlichen Collegio an kaiserliche Majestät erstattete Gutachten bezogen, und solche abzuschaffen, oder doch zu mindern gebeten. Weiter haben sie um Bekanntmachung dessen, was der Rath zu **Magdeburg** wegen ihrer Freiheiten und derselben Erweiterung und Vermehrung, insonderheit einer vermeintlich befreieten Gerichtsordnung halber jüngsthin eingebracht, gebeten, damit sie, daferne selbige Kaisers **Rudolphi** Bescheid gemäß, beruhen, im widrigen Fall aber solchen widersprechen, und daß sie darüber gehöret würden, suchen könten. Ferner haben sie um Bekanntmachung der kaiserlichen Erlaubniß gebeten, vermöge deren Se. kaiserliche Majestät dem Grafen **Schlick** durch einen Abgeordneten das zum Erzstift gehörige und dem erzbischöflichen Tische vor mehr als hundert Jahren einverleibte, und daher nicht zu veräusserende Schloß und Herrschaft **Querfurt**, mit Ständen, Ritterschaft und Zubehör eingeben, und ihme huldigen und schwören lassen; damit sich das Domcapitel desfalls gegen die Landschaft und Nachkommen verwahren könne. Auf dieses Anbringen hat der Kaiser denen Abgeordneten zur Antwort ertheilen lassen: Ihro Majestät hätten ihr Anbringen zur Gnüge vernommen, hätten aber sich versehen, gemeldetes Domcapitel solte sich vielmehr, wie sie wegen eines und des andern, so bey dem **niedersächsischen** Unwesen fürgelaufen, ihre

Per-

Personen aussöhnen mögten, bekümmert haben, alsdenn sie ihre vermeintliche Postula- 1628.
tion vertheidigen solten. Und weil ihre Bewegungsgründe mehr auf politische als canonische rechtliche Absichten gegründet, und ihnen wohl bewußt, daß Ihro kaiserliche Majestät und Dero Vorfahren dergleichen Postulation nie genehmiget, als könte auch Ihro kaiserliche Majestät dieser Postulation nicht statt geben. Was den Rath belanget, hätten Ihro kaiserliche Majestät demselben aus Kriegsursachen etwas nachgesehen, so sie in währendem Kriege nicht wohl ändern könten. Wenn aber die gefährlichen Kriegsläufte vorüber, und das Domcapitel mit Ihro Majestät versöhnet, so wolten sie die Sache auf einkommendes Ansuchen in weitere Berathschlagung ziehen. Die gebetene Abstellung und Minderung der Kriegsbeschwerden belangend, wie Ihro kaiserliche Majestät mit den armen unschuldigen Unterthanen ein billiges Mitleiden trügen, also wäre die Schuld und Ursach niemand anders zuzumessen, als denen, so durch ihre feindliche Waffen, und so zu denselben rathen und befördern helfen, hochgedachte kaiserliche Majestät in billigmäßige Gegenverfassung sich zu stellen gedrungen hätten. Es wolte aber Ihro Majestät nicht unterlassen, auf Mittel zu denken, wie den Unschuldigen geholfen, und die Sachen in einen leidlichen Stand gebracht werden mögten. Auch hätten kaiserliche Majestät dem Rath zu **Magdeburg** in Betreff seiner Freiheiten gegen sie nichts nachtheiliges bewilliget, deshalben das Domcapitel darüber sich zu beschweren keine Ursach haben würde. Ueberdies wäre Herrn Grafen **Schlicken** die Herrschaft **Querfurt** anders nicht als pfandweise für seine Kriegsreste eingeräumet, solte aber nach den Lehnrechten beim Stifte verbleiben. Dahero sich das Domcapitel destoweniger darüber zu beschweren, oder um Bekanntmachung zu bitten, Ursach hätte. Ob nun wohl die **magdeburgischen** Abgeordneten nochmals Vorstellung gethan, so haben sie doch keinen andern Bescheid, als diesen erhalten: Ihro kaiserliche Majestät liessen es bey obgesetzter Antwort gänzlich bewenden, derowegen sie selbe nicht weiter beschweren, sondern vom Hofe nach Hause ziehen, und dahin trachten solten, wie sie von ihrer Haushaltung Antwort geben könten. Nach deren Rückkunft und erstattetem Bericht derer Abgeordneten, hielt das Domcapitel vor nöthig, nochmals schriftliche Vorstellung dahin zu thun, daß sich dasselbe des **niedersächsischen** Unwesens niemals theilhaftig gemacht, ihr Haupt von dem bösen Vornehmen jederzeit abgemahnet, und hielte sich also versichert, Ihro kaiserliche Majestät würden ihnen fremde Schuld nicht beimessen, indem des Administratoris Verbrechen ihnen nicht nachtheilig seyn könte, haben auch diese ihre Unschuld mit vielen Zeugnissen und Urkunden bewiesen, und gebeten, daß Ihro kaiserliche Majestät die Postulation in Gnaden vermerken, ihnen die Administration auf sieben Jahr verstatten, und sie nicht hindern, auch deswegen Befehle an das Kriegsvolk, und daß ihnen die Landstände Gehorsam leisteten, ergehen lassen wolle, mit Erbietung fernern Gehorsams und Unterthänigkeit gegen Ihro kaiserliche Majestät. Dabey sie zugleich wegen der übrigen Puncte nochmalige Ansuchung gethan. Worauf sie zum Bescheid erhalten: Ihro kaiserliche Majestät nehmen solche Entschuldigung auf, verstünden auch dasjenige, was in voriger Antwort begriffen, nicht von dem ganzen Capitel, sondern wolten dasselbige in kaiserlichen Schutz nehmen, da sie in Gehorsam verblieben, und weil in dieser

1628. Vorstellung, wegen der Postulation nichts mehrers, als was im vorigen Ansuchen gewesen, vorkommen, könten Ihro kaiserliche Majestät zu keinem andern Schluß beweget werden, müsten bey dem Religionsfrieden verbleiben, und versehen sich vielmehr, das Capitel werde dem Stift ein solch Haupt vorstellen, welchem man es übertragen und anvertrauen könte. Und weil aufs neue vorgebracht worden, daß die Stadt Magdeburg über das gesetzte Ziel geschritten, so solte deswegen der kaiserliche General von Friedland Erkundigung einziehen und solches verbieten, im übrigen aber könne Ihro Majestät vom vorigen Bescheide nicht abgehen; in denen Kriegssteuren, solte eine erträgliche Milderung getroffen, auch ihnen die gebetene Abschrift, der von der Stadt Magdeburg übergebenen Schriften, ertheilet werden. Wegen des Amts Querfurt aber liessen es Ihro kaiserliche Majestät bey voriger Antwort bewenden, mit Erbieten, das Stift bey seinen Gütern und hergebrachten Rechten hinführo zu schützen. Der Churfürst zu Sachsen, welcher in Erfahrung kommen, daß man am kaiserlichen Hofe damit umging, einen andern Erzbischof einzuschieben, und daß das Domcapitel deshalb zu Egeln eine Zusammenkunft halten würde, gleichwohl nicht gemeinet war, die auf seinen Sohn, Herzog Augustum, ausgefallene und von ihm angenommene Postulation wieder fahren zu lassen, ließ deshalb den 10ten Nov. 1628 ein ernstliches Erinnerungsschreiben an das Domcapitel abgehen. Es war wirklich an dem, daß der Kaiser seinen jüngern Prinz, Erzherzog Leopold Wilhelm, dem Domcapitel zum Erzbischof auforingen wolte, und hatte deshalb vom Papst eine Bulle erlanget, darinnen ihn der Papst zum Erzbischof ernennet hatte; es war auch von den geistlichen Churfürsten ihr Gutachten darüber erfodert, und darauf Graf Wolf von Mansfeld von dem Kaiser zum Oberaufseher des Erzstifts bestellet; weil man aber dem Churfürsten zu Sachsen nicht so öffentlich vor den Kopf stossen wolte, und mit demselben wegen des Abtritts von der Postulation noch kein Vergleich getroffen, so blieb die Einführung annoch ausgesetzt.

§. 329.

Der kaiser will das erzstift seinem sohn Leopold Wilhelm verschaffen.

Des Kaisers Absichten die Protestanten und viele Reichsstände zu unterdrücken, wurden immer sichtbarer. Er verjagte die Herzoge von Mecklenburg und verschenkte ihr Land an den berufenen Wallenstein. Dieser besetzte fast ganz Pommern, ohnerachtet der letzte Herzog in die bisherigen Unruhen sich gar nicht gemischt hatte. Die Stadt Stralsund aber ward jedoch vergeblich belagert. Wallenstein und Tilly trieben den

1629. König von Dännemark so in die Enge, daß selbiger 1629 nach einem Frieden mit dem Kaiser sich sehnte. Während denen Unterhandlungen zu Lübeck aber eröfnete der Kaiser sich einen neuen Weg seine Entwürfe gegen die Protestanten auszuführen. Er gab die berufene Verordnung heraus, daß alle Kirchen und Kirchengüter, welche bis auf den passauischen Vertrag 1552 in den Händen der Catholicken gewesen, denenselben wieder eingeräumet werden solten. Durch diese Verordnung suchte er das Erzstift Magbeburg und Bremen, die Stifter Minden, Halberstadt, Verden, Lübeck Ratzeburg, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Camin, ausser denen mittelbaren Stiftern, Klöstern und geistlichen Pfründen, die Churpfalz, Sachsen, Braunschweig

schweig und andere Stände, Reichs- und mittelbare Städte, eingezogen und an sich gebracht, den Catholicken wieder in die Hände zu bringen. Diese Verordnung wurde unter andern den 5ten May zu Halle öffentlich angeschlagen. Der Kaiser fing an solche in die Erfüllung zu setzen. Er suchte seinem Sohn Leopold Wilhelm die besten dieser Stifter zu verschaffen. Diesem solte Johann Adolph Herzog von Holstein das Erzstift Bremen abtreten. Er war schon 1628 zum Bischof von Halberstadt erwählet, und hatte damals, so wie der Kaiser selbst, versprochen, daß alles in dem Zustande bleiben solte, wie er es fände. Jetzt aber wurden der berufene Wallenstein, der Graf von Tilly, der Bischof von Osnabrück und der Reichshofrath Johann von Hien, vom Kaiser nach Halberstadt gesendet, welche alles Widersprechens unerachtet die evangelische Domherren ihrer Pfründen entsetzten, in der Domkirche den catholischen Gottesdienst mit Messelesen und feierlichen Umgängen wieder einführeten, auch dergleichen in den vier Collegialstiftern vornahmen, und die Stadt dahin anhielten, die im Besitz gehabten Kirchen und Klöster zu räumen. Mit dem Erzstift Magdeburg ging ebenfalls eine Aenderung vor. Ohnerachtet das Domcapitel Herzog Augusten zu Sachsen zum Erzbischof postulirt, so hatte doch der Papst die Postulation vernichtet und den Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich zum Erzbischof ernannt, welcher auch hierauf dem Erzstift aufgedrungen werden solte. Es ist merkwürdig, daß das päpstliche Schreiben an den kaiserlichen Hof, worin Erzherzog Leopold Wilhelm zum Erzbischof ernannt worden, zwar eingelaufen, aber in der Hofkanzeley verlohren gegangen, und nicht wieder aufgefunden werden können. Indessen wurde die Stadt Magdeburg von den Kaiserlichen 28 Wochen lang eingeschlossen. Denn als die Kaiserlichen sich in den niedersächsischen Kreis gewendet, und um Magdeburg herum ihre Einlager genommen, hat ihnen die Stadt nicht allein allen guten Willen erzeiget, und mit allerhand Lebensmitteln, auch Pulver und grobem Geschütz ausgeholfen, sondern auch an den Herzog von Friedland eine Summe von 130000 Thalern bezahlet, weil ihnen dieser ihren Vestungsbau zu erweitern verstattet. Es haben aber die Kaiserlichen angefangen der Stadt ihre auf dem Lande habende Kornpächte zu hemmen, indem sie nach der Erndte die Verfügung gemacht, daß die von Adel und Landvolk keinen Scheffel Getreide in die Stadt führen, sondern um einen gesetzten geringen Preiß in die Vorrathshäuser nach Halle, Schönebeck, Wanzleben und Acken liefern müssen. Nachdem hat der General Altringer unter dem 18ten Jan 1629 ein Schreiben an die Stadt ergehen lassen, daß selbige auf Befehl des Herzogs von Friedland die Unterhaltung eines Regiments zu Fuß übernehmen solle, wozu sich aber die Stadt so wenig, als zu denen nachher statt dessen gefoderten 100000 Thalern verstehen wollen, daher man kaiserlicher Seits den 16ten Merz angefangen, der Stadt alle Zufuhre zu sperren, und nicht das geringste weder zu Wasser noch Lande aus und ein zu lassen, ja sogar die Fischer mit ihren Kähnen und Fischen auf der Elbe anzuhalten. Worauf diese, da sie in ihrer Nahrung gehemmet worden, zugefahren, und etliche zu Schönebeck mit Korn beladene Schiffe, als solche bey Magdeburg vorüber fahren wollen, hinwieder angehalten, auch da die Kaiserlichen dadurch 1629.

1629. erbittert, einen Stadtsoldaten niedergeschossen, und das Stadtvieh wegtreiben wollen, einen Ausfall gethan, das Vieh gerettet und die Kaiserlichen verjaget, dabey auf beiden Theilen sieben Personen todt blieben, auch mit Feindseligkeiten gegen einander fortgefahren worden. Die Kaiserlichen haben darauf, um die Stadt enger einzuschliessen, eine Linie um selbige gezogen und 16 Schanzen aufgeworfen, die Fischer und Schifknechte aber nebst zwey Compagnien Soldaten sind den 17ten Jul. hinaus gefallen, die zu Cracau errichtete Schanze mit bewehrter Hand erobert und geschleift, und das Dorf weggebrandt, auch, als mit dem Schanzen näher an die Stadt gerückt worden, mit Stücken auf die Arbeiter geschossen. Der Kaiser erließ deshalb unter dem 28sten Junius zwey harte Abmahnungsschreiben an die Stadt, wogegen die Stadt sich schriftlich rechtfertigte, auch die Hanseestädte um Vermittlung ersuchte, die auch ihre Gesandten an den Herzog von Friedland abschickten, und gütliche Handlung zu treffen suchten, so aber nicht zu Stande kam, weil der Herzog darauf bestund, daß die Stadt kaiserliche Besatzung einnehmen solte, daher die Feindseligkeiten fortgesetzet wurden, und viel leichte Treffen vorgefallen, in welchen die Kaiserlichen viel Volks eingebüsset, bis endlich die hanseatischen Gesandten wieder angelanget, und auf erhaltene Sicherheit den 25sten Sept sich zu dem Herzog von Friedland nach Halberstadt begeben, da es endlich so weit gekommen, daß derselbe seine vorige Foderung fallen lassen, und dagegen 50000 Thaler begehret, auch darauf hart bestanden, endlich aber, da die Stadt ihr Unvermögen und den grossen unverschuldet erlittenen Schaden angeführet, alles fallen lassen, und verwilliget, aus Gnaden die Belagerung aufzuheben, der Stadt wieder freie Ab- und Zufuhre zu verstatten, das Kriegsvolk abzuführen, und die Schanzen durch das Landvolk schleifen zu lassen. Worauf den 29sten Sept. eine Danksagung von den Kanzeln geschehen, und die Stadt wieder eröfnet worden, nachdem sie unter dem Befehlshaber, Obristen David Beckers, Freiherrn von der Ehr, 28 Wochen lang belagert gewesen, und von kaiserlicher Seite über 2000 Mann, und unter solche 26 vornehme Officier nebst 3 Grafen, von Seiten der Stadt aber nicht mehr als 136 Mann an Soldaten und Bürgern während solcher Belagerung geblieben.

§. 330.

Leopold Wilhelm komt in den besitz des erzstifts, dem es Christian Wilhelm zu entreissen sucht

1630. Der entsetzte Marggraf Christian Wilhelm ging nach Schweden über, um den grossen Gustav Adolph so, wie bereits andere vertriebene Reichsstände gethan, zu seiner Hülfe zu bewegen. Das Betragen des Kaisers reitzte diesen Monarchen auf mehr als eine Art, sich des bedruckten Deutschlandes anzunehmen. Er kam wirklich 1630 und mit ihm Marggraf Christian Wilhelm auf deutschem Boden an. Dem ohnerachtet suchte der Kaiser seinem Prinzen Leopold Wilhelm den Besitz des Erzstifts Magdeburg zu verschaffen. Weil aber derselbe den 6ten Jan. 1614 geboren, und folglich erst 16 Jahr alt, so verordnete der Kaiser dessen bisherigen Statthalter in Halberstadt, den Freiherrn von Metternich und den Reichshofrath Hammerl zu Bevollmächtigten, in dessen Namen Besitz zu ergreifen, und die Huldigung von den Ständen einzunehmen. Die Bevollmächtigten fanden sich den 7ten April zu Halle ein, beriefen das Domcapitel und die

Land-

Landstände dahin zusammen, setzten die evangelischen Domherren ab, und catholische 1630.
an ihre Stelle, und hielten die Stadt Halle und die Landschaft wirklich zur Huldigung an. Der berühmte Graf Wolf von Mansfeld, bornstädtscher Linie, ein Sohn des Grafen Bruno 2 zu Mansfeld, hatte sich beim Kaiser durch seine bisherige Kriegsthaten, noch mehr aber durch Annehmung der catholischen Religion, Achtung und Vertrauen erworben. Ferdinand 2 hatte demselben bereits im vorigen Jahr das Amt Rothenburg geschenkt, und diesen ernante er jetzt zum Stadthalter des Erzstiftes, welcher auch so fort seine Wohnung auf der Moritzburg aufschlug. Marggraf Christian Wilhelm, aber hatte mit einigen aus dem Rath zu Magdeburg Unterhandlungen gepflogen, daß sie auf seine Seite treten, und ihm zu Wiedereinnehmung des Erzstifts Hülfe leisten mögten, dagegen er ihnen die Vermehrung ihrer Freiheiten, und alle Hülfe vom König in Schweden versprach. Hierdurch wurden die Magdeburger bewogen in sein Begehren zu willigen. Er kam darauf den 28sten Jul. mit etlichen wenigen Personen, darunter ein schwedischer Gesandter, Johann Stalmann, war, in der Stille zu Magdeburg an, hielt sich etliche Tage in geheim bis zum 1sten August auf, da er sich öffentlich zeigete, und erstlich des Morgens früh um fünf Uhr aufs Rathhaus zu dem versamleten Rath begab, und das Bündniß mit ihnen schloß, nachher mit dem schwedischen Gesandten in Begleitung des ganzen Raths um 7 Uhr in die Domkirche ritte, allda eine Danksagungspredigt gehalten, und der ambrosianische Lobgesang mit grossem Frolocken des Volks gesungen wurde; alsdann er sich wieder auf das Rathhaus begab, und mit dem Rath eins und das andere verabredete und verglich, sonderlich daß man dem König in Schweden durch die Stadt über die Elbbrücke bey Tag und Nacht frey durchzuziehen verstatten und zugeben wolle, bey ihnen in der Stadt und auf dem Lande Reuter und Fußvolk öffentlich zu werben. Worauf er einen gedruckten Werbebefehl anschlagen ließ. Es wurde hierauf wirklich viel Volk zu Roß und zu Fuß geworben. Der Administrator bemächtigte sich vieler Orte, brachte in die Stadt was er konte, und hielt mit den Kaiserlichen viele leichte Treffen. Anfangs ließ ihm der Rath zu Magdeburg 2 Compagnien Fußvolk, welche er nach Wolmirstedt schickte, und die kaiserlichen Soldaten, die daselbst zur Sicherheit gegen Beeinträchtigung und Gewaltthätigkeit lagen, aufheben, und samt allem Vorrath an Kriegsbedürfniß und Lebensmitteln nach Magdeburg schaffen ließ. Den 4ten August haben 30 Mann zu Fuß und 16 Reuter des kaiserlichen Obristlieutenants, Friedrichs von Muschwitz, Lieutenant, so in Calbe gelegen, nebst etliche 20 Fußknechten und einem Stück zu Magdeburg eingebracht. Den 6ten gegen Abend zog der Administrator mit vier Haufen zu Fuß und 100 Pferden, so sich vom Landadel und sonsten zu ihm geschlagen, auch etliche Wagen mit Kriegsbedürfniß und Schanzzeug aus Magdeburg nach Halle, kam daselbst den 7ten August, so eben der 11te Sonntag nach Trinitatis war, des Abends um 10 Uhr unvermuthet an, ward durch Hülfe des Hallvolks, mit welchem er heimlich Verständniß hatte, durch die Saalpforte an der Halle eingelassen, und kam mit grossem Lerm, als wenn er viel Volkes bey sich hätte in die Stadt, da sich denn die Halloren und viel gemeines Volks zu ihm schlug, mit seinem

1630. Volk zertheileten, nach den Thoren liefen, die Wachen überwältigten und gefangen nahmen, und dadurch die Besatzung auf der Moritzburg, so der kaiserliche Hauptmann Hacke befehligte, zu schrecken suchten, daß sie sich auch ergeben solte. Weil aber selbige eben desselbigen Tages eine Verstärkung von 50 Mann bekommen, und zusammen 130 Mann stark war, so vertheidigte sich der Hauptmann tapfer. Der Administrator wolte zwar den Rath zwingen, ihm Huldigung zu leisten, mit Bedrohen, die Rathspersonen vom Rathhause herunter zu werfen, allein der Rath kehrte sich nicht daran, sondern weigerte sich, aller Gefahr und Bedrohung ungeachtet, beständig, womit er sich auch nachher bey dem kaiserlichen Obristen Becker wegen des vorgefallenen entschuldigen konte. Weil sich auch der Administrator zu schwach befand, wider die Moritzburg Gewalt zu brauchen, dachte er auf andre Mittel, gab Befehl, Volk zu werben, und ließ die 5 Stück Geschütz so der Graf Schlick zu Querfurt hinterlassen, von dannen abholen und nach Halle bringen. Er fing darauf an, gegen das Schloß zu schanzen, worzu er vornemlich die Gefangenen kaiserlichen Soldaten gebrauchte, beschoß das Schloß, und ließ den 13ten und 14ten Aug. etliche Feuerballen hinein werfen, die aber nichts wirkten. Indessen hatte er etwas Volk zu Roß und Fuß zusammengebracht, die plünderten die gräflich mansfeldischen Häuser Bornstädt, Friedeburg, Rothenburg und andere mehr. Aber den 16ten August gegen Abend erhielt der Administrator durch einen Boten Nachricht, von einem starken Anzuge der Kaiserlichen. Daher er in grosser Eil mit allen den Seinigen aufbrach, und gleichsam flüchtig wieder nach Magdeburg zog, auch Stücke und alle Kriegsgeräthschaft zurücke ließ; welche nachher die Kaiserlichen auf die Moritzburg nahmen. Als er hinweg war, sind etliche aus dem Rath vor das Schloß gegangen, auf Begehren eingelassen worden, und haben den Verlauf erzehlet, daß sie und die Bürgerschaft an dem Vorgegangenen unschuldig. Den 19ten August sind darauf 4 Compagnien Croaten und ein Fähnlein deutsche Reuterey in die Stadt kommen, theils durchgezogen, theils lange stille gelegen, und der Stadt viel Ueberlast zugefüget; auch ist wenig Tage nach des Administratoris Abzuge ein Regiment kaiserliche schwere Reuterey, unter dem Obristen Heydau, in die Stadt gekommen. Inzwischen hatten die neugeworbenen magdeburgischen Soldaten die Städte Egeln, Stasfurt, Wanzleben, Haldensleben, Calenförde und andere Plätze zu ihrem Vortheil eingenommen, streiften auf dem Lande bey Tag und Nacht, und holten zusammen, was sie bekommen konten. Als nun am 5ten Septemb die Erzbischöflichen, oder Marggraf Christian Wilhelms Leute sich bey Germersleben wieder blicken liessen, setzten die Holkischen an sie, da sich denn ein hitziges Gefechte erhoben, bey dem kein Theil Seide gesponnen, doch zogen die Kaiserlichen den Kürzern, indem von ihnen ein Rittmeister, Hauptmann und Lieutenant, samt andern Befehlshabern und einer ziemlichen Anzahl gemeiner Soldaten geblieben, welches daher gekommen, daß die Magdeburgischen einen Vortheil erreicht, auch einen Hinterhalt gehabt, jedoch haben sie auch ziemlich eingebüst, und sind 15 Bürger von Egeln unter denen Erschlagenen gefunden worden. Den 7ten Septemb. hatte der marggräfliche Obriste Nicolaus Bock, eines Halloren Sohn aus Halle, das veste Schloß Mansfeld durch eine Kriegslist also einbekommen:

kommen: Er hatte etliche Säcke mit Stroh ausfüllen lassen, und dieselben, als wenn es Getreide wäre, auf Wagen geladen, unter die Säcke aber etliche gerüstete Soldaten mit Feuerröhren versteckt. Da nun diese Wagens vor das Schloß kommen, haben die Kaiserlichen gerufen, woher sie kämen, und was sie brächten? Darauf die Fuhrleute geantwortet sie kämen vom Kloster **Mansfeld**, und brächten Getreide. Wie ihnen nun die Thore geöfnet, und die Wagen auf die Brücke kommen, sprungen die Soldaten heraus, nahmen die Thore ein, und gaben Losungsschüsse, darauf der Obriste **Bock**, so mit einer Compagnie allernächst in einem Hölzlein versteckt gelegen, eilends herbey gekommen, und sich des Schlosses ohne Verlust eines einigen Mannes bemächtiget. 1630.

§. 331.

Unterdessen zogen sich immer mehr kaiserliche Völker nach dem Erzstifte. Unter denselben war, wie nur gedacht, das **heidauische** Regiment schwere Reuter nach **Halle** gekommen, zwischen denen und den Salzknechten in der **Halle** sich den 13ten **Septembr** ein Streit erhoben, der von beiden Theilen einigen das Leben gekostet. Es waren nemlich besagten Tages einige **heidauische** Reuter im Rosenbaum zum Weine gewesen, und mit einigen Halloren in Zank gerathen, weil sie aber übermannet gewesen, hatten sie nichts anfangen dürfen. Weil sie nun wieder aufs Schloß gehen wollen, begegnen ihnen drey Hallbursche, welchen sie ohne Ursache Maulschellen geben, auch unter sie schiessen, worauf diese in die Halle liefen, und mit mehrern Anhang mit Gewehr wieder hervorkamen, und tapfer wieder unter die Soldaten geschossen, daß deren 9, von den Halloren aber 3 todt geblieben. Es haben auch die Halloren das Thal und anliegende Gassen an der Halle mit Salzkörben und andern Sachen verschanzet daß man ihnen nicht beikommen können, und ob ihnen zwar vom Rath und denen Officiers befohlen, das Gewehr von sich zu geben und aufs Rathhaus zu liefern, solches nicht thun wollen, sondern des andern Tages die Bauern aus den benachbarten Dörfern zu Hülfe gerufen, welche aber bey ihrem Anzuge durch einen unerhörten starken Platzregen abgehalten und zerstreuet worden, dabey der Baurenspiesse, Reich- und Mistgabeln ganz feurig geschienen haben sollen. Weil aber die Halleute mit Kraut und Loth nicht versehen waren; auch keine erzbischöfliche Hülfe sich spüren lassen wolte, hat eine Partey Halloren ihr Gewehr genommen, und sich mit Weib und Kind über die **Saale** davon und zum **Schiefferthore** hinaus gemacht, und nach **Passendorf** zugeeilet, als solches aber kund worden, hat ihnen der Obriste **Heidau** eine Compagnie Reuter nachgesandt, welche sie zwischen der Hohenbrücke und **Passendorf** ereilet, 14 davon niedergemacht, auch viele verwundet, und etliche mit sich aufs Schloß gefangen zurückgebracht. Es sind aber auch bey diesem Gefechte 10 Soldaten zu Fuß und 6 Croaten todt geblieben. Wodurch der Obriste so erbittert worden, daß er etliche schwere Stücken vor die Halle rücken und die Salzkothe in Grund schiessen lassen wollen, wenn nicht der Rath solches verbeten, und die Sache durch einen Vergleich zwischen denen Soldaten nnd Halloren gehoben hätte. Das **heidauische** Volk ist darauf den 20sten **Septemb** ab und dagegen das **harroncourtische** eingezogen, an dessen statt den 29sten das **holkische** gekom- Fortsetzung.

1630. gekommen, welches den 5ten October zwey berkdorfische Compagnien abgelöset, die Tages darauf zu ihrer mehrern Sicherheit die Brücke, so hinter dem Wall der Moritzburg vom Neumarkt über die Saale auf die so genannte Wunderburg oder kleine Wiese ging, abgebrandt haben. Selbiger Zeit hatten die Erzbischöflichen oder Marggräflichen Egeln, Stasfurt, und andere Oerter verlassen, und sich nach Calbe, Salze, Schönebeck, Frose, und daherum begeben. Denen sind die Kaiserlichen aus dem Stift Halberstadt auf dem Fusse gefolget, welche den 19ten September Frose nach langem Widerstand der Erzbischöflichen eingenommen, und alle, so sich nicht mit der Flucht gerettet, niedergehauen. Hernach sind sie in 2000 stark vor Schönebeck gerückt, darinnen die Bürger denen Soldaten nicht beistehen, und sich wieder die Kaiserlichen wehren wollen, dahero diese, weil sie sich zum Widerstande zu schwach befanden, sich in Zeiten zu Schiffe auf der Elbe davon gemacht. Worauf die Kaiserlichen die folgende Nacht auch vor Grossensalza gekommen, und sich desselben bemächtiget. Hingegen ist den 20sten Sept. des Nachts der Obriste Bock aus Magdeburg mit 200 Mann vor Schönebeck gerückt, in Meinung die Erzbischöflichen daselbst zu entsetzen, wie er aber erfahren, daß sie schon hinweg, und die darinne liegende 36 kaiserliche Reuter ohne Sorgen wären, hat er das Thor eröfnet, und sie zum Theil niedergehauen, zum Theil gefangen nach Magdeburg führen lassen. Den 22sten September sind 2 Regimenter Kaiserliche vor Calbe gezogen allda in 750 erzbischöfliche Fußknechte gelegen, welche die Kaiserlichen nicht einmal auffordern lassen, sondern sofort mit halben Carthaunen und Feldschlangen zu schiessen angefangen. Die im Schloß sowol als in der Stadt und den Schanzen haben sich anfangs tapfer gewehret, bis auf den Abend, da der Feind mit Gewalt eingedrungen, und von den Erzbischöflichen und der Bürgerschaft, die sich zuletzt noch mit Steinwerfen widersetzt, auf 200 niedergemacht, und den Rest samt zwey Hauptleuten und vielen andern Befehlshabern gefangen genommen. Unterdessen waren ein Theil der Erzbischöflichen aus dem Schloß und der Schanze entlauen, und hatten über die Saale gesetzet, um nach dem Kloster Gottesgnaden zu fliehen, denen aber die kaiserlichen Reuter und Croaten, so einen Furth durch das Wasser gefunden, vorgebeuget, unter sie gesetzt, und sie mehrentheils niedergemacht. Wie nun der Administrator gesehen, daß die Kaiserlichen je länger je stärker wurden, hat er sein Volk aus den nächsten umliegenden Orten in die Stadt gefordert, und daselbst vor der Stadt bey dem Kloster Bergen eine Schanze aufwerffen lassen. Den 5ten October sind die Kaiserlichen vor Wettin gerücket, darinnen hundert erzbischöfliche Soldaten zur Besatzung gelegen. Selbige hatten auf dem hohen Platze hinter dem Schlosse durch alte verdorbene Brunnenröhren die Flinten losgebrandt, nebst etlichen Doppelhacken, so daß die Kaiserlichen zuerst zurückgeprallet, in Meinung, daß sie in Wettin mit grobem Geschütz versehen wären, und daher mehrere zu Hülfe geholet. Als sie aber wieder stärker davor kamen, und die Erzbischöflichen gesehen, daß sie zu schwach waren, haben sie Bedingungen vorgeschlagen, aber weil ihnen währender Handlung ein Entsatz von 80 Mann zugekommen, die Bedingungen wieder aufgehoben und sich denen Kaiserlichen widersetzet; die aber nach langem Fechten die Oberhand behalten

ten das Städtlein eingenommen, und der Erzbischöflichen bey 30 niedergemachet, auf 50 so durch die Saale setzen wolten sind ersoffen, und auf 100 nebst 4 Hauptleuten gefangen und nach Halle gebracht worden. Inzwischen versammlete der erzbischöfliche Obriste Bock um Mansfeld und zu Querfurt etliche Compagnien Reuter, zu welchen aus dem Weimarischen 1000 Fußvölker stiessen, und zog mit diesem Volk und zwey Stücken Geschütz die er vom Schloß Mansfeld genommen, den 8ten October vor Halle, hatte ein heimlich Verständniß mit denen Halloren, ließ mit 12 Kähnen auf 500 Mann über den Saalfluß setzen, und heimlich in die Halle bringen, überfiel darauf die holkischen Reuter, die sicher gewesen und keine gute Wache gehalten, in der Hauptwache auf dem Markte, und hieb deren, so viel das Schloß mit der Flucht nicht erreichen konten, auf 200 nieder, dabey ein Pfänner Caspar Zeise, so aufs Rathhaus gehen wollen, und vor einen Soldaten angesehen mit erschossen worden. Er befreiete auch die von Wettin nach Halle gebrachten Gefangenen, ließ den Rath auf dem Rathhause gefangen nehmen und stark bewachen, daß keiner herunter durfte, wie denn einem Rathsmeister der Kopf von einander zu hauen gedrohet, und auf die Rathsherren mit aufgesteckten Lunten auf das Gewehr Achtung gegeben, auch sonst viel unverantwortliches vorgenommmen und etliche Häuser geplündert worden. Dieses hat bis auf den andern Tag gegen Abend gewähret, da sie der Kaiserlichen starken Anzug und Ankunft vernommen, und sich Abends um 5 Uhr in höchster Eil aus der Stadt gemacht. Die kaiserliche Besatzung ward solches auf dem Schloß zeitlich inne, und hat den Rath noch in der Gefangenschaft gefunden, darauf sie nach Erkundigung der Stadt Unschuld zu denen kaiserlichen Feldherren, die mit ihrem Volk schon zu Trota gelegen, hinaus geschickt und ihnen durch den dasigen Pfarrer M. Andreas Bartenstein, der bockischen Soldaten Flucht, samt aller Beschaffenheit vermelden lassen, worauf noch selbigen Abend 24 Reuter und folgenden Tages 20 Compagnien zu Fuß mit guter Ordnung durch die Stadt geführet und den Flüchtigen nachgejaget, derselben auch viele ereilet worden. Es hat die Stadt hiebey in höchster Gefahr gestanden, weil die Soldaten auf die versprochene Plünderung sehr hart gedrungen, ihnen auch solche der Herzog von Holstein nachgelassen hätte, wenn es nicht GOtt durch M. Bartensteins Bericht an den kaiserlichen Abgeordneten St. Julian abgewendet, der darauf nicht darein willigen wollen, sondern dem Herzog vorgehalten, er würde darüber bey Sr. kaiserl. Majestät in höchste Ungnade gerathen; indessen haben sie doch auf den Dörfern übel hausgehalten, die Weibspersonen geschändet, und den Neumarkt zum Theil ausgeplündert. Das bockische Fußvolk flüchtete sich in das Stift Merseburg und andere Oerter des Churfürstenthums Sachsen, es wurden auch die 2 Stücken, so sie bey sich gehabt nach Merseburg gebracht. Allein weil sie dem Grafen von Mansfeld gehörten, und vom Schlosse Mansfeld weggenommen waren, erhielt Graf Hans George, bey dem Churfürsten, daß sie zur Verwahrung auf die Vestung Pleissenburg nach Leipzig geführet wurden. Die Reuterey hatte sich zurück auf Querfurt gezogen, stattliche Beute erlanget, und die erzbischöflichen Soldaten ohne Gewehr nach Magdeburg abziehen lassen. Wie nun fast alle Orte, deren sich der Administrator bemächtiget von den Kaiserlichen

1630.

1630. wieder eingenommen worden, sind sie darauf immer näher an Magdeburg gerückt, und haben selbiges von weitem einzuschiessen, angefangen. Es hat aber der Kaiser, damit dieses Kriegswesen desto besser regieret, und alles wohl angeordnet werden mögte, Graf Wolffen von Mansfeld als Statthalter des Erzstifts Befehl ertheilet, sich nach Halle zu verfügen, welcher auch daselbst auf der Moritzburg seine Wohnung genommen, und in der Schloßcapelle St. Mariä Magdalenä fleißig Messe lesen, und den catholischen Gottesdienst halten lassen. Den 30sten October schickte der Rath zu Halle seinen Syndicum, Johann George Bosen, an den neuen Erzbischof, Erzherzog Leopold Wilhelm, mit einem Schreiben nach Wien, darinnen er demselben zur neuen Regierung Glück wünschte, und seine Unterthänigkeit bezeigte. Worauf der Erzherzog in einem Antwortschreiben vom 19ten Julii des folgenden Jahres der Stadt alle Gnade, Schutz und Förderung versprochen, und des Abgeschickten Fleiß und gute Ordnung gerühmet. Als nun inzwischen der König in Schweden von denen magdeburgischen Sachen Nachricht bekommen, und wie es dabey an guter Regierung und Ordnung ermangele, hat er den Obristen Dietrich von Falkenberg dahin abgefertiget, damit derselbe alles in bessere Ordnung bringen, und des Administratoris Anschläge mildern mögte. Den 2ten November haben die Kaiserlichen vor dem Zoll über der Elbe bey neblichtem Wetter 200 Schaafe weggetrieben, und sich in tausend Mann stark sehen lassen, darauf die Magdeburger einen Ausfall gethan; und mit ihnen ein Gefechte gehalten, da von den Kaiserlichen viel, von den Magdeburgern aber nicht ein Mann geblieben. Kurz hernach sind auf geschehene Anordnung des Obristen von Falkenberg 600 Mann zu Fuß und 200 Reuter von Magdeburg aus vor Neuhaldensleben geschickt worden, welche die Stadt nach zweistündigem Stürmen mit Gewalt erobert, der Kaiserlichen in die 60 niedergehauen und auf hundert Gefangene und stattliche Beute bekommen. Sie haben aber die Stadt nicht lange behalten, indem die Kaiserlichen, so bald sie solches erfahren, sich etliche tausend Mann stark zusammen gezogen, mit 8 Stücken Geschütz davor geruckt, und selbige zu belagern und zu beschiessen angefangen. Die Besatzung zwar, die der Obriste Schneidewein befehligte, wehrte sich etliche Tage lang ganz ritterlich, und schoß mit Flinten, weil sie keine Stücke hatten, unaufhörlich heraus; allein weil harter Frost einfiel, daß die Kaiserlichen ihnen stark zusetzen konten, sie aber keine Bereitschaft hatten, eine Belagerung auszustehen, verlangeten sie, sich auf Bedingung zu ergeben, wozu sich die Kaiserlichen anfangs nicht verstehen wolten, weil die Magdeburger kurz vorher Egeln und Schönebeck überfallen, und die kaiserliche Besatzung niedergehauen hatten. Endlich aber ward der Vergleich dahin getroffen, daß die Belagerten, lebenslang wider den Kaiser nicht zu dienen, schwören, und ihr Gewehr und Pferde abgeben musten.

§. 332.

, Die stadt Magdeburg wird erobert, und zerstört.

Der König von Schweden hatte indessen in Pommern, Mecklenburg und der Mark Brandenburg die Kaiserlichen aus vielen Orten vertrieben, welche nach Wallensteins Abdankung unter dem Oberbefehl des Tilly stunden. Weil dieser nun unmittelbar

gegen

gegen die Schweden nichts ausrichten konte, beschloß er die Stadt Magdeburg anzu- 1630.
greifen, um den König von den ferneren Eroberungen abzuhalten und denen Protestanten eine Furcht einzujagen, welche auf der Versammlung zu Leipzig über den Kaiser misvergnügt sich bezeuget. Tilly kam also den 30sten Merz 1631 mit grosser Macht von 1631.
Pechau her, vor Magdeburg, eroberte die magdeburgische Schanze am Creutzhorst mit Bedingung, und trieb die Magdeburger auch aus der presterischen, Zoll- und übrigen Schanzen, welche darauf die Sudenburg und Neustadt ansteckten, und sich nach Verlust aller Aussenwerke in die Stadt zogen. Worauf den 24sten April an vier Orten gegen die Stadt Laufgräben zu machen angefangen, und die Stadt stark beschossen worden, die zwar etliche glückliche Ausfälle gethan, aber weil es an allerhand Nothwendigkeiten, sonderlich an Kriegsbedürfnissen gefehlet, auch nur 2000 Mann Soldaten darinnen gelegen, und keine rechte Anstalten noch Einigkeit zwischen den obern und niedern Soldaten und Bürgern, auch unter den Bürgern selbst gewesen, alles sehr schläfrig zugegangen, auch keine rechte Gegenwehr geschehen, jedoch Tilly mit dem Geschütz und Feuereinwerfen nicht viel ausrichten können. Inzwischen hat der Graf von Tilly verschiedentlich an den Administrator, den von Falkenberg und den Rath zu Magdeburg Schreiben abgeschickt, und sie zur Unterthänigkeit ermahnet, aber damit nichts ausrichten können, daher er, weil er des Königes in Schweden Anzug befürchtete, und mit dem Laufgraben an der Neustadt bis an den Stadtgraben gekommen war, einen Sturm zu wagen, und wenn solcher nicht gelingen solte, die Belagerung aufzuheben und abzuziehen sich entschlossen. Er hielt deshalb des Abends den 9ten May Kriegsrath, und war selbst in Zweifel, ob er einen Sturm wagen solte, weil aber ein kaiserlicher Obrister stark darzu rieth, und das Beispiel von Mastricht anführte, da die Wachen in der Morgenstunde geschlafen, die Bürger aber von den Wällen nach Hause gegangen, und die Stadt also eingenommen worden, hat er sich dasselbe gefallen lassen, und hat den Sturm des folgenden Morgens anzutreten beschlossen, auch ist die Eintheilung gemacht worden, daß der Graf von Pappenheim nebst den gronsfeldischen, wanglerischen und savellischen Regimentern das grosse neue Werk an der Neustadt, Herzog Adolph von Holstein das Hornwerk vor dem Kröckenthor, Graf Wolf von Mansfeld den Heydeck, und dann drey kaiserliche Regimenter mit etwas ligistischem Volk das neue Werk auf dem Marsch zwischen der Brücke und dem Wasser anfallen, und der Sturm an allen vier Orten, wenn mit dem groben Geschütz die Losung gegeben würde, zugleich angehen solte. Es ist auch dazu von dem Grafen von Pappenheim bey seinem Angrif die Nacht hindurch alle Anstalt gemacht, jedoch weil Tilly an gutem Ausgang gezweifelt, des Morgens nochmals Kriegsrath gehalten worden, darüber sich der Anfall bis nach 7 Uhr verzogen. Als in der Stadt den 9ten May beschlossen war, den tillischen Trompeter, so Tages vorher Schreiben von ihm überbracht, des folgenden Morgens mit einer Antwort wieder abzufertigen, unterdessen aber die Bürger und Soldaten die ganze Nacht, bis der Tag angebrochen, auf dem Wall gewesen, und vermeinet, weil zumal der Feind des vorigen Tages Nachmittages und die Nacht durch mit schiessen ganz inne gehalten, auch etliche Stücken bey der Sudenburg abgeführet, es

1631. würde derselbe nun am Tage nichts sonderliches vornehmen, so sind von jeder Post der halbe Theil Bürger und Soldaten nach ihrer Gewohnheit nach Hause gegangen, auch die Befehlshaber, so die ordentliche Wache gehabt, sich zu Ruhe begeben, der von Falkenberg aber nach dem Rathhause geritten, um nebst dem Rath den tillischen Trompeter abzufertigen. Aber da jene am besten ruhen wolten, die übrigen auf dem Wall auch mehrentheils müde und schläfrig waren; und sich keines Uebels, vielweniger, da noch keine Oefnung an der Stadt geschossen war, eines Sturms befahreten; der Rath aber nebst dem von Falkenberg in emsiger Berathschlagung begriffen; so haben die Kaiserlichen und ligistischen ihr Vorhaben ins Werk gerichtet, und ist Pappenheim, den 10ten May früh nach 7 Uhr an der Neustadt am neuen Werk mit ganzer Macht, darzu er auch die Reuter, so abgesessen, gebrauchet, angefallen, dem Volk die Losung Jesus Maria und ein weiß Bändlein um den Arm gegeben, die Stadtsoldaten, deren etwa 15 gewesen, von dem Unterwall getrieben, daß sie sich auf den obern Wall ziehen müssen. Darauf er bald das neue Werk angelaufen, auch schon bis unter der Magdeburger Gewehr über die Brustwehr kommen; weil aber der von Falkenberg eben damals vom Rathhause angekommen, ist er mit Verlust etliches Volks selbiges Orts zurückgetrieben worden, daß man auf dem neuen Werk über hundert Todte hat liegen sehen. Unterdessen aber haben die Kaiserlichen auch an der Hohenpforte angesetzt, und weil die Wache daselbst gar schlecht bestellet gewesen, bald Meister gespielet. Denn die wenigen Soldaten, so allda gewesen, waren schläfrig, der aber auf der Schildwacht stund, suchte seinen Feind im Busen, und wurde der heransteigenden Kaiserlichen nicht eher gewahr, als bis er die Streiche fühlete, daher auch die andern leichtlich übermannet, und der Feind über dem Wall bis in die Pforte kommen. Ob nun wohl hierauf überall Lermen in der Stadt, die Sturmglocke geläutet, und nachmals tapfer gefochten wurde, so war es doch viel zu spät, sonderlich, weil der von Falkenberg, um diese Gegend, als er den Feind zurückzutreiben sich bemühet, erschossen worden. Jedoch wenn der vierte Theil so viel Soldaten als Bürger da gewesen, hätten sie die Kaiserlichen wieder hinaus schlagen können, indem es auf ihrer Seite auch nicht so gar ordentlich zugegangen. Weil nun die Kaiserlichen in der Stadt und theils Bürger sich verschossen hatten, ist alsbald wegen des Entsatzes bey den andern Bürgern an selbiger Post eine Unordnung entstanden, welche die Kaiserlichen vermerket, und ihrem Volk die Losung gegeben, die andern Posten auch alsbald anzufallen, so zwar geschehen, und von dem Herzog von Holstein das Hornwerk vor dem Kröckenthor angegriffen, aber starker Widerstand gefunden worden, indem die erzbischöflichen Soldaten sich daselbst wohl gehalten, aber weil die Pappenheimischen den Wall auf dem neuen Werk bis zu ermeldtem Thore bereits inne gehabt, von selbigem von hintenzu angefallen, übermannet, und mehrentheils an selbigem Orte niedergemacht worden. Der Graf von Mansfeld aber hat eine geraume Zeit mit dem Sturm an dem Heydeck verzogen, bis des Pappenheims und andere Regimenter bereits über die Helfte in die Stadt hinein gewesen, da er doch noch starken Widerstand gefunden, also, daß ihm zwey Stürme abgeschlagen worden, bis er endlich, da schon alles in der Stadt in Furcht war, zu einem

eröf-

eröfneten Thor hineingezogen. Zwischen dem Wasser, und auf dem Marsch haben die Kaiserlichen gleichfalls nicht viel ausrichten können, ob sie wohl ebenfalls den Sturm langsam angefangen, indem sie, da sie gesehen, daß die Stadt schon gewonnen, allererst angesetzet, doch gleichwohl starke Gegenwehr gefunden, bis sie endlich die **Magdeburger**, wie alles verlohren gewesen, auch hier gutwillig eingelassen; also, daß wenn nur das neue Werk an der Neustadt mit der Wache recht versehen gewesen, es unmöglich gewesen wäre, die Stadt an denen andern drey Orten zu gewinnen. Weil aber solches neue Werk und hernach das Kröckenthor bemeldter massen erobert, und der von **Falkenberg** erschossen worden, waren die Bürger und Soldaten gezwungen, sich in die Stadt zu ziehen, und ob sie sich gleich an etlichen Orten wieder gesetzt, auch durch gute Anordnung und Zuspruch des Hauptmann **Schmidts** den Feind an der Neustadt schon wieder bis auf den Wall geschlagen, so ist doch, als derselbe gleichfalls schwerlich verwundet worden, und der Graf von **Tilly** mit grosser Hitze nachgesetzt, auch etliche Stücken gegen die Gassen kehren und losfeuren lassen, alle Gegenwehr umsonst gewesen, also, daß etwa um 11 Uhr der Feind die Stadt gänzlich in seiner Gewalt gehabt, da sich denn der mehrere Theil der Bürger nach ihren Häusern verfüget, die andern aber, so sich widersetzen wollen, niedergehauen worden. Etliche, so auf den Wällen noch gewesen, und um Verschonung gebeten, haben es, wiewohl gar schwerlich, und nicht von allen **tillischen** Soldaten erlanget, denn die **Pappenheimischen**, sonderlich die **Wallonen**, am allerunchristlichsten, und ärger als die **Türken** gewütet, auch keinem leichtlich Gnade gegeben, sondern mit Niederhauen beides der Weiber und kleinen Kinder, auch schwangern Weiber in Häusern und Kirchen, auch an geistlichen Personen, so tyrannisiret und gewütet, daß auch viele von den andern **tillischen** Völkern selbsten einen Abscheu daran gehabt. 1631.

§. 333.

Als nun endlich auch die Thore geöfnet, und die Reuterey und Croaten in die Stadt gelassen worden, da ist das Plündern, Rauben, Morden, Jungfrauen- und Weiberschänden erst recht angegangen, und über alle massen schrecklich und abscheulich gehauset worden. In der **Catharinen**kirche haben sie 53 mehrentheils Weibespersonen unbarmherziger Weise die Köpfe abgehauen, die man nachgehends mit gefaltenen Händen todt gefunden. Es sind auch etliche in der Geburt arbeitende Weiber von den tyrannischen Soldaten hingerichtet worden, in Summa, das Elend, Jammer und Noth ist nicht auszusprechen gewesen. Nachdem die **Tillischen** etwa zwey oder drey Stunden in der Stadt gewesen, ist das Feuer, so sie an unterschiedenen Orten, den Bürgern zum Schrecken, damit sie keinen starken Widerstand thun können, angeleget, mit solcher Macht aufgegangen, und so geschwind überhand genommen, daß die Soldaten an ihrer Plünderung verhindert worden, auch wegen der grossen Hitze meistentheils bis auf etliche Regimenter, so den Wall besetzt, sich wieder aus der Stadt begeben müssen; doch haben sie neben den Pferden und etlichem Vieh, viel Weiber und Jungfrauen, samt etlichen Mannspersonen mit sich ins Lager gefangen geführet, an Ketten geschlossen, die Weibspersonen daselbst gemisbrauchet, daß viele,

Wobey der marggraf Christian Wilhelm gefangen wird.

1631. viele, sonderlich kleine Mägdlein von 10 oder 12 Jahren, deren sie ganz nicht verschonet, darüber des Todes seyn müssen. Den Administrator Marggraf **Christian Wilhelm** haben sie auf dem breiten Wege, nachdem er einen Schuß in den linken Schenkel, eine Wunde in den Kopf und sonsten noch gute Stösse mit Flinten bekommen, endlich übermannet und gefänglich in das **pappenheimische** Lager, von da aber nach **Wolmirstedt** geführet. **Amsterrot** ist gequetschet, und gleichfalls gefangen worden, desgleichen der Obriste **Ußlar**, Obristlieutenant **Boye**, und etliche andere Befehlsbaber; drey Burgemeister, **Kühlewein**, **Schmidt** und **Westphal**, haben mit etlichen Rathsherren Gnade bekommen, der Burgemeister **Brauns** aber ist samt etlichen Rathsherren geblieben, so theils durchs Schwerd umkommen, theils, weil sie sich versteckt gehabt, durch das Feuer verdorben. Der Obristlieutenant **Longius**, der Obristwachtmeister **Kresse**, von **Halle** gebürtig, nebst andern Befehlshabern sind auch geblieben. Das Feuer, weil sich ein unversehener Sturmwind erhoben, hat so geschwind überhand genommen, daß von 10 Uhr Vormittages bis Abends um 10 Uhr die ganze Stadt mit 6 Pfarrkirchen, nebst allen Stiftern und Klosterkirchen ganz durchaus abgebrandt und in der Asche gelegen, ausgenommen dem Dom und unser lieben Frauen Kloster und etlichen wenigen Häusern daherum, nebst 139 Häusern, meist kleinen Hüttlein am Fischerufer. Des andern Tages sind bald des Morgens früh die kaiserlichen und **ligistischen** Soldaten ausgegangen und angefangen die Keller zu plündern und zu durchsuchen, haben sich auch nicht abhalten lassen, da sie noch voller Dampf und Rauch gewesen, so, daß auch viele darinnen erstickt sind. Weil nun die Bürger ihre besten Sachen und vornehmsten Hausrath, wegen Einwerfung der Feuerkugeln, in die Keller gebracht, haben sie noch gute Beute an Kleidern, Geschmeide, Silbergeschirr, Speck, Butter und viel tausend Faß Bier gefunden; da es dann an ein fressen und saufen gegangen, so drey ganzer Tage nach einander gewähret, und also die **magdeburgische** Hochzeit, wie es **Tilly** genennet, begangen worden, welches die armen übrig gebliebenen gefangenen **Magdeburger** mit betrübten Augen und blutenden Herzen ansehen müssen. In die Domkirche haben sich auf tausend Menschen an Weibern, Jungfern und Kindern, doch wenige Bürger und etliche Soldaten geflüchtet, und drey ganzer Tage lang darinnen ohne Essen und Trinken aufgehalten, denen hat der Graf von Tilly nochmals den 12ten **May** durch zwey Trommelschläger Gnade ausrufen, ihnen Brod austheilen, die Bürger und Mannspersonen absonderlich in den Bischofshof führen, und welche gesund oder vom Lande gewesen, herausnehmen, und die Domkirche durch sie wieder reinigen und saubern lassen. Der Domprediger **D. Backius** und seine Mitprediger haben ihm vor der Kirche einen Fußfall gethan, welche er nebst ihren Weibern und Kindern in die Möllenvogtey bringen, und ihnen etwas Speise reichen lassen. Zu denen Soldaten, so sich in der Kirche befunden, ist er selbst hinein gegangen, sie zu besichtigen, ob etwa einige unter ihnen wären, die von ihm ausgerissen, denen andern hat er Dienste versprochen, wenn sie unter ihm dienen wolten; doch ihnen zuvor einen Verweis gegeben, daß sie ihrer Sachen so übel wahrgenommen hätten. Den 10ten, 11ten und 12ten May ist ein so jämmerliches Heulen und Schreien von den übergebliebenen

Kin-

Kindern gehöret worden, welche stets Vater und Mutter gerufen, und doch wegen Unver- 1631.
stand nicht berichten können welchen sie angehören. Etliche haben neben ihren erschlage-
nen und auf den Gassen im Blut liegenden Eltern gesessen, und immer geschrien: Ach
Vater! ach Mutter! Etliche säugende Kinder haben bey ihren ermordeten Müttern gele-
gen, und an ihren todten Brüsten gesogen, und dabey so jämmerlich geschrien, daß es
einem Stein erbarmen mögen. Die Anzahl derer in Magdeburg Erschlagenen und Um-
gekommenen hat man nicht wissen können, weil nicht allein das Schwerd, sondern auch
das Feuer wo nicht mehr, doch eben so viel Menschen, als durch der Blutgierigen Sol-
daten Hinrichtung umkommen. Denn nach Eröffnung der Keller und Gewölber in denen
meisten hin und wieder Manns- und Weibespersonen und Kinder zu 3, 5 und mehrern, so
sich vor der Soldaten Wuth verkrochen erstickt gefunden worden. Die todten Körper
hat Tilly auf Wagen laden, an die Elbe führen, und ins Wasser schmeissen lassen, und
soll die Anzahl derselben, so bis zum 21sten May in die Elbe geworfen worden, 6400
und etliche 40 gewesen seyn. Insgemein hält man davor, daß wenigstens 20000 Personen
umkommen, und etwa 400 Bürger am Leben übrig blieben seyn mögten, welche gefan-
gen ins tillische Lager geführet, darinnen übel gehalten, und ohnerachtet sie in der Welt
nichts mehr als das liebe Leben gehabt, ihnen dennoch grosses Lösegeld abgefodert worden,
welche doch guten Theils hernach, als am 14ten May des Nachts das tillische Lager
bey Fermersleben in Brand gerathen, sich mit der Flucht gerettet, bey welchem Tumult
auch der in Magdeburg mit gefangene schwedische Gesandte Stalmann glücklich ent-
kommen. Der Verlust der Kaiserlichen und Ligistischen ist auch nicht gering gewesen,
indem die Magdeburger in währender Belagerung mit dem stätigen Schiessen und Aus-
fällen viel Volks zu Schande gemacht, und bey dem letzten Einfall in die Stadt etliche
hundert geblieben. Den 13ten May ist der Graf Tilly in die Stadt gekommen, da ihm
durch seine Befehlshaber etliche Fahnen, so der Stadt gewesen, vor der Domkirche
überreichet worden. Den 14ten ist er vollends in die Stadt gezogen, und alsbald Befehl
gegeben, daß das Plündern eingestellet werden solte; die drey Regimenter, so bisher auf
dem Neuen- und Altenmarkt gelegen, alle auf den Wall geführet, damit sich keiner mehr
in der Stadt betreten liesse, und die übrigen Bürger in denen Kellern, was noch vorha-
den, sicher zusammen suchen und gebrauchen könten. Den 15ten May sind alle hohe
Befehlshaber in die Stadt beschieden worden, Messe in der Domkirche anzuhören, und
dieselbe einweihen zu helffen, da denn nachmals der ambrosianische Lobgesang gesungen,
und die Stücken um die Stadt dreimal gelöset worden. Von dieser Belagerung und Zer-
stöhrung der Stadt Magdeburg hat ein kaiserlicher Hauptmann, Ackermann, desglei-
chen der Diaconus an der Catharinenkirche Christoph Thodänus, so die Belagerung
mit ausgestanden, eine Beschreibung hinterlassen, die nebst andern in Calvisii zerstörtem
und wiederaufgerichtetem Magdeburg zu lesen sind. So bald Magdeburg erobert war,
berichtete es der Graf Tilly dem Churfürsten zu Sachsen, ohne Zweifel ihn von dem
leipziger Schluß abzuhalten, worauf ihm aber der Churfürst in harten Ausdrücken ant-
wortete. Der König in Schweden, der in vollem Anzuge war, Magdeburg zu ent-

setzen,

1631. setzen, betrübte sich überaus, als er von deren Eroberung und Zerstöhrung Nachricht bekam, und schwur solches dergestalt zu rächen, daß die ganze Welt davon solte zu sagen wissen, und wenn er auch sein Leben darüber verliehren solte. Er ließ auch eine Schutzschrift herausgehen, durch was vor Ursache er wider seinen Willen verhindert worden, den Entsatz nicht eher ins Werk zu richten, und daß ihm die Schuld des erbärmlichen Unterganges nicht beigemessen werden könne. Der General Graf von Tilly, nachdem er Magdeburg zum Stein- und Aschenhaufen gemacht, legte in diesen Elbpaß eine starcke Besatzung, so sich auf den Wällen in Hütten behelfen müssen, und hinterließ den Grafen von Pappenheim, wegen des besorgten schwedischen Einfalls mit etlichen tausend Mann an der Elbe, er aber brach den 3ten Junius mit dem übrigen Heer auf, und wandte sich in Thüringen gegen Hessen zu.

§. 334.

Der könig von Schweden bemächtiget sich der stadt Halle.

Gustav Adolph, der den Entsatz von Magdeburg versäumen müssen, bemächtigte sich aber der Elbe, verjagte die Feinde aus Rathenau, Kloster Jerichow, Werben, Burg, Tangermünde, und Havelberg, gieng über die Elbe, und schlug bey Werben sein Lager auf. Pappenheim zog sich vor ihm nach Magdeburg zurück, und rief den Tilly zu Hülfe, welcher von Mühlhausen, Mansfeld, Aschersleben, und Magdeburg nach Wolmirstedt rückte. Gleich darauf wurden aber drey seiner Reuterregimenter von den Schweden geschlagen. Tilly gieng noch näher gegen Werben zu. Weil er aber den König zu keiner Schlacht bewegen können und Mangel an Lebensmitteln hatte, ging er wieder ins Magdeburgische zurück, und verlegte seine Völker um Wolmirstedt. Bald darauf entschloß er sich, auf den Churfürsten von Sachsen loszugehen. Er kam über Eisleben den 25sten August bey Halle an, nahm das Hauptlager in der Stadt, das Heer aber muste sich an der Saale lagern. Den 2ten Sept. brach er gegen Leipzig auf. Der Churfürst von Sachsen hatte den König von Schweden um Hülfe gebeten. Dieser ging bey Wittenberg über die Elbe, vereinigte sich bey Düben mit dem Churfürsten, lieferte bey Leipzig den 7ten September dem Tilly eine entscheidende Schlacht und siegte. Ein Theil der Flüchtigen nebst dem Tilly rettete sich nach Halle und von da den 8ten September weiter nach Halberstadt. Von hier ging Tilly nebst dem Statthalter, Johann Reinhard von Metternich, und allen Geistlichen und Mönchen, welche die Kirchen und Klöster wieder besetzt hatten, und länger dazubleiben zu furchtsam waren, nach Hildesheim, und so weiter nach Westphalen und Hessen. Der König von Schweden schlug den 8ten September noch einige kaiserliche Völker bey Merseburg. Den 9ten September schickte er 2 Compagnien nach Halle, welche die Eröfnung der Stadt begehren musten. Dieser Vortrab machte alles nieder von den kaiserlichen Soldaten, so er in der Stadt oder auf dem Felde angetroffen. Den 10ten ist der König mit dem ganzen Heer zu Halle angelanget, und hat den 11ten auch die Moritzburg einbekommen, indem sich die Kaiserlichen auf Gnade und Ungnade ergeben müssen. Der Obristlieutenant Gratsch und Winkelman, so von den Sachsen zu den Kaiserlichen übergegangen, wurden darinnen gefangen bekommen, und an den Churfürsten ausgeliefert.

fert. Der König war gegen die Stadt Halle zu grossem Unwillen gereitzet und ihme bey- 1631.
gebracht worden, daß der Rath bey dem Administrator, Marggraf Christian Wilhelm, wegen verweigerter Huldigung und in andern Dingen sehr übel und unverantwortlich gehandelt hätte, daher er harte Bedrohungen gegen den Rath und Stadt zu Merseburg und sonst von sich hören lassen. Wie nun der König im Anzuge mit seinem sieghaften Heer etwa noch eine halbe Stunde Weges weit von der Stadt war, kamen ihm die Abgeordneten des Raths entgegen und brachten vor: Daß sie GOttes allweise Vorsehung und gewaltige Regierung erkennen müsten, der Sr. königlichen Majestät solchen grossen Sieg verliehen, und sich ihrer als eines Werkzeuges zu Rettung und Erhaltung der Evangelischen in Furcht und Noth sitzenden Kirche gebrauchen wollen, bäten darneben Se. königliche Majestät, unterthänigst die gute Stadt ihnen zu allen königlichen Gnaden empfohlen seyn zu lassen. Worauf der König geantwortet: Ihr von Halle, die Worte sind gut, ich höre aber gar viel Böses von euch. Worauf die Abgeordnete des Raths gesaget: Ey! so getrösten wir uns eines gerechten Königes, der wird die Wahrheit hören, lieben, und verpflichtete getreue Leute haben, durch welche aller Grund kan vernommen werden. Ew. königliche Majestät thun darzu Verordnung, wir wollen alle unsre Handlungen rechtfertigen, oder Leib und Leben soll verlohren seyn. Darauf der König gesprochen: Das will ich erfahren. Wie habt ihrs mit eurem Fürsten so schlimm gemacht. Worauf die Abgeordneten geantwortet: Wir haben unsre Richtschnur und Eidespflicht gehabt. Ob wir auch gleich Ihro fürstl. Gnaden nicht haben thun können, was sie gewolt, so haben wir derselben doch auch nichts böses bewiesen. Nach vielem Wortwechsel haben die Abgeordneten zuletzt nochmals widerholet: Wir wollen uns rechtfertigen, oder alles verlustig seyn. Darauf der König geantwortet: Das wäre viel! auch damit von den Abgeordneten weggeritten und befohlen, daß keine Unordnung und Ausschweifung in der Stadt vorgenommen werden solle. Wie denn auch der Einzug ordentlich, friedlich, und ohne einiges Menschen Beleidigung geschehen. Als der König nachmals in seiner angewiesenen Wohnung, in Carl Herolds Hause, die Rathspersonen vor seinem Gemach auf dem Saal stehend ersehen, ist er zu ihnen herausgetreten, hat wiederum von dem Administratore zu reden angefangen, und daß der Rath treulos und meineidig an ihm gehandelt, ihnen vorgeworfen, worauf der Rath sich verantwortet: Wann, gnädiger König, wir dasjenige gethan haben, wozu uns der Herr Administrator mit leiblichen Eiden verbunden, so werden wir ja nicht unrecht gethan haben. Darauf der König versetzet: Ja, wenn ihr das gethan habt? und die Abgeordneten geantwortet: Ihro fürstliche Gnaden haben in unserm Huldigungseide uns dieses ausdrücklich schwören lassen, wenn Ihro fürstliche Gnaden nicht mehr am Erzstift seyn würden, solten wir uns ans Domcapitel halten. Der König aber gefraget: Ist das also? und da die Abgeordneten geantwortet: Ja, es ist nicht anders, die klaren Worte des Eides liegen vor Augen; darauf versetzet: Ey, so habt ihr recht gethan? Hernach hat der König von der Stadt Halle Gelegenheit, Grösse, ob sie wohl so groß als Stettin, Bevestigung, Salzwerk und dergleichen gesprochen, und die Abgeordneten in Gnaden von sich gelassen. Den 11ten Septemb hat der König in der Domkir-

1631. che vor sich predigen lassen. Den 13ten muste der Rath zu Halle dem Könige eine Versicherung ausstellen, ihm getreu zu verbleiben. Den 15ten kam der Churfürst von Sachsen, ein Herzog von Weimar und die Fürsten zu Anhalt zum König nach Halle, und setzte der König Fürst Ludwigen zu Anhalt-Cöthen zum Statthalter der magdeburgischen und halberstädtischen Lande, Johann Stalmannen zum Kanzler, und den Obristen Schneidewein zum obersten Befehlshaber der eingelegten Besatzung, brach darauf den 17ten Sept. mit seinem ganzen Heer auf, und zog zum Clausthor hinaus über Querfurt nach Erfurt zu. Wobey sich begeben, daß ohnweit der Stadt ein nach der Stadt gehender Hallore dem König begegnet, und aus seinem Hute Weintrauben gegessen, welchen der König gefraget: was er im Hute hätte, und da dieser geantwortet: Weimern, der König aber solches Wort nicht verstanden, sich den Hut reichen lassen, und wie er schöne Weintrauben in solchem gefunden, im fortreiten davon gegessen; als aber der Hallore neben dem Pferde hergelaufen, und mein Hut, mein Hut gerufen, seinen sammetnen Hut vom Haupte genommen, und dem Halloren gegeben, welchen dieser mit nach der Stadt gebracht; und ist derselbe von rothem Sammet, mit einer goldenen Schnure gewesen, auch lange Zeit zum Gedächtniß in der Brüderlade aufbehalten worden, bis er vor einiger Zeit durch untreue Hände weggekommen.

§. 335.

Der könig läßt sich in den stiftern Magdeburg und Halberstadt huldigen.

Gustav Adolph machte hierauf in Deutschland grosse Eroberungen. Indessen suchte Graf Wolf von Mansfeld, der die kaiserliche Besatzung in Magdeburg befehligte, die Stifter Magdeburg und Halberstadt dem Kaiser zu erhalten. Auf dessen Erfordern muste der kaiserliche Feldherr, Freiherr von Virmond, der aus Mecklenburg nach der Weser zu gehen genöthiget worden, ins Halberstädtische zurückkommen, und nebst dem Obristen Bönninghausen die Stadt Halberstadt, worin schwedische Besatzung lag, angreifen. Er richtete auch solches ins Werk, und beschoß die Stadt mit drey Stücken, so er aus Rostock mitgebracht; weil aber die Besatzung sich tapfer wehrete, und er wenig Kriegsbedürfnisse bey sich hatte, konte er nichts ausrichten, daher Graf Wolf von Mansfeld auf gethanen Bericht ihm befahl, die Belagerung aufzuheben, und sich nach Magdeburg zu ziehen. Es war die Stadt Magdeburg damals bereits von dem schwedischen General Banner mit 9000 Mann, die er aus der Mark und andern Orten zusammen gezogen, eingeschlossen, und die meisten Pässe abgeschnitten, daher Graf Wolf den Freiherrn von Virmond und Obristen Bönnighausen zu sich erfoderte, um mit ihnen zu überlegen, wie die Stadt mit Lebensmitteln versorget werden könte. Wie nun diese bis auf den dritten Tag in Magdeburg blieben, und unterdessen das virmondische Volk in Wanzleben, das bönnighausische aber in einem Dorfe nicht weit davon eingelagert waren, zog der General Banner, dem solches verkundschaftet war, mit seinem Volk eilends auf solche Orte, überfiel zuerst die bönnighausische, erlegte derselben viel, nahm eine gute Parthie gefangen, und zerstreuete den Rest, rückte darauf vor Wanzleben, und eroberte dasselbe mit Bedingung, daß das virmondische Volk ohne Gewehr

abzie-

abziehen solte, welches aber insgesamt bey ihm Dienste nahm, und dadurch sein Heer um ein gutes verstärket wurde. 1631.

Kurz hernach eroberten auch die Schweden Stadt und Schloß Calbe, desgleichen auch das Schloß Mansfeld, wo sie viel Vorrath funden. Die Besatzung in Magdeburg, welche nicht viel über 2000 Mann ausmachte, fing gegen Ende dieses Jahrs Unterhandlung zu pflegen an. Sie verlangte durch Schlesien einen freien Abzug. Indem man nun bey dem Churfürsten von Sachsen hiezu um Erlaubniß bat, hatte der Graf von Pappenheim einige tausend Mann zusammen gebracht, und zog auf Magdeburg los, selbiges zu entsetzen, daher der General Banner die Einschliessung aufhob, und sich nach Calbe zurückzog. Pappenheim ist darauf den 4ten Jan. 1632 zu Magdeburg ankommen, hat sogleich unterschiedene Haufen an die umliegenden Oerter ausgeschickt, und überall auf das schröcklichste hausen und alles verwüsten lassen; welches sonderlich Gommern, Mühlingen, Schönebeck und Salze betroffen, die auf das äusserste verwüstet worden. Es wolte auch der Graf von Pappenheim etliche tausend Mann mit etlichen Stück Geschütz nach Zerbst abschicken, und daselbst eben so, wie zu Gommern verfahren lassen, weil er aber Nachricht bekam, daß der Herzog von Lüneburg mit einem grossen Volk auf Braunschweig und Wolfenbüttel im starken Anzuge sey, änderte er sein Vorhaben, ließ die Schiffe, Schiffmühlen, neuerbauete Brücke und Hütten verbrennen, die Stücken theils zersprengen, theils versenken und vernageln, allen zusammen gebrachten Raub auf Wagen laden, und zog den 8ten Jan. mit allem mit sich gebrachtem, und auch darinnen gelegenem Volk von Magdeburg ab, ließ die Stadt ledig stehen, und nahm seinen Zug auf Wolfenbüttel. 1632.

Die zerstreueten Magdeburger, so noch am Leben geblieben, machten sich darauf allenthalben herbey, fingen wieder an zu bauen, und schickten einige Abgeordnete an den König in Schweden, um dessen Hülfe und Schutz zur Wiedererbauung zu erhalten, welcher ihnen auch deshalb gute Vertröstungen that. Es wurde um Ostern von dem König in Schweden ein gelehrter und berühmter Doctor der Gottesgelahrheit, Johann Botvidius, Bischof zu Lincöping in Schweden, nach Halle geschickt, das Religionswesen im magdeburgischen und halberstädtischen wieder in vorigen Stand zu bringen und demselben vorzustehen, auch ein geistliches Gericht aufzurichten und in allem gute Anordnung zu machen. Hierauf ist der Oberpfarrer zu Halle, D. Andreas Merck, zum königlich schwedischen Generalsuperintendenten des Erzstifts Magdeburg bestellet, und eine Kirchenvorschrift durch den Druck bekannt gemacht worden. Der General Banner hatte sich von dem Könige die magdeburgischen Aemter Egeln, Atensleben und Hadmersleben zum Geschenk ausgebeten, und solche in Besitz genommen; der König auch dem Kanzler Stalmann das Kloster Gottesgnaden, dem Melchior von Falkenberg das Amt Rothenburg, und dem Obristen Lars Kaggen das Amt Friedeburg geschenket, worüber das Domcapitel sich sehr beschwert befand, und deshalb sowol an den König mit einer Bittschrift, als an den Reichskanzler Oxenstirn weitläuftig schrieb, und um einige Abgeordnete zu Untersuchung der Sache, obwohl vergeblich, bat. Der König in Schweden fand indessen vor nöthig, daß die Räthe, Beamten und Bedienten in den magdeburgischen und halber-

1632. städtischen Landen, ihm verpflichtet würden, und ließ deshalb unter dem 3ten Januar gemessene Verordnung an den Statthalter, Fürst Ludwigen zu Anhalt, ergehen, worauf den 27sten Febr. die Huldigung zu Halle eingenommen worden.

§. 336.

Die Schweden erhalten sich darin auch nach des königs tode bis zur schlacht bey Nördlingen.

Nachdem der Kaiser den Wallenstein wieder in seine Dienste gezogen, suchte solcher nach des Tilly Tode dem Churfürsten von Baiern Luft zu machen. Er brach aus dieser Ursach unter andern in Sachsen ein. Von seinen Völkern ist den 20sten Octob. der holckische Obristwachtmeister mit etlichem Volk auf Halle gezogen, und durch einen Trompeter auf zwey Tage lang für 2000 Mann Lebensmittel, und so lange den Generalstab einzunehmen und zu versorgen, von der Stadt begehret, und als der Rath bis folgenden Morgen um 6 Uhr Aufschub gebeten, ihm solchen bewilliget; als aber der Morgen gekommen, sich gegen den Rath wegen ihrer Willfährigkeit bedanket, und vermeldet, daß er von dem Feldmarschall Holcken Befehl bekommen, zu ihm nach Altenburg zu stossen, daher es der Lebensmittel nicht bedürfe, bis zu anderweitiger Anfoderung, alsdenn sie ohne Ermangeln damit gefaßt seyn solten. Etliche Tage hernach ist der Obriste Hatzfeld mit sechs Compagnien auf Giebichenstein gerucket, hat daselbst sein Einlager genommen, und anderweit an die Stadt Halle begehrt, erstlich sich zu erinnern, was sie Ihro kaiserliche Majestät versprochen und geschworen, 2) auf 2000 Mann Lebensmittel zwey Tage lang zu verschaffen, 3) den Generalstab mit etlichen Regimentern einzunehmen und zu verpflegen, und 4) zu berichten, wie stark das Schloß, die Moritzburg, von den Schweden besetzt sey. Auf dieses hat sich die Stadt bequemet, und die Kaiserlichen eingelassen, welche sogleich die Moritzburg belagert, die darinnen gelegene Besatzung hielt sich jedoch sehr tapfer, und hat stark heraus unter die Kaiserlichen geschossen, daß sie dem Schloß nichts anhaben mögen, deshalb solche den 29sten Octob. wieder aufgebrochen, und kurz hernach noch hundert schwedische Dragoner in die Stadt gekommen. Der Herzog von Friedland befehligte darauf den General Grafen von Pappenheim und Grafen von Merode mit etlichen tausend Mann zu Roß und Fuß wieder nach Halle, die den 5ten November daselbst ankamen, und weil die Thore versperret waren, ein Fuder Stroh, so ein Bauer nach der Stadt führen wolte, nahe an das Galgthor schoben, solches anzündeten, dadurch die Thorflügel verbrandten, und sich also den Eingang in die Stadt eröfneten, dabey die Vorstädte sonderlich der Neumarkt, samt der Pfarre und Rathskeller und der dritte Theil der Stadt ausgeplündert, etliche erstochen, erschossen, und viele verwundet worden. Ehe aber der Graf von Pappenheim an der Moritzburg Gewalt brauchen konte, wurde er wegen des Königs in Schweden unverhofter geschwinder Ankunft von dem Herzog von Friedland wieder abgefodert. Er zog noch dieselbige Nacht, da er des Morgens angekommen, zu dem wallensteinischen Heer eilends wieder ab, wodurch die Stadt Halle von fernerm Unglück befreiet worden, massen dieses der härteste Stand gewesen, den sie im dreißigjährigen Kriege aushalten müssen. Gustav Adolph traf den 29sten Oct. zu Naumburg ein, und ging nach etlichen Tagen dem Wallenstein nach Litzen

nach,

nach, wo den 6ten Nov. das bekannte Treffen vorfiel. Der König hatte zwar an diesem Tage sein Leben eingebüst. Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar aber befochte über den Wallenstein einen vollkommenen Sieg. Der währender Schlacht angekommene Graf von Pappenheim setzte mit seinen 8 frischen Regimentern zwar nochmals gegen die Schweden an, ward aber ebenfalls an der Niederlage Theil zu nehmen gezwungen. Nach des Königs Tode hatte der Kanzler Oxenstirn die Anordnung der schwedischen Sachen in Deutschland. Er theilte die schwedische Macht. Ueber den einen Theil bekam der Herzog Bernhard von Weimar den Oberbefehl, und Oxenstirn bestimte denselben nach Franken zu gehen. Der andere Theil solte unter der Anführung Herzog Georgens von Lüneburg und dem von Kniphausen den Schweden den Weserstrom versichern, und die gegentheilige Werbungen verhindern. Dieses letztere Heer kam 10000 Mann stark den 4ten Jan. 1633 nebst Oxenstirn und Herzog Georg nach Halle. Der Stab ward in die Stadt, das Volk aber auf das Land verlegt, wo es nicht zum besten wirthschaftete. Den 11ten Jan. brach dieses Heer nach Westphalen auf, und hatte sonderlich bey dem Siege bey Hameln ziemliche Vortheile. Der Herzog Bernhard von Weimar und Horn machten in Oberdeutschland Eroberungen. Wallenstein bemühete sich das kaiserliche Heer wieder herzustellen, und sich den Protestanten in Schlesien zu widersetzen. Inzwischen muste Holcke, der einen Theil der kaiserlichen Völker anführete, zu Anfang des Augustmonats von Eger aus einen Einfall in Sachsen thun, allwo er auf das allererschrecklichste hausete; sonderlich wurde Schneeberg und Marienberg, Plauen, Oelsnitz, Hof, Ronneburg, Gera, Pegau, Lützen, Meltzen rein ausgeplündert, und Altenburg in den Grund verwüstet; worauf er den 9ten August Leipzig berennete, mit Beschiessen und Feuereinwerfen der Stadt sehr zusetzte, und solche mit Bedingungen eroberte, welche aber dem ohnerachtet guten Theils ausgeplündert worden, und 200000 Thaler sogenannte Ergötzungsgelder innerhalb 24 Stunden erlegen müssen. Den 13ten August schickte er den Obristen Breda mit etlichen tausend Mann nach Halle, welcher das Vorwerk zum Grünenhofe vor dem Steinthor ansteckte, und von der Stadt unter Bedrohung, daß sie sonst an sechs Enden angesteckt werden solle, eine Summe von 16000 Thalern zu erlegen begehrte; weil aber das Geld in der Eil sogleich nicht aufgebracht werden konte, nahm er des folgenden Tages zu Mittage bey seinem Abzuge etliche Rathspersonen als Geisel mit sich auf Leipzig. Doch erhielt der Rath durch grosses Bitten und Flehen, daß die Stadt und Amtsvorstädte nicht geplündert, noch das Floßholz, wie zu Leipzig geschehen, angesteckt worden. Holcke brach darauf den 15ten August Abends um 9 Uhr von Leipzig wieder auf, und nahm seinen Zug auf Borne und Altenburg, ließ aber den Grafen von Hatzfeld mit einem Regiment zu Fuß und etliche Compagnien schwerer Reuter zurück, den Rückstand der Ergötzungsgelder vollends beizutreiben; weil aber solcher nicht aufgebracht werden konte, nahm derselbe etliche Rathsherren als Geisel mit sich, und folgte dem General Holcke den 16ten August auf Altenburg nach. Es war aber das holckische Volk mit der Pest angesteckt, so daß auf dem Rückzuge nach Böhmen etliche tausend Mann, ja auch Holcke selbst,

1632.

1633.

1633. zu Adorf daran verstorben. Wallenstein schlug indessen die Bundesgenossen bey der steinauer Brücke in Schlesien, und that einen Einfall in die Lausitz und in die Mark Brandenburg. Nachdem aber frische Völker aus Schweden in Deutschland angekommen, konte oder wolte Wallenstein nichts sonderliches mehr ausrichten. Er wurde
1634. dem kaiserlichen Hofe verdächtig, und 1634 zu Eger ums Leben gebracht. Den 15ten April ward in Magdeburg ein Landtag gehalten, welchen der schwedische Statthalter Fürst Ludwig von Anhalt ausgeschrieben hatte. Man muste auf demselben wegen ansehnlicher Kriegssteuren und anderer Puncte berathschlagen. Sachsen war zwar in der Lausitz und Schlesien, Brandenburg und der schwedische General Banner in der Mark und in Böhmen, der Herzog Bernhard von Weimar aber in Oberdeutschland nicht unglücklich. Demohnerachtet wickelte sich der kaiserliche Hof aus diesen verdrüßlichen Umständen glücklich heraus. Er fand Sachsen bey angestellten Unterhandlungen zum Frieden nicht abgeneigt; verstärkte seine Völker ungemein, denen der nachmalige römische König Ferdinand 3 vorgesetzt wurde, und schlug die schwedische Hauptmacht unterm Herzog Bernhard von Weimar und Horn bey Nördlingen aufs Haupt. Banner war zwar befehligt ins Reich zu gehen, konte aber nicht durchdringen, sondern muste sein Heer ins magdeburgische und halberstädtische in die Winterläger vertheilen.

§. 337.

Der prager friede verändert den zustand des erzstifts.

Die nördlinger Schlacht, noch mehr aber das Verhalten des sächsischen Hofes, zog eine gänzliche Veränderung der Sache nach sich. Johann George I von Sachsen war eifersüchtig, daß Schweden bey den Protestanten mehr als Sachsen gelten solte. Der Kaiser bot demselben erhebliche Vortheile an, und die Schlacht bey Nördlingen gab dem Churfürsten einen Vorwand, die Friedensunterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe
1635. den 30sten May 1635 in Prag zum Schluß zu bringen. Die vornehmste Bedingungen dieses Friedens bestunden darinnen: 1) Die Stifter solten denen Protestanten in dem Stande, darinnen sie 1627 gewesen, auf 40 Jahr, und dabey den Capiteln die freie Wahl nebst allen Gerechtigkeiten gelassen werden. 2) Das Erzstift Magdeburg solte Herzog Augusto, als postulato, lebenslang verbleiben, ausgenommen die vier Aemter Querfurt, Jüterbock, Dame und Burg, welche dem Churfürsten zu Sachsen, jedoch daß sie als ein Lehn vom Erzstift erkannt würden, erblich verbleiben solten. 3) Der gewesene Erzbischof zu Magdeburg, Marggraf Christian Wilhelm, solte jährlich aus den Einkünften des Erzstifts Magdeburg 12000 Thaler haben. 4) Erzherzog Leopold Wilhelm solte das Stift Halberstadt behalten. 5) Denen tillischen Erben solte aus denen braunschweigischen und lüneburgischen Landen innerhalb 8 Jahren 400000 Thaler gezahlet werden. 6) Wegen Gestattung der Religionsübung in Böhmen und den österreichischen Landen solte dem Kaiser freie Hand gelassen werden. 7) Alles was der Kaiser denen protestirenden Ständen, oder diese jenem entzogen, solte wieder ersetzt und zurückgegeben werden. 8) Zwischen dem Kaiser und den catholischen Ständen, und zwischen Churfachsen und dessen Bundesverwandten solte ein ewiger Waffen-

fenstillstand und Vergessenheit alles dessen, was zeitwährenden Krieges vorgegangen, ge- 1635.
stiftet seyn; jedoch die böhmischen und pfälzischen Händel, nebst etlichen Personen und Gütern ausgenommen. 9) Churſachsen solte mit seinem Heer zu den Kaiserlichen stossen, und nebst Churbrandenburg mit Macht dahin sehen, die Schweden von dem deutschen Boden zu vertreiben. Churbrandenburg und viele Protestanten nahmen diesen schlechten Frieden an. Andere, sonderlich Herzog Bernhard von Weimar, und Wilhelm von Hessen-Cassel aber widersetzten sich, und verbunden sich näher mit Frankreich. Die verlassene Schweden wolten sich zu Annehmung des Friedens auch nicht bewegen lassen, und Oxenstirn, der sich bey Bannern in Magdeburg aufhielt, welche beide dieses Jahr der stalmannischen Verschwörung *) entgangen waren, beschwerte sich sonderlich, daß man die Schweden zu diesen Friedensunterhandlungen gar nicht gezogen hätte. Churſachsen versammlete sein Heer zu Leipzig, und Banner zog ebenfals seine Völker 15 Regimenter stark zusammen, und ließ sie zwischen Stasfurt und Calbe ein Lager auffschlagen, nachmals aber wieder ver-

*) Johann Stallmann hatte sich beim König in Schweden Gustav Adolph in solches Ansehen gesetzt, daß ihn derselbe nicht allein zum Statthalter im Fürstenthum Anhalt, und zum Kanzler der Stifter Magdeburg und Halberstadt bestellte, sondern auch mit dem Kloster Gottesgnaden bey Calbe beschenkte. Aber nach dem Tode des Königs bey Lützen, trauete ihm Oxenstirn nicht mehr, entließ ihn aller seiner Aemter und nahm ihm das Kloster Gottesgnaden wieder ab. Darüber fassete Stallmann einen tödtlichen Haß gegen die Schweden, und suchte durch eine Verschwörung sich an den Häuptern derselben zu rächen. Sie ward aber bey Zeiten entdeckt. Denn es übergab der Obristlieutenant Plato dem Banner ein eigenhändiges Schreiben des gewesenen magdeburgischen Kanzlers Stallmanns, darinnen dieser den Obristlieutenant Plato, weil er von Bannern mißvergnügt gemacht worden, ersucht, mit andern Mitverstandenen demselben nach dem Leben zu trachten. Wenn Banner nach seiner Gewohnheit ausreuten würde, solten einige bestellte Reuter kommen, ihm Briefe überliefern, aber zugleich ihn anfallen und niederschiessen; oder es solte die Stadt Egeln, wo Banner sein Hauptlager und eben sein Kindtaufen angestellet hatte, in Brand gesteckt, und in dem Lerm der schwedische obriste Feldherr und andere vornehme Anwesende von einer Schwadron darzu bestelleter Reuter überfallen werden. Sobald die Verschwörung ruchtbar wurde, trat Stallmann aus, und war weder zu Cöthen noch an andern Orten, wo man ihn suchte anzutreffen. Die Verschwörung war sonderlich auf den Oxenstirn mit abgesehen, wenn er, wie vermuthet wurde, auf das bannerische Kindtaufen würde gekommen seyn. Ausser Stallmann waren noch drey Brüder, Cappaun genannt, aus der Insel Rügen in Pommern gebürtig, hauptsächlich mit verwickelt, davon der eine Jacob Cappaun der nebst Stallmannen der Rädelsführer gewesen, gleichfals entwischet, die beiden übrigen aber in Verhaft genommen, und der eine, welcher mit der peinlichen Frage beleget worden, ohne etwas zu bekennen, die peinliche Frage ausgestanden, der andere aber alles gutwillig bekannt. Es wurde darauf Stallmann und Cappaun vor einem darzu niedergesetzten Gerichte zu erscheinen vorgeladen, ersterer auch den 16ten Julius an der polnischen Grenze ertappt, und gefänglich zum obristen Befehlshaber nach Jüterbock gebracht, da er dann weil er sich eines schlechten Trinkgeldes befürchtete bey der Mahlzeit, in Beiseyn des Profoßen, sich mit einem Brodmesser in die linke Seite gestochen in Meinung das Herz zu treffen, welches er aber verfehlet, wieder geheilet, und hernach desto stärker verwahret worden. Es wurde ihm darauf sein Urthel zu Magdeburg gemacht, und waren die dazu Abgeordneten der Vicekanzler von Halberstadt, Christoph Schulze, D. Christian Staffel von Halle gebürtig, als Fiscal in dieser Sache, Gerhard Busso von der Asseburg Hofrath, der Landrath von Trotha, auf Deutschenthal der Obristwachtmeister Lohausen, der Obriste Adam, der finnische Obriste Armis, und der Auditeur Nüchtern. Es erwartete aber Stollmann das Ende des Urtheils nicht, sondern verleitete den Corporal der bey ihm die Wache hatte, daß er ihm davon half, und mit ihm nach Wien ging.

1635. verlegen, da denn die Reuterey in Halle und Seeburg stand, Sperreuter aber mit etlichen Regimentern nach Halberstadt geschickt wurde. Die meisten Völker des schwedischen Heers, bestunden aus gebohrnen Deutschen, bey welchen die kaiserlichen Abrufungsschreiben grosse Wirkung thaten. Der Churfürst von Sachsen brach ebenfals den 26sten August mit seinem Heer 32000 auf, und ruckte damit nach Halle. Der darinnen liegende schwedische Obriste Cracau besetzte deshalb die Moritzburg mit 60 Dragonern, und verließ die Stadt mit seinem übrigen Volk, welche dagegen mit 5 Compagnien Sachsen unter dem Obristlieutenant Ungar belegt wurde. Der Zug ging vollends auf Bernburg, den 7ten September auf Acken, und von da auf Barby, allda eine Brücke geschlagen, und das ganze Heer über die Elbe geführet wurde. Das schwedische Heer, wozu auch das sperreuterische Volk wieder stieß, verließ alle Orte, und zog sich in und um Magdeburg zusammen Davon die Reuterey über die Brücke ging, das sächsische Heer zubeobachten. Unterdessen wurden die Unterhandlungen zwischen dem Churfürsten und dem Reichskanzler wieder vor die Hand genommen, und der General Wachtmeister Lohausen und Obriste Cracau an den Churfürsten deshalb abgeschickt. Es bestund jedoch der Churfürst darauf, daß die Schweden, Deutschland und vors erste Magdeburg und Halberstadt räumen, die unter ihrem Heer befindliche deutsche Befehlshaber und Soldaten aber binnen 10 Tagen die schwedischen Dienste verlassen, und die im Friedensschluß bedungene Vergessenheit alles dessen, was im Kriege vorgefallen annehmen solten; weshalb auch einige Obristen von den Schweden abzutreten sich entschlossen, andre aber ein mehrers von dem Churfürsten zu erhalten verhoften, auch daher nochmals einige Abgeordnete an denselben abschickten. Der Churfürst blieb jedoch bey seinem vorigen Entschluß, mit der Erklärung, daß er nichts weiter thun könne, und er in Ermangelung gütlichen Vergleichs, an allem daraus entstehendem Unheil entschuldiget seyn wolle. Der Reichskanzler Oxenstirn, ging hierauf von Magdeburg schleunig nach Stettin, und an die Seeküsten, dem der kaiserliche Generalwachtmeister Marazini mit 1000 Pferden nachsetzte. Der General Banner verließ gleichfalls die Stifte Magdeburg, und Halberstadt, ausser daß er die Stadt Magdeburg besetzt ließ, und zog sich mit seinem Heer in das braunschweigische und lüneburgische Land, worauf die Sachsen das ganze Erzstift bis auf die Stadt Magdeburg einnahmen, wie denn auch die Schweden den 22sten Sept die Moritzburg an die Sachsen übergaben.

§. 338.

Die Schweden werden aus dem erzstift vertrieben.

Hierauf gingen im October die Feindseligkeiten zwischen denen Sachsen und Schweden an, indem die Sachsen den letztern nachzogen, was sie von ihnen in den Lägern, oder auf dem Felde angetroffen, niedergemacht, und damit der öffentliche Krieg angefangen worden. Der Feldmarschall Banner wich ihnen über die Elbe aus, und war gewilliget nach Ostfriessland und Oldenburg zugehen, änderte sich aber, und ging wieder über die Elbe, ins Mecklenburgische. Der sächsische General Baudiß, der ihm mit seinem Heer gefolget, ließ bey Hitzacker eine Brücke über die Elbe schlagen,

ging

ging mit 6 bis 7000 Mann Fußvolk über dieselbe, und rückte vor die Vestung Dömitz, 1635.
um solche gleich andern schwedischen Lagerstädten einzunehmen; der Feldmarschall Banner
ließ ihn jedoch überfallen, und mit der Reuterey umringen, da auf 1000 niedergehauen,
eben so viel, samt einem Obristen, Obristlieutenant und viele andre Befehlshaber gefangen,
und der Rest zerstreuet worden, dabey sich der General Baudiß mit genauer Noth ret-
ten konte. Worauf beide Parteien mit einander ins Mecklenburgische, und endlich zu-
gleich in Pommern und die Mark gerathen, da denn öfters blutige leichte Treffen vor-
gefallen, und beide Theile so erbittert gewesen, daß wo sie einander mächtig werden kön-
nen, einander niedergemacht; dabey die Sachsen sonderlich eingebüsset, massen nicht allein
bey Goldberg drey sächsische Regimenter überfallen, und in die Flucht geschlagen,
auch viele niedergehauen, und theils nebst einem Obristen und Obristlieutenant ge-
fangen worden, sondern auch den 17ten December bey Kyritz sieben sächsische Reu-
ter Regimenter angegriffen, und in die Flucht gebracht worden, welche mit Hinter-
lassung aller Geräthschaft zu dem Heer nach Havelberg geflohen, da denn die Sach-
sen Havelberg besetzt gelassen, und sich über die Havel nach Sandau gezogen, darauf
die Schweden mit ganzer Macht vor Havelberg gerückt, den 21sten December den
Dom mit Bedingung und die Stadt mit stürmender Hand eingenommen, auch folgends
die Schanze zu Werben erobert. Es legte sich zwar der Herzog Adolph Friedrich
zu Mecklenburg ins Mittel, und wurde eifrig an einem Frieden gearbeitet; allein, es
war solches vergeblich. Den 21sten December vereinigten sich die Sachsen bey Sandau
mit eilf kaiserlichen Regimentern unter dem General Marazini, worauf der Churfürst
selbst zum Heer gekommen, und mit selbigem nach Fehrbellin gerückt. Die Schweden
hergegen haben sich zu Bozau und Zedenick ganz nahe an jene gelagert. Da nun die sächsi-
schen und schwedischen Völker eine Zeitlang in der Mark gegen einander stille gelegen,
so daß ausser etlichen kleinen Gefechten, nichts sonderliches vorgegangen, vermeinte
man, daß die Volker in die Winterläger verlegt werden würden; es hat sich aber solches
bald hernach ganz anders befunden. Denn nachdem der schwedische Feldmarschall Ban-
ner bey Rathenau seine Völker zusammengezogen, ist er zu Anfang des 1636sten Jahres gera- 1636.
des Weges wieder zurück auf Barby gegangen, hat das Städtlein und Schloß in fünf Stür-
men erobert, zwey Regimenter weimarisch Volk theils niedergemacht, theils gefangen,
auch den chursächsischen Befehlshaber Obristen Mitzlaff, so sehr verwundet, gefangen nach
Magdeburg und von da nach Stralsund geführet. Worauf die kaiserlichen und chur-
sächsischen Völker, als sie solches erfahren, gleichfals aufgebrochen, denen Schweden
nachgefolget, und ihren Zug durch Wittenberg auf Halle genommen. Die Schwe-
den plünderten indessen den 17ten Januar Calbe, Cönnern, Löbegin und Eisleben,
fielen auch 42 beladene Frachtwagen, die von der leipziger Neujahrsmesse von Leipzig
nach Hamburg beladen zurückgiengen, zwischen Eisleben und Hettstädt an, erschla-
gen zwey Fuhrleute, verjagten die übrigen, und raubeten an Gütern, baarem Gelde und
Pferden auf 500000 Thaler werth. Den 18ten Jan. kamen die kaiserlichen und chur-
fürstlichen Soldaten zu Halle an, welche folgende Tage sich weiter machten, und blieben

1636. zwey churſächſiſche Obriſten Gall und Remsdorf mit ihren Regimentern zu Halle lie-
gen; weil aber der Rath Nachricht bekam, daß der ſchwediſche Feldmarſchall Banner
mit ſeinem ganzen Heer von Wettin her im Anzuge ſey, gab er denen ſächſiſchen davon
Nachricht, und bewegte ſie den Abend vor Banners Ankunft, daß ſie die Stadt ver-
lieſſen, und ſich mit ihren Regimentern über die Saalbrücke zogen, wodurch nicht allein
die Völker, ſondern auch die Stadt vor der Plünderung, die Banner ſeinen Soldaten
verſprochen hatte, gerettet worden; indeſſen wurde doch die Stadt mit harten Einlägern
beſchweret, die Moritzburg, worinnen churſächſiſche Beſatzung lag, beſchoſſen, und auf
dem Lande umher groſſer Schaden gethan. Den 27ſten Januar. als der Churfürſt zu
Sachſen nebſt dem General Baudis und dem kaiſerlichen General Marazini mit den kaiſer-
lichen und ſächſiſchen Völkern angekommen, haben die Schweden in der Nacht die
Dörfer Dimitz und Giebichenſtein angeſteckt, Halle verlaſſen, ſich über die Saalbrücke
gezogen, das Floßholz auf der Wieſe, in Meinung, daß es dem Churfürſten zu Sachſen
gehörig, da es doch der Pfännerſchaft geweſen, angezündet, etliche tauſend Klaftern weg-
gebrandt, und dadurch über 20000 Thaler Schaden verurſachet; worauf zwar die ſäch-
ſiſche Beſatzung aus der Moritzburg und Vörderſchanze auf die Schweden mit Stücken
und kleinem Gewehr ſtark Feuer gegeben, ihnen aber wenig Schaden gethan; dieſe her-
gegen jenſeit an der Saale Schanzen aufgeworfen und beſetzet, und alſo beiderſeits Völker
ganzer acht Wochen, ohne was ſonderliches auszurichten, maſſen der Saalſtrom dieſe
Zeit überaus groß geweſen, daß die Sachſen und Kaiſerlichen nicht überkommen können,
gegen einander gelegen, und mit Brand, Raub und Mord auf dem Lande ſehr groſſen
Schaden verurſachet; ſonderlich haben die Schweden jenſeit der Saale in denen chur-
ſächſiſchen Landen mit Brandſchatzung und unerſchwinglichen Steuren überaus übel haus-
gehalten, Städte und Dörfer mit übermäßigen Einlägern beſchweret, ſonderlich Merſe-
burg, Weiſſenfels, Lützen, Zeitz, Jena und Eisleben. Naumburg hat 15000 Tha-
ler erlegen müſſen, und iſt dennoch die Stadt ſamt der Domkirche ausgeplündert, und
allein 2100 Pferde weggeraubet worden. Der Churfürſt von Sachſen ließ zwar
kraft kaiſerlicher Vollmacht zu Halle den 1ſten Febr. 1636 abermals ein Abrufungs-
ſchreiben bekannt machen, darinnen er alle hohe und niedere Befehlshaber und gemei-
ne Soldaten deutſcher Nation bey Vermeidung ſchwerer Strafe aus denen ſchwedi-
ſchen Kriegsdienſten abrufte: es kehrten ſich aber ſehr wenige daran, die doch nur einzeln
die ſchwediſchen Dienſte verlieſſen, gleichwohl aber keine ſächſiſchen Dienſte wieder an-
nahmen. Inzwiſchen als die ſchwediſchen, kaiſerlichen und ſächſiſchen Völker in und
um Halle gegen einander lagen, gab es zwiſchen ihnen verſchiedene blutige Auftritte,
als den 21ſten und 25ſten Febr. und 2ten Merz, ſonderlich ſetzte der churſächſiſche Gene-
rallieutenant von Baudis den 25ſten Febr zu Trotha durch den Furth, wendete ſich nach
dem Dorfe Lettin, allwo ein finniſch und liefländiſches Regiment Reuter unter den
Obriſten Pfuhl und Niemann im Lager lagen, überrumpelte ſolches des Morgens früh
um 5 Uhr, ſteckte das Dorf an vier Orten in Brand, machte alles was herauskam, und
nicht durch einen holen Weg entronne, nieder, nahm einen guten Theil, darunter der

Obriſt-

Obristlieutenant des finnischen Regiments war, gefangen, und erbeutete drey Fahnen vom pfuhlischen Regiment, da alles übrige nebst aller Geräthschaft und Feldstücken verbrandte. 1636.
Den 2ten Merz setzte der churfürstliche Obriste Meyer, der vordem unter den Schweden als Obristlieutenant gestanden, auf Anleitung eines Bauers mit 100 Pferden durch einen Furth in der Saale, da das Wasser den Pferden nur bis an den Bauch ging, und zehen Reuter neben einander reuten konten, überfiel das bannerische Leib- und ein Churländisch Regiment Reuter gegen Abend in ihrem Lager, steckte die Dörfer in Brand, und zog sich darauf, als die ganze schwedische Reuterey darüber rege wurde, in guter Ordnung über die Saale zurück. Inzwischen kam eine kaiserliche Verstärkung unter den Generals, Graf von Hatzfeld und Graf von Uhlefeld dem Churfürsten zu Sachsen über Mülhausen zu Hülfe, welche in 15 Regimentern zu Fuß und 4 Regimentern Dragonern bestund. Worauf der Feldmarschall Banner, als er davon Nachricht bekam, seine Völker zusammen zog, den 4ten Martii aufbrach, die Brückenschanze an der hohen Brücke, Passendorf, wo das Hauptlager war, Nietleben, Granau und andere Dörfer in Brand steckte, und sich nach Magdeburg zu, auf Aschersleben zog. Der kaiserliche General Marazini und churfächsischer Generalwachtmeister Dehne folgten ihm zwar auf dem Fusse nach, konten ihm aber nichts abgewinnen, wiewohl letzterer ihn auf dem Zuge von der Seite sehr beunruhigte, einige Regimenter in Unordnung brachte, und etliche Fahnen erbeutete. Den 11ten Merz Abends um 10 Uhr eroberte der churfächsische Generalwachtmeister von Wolfersdorf das Schloß zu Bernburg mit Sturm, plünderte solches, und ließ alles, ausser der fürstlichen Hofstaat, niederhauen, den Oberbefehlshaber, Hauptmann Müllern aber gefangen nehmen. Die Schweden, denen an Bernburg viel gelegen war, suchten zwar selbiges zu erobern, und ruckten den 14ten Merz mit Macht wieder davor, musten aber unverrichteter Sache wieder abziehen, als sieben in der Nähe gelegene kaiserliche und sächsische Regimenter zum Entsatz anrückten. Der Feldmarschall Banner dachte denen Sachsen, ehe sie sich mit den Hülfsvölkern unter dem Grafen von Hatzfeld vereinigen konten, noch einen Streich beizubringen, ging deshalb den 22sten Merz mit seiner ganzen Reuterey durch die Saale, überfiel den Generalwachtmeister Dietrich Tauben, der mit zehen Regimentern um Wettin lag, erlegte den Obristen Burgau von Ischabelizky, der mit vier Regimentern bey Schlettau ohnweit Löbegin sein Lager hatte, und sich gegen den schwedischen General Elias Schlangen tapfer wehrete, und machte auf 150 nieder; muste sich aber, weil das ganze kaiserliche und sächsische Heer munter ward, zeitig wieder zurückziehen, worauf er sich auf Aschersleben zog und an der Bude verschanzte. Das kaiserliche und churfächsische Heer folgte ihm darauf den 31sten Merz nach, brach von Halle auf, und zog über die Saalbrücken auf die Schweden los, welche sich folgends nach Magdeburg und in die Mark zogen. Der Churfürst machte sodenn Anstalt mit Hülfe der Kaiserlichen unter dem Grafen von Hatzfeld Magdeburg zu belagern; da inzwischen ein Anschlag auf Ratenau gemacht, solches den 5ten May durch einen Ueberfall erobert, doch aber bald hernach von denen Schweden auf gleiche Art wieder eingenommen wurde. Den 8ten May

1636. eroberten die Kaiserlichen die Zollschanze vor Magdeburg, setzten auch der Stadt heftig zu, und zwungen die unter dem Befehl des Obristen Hans von Draco und Salomon Adams darinnen liegende schwedische Besatzung, nach tapferer Gegenwehr, die Vestung den 3ten Jul mit Bedingung zu übergeben. Worauf der Churfürst den Generalwachtmeister Dam Vitzthum von Eckstedt zum erzbischöflichen Statthalter und Befehlshaber der eroberten Stadt Magdeburg bestellete, und sein Heer, das in der Belagerung viel gelitten, eine Zeitlang ausruhen ließ. Wie denn auch Banner sich nach der magdeburgischen Eroberung in der Werberschanze inne hielt, und die verhoften frischen Völker aus Schweden erwartete. Zu Regensburg wurde in diesem Jahr Kaiser Ferdinands 2 Prinz, Ferdinand 3, zum römischen König erwählet und gekrönet.

§. 339.

Sie kommen nach der schlacht bey Witstock wieder.

Inzwischen hatte der kaiserliche General Marazini, der sich mit seinem Heer in Pommern und Stargard befunden, von denen Schweden ziemlichen Schaden erlitten, und muste sich daher zurückziehen und ganz Pommern verlassen, ausser daß er Garz stark besetzt ließ; daher er sich mit dem churfächsischen Heere vereinigte. Der Feldmarschall Banner hergegen suchte sich gleichfalls zu verstärken, besetzte die Oerter an der Havel und Elbe, Alt-Brandenburg, Havelberg, Werben und Dömitz, zog sich die Elbe hinunter, stieß bey Lüneburg mit dem Feldmarschall Leßle zusammen, nahm darauf Lüneburg und Winsen ein, und ging hernach über die Elbe, um sich mit den wrangelischen Völkern zu vereinigen, wie auch nachher geschahe. Das vereinigte kaiserliche und sächsische Heer hatte bisher in einem vesten Lager bey Perleberg gelegen, und brach aus solchem auf, um sich mit dem Generalwachtmeister Klitzing, der mit 3500 Mann bey Brandenburg stund, zu vereinigen; der General Banner setzte sich jedoch mit seinem Heer dazwischen, und kam es darauf bey Witstock den 24sten Sept. zu einem hartnäckigen blutigen Treffen, welches bis in die späte Nacht dauerte, in welchem der schwedische rechte Flügel sehr gelitten, gleichwohl aber die Schweden das Feld behalten, und das verbundene kaiserlich sächsische Heer in der folgenden Nacht sich zurückzog, und aus Mangel der Pferde alle Kriegsbedürfniß und 41 Stücken im Stich lassen müssen, welche den Schweden samt 150 Fahnen, auch der churfürstlichen Kanzeley- und Silberwagen zur Beute worden, und sind zwischen 6 und 7000 Mann auf dem Platz todt geblieben. Das sächsische übel zugerichtete Fußvolk zog sich nach Werben, und ward mit Pramen über die Elbe geführet, die Reuterey aber setzte durch die Havel, und der Churfürst ging mit 400 Pferden nach Magdeburg und von da nach Leipzig. Worauf der Feldmarschall Wrangel den 30sten Sept nach dreitägiger Belagerung Garz mit Bedingung eroberte, der Feldmarschall Banner sich auch den 12ten October der Werberschanze bemächtigte, und darauf seinen Zug nach Thüringen richtete, allwo er von der Stadt Erfurt die Einnehmung einer schwedischen Besatzung begehrte, und als sie sich darzu nicht verstehen wolte, sie berennete und mit Feuer ängstigte; als er aber damit nichts ausrichten konte, nach einer empfangenen grossen Summa Geldes, und

als

als ihm die Stadt die Cyriacsburg eingeräumet, und eine schwedische Besatzung ein- 1636.
genommen, wieder abzog, das ganze Land ausplünderte, und auf das ärgste gehauset. Die Kaiserlichen unter dem Grafen von Hatzfeld lagen inzwischen im halberstädtschen, und die sächsischen in Meissen; erstere suchten sich mit dem götzischen Heer zu vereinigen, und zogen deshalb auf Langensalze, Mülhausen und Creutzburg, worauf die Vereinigung mit denen Götzischen bey Trefurt erfolgete, da inzwischen verschiedene Scharmützel zwischen ihnen und den Kaiserlichen vorfielen, und die schwedische Haufen ganz Thüringen durchstreiften und ausplünderten, auch das veste Haus Mansfeld in ihre Gewalt bekamen. Der Churfürst von Sachsen suchte jedoch sein Land vor einem schwedischen Einfall zu bewahren, legte vier Regimenter samt 600 Mann Reuter unter der Anführung des Obristen Trandorf nach Leipzig, und ließ die übrigen Völker samt dem Geschütz nach Torgau bringen und die Elbe besetzen. Der Feldmarschall Banner richtete hingegen seinen Zug nach Sachsen, ging den 24sten Dec. über die Saalbrücke bey Kösen, bemächtigte sich der Stadt Naumburg, in welcher er einen sächsischen Obristlieutenant mit 150 Dragonern gefangen nahm, und zog darauf auf Leipzig los; wie er aber unterwegens Nachricht bekam, daß der Generalwachtmeister Dehn mit vier Regimentern Reutern und zwey unvollständigen Regimentern Dragonern zu Eulenburg lag, beschloß er solche zu Grunde zu richten, ließ sie den 3ten Jan. 1637 unvermuthet über- 1637.
rumpeln, und als sie sich nach Torgau zogen, verfolgen, da denn 300 gefangen, und sehr viel niedergehauen wurden, so daß der Generalwachtmeister Dehn mit dem Ueberrest sich kaum zu Fuß nach Torgau retten konte. Banner folgte dahin nach, bemächtigte sich der Brückenschanzen, und richtete die darin gelegene acht Regimenter zu Grunde, davon der meiste Theil unter ihm Dienste nahm; worauf er die Brückenschanze besetzte, und wieder zurück nach Leipzig zog. Inzwischen brachte er auch Meissen, Delitzsch, Bitterfeld, Düben, Eulenburg, Wurzen, Grimme, Merseburg, Pegau, Borne, Halle und viel andere Orte in seine Gewalt, wodurch er seinem Heer Unterhalt verschafte. Nach Halle kam der Obriste Fißwizky mit seinem Volk am Neuenjahrstage unter der Vesperpredigt, wodurch der Gottesdienst gestöhret wurde. Er machte sogleich Anstalt, und belagerte die Moritzburg, worauf eine sächsische Besatzung unter dem Hauptmann Oettinger lag, die sich sieben Tage lang tapfer wehrete Weil aber eine grimmige Kälte war, und des Hauptmanns Koch versicherte, daß das Feuer keinen Schaden thun könne, machten die Soldaten auf einem grossen Saal des Schlosses nach der Saale zu auf dem Estrichboden ein grosses Wachfeuer, wodurch sich die darunter befindlichen Balken entzündeten, daß, ob sie wohl Bier und Wein hineingossen und solches zu dämpfen vermeinten, dennoch das Feuer, weil unter dem Saal viel Heu und Stroh lag, überhand genommen, und den 7ten Januar früh um 7 Uhr hinten nach der Saale zu, zu allen Fenstern herausgeschlagen. Als solches der Koch gesehen, hat er sich nebst dem Trommelschläger an einer Lunte zum Thurm herab in dem Graben gelassen. Den Trommelschläger hat die Lunte ausgehalten, und ist selbiger glücklich davon gekommen, bey dem Koch aber ist sie zerrissen, und selbiger im Herabfallen unten im Graben an des Thurms Absatz aufgeschlagen, und

1637. den Rückgrad zerbrochen, daß er sich nicht helfen können, sondern auf dem Rücken liegen blieben. Wie nun das Feuer den Schnee auf den Dächern zerschmelzet, ist ihm das Wasser davon ins Gesicht gefallen, und ohnerachtet er noch gelebet, dasselbe ganz mit Glateiße befrohren, bis er zu Mittage erfrohren, da ihn Nachmittags der Todtengräber vom Neumarkte heraus gelanget, und auf dem Gottesacker begraben. Während des Brandes wurden dem sächsischen Befehlshaber von den Schweden Bedingungen sich zu ergeben angeboten, er wolte aber solche nicht annehmen, sondern lieber mit verbrennen. Als aber das Feuer überhand nahm, und bald an den Pulverthurm kam, gab er das Schloß auf, und wurde nebst der Besatzung gefangen genommen. Worauf zwar die Halloren zum Löschen hineingelassen wurden, es hatte aber das Feuer dergestalt überhand genommen, daß das ganze Schloß, samt der Marien-Magdalenencapelle bis auf die drey vördersten Thürme nach der Stadt zu völlig abbrannte, wie die Ueberbleibsel davon annoch heutiges Tages zusehen. Es ist die Stadt Halle darauf von der schwedischen Besatzung sehr bedränget worden, massen der Obriste Befehlshaber Jißwizky den 3ten Februarius sowol den Kanzler und die Regierungsräthe als den Stadtrath wegen noch schuldiger Kriegssteuer auf dem Rathhause gefangen nehmen lassen, den 14ten Merz zur Nacht das Vieh in der Vorstadt vor dem Steinthore mit Gewalt aus den Ställen genommen, den 16ten Merz die Schule geplündert, und den 22sten darauf den Kanzler D. Simon Malsius gefänglich weggeführet, auch nachdem man in 12 Wochen kein Salz sieden können, und den 19ten darauf zu sieden wieder angefangen, ist das gesottene Salz von den Schweden weggenommen worden. Nachdem sich der Feldmarschall der Stadt Torgau bemächtiget, kehrte er mit seinem Heer nach Leipzig, berennete den 12ten Jan. die Stadt, ängstigte sie gewaltig mit Schüssen und Feuereinwerfen, und machte alles zum Sturm bereit; als aber solcher indem angetreten werden solte, erhielt er den 8ten Febr. Briefe, worauf er die Belagerung aufhob, eilig abzog, sich über Eulenburg und Torgau wendete, allda sein Lager aufgeschlagen, solches sehr bevestiget, verschanzen und mit Stücken besetzen lassen, eine geraume Zeit daselbst gelegen, und mit Streifereien dies- und jenseit der Elbe im Lande grossen Schaden gethan, jedoch aber bey den häufig vorgefallenen Scharmützeln öfters Einbusse gelitten. Wie denn die sächsischen Bauren sich etliche Tausend zusammen gethan, die Schweden im Städtlein Königsberg überfallen, 400 niedergemacht, 200 gefangen, und grosse Beute davon gebracht. Der Churfürst zu Sachsen bey welchem sich der kaiserliche General Graf von Hatzfeld einfand, versammlete indessen sein Heer bey Dresden, setzte sich wieder in Stand, versahe sich mit Stücken, Kriegsbedürfniß und anderer Nothdurft, und ließ unter Strehlen eine Schiffbrücke über die Elbe schlagen, um denen Schweden das Streifen zu verwehren, da es denn, wie gedacht, öfters kleine Treffen gesetzt, in welchen die Schweden ziemlich eingebüsset. Diese bemächtigten sich zwar der Brückenschanze vor Wittenberg, und suchten ohnweit Dessau eine Schiffbrücke über die Elbe zu schlagen, es ward aber von dem sächsischen Befehlshaber zu Wittenberg verhindert, auch von dem Obristen Druckmüller eine grosse Partey Schweden, die über Dessau und Halle auf Hettstädt gegangen,

und

und ins Lüneburgische um frische Völker anzuwerben, gehen wollen, zu gedachten Hettstädt unversehens überfallen, 400 niedergehauen, 500 darunter 6 Rittmeister nebst andern Befehlshabern gefangen, und 2000 Pferde, samt 200 Wagen erbeutet. Dagegen die Schweden das gräfliche Schloß Pouch samt Bitterfeld geplündert und in die Asche gelegt. Banner nahm Meissen mit List ein, muste sich aber aus Mangel der Lebensmittel mit Wrangeln vereinigen, worauf sich der Krieg in die Mark gezogen. Die Moritzburg in Halle blieb, als die Schweden den 5ten May aus der Stadt wichen mit 150 Dragonern vom schlangischen Regiment, unter Anführung des Hauptmanns Jacob Wankens, besetzt. Ein Bataillon churſächsischen Fußvolks von 500 Mann, kam darauf unter dem Obristlieutenant Johann Fabian von Ponikau nach Halle, und belagerte die Morizburg, weil sich aber der Hauptmann Wanke durch Schüssen und Granatenwerfen tapfer wehrete, muste die Belagerung in eine Einschliessung verwandelt werden. Den 1sten Junius Nachts um 11 Uhr that Wanke einen Ausfall, machte die Wache nieder, steckte die Schanzkörbe an, und schoß in das Feuer, daß es niemand löschen konte, daher etliche Häuser mit hinweg branten. Den 19ten August geschahe abermals ein Ausfall, dabey etliche Häuser angesteckt, und dem Baumeister Michael Klein, mit einer Falconetkugel der rechte Arm abgeschossen worden, daß er in drey Tagen darauf gestorben. An einem Sonntage hernach fiel er abermals aus, schoß viele sächsische Soldaten nieder, und verfolgte sie bis in die grosse Ulrichsstrasse, da noch ein Soldat auf D. Brunners Tritte, jetzo dem deyischen Hause erschossen wurde. Inzwischen war das Schloß so enge eingeschlossen, daß weder Lebensmittel noch frische Soldaten auf selbiges gebracht werden konten; daher denn sonderlich weil es denselben Sommer nicht viel geregnet, und der Besatzung das Wasser benommen worden, die Soldaten an dem Scharbock dergestalt erkranket, daß zuletzt nicht mehr als 19 Gesunde darauf gewesen, über 90 gestorben, und die Wiederaufgekommenen, zu allen Diensten untüchtig, ganz lahm und contract worden. Nichts destoweniger haben sie sich tapfer gewehret, Tages und Nachts mit Stücken herausgeschossen, auch alte Hüte auf Stangen gesteckt, hie und da zu denen Löchern herausgucken lassen, als wenn noch alles voller Soldaten wäre. Es hat sich auch ein und anderer Soldat herausgeschlichen um Kundschaft einzuholen, ob ein Entsatz zu hoffen, davon man einen, Namens Peter Reuter, ertappt, welcher ein Schreiben von dem Hauptmann Wanken an den Befehlshaber zu Erfurt, den Obristen Golzen in den Schuhen verborgen gehabt, darinnen ihnen Wanke seinen elenden Zustand, und daß er sich nicht länger, als bis Michaelis würde halten können, berichtet. Diesen haben die Sachsen Abends um 9 Uhr dem Schlosse gegen über zu einem Fenster heraus gehenket, und hat selbiger vorher berichtet, daß die Schweden auf dem Schlosse drey neugebohrne Kinder hätten, welche etliche Monate ungetauft gelegen, davon ihm eines zugehöre, mit Bitte, daß doch dasselbe mögte getauft werden, welches ihm auch vor seinem Tode, versprochen, und nachher bey der Uebergabe des Schlosses und Abzug der Schweden solche drey Kinder, durch den Prediger zu U. L. Frauen Magister Christoph Stölzern, in Gegenwart des Churfürsten von Sachsen und der schwedischen Befehlshaber, unter freiem

1637.

1637. freiem Himmel auf dem Platze vor der Brücke, getauft worden. Als die Schweden folgenden Tages den Gehenkten gewahr wurden, schossen sie so lange mit Stückkugeln nach ihm, bis sie ihn entzwey geschossen, daß er herunter fiel, worauf ein Stillestand gemacht und er von dem Todtengräber unter das Fenster begraben wurde. Weil nun also der Besatzung auf dem Schloß mit Gewalt nichts anzuhaben war, so versuchte man solches mit List zu überkommen, und fand sich ein sächsischer Befehlshaber, Namens Thomas Wilhelm Fahrensbeck, aus Liefland bürtig, der ehedem unter den Schweden gedienet, selbiger ließ des Feldmarschall Banners Siegel nachstechen, setzte einen Befehl von demselben auf, und mahlete dessen Hand nach, als wenn ihn derselbe vermöge solchen Befehls, mit geheimer Unterrichtung, die der Feder nicht anzuvertrauen, an den Grafen von Brandenstein und andere dieser Orten liegende Befehlshaber abgefertiget, und diesen darinnen befohlen ward, demjenigen, so Fahrensbeck anbringen und handeln würde, Glauben beizumessen, und seiner ihm aufgetragenen Vollmacht ein Gnügen zu thun. Mit solchem falschen Befehl begab sich Fahrensbeck auf eigene Gefahr, unter dem Titel eines schwedischen Hauptmanns vom karrischen Regimente, zu dem Hauptmann Wanken auf die Moritzburg, redete ihn in finnischer Sprache an, und überlieferte ihm den Befehl, wodurch er zuwege brachte, daß solchen Wanke vor wahr hielte, und auf dessen Anbringen das Schloß mit Bedingung an den zu Halle der Zeit stehenden sächsischen Obristwachtmeister König, vitzthumischen Regiments, übergab, und den 27sten October mit seiner Besatzung mit Sack und Pack, und allen Kriegsehrenbezeugungen, jedoch ohne klingendem Spiel auszog, da er denn in den Gasthof zum goldenen Löwen, und die gemeinen Soldaten auf den Rathskeller gelegt, die Kranken aber ins Hospital geschaft worden, und er vermöge der Bedingungen sicher nach Hamburg geschaft werden sollen. Gleichwohl ist ihme das Versprochene nicht gehalten, sondern er nachher auf dem Grasewege ins Stockhaus geleget worden. Die Halloren machten ihn indessen des Nachts los, und halfen ihm mit Leitern an der Halle über die Stadtmauer, daß er wieder zu denen Schweden, so auf dem Schlosse Mansfeld lagen, kommen konte.

§. 340.

Letzte schicksale des administrators Christian Wilhelms.

1638. Der neue Kaiser Ferdinand 3, der nach dem Tode seines Herrn Vaters die Regierung angetreten, suchte nunmehro dem Churfürsten von Brandenburg nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern, dieses Land zu verschaffen. Man war gegen die Schweden bis in die Mitte des Jahres 1638 in der Mark und Pommern ziemlich glücklich. Und damals suchte auch der Herzog von Sachsen, August, sich in den Besitz des Erzstifts Magdeburg, vermöge des prager Friedens, zu setzen. Dies nöthiget mich die letzten Schicksale seines Vorfahrs, Christian Wilhelms, hier kürzlich einzuschalten. Dieser Prinz war 1631 in Magdeburg gefangen, und anfänglich nach Wolfenbüttel, so damals eine kaiserliche Besatzung hatte, und nach der Niederlage bey Leipzig, nach Ingolstadt in Baiern gebracht. Daselbst bemüheten sich die Catholischen sehr, ihn zu ihrer Religion zu bringen, zu welchem Ende man ihm des Eliä Schilteri Buch, die Grundveste

genannt,

genannt, zu lesen gab, welches er anfänglich widerlegen wolte, solches aber dennoch unterließ. Die Jesuiten wendeten inzwischen noch ferner ihren Fleiß an, worüber er noch in selbigem Jahr nach Wien und folgends nach Neustadt in Oesterreich geführet wurde; da ihn denn endlich sowol die übrige catholische Geistliche, als insonderheit der kaiserliche Beichtvater Wilhelm Lamermann dahin brachten, daß er sich den 20sten Merz 1632 öffentlich zu der catholischen Religion bekannte; worzu die Furcht vor dem Tode ein grosses beigetragen, indem man ihn bedrohete, ihm als einen Reichsfeind und Aechter das Leben zu nehmen. Bald darauf kam in seinem Namen ein Buch heraus, unter dem Titel: Speculum veritatis, darinnen die lutherische Religion sehr hart angegriffen wurde, welchen Caspar Brachmann 1634 in lychno speculo veritatis pontificio opposito widerlegte. Doch es wurde diese Schrift nicht allein 1636 von denen Catholischen zu Stutgard widerlegt, und das sogenannte Speculum veritatis daselbst zum andernmal gedruckt, sondern es kam auch 1638 unter Marggraf Christian Wilhelms Namen eine Schutzschrift des Speculi veritatis heraus, die König Christian 4 in Dännemark zugeeignet war, in welcher Brachmann heftig angegriffen wurde. Dieser gab dagegen 1642 seine Confutationem Apologiæ heraus, desgleichen der würtenbergische Gottesgelehrte Melchior Nicolai gleichfalls that, und 1643 seine gründliche Verantwortung dagegen herausgab. Diesem widersetzte sich P. Jodocus Kedde, welchem Nicolai 1653 in seinem Buch nihil non ad rem oder wohlgegründete Vertheidigung begegnete. Der Marggraf Christian Wilhelm ward nach geschehener Religionsveränderung auf freien Fuß gestellet, und blieb in denen kaiserlichen Erbländern, da er die brandenburgische Herrschaft Seefeld in Oesterreich bewohnete. Bey dem prager Friedensschlusse 1635 wurde die Sache so eingerichtet, daß Herzog August das Erzstift Magdeburg und Erzherzog Leopold Wilhelm das Stift Halberstadt behalten, dem Marggraf Christian Wilhelm aber jährlich aus den Einkünften des Erzstifts Magdeburg 12000 Reichsthaler gereichet werden solten. Im westphälischen Frieden aber wurden ihm, statt der jährlichen 12000 Thaler die zwey erzstiftischen Aemter Loburg und Zinna zum Unterhalt ausgesetzet, auch 1649 wirklich eingeräumet; darauf er sich mehrentheils zu Zinna aufgehalten, auch daselbst 1665 den 1sten Jan. verstorben, sein Leichnam aber nach Böhmen geführet und daselbst begraben ist. Er hatte ausserdem das Amt Ziesar in der Mark Brandenburg als seine Abfindung zu geniessen, und besaß auch einige Güter, sonderlich das Amt Neuhaus, im Königreich Böhmen. Zuletzt konte er nicht mehr vernehmlich sprechen, und wenn man ihn ermahnete, wieder zur evangelischen Religion zu treten, schüttelte er den Kopf, und machte ein Kreutz über das Gesicht. Er ist dreimal vermälet gewesen. Seine erste Gemalin war Dorothea, Herzog Heinrich Julii zu Braunschweig, Tochter, vermält 1615 und gestorben 1649, mit welcher er eine Prinzeßin erzeuget, Sophien Elisabeth, geboren den 22sten Jan. 1616, vermält 1638 an Herzog Friedrich Wilhelm 2 zu Sachsen-Altenburg, und gestorben 1650. Seine zweite Gemalin war Barbara Elisabeth, geborne Gräfin von Martinitz und verwitwete Gräfin von Würben, vermält 1650 und gestorben 1656, und die dritte Maximiliana, geborne

1638. Gräfin von **Trautmannsdorf**, und verwitwete Gräfin von **Waldstein**, mit welchen beiden letztern er keine Kinder gezeuget. Sein Bildniß hat der Herr geheime Rath von **Dreyhaupt** und **Rentsch** in Kupfer aufbehalten.

§. 341.

43. Der letzte administrator August, nimt besitz, muß aber gleich wieder weichen.

August war der zweite Prinz Churfürst **Johann Georg** I zu **Sachsen**, und **Magdalenen Sybillen**, Marggraf **Albrecht Friedrichs** zu **Brandenburg** in Preussen Tochter, geboren den 13ten **August** 1614. Das Domcapitel erwählte ihn 1627 zum Coadjutor, und folgends 1628 zum Erzbischof, es verzog sich aber die wirkliche Besitznehmung des Erzstifts, weil Kaiser **Ferdinand** 2 mit Beihülfe des Papsts solches seinem Prinzen, Erzherzog **Leopold Wilhelm**, zuschanzen wolte, auch solches mit Gewalt der Waffen in Besitz, und die Huldigung einnehmen ließ; bis endlich in dem **prager** Frieden die Sache dahin verglichen ward, daß Herzog **August** solches erhielte; wiewohl der Antritt der Regierung wegen der Kriegsunruhen bisher ausgesetzt geblieben. Endlich hielt er seinen Einzug zu **Halle**, und nahm den 18ten **Octob.** 1638 von denen Ständen die Huldigung ein. Es bestellte der Herzog darauf die Regierung im Lande, und verordnete den D. **Conrad Carpzov** zum Kanzler. Da aber die **Schweden** indessen verstärkt worden, und den **Gallas** zurück zu weichen genöthiget, dem **Banner** nachfolgte,

1639. so ging der Administrator **August** schon den 9ten **Febr.** 1639 mit seiner Hofstaat wieder nach **Dresden**, und ersuchte den Feldmarschall **Banner** schriftlich, seine Unterthanen im **magdeburgischen** zu verschonen. **Banner** versprach solches nach Möglichkeit zu thun, ersuchte aber dagegen den Herzog, seinen Herrn Vater zu erinnern, auf einen bessern Frieden, als welcher zu **Prag** geschlossen, bedacht zu seyn. **Banner** war bey **Dömitz** über die **Elbe** gegangen, und seine Völker kamen 18000 Mann stark durchs **Lüneburgische**, **Braunschweigische**, **Halberstadt** und **Quedlinburg**, auch durch die Grafschaft **Mansfeld**, und ruckte gegen **Halle** an. Auf diesem Zuge waren zwey schwedische Soldaten zu **Scherben**, eine Stunde von **Halle** zurück geblieben, hatten in der Schule einem Bauer Hände und Füsse auf den Rücken gebunden, einen Knebel in den Mund gelegt, worin sie demselben Unflat einflößten, und auf die Weise Geld zu erpressen suchten. In dieser Arbeit traf sie **Banner** von ungefehr an, ließ sie in Ketten schlagen, hinten an seinen Wagen anschliessen, und mit sich nach **Halle** führen, woselbst er den 14ten **Febr.** anlangete. Kaum war er auf dem goldenen Ringe am Markte abgetreten, so ließ er über beide Soldaten Standrecht halten, selbige sogleich enthaupten, auf einer Waschbank viertheilen, und die Viertel vor dem obersten Galgthore an eingestossene Pfähle annageln, und darüber die Worte: Der unerhörte Trunk, setzen. Den 16ten und 17ten **Febr.** zog das schwedische Heer völlig durch **Halle** und **Sachsen** bis nach **Böhmen**. In **Magdeburg** hinterließ **Banner** einige Mannschaft zum Schutz der Einwohner, weil in dieser Gegend damals eine so grosse Hungersnoth wütete, daß die Menschen mit gefallenen Pferden und Hunden, ja sogar mit todten Menschen sich zu sättigen suchten. Einige zurückgelassene schwedische Kriegsvölker eroberten im **Febr.** das veste Haus **Wolffesburg**,

den

den 16ten Merz aber das Schloß Hornburg im halberstädtschen und Schladen. 1639.
In die Stadt Halle wurden zwey Regimenter Fußvolk, unter dem Obristen Flotten und Samuel Oesterlingen, in Besatzung gelegt, welche die Moritzburg belagerten. Der sächsische Befehlshaber auf selbiger, so Erschel hieß, und gleichfalls wie Oesterling aus Halle gebürtig war, wehrete sich tapfer, daß ihm die Schweden nichts abhaben konten; daher diese von der Stadt her eine Mine unter dem Thurm neben der Neumühle machten, und damit den 19ten Merz Nachmittages um 3 Uhr die Helfte von dem Thurm in die Luft sprengeten, auch darauf auf Leitern Sturm liefen. Erschel ließ aber grosse Steine und Stücken Holz auf die Stürmenden werfen, daß dadurch viel getödtet und beschädiget wurden, so daß man ganze Wagen beschädigte, in den Bauhof führen müssen, und als die Belägerer grosse hölzerne Böcke mit Bretern beschlagen machten, um darunter sicher Sturm zu laufen, ließ Erschel angezündete Pechkränze und Stroh herunter werfen, und die Böcke verbrennen; nachdem aber das Stürmen Tag und Nacht gewähret, gab er den 21sten Merz des Nachmittages das Schloß mit Bedingung auf. Denselbigen Abend um 9 Uhr kamen 100 Dragoner mit zwey Wagen voll Sturmleitern und Morgensternen von Leipzig vor das Galgthor, und wolten das Schloß entsetzen, wie sie aber dessen Uebergabe vernahmen, liessen sie die Wagen stehen, und gingen wieder nach Leipzig zurück. Worauf die Schweden die Moritzburg besetzten, und die zu Halle bisher gelegene zwey Regimenter von da weg zogen. Im folgenden Jahr 1640 wurde der Krieg mit verän- 1640.
derlichem Glück geführt. Zu Halle lag ein schwedischer Befehlshaber, Namens Martin Lange, ein Schlesier, mit 150 Mann auf der Moritzburg; selbige eroberten die Sachsen den 1sten Febr. durch folgende List. Es war ein gewesener schwedischer Lieutenant, aus Merseburg gebürtig, vor dem von denen Sachsen gefangen und von denen Schweden nicht wieder ausgelöset worden, daher er sich an diesen deshalb zu rächen suchte. Dieser machte sich mit dem schwedischen Befehlshaber auf der Moritzburg bekannt, und da sie recht vertrauet mit einander werden, bittet er ihn, daß er auf den 1sten Febr. so ein Sonnabend war, ein Bad anstellen mögte, so wolle er alsdenn von Merseburg zu ihm herüber nach Halle kommen, mit ihm schröpfen und sich nachher mit einander lustig machen, welches der Befehlshaber verspricht, und das Bad früh um 9 Uhr bestellet. Der Lieutenant nimt darauf 30 Musquetiers aus der leipziger Besatzung, verkleidet drey davon als Bauren, und gehet Freitags Abends mit ihnen bis in die Gritgensgrube zwischen dem obersten Neumärkischen und Steinthore, führet sie hernach des Nachts heimlich auf den Neumarkt in eines Schmids Haus gegen den Rathskeller über, mit dem er bekannt war. Den andern Morgen, als den 1sten Febr. früh um 7 Uhr, reutet der Lieutenant mit seinem Knechte zu dem Befehlshaber auf die Moritzburg, spricht zu demselben, er wolle auf den Markt gehen und etwas Futter vor die Pferde kaufen, der Befehlshaber mögte inzwischen das Bad zurechte machen lassen, und sagt im Heruntergehen zur Schildwache, sie solten das Heu, so er vor seine zwey Pferde schicken würde, nur durch lassen; gehet aber darauf geschwind auf den Neumarkt, nimt seine drey verkleidete Bauren, jeden mit einem grossen Bund Heu, darinnen er sein Gewehr verstecket, und gehet mit ihnen zum

1640. Ulrichsthor herein; zwey davon gehen ihm fort, der dritte aber sticht den schwedischen Musquetier, der nebst einem Bürger im Thore Wache hielte, todt, und darauf folgten die andern 27 zum Thore herein nach, besetzen solches, und folgen dem Lieutenant nach der **Moritzburg.** Als solches die Schildwache auf dem Schloßthurme siehet, machet sie Lerm, inzwischen ist der Lieutenant mit seinen verkleideten Bauren bereits auf der Brücke; der erste gehet fort und steckt einen hölzernen Keil vor die Wachstubenthür, daß die Schweden nicht heraus können; der andere stösset die Schildwache in den Graben, und hauet mit einem Beil die Strenge an der Zugbrücke ab; inzwischen kommen die andern 27 Musquetiers auch an, geben blind Feuer, eilen geschwind auf die Badstube zu, finden den Befehlshaber nackend im Bade, und nehmen ihn und die Wache gefangen. Die übrigen Soldaten waren in der Stadt zu Markte; als sie solches erfahren, geben sie Reißaus zum Clausthor hinaus, nach Mansfeld zu, allwo schwedische Besatzung lag, und kam also die Moritzburg wieder in sächsische Gewalt, ohne daß die Sachsen einen Mann verloren hätten; die schwedischen Gefangenen wurden nach Leipzig geführet, und der Hauptmann Rabiel mit zwey Compagnien in die Moritzburg gelegt. Auf Quedlinburg hatten die Sachsen auch einen Anschlag, gegen die daselbst liegende Schweden, musten sich aber wieder zurückziehen. Am Osterabend kam der schwedische Obriste Schlange mit etlichen Regimentern nach Halle, erpreßte von der Stadt 3000 Thaler, nahm alle Pferde, und was er sonst fortbringen konte, mit sich, und zog am Ostertage des Abends wieder fort, nachdem er Wettin und andere Orte plündern und brandschatzen lassen.

§. 342.

1641. In Halle wurde den 6ten Februar 1641 die churfächsische Besatzung mit Erzbischöflichen abgewechselt, auch den 2ten Merz die Moritzburg von denen bisher darinnen gelegenen 2 schwedischen Compagnien geräumt, und dem erzbischöflichen Obristlieutenant von Zostrow übergeben, der sie mit 60 Mann erzbischöflichen Soldaten besetzte. Banner war zu Anfang dieses Jahrs zwar bis an die Donau vorgedrungen, aber zurückgeschlagen, und von den Kaiserlichen verfolget. Auf diesem Rückzuge wurde er zu Altenburg krank. Den 25sten Merz des Abends um 11 Uhr kamen 28 Compagnien von denen geschlagenen Schweden zu Halle an, und den 1sten April folgete ihnen das gesamte schwedische Geschütz, in 600 Stücken bestehend, nach, welches der Obriste Oesterling mit drey Regimentern Fußvolks bedeckte. Selbiger hielt sich zwar gegen den erzbischöflichen Befehlshaber, auf der Moritzburg den von Zastrow, parteilos; allein es ging über die Stadt und umliegende Landschaft her, welche in die 6 Wochen lang harte Drangsale und starke Einlager erdulden müssen. Der kranke Feldmarschall Banner, so alle Tage schlechter wurde, setzte den 6ten April seinen Zug über Zeitz und Weissenfels auf Merseburg fort, welchem die Kaiserlichen eilig nachkamen, und zu Weissenfels ebenfalls über die Saale gehen wolten, da es denn zwischen ihnen und den Schweden zu einem scharfen Treffen kam, die Kaiserlichen aber doch daselbst und zu Naumburg über die Saale kamen, und von da gerade auf Merseburg und Halle zugingen.

Nach angenommener parteilosigkeit komt er wieder nach Halle.

Banner

Banner ließ sich in einer Sänfte von Merseburg nach Eisleben tragen, und da die 1641.
Schweden in Halle, und jenseit der Saale im Mansfeldischen, die Kaiserlichen aber diesseits etwa eine halbe Meile von Halle lagen, schien es, daß es ein hartes Treffen setzen würde; weil aber die Kaiserlichen sich der Stadt Bernburg bemächtiget hatten, entfernten sich die Schweden vom Saalstrom, brachen den 7ten May auf, richteten nach ihrem Uebergange die Saalbrücke und Rechen zu Halle zu Grunde, und gingen durchs Mansfeldische nach Halberstadt, wohin sich auch Banner bringen ließ, und daselbst den 18ten May verstarb. Die Kaiserlichen brachen zu gleicher Zeit auf, folgten denen Schweden diesseits der Saale nach, und gingen bey Roseburg über die Saale auf Egeln, schickten auch denen Schweden Parteien nach, die ihnen zu Quedlinburg und zwischen diesem Orte und Halberstadt grossen Abbruch thaten. Das schwedisch-weimarische Heer aber verschanzte sich bey Halberstadt aufs beste. Nachher zogen sich beide feindliche Heere in Niedersachsen bis zu Ende des Jahres herum, da denn die Kaiserlichen nach Eisleben, Quedlinburg, Halberstadt, Bernburg, Halle, Merseburg, Weissenfels, Freiburg, Naumburg, und so weiter bis Thüringen, die Schweden aber am Harz und an der Aller die Winterläger bezogen. Die erstern hielten den schwedischen Obristlieutenant Weise 1642 lange in dem Schloß Mansfeld eingeschlos- 1642.
sen. Endlich aber ruckte Königsmark mit 2000 Reutern und 500 Dragonern zum Entsatz über den Harz an, bewirkte solchen im Anfang des Merzmonats glücklich, ließ die Stadt Mansfeld ausplündern, und zog sich ohne Schaden zurück. Die Kaiserlichen lagen zu grosser Beschwerung des Landes bis in den Junius in diesen Gegenden, bis sie nach Böhmen und Schlesien abgingen, um dem neuen schwedischen Obristenfeldherrn, Torstenson, eine hinlängliche Macht entgegen zustellen. Denn dieser war mit vielem Glück durch Schlesien bis in Mähren eingedrungen. Er muste sich aber bey der anwachsenden gegenseitigen Macht durch Schlesien nach Sachsen zurückziehen. Hier belagerte er Leipzig, wo Königsmark zu ihm stieß, welcher bisher mit einem Haufen Reuterey glückliche Streifereien ins Magdeburgische und Halberstädtische vorgenommen, und unter andern Aschersleben und Querfurt besetzt hatte. Die Kaiserlichen wolten Leipzig entsetzen, wurden aber den 23sten October aufs Haupt geschlagen. Dies bewog den Administrator August zu Ende des Jahres mit dem schwedischen Obristenfeldherrn Torstenson, wegen des Erzstifts Magdeburg, einen Vergleich zu treffen, und darinnen vors künftige die Parteilosigkeit zu versprechen. Nunmehro kam August den letzten December endlich wieder nach Halle, und bezog daselbst das fürstliche Wohnschloß.

§. 343.

Torstenson brach abermals 1643 tief in die kaiserliche Erblande ein, kam aber 1643.
auf erhaltenen Befehl seines Staats nach der Laußnitz zurück, ging zu Anfang des Decembers auf Barby, gegen Magdeburg, stellte sich als wenn er seine Winterläger im Halberstädtschen und Lüneburgischen suchen wolte, brach aber schleunig in Holstein ein, weil Schweden mit Dännemark in Krieg verwickelt wurde. In der Zeit

Er bemühet sich auch Sachsen ruhe zu verschaffen.

1643. befehligte der Generalmajor **Königsmark** einen fliegenden Haufen, womit er bald hie bald dort sich befand. Unter andern kam er im **Julio** ins Stift **Halberstadt**, bemächtigte sich der Stadt **Aschersleben**, und der Schlösser **Gatersleben** und **Wegeleben**, bekam den 23sten **Julius** die Stadt **Halberstadt** durch Kriegslist in seine Gewalt, schloß eine Zeitlang **Magdeburg** ein, und besetzte **Osterwick**. Nachher bekam er anderwärts zu thun.

1644. Im **Merz** 1644 kam er aus dem **Bremischen** nach **Sachsen**, und verlegte hierauf seine abgematteten Völker am **Saalstrom** herum. Er selbst nahm mit seinem Regiment das Hauptlager zu **Halle**. Am 7ten **April** that er von hier aus einen glücklichen Streif nach **Zeitz**, gegen den kaiserlichen Obristen von **Rakowitz**. Er wich aber vor dem ihm entgegen kommenden **Hatzfeld**, und sicherte sich und seine Völker in **Halberstadt**, Leipzig und **Erfurt**. Als im **Junio** die kaiserliche Hauptmacht unterm **Gallas**, um den **Dänen** Luft zu machen, heranzog, gieng **Königsmark** mit seinen Leuten ins **Bremische**. Die kaiserlichen Reuter gingen zu **Nienburg** durch den Furth, das Fußvolk aber zu Calbe und **Bernburg** über die **Saale**. Funfzig Schiffe führten ihnen von **Prag** aus auf der **Elbe** Lebensmittel, 30 Stücken Geschütz und eine Schifbrücke nach. Der Gallas hatte den 3ten **Julius** sein Hauptlager zu **Grossensalza**, und ging sodann durch die **Mark**, **Mecklenburg** und **Lauenburg** auf die **Schweden** los. Indessen hatte der Churfürst von **Sachsen** verschiedene Orte seines Landes den **Schweden** wieder abgenommen. **Königsmark** kam aber mit 11 Regimentern aus dem **Bremischen** durch das **Lüneburgische** wieder nach **Halberstadt**, nahm Stadt und Schloß **Egeln** mit Sturm ein, und eroberte **Torgau**. Der kaiserliche Obristfeldherr **Gallas** hatte sich, um frisches Geschütz und Völker zu erhalten, an der **Elbe** herunter nach **Magdeburg** gezogen. Nun war er vollends nach **Bernburg** gerückt, und hatte sein Lager jenseit der **Saale** auf denen Bergen bey der **Neustadt** aufgeschlagen, um die **sächsischen** Länder zu bedecken, und denen **Schweden** den Uebergang über die **Saale** zu verwehren. **Torstenson** aber, der den 1sten **September** zu **Boizenburg** über die **Elbe** gegangen, war auf **Bleckede**, **Uelzen**, **Wolfsburg**, **Helmstedt**, **Aschersleben**, **Halberstadt**, und **Grüningen** gegangen, hatte bey **Halberstadt** **Königsmarken** mit seinen Völkern an sich gezogen, war denen Kaiserlichen nachgefolget, hatte etwas oberhalb **Alsleben** durch einen Furth durch die **Saale** gesetzt, und sich diesseits derselben, ebenfals nahe an der **Saale**, zwischen **Bernburg** und **Nienburg** gelagert, und das Schloß besetzt, darauf beide Parteien einander mit Stücken stark beschossen, so daß die Kaiserlichen genöthiget worden, ihr Lager zu verändern, und etwas weiter hinaus zu rücken, dabey denn auch verschiedene leichte Treffen vorfielen, und die umliegende Landschaft sehr bedränget wurde. Endlich da beide Heere lange Zeit gegen einander gelegen, und wegen Mangel der Lebensmittel Menschen und Vieh häufig dahin sturben, sonderlich aber das kaiserliche Heer den gröften Mangel litte, brach der General **Gallas** den 16ten **November** auf, und zog sich nach **Magdeburg**, dahin ihm **Torstenson** in etlichen Tagen nachfolgte, und so zu sagen aufs neue einschloß. Weil nun auf solche Art das kaiserliche Heer, ohne zu fechten, vollends draufgegangen wäre, ließ **Gallas** den 21sten **November** die Reuterey und was

reuten

reuten konte von Magdeburg über die Elbe nach Wittenberg gehen, und behielt das Geschütze, Feldgeräthe und Fußvolk zu Magdeburg bey sich, Torstenson aber, als er dieses erfuhr, ging mit seinem Heer zu Acken über die Elbe, griff die Kaiserlichen den 23sten November bey Jüterbock an, schlug sie in die Flucht, erbeutete 13 Fahnen, und bekam eine grosse Menge Gefangene, unter welchen der Generalmajor Enkevort, zwey Obristen, vier Obristlieutenants und viel Ober- und Unterofficier waren. Torstenson zog sich darauf nach Acken zurück, und seine übrigen Völker an sich, ließ Königsmarken mit seinem fliegenden Heer zwischen Wanzleben und Magdeburg stehen, der den General Gallas eingeschlossen halten muste, und ging mit dem übrigen Heer auf Ostrau am Petersberge, Schkeuditz und Leipzig, daherum er dieselbe bis nach Chemnitz und ins Vogtland in die Winterläger verlegte. Er rückte auf diesem Zuge den 5ten December vor Pegau, so mit 5 Compagnien Dragonern und hundert sächsischen Reutern unter dem Obristen Gersdorf besetzt war, foderte solches auf, und ließ es, da es Gersdorf nicht aufgeben wolte, beschiessen, wodurch die Stadt in Brand gerieth, bis auf 20 Häuser, mit mehr als 300 Menschen abbrandte, und Gersdorf sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben gezwungen wurde, worauf auch Zeitz den 17ten December mit Bedingung eingenommen worden. Inzwischen weil der Winter hart einfiel, und Torstenson wegen des Grundeises seine Schifbrücke zu Acken abnehmen muste, machte sich Gallas diese Gelegenheit zu nutze, und zog mit seinem Fußvolk von Magdeburg über Wittenberg nach Dreßden, um vollends nach Böhmen zu gehen, dahin die baierischen Reuter und die hatzfeldischen Völker sich gleichfals zogen, um dem schwedischen Einbruch Widerstand zu thun. Der Churfürst von Sachsen suchte bey diesen Umständen von denen Schweden die Parteilosigkeit vor seine Lande zu erhalten, und ging der Erzbischof zu Magdeburg, Herzog August, deshalb zu dem schwedischen Feldmarschall Torstenson in dessen Hauptlager, um solchen zu Stande zu bringen. 1644.

§. 344.

Nachdem der schwedische Befehlshaber zu Halberstadt, der Obriste Burgsdorf, das veste Schloß Hornburg den 3ten Januar 1645 in seine Gewalt gebracht, brach der obriste Feldherr Torstenson in Böhmen ein, und schlug die kaiserliche Macht bey Jankowitz. Hierdurch öfnete er sich den Weg nach Mähren. Churfachsen schloß wirklich einen 6 monatlichen Waffenstillstand mit denen Schweden, und Dännemark schloß mit dieser Krone einen Frieden. Wrangel der bisher die Schweden in Holstein befehligte, konte also nunmehr dem Torstenson folgen. Er ging würklich aus Holstein durch das Braunschweigische, über Helmstädt, Magdeburg und Halle, wo er den 7ten December durchzog, in die Laußnitz, und nach Schlesien. Er ward sogar an des kränklichen Torstensons Stelle 1646 obrister Anführer des schwedischen Heers, welches in diesem Jahr fast ganz Teutschland durchstreifte. Zwischen denen Schweden und Sachsen, wurde der Stillstand verlängert, ohnerachtet der kaiserliche Hof sich alle Mühe gab solches zu verhindern, und den Churfürsten zu einer neuen Kriegsrüstung 1645. Der westphälische frieden komt zum stande. 1646.

1646. rüstung wider Schweden aufzumuntern. Es kam sogar ein Vergleich wegen Räumung der Stadt Magdeburg zum Stande, nach welchem der churfächsische Befehlshaber und Obriste Trandorf, welcher 7 Jahr und 9 Monate darinnen gelegen, mit denen sächsischen Völkern die Stadt verlassen, solche mit denen von der Stadt angeworbenen eigenen Soldaten besetzet, und sodenn die schwedische langwierige Einschliessung des Orts aufgehoben werden solte. Den 14ten April ward dieser Vergleich wirklich ins Werk gesetzt. Der Administrator August fand vor nöthig zu denen Friedensunterhandlungen seine Gesandten abzuschicken. Es muste daher der Geheimerath Curt von Einsiedel, und der Hofrath
1647. D. Johann Krull, nach Osnabrück abgehen. Im September 1647 that der Administrator Herzog August auf das Erzstift, weil er sich zu vermählen im Begrif stand, Verzicht, ward aber gleich darauf vom Domcapitel wieder postuliret. Die Vermälung ging hierauf den 23sten November zu Schwerin mit der mecklenburgischen Prinzeßin, Anna Maria, Herzog Adolph Friedrichs zu Mecklenburg Tochter, vor sich. Die Heimführung und Einzug dieser Prinzeßin zu Halle geschahe den 10ten December. Die Unterhandlungen zu Osnabrück wurden befördert, weil auch Baiern in diesem Jahr beinahe die kaiserliche Partey gänzlich verlassen hätte. Vorzüglich sahe sich Ferdinand 3 genöthiget, die letzte Hand ans Friedenswerk zu legen, als Königsmark den 16ten Jul.
1648. 1648 das Schloß und die kleine Seite der Stadt Prag überrumpelte, und die übrigen Theile dieser Hauptstadt Böhmens gleichfals belagert wurden. Dies brachte den 13ten October den längst erwünschten und Deutschland sowol überhaupt, als dem Erzstift Magdeburg insbesondere sehr nöthigen westphälischen Frieden endlich zum Stande. In diesem Frieden ward auch das Erzstift Magdeburg zur Schadloshaltung dem Churhause Brandenburg, nach Augusts Abgang, zugeschlagen, obgleich das Domcapitel solches dadurch zu verhindern gesucht, daß es den braunschweigschen Prinz Ernst August zum Nachfolger Augusts erwählet. Nach demselben wurden die lange gedauerte Feindseligkeiten eingestellt, ohnerachtet die Kriegsvölker noch eine Zeitlang in Deutschland verpfleget werden musten. In diesem merkwürdigen Frieden *) wurde vestgesetzt: Daß gleich nach

*) Die Worte des Friedensschlusses, welche Magdeburg angehen, lauten Art. XI. § 6-11 und Art. XIV § 1. 2. 3 also: Similiter concedatur Domino Electori expectantia in Archiepiscopatum Magdeburgensem, ita quidem, ut quandocunque eundem morte aut successione in Electoratu, vel quacunque alia successione praesentis Administratoris Domini Augusti Ducis Saxoniae vacare contigerit, totus iste Archiepiscopatus cum omnibus eo pertinentibus territoriis, regalibus & juribus, prout supra de Episcopatu Halberstadiensi dispositum est, Domino Electori suisque posteris & successoribus haeredibus et agnatis masculis, non obstante ulla electione aut postulatione interea temporis, sive clam sive palam facta, tradatur & conferatur, in feudum perpetuum, sitque eidem vel iisdem jus, auctoritate propria vacantem apprehendendi possessionem. Interea autem teneatur capitulum una cum ordinibus & subditis dicti Archiepiscopatus statim concluſa pace praedicto Domino Electori, et toti Domui Electorali pro se, atque omnibus in ea successoribus et haeredibus atque agnatis masculis se sacramento fidelitatis & subjectionis in eventum obstringere. Civitati vero Magdeburgensi pristina sua libertas & privilegium Ottonis I. die septimo Junii, Anno noningentesimo quadragesimo, quod etiamsi temporum injuria deperditum ad preces ejusdem humiliter porrigendas, a Sacra Caesarea Majestate revocabitur; tum etiam privilegium muniendi & fortificandi ab Imperatore Ferdinando a con-

nach dem Administrator **August**, der Churfürst von **Brandenburg** das ganze Erzstift mit allen seinen Landen, Hoheiten und Rechten vor sich und seine männliche Nachkommen und Seitenverwandten, ohne alle Wahl aus eigner Macht, als ein beständiges Reichslehn in Besitz nehmen solte. Gleich nach geschlossenem Frieden solten das Domcapitel und die Unterthanen des Erzstifts dem Churhause **Brandenburg** sich durch Huldigung und Lehnseid verpflichten. Die Stadt **Magdeburg** behält alle alte und neue Freiheiten. Die Aemter **Querfurt, Jüterbock, Dame** und **Burg**, verbleiben zwar auch immer bey **Sachsen**, welches ihren Reichs- und Kreisanschlag zugleich übernimt; dagegen fällt gleich nach geschlossenem Frieden das dem Domcapitel zugestandene Amt **Egeln**, mit Aufhebung des Rechtshandels der Grafen von **Barby** an den Churfürsten, welcher auch berechtiget ist, nach erhal- 1648.

concessum, quod cum omnimoda jurisdictione & proprietate ad quadrantem milliaris germanici extendatur, sicut & reliqua illius privilegia & jura in Ecclesiasticis, & Politicis salva & inviolata maneant cum inserta clausula, quod in præjudicium civitatis reædificari non debeant suburbia. Cæterum quod ad quatuor Dynastias seu præfecturas Querfurt, Jüterbock, Dame & Borck attinet, cum illæ jam olim Domino Electori Saxoniæ traditæ sint, in ejusdem quoque ditione permaneant in perpetuum; cum hac tamen reservatione, ut quæ hactenus ratione earundem ad collectas Imperii & Circuli contributa fuit quota, a dicto Domino Electore Saxoniæ imposterum exsolvatur, eaque Archiepiscopatui dematur, & hujus rei ratione expressa fiat provisio in matricula Imperii & Circuli. Ut autem inde causata imminutio redituum Cameralium, & ad mensam Archiepiscopalem pertinentium, aliquatenus resarciatur, jam dicto Electori Brandenburgico & successoribus suis non solum statim post conclusam Pacem Præfectura Egeln quæ alias ad Capitulum spectabat, pleno jure possidenda & fruenda tradatur, cassato processu a Comitibus de Barby aliquot ab hinc annis desuper moto; sed etiam facultas sit, obtenta Archiepiscopatus possessione quartam partem Canonicatuum Cathedralium, illis descendentibus extinguendi, eorumque reditus Cameræ Archiepiscopali applicandi. Quæ vero debita a præsente Domino Administratore Augusto Duce Saxoniæ hactenus contracta sunt, ex reditibus Archiepiscopalibus, existente modis supra dictis causa vacantiæ & devolutionis dicti Archiepiscopatus ad Dominum Electorem Brandenburgicum & successores suos neutiquam dissolvantur, neque integrum sit, dicto Domino Administratori posthac novis debitis, oppignorationibus & alienationibus sæpe dictum Archiepiscopatum in præjudicium Domini Electoris ejusque successorum, hæredum atque agnatorum masculorum quoquo modo onerare. In his vero Domini Electoris Archiepiscopatibus de cætero salva maneant ordinibus & subditis competentia eorum jura & privilegia, cum primis invariatæ Augustanæ Confessionis Exercitium, quale nunc ibi viget, nec minus locum habent ea, quæ in puncto gravaminum inter utriusque Religionis Status & Ordines Imperii transacta & conventa sunt, quatenus scilicet non adversantur illi dispositioni, quæ supra in articulo quinto de gravaminibus § 8. continentur, incipiente: Qui Archiepiscopatus, Episcopatus, & aliæ fundationes atque bona Ecclesiastica, &c. & finiente: subjecta manento, &c. utpote quem æque hic valere debere, ac si verbotenus insertus esset, & supra dictos Archiepiscopatus & Episcopatus hæreditario & immutabili jure apud Dominum Electorem atque Domum Brandenburgicam, omnesque in ea successores hæredes & agnatos in perpetuum plane, ut & reliquis terris ipsorum hæreditariis juris est, permanere oportet. Ratione tituli autem conventum est, ut jam dictus Dominus Elector cum tota Domo Brandenburgica; & in ea omnes & singuli Marchiones Brandenburgici, Duces Magdeburgenses & Principes Halberstadienses, & Mindenses appellentur & scribantur. - - - De summa 12000 Imperialium Domino Christiano Wilhelmo Marchioni Brandenburgico ex Archiepiscopatu Magdeburgensi quotannis solvendorum, conventum est; ut cœnobium & Præfecturæ Zinna & Loburg dicto Domino Marchioni statim tradantur, cum omnibus pertinentiis & omnimoda jurisdictione, solo territorii jure excepto: atque his præfecturis idem Marchio utatur, fruatur ad dies vitæ, absque ulla rationum redditione: hac tamen lege, ut in politicis & ecclesiasticis nullum plane subditis

1648. erhaltenem Erzstift den 4ten Theil der hohen Domherren Stellen zum besten seiner Kammer, nach ihrem Tode aufzuheben. Der jetzige Administrator soll zum Nachtheil des Hauses **Brandenburg** das Erzstift mit keinen neuen Schulden beschweren, nichts davon verpfänden oder veräussern. Die Stände und Unterthanen des Erzstifts bleiben bey ihrer Religion und weltlichen Freiheiten; jedoch dem fünften Artickel dieses Friedens unbeschadet. Das Erzstift bleibet erblich und unwandelbar, nach dem in dem Hause **Brandenburg** eingeführten Erbgangsrecht, ewig bey dem Churhause **Brandenburg**, welches den Ehrennamen eines Herzogs von **Magdeburg** führen soll. Wegen der dem gewesenen Administrator Marggraf **Christian Wilhelm** aus dem Erzstift ausgesetzten jährlichen 12000 Thalern, wurde beliebt, daß gedachter Marggraf das Kloster und die Aemter **Zinna** und **Loburg** auf Zeitlebens mit aller Nutzung und Gerichtsbarkeit, doch ohne Landeshoheit, und ohne in welt- oder geistlichen Sachen etwas ändern zu dürfen, bekommen soll. Wegen der jetzigen schlechten Beschaffenheit dieser Aemter aber, bezahlet der Administrator **August** dem Marggrafen aus den Steuren des Erzstifts 3000 Reichsthaler. Nach **Christian Wilhelms** Tode, behalten seine Erben diese Aemter noch fünf Jahr in Nutzung; worauf diese Stücke sofort mit denen übrigen im Erzstift wieder vereiniget werden.

§. 345.

1649. Nachdem 1649 die Friedensgenehmigungen ausgewechselt worden, erhielt der Administrator **August** als Vorsteher und als Kreißausschreibfürst des **niedersächsischen** Kreisses den Auftrag, die **Capuciner** aus **Hildesheim** zu verweisen. Er schickte zu Vollziehung dieser Sache den Obristwachtmeister **Caspar Friedrich von Schierstedt**, auf **Popelitz**, und den Licentiat **Michael König**, Beisitzer des hallischen Schöppenstuhls ab. Weil nun die **Capuciner** in Güte nicht weichen wolten, so wurden selbige den 1sten **December** 1649 mit Gewalt durch Soldaten aus der Stadt herausgeführet.

Die stände leisten dem hause Brandenburg die huldigung.

1650. Als 1650 der Hauptvergleich wegen der Friedensvollstreckung errichtet worden, wurden nach und nach die Städte gegen einander ausgewechselt, und die Kriegsvölker theils abgedanket, theils abgeführet. Zu denen Geldern, welche denen **Schweden** im Frieden bewilliget, und auf die Kreise eingetheilet worden, muste das Erzstift **Magdeburg** 173550 Gulden aufbringen, wozu die Stadt **Halle** auf ihren Theil mit 22627 Rthlrn. 2 Gr. 8 Pf.

ditis afferratur præjudicium. Quia porro ut totus Archiepiscopatus, ita etiam nominatum cœnobium & præfecturæ, temporum injuria valde sunt devastatæ: Ideo a moderno Domino Administratore Domino Marchioni, sine mora, ex collectis in Archiepiscopatu ad hoc instituendis solvantur tria millia thalerorum Imperialium ab ipso Marchione vel ejus hæredibus non restituenda Præterea placuit, ut post fata Domini Marchionis, ratione & nomine non præstitorum alimentorum, descendentibus ipsius eorumque hæredibus, liceat dictum cœnobium atque Præfecturas per integrum quinquennium retinere; iisque sine rationum redditione, cum omnibus suis pertinentiis & juribus uti frui. Elapso vero quinquennio, prædictæ præfecturæ, earundemque jurisdictio, reditus & proventus Archiepiscopatui absque tergiversatione restituantur, nec superius memoratæ summæ titulo quicquam ulterius moveatur vel petatur. Et prædicta omnia observentur, etiamsi propter Domini Electoris Brandenburgici æquivalentem recompensationem Archiepiscopatus Magdeburgensis ad Dominum Electorem, ejusque hæredes ac successores pervenerit.

8 Pf. angesetzet wurde. Der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, verlangete, daß noch vor Abtretung des Herzogthums Pommern an die Krone Schweden, ihm nach Masgebung des Friedensschlusses, von denen Ständen des Erzstifts Magdeburg auf den künftigen Fall die Huldigung geleistet werden mögte. Der Administrator konte und wolte solches nicht verhindern. Der Kaiser trug dieses Geschäfte zu besorgen dem Joachim Friedrich Freiherrn von Blumenthal und Georg von Plettenberg auf, welche von Grüningen aus, unter dem 5ten Merz die Stände des Hochstifts auf den 20sten Merz zur Huldigung erfoderten. Die Stände versammleten sich deswegen den 15ten Merz zu Halle, und schickten einige aus ihrem Mittel zu denen kaiserlichen Bevollmächtigten nach Grüningen, woselbst sich auch der Churfürst Friedrich Wilhelm persönlich befand. Es waren, ausser 14 fürstlichen Personen, der schwedische Feldherr Königsmark und viele andre Leute vom Stande daselbst gegenwärtig. Man beliebte, daß wegen bevorstehender Huldigung, noch Unterredungen zu Magdeburg solten gehalten werden, wozu der Churfürst an seinem Theil den Conrad Burgsdorf und Johann Frommhold, nachmals aber den von Löben, und den von Schwerin abfertigte. Die Stände bewilligten bis auf die Stadt Magdeburg, daß diese Huldigung zu Grossensalza vor sich gehen solte. Sie wurden den 3ten April von dem Domcapitel aller Pflichten entlassen, wozu sie nach Abgang eines Erzbischofs verbunden waren. Ausser den Ständen und dem Administrator August, langte den 3ten April noch der Churfürst zu Salze an. Er gab den 4ten April den Ständen die schriftliche Versicherung, sie bey ihren weltlichen und geistlichen Freiheiten zu lassen; alsdenn fuhr der Churfürst nebst dem von Burgsdorf von Löben und von Schwerin aufs Rathhaus. Vor ihm gingen die Städte, die Ritterschaft und Prälaten; nach ihm folgten die kaiserlichen Bevollmächtigten. So bald die letztern nebst dem Churfürsten und seinen Räthen, auf dem Rathhause angekommen, und auf einer ellenhoch mit rothem Tuch beschlagenen Bühne Platz genommen, that der Freiherr von Blumenthal den Vortrag: daß er und der von Plettenberg hiemit kraft des Friedens und der kaiserlichen Befehle, auf den Fall des Abgangs Herzog Augusts, die Stände von den Pflichten gegen das Domcapitel entlassen, dem Churfürsten die Huldigung zu leisten anweisen, demselben in GOttes Namen das Erzstift Magdeburg zu einem ewigwährenden Lehn und Herzogthum übergeben, und hiezu allen Segen wünschen wolte. Der Churfürst nahm solches durch eine Rede des von Löben mit Dank an, versprach den Ständen allen Schutz, und ließ ihnen die gemeldete Sicherheitsschrift ausantworten. Nachdem nun auch die Stände sich zur Huldigung und allem Gehorsam erboten, leisteten solche nachfolgenden Huldigungseid: Wir von Prälaten, Ritterschaft und Städten dieses Erzstifts und künftigen Herzogthums Magdeburg, geloben und schwören, daß dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerern und Churfürsten ꝛc. und Sr. churfürstlichen Durchlaucht Successorn und Nachkommen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, auf erfolgenden nachgesetzten Fall, vor unsern natürlichen Erbherrn und Landesfürsten erkennen, und allstets, so lange einer von denselben übrig seyn

1650.

1650. wird, halten und veneriren, auch niemanden anders, als mehrhöchstermeldter Sr. churfürstlichen Durchlaucht und Dero Mitbenannten, wann der jetzt regierende Administrator dieses Erzstifts, Herrn Herzogs **Augusti** zu **Sachsen** fürstliche Durchlaucht, entweder mit Tode abgehen, welches aber der Allerhöchste noch auf viel Jahre väterlich verhüten wolle, oder das Erzstift sonst quittiren solte, wir getreu, hold und gewärtig seyn wollen und sollen, als das gehorsamen Ständen und Unterthanen von Rechtswegen oblieget, eignet und gebühret. So wahr uns GOtt helfe und sein heilig Wort. Nach abgelegter Huldigung ließ der Churfürst alle einzeln zum Handkuß, worauf ein herrliches Mahl, wozu auch der junge Herzog von **Braunschweig** gezogen worden, folgte. Den 5ten **April** stellten sich auch die Abgeordneten des Domcapitels ein, und legten in dem Wohngebäude die Huldigungspflicht ab, worauf **Friedrich Wilhelm**, nachdem er der Stadt **Halle** den Huldebrief ausgefertiget, wieder abreisete. Den 23sten **April** hielten die Stände zu **Halle** Abrechnung wegen der Huldigungskosten, welche sich auf 2500 Thaler beliefen. Weil auch das Domcapitel an einige Zugehörungen des Amtes **Egeln** Ansprüche machte, welches doch, laut dem Frieden, sogleich dem Churfürsten eingeräumet werden solte, so hatte **Friedrich Wilhelm** bereits den 7ten **April** die schriftliche Versicherung von sich gestellet, daß er sich deswegen nach Untersuchung der Sachen, wie es billig und dem Friedensschluß gemäß sey, erklären wolle. Auf diese Art war das wichtigste, dem geschlossenen Frieden gemäß, berichtiget. Der Administrator **August** ließ daher am 13ten **August** an seinem Geburtstage im ganzen Erzstift **Magdeburg** das Friedensfest feiern.

§. 346.

August besorgt die landesregierung.

Der Administrator **August** bemühete sich nach wiederhergestelleter Ruhe dem Lande das bisher erlittene Elend so viel möglich vergessend zu machen, und das Erzstift wieder in Aufnehmen zu bringen. Auf seine Veranstaltung wurden daher Städte, Schlösser, Dörfer und Kirchen wieder angebauet. Weil zur Zeit des Krieges in allen Ständen Unordnungen eingerissen, so machte er dagegen allerhand Verfassungen. Der Hausstand zog

1651. seine Aufmerksamkeit zuerst an sich. Er gab deswegen 1651 eine Bauer- Gesinde- Handwerks- und Schäferordnung heraus. Nun suchte er auch den Handel empor zu bringen. Nach dem Freiheitsbrief Kaiser **Carls** 5 von 21sten **October** 1530 war das Erzstift berechtiget, auf dem **Saalstrom** eine Schiffahrt anzurichten. Der Administrator ertheilte daher jetzt dem Geleitsmann zu **Calbe, Christoph Deutschbein** Befehl, ein Schiff auf der **Saale** zu bauen, und das im Amte gewonnene Getreide damit nach **Hamburg** zum Verkauf zu schiffen. Es wurden auch hölzerne Schleusen auf dem **Saalstrom** angelegt, und zu **Halle** Schiffe erbauet, welche den 1sten **May** dieses Jahres zum ersten mal mit Salz und Getreide abfuhren. Die Städte **Magdeburg** und **Leipzig** wurden aber darüber eifersüchtig. Beide glaubten wegen ihrer vermeinten Stapel- und Niederlagsgerechtigkeit, die Schiffarth auf der **Saale** verwehren zu können. **Leipzig** bekam deshalb auch von **Johann George** Churfürsten zu **Sachsen** Vorschreiben an den Administrator. Dieser aber räumte weder **Magdeburg** noch **Leipzig** das Recht ein, die

Saal-

Saalschiffahrt verhindern zu können. Dieses gab zum Wechsel verschiedener Schriften 1651.
Gelegenheit, es behielt jedoch die Schiffahrt ihren Fortgang. August gab 1652 eine 1652.
Kirchen- Polizey- und Proceßordnung heraus. Den 22sten April empfing er durch seine
Gesandten vom Kaiser Ferdinand 3 die Belehnung mit der Weltlichkeit des Erzstifts
Magdeburg. Dagegen maste sich der Papst Innocentius 10 den 11ten May an dem
Herzog Franz von Lothringen, Bischof von Verdun, die Domprobstey zu Magde-
burg zu ertheilen. Noch ging die Schiffahrt auf der Saale immer fort, und im May
1653 hat Simon Gau, ein Kaufmann von Pirna, Salz in Tonnen geschlagen von 1653.
Halle auf der Saale und Elbe zu Schiffe nach Dresden führen lassen. Zum Unglück
haben die grossen Wasser und Eißfahrten nachher die hölzernen Schleusen verderbet. Es
fehlten die nöthigen vielen Gelder neue Schleusen von Stein aufzubauen. Und dies ist
die Ursache, warum die Saalschiffarth damals von selbst eingegangen. Mit der Altstadt
Magdeburg hatte der Administrator über den Verstand dessen, was ihrentwegen im
westphälischen Friedensschluß ausgemacht worden, allerhand Irrungen. Die Sache
kam auf den Reichstag, woselbst den 16ten May 1654 ein Reichsgutachten abgefasset wor- 1654.
den. Indessen ließ August eine Stipendiatenordnung, und 1655 eine Thalordnung ver- 1655.
fassen und bekannt machen. Er gab hierauf 1656 einen Visitationsbefehl, und eine Rü- 1656.
gegerichtsordnung des Amts Giebichensteins heraus. Den 8ten October war der
Churfürst Johann George 1 von Sachsen gestorben. Vermöge des väterlichen letz-
ten Willens und des errichteten brüderlichen Haupterbvergleichs, erhielt unser Administra-
tor August die Aemter Eckardsberg, Freiburg, Sangerhausen Langensalze, Sach-
senburg, Weissenfels, und Weissensee in Thüringen; desgleichen Heldrungen,
Sittichenbach, Wendelstein, und die durch den Friedensschluß vom Erzstift Magde-
burg abgerissene vier Aemter, Querfurt, Jüterbock, Burg und Dame zu seinem
Erblandesantheil. Den 18ten Jul. 1657 ließ er sich in diesen angefallenen Erblanden huldigen. 1657.
Im Erzstift Magdeburg gab er 1658 eine Schul- und Apotheckerordnung heraus. Nach 1658.
Absterben August Ludwigs des letzten Grafens zu Barby, fiel diese Grafschaft, welche
ausser Roseburg, churSächsisch Lehn war, ihrem Lehnsherrn dem Churfürsten von
Sachsen zu. Es ward aber 1659 diese Grafschaft, wegen einer Anwartschaftsverschrei- 1659.
bung, die der Churfürst Johann George 1 seinem Sohn August ertheilet, unserm Ad-
ministrator eingeräumet. Dieser bestätigte 1660 die Gesetze vor das Domcapitel der ho- 1660.
hen Stiftskirche zu Magdeburg, und errichtete wegen der Gerichtsbarkeit der Unter-
geistlichen im Erzstift den 4ten December einen Vergleich. Den 21sten Julii 1662 be- 1662.
stätigte er dem Kloster Bergen und dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg, die
neuverfasten Gesetze. Er errichtete den 5ten September mit Fürst Friedrichen zu An-
halt einen Vergleich, wegen der zwischen den Aemtern Calbe und Mülingen streitigen
Gerichtsbarkeit auf gersdorfer Marke. Der Kaiser hatte die Stadt Magdeburg
auf den Reichstag geladen. Leopoldus erklärte aber den 13ten Januarius 1663 schrift- 1663.
lich, daß das an die Altstadt Magdeburg ergangene Ausschreiben, dem Reichstage zu
Regensburg beizuwohnen, aus Irthum abgelassen worden, und daher kraftlos und
nichtig sey.

§. 347.

1663. August geht mit tode ab.

Der Administrator, Herzog **August**, verglich sich den 17ten **Febr.** 1663 mit seinem Bruder Churfürst **Johann Georg** 2 wegen der Schriftsassen in **Thüringen** und daß er wegen **Querfurt** um Sitz und Stimme auf dem Reichstage anhalten mögte. Er bemühete sich zwar um dieses Sitz- und Stimmrecht noch in diesem Jahr, und erhielt auch die kaiserliche Einwilligung. Es haben sich aber deswegen allerhand Schwierigkeiten ereignet, so, daß die Einführung der **querfurtischen** fürstlichen Stimme auf dem Reichstage noch nicht erfolget ist. Weil der **westphälische** Friede auf den Fall, des Todes, das Erzstift dem Churhause **Brandenburg** zugesprochen, so beschloß der Administrator **August** seinen Nachkommen ein Wohnschloß in **Weissenfels** zu erbauen. Den 10ten **Julius** wurde zu dieser neuen **Augustusburg** der erste Grundstein gelegt, auch in
1664. **Weissenfels** ein Gymnasium illustre gestiftet, welches den 1sten **November** 1664 feierlich eingeweihet worden. Den 18ten **Dec.** bestätigte der Administrator der Stadt **Burg**
1665. ihre Freiheiten. Weil 1665 wegen Uebergebung des **Barfüsserklosters** an den Rath zu **Halle** zu einer Stadtschule eine hundertjährige Schuljubelfeier angestellet wurde, wohnete der Administrator diesem Fest mit seinem fürstlichen Hause und Hofstaat persönlich bey. Die Stadt **Magdeburg** hatte sich bis jetzo geweigert, sowol dem Administrator die Huldigung, als auch auf den Fall seines Abgangs dem Churfürsten **Friedrich Wilhelm** die Erbhuldigung zu leisten, weil sie eine Reichsstadt zu seyn vermeinte. Es schien bedenklich die Stadt länger in diesem Wahn zu lassen. Der Churfürst und Administrator verglichen sich deswegen, dem Ort Ernst zu zeigen. Sie liessen 1666 Kriegsvölker anrücken, um **Magdeburg** bey fernerer Weigerung zu belagern, und mit Gewalt zu ihrer Pflicht anzuhalten. Diese Anstalten thaten die beste Wirkung. Die Stadt bequemte sich, und schritte den 28sten **Jun** zu **Klosterberge** zum Vergleich. Vermöge dessen solte **Magdeburg** ein Regiment zu Fuß churbrandenburgische Kriegsvölker, nebst einem Befehlshaber einnehmen, zu deren Verpflegung monatlich 1200 Thlr. erlegen, und die Huldigung leisten. Der Administrator **August** nahm hierauf den 14ten **Julius** die Huldigung in Person, und auf den Fall seines Abgangs das Churhaus **Brandenburg** die Erbhuldigung durch Bevollmächtigte ein, zu welcher Handlung auf dem Altenmarkte an den Gewandschneider Hause, eine Bühne errichtet worden. Herzog **August** von **Holstein**, rückte mit seinem Regiment zur Besatzung in **Magdeburg** ein, und der Obriste **Schmidt** wurde zum Befehlshaber des Orts ernennet. Wegen des Ritterguts **Badegast**, welches zwar im **Anhaltischen** gelegen, aber von **Magdeburg** zu Lehn rühret, verglich sich der Administrator den 6ten **November** mit dem Hause **Anhalt-Cöthen**. Er bestätigte,
1667. den 6ten **Februar** 1667 die Freiheiten der Stadt **Oebisfeld**, und reisete den 21sten **November** mit seiner Gemahlin und fürstlichen Kindern nach **Berlin**, dem Leichenbegängniß der verstorbenen Churfürstin zu **Brandenburg** beizuwohnen. Da er bereits 1643 in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen worden, so ernante ihn der Herzog **Ernst** zu **Sachsen Weimar** zum dritten Oberhaupt, dieser sonderlich zur Verbesserung der **deutschen** Sprache errichteten Gesellschaft. Auf der **Moritzburg** zu **Halle**, ließ er

1668

1668 im Merz eine neue Münze anlegen, und Gelder prägen. Mit dem Herzog in Braunschweig verglich er sich den 18ten August wegen der Wolfsburg. Er überließ den 28sten Jan. 1669 die Schultheissen- und Berggerichte an den Rath zu Halle, und bestätigte den 18ten Dec. die neuverfasten Gesetze des Collegiatstifts St. Nicolai in der Altstadt Magdeburg. Weil ihm in diesem Jahr seine erste Gemalin gestorben, so schritte er den 9ten Jan. 1672 zur neuen Ehe, mit Johannen Walpurg, Reichsgräfin von Leiningen-Westerburg, seiner gewesenen Gemalin Kammerfräulein. Er ließ 1675 den 22sten Junius zum Gedächtniß der vor 100 Jahren vollendeten Einigkeitsformel in der Domkirche zu Halle, in seiner und des ganzen Hofes Gegenwart, eine feierliche Streitschrift, unter der Aufschrift Constans Concordiæ Concors vertheidigen, dabey der Oberhofprediger D. Johann Olearius den Vorsitz hatte, und die sämtlichen Superintendenten aus denen Erblanden die dagegen zu machende Zweifel vortragen musten. Alle die bey dieser feierlichen Handlung etwas zu verrichten gehabt, wurden mit gold und silbernen Schaumünzen beschenkt, die dazu besonders geschlagen worden. 1676 verglich er sich am 23sten Februar wegen verschiedener Irrungen mit dem Domcapitel. Endlich aber verstarb der Administrator August den 4ten Junius 1680 früh um 8 Uhr auf dem Wohnschloß zu Halle, in 76sten Jahre seines Alters und 43sten Jahr seiner Regierung, und machte zugleich überhaupt der bischöflichen Regierung ein Ende. Sein verblichener Körper wurde den 22sten Julius nach Weissenfels abgeführet, und daselbst in dem von ihm erbaueten fürstlichen Begräbniß in der Schloßkirche beigesetzt. Seine Thaten und sein Nachruhm erweisen, daß er ein frommer *), friedfertiger, gelehrter, gerechter Landesvater gewesen.

1668. 1669. 1672. 1675. 1676. 1680.

§. 348.

Der letzte Administrator August ist zweimal vermälet gewesen.

Seine gemalinnen und kinder.

Seine erste Gemalin war Anna Maria, Herzog Adolph Friedrichs zu Mecklenburg Tochter, geboren den 1sten Jul. 1627, vermälet den 23sten Nov. 1647, und gestorben den 11ten Dec. 1669.

Die zweite Gemalin war Johanna Walpurg, des Grafen George Wilhelms zu Leiningen-Westerburg Tochter, geboren den 3ten Jun. 1647, vermälte sich mit ihm den 29sten Jan. 1672, und folgte ihm im Tode nach den 4ten Nov. 1687.

Augusts Kinder erster Ehe waren:

1. Johann Adolph, geb. den 2ten Nov. 1649 zu Halle, kam zur Regierung in denen weissenfels-thüringischen und querfurtischen Erblanden 1680, und starb den 24sten May 1697.

   Gem. I. Johanna Magdalena, Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen-Altenburg Tochter, geb. den 14ten Jun. 1656, vermält den 25sten Octob. 1671, starb den 22sten Jan. 1686. Von der sind geboren:

   1. Johann Georg, geb. zu Halle den 13ten Jul. 1677, kam zur Regierung 1697, starb den 16ten Merz 1712.

Gem.

*) Sein Wahlspruch war: Sancta Trinitas, Mea Hæreditas. Sein Bildniß hat Herr von Dreyhaupt aufbehalten

1680. Gem. Friderica Elisabeth, Herzog Johann Georgens zu Sachsen-Eisenach Tochter, geb. den 5ten May 1669, vermält den 7ten Jan. 1698, starb zu Langensalza. Ihre Kinder sind gewesen:

a. Friderica, geb. 4ten Aug. 1701, st. 28sten Febr. 1706.
b. Johann Georg, geb. 20 Oct. 1702, st. 3 Merz 1703.
c. Johannetta Wilhelmina, geb. 31sten May 1704, st. 9ten Jul. 1704.
d. Johannetta Amalia, geb. 8ten Sept. 1705, st. 7ten Febr. 1706.
e. Johanna Magdalena, geb. den 17 Merz 1708, verm. den 25 Sept. 1730 mit Herzog Ferdinand von Curland, wird Witwe den 4 May 1737. Ist bereits gestorben.
f. Friderica Amalia, geb. 1 Merz 1712, st. 31 Jan. 1714.

2. Magdalena Sibylla, geb. den 3ten Sept. 1673, vermält den 28sten Jul. 1708 an Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen Eisenach, starb den 28sten Nov. 1726.
3. August Friedrich, geb. den 15 Sept. 1674, st. den 1sten Aug. 1675.
4. Johann Adolph, geb. den 7ten und gest. den 18ten Jun. 1676.
5. Ein todter Prinz, geb. den 24sten Jun. 1678.
6. Johanna Wilhelmina, geb. den 20sten Jan. 1680, starb den 6ten Jul. 1730.
7. Friedrich Wilhelm, geb. den 18ten Jan. starb den 20 Nov. 1681.
8. Christian, geb. den 23sten Febr. 1682, folgte seinem Herrn Bruder in der Regierung in den weissenfels- und querfurtschen Landen 1712, starb ohne Erben den 8ten Jun. 1736.

Gem. Louisa Christina, Graf Christobh Ludwigs von Stolberg Tochter, und Graf Johann Georg 3 zu Mansfeld Witwe, geb. 21sten Jan. 1675, vermält den 11ten May 1712, starb als Witwe 1738 den 16ten May.

9. Anna Maria, geb. den 17ten Jun. 1683, vermält den 16ten Jun. 1705 an Graf Erdmann von Promnitz, starb den 15ten Merz 1731.
10. Sophia, geb. den 11ten Aug. 1684, verm I. den 16ten Oct. 1699 an Marggraf Georg Wilhelm von Brandenburg Baireuth, wird Witwe 18 Dec. 1726, sie vermälte sich II. den 14ten Jul. 1734 an Albrecht Grafen von Hodicz.
11. Johann Adolph, geb. den 4ten Sept. 1685, königlich polnischer und churfürstlich sächsischer Generalfeldmarschall, kam zur Regierung 1736, starb ohne Erben 1746 den 16ten May.

Gem. I. Johannetta Antonietta, Herzog Johann Wilhelms

zu

zu Sachsen-Eisenach Tochter, geb. den 31sten Jan. 1698, vermält den 8ten May 1721, starb den 13ten April 1726. 1680.

Gem. II. Friderica, Herzog Friedrichs 2 zu Sachsen-Gotha Tochter, geb. den 17 Jul. 1715, verm. 27 Nov. 1734.

Die Kinder dieses Herrn sind bereits alle gestorben.

Gem. II. Christina Wilhelmina von Bünau, Rudolphs von Bünau auf Unterau und Görnitz, fürstlich sächsischen Hofmeisters zu Halle Tochter, vermält den 3ten Febr. 1692, starb den 24sten April 1707 zu Dame.

2. Magdalena Sibylla, geb. den 2ten Sept. 1648, verm. den 14ten Nov. 1669 an Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha, starb den 7ten Jan. 1681.

3. Augustus der jüngere, geb. den 3ten Dec. 1650, Domprobst zu Magdeburg, starb plötzlich zu Halle den 4ten August 1674.

Gem. Charlotta, Landgraf Friedrichs zu Hessen-Eschwege Tochter, geb. den 30sten Oct. 1653, verm. den 25sten Aug. 1673, ward 1679 Graf Johann Adolphs zu Tecklenburg zweite Gemalin, aber von ihm wieder geschieden, und starb zu Bremen im Febr. 1708.

4. Christian, geb. den 25sten Jan. 1652, churſächsischer Feldmarschalllieutenant, ward bey der Belagerung der Stadt Mainz erschossen den 24sten Aug. 1689.

5. Anna Maria, geb. den 28sten Febr. 1659. starb den 17ten Febr. 1671 zu Halle.

6. Sophia, geb. den 23sten Jun. 1654, verm. den 18ten Jun. 1676 an Fürst Carl Wilhelm zu Anhalt-Zerbst, starb den 31sten Merz 1724.

7. Catharina, geb. den 12ten Sept. 1655, starb den 21sten April 1663.

8. Christina, geb. den 25sten Aug. 1656, verm. den 2 sten Jun. 1676 mit Herzog August Friedrich zu Holstein, Bischof zu Lübeck, starb den 27sten April 1698.

9. Heinrich, geb. den 29sten Sept. 1657, Domprobst zu Magdeburg 1674, trat zur reformirten Religion 1688, wohnte zu Barby, so ihm zu seinem Unterhalt gegeben war, und starb den 16ten Febr. 1728.

Gem. Elisabeth Albertina, Fürst Johann Georgen zu Anhalt-Dessau Tochter, geb. den 1sten May 1665, verm. den 30sten Merz 1686, starb den 5ten Octob. 1706, von der geboren:

1. Johann August, geb. den 28sten Jul. 1687, st. den 22 Jan. 1688.
2. Johann August, geb. den 24 Jul. und gest. den 21sten Oct. 1689.
3. Friedrich Heinrich, geb. den 2ten Jul. 1692, st. den 21 Nov. 1711.
4. Georg Albrecht, geb. den 9ten April 1694, starb ohne Erben den 12ten Jun. 1730.

Gem. Augusta Louisa, Herzog Christian Ulrichs von Würtenberg-Oels Tochter, geb. den 11ten Jan. 1698, verm. den 18ten Febr. 1721, geschieden 1732, starb den 5ten Jan. 1739.

5. Henrietta Maria, geb. den 1sten Merz 1697, st. den 10 Aug. 1719.

1680. 10. Albrecht, geb. den 14ten April 1659, ward römisch-catholisch und starb zu Leipzig den 9ten May 1692.

Gem. Christiana Theresia, Graf Ferdinand Carls von Löwenstein Tochter, geb. 1665, vermält 1687, ward hernach 1695 Fürst Philipp Erasmi von Lichtenstein Gemalin; und starb 1730. Ihrem ersten Gemal gebar sie:

Anna Christiana, geb. den 27sten Jul. 1690, ist catholisch und lebt zu Dresden.

Anna Augusta, geb. 4ten Febr. 1692, starb aber bald darauf.

11. Elisabeth, geb. den 25sten Aug. 1660, starb den 11ten May 1663.

12. Dorothea, geb. den 17ten Dec. 1662, starb den 12ten May 1663.

Aus der andern Ehe:

13. Friedrich, geb. den 20sten Nov. 1673, königlich polnischer und churfürstlich sächsischer Generalmajor und Obrister über ein Regiment Dragoner, starb den 16ten April 1716.

Gem. Aemilia Agnes, Graf Heinrichs I jüngerer Linie Reussen zu Schlaitz Tochter, und Graf Balthasar Erdmanns von Promnitz Witwe, geb. den 11ten Aug. 1667, vermält den 13ten Febr. 1711, starb den 15ten Oct. 1729 ohne Erben.

14. Moritz, geb. den 5ten Jan. 1676, starb zu Segedin in Ungarn den 12ten Sept. 1605.

15. Ein todtgeborner Prinz 1679.

§. 349.

Der churfürst Friedrich Wilhelm nimt von dem nunmehrigen herzogthum besitz.

Durch Augusts Todesfall kam das bisherige Erzbisthum Magdeburg nach dem westphälischen Friedensschluß als ein weltlich Erbherzogthum an den Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Der brandenburgische Obriste Isaac du Pleßis Gouret, welcher die churfürstlichen Völker in Magdeburg befehligte, hatte bereits seine auf diesen Fall eingerichtete Verhaltungsbefehle. Diesem zufolge kam selbiger den 6ten Junius am Dreieinigkeitsfeste, früh unter der Predigt nach Halle, und nahm vor dem Churfürsten Besitz. Gegen Abend ruckte eine Compagnie vom schöningischen Regiment zu Fuß in Halle ein, setzte sich auf den Markt, besetzte die Stadtthore und die Moritzburg, foderte von dem Rath die Schlüssel der Stadtthore, und blieb in dem Wachhause, welches in der Eil auf dem Markte erbauet wurde. Den 8ten Junius kamen mehrere Kriegsvölker an, worauf die Soldaten in der Stadt verleget wurden. Gouret nahm den 9ten Junius auch von dem Schloß Mansfeld Besitz. Den 13ten langeten des Churfürsten Bevollmächtigte, Bodo von Gladebeck und Thomas von der Knesebeck, zu Halle an, bezeugten der fürstlichen Familie des Churfürsten Mitleiden, und nahmen den 17ten Junius und in den folgenden Tagen von der Regierung, ohne jemands Widerrede, Besitz, von den sämtlichen Regierungsbedienten, Thalgerichten, Stadtrath und den Beamten zu Giebichenstein den Handschlag, und liessen über dem Rathhause, Schöppenhause

hause und Thalhause das churfürstliche Wapen bevestigen. Nur der Kanzler wandte ein, daß ihn sein Eid verpflichte, nach dem Tode des Erzbischofs, sich an das Domcapitel zu halten, und muste erst bedeutet werden, daß durch Veränderung des bisherigen Stifts in ein weltliches Herzogthum keine Zwischenregierung mehr statt finde. Im Julius langeten die Hofräthe von der Asseburg, Hohendorf und Herold zu Potsdam an, und wurden als Regierungsräthe im Herzogthum verpflichtet. Der Churfürst ertheilte den 7ten Sept. den Landständen wegen ihrer weltlichen und geistlichen Freiheiten einen Versicherungsbrief, und wolte den 15ten Oct. persönlich die Erbhuldigung des Landes einnehmen. Weil aber zum Unglück damals im Herzogthum Magdeburg die Pest wütete, so muste diese Feierlichkeit bis in das folgende Jahr verschoben werden. Indessen nahm der Churfürst zu Regensburg ohne Gegenrede im Reichsfürstenrath gleich nach Baiern Sitz und Stimme. Mit Magdeburg fiel ihm zugleich das Vorsteheramt aller zum Reichsfürstenrath gehörigen Protestanten, und das Mitausschreibamt im niedersächsischen Kreise zu. Nachdem nun der Churfürst den 7ten Jan. 1681 dem Hause Anhalt unter gewissen Bedingungen die Lehnsverbindlichkeit vom Herzogthum Magdeburg erlassen, und den 7ten May an die Regierung den Befehl geschickt, daß es wegen des Ritterguts und Dorfs Badegast bey dem zwischen Magdeburg und Anhalt Cöthen 1666 getroffenen Vergleich sein Verbleiben haben solte, so entschloß sich der Churfürst nunmehr die Erbhuldigung von denen magdeburgischen Ständen und Städten persönlich einzunehmen. Er langete also nebst seiner Gemalin und einem grossen Gefolge am 28sten May zu Magdeburg an, und nahm den 30sten May auf dem Markte die Huldigung ein. Der Senior der Geistlichkeit M. Christian Scriver, hielt hiebey in Gegenwart des Churfürsten und der ganzen Hofstaat, in der Johanniskirche die Huldigungspredigt. Von da begab sich der Churfürst nebst seinem Gefolge nach Halle, hielt den 2ten Jun. seinen Einzug, und ließ sich den 4ten Jun sowol von denen Landständen, als der Stadt Halle die Huldigung leisten. Ich kan die Geschichte von Magdeburg nicht besser schliessen, als wenn ich die Beschreibung dieser Erbhuldigung hier einrucke, wie solche der Herr geheime Rath von Dreyhaupt aus den öffentlichen Urkunden geliefert hat.

1680.

1681.

§. 350.

Beschreibung der erbhuldigung an den churfürsten.

Nachdem des Administratoris Herzog Augusti zu Sachsen fürstl. Durchl. am 4ten Junii 1680 höchstselig verschieden, und dadurch der in dem westphälischen Friedensschluß bestimmte Fall geschehen, vermöge dessen das bisherige Erzstift Magdeburg als ein weltliches Herzogthum an das churfürstliche Haus Brandenburg erblich anheim gefallen, so haben zwar Se. churfürstl. Durchl. die Erblandeshuldigung den 15ten Oct selbigen Jahres einzunehmen sich entschlossen gehabt, solches aber wegen der in benachbarten Orten wütenden Pest verschieben müssen, worauf der 4te Junius 1681 anderweit darzu ausgeschrieben, und dabey dem Rath der Stadt Halle durch eine Regierungsverordnung angedeutet worden, daß er zugleich nebst der Bürgerschaft auf dem Platz vor dem Rathhause den Huldigungseid ablegen solle, wowider sich zwar der Rath durch ein Bittschreiben an Se. churfürstl. Durchl. gewendet, und gebeten, daß es desfalls bey dem alten Herkommen gnädigst gelassen werden mögte, Se. churfürstl. Durchl. aber haben solches in folgendem gnädigsten Antwortschreiben abgeschlagen:

1681. Von GOttes Gnaden Friedrich Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor, Erbare und Weise, liebe getreue. Wir haben eure gehorsamste Relation vom 21sten dieses wohl erhalten, und daraus ersehen, was gestalt ihr a part entweder auf dem Rathhause oder auf unserer Residenz die Erbhuldigung zu leisten unterthänigst angesuchet; wann wir aber solches aus erheblichen Ursachen nicht willigen können, als werdet ihr euch darunter der Gebühr bequemen und die Huldigung zugleich nebst der Bürgerschaft auf dem Platze vor dem Rathhause prästiren. Seynd euch mit Gnaden gewogen. Magdeburg den 29sten May 1681. Friedrich Wilhelm. An den Magistrat zu Halle. Wie nun Se. churfürstl. Durchl. den 2ten Junii Dero Einzug zu Halle zu halten gnädigst entschlossen, so haben Höchstdieselben Dero Nachtlager auf dem winkelischen Hause zu Wettin mit Dero Gefolge gehalten, von dannen Morgens früh um 6 Uhr aufgebrochen, und Mittags bey dem Dorfe Trotha auf einer Wiese, in dazu bereitete Lauberhütten, das Mittagsmahl eingenommen. So bald Se. churfürstl. Durchl. zur Tafel, ist des Generalmajor von Schönings Regiment zu Fuß von 1500 Mann durch Trotha anhero gezogen, und hat sich auf den Markt gesetzet, dagegen die Ritterschaft zu Pferde, samt etliche 50 Kutschen bis dahin entgegen gekommen, und Se. churfürstl. Durchl. unterthänigst empfangen, da denn der Domherr von Marschau die Bewillkommungsrede gehalten. So sind auch die Halloren Sr. churfürstl. Durchl. entgegen gezogen, und Dieselben anhero begleitet, und ist der Einzug um 3 Uhr Nachmittages in folgender Ordnung durch das Galgthor geschehen: 1) Kam eine Compagnie Halloren und Salzknechte mit Musqueten in ihrem gewöhnlichen Habit, welche alle blaue Bänder auf den Hüten trugen. 2) Etliche Glieder derselben, die grosse Schlachtschwerdter und Stechschilde trugen. 3) Eine Compagnie von Ládern und Stöppen, mit weissen Hemden angethan, die Ladebeile auf den Schultern habend. 4) Zwey Trompeter mit der landschaftlichen Livree. 5) Eine Compagnie zu Pferde von den Dienstpflichtigen des Adels, bestehend in 150 Mann. 6) Der Ritterschaft Unterstallmeister, samt derselben 24 Handpferden. 7) Sechs Trompeter von der Ritterschaft. 8) Die Ritterschaft selbst, bestehend in 113 wohlgekleideten Personen und Pferden. 9) 19 Kutschen und Chaisen mit Landadel besetzt. 10) Der hällische Oberförster, samt 6 in zwey Gliedern reutenden Jägereybedienten in grün mit Silber besetzter Kleidung. 11) 8 desselben Handpferde. 12) Ein Paucker samt den Schalmeienpfeifern. 13) Zwey Compagnien Dragoner. 14) Ein Paucker und vier Trompeter. 15) Der Obristlieutenant von Wangenheim führend eine Compagnie Trabanten. 16) Zwey Trompeter. 17) Der Obristwachtmeister von Göhren mit noch einer Compagnie Trabanten. 18) Des Prinzen von Sachsen-Merseburg vier Trompeter. 19) Vier Handpferde desselben. 20) Fünf Handpferde des Fürsten von Anhalt. 21) Vier Handpferde Sr. churprinzlichen Durchl. 22) Der churfürstliche Bereuter mit 13 churfürstlichen Handpferden, auf deren Decken das churfürstliche Wapen und Namenszug mit Gold und Silber gestickt war. 23) Der churfürstliche Stallmeister Frobenius. 24) Die Edelknaben mit ihrem Hofmeister. 25) Fünf Trompeter des Fürsten von Anhalt Durchl. 26) Ein Paucker und 16 churfürstliche Trompeter. 27) Der Herr Oberhof-

Hofmarschall von **Canitz** und Herr Generalkriegscommissarius von **Grumkow**, und hinter ihm 200 Adliche. 28) Herr Generalfeldmarschall von **Dörfling** und andere Generals. 29) Des Fürsten von **Anhalt** Durchl. der Prinz von **Merseburg**, und der **französische** Gesandte Graf de **Revenac** zu Pferde. 30) Des Churprinzen, Marggraf **Philipps** und Prinz **Ludwigs** Durchl. 31) Der Rath zu **Halle** mit entblösten Häuptern. 32) Herr Oberstallmeister **Depouse**. 33) Se. churfürstl. Durchl. mit Dero Gemalin in einer prächtigen stark vergoldeten Kutsche mit 6 schwarzbraunen Rossen bespannet, neben welcher 36 Bediente und 34 Trabanten mit Helleparten gingen, und hinter solcher die sechs ältesten churfürstlichen Edelknaben folgten. 34) Der Churprinzessin und Frau Marggräfin Durchl. in einer mit 6 schwarzen **dänischen** Hengsten bespannten Kutsche. 35) Deroselben Edelknaben und Bedienten. 36) Noch 27 churfürstliche, fürstliche und andere Kutschen, meistens mit 6 Pferden bespannet, welche theils mit Frauenzimmer besetzet, theils ledig waren. Ausserhalb des obristen Galgthores wurden Ihro churfürstl. Durchl. auf einem mit Mayen in Form eines halben Monds bestecktem Platze von den 6 Rathsmeistern und dem damaligen engern Rathe, durch eine von dem regierenden Rathmeister D. **Friedrich Ernst Knorren** kurzgefaßte Rede unterthänigst bewillkommnet, jetzt höchstgedachter Sr. churfürstl. Durchl. auch zu Bezeugung unterthänigster Ehrbezeugung, fünf Schlüssel zu den Stadtthoren, so an einer roth und seidenen Schnure geknüpft gewesen, auf einem rothen sammeten Küssen überreichet, welche aber Se. churfürstl. Durchl. nachdem sie gnädigst geantwortet: Ihr gereichte zu sonderbarem gnädigsten Gefallen, daß ein Rath Ihr entgegen käme, auch Dero Gnade und Wohlgewogenheit gegen die Stadt gnädigste Versicherung gethan, mit einer lächelnden Mine und diesen Worten zurückgegeben: Der Rath hätte sie so lange treulich verwahret, wolten also selbige den treuen Händen derjenigen, die sie bisher gehabt, wieder anbefohlen haben. Darauf ging der ganze Rath mit entblösten Häuptern mittelbar vor Sr. churfürstlichen Durchlaucht Kutsche, durch eine mit Mayen von dem obern bis ans unterste Galgthor besteckte Strasse durchs Galgthor und Galgstrasse, welche auf beiden Seiten mit bewehrter Bürgerschaft besetzt gewesen, über den Markt, woselbst am Rathsweinkeller zur linken Hand die Beisitzer des Schöppenstuhls und die Thalgerichte, am Rathhause aber zur rechten Hand die übrigen drey Räthe, die Geistlichkeit der Stadtkirchen, und der Rector mit den Schulcollegen stunden. Bey diesen an nach der Wage zu, hatten sich die Halloren gestellet, und nach diesen die Doctores und Licenciati. Auf dem Marktplatze zur linken Seite, hielt das **schöningische** Regiment zu Fuß in zwey Bataillons, auch einige Dragoner, am Rathskeller stunden 50 Grenadier und vor demselben 4 Regimentsstücken. Am güldenen Ringe stund eine Compagnie von der Bürgerschaft, und zwar das **Nicolaus**viertel mit Ober- und Untergewehr, und blauen Fahnen. Zwischen dem rothen Thurm und dem **dreißigschen** Eckhause war von der Pfännerschaft eine Ehrenpforte aufgerichtet, bey welcher disseits und jenseits die Pfännerschaft wohl gekleidet mit dem Degen an der Seite stunden, und von da bis auf dem Domplatz waren beide Seiten mit bewehrter Bürgerschaft besetzt, und weil solche aus der Stadt nicht zureichte, so haben die vom **Neumarkt** und **Glaucha** den Mangel ersetzet. Auf dem rothen Thurme, und dessen vergol-

1681.

1681. deten Knopfe stand der Schieferdecker Nicolaus Riedel, schwung eine Fahne, schoß auch etliche mal los, wofür er von seiner churfürstlichen Durchlaucht 2 Rthlr. zum Geschenk, und von E. E. Rath ein paar neue Schuh und Strümpfe, solche auf dem Knopfe anzuziehen, ingleichen eine Kanne Wein solche daselbst auszutrinken bekommen. Auf dem obern Rathsgange musicirten die Stadtpfeifer mit Trompeten und Paucken, desgleichen that auch der Hausmann mit seinen Leuten auf dem Hausmannsthurme, auf dem Rathskeller aber bliesen die Schalmeienpfeifer und schlugen die kleinen Paucken darzu, und in der Ehrenpforte ward vocaliter und instrumentaliter, und darunter mit Trompeten und Zinken musiciret. Auf dem Domplatz hatte sich die magdeburgische Ritterschaft zu Pferde gestellet, und ging E. E. Rath vor der churfürstlichen Kutsche bis an das Wohnschloß, und wurden hinter dem Worthaltenden Rathsmeister das sammete Küssen mit den Stadtschlüsseln von einem Ausreuter getragen, und von dar nach Hause. Nachdem seine churfürstliche Durchlaucht in dem Wohnschloß abgestiegen, wurde Dero magdeburgische Regierung und darauf die hallische Stadtgeistlichkeit vor dem Churfürsten zum Handkuß gelassen, und darauf Tafel gehalten, und bey der Bewillkommung dreimal aus Canonen und von denen Soldaten und im Gewehr stehenden Bürgerschaft Salve gegeben. Wobey zu gedenken, daß keiner von den Malefizpersonen bey dem feierlichen Einzuge, wie sonst zu geschehen pfleget, sich an den Wagen gehangen, jedoch einige um ihre Wiedereinsetzung gebeten, und darüber Bericht erfodert und erstattet worden. Des andern Tages, als den 3ten Junius bekam ein E. E. Rath Befehl, auf dem Gange am Rathhause, der bereits zur Huldigung schön aufgeputzt war, annoch eine Bühne heraus bauen, mit rothem Tuch bekleiden, und über dem mit rothem Sammet, und roth und goldenen Frangen beschlagenen Stuhl einen dergleichen Himmel verfertigen zu lassen, so denn auch geschahe, und den Tag und die Nacht hindurch fertig ward. Den 4ten Junius an welchem Tage gleich vorm Jahre Herzog August der letzte Administrator des Erzstifts Magdeburg gestorben war, geschahe die Huldigung. Früh 3 Viertel auf 7 Uhr ward im Dom und allen Stadtkirchen zur Huldigungspredigt eingeläutet, in der Domkirche geschahe die Predigt durch Magister Christoph Schradern, bey Lebzeiten Herzog Augusts Diaconus am Dom, nun aber Sr. churfürstl. Durchl. bestalten Hofprediger und Consistorialrath hieselbst, über den ihm zu erwählen freigelassenen Text aus dem 30sten Capitel des 2ten Buchs der Chronick, v. 25. Und der HErr machte Salomo immer grösser für dem ganzen Israel, und gab ihm ein löblich Königreich, das keiner vor ihm über Israel gehabt hatte. Und dieser Text ward in allen Kirchen geprediget. E. E. Rath ging in den Dom, und als nach geendigter Predigt und beschehener Huldigung des Domcapitels, Prälaten und Ritterschaft auf dem Wohnschloß, Sr. churfürstl. Durchl. nebst Dero Durchl. Gemalin, Churprinzen, Churprinzeßin, Marggraf Philipp und dessen Gemalin, auch Marggrafs Ludwigs Durchlaucht von andern Standes und adlichen Personen begleitet aufs Rathhaus fuhr, ging der Rath wieder unmittelbar vor der mit 6 isabellfarbenen Pferden bespanneten Kutsche, mit entblöseten Häuptern her, bis ans Rathhaus, woselbst seine churfürstl. Durchl. gleich bey dem Schlage der Betglocke um 11 Uhr abstiegen. Neben Sr. churfürstlichen Durchl. Kutsche ward Dero Leibpferd mit einer rothsammeten schön besetzten Decke belegt,

geführ-

geführet, auf welchem nach alten Gebrauch, als seine churfürstliche Durchlaucht vor dem Rathhause abgesessen, der älteste Hallore von einer Corporalschaft Halloren begleitet, über die vier Salzbrunnen geritten, und haben Se. churfürstl. Durchl. nachgehends der Thalsbrüderschaft vor das Pferd zwey vergoldete Becher 50 Reichsthler werth, darinnen 50 Rthlr. gelegen, gegeben. Mittlerzeit bis zur Wiederkunft derer Halloren verharreten Se. churfürstliche Durchlaucht auf dem Rathhausgange, der Churfürstin, Churprinzeßin und Marggräfin Durchl. aber verfügten sich in die Kammerstube, aus deren Fenstern sie alles mit ansehen konten. Nach derer Halloren Wiederkunft, traten Se. churfürstliche Durchl. heraus auf die Bühne, satzten sich aber nicht auf den hierzu verfertigten Thron, über welchem oben zur rechten ein vergoldeter Adler, Scepter und Schlüssel haltend, zur linken aber ein versilberter Schwan stund, der seinen Hals nach des Adlers Kopf durchwunde, und dem Adler den Churhut hielt, sondern stunden stets daß sie von jedermann konten gesehen werden; neben ihnen stund der Churprinz Marggraf **Ludwigs**, Prinz **Philipps** und des Fürsten von **Anhalt** Durchl. Durchl. zur rechten Hand, und auf der linken der Oberhofmarschall Freiherr von **Canitz** und der Geheimerath und Kanzler **Friedrich** von **Jena**, und als jener mit seinem in Händen habenden ganz silbernem Marschallsstabe ein Zeichen zum Stillschweigen gegeben, hielte dieser eine Rede an die ganze Versammlung, welche in dem gesamten Rath, Schultheiß und Schöppen, denen Thalgerichten, Schulcollegen und Küstern der Stadtkirchen, und sämtlichen Bürgerschaft und Brüderschaft im Thal, desgleichen denen Abgeordneten der übrigen Städte im Holz- und Saalkreise bestund, und darauf ward durch den churfürstlichen Hofrath und geheimen Kammersecretarium **Paul Fuchs** der Huldigungseid mit lauter Stimme verlesen, und von sämtlichen Versammleten mit einem Munde nachgesprochen, dreimal: Es lebe **Brandenburg** gerufen, und alsdenn von dem Stadtschreiber **Bieck** folgende kurze Gedächtnisschungsrede gehalten: Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst, Gnädigster Herr, ohne Obrigkeit können wir nicht seyn, ich wolte wohl sagen, wenn wir auch im Stande der Unschuld geblieben wären; je nöthiger uns nun diese ist, je glückseliger schätzen wir uns, einen solchen Potentaten zum Regenten zu haben, von dem wir wissen, daß GOtt mit ihm ist, und durch ihn wirket. Ich sage nicht zu viel, die Erfahrenheit befestiget den Grund meiner Rede; haben wir schon einen **Augustum** einen **Nervam** verlohren, der heute ein Jahr durch das Ende seines Lebens dem Erzbisthum **Magdeburg** ein Ende machte, ey so haben wir dagegen heut am Tage **Bonifacii** gehuldiget einem **Trajano**, und nicht allein einem **Friedrich**, der uns nächst GOtt Friede schaffen und erhalten kan, sondern auch einem **Wilhelm**, der uns in Unfriede decken und schützen will; dessen mächtiger Scepter selbst die mächtigsten Monarchen und souveraine Kronen dieser Welt, soll ich sagen fürchten, oder beehren; um so viel mehr erkennen wir uns unterthänigst schuldigst, der nur jetzo vor dem Angesicht GOttes und Ew. churfürstl. Durchl. Thron wirklich und willigst abgelegten **Hamagialpflicht** gehorsamst nachzuleben, und auf erfoderten Fall Gut und Blut vor Sie aufzusetzen. Um so vielmehr wünschen wir auch, daß der GOtt, der Ew. churfürstl. Durchl. und Dero Churhaus durch ein paar unvergleichliche Heldinnen, mit

1681.

1643. mit Durchlauchtigsten Prinzen und Prinzeßinnen gesegnet, uud durch Dero eigene Kriege und Siege mächtig und formidable gemacht, Ew. churfürstlichen Durlaucht und Dero Churhaus bey allem selbst verlangeten churfürstlichen hohen Wohlergehen beständig erhalte. Er gebe Ihr, was ihr Herz begehret, er begehret ja nichts, als was himmlisch ist, er erfülle alle Dero Anschläge, sie zielen ja auf nichts anders, als auf des Landes und des Volkes allgemeine Wohlfahrt. Und nun danket alle GOtt der grosse Dinge thut, der aus einem in die siebenhundert Jahr her gewesenen Erzbisthum ein Herzogthum, aus einem Wahl- ein Erbland, aus einem geistlichen einen weltlichen Stand gemacht hat, ach! er gebe uns doch ein unterthänigstes und gehorsamstes Herz, er verleihe uns aber auch immerdar unter unserm grossen **Friedrich Wilhelm** Friede zu unsern fürwahr recht gefährlich und weit aussehenden Zeiten, und alles Volk sage, Amen. Als dieses geschehen, erhub sich von neuem der Schall der Trompeten, Paucken und Schallmeien, und wurden auf ein durch eine steigende Raquete gegebenes Zeichen, 11 vor dem Clausthore gepflanzte Stücken losgebrennet. Es lief auch aus vier Springbrunnen, deren einer an der Wage, der andere an der Pfännerstube, der dritte an der Bibliotheck, der vierte an **Stapenii** Hause stund, etliche Stunden lang roth und weisser Wein, aus denen Schnäbeln der Adler, so auf den Springbrunnen stunden, mit dem Churhut bedeckt waren, und in den Klauen Schwerd und Scepter hielten, und begaben sich Se. churfürstl. Durchl. unter diesem Frolocken mit Dero Gefolg wieder auf das Wohnschloß, woselbst die hiesigen sämtliche Geistlichen in dem Vorzimmer aufwarteten, aber bald in Sr. churfürstlichen Durchl. Gemach erfodert wurden, da denn der Geheimerath von **Gladebeck**, seiner churfürstl. Durchl. zur linken Hand stehend, gegen sie eine kurze Rede gethan, darin er gemeldet, was bereits an diesem Tage vorgegangen, und wie nun nichts mehr übrig sey, als daß auch sie zu Bezeugung unterthänigster Pflicht und Schuldigkeit ihren Handschlag leisteten, welchen Se. churfürstl. Durchl. anzunehmen gnädigst gesonnen wären; worauf solcher in die dargebotene churfürstliche Hand mit kurzer Bezeugung unterthänigster Bereitwilligkeit und wiederholtem Glückwunsch, von einem nach dem andern aus den Geistlichen geleistet, und sie sodann mit nochmaliger Versicherung churfürstlicher Gnade erlassen worden. Hierauf gingen Se. churfürstl. Durchl. zur Tafel, und wurden die 6 Rathsmeister samt dem Stadtschreiber, Superintendent und übrigen beiden Oberpredigern im churfürstlichen Tafelgemach mit an die Rittertafel gesetzet, und allerseits prächtig bewirthet; auf der Wage aber auf churfürstlichen gnädigsten Befehl an die 200 Personen an sechs Tafeln, und zwar an der ersten Tafel der Schöppenstuhl mit seinen Beisitzern, samt denen allhier befindlichen Doctoribus und Licentiaten, an der andern die übrigen sämtlichen Rathspersonen aller drey Räthe, an der dritten die übrigen von den Geistlichen samt den Schulcollegen und einigen Rathsverwandten, an der vierten die sämtliche Pfännerschaft, an der fünften, einige aus dem weitern Rath, und von den vornehmsten Bürgern, und an der sechsten die Abgeordneten der Städte aus dem **Holz-** und **Saalkreis**, die von **Salza** und **Staßfurt** ausgenommen, welche als Adliche bey Hofe mit an der Rittertafel gespeiset, mit drey Gängen jede Tafel, im ersten Gange mit 30 Essen, im zweiten Gange mit 16 Essen,

und

und im dritten Gange mit zwey Marcipanen und 24 Schalen Confect bewirthet worden; die Halloren wurden im Kühlenbrunnen gespeiset mit 100 Essen, und bekamen 12 Eimer Wein, und Bier so viel sie begehrten. Den 5ten Junii, Sonntags besuchten Se. churfürstl. Durchl. mit Dero Gefolg die Domkirche, da der Hofprediger D. Bergius früh den Text aus 2 Sam. 5, 1-5. und Nachmittages M. Schrader das gewöhnliche Sonntagsevangelium erklärte, und ward selbigen Tages offene Tafel gehalten, da an der churfürstlichen Tafel 64 Personen, und darunter 32 chur- und fürstliche gesessen. Den 6ten Junii überreichten Sr. churfürstl. Durchl. und Dero Gemalin Durchl. die Abgeordneten der magdeburgischen Landstände die Geschenke, und hernach gegen 11 Uhr die Stadt Halle durch die regierenden beiden Rathsmeister den Worthalter D. Wesenern und Baumeister Mühlbecken, und zwar Sr. churfürstl. Durchl. einen silbernen Aufsatz auf die Tafel von 56 Mark für 13 Thaler, der Churfürstin Durchl. einen silbernen Kronleuchter von 40 Mark, des Churprinzen Durchl. ein getrieben Becken und Gießkanne von 25 Mark, der Churprinzeßin Durchl. ein verguldetes Gießbecken mit der Kanne von 23 Mark, und bekamen die Ausreuter und andere, so die Geschenke nach Hofe getragen, eine Ergötzlichkeit von 75 Reichsthalern. Es stachen auch an selbigem Tage die Halloren Nachmittags auf der Saale vor dem Wohnschlosse. Den 7ten Junii wurden von E. E. Rath auch die churfürstlichen Bedienten beschenket, und zwar der Obermarschall Freiherr von Canitz mit einem zierlich verguldeten Gießbecken und Kanne von $12\frac{1}{4}$ Mark, der Geheimderath von Jena, eine silberne verguldete Kanne mit churfürstlich sächsischen Vicariatsthalern versetzt, 9 Mark schwer, dem Kammerrath von Cratz eine getriebene verguldete Kanne $4\frac{1}{2}$ Mark schwer, dem Hofrath und geheimen Secretair Fuchs drey verguldete gewundene Leuchter, 6 Mark 13 Loth schwer, dem churfürstlichen Hoffourier einen verguldeten Becher von $1\frac{1}{4}$ Mark, denen drey Marschällen, so bey der Bewirthung der sechs Tafeln auf der Wage aufgewartet, jeden einen Becher von $1\frac{1}{4}$ Mark; denen churfürstlichen Trabanten, welche den Huldigungsthron und Bühne in Verwahrung genommen, daß er nicht Preiß gemacht worden, 24 Thaler, und endlich den churfürstlichen Trompetern, so bey der Huldigung aufgewartet, 24 Thaler. Selbigen Tages Nachmittages um 2 Uhr fuhren Se. churfürstl. Durchl. mit Dero Gefolg ins Thal nach dem Hackeborn, allwo sie abstiegen, und den Hackeborn besichtigten, und nach unterschiedlichen Sachen fragten, dabey Se. churfürstl. Durchl. erwehnet, daß wenn das Salzwasser gut wäre, und ein Topf hinein geworfen wurde, solcher nicht untersinke, wenn er gleich voll Sole wäre, welches auf churfürstlichen Befehl von den Salzgräfen mit einem neuen Topf versuchet worden, von dar sind sie über den Meteritz und deutschen Brunnen gegangen, allwo Se. churfürstliche Durchl. sich niedergesetzet, und eins und das andere erkundiget, darauf auch den Gutjahrsbrunnen, und in Koth zum Bracken dem Salzsieden zusahen, endlich auf des Salzgräfens unterthänigstes Bitten sich auf das Thalhaus begeben, welches kurz nach 4 Uhr gewesen, da die chur- und fürstlichen Personen in der gemahlten Stube an einer oval Tafel sich niedergelassen, und bey einer Instrumental- und Vocalmusik mit Confect, Marcipan, Sooteyer, Wein und Bier bedienet, auch in den andern Zimmern

1681.

1681. zwey Tische voll Frauenzimmer nebst einigen von Adel, wozu nachgehends noch Herzog Heinrich von Sachsen, Domprobst zu Magdeburg kommen, bewirthet worden, da sie bis sechs Uhr verblieben, sich höchst vergnügt bezeuget, und hernach wieder in das Wohnschloß begeben. Selbigen Abend um 10 Uhr führte der Rector des Gymnasii Sr. churfürstl. Durchl. bey 50 Fackeln eine Nachtmusik auf, und überreichte das Carmen, dafür er 60 Thaler zum Geschenke bekommen. Mittwochs den 8ten Junius Nachmittages um 2 Uhr brachen Ihro churfürstliche Durchlaucht auf, und gingen in aller Stille über den Domplatz durch die kleine Ulrichsstrasse und Ulrichsthor nach Alsleben, allwo sie übernachtet, und darauf nach Pyrmont gereiset, um den Sauerbrunnen zu gebrauchen. Und ist also diese Feierlichkeit, Gottlob! bey so einer grossen Menge Menschen, ohne Feuersgefahr, Schlägerey oder anderes Unglück glücklich vollendet worden, auch recht erwünschtes schönes Wetter gewesen. Wobey noch zu gedenken, daß Se. churfürstliche Durchlaucht bey der Huldigung 140 Reichsthaler vor die Armen gnädigst reichen lassen, so unter die Armen im Beckenamte, Hospital und Currentknaben eingetheilet worden.

§. 351.

Beschluß dieses bandes.

Das nunmehrige Herzogthum Magdeburg ist hierauf bis auf den Tod Friedrich Wilhelms des grossen Churfürsten in gutem Wohlstande geblieben. Da der dreißigjährige Krieg viele Spuren der Verwüstung noch nachgelassen, so hat dieser Prinz solche zu vertilgen gesucht. Die aus Frankreich der Religion wegen vertriebene nahm dieser Herr mit offenen Armen an. Sie setzten sich häufig in Magdeburg, Halle, Calbe auch andern Städten des Herzogthums. Sie führten eine Menge von bisher hier zu Lande unbekannten Künsten und Handarbeiten ein; und verbesserten diejenigen, welche bereits im Lande üblich. Die Stadt Magdeburg erhohlte sich von ihrem gehabten Unfall merklich; und das Land besserte sich zusehens. Seit dieser Zeit gehört es zu denen übrigen dem preußischen Scepter unterworfenen Staaten.

Ende des fünften Bandes.

Register

der in diesem Theil enthaltenen merkwürdigsten Sachen und Namen.

A.

Abasi, Michael, wird zum Fürsten von Siebenbürgen ernannt 11
Acken, wird an das Erzstift Magdeburg verkauft 421
Adelgotus, Erzbischof zu Magdeburg 405 hält es mit den Sachsen gegen den Kaiser, ebend. wird gerühmt 406
Albrecht, Bischof zu Halberstadt, wird vom Bischof zu Hildesheim überwunden, Sprüchwort davon 444
Albrecht 1, Erzbischof von Magdeburg 397 sein Tod 398
" " 2, Erzbischof von Magdeburg 414 geräth mit Kaiser Otto 4 in Krieg 415 wird gefangen, ebend. sein Streit mit den Marggrafen von Brandenburg 416 führt die Herrenmesse in Magdeburg ein 417
" " 3, Erzbischof von Magdeburg 445 wie er dazu gekommen 446
" " 4, Erzbischof von Magdeburg 450 läßt Rathenow plündern 452 geringhaltige Münze prägen 453 geräth deswegen mit Magdeburg in Streit, ebend. sein Tod 456
" " 5, Erzbischof zu Magdeburg 493 nimt vom Erzstift Besitz 495 Einzug in Halle, ebend. wird zum Erzbischof eingeweihet 496 wird Erzbischof zu Mainz, ebend. hält zu Magdeburg einen Landtag 497 ernennt Tetzeln zu seinem Ablaßprediger 498 wird Cardinal 499 erbauet zu Halle eine neue Stiftskirche 500 widersetzt sich der Kirchenverbesserung Luthers, ebend. kan die Ausbreitung des Evangelii im Erzstift Magdeburg nicht verhindern 501 seine Gedanken, wegen Veränderung der Religion, ebend. suchet den Religionskrieg zu hintertreiben 503 will in Halle eine hohe Schule anlegen 504 ist mit Ausbreitung des Evangelii in seinen Stiftern übel zufrieden 505 seine Erklärung wegen der mantuanischen Kirchenversammlung 506 bewilligt den Stiftern Magdeburg und Halberstadt die freie Religionsübung 507 stirbt 508 was er an Luther: rum geschrieben ebend.
Alcoran, Ludwigs 14, 286
Alexius Michaelowitz, Czaar von Rußland, unterschreibet einen Vertrag mit Preussen 69
Altenhaltensleben, Kloster, darin suchen sich die Catholicken wieder einzunisteln 553
Altenhausen wird verbrandt 439
Altona, Unterhandlung daselbst zwischen Dännemark und Holstein ist fruchtlos 351
Altringer, kaiserlicher Obrister, seine Anforderung an Halle und den Saalkreis 555
Alvensleben, Joachim von, des Erzbischofs zu Magdeburg Reichstagsgesandter 532
Ammensleben, Kloster, darin erregen die Mönche Unruhen 553
Amsdorf, Nicolaus, erster evangelischer Prediger zu Magdeburg 501
Anclam wird von Brandenburgern erobert 183
Angern, Schloß, wird von den Magdeburgern eingenommen 450
Angerort, Zusammenkunft daselbst 55
Anhalt, Vergleich dieses Hauses mit dem Churfürsten Friedrich Wilhelm 255
Anhalt-Dessau, Hans Georg Fürst von, brandenburgischer Feldherr 92
Anhalt, Heinrich Fürst zu, wird zum Erzbischof von Magdeburg erwählt 428 überrumpelt Schönebeck ebend.
Anno, erster Abt des Benedictinerklosters zu Magdeburg 395
Arnheim, Aufenthalt des Prinzen Friedrich Wilhelms daselbst 5
Arras, Bischof von, hält den Abgeordneten der Stadt Halle beschwerliche Puncte vor 516 dringt auf die Bestrafung der Prediger zu Halle 518
Assem Aga, tartarischer Gesandter in Berlin 245
Auer, Johann von, brandenburgischer Abgesandter 76
Aufwiegler, verursacht dem Churfürsten Friedrich Wilhelm mit Polen Streit 137
Augsburg, römische Königswahl daselbst 58 Bündniß daselbst 335
August, Herzog von Holstein, befehligt die brandenburgischen Völker gegen die Türken 112
" Herzog von Sachsen, wird zum Administrator des Erzstifts Magdeburg erwählt 560 vom Pabst verworfen 563 komt nach Halle 597 legt auf der Saale die Schiffarth an 604 bekomt nach dem Tode des Churfürsten Johann Georg von Sachsen etliche Aemter 605 erhält wegen Querfurt Sitz und Stimme auf dem Reichstage 606 seine zweite Vermälung 607 läßt eine Streitschrift vertheidi-

gen 607 stirbt, ebend. seine Gemalinnen und Kinder ebend.

B.

Babstorf, Raubschloß, wird zerstört 448
Badehorn, Leonhard, 530
Banner, schwedischer Feldmarschall, läßt im magdeburgischen plündern 583 einen Theil Sachsens verheeren 586 steckt etliche Dörfer in Brand 587 überfällt die Sachsen, ebend. berennet Erfurt 588
Barczai, wird zum Fürsten von Siebenbürgen ernannt 111 und wieder abgesetzt ebend.
Baudiß, sächsischer Feldherr, wird vom Banner geschlagen 585
Bauren, märkische, setzen sich gegen die Schweden zur Wehre 163
Beichlingen, Friedrich Graf von, wird Erzbischof zu Magdeburg 472
Benedictinerkloster zu Magdeburg, dessen Stiftung 395 erhält viele Freiheiten, ebend gehet ein ebend.
Bergius, reformirter Gottesgelehrter, wohnet dem Religionsgespräch in Thorn bey 27
Berlin, daselbst besucht die Königin von Polen den Churfürsten Friedrich Wilhelm 90 komt eine tartarische Gesandtschaft an 245
Bernburg, wird von Sachsen erobert 587
Bernhard, Erzbischof von Magdeburg 424 bekomt mit den Marggrafen von Brandenburg Krieg, ebend.
= = Bischof zu Halberstadt, widersetzt sich der Errichtung des Erzstifts Magdeburg 396
= = Fürst zu Anhalt-Bernburg, dessen Streit mit der Stadt Magdeburg 463
Beschreibung der Erbhuldigung an dem Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Halle 611 f.
Bettag in brandenburgischen Landen 167
Biderits, Dorf, wird abgebrandt 447
Blankenburg, Burchard Graf von, wird zum Erzbischof von Magdeburg erwählet 427
Blaspiel, brandenburgischer Gesandter zu Nimwegen, dessen Schrift für den Churfürsten Friedrich Wilhelm 230 Unterredung mit dem französischen Gesandten Colbert 231
Blumenthal, brandenburgischer Gesandter, muß sich um die Freundschaft des madriter Hofes bemühen 102
Bock, brandenburgischer Obrist, bekomt das Schloß Mansfeld mit List ein 566 macht in Schönebeck Gefangene 568 überfällt die Kaiserlichen in Halle 569
Bonin, Georg von, 66. 68
Borch, Johann von der, Hofmeister des Prinzen Friedrich Wilhelm 4
Borkenloo, Herrschaft, Streit darüber 116
Bornstädt, Wolfgang Erasmus von, 86
Borvidius, Johann, bringt das Religionswesen im magdeburgischen und halberstädtschen wieder in Stand 579
Bournonville, kaiserlicher Feldherr 145 widerräth dem Churfürsten Friedrich Wilhelm eine Schlacht 146 dessen Verhalten in der Schlacht bey Ensisheim 155 verhindert eine Schlacht, ebend. treuloses Bezeigen gegen den Churfürsten 159
Brand, Eusebius von, hat einige harte Lehrsätze abgehandelt 114
Brandenburg, Stadt, wird von den Wenden angegriffen 399 Brand darin ebend.
Breda, deren Belagerung wohnet Prinz Friedrich Wilhelm bey 6
Bremen, Streit dieser Stadt mit den Schweden 116
Bromberg, Unterredung Johann Casimir, Königs von Polen und Friedrich Wilhelm, Churfürstens von Brandenburg daselbst 86
Brukna, Peter von, wird Erzbischof zu Magdeburg 446
Buch, von, sein Vorschlag zur Befreiung Marggraf Otto 4 von Brandenburg 422 seine Treue gegen denselben 423
Bündniß, augsburger, 335
= = französisches, wider Holland 139
= = rheinisches, dessen Absicht 92
= = zwischen Brandenburg und Schweden 333
Bütow, Herrschaft, komt an Brandenburg 86 damit wird Churfürst Friedrich Wilhelm beliehen 136. 188
Burchard 1, Erzbischof von Magdeburg 417
= = 2, Erzbischof von Magdeburg 427
= = 3, Erzbischof von Magdeburg 428. seine Streitigkeiten mit Magdeburg 430 mit andern Städten 432 f. wird gefangen und erschlagen 433
Burg, Stadt und Amt, wird an Friedrich Wilhelm abgetreten 345

C.

Calbe, Fest daselbst 449 Landtag daselbst, was darauf vorgetragen 554 nehmen die Kaiserlichen mit Gewalt ein 568 wird von Schweden erobert 579
Calixtus, wohnet dem Religionsgespräch in Thorn bey 27 sucht die Reformirten und Lutheraner zu vereinigen ebend.
Calvisii zerstörtes und wieder aufgerichtetes Magdeburg, wird angeführt 575
Cammin, Stift, komt an Brandenburg 33
Canstein, Raban von, brandenburgischer Gesandter bey der römischen Kaiserwahl 89
Capistranus, Johann, päpstlicher Botschafter, predigt zu Halle 475
Caprara, kaiserlicher Feldherr, dessen Urtheil vom Bournonville 155
Carl 2, König von England, dessen Thronbesteigung 307
= = Herzog von Lothringen, schickt dem Pfalzgrafen von Neuburg Hülfe 54 Bewegungsgrund dazu ebend.
= = Gustav, König von Schweden, fängt mit Polen

Polen Krieg an 63 mit Preussen 65 macht mit Preussen Frieden 66 schlägt die Polacken 72 geht wider Dännemark 77 wird bey Niborg geschlagen 96
Carl 11, König von Schweden, dessen Vorwand, mit dem Churfürsten Friedrich Wilhelm zu brechen 159 freundschaftliche Gesinnungen gegen denselben 281
Catechismus, wittenberger, wird vor verdächtig gehalten 539
Christian Albrecht, Herzog von Holstein-Gottorp, dessen Streitigkeiten mit Dännemark 348
: : 5, König in Dännemark, muß mit Schweden Friede machen 243 suchet sich an Hamburg zu erholen 244 belagert es 338 hebt die Belagerung auf 339 dessen Irrungen mit Holstein Gottorp 348
: : Ernst, Marggraf von Bareuth, besucht den Churfürst Friedrich Wilhelm in Cleve 105
: : Ludwig, Herzog zu Zelle, dessen Tod giebt zu Streitigkeiten Anlaß 116
: : Wilhelm, Erzbischof zu Magdeburg, was durch dessen Tod dem Churfürsten Friedrich Wilhelm zugefallen 116
: : Wilhelm, wird zum Administrator des Erzstifts Magdeburg erwählet 549 läßt sich zu Halle huldigen 550 vermält sich, ebend. gibt das Erzstift auf, ebend. wird zum zweitenmal erwählt 551 seine neue Anordnungen, ebend. wird in den dreißigjährigen Krieg verwickelt 552 wird bey der dessauer Brücke geschlagen 557 seines Erzstifts entsetzt 559 komt heimlich in Magdeburg 565 und Halle an, ebend. f. wird gefangen 574 seine letzten Schicksale 592 seine Vermälungen 593 f.
Cleve, Vertrag daselbst zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg 56
Cöln, Reichsstadt, dieser nimt sich Friedrich Wilhelm wider den Churfürst von Cöln an 308
Cönnern, wer das Schloß daselbst erbauet 413
Cörbelitz, wird in die Asche gelegt 447
Cöthen, wird verbrandt 425
Colbert, dessen Unterredung mit dem brandenburgischen Gesandten Blaspiel 231
Conde, französischer Feldherr 142
Conrad 1, Erzbischof von Magdeburg 409 nimt sich des welfischen Hauses gegen das hohenstaufische an 410 stirbt ebend.
: : 2, Erzbischof von Magdeburg 420 stiftet zwischen Albrecht Herzog von Braunschweig und Otten von Hadmersleben Friede 421 schließt mit den Herzogen zu Sachsen einen Vergleich ebend.
Conkans concordiæ concors, eine Streitschrift 607
Coppenhagen, Bündniß daselbst 198
Corvey, Abt von, dessen lächerlicher Anspruch an der Insel Rügen 28
Cotbus, Hans von, kaiserlicher Statthalter in der Mark Brandenburg 447
Cranz, Franz von, 530
Crotdorf, die Bauren daselbst befreien einen Juden 523
Curische Haf, bewundernswürdige Zug des Churfürsten Friedrich Wilhelm über denselben, nebst desselben Beschreibung 217
Cusa, Nicolaus von, Cardinal, hält zu Magdeburg eine Kirchenversammlung 474
Czarnetzki fällt in Pommern ein 73

D.

Daganus, Erzbischof von Magdeburg 400
Damgarten wird von kaiserlichen Völkern besetzt 95
Demmin, muß sich an brandenburgische Völker ergeben 95. 184
Deutschbein, Christoph, legt zu Calbe auf der Saale eine Schiffarth an 604
Diepenau, Amt, Streitigkeiten um dasselbe 187
Dieskau, Hans von, Befehlshaber zu Leipzig 515
Dietrich, Graf v. Wernigerode, dessen Hinrichtung 450
: : Erzbischof zu Magdeburg 440 steht bey Kaiser Carl 2 in Ansehen 441 sein Gastmahl an denselben, ebend. seine Streitigkeiten mit Magdeburg 442 weihet die Domkirche daselbst ein, ebend. bekomt mit Hildesheim Krieg 444 stirbt 445
Dinckler an der Fuse, Schlacht daselbst 444
Dingelstädt, Rudolph von, wird zum Erzbischof von Magdeburg erwählet 419
Dobrzenski, Johann Ulrich, 66. 69
Dörfling, Georg, brandenburgischer Feldherr 92
Dohna, Christian Albrecht Graf von, brandenburgischer Feldherr 94
Dorewerth, Schloß, Aufenthalt des Prinz Friedrich Wilhelm daselbst 5
Draheim, darauf bekomt der Churfürst Friedrich Wilhelm das Pfandrecht 86 erhält den Besitz davon 134
Dreyer, D. Christian, wird vor einen heimlichen Calviniſten gehalten 104
Duisburg, daselbst wird eine hohe Schule angelegt 62
Dumburg, Schloß, wird belagert 443
Dunckam, dänischer Feldherr, wird geschlagen 183

E.

Ebersdorf, daselbst wird Friedrich Wilhelm mit seinen Reichslanden beliehen 105
Eilenburg, Jonas Casimir von, brandenburgischer Abgesandter an den Czaar 69 erkennet des Churfürsten oberste Gewalt in Preussen 103
Eilert, Heinrich, lutherischer Probst im Kloster Altenhaltensleben 553
Eisleben, Vertrag daselbst zwischen dem Churfürst August von Sachsen, und Joachim Friedrich Administrator in Magdeburg 542
Elbingen, darauf bekomt der Churfürst Friedrich Wilhelm das Pfandrecht 86 der Besitz davon wird ihm vorenthalten 101
Embden, daselbst wird eine brandenburgische Handelsgesellschaft errichtet 266

Engelhard, Erzbischof zu Magdeburg 403
Ensisheim, Schlacht dabey 155
Erbvergleich zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg 120 f.
Erfa, Heideke von, wird zum Erzbischof von Magdeburg erwählt 434
Erfurt, Streitigkeiten daselbst 114 f.
Erich, Erzbischof von Magdeburg 425 wird gefangen 427 stirbt ebend.
Ernst, Erzbischof von Magdeburg 481 sein Einzug in Magdeburg, ebend. in Halle 482 demüthiget Halle und die dortigen Salzjunker 487 bekomt das Stift Halberstadt 488 läßt sich zum Erzbischof weihen 489 vertreibt die Juden aus dem Erzstift, ebend. bewohnet die Moritzburg in Halle 490 will die Schloßcapelle auf derselben in ein Stift verwandeln 491 sein Bekäntniß auf dem Todtenbette 492 stirbt, ebend. Begräbniß, ebend. sein Denkmal ebend.
Erxleben, Burchard von, 419
Essen, Zusammenkunft daselbst 55

F.

Fahrenbeck, Thomas Wilhelm, gibt sich vor einen schwedischen Hauptmann aus 592
Fehrbellin, Schlacht daselbst 169
Ferdinand 2, römischer Kaiser, sucht seinem Sohn Leopold Wilhelm das Erzstift Magdeburg zu verschaffen 563
: 3, römischer Kaiser, was er im Reichsabschied bewilliget 10 suchet den Churfürst Friedrich Wilhelm von den Unterhandlungen mit den Schweden abzuziehen 19
: 4, wird zum römischen König gekrönt 59
Freytag, Baron, kaiserlicher Gesandter in Berlin, hält um Hülfe gegen die Türken an 306 dessen heimliche Unterhandlungen mit dem Churprinz Friedrich 325
Frankfurt, Reichsdeputation daselbst, beschickt der Churfürst Friedrich Wilhelm 22. 63 endiget sich 25 römische Kaiserwahl daselbst 88
Frankreich, tritt dem rheinischen Bündniß bey 92
Friede, besonderer, zwischen dem Kaiser und Frankreich 226 wird bestätiget 227
: westphälischer, siehe Münster und Osnabrück.
Friedrich, Churprinz von Brandenburg, wird vom kaiserlichen Gesandten hintergangen 325 dessen eigene Erzählung hievon 326
: Wilhelm, Churfürst von Brandenburg, dessen Geburt und Erziehung 4 gehet auf die Universität Leyden 5 komt wieder nach Potsdam 6 setzt sich in seinem Lande in Ansehen 10 tritt die Regierung in Preussen an 11 dessen Vergleich mit den Polacken vor seiner Belehnung von Preussen 14 wird damit beliehen, ebend. Unterhandlung mit den Schweden 16 macht mit denselben einen Waffenstillstand 17 Antwort, die er dem Kaiser Ferdinand 3 ertheilet 19 erhält die Reichsbelehnung, ebend. vergleicht sich mit Hessen 22 erbietet sich zum Mittler zwischen Dännemark und Schweden 24 beschicket die Friedensörter Münster und Osnabrück 25 Verhaltungsbefehle seiner Gesandten auf denselben, ebend. beschickt das thornsche Religionsgespräch 26 seine Vermälung 30 muß den Schweden Vorpommern abtreten 31 Schadloshaltung dagegen, ebend. f. schließt mit Pfalz-Neuburg einen Vergleich 34 warum er des Kaisers Partey nicht ergreifen kan 35 nimt sich der polnischen Sachen an 47 f. errichtet in seinen Landen Posten 52 nimt sich der Protestanten, wider Pfalz-Neuburg, an 54 reiset nach Prag 56 und Dresden 58 läßt sich in die Churfürstenverein aufnehmen, ebend. sucht Polen mit Schweden zu vertragen, ebend. hilft Ferdinand 4 zum römischen König wählen 59 komt in den Besitz von Hinterpommern, ebend. hilft die Reichstagssachen berathen 60 nimt sich des Prinzen von Oranien an 61 der Stadt Bremen, ebend. der polnischen Angelegenheiten 62 sorgt beim Ausbruch des Kriegs zwischen Schweden und Polen vor Preussens Sicherheit 63 macht mit Polen ein Bündniß 64 mit Schweden Friede 66 f. nähere Verbindung mit denselben 69 schließt mit Schweden einen Vergleich 73 muß sich mit Polen vergleichen 77 schließt mit dem König Leopold von Ungarn ein Bündniß 87 hilft denselben zum Kaiser wählen 88 f. sucht vergebens den König von Schweden zum allgemeinen Frieden zu bewegen 90 kommet Dännemark wider die Schweden zu Hülfe 92 läßt einen Landtag in Preussen halten 103 dessen Aufenthalt in Cleve 105 wird mit seinen Reichslanden beliehen, ebend. komt nach Preussen 106 wird von den preußischen Ständen gehuldiget 109 schickt dem Kaiser Leopold gegen die Türken Hülfe 112 sucht mit allen Mächten in Friede zu bleiben 114 vergleicht sich mit dem Abt von Werden 118 mit Magdeburg 119 mit Pfalz-Neuburg, ebend. bekomt den Besitz von Draheim 134 dessen Antwort, warum er die polnische Krone ausgeschlagen 136 bekomt mit Polen, wegen einem Aufwiegler, Streit 137 geräth mit Braunschweig wegen Regenstein, in Streit 138 nimt sich der Holländer an 143 gehet gegen den Oberrhein zu Felde, ebend. eröfnet den Feldzug in Westphalen 144 macht mit Frankreich Frieden 147 schickt den Polacken Hülfe wider die Türken 150 ergreift die kaiserliche Partey gegen Frankreich 153 gehet wieder gegen Frankreich nach Elsaß ins Feld, ebend. dessen Antwort auf die Nachricht von dem Einfall der Schweden in seine Lande 166 bezieht in Franken

ken die Winterläger 162 eilt seinen Landen zu Hülfe 167 schlägt die Schweden 169 Folgen davon 170 bringt ein Bündniß gegen Schweden zu Stande 172 setzt den Krieg gegen dieselben fort, ebend. f. suchet das Bündniß wider dieselben zu verstärken 177 vereiniget sich näher mit Dännemark 178 bricht in Pommern ein 182 die Erhaltung seines Heeres wird ihm schwer gemacht 186 erobert Stettin 194 verursacht ihm Neid, ebend. u. f. bestehet auf der Fortsetzung des Krieges gegen Schweden 200 dessen Schreiben an die Stadt Stralsund 203 widerlegt einige Beschuldigungen 207 schließt mit Holland ein Bündniß 211 gehet nach Preussen gegen die Schweden 215 kan Polen nicht zum Bündniß gegen Schweden bewegen 224 widerspricht dem mit Frankreich und Schweden geschlossenen besondern Reichsfrieden 227 muß mit Frankreich einen Waffenstillstand eingehen 229 dessen Unwille gegen die Holländer 234 muß Frankreich nachgeben 235 verlangt Erläuterung über den zu St. Germain geschlossenen Frieden 239 vermittelt die Streitigkeiten zwischen Hamburg und Dännemark 244 schlägt neue Verbindungen gegen Frankreich aus 246 sucht vom deutschen Reich eine Genugthuung 247 f. verschaffet sich selbst an Spanien Recht 250 f. komt in den Besitz des Herzogthums Magdeburg 253. 610 erläßt dem Hause Anhalt die magdeburgische Lehnsverbindlichkeit 255 f. läßt sich in Halle huldigen 260. 611 Beschreibung der Huldigung 611 u. f. richtet die Accise ein, ebend. f. nimt sich der ostfriesischen Sachen an 265 f. nähere Verbindung mit Dännemark 279 mit dem Bischof von Münster, ebend. sorgt bey Holland und Frankreich vor den Frieden 280 verstärkt das polnische Heer gegen die Türken 283 bietet dem Kaiser starke Hülfe an 287. Beantwortung der Vorschläge Kaisers Leopold 289 f. seine Unterhandlung mit demselben 295 f. schließt mit Cöln ein Bündniß 298 und mit Lüneburg 303 schickt Polen Hülfsvölker zu 304 nimt den Ehrennamen eines Grafen von Hohenzollern an 305 sorget vor die Protestanten in England 307 erneuert mit Holland die Freundschaft 308 bekömt darüber mit Frankreich Streit, seine Vorstellung 309 f. will sich deswegen nicht nach Frankreichs Willen erklären 310 nimt die französischen Flüchtlinge auf 314 komt darüber mit Frankreich in Irrungen 317 stellt die Freundschaft mit dem Kaiser wieder her 320 nimt sich des Reichs bey Frankreich an 335 nimt Hamburg wider Dännemark in Schutz 337 bemühet sich Holstein und Dännemark zu vergleichen 350 seine Krankheit 353 seine vor versamleten geheimen Rathe an den Churprinz gehaltene Anrede, ebend. letzte Reden 351 f. Tod 357 Begräbniß 358 f. seine erste Gemalin und Kinder 374 zweite Gemalin und Kinder 376 Schilderung 379 Vergleichung mit Ludwig 14, 383 seine Denkmäler 387

Friedrich 1, Erzbischof von Magdeburg 410 stirbt 411
: : 2, Erzbischof von Magdeburg 449
: : 3, Erzbischof zu Magdeburg 472 sucht die Gottesfurcht zu befördern 474 stirbt 478 seine Grabschrift ebend.
: : 4, Erzbischof zu Magdeburg und Bischof zu Halberstadt 527 stirbt 528 sein Denkmal, ebend. Sinnbilder an demselben ebend.
: : Churfürst von Sachsen, bekomt das Burggrafthum und Gräfengeding zu Magdeburg und Halle 462

Friedrichsburg in Königsberg, wird angelegt 86
Frohnleichnamsfest, wird eingeführet 430
Fuchs, Paul von, brandenburgischer Gesandter an den König von Dännemark, dessen Ausrichtung 339
Fürstenberg, Wilhelm Fürst von, sucht den Churfürst Friedrich Wilhelm zum französischen Bündniß zu bewegen 140 wird vom Kaiser gefangen genommen 152 zum Coadjutor des Churfürsten von Cöln erwählet 347
Fürstenwalde, Schutzbündniß zwischen Churbrandenburg und Churſachsen daselbst 262

G.

Galen, Christoph Bernhard von, Bischof von Münster, kündiget den Holländern den Krieg an 116
Gallas, kaiserlicher Feldherr, rücket den Schweden ins holsteinsche nach 24 wird von denselben zurückgejagt ebend.
Gallus, Martin, Prediger am Dom zu Magdeburg 537
Gardeleben, Vergleich daselbst zwischen Churbrandenburg und Lüneburg 261
Gedächtnißmünze auf die erhaltene unabhängige Gewalt von Preussen 110
Gerhard, Bischof von Hildesheim, überwindet den Bischof von Halberstadt, Sprüchwort davon 444
Gero, Graf von Alsleben, wird enthauptet 397
: : Erzbischof zu Magdeburg 401
Giseler, Erzbischof von Magdeburg 398 wird von den Wenden geschlagen 399 sein Tod 400
Gladebeck, Bodo von, churbrandenburgischer Bevollmächtigter, nimt von der Regierung zu Halle Besitz 610
Glaubensbekäntniß der Geistlichen zu Halle, Gelegenheit darzu 539
Glauche, Dorf, wird an Halle versetzt 451
Görtzke, Joachim Ernst, brandenburgischer Feldherr, 76 wird nach Preussen gegen die Schweden geschickt 213 schlägt dieselben 218
Gonzaga, kaiserlicher Gesandter 99
Goldingen, Schloß, ergibt sich an die Brandenburger 97

Goltze, Joachim Rüdiger von der, brandenburgischer Feldherr 71 93
Gosiewski, Vincenz Corvin, lithauischer Feldherr, fällt in Preussen ein 73 wird geschlagen 76 unterzeichnet den welauischen Frieden 86
Gottesgnade, Prämonstratenserkloster bey Calbe, dessen Stiftung 408
Gouret, Isaac du Pleßis, brandenburgischer Obrist, nimt von Halle Besitz 610
Grebbin, in Curland, muß sich an die Brandenburger ergeben 97
Greifenhagen, wird von den Brandenburgern besetzt 174
Greifswalde, stürmen die brandenburgischen Völker 95 wird erobert ebend.
Gröben, Otto Friedrich von der, Reisebeschreibung 267
Gronberg, belagert 415
Grossensalze, Erbauung des Schlosses daselbst 430
Günther 1, Erzbischof von Magdeburg 421 geräth mit den Marggrafen von Brandenburg in Krieg 422 dankt ab 423
: : 2, Erzbischof zu Magdeburg 456 geräth mit den Fürsten von Anhalt in Krieg 457 belagert Halle 460 vergleicht sich mit der Stadt, ebend zerfällt wieder mit derselben 462 läßt ihr allen möglichen Schaden zufügen 463 Tod 472
Gustav Adolph, König von Schweden, bemächtiget sich der Stadt Halle 576 dessen Begräbniß mit einem Halloren 578 läßt sich im magdeburgischen und halberstädtschen huldigen 580 bleibt bey Lützen 581

H.

Haag, Aufenthalt des Prinzen Friedrich Wilhelm daselbst 5
Habsburg, Christoph von, 513
Hadmersleben, dessen Belagerung und Eroberung 418
Hagenau, Reichsvogtey, gibt Anlaß zu Streitigkeiten 254
Halberstadt, komt an Brandenburg 31 Schwierigkeiten dabey 32. 50 wird dem Churfürsten Friedrich Wilhelm übergeben 51 wird von Kaiserlichen beschossen 578
Haldensleben, dessen Wiederaufbauung 416
Halle, wird von Otto 4 belagert 415 von Rupert, Erzbischof zu Magdeburg 420 vergeht sich gegen den Erzbischof Günther 2 von Magdeburg 456 wird von demselben belagert 460 vergleicht sich mit ihm, ebend. bekomt abermals mit demselben Streit 462 nimt sich des Streites der Stadt Magdeburg mit dem Fürsten zu Bernburg an 463 bekomt mit denen von Kotzen Streit 464 wird von Churfürst Friedrich von Sachsen belagert 468 Unruhen zwischen dem Rath und der Pfännerschaft daselbst 482 Erbauung der St. Moritzburg 487 Anfang des öffentlichen evangelischen Gottesdienstes hieselbst 507 wird von Herzog Moritz von Sachsen besetzet 511 muß eine Verschreibung an denselben ausstellen 512 wird von Churfürst Johann Friedrich von Sachsen besetzt 514 und bevestiget, ebend. ergibt sich an Herzog Moritz von Sachsen 515 wird im Namen des Kaisers aufgefordert 516 des Raths Vorstellungen an die Prediger allda 517 deren Erklärung darüber 518 des Kaisers Carl Aufenthalt daselbst 520 suchet Bestätigung und Erweiterungen ihrer Freiheiten, ebend. Landtag daselbst 521 f. 532 549. 550 hält um Abschaffung der Mönche an 529 f. erste Schule allda 534 Aufruhr daselbst 553 Vertheidigungsanstalt wider das kaiserliche Heer 554 ergibt sich 555 muß starke Lieferungen thun, ebend. Zustand der Stadt damals 556. 558. Streit zwischen den Halloren und kaiserlichen Reutern daselbst 567 wird von schwedischen Völkern besetzt 576 der Rath unterwirft sich dem König von Schweden 577 wird vom Pappenheim hart mitgenommen 580 von Schweden besetzt 589 die Moritzburg brennt ab, ebend. wird von Schweden sehr bedränget 590 von Sachsen belagert 591 und mit List erobert 592
Halle, wird von brandenburgischen Völkern besetzt 253 daselbst läßt sich Churfürst Friedrich Wilhelm huldigen 260
Hamburg, bekomt mit Dännemark Streit 244 wird beigelegt 245 innerliche Unruhen daselbst 319. 336 wird von Dänen belagert 338
Hardwig, Erzbischof zu Magdeburg 404 wird abgesetzt, ebend. wieder eingesetzt, ebend. todt im Bett gefunden ebend.
Harlingsburg, Schloß, dessen Belagerung 426 und Zerstörung 425
Hatzfeld, kaiserlicher General, wird bey Jankowitz geschlagen 25 seine Anforderung an Halle 580
Hedersleben, Hans von, Salzgräfe und Münzmeister zu Halle, wird verbrandt 459
Heideke, Erzbischof von Magdeburg 434 stirbt, ebend.
Heilbron, Zusammenkunft der Lutheraner und Reformirten daselbst 547
Heinrich 1, Erzbischof zu Magdeburg 405
: : 2, Erzbischof von Magdeburg 428
Helmstedt, wird ausgebrandt 414
Herrenmesse zu Magdeburg 417
Hervorden, will eine freie Reichsstadt vorstellen 34
Hildesheim, daraus werden die Capuciner vertrieben 604
Hohenwarte, Schloß, wird zerstört 430
Holke, kaiserlicher Feldherr, sein grausames Verfahren in Sachsen 581
Holland, Bündniß mit Friedrich Wilhelm 308 darüber ist Frankreich mistrauisch 309
Holtzendorf, Andreas von, des Erzbischofs zu Magdeburg Reichstagsgesandter 532
Horn, Henrich, befehligt die Schweden in Preussen

sen 208. 213. ergreift die Flucht 216 wird geschlagen 218 aus Preussen getrieben ebend.
Hoym, Friedrich von, wird Erzbischof zu Magdeburg 449
Hufeisersche Schuldforderung, wird aufgehoben 211
Hülsemann, wohnet dem Religionsgespräch in Thorn bey 27 widerspricht dem Calixtus ebend.
Humfried, Erzbischof von Magdeburg 402

J.

Jacob 2, König in England, dessen Neuerungen gibt zu Streitigkeiten Anlaß 352
Jena, Friedrich von, brandenburgischer Gesandter, unterzeichnet den liebauer Vergleich 73 befindet sich bey der römischen Kaiserwahl 89 dessen im Namen des Churfürsten auf dem Reichstage über den Reichszustand vorgetragene Gesinnung 269 vertheidiget dieselbe gegen Oesterreich 275
Jeßnitz, Stadt, wird vom Erzbischof Rudolph von Magdeburg versetzt 419
Innungen zu Magdeburg und Halle, führt Erzbischof Wichmann ein 412
Insula, Johann Baptista de, bringt einen kaiserlichen Aufforderungsbrief nach Halle 516 nimt im Namen des Kaisers Schloß und Stadt Halle in Besitz 519
Joachim Friedrich, Marggraf von Brandenburg, wird Administrator in Magdeburg 536 sein Wahlvertrag, ebend. was bey seiner Huldigung in Halle vorgefallen 537 vermälet sich 538 läßt Mansfeld einnehmen 540 die formulam concordiæ im Erzstift annehmen 541 suchet den Protestanten zu helfen 545 f. reiset ins Carlsbad 546 nach Copenhagen 545 wird Churfürst von Brandenburg 549
Johann Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg und Bischof zu Halberstadt 509 muß darauf Verzicht thun 514 bekomt seine Stifter wieder 521 seine Irrungen mit dem Rath zu Halle 523 stirbt 524
: : König von Polen, dessen Beschwerden gegen den Churfürsten Friedrich Wilhelm 196 seine Anschläge auf Preussen werden vernichtet 222 dessen Einwendung gegen die Vermälung der radzivilschen Prinzeßin an den Marggraf Ludwig 263 wird deswegen befriediget ebend. f.
: : Casimir, König von Polen, bekomt mit Schweden Krieg 63 flieht nach Schlesien 64 macht mit Preussen einen Vertrag, ebend. komt in sein Reich zurück 69 ist mit dem Betragen des Churfürsten Friedrich Wilhelm nicht zufrieden 70 trotzige Antwort, die er dem französischen Gesandten gegeben, ebend. wird geschlagen 72 überträgt dem Churfürsten Friedrich Wilhelm die Unabhängigkeit von Preussen 90 legt die Krone nieder 135
Johann Friedrich, Churfürst von Sachsen, nimt sich der Protestanten in Halle an 505 geräth darüber mit dem Cardinal Albrecht in Streit, ebend. hilft die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Magdeburg Johann Albrecht und der Stadt Halle beilegen 509 dessen Verwahrungsschreiben an den Erzbischof 513 ist unglücklich 515
: : Georg, Churfürst von Sachsen, seine Feindseligkeiten mit den Schweden 554
Johannes, Erzbischof zu Magdeburg 478 stirbt 481
Jonas, D. Justus, erster evangelischer Prediger in Halle 507 will die noch übrigen catholischen Klöster darin abgeschaft wissen, ebend. muß die Stadt meiden 513

K.

Kalkhun, Leuchmar genannt, Johann Friedrich, Hofmeister des Prinzen Friedrich Wilhelm 4
Kalnein, Albrecht von, preußischer Abgeordneter auf dem Landtage 103 weigert sich des Churfürsten oberste Gewalt in Preussen zu erkennen, ebend. muß sich des Landtags enthalten 104
: : Christian Ludwig von, suchet die von Adel gegen den Churfürsten zu verhetzen 103
Kanneberg, Christoph von, 71 wird verwundet 72
Kara Mustapha, belagert Wien 285 wird geschlagen 291
Kemeni, Johann, wird zum Fürsten von Siebenbürgen erwählt 111 bleibt in der Schlacht ohnweit Schesburg 112
Kleist, brandenburgischer Gesandter 76
Klötzke, Schloß, wird zerstört 451
Kloster Bergen, dessen Errichtung 395
Knesebeck, Thomas von der, churbrandenburgischer Bevollmächtigter, nimt von der Regierung zu Halle Besitz 610
Königsberg, Friedensschluß zwischen Schweden und Preussen daselbst 66
Königsmark, schwedischer Feldherr, erobert Prag 36 wird bey Tribsees geschlagen 182
: : Conrad Christoph, schwedischer Obrist, wird bey Niborg gefangen 96
Konritz, Asmus von, Befehlshaber der Moritzburg zu Halle 515
Kosboth, Johann, Abgeordneter auf dem preußischen Landtage 103
Kraft, Albrecht, magdeburgischer Reichstagsgesandter, unterschreibt den Religionsfrieden 531
Kreutzen, Wolfgang von, Abgeordneter zum preußischen Landtage 103
Krieg, im Jülichschen 54 wird beigelegt 56
: : dreißigjähriger, darein wird Christian Wilhelm, Administrator von Magdeburg verwickelt 552 zieht sich ins magdeburgische 554

Krockow, brandenburgischer Gesandter in Wien, suchet den Kaiser von einem neuen Kriege abzurathen 277
Krosegk, Rudolph Lorenz von, brandenburgischer Gesandter an den Statthalter der vereinigten Niederlande 144

L.

Lamberg, kaiserlicher Gesandter in Berlin, dessen Vortrag 295 Beantwortung desselben vom Churfürst Friedrich Wilhelm 296 verlangt über gewisse Stücke Erklärung 297
Langeln, Raubschloß, wird zerstört 448
Lauenburg, Herrschaft, komt an Brandenburg 86 damit wird Churfürst Friedrich Wilhelm beliehen 136. 188
Laxenburg, Kreisassociation daselbst 277 darüber beschwert sich Friedrich Wilhelm 278
Leopold, König von Ungarn, schließt mit dem Churfürsten Friedrich Wilhelm ein Bündniß 87 wird römischer Kaiser 88 f. fängt einen Türkenkrieg an 111 entdeckt eine Verschwörung wider seine Person 138 warum er sich nicht gegen Schweden erkläret 166 verläßt das Bündniß mit Brandenburg 210 bestätiget den jülichschen Erbvertrag, ebend. arbeitet an einem besondern Frieden mit den Franzosen 225 nimt die von Friedrich Wilhelm angebotene Hülfe nicht an 288 bewirbt sich aufs neue um die Freundschaft Friedrich Wilhelms 320 tritt demselben den schwibusischen Kreis und lichtensteinische Anforderung auf Ostfriesland ab 322 Schutzbündniß desselben mit Brandenburg, ebend. f. Gefährde dabey 325 f.
" " Ludwig, Pfalzgraf von Veldenz, macht auf das Churfürstenthum Pfalz Anspruch 312
" " Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich, komt in den Besitz des Erzstifts Magdeburg 564
Lesno Leszinski, Wenzel Graf von, polnischer Gevollmächtigter, unterzeichnet den welauischen Frieden 86 wird nach Preussen geschickt 105
Lettin, Dorf, daselbst werden die Schweden überfallen 586
Leuchtmar, siehe Kalkhun.
Lick, Treffen daselbst 76
Liebau in Curland, Vergleich zwischen Brandenburg und Schweden daselbst 73 f. ergibt sich an die Brandenburger 97
Liebstadt, wird von Schweden besetzt 96 schwedische Besatzung darin muß sich an die Brandenburger ergeben 97
Lilienhöck, drey Briefe von ihm an den König von Polen 224
Lisola, Franz von, kaiserlicher Gesandter 77 unterzeichnet den welauischen Frieden 86
Lockum, Stift, Streitigkeiten um dasselbe 187
Löben, brandenburgischer Gesandter in Wien 105
Lubomirsky, Georg Sebastian, schlägt den Churfürsten Friedrich Wilhelm zum polnischen Thronfolger vor 104 erregt in Polen innere Streitigkeiten 117
Ludolph, Erzbischof zu Magdeburg 413 sein Tod 414
Ludwig 14, König von Frankreich, bekriegt die Holländer 142 ist über das zwischen Brandenburg und Holland getroffene Bündniß mistrauisch 309 schreibt dem Churfürsten die deshalb zu thuende Entschuldigung wörtlich vor 310 verfolgt die Reformirten 313 seine Beschwerden gegen den Churfürsten 335 will den Waffenstillstand in einen Frieden verwandelt wissen 341 wird von Friedrich Wilhelm davon abgebracht 342 hebt alle Freundschaft mit demselben auf 344 unterstützt die cölnische Coadjutoriewahl 347
" " Marggraf von Brandenburg, dessen Vermälung erregt Lerm 262
" " Erzbischof zu Magdeburg 448 hält zu Calbe ein Fest 449
Lübeck, Friedensversamlung daselbst 58
Lunden, Schlacht dabey 183
Luther, D. Martin, dessen Beschuldigungen gegen den Cardinal Albrecht 505 prediget in Halle 510

M.

Magdeburg, ältester Zustand davon 393 Wappen 394 Errichtung des Erzbischofthums hieselbst 396 wird von Erzbischof Burchard belagert 430 Einweihung des Doms daselbst 442 Aufruhr wegen der Münze daselbst 454 Krieg mit den Anhältern 457 Streit mit dem Fürsten von Anhalt-Bernburg 463 erster Grund zur Reformation daselbst 501 tritt dem Bündniß, zur Vertheidigung des Lutherthums, bey 502 führt mit Gewalt die lutherische Lehre ein 521 wird in die Reichsacht erkläret, ebend. belagert 525 muß sich ergeben 527 wird von der Acht losgezählet 533 die ersten lutherischen Prediger bey dem Dom daselbst 537 Landtag daselbst, was darauf beschlossen worden 538 Aufruhr duselbst 552 des Domcapitels daselbst Vorstellung an den Kaiser 560 kaiserlicher Bescheid darauf 561 wird von Tilly belagert 564 erobert 572 und zerstört 573 mit Kaiserlichen besetzt 576 vom schwedischen General Banner eingeschlossen 578 von den Kaiserlichen verlassen 579 besetzen die Schweden, ebend. erobern die Kaiserlichen 588 weigert sich den Administrator August zu huldigen 606
" " komt als ein Herzogthum an Brandenburg 21. 610 Schwierigkeiten dabey 32 weigert sich, dem Churfürsten zu huldigen 118 wird von ihm in Besitz genommen 253. 610

Mansfeld, Schloß, wird mit Kriegslist eingenommen 567
Marenholz, brandenburgischer Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg 110
Marienburg, Vertheidigungsbündniß daselbst zwischen Preussen und Schweden 69
Maximilian Heinrich, Churfürst von Cöln, schließt mit dem Churfürsten Friedrich Wilhelm ein Bündniß, dessen Inhalt 298
Meinders, brandenburgischer Gesandter, schließt mit Frankreich einen Frieden 236
Meissen, Ludwig Marggraf von, wird Erzbischof zu Magdeburg 448
Melander, kaiserlicher Feldherr 35 wird geschlagen und stirbt ebend.
Memel, Brand darin 213
Merseburg, Bischofthum, wird in eine Abtey verwandelt 398
Meyer, sächsischer Obrist, überfällt die Schweden 587
Michael, König von Polen, ertheilet dem Churfürsten Friedrich Wilhelm die Belehnung über Lauenburg und Bütow 136 stirbt 149
Minden, komt an Brandenburg 31 Schwierigkeiten dabey 32 f. 50 wird vom Churfürst Friedrich Wilhelm in Besitz genommen 52
Mirisch, D. Michael, Augustinermönch, legt den ersten Grund zur Reformation in Magdeburg 501
Mohatz, daselbst werden die Türken geschlagen 342 Folgen davon ebend.
Monk, schottischer Feldherr, erklärt sich vor den Rump 98
Montecuculi, kaiserlicher Feldherr 143. ist dem Churfürst Friedrich Wilhelm im allen entgegen 144 geht vom Heer ab 145
Mont-Royal wird von Franzosen bevestiget 346
Moritz, Herzog von Sachsen, besetzt Halle 511 dessen grausames Vorhaben gegen diese Stadt, ebend. wird von seinem Bruder Herzog August davon abgebracht, ebend. räumt die Stadt 512 seine Erklärung gegen die Abgeordneten der Stadt Halle 513 wird zum Vollstrecker der Reichsacht gegen die Stadt Magdeburg bestellet 525
Morungen, Schloß, muß sich an die Schweden ergeben 96 diese verlassen es 97
Mühlhausen, chur- und fürstlicher Collegialtag daselbst 559
Müller, Jacob, brandenburgischer Geheimschreiber, unterrichtet den Prinzen Friedrich Wilhelm in Wissenschaften 5
Münster, Friedensunterhandlungen daselbst nehmen ihren Anfang 25 Forderungen der Schweden dabey 27 der Gesandten Churfürst Friedrich Wilhelm Unterricht, ebend. Friede komt zu Stande 36 Inhalt desselben 37 f.
Münze, schlechte, verursachet grosse Theurung 552 f.
Murad Kierai, Tartarchan, schickt eine Gesandtschaft nach Berlin 245

N.

Nagel, Johann, erster lutherischer Prediger, der zu Halle eingesegnet worden 533
Nassau, Fürst von, brandenburgischer Gesandter bey der römischen Kaiserwahl 89
Neugattersleben, Schloß, wird belagert 426. 429
Niborg, Schlacht dabey 96
Nimwegen, wird zur Friedensversammlung vorgeschlagen 175 Streitigkeiten auf derselben 185 Unterhandlungen gehen vor sich 197 ein besonderer Reichsfrieden mit Frankreich und Schweden komt hier zu stande 226 Folgen davon 254
Nördlinger Schlacht, deren Folgen 582
Norbertus, Erzbischof zu Magdeburg 407 was sich bey seiner Geburt zugetragen, ebend. seine Bekehrung, ebend. stiftet den Prämonstratenserorden, ebend. hält seinen Einzug in Magdeburg barfuß 408 führet seinen Orden an vielen Orten ein, ebend. seine Demuth 409 stirbt, ebend. wird selig gesprochen ebend.
Nürnberg, Unterhandlung zwischen Brandenburg und Schweden daselbst 50 erster Religionsfriede daselbst 504

O.

Oberg, Johann von, bleibt in der Schlacht bey Dincker 444
Odowalsky, Ernst, macht einen Entwurf, Prag zu überrumpeln 36
Oesterreich widersetzt sich den vom Churfürsten Friedrich Wilhelm auf dem Reichstage gethanen Vorschlägen zum Frieden 273 f.
Ofen, wird belagert 328 f. und erobert 332
Oldenburg, Anton Günther Graf von, dessen Tod gibt zu Streitigkeiten Anlaß 133
Olearius, D. Johann, vertheidiget eine Streitschrift 607
Olive, Friede daselbst 99 was in demselben den Churfürsten Friedrich Wilhelm angehet ebend. u. f.
Osnabrück, Friedensunterhandlungen daselbst nehmen ihren Anfang 25 Forderungen der Schweden dabey 27 Unterricht der Gesandten Churfürsts Friedrich Wilhelm, ebend. Friedensschluß daselbst 36 f. Inhalt desselben 37 f.
Othricus, stirbt vor Gram, da er das Erzstift Magdeburg nicht erhalten kan 398

Otto der Grosse, legt das Kloster Bergen an 394 : : 4, Marggraf von Brandenburg, wird gefangen 422 kauft sich los 423 Gelegenheit zu den Beinamen: Otto mit dem Pfeil 424 : : Erzbischof von Magdeburg, 434 wird in allerley Unruhen verwickelt 436 f. seine Irrungen mit dem Herzog von Braunschweig 437 geräth mit dem Marggrafen von Meissen in Krieg, ebend. nimt sich des falschen Woldemars an ebend.
Ottwin, Abt des Benedictinerklosters zu Magdeburg 395
Oxenstirn, Erich, schwedischer Bevollmächtigter, bringt den Frieden zwischen Schweden und Preussen zu stande 66

P.

Pappenheim, kaiserlicher Feldherr, läßt im magdeburgischen alles verwüsten 579
Parch, M. Andreas, erster evangelischer Prediger in Halle 507 bekomt seinen Abschied 518
Peenamünderschanze, wird von den Brandenburgern erobert 182
Peter, Erzbischof zu Magdeburg 446 geht heimlich nach Böhmen 448
Pfefferkorn, Johann, dessen Hinrichtung 498 sein Bekäntniß ebend.
Pfuhl, Georg Adam von, brandenburgischer Feldherr 93
Philippowa, Schlacht daselbst 76
Philipp Wilhelm, Herzog von Pfalz-Neuburg, wird Churfürst von Pfalz, Streitigkeiten darüber 312
Piccolomini, kaiserlicher Feldherr, wird bey Leipzig geschlagen 20
Platen, Nicolaus Ernst von, 69
Plato komt an Magdeburg 435
Plauen komt an Magdeburg 435 wird vom Erzbischof Günther 2 belagert 459 von den Brandenburgern weggenommen 447
Pöllnitz, Gerhard Bernhard von, brandenburgischer Gesandter 89
Polenz, brandenburgischer Feldherr 97
Posten, die ersten legt Churfürst Friedrich Wilhelm in seinen Landen an 52 f.
Prätorius, M. Paul, warum er Präceptor genennet wird 528 was er gestiftet 529
Prag, erobern die Schweden 36 Zusammenkunft daselbst 56 Bewirthung des Churfürsten Friedrich Wilhelm daselbst 57 Friede daselbst, dessen vornehmste Bedingungen 582
Preussen, Herzogthum, wird von Schweden vor unabhängig erklärt 73
Preußischmark können die Schweden nicht bekommen 96
Protestanten, Ursprung dieser Benennung 503 : : werden sehr gedrückt 54 ihrer nimt sich der Churfürst Friedrich Wilhelm an ebend.
de Puffendorf, Samuel, de rebus gestis Friderici Guilielmi Magni commentarii 3

Q.

Quast, Albrecht Christoph von, brandenburgischer Feldherr 93 wird verwundet 96
Querfurt, Wolhard von, bleibt in der Schlacht bey Dinckler 444
Quitzow, Hans von, wird gefangen gesetzt 460

R.

Rabenstein, sächsisch Schloß, wird verbrandt 452
Rademacher, Heinrich, Schultheisse zu Halle 474
Radzivil, Bogislaus Fürst, Statthalter in Preussen, zieht wider den Gosiewski 75 wird gefangen 76 wieder errettet, ebend. wird nach Tilsit geschickt 77 suchet die Bedienten des Landes zu Ablegung des Eides an den Churfürsten Friedrich Wilhelm zu bewegen 102 stellet auf dem preußischen Landtag des Churfürsten Person vor 103
Ragnit ergibt sich an die Schweden 214
Ragoczi, Fürst von Siebenbürgen, wird abgesetzt 77 nimt eigenmächtig die Würde wieder an 111 stirbt ebend.
Rammelburg, damit werden die Grafen von Mansfeld beliehen 471
Randow, Schloß wird zerstört 427
Rathenau, wird vom Erzbischof Albrecht 4 überrumpelt 452 sehr mitgenommen, ebend. daselbst werden die Schweden überfallen 167
Rechse, von, hilft den Erzbischof Heideke von Magdeburg plündern 434
Redei, Franz, wird zum Fürsten von Siebenbürgen erwählet 111
Reformirte, werden in Frankreich sehr verfolgt 313 von Friedrich Wilhelm aufgenommen 314
Regensburg, Reichstag daselbst 60 Forderungen des Churfürsten Friedrich Wilhelm auf demselben, ebend. daselbst komt mit Frankreich ein 20jähriger Waffenstillstand zu stande 302
Regenstein, Grafschaft, davon nimt der Churfürst Friedrich Wilhelm Besitz 138
Reichel, reformirter Theologus, wohnet dem Religionsgespräch in Thorn bey 27
Ribnitz wird den Schweden entrissen 174
Richard, kan die Regierung in Engelland nicht behaupten 98
Richarius, Abt des Benedictinerklosters zu Magdeburg 395

Ridderhielm, Israel, schwedischer Feldherr, befehligt wider die Lithauer 75 wird gefangen 76
Riedeburg, Schloß bey Halle, wird zu Grunde gerichtet 437
Riesenburg, Friedensunterhandlung zwischen Schweden und Preussen daselbst 66
Rochow, August Moritz von, Befehlshaber von Spandow, widersetzt sich den churfürstlichen Befehl 11 wird gefangen, ebend und entfliehet ebend.
Rode, Hieronymus, weigert sich des Churfürsten Friedrich Wilhelms oberste Gewalt in Preussen zu erkennen 103 muß sich des Landtags enthalten 104 wird gefangen 107 und stirbt ebend.
Rogätz, wird dem Herzogthum Braunschweig entrissen 435
Rotgerus, Erzbischof zu Magdeburg 406
Rudolph, Erzbischof von Magdeburg 419 stirbt plötzlich 420
Rügen, Insel, davon bemächtigen sich die Schweden 199 wird ihnen wieder entrissen 202
Rupert, Erzbischof von Magdeburg 420 überfällt die Juden daselbst, ebend. seine Streitigkeiten mit Halle ebend.

S.

Saalfeld, in Preussen, wird von Schweden besetzt 96 verlassen es 97
Sachsen, Herzog Ernst von, wird zum Erzbischof zu Magdeburg erwählt 451
Saccus, M Sigfrid, Domprediger zu Magdeburg 537
Saint Denys, Treffen daselbst 197
: : Germain, Friedensunterhandlungen daselbst 235 kommen zu Stande 236 Inhalt dieses Friedens 237 f. Genehmigung desselben wird verzögert 239 desgleichen die Vollziehung 240
: : Gotthard, Schlacht dabey 113
Saldern, Johann von, bleibt in der Schlacht bey Dinckler 444
Sandow komt an das Erzstift Magdeburg 435 verpflichtet sich zu einer ewigen Treue 439 huldiget den Erzbischof Dietrich 442 wird von den Priegnitzern weggenommen 447
Santen, Vertrag daselbst 233
Schack, dänischer Feldherr 96
Schafstedt, Hans, Salzgrafe zu Halle 460
Schenkenschanz, deren Belagerung siehet Prinz Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit an 5
Schieferbergwerke, deren Erhebung 473
Schierstädt, Friedrich von, Hauptmann zu Giebichenstein 537
: : Hans, schlägt die Anhälter 458
Schkopau, Schloß, wird vom Erzbischof Otto zu Magdeburg eingenommen 437 an das Stift Merseburg verkauft 472
Schleusen, deren Anlegung auf dem Saalstrom 604
Schmeerwinkel bey Zerbst, in demselben richten die Magdeburger alles zu Grunde 457
Schmettau, brandenburgischer Gesandter an den König von Dännemark, dessen Vorstellung wegen Hamburg 338 Antwort des Königs darauf 339
Schönaich, brandenburgischer Feldherr 97
Schönebeck, wird von Erzbischof Heinrich eingenommen 428 an das Erzstift verkauft 447
Schöning, Johann Adam von, brandenburgischer Feldherr, verfolgt die Schweden nach Lithauen 219 f. schlägt sie 221 folgt ihnen bis in Liefland 222 führt die brandenburgischen Hülfsvölker nach Ungarn 327 deren Verrichtungen daselbst 328 f.
Schönitz, Hans von, des Cardinal Albrecht geheimer Kämmerer wird aufgehängt 505
Scholäne komt an Magdeburg 435
Schraplau, Burchard Edler von, wird zum Erzbischof von Magdeburg erwählt 429
: : damit werden die Grafen von Mansfeld belehnet 471
Schumann, M. Benedict, Pfarrer zu Halle, wird gefangen gehalten 519
Schutzbündniß, zwischen Kaiser Leopold und Churfürst Friedrich Wilhelm 322 Gefährde dabey 324 erfüllt der Churfürst 327
Schwalenberg, Günther von, wird zum Erzbischof von Magdeburg erwählt 421
Schwarzburg, Günther Graf von, wird Erzbischof zu Magdeburg 456
Schwarzenberg, Adam Graf von, wird geschildert 8 sein Ansehen fällt 10 stirbt 11
: : Johann Adolph, böse Gesinnung gegen den Churfürst Friedrich Wilhelm 11 entweicht aus Berlin ebend.
Schweden, fangen einen Krieg gegen Christian 4 von Dännemark an 23 Folgen davon 24 deren Forderungen bey den Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück 27 f. weigern sich, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm das Seine einzuräumen 49 f. Krieg mit den Polacken 63 f. lenken sich auf französische Seite 160 rücken in die Mark 161 deren grausames Betragen gegen die Unterthanen 164 werden geschlagen 169 bekommen mit Dännemark Krieg 172 büssen in Deutschland viel ein 173 sind zur See unglücklich 181 können keine Hülfe nach Pommern schicken 189 verlieren alles in Deutschland 205 f. drohen mit einem Einfall in Preussen 207 fallen wirklich ein 208 werden daraus vertrieben 218 durch Lithauer verfolgt 219 f. geschlagen 220 f. bis Liefland nachgesetzt

setzt 222 verzögern die Vollziehung des zu St. Germain geschlossenen Friedens 241. Siehe auch Carl Gustav und Carl 11, Könige von Schweden.
Schwerin, Otto Freiherr von, unterzeichnet den königsberger Frieden 66 den liebauer Vergleich 73 wird an den König Carl Gustav gesendet 76 nach Tilsit 77 unterzeichnet den welauischen Frieden 86 stellt auf dem preußischen Landtage des Churfürsten Person vor 103 wird nach Wien geschickt, dessen Auftrag 306
Seeburg, damit werden die Grafen von Mansfeld belehnet 471
Seehausen wird an Brandenburg abgetreten 435
Sereta, Heinrich, brandenburgischer Abgesandter 76
Serrey, Herrschaft in Lithauen, erbet Friedrich Wilhelm 345
Seyler, Georg Daniel, Leben und Thaten Friedrich Wilhelm des Grossen 3
Sigmund, Erzbischof zu Magdeburg 528 tritt die Regierung daselbst an 529 läßt den Religionsfrieden unterschreiben 531 übernimt die Regierung in Halberstadt, ebend. wird zum Thronfolger in Polen vorgeschlagen, ebend. bringt die Kirchenverbesserung im magdeburgischen zu Stande 533 läßt allen, ausser den Predigern, die Bärte abnehmen 534 stirbt 535
Sobieski, Johann, wird König von Polen 150
Solm, Magnus Graf von, 130
Somnitz, Lorenz Christoph von, unterzeichnet den königsberger Frieden 66 den welauischen 86
Souches, kaiserlicher Feldherr 94 befehligt gegen die Türken 112
Spangenberg, Cyriacus, mansfeldischer Hofprediger, seine irrigen Lehren richten Unruhen an 540
Spanier, rächen sich an den Churfürsten Friedrich Wilhelm durch Bekantmachung einer Schrift 251
Sparre, Otto Christoph von, brandenburgischer Feldherr 71. 92 wird in kaiserliche Dienste überlassen 112
Spat, wird im Erzstift Magdeburg gebrochen 474
Speculum veritatis, hat Marggraf Christian Wilhelm herausgegeben 593
Staaten, brandenburgische, deren bedenkliche Lage bey dem Antritt der Regierung Friedrich Wilhelm 7
Stände, polnische, deren Einwendungen wider die Belehnung Friedrich Wilhelm von Preussen 13
; ; preußische, wollen sich von dem Eide, womit sie Polen verpflichtet, nicht lossprechen lassen 103 einigen sich, ihren unabhängigen Herrn zu huldigen 106
Stalhantsch, schwedischer General, fällt in die Mark ein 15
Stallmann, Johann, stiftet eine Verschwörung an, wird entdeckt 583
Stasfurth, wird an Magdeburg verkauft 421
Stecklenburg, Schloß, wird zerstört 443
Steinbock, Gustav Otto, 76
Steinfurt, Henning von, nimt Wolmirstedt ein 435
Sternberg, Albrecht von, wird Erzbischof zu Magdeburg 445
Stettin, Unterhandlung daselbst 52 wird von Brandenburgern belagert 190 wird schriftlich aufgefordert, Inhalt davon, ebend. wird mit Feuer geängstiget 192 ergibt sich 194
Steyerberg, Amt, Streit um dasselbe 187
Stralsund wird mit Feuer bezwungen 203 f.
Strauch, D. suchet das Volk zum Aufruhr zu bringen 175 wird gefangen gesetzt, ebend. um seine Loslassung hält Polen an 195 komt in Freiheit 207
Strobart, Henning, hallischer Hauptmann, richtet im bernburgischen grossen Schaden an 463 wiegelt die Gemeine wider den Erzbischof auf 464. 475 dankt ab 465 wird Hauptmann zu Magdeburg, ebend. gefangen gesetzt 475 erlassen 476
Stutterheim, Otto von, 434
Susmarshausen, Niederlage der Kaiserlichen daselbst 35
Swienemünderschanze, wird von Brandenburgern erobert 174

T.

Tauche, deren Mauern werden niedergerissen 425
Tempelherrenorden, wird aufgehoben 430
Tetzel, Johann, prediget Ablaß 498
Thorn, Religionsgespräch daselbst 26 fruchtloser Ausgang desselben 27
Tiefensee, Otto von, überläßt dem Erzstift Magdeburg seine Güter um Halle 444
Tilsit, ergibt sich an die Schweden 214
Torstensohn, Leonhard, schwedischer Feldherr, ist gegen die kaiserlichen Völker glücklich 20 gehet nach Mähren 23 bricht ins holsteinsche wider die Dänen ein, ebend. schlägt den Hatzfeld bey Jankowitz 25 legt den Oberbefehl nieder 26
Trauterbuhl, D. Johann, Kanzler zu Halle, unterschreibt den Religionsfrieden 532
Trebnitz, Schloß, wird dem Hochstift Magdeburg geschenket 436
Treffenfeld, brandenburgischer Feldherr, dessen tapferes Verhalten 217 f.
Tripartit 525
Trinum wird vom Erzbischof Günther zu Magdeburg erobert 458
Trotha wird verbrandt 463
Truchses von Waldburg, Wolfgang Christoph Graf, führt

führt die brandenburgischen Hülfsvölker nach Polen 304 halten sich wohl ebend.
Türkenkrieg 112 f.
Turenne, französischer Feldherr, 142 dessen Erklärung gegen dem Churfürsten Friedrich Wilhelm 144 muß aus Elsaß weichen 156 f. fällt abermals in Elsaß 158
Twiflingen, Raubschloß, wird zerstört 448

U.

Uhse, Friedrich Wilhelm des Grossen Leben und Thaten 3
Ulefeld, Corfitz, bietet dem Churfürsten Friedrich Wilhelm die dänische Würde an 102
Ulenberg, Caspar, lutherischer Abt im Kloster Ammensleben 534
Ummendorf, wird von den Magdeburgern erobert 466
Ungarn, Aufstand darinnen 188

V.

Valcke, wird erschlagen 426
Valois, Heinrich von, seine Gegenwart in Halle 540
Veltheim, Ludolph von, thut den Magdeburgern grossen Schaden 466
Venedig, Freistaat, verlangt vom Churfürst Friedrich Wilhelm Hülfe 307 wird abgeschlagen, ebend.
Verordnung, wegen Aufnahme der französischen Flüchtlinge 314
Villeneuve, dessen niederträchtiges Vorhaben wider den Turenne 147
Vossem, Friede daselbst zwischen Frankreich und Brandenburg 147

W.

Waldeck, Georg Friedrich Graf von, brandenburgischer Bevollmächtigter 69 befehligt, unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, wider die Polacken 71
: : Josias Graf von, befehligt wider die Polacken 71 zieht gegen den lithauischen Feldherrn Gosiewski 75
Wallenrod, Johann Ernst von, stellt auf dem preussischen Landtage des Churfürsten Person vor 103
Walther, Erzbischof von Magdeburg 401
Walwitz, Sebastian, 514
Wangelin, schwedischer Obrister, wird gefangen 167 thut Friedensvorschläge 181
Wanzleben, wird ausgebrandt 524
Warberg, das Schloß daselbst wird geschleift 414
Warschau, Schlacht daselbst 71 f.
Weddingen, Gottfried von, 419
Weiher, schwedischer Generalmajor, wird gefangen 96
Weise, Martin, Arzt des Prinzen Friedrich Wilhelm 6
Weissenfels, Erbauung des Schlosses daselbst 606
Welau, Friedensschluß daselbst 78 Inhalt desselben 78 bis 86
Wenden, von, schlägt die Anhälter 458
Werben, Burg, wird zerstört 425
: : an Brandenburg abgetreten 435
Werderden, Hermann von, bleibt in der Schlacht bey Dinckler 444
Werner, Erzbischof zu Magdeburg 403 seine Undankbarkeit gegen den Kaiser, ebend. wird umgebracht 404
Wettin wird dem Erzstift Magdeburg geschenkt 426 nehmen die Kaiserlichen ein 569
Wichmann, Erzbischof von Magdeburg 411 ihm versagt Papst Eugenius das Pallium, ebend. wie er dasselbe vom Papst Anastasius erhalten, ebendas. sein Tod 413
Widzga, Bischof von Ermeland, wird nach Preussen geschickt 105
Wiegmann, Christoph, Domprediger zu Magdeburg 537
Wien, wird von Türken belagert 286 entsetzt 291
Wildenbruck, wird von Brandenburgern besetzt 174
Wildfangsrecht, des pfälzischen Hauses, gibt zu Irrungen Anlaß 115
Willebrand, Erzbischof von Magdeburg 417 bekömt mit den Marggrafen von Brandenburg Krieg 418 stirbt 419
Winterfeld, Samuel von, flüchtet nach Hamburg 7
Wismar, wird den Schweden entrissen 174
Wisnowiezki, Michael Thomas Coribut, wird König von Polen 136
Witstock, Schlacht dabey 588
Wittenberg, schwedischer Feldherr, dringt in Polen ein 63
Wittenbergischer Vertrag 509
Witzleben, Kersten von, wird vom Erzbischof Günther 2 schadlos gestellet 471
Wladislaus 7, König in Polen, stirbt 47 Zustand in Polen nach seinem Tode ebend. f.
Wölpe, Bernhard von, wird zum Erzbischof von Magdeburg erwählt 424
Wörpzig, wird vom Erzbischof Günther zu Magdeburg erobert 458
Woldemar, ein Betrüger, gibt sich vor einen Churfürsten von Brandenburg aus 437

Wolf, Jacob Johann von, Befehlshaber zu Stettin 193
Wolfersdorf, sächsischer General, erobert Bernburg 587
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg, drückt die Protestanten 54
Wolgast, wird den Schweden entrissen 174 greifen es vergebens an 179
Wollin wird von Brandenburgern erobert 174
Wolmirstedt, wird dem Herzog von Braunschweig wieder abgenommen 435 Treffen daselbst 438
Wrangel, Carl Gustav, schwedischer Feldherr 71 zwey Briefe desselben, so aufgefangen 164
Würz, schwedischer Feldherr 95 bemächtiget sich von Marienwerder 96

Z.
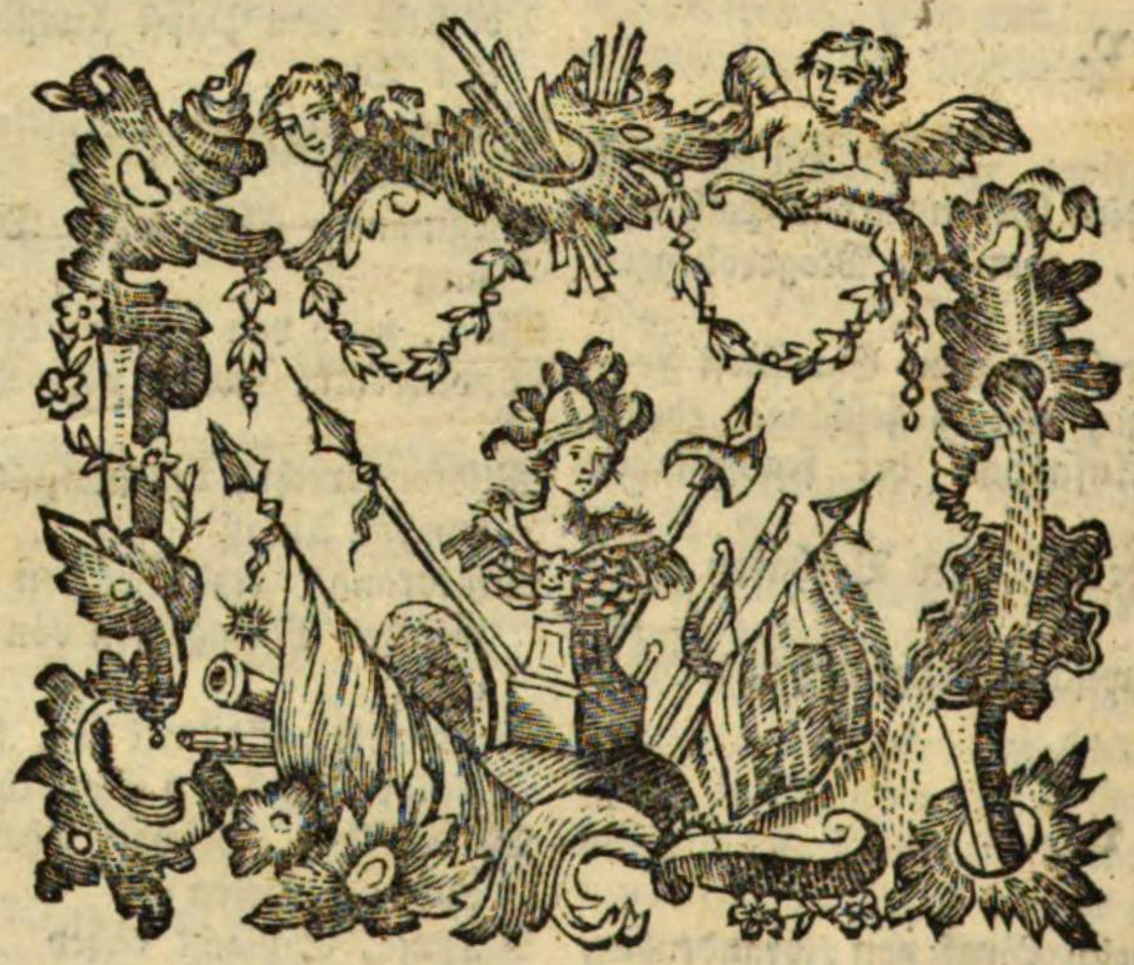
Zaschwitz, Balthasar von, Streitigkeiten wegen dessen Heirath 532
Zerbst, daselbst vergleicht sich der Erzbischof Peter von Magdeburg mit dem Fürsten Johann zu Anhalt und Wenzeln Churfürsten zu Sachsen 448 deren Vorstadt Ankuhn wird von den Magdeburgern verbrandt 458
Ziegler, D. Eoban, magdeburgischer Kanzler, eröfnet den Landtag zu Halle 521
Ziesar, Kirchenversammlung daselbst 478
Zilenzig, daselbst wird ein Vergleich geschlossen 76
Zinna, Kloster, wer es erbauet 413 daselbst wird ein neuer Münzfuß bestimmt 134
Zörbig, Stadt und Schloß wird von Rudolph Erzbischof zu Magdeburg versetzt 419 von Rupert wieder eingelöset 420